Digitized by Google

Z 37
4° 18/20

E

Digitized by Google

<36627065310014

<36627065310014

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Amtsblatt

der

Königlich-Preußischen Regierung

zu

Gumbinnen.

Zwanzigster Jahrgang.

Abgegeben v. d.
Bibliothek d.
Auswärtigen Amt.

1830.

Digitized by Google

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

Digitized by Google

Chronologische Uebersicht

der

im Amtsblatte der Königl. Preuß. Regierung zu Gumbinnen

vom

Jahre 1830 enthaltenen Verfügungen.

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
	A. Allerhöchste Kabinetsordres.			
d. 23. März 1830.	Das Verfahren bei Abstimmung über die Landraths-Wahlen betreffend.	16	76	449
	B. Verfügungen der höhern Behörden, und zwar:			
	a. des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei.			
d. 26. Febr.	Die Militairpflichtigkeit der sich dem Studio der Thierarzeneikunde widmenden Subjekte betreffend	13	50	353
d. 4. Oktbr.	Verordnung wegen eventueller Bildung städtischer Sicherheits-Vereine	42	165	799
	b. des Königl. Ministeriums des Innern und des Königl. Finanz-Ministeriums.			
d. 30. Dezbr. 1829.	Betrifft die Ausführung des zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen mit Baiern und Würtemberg abgeschlossenen Handels-Vertrags vom 27sten Mai 1829	21	103	587

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
	c. des Königl. Ministeriums des Innern und des Königl. Kriegs-Ministeriums.			
d. 4. März 1830.	Das Ausweichen der den Pulvertransporten begegnenden Wagen und Schiffe betreffend . .	17	81	481
	d. des Königl. Ministeriums des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten, auch des Königl. Finanz-Ministeriums.			
d. 10. Dezbr.	Wegen der veränderten Termine für die beiden Messen in Naumburg an der Saale . . .	52	194	903
	e. des Königl. Finanz-Ministeriums, des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei, auch des Königl. Kriegs-Ministeriums.			
d. 24. Oktbr.	Den Gebrauch der Waffen gegen Forstfrevler, Seitens des zum Forstschutz beorderten Militairs betreffend	46	179	847
	f. der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden.			
d. 3. April	Die Bestrafung der wissentlichen Verausgabung falscher Kassenanweisungen betreffend . . .	18	89	497
d. 18. August	Die Rückzahlung der fünfprozentigen Domainen-Pfandbriefe betreffend	35	144	699

Die

Digitized by Google

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 1. Oktbr. 1830.	Die Ausreichung neuer Zinskoupons Series III. zu kurmärkischen ständischen Obligationen betreffend	43	170	819
	C. Verfügungen des Königl. Oberpräsidiums.			
d. 7. Januar	Betrifft die Anfertigung der neuen Wagen und Schlitten	2	2	9
d. 8. Januar	Das Verzeichniß der im Jahre 1829 gedruckten und verlegten Schriften betreffend	3	6	33
d. 19. Januar	Betrifft die Sortirung der feinen Schaafe im Gumbinner Regierungsbezirke im Jahre 1830 . . .	4	9	57
d. 30. Januar	Die Aufnahme von Schäferlehrlingen auf der Königl. Stammschäferei von Frankenfelde betreffend	6	16	81
d. 20. Febr.	Die Bedingungen bei Aufnahme von Schäferlehrlingen in der Königl. Stammschäferei in Frankenfelde betreffend	9	26	157
d. 24. Febr.	Den Verkauf von Abdrücken der geschichtlichen Darstellung der Verhandlungen des dritten Landtages der Preußischen Provinzialstände zc. betreffend .	10	31	209
d. 24. Febr.	Desgleichen	11	38	257
d. 24. Febr.	Desgleichen	12	44	305
d. 28. Febr.	Die Belobung der Hülfsvereine zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung Verunglückten betreffend	10	32	210

Die

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 22. März 1830.	Die Amortisirung verloren gegangener Anerkenntnisse über Militairforderungen an das ehemalige Herzogthum Warschau betreffend . . .	13	51	355
d. 29. März	Die interimistische Verwaltung erledigter Landraths-ämter betreffend	14	60	377
d. 29. März	Verordnung der Königl. Polnischen Regierungskommission der Einkünfte und des Schatzes, wegen Berichtigung der Forderungen aus Schatz-Assekuranzen und Anerkenntnissen der Central-Liquidationskommission	15	69	425
d. 30. März	Das Resultat des Wirkens des Schiedsmanns-Instituts in den beiden Preußischen Provinzen im Jahre 1829 betreffend	16	78	450
d. 17. Juli	Betrifft die Ernennug eines General-Konsuls in Mexiko	30	132	647
d. 15. Novbr.	Den bevorstehenden Provinzial-Landtag betreffend	47	183	851
d. 14. Dezbr.	Die Ernennung des Herrn Regierungsrath Koch zum Censor betreffend	51	192	896
	D. Verfügungen des Königl. Preuß. Konsistoriums und Provinzial-Schulkollegiums zu Königsberg.			
d. 29. Januar	Empfehlung der Berliner Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik	8	22	128

Die

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 30. Januar 1830.	Die Termine zu den diesjährigen Prüfungen pro ministerio betreffend	7	19	94
d. 7. Juni	Die dritte Säkularfeier der Uebergabe der Augsburgischen Konfession betreffend . . .	24	111	577
d. 18. August	Inhaltsanzeige des allgemeinen Archivs für Geschichtskunde des Preußischen Staats	36	148	715
	E. Verfügungen des Königl. Konsistoriums zu Königsberg.			
d. 6. Juli	Die Prüfungstermine für die theologischen Kandidaten pro ministerio betreffend	28	128	627
	F. Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Schulkollegiums zu Königsberg.			
d. 2. April	Die Annahme der Schüler der ersten Klasse der drei höhern Bürgerschulen zu Königsberg zum einjährigen freiwilligen Militairdienste betreffend .	17	83	483
d. 27. Mai	Empfehlung der Pflanzen-Terminologie des Dr. Dietrich	24	112	578
d. 7. Juli	Die Aufnahme der Zöglinge in das Seminar zu Angerburg betreffend	29	130	635

F. Ver-

Datum	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
	G. Verfügungen der Königl. Preußischen Regierung zu Gumbinnen. und zwar:			
	a. der vereinten Abtheilungen.			
d. 24. Febr. 1830.	Betrifft die von polnischen Juden bei ihrem Eintritt in die diesseitige Provinz zu entrichtende Geleitschein-Abgabe	12	47	306
d. 10. April	Den Ankauf von 100 Stück Säcken zum Bedarf für die Regierung betreffend	17	84	483
d. 10. April	Deßgleichen	18	90	498
d. 31. Mai	Den Hausirhandel der Marketenderinnen und anderer Viktualienhändler ohne Gewerbeschein betreffend	24	113	578
d. 29. Juni	Untersuchung der Polizeivergehungen betreffend (Beilage)	27	127	625
d. 17. August	Die Erleichterung des Absatzes selbstgewonnener landwirthschaftlicher Erzeugnisse betreffend .	35	145	700
d. 9. Oktbr.	Betrifft die Ernennung des bisherigen geheimen Ober-Finanzraths Herrn Kuhlmeyer zu Berlin zum Königl. wirklichen geheimen Ober-Finanzrath und General-Direktor der Steuern	42	166	800
d. 19. Novbr.	Die Portofreiheit der Korrespondenz mit den Königl. Polnischen Behörden betreffend	48	185	871

b. der

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
	b. der Abtheilung des Innern.			
d. 17. Dezbr. 1829.	Eine Anweisung zum Gesangunterrichte wird empfohlen	3	7	33
d. 29. Dezbr.	Die den Königl. Posten in Gefahr und Nothfällen zu gewährenden Hülfsleistungen und deren Belohnung betreffend	6	18	82
d. 30. Dezbr.	Namens-Veränderungen einiger Truppentheile des 1sten Armeekorps betreffend	1	1	1
d. 2. Januar 1830.	Die der Prinzessin von Oranien, Königl. Hoheit, in Brüssel entwendeten Kostbarkeiten betreffend .	2	3	10
d. 6. Januar	Wegen Vergütung der Transportkosten . .	4	13	60
d. 9. Januar	Wegen einer belehrenden Schrift über die Hundswuth	4	10	59
d. 9. Januar	Berichte in Schulangelegenheiten sind unter der Firma des Ortsschulvorstandes und unter dessen Unterschrift zu erstatten	4	11	59
d. 11. Januar	Wegen der Quarantaine-Anstalt zu Dlottowen Johannsburgschen Kreises	5	15	73
d. 12. Januar	Die Reinigung der Schornsteine betreffend . .	4	12	60
d. 13. Januar	Die Prüfung der Schulamtsbewerber betreffend .	9	28	159
d. 26. Januar	Die Empfehlung eines historischen Werks betreffend	6	17	82
d. 15. Febr.	Betrifft das in Polen verbotene Fahren mit kurzen Schlitten	8	23	122

Wegen

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 16. Febr. 1830	Wegen Vergütung von Transportkosten . .	9	29	159
d. 24. Febr	Eine tabellarische Uebersicht zum Gebrauche für Geistliche wird empfohlen	10	33	210
d. 28. Febr.	Das kriegsrechtliche Erkenntniß gegen 2c. Fuhrmann betreffend	10	34	211
d. 2. März	Das Schleppen der Bauhölzer auf den Landstraßen betreffend	11	39	257
d. 4. März	Betrifft die Verleihung des allgemeinen Ehrenzeichens zweiter Klasse an den Schreiber Veidt .	12	45	305
d. 6. März	Das Aufeisen der öffentlichen Baugegenstände und die für Sicherstellung derselben verheißene Belohnung betreffend	10	35	211
d. 7. März	Betreffend die bei Quittungen über Militairpersonen, Inaktivitätsgehälter und Wartegelder 2c. erforderlichen Bescheinigungen und wegen der Form jener Quittungen	14	61	378
d. 12. März	Betrifft die Theilnahme an dem Unterrichte in dem Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin . . .	12	46	305
d. 12. März	Wegen Verbreitung der neuen Scheidemünze in die östlichen Provinzen der Monarchie . . .	13	52	356
d. 16. März	Die Empfehlung eines medizinisch und pharmazeutischen Werks betreffend	13	55	359
d. 17. März	Betrifft die Räucherung mit Chlorgas in Viehställen	13	56	359

Die

Datum	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 20. März 1830.	Die Bepflanzung und Instandsetzung der Landstraßen betreffend	13	57	360
d. 22. März	Die Sicherung der Strohdächer gegen Feuer betreffend	15	70	426
d. 28. März	Die Disposition über die ausser Gebrauch gesetzten öffentlichen Begräbnißplätze betreffend . .	13	59	362
d. 30. März	Die Eröffnung des Hebammenlehrkursus im Hebammen-Bildungsinstitut betreffend . . .	15	71	428
d. 31. März	Den Ankauf der diesjährigen Kavallerie- und Artillerie-Remonte betreffend	15	75	429
d. 31. März	Desgleichen	16	80	455
d. 31. März	Desgleichen	17	85	484
d. 2. April	Das Verhüten des zu frühen Beerdigens der Leichen betreffend	17	86	485
d. 3. April	Die Verordnung wegen Verhütung der überhandnehmenden Pferdediebstähle betreffend (Beilage)	14	68	409
d. 3. April	Prämie von 100 Rthlr. auf Entdeckung eines Brandstifters	15	73	428
d. 4. April	Die Vermehrung der Leinwandmärkte in der Stadt Sensburg betreffend	15	74	428
d. 6. April	Wegen Privat-Ausspielungen beweglicher Gegenstände	16	79	454

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 6 April 1830.	Auszug aus der Bevölkerungsliste des hiesigen Regierungsbezirks für das Jahr 1829 . . .	17	88	486
d. 8. April	Die Räumung und Auskrautung der Wassergänge betreffend	16	77	449
d. 14 April	Eine katholische Kirchen- und Hauskollekte zum Wiederaufbau der im Jahre 1823 in Wittkowo, Großherzogthums Posen, abgebrannten katholischen Kirche betreffend	17	87	486
d. 22. April	Die Ankündigung eines auf Subskription herauszugebenden Bildes, eine liebende Mutter mit ihrem Kinde darstellend, betreffend	18	92	498
d. 23. April	Verbot der Einbringung gewisser geheimer Arzeneimittel	19	94	505
d. 24 April	Wegen Prüfung der Schulamtsbewerber . .	19	93	505
d. 26. April	Wegen der ansteckenden Pferdekrankheiten . .	19	95	506
d. 3. Mai	Die Verpflegung von Militairtransporten betreffend (conf. die Berichtigung Stück 25. Seite 590.)	19	96	514
d. 13. Mai	Betrifft die Vorschriften über die Anwendung der Sicherheitsmaaßregeln bei dem Gebrauche der Fähranstalten	20	99	526
d. 14. Mai	Betrifft die Anwendung der für das Verfertigen vorschriftswidriger Wagenachsen und Schlitten bestehenden Strafbestimmung	20	100	526

Den

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 31. Mai 1830.	Den Zustand der allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungsanstalt des hiesigen Regierungsbezirks betreffend	23	109	570
d. 21. Mai	Wegen des Einlasses von Schwarzvieh und Wolle aus Rußland und Polen	21	105	546
d. 27. Mai	Die Verheirathung der Königl. Würtembergschen Unterthanen ausserhalb des Königreichs betreffend	23	107	569
d. 2. Juni	Wegen eines Nachtrags zu der erneuerten Kirchen-Agende	24	114	578
d. 12 Juni	Die Anlage neuer und Schließung bestehender Schankstätten betreffend	25	117	589
d. 14. Juni	Die Aufhebung der Grenzsperre betreffend . .	24	116	579
d. 22. Juni	Wegen Münzen zum Andenken an die dritte Jubelfeier der Augsburgschen Confession . . .	26	120	605
d. 29. Juni	Eine katholische Hauskollekte für die katholische Gemeine zu Burg betreffend	28	129	627
d. 30. Juni	Die Vakanz der zweiten Predigerstelle zu Sechessen betreffend	27	123	617
d. 8. Juli	Die Prüfung der Schulamtsbewerber betreffend .	29	131	635
d. 16. Juli	Wegen neu entstandener Etablissements . .	30	133	647
d. 19. Juli	Empfehlung einer Schrift, die Militairverpflichtung der preußischen Staatsbürger betreffend . .	30	134	648

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 22. Juli 1830.	Verheißung einer Prämie von 100 Rthlr. für Entdeckung einer Brandstiftung	31	136	655
d 27. Juli	Betreffend die Einsendung der Liquidationen über Servis-, Garnison-, Verwaltungs-, und andere dergleichen Kosten	33	138	671
d. 29 Juli	Den Marktverkehr an der Mißlischker Schleuse betreffend	31	135	655
d. 31. Juli	Belobung ausgezeichneter verdienstlicher Handlungen während der vorjährigen Wassernoth in den Memelniederungen	32	137	663
d. 17. August	Empfehlung einer Schrift über feuersichere und wohlfeile Bedachung ländlicher Gebäude . .	34	143	687
d. 19 August	Eine erfundene Vorrichtung an kleinen Hechselladen betreffend	35	146	701
d. 23. August	Die Anlegung enger, vom Schornsteinfeger nicht zu befahrender Schornsteinröhren betreffend . .	36	149	718
d. 29. August	Die Einsendung von Beschäftigungs-Nachweisungen der Baukondukteure und Feldmesser betreffend .	36	150	718
d. 10. Septr.	Wegebesserung betreffend	37	151	731
d. 18. Septr	Allgemeine evangelische Haus- und Kirchenkollekte zum Wiederaufbau des abgebrannten Elementarschulhauses in Heiligenbeil betreffend . .	38	152	747

Eine

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 17 Septr 1830.	Eine Schenkung betreffend	39	155	755
d. 1. Oktober	Betreffend die Eröffnung des Winterlehrkursus im Hebammen-Bildungsinstitute	40	159	779
d. 1 Oktober	Die im diesjährigen Ersatztermine berücksichtigten jungen Leute betreffend	41	162	788
d. 15 Oktbr.	Die Haus- und Kirchenkollekte zum Bau der evangelischen Kirche in Lautenburg betreffend . .	43	172	820
d. 18 Oktbr.	Empfehlung eines ökonomischen rc. Wörterbuchs .	43	173	820
d 21 Oktbr.	Wegen der erledigten Rektorstelle zu Drygallen .	44	176	833
d 6 Novbr	Betreffend die Meldung der Kriegsreserve- und Landwehrmannschaften zum Landwehrdienste . .	46	180	848
d 9. Novbr.	Betrifft die Befugniß preußischer Juden, auf Grund eines gezahlten Geleits über die polnische Grenze hin- und herzugehen	46	181	848
d 10 Novbr	Die Personalveränderungen bei den ordentlichen Civilmitgliedern der hiesigen Departements-Prüfungs-Komission betreffend	46	182	848
d,21 Novbr.	Die Anfertigung der Populationslisten für das Jahr 1830 betreffend	48	186	871
d. 21. Novbr.	Betreffend die ärztlichen Atteste behufs Verabfolgung von Vorspann für auf dem Marsche erkrankte Militairs	48	187	871

Die

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 21 Novbr 1830	Die Herausgabe des Werks „Elemente der technischen Chemie" betreffend	48	188	872
d. 27. Novbr.	Evangelische Kirchen- und Hauskollekte zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirche nebst Thurm im Dorfe Marwitz bei Gartz in Pommern .	49	189	875
d. 28 Novbr.	Die Sicherheit der in den Lichterfahrzeugen verladenen Kaufmannsgüter betreffend . . .	49	190	875
d. 13. Dezbr	Ein Werk über Giftgewächse wird empfohlen .	52	196	904
d. 16. Dezbr.	Wegen Legitimation der vom Auslande über die diesseitigen Grenzen einpassirenden Reisenden .	52	195	903
	c. der Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.			
d 5 Januar 1830	Die Ablösung der kleinen Domanial-Renten betreffend	2	4	13
d. 12 Febr.	Veräusserung der Dittowa-Wiese betreffend .	8	24	123
d. 12. Febr.	Desgleichen	9	27	158
d. 15. Febr.	Die Holztaxe pro 1830 betreffend (Beilage) .	9	31	173
	und zwar:			
	Holztaxe für die Oberförstereien Dingken, Ibenhorst und Schnecken (Beilage)	9	31	174
	Holztaxe für Neu-Lasdehnen und Weszkallen .	9	31	183

Holz-

Datum	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
	Holztaxe für Jura	9	31	201
	Holztaxe für die Oberförsterei Astrawischken (Beilage)	10	31	221
	Hoztaxe für die Revierförsterei Brödlauken . .	10	31	236
	Holztaxe für die Oberförsterei Tzullkinnen . .	10	31	243
	Holztaxe für die Oberförsterei Padrojen . .	10	31	250
	Holztaxe für die Oberförstereien Warnen und Nassawen (Beilage)	11	31	273
	Holztaxe für die Oberförsterei Skallischen . .	11	31	284
	Holztaxe für die Oberförsterei Rothebude-Borken	11	31	294
	Holztaxe für die Oberförsterei Barannen (Beilage)	12	31	329
	Holztaxe für die Oberförstereien Alt- und Neu-Johannsburg, Crutinnen, Nikolaiken und Grondowken	12	31	338
	Klassifikation der Reviere	12	31	352
d 20. Febr. 1820.	Betrifft die Prägravationsbeschwerden und Nachlaßgesuche wegen der Klassensteuer	9	30	161
d. 8. März	Versicherung ländlicher Besitzungen gegen Feuersgefahr betreffend	11	40	258
d. 13. März	Verpachtung des Erbpachtsguts Grünheide betreffend	11	41	259
d. 13 März	Desgleichen	12	48	307

Des-

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 13. März 1830.	Desgleichen	13	53	358
d. 13. März	Verpachtung des Erbpachtsguts Winge betreffend	11	42	259
d. 13. März	Desgleichen	12	49	307
d. 13. März	Desgleichen	13	54	358
d. 19. März	Die stempelfreie Ausfertigung der Eigenthumverleihungs-Urkunden für die bäuerlichen Einsaaßen betreffend	14	62	379
d. 23. März	Die Veräußerung des Erbpachtsguts Samelucken betreffend	13	58	361
d. 23. März	Desgleichen	14	63	379
d. 27. März	Nähere Bestimmungen wegen der Klassensteuerfreiheit der Invaliden, ihrer Angehörigen und Dienstboten	14	64	380
d. 2. April	Die anderweite Lizitation der Dittowa-Wiese betreffend	14	65	382
d. 23. April	Betrifft die Gewerbesteuerpflichtigkeit der Schankwirthe, welche zugleich Getränkehandel treiben, rücksichtlich des letztern	18	91	498
d. 4. Juni	Verkauf oder Verpachtung der Kampe-Wiesen bei Tilsit	23	108	570
d. 4. Juni	Desgleichen	24	115	579

Die

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 24. Septr. 1830.	Die Einrichtung der höhern Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde betreffend	41	161	787
d. 28. Septr.	Die Verpachtung der Domaine Göritten betreffend	42	167	801
d. 28. Septr.	Desgleichen	44	175	831
d. 28. Septr.	Desgleichen	45	178	840
d. 1 Oktober.	Verloren gegangener Gewerbeschein . . .	41	163	789
	d. der Kassenverwaltung.			
d. 1 April	Die an die Regierungs-Hauptkasse abzusendenden Gelder betreffend	15	72	428
d. 10. Mai	Die Kündigung und Rückzahlung der 5prozentigen Domainen-Pfandbriefe, der mehr als 4 Prozent insenden kurmärkischen alten landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen und der sächsischen Central-Steuer-Obligationen betreffend . .	20	98	521
d. 10 Mai	Desgleichen	21	104	540
d. 10 Mai	Desgleichen	22	106	557
d. 16. Juni	Die Annahme und den Umtausch beschädigter Kassenanweisungen betreffend	25	118	589
d. 26. Juni	Die zum 1sten Oktober d. J. zurückzuzahlenden Obligationen der Preußisch-Englischen Anleihe vom Jahre 1818 betreffend	26	121	608

Digitized by Google

Datum.	Gegenstand.	No des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 5 Juli 1830	Betrifft die Realisirung der Zinscoupons von den fünf Prozent verzinslichen Domainen-Pfandbriefen (Beilage)	27	126	625
d. 1. Novbr	Betrifft die Ausreichung neuer Zinscoupons Series VI. zu Staatsschuldscheinen	45	177	839
d. 6. Dezbr.	Betreffend die Goldzahlungen an Königl. Kassen.	49	191	877
d. 16. Dezbr	Betrifft die Annahme von Staatsschuldscheinen bei den Kreiskassen zur Einziehung neuer Zinscoupons	51	193	895
	H. Verfügungen des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors.			
d. 6 Januar	Betrifft die Vergleichung der Preußischen, Hessischen, Würtembergischen Maaße und Gewichte . .	2	5	13
d. 18. Januar	Die Ausführung des Handelsvertrages mit Baiern und Würtemberg, in Absicht der nach beiden Staaten ausgehenden Schaafwolle . . .	4	14	61
d. 3. März	Die Branntweinbereitung aus Zuckerwasser betreffend	10	37	213
d. 6. März	Die Unterordnung der Salzfaktorei unter die Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämter betreffend . .	11	43	260
d. 27. März	Das Verhältniß der Rheinbaierschen Maaße und Gewichte zu den Preußischen betreffend . .	14	67	382

Bu

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 29 April 1830	Betreffend die Steuer für das Schlachten der Schweine in der Stadt Tilsit	19	97	514
d. 8. Mai	Die Mühlenkontrolle in der Stadt Tilsit betreffend	20	101	526
d. 8. Mai	Betreffend den Handelsverkehr aus den Preußisch-Hessischen Vereinsstaaten nach Baiern und Würtemberg in Bezug auf Zollwesen . . .	20	102	527
d. 26. Mai	Betreffend den Zoll- und Handelsvertrag mit Baiern und Würtemberg	23	110	571
d. 22. Juni	Wegen Anmeldung der Tabakspflanzungen . .	26	122	609
d. 26. Juni	Betreffend die Erhebung des Wegegeldes . .	27	125	618
d. 20. Septbr.	Den Salzverkauf in Königsberg betreffend . .	39	156	755
d. 20. Septbr.	Desgleichen	40	160	773
d. 20. Septbr.	Desgleichen	41	164	789
d. 17. Novbr.	Wegen fortdauernder Gültigkeit der Erhebungsrolle vom 30sten Oktober 1827 für das Jahr 1831 .	47	184	851
	J Bekanntmachung des Herrn Kanzlers des Königreichs Preußen.			
d. 19. April	Die stattgehabte Ziehung der zur Einlösung kommenden Königl. Polnischen Pfandbriefe betreffend	17	82	482

Die

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 20 Oktober 1830.	Die herausgekommenen Polnischen Pfandbriefe betreffend	43	171	820
	K. Bekanntmachung des Königl. Preußischen Oberlandesgerichts von Litthauen.			
d. 13 Januar	Die Vereinigung des Königl. Stadtgerichts in Darkehmen mit dem Königl. Aemtergerichte daselbst betreffend	3	8	34
d. 2 Februar	Eine Jurisdiktions-Veränderung (die des adelichen Guts Krzywen) betreffend	7	20	94
d. 9. Februar	Erbschafts-Stempelgefälle-Restitutionen betreffend	8	25	123
d. 26 Febr.	Die Stempelpflichtigkeit der Erbregulirungs-Verhandlungen betreffend	10	36	211
d. 26. März	Betrifft die die Stelle der Hypothekenscheine vertretenden Atteste	14	66	382
d. 15. Juni	Jurisdiktions-Veränderung	25	119	590
d. 18. Juni	Das Verfahren bei Untersuchung der Lokal-Polizei-Vergehungen betreffend	27	124	617
d. 3. August	Wegen Zahlung der Gehaltsabzüge der Beamten an einzelne Gläubiger derselben	33	139	671
d. 20. August	Die Zuziehung der Dorfgerichte bei Schließung von Kontrakten rc. betreffend	35	147	701

War-

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 8. Septbr 1830	Warnung vor Baumfreveln	38	153	748
d. 14. Septr.	Die in den Gerichts-Depositorien etwa verhandenen gekündigten 5 prozentigen Domainen-Pfandbriefe betreffend	38	154	748
d. 1. Oktober	Die in Untersuchungssachen gegen vermögende Verurtheilte anzuwendenden ermäßigten Gebührensätze betreffend	42	168	803
	L. Bekanntmachung der Königl. General-Kommission für Ostpreußen und Litthauen.			
d. 8. Februar	Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise betreffend	7	21	94
d. 14. August	Betrifft die Fortsetzung der Düngung der in der Separation begriffenen Ländereien während der Dauer des Separationsgeschäfts . . .	33	140	672
d. 24. Septr	Die bei Gemeinheits-Auseinandersetzungen auszuwerfenden Plätze zu Obstbaum-Schulen betreffend	42	169	803
d. 2. Oktober	Die Zuziehung der Pfarrer und Kirchen-Vorsteher bei Separationen betreffend	43	1	821
	M. Bekanntmachung der Königl. Intendantur des 1sten Armeekorps.			
d. 20. April	Den Ankauf von Heu und Stroh für das Magazin zu Insterburg betreffend	17	—	439

Die

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 2. August 1830	Die Ausbietung des Verpflegungs-Bedarfs für das 1ste Armeekorps pro 1831 betreffend . . .	33	142	673
d. 9. August	Die monatlich einzusendenden Liquidationen über Vergütungen für die an Truppen verabreichte Naturalverpflegung betreffend	33	141	672
d. 16. Septr.	Die zu Rechnungsbelägen dienenden Kostenanschläge ꝛc. dürfen nicht verschiedene Bauangelegenheiten zusammenfassen.	39	158	756
	N. Bekanntmachung des Herrn General-Majors und Remonte-Inspekteurs.			
d. 20 Septr.	Die abzuhaltenden Remonte-Nachmärkte betreffend	39	157	755

Bayerische Staats-Bibliothek München

Amtsblatt

der

Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

No. 1.

Gumbinnen, den 6ten Januar 1830.

Verfügung der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nr. 1. Namens-Veränderungen einiger Truppentheile des Ersten Armee-Korps betreffend. A. b. J. 2143. Dezbr.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 3ten d. M. zu bestimmen geruhet, daß das erste und zweite Bataillon 3ten Landwehr-Regiments ihre Benennungen in der Art vertauschen sollen, daß das bisherige erste (Gumbinner) Bataillon dritten Landwehr-Regiments, jetzt das zweite Bataillon (Gumbinner) und das bisherige zweite (Ortelsburger) Bataillon 3ten Landwehr-Regiments, jetzt das 1ste Bataillon (Ortelsburger) dritten Landwehr-Regiments heißen soll.

In Verfolg der Bekanntmachung des Königl. General-Kommandos des Ersten Armeekorps vom 22sten November 1827 wird Obiges hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Gumbinnen, den 30sten Dezember 1829.

Bekanntmachungen von Behörden außerhalb der Provinz.

Es ist nothwendig, daß diejenigen, welche Kalender herausgeben wollen, die gesetzlich von uns zu entnehmenden Kalender-Materialien allerspätestens bis zum 1sten April

des

des Jahres für das nächstfolgende Jahr portofrei bei uns, unter Angabe der benöthigten Materialien, in der bereits früher bekannt gemachten Art, nachsuchen und wenn darunter Jahrmarkts-Verzeichnisse begriffen sind, hierzu, falls der Nachsuchende bereits Kalender verlegt hat, das bisherige gedruckte Jahrmarkts-Verzeichniß planirt und mit Papier in Quart- oder Octav-Format durchschossen einsende, wenn er aber zum erstenmale Kalender verlegen will, die Orte, für welche er die Jahrmärkte zu haben wünscht, in alphabetischer Reihefolge angebe. Spätere Anmeldungen müssen, in Befolgung der Regel, unbeachtet bleiben.

Die Kalender-Verleger haben dagegen zu erwarten, daß ihnen von den nachgesuchten Materialien durch unser Haupt-Kalender-Komtoir zugesandt werde,

1) den 1sten Juni des Jahres:
die Normal-Quart- und Normal-Komtoir-Kalender für das nächstfolgende Jahr;

2) den 10ten Juli des Jahres:
die Jahrmarkts-Verzeichnisse, die Genealogie und die Postkurse desgleichen.

Eine frühere Zusendung an einen oder den andern Verleger darf nicht erfolgen; wünscht aber einer von ihnen die Zufertigung sämmtlicher Materialien zur Ersparung des Porto den 10ten Juli c., so ist solches bei seiner Anmeldung zu erklären.

Die Einsendung der an unsere Registratur abzugebenden zwei Exemplare der herausgegebenen Kalender, muß bei deren ersten Versendung zum Debit erfolgen, weil diese Exemplare zur Prüfung des genauen Abdruckes nach dem Normal-Kalender erforderlich sind.

Berlin, den 6ten Dezember 1829.

Königliche Kalender-Deputation.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Das in dem am 2ten v. M. zur Verpachtung der Fischerei in dem zur vormaligen Domaine Johannsburg gehörenden Gewässern, angestandenen Lizitationstermine offe-

offerirte Gebot ist höhern Orts nicht annehmbar befunden worden, und darum ein anderweiter Lizitationstermin auf den 13ten Januar 1830 im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts angesetzt.

Mit Bezugnahme auf die im Amtsblatte und im Intelligenzblatte enthaltene Bekanntmachung vom 29sten September d. J. werden Pachtlustige zur Wahrnehmung dieses Termins mit dem Bemerken eingeladen, daß der Kaczaraino-See besonders zur Lizitation gestellt werden wird.

Johannsburg, den 1sten Dezember 1829.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Verschiedene, im Wege der Exekution wegen Domainen-Gefälle-Rückstände abgepfändete Gegenstände, als: Pferde, Rindvieh, Schaafe, Schweine, Getreide und Haus- und Wirthschaftsgeräth, sollen vom 8ten Januar 1830 ab bis zum Monat März wöchentlich an den Freitags-Wochenmärkten von 11 Uhr ab vor der Wohnung des Unterzeichneten, in der Insterburger Straße No. 25. plus licitando gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Gumbinnen, den 28sten Dezember 1829.

Der Domainen-Intendant
Koblitz.

Nachstehende, dem Fiskus zugehörige Bauerhöfe, als:

I. im Kirchspiele Lötzen:

1) der Adam Dziobecksche Hof in Campen von 4 Hufen 15 Morgen 147 □Ruthen,
2) der Samuel Basallasche Hof in Kamionken von 5 Hufen 19 Morgen 139 □Ruthen,
3) der Woitek Miniasche Hof in Groß-Upalten von 4 Hufen 15 Morgen 147 □Ruthen;

II. im Kirchspiele Rhein:

4) der Michael Girrecksche Hof in Gneist von 1 Hufe 3 Morgen 171 □Ruthen.

)(5) der

5) der Carl Morungasche Hof in Krzyzahnen von 4 Hufen 24 Morgen 159 □Ruthen,
6) der Andreas Nagurnische Hof in Groß-Notisten von 4 Hufen 15 Morgen 147 □Ruthen,
7) der Jakob Sajewskische Hof in Salza von 4 Hufen 15 Morgen 148 □Ruthen;

III. im Kirchspiele Milken:

8) der Andreas Vögelsche Hof in Talken von 2 Hufen 7 Morgen 164 □Ruthen;

IV. im Kirchspiele Widminnen

9) der Jakob Brzoszkasche Hof in Sucholasken von 1 Hufe 15 Morgen 147 □Ruthen,
10) der Adam Bembenneckſche Hof in Sucholasken von 1 Hufe 15 Morgen 147 □Ruthen;

sollen anderweit unter billigen Bedingungen eigenthümlich untergebracht werden.

Der Termin hiezu ist auf den 25sten Januar d. J. im Geschäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt, wozu Erwerbslustige, welche die nöthige Sicherheit nachzuweisen vermögen und sich hinsichts ihrer Besitz- und Wirthschaftsfähigkeit durch gültige Zeugnisse legitimiren können, hiemit eingeladen werden.

Lötzen, den 2ten Januar 1830.

Der interimistische Domainen-Intendant
Marczynowski.

Zur Herbeiführung einer bessern Ordnung im Geschäfts-Gange der hiesigen Forst-Verwaltung erscheint es nothwendig, Nachstehendes hiedurch bekannt zu machen.

Wöchentlich Dienstag und Freitag können fällige Forst- und Torf-Gefälle aller Art im hiesigen Forsthause abgetragen, so wie auch Strauch- und Holz-Käufer an diesen Tagen mit ihrem Brennbedarf gegen sofortige baare Bezahlung des taxmäßigen Werths in die betreffenden Verabfolgungs-Nachweisungen aufgenommen werden, die gleichzeitig die Nachricht enthalten, an welchem Tage das entnommene Material abgefahren werden kann. In allen übrigen Tagen werden, in sofern nicht

de-

besondere Umstände eine Ausnahme nothwendig machen, keine Zahlungen hier angenommen, und wer sich dessen ungeachtet damit melden sollte, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er zurückgewiesen wird, und unverrichteter Sache wieder heimkehren muß. Da sich bis jetzt mehrere zahlungspflichtige Individuen mit der Berichtigung ihrer Rückstände am Sonntage melden, oder wohl gar an diesem Tage Holz oder Strauch verkauft verlangen, so wird das Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß an jedem Sonn- und Festtage das hiesige Geschäfts-Bureau geschlossen ist, und ein Jeder, der sich dann mit einem dienstlichen Anliegen hier meldet, damit unter jeden Umständen zurückgewiesen werden wird.

Ibenhorst, den 8ten Dezember 1829.

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Vom 1sten Januar d. J. sind im Kirchdorfe Lasdehnen wöchentlich zwei Holzverkaufstage, und zwar Freitag und Sonnabend angesetzt; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Weßkallen, den 1sten Januar 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei Neu-Lasdehnen.

Zur Ausmittelung eines Entrepreneurs für den Bau eines neuen Schornsteines im Wohnhause, und Instandsetzung der Strohdächer auf den Gebäuden der Unterförsterei Schillgallen, der Oberförsterei Dingken, ist ein Lizitationstermin auf Montag den 11ten Januar 1830 in meiner Wohnung angesetzt, wozu Baulustige eingeladen werden.

Tilsit, den 28sten Dezember 1829.

Der Landbaumeister
Werner.

Der

Der Bau einer neuen Brücke im Damm zwischen Loheden und Jodgallen auf der Straße zwischen Heinrichswalde und Seckenburg soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Der Termin hiezu ist auf Montag den 11ten Januar 1830 in meiner Wohnung angesetzt, und werden Bau- und Unternehmungslustige dazu eingeladen.

Tilsit, den 28sten Dezember 1829.

Der Landbaumeister
Werner.

Die Reparatur des Wohnhauses und der Bau eines Brunnen auf dem Diensthofe der Försterei Swareitkehmen, zur Oberförsterei Dingken gehörig, soll durch den Mindestfordernden ausgeführt werden, und ist zur Ermittelung desselben auf Montag den 11ten Januar 1830 in meiner Wohnung Termin angesetzt, zu welchem Unternehmungslustige eingeladen werden.

Tilsit, den 28sten Dezember 1829.

Der Landbaumeister
Werner.

Sicherheitspolizei.

Der unten näher bezeichnete Müllergeselle Wilhelm Sperber, welcher dringend verdächtig ist, einen Kleiderdiebstahl begangen zu haben, hat seinen Aufenthaltsort Dagutschen, hiesigen Kreises, heimlich verlassen, ohne daß zu ermitteln ist, wo er sich hinbegeben hat.

Alle

Alle resp. Polizeibehörden werden demnach dienstlichst ersucht, auf diesen Flüchtling zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hier einliefern zu lassen.

Pillkallen, den 16ten Dezember 1829.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Signalement.

Name: Wilhelm Sperber. Geburtsort: unbekannt. Religion: evangelisch. Alter: 50 Jahr. Größe: 5 Fuß 8 Zoll. Haare: blond. Stirn: bedeckt. Augenbraunen: blond. Augen: braun. Nase: dick. Mund: gewöhnlich. Bart: rasirt. Zähne: zwei fehlen. Kinn: spitz. Gesichtsbildung: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: stark. Sprache: litthauisch, polnisch und deutsch. Besondere Kennzeichen: fein pockengrübig.

Bekleidung: grauwandtener Pelzrock, grauleinwandtener Ueberrock, grauwandtene Hosen, grautuchene Weste mit blanken Knöpfen, Stiefel und lederne Mütze.

Der von uns mittelst Steckbriefs vom 20sten Dezember 1829 verfolgte Häusling Johann Joseph Ewert ist heute hier wieder eingeliefert worden.

Tapiau, den 2ten Januar 1830.

Königlich-Ostpreußische Landarmen Verpflegungs-Inspektion.

Es ist dem Weißgerbergesellen Carl Hüttner aus Breslau gebürtig, nachdem er hier längere Zeit in Arbeit gestanden und am 29sten d. M. nach Angerburg mit seinem Passe d. d. Stendal den 12ten März 1824 dahin visirt, weiter wanderte, derselbe beim Nächtigen im Dorfe Lissen, Kreise Angerburg, abhanden gekommen, und ihm hier

hier ein neuer Reisepaß ertheilt worden, welches zur Verhütung von Mißbräuchen hierdurch bekannt gemacht wird.

Goldap, den 31sten Dezember 1829.

Der Magistrat.

Personal-Chronik.

Dem Kandidaten Albert Herford 2. in Tilsit ist das Präzentorat zu Coadjuthen konferirt worden.

Amtsblatt

der

Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nro. 2.

Gumbinnen, den 13ten Januar 1830.

Bekanntmachung des Königlichen Oberpräsidiums von Preußen.

Die Allerhöchste Verordnung vom 21sten Juli 1827 (Gesetzsammlung pro 1828 Seite 25. und 26.) setzt fest, daß von Bekanntmachung derselben ab die Anfertigung neuer Wagen-Achsen und Schlitten im Königreich Preußen nur nach folgenden Maaßen erlaubt seyn soll:

Nr. 2. Betrifft die Anfertigung der neuen Wagen und Schlitten.

1) alle neuen Achsen an Kutschen, Post-, Fracht-, Bauer- und alle andere Arten von Wagen sollen dergestalt angefertigt werden, daß die Breite des Wagengeleises von der Mitte der Felge des einen, bis zur Mitte der Felge des andern Rades, vier Fuß vier Zoll preuß. beträgt;

2) an allen neuen Schlitten sollen die Kappen oder Schleifen, ohne die Kröpfung, eine Länge von fünf Fuß sechs Zoll, und ein zwei Fuß neun Zoll breites Geleise haben.

Nach §. 3. der gedachten Allerhöchsten Verordnung ist sowohl den Stell- und Schirrmachern, als auch den Schmieden, bei drei Thaler Strafe untersagt, Wa-

zen-Achsen oder Schlitten anders, als nach den vorstehend angegebenen Maaßen einzurichten, und bei wiederholter Uebertretung dieser Vorschrift soll die Strafe verdoppelt werden.

Nach §. 4. der Allerhöchsten Verordnung ist nach Ablauf von sechs Jahren von Bekanntmachung derselben, also vom Monat Mai 1834 ab, nur der Gebrauch von Wagen und Schlitten nach den vorbemerkten Maaßen erlaubt, und der Gebrauch anderer Wagen und Schlitten bei Strafe von fünf Thalern im ersten Falle und von zwei bis zehn Thalern in den folgenden Uebertretungsfällen verboten.

Ungeachtet nach vorstehenden Bestimmungen sowohl für die Verfertiger als für die Eigenthümer von vorschriftswidrigen Wagen und Schlitten nur Gefahr und Schaden entstehen kann, so sind die vorstehenden Vorschriften doch nicht überall gehörig beachtet worden. Ich finde mich daher veranlaßt, dieselben hierdurch sowohl den Verfertigern, als auch den Eigenthümern von Wagen und Schlitten zur genauesten Befolgung und zu ihrer Sicherung vor Strafe und sonstigem Nachtheile in Erinnerung zu bringen und den Polizeibehörden zu empfehlen, darauf zu halten, daß bei Anfertigung von Wagen-Achsen und Schlitten vorschriftsmäßig verfahren werde.

Königsberg, den 7ten Januar 1830.

Der Ober-Präsident
v. Schön.

Verfügung der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nr. 3. Die der Prinzessinn von Oranien Königliche Hoheit in Brüssel entwendeten Kostbarkeiten betreffend.

Nachstehender:

Erster Nachtrag

zu dem Verzeichniß der Brillanten, Perlen und Edelsteine, welche in der Wohnung Ihrer Kaiserlich-Königlichen Hoheit der Frau Prinzessinn von Oranien zu Brüssel gestohlen worden sind.

Nähere Angaben über einige in jenem Verzeichnisse angeführten Gegenstände:

1) Ein großes Bouquet enthaltend:

2 dop-

	2 doppelt geschliffene Brillanten, wiegend				6	Karat,
	2	„	„	„	5	„
	23	„	„	„	37	„
	40	„	„	„	22	„
	52	„	„	„	26	„
	320	„	„	„	53	„
	3494 einfach geschliffene Brillanten, wiegend				179	„
	183 Smaragden, wiegend				$47\frac{3}{4}$	„
	24 Rubinen, wiegend				$7\frac{1}{2}$	„
2) Ein Paar brillantene Ohrringe, zwei Brillanten als Pendeloken					$11\frac{3}{8}$	Karat,
	4 doppelt geschliffene Brillanten, wiegend				10	„
	1 doppelt geschliffener Brillant			„	$9\frac{1}{8}$	„
	1	„	„	„	$6\frac{2}{31}$	„
	2 doppel geschliffene Brillanten, wiegend				$7\frac{5}{16}$	„
	1 doppel geschliffener Brillant, wiegend				$1\frac{1}{4}$	„
	138 Rosetten.					
3 Ein großes Diadem, enthaltend						
eine Reihe von viereckig gefaßten Schnurkasten, enthaltend						
	1 doppelt geschliffener Brillant, wiegend				$5\frac{19}{32}$	Karat,
	4	„ geschliffene	„	„	14	„
	4	„	„	„	10	„
	5	„	„	„	$8\frac{3}{4}$	„
	5	„	„	„	$6\frac{1}{8}$	„
	12	„	„	„	$9\frac{21}{16}$	„
das Diadem	1	„ geschliffener	„	„	$10\frac{21}{32}$	„
	1	„	„	„	$4\frac{15}{16}$	„
	119	„ geschliffene	„	„	119	„
	272	„	„	„	60	„
	240	einfach „	„	„	9	„
	890 Rosetten.					

4) Ein Zweig oder Kamm in Perlen, enthaltend

(1) 2 Per-

	2	Perlen als Pendeloken, wiegend . .	19	Karat,
	4	„ „ „ „ . .	17	„
	1	„ „ „ „ . .	$28\frac{1}{2}$	„
	5	„ „ „ „ . .	61	„
	3	„ „ „ „ . .	13	„
	3	doppelt geschliffene Brillanten, wiegend	5	„
	3	„ „ „ „	3	„
	10	„ „ „ „	$8\frac{1}{16}$	„
	170	„ „ „ „	$26\frac{5}{8}$	„
		einfach geschliffene Brillanten, wiegend	$24\frac{1}{2}\frac{1}{8}$	„
5) ein Paar Ohrringe,	2	birnförmige Perlen, wiegend . . .	43	Karat,
	2	„ „ „ . . .	17	„
	2	runde Perlen, wiegend . . .	$26\frac{1}{2}$	„
6) Ein Diadem von Kameen,	7	Kameen,		
	7	doppelt geschliffene Brillanten, wiegend	6	Karat,
	27	„ „ „ „	$5\frac{1}{2}$	„
	284	„ „ „ „	25	„
	795	„ „ „ „	37	„
	320	Rosetten.		
7) Ein Paar Ohrringe,	2	Cameen,		
	2	doppelt geschliffene Brillanten, wiegend	2	Karat,
	300	Rosetten.		

8) Tausend doppelt geschliffene, in silbernem Kasten (chatons dargent) gefaßt, wiegend 1 bis 3 auf den Karat.

Diejenigen, welchen diese Gegenstände gezeigt werden sollten, werden gebeten, sie festzuhalten und davon dem Herrn J. G. Dutalis, Hofjuwelier zu Brüssel, zu benachrichtigen.

wird in Folge Reskripts des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 24sten Dezember 1829 zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Gumbinnen, den 2ten Januar 1830.

Nach

Nr. 4. Die Ablösung der kleinen Domanial-Renten betreffend. F. A. 148. Dezember.

Nach der im 40sten Stücke des Amtsblatts, Jahrgang 1828, unterm 5ten September 1828 erlassenen Bekanntmachung läuft mit dem letzten Dezember d. J. der Termin, bis zu welchem die Ablösung aller kleinen Domanial-Renten bis zum Jahresbetrage von Einem Thaler, einschließlich zu 6 Prozent oder zum 16⅔fachen Betrage zuläßig ist, ab. Wir bringen diese Bestimmung daher in Erinnerung und empfehlen den Herren Landräthen, Domainen-Intendanten und Kreis-Kassenbeamten insbesondere, diejenigen Einsaßen, welche dergleichen Renten zu zahlen haben, darauf aufmerksam zu machen. Wir bemerken jedoch, daß hier überall nur von Domanial-Prästationen, und nicht von Grundsteuer die Rede ist, welche gesichert und unabgelöst verbleiben müssen. Dahin gehören denn auch diejenigen Abgaben von parzellirten Grundstücken, welche nach der Eigenthumsverleihungs-Verordnung vom 27sten Juli 1808 zum vierten Theil als unablösliche Grundsteuer erklärt worden sind.

Gumbinnen, den 5ten Januar 1830.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktorats.

Die zu §. 3. der Bekanntmachung des Herrn Finanzministers, Exzellenz, vom 8ten Dezember 1829, wegen Ausführung des Handels-Vertrages mit Baiern und Würtemberg vom 27sten Mai 1829 gehörende Vergleichung der Preußischen, Hessischen, Baierschen und Würtembergischen Maaße und Gewichte, wird als Anlage C. zu jener Bekanntmachung nachfolgend zur öffentlichen Kunde gebracht.

Königsberg, den 6ten Januar 1830.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor
Landmann.

C. Maaß.

C.

Maaß- und Gewichts-Vergleichung.

A. Längenmaaße.

a. Fuße.

1 Preußischer Fuß = 139,13 Pariser Linien, wird in 12 Zoll getheilt.
1 Hessischer (Darmstädter) Fuß (=) 110,824 Pariser Linien, wird in 10 Zoll getheilt.
1 Baierscher „ = 129,38 Pariser Linien, wird in 12 Zoll getheilt.
1 Würtembergscher „ = 127 Pariser Linien, wird in 10 Zoll getheilt.

Demnach sind gleich:

1 Baierscher Fuß = 0,9299	Preuß. Fuß.	1 Preuß Fuß =	1,0754 Baiersche Fuß.
1 Würtemb. „ = 0,9128			1,0955 Würtemb. „
1 Hessischer „ = 0,7965			1,2554 Hessische „
1 Baierscher Zoll = 0,9299	Preuß. Zoll.	1 Preuß. Zoll =	1,0754 Baiersche Zoll.
1 Würtemb. „ = 1,0954			0,9129 Würtemb. „
1 Hessischer „ = 0,9559			1,0462 Hessische „

Für den gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

14 Baiersche Fuß = 13	Preußische Fuß.	14 Baiersche Zoll = 13	Preußische Zoll.
11 Würtemb. „ = 10		10 Würtemb. „ = 11	
5 Hessische „ = 4		23 Hessische „ = 22	

b. Ellen.

b. Ellen.

1 Preußische Elle	(= 25½ Preußische Zoll)	= 295,65125	Pariser Linien.
1 Hessische „	(= 6 franz. Decimeter)	= 265,9776	„ „
1 Baiersche „	. . . .	= 369,27	„ „
1 Würtemb. „	(= 2,144 Würtemb. Fuß)	= 272,288	„ „

Demnach sind gleich:

1 Baiersche Elle	= 1,2490	Preuß. Ellen.	1 Preuß. Elle =	0,8006 Baiersche Ellen.
1 Würtemb. „	= 0,9210			1,0858 Würtemb. „
1 Hessische „	= 0,8996			1,1116 Hessische „

Für den gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

8 Baiersche Ellen	= 10	Preußische Ellen.
12 Würtemb. „	= 13	
10 Hessische „	= 9	

B. Kör=

B. Körpermaaße.

a. Holzmaaße.

1 Preußisches Klafter	=	108 Preußische Cubikfuß.
1 Hessischer Stecken	=	100 Hessische ,
1 Baiersches Klafter	=	126 Baiersche ,
1 Würtemb. Klafter	=	144 Würtemb. ,

Demnach sind gleich:

1 Baiersches Klafter	= 0,9382	Preuß. Klftr.	1 Preuß. Klftr.	= 1,0659 Baiersche Klafter.
1 Würtemb. ,	= 1,0141	Preuß. Klftr.	1 Preuß. Klftr.	= 0,9861 Würtemb. ,
1 Hessischer Stecken	= 0,4680	Preuß. Klftr.	1 Preuß. Klftr.	= 2,1369 Hessische Stecken.

Für den gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

81 Baiersche Klafter	= 76	Preußische Klafter.
71 Würtemb. ,	= 72	Preußische Klafter.
47 Hessische Stecken	= 22	Preußische Klafter.

---

b. Flüssigkeitsmaaße.

1 Preußischer Eimer hat 60 Quart, jedes Quart zu 64 Preuß. Cubikzoll, oder zu 57,7238 Pariser Cubikzoll.

1 Hessische Ohm hat 80 Maaß, die Maaß 4 Schoppen; die Maaß hält 2 franz. Liter, oder 100,8248 Pariser Cubikzoll.

1 Baier-

1 Baierscher Eimer hat 64 Maaß, jede enthält 43 Baiersche Decimal-Cubikzoll, oder 53,8924 Pariser Cubikzoll.

1 Würtembergscher Eimer hat 16 Imi oder 160 Helleichmaaß; die Maaß, zu 4 Schoppen, hält $78\frac{1}{8}$ Würtemb Cubikzoll, oder 92,6099 Pariser Cubikzoll.

Demnach sind gleich:

1 Baiersche Maaß	= 0,9336	Preußische Quart.	1 Preuß. Qrt. =	1,0711 Baiersche Maaß.
1 Würtemb. Helleichmaaß	= 1,6044			0,6233 Würtemb. Helleichmaaß.
1 Hessische Maaß	= 1,7467			0,5725 Hessische Maaß.

1 Baierscher Eimer	= 0,9959	Preußische Eimer.	1 Preuß. Eim. =	1,0042 Baiersche Eimer.
1 Würtembergsch. Eimer	= 4,2783			0,2337 Würtemb. Eimer.
1 Hessische Ohm	= 2,3289			0,4294 Hessische Ohm.

Für den gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

15 Baiersche Maaß	= 14	Preuß. Quart.	244 Baiersche Eimer	= 243	Preuß. Eimer.
5 Würtemb Helleichmaaß	= 8		18 Würtemb. Eimer	= 77	
4 Hessische Maaß.	= 7		3 Hessische Ohm	= 7	

---

c. Getreidemaaße.

1 Preußischer Scheffel hat 16 Metzen, jede von $\frac{1}{8}$ Preuß. Cubikfuß, enthält also 2770,7420 Pariser Cubikzoll.

1 Hessischer Malter hat 4 Simmer, jedes zu 4 Kumpf oder 16 Gescheid; das Gescheid ist der Maaß gleich, folglich enthält das Simmer 1613,1973 Pariser Cubikzoll.

1 Baiersches Scheffel hat 6 Metzen, jeder zu 4 Vierling oder 16 Sechszehntel; der Metzen enthält $34\frac{2}{3}$ Baiersche Maaß, also 1863,264 Pariser Cubikzoll.

1 Würtembergscher Scheffel hat 8 Simri, jedes zu 4 Vierling oder 32 Ecklein; das Simri enthält $942\frac{1}{3}$ Würtembergsche oder 1116,8014 Pariser Cubikzoll.

Demnach sind gleich:

1 Baiersches Scheffel	=	4,0457	Preuß. Scheffel.
1 Würtembgr. Schäffel	=	3,2246	
1 Hessisches Malter	=	2,3289	

1 Preuß. Scheffel	=	1,4831	Baiersche Metzen.
	=	2,4810	Würtemb. Ecklein.
	=	1,7175	Hessische Simmer.

1 Baierscher Metzen	=	0,6743	Preuß. Scheffel.
	oder	10,7885	" Metzen.
1 Würtemb. Simri	=	0,4031	" Scheffel.
	oder	6,4491	" Metzen.
1 Hessisches Simmer	=	0,5822	" Scheffel.
	oder	9,3156	" Metzen.

1 Preuß. Metzen	=	1,4831	Baiersche Sechszehnt.
	=	4,9619	Würtemb. Ecklein.
	=	1,7175	Hessische Gescheid.

1 Baiersches Sechszehntel	=	0,6743	Preuß. Metzen.
1 Würtemberg. Vierling	=	1,6123	
1 Hessisches Gescheid	=	0,5822	

Für gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

3 Baiersche Metzen	=	2	Preußische Scheffel.
5 Würtemb. Simri	=	2	
12 Hessische Simmer	=	7	

3 Baiersche Sechszehntel	=	2	Preußische Metzen.
5 Würtemberg. Vierling	=	8	
12 Hessische Gescheid	=	7	

C. G e-

C. Gewichte.

1 Preußischer Centner	hat 110 Pfund,	jedes	= 467,711	Französische Grammen.
1 Hessischer Centner	" 100 Pfund,	"	= 500	" "
1 Baierscher Centner	" 100 Pfund,	"	= 560	" "
1 Würtemberg. Centner	" 104 Pfund,	"	= 467,728	" "

Jedes dieser Pfunde wird in 32 Loth getheilt.

Demnach sind gleich:

1 Baiersches Pfund	= 1,1973	Preuß. Pfund.	1 Preuß. Pfund. =	0,8352 Baiersche Pfund.
1 Würtemb. "	= 1			1 Würtembergsches Pfund.
1 Hessisches "	= 1,0690			0,9354 Hessische Pfund.

1 Baierscher Centner = 1,0885 Preuß. Centner. oder 119,732 Pfund	1 Preuß. Centner =	0,9187 Baiersche Centner, oder 91,872 Pfund.
1 Würtemb. Centner = 0,9455 Preuß. Centner. oder 104,004 Pfund.		1,0577 Würtemb. Centner, od. 109,996 Pfund.
1 Hessischer Centner = 0,9719 Preuß. Centner, oder 106,904 Pfund.		1,0290 Hessische Centner, od. 102,896 Pfund.

Für gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

5 Baiersche Pfund	= 6	Preuß. Pfund	11 Baiersche Centner	= 12	Preuß. Centner.
1 Würtemb. "	= 1		18 Würtemb. "	= 17	
14 Hessische "	= 15		36 Hessische "	= 35	

Bekanntmachung des Herrn Landstallmeisters.

Zur Konsignirung der durch Königl. Landbeschäler pro 1830 zu bedeckenden Landstuten sind folgende Termine angesetzt worden, als:

Tag der Konsignirung der Stuten.	Durch den Stallmeister und Major rc. v. Burgsdorf zu	Durch den Gestüt-Inspektor Schüler zu	Durch den Stallmeister Gerlach zu
den 1. Febr.	Puspern Vorm.	Pogrimmen Vorm.	Georgenburg Vorm.
den 2. "	Stannaitschen Vorm.	Weedern Vorm.	Geslacken Vorm.
den 3. "	Brakupönen Vorm.	Dinglauchen Vorm.	Juckeln Vorm.
den 4. "	Mallwischken Vorm.	Buylien Vorm.	Lappönen Vorm.
den 5. "	Tilsewischken Vorm.	Nemmersdorf Vorm.	Marstall Insterburg Vorm.
den 6. "	Sommerau Vorm. Kindschen Nachm.	Plicken Vorm.	Marstall Insterburg Vorm.
den 7. "	Sonntag.	Sonntag.	Sonntag.
den 8. "	Kaukwethen Vorm.	Grünweitschen Vorm.	Saalau Vorm. und von hier in das Ostpreussische Regierungs-Departement.
den 9. "	Margen Vorm.	Grünweitschen Vorm.	
den 10. "	Heinrichswalde Vorm. Linkuhnen Nachm.	Cassuben Vorm.	
den 11. "	Gr.-Brittanien Vorm.	Jägersthal Vorm.	
den 12. "	Neukirch Vorm.	Tollmingkehmen Vorm.	
den 13. "	Hohenwiese Vorm.	Kiauten Vorm.	
den 14. "	Sonntag.	Sonntag.	

den 15.

Tag der Konsignirung der Stuten.	Durch den Stallmeister und Major rc. v. Burgsdorf zu	Durch den Gestüt-Inspektor Schüler zu	Durch den Stallmeister Gerlach zu
den 15. Febr.	Reatischken Vorm.	Ballethen Vorm.	
	Schönwiese Nachm.		
den 16. „	Nausseden Vorm.	Sailboden Vorm.	
den 17. „	Kukerneese Vorm.	Angerapp Vorm.	
den 18. „	Pillwarren Vorm.	Beynuhnen Vorm.	
		Dombrowken Nachm.	
den 19. „	Kutzen Vorm.	Launicken Vorm.	
	Jägenberg Nachm.		
den 20. „	Milchbude Vorm.	Reussen Vorm.	
	Ballgarden Nachm.		
den 21. „	Sonntag.	Sonntag.	
den 22. „	Baubeln Vorm.	Lötzen Vorm.	
den 23. „	Willkischken Vorm.	Lawken Vorm.	
	Schreitlaugken Nachm.		
den 24. „	Wischwill Vorm.		
den 25. „	Lasdehnen Vorm.	Borken Vorm.	
den 26. „	Juckstein Vorm.	Drygallen Vorm.	
den 27. „	Toussainen Vorm.	Skomatzko Vorm.	
den 28. „	Sonntag.	Sonntag.	
den 1. März.	Birjohlen Vorm.	Baitkowen Vorm.	
	Ragnit Nachm.		
den 2. „	Grauden Vorm.	Kopicken Vorm.	

Tag der Konsignirung der Stuten	Durch den Stallmeister und Major rc. v. Burgsdorf zu	Durch den Gestüt-Inspektor Schüler zu	Durch den Stallmeister Gerlach zu
den 3. März.	Gerskullen Vorm.	Lyk Vorm.	
	Lesgewangminnen Nachm.		
den 4. ,	Lödegallen Vorm.	Stradaunen Vorm.	
den 5. ,	Drozwalde Vorm.	Czimochen Vorm.	
den 6. ,	Raudonatschen Vorm.	Kowahlen Vorm.	
den 7. ,	Sonntag.	Sonntag.	
den 8. ,	Kussen Vorm.	Polommen Vorm.	
den 9. ,	Szirgupönen Vorm.	Czichen Vorm.	
den 10. ,	Danzkehmen Vorm.	Sperling Vorm.	
den 11. ,	. .	Gubwallen Vorm. und von hier in das Ostpreuß. Regierungs-Departement.	
den 16. ,	Göritten Vorm.		
den 17. ,	Sodargen Vorm.		
den 18. ,	Dörschkehmen Vorm.		
den 19. ,	Warupönen Vorm.		
	Dwarischken Nachm.		
den 20. ,	Szardehlen Vorm.		
	Grumbkowkeiten Nachm.		
den 21. ,	Sonntag.	Sonntag.	

den 22.

Tag der Konsignirung der Stuten.	Durch den Stallmeister und Major ꝛc. v. Burgsdorf zu	Durch den Gestüt-Inspektor Schüler zu	Durch den Stallmeister Gerlach zu
den 22. März	Uschpiaunen Vorm.		
den 23. „	Kattenau Vorm.		
den 7. April.		Steinorth Vorm.	
den 13. „		Jurgaitschen Vorm.	
den 14. „		Friedrichsgabe Vorm.	
den 15. „		Tarputschen Vorm.	
		Lugowen Nachm.	
den 16. „		Julienfelde Vorm.	

Sämtliche Herren Landräthe, in deren Kreisen sich die vorgenannten Beschäl-Stationen befinden, ersuche ich hiemit dienstergebenst, jene Termine noch besonders zur allgemeinen Kenntniß der Kreis-Eingesessenen bringen, und dabei bemerken zu wollen: daß nur diejenigen Stuten, welche konsignirt werden, mit Königl. Landbeschälern bedeckt werden können, alle übrigen aber hievon ausgeschlossen werden müssen. Auch sollen bei dieser Konsignation, die nach der Verfügung des Königl. Ober-Stallmeisters, Chef sämtlicher Haupt- und Landgestüte, Herrn von Knobelsdorf, vom 6ten Juni 1829 im Amtsblatte pro 1829 Seite 609. zur unentgeldlichen Bedeckung durch Königl. Landbeschäler sich eignende Landstuten ausgewählt werden.

Trakehnen, den 3ten Januar 1830.

Der Königl. Landstallmeister
v. Burgsdorf.

Bekanntmachungen von Behörden außerhalb der Provinz.

Die adel. Theerwischschen, im Hauptamte Ortelsburg, 2 Meilen von Bischofsburg, 15 Meilen von Königsberg belegenen, aus

	49	Hufen	18	Morgen	25	□Ruthen	in 2 Vorwerken,
	26	„	12	„	113	„	Wald und
	42	„	19	„	133	„	regulirten Bauerländereien,
Summa	118	Hufen	19	Morgen	271	□Ruthen	kullmisch, oder
	268	„	18	„	67	„	preuß.

bestehenden, im Jahre 1826 auf 26,953 Rthlr. abgeschätzten Güter, sollen im Termine den 17ten Februar 1830 Nachmittags um 3 Uhr im Geschäftszimmer der unterzeichneten Landschafts-Direktion zum freiwilligen Verkaufe unter erleichternden Bedingungen lizitirt werden; im Termine aber muß $\frac{1}{12}$ des Gebots in Ostpreußischen Pfandbriefen deponirt werden.

Die Verkaufs-Bedingungen und die Taxe liegen in unserer Registratur zur Einsicht vor.

Mohrungen, den 9ten November 1829.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Das im Erbhauptamte Deutsch-Eylau, 9 Meilen von Elbing gelegene adel. Gut Frednau, bestehend aus 3 Vorwerken und 2 regulirten Bauerdörfern und mit Ausschluß dieser

36 Hufen 88 □Ruthen Vorwerksland und Wiesen,
27 Hufen 17 Morgen 232 □Ruthen Wald

kullmisch, oder 143 Hufen 28 Morgen 214 □Ruthen preuß. enthaltend, soll im Termine den 16ten Februar 1830 Nachmittags um 3 Uhr unter erleichternden Verkaufs-Bedingungen, in unserm Geschäftslokale, zum freiwilligen Verkaufe lizitirt werden. Diese und die Taxe, welche auf 14,862 Rthlr. abschließt, können in unserer

Re-

Registratur vorgelegt werden, und dient zur Nachricht: daß $\frac{1}{12}$ des Gebots sogleich in Ostpreußischen Pfandbriefen deponirt werden muß.

Mohrungen, den 9ten November 1829.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Das $\frac{1}{4}$ Meile von Wartenburg, 14 Meilen von Königsberg und Elbing belegene, aus 1 Vorwerk und Bauerndorf, imgleichen einem Kruge in Ottendorf bestehende adel. Gut Groß-Maraunen, wozu

	20	Hufen	17	Morgen	298	□Ruthen	Vorwerksland und Wiesen,	
	22	"	8	"	218	"	Wald und	
	8	"	28	"	214	"	Bauernland,	
Summa	51	Hufen	25	Morgen	130	□Ruthen	kullmisch, oder	
	117	"	10	"	174	"	preuß.	

gehören, und welches im Jahre 1827 auf 12,760 Rthlr. abgeschätzt ist, soll unter erleichternden Bedingungen am 19ten Februar 1830 Nachmittags um 3 Uhr im Geschäftslokale der Landschaft zum freiwilligen Verkaufe lizitirt werden.

Auf das Kaufgeld muß $\frac{1}{12}$ in Ostpreußischen Pfandbriefen deponirt und die Taxe, so wie die Verkaufs-Bedingungen, können in unserer Registratur eingesehen werden.

Mohrungen, den 10ten November 1829.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Die adel. Bergenthalschen, aus drei Vorwerken und einem Bauerndorf bestehenden, bei Bischofsburg im Ermlande 12 Meilen von Königsberg belegenen, 72 Hufen 18 Morgen 62 □Ruthen preuß., ohne die Bauerländereien, enthaltenden, im Jahre 1825 auf 17,325 Rthlr. abgeschätzten Güter sollen, weil sich im letzten Lizitationstermine kein annehmlicher Käufer gefunden, im Termine den 20sten Februar 1830

 Vor-

Vormittags um 10 Uhr in unserm Geschäftslokale unter erleichternden Bedingungen von Neuem zum Verkaufe lizitirt werden.

Die Taxe und Lizitationsbedingungen können zu jeder Zeit in unserer Registratur vorgelegt werden, und muß der Meistbietende $\frac{1}{12}$ des ganzen Gebots im Lizitationstermine in Ostpreußischen Pfandbriefen ad Depositum einzahlen.

Mohrungen, den 11ten Dezember 1829.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Das aus einem Vorwerk und Erbpachts-Bauerndorf bestehende adel. Gut Schönau, 1 Meile von Wartenburg, 12 Meilen von Königsberg belegen, welches

	17	Hufen	3 Morgen	184	□Ruthen	Vorwerksland und Wiesen,
	19	"	11 "	159	"	Wald und
	7	"	7 "	197	"	Bauerland,
Summa	43	Hufen	22 Morgen	240	□Ruthen	kullmisch oder
	99	"	1 "	129	"	preuß.

enthält, und im Jahre 1827 auf 8039 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Termine den 18ten Februar 1830 Nachmittags um 3 Uhr im Geschäftslokale der Landschaft hieselbst, unter erleichternden Bedingungen, zum freiwilligen Verkauf lizitirt, im Termine aber $\frac{1}{12}$ des Gebots in Ostpreußischen Pfandbriefen deponirt werden und können die Verkaufs-Bedingungen und die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden.

Mohrungen, den 10ten November 1829.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Gestern, den 29sten d. M., in der Mittagszeit sind auf dem Heuschoppen des köllmischen Krugbesitzers Mauerhoff zu Kunigehlen zwei Stücke Stuff, und zwar eins von

von dunkler- und das zweite von rothbrauner Farbe, wovon das erstere nach hier geschehener Uebermessung 38¼ und das letztere 38¼ Ellen enthalten, im Heu versteckt, vorgefunden worden.

Der unbekannte Eigenthümer dieser beiden Stücke Zeug wird daher hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme derselben, gehörig legitimirt, binnen vier Wochen hier zu melden.

Nach Verlauf dieser Frist werden solche der betreffenden Gerichtsbehörde zur gesetzlichen Verfügung zugestellt werden.

Darkehmen, den 30sten Dezember 1829.

Der Landrath
v. Buttlar.

Zur anderweiten Unterbringung des dem Fisko zugehörigen Bauerhofes nach dem Christian Salamon in Gurra, von 6 Hufen 20 Morgen 137 Ruthen preuß., ist der Termin auf den 6ten Februar d. J. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts angesetzt, zu dessen Wahrnehmung Akquisitionslustige hierdurch eingeladen werden.

Johannsburg, den 6ten Januar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das dem Fiskus zugehörige Bauergut nach dem Scheyda Grudda in Gurra, von 7 Hufen 27 Morgen 123 Ruthen preuß., soll unter vortheilhaften Bedingungen im Termine den 6ten Februar d. J. anderweit untergebracht werden.

Akquisitionslustige werden zu diesem Termine hierdurch eingeladen.

Johannsburg, den 6ten Januar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

In der Nacht vom 20sten zum 21sten August v. J. sind im Dorfe Wiesnewen folgende Pferde gestohlen worden:

a) ein hellbrauner Wallach, 17 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, auf dem rechten Auge blind;

b) ein brauner Wallach, 13 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, auf dem linken Vorderfuße etwas lahm;

c) ein Weißschimmel-Wallach, 10 Jahre alt, 4 Fuß 4 Zoll groß, ohne Abzeichen.

Ferner sind in der Nacht vom 26sten auf den 27sten September v. J. von der Weide der Dorfschaft Sahnien die nachträglich signalisirten Pferde entwendet:

a) ein dunkelbrauner Wallach mit weißen Hinterköthungen, langem Schweife, einem weißen Flecken vom Satteldrucke, 8 Jahre alt und mittler Größe;

b) eine hellbraune Stute mit Stern, 4 Jahre alt und mittler Größe.

Alle resp. Behörden werden ersucht, zur Ermittelung dieser Diebstähle behülflich zu seyn und dem unterzeichneten Landrathsamte gefälligst Anzeige zu machen, wenn die Pferde sich vorfinden sollten.

Baitkowen, den 5ten Januar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt Lyk.

Folgende, dem Fiskus zugehörige unbebaute köllmische Grundstücke, als:

1) nach dem Mathes Ridzak in Gurken von	2	Hufen	21	Morgen	21	Ruthen	preuß.,
2) nach dem Woytek Brzoska daselbst von	2	"	21	"	21	"	"
3) nach dem Woytek Guß daselbst von	2	"	21	"	21	"	"
4) nach dem Michael Pianka daselbst von	2	"	21	"	21	"	"
5) nach dem Tarraška in Czyborren von	3	"	11	"	65	"	"
6) nach dem Johann Korduß daselbst von	3	"	11	"	65	"	"
7) nach dem Andreas Wyktor daselbst von	3	"	11	"	65	"	"
8) nach dem Woytek Redda daselbst von	5	"	2	"	8	"	"
9) nach dem Adam Tarraška daselbst von	3	"	11	"	65	"	"

10) nach

Digitized by Google

10) nach dem Thomas Salonski in Klein-Brzosken von 8 Hufen 13 Morgen 156 Ruthen preuß.,

sollen anderweit eigenthümlich untergebracht werden.

Der Termin hiezu steht am 13ten Februar d. J. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts an, und werden Akquisitionslustige zur Wahrnehmung desselben hiedurch eingeladen.

Johannsburg, den 6ten Januar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Verschiedene, im Wege der Exekution wegen Domainen-Gefälle-Rückstände abgepfändete Gegenstände, als: Pferde, Rindvieh, Schaafe, Schweine, Getreide und Haus- und Wirthschaftsgeräth, sollen vom 8ten Januar 1830 ab bis zum Monat März wöchentlich an den Freitags-Wochenmärkten von 11 Uhr ab vor der Wohnung des Unterzeichneten, in der Insterburger Straße No. 25. plus licitando gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Gumbinnen, den 28sten Dezember 1829.

Der Domainen-Intendant
Koblitz.

Nachstehende, dem Fiskus zugehörige Bauerhöfe, als:

I. im Kirchspiele Lötzen:

1) der Adam Dziobecksche Hof in Campen von 4 Hufen 15 Morgen 147 □Ruthen,
2) der Samuel Basallasche Hof in Kamionken von 5 Hufen 19 Morgen 139 □Ruthen,
3) der Woitek Miniasche Hof in Groß-Upalten von 4 Hufen 15 Morgen 147 □Ruthen;

II. im Kirchspiele Rhein:

4) der Michael Gitteckſche Hof in Gneist von 1 Hufe 3 Morgen 171 □Ruthen,
5) der Carl Morungasche Hof in Krzyzahnen von 4 Hufen 24 Morgen 159 □Ruthen,

6) der

6) der Andreas Nagurnische Hof in Groß-Notisten von 4 Hufen 15 Morgen 147 □Ruthen,

7) der Jakob Gajewskische Hof in Salza von 4 Hufen 15 Morgen 148 □Ruthen;

III. im Kirchspiele Milken:

8) der Andreas Bögelsche Hof in Talken von 2 Hufen 7 Morgen 164 □Ruthen;

IV. im Kirchspiele Widminnen

9) der Jakob Brzoszkasche Hof in Sucholasken von 1 Hufe 15 Morgen 147 □Ruthen,

10) der Adam Bembenneckische Hof in Sucholasken von 1 Hufe 15 Morgen 147 □Ruthen;

sollen anderweit unter billigen Bedingungen eigenthümlich untergebracht werden.

Der Termin hiezu ist auf den 25sten Januar d. J. im Geschäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt, wozu Erwerbslustige, welche die nöthige Sicherheit nachzuweisen vermögen und sich hinsichts ihrer Besitz- und Wirthschaftsfähigkeit durch gültige Zeugnisse legitimiren können, hiemit eingeladen werden.

Lötzen, den 2ten Januar 1830.

Der interimistische Domainen-Intendant
Marczynowski.

Die Reparatur-Bauten an den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden auf der Domaine Lawken, sollen dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Der Termin hiezu ist auf den 1sten Februar d. J. im Magistrats-Zimmer der Stadt Rhein anberaumt, und werden Bau- und Unternehmungslustige hiemit eingeladen.

Lötzen, den 8ten Januar 1830.

Der interimistische Domainen-Intendant
Marczynowski.

Nach-

Nachstehende, dem Fiskus zugehörige Grundstücke, als:

1) das Erbfreigrundstück des Erdmann Zander zu Birkenfelde, Kirchspiels Mallwischken, 1 Hufen 4 Morgen 110 □Ruthen;

2) das Bauergut des Jurge Maurißatis aus Ederkehmen, Kirchspiels Mallwischken, 2 Hufen 1 Morgen 52 □Ruthen preuß. enthaltend,

sollen veräußert oder verpachtet werden, und ist hiezu ein Bietungstermin auf den 2ten Februar d. J. Vormittags 10 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt. Derjenige, welcher den Kauf oder die Pachtung zu unternehmen Willens ist, wird im Termine die nöthige Sicherheit durch Einzahlung des gebotenen Kauf- und Pachtgeldes nachweisen, und wird die höhere Genehmigung des Zuschlages vorbehalten, wobei ich noch bemerke, daß auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden darf.

Pillkallen, den 1sten Januar 1830.

Der Domainen-Intendant
Behr.

Personal - Chronik.

Durch ein Reskript des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz vom 8ten Dezember 1829 ist der Steuer-Inspektor Mätzig zum Packhofs-Vorsteher und zweiten Mitgliede des Haupt-Steueramts Königsberg befördert.

Mit Bezug auf unsere im 51sten Stücke des Amtsblatts pro 1823 Seite 734 enthaltene Bekanntmachung vom 19ten November 1824 bringen wir nachstehend die Durchschnittsmarktpreise in der Stadt Königsberg in Preußen für den Monat September 1829 zur Kenntniß der betreffenden Behörden.

Gumbinnen, den 1sten Januar 1830.

Königlich-Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Durch-

Durchschnittsmarktpreise von Königsberg im Monat Oktober 1829.

		Thl.	Sgr.	Pf.
I. Vom Getreide.				
Weizen . . .	pro Scheffel	1	22	3
Roggen	„ „	—	27	11
Gerste	„ „	—	20	5
Hafer	„ „	—	12	11
Erbsen, graue	„ „	1	3	5
Erbsen, weiße	„ „	—	25	
Linsen	„ „	—	—	—
Bohnen	„ „	—	—	—
II. Von Viktualien.				
Hofbutter . . .	pro Stein	5	26	—
Litthauische Butter	„ „	4	26	—
Stückbutter . .	„ „	—	5	9
dito Elbingsche	„	—	4	9
Graupe	„ Scheffel	2	18	6
Hirsengrütze . .	„ „	3	—	—
Hafergrütze . .	„ „	2	19	—
Buchweitzengrütze	„ „	2	10	—
Gerstengrütze .	„ „	2	25	—
Grückenmehl .	„ „	—	—	—
Weizenmehl . .	„ „	3	18	—
Roggenmehl . .	„ „	1	17	2
Gerstenmehl . .	„ „	—	—	—
Hafermehl . .	„ „	—	—	—
Kartoffeln . .	„ „	—	11	6

		Thl.	Sgr.	Pf.
III. Von Fleischgattungen.				
Rindfleisch . . .	pro Pfund	—	2	4
Schweinefleisch . .	„ „	—	2	8
Schöpsenfleisch . .	„ „	—	2	5
Kalbfleisch . . .	„ „	—	2	1
Speck, ungeräucherter	„ „	—	3	6
Speck, geräucherter	„ „	—	4	9
Schmeer	„ „	—	4	1
Rindertalg . . .	„ „	—	4	1
IV. Von Konsumtibilien.				
Bier	pro Tonne	3	14	—
Bier	„ Stof	—	1	3
Bieressig . . .	„ Tonne	3	14	—
Weinessig . . .	„ Anker	5	—	—
Branntwein . . .	„ Ohm	19	27	—
Branntwein . . .	„ Stof	—	4	8
Käse, ordinairer .	„ Pfund	—	2	1
Käse, besserer . .	„ „	—	2	7
Holz, weiches . .	„ Achtel	12	4	—
Holz, hartes . .	„ „	15	8	—
Stroh	„ Schock	3	10	—
Heu	„ Zentner	—	16	—
Wolle	„ „	—	—	—
Hopfen	„ „	2	20	—
Eier	„ Schock	—	18	5
Ziegel	„ Mille	8	6	—

Amtsblatt

der

Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nro. 3.

Gumbinnen, den 20sten Januar 1830.

Bekanntmachung des Königlichen Oberpräsidiums von Preußen.

Nr. 6. Das Verzeichniß der im Jahre 1829 gedruckten und verlegten Schriften betreffend.

Die Herren Verleger werden mit Bezug auf die, durch die Amtsblätter am 16ten April 1824 erlassene Bekanntmachung, aufgefordert, das Verzeichniß der, im Laufe des verflossenen Jahres gedruckten und verlegten Schriften, mit Einschluß der Wochen-, Monats- und allgemeinen Zeitschriften, des Schleunigsten hier einzusenden.

Königsberg, den 8ten Januar 1830.

Der Oberpräsident der Provinz Preußen
v. Schön.

Verfügung der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nr 7. Eine Anweisung zum Gesangunterrichte wird empfohlen. A. d. J. 1102. Dezbr.

Der Seminarlehrer Hoppe in Karalene hat eine Anweisung zum Gesangunterrichte für Lehrer in Volksschulen bei Unzer in Königsberg herausgegeben, die sich durch ihre Faßlichkeit, Gründlichkeit und zweckmäßige Behandlung des Gegenstandes, auch

durch die Auswahl der musikalischen Beispiele vortheilhaft auszeichnet, so daß besonders Lehrer an Stadt- und Landschulen, die überhaupt einige Vorbereitung für ihr Fach genossen haben, davon einen sehr zweckmäßigen Gebrauch für ihre Schulen machen können. Der Preis des Leitfadens auf gewöhnlichem Druckpapier beträgt 15 Silbergroschen.

Die Schulvorstände werden nicht allein auf diesen Leitfaden aufmerksam gemacht, sondern auch ermächtigt, auf Kosten der Schulkasse die nöthigen Exemplare für die Schulen anzuschaffen.

Gumbinnen, den 17ten Dezember 1829.

Bekanntmachung des Königlich-Preußischen Oberlandesgerichts von Litthauen.

Nr. 8. Die Vereinigung des Königl. Stadtgerichts in Darkehmen mit dem Königl. Aemtergerichte daselbst betreffend.

Auf Befehl des Herrn Justizministers Exzellenz ist das Königl. Stadtgericht in Darkehmen mit dem Königl. Aemtergericht daselbst zu einem Gerichte vereiniget, und demselben der Name: „Königl. Preuß. Amts- und Stadtgericht zu Darkehmen" beigelegt worden. Zum Amts- und Stadtrichter und Dirigenten dieses Gerichts, ist der bisherige Justizamtmann Carl Bernhard Julius v. Sanden, mittelst Bestallung vom 12ten November 1829; zum Amts- und Stadtgerichts-Assessor, der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Julius Leopold Albrecht, mittelst Bestallung vom 12ten Oktober 1829; zum interimistischen Deposital- und Sportel-Kassen-Rendanten, der bisherige Kassen-Assistent Julius Nagel, mittelst Verfügung des unterzeichneten Oberlandesgerichts vom 21sten November pr. bestellt; die zweite Gerichtsdiener- und Exekutorstelle endlich, dem bisherigen interimistischen Gerichtsdiener, Exekutor und Gefangenwärter Mathias Fellechner, verliehen.

Zur Annahme von Geldern und Effekten, die zum Depositorio des Königl. Amts- und Stadtgerichts Darkehmen kommen sollen, sind der Amts- und Stadtgerichts-Assessor Albrecht, der Amts- und Stadtrichter v. Sanden und der interimistische Rendant Nagel authorisirt; jedoch muß die Zahlung und resp. Ablieferung an die

die gedachten Beamten gemeinschaftlich geschehen, und der Deponent eine von ihnen gemeinschaftlich in der vorgeschriebenen Form ausgestellte Quittung erhalten haben, wenn die Deposition als rechtsgültig geschehen und die Quittung für zu Rechtbeständig angenommen werden soll.

Insterburg, den 15ten Januar 1830.

Bekanntmachungen von Behörden außerhalb der Provinz.

Die Domaine Balga, zu dem Ostpreußischen Intendanturamte Heiligenbeil gehörig, und 7 Meilen von Königsberg, der nächsten Handelsstadt, belegen, soll vom 1sten Juni 1830 ab auf 12 bis 18 Jahre anderweitig verpachtet werden.

Gegenstände der Pacht sind:

1) das Domainen-Vorwerk Balga.

Dasselbe enthält nach der vorigen Vermessungs-Revision:

1372	Morgen	32	□Ruthen	Acker,
61	"	116	"	Gärten,
721	"	57	"	Separatwiesen,
148	"	173	"	Feldwiesen,
190	"	135	"	Roßgärten,
1125	"	144	"	Weideland,
45	"	83	"	Teiche,
419	"	56	"	Unland.

Der Acker gehört ppt. mit $\frac{2}{3}$ zur zweiten und $\frac{1}{3}$ zur dritten Klasse und nur ein kleiner Theil eignet sich zur vierten Klasse. Die Wiesen haben im Durchschnitt von 6 Jahren 455 Fuder Heu geliefert.

2) Die Brau- und Brennerei nebst dem Debit in mehreren zum vormaligen Amte Balga zwangspflichtigen Krügen.

Die nähern Pachtbedingungen, so wie die letzten Anschläge, sind in der Registratur der unterzeichneten Regierung täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 12

Uhr einzusehen, und der Lizitationstermin auf den 22sten März 1830 Vormittags um 11 Uhr im Konferenzlokale derselben vor dem Herrn Departementsrath, Regierungsrath Meyländer, anberaumt.

Pachtlustige, welche auf diese Pacht eingehen wollen, werden eingeladen, sich mit den gehörigen Qualifikations-Attesten versehen zum vorgedachten Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben, wobei bemerkt wird, daß zur Sicherheit für die Pacht eine Kaution von 2000 Thalern in Staatspapieren nebst den dazu gehörenden Coupons, oder in andern, die gesetzliche Sicherheit gewährenden Dokumenten, gleich bei der Lizitation beizubringen und zu deponiren ist. Der Zuschlag hängt von der Genehmigung Sr. Exzellenz des Herrn Finanzministers ab, und wird bei annehmbaren Geboten gleich nach dem Bietungstermine nachgesucht werden.

Königsberg, den 3ten August 1829.

Königlich-Preußische Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachungen der Unterbehörden

Folgende, dem Fiskus zugehörige unbebaute köllmische Grundstücke, als

1) nach dem Mathes Ridzak in Gurken von 2 Hufen 21 Morgen 21 Ruthen preuß.,
2) nach dem Woytek Brzoska daselbst von 2 = 21 = 21 = =
3) nach dem Woytek Guß daselbst von 2 = 21 = 21 = =
4) nach dem Michael Pianka daselbst von 2 = 21 = 21 = =
5) nach dem Tarraska in Czyborren von 3 = 11 = 65 = =
6) nach dem Johann Korduß daselbst von 3 = 11 = 65 = =
7) nach dem Andreas Wyktor daselbst von 3 = 11 = 65 = =
8) nach dem Woytek Redda daselbst von 5 = 2 = 8 = =
9) nach dem Adam Tarraska daselbst von 3 = 11 = 65 = =
10) nach dem Thomas Galonski in Klein-Trzosken von 8 Hufen 13 Morgen 156 Ruthen preuß.,

sollen anderweit eigenthümlich untergebracht werden.

Der

Der Termin hiezu steht am 13ten Februar d. J. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts an, und werden Akquisitionslustige zur Wahrnehmung desselben hiedurch eingeladen.

Johannsburg, den 6ten Januar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das dem Fiskus zugehörige Bauergut nach dem Scheyda Grudda in Gurra, von 7 Hufen 27 Morgen 123 Ruthen preuß., soll unter vortheilhaften Bedingungen im Termine den 6ten Februar d. J. anderweit untergebracht werden.

Akquisitionslustige werden zu diesem Termine hierdurch eingeladen.

Johannsburg, den 6ten Januar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Zur anderweiten Unterbringung des dem Fisko zugehörigen Bauerhofes nach dem Christian Salamon in Gurra, von 6 Hufen 20 Morgen 137 Ruthen preuß., ist der Termin auf den 6ten Februar d. J. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts angesetzt, zu dessen Wahrnehmung Akquisitionslustige hierdurch eingeladen werden.

Johannsburg, den 6ten Januar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das der Wittwe des Balzies Bublies im Dorfe Friedrichswalde, Kirchspiels Budwethen, zugehörige Erbfrei-Grundstück von 1 Hufe 116 □Ruthen preuß., soll bedeutender Grundabgabenreste wegen bis zum eingeleiteten Verkaufe im Wege der Exekution

tion verpachtet werden, wozu der Termin auf den 29sten d. M. im Geschäftslokale des hiesigen Landrathsamts vor dem Regierungs-Kommissarius Dodillet angesetzt ist, und Pachtlustige eingeladen werden.

Ragnit, den 9ten Januar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Zur anderweiten Unterbringung des dem Fiskus zugehörigen Bauergutes nach dem Jakob Macht in Drosdowen von 3 Hufen 19 Morgen 139 Ruthen preuß. Maaßes, ist ein Termin auf den 6ten Februar d. J. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts angesetzt, zu dessen Wahrnehmung Akquisitionslustige hierdurch eingeladen werden.

Johannsburg, den 12ten Januar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Die Fischerei in dem, innerhalb der Grenzen der Domainen-Güter Polommen und Röbel liegenden Haaßner-Fluße, soll auf Veranlassen der vorgesetzten Königl. Regierung auf 3 Jahre, vom 1sten Juni d. J. ab bis dahin 1833, im Wege einer Plus-lizitation zur Verpachtung gestellt werden.

Den Termin hiezu habe ich auf den 3ten Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr in meinem Geschäftslokale anberaumt, zu dem Bietungslustige und vermögende Personen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag der höhern Behörde vorbehalten bleibt und Nachgebote nicht stattfinden.

Die übrigen Bedingungen werden im Termine zur Kenntniß gebracht, können indeß auch schon vorher in den Wochentagen hier eingesehen werden.

Oletzko, den 12ten Januar 1830.

Der Landrath
v. Morstein.

Ver-

Verschiedene, im Wege der Exekution wegen Domainen-Gefälle-Rückstände abgepfändete Gegenstände, als: Pferde, Rindvieh, Schaafe, Schweine, Getreide und Haus- und Wirthschaftsgeräth, sollen vom 8ten Januar 1830 ab bis zum Monat März wöchentlich an den Freitags-Wochermärkten von 11 Uhr ab vor der Wohnung des Unterzeichneten, in der Insterburger Straße No. 25. plus licitando gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Gumbinnen, den 28sten Dezember 1829.

Der Domainen-Intendant
Koblitz.

Nachstehende, dem Fiskus zugehörige Bauerhöfe, als:

I. im Kirchspiele Lötzen:

1) der Adam Dziobecksche Hof in Campen von 4 Hufen 15 Morgen 147 □Ruthen,
2) der Samuel Basallasche Hof in Kamionken von 5 Hufen 19 Morgen 139 □Ruthen,
3) der Woitek Miniasche Hof in Groß-Upalten von 4 Hufen 15 Morgen 147 □Ruthen;

II. im Kirchspiele Rhein:

4) der Michael Gitecksche Hof in Gneist von 1 Hufe 3 Morgen 171 □Ruthen,
5) der Carl Morungasche Hof in Krzyzahnen von 4 Hufen 24 Morgen 159 □Ruthen,
6) der Andreas Nagurnische Hof in Groß-Notisten von 4 Hufen 15 Morgen 147 □Ruthen,
7) der Jakob Sajewskische Hof in Salza von 4 Hufen 15 Morgen 148 □Ruthen;

III. im Kirchspiele Milken:

8) der Andreas Vögelsche Hof in Talken von 2 Hufen 7 Morgen 164 □Ruthen;

IV. im Kirchspiele Widminnen

9) der Jakob Brzoszkasche Hof in Sucholasken von 1 Hufe 15 Morgen 147 □Ruthen,
10) der Adam Bembenneksche Hof in Sucholasken von 1 Hufe 15 Morgen 147 □Ruthen;

sollen anderweit unter billigen Bedingungen eigenthümlich untergebracht werden.

Der

Der Termin hiezu ist auf den 25sten Januar d. J. im Geschäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt, wozu Erwerbslustige, welche die nöthige Sicherheit nachzuweisen vermögen und sich hinsichts ihrer Besitz- und Wirthschaftsfähigkeit durch gültige Zeugnisse legitimiren können, hiemit eingeladen werden.

Lötzen, den 2ten Januar 1830.

Der interimistische Domainen-Intendant
Marczynowski.

Nachstehende, dem Fiskus zugehörige Grundstücke, als:

1) das Erbfreigrundstück des Erdmann Zander zu Birkenfelde, Kirchspiels Mallwischken, 1 Hufen 4 Morgen 110 □Ruthen;

2) das Bauergut des Jurge Mauritzatis aus Ederkehmen, Kirchspiels Mallwischken, 2 Hufen 1 Morgen 52 □Ruthen preuß. enthaltend,

sollen veräußert oder verpachtet werden, und ist hiezu ein Bietungstermin auf den 2ten Februar d. J. Vormittags 10 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt. Derjenige, welcher den Kauf oder die Pachtung zu unternehmen Willens ist, wird im Termine die nöthige Sicherheit durch Einzahlung des gebotenen Kauf- und Pachtgeldes nachweisen, und wird die höhere Genehmigung des Zuschlages vorbehalten, wobei ich noch bemerke, daß auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden darf.

Pillkallen, den 1sten Januar 1830.

Der Domainen-Intendant
Behr.

Die Reparatur-Bauten an den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden auf der Domaine Lawken, sollen dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Der

Der Termin hiezu ist auf den 1sten Februar d. J. im Magistrats-Zimmer der Stadt Rhein anberaumt, und werden Bau- und Unternehmungslustige hiemit eingeladen.

Lötzen, den 8ten Januar 1830.

Der interimistische Domainen-Intendant
Marczynowski.

In dem heute zum Verkaufe des Gottlieb Maczkowskischen Bauerhofes zu Milucken hieselbst angestandenen Termine hatte sich kein Käufer eingefunden, und es wird daher mit Hinweisung auf die im Amtsblatte No. 50., 51. und 52. befindliche Bekanntmachung ein zweiter Termin zur anderweiten erblichen Unterbringung des fraglichen Grundstücks auf den 3ten Februar d. J. Morgens um 10 Uhr anberaumt, an welchem Erwerbslustige sich bei mir einzufinden ersucht werden.

Lyk, den 13ten Januar 1830.

Der Domainen-Intendant
Stechern.

Das dem Fiskus anheimgefallene Adam Kutschkosche Grundstück zu Krolowollen, mit einer Grundfläche von 3 Hufen 11 Morgen 156 □Ruthen preuß., welches bebaut zum Theil mit Wintergetreide bestellt ist, und auch noch einiges lebendes Inventarium hat, soll anderweitig erblich untergebracht werden.

Den Termin hiezu habe ich auf den 3ten Februar d. J. Morgens um 10 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, und ersuche Akquisitionslustige, die das Kaufgeld für das Inventarium und die Saaten am Terminstage baar depositiren können, sich bei mir einzufinden und des Zuschlages unter Vorbehalt der Ge-

nehmigung der Königl Regierung gewärtig zu seyn, wobei ich bemerke, daß auf Nachgebote nicht reflektirt werden darf.

Lyk, den 12ten Januar 1830.

Der Domainen-Intendant
Stechern.

Bei der am 18ten Dezember v. J. abgehaltenen Lizitation zur Verpachtung des Verlags der zwangspflichtigen Krüge zu

Jodlauken und
Didlacken,

so wie der Schankhäuser zu

Ußballen und
Stagutschen

sind keine annehmbare Offerten gemacht, und es ist daher die abermälige Lizitation des Verlagrechts obiger Krüge und Schänken angeordnet.

Hiezu habe ich einen Termin auf Sonnabend den 23sten Januar d. J. bei mir anberaumt, und ersuche ich demnach qualifizirte Pachtliebhaber, sich im selbigen zahlreich einzufinden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Insterburg, den 14ten Januar 1830.

Der Domainen-Intendant
Gettkandt.

Wegen rückständiger Domainengefälle sind

3000 Scheffel Hafer,
400 Scheffel Weitzen und
10 Mastochsen

ab-

abgepfändet. Zum Verkaufe vorgenannter Gegenstände habe ich den Termin auf Donnerstag, den 28sten Januar d. J., Vormittags im Erbpachtsgute Diblacken anberaumt. Kauflustige werden ersucht, sich in genanntem Termine zahlreich einzufinden, und wird noch besonders bemerkt, daß nur gegen sofortige baare Bezahlung dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird.

Insterburg, den 16ten Januar 1830.

Der Domainen-Intendant
Gettkandt.

Vom 1sten Januar d. J. sind im Kirchdorfe Lasdehnen wöchentlich zwei Holzverkaufstage und zwar Freitag und Sonnabend angesetzt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Weßkallen, den 1sten Januar 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei Neu-Lasdehnen.

Donnerstag den 28sten d. M. von Morgens 10 Uhr ab, sollen 300 Klafter Kloben-Brennholz aus dem Schwentischker Unterforst-Belauf, im Kruge zu Klein-Schwentischken gegen gleich baare Bezahlung öffentlich veräußert werden, welches mit dem Bemerken hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß der Verkauf erforderlichenfalls theilweise zu 50, auch 25 Klaftern geschehen, und daß das Holz jederzeit in Augenschein genommen werden kann, worüber der Unterförster Sollmann die nöthige Auskunft ertheilen wird.

Nassawen, den 13ten Januar 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Personal - Chronik.

Der Gutsbesitzer Carl Christian Kalcher zu Dollem n ist als Boniteur von der Königl. General-Kommission für Ostpreußen und Litthauen angestellt und vereidigt worden.

Sicherheitspolizei.

Der im 28sten Stücke des vorjährigen Amtsblattes durch das Landrathsamt Lyk steckbrieflich verfolgte Mathias Balussa ist nach einer Benachrichtigung des Königl. Premier-Lieutenants in der Ersten Gensdarmerie-Brigade, Liebsen, zu Tilsit am 17ten November v. J. durch den zu Lyk stationirten Gensdarmen Töpler in Lyk verhaftet worden.

Gumbinnen, den 4ten Januar 1830.

Königlich-Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Der durch das vorjährige Amtsblatt Seite 1174. von dem Landrathsamte zu Ragnit steckbrieflich verfolgte Wirth Aßmies Giwoleit aus Groß-Kackschen ist nach der Anzeige des genannten Amtes wiederum ergriffen, und durch das Königl. Kreis-Justizamt zu Ragnit an die Königl. Kreis-Justizkommission daselbst abgegeben.

Gumbinnen, den 5ten Januar 1830.

Königlich-Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach einer Benachrichtigung des Königl. Premier-Lieutenants in der 1sten Gensdarmerie-Brigade, Liebsen, zu Tilsit, ist die von der Landarmen-Verpflegungs-Inspek-

spektion zu Tapiau im 36sten Stücke des Amtsblattes pro 1828, Seite 748. steckbrieflich verfolgte Anna Maria Szimkus, auch Toleikis und Annike Bendigkeit genannt, am 29sten v. M. von dem zu Prökuls, Kreises Memel, stationirten Gensdarmen Isakeit in dem Dorfe Paugessen verhaftet worden.

Gumbinnen, den 6ten Januar 1830.

Königlich-Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind im verflossenen Monate mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten nicht wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht.

Gumbinnen, den 8ten Januar 1830.

Königlich-Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach-

Nach-

der in dem Monate Dezember 1829 über

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Jakob Rollberg	Praudazen in Rußland.	Vagabond	20	5	—	blond	bedeckt	blond	blau	gewöhnlich.
2	Elias Moses	Dauklauken in Rußland.	Vagabond	32	5	5	schwarzbraun.	frei	schwarz	braun	lang
3	Leib Jankel.	Przeroslen in Polen.	Vagabond	36	5	1	schwarz	frei	schwarz	braun	lang u. spitz.
4	Michael Raused	Dauklauken in Rußland.	Vagabond	24	5	3	blond	frei	blond	blau	gewöhnlich.
5	Moses Hirsch	Wyßtyten	Vagabond	25	5	4	braun	niedrig	schwarz	grau	lang
6	Leiser Markus	Neustadt in Rußland.	Vagabond	40	5	5	schwarz	hoch	dunkelblond	braun	gekrümmt
7	Johann Bobinski.	Schillebnen in Rußland.	Vagabond	47	5	—	schwarz	fre	schwarz	grau	stark
8	Erdmann Werskus.	Wyßtyten in Polen.	Vagabond	26	5	2	blond	frei	blond	blau	lang

weisung

die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Gränze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Gränze.
gewöhnlich	rasirt	breit	breit	bleich	mittel	pockengrübig.	Wirballen	Landr. A. Niederung.	d.21.Dezbr. 1829.
breit	schwarzbraun.	behaart.	länglich.	gesund	robust	keine	Wirballen	Landr. A. Niederung.	d.17.Dezbr.
gewöhnlich.	rothbraun.	behaart.	oval	gesund	mittel	an d. l. Seite der Oberlippe eine Schnittnarbe.	Wirballen	Landr. A. Niederung.	d.17.Dezbr.
gewöhnlich.	rasirt	oval	oval	gesund	schlank	keine	Wirballen	Landr. A. Niederung.	d.10.Dezbr.
breit	rothbraun.	behaart	rund	bleich	stark	fein pockengrübig	Wirballen	Landr. A. Niederung.	d.17.Dezbr.
gewöhnlich.	braun	behaart.	oval	gesund	schlank	keine	Wirballen	Landr. A. Niederung.	d. 6. Deztb.
gewöhnlich.	schwarz	rund	oval	gesund	robust	keine	Wirballen	Landr. A. Niederung.	d.10.Dezbr.
gewöhnlich.	rasirt	oval	länglich	bleich	mittel	keine	Wirballen	Landr. A. Niederung.	d.12.Dezbr.

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
9	Markus Joschel	Wyßain in Polen.	Vagabond	45	5	7	schwarz	frei	schwarz	blau	lang
10	Abraham Leyser	Wyßain in Polen.	Vagabond	26	5	2	schwarz	rund	schwarz	grau	lang
11	Joschel Chaim	Wyßain in Polen.	Vagabond	27	5	1	schwarz braun.	platt.	schwarz	braun	groß
12	Leib Abraham	Ußwendt in Rußland.	Vagabond	22	5	2	schwarz	frei	schwarz	grau	dick
13	Jons Hollstein	Rußland	Vagabond	18	5	—	blond	kurz und bedeckt.	blond	grau	breit
14	Jons Jagst	Dausterren in Rußland	Vagabond	19	5	5	blond	kurz und bedeckt.	blond	blau	spitz
15	Matheas Schmidt	Jutzaten in Rußland,	Vagabond	23	5	1	blond	kurz und bedeckt.	blond	blau	kurz und [illegible]k.
16	Jons Kentra	Szwineiken in Rußland.	Vagabond	19	5	6	blond	kurz und bedeckt.	blond	blau	spitz

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Gränze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Gränze.
gewöhnlich.	schwarz	behaart.	lang	gesund	groß	keine	Palendern	Landr. A. Heydekrug.	d. 10 Dezbr. 1829.
gewöhnlich.	schwarz	behaart.	länglich.	gesund	klein	keine	Palendern	Landr. A. Heydekrug.	d. 10. Dezbr.
gewöhnlich.	schwarz	behaart.	länglich.	gesund	klein	keine	Palendern	Landr. A. Heydekrug.	d. 10. Dezbr.
gewöhnlich.	schwarz	rund	oval	gesund	mittel	keine	Schlomischken.	Landr. A. Heydekrug.	d. 11. Dezbr.
gewöhnlich.	im Entstehen.	rund	oval	gesund	mittel	fein pockennarbig.	Polangen	Landr. A. Heydekrug.	d 23. Dezbr.
gewöhnlich.	im Entstehen.	rund	länglich.	gesund	groß	keine	Polangen	Landr. A. Heydekrug.	d. 23. Dezbr.
gewöhnlich.	im Entstehen.	rund	oval	gesund	mittel	über dem linken Auge eine Narbe.	Polangen	Landr. A. Heydekrug.	d. 23. Dezbr.
gewöhnlich.	im Entstehen.	rund	oval	gesund	groß	auf dem Zeigefinger der recht. Hand eine feine Schnittnarbe und fein pockengrübig.	Polangen	Landr. A. Heydekrug.	d. 23. Dezbr.

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
17	Jurge Petkus	Batcken in Rußland.	Vagabond	20	5	3	blond	flach	blond	grau	spitz
18	Johann Ferdinand Görlitz.	Pokirßmonen in Rußland.	Vagabond	18	5	1$\frac{1}{2}$	blond	bedeckt	blond	blau	hoch
19	Johann Carl Bedarf.	Pokirßmonen in Rußland.	Vagabond	16	4	9$\frac{1}{2}$	schwarz	bedeckt	schwarz	braun	gewöhnlich.
20	Chaim Leib	Georgenburg in Rußland.	Vagabond	21	5	3	schwarz	bedeckt	schwarz	braun	gewöhnlich,
21	Jons	Rußland	Vagabond	29	5	5	hellblond.	bedeckt	blond	grau	gewöhnlich.
22	Jank l Wolff	Wyßtyten	Vagabond	20	5	—	schwarzbraun.	rund	blond	blau	gebogen u. spitz.
23	Joschel Chatzkel	Wyßtyten	Vagabond	39	5	—	schwarzbraun.	rund	schwarzbraun.	grau	gebogen u. spitz.
24	Vincent Schakauzky.	Staneitschen in Rußland.	Vagabond	45	5	6	schwarz	bedeckt	blond	grau	gewöhnlich.
25	Nochum Levin	Wyßtyten	Vagabond	40	—	—	blond	frei	blond	blau	spitz.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Gränze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Gränze.
aufgeworfen.	keinen	oval	länglich.	bleich	mittel	keine	Polangen	Landr. A. Ragnit.	d. 5. Dezbr. 1829.
proportionirt.	im Entstehen.	oval	oval	gesund	klein	keine	Schmalleningken.	Landr. A. Ragnit.	d. 17. Dezbr.
proportionirt.	keinen	oval	oval	bleich	klein	keine	Schmalleningken.	Landr. A. Ragnit.	d. 17. Dezbr.
breit	im Entstehen.	rund	länglich.	gesund	mittel	an der linken Hand ist der Zeigefinger krumm.	Schmalleningken.	Landr. A. Ragnit.	d. 19. Dezbr.
gewöhnlich.	blond	oval	oval	gesund	untersetzt.	der Zeigefinger der linken Hand ist krumm.	Polangen	Landr. A. Ragnit.	d. 27. Dezbr.
gewöhnlich.	braun	rund	breit	bleich	mittel	keine	Stallupönen.	Landr. A. Insterburg.	d. 14. Dezbr.
gewöhnlich.	braun	behaart.	länglich.	gesund	mittel	keine	Stallupönen.	Landr. A. Insterburg.	d. 14. Dezbr.
gewöhnlich.	grau	oval	oval	gesund	stark	keine	Eydkuhnen	Landr. A. Stallupönen.	d. 1. Dezbr.
klein	schwarz	behaart.	länglich.	bleich	klein	keine	Eydkuhnen	Landr. A. Stallupönen.	d. 18. Dezbr.

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
26	Chaim Hirsch	Wyßtyten	Vagabond	20	5	2	hell-blond.	bedeckt	hell-blond.	blau	lang
27	Judel Chaim Bolschanski.	Batzken in Polen.	Vagabond	28	5	—	schwarz	frei	schwarz	braun	gerade
28	Hauschel Levin Borrasch	Wyßtyten	Vagabond	24	5	5	braun	hoch	dunkel-braun.	braun	mittel
29	Jakob Gladkowski.	Grodno in Rußland.	Vagabond	50	5	3	schwarz grau.	flach	schwarz	grau	spitz
30	Joschel Bär	Wyßtyten	Vagabond	22	5	—	schwarz	platt	blond	grau	läng-lich.
31	Leib Katzke	Wyßtyten	Vagabond	55	4	8	schwarz	platt	blond	grau	läng-lich.
32	Katzke Abraham	Wyßtyten	Vagabond	11	—	—	blond	hoch	blond	schwarz-braun.	propor-tionirt.
33	Isaak Markus	Wyßtyten	Vagabond	22	5	4	braun	hoch	blond	dunkel-blond.	lang
34	Martin Mrokowski.	Kowalewo in Polen.	Vagabond	43	5	5	blond	bedeckt	blond	blau	stark
35	Meyer David	Sczuzyn in Polen.	Vagabond	53	5	2½	röth-lich.	hoch	braun	blau	spitzig

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	keinen	spitz	länglich.	gesund	untersetzt.	keine	Eydkuhnen	Landr. A. Stallupönen.	d. 18. Dezbr. 1829.
gewöhnlich.	schwarz	behaart.	rund	gesund	mittel	fein pockengrübig.	Wirballen	Landr. A. Gumbinnen	d. 3. Dezbr.
groß	braun	spitz	oval	gesund	stark	keine	Wirballen	Magistrat Friedland.	d. 6. Dezbr.
gewöhnlich.	grau	rund	länglich.	bleich	mittel	auf dem linken Fuße lahm durch einen Pistolenschuß.	Wirballen	Magistrat Friedland.	d. 16. Dezbr.
gewöhnlich.	blond	behaart.	länglich.	gesund	klein	keine	Wirballen	Intendanturamt Mehlauken.	d. 17. Dezbr.
gewöhnlich.	schwarz	behaart.	länglich.	bleich	klein	der rechte Fuß bis zum Knie krumm.	Wirballen	Intendanturamt Mehlauken.	d. 17. Dezbr.
proportionirt.	keinen	spitz	oval	bleich	klein	hat die Krätze.	Wirballen	Dom.-Amt Labiau.	d. 19. Dezbr.
gewöhnlich.	blond	rund	länglich.	bleich	mittel	pockennarbig.	Wirballen	Magistrat Tapiau.	d. 24. Dezbr.
proportionirt.	blond	rund	oval	gesund	groß	keine	Czarnowko	Magistrat Bialla.	d. 16. Dezbr.
gewöhnlich.	röthlich.	behaart.	länglich.	gesund	mittel	am Zeigefinger der linken Hand eine Schnittnarbe.	Grajewo	Landr. A. Lötzen.	d. 19 Dezbr.

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F	Größe. Z	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
36	Schmul Abraham	Sczuczyn in Polen.	Vagabond	23	5	3	braun	frei	braun	blau	proportionirt.
37	Schmul Katscher	Wyßain	Vagabond	26	5	6	dunkelbraun.	frei	dunkelblond.	blau	breit
38	Natel Michael	Lubowen	Vagabond	43	5	½	schwarzbraun.	frei	dunkel	blau	lang
39	Jankel Meyer	Lubowen	Vagabond	19	5	4	schwarzbraun.	niedrg	blond	grau	stumpf
40	Gimpel Moses	Wyßain	Vagabond	19	5	1	schwarz	niedrig	schwarz	braun	breit
41	Jankel Jakob	Lubowen	Vagabond	40	5	—	schwarz	frei	schwarz	braun	spitz

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde welche den Transport veranlaßt hat	Datum des Transports über die Grenze.
proportionirt.	keinen	rund	länglich	gesund	mittel	keine	Grajewo	Landr. A. Lötzen.	d. 19. Dezbr. 1829.
offen	zhellblond.	breit	länglich.	gesund	schlank	2 kleine Narben am Zeigefinger d. recht. Hand, u. der Mittelfinger d. link. Hand krumm. 1 Narbe an derselb.	Goldap	Landr. A. Darkehmen	d. 1. Dezbr.
offen	hellbraun.	behaart.	länglich.	gesund	mittel	eine Warze am Ringfinger der rechten Hand.	Goldap	Landr. A. Darkehmen	d. 2. Dezbr.
klein	im Entstehen.	spitz	länglich.	gesund	schlank	auf dem Zeigefinger der linken Hand eine Schnittnarbe.	Goldap	Landr. A. Darkehmen	d. 3. Dezbr.
weit	schwarz	behaart.	länglich.	brünett	klein	am Zeigefinger der link. Hand 2 kleine Narben.	Goldap	Landr. A. Lötzen.	d. 25 Dezbr.
gewöhnlich.	braun	behaar .	länglich.	bleich	klein	auf dem Zeigefinger der linken Hand eben so auch auf dem Mittelfinger derselben Hand eine Warze.	Goldap	Landr. A. Lötzen.	d. 29. Dezbr.

Amtsblatt

der

Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nro. 4.

Gumbinnen, den 27sten Januar 1830.

Bekanntmachung des Königlichen Oberpräsidiums von Preußen.

Nr. 9. Betrifft die Sortirung der feinen Schaafe im Gumbinnenschen Regierungsbezirke im Jahre 1830.

Die Herren Gutsbesitzern, welche sich bei den Landrathsämtern wegen der diesjährigen Sortirung ihrer feinen Schaafe gemeldet haben, benachrichtige ich hierdurch, daß der Herr Wagner das Sortirungs-Geschäft an den in nachstehenden Reiseplan bemerkten Tagen ausführen wird.

Nachträgliche Sortirungs-Anmeldungen wird der Herr Wagner nicht erfüllen können, da seine Zeit bis Mai d. J. besetzt ist.

Königsberg, den 19ten Januar 1830.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen
v. Schön.

Reiseplan

des Wollsortirer, Herrn Philipp Wagner, Behufs Sortirung der feinen Schaafe, im Gumbinner Regierungs-Bezirk im Jahre 1830.

	Namen der Landrathskreise.	Namen der Güter.	Angabe der Tage an welchen daselbst die Sortirung der feinen Schaafe stattfinden wird.
			1830.
1	Insterburg.	Pieragienen	den 28. Januar.
		Laugallen	vom 9ten bis 11ten März.
		Friedrichsgabe	
		Lugowen	
2	Gumbinnen.	Gerwischkehmen	vom 29. Januar bis 3ten Februar.
		Staneitschen	
		Blumberg und Samohlen	
		Brakupöhnen	
		Szirgupöhnen	vom 19ten bis 24sten Februar.
		Grünweitschen	
		Buylin	
		Wilhelmsberg	
3	Ragnit.	Kindschen	vom 4ten bis 8ten Februar.
		Tussainen	
		Lenken	vom 11ten bis 16ten Februar.
		Gerskullen	
		Grauden	
		Lesgewangminnen	
4	Tilsit.	Schreitlaugken	den 9. u. 10. Febr.
5	Pillkallen.	Grumbkowkeiten	den 17. Februar
6	Stallupönen.	Enzinen	den 18. Februar.
7	Oletzko.	Drosdowen	vom 26 Februar bis 3ten März
		Statzen	
		Nordenthal	
		Cypchen	
8	Angerburg.	Steinort	den 5. u. 6 März.
9	Darkehmen.	Eszerischken	den 8. März.
		Ernstburg.	den 12. März

Ver-

Verfügung der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nach einem Erlasse des Königl. Ministerii der rc. Medizinal-Angelegenheiten vom 18ten November v. J. ist von der, nach dem Cirkular-Rescript vom 25sten Mai v. J. gratis vertheilten, Schrift:

„Allgemeinfaßliche Belehrung über die Kennzeichen und die Verhütung der Hundswuth"

noch eine Auflage besorgt worden.

Nr. 10. Wegen einer belehrenden Schrift über die Hundswuth. A. d. J. 1380. Dezbr.

In der Voraussetzung, daß auch im hiesigen Regierungs-Departement eine weitere Verbreitung dieser Schrift gewünscht wird, hat das Hohe Ministerium eine Anzahl Exemplare hergesandt, von welchen bei unserem Kanzelei-Direktor Voigt das Stück zu zwei Silbergroschen zu erhalten ist.

Gumbinnen, den 9ten Januar 1830.

Nr. 11. Berichte in Schulangelegenheiten sind unter der Firma des Orts-Schulvorstandes und unter dessen Unterschrift zu erstatten. A. d. J. 1647. Dezbr.

In der Instruktion für die Land-Schullehrer, welche wir durch das Amtsblatt (Jahr 1829, Stück 47., Beilage No. 201., Pag. 1001.,) zur öffentlichen Kenntniß gebracht haben, ist §. 2. bestimmt, daß alle Anträge der Schullehrer durch die Orts-Schul-Vorstände gehen sollen. Mit Bezugnahme auf diese Bestimmung und auf die Instruktion für die Schulvorsteher vom 16ten Mai 1816 (Amtsblatt Jahr 1816, Pag. 247.) setzen wir hiemit fest, daß von jetzt ab alle Berichte in Schulangelegenheiten, welche bisher von den Herren Kirchspiels-Geistlichen allein durch die Kreis-Schulinspektion an uns erstattet wurden, unter der Firma des ganzen Orts-Schulvorstandes und durch die Unterschrift aller Mitglieder desselben vollzogen, zu erstatten, und in bisheriger Art durch die Kreis-Schulinspektion, welche ihr Gutachten beizufügen hat, uns einzureichen sind. Nur über Gegenstände, welche das Schulwesen des ganzen Kirchspiels oder die gemeinschaftliche Kirchspiels-Schulkasse betreffen, haben die Herren Pfarrer, als Kirchspiels-Schulaufseher und Rendanten der Kasse allein (durch die Kreis-Inspektion) zu berichten. In Betreff der Schulen mit Privatpatronen, bestimmt die Instruktion für die Schulvorsteher, daß die Patronen den Vorrang bei den Versammlungen der Schulvorstände,

welche monatlich in der Schule oder bei dem Präses des Schulvorstandes stattfinden sollen, haben, was denn auch bei der Unterschrift der von solchen Schulvorständen zu erstattenden Berichte gelten wird. Wir hoffen, daß auch durch vorstehende Anordnung die Theilnahme der weltlichen Mitglieder der Schulvorstände für das Gedeihen der, ihrer besondern Aufsicht anvertrauten Schule immer mehr zunehmen, und so der bei Einsetzung der Schulvorstände höhern Orts beabsichtigte Zweck immer vollständiger werde erreicht werden.

Die Herren Landräthe haben besonders dafür Sorge zu tragen, daß vorstehende Anordnung zur Kenntniß der Kreis-Eingesessenen komme.

Gumbinnen, den 9ten Januar 1830.

Nr. 12. Wegen Reinigung der Schornsteine. A. d. J. 193. Januar.

Es ist bemerkt worden, daß unsern Verordnungen vom 12ten Dezember 1817 (Amtsblatt pro 1817, Seite 850.) und vom 26sten Februar 1820. (Amtsblatt pro 1820, Seite 341.) wegen Reinigung der Schornsteine, namentlich auf dem platten Lande, nicht gehörig beachtet werden.

Wir bringen diese daher hiedurch nicht nur einem jeden Hausbesitzer und Einwohner in den Städten sowohl als auf dem platten Lande in Erinnerung, und fordern dieselben zur genauen Erfüllung ihrer diesfälligen Verpflichtungen auf das Nachdrücklichste auf, sondern weisen auch sämmtliche Polizeibehörden, besonders die Herren Landräthe, zu einer schärferen Kontrolle dieses wichtigen Gegenstandes der Polizei an.

Gumbinnen, den 12ten Januar 1830.

Nr. 13. Wegen Vergütung der Transport-Kosten. A. d. J. 2370. Dezbr.

Es ist von dem Königl. Ministerio des Innern, in Beseitigung der frühern allgemeinen Bestimmungen wegen der Transport-Begleit-Gebühren, nachgegeben worden, daß zur Erleichterung der diesfälligen Kommunal-Last, der Lohn der Transporteure, selbst bei den für Rechnung der Gerichte erfolgenden Transporten von Verbrechern, falls

falls nicht für besondere Fälle, z. B. bei Transporten in das Landarmenhaus, nach §. 3. der Deklaration des Landarmen-Reglements, ein anderer Satz vorgeschrieben ist, auf fünf Silbergroschen pro Mann und Meile angenommen und aus Staatsfonds vergütigt werden dürfe.

Hiernach ermächtigen wir die uns untergeordneten Behörden, vom 1sten d. M. ab, mit Ausschluß von Transporten, welche für Rechnung des Landarmenfonds geschehen, und nach dem oben allegirten Provinzial-Gesetze bei der Inspektion des Landarmenhauses zu Tapiau zur Vergütigung kommen, in allen andern vorkommenden Fällen den Transport-Begleitung-Gebühren-Satz auf fünf Silbergroschen pro Mann und Meile anzuwenden, welcher für Transporte von Polizei wegen aus unserm allgemeinen Polizeifonds, bei Transporten aber, welche nach §. 2. der General-Transport-Instruktion vom 16ten September 1816 durch Justizbehörden veranlaßt werden, aus dem zur Verwaltung des Königl. Oberlandesgerichts zu Insterburg gehörenden Malefizefonds vergütiget wird.

Was diese letzteren Transporte betrifft, so wird den Behörden besonders empfohlen, die Bestimmungen des §. 10 gedachter General-Instruktion in Betreff der Anwendung von Gendsarmen bei Transporten, so viel als irgend möglich, zu beobachten, wobei wir bemerken, wie es sich übrigens von selbst versteht, daß die Begleit-Gebühren keine Anwendung auf Transporte finden, welche von Gensdarmen bewirkt werden.

Gumbinnen, den 6ten Januar 1830.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktorats.

Nr. 14. Die Ausführung des Handelsvertrages mit Baiern und Würtenberg betreffend.

Als Nachtrag zur Bekanntmachung vom 8ten Dezember 1829, wegen Ausführung des Handelsvertrages mit Baiern und Würtemberg (Litthauisches Amtsblatt, Jahrgang 1829, Seite 1177.) wird zu No. 1. Litt. B. derselben hinsichts der nach Baiern und Würtemberg ausgehenden Schaafwolle Folgendes festgesetzt:

1) Der Waarenführer, welcher Schaafwolle dorthin ausführt, hat dem Ausgangsamte ausser dem Ursprungszeugnisse eine besondere schriftliche Deklaration zu übergeben, welche enthalten muß:

a. die

a. die Menge der Wolle;
b. die Zahl und Zeichen der Kolli;
c den Namen, den Wohnort und das Gewerbe des Empfängers.

2) Diese Deklaration dient zugleich als Depositenschein, indem die für den Ausgangszoll durch baare Kaution oder durch Bürgschaft bestellte Sicherheit und die Art dieser Sicherheitsbestellung darauf vermerkt, und der Ausgang auf der Deklaration bescheinigt wird.

3) In Baiern und Würtenberg wird der Eingang der Wolle von dem Eingangsamte und von derjenigen Behörde im Bestimmungsorte, welche die Ursprungszeugnisse auszufertigen hat, auf der Deklaration bescheiniget:

„daß die in derselben näher bezeichnete Wolle richtig angekommen und in den Besitz des genannten Fabrikanten, welcher solche für sein Gewerbe angekauft habe, übergegangen sey,"

wonächst die nunmehr völlig bescheinigte Deklaration an das diesseitige Ausgangsamt zurückgesendet und die bestellte Sicherheit aufgehoben wird.

Königsberg, den 18ten Januar 1830.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Für denselben:
Schlesicke, Regierungsrath.

Bekanntmachungen von Behörden außerhalb der Provinz.

Da bei dem zum 16ten November v. J. behufs der Verpachtung der Domaine Taplacken, nebst dem Vorwerk Petersdorf, der Brau- und Brennerei und Fischerei in den Vorwerksgrenzen, angestandenen Lizitationstermin kein den festgestellten Bedingungen angemessenes Gebot verlautbart ist, so wird im Auftrage Sr. Exzellenz des Herrn Finanzministers ein neuer Termin zur Verpachtung dieser Domaine vom 1sten Juni 1830 ab auf sechs bis achtzehn Jahre mit Bezug auf das Publikandum vom 16ten Mai v. J. und zwar auf den 12ten März 1830 Vormittags 10 Uhr im Konfe-

renz-

renzlokale der unterzeichneten Königl. Regierung vor dem Departementsrath, Regierungsrath Meyländer, anberaumt, und qualifizirte Pachtlustige, welche ein hinlängliches Vermögen und eine baare Kaution von 2000 Rthlrn. bestellen können, eingeladen, ihre Gebote abzugeben.

Königsberg, den 16ten Januar 1830.

Königlich-Preußische Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Die adel. Bergenthalschen, aus drei Vorwerken und einem Bauerndorf bestehenden, bei Bischofsburg im Ermlande 12 Meilen von Königsberg belegenen, 72 Hufen 18 Morgen 62 □Ruthen preuß., ohne die Bauerländereien, enthaltenden, im Jahre 1825 auf 17,325 Rthlr. abgeschätzten Güter sollen, weil sich im letzten Lizitationstermine kein annehmlicher Käufer gefunden, im Termine den 20sten Februar 1830 Vormittags um 10 Uhr in unserm Geschäftslokale, unter erleichternden Bedingungen von Neuem zum Verkauf lizitirt werden.

Die Taxe und Lizitationsbedingungen können zu jeder Zeit in unserer Registratur vorgelegt werden und muß der Meistbietende $\frac{1}{12}$ des ganzen Gebots im Lizitationstermine in Ostpreußischen Pfandbriefen ad Depositum einzahlen.

Mohrungen, den 11ten Dezember 1829.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Folgende, dem Fiskus zugehörige unbebaute köllmische Grundstücke, als:

1) nach dem Mathes Ridzak in Gurken von 2 Hufen 21 Morgen 21 Ruthen preuß.,
2) nach dem Woytek Brzoska daselbst von 2 " 21 " 21 " "
3) nach dem Woytek Guß daselbst von 2 " 21 " 21 " "

4) nach

4) nach dem Michael Pianka daselbst von 2 Hufen 21 Morgen 21 Ruthen preuß.,
5) nach dem Tarraska in Czyborren von 3 „ 11 „ 65 „ „
6) nach dem Johann Korbuß daselbst von 3 „ 11 „ 65 „ „
7) nach dem Andreas Wyktor daselbst von 3 „ 11 „ 65 „ „
8) nach dem Woytek Redda daselbst von 5 „ 2 „ 8 „ „
9) nach dem Adam Tarraska daselbst von 3 „ 11 „ 65 „ „
10) nach dem Thomas Salonski in Klein-Brzosken von 8 Hufen 13 Morgen 156 Ruthen preuß.,

sollen anderweit eigenthümlich untergebracht werden.

Der Termin hiezu steht am 13ten Februar d. J. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts an, und werden Akquisitionslustige zur Wahrnehmung desselben hiedurch eingeladen.

Johannsburg, den 6ten Januar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Zur anderweiten Unterbringung des dem Fiskus zugehörigen Bauergutes nach dem Jakob Macht in Drosdowen von 3 Hufen 19 Morgen 139 Ruthen preuß. Maaßes, ist ein Termin auf den 6ten Februar d. J. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts angesetzt, zu dessen Wahrnehmung Akquisitionslustige hierdurch eingeladen werden.

Johannsburg, den 12ten Januar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Zur anderweiten Unterbringung des dem Fisko zugehörigen Bauerhofes nach dem Christian Salamon in Gurra, von 6 Hufen 20 Morgen 137 Ruthen preuß., ist der Termin auf

Digitized by Google

auf den 6ten Februar d. J. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts angesetzt, zu dessen Wahrnehmung Akquisitionslustige hierdurch eingeladen werden.

Johannsburg, den 6ten Januar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das dem Fiskus zugehörige Bauergut nach dem Schepda Grudda in Gurra, von 7 Hufen 27 Morgen 123 Ruthen preuß., soll unter vortheilhaften Bedingungen im Termine den 6ten Februar d. J. anderweit untergebracht werden.

Akquisitionslustige werden zu diesem Termine hierdurch eingeladen.

Johannsburg, den 6ten Januar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das Erbpachtsgut des Karl Liedtke in Palapken, Kirchspiels Lengwethen, bestehend aus 6 Hufen 9 Morgen 91 Ruthen preuß, soll wegen Kanonsreste im Wege der Exekution bis zum eingeleiteten Verkaufe auf 3 Jahre verpachtet werden; wozu der Termin auf den 9ten Februar d. J. vor dem Regierungs-Kommissarius Dobillet im Geschäftslokale des Landrathsamts angesetzt ist, und Pachtlustige eingeladen werden.

Ragnit, den 14ten Januar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das erbfreie Grundstück des Andreas Wicht in Naujeningken, Kirchspiels Budwethen, bestehend aus 4 Hufen 24 Morgen 122 Ruthen preuß., soll wegen bedeutender Grundabgabenreste bis zum eingeleiteten Verkaufe im Wege der Exekution auf 3 Jahre verpachtet werden, wozu der Termin auf den 10ten Februar d. J. im Geschäfts-

lokale des hiesigen Landrathsamt vor dem Regierungs-Kommissarius Dodillet angesetzt ist und Pachtlustige eingeladen werden.

Ragnit, den 15ten Januar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Gemäß Verfügung der Königl. Regierung vom 16ten Dezember v. J. soll das im Dorfe Lawe, Kirchspiels Inse, belegene, in 17 Morgen 61 Ruthen preuß. bestehende, dem Michael Bürgermeister zugehörige Bauergrundstück auf drei nacheinander folgende Jahre, vom 1sten Juni d. J. ab verpachtet werden. Zu diesem Ende steht ein Termin auf den 27sten Februar d. J. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen hier täglich eingesehen werden können, und daß Nachgebote nicht zulässig sind.

Heinrichswalde, den 18ten Januar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt der Niederung.

Die Lieferung und Anfuhr der zur diesjährigen Unterhaltung der Kraupischkehmenschen Chaussée nöthigen 100 Schachtruthen Grand, soll bei der dafür im ersten Termin zu hoch gestellten Forderung nochmals ausgeboten werden.

Hiezu ist ein Termin auf Freitag den 19ten Februar d. J. Nachmittags um 2 Uhr im Geschäftslokale des unterzeichneten Amts anberaumt, zu dessen Wahrnehmung Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden soll.

Insterburg, den 21sten Januar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Die

Die Reparatur-Bauten an den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden auf der Domaine Lawken, sollen dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Der Termin hiezu ist auf den 1sten Februar d. J. im Magistrats-Zimmer der Stadt Rhein anberaumt, und werden Bau- und Unternehmungslustige hiemit eingeladen.

Lötzen, den 8ten Januar 1830.

Der interimistische Domainen-Intendant
Marczynowski.

Das dem Fiskus anheimgefallene Adam Kutschkosche Grundstück zu Krolowollen, mit einer Grundfläche von 3 Hufen 11 Morgen 156 □Ruthen preuß., welches bebaut zum Theil mit Wintergetreide bestellt ist, und auch noch einiges lebendes Inventarium hat, soll anderweitig erblich untergebracht werden.

Den Termin hiezu habe ich auf den 3ten Februar d. J. Morgens um 10 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, und ersuche Akquisitionslustige, die das Kaufgeld für das Inventarium und die Saaten am Terminstage baar deponiren können, sich bei mir einzufinden und des Zuschlages unter Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Regierung gewärtig zu seyn, wobei ich bemerke, daß auf Nachgebote nicht reflektirt werden darf.

Lyk, den 12ten Januar 1830.

Der Domainen Intendant
Stechern.

In dem heute zum Verkaufe des Gottlieb Maczkowskischen Bauerhofes zu Milucken hieselbst angestandenen Termine hatte sich kein Käufer eingefunden, und es wird daher mit Hinweisung auf die im Amtsblatte No. 50., 51. und 52. befindliche Bekanntma-

 chung

chung ein zweiter Termin zur anderweiten erblichen Unterbringung des fraglichen Grundstüks auf den 3ten Februar d. J. Morgens um 10 Uhr anberaumt, an welchem Erwerbslustige sich bei mir einzufinden ersucht werden.

Lyk, den 13ten Januar 1830.

Der Domainen Intendant
Stechern.

Vom 1sten Januar d. J. sind im Kirchdorfe Lasdehnen wöchentlich zwei Holzverkaufstage und zwar Freitag und Sonnabend angesetzt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Weßkallen, den 1sten Januar 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei Neu-Lasdehnen.

Höherer Bestimmung zufolge soll ein zu Wiesen geeignetes Bruchterrain von 15 Morgen 18 Ruthen preuß., im Jagen 2. des Rudowker-Belaufs der Nikolaiker Forst, meistbietend verkauft werden.

Den Termin hiezu habe ich auf den 12ten Februar d. J. um 3 Uhr Nachmittags in der Oberförsterei-Dienstwohnung zu Nikolaiken anberaumt, zu dem Bietungslustige und vermögende Personen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag der höhern Behörde vorbehalten bleibt, auch die Hälfte des Kaufgeldes am Lizitationstermine zur Sicherheit deponirt, und Nachgebote nicht angenommen werden.

Die übrigen Bedingungen werden im Termine zur Kenntniß gebracht, können jedoch auch schon vorher in den Wochentagen in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Johannsburg, den 22sten Januar 1830.

Der Forstmeister
Eckert.

Die

Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden hiesigen Jagdfeldmarken, als:

1) Klein-Strengeln,
2) Przytullen,
3) Kutten,
4) Gembalken,
5) Krzywinsken,
6) Sawadden,
7) Schattinen,
8) Kermuschinen,
9) Hallwischken,
10) Wikischken,
11) Pogrimmen,
12) Groß-Kolpaken,
13) Grünwalde,
14) Raudohnen,
15) Weedern,
16) Sohdehnen,
17) Endruschen,
18) Rubeitschen,
19) Nyklausen,
20) Ragaischen,
21) Rauben,
22) Schnipseln,
23) Eßergallen,
24) Eßerningken,
25) Pörscheln,
26) Menturren,
27) Awißen,
28) Szameitschen,
29) Naujoken,
30) Strapawischken,
31) Schunkarin,
32) Klein-Pellebauen,
33) Rogaitschen,
34) Stulichen,
35) Dowiaten,
36) Gronden,
37) Pietrellen,
38) Brosowken,
39) Skirlaken,
40) Sobiechen,
41) Wensowken,
42) Olschöwen,
43) Wenskken,
44) Groß-Strengeln,
45) Kehlen,
46) Angerburg,
47) Prinowen,
48) Willkowen,
49) Guga,
50) Biedaschken,
51) Perdelswalde,
52) Wessolowen,
53) Brosowen,
54) Buddern,
55) Wydzuhnen,
56) Kartningken,
57) Pollnisch Dombrowken,
58) Thiergarten,

59 En-

59) Engelstein,
60) Rosengarten,
61) Gross-Pillaken,
62) Klein-Pillaken,
63) Popiollen,
64) Klein-Darkehmen,
65) Gross-Pelledauen,
66) Ströbken,
67) Adamischken,
68) Wantischken,
69) Pukwallen,
70) Ußballen,
71) Obscherminingken,
72) Bogdahnen,
73) Klein-Kolpaken,
74) Kruken,
75) Skallischkehmen,
76) Astrawischken,
77) Darkehmen und
78) das ehemalige Königl. Forst-Revier Angerburg,

sollen wiederum auf sechs Jahre zur Ausübung der kleinen Jagd unter den bisherigen Bedingungen und der Befugniß des Hetzens mit Windhunden verpachtet werden.

Der Lizitationstermin hiezu steht hieselbst am 2ten März d. J. fest; von welchem Pachtlustige Kenntniß zu nehmen und in demselben ihre Pacht-Offerten abzugeben ersucht werden.

Auf Nachgebote wird nicht gerücksichtigt werden.

Skallischen, den 18ten Januar 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Auf den Antrag der Urte Petereit, verehelichte Hohendorff, als Klägerin, wird deren seit neun Jahren verschollener Ehemann, der Landwehrmann Johann Hohendorff, hiemit edictaliter ad Terminum den 20sten April d. J. in unserm Geschäftslokale zur Beantwortung der gegen ihn wegen böslicher Verlassung angebrachten Ehescheidungsklage in Person, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben in contumaciam das zwischen ihm und

und der Klägerin bestandene Eheband getrennt, er für den allein schuldigen Theil erklärt und in die gesetzliche Ehescheidungsstrafe verurtheilt werden soll.

Ragnit, den 9ten Januar 1830.

Königlich-Preußisches Kreis-Justizamt.

Sicherheitspolizei.

Auf den Transport von Plaschken zur Transport-Station Kaukehmen und zwar beim Dorfe Karzewischken, ist der Jude Jankel Israel, auch Leyser genannt, welcher wegen fehlender Legitimation und Hausirerei mit Tuch- und Schnittwaren vom Gensdarmen Wingendorff in Verhaft genommen, ist am 13ten d. M. mit den beregten Waaren entsprungen.

Sämtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Amt nach Heinrichswalde gefälligst abliefern zu lassen.

Heinrichswalde, den 21sten Januar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Nach-

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Angerburg, Gumbinnen, Insterburg und Tilsit,
für den Monat Dezember 1829.

	Namen der Städte	Getreide und Hülsenfrüchte. Weizen, der Scheffel. T.	Sgr.	pf.	Roggen, T.	Sgr.	pf.	Gerste, T.	Sgr.	pf.	Hafer, T.	Sgr.	pf.	Erbsen, graue, T.	Sgr.	pf.	Erbsen, weiße, T.	Sgr.	pf.	Kartoffeln, Sgr.	pf.	Rauchfutter. Heu, der Zentner. Sgr.	pf.	Stroh, das Schock. T.	Sgr.	pf.
1	Angerburg ..	1	10	—	—	18	—	—	16	—	—	10	—	—	27	—	—	20	—	5	—	12	—	3	10	—
2	Gumbinnen ..	1	6	11	—	20	6	—	15	10	—	10	8	1	4	8	1	5	—	6	1	16	8	4	1	—
3	Insterburg ..	1	10	—	—	22	—	—	14	—	—	11	—	1	—	—	—	27	—	6	—	18	—	3	15	—
4	Tilsit	1	8	—	—	22	—	—	15	—	—	10	4	—	25	—	—	26	7	6	—	17	2	3	10	—

	Namen der Städte	Getränke. Bier, die Tonne. T.	Sgr.	pf.	Branntwein, das Ohm. T.	Sgr.	pf.	Fleisch, das Pfund. Rindfleisch Sgr.	pf.	Schweinfleisch Sgr.	pf.	Schaaffleisch Sgr.	pf.	Kalbfleisch Sgr.	pf.	Viktualien. Butter, das Pfund. Sgr.	pf.	Eier, das Schock. Sgr.	pf.	Graupe, der Scheffel. T.	Sgr.	pf.	Grütze, der Scheffel. T.	Sgr.	pf.
1	Angerburg ..	2	20	—	11	—	—	1	4	1	8	—	—	1	—	5	—	10	—	2	20	—	2	—	—
2	Gumbinnen ..	2	20	—	14	—	—	2	—	2	—	2	6	2	5	6	1	14	6	2	2	5	2	5	3
3	Insterburg ..	2	20	—	10	20	—	1	8	2	6	1	6	2	—	4	—	10	—	3	—	—	2	20	—
4	Tilsit	3	—	—	11	—	—	1	8	2	—	1	4	2	3	4	—	9	6	3	22	—	2	4	—

Amtsblatt

der

Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nro. 5.

Gumbinnen, den 3ten Februar 1830.

Verfügung der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nr. 15. Wegen der Quarantaine-Anstalt zu Dlottowen Johannsburgschen Kreises. A. b. J. 1011. Dezbr.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Gemäßheit eines Ministerial-Erlasses vom 21sten November v. J. die Quarantaine-Anstalt zu Dlottowen, Johannisburgschen Kreises, aufgehoben worden ist.

Gumbinnen, den 11ten Januar 1830.

Bekanntmachung der Königlichen General-Lotterie-Direktion.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurth an Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurth am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen

müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7ten Dezember 1816. zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31sten Januar 1829.

Bekanntmachungen von Behörden außerhalb der Provinz.

Die Domaine Balga, zu dem Ostpreußischen Intendanturamte Heiligenbeil gehörig, und 7 Meilen von Königsberg, der nächsten Handelsstadt, belegen, soll vom 1sten Juni 1830 ab auf 12 bis 18 Jahre anderweitig verpachtet werden.

Gegenstände der Pacht sind:

1) das Domainen-Vorwerk Balga.

Dasselbe enthält nach der vorigen Vermessungs-Revision:

1372	Morgen	32	□Ruthen	Acker,
61	=	116	=	Gärten,
721	=	57	=	Separatwiesen,
148	=	173	=	Feldwiesen,
190	=	135	=	Roßgärten,
1125	=	144	=	Weideland,
45	=	83	=	Teiche,
419	=	56	=	Unland.

Der Acker gehört ppt. mit $\frac{3}{4}$ zur zweiten und $\frac{1}{4}$ zur dritten Klasse und nur ein kleiner Theil eignet sich zur vierten Klasse. Die Wiesen haben im Durchschnitt von 6 Jahren 455 Fuder Heu geliefert.

2) Die

2) Die Brau- und Brennerei nebst dem Debit in mehreren zum vormaligen Amte Balga zwangspflichtigen Krügen.

Die nähern Pachtbedingungen, so wie die letzten Anschläge, sind in der Registratur der unterzeichneten Regierung täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr einzusehen, und der Lizitationstermin auf den 22sten März 1830 Vormittags um 11 Uhr im Konferenzlokale derselben vor dem Herrn Departementsrath, Regierungsrath Meyländer, anberaumt.

Pachtlustige, welche auf diese Pacht eingehen wollen, werden eingeladen, sich mit den gehörigen Qualifikations-Attesten versehen zum vorgedachten Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben, wobei bemerkt wird, daß zur Sicherheit für die Pacht eine Kaution von 2000 Thalern in Staatspapieren nebst den dazu gehörenden Coupons, oder in andern, die gesetzliche Sicherheit gewährenden Dokumenten, gleich bei der Lizitation beizubringen und zu deponiren ist. Der Zuschlag hängt von der Genehmigung Sr. Exzellenz des Herrn Finanzministers ab, und wird bei annehmbaren Geboten gleich nach dem Bietungstermine nachgesucht werden.

Königsberg, den 3ten August 1829.

Königlich-Preußische Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Die Anfuhre des dem hiesigen Königl. Kreis-Lazarethe pro 1830 mit 20 Klaftern zustehenden, aus der Rothebuder Forst verabfolgt werdenden Deputat-Brennholzes, soll höherer Bestimmung zufolge dem Mindestfordernden überlassen werden. Der Termin hiezu steht auf den 10ten Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr im Geschäftslokale des unterzeichneten Amts an, der Unternehmungslustigen zur beliebigen Rücksichtnahme mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Mindestfordernde des sofortigen Zuschlages gewärtig seyn kann.

Oletzko, den 12ten Januar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Zur anderweiten Unterbringung des dem Fiskus zugehörigen Bauergutes nach dem Jakob Macht in Drosdowen von 3 Hufen 19 Morgen 139 Ruthen preuß. Maaßes, ist ein Termin auf den 6ten Februar d. J. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts angesetzt, zu dessen Wahrnehmung Akquisitionslustige hierdurch eingeladen werden.

Johannsburg, den 12ten Januar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Gemäß Verfügung der Königl. Regierung vom 16ten Dezember v. J. soll das im Dorfe Lawe, Kirchspiels Inse, belegene, in 17 Morgen 61 Ruthen preuß. bestehende, dem Michael Bürgermeister zugehörige Bauergrundstück auf drei nacheinander folgende Jahre, vom 1sten Juni d. J. ab verpachtet werden. Zu diesem Ende steht ein Termin auf den 27sten Februar d. J. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen hier täglich eingesehen werden können, und daß Nachgebote nicht zulässig sind.

Heinrichswalde, den 18ten Januar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt der Niederung.

Die Lieferung und Anfuhr der zur diesjährigen Unterhaltung der Kraupischkehmenschen Chaussée nöthigen 190 Schachtruthen Grand, soll bei der dafür im ersten Termin zu hoch gestellten Forderung nochmals ausgeboten werden.

Hiezu ist ein Termin auf Freitag den 19ten Februar d. J. Nachmittags um 2 Uhr im Geschäftslokale des unterzeichneten Amts anberaumt, zu dessen Wahrnehmung Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden soll.

Insterburg, den 21sten Januar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das

Das dem Ansas Bagdohns zugehörige, im Kirchspiele Kraupischken und Dorfe Budeningken belegene Schaarwerks-Freibauergut von 2 Hufen 1 Morgen 52 Ruthen preuß. soll bis zum eingeleiteten Verkaufe im Wege der Exekution verpachtet werden, wozu der Termin auf den 16ten Februar d. J. im Geschäftslokale des hiesigen Landrathsamts vor dem Regierungs-Kommissarius Dodillet angesetzt ist und Pachtlustige eingeladen werden.

Ragnit, den 27sten Januar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das dem Fiskus anheimgefallene Adam Kutschkosche Grundstück zu Krolowollen, mit einer Grundfläche von 3 Hufen 11 Morgen 156 □Ruthen preuß., welches bebaut, zum Theil mit Wintergetreide bestellt ist, und auch noch einiges lebendes Inventarium hat, soll anderweitig erblich untergebracht werden.

Den Termin hiezu habe ich auf den 3ten Februar d. J. Morgens um 10 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, und ersuche Akquisitionslustige, die das Kaufgeld für das Inventarium und die Saaten am Terminstage baar deponiren können, sich bei mir einzufinden und des Zuschlages unter Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Regierung gewärtig zu seyn, wobei ich bemerke, daß auf Nachgebote nicht reflektirt werden darf.

Lyk, den 12ten Januar 1830.

Der Domainen Intendant
Stechern.

In dem heute zum Verkaufe des Gottlieb Maczkowskischen Bauerhofes zu Milucken hieselbst angestandenen Termine hatte sich kein Käufer eingefunden, und es wird daher mit Hinweisung auf die im Amtsblatte No. 50., 51. und 52. befindliche Bekanntmachung ein zweiter Termin zur anderweiten erblichen Unterbringung des fraglichen Grund-

Grundstücks auf den 3ten Februar d. J. Morgens um 10 Uhr anberaumt, an welchem Erwerbslustige sich bei mir einzufinden ersucht werden.

Lyk, den 13ten Januar 1830.

Der Domainen Intendant
Stechern.

Das dem Michael Schulz gehörige, in Polenzhoff belegene Grundstück, welches aus 30 Morgen preußischen Maaßes (lauter Wiesen excl. 1 Morgen Kartoffelland in Klein-Friedrichsgraben) bestehet, soll im Wege der Sequestration auf ein Jahr an den Meistbietenden gerichtlich verpachtet werden.

Der Termin dazu ist auf den 12ten Februar d. J. Morgens 9 Uhr in unserm Geschäftslokale anberaumt, welcher Pachtlustigen mit dem Bemerken hiedurch bekannt gemacht wird, daß der Meistbietende die erste Pachthälfte baar ad Depositum einzahlen muß.

Seckenburg, den 4ten Januar 1830.

Königlich-Preußisches Justizamt.

Sicherheitspolizei.

Die am 17ten Oktober pr. von hier mittelst klausulirten Passes nach Osterode entlassene, weiter unten persönlich beschriebene Charlotte Michaelis, ist nach einer Benachrichtigung des dortigen Königl. Landrathsamts vom 21sten m. pr. bis dahin dort nicht eingetroffen.

Wir ersuchen nun alle resp. Polizeiobrigkeiten ergebenst, falls die rc. Michaelis ohne rechtlichen Erwerb sich betreten lassen sollte, dieselbe anhero befördern zu wollen.

Tapiau, den 25sten Januar 1830.

Königlich-Ostpreußische Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement.

Die Charlotte Michaelis ist aus der Stadt Gilgenburg, Kreis Osterode, gebürtig, 41 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, evangelischer Religion, hat braune Haare, breite

breite Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, unvollzählige Zähne, rundes Kinn, geregelte Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, spricht deutsch und polnisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Michael Dziobeck, sonst auch mit dem Vornamen Johann, auch Schwock und Dzonsko genannt, ward am 21sten September v. J. aus dem Tapiauschen Arbeitshause nach seinem frühern Aufenthaltsorte Kalnischken, Kirchspiels Grabowen, entlassen, beging darauf mehrere mit unverschämter Dreistigkeit verbundene Diebereien, und verschwand sonach aus der hiesigen Gegend, der er zum Theil durch Drohungen furchtbar zu werden anfing. Die bisherigen Nachforschungen haben keinen Erfolg gehabt, daher hierdurch öffentlich vor diesem Menschen gewarnt wird. Im Fall er angetroffen werden sollte, ersuche ich, ihn hierher transportiren zu lassen, dabei aber auf seine ungewöhnliche Körperkraft Rücksicht zu nehmen. Derselbe ist 42 Jahr alt, 5 Fuß 11½ Zoll groß, stark geschultert und wohlgestaltet; er spricht polnisch und deutsch, und befindet sich seine ausführliche Personalbeschreibung Seite 994. des Amtsblattes pro 1828.

Goldap, den 25sten Januar 1830.

Der Landrath
Sämann.

Auf dem Transport von Gumbinnen über die Landesgrenze ist der untenstehend bezeichnete Jude Isaak Jankel Wartelsky, welcher wegen Geleitstempel-Kontravention in Verhaft gewesen, am heutigen Tage nahe bei hiesiger Stadt dem Transporteur entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Stallupönen, den 26sten Januar 1830.

Der Magistrat.

Signalement.

Familienname: Wartelsky. Vorname: Isaak Jankel. Geburtsort: Wyszainen. Aufenthaltsort: Wysztyten. Religion: mosaisch. Alter: 28 Jahr. Größe: 5 Fuß 3 Zoll

3 Zoll 1 Strich. Haare: braun. Stirn: niedrig. Augenbraunen: blond. Augen: grau. Nase: etwas dick. Mund: gewöhnlich. Bart: braun. Zähne: vollzählig. Kinn: behaart. Gesichtsbildung: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: untersetzt. Sprache: deutsch, polnisch, litthauisch und jüdisch. Besondere Kennzeichen: etwas sommersprossig im Gesicht.

Bekleidung: jüdischer Ueberrock, leinene Hosen, roth-baumwollnes Halstuch, eine Tuchecke um den Leib, und Stiefel.

Am 20sten d. M. wurden hier 2 Pferde und ein neuer Beschlagschlitten, erstere folgend bezeichnet:

1) Rothfuchs-Stute, tragend, 12 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß mit kleinem Stern,
2) Hellfuchs-Stute, gedeckt, 8 Jahr alt, 5 Fuß groß und klagt sich auf dem linken Vorderfuße,

gestohlen. Der Diebstahl ist geständlich durch den bereits hier verhafteten Loos- und Landwehrmann Friedrich Wilhelm Bartel und den Loosmann Carl Kerwitzky verübt worden. Letzterer ist jedoch entkommen und hat Schlitten und Pferde mitgenommen.

Wir werden daher veranlaßt, denselben zu verfolgen, und die resp. Polizeibehörden und Gensdarmerie ergebenst zu ersuchen, auf denselben, der hier unten signalisirt ist, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und sicher bewacht an uns abliefern zu lassen.

Tilsit, den 27sten Januar 1830.

Der Polizei-Magistrat.

Signalement.

Alter: 25 Jahr. Größe: 5 Fuß 4 Zoll. Haare: schwarz. Stirn: bedeckt. Augenbraunen: schwarz. Augen: grau. Nase: klein. Mund: gewöhnlich. Bart: schwarz (Backenbart.) Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: mittel. Kennzeichen können nicht angegeben werden.

Amtsblatt

der

Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nro. 6.

Gumbinnen, den 10ten Februar 1830.

Bekanntmachung des Königlichen Oberpräsidiums von Preußen.

Nr. 16. Die Aufnahme von Schäferlehrlingen auf der Königl. Stammschäferei von Franckenfelde betreffend.

Der neue Lehrkursus für die Schäferlehrlinge auf der Königl. Stamm-Schäferei zu Franckenfelde an der Oder bei Wriezen wird auch für dies Jahr in der Mitte des Monats Mai d. J. beginnen, und werden die Anmeldungen zur Aufnahme der Schäferlehrlinge von der Administration zu Franckenfelde bis zu Ende März angenommen werden.

Dieses mache ich den Herren Gutsbesitzern, welche beabsichtigen, Schäferlehrlinge nach Franckenfelde zu senden, mit Bezugnahme auf das Publikandum vom 19ten Januar 1826 und mit dem Bemerken ergebenst bekannt, daß die darin aufgestellten Aufnahme-Bedingungen unverändert geblieben sind.

Königsberg, den 30sten Januar 1830.

Der Oberpräsident von Preußen
v. Schön.

Verfügungen der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nr. 17. Ein historisches Werk wird empfohlen. A. d. J. 1320. Jan.

In Gemäßheit eines hohen Ministerial-Erlasses findet sich die Regierung veranlaßt, die ländlichen und städtschen Schulvorstände auf die von dem Kupferstecher Menzel in Breslau herausgegebene Geschichte des Preußischen Staats hiemit aufmerksam zu machen. Wenn die dieser Schrift zugegebenen Abbildungen und Karten auch nicht als genügend betrachtet werden können, so ist der Inhalt der Schrift doch zur Selbstbelehrung für Schullehrer und zur Vorbereitung auf das Erzählen einzelner Bruchstücke aus der vaterländischen Geschichte in Stadt- und Landschulen recht wohl geeignet. Das Königl. Ministerium der Geistlichen-Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hält daher die Schrift, von der bis jetzt 12 Hefte erschienen sind, und die in Schlesien mehr als tausend Abnehmer gefunden hat, auch einer weitern Verbreitung würdig.

Gumbinnen, den 26sten Januar 1830.

Nr. 18. Die den Königl. Posten in Gefahr und Nothfällen zu gewährenden Hülfsleistungen und deren Belohnung betreffend. A. d. J. 1740. Novbr.

Da der frühe Eintritt des Winters und der zu besorgende starke Schneefall den Postverkehr auf den öffentlichen Straßen mit Hindernissen bedroht, so machen wir in Folge ausdrücklicher Bestimmung des Königl. hohen Ministeriums des Innern und unseres Amtsblatts-Publikandums vom 19ten März d. J. darauf aufmerksam, daß die städtschen sowohl als Dorfs-Einsaßen verpflichtet sind, den Posten in Gefahr und Nothfällen nach Kräften schnelle und thätige Hülfe zu leisten. Wir bemerken hiebei zugleich, daß die Postverwaltung alle daraus entstehende Kosten den Hülfeleistenden pünktlich erstatten und in den Fällen, wo besondere Anstrengungen nöthig gewesen und besondere Bereitwilligkeit bethätiget worden, extraordinaire Belohnungen bewilligen wird.

Damit Niemand sich mit Unbekanntschaft entschuldige, weisen wir die Königl. landräthlichen Aemter an, den auf Poststraßen belegenen städtschen und ländlichen Kommunen und einzelnen Grundbesitzern diese Bestimmungen noch besonders zur Kenntniß zu bringen. Die Königl. Postbehörden und jeden Reisenden fordern wir aber auf, wenn sie verschneite Fahrbahnen auf Landstraßen antreffen, davon ungesäumt

der

den betreffenden landräthlichen Aemtern Anzeige zu machen, von welchen wir erwarten, daß sie die Wegräumung des Schnees, so weit solche zur Beschaffung einer ungehinderten Passage erforderlich ist, in Folge der heute an dieselben ergehenden besondern Anweisung sofort veranlassen werden.

Gumbinnen, den 29sten Dezember 1829.

Bekanntmachung der Königlichen General-Lotterie-Direktion.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurth an Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurth am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7ten Dezember 1816. zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31sten Januar 1829.

Bekanntmachungen von Behörden außerhalb der Provinz.

Da bei dem zum 16ten November v. J. behufs der Verpachtung der Domaine Taplacken, nebst dem Vorwerk Petersdorf, der Brau- und Brennerei und Fischerei in den Vorwerksgrenzen, angestandenen Lizitationstermin kein den festgestellten Bedingungen angemessenes Gebot verlautbart ist, so wird im Auftrage Sr. Exzellenz des Herrn Finanzministers ein neuer Termin zur Verpachtung dieser Domaine vom 1sten Juni 1830 ab auf sechs bis achtzehn Jahre mit Bezug auf das Publikandum vom 16ten Mai v. J. und zwar auf den 12ten März 1830 Vormittags 10 Uhr im Konferenzlokale der unterzeichneten Königl. Regierung vor dem Departementsrath, Regierungsrath Meyländer, anberaumt, und qualifizirte Pachtlustige, welche ein hinlängliches Vermögen und eine baare Kaution von 2000 Rthlrn. bestellen können, eingeladen, ihre Gebote abzugeben.

Königsberg, den 16ten Januar 1830.

Königlich-Preußische Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

In Verfolg der unterm 12ten Januar d. J. erlassenen Bekanntmachung, hat am 21sten d. M. die angekündigte Ausloosung von Königsberger Stadt-Obligationen stattgefunden. Es sind 101 Stadt-Obligationen und zwar unter No. 54. 102. 300. 429. 1134. 1289. 1621. 1943. 1959. 1974. 2262. 2437. 2717. 2796. 2885. 3239. 3265. 3310. 3356. 3973. 4440. 4548. 4719. 4793. 4827. 5140. 5386. 5637. 5700. 5729. 6031. 6167. 6312. 6378. 6454. 6551. 6817. 6818. 6885. 6942. 6948 6979. 7050. 7074. 7302. 7355. 7358. 7396. 7514. 7670. 7802. 8023. 8273. 8293. 8303. 8573. 8759. 8805. 9115. 9344. 9376. 9516. 9524. 9553. 9624. 9889. 10193. 10215. 10233. 10239. 10314. 10575. 10779. 10989. 11237. 11276. 11390. 11420. 11426. 11649. 11802. 11896. 11993. 12103. 12153. 12323. 12982. 12984. 13084. 13369. 13430. 13455. 13532. 14058. 14064. 14097. 14387. 14510. 14724. 14878. 14890. im summarischen Betrage von

„17,220 Thalern"

aufgerufen worden.

Die

Die baare Einlösung dieser Obligationen nimmt mit dem 11ten Februar d. J. ihren Anfang, und wird damit in den vier Wochentagen, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Lokale der städtschen Kriegs-Kontributions-Kasse fortgefahren.

Die Zahlung der Valuta erfolgt gegen Einlieferung der mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung des Inhabers versehenen Obligationen und gegen Abgabe der dazu gehörigen Zinskupons No. 45 bis incl. 53.

Königsberg, den 26sten Januar 1830.

Magistrat Königlicher Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Gemäß Verfügung der Königl. Regierung vom 16ten Dezember v. J. soll das im Dorfe Tawe, Kirchspiels Inse, belegene, in 17 Morgen 61 Ruthen preuß. bestehende, dem Michael Bürgermeister zugehörige Bauergrundstück auf drei nacheinander folgende Jahre, vom 1sten Juni d. J. ab, verpachtet werden. Zu diesem Ende steht ein Termin auf den 27sten Februar d. J. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen hier täglich eingesehen werden können, und daß Nachgebote nicht zulässig sind.

Heinrichswalde, den 18ten Januar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt der Niederung.

Die Lieferung und Anfuhr der zur diesjährigen Unterhaltung der Kraupischkehmenschen Chaussée nöthigen 100 Schachtruthen Grand, soll bei der dafür im ersten Termin zu hoch gestellten Forderung nochmals ausgeboten werden.

Hiezu ist ein Termin auf Freitag den 19ten Februar d. J. Nachmittags um 2 Uhr im Geschäftslokale des unterzeichneten Amts anberaumt, zu dessen Wahrnehmung

mung Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden soll.

Insterburg, den 21sten Januar 1830.

Königlich Preußisches Landrathsamt.

Am 19ten Januar d. J., auf dem Jahrmarkte zu Oletzko, sind dem Schänker Meyhöfer zu Bobern zwei Pferde und ein Schlitten gestohlen worden.

Das Signalement der Pferde ist Folgendes:

1) ein Dunkel-Fuchs-Wallach mit Stern und Schnibbe, und linker weißer Hinterköthung, 10 Jahre alt, ungefähr 4 Fuß 6 Zoll groß;

2) eine hellbraune Stute mit Blöß und Glasaugen, und weißen Vorder- und Hinterfüßen, 5 Jahr alt, und ungefähr 4 Fuß groß.

Der Schlitten war beschlagen, einspännig, und auf demselben befand sich ein gewöhnlicher Kasten, und ein Sack mit Futter.

Alle resp. Behörden ersuche ich dienstergebenst, auf die vorsignalisirten Pferde zu vigiliren, dieselben anzuhalten, wenn sie irgendwo ermittelt werden sollten, und dem unterzeichneten Landrathsamte darüber gefälligst Nachricht mitzutheilen.

Baitkowen, am 30sten Januar 1830.

Der Landrath des Lykschen Kreises
v. Kannewurff.

Nachstehende im Dorfe Bärenfang belegene Erbpachts-Grundstücke, als:

1) die Besitzung des Johann Löbell, aus 13 Morgen 160 []Ruthen,

2) die Besitzung des Johann Reinert, aus 13 Morgen 160 []Ruthen,

3) die Besitzung des Jons Prussat, aus 13 Morgen 160 []Ruthen,

4) die

4) die Besitzung des Heinrich Löbell, aus 13 Morgen 160 □Ruthen,
5) die Besitzung des Johann Löbell, aus 13 Morgen 160 □Ruthen,
6) die Besitzung des Johann Löbell, aus 13 Morgen 160 □Ruthen,
7) die Besitzung des Dames Resewitz, aus 13 Morgen 160 □Ruthen,
8) die Besitzung der Wittwe Flock, aus 13 Morgen 160 □Ruthen preuß. bestehend,

sollen im Wege der Exekution wegen rückständigen Erbpachts-Kanons auf zwei Jahre verpachtet werden, und ist der Bietungstermin auf den 27sten d. M. in meinem Geschäftszimmer Vormittags 10 Uhr anberaumt, wobei ich noch bemerke, daß die Pacht gleich baar eingezahlt werden muß, und auf Nachgebote nicht Rücksicht genommen werden kann.

Pillkallen, den 4ten Februar 1830.

Der Domainen-Intendant
Behr.

Das Erbpachtsgrundstück des Carl Westphal zu Bärenfang, aus 22 Morgen 58 □Ruthen preuß. bestehend, soll wegen rückständigen Kanons im Wege der Exekution bis zum eingeleiteten Verkaufe auf zwei Jahre verpachtet werden, und ist hiezu ein Bietungstermin auf den 26sten Februar d. J. in meinem Geschäftszimmer angesetzt; auch bemerke ich, daß die Pacht gleich baar eingezahlt werden muß und auf kein Nachgebot gerücksichtigt werden wird.

Pillkallen, den 2ten Februar 1830.

Der Domainen-Intendant
Behr.

Auf Befehl der Königl. hochlöblichen Regierung soll

1) das Samuel Dombrowskische Bauergrundstück zu Wierszbowen, Kirchspiels Kalinowen, mit einer Grundfläche von 30 Morgen 116 □Ruthen preuß.;

Auf

2) der Jakob Erdtsche Bauerhoff zu Barannen, Kirchspiels Lyk, von 2 Hufen 7 Morgen 163 □Ruthen preuß.,

zur Sicherung der Abgaben vom 1sten Juni d. J. bis dahin 1831 im Wege der Exekution verpachtet werden.

Den Termin hiezu habe ich auf den 27sten d. M. Vormittags um 10 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, und ersuche Pachtlustige, die das Pachtquantum am Tage der Lizitation gleich baar deponiren können, sich zur oben bestimmten Zeit bei mir einzufinden.

Auf Nachgebote wird nicht geachtet.

Lyk, den 5ten Februar 1830.

Der Domainen-Intendant
Stechern.

Höherer Bestimmung zufolge soll das zur Königl. Nassawenschen Forst gehörige Unterförster-Etablissement Klein-Gollubien, bestehend aus den dazu gehörenden Gebäuden und Ländereien von überhaupt 79 Morgen 111 □Ruthen preuß. Maaßes, behufs Veräusserung öffentlich meistbietend zur Lizitation gestellt werden.

Der Veräusserung werden folgende Veranschlagungs-Sätze zum Grunde gelegt, als:

a. im Falle des Verkaufs:

1) an jährlicher Grundsteuer 2 Rthlr. 20 Sgr.;
2) an Kaufgeld, inkl. Gebäude-Werth 578 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.;

b. im Falle der Vererbpachtung:

1) an jährliche Grundsteuer 2 Rthlr. 20 Sgr.;
2) an Kanon jährlich 10 Rthlr. 24 Sgr.;
3) an Erbstands-Geld, inkl. Gebäude-Werth 384 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf.

Der Lizitationstermin hiezu steht auf den 26sten Februar d. J. Nachmittags um 2 Uhr in der Königl. Oberförsterei Nassawen an, wozu Erwerbslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß gleich im Termine die erforderliche Sicherheit nach-

nachgewiesen werden muß, und der Pluslizitant bis zur erfolgten höhern Entscheidung an sein Gebot gebunden bleibt.

Die Bekanntmachung der Veräusserungs-Bedingungen wird im Termine erfolgen.

Gumbinnen, den 29sten Januar 1830.

Der Forst-Inspektor
v. Schmidt.

Die bei den Forst-Dienst-Etablissements Antschwenten, Szardehlen und Smaladarßen, der Königl. Juraschen Forst vorhandenen Uebermaaßländereien, und zwar:

bei Antschwenten	circa	25	Morgen	126	□Ruthen preuß.
bei Szardehlen	"	12	"	57	" "
bei Smaladarßen	"	10	"	85	" "

sollen der hohen Bestimmung zufolge wieder auf sechs Jahre von Trinitatis d. J. ab verzeitpachtet werden.

Es steht hiezu ein Termin auf den **16ten Februar** d. J. um 10 Uhr Vormittags im Forsthause zu Jura an, und es werden demnach zahlungsfähige Pachtliebhaber aufgefordert, sich zahlreich einzufinden.

Nachgebote finden nicht statt, und die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Dinglaugken, den 27sten Januar 1830.

Der Forstmeister
Drogies.

Es soll mehreres Tannen- und Eichen-Bau-, Nutz- und Brennholz auf dem Stamm und zwar:

 1) den

1) den 17ten Februar d. J. Tannen-Bau- und Brennholz im Buyliener Revier;
2) den 27sten Februar d. J. Eichen-Nutz- und Brennholz in demselben Revier, und
3) den 6ten März d. J. Eichen-Nutz- und Brennholz im Ißlaudßer-Revier

öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Die Versammlung der Kaufslustigen geschieht in den beiden erstern Terminen in der Förster-Dienstwohnung zu Buplin, und im letzten in der Unterförster-Dienstwohnung zu Ißlaudßen. Die Lizitation fängt um 10 Uhr Morgens an und wird auf Nachgebote nicht gerücksichtiget.

Warnen den 27sten Januar 1830.

Der Oberförster
Reichel.

Zum Bau eines mit Holz ausgesetzten Brunnens auf dem Hofe der Unterförsterei in Paul-Beystrauch, der Königl. Oberförsterei Dingken, soll ein Entrepreneur ermittelt werden, wozu ein Termin auf Mittwoch, den 10ten Februar d. J., in meiner Wohnung ansteht, zu welchem Unternehmungslustige eingeladen werden.

Tilsit, den 1sten Februar 1830.

Der Landbaumeister
Werner.

Auf Grund höherer Verfügung ist zur Ermittelung eines Entrepreneurs für die Instandsetzung des Strohdaches auf dem Wohnhause der zur Oberförsterei Jura gehörenden Förstereien Antschwenten ein Lizitationstermin auf Mittwoch, den 10ten Februar d. J., in meiner Wohnung angesetzt, und dazu werden Unternehmungslustige eingeladen.

Tilsit, den 1sten Februar 1830.

Der Landbaumeister
Werner.

Auf

Auf dem Hofe der Königl. Oberförsterei Jura soll ein neuer Brunnen erbaut, und das Dach auf dem Stallgebäude mit Stroh bedeckt, diese Arbeiten aber einem Entrepreneur überlassen werden, zu dessen Ausmittelung auf Mittwoch, den 10ten Februar d. J., in meiner Wohnung etwanige Baulustige eingeladen werden.

Tilsit, den 1sten Februar 1830.

Der Landbaumeister
Werner.

Die zu den Kurkenfeldschen Gütern bei Nordenburg gehörigen, und in sich zusammenhängenden Vorwerke Gnetken, Mitschullen und Rodwalde, mit einem Flächeninhalte von 1799 preuß. Morgen und der Weide auf einem Wald-Terrain von 900 Morgen, werden beabsichtiget, vom 1sten Juni d. J. im Ganzen oder getheilt und mit vollständigem und lebenden Inventario, einschließlich von veredelten Schaafen, zu verpachten.

Die nähern Bedingungen können bei dem Herrn Justiz-Kommissarius Schulz in Angerburg erfragt werden.

Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Daß die Agentur in Oletzko eingegangen ist, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Haupt-Agentur zu Memel.
J. D. Sperling.

Bekanntmachung von ertheilten Patenten.

Von Einem hohen Ministerium des Innern ist mir durch ein Patent vom 12ten Dezember 1829 auf Fünf nach einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des preuß. Staats das ausschließliche Recht verliehen:

die,

die, gleich allen ungleicharmigen Hebel- oder Schnell-Waagen zum öffentlichen Gebrauch und im Verkehr mit andern nach wie vor verboten bleibenden sogenannten Straßburger Brück-Waagen in der Art zum Privatgebrauch anzufertigen, daß sie das Gleichgewicht auf eine verschiedene Weise anzeigen, als bisher daran angebracht war.

Es soll aber dadurch die Anbringung derselben Vorrichtung bei andern Hebel-Waagen keinesweges eingeschränkt seyn. Dem § 5. des Publikandums vom 14ten Oktober 1815 über die Ertheilung von Patenten gemäß, unterlasse ich nicht, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und auf die zu den Akten des vorgedachten hohen Ministeriums niedergelegte Zeichnung einer mit der patentirten Abänderung versehenen Straßburger Brück-Waage zu verweisen.

Berlin, den 7ten Januar 1830.

August Weber,
Büchsenmacher-Meister, Bollen-Gasse Nro. 8.

Sicherheitspolizei.

Der mittelst Steckbriefs vom 22sten September v. J. verfolgte Johann Eisenberger aus Heiligelinde ist in Bischofsstein wieder ergriffen und zum Arrest gebracht.

Rastenburg, den 30sten Januar 1830.

Königlich-Preußisches Land- und Stadtgericht.

Personal-Chronik.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Heinrich Dietrich Alexander Hassenstein ist von des Herrn Justizministers Excellenz mittelst der unterm 17ten Dezember pr. vollzogenen Bestallung zum Justizamtmann bei dem Justizamte Kukerneese ernannt.

Der Rechts-Kandidat Edwin Lindenau ist nach der bei dem Königl. Kammergericht in Berlin überstandenen Prüfung als Auskultator bei dem unterzeichneten Oberlandesgericht angestellt.

Amtsblatt

der

Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nro. 7.

Gumbinnen, den 17ten Februar 1830.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das erste Stück enthält: die Allerhöchsten Kabinetsorders unter

No. 1221. Vom 6ten Oktober v. J., die Erweiterung der Vorschriften des § 4. im Regulativ vom 28sten April 1824, den Gewerbsbetrieb der Ausländer im Umherziehen betreffend.

No. 1222. Vom 11ten November desselben Jahres, die Befugniß der Konsuln und Konsular-Agenten in den überseeischen Ländern zur Aufnahme und Attestirung von Vollmachten diesseitiger Unterthanen, und

No. 1223. Vom 21sten desselben Jahres, betreffend den Verlust des Titels oder sonstigen Dienst-Prädikats verabschiedeter Militair-Personen oder Civil-Beamten im Falle eines begangenen Verbrechens, und unter

No. 1224. Vom 30sten ejusd. m. et a. über die Anwendung der Allerhöchsten Order vom 25sten November 1826, wegen Verbreitung der neuen Scheidemünze in die westlichen Provinzen der Monarchie, auf die östlichen Provinzen.

Bekanntmachung des Königlichen-Preußischen Konsistoriums und Provinzial-Schul-Kollegiums zu Königsberg.

Nr. 19. Die Termine zu den diesjährigen Prüfungen pro Ministerio betreffend.

Zu den diesjährigen Prüfungen pro Ministerio sind die Termine

den 26sten April,
den 23sten August und
den 15ten November d. J.

bestimmt worden. Diejenigen Kandidaten, welche sichs mit Gründen zutrauen dürfen, bei diesen Prüfungen in jeder Hinsicht wohlvertraut und zur Predigtamts-Verwaltung wahlfähig erfunden zu werden, haben sich mit ihren Gesuchen um Zulassung sechs Wochen vor dem eintretenden Termine schriftlich zu melden, und die erforderlichen Zeugnisse, namentlich Taufschein, Matrikel, Abgangszeugniß von der Universität, die erhaltene Licenz zu predigen, auch Kommunionschein den Gesuchen beizufügen. Der Bescheid hierauf wird alsdann sammt den Thematen zu den schriftlichen Probe-Ausarbeitungen sogleich zugefertigt werden.

Königsberg, den 30sten Januar 1830.

Bekanntmachung des Königlich-Preußischen Oberlandesgerichts von Litthauen.

Nr. 20. Eine Jurisdiktions-Veränderung, die des adelichen Guts Krzywen betreffend.

Mit Genehmigung des Herrn Justiz-Ministers, Exzellenz, ist das adel. Gut Krzywen in Ansehung der Jurisdiktion dem Amts- und Stadtgericht zu Arys überwiesen, und der Zeitpunkt dieser Ueberweisung auf den 1sten April d. J. festgesetzt.

Insterburg, den 2ten Februar 1830.

Bekanntmachung der Königlich-Preußischen General-Kommission für Ostpreußen und Litthauen.

Nr. 21. Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise betreffend.

Die aus den Jahren 18$\frac{16}{29}$ und 18$\frac{20}{29}$ ermittelten Martini-Durchschnitts-Marktpreise der Marktstädte unsers Departements bringen wir mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 6ten März v. J. (Amtsblatt pro 1829 Pag. 282.) durch die anliegende Nachweisung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Preise sub A. für Gemeinheits-Theilungen und die sub B. für Regulirungen berechnet sind.

Königsberg, den 8ten Februar 1830.

Nach-

Nachweisung

der für das Jahr 1830 ex annis $18\frac{16}{29}$ und $182\frac{5}{9}$ ermittelten Durchschnitts-Marktpreise.

Namen der Städte, deren Martini-Marktpreise der nebenstehenden Ausmittelung zum Grunde gelegt worden.	Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise betragen: A. pro $18\frac{16}{29}$ jedoch mit Hinweglassung der beiden theuersten und wohlfeilsten Jahre. von einem Scheffel						B. pro $182\frac{5}{9}$ von einem Scheffel					
	Roggen.			Hafer.			Roggen.			Hafer.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Für Braunsberg .	1	1	4,0	—	15	6,4	—	26	3,1	—	13	6,7
2) Für Elbing . .	1	2	8,5	—	16	3,4	—	27	0,5	—	13	10,6
3) Für Insterburg .	—	29	11,2	—	14	3,0	—	25	1,6	—	12	4,2
4) Für Königsberg .	1	3	1,0	—	17	5,1	—	27	6,0	—	14	9,9
5) Für Memel . .	1	5	4,0	—	17	11,6	1	0	1,7	—	16	3,7
6) Für Neidenburg .	—	26	2,4	—	13	10,8	—	21	1,2	—	11	4,8
7) Für Tilsit . . .	—	29	5,5	—	15	2,0	—	25	3,6	—	13	7,0
8) Für Wehlau . .	1	1	3,0	—	15	2,4	—	25	6,6	—	13	2,4

Bekanntmachung der Königlichen General-Lotterie-Direktion.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurth an Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurth am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7ten Dezember 1816. zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31sten Januar 1829.

Bekanntmachungen von Behörden außerhalb der Provinz.

Die Domaine Balga, zu dem Ostpreußischen Intendanturamte Heiligenbeil gehörig, und 7 Meilen von Königsberg, der nächsten Handelsstadt, belegen, soll vom 1sten Juni 1830 ab auf 12 bis 18 Jahre anderweitig verpachtet werden.

Gegenstände der Pacht sind:

1) das Domainen-Vorwerk Balga.

Dasselbe enthält nach der vorigen Vermessungs-Revision:

1372 Mor-

1372	Morgen	32	□Ruthen	Acker,
61	=	116	=	Gärten,
721	=	57	=	Separatwiesen,
148	=	173	=	Feldwiesen,
190	=	135	=	Roßgärten,
1125	=	144	=	Weideland,
45	=	83	=	Teiche,
419	=	56	=	Unland.

Der Acker gehört ppt. mit ⅔ zur zweiten und ⅓ zur dritten Klasse und nur ein kleiner Theil eignet sich zur vierten Klasse. Die Wiesen haben im Durchschnitt von 6 Jahren 455 Fuder Heu geliefert.

2) Die Brau- und Brennerei nebst dem Debit in mehreren zum vormaligen Amte Balga zwangspflichtigen Krügen.

Die nähern Pachtbedingungen, so wie die letzten Anschläge, sind in der Registratur der unterzeichneten Regierung täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr einzusehen, und der Lizitationstermin auf den 22sten März 1830 Vormittags um 11 Uhr im Konferenzlokale derselben vor dem Herrn Departementsrath, Regierungsrath Meyländer, anberaumt.

Pachtlustige, welche auf diese Pacht eingehen wollen, werden eingeladen, sich mit den gehörigen Qualifikations-Attesten versehen zum vorgedachten Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben, wobei bemerkt wird, daß zur Sicherheit für die Pacht eine Kaution von 2000 Thalern in Staatspapieren nebst den dazu gehörenden Coupons, oder in andern, die gesetzliche Sicherheit gewährenden Dokumenten, gleich bei der Lizitation beizubringen und zu deponiren ist. Der Zuschlag hängt von der Genehmigung Sr. Exzellenz des Herrn Finanzministers ab, und wird bei annehmbaren Geboten gleich nach dem Bietungstermine nachgesucht werden.

Königsberg, den 3ten August 1829.

Königlich-Preußische Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

In Verfolg der unterm 12ten Januar d. J. erlassenen Bekanntmachung, hat am 21sten d. M. die angekündigte Ausloosung von Königsberger Stadt-Obligationen stattgefunden. Es sind 101 Stadt-Obligationen und zwar unter No. 54. 102. 300. 429. 1134. 1289. 1621. 1943. 1959. 1974. 2262. 2437. 2717. 2796. 2885. 3239. 3265. 3310. 3356. 3973. 4440. 4548. 4719. 4793. 4827. 5140. 5386. 5637. 5700. 5729. 6031. 6167. 6312. 6378. 6454. 6551. 6817. 6818. 6885. 6942. 6948 6979. 7050. 7074. 7302. 7355. 7358. 7396. 7514. 7670. 7802. 8023. 8273. 8293. 8303. 8573. 8759. 8805. 9115. 9344. 9376. 9515. 9524. 9553. 9624. 9889. 10193. 10215. 10233. 10239. 10314. 10575. 10779. 10989. 11237. 11276. 11390. 11420. 11426. 11649. 11802. 11896. 11993. 12103. 12153. 12323. 12982. 12984. 13084. 13369. 13430. 13455. 13532. 14058. 14064. 14097. 14387. 14510. 14724. 14878. 14890. im summarischen Betrage von

„17,220 Thalern"

aufgerufen worden.

Die baare Einlösung dieser Obligationen nimmt mit dem 11ten Februar d. J. ihren Anfang, und wird damit in den vier Wochentagen, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Lokale der städtischen Kriegs-Kontributions-Kasse fortgefahren.

Die Zahlung der Valuta erfolgt gegen Einlieferung der mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung des Inhabers versehenen Obligationen und gegen Abgabe der dazu gehörigen Zinskupons No. 45 bis incl. 53.

Königsberg, den 26sten Januar 1830.

Magistrat Königlicher Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Das erbfreie Grundstück des Christian Sudau in Grüneberg, Kirchspiels Szillen, bestehend aus 1 Hufe 24 Morgen 149 Ruthen preuß., so wie die dem Jakob Hennemann, jetzt dem Gottlieb Sudau, Wilhelm Hennemann, Christoph Wiltkuns und Ge-

George Skrebuttis zugehörige, im Dorfe Skrebudicken, Kirchspiels Szillen, belegene, aus 3 Hufen 12 Morgen 26 Ruthen preuß. bestehende erbfreie Besitzung, sollen wegen Abgabenreste bis zum eingeleiteten Verkaufe auf drei Jahre verpachtet werden, wozu der Termin auf den 26sten d. M. im Geschäftslokale des hiesigen Landrathsamts vor dem Regierungs-Kommissarius Dodillet angesetzt ist.

Ragnit, den 3ten Februar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das erbfreie Grundstück des Mathias Steppat in Wysteggen, Kirchspiels Budwethen, soll wegen Grundabgaben-Reste bis zum eingeleiteten Verkaufe im Wege der Exekution auf drei Jahre verpachtet werden.

Zu demselben gehören 4 Hufen 5 Morgen 37 Ruthen preuß., und der Termin zur Verpachtung ist auf den 2ten März d. J. im Geschäftslokale des Landrathsamts vor dem Regierungs-Kommissarius Dodillet angesetzt.

Ragnit, den 4ten Februar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Nachstehende im Dorfe Bärenfang belegene Erbpachts-Grundstücke, als:

1) die Besitzung des Johann Löbell, aus 13 Morgen 160 □Ruthen,
2) die Besitzung des Johann Reinert, aus 13 Morgen 160 □Ruthen,
3) die Besitzung des Jons Prussat, aus 13 Morgen 160 □Ruthen,
4) die Besitzung des Heinrich Löbell, aus 13 Morgen 160 □Ruthen,
5) die Besitzung des Johann Löbell, aus 13 Morgen 160 □Ruthen,
6) die Besitzung des Johann Löbell, aus 13 Morgen 160 □Ruthen,
7) die Besitzung des Dames Resewitz, aus 13 Morgen 160 □Ruthen,
8) die Besitzung der Wittwe Flock, aus 13 Morgen 160 □Ruthen preuß. bestehend,

sollen im Wege der Exekution wegen rückständigen Erbpachts-Kanons auf zwei Jahre verpachtet werden, und ist der Bietungstermin auf den 27sten d. M. in meinem Ge-

Geschäftszimmer Vormittags 10 Uhr anberaumt, wobei ich noch bemerke, daß die Pacht gleich baar eingezahlt werden muß, und auf Nachgebote nicht Rücksicht genommen werden kann.

Pillkallen, den 4ten Februar 1830.

Der Domainen-Intendant
Wehr.

Auf Befehl der Königl. hochlöblichen Regierung soll

1) das Samuel Dombrowskische Bauergrundstück zu Wierzbowen, Kirchspiels Kallinowen, mit einer Grundfläche von 30 Morgen 116 □Ruthen preuß.;
2) der Jakob Erdesche Bauerhoff zu Barannen, Kirchspiels Lyk, von 2 Hufen 7 Morgen 163 □Ruthen preuß.,

zur Sicherung der Abgaben vom 1sten Juni d. J. bis dahin 1831 im Wege der Exekution verpachtet werden.

Den Termin hiezu habe ich auf den 27sten d. M. Vormittags um 10 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, und ersuche Pachtlustige, die das Pachtquantum am Tage der Lizitation gleich baar deponiren können, sich zur oben bestimmten Zeit bei mir einzufinden.

Auf Nachgebote wird nicht geachtet.

Lyk, den 5ten Februar 1830.

Der Domainen-Intendant
Stechern.

Nachstehende, wegen rückständiger Domainen-Gefälle zur Subhastation gestellte Bauerhöfe, als:

1) des Michael Koslowski zu Lawken von 67 Morgen 163 □Ruthen,
2) des Johann Barran zu Spirgsten von 135 Morgen 148 □Ruthen,

3) des

3) des Johann Sackel zu Schwiddern von 101 Morgen 121 □Ruthen,
4) des Friedrich Littschinnek zu Schwiddern von 135 Morgen 147 □Ruthen,
5) des Paul Gawrisch zu Campen von 135 Morgen 147 □Ruthen,
6) des Michael Pollack zu Pietzonken von 101 Morgen 155 □Ruthen,
7) des Gottfried Koschorrek zu Schedlischken von 33 Morgen 84 □Ruthen,
8) des Gottfried Koschorrek zu Schedlischken von 31 Morgen 124 □Ruthen

sollen im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden.

Der Termin hiezu stehet auf den 9ten März d J im Geschäftszimmer des Unterzeichneten an, und es werden Pachtlustige, welche die nöthige Sicherheit nachzuweisen und das zu offerirende Pachtquantum sogleich im Termine baar zu deponiren im Stande sind, hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Lötzen, den 13ten Februar 1830.

Der interimistische Domainen-Intendant
Marczynowski.

Zu nachstehenden, dem Fiskus zugehörigen Bauerhöfen, als:

1) des Michael Gittek zu Gneist von 1 Hufen 3 Morgen 171 Ruthen,
2) des Carl Morunga zu Krzyzahnen von 2 Hufen 7 Morgen 163 Ruthen,
3) des Jakob Sajewski zu Salza von 4 Hufen 15 Morgen 148 Ruthen,
4) des Andreas Vögel zu Talken von 2 Hufen 7 Morgen 164 Ruthen,

haben sich in dem am 25sten v. M zur eigenthümlichen Unterbringung derselben angestandenen Termin keine geeignete Erwerbslustige gemeldet.

Es ist daher ein anderweiter Lizitationstermin auf den 6ten März d. J. im Geschäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt, wozu Annahmelustige mit Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 2ten v. M., Amtsblatt No. 1. 2. 3., eingeladen werden.

Lötzen, den 10ten Februar 1830.

Der interimistische Domainen-Intendant
Marczynowski.

Die Ausübung der kleinen Jagd auf folgenden, zum Warnenschen Forstrevier gehörenden und mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Feldmarken, als:

im Kirchspiele Tollmingkehmen:

1) Wesdienen,
2) Czerwonnen,
3) Pikkeln,
4) Naudohnen,
5) Oszeningken,
6) Kiaunen,
7) Uszupöhnen,
8) Lengkischken,
9) Buzedehlen;

im Kirchspiele Goldap:

1) Stadtfeld Goldap und Wald,
2) Willkatschen,
3) Kummetschen,
4) Kuiken,
5) Ubbaggen,
6) Dumbeln,
7) Uszdumbeln;

im Kirchspiele Gumbinnen:

Nestonkehmen;

im Kirchspiele Walterkehmen:

1) Mazurkehmen,
2) Jodszen,
3) Rödszen;

im Kirchspiele Gaweiten:

1) Skaruppen,
2) Zodszen,
3) Maleiken,
4) Murgischken,
5) Stonupöhnen,
6) Szeeben,
7) Szlaugen,
8) Pelludszen,
9) Stumbern,
10) Jurgeitschen,
11) Kiauten,
12) Pabbeln,
13) Guldenischken,
14) Eszergallen,
15) Dakehnen,
16) Szardeningken;

im Kirchspiele Szirgupönen:

1) Rudbarszen,
2) Schröterlauken,
3) Groß-Baitschen;

im

im Kirchspiele Wilhelmsberg:

1) Szudischken,
2) Szameitschen,
3) Dinglauker Wäldchen;

im Kirchspiele Kleszowen:

Kaddern;

im Kirchspiele Mehlkehmen:

1) Germingkehmen,
2) Baubeln,
3) Leegen,
4) Girnuhnen;

soll wiederum auf anderweite zwölf Jahre in Zeitpacht ausgethan werden.

Der Lizitationstermin hiezu steht auf den 12ten März d. J. in der Oberförsterei Warnen Nachmittags 2 Uhr an, und wird um 6 Uhr geschlossen. Zur Nachricht dient, daß die Feldmarken auch mit Windhunden behetzt werden können, und daß auf Nachgebote nicht gerücksichtiget wird.

Warnen, den 5ten Februar 1830.

Reichel,
Königl. Oberförster.

Die Theerschwelereipacht zu Kruttinnen und Kruttinnerofen, in der Oberförsterei Kruttinnen, geht mit Trinitatis d. J. zu Ende.

Höherer Anordnung zufolge sollen diese Theerschwelereien anderweit auf sechs Jahre meistbietend verzeitpachtet werden.

Zu diesem Zwecke ist in der Oberförster-Dienstwohnung zu Kruttinnen ein Lizitationstermin auf den 9ten März d. J. Nachmittags um 3 Uhr anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen am Termінstage, auch vorher, in der Oberförsterei Kruttinnen eingesehen werden können.

Johannsburg, den 8ten Februar 1830.

Der Forstmeister
Eckert.

Das, zum Umbau der Schule zu Schwentainen, bei Polommen, aus der Königl. Rothebudenschen Forst verabfolgte Bauholz von circa 85 Stück soll Schadhaftigkeit wegen meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Hiezu ist der Termin auf den 22sten Februar d. J. um 10 Uhr Morgens zur Stelle in Schwentainen angesetzt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen, unter welchen das qu. Holz verkauft wird, im Termine bekannt gemacht, und der Zuschlag an den Meistbietenden gegen Vorausbezahlung des Holzes gleich ertheilt, auch die Lizitation um 2 Uhr Nachmittags geschlossen, und keine Nachgebote angenommen werden.

Johannsburg, den 8ten Februar 1830.

Der Forstmeister
Eckert.

Die zu den Kurkenfeldschen Gütern bei Nordenburg gehörigen, und in sich zusammenhängenden Vorwerke Gnetken, Mitschullen und Rodwalde, mit einem Flächeninhalte von 1790 preuß. Morgen und der Weide auf einem Wald-Terrain von 900 Morgen, werden beabsichtiget, vom 1sten Juni d. J. im Ganzen oder getheilt und mit vollständigem und lebenden Inventario, einschließlich von veredelten Schaafen, zu verpachten.

Die nähern Bedingungen können bei dem Herrn Justiz-Kommissarius Schulz in Angerburg erfragt werden.

Sicherheitspolizei.

Auf dem Transporte von Krybahmen nach Heinrichswalde ist der Jude Leyser Isaack, welcher wegen fehlender Legitimation und des Verdachts der Hausirerei mit Waaren vom Herrn Steuer-Rath Hainski aus Tilsit arretirt worden, am 1sten d. M. entsprungen.

Sämt-

Sämtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Amt abliefern zu lassen.

Heinrichswalde, den 3ten Februar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Der polnische Hausir-Jude Meyer Ruben, dessen Signalement unten folgt, ist dem Transporteur unweit Bardehnen entlaufen.

Sämtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf selbigen vigiliren, im Betretungsfalle arretiren, und hierher transportiren zu lassen.

Schreitlaugken, den 6ten Februar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt Tilsit.

Signalement.

Familienname: Ruben. Vorname: Meyer. Geburtsort, Aufenthaltsort: Wyszainen in Polen. Religion: mosaisch. Alter: 40 Jahr. Größe: 5 Fuß 4 Zoll. Haare: schwarzgrau. Stirn: bedeckt. Augenbraunen: schwarzgrau. Augen: grau. Nase: groß und spitz. Mund: gewöhnlich. Bart: schwarzgrau. Zähne: fehlerhaft. Kinn: behaart. Gesichtsbildung: länglich. Gesichtsfarbe: bleich. Gestalt: schlank. Sprache: deutsch, litthauisch und polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Die Bekleidung war ein grauleinener Rock, eine Pelzjacke, grauleinene Hosen, Stiefel und ein runder Filzhut.

Aus dem städtschen Kriminalgefängnisse sind die nachstehend bezeichneten beiden Verbrecher Jakob Schliwinski, auch Barkowski, Kammeritz, Jasch genannt, und Christian Salewski, welche wegen mehrerer, zum Theil mit besonderer Verwegenheit ausgeführter, gewaltsamer Diebstähle, nach zum Theil mehrmals vorhergegangener Bestrafung in Verhaft gewesen, in der heutigen Nacht mittelst gewaltsamen Durchbruchs der Gefängnißmauer entsprungen.

Sämt-

Sämtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselben ganz besonders Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften, und an uns gegen Erstattung aller Kosten abliefern zu lassen.

Rastenburg, den 8ten Februar 1830.

Königlich-Preußisches Land- und Stadtgericht.

I. Signalement des Jakob Schliwinski.

Geburtsort: unbekannt. Vaterland: vorgeblich Polen, wahrscheinlich aber Polnisch Ermland. Gewöhnlicher Aufenthalt: Gronsken, jetzt Groß-Kowalewski, Lötzenschen Kreises. Religion: katholisch. Stand, Gewerbe: Tagelöhner und Korbflechter. Alter: 49 Jahr. Größe: 5 Fuß 6 Zoll. Haare: braun. Stirn: gewöhnlich und stark. Augenbraunen: dunkel. Augen: blau. Nase: gerade und lang. Mund: groß. Zähne: weiß und vollzählig. Bart: röthlich-schwarz. Kinn: mehr spitz, als rund. Gesichtsfarbe: gesund und wohl aussehend. Gesichtsbildung: länglich. Statur: untergesetzt und recht sehr stark. Sprache: polnisch und gut deutsch. Besondere Kennzeichen: am Daumen der linken Hand eine starke Narbe von einem Säbelhiebe.

Bekleidung: eine zerrissene Jacke von rothbuntem Kattune, blauwandtene Hosen, schwarzlederne Stiefel, schwarzer Filzhut und rothbuntes Halstuch.

II. Signalement des Christian Salewski

Geburtsort: Georgenburg, bei Insterburg. Vaterland: Ostpreussen. Gewöhnlicher Aufenthalt: war auf der Wanderschaft. Religion: katholisch. Stand, Gewerbe: Gerbergeselle. Alter: 24 Jahr. Größe: 5 Fuß 4 Zoll. Haare: blond. Stirn: rund. Augenbraunen: blond. Augen: grau. Nase: groß. Mund: gewöhnlich. Zähne: vollzählig. Bart: blond. Kinn: getheilt. Gesichtsfarbe: gesund. Gesichtsbildung: oval. Statur: untergesetzt und stark. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein Rock von blauem Tuche mit besponnenen Knöpfen, eine Weste von gelb- und blaugestreiftem Kattune, ein Paar Hosen von grauem Tuche über die Stiefel, ein Paar Stiefel von schwarzem Leder, ein schwarzseidenes Halstuch und eine Mütze von grauem Barannen.

Der

Der von uns unterm 27sten v. M. wegen Pferde- und Schlittendiebstahl steckbrieflich verfolgte Loosmann Carl Kerwitzki ist wegen fehlender Legitimation in Gerdauen verhaftet und uns per Transport übersendet worden, welches Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle bekannt gemacht wird.

Tilsit, den 2ten Februar 1830

Der Polizei-Magistrat.

Dem wandernden Glasergesellen Gottfried Neumann, aus Elbing gebürtig, welcher seinen vom Polizei-Präsidio Königsberg unterm 25sten August 1829 ausgestellten Reisepaß verloren hat, ist dato hier ein neuer Paß ausgehändigt worden, welches zur Vermeidung von Mißbräuchen mit dem verlornen Passe, bekannt gemacht wird.

Stallupönen, den 11ten Februar 1830.

Der Magistrat.

Personal-Chronik.

Der Protokollführer Ludwig Eduard Wilhelm v. Halle zu Angerburg, ist von der Königl. General-Kommission für Ostpreußen und Litthauen auch als Boniteur angestellt, und in dieser Eigenschaft vereidigt worden.

Der Unterförster Biesens aus Schillelwethen, in der Oberförsterei Schnecken ist auf den Unterförsterposten zu Pait, in der Oberförsterei Ibenhorst, versetzt.

Nach-

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Angerburg, Gumbinnen, Insterburg und Tilsit,
für den Monat Januar 1830.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte.																				Rauchfutter.				
	Weizen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, graue, der Scheffel.			Erbsen, weiße, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.		Heu, der Zentner.		Stroh, das Schock.		
	T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.
1 Angerburg ..	1	10	—	—	18	3	—	16	—	—	10	—	—	25	6	—	24	6	5	3	12	—	3	10	—
2 Gumbinnen ..	1	6	5	—	20	2	—	15	11	—	10	5	1	4	9	1	4	6	6	6	17	9	4	16	11
3 Insterburg ..	1	6	—	—	21	—	—	15	—	—	11	—	—	28	—	—	25	—	6	—	18	—	3	15	—
4 Tilsit	1	9	3	—	21	—	—	15	—	—	10	—	—	25	—	—	24	—	5	3	15	—	3	—	—

Namen der Städte.	Getränke.						Fleisch.								Viktualien.									
	Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm.			Rind-Fleisch, das Pfund.		Schwein-Fleisch, das Pfund.		Schaaf-Fleisch, das Pfund.		Kalb-Fleisch, das Pfund.		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.		Graupe, der Scheffel.			Grütze, der Scheffel.		
	T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	T.	Sg.	pf.
1 Angerburg ..	2	20	—	10	22	6	1	4	1	8	—	—	—	10	5	—	10	—	2	20	—	2	—	—
2 Gumbinnen ..	2	20	—	14	4	—	2	—	2	—	2	6	2	7	6	—	15	11	3	9	9	2	2	4
3 Insterburg ..	2	20	—	11	15	—	1	8	2	6	—	—	2	—	5	—	10	—	3	—	—	2	10	—
4 Tilsit	2	—	—	11	11	3	1	[illegible]	2	—	2	—	2	—	4	—	11	—	1	26	—	1	20	—

(Hiezu das Inhalts-Verzeichniß des vorjährigen Amtsblatts.)

Beilage zum Amtsblatte

der

Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen № 7.

Gumbinnen, den 17ten Februar 1830.

Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind im verflossenen Monate mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten nicht wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht.

Gumbinnen, den 8ten Februar 1830.

Königlich-Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach=

der in dem Monate Januar 1830 über

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Jankel Benjamin	Wyßain in Polen.	Vagabond	26	5	—	schwarz	breit	schwarz	braun	dick
2	David Jankel	Wyßain in Polen.	Vagabond	24	5	1	braun	hoch	braun	braun	lang
3	Schlom Katzke	Polen	Vagabond	41	5	2	schwarz	niedrig	blond	grau	spitz
4	Hauschel Jankel	Polen	Vagabond	17	5	—	schwarz	bedeckt	braun	grau	klein
5	Chaim Schmerl	Polen	Vagabond	24	5	—	braun	bedeckt	schwarz	braun	dick
6	Levin Salamon	Bakalarße-wo in Polen.	Vagabond	50	5	5	schwarz	frei	schwarz	schwarz	lang
7	Joschel Hirsch	Wyßtyten in Polen.	Vagabond	71	—	—	grau	rund	grau	braun	lang

w e i s u n g

die Gränze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Gränze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Gränze.
groß	schwarz	behaart.	oval	bleich	hager	auf der rechten Backe eine kleine Narbe von einem halb Zoll Länge.	Garbassen	Landr. A. Goldap.	d. 11. Jan. 1830.
groß	gelb	behaart.	lang	bleich	hager	kleine Narbe über dem linken Auge.	Garbassen	Landr. A. Goldap.	d. 11. Jan.
gewöhnlich.	blond	spitz	oval	bleich	mittel	keine	Schirwindt	Landr. A. Pillkallen.	d. 8. Jan.
stark	blond	rund	rund	gesund	klein	keine	Schirwindt	Landr. A. Pillkallen.	d. 14. Jan.
gewöhnlich.	braun	rund	oval	gesund	mittel	keine	Schirwindt	Landr. A. Pillkallen.	d. 27 Jan.
breit	schwarz	behaart.	oval	gesund	groß	keine	Oletzko	Landr. A. Lötzen.	d. 17. Jan.
gewöhnlich.	grau	behaart.	länglich	bleich	untersetzt.	der Daumen, der kleine u. der Ringfinger der linken Hand, haben fehlerhafte Nägel; hat Runzeln im Gesicht	Stallupönen.	Landr. A. Insterburg.	d. 18. Jan.

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Grösse. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
8	Levin Jankel	Wyßtyten	Vagabond	20	5	—	schwarz	hoch	braun	braun	spitz
9	Osche Olowitz Salzburger	Rayarod in Polen.	Vagabond	36	5	7	bräunlich.	bedeckt	blond	braun	lang
10	Schmul Isaak	Lubowen	Vagabond	44	5	2	schwarzbraun.	niedrig	schwarzbraun.	braun	spitz
11	Leiser Benjamin	Lubowen	Vagabond	15	4	—	schwarzbraun.	frei	schwarzbraun.	braun	spitz
12	Chatzel David	Przyroscheln.	Vagabond	54	5	1	dunkelbraun.	frei	bräunlich.	grau	spitz
13	Kassies Warsautzky.	Ruttkischken	Vagabond	50	5	6	braun	bedeckt	braun	grau	spitz
14	Jankel Levin	Wyßain	Vagabond	18	5	½	blond	niedrig	blond	grau	gewöhnlich.
15	Isaak Schimmel	Wyßain	Vagabond	20	5	1	schwarz	frei	schwarz	braun	gewöhnlich
16	Abraham Jankel	Wyßain	Vagabond	13	4	—	blond	frei	blau	grau	gewöhnlich.
17	Benjamin Mendel	Wyßtyten	Vagabond	25	5	—	schwarz	breit	schwarz	grau	gewöhnlich.

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Gränze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Gränze.
klein	im Entstehen.	rund	länglich.	gesund	mittel	hat auf dem Mittelfinger der rechten Hand eine große Warze.	Stallupönen.	Landr. A. Insterburg.	d. 18. Jan. 1830.
gewöhnlich.	braun	behaart.	länglich.	gesund	groß	keine	Grajewo	Landr. A. Lyk.	d. 13. Jan.
gewöhnlich.	braun	spitz	länglich.	gesund	mittel	keine	Goldap	Landr. A. Darkehmen	d. 12 Jan.
gewöhnlich.	keinen	spitz	länglich.	bleich	klein	am Zeigefinger der rechten Hand eine Narbe und Pockengrübig	Goldap	Landr. A. Darkehmen	d. 12. Jan.
gewöhnlich.	braun	behaart.	länglich	bleich	klein	keine	Goldap	Landr. A. Darkehmen	d. 26 Jan.
gewöhnlich.	braun	oval	oval	gesund	groß	an der untern Lippe eine Narbe.	Eydkuhnen	Landr. A. Stallupönen.	d. 31 Dzbr. 1829.
gewöhnlich.	braun	oval	oval	gesund	schlank	keine	Eydkuhnen	Landr. A. Stallupönen.	d. 5 Jan. 1830.
gewöhnlich.	braun	rund	länglich	gesund	untersetzt.	fein pockennarbig.	Eydkuhnen	Landr. A. Stallupönen.	d. 5. Jan.
gewöhnlich.	braun	spitz	länglich.	gesund	klein	auf der Nase einen kleinen braunen Flekken.	Eydkuhnen	Landr. A. Stallupönen.	d. 5 Jan.
gewöhnlich.	blond	behaart.	länglich.	gesund	klein	a. d. Daumen der rechten Hand eine kleine Narbe.	Wirballen	Landr. A. Ragnit.	d. 11. Jan.

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
18	Lochim Dude	Wyßtyten	Vagabond	24	5	—	braun	breit	schwarz	grau	klein
19	Levin Hauschel	Wyßtyten	Vagabond	52	5	3	schwarz	niedrig	braun	grau	mittel
20	Isaak Levin	Wyßtyten	Vagabond	18	5	2	dunkelblau.	niedrig	schwarz	grau	klein
21	Jubel Jankel	Wyßtyten	Vagabond	41	5	3	schwarz	frei	schwarz	braun	stark
22	Isaak Levin	Wyßtyten	Vagabond	52	5	—	schwarzbraun.	niedrig	braun	braun	klein
23	Leyser Dangel	Wyßtyten	Vagabond	21	5	3	dunkelbraun.	niedrig	braun	braun	stumpf
24	Jakob Mendel	Wyßtyten	Vagabond	18	5	[illegible]	dunkelbraun.	hoch	braun	braun	spitz
25	Todres Chaim	Seyny in Polen.	Vagabond	41	5	1	schwarz	frei	schwarz	braun	stark
26	Szietim Actorus	Wyßtyten	Vagabond	19	5	5	blond	bedeckt	blond	blau	breit

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde welche den Transport veranlaßt hat	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	blond	behaart.	länglich.	gesund	klein	keine	Wirballen	Landr. A. Ragnit	d. 11 Jan. 1830.
stark	blond	behaart	rund	kränklich.	klein	keine	Wirballen	Amts- und Stadtgericht Stallupönen.	d. 14. Jan.
stark	blond	behaart.	rund	gesund	klein	keine	Wirballen	Amts- und Stadtgericht Stallupönen.	d. 14 Jan.
stark	schwarz	behaart	oval	gesund	mittel	am linken Schlaf eine Narbe.	Wirballen	Pol. Präs. Königsberg	d. 15. Jan.
klein	braun	behaart.	rund	gesund	untersetzt	eine feine Narbe auf der linken Hand von einem Messerstich.	Wirballen	Magistrat Friedland.	d. 15. Jan.
aufgeworfen	blond	länglich.	länglich.	gesund	schlank	hat eine einviertel Zoll lange Narbe über das linke Auge.	Wirballen	Magistrat Friedland.	d. 15 Jan.
klein	blond	länglich.	länglich.	gesund	schlank	keine	Wirballen	Magistrat Friedland.	d. 15. Jan.
gewöhnlich.	schwarz	oval	oval	gesund	untersetzt.	keine	Wirballen	Landr.-Amt Heinrichswalde.	d. 17. Jan.
gewöhnlich	schwarz	oval	oval	gesund	schlank	keine	Wirballen	Landr.-A. Ragnit.	d. 20. Jan.

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
27	Jankel Moses	Wysyten in Polen	Vagabond	15	4	10	blond	frei	blond	braun	gewöhnlich.
28	David Singer	Wyßain in Polen.	Vagabond	59	5	1	schwarz	bedeckt	schwarz	grau	lang
29	Isaak Moses	Wysyten in Polen.	Vagabond	21	5	2	schwarz	gewölbt.	schwarz	braun	klein
30	Abraham Salamon.	Barkleßowo in Polen.	Vagabond	15	5	1½	blond	frei	blond	braun	spitz
31	Wittwe Trine Dawidowicz, geb Meyerowitz.	Wicenti in Polen.	Vagabondin	38	4	10	bedeckt	frei	blond	braun	spitz
32	Schleim Abraham	Lubowen	Vagabond	33	4	11	schwarz	niedrig	schwarz	bräunlich.	proportionirt.
33	Isaak Jankel Wartelski.	Wyßain	Vagabond	28	5	3	braun	niedrig	blond	grau	dick
34	Salamon Chatzkel	Jurgerburg in Rußland	Vagabond	51	5	4	schwarz	frei	schwarz	braun	breit
35	Abraham Chaim	Wiewirßen in Rußland	Vagabond	31	5	4	schwarz	frei	schwarz	braun	spitz
36	Tobias Leib	Georgenburg in Rußland.	Vagabond	38	5	8	dunkelblond.	frei	blond	blau	breit

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Gränze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Gränze.
gewöhnlich.	schwarz	oval	oval	bleich	klein	keine	Wirballen	Landr. A. Ragnit.	d. 20 Jan. 1830.
gewöhnlich.	schwarz	behaart.	länglich.	gesund	schwächlich.	keine	Wirballen	Magistrat Tapiau.	d. 23. Jan.
aufgeworfen.	im Entstehen.	behaart.	länglich.	gesund	klein	keine	Wirballen	Magistrat Tapiau.	d. 23 Jan.
oval	keinen	oval	oval	gesund	schlank	keine	Dlottowen	Landr. A. Johannsburg.	d. 13. Jan.
breit	keinen	oval	oval	gesund	mittel	kränklich.	Dlottowen	Mag. Johannsburg.	d. 13 Jan.
proportionirt.	schwarz	behaart.	rund	bleich	untersetzt.	eine Schnittnarbe über dem rechten Zeigefinger	Eydkuhnen	Landr. A Gumbinnen	d. 26. Jan.
gewöhnlich.	braun	behaart.	rund	gesund	untersetzt.	etwas sommersprossig im Gesicht.	Eydkuhnen	Landr. A. Gumbinnen	d. 26 Jan.
gewöhnlich.	schwarz	behaart.	oval	gesund	mittel	keine	Schlomischken.	Landr A. Heydekrug.	d. 19. Jan.
gewöhnlich.	schwarz	behaart.	oval	gesund	mittel	der Zeigefinger an der rechten Hand ist krumm.	Polangen	Landr A. Heydekrug	d. 31. Jan.
gewöhnlich.	dunkelblond.	behaart.	rund	gesund	groß	keine	Wirballen	Landr. A Niederung.	d. 22. Jan.

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
37	Meyer Jankel	Georgenburg in Rußland.	Vagabond	20	4	10	schwarz	frei	schwarz braun.	braun	gebogen
38	Leib Hüllel.	Schwignen in Rußland.	Vagabond	42	5	6	schwarz	frei	schwarz	schwarz braun.	proportionirt.
39	Zalech Jetzkowitsch.	Schillehnen	Vagabond	31	5	4	dunkelblond.	frei	blond	grau	stark
40	Leib Pinkus.	Prároscheln	Vagabond	62	5	5	grau	hoch	blond	blau	spitz
41	Schmul Hirsch	Lubowen	Vagabond	54	5	1	schwarz	hoch	schwarz	grau	lang
42	Levin Viktor	Ersewill	Vagabond	18	5	1	schwarz	frei	schwarz	grau	stark
43	Judel Chaim Bolschanski.	Botzken in Polen.	Vagabond	28	5	—	schwarz	frei	schwarz	braun	gerade
44	Elias Hirsch	Wyszain in Polen.	Vagabond	24	5	$5\frac{1}{2}$	schwarz	bedeckt	schwarz	braun	dick
54	Israel Markus	Polen	Vagabond	26	5	$3\frac{1}{2}$	schwarz	frei	braun	braun	dick

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
breit	im Entstehen.	spitz	länglich.	gesund	klein robust.	keine	Wirballen	Landr. A. Niederung.	d. 22. Jan. 1830.
proportionirt	schwarz	behaart	oval	gesund	groß	keine	Schmalleningken	Magistrat Tilsit.	d. 15. Jan.
gewöhnlich.	röthlich.	behaart.	länglich.	bleich	stark	keine	Schmalleningken.	Landr. A. Tilsit.	d. 8. Jan.
groß	weißgrau	behaart	lang	bleich	stark	keine	Schmalleningken.	Landr. A. Tilsit.	d. 9. Jan.
gewöhnlich.	schwarz	behaart	länglich.	bleich	stark	keine	Schmalleningken.	Landr. A. Tilsit.	d. 19. Jan.
gewöhnlich.	rasirt	rund	rund	gesund	klein	keine	Schmalleningken.	Landr. A. Tilsit.	d. 11. Jan.
gewöhnlich.	schwarz	behaart.	rund	gesund	mittel	fein pockennarbig.	Eydkuhnen	Landr. A. Gumbinnen	d. 2. Dezbr. 1829.
gewöhnlich.	braun	behaart.	oval	gesund	mittel	keine	Schirwindt	Landr. A. Pillkallen.	d. 1. Dezbr
gewöhnlich.	braun	rund.	oval	gesund	mittel	Pockengrübig besonders auf der rechten Wange.	Schirwindt	Landr. A. Pillkallen.	d. 29. Dezbr.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nro. 8.

Gumbinnen, den 24sten Februar 1830.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zweite Stück enthält:

No. 1225. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 5ten Januar 1830, betreffend den Vorbehalt der Rechte der Anwarten bei den Fideikommissen der adelichen Gerichtsherren im Herzogthum Westphalen.

No. 1226. Der Anhang zur Erweiterungs-Urkunde für die Königl. Preuß. Orden und Ehrenzeichen vom 18ten Januar 1810, d. d. den 18ten Januar 1830.

No. 1227. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 27sten Februar 1830, das Verfahren der Kreisstände bei Abfassung und Ueberreichung ihrer Petitionen und Eingaben betreffend.

Bekanntmachung des Königlichen-Preußischen Konsistoriums und Provinzial-Schul-Kollegiums zu Königsberg.

Nr. 22
Empfehlung der Berliner Jahrbücher für wissentliche Kritik.

Die in Berlin erscheinenden Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik werden von einem Verein herausgegeben, dem sich die ausgezeichnetesten deutschen Gelehrten angeschlossen haben. Die streng wissenschaftliche Richtung, nach welcher nur diejenigen Werke, welche bedeutend sind, und in der Geschichte der Wissenschaften eine Stelle einnehmen, gründlich und mit Hervorhebung ihres Verhältnisses zur geistigen Entwickelung überhaupt beurtheilt werden, so wie der würdige Ton und wissenschaftliche Werth der Beurtheilungen weisen dieser Literatur-Zeitung einen bedeutenden Rang unter den Zeitschriften an, welche die höheren Bedürfnisse der gebildeten Welt zu befriedigen bestimmt sind.

Wir machen im Auftrage des Königlichen Ministeriums der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten das gebildete Publikum auf diese Zeitschrift hierdurch aufmerksam.

Königsberg, den 29sten Januar 1830.

Verfügungen der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nr. 23.
Betrifft das in Polen verbotene Fahren mit kurzen Schlitten.
A. d. J. 730. Februar.

Es ist uns angezeigt, daß sich diesseitige Einwohner bei ihren Reisen nach dem benachbarten Polen, besonders auch, wenn sie die dortige Chaussee befahren, der beschlagenen kurzen Schlitten mit nicht gehörig aufwärts gebogenen Kappen bedienen. Da nun das Fahren mit dergleichen kurzen Schlitten in Polen verboten ist, so machen wir das Publikum hierauf mit dem Hinzufügen aufmerksam, daß die Uebertretung jenes Verbotes mit dem augenblicklichen Verluste der Schlittenkappen bestraft wird. Diesen Nachtheilen kann Jeder vorbeugen, der sich bei Reisen nach Polen der in der diesseitigen Allerhöchsten Verordnung vom 21sten Juli 1827 §. 2. vorgeschriebenen Schlitten bedient.

Gumbinnen, den 15ten Februar 1830.

Die

Die dem Fiskus anheimgefallene, vormals zum Erbpachtsgute Neuhoff-Didlacken gehörig gewesene, nach der Vermessung und Begrenzung, einschließlich des Flusses und der Gräben, 93 Morgen 2 []Ruthen große zweischnittige Dittowa-Wiese, im Insterburger Kreise, namentlich in der Königl. Brödlauckenschen Forst, am Dittowa-Flusse, 1 Meile von Insterburg, 3 Meilen von Gumbinnen und eben so weit von Darkehmen, 2½ Meilen von Norkitten belegen, soll mit den darauf ruhenden Lasten und Verpflichtungen und unter den in der Finanz-Registratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung einzusehenden Bedingungen entweder zum freien Eigenthume verkauft oder vererbpachtet werden. Nr. 24. Veräußerung der Dittowa-Wiese betreffend. F. A. 973. Februar.

Der Lizitationstermin ist auf den 24sten März d. J. im Regierungs-Konferenzhause vor dem Departementsrath, Regierungsrath Stier, angesetzt, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Gumbinnen, den 12ten Februar 1830.

Bekanntmachung des Königlich-Preußischen Oberlandesgerichts von Litthauen.

Nach einer ergangenen Entscheidung der Königl. Ober-Rechnungskammer vom 6ten Januar d. J. sollen künftig Erbschafts-Stempel-Gefälle-Restitutionen nicht mehr gegen Quittungen der betreffenden Gerichte, sondern nur gegen Quittungen der Einzahler erfolgen. Nr. 25. Erbschafts-Stempel-Gefälle-Restitutionen betreffend.

Nach dieser Bestimmung haben sich die Gerichte in vorkommenden Fällen genau zu achten.

Insterburg, den 9ten Februar 1830.

Bekanntmachung der Königlichen General-Lotterie-Direktion.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurth an Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurth am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7ten Dezember 1816. zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31sten Januar 1829.

Bekanntmachungen von Behörden außerhalb der Provinz.

Da bei dem zum 16ten November v. J. behufs der Verpachtung der Domaine Taplacken, nebst dem Vorwerk Petersdorf, der Brau- und Brennerei und Fischerei in den Vorwerksgrenzen, angestandenen Lizitationstermin kein den festgestellten Bedingungen angemessenes Gebot verlautbart ist, so wird im Auftrage Sr. Exzellenz des Herrn Finanz-

Finanzministers ein neuer Termin zur Verpachtung dieser Domaine vom 1sten Juni 1830 ab auf sechs bis achtzehn Jahre mit Bezug auf das Publikandum vom 16ten Mai v. J. und zwar auf den 12ten März 1830 Vormittags 10 Uhr im Konferenzlokale der unterzeichneten Königl. Regierung vor dem Departementsrath, Regierungsrath Meyländer, anberaumt, und qualifizirte Pachtlustige, welche ein hinlängliches Vermögen und eine baare Kaution von 2000 Rthlrn. bestellen können, eingeladen, ihre Gebote abzugeben.

Königsberg, den 16ten Januar 1830.

Königlich-Preußische Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

In Verfolg der unterm 12ten Januar d. J. erlassenen Bekanntmachung, hat am 21sten d. M. die angekündigte Ausloosung von Königsberger Stadt-Obligationen stattgefunden. Es sind 101 Stadt-Obligationen und zwar unter No. 54. 102. 300. 429. 1134. 1289. 1621. 1943. 1959. 1974. 2262. 2437. 2717. 2796. 2885. 3239. 3265. 3310. 3356. 3973. 4440. 4548. 4719. 4793. 4827. 5140. 5386. 5637. 5700. 5729. 6031. 6167. 6312. 6378. 6454. 6551. 6817. 6818. 6885. 6942. 6948. 6979. 7050. 7074. 7302. 7355. 7358. 7396. 7514. 7670. 7802. 8023. 8273. 8293. 8303. 8573. 8759. 8805. 9115. 9344. 9376. 9515. 9524. 9553. 9624. 9889. 10193. 10215. 10233. 10239. 10314. 10575. 10779. 10989. 11237. 11276. 11390. 11420. 11426. 11649. 11802. 11896. 11993. 12103. 12153. 12323. 12982. 12984. 13084. 13369. 13430. 13455. 13532. 14058. 14064. 14097. 14387. 14510. 14724. 14878. 14890. im summarischen Betrage von

„17,220 Thalern"

aufgerufen worden.

Die baare Einlösung dieser Obligationen nimmt mit dem 11ten Februar d. J. ihren Anfang, und wird damit in den vier Wochentagen, Montag, Dienstag, Donnerstag

nerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Lokale der städtschen Kriegs-Kontributions-Kasse fortgefahren.

Die Zahlung der Valuta erfolgt gegen Einlieferung der mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung des Inhabers versehenen Obligationen und gegen Abgabe der dazu gehörigen Zinskupons No. 45 bis incl. 53.

Königsberg, den 26sten Januar 1830.

Magistrat Königlicher Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Wegen Grundabgabenreste sollen die erbfreien Besitzungen des

Gottlieb Mühlbredt junior in Eßerningken, bestehend aus 4 Hufen 2 Morgen 104 Ruthen preuß. und

Carl Röhl in Danneberg, bestehend aus 2 Hufen 6 Morgen 99 Ruthen preuß. beide im Kirchspiel Budwethen, auf drei Jahre, bis zum eingeleiteten Verkaufe im Wege der Exekution verpachtet werden, wozu der Termin auf den 12ten März d. J. im Geschäftslokale des hiesigen Landrathsamts vor dem Regierungs-Kommissarius Dosillet ansteht, und Pachtlustige eingeladen werden, und wobei noch bemerkt wird, daß die von der Mühlbredtschen Besitzung an Jakob Käwel, und von dem Röhlschen Hofe an Christoph Köth statt gefundenen Länderei-Abtrennungen nicht berücksichtigt werden, da hiezu der Dismembrations-Konsens nicht nachgesucht worden.

Ragnit, den 10ten Februar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das dem landesherrlichen Fisko adjudizirte ehemalige Christian Tobinsche bäuerliche Grundstück zu Przerwanken, 70 Morgen 126½ □Ruthen preuß. groß, soll anderweitig entweder verkauft oder verpachtet werden.

Hie-

Hiezu ist ein Termin auf den 31sten März d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt und Kauf- oder Pachtliebhaber, welche gehörige Sicherheit nachweisen können, werden ersucht, sich alsdann in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren.

Auf Nachgebote wird keine Rücksicht genommen werden.

Angerburg, den 11ten Februar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Wegen Domainen-Zinsresten sollen bis zum eingeleiteten Verkaufe auf höhere Bestimmung folgende im Kirchspiele Szillen, hiesigen Kreises, belegene Bauergrundstücke, als:

1) des Jurge Szinkelies, früher Heinrich Wahrenberg in Oschnaggern, bestehend aus 2 Hufen 1 Morgen 52 Ruthen preuß, und
2) des Christoph Josupeit in Lieparten, mit Einschluß der ohne Konsens der Königl Regierung abgetrennten und behauten Ländereien des Heinrich Zeisig und Daniel Regraßus, bestehend aus 24 Morgen 93 Ruthen preuß.

im Wege der Exekution auf drei Jahre verpachtet werden, wozu der Termin auf den 18ten März d. J. vor dem Regierungs-Kommissarius Dodillet im Geschäftszimmer des Königl. Landrathsamts angesetzt ist, und Pachtlustige eingeladen werden.

Ragnit, am 13ten Februar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Die dauerhafte Instandsetzung der Auffahrten an der großen Insterbrücke zu Georgenburg soll nochmals öffentlich ausgeboten, und der nach erhöhten Sätzen umgearbeitete, täglich einzusehende Anschlag, hierbei zum Grunde gelegt werden.

Der

Der Termin hiezu ist auf Freitag den 12ten März d. J. Nachmittags um 3 Uhr festgesetzt, zu welchem Uebernehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird.

Insterburg, den 16ten Februar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das wegen Privatschulden sub hasta stehende Bauergrundstück des Ansas Bogdons in Buveningken, Kirchspiels Kraupischken, bestehend aus 2 Hufen 1 Morgen 52 Ruthen preuß., mit den nöthigen Wirthschaftsgebäuden und Inventarien-Gegenständen versehen, soll zur Sicherstellung der Grundabgaben-Reste im Wege der Exekution verpachtet werden, wozu der Termin auf den 26sten k. M. im Geschäftszimmer des hiesigen Landrathsamts vor dem Regierungs-Kommissarius Dodillet angesetzt ist, und Pachtlustige eingeladen werden.

Ragnit, den 17ten Februar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Auf Befehl der Königl. hochlöblichen Regierung soll

1) das Samuel Dombrowskische Bauergrundstück zu Wierzbowen, Kirchspiels Kallinowen, mit einer Grundfläche von 30 Morgen 116 □Ruthen preuß.;
2) der Jakob Erdtsche Bauerhoff zu Barannen, Kirchspiels Lyk, von 2 Hufen 7 Morgen 163 □Ruthen preuß.,

zur Sicherung der Abgaben vom 1sten Juni d. J. bis dahin 1831 im Wege der Exekution verpachtet werden.

Den Termin hiezu habe ich auf den 27sten d. M. Vormittags um 10 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, und ersuche Pachtlustige, die das Pachtquantum am

am Tage der Lizitation gleich baar deponiren können, sich zur oben bestimmten Zeit bei mir einzufinden.

Auf Nachgebote wird nicht geachtet.

Lyk, den 5ten Februar 1830.

Der Domainen-Intendant
Stechern.

Zu nachstehenden, dem Fiskus zugehörigen Bauerhöfen, als:

1) des Michael Gitrek zu Gneist von 1 Hufen 3 Morgen 171 Ruthen,
2) des Carl Morunga zu Krzyzahnen von 2 Hufen 7 Morgen 163 Ruthen,
3) des Jakob Sajewski zu Salza von 4 Hufen 15 Morgen 148 Ruthen,
4) des Andreas Vögel zu Talken von 2 Hufen 7 Morgen 164 Ruthen,

haben sich in dem am 25sten v. M zur eigenthümlichen Unterbringung derselben anstandenen Termin keine geeignete Erwerbslustige gemeldet.

Es ist daher ein anderweiter Lizitationstermin auf den 6ten März d. J. im Geschäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt, wozu Annahmelustige mit Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 2ten v. M., Amtsblatt No. 1. 2. 3., eingeladen werden.

Lötzen, den 10ten Februar 1830.

Der interimistische Domainen-Intendant
Marczynowski.

Nachstehende, wegen rückständiger Domainen-Gefälle zur Subhastation gestellte Bauerhöfe, als:

1) des Michael Koslowski zu Lanken von 67 Morgen 163 □Ruthen,
2) des Johann Barran zu Spirgstin von 135 Morgen 148 □Ruthen,
3) des Johann Sackel zu Schwiddern von 101 Morgen 121 □Ruthen,

4) des Friedrich Littschinneck zu Schwiddern von 135 Morgen 147 □Ruthen,
5) des Paul Gawrisch zu Campen von 135 Morgen 147 □Ruthen,
6) des Michael Pollack zu Pieczonken von 101 Morgen 155 □Ruthen,
7) des Gottfried Koschorrek zu Schedlisken von 33 Morgen 84 □Ruthen,
8) des Gottfried Koschorrek zu Schedlisken von 31 Morgen 124 □Ruthen

sollen im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden.

Der Termin hiezu stehet auf den 9ten März d. J. im Geschäftszimmer des Unterzeichneten an, und es werden Pachtlustige, welche die nöthige Sicherheit nachzuweisen und das zu offerirende Pachtquantum sogleich im Termine baar zu deponiren im Stande sind, hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Lötzen, den 13ten Februar 1830.

Der interimistische Domainen-Intendant.
Marczynowski.

Zum Verkaufe des dem Fiskus zugehörenden Schaarwerksfreibauer-Grundstücks nach den Loppatzschen Erben in Sodineblen, von einer Hufe oletzkoisch, welches mit Gebäuden, Inventarium und kompletten Saaten versehen ist, und sich im wirthschaftlichen Zustande befindet, stehet der peremtorische Bietungstermin auf den 26sten März d. J. Nachmittags 3 Uhr in meinem Geschäftszimmer an, wozu Kaufliebhaber und zahlungsfähige Akquirenten mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der hohen Königl. Regierung der Zuschlag vorbehalten bleibt, und auf Nachgebote nicht gerücksichtiget werden wird.

Gumbinnen, den 16ten Februar 1830.

Der Domainen-Intendant
Koblitz.

Die

Die Ausübung der kleinen Jagd auf folgenden, zum Warnenschen Forstrevier gehörenden und mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Feldmarken, als:

im Kirchspiele Tollmingkehmen:

1) Meldienen,
2) Czerwonnen,
3) Pikkeln,
4) Raudohnen,
5) Ozeningken,
6) Kiaunen,
7) Uszupöhnen,
8) Lengkischken,
9) Buzedehlen;

im Kirchspiele Goldap:

1) Stadtfeld Goldap und Wald,
2) Willkatschen,
3) Kummeischen,
4) Kuiken,
5) Ubbaggen,
6) Dumbeln,
7) Uszdumbeln;

im Kirchspiele Gumbinnen:

Nestonkehmen;

im Kirchspiele Walterkehmen:

1) Mazutkehmen,
2) Jodszen,
3) Rödszen;

im Kirchspiele Gaweiten:

1) Skaruppen,
2) Zodszen,
3) Maleiken,
4) Murgischken,
5) Sionupöhnen,
6) Szeeben,
7) Szlaugen,
8) Pelludszen,
9) Stambern,
10) Jurgeitschen,
11) Kiauten,
12) Pabbeln,
13) Gulbenischken,
14) Eszergallen,
15) Dakehnen,
16) Szardeningken;

im Kirchspiele Szirgupönen:

1) Rudbarszen,
2) Schröterlauken,
3) Groß-Baitschen;

im Kirchspiele Wilhelmsberg:

1) Szudischken,
2) Szameitschen,
3) Dinglauker Wäldchen;

im Kirchspiele Klesowen:

Kuddern;

im Kirchspiele Mehlkehmen:

1) Germingkehmen,
2) Baubeln,
3) Leegen,
4) Girnuhnen;

soll wiederum auf anderweite zwölf Jahre in Zeitpacht ausgethan werden.

Der Lizitationstermin hiezu steht auf den 12ten März d. J. in der Oberförsterei Warnen Nachmittags 2 Uhr an, und wird um 6 Uhr geschlossen. Zur Nachricht dient, daß die Feldmarken auch mit Windhunden behetzt werden können, und daß auf Nachgebote nicht gerücksichtiget wird.

Warnen, den 5ten Februar 1830.

Retchek,
Königl. Oberförster.

Auf den Antrag der Urte Petereit, verehelichte Hohendorff, als Klägerin, wird deren seit neun Jahren verschollener Ehemann, der Landwehrmann Johann Hohendorff, hiemit edictaliter ad Terminum den 20sten April d. J. in unserm Geschäftslokale zur Beantwortung der gegen ihn wegen böslicher Verlassung angebrachten Ehescheidungsklage in Person, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben in contumaciam das zwischen ihm und der Klägerin bestandene Eheband getrennt, er für den allein schuldigen Theil erklärt und in die gesetzliche Ehescheidungsstrafe verurtheilt werden soll.

Ragnit, den 9ten Januar 1830.

Königlich-Preußisches Kreis-Justizamt.

Die

Die zur Erbauung eines neuen Gerichtslokales zu Kukerneese nöthigen Baumaterialien, veranschlagt zu 1930 Rthlr. 23 Sgr., und zwar:

1) 107 500 Stück Mauerziegeln, à 11 Zoll lang, 5½ Zoll breit und 2½ Zoll dick,
2) 15 500 Stück Dachziegeln,
3) 800 Stück Gesimsziegeln,
4) 200 preußische Tonnen Steinkalk,
5) 600 Fuder Mauersand zu 8 Kubikfuß,
6) 288 Fuder Lehm zu 8 Kubikfuß,

sollen im Wege der Minuslizitation einem Entrepreneur überlassen werden. Der Termin hiezu ist auf den 15ten März d. J. Morgens um 10 Uhr in der Wohnung des Herrn Justiz-Wachtmeisters Hoffmeister zu Kaukehmen angesetzt, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Kukerneese, den 14ten Februar 1830.

Der Wasserbau-Inspektor
Göker.

Die zu den Kurkenfeldschen Gütern bei Nordenburg gehörigen, und in sich zusammenhängenden Vorwerke Gnetken, Mitschullen und Rodwalde, mit einem Flächeninhalte von 1790 preuß. Morgen und der Weide auf einem Wald-Terrain von 900 Morgen, werden beabsichtiget, vom 1sten Juni d. J. im Ganzen oder getheilt und mit vollständigem und lebenden Inventario, einschließlich von veredelten Schaafen, zu verpachten.

Die nähern Bedingungen können bei dem Herrn Justiz-Kommissarius Schulz in Angerburg erfragt werden.

Aus

Sicherheitspolizei.

Aus dem städtschen Kriminalgefängnisse sind die nachstehend bezeichneten beiden Verbrecher Jakob Schliwinski, auch Barkowski, Kammeritz, Jasch genannt, und Christian Salewski, welche wegen mehrerer, zum Theil mit besonderer Verwegenheit ausgeführter, gewaltsamer Diebstähle, nach zum Theil mehrmals vorhergegangener Bestrafung in Verhaft gewesen, in der heutigen Nacht mittelst gewaltsamen Durchbruchs der Gefängnißmauer entsprungen.

Sämtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselben ganz besonders Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften, und an uns gegen Erstattung aller Kosten abliefern zu lassen.

Rastenburg, den 8ten Februar 1830.

Königlich-Preußisches Land und Stadtgericht.

I. Signalement des Jakob Schliwinski.

Geburtsort: unbekannt. Vaterland: vorgeblich Polen, wahrscheinlich aber Polnisch Ermland. Gewöhnlicher Aufenthalt: Gronsken, jetzt Groß-Kowalewski, Lötzenschen Kreises. Religion: katholisch. Stand, Gewerbe: Tagelöhner und Korbflechter. Alter: 49 Jahr. Größe: 5 Fuß 6 Zoll. Haare: braun. Stirn: gewöhnlich und stark. Augenbraunen: dunkel. Augen: blau. Nase: gerade und lang. Mund: groß. Zähne: weiß und vollzählig. Bart: röthlich-schwarz. Kinn: mehr spitz, als rund. Gesichtsfarbe: gesund und wohl aussehend. Gesichtsbildung: länglich. Statur: untergesetzt und recht sehr stark. Sprache: polnisch und gut deutsch. Besondere Kennzeichen: am Daumen der linken Hand eine starke Narbe von einem Säbelhiebe.

Bekleidung: eine zerrissene Jacke von rothbuntem Kattune, blauwandtene Hosen, schwarzlederne Stiefel, schwarzer Filzhut und rothbuntes Halstuch.

II. Signalement des Christian Salewski.

Geburtsort: Georgenburg, bei Insterburg. Vaterland: Ostpreussen. Gewöhnlicher Aufenthalt: war auf der Wanderschaft. Religion: katholisch. Stand, Gewerbe: Gerbergeselle. Alter: 24 Jahr. Größe: 5 Fuß 4 Zoll. Haare: blond. Stirn: rund. Augenbraunen: blond. Augen: grau. Nase: groß. Mund: gewöhnlich. Zähne: vollzählig. Bart: blond. Kinn: getheilt. Gesichtsfarbe: gesund. Gesichtsbildung: oval. Sta-

Statur: untergesetzt und stark. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein Rock von blauem Tuche mit besponnenen Knöpfen, eine Weste von gelb- und blaugestreiftem Kattune, ein Paar Hosen von grauem Tuche über die Stiefel, ein Paar Stiefel von schwarzem Leder, ein schwarzseidenes Halstuch und eine Mütze von grauem Baraunen.

Auf dem Transporte von hier über Bengheim zur Grenze von Polen ist der nachstehend bezeichnete Jude Isaak David, welcher wegen Hausirerei in Verhaft gewesen, am 10ten d. M. entsprungen.

Sämtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Angerburg, den 12ten Februar 1830.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort: Filipowen. Vaterland: Polen. Gewöhnlicher Aufenthalt: Filipowen. Religion: mosaisch. Stand, Gewerbe: Schacherjude. Alter: 60 Jahr. Größe: unter 5 Fuß. Haare: schwarz und grau. Stirn: hoch. Augenbraunen: schwarz. Augen: grau. Nase: spitz. Mund: gewöhnlich. Zähne: vollzählig. Bart: schwarz und grau. Kinn: behaart. Gesichtsfarbe: bleich. Gesichtsbildung: länglich. Statur: klein. Sprache: deutsch, polnisch und jüdisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein grauwandtener Rock, gestreifte leinene Jacke, grauleinene Hosen, lederne Stiefel und ein Judenhut.

Aus der hiesigen Bürgerwacht ist der nachstehend bezeichnete polnische Jude Jankel Schmul, welcher wegen verbotener Hausirerei, fehlender Legitimation und des Verdachts vor Kurzem einen Diebstahl unter erschwerenden Umständen, nämlich durch Einbruch verübt zu haben, in Verhaft gewesen, am 12ten d. M. spät Abends entsprungen.

Sämt-

Sämtliche Civil- und Militairbehörder werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Angerburg, den 13ten Februar 1830.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort: Lubowen. Vaterland: Polen. Gewöhnlicher Aufenthalt: Lubowen. Stand, Gewerbe: Schacherjude. Alter: 25 Jahr. Größe: 5 Fuß 3 Zoll. Haare: schwarz. Stirn: bedeckt. Augenbraunen: schwarz. Augen: braun Nase: spitz und lang. Mund: gewöhnlich. Zähne: gut. Bart: schwarz. Kinn: spitz. Gesichtsfarbe: blaß Gesichtsbildung: eingefallen. Statur: schlank. Sprache: jüdisch, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein schwarzer Rock und eine schwarze Weste.

Besondere Umstände: hat bei der Entweichung seinen Rock zurückgelassen, doch wahrscheinlich den schwarzen Judenrock eines anderen Gefangenen mitgenommen.

Der im 24sten Stücke des vorjährigen Amtsblattes durch die Landarmen-Verpflegungs-Inspektion zu Tapiau steckbrieflich verfolgte Häusling Carl Schlacheit ist nach einer Benachrichtigung des Königl. Premier-Lieutenants der Ersten Gensdarmerie Brigade, Herrn Thiesen, zu Tilsit, am 28sten v. M. an den Grenzen des Gutes Albrechtsthal durch den Gensdarmen Ziebmann verhaftet worden.

Gumbinnen, den 9ten Februar 1830.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

Der bisherige Privatlehrer Raphael ist als Elementar-Schullehrer zu Pillkallen angestellt worden.

Dem Prediger Willamowski zu Rhein ist die Pfarrerstelle in Bialla verliehen.

Beilage zum Amtsblatte

der

Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen № 8.

Gumbinnen, den 24sten Februar 1830.

Ueber die Wirksamkeit der Graf Bülow von Dennewitzschen Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Königsberg in Preußen, während des Jahres 1829, dem 11ten Jahre der Verwaltung.

An dem heutigen Tage der Jahres-Feier überreicht das unterzeichnete Vorsteheramt in der Anlage A. die Uebersicht von der Verwaltung der Graf Bülow von Dennewitzschen Blinden-Unterrichts-Anstalt in finanzieller Hinsicht während des Jahres 1829. A.

I. Dieser Uebersicht werden begefügt: das Verzeichniß B. von den bestimmten Jahres-Beiträgen, das Verzeichniß C. der im Jahre 1829 eingegangenen unbestimmten Beiträge und die Nachweisung D. von denjenigen Feuerungs-Bedürfnissen, welche mehreren erblindeten Kriegern durch Vermittlung der Königl. Hochlöblichen Regierungen zu Königsberg und Gumbinnen von dem Königl. Hochverordneten Finanz-Ministerio im Jahre 1829 unentgeldlich aus Königl. Forsten bewilligt worden sind. B. C. D.

Für alle jene hohe und menschenfreundliche Wohlthaten fühlen sich sowohl die Anstalt als auch die Erblindeten zu dem treuesten Danke verpflichtet.

II. Es sind eilf Jahre verflossen, während welchen die Anstalt unter der bestehenden obern Leitung des Königl. wirklichen Geheimen-Raths und Ober-Präsidenten von Preußen, Ritters des großen rothen Adler-Ordens, Herrn von Schön,

Excellenz, die Verwaltung nach den ursprünglichen Bestimmungen des verewigten Stifters fortgesetzt hat.

Seit dieser eilfjährigen Verwaltung haben bis zum Schlusse des Jahres 1829

156 ganz erblindete Krieger, mehrentheils aus den Jahren 18$\frac{12}{15}$;
8 ganz Erblindete aus dem Civil-Stande, und
177 halberblindete Krieger, mehrentheils aus den Jahren 18$\frac{12}{15}$;

überhaupt 341 Erblindete in der Anstalt Beköstigung und Unterricht erhalten.

Unter diesen fand für 16 erblindete Krieger die Aufnahme zum 2ten und 3ten Mal statt, weil ihre Verhältnissen nach, sie selbst oder ihre Behörden dieses wünschten.

Namentlich sind im verflossenen Jahre folgende erblindete Krieger aus den Jahren 18$\frac{12}{15}$ zur unentgeldlichen Theilnahme an den Wohlthaten der Anstalt nach und nach einberufen worden nämlich:

von den ganz Blinden:

1) der Andreas Zagermann aus Braunsberg;
2) „ Gottfried Alsheister aus Sumbern;
3) „ Gottlieb Geschke aus Gerdauen;
4) „ Friedrich Dietrich aus Tilsit;

von den halb Blinden:

1) der Jakob Bebba aus Czenizel;
2) „ Gottlieb Dolk aus Nordenburg;
3) „ Michael Dorra aus Groß-Piwnitz;
4) „ Samuel Siering aus Groß-Lasteninken;
5) „ Johann Tarrach aus Janellen;
6) „ Martin Kaun aus polnisch Dombrowken;
7) „ Michael Bonck aus Jakunowken;
8) „ David Szelies aus Nelamischken;
9) „ Enskes Jankus aus Kreiwöhnen;
10) „ Unteroffizier David Szonnell aus Bartscheiten;

11) der

11) der Carl Weiß aus Neukirch;
12) " Jakob Staſcheit aus Waßeſpindt;
13) " Valentin Bleiſe aus Seeburg;
14) " Adam Wnendt aus Klein-Lattana;
15) " Carl Seehauſer aus Inſterburg;
16) " Chriſtoph Grabowski aus Inſterburg;
17) " Friedrich Birkhahn aus Scharkeim;
18) " Chriſtian Horn aus Peisnick;
19) " Martin Soldahn aus Groß-Pogorzellen;
20) " Chriſtoph Maleſſa aus Samplatten;
21) " Johann Mollenhauer aus Gerdauen;
22) " Gottfried Hahn aus Herrendorf;
23) " Gottlieb Neumann aus Pomauden;
24) " Michael Nauriſchat aus Inſterburg;
25) " Gottlieb Davideit aus Groß-Trakinnen.

Von jenen Einberufenen ſind gegenwärtig 6 ganz blinde und 6 halb blind Krieger anweſend.

Mit dieſen in der Anſtalt anweſenden 12 erblindeten Kriegern befinden ſich darin zugleich:

aus Oſtpreußen: der ganz erblindete Soldat Ludwig Ehrich aus Kölming, Landrathsamts Preuß.-Holland;

der ganz erblindete Gottfried Kederewitz aus dem Civilſtande zu Freudenberg, Landrathsamts Raſtenburg;

aus Litthauen: der ganz erblindete Soldat Lebrecht Liehr aus Schrägerau, Landrathsamts Inſterburg;

und

der ganz erblindete Gottlieb Siehring aus dem Civilſtande, in Ruß, Landrathsamts Heydekrug, wohnhaft, in dem Genuſſe der durch die Gnade des Königs Majeſtät Allerhuldreichſt geſtifteten vier Freiſtellen.

Ausserdem genießen 2 ganz Erblindete aus dem Civilstande Unterhalt und Unterricht gegen den etatsmäßigen Beköstigungssatz von 4 Rthlr. 15 Sgr. monatlich, und einem beinahe ganz erblindeten Jünglinge von 21 Jahren, der in der hiesigen Stadt wohnt und sich selbst beköstiget, wird seinem Wunsche gemäß der unentgeldliche Unterricht ertheilt.

III. Unter den im Jahre 1829 zur Anstalt einberufenen Erblindeten erhielten 10 derselben durch den erblindeten Musiklehrer Paarmann Unterricht auf der Violine, auf dem Violoncell und auf der Klarinette.

Die meisten und besonders diejenigen, welche musikalische Fähigkeiten und Ausdauer zeigten, haben dabei gute Fortschritte gemacht.

Während der Feierstunden werden die in der Anstalt anwesenden Erblindeten von dem Elementar-Schullehrer, Herrn Gröck, durch Vorlesungen über faßliche Gegenstände der Religion und der Geschichte unterhalten, wofür derselbe jährlich ein Achtel weiches Brennholz erhält.

Jeder Erblindete kann seine Beschäftigung, durch die er zur Arbeitsfertigkeit gelangen will, selbst wählen.

Den Unterricht darin ertheilt der in der Anstalt wohnende Inspektor und gleichzeitige Werklehrer Herr Walther.

Bei diesem Unterrichte sind im Laufe des Jahres 1829 folgende Arbeiten fertig geworden:

für Rechnung der Anstalt:

3 Schneedecken, 206 geflochtene Körbe verschiedener Gattung, 1 Billardbeutel, 59 Netze, 51 Paar Schuhe von Tuch-Enden, 6 Stück Knallpeitschen, 8 Schock 24½ Stück gesponnenes Heede-Garn und 4 Schock 21 Stück gesponnenes Klunker-Garn.

Auf besondere Bestellung:

41 Quadrat-Ellen Fußdecken von Tuch-Enden, 46 Körbe verschiedener Gattung und 13 Paar Schuhe von Tuch-Enden.

Diese im Jahre 1829 gefertigten Handarbeiten

wer-

werden verwerthet mit . . . . 109 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.

Dazu tritt der Geldwerth des Fabrikaten-Bestandes aus dem Jahre 1828 mit . 156 „ 21 „ 3 „

mithin bestehet der Geldwerth sämtlicher Fabrikate in . . . . 266 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf.

Davon sind zur Kassen-Einnahme verrechnet:

für die in der Anstalt verkauften Fabrikate 126 Rtlr. 17 Sgr. 8 Pf,

für die auf dem Johannis-Markte 1829 verkauften Fabrikate . 20 „ 3 „ — „

für die in der Anstalt verlooseten Fabrikate 17 „ 14 „ — „

und

für bestellte Arbeiten 21 „ 7 „ 4 „

185 „ 12 „ — „

Es bleibt daher aus dem Jahre 1829 ein Fabrikaten-Bestand von . . . . . . 80 Rthlr. 20 Sgr 9 Pf.

Außerdem haben gütige Theilnehmer die Erblindeten der Anstalt im Jahre 1829 durch die Instandsetzung von 129 Körben, von 2 Flecht-Stühlen, von 7 Fußdecken, von 12 Pfannen und 27 Töpfen zum Beflechten mit Drath beschäftigen lassen, wodurch 12 Rthlr. 27 Sgr. verdient worden sind.

Die vorhandenen unverarbeiteten Materialien haben einen Geldwerth von 22 Rthlr 4 Sgr 8 Pf.

Der Arbeits-Verdienst wird den Erblindeten am Schlusse jeder Woche baar ausgezahlt, wodurch sie im Laufe des Jahres 1829 58 Rthlr. 19 Sgr. zur eigenen Verwendung empfangen haben.

IV. Die bei dem Vorsteher-Amte geführten Listen weisen nach, daß von dem Schlusse des

Digitized by Google

des Jahres 1829 ab, aus Ostpreußen und Litthauen, theils nach dem eigenen Wunsche der Erblindeten, theils nach den Anträgen ihrer Behörden in die Anstalt noch aufzunehmen und einzuberufen sind:

1) von den invaliden Kriegern aus den Jahren $18\frac{13}{15}$

5 ganz blinde
und 42 halb blinde

überhaupt 47 erblindete Krieger,

2) von den invaliden Kriegern aus den Jahren $18\frac{13}{15}$, die zwar schon einmal in der Anstalt gewesen sind, aber ihre Wieder-Aufnahme nachgesucht haben:

37 ganz blinde
und 22 halb blinde

überhaupt 59 erblindete Krieger.

3) von den invaliden Soldaten, welche vor oder nach den Kriegsjahren $18\frac{13}{15}$ erblindet sind,

9 halb Blinde; und

4) aus dem Civilstande Erwachsene und Knaben

30 ganz blinde
und 5 halb blinde

also 35 Erblindete,

sobald entweder diese selbst oder ihre Verwandten und Behörden sich bereit erklären, den etatsmäßigen Beköstigungssatz von 4 Rthlr. 15 Sgr. monatlich an die Anstalt zu entrichten.

Den erblindeten Kriegern ad 1. und 2. wird bei der Aufnahme vor den übrigen stets der Vorzug gestattet, indem nur für sie und für die invaliden Soldaten ad 3. die kostenfreie Theilnahme an den Wohlthaten des Instituts bestimmt ist.

Das Institut enthält einen Raum zur gleichzeitigen Aufnahme von 20 Erblindeten. Da aber die Jahres-Einnahme desselben zur kostenfreien Unterbrin-

gung

gung dieser Zahl nicht zureicht; so wird der Wunsch erneuert, daß Eltern, Vormünder, Verwandte und Behörden sich entschließen möchten, ihre Erblindeten aus dem Civilstande dem Institut gegen den etatsmäßigen Beköstigungssatz von 4 Rthlr 15 Sgr. bis zur erlangten Arbeitsfertigkeit zum freien Unterricht anzuvertrauen.

V. Der Haupt-Fonds der Anstalt steht unter der gütigen Verwaltung des hiesigen verehrlichen Magistrats. Dankbar bemerken wir dabei die fortwährende thätige unentgeldlichen Bemühungen des Herrn Rendanten Wedecke und des Herrn Kontrolleur Wischhusen. Zu einem gleichen Danke hält sich auch das Vorsteheramt gegen das hiesige Wohllöbliche Adreß-Comtoir, sowie gegen die Wohllöbliche Hartungsche Zeitungs-Expedition verpflichtet, indem diese den unentgeldlichen Druck aller die Anstalt betreffenden öffentlichen Bekanntmachungen übernehmen.

Von den Mitgliedern des Vorsteheramts ist im Frühjahr 1829 der Regierungs-Rath und Stadt-Bau-Rath Dreves mit Tode abgegangen. Derselbe hat seit Eröffnung der Anstalt an der Verwaltung derselben thätigen und menschenfreundlichen Theil genommen, weshalb sein Verlust schmerzlich empfunden wird.

Königsberg in Preußen, den 16ten Februar 1830.

Das Vorsteheramt der Graf Bülow von Dennewitzschen Blinden-Unterrichts-Anstalt.

Schmidt. Beyer. Dey. Henne. Hein. Kelch. Kußer. Prin. Reusch.
Schartow. v. Wichert. Woltersdorf.

Ueber-

Uebersicht A.

der Einnahme und Ausgabe bei der Verwaltung der Graf Bülow von Dennewitzschen Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Königsberg in Preussen vom 1sten Januar bis Ende Dezember 1829.

	Einnahme.	Ist eingekommen: in baarem Gelde. Thlr.	sgr.	pf.	in Dokumenten. Thlr.	sgr.	pf.	Anmerkung.
	Abtheilung I. bei der Hauptverwaltung des Fonds durch den Magistrat zu Königsberg.							
I.	Bestand nach der letzten Uebersicht vom 16ten Februar 1829 .	364	3	9	21,150	—	—	
II.	An ausgebliebenen Einnahmen der vorhergehenden Jahre . . .	66	23	6				
III.	Aus Königl. Kasse für die von des Königs Majestät allergnädigst bewilligten vier Freistellen . .	240	—	—				
IV.	An bestimmten Beiträgen pro 1829 von verschiedenen Behörden und Personen	63	5	—				Außerdem bleiben noch an Einnahme-Resten aus an Kapitals-Zinsen und Beiträgen 2533 Rthlr. 2 sgr. 1 Pf.
V.	An unbestimmten Beiträgen pro 1829 von verschiedenen Behörden und Personen	241	26	6				
VI	An Haus- und Kirchen-Kollekten am Pfingstfeiertage 1829 .	343	26	6				
VII.	An Zinsen von ausstehenden Kapitalien für das Jahr 1829 .	631	—	—				
VIII	An Verpflegungsgeldern für die in der Anstalt aufgenommenen Erblindeten aus dem Civil-Stande	73	6	—				
IX.	Extraordinair	28	—	—				
	Summa der Einnahme und des Bestandes	2952	1	3	21,150	—	—	

Aus-

	Ausgabe.	Ist ausgegeben: in baarem Gelde. Thlr.	sgr.	pf.	in Dokumenten. Thlr.	sgr.	pf.	Anmerkung.
	Abtheilung I. bei der Hauptverwaltung des Fonds durch den Magistrat zu Königsberg.							
I.	Extraordinair	33	28	4				
	Abtheilung II. bei der Spezialkasse der Blinden-Unterrichts-Anstalt.							
I.	An Besoldung für den Inspektor und gleichzeitigen Werklehrer, für den Musiklehrer ꝛc. und Aufwärter	456	—	—				
II.	Für Beköstigung	993	24	8				
III.	Für Feuerung	131	19	4				
IV.	Für Erleuchtung	24	24	2				
V.	Für angeschaffte Kleidungsstücke und Unterhaltung derselben	45	18	4				
VI.	Für Reinigung der Wäsche . .	47	2	10				
VII.	Für Kur- und Medizinkosten .	11	1	11				
VIII	Für Unterhaltung der Wirthschafts-Utensilien	11	16	2				
IX	Für angeschafftes Handwerkszeug	22	25	—				
X.	Insgemein für Schreibmaterialien, für Unterhaltung der Reinlichkeit in der Anstalt, an Abgaben und zur Unterhaltung des Gebäudes	205	22	11				
XI.	Extraordinair	7	3	6				
	Summa Abtheilung II. .	1957	8	10				
	Hiezu Abtheilung I. .	33	28	4				
	Summa der Ausgabe .	1991	7	2				

Schluß.	Ist ausgegeben: in baarem Gelde. Thlr.	sgr.	pf.	in Dokumenten. Thlr.	sgr.	pf.
Die Einnahme ist . . .	2052	1	3	21150	—	—
Die Ausgabe ist . . .	1991	7	2			
Es bleibt am Schlusse des Jahres 1829 Bestand .	60	24	1	21150	—	—

21210 Rthlr. 24 Sgr. 1 Pf.

Der Bestand ist vorhanden:

a. bei dem Haupt-Verwaltungsfonds des Magistrats zu Königsberg, inkl. 21 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. baar, überhaupt . . . . 21171 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.

b. bei der Vorschußkasse der Anstalt, zum Theil baar, zum Theil in wiederzuerstattenden Vorschüssen . . 38 „ 27 „ 5 „

Summa wie vor 21210 Rthlr. 24 Sgr. 1 Pf.

Dieses Vermögen besteht:

6000 Rthlr. — Sgr. — Pf. in zwei Schuld-Dokumenten,
325 „ — „ — „ in Staats-Schuldscheinen,
14825 „ — „ — „ in Pfandbriefen,

21150 Rthlr. — Sgr. — Pf. und
60 „ 24 „ 1 „ baar,

21210 Rthlr. 24 Sgr. 1 Pf.

Vier-

Verzeichniß B.

der bestimmten Jahres-Beiträge für die Graf Bülow v. Dennewitzsche Blinden-Unterrichts-Anstalt.

No.	Namen der Geber.	Jährlicher Beitrag Thlr.	sgr.	pf.
1.	Von des Kronprinzen von Preußen Königl. Hoheit . .	10	—	—
2.	Aus der litthauischen Haupt-Stutamts-Kasse zu Trakehnen	48	—	—
3.	Aus der Salarien-Kasse des Königl. Oberlandesgerichts hieselbst:			
	von dem Herrn Oberlandesgerichts-Rath Grafen v. Kanitz	4	—	—
4.	Von dem Herrn Prediger Bierbrauer zu Wilhelmsberg .	1	—	—
5.	Durch das Königl. Landrathsamt Memel:			
	von dem Herrn Oberförster Mittelstädt zu Prökuls .	—	10	—
6.	Durch die Königl. Forst-Inspektion Wargienen:			
	a. vom Herrn Oberförster Heffmann zu Jmten . .	—	15	—
	b. „ „ „ Niedersetter zu Gauleden .	—	15	—
7.	Durch den Magistrat zu Heiligenbeil:			
	von dem Herrn Prediger Brasche daselbst . . .	1	—	—
8.	Durch den Magistrat zu Saalfeld:			
	a vom Protokollführer Herrn Obuch	—	15	—
	b „ Fleischer Herrn Nobis	—	10	—
9.	Durch den Magistrat zu Landsberg:			
	a. vom Herrn Pfarrer Kopp	—	10	—
	b. „ „ Rathmann Rach	—	10	—
	c. „ „ Stadtkämmerer Döblin . . .	—	10	—
10.	Durch den Herrn Superintendenten Krüger zu Lyk:			
	a. vom Herrn Superintendenten Krüger . .	1	—	—
	b. „ „ Pfarrer Schrage zu Ostrokollen . .	—	20	—
	c. „ „ „ Maletius zu Pisanitzen . .	—	20	—
	d. „ „ „ Scholong zu Kalinowen . .	—	10	—
	e. „ „ „ Gayck zu Lyk	—	10	—
	f. „ „ „ Skrodzki zu Stradaunen . .	—	15	—
	Latus .	70	20	—

No.	Namen der Geber.	Jährlicher Beitrag. Thlr.	sgr.	pf.
	Transport .	70	20	—
	g. vom Herrn Pfarrer Markus zu Grabnick . .	—	10	—
	h. " " " Sczezsdap zu Borzymen . .	—	10	—
11	Vom Herrn Rittmeister v. Pastau zu Allenstein . . .	1	—	—
12	" " Landrath Flesche zu Memel	4	—	—
13	" " Oberförster v. Gapl zu Leipen.	2	—	—
14	" " Forst-Inspektor Rothvoß zu Moditten . .	1	—	—
15	" " Pfarrer Fröbloff zu Schmoditten	1	—	—
16	Durch das Königl. Landrathsamt Labiau:			
	a. vom Herrn Grafen v. d. Trenk auf Schakaulack .	—	5	—
	b. " " Amtsrath Bolz zu Labiau . . .	—	10	—
17	Durch das Königl. Landrathsamt zu Schreitlaugken:			
	vom Gutsbesitzer Herrn Zander zu Ulosen . . .	—	15	—
18	Durch das Königl. Landrathsamt Stallupönen:			
	a. vom Herrn Rittmeister v Sanden auf Göritten .	—	20	—
	b. " " Pfarrer Rauschning zu Endzuhnen .	1	—	—
	c. " " Präzentor Mielcke daselbst . . .	—	10	—
	d. " " Pfarrer Grigoleit zu Bilderweitschen .	1	10	—
	e. " " Konsistorialrath Lüls zu Göritten . .	1	—	—
	f. " " Präzentor Dietrich daselbst . . .	—	5	—
	g " " Superintendenten Hinz zu Stallupönen	1	—	—
	h. " " Präzentor Kiesewetter zu Kattenau .	—	15	—
	i. " " Landrath v Kortzfleisch zu Stallupönen	1	—	—
	k. " " Präzentor Böhm zu Bilderweitschen .	—	10	—
	l. " " Pfarrer Kalau zu Kattenau . . .	1	-	—
	m. " " Amtmann Petersohn zu Budupönen .	—	15	—
	n. " " B.rg. und Torfinspektor Deutsch zu Kiddeln	—	15	—
	o. " " Pfarrer Monich zu Tollmingkehmen .	—	5	—
	p. " " Präzentor Schmidt daselbst . . .	—	15	—
	q. von Frau Amtmann Reuter zu Waldaukadel .	1	—	—
	r. vom Gutsbesitzer Herrn Käsewurm zu Tollminkehmen	—	20	-
	s von einigen Bürgern der Stadt Stallupönen .	—	27	6
	Latus .	93	27	6

Vom

No.	Namen der Geber.	Jährlicher Beitrag. Thlr.	sgr.	pf.
	Transport .	93	27	6
19	Vom Herrn Superintendenten Stern zu Soldau . .	1	—	—
20.	Durch den Magistrat zu Tilsit:			
	vom Kaufmann Herrn Herzog	—	10	—
21.	Durch das Königl. Landrathsamt Angerburg:			
	vom Apotheker Herrn Buchholz daselbst . . .	—	5	—
22.	Durch das Königl. Landrathsamt Lötzen:			
	a. vom Herrn Pfarrer Masuch zu Rhein . . .	1	—	—
	b. " " Lehrer Sellwich daselbst . . .	—	15	—
	c. " " Kreis-Sekretair Lieutenant Klein zu Lötzen	—	10	—
	d " " Pfarrer Gregorovius zu Widminnen .	—	10	—
23	Durch das Königl. Landrathsamt Fischhausen:			
	a. vom Herrn Prediger Stuckart zu Pillau . .	2	—	—
	b. " " Polizei-Direktor Flach daselbst . .	1	10	—
24.	Durch das Königl. Landrathsamt Lyk:			
	a. vom Herrn Postmeister Schütz zu Lyk . . .	1	—	—
	b. " " Lehrer Raphael daselbst . . .	—	5	—
	c. von Frau Postmeister Paarmann daselbst . .	—	5	—
	d. vom Herrn Bürgermeister Riemann daselbst. .	—	10	—
	e. " " Stadtkämmerer Hein daselbst . .	—	20	—
	f. " " Lieutenant Behrendt daselbst . .	—	5	—
25.	Durch das Königl. Landrathsamt Braunsberg:			
	a. vom Herrn Domdechanten Folschki zu Frauenburg	4	—	—
	b. " " Weihbischof v. Hatten daselbst . .	4	—	—
	c. " " Domherrn v. Grabczewski daselbst .	1	—	—
	d. " " " v. Sczupski daselbst . .	1	—	—
	e. " " " Gerig daselbst . . .	2	—	—
	f. " " " Lamprecht daselbst . .	1	—	—
	g. " " Domvikar Breier daselbst . . .	—	12	—
	Latus .	116	24	6

Nº	Namen der Geber.	Jährlicher Beitrag. Thlr.	sgr	pf.
	Transport .	116	24	6
	h. vom Herrn Domvikar Zink daselbst . . .	—	20	—
	i. " " " Möck daselbst . . .	—	20	—
	k. " " " Kroßewski daselbst . .	—	20	—
	l. " " " Groß daselbst . . .	—	20	—
	m. " " " Kampfsbach daselbst . .	1	—	—
	n. " " Gutsbesitzer, Major v. Rathy auf Sonnenberg	—	10	—
	o. vom Herrn Probst Koßberg zu Crossen . . .	—	15	—
	p. " . Pfarrer Bock zu Mehlsack . .	1	—	—
26	Vom Herrn Pfarrer Tietz zu Santoppen	—	12	—
27	Durch das Königl. Landrathsamt Ortelsburg: aus dem Kämmerei-Kassenfonds der Stadt Willenberg	2	—	—
28	Durch das Königl. Landrathsamt Preuß.-Holland: vom Herrn Justitiarius Schirmacher zu Deutschendorf	—	10	—
29	Vom Herrn Pfarrer Prellwitz zu Schakuhnen . . .	1	—	—
30	Durch das Königl. Landrathsamt der Niederung zu Heinrichswalde:			
	a. vom Herrn Justizamtmann v. Sanden zu Kaukehmen	—	10	—
	b. " " Justiz-Aktuarius Orlowski daselbst .	—	15	—
	c. " " Justizkommissarius Hellwich daselbst .	—	10	—
	d. " " Deposital- und Sportel-Rendanten Schweichel daselbst	—	5	—
	e. vom Herrn Justizamts-Registrator, Lieutenant Voigt daselbst	—	10	—
	f. vom Herrn Apotheker Hanke daselbst . . .	—	10	—
	g. " " Pfarrer Zippel daselbst . . .	—	10	—
	h. " " Torf-Inspektor Schulze daselbst .	—	5	—
	i. " Deich-Inspektor Weiß zu Perwalkischken .	—	10	—
	k. " Intendanten Hoffheinz zu Groß-Skirbst .	—	10	—
	Summa .	129	6	6

wovon indessen einige Beiträge im Laufe des Jahres 1829 niedergeschlagen werden mußten.

Wer-

Verzeichniß C.

der bei dem Vorsteheramte der Graf Bülow v. Dennewitzschen Blinden-Unterrichts-Anstalt im Jahre 1829 eingegangenen unbestimmten Beiträge.

No.	Namen der Geber.	Beiträge. Thlr.	sgr.	pf.
1.	Durch das Königl. Amts- und Stadtgericht Pillkallen: von dem Mälzenbräuer Herrn Strunz	2	—	—
2.	Durch den Herrn Pfarrer Dr. Woltersdorf hier: von einem Ungenannten	1	1	—
3.	Durch das Königl. Landrathsamt Braunsberg: an gesammelten Beiträgen	1	10	—
4.	Durch den Herrn Pfarrer Kahle hier: von zwei ungenannten Mitgliedern der Altroßgärtschen Gemeinde	—	15	—
5.	Durch den Herrn Superintendenten Dr. Wald hier: von einem Ungenannten	—	10	—
6	Durch den Herrn Superintendenten Kah zu Rastenburg: von dem Herrn Pfarrer Gemmel zu Leunenburg .	—	10	—
7.	Durch den Herrn Justiz-Kommissions-Rath Zeihe hier: von einem Ungenannten	6	27	—
8.	Von dem Königl. Hochverordneten Militair-Oekonomie-Departement im hohen Krieges-Ministerio zu Berlin .	100	—	—
9	Durch den Magistrat zu Tilsit; an gesammelten Beiträgen	—	5	—
10.	Von dem Herrn Justitiarius Schirmacher zu Deutschendorf	—	10	—
	Latus .	112	28	—

Durch

No.	Namen der Geber.	Beiträge. Thlr.	sgr.	pf.
	Transport .	112	28	—
11	Durch den Herrn Divisions-Prediger Dr. Weiß hier:			
	von zwei Ungenannten	—	10	—
12	Durch den Magistrat zu Wehlau:			
	von dem Herrn Steuer-Rendanten Königsbeck daselbst, den demselben in einer Gewerbesteuer-Kontraventions-Sache zugestandenen Denunzianten-Antheil am Strafbetrage mit	—	10	—
13	Durch den Herrn Superintendenten Braschke zu Mohrungen:			
	a. vom Herrn Superintendenten Schulze zu Liebwalde	—	10	—
	b. " " Pfarrer Dittrich aus Kahlau . .	—	5	—
	c. " " " Kroll zu Liebstadt . . .	—	5	—
	d. " " " Glogau zu Eckersdorf . .	—	5	—
	e. " " " Ebhardt zu Mohrungen .	—	5	—
	f. " " " Pezel zu Wilmsdorf . .	—	10	—
	g. " " " Hübner zu Arnsdorf . .	—	10	—
	h. " " " Haak zu Saalfeld . .	—	5	—
	i. " " Rektor Reinhardt daselbst . . .	—	5	—
	k. " " Pfarrer Rädiger zu Simnau . .	—	5	—
14	Durch den Herrn Pfarrer Dr. Woltersdorf hier:			
	von drei ungenannten Mitgliedern der Sackheimschen Kirchengemeinde	—	25	—
15	Von dem Herrn Kreisrath Schönemann zu Wehlau . .	1	—	—
16	Von dem Herrn Major v. Hausen Aubier auf Sudnicken .	3	—	—
17	Durch das Königl. Amts- und Stadtgericht zu Schirwindt:			
	von dem Mälzenbräuer Herrn Mack	7	17	—
18	Durch den Herrn Pfarrer Kahle hier:			
	von einem ungenannten Mitgliede der Alt-Roßgärtschen Kirchengemeinde	—	10	—
	Latus .	128	15	—

No.	Namen der Geber.	Beiträge. Thlr.	sgr.	pf.
	Transport .	128	15	—
19	Durch das Königl. Landrathsamt Braunsberg:			
	von den adel. Dominien Regitten und Korbsdorf .	2	22	6
20	Durch den Herrn Superintendenten Dr. Wald hier:			
	von der verehelichten Maurerfrau Plew hier . .	—	10	—
21	Durch das Königl. Intendanturamt Ortelsburg:			
	der Betrag der beim Ersatz-Revisions-Geschäft wegen unterlassener Beibringung von Taufscheinen eingezogenen Strafgelder mit	1	19	—
22	Durch den Königl. General-Major und Kommandeur der 1sten Landwehr-Brigade, Herrn v. Stülpnagel:			
	das bei Gelegenheit der Ersatz-Gestellung von 2 Kantonisten dem revidirenden Regimentsarzte in bestechlicher Absicht dargebotene Geldgeschenk von	2	—	—
23	Durch den Herrn Superintendenten Dr. Wald hier:			
	von einem ungenannten Mitgliede der Haberbergschen Kirchen-Gemeinde	—	15	—
24	Von dem Königl. hochverordneten Militair-Oekonomie-Departement, Abtheilung für die Invaliden, im hohen Kriegs-Ministerio zu Berlin	100	—	—
25	Durch den Herrn Prediger Bierbrauer zu Wilhelmsberg:			
	von der Bauerfrau Christ zu Pogrimm . . .	—	5	—
26	Von dem Königl. Landrathsamte Braunsberg . . .	6	—	—
	Summa .	241	26	6

Nachweisung D.

derjenigen erblindeten Krieger, welchen im Jahre 1829 aus Königl. Forsten freies Sprockholz bewilligt worden ist.

---

1) dem Friedrich Brosda aus Bischofsburg, Landrathskreises Rastenburg, aus der Forst Sadlowa	zehn Fuder Sprockholz jährlich,
2) dem Johann Tamm zu Assaunen, Landrathskreises Gerdauen, aus der Forst Schiffus .	zehn Fuder Sprockholz jährlich,
3) dem Wilhelm Schaade zu Groß-Blaustein, Landrathskreises Rastenburg, aus dem Forstrevier Schiffus	zehn Fuder Sprockholz jährlich,
4) dem Johann Schön zu Groß-Grobienen, Landrathskreises Darkehmen, aus der Skallischenschen Forst	zehn Fuder Sprockholz jährlich,
5) dem Christian Michaelis aus Miswalde, Landrathskreises Mohrungen, aus dem Belauf Kunzendorf	zehn Fuder Sprockholz jährlich,
6) dem Gottlieb Bewernick aus Boritten, Landrathskreises Friedland, aus dem Belaufe Roskeim, Forst Preuß.-Eylau	zehn Fuder Sprockholz jährlich,
7) dem Johann Gareyko zu Groß-Pogorsellen, Landrathskreises Johannsburg, aus der Gronowkenschen Forst	acht Fuder Sprockholz jährlich,
und zwar für die 3 Jahre 1829, 1830 und 1831.	

8) dem

8) dem Wilhelm Stark zu Neukirch, Landrathskreises Niederung, aus der Schneckenschen Forst sechs Fuder Sprockholz jährlich,

9) dem Friedrich Suppa zu Mliniskan, Landrathskreises Sensburg, aus der Crutinnenschen Forst zehn Fuder Sprockholz jährlich,

10) dem Johann Gärtner zu Grodzisko, Landrathskreises Angerburg, aus der Borkenschen Forst sechs Fuder Sprockholz jährlich,

11) dem Christian Lauruhns zu Groß-Pillaken, Landrathskreises Angerburg, aus der Borkenschen Forst . . . . sechs Fuder Sprockholz jährlich,

12) dem Michael Dorra zu Groß-Piwnitz, Landrathskreises Ortelsburg, aus der Corpellenschen Forst vom 1sten Juli 1829 ab . . . zehn Fuder Sprockholz jährlich,

13) dem Jakob Bebba zu Czenizel, Landrathskreises Ortelsburg, aus der Corpellenschen Forst, Revier-Abtheilung Rocklaß, vom 1sten Juli 1829 ab . . . . zehn Fuder Sprockholz jährlich,

14) dem Michel Bonck zu Jakunowken, Landrathskreises Angerburg, aus der Borkenschen Forst sechs Fuder Sprockholz jährlich,

15) dem Gottlieb Kischkel zu Kosmedien, Landrathskreises Goldap, aus der Rothebudeschen Forst . . . . achte Fuder Sprockholz jährlich,

16) dem Unterofffizier Ernst Halling zu Angerburg aus der Skallischer Forst . . . . . sechs Fuder Sprockholz jährlich,

17) dem George Bartschat zu Jessen, Landrathskreises Insterburg, aus der Tzullkinnenschen Forst . . . . sechs Fuder Sprockholz jährlich,

18) dem Johann Tarrach aus Janellen, Landrathskreises Angerburg, aus der Skallischenschen Forst . . . . sechs Fuder Sprockholz jährlich,

19) dem

19) dem Martin Kaun aus polnisch Dombrowken, Landrathskreises Angerburg, aus der Skallischenschen Forst . . . . sechs Fuder Sprockholz jährlich,

20) dem Michael Baldzuhn zu Morathen, Landrathskreises Goldap, aus der Rothebudeschen Forst . . . . acht Fuder Sprockholz jährlich,

21) dem Carl Schluck zu Godnicken, Landrathskreises Fischhausen, aus der Fritzenschen Forst . zehn Fuder Sprockholz jährlich,

22) dem Carl Weiß zu Neukirch, Landrathskreises der Niederung, aus der Schneckenschen Forst sechs Fuder Sprockholz jährlich,

23) dem Friedrich Rockel zu Medenau, Landrathskreises Fischhausen, aus der Forst Bludau . zehn Fuder Sprockholz jährlich,

24) dem Gottfried Albeister zu Stumbern, Landrathskreises Goldap, aus der Warnenschen Forst sechs Fuder Sprockholz jährlich,

25) dem Valentin Bleise zu Seeburg, Landrathskreises Rössel, aus der Forst Sadlowa . zehn Fuder Sprockholz jährlich,

Amtsblatt

der

Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nro. 9.

Gumbinnen, den 3ten März 1830.

Bekanntmachung des Königlichen Oberpräsidiums von Preußen.

In Folge meines Erlasses vom 30sten v. M., wegen Aufnahme von Schäfer-Lehrlingen in der Königl. Stammschäferei Franckenfelde bei Wrietzen in der Mark, bringe ich folgende von dem Königl. Ministerio des Innern genehmigte Aufnahme-Bedingungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß:

Nr. 26. Die Bedingungen bei Aufnahme von Schäfer-Lehrlingen in der Königl. Stammschäferei in Franckenfelde betreffend.

1) die Lehrlinge werden in allem, was die Wartung und Pflege der Schaafe in gesunden Zustande, und deren Behandlung bei Krankheiten, die Manipulationen bei der Wäsche und Schur, Würdigung, Sonderung und Verpackung der Wolle, auch die Behandlung und Eintheilung des Futters anlangt, eingeübt, und durch mündliche Erläuterungen Seitens des Administrators der Stammschäferei unterrichtet; nicht minder wird ihnen die Gelegenheit zur Uebung im Rechnen und Schreiben, und den fähigern Subjekten auch Anleitung zur Führung zweckmäßiger Register gegeben;

2) müssen dieselben sich allen den Schäferknechten obliegenden Verrichtungen unterziehen;

3) dieselben werden gleich den übrigen Schäferknechten beköstigt und untergebracht, und bekommen außerdem einen baaren Geld-Zuschuß von „Zehn Thalern" für die Dauer ihres Aufenthalts;

4) angenommen werden nur solche Personen, welche bereits in einer Schäferei als Knechte gedient haben, lesen können, und schon einige Fertigkeit im Schreiben haben. Dagegen wird Niemand zugelassen, welcher sich nach seiner körperlichen Beschaffenheit zu den nach 2. zu leistenden Verrichtungen nicht eignet, oder sich solchen zu unterziehen Anstand nimmt.

5) Die Zöglinge müssen sich Mitte May's einfinden und bis zur Mitte des Juni folgenden Jahres bei der Königl. Stammschäferei bleiben, und in dieser Zeit zwei Schuren beiwohnen, und haben dieselben

6) spätestens bis Ende März jeden Jahres ihre Anmeldung zur Aufnahme bei der Königl. Administration der Stammschäferei in Frankenfelde anzubringen, und alsdann deren Antwort wegen ihrer Zulassung abzuwarten.

Königsberg, den 20sten Februar 1830.

Der Oberpräsident der Provinz Preußen
v. Schön.

Verfügungen der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nr. 27. Veräußerung der Dittowa-Wiese betreffend. F. A. 973. Februar.

Die dem Fiskus anheimgefallene, vormals zum Erbpachtsgute Neuhoff-Didlacken gehörig gewesene, nach der Vermessung und Begrenzung, einschließlich des Flusses und der Gräben, 93 Morgen 2 []Ruthen große zweischnittige Dittowa-Wiese, im Insterburger Kreise, namentlich in der Königl. Brödlauckenschen Forst, am Dittowa-Flusse, 1 Meile von Insterburg, 3 Meilen von Gumbinnen und eben so weit von Darkehmen, 2½ Meilen von Norkitten belegen, soll mit den darauf ruhenden Lasten und Verpflichtungen und unter den in der Finanz-Registratur der unterzeichneten Re-

gie-

gierungs-Abtheilung einzusehenden Bedingungen entweder zum freien Eigenthume verkauft oder vererbpachtet werden.

Der Lizitationstermin ist auf den 24sten März d. J. im Regierungs-Konferenzhause vor dem Departementsrath, Regierungsrath Stier, angesetzt, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Gumbinnen, den 12ten Februar 1830.

Der Termin zur Prüfung derjenigen Schulamtsbewerber, welche die Erlaubniß hiezu bei uns unter Einreichung der erforderlichen Atteste vorher nachgesucht haben, ist auf den 8ten und 9ten März d. J. festgestellt worden, und haben sich alle Schulamtsbewerber in diesem Termine um 8 Uhr Morgens bei dem Departements-Schulrathe in Karalene zu melden.

Nr. 28. Die Prüfung der Schulamtsbewerber betreffend. A. d. J. 776. Januar.

Gumbinnen, den 13ten Januar 1830.

Die von uns durch die Verfügung vom 6ten Januar d. J. No. 13., im vierten Stücke des diesjährigen Amtsblatts bekannt gemachten Bestimmungen wegen des auf fünf Silbergroschen pro Mann und Meile festzusetzenden Lohns der Transportbegleiter, hat bei mehreren Unterbehörden die unrichtige Meinung veranlaßt, daß dieser Lohn der Transporteurs, mit Ausschluß von Transporten für Rechnung des Landarmenhauses, bei allen übrigen Gattungen derselben künftig aus Staatsfonds vergütet werden solle.

Nr. 29. Wegen Vergütigung von Transportkosten. A. d. J. 487. Februar.

Dies liegt jedoch weder im Sinn noch Zweck unserer Verfügung, sondern dieselbe bezieht sich lediglich auf das gesetzlich zulässige Quantum des den Tranporteurs zuzubilligenden Lohns in denjenigen Fällen, wo sämtliche Transportkosten entweder aus dem zu unserer Disposition gestellten Polizeifonds oder aus dem Kriminalfonds der Königl. Justizbehörden bestritten werden.

Google

Die wegen Verpflichtung zur Tragung der Transportkosten schon bestehenden Vorschriften sind daher durch die erwähnte Verfügung vom 6ten Januar d. J. keineswegs abgeändert, und bleiben wie früher nur mit der Maaßgabe zu befolgen, daß nach dem höhern Orts ausgesprochenen Grundsatze nicht blos die Verpflegungs- und etwanigen Fuhrkosten der Transportaten, sondern auch die Kosten der Transporteurs denjenigen in Rechnung gestellt werden können, welchen die Kosten des Transports gesetzlich zur Last fallen.

Um in letzterer Hinsicht übrigens allen fernern irrthümlichen Ansichten der uns untergeordneten Behörden zu begegnen, machen wir denselben mit Hinweisung auf den §. 13. der General-Transport-Instruktion vom 16ten September 1816 wiederholentlich bekannt, daß die Vergütigung der Transportkosten nach Verschiedenheit der vorkommenden Fälle und mit angemessener Berücksichtigung provinzieller Bestimmungen zu leisten ist:

1) aus dem Vermögen der Transportaten, wenn derselbe solches besitzt;
2) von der heimathlichen Kommune, wenn der Transportat auf heimathliche Rechte Anspruch hat, und der erstere Fall nicht Anwendung findet;
3) vom Landarmenfonds, wenn der Transport zum Landarmenhause geschieht und eine heimathliche zu den Kosten verpflichtete Kommune nicht vorhanden ist;
4) von den Gerichtsbehörden bei dem Transport eines Verbrechers;
5) aus allgemeinen Polizeifonds, wenn der Transportat als Ausländer über die Grenze gebracht und der Kostenbetrag nicht von der Annahme-Behörde des Auslandes erstattet wird.

Gelangen in dem ad No. 5. bezeichneten Falle auch Fuhrkosten zur Liquidation, so kann, vorausgesetzt, daß der Wagen-Transport vorschriftsmäßig überhaupt zulässig gewesen ist, der Betrag von 7½ Silbergroschen pro Pferd und Meile in Rechnung gestellt werden, wenn der wirkliche Kosten-Aufwand nicht geringer war; doch dürfen in der Regel nur einspännige Fuhren genommen werden.

Gumbinnen, den 16ten Februar 1830.

Un-

Ungeachtet durch unsere Bekanntmachung vom 17ten Dezember 1828 im 53sten Stück der Amtsblätter vom gedachten Jahre, Nummer 245. Seite 1062 wiederholt angeordnet worden ist, daß Reklamationen über angeblich unrichtigen Klassensteuer-Ansatz und diesfällige Nachlaßgesuche bei den Kreis-Landräthen angebracht werden sollen, und in welcher Art solches geschehen soll; so kommen doch wieder viele dergleichen Beschwerden und Gesuche von den Betheiligten direkte bei uns ein.

Nr. 30. Betrifft die Prägravations-Beschwerden und Nachlaß-Gesuche wegen der Klassensteuer. F. A. 1870. Febr.

Wir nehmen daher Veranlassung, die oben gedachte Bekanntmachung hierdurch allgemein in Erinnerung zu bringen. Sollte auch dieses nicht zum Zweck führen, so werden wir die noch einkommenden dergleichen Vorstellen ohne Weiteres von der Registratur an die Supplikanten zurück senden lassen.

Gumbinnen, den 20sten Februar 1830.

Bekanntmachung der Königlichen General-Lotterie-Direktion.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurth an Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurth am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7ten Dezember 1816. zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31sten Januar 1829.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Das dem landesherrlichen Fisko adjudizirte ehemalige Christian Tobinsche bäuerliche Grundstück zu Przerwanken, 70 Morgen 126½ □Ruthen preuß. groß, soll anderweitig entweder verkauft oder verpachtet werden.

Hiezu ist ein Termin auf den 31sten März d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt und Kauf- oder Pachtliebhaber, welche gehörige Sicherheit nachweisen können, werden ersucht, sich alsdann in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren.

Auf Nachgebote wird keine Rücksicht genommen werden.

Angerburg, den 11ten Februar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Die dauerhafte Instandsetzung der Auffahrten an der großen Insterbrücke zu Georgenburg soll nochmals öffentlich ausgeboten, und der nach erhöhten Sätzen umgearbeitete, täglich einzusehende Anschlag, hierbei zum Grunde gelegt werden.

Der

Der Termin hiezu ist auf Freitag den 12ten März d. J. Nachmittags um 3 Uhr festgesetzt, zu welchem Uebernehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird.

Insterburg, den 16ten Februar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Ein Fuchswallach, ohngefähr 10 Jahr alt, 10 bis 11 Zoll groß, mit Stern, ist hier unter polizeiliche Aufsicht gestellt, weil der gegenwärtige Eigenthümer desselben sich hinsichts dessen Besitzes nicht gehörig legitimiren kann.

Der etwanige rechtmäßige unbekannte Eigenthümer dieses Pferdes wird daher hiedurch aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen, gehörig legitimirt, zum Wiederempfang seines Pferdes hier zu melden.

Baitkowen, den 18ten Februar 1830.

Der Landrath
v. Kannewurff.

Das mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdende wüste köllmische Grundstück nach dem Woytek Guß in Gurken, von 2 Hufen 21 Morgen 21 Ruthen preuß., soll auf anderweite drei Jahre verpachtet werden.

Der Lizitationstermin ist auf den 20sten März d. J. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts angesetzt, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige hiedurch eingeladen werden. Nachgebote werden nicht angenommen.

Johannsburg, den 22sten Februar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das

Das dem Einsaaßen Martin Moritz zu Krzywen, Kirchspiels Schwentainen, zugehörende, in 2 Hufen 25 Morgen 145 □Ruthen preuß bestehende Bauergut, wird vom 1sten Juni d. J bis dahin 1831 verpachtet werden, wozu der Lizitationstermin auf den 12ten März d. J. Vormittags um 10 Uhr hier anderaumt ist.

Pachtliebhabern wird solches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das zu offerirende Pachtquantum im Lizitationstage gleich eingezahlt werden muß, und Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Oletzko, den 22sten Februar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Wegen rückständiger Grund- und anderer Abgaben sollen 150 Stück, im Wege der Exekution abgepfändete, veredelte Schaafe auf den 14ten März d. J. vor dem Geschäftshause des unterzeichneten Amts plus licitando gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wovon Kaufliebhaber hiedurch in Kenntniß gesetzt werden.

Sensburg, den 26sten Februar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Zu nachstehenden, dem Fiskus zugehörigen Bauerhöfen, als:

1) des Michael Gittek zu Gneist von 1 Hufen 3 Morgen 171 Ruthen,
2) des Carl Morunga zu Krzyzahnen von 2 Hufen 7 Morgen 163 Ruthen,
3) des Jakob Sajewski zu Salza von 4 Hufen 15 Morgen 148 Ruthen,
4) des Andreas Vögel zu Talken von 2 Hufen 7 Morgen 164 Ruthen,

haben sich in dem am 25sten v. M. zur eigenthümlichen Unterbringung derselben angestandenen Termin keine geeignete Erwerbslustige gemeldet.

Es

Es ist daher ein anderweiter Lizitationstermin auf den 6ten März d. J. im Geschäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt, wozu Annahmelustige mit Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 2ten v. M., Amtsblatt No. 1. 2. 3., eingeladen werden.

Lötzen, den 10ten Februar 1830.

Der interimistische Domainen-Intendant
Marczynowski.

Nachstehende, wegen rückständiger Domainen-Gefälle zur Subhastation gestellte Bauerhöfe, als:

1) des Michael Koslowski zu Lawken von 67 Morgen 163 □Ruthen,
2) des Johann Barrau zu Spirgsten von 135 Morgen 148 □Ruthen,
3) des Johann Sackel zu Schwiddern von 101 Morgen 121 □Ruthen,
4) des Friedrich Littschinnek zu Schwiddern von 135 Morgen 147 □Ruthen,
5) des Paul Gawrisch zu Campen von 135 Morgen 147 □Ruthen,
6) des Michael Pollack zu Pieczonken von 101 Morgen 155 □Ruthen,
7) des Gottfried Koschorrek zu Schedlischken von 33 Morgen 84 □Ruthen,
8) des Gottfried Koschorrek zu Schedlischken von 31 Morgen 124 □Ruthen

sollen im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden.

Der Termin hiezu stehet auf den 9ten März d J. im Geschäftszimmer des Unterzeichneten an, und es werden Pachtlustige, welche die nöthige Sicherheit nachzuweisen und das zu offerirende Pachtquantum sogleich im Termine baar zu deponiren im Stande sind, hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Lötzen, den 13ten Februar 1830.

Der interimistische Domainen-Intendant
Marczynowski.

Zum Verkaufe des dem Fiskus zugehörenden Schaarwerksfreibauer-Grundstücks nach den Loppatisschen Erben in Sodinehlen, von einer Hufe oletzkoisch, welches mit Gebäuden, Inventarium und kompletten Saaten versehen ist, und sich im wirthschaftlichen Zustande befindet, stehet der peremtorische Bietungstermin auf den 26sten März d. J. Nachmittags 3 Uhr in meinem Geschäftszimmer an, wozu Kaufliebhaber und zahlungsfähige Akquirenten mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der hohen Königl. Regierung der Zuschlag vorbehalten bleibt, und auf Nachgebote nicht gerücksichtiget werden wird.

Gumbinnen, den 16ten Februar 1830.

Der Domainen-Intendant
Kablitz.

Der wegen Domainengefälle-Rückstände zur Subhastation gestellte Michael Salewskische Bauerhof in Klein-Notisten, Kirchspiels Rhein, von 101 Morgen 156 Ruthen preuß., soll im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden.

Der Termin zur Verpachtung desselben ist auf den 24sten März d. J. im Geschäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt, wozu Pachtliebhaber, welche die die nöthige Sicherheit nachzuweisen und die zu offerirende Pacht sogleich im Termine zu deponiren im Stande sind, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Lötzen, den 24sten Februar 1830.

Der interimistische Domainen-Intendant
Marczynowski.

Der Termin zur Verpachtung der, in der hiesigen Forst belegenen Zeitpachts-Wiesen, zur Grasbenutzung für den Sommer 1830, gegen gleich baare Bezahlung, steht auf

auf den 2ten April d. J. von des Morgens von 8 Uhr ab hier an, welches Pachtlustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden soll.

Nikolaiken, den 20sten Februar 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Jagd-Feldmarken:

1) Zudnochen,
2) Faszen,
3) Schnittken,
4) Groß-Jauer,
5) Klein-Jauer,
6) Innulgen.
7) Salcza,
8) Usranken,
9) Lawken,
10) Rudowken,
11) Troßen
12) Stadtfeldt Rhein,
13) Rosgarthen,
14) Klein-Rhein,
15) Heydebruch und
16) Orlen,

sollen auf anderweite zehn Jahre, also pro 18$\frac{30}{40}$ meistbietend verpachtet werden.

Termin hiezu steht auf den 1sten April d. J. Nachmittags um 2 Uhr hier an, welches Pachtlustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß auf Nachgebote nicht gerücksichtiget werden soll.

Nikolaiken, den 20sten Februar 1830

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Feldmarken, und zwar:

a. im Kirchspiele Lapienen:

1) Ginkelsmittel,
2) Pohlenzhoff,

3) Seckenburg und
4) Alt-Friedrichsgraben;

b. im Kirchspiele Ruß:

1) Tatimsdorff,
2) Schieße und
3) Ruß, mit Ausschluß desjenigen Theils, welcher auf dem linken Ufer des Skirvik- und Rußstromes liegt,

sollen zur Ausübung der kleinen Jagd, auch mit der Befugniß des Jagdbetriebs mit Windhunden, auf anderweite zwölf Jahre im Wege einer Pluslizitation verpachtet werden.

Der Bietungstermin hiezu steht auf den 22sten April d. J. Nachmittags 2 Uhr im Geschäftslokale der unterzeichneten Oberförsterei an, wovon Jagdliebhaber hiedurch mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß auf Nachgebote höhern Bestimmungen zufolge nicht gerücksichtigt werden darf.

Ibenhorst, den 25sten Februar 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Die zur Erbauung eines neuen Gerichtslokales zu Kukerneese nöthigen Baumaterialien, veranschlagt zu 1910 Rthlr. 23 Sgr., und zwar:

1) 107,500 Stück Mauerziegeln, à 11 Zoll lang, 5½ Zoll breit und 2½ Zoll dick,
2) 15,500 Stück Dachziegeln,
3) 800 Stück Gesimsziegeln,
4) 200 preußische Tonnen Steinkalk,
5) 600 Fuder Mauersand zu 8 Kubikfuß,
6) 288 Fuder Lehm zu 8 Kubikfuß,

sollen im Wege der Minuslizitation einem Entrepreneur überlassen werden. Der Termin hiezu ist auf den 15ten März d. J. Morgens um 10 Uhr in der Woh-

nung

nung des Herrn Justiz-Wachtmeisters Hoffmeister zu Kaukehmen angesetzt, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Kukerneese, den 14ten Februar 1830.

Der Wasserbau-Inspektor
Göker.

Die Wiederherstellung der durch den hohen Wasser- und Eisgang beschädigten Memelufer in der Grenze des Guts Campen, soll einem sichern und kautionsfähigen Unternehmer im Wege der Minuslizitation überlassen werden. Zur Ermittelung eines qualifizirten Entrepreneurs wird der 16te März d. J. Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Königl. landräthlichen Bureau eine Lizitation abgehalten werden, woselbst auch der Bau-Anschlag und die Bedingungen eingesehen werden können.

Tilsit, den 24sten Februar 1830.

Der Deich-Inspektor
Weiß.

Sicherheitspolizei.

Die unten näher bezeichnete, wegen wissentlicher Mittheilung der venerischen Krankheit bei uns in Untersuchung stehende Diengstmagd Maria Simsoneit hat sich seit dem Februar v J., aus ihrem Wohnorte, dem Kirchdorfe Ruß, Landrathsamts Heydekrug, entfernt und dadurch sich der wider sie festzusetzenden Strafe entzogen.

Wir ersuchen daher die Königl. Polizeibehörden auf die Simsoneit vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Ragnit, den 19ten Februar 1830.

Königlich-Preußische Kreis-Justizkommission.

Sig.

Signalement.

Familienname: Simsoneit. Vorname: Maria. Geburtsort: Kinten. Letzter Aufenthaltsort: Ruß. Religion: lutherisch. Alter: ungefähr 22 Jahr. Haare: dunkelblond. Stirn: bedeckt. Augenbraunen: dunkelblond. Augen: grau. Nase: kurz. Mund: gewöhnlich. Zähne: vollzählig. Kinn: rund. Gesichtsbildung: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: stark. Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: unterm linken Auge neben der Nase hat sie ein kleines Mal.

Von den mittelst Steckbriefs vom 8ten d. M. verfolgten Verbrechern Jakob Schliwinski, (auch Borkowski, Kammritz oder Kaminsk u. s. w. genannt) und Christian Salewski, ist der Letztere bereits unterm 17ten d. M. durch den Magistrat zu Marggrabowa wieder zur Haft gebracht, dagegen in Beziehung des Schliwinski erst nach der Flucht seine große Gefährlichkeit fürs Publikum noch mehr und gewisser festgestellt, so, daß die betreffenden Behörden von Neuem auf dringendste ersucht werden müssen, alle mögliche Aufmerksamkeit auf seine Wiederergreifung zu verwenden.

Sein eigentlicher Name ist Kammritz, seine Heimath das polnische Ermland zwischen Bischofsburg, Seeburg und Allenstein.

Rastenburg, den 24sten Februar 1830.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Die Königl. Polizeibehörden werden hierdurch ersucht, die Juden Jonas Joschel, Isaak Chaim und Levin Laser aus Wyßtyten, deren Signalement unten befindlich, und welche öfters durch Preussen nach Königsberg reisen sollen, im Betretungsfalle anzuhalten, selbige unter Aufsicht hierher geleiten und vor uns gestellen zu lassen, da die Vernehmung derselben über einen im vorigen Sommer verübten Mord nöthig ist.

Insterburg, den 23sten Februar 1830.

Königlich-Preußisches Litthauisches Inquisitoriat.

I. Sig.

I. Signalement des Juden Jonas Joschel.

Geburts- und Aufenthaltsort: Wyßtyten. Religion: mosaisch. Alter: 34 Jahr. Größe: 5 Fuß 2 Zoll. Haare: braun. Stirn: frei. Augenbraunen: blond. Augen: grau. Nase und Mund: proportionirt. Bart: gelbbraun. Kinn: behaart. Gesicht: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: mittel. Besondere Kennzeichen: keine.

II. Signalement des Juden Isaak Chaim.

Geburts- und Aufenthaltsort: Wyßtyten. Religion: mosaisch. Alter: 53 Jahr. Größe: 5 Fuß 6 Zoll. Haare: schwarz. Stirn: gefaltet Augenbraunen: schwarz. Augen: braun Nase: spitz und gebogen. Mund: gewöhnlich. Bart: schwarzbraun und grau Kinn: behaart. Gesicht: voll. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: stark. Besondere Kennzeichen: pockengrübig.

III. Signalement des Juden Levin Laser.

Aufenthaltsort: Wyßtyten. Alter: etwa 20 Jahr. Größe: nicht viel über 5 Fuß. Gesichtsbildung: pockennarbig und auf dem rechten Auge schielend.

Der durch Steckbriefe vom 12ten d. M. verfolgte Jude Isaak David ist eingefangen und hier richtig zurückgeliefert, welches hiemit den betreffenden resp. Behörden pflichtmäßig angezeigt wird.

Angerburg, den 17ten Februar 1830.

Der Magistrat.

Der Lohgerbergesell Michael Sokolowsky aus Orlowen, Kreises Lötzen gebürtig, hat seinen vom Königl. Landrathsamte Pillkallen ausgestellten Reisepaß auf dem Wege von hier nach seinem Geburtsorte verloren.

Dies

Dies wird hiedurch bekannt gemacht, der verlorne Paß für ungültig erklärt und zugleich bemerkt, daß dem rc. Sokolowsky dato von uns ein neuer Paß ertheilt worden ist.

Marggrabowa, den 15ten Februar 1830.

Der Magistrat.

Personal - Chronik.

Der bisherige Wundarzt einer kleinen Stadt, Johann Friedrich Masuch zu Schirwindt ist, nachdem er den gesetzlichen Qualifikations-Erfordernissen gehörig genügt, und bei der angestellten Staats-Prüfung gute medizinische und chirurgische Kenntnisse bewiesen hat, von dem Königl. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als ausübender Wundarzt erster Klasse approbirt worden.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruht, den Ober-Steuer-Inspektor v. Boyen zum Steuer-Rath zu ernennen und das desfallsige Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen.

Der bisherige Aktuarius Eduard Heinrich Hecht, bei dem Kreis-Justizamt Sperling in Goldap, ist zum Assessor bei diesem Gericht, und in dessen Stelle der Oberlandesgerichts-Referendarius Martin Gottfried Goullon zum Aktuarius ernannt.

Beilage zum Amtsblatte

der

Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen № 9.

Gumbinnen, den 3ten März 1830.

Verfügung der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Die für die Oberförstereien des hiesigen Regierungsbezirks für das Jahr 1830 bestimmten Holztaxen werden nachstehend mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß ausser den in diesen Taxen festgesetzten Holzpreisen für das Nutzholz eine Tantieme und für das Brennholz ein Pflanzgeld zu entrichten ist.

Nr. 31. Die Holztaxen pro 1830 betreffend. F. C. 1353. Febr.

Die Nutzholz-Tantieme wird von solchen Nutzhölzern, welche verfassungsmäßig vor dem Verkaufe einer kubischen Berechnung unterworfen werden, mit einem Silberpfennige pro Kubikfuß erhoben; für alle andere Nutzhölzer, einschließlich der in Klaftern zum Verkaufe kommenden Gattungen und alle solche Nutzhölzer, deren Kubikinhalt im Voraus generell ermittelt ist und deren Verkauf deshalb nach dem Durchmesser und der Länge erfolgt, ist dagegen der 36ste Theil des Taxwerths ausser der Taxe vom Käufer zu erlegen. Bei der hiernach anzulegenden Berechnung soll jedoch jeder Bruchtheil-Pfennig, er sei so gering als er wolle, für voll angenommen werden, so daß z. B. da, wo die Tantieme 1½ Pfennige beträgt, solche mit 2 Pfennigen erhoben wird.

Das Pflanzgeld für das Brennholz, wozu neben dem Kloben-, Knüppel- und Reisigholze, auch das Stubbenholz, die als Brennholz zum Verkaufe kommenden

Schwammhölzer und das Zaunstrauch gehören, beträgt einen Silbergroschen pro Klafter. Bei der Erhebung des Pflanzgeldes vom Reisigholze und von andern nach Fudern zum Verkaufe kommenden Gattungen, also auch vom Stockholze, wird ein vierspänniges Fuder einem ganzen und ein zweispänniges Fuder einem halben Klafter gleich geachtet.

Gumbinnen, den 15ten Februar 1830.

Holztaxe

für die

Oberförstereien Dingken, Ibenhorst und Schnecken

pro 1830.

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr.	pf.
				I. Laubholz.			
				A. Eichenholz.			
—	1	—	—	Nutzeiche, welche über 10 Zoll stark im Quadrat oder 14 Zoll im Durchmesser am Wipfel ist, wird, so wie alle übrige starke Eichen, die zum Schiffsbau gebraucht werden, verkauft, 1 Kubikfuß	—	4	—

Aus-

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr.	pf.
				Ausgearbeitete Piepen und Tonnenstäbe, desgleichen Orthoft- und Tonnenboden, die der Käufer selbst ausarbeiten muß, 1 Kubikfuß	—	6	—
				Die Knien zum Schiffsbau werden, so wie die zum Schiffsbau taugliche Eichen nach ihrer wahren Länge und Stärke im Durchmesser gemessen, und dann kubisch berechnet, verkauft, 1 Kubikfuß	—	4	—
—	1	—	—	Stamm-, Pfahl- und Rabeneiche, a 30 Fuß lang 12 Zoll im Durchmesser am Zopf, 1 Kubikfuß	—	3	—
—	1	—	—	dergleichen a 24 Fuß lang, 12 Zoll stark, desgl.	—	2	9
—	1	—	—	dergleichen a 30 " " 10 Zoll im Durchmesser am Zopf	2	10	—
—	1	—	—	dergleichen a 30 " " 9 " desgl.	1	20	—
—	1	—	—	dergleichen a 30 " " 7 bis 8 Zoll stark desgl.	1	15	—
—	1	—	—	dergleichen a 30 " " 6 — 7 " " desgl.	1	10	—
—	1	—	—	dergleichen a 30 " " 5 — 6 " " desgl.	1	5	—
—	1	—	—	dergleichen a 30 " " 4 — 5 " " desgl.	—	18	—
—	1	—	—	Eichene Deichsel	—	10	—
—	—	1	—	Eichen-Nutzholz aus den schadhaften Eichen, die gesunden runden Rollen a 8 bis 10 Fuß lang geschnitten . . .	3	10	—
—	—	1	—	Eichen Kloben-Brennholz von 108 Kubikfuß, inkl. hohlen Raum	1	16	—
—	—	1	—	Eichen Knüppel-Brennholz, von 108 Kubikfuß, desgl.	1	—	—
—	-	—	1	Eichen gut Brennstrauch und Sprock auf zwei Pferde .	—	12	—
—	—	—	1	Eichen schlecht Brennstrauch und Sprock auf zwei Pferde .	—	6	—
—	—	1	—	Eichen Stubbenholz von 108 Kubikfuß, inkl hohlen Raum	—	8	—
—	—	—	1	Eichen Stubbenholz auf zwei Pferde	—	4	—
—	—	—	1	Eichen Stubbenholz auf vier Pferde	—	6	—

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Taxe pro 1829. Thlr.	sgr.	pf.
				B. Eschen, Weißbüchen, Rüstern und Ahorn.			
—	1	—	—	Nutzholz a 30 Fuß lang, 16 Zoll am Wipfel . . .	5	27	—
—	1	—	—	″ a 30 ″ ″ 14 ″ ″ ″ . . .	5	—	—
—	1	—	—	″ a 24 ″ ″ 16 ″ ″ ″ . . .	4	—	—
—	1	—	—	″ a 18 ″ ″ 16 ″ ″ ″ . . .	3	—	—
—	1	—	—	″ a 18 ″ ″ 14 ″ ″ ″ . . .	2	15	—
—	1	—	—	″ a 30 ″ ″ 12 ″ ″ ″ . . .	4	5	—
—	1	—	—	″ a 24 ″ ″ 10 ″ ″ ″ . . .	2	—	—
—	1	—	—	″ a 24 ″ ″ 9 ″ ″ ″ . . .	1	25	—
—	1	—	—	″ a 18 ″ ″ 9 ″ ″ ″ . . .	1	10	—
—	1	—	—	″ a 24 ″ ″ 8 ″ ″ ″ . . .	1	12	—
—	1	—	—	″ a 18 ″ ″ 8 ″ ″ ″ . . .	1	2	—
—	1	—	—	″ a 18 ″ ″ 6 ″ ″ ″ . . .	—	20	—
—	1	—	—	″ a 15 ″ ″ 4 ″ ″ ″ . . .	—	15	—
—	1	—	—	Deichsel und Leiterbaum	—	10	—
1	—	—	—	Setzstämme 2 Zoll im Diameter	2	20	—
1	—	—	—	dergleichen 1 ″ ″ ″	1	10	—
1	—	—	—	dergleichen unter 1 Zoll im Diameter	—	[illegible]	—
—	—	1	—	Kloben-Brennholz von 108 Kubikfuß, inkl. hohlen Raum .	1	24	—
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz von 108 Kubikfuß, desgl. .	1	6	—
—	—	—	1	Strauch und Sprock auf zwei Pferde	—	15	—
—	—	1	—	Stubbenholz von 108 Kubikfuß, inkl. hohlen Raum . .	-	8	—
—	—	—	1	Stubbenholz auf zwei Pferde	—	4	—
—	—	—	1	Stubbenholz auf vier Pferde	—	6	—

C. Bir-

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr	pf
	—			**C. Birken- und Ellernholz.**			
—	1	—	—	Nutzholz a 36 Fuß lang, 14 Zoll stark	3	—	—
—	1	—	—	= a 30 = = 13 = = ...	2	20	—
—	1	—	—	= a 30 = = 12 = = ...	2	15	—
—	1	—	—	= a 30 = = 10 = = ...	1	12	—
—	1	—	—	= a 30 = = 9 = = ...	1	2	—
—	1	—	—	= a 30 = = 8 = = ...	—	28	—
—	1	—	—	= a 30 = = 7 = = ...	—	20	—
—	1	—	—	= a 24 = = 12 = = ...	1	15	—
—	1	—	—	= a 24 = = 10 = = ...	—	28	—
—	1	—	—	= a 24 = = 8 = = ...	—	18	—
—	1	—	—	= a 18 = = 12 = = ...	1	4	—
—	1	—	—	= a 18 = = 10 = = ...	—	18	—
—	1	—	—	= a 18 = = 8 = = ...	—	12	—
—	1	—	—	Bohlstamm a 30 Fuß lang 4 Zoll stark	—	6	—
—	1	—	—	Spaltlatte a 24 bis 30 Fuß lang, 3 Zoll stark . . .	—	3	—
—	1	—	—	Rundlatte a 24 bis 30 Fuß lang, 1½ bis 2 Zoll stark .	—	1	3
—	1	—	—	Deichsel oder Leiterbaum	—	3	—
—	1	—	—	Fischerprike a 24 Fuß lang, 1½ Zoll stark	—	1	—
—	1	—	—	Hopfenstange a 15 bis 18 Fuß lang, ½ bis 1 Zoll stark . .	—	—	4
—	1	—	—	Kleisterstange a 18 bis 20 Fuß lang, 1 bis 1½ Zoll stark .	—	—	6
1	—	—	—	Dachstöcke a 10 bis 12 Fuß lang	—	8	—
1	—	—	—	Bohnenstöcke a 6 bis 8 Fuß lang	—	4	—
1	—	—	—	Kluven oder Weeden	—	8	—
1	—	—	—	Tonnenbände	—	15	—

Fa

Schock.	Stück.	Klafter	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr.	pf.
1	—	—	—	Faschinen aus den Moorbrüchern oder Stellstäten . .	—	26	—
—		1	—	Kloben-Brennholz von 108 Kubikfuß, inkl. hohlen Raum .	1	8	—
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz von 108 Kubikfuß, desgl. .	—	25	—
—	—	—	1	Knüppelholz und Strauch aus den schlechten Beständen . .	—	15	—
—	—	—	1	gut Brennstrauch und Sprock auf zwei Pferde . . .	—	9	—
—		—	1	gut Brennstrauch und Sprock auf vier Pferde . . .	—	12	—
—	—	—	1	schlecht Brennstrauch und Sprock auf zwei Pferde . .	—	5	—
—	—	—	1	schlecht Brennstrauch und Sprock auf vier Pferde . .	—	6	8
—	—	1	—	Stubbenholz von 108 Kubikfuß, inkl. hohlen Raum . .	—	8	—
—	—	—	1	Stubbenholz auf zwei Pferde	—	4	—
—	—	—	1	Stubbenholz auf vier Pferde	—	6	—
				D. Linden- und Espenholz.			
—	1	—	—	Nutzholz a 30 Fuß lang, 16 bis 18 Zoll stark	2	—	—
—	1	—	—	" a 30 " " 14 — 15 " " . . .	1	20	—
—	1	—	—	" a 24 " " 13 — 14 " " . . .	1	8	—
—	1	—	—	Hohle Linde a 24 Fuß lang, 15 bis 18 Zoll stark . .	1	10	—
—	1	—	—	Hohle Linde a 18 bis 20 Fuß lang, 15 bis 18 Zoll stark .	1	—	—
—	1	—	—	Bauholz a 38 bis 40 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll stark . .	1	—	—
—	1	—	—	" a 30 — 32 " " — — 9 " " . .	—	18	—
—	1	-	—	" a 30 — 32 " " 7 — 8 " " . .	—	13	—
—	1	—	—	" a 30 — 32 " " 5 — 6 " " . .	—	10	—
—	1	—	—	Bohlstamm a 30 Fuß lang, 4 bis 5 Zoll stark . . .	—	4	—
—	1	—	—	Spaltlatte a 24 bis 30 Fuß lang, 3 Zoll stark . . .	—	1	8

Rund-

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr	pf
—	1	—	—	Rundlatte a 24 bis 30 Fuß lang, 1½ bis 2 Zoll stark .	—	—	9
—	1	—	—	Hopfenstange a 15 bis 18 Fuß lang, ¾ bis 1 Zoll stark .	—	—	3
—	1	—	—	Kleisterstange a 18 bis 20 Fuß lang, 1 bis 1½ Zoll stark .	—	—	5
1	—	—	—	Dachstöcke a 10 bis 12 Fuß lang	—	8	—
1	—	—	—	Bohnenstöcke a 6 bis 8 Fuß lang	—	4	—
1	—	—	—	Setzlinden 2 Zoll im Diameter	1	10	—
1	—	—	—	Setzlinden 1 Zoll im Diameter	—	20	—
1	—	—	—	Setzlinden unter 1 Zoll im Diameter	—	10	—
—	—	1	—	Kloben-Brennholz von 108 Kubikfuß, inkl. hohlen Raum .	—	25	—
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz von 108 Kubikfuß, desgl. .	—	16	—
—	—	—	1	gut Brennstrauch und Sprock auf zwei Pferde . . .	—	6	—
—	—	—	1	gut Brennstrauch und Sprock auf vier Pferde . . .	—	8	—
—	—	—	1	schlecht Brennstrauch und Sprock auf zwei Pferde . .	—	3	—
—	—	—	1	„ „ „ „ „ vier „ . .	—	4	—
—	—	1	—	Stubbenholz von 108 Kubikfuß, inkl. hohlen Raum . .	—	8	—
—	—	—	1	Stubbenholz auf zwei Pferde	—	4	—
—	—	—	1	Stubbenholz auf vier Pferde	—	6	—
				E. Haseln, Weidenholz und Kaddigstrauch.			
1	—	—	—	ganz große Tienenbände	—	20	—
1	—	—	—	kleine Tienenbände	—	15	—
1	—	—	—	große Tonnenbände	—	15	—
1	—	—	—	ordinaire Tonnenbände	—	8	—
1	—	—	—	kleine Bandstöcke	—	6	—
1	—	—	—	ganz kleine Bandstöcke	—	3	—

Lei-

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr.	pf.
1	—	-	—	Leiterprossen	-	2	—
1	-	—	—	Dachstöcke	—	7	—
1	—	-	—	Weidenfaschinen	1	5	—
1	—	—	—	große Kluven oder Weeden	—	2	—
1	-	—	—	kleine Kluven oder Weeden	—	-	8
—	-	—	1	guter Zaunstrauch auf zwei Pferde	—	18	—
—	-	—	1	ordinairer Zaunstrauch auf zwei Pferde	—	10	—
—	—	-	1	schlechtes Brennstrauch und Sprock auf zwei Pferde .	—	5	—
—	—		1	dergleichen, wenn die Käufer solches auf Wiesengrunde roden	-	2	6
				II. Nadelhölzer.			
				Kiehnen- und Tannenholz.			
—	1	—	—	Schiffsmasten a 60 bis 90 Fuß lang, 16 bis 20 Zoll im Diameter am Zopf stark, 1 Kubikfuß	—	4	—
—	1	-	—	kleinerer dergleichen oder Spieren von 50 bis 60 Fuß lang, 12 bis 13 Zoll stark, 1 Kubikfuß	-	3	3
—	1	—	—	Schiffsbalken von 36 bis 50 Fuß lang, 17 bis 18 Zoll stark, 1 Kubikfuß	—	3	—
—	1	—	-	Mühlenwelle, Mühlenständer, wie auch eine zum Kahn, 30 Fuß lang 24, Zoll stark	8	—	—
—	1	—	—	Sageblock a 32 Fuß lang, 17 bis 18 Zoll stark . .	4	20	—
—	1	—	—	„ a 30 „ „ 15 — 16 „ „ . .	4	—	—
—	1	-	—	„ a 30 „ „ 13 — 14 „ „ . .	3	10	—
—	1	—	—	„ a 24 „ „ 14 — 15 „ „ . .	2	10	—

Sa-

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr.	pf.
—	1	—	—	Sageblock a 24 Fuß lang, 13 bis 14 Zoll stark . .	2	3	—
—	1	—	—	= a 24 = = 12 — 13 = = . .	2	—	—
—	1	—	—	= a 16 bis 18 Fuß lang, 17 bis 18 Zoll stark .	2	10	—
—	1	—	—	= a 16 — 18 = = 15 — 16 = = .	2	—	—
—	1	—	—	= a 16 — 18 = = 13 — 14 = = .	1	12	—
—	1	—	—	= a 16 — 18 = = 12 — 13 = = .	1	—	—
—	1	—	—	= a 12 Fuß lang, 17 bis 18 Zoll stark . .	1	15	—
—	1	—	—	= a 12 = = 15 = 16 = = . .	1	3	—
—	1	—	—	= a 12 = = 13 = 14 = = . .	—	24	—
—	1	—	—	Extra Bauholz a 40 bis 42 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll stark	4	—	—
—	1	—	—	= = a 36 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll stark .	3	8	—
—	1	—	—	Stark Bauholz a 30 bis 32 Fuß lang, 12 Zoll stark .	2	18	—
—	1	—	—	= = a 30 = 32 = = 11 = = .	2	3	—
—	1	—	—	Ordinair Bauholz a 36 Fuß lang, 10 Zoll stark . .	1	26	—
—	1	—	—	= = a 30 = = 10 = = . .	1	12	—
—	1	—	—	= = a 36 = = 9 = = . .	1	14	—
—	1	—	—	Mittel Bauholz a 30 Fuß lang, 9 Zoll stark . . .	—	28	—
—	1	—	—	= = a 36 = = 8 = = . . .	1	—	—
—	1	—	—	Klein Bauholz a 30 Fuß lang, 8 Zoll stark . . .	—	20	—
—	1	—	—	= = a 36 = = 7 = = . . .	—	21	—
—	1	—	—	= = a 30 = = 7 = = . . .	—	17	—
—	1	—	—	= = a 36 = = 6 = = . . .	—	18	—
—	1	—	—	Klein-Bauholz a 30 Fuß lang, 6 Zoll stark . . .	—	12	—
—	1	—	—	= = a 36 = = 5 = = . . .	—	12	—
—	1	—	—	= = a 30 = = 5 = = . . .	—	9	—
—	1	—	—	= = a 36 = = 4 = = . . .	—	9	—
—	1	—	—	Bohlstamm a 30 Fuß lang, 4 Zoll stark	—	6	6

Schock	Stück	Klafter	Fuder	Benennung der Holzsortimenter.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr.	pf.
—	1	—	—	Spaltlatte a 30 Fuß lang, 3 Zoll stark	—	4	—
—	1	—	—	Rundlatte a 24 bis 25 Fuß lang, 1½ bis 2 Zoll stark .	—	1	8
—	1	—	—	Fischerpricke a 24 Fuß lang, 1 bis 1½ Zoll stark . .	—	1	3
—	1	—	—	Kleisterstange a 18 bis 20 Fuß lang, 1 Zoll stark . .	—	—	8
—	1	—	—	Hopfenstange a 15 bis 18 Fuß lang, ¾ Zoll stark . .	—	—	4
1	—	—	—	Dachstöcke a 10 bis 12 Fuß lang	—	15	—
1	—		—	Bohnenstöcke a 6 bis 8 Fuß lang	—	7	6
—	-	1	—	Kloben-Brennholz von 108 Kubikfuß, ink. hohlen Raum .	1	6	—
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz von 108 Kubikfuß, desgl.	—	24	—
—	-	—	1	Pfahlholz von Bruchkiehnen und Tannen 8 Fuß lang, 3½ Fuß hoch und 2½ Fuß breit von 63 Kubikfuß, inkl. hohlen Raum oder			
—	—	—	1	Lagerholz, was seiner Qualität nach weder als Nutzholz taxirt, noch seiner einzelnen Lage wegen in Klaftern aufgearbeitet werden kann, vom Oberförster aber mit dem Hammer angeschlagen werden muß	—	22	—
—	—		1	Zaunstacketen auf zwei Pferde	—	14	—
—	—	—	1	gut Brennstrauch und Sprock auf zwei Pferde . .	—	7	—
—	—	—	1	„ „ „ „ „ vier Pferde . .	—	10	—
—	—	—	1	schlecht Brennstrauch und Sprock auf zwei Pferde . .	—	3	—
—	—	—	1	„ „ „ „ „ vier Pferde . .	—	4	—
—		1	—	Stubbenholz von 108 Kubikfuß, inkl. hohlen Raum . .	—	8	—
—	—	—	1	Stubbenholz auf zwei Pferde	—	4	—
—	—	—	1	Stubbenholz auf vier Pferde	—	6	—
				Anmerkung. Der Werth aller Bau- und Nutzhölzer, deren Länge und Stärke nicht speziell angegeben ist, kann bei allen Holzarten auf den Grund der Ermittelung des kubischen Inhalts nach den hier angenommenen Sätzen berechnet werden. Ueberall exkl. Pflanzgeld und Nutzholztantieme.			

Holz,

Holztaxe
für die
Oberförstereien Neu-Lasdehnen und Weßkallen
pro 1830.

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr	pf.
				I. Laubholz.			
				A. Eichenholz.			
—	1	—	—	Nutzeiche, welche über 10 Zoll stark im Quadrat oder 14 Zoll im Durchmesser am Wipfel ist, so wie alle übrige starke Eichen, die zum Schiffsbau gebraucht werden, 1 Kubikfuß	—	4	—
				Ausgearbeitete Piepen und Tonnenstäbe, desgleichen Orthoft- und Tonnenboden, die der Käufer selbst ausarbeiten muß, 1 Kubikfuß	—	6	—
				Die Knien zum Schiffsbau werden, so wie die übrigen zum Schiffsbau tauglichen Eichen, nach ihrer wahren Länge und Stärke im Durchmesser gemessen, und dann kubisch berechnet, 1 Kubikfuß	—	4	—
—	1	—	—	Stamm-, Pfahl- und Nabeneiche à 30 Fuß lang, 12 Zoll im Durchmesser am Zopf, 1 Kubikfuß	—	3	—
—	1	—	—	dergleichen à 24 Fuß lang, 12 Zoll stark, desgleichen	—	2	9
—	1	—	—	dergleichen à 30 " " 10 Zoll im Durchmesser am Zopf	2	10	—
—	1	—	—	dergleichen à 30 " " 9 " desgl.	1	20	—

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr.	pf.
—	1	—	—	Stamm-, Pfahl- und Rabeneiche a 30 Fuß lang, 7 bis 8 Zoll im Durchmesser am Zopf	1	15	—
—	1	—	—	dergleichen a 30 Fuß lang, 6 bis 7 Zoll desgl.	1	10	—
—	1	—	—	dergleichen a 30 „ „ 5 — 6 „ desgl.	1	5	—
—	1	—	—	dergleichen a 30 „ „ 4 — 5 „ desgl.	—	18	—
—	1	—	—	Eichene Deichsel	—	10	—
—	—	1	—	Eichen-Nutzholz aus den schadhaften Eichen, die gesunden runden Rollen a 8 bis 10 Fuß lang geschnitten . .	3	10	—
—	—	1	—	Kloben-Brennholz von 108 Kubikfuß, inkl. hohlen Raum .	1	12	—
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz von 108 Kubikfuß, desgl. .	—	28	—
—	—	—	1	gutes Brennstrauch und Sprock auf zwei Pferde . .	—	8	—
—	—	—	1	„ „ „ „ „ vier „ . .	—	11	—
—	—	—	1	geringes Brennstrauch und Sprock auf zwei Pferde . .	—	5	—
—	—	—	1	„ „ „ „ „ vier „ . .	—	7	6
—	—	1	—	Stubbenholz von 108 Kubikfuß, inkl. hohlen Raum . .	—	8	—
—	—	—	1	Stubbenholz auf zwei Pferde	—	4	—
—	—	—	1	Stubbenholz auf vier Pferde	—	6	—
				B. Eschen, Weißbüchen, Rüstern und Ahorn.			
—	1	—	—	Nutzholz von 30 Fuß lang, 16 Zoll am Wipfel . . .	5	27	—
—	1	—	—	„ „ 30 „ „ 14 „ „ „ . . .	5	—	—
—	1	—	—	„ „ 24 „ „ 16 „ „ „ . . .	4	—	—
—	1	—	—	„ „ 18 „ „ 16 „ „ „ . . .	3	—	—
—	1	—	—	„ „ 18 „ „ 14 „ „ „ . . .	2	15	—
—	1	—	—	„ „ 30 „ „ 12 „ „ „ . . .	4	5	—
—	1	—	—	„ „ 24 „ „ 10 „ „ „ . . .	2	—	—

Nutz-

Schock.	Stück.	Klaftern.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr.	pf.
—	1	—	—	Nutzholz von 24 Fuß lang, 9 Zoll am Wipfel	1	25	—
—	1	—	—	„ „ 18 „ „ 9 „ „ „	1	10	—
—	1	—	—	„ „ 24 „ „ 8 „ „ „	1	12	—
—	1	—	—	„ „ 18 „ „ 8 „ „ „	1	2	—
—	1	—	—	„ „ 18 „ „ 6 „ „ „	—	20	—
—	1	—	—	„ „ 15 „ „ 4 „ „ „	—	15	—
—	1	—	—	Deichsel und Leiterbaum	—	10	—
1	—	—	—	Setzstämme 2 Zoll im Diameter	2	20	—
1	—	—	—	dergleichen 1 „ „ „	1	10	—
1	—	—	—	dergleichen unter 1 Zoll im Diameter	—	20	—
—	—	1	—	Kloben-Brennholz von 108 Kubikfuß, inkl. hohlen Raum .	1	24	—
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz von 108 Kubikfuß, desgl. .	1	6	—
—	—	—	1	Strauch und Sprock auf zwei Pferde	—	15	—
—	—	1	—	Stubbenholz von 108 Kubikfuß, inkl. hohlen Raum . .	—	8	—
—	—	—	1	„ auf zwei Pferde	—	4	—
—	—	—	1	„ auf vier Pferde	—	6	—
				C. Birken- und Ellernholz.			
—	1	—	—	Nutzholz von 36 Fuß lang, 14 Zoll stark	3	—	—
—	1	—	—	„ „ 30 „ „ 13 „ „	2	20	—
—	1	—	—	„ „ 30 „ „ 12 „ „	2	15	—
—	1	—	—	„ „ 30 „ „ 10 „ „	1	12	—
—	1	—	—	„ „ 30 „ „ 9 „ „	1	2	—
—	1	—	—	„ „ 30 „ „ 8 „ „	—	28	—
—	1	—	—	„ „ 30 „ „ 7 „	—	20	—

Nutz

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr.	pf.
—	1	—	—	Nutzholz von 24 Fuß lang, 12 Zoll stark	1	15	—
—	1	—	—	„ „ 24 „ „ 10 „ „	—	28	—
—	1	—	—	„ „ 24 „ „ 8 „ „	—	18	—
—	1	—	—	„ „ 18 „ „ 12 „ „	1	4	—
—	1	—	—	„ „ 18 „ „ 10 „ „	—	18	—
—	1	—	—	„ „ 18 „ „ 8 „ „	—	12	—
—	1	—	—	Bohlstamm von 30 Fuß lang, 4 bis 5 Zoll stark . .	—	5	—
—	1	—	—	Spaltlatte von 24 bis 30 Fuß lang, 3 Zoll stark . .	—	2	6
—	1	—	—	Rundlatte von 24 bis 30 Fuß lang, 1½ bis 2 Zoll stark .	—	1	—
—	1	—	—	Deichsel oder Leiterbaum	—	2	—
—	1	—	—	Fischerpricke 24 Fuß lang, 1½ Zoll stark	—	—	9
—	1	—	—	Hopfenstange 15 bis 18 Fuß lang, ¾ bis 1 Zoll stark .	—	—	4
—	1	—	—	Kleisterstange 18 bis 20 Fuß lang, 1 bis 1¼ Zoll stark .	—	—	6
1	—	—	—	Dachstöcke 10 bis 12 Fuß lang	—	6	—
1	—	—	—	Bohnenstöcke 6 bis 8 Fuß lang	—	4	—
1	—	—	—	Kluven oder Weeden	—	4	—
1	—	—	—	Tonnenbände	—	6	—
1	—	—	—	Faschinen aus den Moorbrüchen und Stellstäten . .	—	25	—
—	—	1	—	Kloben-Brennholz von 108 Kubikfuß, inkl. hohlen Raum .	1	3	—
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz von 108 Kubikfuß aus den Schlägen .	—	25	—
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz von 108 Kubikfuß aus den Durchforstungen	—	22	—
—	—	—	1	guter Brennstrauch und Sprock auf zwei Pferde . .	—	6	—
—	—	—	1	„ „ „ „ „ vier Pferde . .	—	8	—
—	—	—	1	geringer Brennstrauch und Sprock auf zwei Pferde . .	—	3	—
—	—	—	1	„ „ „ „ „ „ vier Pferde . .	—	4	—

Ge-

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Taxe pro 1830 Thlr.	sgr.	pf.
—	—	—	1	geringer Sprock, wenn solcher durchforstungsweise von den Käufern selbst gehauen wird, auf zwei Pferde . .	—	1	6
—	—	1	—	Stubbenholz von 108 Kubikfuß, inkl. hohlen Raum . .	—	8	—
—	—	—	1	Stubbenholz auf zwei Pferde	—	4	—
—	—	—	1	Stubbenholz auf vier Pferde	—	6	—
				D. Linden- und Espenholz.			
—	1	—	—	Nutzholz a 30 Fuß lang, 16 bis 18 Zoll stark . . .	2	—	—
—	1	—	—	„ a 30 „ „ 14 — 15 „ „ . . .	1	20	—
—	1	—	—	„ a 24 „ „ 13 — 14 „ „	1	8	—
—	1	—	—	Hohle Linde a 24 Fuß lang, 15 bis 18 Zoll stark . .	1	10	—
—	1	—	—	dergleichen a 18 bis 20 Fuß lang, 15 bis 18 Zoll stark .	1	—	—
—	1	—	—	Bauholz a 38 bis 40 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll stark . .	—	25	—
—	1	—	—	Bauholz a 30 bis 32 Fuß lang, 9 Zoll stark . . .	—	16	—
—	1	—	—	„ a 30 — 32 „ „ 7 bis 8 Zoll stark . .	—	12	—
—	1	—	—	„ a 30 — 32 „ „ 5 — 6 „ „ . .	—	8	—
—	1	—	—	Bohlstamm a 30 Fuß lang, 4 bis 5 Zoll stark . . .	—	3	—
—	1	—	—	Spaltlatte a 24 bis 30 Fuß lang, 3 Zoll stark . . .	—	1	4
—	1	—	—	Rundlatte a 24 bis 30 Fuß lang, 1½ bis 2 Zoll stark .	—	—	6
—	1	—	—	Hopfenstange a 15 bis 18 Fuß lang, ¾ bis 1 Zoll stark .	—	—	2
—	1	—	—	Kleisterstange a 18 bis 20 Fuß lang, 1 bis 1½ Zoll stark .	—	—	4
1	—	—	—	Dachstöcke a 10 bis 12 Fuß lang	—	5	—
1	—	—	—	Bohnenstöcke a 6 bis 8 Fuß lang	—	3	—
1	—	—	—	Setzlinden, zwei Zoll im Diameter	1	10	—
1	—	—	—	Dergleichen ein Zoll im Diameter	—	20	—

Der

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr.	pf.
1	—	—	—	Setzlinden unter ein Zoll im Diameter	—	10	—
—	—	1	—	Kloben-Brennholz von 108 Kubikfuß, inkl. hohlen Raum .	—	20	—
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz von 108 Kubikfuß, desgl. .	—	14	—
—	—	—	1	guter Brennstrauch und Sprock auf zwei Pferde . .	—	5	—
—	—	—	1	„ „ „ „ „ vier Pferde . .	—	7	—
—	—	—	1	schlechter Brennstrauch und Sprock auf zwei Pferde . .	—	2	6
—	—	—	1	„ „ „ „ „ vier Pferde . .	—	3	4
—	—	—	1	schlechter Brennstrauch und Sprock auf zwei Pferde, wenn solcher durchforstungsweise von den Käufern gehauen wird	—	1	—
—	—	1	—	Stubbenholz von 108 Kubikfuß, inkl. hohlen Raum . .	—	8	—
—	—	—	1	Stubbenholz auf zwei Pferde	—	4	—
—	—	—	1	Stubbenholz auf vier Pferde	—	6	—
				E. Haaseln, Weidenholz und Kaddigstrauch.			
1	—	—	—	ganz große Tienenbände	—	15	—
1	—	—	—	ganz kleine Tienenbände	—	10	—
1	—	—	—	große Tonnenbände	—	10	—
1	—	—	—	ordinaire Tonnenbände	—	6	—
1	—	—	—	kleine Bandstöcke	—	4	—
1	—	—	—	ganz kleine Bandstöcke	—	2	—
1	—	—	—	Leitersprossen	—	1	—
1	—	—	—	Dachstöcke	—	6	—
1	—	—	—	Weidenfaschinen	—	25	—
1	—	—	—	große Kluwen oder Weeden	—	2	—
1	—	—	—	kleine dergleichen	—	—	6

gutes

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimente.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr.	pf.
—	—	—	1	gutes Zaunstrauch auf zwei Pferde	—	12	—
—	—	—	1	ordinaires Zaunstrauch auf zwei Pferde	—	9	—
—	—	—	1	schlechtes Brennstrauch und Sprock auf zwei Pferde . .	—	4	—
—	—	—	1	schlechtes Brennstrauch und Sprock auf zwei Pferde, wenn die Käufer dies roden	—	2	—
				II. Nadelhölzer.			
				Kiehnen- und Tannenholz.			
—	1	—	—	Schiffsmasten a 60 bis 90 Fuß lang, 16 bis 20 Zoll stark im Diameter am Zopf, 1 Kubikfuß	—	4	—
—	1	—	—	kleinere dergleichen oder Spieren a 50 bis 60 Fuß lang, 12 bis 13 Zoll stark, 1 Kubikfuß	—	3	3
—	1	—	—	Schiffsbalken a 36 bis 50 Fuß lang, 17 bis 18 Zoll stark, 1 Kubikfuß	—	3	—
—	1	—	—	Mühlenwelle, Mühlenständer, wie auch eine zum Kahn a 30 Fuß lang, 24 Zoll stark	8	—	—
—	1	—	—	Sageblock a 32 Fuß lang, 17 bis 18 Zoll stark . .	4	15	—
—	1	—	—	" a 30 " " 15 — 16 " " . .	3	15	—
—	1	—	—	" a 30 " " 13 — 14 " " . .	3	—	—
—	1	—	—	" a 24 " " 14 — 15 " " . .	2	10	—
—	1	—	—	" a 24 " " 13 — 14 " " . .	2	—	—
—	1	—	—	" a 24 " " 12 — 13 " " . .	1	15	—
—	1	—	—	" a 16 bis 18 Fuß lang, 17 bis 18 Zoll stark .	2	6	—
—	1	—		" a 16 — 18 " " 15 — 16 " " .	1	26	—

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr.	pf.
—	1	—	—	Sageblock a 16 bis 18 Fuß lang, 13 bis 14 Zoll stark .	1	9	—
—	1	—	—	„ a 16 — 18 „ „ 12 — 13 „ „ .	—	26	—
—	1	—	—	„ a 12 Fuß lang, 17 bis 18 Zoll stark . .	1	8	—
—	1	—	—	„ a 12 „ „ 15 — 16 „ „ . .	1	—	—
—	1	—	—	„ a 12 „ „ 13 — 14 „ „ . .	—	21	—
—	1	—	—	Extra Bauholz a 40 bis 42 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll stark	3	15	—
—	1	—	—	„ „ a 36 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll stark .	2	25	—
—	1	-	—	stark Bauholz a 30 bis 32 Fuß lang, 12 Zoll stark .	2	5	—
—	1	—	—	„ „ a 30 — 32 „ „ 11 „ „ .	1	20	—
—	1	—	—	ordinair Bauholz a 36 Fuß lang, 10 Zoll stark . .	1	14	—
—	1	—	—	„ „ a 30 „ „ 10 „ „ . .	1	2	—
—	1	—	—	„ „ a 36 „ „ 9 „ „ . .	1	3	—
—	1	—	—	mittel Bauholz a 30 bis 32 Fuß lang, 9 Zoll stark. .	—	26	—
—	1	-	—	klein Bauholz a 36 Fuß lang, 8 Zoll stark . . .	—	26	—
—	1	—	—	„ „ a 30 „ „ 8 „ „ . . .	—	20	—
—	1	—	—	„ „ a 30 „ „ 7 „ „ . . .	—	[illegible]	—
—	1	-	—	„ „ a 36 „ „ 6 „ „ . . .	—	10	-
—	1	—	—	„ „ a 30 „ „ 6 „ „ . . .	—	11	—
—	1	—	—	„ „ a 36 „ „ 5 „ „ . . .	—	11	—
—	1	—	—	„ „ a 30 „ „ 5 „ „ . . .	—	8	6
—	1	—	—	Bohlstamm a 30 Fuß lang, 4 Zoll stark . . .	-	5	—
—	1	-	—	Spaltlatte a 30 Fuß lang, 3 Zoll stark . . .	—	3	—
—	1	—	—	Rundlatte a 24 bis 25 Fuß lang, $1\frac{1}{2}$ bis 2 Zoll stark .	—	1	4
1	—	—	-	Fischerpricken a 24 Fuß lang, 1 bis $1\frac{1}{2}$ Zoll stark . .	1	20	—
1	—	—	--	Kleisterstangen a 18 bis 20 Fuß lang, 1 Zoll stark . .	1	10	—
1	—	-	-	Hopfenstangen a 15 — 18 „ „ $\frac{3}{4}$ „ „ . .	—	15	—

Dach-

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr	pf
1	—	—	—	Dachstöcke a 10 bis 12 Fuß lang	—	10	—
1	—	—	—	Bohnenstöcke a 6 bis 8 Fuß lang	—	5	—
—	—	1	—	Kloben-Brennholz von 108 Kubikfuß inkl. hohlen Raum .	1	—	—
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz von 108 Kubikfuß desgl.	—	20	—
—	—	1	—	dergleichen aus Durchforstungen	—	17	—
—	—	—	1	Pfahlholz von Bruchkiehnen und Tannen a 8 Fuß lang, 3½ hoch und 2½ Fuß breit, von 63 Kubikfuß, inkl. hohlen Raum oder			
—	—	—	1	Lagerholz, was seiner Qualität nach weder als Nutzholz taxirt, noch seiner einzelnen Lage wegen in Klaftern aufgearbeitet werden kann, vom Oberförster aber mit dem Hammer angeschlagen werden muß,	—	22	—
—	—	—	1	Zaunstackeln auf zwei Pferde	—	10	—
—	—	—	1	gutes Brennstrauch und Sprock auf zwei Pferde . .	—	6	—
—	—	—	1	" " " " " vier " . .	—	8	—
—	—	—	1	geringes Brennstrauch und Sprock auf zwei Pferde . .	—	3	—
—	—	—	1	" " " " " vier " . .	—	4	—
—	—	—	1	geringes Sprock auf zwei Pferde, wenn die Käufer zur Erreichung forstwirthschaftlicher Zwecke die Aeste ausschindeln	—	1	—
—	—	1	—	Stubbenholz von 108 Kubikfuß inkl hohlen Raum . .	—	8	—
—	—	—	1	Stubbenholz auf zwei Pferde	—	4	—
—	—	—	1	Stubbenholz auf vier Pferde	—	6	—

Anmerkung. Der Werth aller Bau- und Nutzhölzer, deren Länge und Stärke nicht speziell angegeben ist, kann bei allen Holzarten auf den Grund der Ermittelung des kubischen Inhalts nach den hier angenommenen Sätzen berechnet werden.

Ueberall exkl. Pflanzgeld und Nutzholz-Tantieme.

Holztaxe
für die
Oberförsterei Jura
pro 1830.

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr.	pf.
				I. Laubholz.			
				A. Eichenholz.			
—	1	—	—	Nutzeiche, welche über 10 Zoll stark im Quadrat oder 14 Zoll im Durchmesser am Wipfel ist, so wie alle übrige starke Eichen, die zum Schiffsbau gebraucht werden, 1 Kubikfuß	—	4	—
				Ausgearbeitete Piepen- und Tonnenstäbe, desgleichen Orthoft- und Tonnenboden, die der Käufer selbst ausarbeiten muß, 1 Kubikfuß	—	6	—
				Die Knien zum Schiffsbau werden, so wie die übrigen zum Schiffsbau taugliche Eichen nach ihrer wahren Länge und Stärke im Durchmesser gemessen, und dann kubisch berechnet, 1 Kubikfuß	—	4	—
—	1	—	—	Stamm-, Pfahl- und Nabeneiche, a 30 Fuß lang, 12 Zoll im Durchmesser am Zopf, 1 Kubikfuß	—	3	—
—	1	—	—	dergleichen a 24 Fuß lang, 12 Zoll stark, desgl.	—	2	9

Stamm-

Digitized by Google

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr.	pf.
—	1	—	—	Stamm-, Pfahl- und Nabeneiche, a 30 Fuß lang, 10 Zoll im Durchmesser am Zopf, . .	2	10	—
—	1	—	—	dergleichen a 30 Fuß lang, 9 Zoll stark	1	20	—
—	1	—	—	dergleichen a 30 „ „ 7 bis 8 Zoll stark . .	1	15	—
—	1	—	—	dergleichen a 30 „ „ 6 — 7 „ „ . .	1	10	—
—	1	—	—	dergleichen a 30 „ „ 5 — 6 „ „ . .	1	5	—
—	1	—	—	dergleichen a 30 „ „ 4 — 5 „ „ . .	—	18	—
—	1	—	—	Eichene Deichsel	—	10	—
—	—	1	—	Eichen-Nutzholz aus den schadhaften Eichen, die gesunden run den Rollen a 8 bis 10 Fuß lang geschnitten . . .	3	10	—
—	—	1	—	Kloben-Brennholz von 108 Kubikfuß, inkl. hohlen Raum .	1	12	—
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz von 108 Kubikfuß, desgl.	—	28	—
—	—	—	1	Eichen Brennstrauch und Sprock auf zwei Pferde . .	—	8	—
—	—	—	1	Eichen Brennstrauch und Sprock auf vier Pferde . . .	—	11	—
—	—	1	—	Stubbenholz von 108 Kubikfuß, inkl. hohlen Raum . .	—	8	—
—	—	—	1	Stubbenholz auf zwei Pferde	—	4	—
—	—	—	1	Stubbenholz auf vier Pferde	—	6	—
				B. Eschen, Weißbüchen, Rüstern und Ahorn.			
—	1	—	—	Nutzholz a 30 Fuß lang, 16 Zoll am Wipfel	5	27	—
—	1	—	—	„ a 30 „ „ 14 „ „ „ . . .	5	—	—
—	1	—	—	„ a 24 „ „ 16 „ „ „ . . .	4	—	—
—	1	—	—	„ a 18 „ „ 16 „ „ „ . . .	3	—	—
—	1	—	—	„ a 18 „ „ 14 „ „ „ . . .	2	15	—

Nutz-

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr.	pf.
—	1	—	—	Nutzholz a 30 Fuß lang, 12 Zoll am Wipfel	4	5	—
—	1	—	—	„ a 24 „ „ 10 „ „ „	2	—	—
—	1	—	—	„ a 24 „ „ 9 „ „ „	1	25	—
—	1	—	—	„ a 18 „ „ 9 „ „ „	1	10	—
—	1	—	—	„ a 24 „ „ 8 „ „ „	1	12	—
—	1	—	—	„ a 18 „ „ 8 „ „ „	1	2	—
—	1	—	—	„ a 18 „ „ 6 „ „ „	—	20	—
—	1	—	—	„ a 15 „ „ 4 „ „ „	—	15	—
—	1	—	—	Deichsel und Leiterbaum	—	10	—
1	—	—	—	Setzstämme 2 Zoll im Diameter	4	—	—
1	—	—	—	dergleichen 1 „ „ „	2	—	—
1	—	—	—	dergleichen unter 1 Zoll im Diameter	—	20	—
—	—	1	—	Kloben-Brennholz von 108 Kubikfuß, inkl. hohlen Raum .	1	24	—
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz von 108 Kubikfuß, desgl. .	1	6	—
—	—	—	1	Strauch und Sprock auf zwei Pferde	—	15	—
—	—	1	—	Stubbenholz von 108 Kubikfuß, inkl. hohlen Raum . .	—	8	—
—	—	—	1	Stubbenholz auf zwei Pferde	—	4	—
—	—	—	1	Stubbenholz auf vier Pferde	—	6	—
				C. Birken- und Ellernholz.			
—	1	—	—	Nutzholz a 36 Fuß lang, 14 Zoll stark	3	—	—
—	1	—	—	„ a 30 „ „ 13 „ „	2	20	—
—	1	—	—	„ a 30 „ „ 12 „ „	2	15	—
—	1	—	—	„ a 30 „ „ 10 „ „	1	12	—

Nutz-

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr	pf
—	1	—	—	Nutzholz a 30 Fuß lang, 9 Zoll stark	1	2	—
—	1	—	—	" a 30 " " 8 " "	—	28	—
—	1	—	—	" a 30 " " 7 " "	—	20	—
—	1	—	—	" a 24 " " 12 " "	1	15	—
—	1	—	—	" a 24 " " 10 " "	—	28	—
—	1	—	—	" a 24 " " 8 " "	—	18	—
—	1	—	—	" a 18 " " 12 " "	1	4	—
—	1	—	—	" a 18 " " 10 " "	—	18	—
—	1	—	—	" a 18 " " 8 " "	—	12	—
—	1	—	—	Bohlstamm a 30 Fuß lang, 4 bis 5 Zoll stark	—	5	—
—	1	—	—	Spaltlatte a 24 bis 30 Fuß lang, 3 Zoll stark	—	2	6
—	1	—	—	Rundlatte a 24 bis 30 Fuß lang, $1\frac{1}{2}$ bis 2 Zoll stark	—	1	—
—	1	—	—	Deichsel oder Leiterbaum	—	2	—
—	1	—	—	Fischerpricke a 24 Fuß lang, $1\frac{1}{2}$ Zoll stark	—	—	9
—	1	—	—	Hopfenstange a 15 bis 18 Fuß lang, $\frac{3}{4}$ bis 1 Zoll stark	—	—	4
—	1	—	—	Kleisterstange a 18 bis 20 Fuß lang, 1 bis $1\frac{1}{4}$ Zoll stark	—	—	6
1	—	—	—	Dachstöcke a 10 bis 12 Fuß lang	—	8	—
1	—	—	—	Bohnenstöcke a 6 bis 8 Fuß lang	—	4	—
1	—	—	—	Kluven oder Weeden	—	8	—
1	—	—	—	Tonnenbände	—	12	—
1	—	—	—	Faschinen aus den Moorbrüchern und Stellstäten	—	25	—
—	—	1	—	Kloben-Brennholz von 108 Kubikfuß, inkl. hohlen Raum	—	26	—
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz von 108 Kubikfuß, desgl.	—	16	—
—	—	—	1	gut Brennstrauch und Sprock auf zwei Pferde	—	6	—
—	—	—	1	gut Brennstrauch und Sprock auf vier Pferde	—	8	—

gering

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr.	pf.
—	—	—	1	gering Brennstrauch und Sprock auf zwei Pferde . .	—	3	—
—	—	—	1	gering Brennstrauch und Sprock auf vier Pferde . .	—	4	—
—	—	1	—	Stubbenholz von 108 Kubikfuß, inkl. hohlen Raum . .	—	8	—
—	—	—	1	Stubbenholz auf zwei Pferde	—	4	—
—	—	—	1	Stubbenholz auf vier Pferde	—	6	—
				D. Linden- und Eschenholz.			
—	1	—	—	Nutzholz a 30 Fuß lang, 16 bis 18 Zoll stark . . .	2	—	—
—	1	—	—	" a 30 " " 14 — 15 " " . . .	1	20	—
—	1	—	—	" a 24 " " 13 — 14 " "	1	8	—
—	1	—	—	hohle Linde a 24 Fuß lang, 15 bis 18 Zoll stark . .	1	10	—
—	1	—	—	hohle Linde a 18 bis 20 Fuß lang, 15 bis 18 Zoll stark .	1	—	—
—	1	—	—	Bauholz a 38 bis 40 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll stark . .	1	—	—
—	1	—	—	" a 30 — 32 " " — — 9 " " . .	—	20	—
—	1	—	—	" a 30 — 32 " " 7 — 8 " " . .	—	14	—
—	1	—	—	" a 30 — 32 " " 5 — 6 " " . .	—	10	—
—	1	—	—	Bohlstamm a 30 Fuß lang, 4 bis 5 Zoll stark . . .	—	4	—
—	1	—	—	Spaltlatte a 24 bis 30 Fuß lang, 3 Zoll stark . . .	—	1	8
—	1	—	—	Rundlatte a 24 bis 30 Fuß lang, $1\frac{1}{2}$ bis 2 Zoll stark .	—	—	9
—	1	—	—	Hopfenstange a 15 bis 18 Fuß lang, $\frac{3}{4}$ bis 1 Zoll stark .	—	—	3
—	1	—	—	Kleisterstange a 18 bis 20 Fuß lang, 1 bis $1\frac{1}{2}$ Zoll stark .	—	—	5
1	—	—	—	Dachstöcke a 10 bis 12 Fuß lang	—	8	—
1	—	—	—	Bohnenstöcke a 6 bis 8 Fuß lang	—	4	—
1	—	—	—	Setzlinden 2 Zoll im Diameter	2	—	—

Setz-

Digitized by Google

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr.	pf.
1	—	—	—	Setzlinden 1 Zoll im Diameter	1	—	—
1	—	—	—	Setzlinden unter 1 Zoll im Diameter	—	15	—
—	—	1	—	Kloben-Brennholz von 108 Kubikfuß, inkl. hohlen Raum .	—	20	—
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz von 108 Kubikfuß, desgl. .	—	13	—
—	—	—	1	gut Brennstrauch und Sprock auf zwei Pferde . . .	—	6	—
—	—	—	1	gut Brennstrauch und Sprock auf vier Pferde . . .	—	8	—
—	—	—	1	geringes Brennstrauch und Sprock auf zwei Pferde . .	—	3	—
—	—	—	1	" " " " " vier " . .	—	4	—
—	—	1	—	Stubbenholz von 108 Kubikfuß, inkl. hohlen Raum . .	—	8	—
—	—	—	1	Stubbenholz auf zwei Pferde	—	4	—
—		—	1	Stubbenholz auf vier Pferde	—	6	—
				E. Haseln, Weidenholz und Kaddigstrauch.			
1	—	—	—	ganz große Tienenbände	—	20	—
1	—	—	—	kleine Tienenbände	—	15	—
1	—	—	—	große Tonnenbände	—	15	—
1	—	—	—	ordinaire Tonnenbände	—	8	—
1	—	—	—	kleine Bandstöcke	—	6	—
1	—	—	—	ganz kleine Bandstöcke	—	3	—
1	—	—	—	Leitersprossen	—	2	—
1	—	—	—	Dachstöcke	—	7	—
1	—	—	—	Weidenfaschinen	—	25	—
1	—	—	—	große Kluven oder Weeden	—	2	—
1	—	—	—	kleine Kluven oder Weeden	—	1	—

guter

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr.	pf.
—	—	—	1	gutes Zaunstrauch auf zwei Pferde	—	12	—
—	—	—	1	ordinaires Zaunstrauch auf zwei Pferde	—	9	—
—	—	—	1	schlechtes Brennstrauch und Sprock auf zwei Pferde .	—	4	—
				II. Nutzhölzer.			
				Kiehnen- und Tannenholz.			
—	1	—	—	Schiffsmasten a 60 bis 90 Fuß lang, 16 bis 20 Zoll stark im Diameter am Zopf, 1 Kubikfuß	—	3	8
—	1	—	—	kleinerer dergleichen oder Spieren von 50 bis 60 Fuß lang, 12 bis 13 Zoll stark, 1 Kubikfuß	—	3	—
—	1	—	—	Schiffsbalken von 36 bis 50 Fuß lang, 17 bis 18 Zoll stark, 1 Kubikfuß	—	2	9
—	1	—	—	Mühlenwelle, Mühlenständer, wie auch eine zum Kahn, 30 Fuß lang, 24 Zoll stark	7	—	—
—	1	—	—	Sageblock a 32 Fuß lang, 17 bis 18 Zoll stark . .	4	4	—
—	1	—	—	" a 30 " " 16 — 17 " " . .	3	18	—
—	1	—	—	" a 30 " " 15 — 16 " " . .	2	20	—
—	1	—	—	" a 30 " " 13 — 14 " " . .	2	—	—
—	1	—	—	" a 24 " " 14 — 15 " " . .	1	15	—
—	1	—	—	" a 24 " " 13 — 14 " " . .	1	8	—
—	1	—	—	" a 24 " " 12 — 13 " " . .	1	—	—
—	1	—	—	" a 16 bis 18 Fuß lang, 17 bis 18 Zoll stark .	1	18	—
—	1	—	—	" a 16 — 18 " " 15 — 16 " " .	1	9	—
—	1	—	—	" a 16 — 18 " " 13 — 14 " " .	1	—	—

Sage-

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr.	pf.
—	1	—	—	Sageblock a 16 bis 18 Fuß lang, 12 bis 13 Zoll stark . .	—	21	—
—	1	—	—	„ a 12 Fuß lang, 17 bis 18 Zoll stark . .	1	1	—
—	1	—	—	„ a 12 „ „ 15 — 16 „ „ . .	—	25	—
—	1	—	—	„ a 12 „ „ 13 — 14 „ „ . .	—	17	—
—	1	—	—	Extra Bauholz a 40 bis 42 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll stark	2	20	—
—	1	—	—	„ „ a 36 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll stark .	2	3	—
—	1	—	—	stark Bauholz a 30 bis 32 Fuß lang, 12 Zoll stark .	1	18	—
—	1	—	—	„ „ a 30 — 32 „ „ 11 „ „ .	1	8	—
—	1	—	—	ordinair Bauholz a 36 Fuß lang, 10 Zoll stark . .	1	6	—
—	1	—	—	„ „ a 30 „ „ 10 „ „ . .	—	24	—
—	1	—	—	„ „ a 36 „ „ 9 „ „ . .	—	25	—
—	1	—	—	mittel Bauholz a 30 bis 32 Fuß lang, 9 Zoll stark . .	—	19	—
—	1	—	-	klein Bauholz a 36 Fuß lang, 8 Zoll stark . . .	—	19	—
—	1	—	—	„ „ a 30 „ „ 8 „ „ . . .	—	14	—
—	1	-	—	„ „ a 30 „ „ 7 „ „ . . .	—	10	—
—	1	—	-	„ „ a 36 „ „ 6 „ „ . . .	—	10	—
—	1	—	—	„ „ a 30 „ „ 6 „ „	—	7	—
—	1	—	—	„ „ a 36 „ „ 5 „ „	—	7	—
—	1	—	—	„ „ a 30 „ „ 5 „ „	—	5	6
—	1	—	—	Bohlstamm a 30 Fuß lang, 4 Zoll stark	—	3	6
—	1	—	—	Spaltlatte a 30 Fuß lang, 3 Zoll stark	—	2	3
—	1	—	—	Rundlatte a 24 bis 25 Fuß lang, $1\frac{1}{2}$ bis 2 Zoll stark .	—	—	11
1	—	—	—	Fischerpricken a 24 Fuß lang, 1 bis $1\frac{1}{2}$ Zoll stark . .	1	1	—
1	—	—	—	Kleisterstangen a 18 bis 20 Fuß lang, 1 Zoll stark . .	—	24	—
1	—	—	—	Hopfenstangen a 15 bis 18 Fuß lang, $\frac{3}{4}$ Zoll stark . .	—	10	—

(4) Dach-

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr.	pf.
1	—	—	—	Dachstöcke a 10 bis 12 Fuß lang	—	5	—
1	—	—	—	Bohnenstöcke a 6 bis 8 Fuß lang	—	3	—
—	—	1	—	Kloben-Brennholz von 108 Kubikfuß, inkl. hohlen Raum .	—	22	6
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz von 108 Kubikfuß, desgl.	—	15	—
—	—	—	1	Pfahlholz von Bruchkiehnen und Tannen 8 Fuß lang, 3½ Fuß hoch und 2½ Fuß breit von 63 Kubikfuß, inkl. hohlen Raum, oder	—	14	—
—	—	—	1	Lagerholz, was seiner Qualität nach weder als Nutzholz taxirt, noch seiner einzelnen Lage wegen in Klaftern aufgearbeitet werden kann, vom Oberförster aber mit dem Hammer angeschlagen werden muß			
—	—	—	1	Zaunstackeln auf zwei Pferde	—	9	—
—	—	—	1	gutes Brennstrauch und Sprock auf zwei Pferde . .	—	6	—
—	—	—	1	" " " " " vier Pferde . .	—	8	—
—	—	—	1	geringes Brennstrauch und Sprock auf zwei Pferde . .	—	3	—
—	—	—	1	" " " " " vier Pferde . .	—	4	—
—	—	1	—	Stubbenholz von 108 Kubikfuß, inkl. hohlen Raum . .	—	8	—
—	—	—	1	Stubbenholz auf zwei Pferde	—	4	—
—	—	—	1	Stubbenholz auf vier Pferde	—	6	—
				Anmerkung. Der Werth aller Bau- und Nutzhölzer, deren Länge und Stärke nicht speziell angegeben ist, kann bei allen Holzarten auf den Grund der Ermittelung des kubischen Inhalts nach den hier angenommenen Sätzen berechnet werden. Ueberall exkl. Pflanzgeld und Nutzholz-Tantieme.			

Holz-

Holztaxe
für die
Oberförsterei Trappönen
pro 1830.

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr.	pf.
				I. Laubholz.			
				A. Eichenholz.			
—	1	—	—	Nutzeiche, welche über 10 Zoll stark im Quadrat oder 14 Zoll im Durchmesser am Wipfel ist, so wie alle übrige starke Eichen, die zum Schiffsbau gebraucht werden, 1 Kubikfuß	—	4	—
				Ausgearbeitete Piepen- und Tonnenstäbe, desgleichen Orthoft- und Tonnenboden, die der Käufer selbst ausarbeiten muß, 1 Kubikfuß	—	6	—
				Die Knien zum Schiffsbau werden, so wie die übrigen zum Schiffsbau tauglichen Eichen, nach ihrer wahren Länge und Stärke im Durchmesser gemessen, und dann kubisch berechnet, 1 Kubikfuß	—	4	—
—	1	—	—	Stamm-, Pfahl- und Nabeneiche a 30 Fuß lang, 12 Zoll im Durchmesser am Zopf, 1 Kubikfuß	—	3	—
—	1	—	—	dergleichen a 24 Fuß lang, 12 Zoll stark, desgleichen	—	2	9
—	1	—	—	dergleichen a 30 " " 10 Zoll im Durchmesser am Zopf	2	10	—
—	1	—	—	dergleichen a 30 " " 9 " desgl.	1	20	—

Stamm-

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr.	pf.
—	1	—	—	Stamm-, Pfahl- und Rabeneiche a 30 Fuß lang, 7 bis 8 Zoll im Durchmesser am Zopf	1	15	—
—	1	—	—	dergleichen a 30 Fuß lang, 6 bis 7 Zoll desgl.	1	10	—
—	1	—	—	dergleichen a 30 „ „ 5 — 6 „ desgl.	1	5	—
—	1	—	—	dergleichen a 30 „ „ 4 — 5 „ desgl.	—	18	—
—	1	—	—	Eichene Deichsel	—	10	—
—	—	1	—	Eichen-Nutzholz aus den schadhaften Eichen, die gesunden runden Rollen a 8 bis 10 Fuß lang geschnitten . .	3	10	—
—	—	1	—	Kloben-Brennholz von 108 Kubikfuß, inkl. hohlen Raum .	1	12	—
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz von 108 Kubikfuß, desgl. .	—	28	—
—	—	—	1	Eichen-Brennstrauch und Sprock auf zwei Pferde . .	—	8	—
—	—	—	1	„ „ „ „ „ vier „ . .	—	11	—
—	—	1	—	Stubbenholz von 108 Kubikfuß, inkl. hohlen Raum . .	—	8	—
—	—	—	1	Stubbenholz auf zwei Pferde	—	4	—
—	—	—	1	Stubbenholz auf vier Pferde	—	6	—
				B. Eschen, Weißbüchen, Rüstern und Ahorn.			
—	1	—	-	Nutzholz von 30 Fuß lang, 16 Zoll am Wipfel . . .	5	27	—
—	1	—	—	„ „ 30 „ „ 14 „ „ „ . . .	5	—	—
—	1	—	—	„ „ 24 „ „ 16 „ „ „ . . .	4	—	—
—	1	—	—	„ „ 18 „ „ 16 „ „ „ . . .	3	—	—
—	1	—	—	„ „ 18 „ „ 14 „ „ „ . . .	2	15	—
—	1	—	—	„ „ 30 „ „ 12 „ „ „ . . .	4	5	—
—	1	—	—	„ „ 24 „ „ 10 „ „ „ . . .	2	—	—

Nutz-

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr.	pf.
—	1	—	—	Nutzholz von 24 Fuß lang, 9 Zoll am Wipfel . . .	1	25	—
—	1	—	—	„ „ 18 „ „ 9 „ „ „ . . .	1	10	—
—	1	—	—	„ „ 24 „ „ 8 „ „ „ . . .	1	12	—
—	1	—	—	„ „ 18 „ „ 8 „ „ „ . . .	1	2	—
—	1	—	—	„ „ 18 „ „ 6 „ „ „ . . .	—	20	—
—	1	—	—	„ „ 15 „ „ 4 „ „ „ . . .	—	15	—
—	1	—	—	Deichsel und Leiterbaum	—	10	—
1	—	—	—	Setzstämme 2 Zoll im Diameter	2	20	—
1	—	—	—	dergleichen 1 Zoll im Diameter	1	10	—
1	—	—	—	dergleichen unter 1 Zoll im Diameter	—	20	—
—	—	1	—	Kloben-Brennholz von 108 Kubikfuß, inkl. hohlen Raum .	1	24	—
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz von 108 Kubikfuß, desgl. .	1	6	—
—	—	—	1	Strauch und Sprock auf zwei Pferde	—	15	—
—	—	1	—	Stubbenholz von 108 Kubikfuß, inkl. hohlen Raum . .	—	8	—
—	—	—	1	„ auf zwei Pferde	—	4	—
—	—	—	1	„ auf vier Pferde	—	6	—
				C. Birken- und Ellernholz.			
—	1	—	—	Nutzholz von 36 Fuß lang, 14 Zoll stark	3	—	—
—	1	—	—	„ „ 30 „ „ 13 „ „	2	20	—
—	1	—	—	„ „ 30 „ „ 12 „ „	2	15	—
—	1	—	—	„ „ 30 „ „ 10 „ „	1	12	—
—	1	—	—	„ „ 30 „ „ 9 „ „	1	2	—
—	1	—	—	„ „ 30 „ „ 8 „ „	—	28	—
—	1	—	—	„ „ 30 „ „ 7 „	—	20	—

Nutz-

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr.	pf.
—	1	—	—	Nutzholz von 24 Fuß lang, 12 Zoll stark	1	15	—
—	1	—	—	„ „ 24 „ „ 10 „ „	—	28	—
—	1	—	—	„ „ 24 „ „ 8 „ „	—	18	—
—	1	—	—	„ „ 18 „ „ 12 „ „	1	4	—
—	1	—	—	„ „ 18 „ „ 10 „ „	—	18	—
—	1	—	—	„ „ 18 „ „ 8 „ „	—	12	—
—	1	—	—	Bohlstamm von 30 Fuß lang, 4 bis 5 Zoll stark	—	5	—
—	1	—	—	Spaltlatte von 24 bis 30 Fuß lang, 3 Zoll stark	—	2	6
—	1	—	—	Rundlatte von 24 bis 30 Fuß lang, 1½ bis 2 Zoll stark	—	1	—
—	1	—	—	Deichsel oder Leiterbaum	—	2	—
—	1	—	—	Fischerpricke 24 Fuß lang, 1½ Zoll stark	—	—	9
—	1	—	—	Hopfenstange 15 bis 18 Fuß lang, ¾ bis 1 Zoll stark	—	—	4
—	1	—	—	Kleisterstange 18 bis 20 Fuß lang, 1 bis 1¼ Zoll stark	—	—	6
1	—	—	—	Dachstöcke 10 bis 12 Fuß lang	—	8	—
1	—	—	—	Bohnenstöcke 6 bis 8 Fuß lang	—	4	—
1	—	—	—	Kluven oder Weeden	—	8	—
1	—	—	—	Tonnenbände	—	12	—
1	—	—	—	Faschinen aus den Moorbrüchen und Stellstäten	—	25	—
—	—	1	—	Kloben-Brennholz von 108 Kubikfuß, inkl. hohlen Raum	—	26	—
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz von 108 Kubikfuß, desgl.	—	16	—
—	—	—	1	gutes Brennstrauch und Sprock auf zwei Pferde	—	6	—
—	—	—	1	„ „ „ „ „ vier Pferde	—	8	—
—	—	—	1	geringes Brennstrauch und Sprock auf zwei Pferde	—	3	—
—	—	—	1	„ „ „ „ „ „ vier Pferde	—	4	—
—	—	1	—	Stubbenholz von 108 Kubikfuß, inkl. hohlen Raum	—	8	—
—	—	—	1	Stubbenholz auf zwei Pferde	—	4	—
—	—	—	1	Stubbenholz auf vier Pferde	—	6	—

D. Linden

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr.	pf.
				D Linden- und Espenholz.			
—	1	—	—	Nutzholz a 30 Fuß lang, 16 bis 18 Zoll stark . . .	2	—	—
—	1	—	—	" a 30 " " 14 — 15 " " . . .	1	20	—
—	1	—	—	" a 24 " " 13 — 14 " " . . .	1	8	—
—	1	—	—	Hohle Linde a 24 Fuß lang, 15 bis 18 Zoll stark . .	1	10	—
—	1	—	—	dergleichen a 18 bis 20 Fuß lang, 15 bis 18 Zoll stark .	1	—	—
—	1	—	—	Bauholz a 38 bis 40 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll stark . .	1	—	—
—	1	—	—	Bauholz a 30 bis 32 Fuß lang, 9 Zoll stark . . .	—	20	—
—	1	—	—	" a 30 — 32 " " 7 bis 8 Zoll stark . .	—	14	—
—	1	—	—	" a 30 — 32 " " 5 — 6 " " . .	—	10	—
—	1	—	—	Bohlstamm a 30 Fuß lang, 4 bis 5 Zoll stark . . .	—	4	—
—	1	—	—	Spaltlatte a 24 bis 30 Fuß lang, 3 Zoll stark . . .	—	1	8
—	1	—	—	Rundlatte a 24 bis 30 Fuß lang, $1\frac{1}{2}$ bis 2 Zoll stark .	—	—	9
—	1	—	—	Hopfenstange a 15 bis 18 Fuß lang, $\frac{3}{4}$ bis 1 Zoll stark .	—	—	3
—	1	—	—	Kleisterstange a 18 bis 20 Fuß lang, 1 bis $1\frac{1}{2}$ Zoll stark .	—	—	5
1	—	—	—	Dachstöcke a 10 bis 12 Fuß lang	—	8	—
1	—	—	—	Bohnenstöcke a 6 bis 8 Fuß lang	—	4	—
1	—	—	—	Setzlinden, zwei Zoll im Diameter	2	—	—
1	—	—	—	dergleichen ein Zoll im Diameter	1	—	—
1	—	—	—	dergleichen unter ein Zoll im Diameter	—	15	—
—	—	1	—	Kloben-Brennholz von 108 Kubikfuß inkl. hohlen Raum .	—	22	—
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz von 108 Kubikfuß desgl. .	—	15	—
—	—	—	1	gutes Brennstrauch und Sprock auf zwei Pferde . .	—	6	—
—	—	—	1	" " " " " vier Pferde . .	—	8	—
—	—	—	1	geringes Brennstrauch und Sprock auf zwei Pferde . .	—	3	—

gerin-

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr.	pf
—	—	—	1	geringes Brennstrauch und Sprock auf vier Pferde	—	4	—
—	—	1	—	Stubbenholz von 108 Kubikfuß inkl. hohlen Raum	—	8	—
—	—	—	1	Stubbenholz auf zwei Pferde	—	4	—
—	—	—	1	Stubbenholz auf vier Pferde	—	6	—
				E. Haaseln, Weidenholz und Kaddigstrauch.			
1	—	—	—	ganz große Tienenbände	—	20	—
1	—	—	—	kleine dergleichen	—	15	—
1	—	—	—	große Tonnenbände	—	15	—
1	—	—	—	ordinaire Tonnenbände	—	8	—
1	—	—	—	kleine Bandstöcke	—	6	—
1	—	—	—	ganz kleine Bandstöcke	—	3	—
1	—	—	—	Leitersprossen	—	2	—
1	—	—	—	Dachstöcke	—	7	—
1	—	—	—	Weidenfaschinen	—	25	—
1	—	—	—	große Kluwen oder Weeden	—	2	—
1	—	—	—	kleine dergleichen	—	1	—
—	—	—	1	gutes Zaunstrauch auf zwei Pferde	—	12	—
—	—	—	1	ordinair Zaunstrauch auf zwei Pferde	—	9	—
—	—	—	1	schlechtes Brennstrauch und Sprock auf zwei Pferde	—	4	—
				II. Nadelhölzer.			
				Kiehnen- und Tannenholz.			
—	1	—	—	Schiffsmasten a 60 bis 90 Fuß lang, 16 bis 20 Zoll stark im Diameter am Zopf, 1 Kubikfuß	—	3	8

Klei

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr.	pf.
—	1	—	—	kleinere Schiffsmasten oder Spieren 50 bis 60 Fuß lang, 12 bis 13 Zoll stark, 1 Kubikfuß	—	3	—
—	1	—	—	Schiffsbalken von 36 bis 50 Fuß lang, 17 bis 18 Zoll stark, 1 Kubikfuß	—	2	9
—	1	—	—	Mühlenwelle, Mühlenständer, wie auch eine zum Kahn a 30 Fuß lang, 24 Zoll stark	7	—	—
—	1	—	—	Sageblock a 32 Fuß lang, 17 bis 18 Zoll stark . .	4	4	—
—	1	—	—	„ a 30 „ „ 16 — 17 „ „ . .	3	20	—
—	1	—	—	„ a 30 „ „ 15 — 16 „ „ . .	3	—	—
—	1	—	—	„ a 30 „ „ 13 — 14 „ „ . .	2	10	—
—	1	—	—	„ a 24 „ „ 14 — 15 „ „ . .	1	26	—
—	1	—	—	„ a 24 „ „ 13 — 14 „ „ . .	1	18	—
—	1	—	—	„ a 24 „ „ 12 — 13 „ „ . .	1	5	—
—	1	—	—	„ a 16 bis 18 Fuß lang, 17 bis 18 Zoll stark .	1	26	—
—	1	—	—	„ a 16 — 18 „ „ 15 — 16 „ „ .	1	18	—
—	1	—	—	„ a 16 — 18 „ „ 13 — 14 „ „ .	1	5	—
—	1	—	—	„ a 16 — 18 „ „ 12 — 13 „ „ .	—	24	—
—	1	—	—	„ a 12 Fuß lang, 17 bis 18 Zoll stark . .	1	6	—
—	1	—	—	„ a 12 „ „ 15 — 16 „ „ . . .	—	28	—
—	1	—	—	„ a 12 „ „ 13 bis 14 „ „ . . .	—	20	—
—	1	—	—	Extra Bauholz a 40 bis 42 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll stark	3	—	—
—	1	—	—	„ „ a 36 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll stark .	2	10	—
—	1	—	—	stark Bauholz a 30 bis 32 Fuß lang, 12 Zoll stark . .	1	24	—
—	1	—	—	„ „ a 30 — 32 „ „ 11 „ „ . .	1	12	—
—	1	—	—	ordinair Bauholz a 36 Fuß lang, 10 Zoll stark . .	1	10	—
—	1	—	—	„ „ a 30 „ „ 10 „ „ . .	—	27	—
—	1	—	—	„ „ a 36 „ „ 9 „ „ . .	—	28	—
—	1	—	—	mittel Bauholz a 30 bis 32 Fuß lang, 9 Zoll stark . .	—	22	—
—	1	—	—	klein Bauholz a 36 Fuß lang, 8 Zoll stark . . .	—	22	—
—	1	—	—	„ „ a 30 „ „ 8 „ „ . . .	—	17	—
—	1		—	„ „ a 30 „ „ 7 „ „ . . .	—	12	—
—	1	—	—	„ „ a 36 „ „ 6 „ „ . . .	—	12	—
—	1	—	—	„ „ a 30 „ „ 6 „ „ . . .	—	9	—
—	1	—	—	„ „ a 36 „ „ 5 „ „ . . .	—	9	—
—	1	—	—	„ „ a 30 „ „ 5 „ „ . . .	—	7	—

Bohl.

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Taxe pro 1830. Thlr.	Sgr.	Pf.
—	1	—	—	Bohlstamm a 30 Fuß lang, 4 Zoll stark	—	4	6
—	1	—	—	Spaltlatte a 30 Fuß lang, 3 Zoll stark	—	2	9
—	1	—	—	Rundlatte a 24 bis 25 Fuß lang, 1½ bis 2 Zoll stark .	—	1	2
1	—	—	—	Fischerpricken a 24 Fuß lang, 1 bis 1¼ Zoll stark . .	1	9	—
1	—	—	—	Kleisterstangen a 18 bis 20 Fuß lang, 1 Zoll stark . .	1	—	—
1	—	—	—	Hopfenstangen a 15 bis 18 Fuß lang, ½ Zoll stark . .	—	12	—
1	—	—	—	Dachstöcke a 10 bis 12 Fuß lang	—	6	—
1	—	—	—	Bohnenstöcke a 6 bis 8 Fuß lang	—	4	—
—	—	1	—	Kloben-Brennholz von 108 Kubikfuß inkl. hohlen Raum .	—	24	—
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz von 108 Kubikfuß desgl. .	—	16	—
—	—	—	1	Pfahlholz von Bruchkiehnen und Tannen, 8 Fuß lang, 3½ Fuß hoch und 2½ Fuß breit, von 63 Kubikfuß, inkl hohlen Raum, oder			
—	—	—	1	Lagerholz, was seiner Qualität nach weder als Nutzholz taxirt, noch seiner einzelnen Lage wegen in Klaftern aufgearbeitet werden kann, vom Oberförster aber mit dem Hammer angeschlagen werden muß	—	15	—
—	—	—	1	Zaunstackeln auf zwei Pferde	—	10	—
—	—	—	1	gutes Brennstrauch und Sprock auf zwei Pferde . .	—	6	—
—	—	—	1	" " " " " vier " . .	—	8	—
—	—	—	1	geringes Brennstrauch und Sprock auf zwei Pferde . .	—	3	—
—	—	—	1	" " " " " vier " . .	—	4	—
—	—	1	—	Stubbenholz von 108 Kubikfuß inkl. hohlen Raum . .	—	8	—
—	—	—	1	Stubbenholz auf zwei Pferde	—	4	—
—	—	—	1	Stubbenholz auf vier Pferde	—	6	—

Anmerkung. Der Werth aller Bau- und Nutzhölzer, deren Länge und Stärke nicht speziell angegeben ist, kann bei allen Holzarten auf den Grund der Ermittelung des kubischen Inhalts nach den hier angenommenen Sätzen berechnet werden.

Ueberall exkl. Pflanzgeld und Nutzholz-Tantieme.

(Die Fortsetzung folgt in einer Beilage zu No. 10.)

Amtsblatt

der

Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

No. 10.

Gumbinnen, den 10ten März 1830.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 3te Stück enthält:

No. 1228. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 3ten Januar 1830, über die Stempelabgabe beim Verkehr von Wechseln.

No. 1229. Die Börsenordnung für die Korporation der Kaufmannschaft zu Danzig. Vom 12ten Januar 1830.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberpräsidiums von Preußen.

Nr. 31. Den Verkauf von Abdrücken der geschichtlichen Darstellung der Verhandlungen des dritten Landtages der preußischen Provinzialstände ꝛc. betreffend.

Es sollen Abdrücke der geschichtlichen Darstellung der Verhandlungen des dritten Landtages der preußischen Provinzialstände und des von Seiner Majestät dem Könige Allerhöchst vollzogenen Landtags-Abschiedes d. d. Berlin den 9ten Januar 1830 zum Kauf gestellt werden und sind solche, das Exemplar zu sechs Silbergroschen bei den mit dem Debit der Amtsblätter beauftragten Intelligenz-Comtoirs zu Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder und durch die Königl. Postämter und Postwärtereien der Provinz Preußen käuflich zu erhalten, welches ich hiedurch bekannt mache.

Königsberg, den 24sten Februar 1830.

Der Oberpräsident von Preußen
v. Schön.

Nr. 32. Die Belobung der Hülfsvereine zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung Verunglückten betr.

Des Königs Majestät haben die Aeusserungen der Allerhöchsten Zufriedenheit mit den menschenfreundlichen Anstrengungen zur Unterstützung der durch die vorjährige Ueberschwemmung Verunglückten mir zur weitern Bekanntmachung mitzutheilen geruhet. Mit Vergnügen entledige ich mich des Allerhöchsten Auftrages, indem ich die deshalb an mich ergangene Allerhöchste Kabinetsordre hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Königsberg, den 28sten Februar 1830.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

„Wenn die durch Ueberschwemmung in einigen Theilen der Monarchie entstandenen Verheerungen für Meine landesväterliche Sorge den betrübendsten Eindruck auf Mich gemacht haben, so ist es Mir auf der andern Seite sehr erfreulich gewesen, auch bei dieser Gelegenheit zu erfahren, wie gern die Hülfe, selbst aus den entlegensten und ärmsten Gegenden des Inlandes, und auch aus dem Auslande geleistet worden ist. Bei dem, was für die Verunglückten in Ihrem Ober-Präsidialbezirk geschehen ist, haben die Hülfsvereine zu Tilsit, Königsberg, Elbing, Marienburg, Danzig, Marienwerder und Thorn, so wie die Vorstände der Stadt Danzig und die Gemeinden des Marienburger Kreises, Meiner besondern Aufmerksamkeit nicht entgehen können; sie haben sich durch ihre Anstrengungen und durch die ihren Mitmenschen gebrachten Opfer Meinen Dank und das vollkommenste Anerkenntniß ihrer Verdienste erworben, und Ich beauftrage Sie, davon in meinem Namen öffentlich Zeugniß zu geben."

Berlin, den 18ten Februar 1830.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den wirklichen Geheimen-Rath, Ober-Präsidenten v. Schön.

Verfügungen der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nr. 33. Eine tabellarische Uebersicht zum

Nach einer hohen Ministerial-Bekanntmachung vom 24sten Dezember v. J. ist im Verlage der Heinrichshofenschen Buchhandlung zu Mühlhausen in Thüringen eine von dem Superintendenten Pfister zu Weisensee herausgegebene tabellarische Uebersicht der all-

allgemeinen gesetzlichen Erfordernisse zum Aufgebot und zur Trauung in den Königl. Preuß. Staaten zum Gebrauch für Geistliche aufgestellt, wovon ein Exemplar 5 Sgr. kostet, zu bekommen, und es werden sämtliche Geistliche dieses Regierungsbezirks auf diese Tabellen aufmerksam gemacht. Gebrauch für Geistliche wird empfohlen. A. d. J. 227. Februar.

Gumbinnen, den 24sten Februar 1830.

Nr. 34. Das kriegsrechtliche Erkenntniß gegen rc. Fuhrmann betreffend. A. d. J. 2200. Febr.

Nach einer Benachrichtigung des Königl. Ministerii des Innern vom 16ten d. M. haben des Königs Majestät das unterm 13ten Juni v. J. wider den Musketier vom 3ten Infanterie-Regiment Leopold Fuhrmann aus Schmalleningken ergangene kriegsrechtliche Urtel dahin zu bestätigen geruhet, daß der rc. Fuhrmann wegen dritten Diebstahls und Verkauf eines Montirungsstücks, mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande und zweijähriger Festungsbauarbeit und Detention zu bestrafen, und zur Erwerbung eines Grundstücks oder des Bürgerrechts für unfähig zu erklären ist.

Gumbinnen, den 28sten Februar 1830.

Nr. 35. Das Aufeisen der öffentlichen Baugegenstände und die für Sicherstellung derselben verheissene Belohnung betreffend. A. d. J. 708. März.

Bei dem herannahenden Abgange des Eises und Schnees machen wir die landräthlichen und Ortsbehörden auf ihre Pflicht aufmerksam, für die Erhaltung der dem Eisgange ausgesetzten öffentlichen Bauwerke, namentlich der Brücken und Schleusen, Sorge zu tragen. Dahin gehört insbesondere, daß die mit Eis umgebenen Theile jener Bauwerke von dem Eise überall gehörig abgetrennt werden. Wo bisher für dergleichen Arbeiten eine Vergütung aus öffentlicher Kasse erfolgt ist, werden wir solches auch gegenwärtig auf belegte Liquidationen unverzüglich zahlen lassen.

Ausserdem aber verheißen wir demjenigen, der bei Sicherstellung der in Gefahr befindlichen öffentlichen Baugegenstände eine, nicht zu seiner Amtspflicht gehörige ausgezeichnete Thätigkeit an den Tag legt, eine angemessene Belohnung.

Gumbinnen, den 6ten März 1830.

Bekanntmachung des Königlich-Preußischen Oberlandesgerichts von Litthauen.

Nr. 36. Die Stempelpflichtig-

Die nachstehende, wegen Erhebung der Stempel in Erbschaftssachen ergangene Verfügung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz:

keit der Erb-regulirungs-Verhandlun-gen betref-fend.

Durch die in den Jahrbüchern Band 32. Pag. 108. erlassene Verfügung vom 2ten September 1828 ist festgesetzt worden:

daß künftig die Stempelpflichtigkeit nicht auf der Erbschaft, sondern, wenn Miterben vorhanden sind, auf den Raten der einzelnen Theilnehmer ruhe, und jeder einzelne Antheil nur dann versteuert werde, wenn derselbe 50 Rthlr. oder mehr beträgt.

Wenn jedoch in einigen Gerichtsbezirken hieraus ein Schluß auf die Stempelpflichtigkeit der Erbregulirungs-Verhandlungen gezogen und angenommen worden:

die Stempelpflichtigkeit dieser Verhandlungen trete dann erst ein, wenn die Rate eines jeden einzelnen Erben 50 Rthlr. betrage;

so beruhet dies in einem Mißverstande. Nach dem §. 16 des Gesetzes vom 7ten März 1822 ist ein Erbschaftswerth von 50 Rthlr. ein stempelflichtiges Objekt, und dieser Vorschrift gemäß unterlagen daher bis dahin die einzelnen Erbraten dem Erbschaftsstempel, gleichviel, ob dieselben einzeln 50 Rthlr. oder weniger betragen. Lediglich dies und nichts weiter, ist durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 5ten August 1828, welche zu der obengedachten Verfügung Veranlassung gegeben, aufgehoben und als eine neue begünstigende Bestimmung nachgegeben worden, daß die Erwerber von Erbraten und Legaten aus stempelpflichtigen, d. h. mindestens 50 Rthlr. werthen Erbmassen vom Erbschaftsstempel entbunden werden sollen, wenn die einzelne Erbrate oder das Vermächtniß nicht 50 Rthlr. erreicht.

Demnach ist also auch zwischen dem Gegenstande jener Allerhöchsten Kabinetsordre und der Stempelpflichtigkeit der Erbregulirungs-Verhandlungen gar kein innerer Zusammenhang. Wegen dieser letztern muß es bei den allgemeinen Bestimmungen und der in der Verfügung vom 29sten Dezember 1823 (Jahrbücher Band 22. Seite 202) ertheilten Anweisung sein Bewenden behalten, und die Stempelflichtigkeit dieser Verhandlungen, in sofern sie nicht einen einzelnen abgesonderten Gegenstand unter 50 Rthlr. betreffen, und also stempelfrei sind, jederzeit nach dem Betrage der ganzen Erbmasse und nicht der einzelnen Erbrate beurtheilt werden.

Diese

Diese nachträglichen Erläuterungen haben sich sämtliche Königl. Gerichtsbehörden zum Richtschnur dienen zu lassen.

Berlin, den 22sten Januar 1830.

Der Justiz-Minister.

(gez.) G. Dankelmann.

An

sämtliche Königl. Gerichtsbehörden."

wird den Gerichten zur Achtung und genauen Befolgung hiedurch mitgetheilt.

Insterburg, den 26sten Februar 1830.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktorats.

Nr. 37. Die Brandweinbereitung aus Zuckerwasser betreffend.

Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 10ten Januar 1824 bestimmt, daß für die Branntweinbereitung aus anderen als mehligen Substanzen statt des Blasenzinses eine gleichmäßige Steuer von der zu verarbeitenden Substanz nach deren Quantität festzusetzen und zu erheben ist.

Da nun der Fall vorgekommen ist, daß der Branntweinbrenner statt des gewöhnlichen Wassers bei der Einmeischung mehliger Substanzen sich des Zuckerwassers auf Raffinerien bedient, und so die Branntweinbereitung aus mehligen und nicht mehligen Substanzen mit einander verbunden haben, so wird in Folge eines Reskripts des Herrn General-Direktors der Steuern vom 25sten Dezember 1827, III, 23 948, hiedurch bekannt gemacht, daß in solchem Falle, 'ausser der Entrichtung der Maischsteuer vom Rauminhalte der Maischgefäße, auch von dem zur Maischbereitung verwendeten Zuckerwasser die Steuer mit 5 Sgr. 5 Pf für das Oxhoft von 1,012 bis 1,014 spezifischer Dichtigkeit zu entrichten ist.

Wer dieser Festsetzung entgegen handelt, stellt sich dem Anspruche wegen Umgehung der Branntweinsteuer blos.

Königsberg, den 3ten März 1830.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor

Landmann.

Be-

Bekanntmachung der Königlichen General-Lotterie-Direktion.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurth an Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurth am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7ten Dezember 1816. zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31sten Januar 1829.

Bekanntmachung des Herrn Landstallmeisters.

Das dem Königl. Hauptgestüt für rückständige Domainen-Zinsgefälle adjudizirte Christian Jonulatissche Bauergut im Dorfe Ribbinnen No. 4., Kirchspiels Walterkehmen, bestehend aus 78 Morgen 74½ □Ruthen preuß. Maaßes, soll wieder öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Lizitationstermin hiezu steht auf den 30sten März d. J. in Trakehnen an, und es werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige zur Wahrnehmung des Termins mit dem Bemerken aufgefordert, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und der Zuschlag bei annehmbarem Gebote sogleich erfolgen soll.

Trakehnen, den 2ten März 1830.

Die Königliche Haupt-Gestüts-Direktion.

Be-

Bekanntmachungen von Behörden außerhalb der Provinz.

Die ½ Meile von Königsberg entlegene adel. Aweydenschen Güter, im vorzüglich guten Bauzustande, aus 49 Hufen 16 Morgen 270 Ruthen kullmisch oder 112 Hufen 5½ Morgen preuß. bestehend, sollen aus freier Hand verkauft werden.

Es ist hiezu ein Bietungstermin auf den 28sten April d. J. bestimmt, der Vormittags 11 Uhr im hiesigen Landschaftshause abgehalten werden wird. Die im Jahre 1826 aufgenommene landschaftliche Taxe dieser Güter beträgt 59,346 Rthlr; die Taxe selbst kann in unserer Registratur eingesehen werden. Der Zuschlag, wie die Uebergabe können bei irgend annehmbaren Geboten sehr bald erfolgen. Der Auszahlung des Kaufgeldes wegen werden sehr erleichternde Bedingungen nach den Vorschlägen der Bietenden berücksichtigt werden, in soweit nur irgend Sicherheit ihrer richtigen Erfüllung damit verbunden ist.

Königsberg, den 30sten Januar 1830.

Königlich-Ostreußische Landschafts-Direktion.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Die dauerhafte Instandsetzung der Auffahrten an der großen Insterbrücke zu Georgenburg soll nochmals öffentlich ausgeboten, und der nach erhöhten Sätzen umgearbeitete, täglich einzusehende Anschlag, hierbei zum Grunde gelegt werden.

Der Termin hiezu ist auf Freitag den 12ten März d. J. Nachmittags um 3 Uhr festgesetzt, zu welchem Uebernehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird.

Insterburg, den 16ten Februar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt

Das mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdende wüste köllmische Grundstück nach dem Woytek Guß in Gurken, von 2 Hufen 21 Morgen 21 Ruthen preuß., soll auf anderweite drei Jahre verpachtet werden.

Der Lizitationstermin ist auf den 20sten März d. J. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts angesetzt, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige hiedurch eingeladen werden. Nachgebote werden nicht angenommen.

Johannsburg, den 22sten Februar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Die Ausführung des Neubaues des Kirchschulgebäudes nebst Wirthschaftsgebäuden und Brunnens in Mallwischken soll in Entreprise minus licitando ausgeboten werden.

Hiezu ist ein Termin auf den 12ten März d. J. in der Pfarr-Widdem zu Mallwischken Mittags um 12 Uhr angesetzt, und werden Baulustige, welche die erforderliche Sicherheit nachweisen können, eingeladen, sich zur vorbemerkten Zeit daselbst einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Anschläge und Zeichnungen, so wie die Lizitationsbedingungen, werden am Lizitationstage vorgelegt werden, können jedoch auch früher im hiesigen landräthlichen Bureau eingesehen werden. Die Lizitation wird um 4 Uhr Nachmittags geschlossen, und können keine Nachgebote angenommen werden.

Pillkallen, den 26sten Februar 1830.

Der Landrath
Flottwell.

Nach der Bestimmung der Königl. Regierung zu Gumbinnen soll das vom Eigenkäthner Johann Schulz zu Groß-Bersteningken, Kirchspiels Plaschken, ohne Konsens in Besitz genommene Weideland, welches 10 Morgen 160 Ruthen preuß. enthält, meistbietend verkauft werden, zu welchem Ende ein Lizitationstermin auf den 23sten k. M. Nachmittags 2 Uhr im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts anberaumt ist.

Kauflustige werden zu dem qu. Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen hier täglich eingesehen werden können, und daß Nachgebote nicht zulässig sind.

Heinrichswalde, den 27sten Februar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Da

Da sich in dem gestern hier angestandenen Lizitationstermine kein Pachtliebhaber zu dem Michel Bürgermeisterschen Bauergrundstücke zu Tawe, welches 17 Morgen 61 Ruthen preuß. Maaßes enthält, gemeldet hat, so ist ein nochmaliger Lizitationstermin auf den 26sten k. M. um 2 Uhr Nachmittags, und zwar im Geschäftszimmer der Unter-Rezeptur Seckenburg anberaumt worden, welcher hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Die Pachtbedingungen können hier täglich eingesehen und Nachgebote werden nicht angenommen werden

Heinrichswalde, den 27sten Februar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt der Niederung.

Zum Verkaufe des dem Fiskus zugehörenden Schaarwerksfreibauer-Grundstücks nach den Loppatisschen Erben in Sodinehlen, von einer Hufe oletzkoisch, welches mit Gebäuden, Inventarium und kompletten Saaten versehen ist, und sich im wirthschaftlichen Zustande befindet, stehet der peremtorische Bietungstermin auf den 26sten März d. J. Nachmittags 3 Uhr in meinem Geschäftszimmer an, wozu Kaufliebhaber und zahlungsfähige Akquirenten mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der hohen Königl. Regierung der Zuschlag vorbehalten bleibt, und auf Nachgebote nicht gerücksichtiget werden wird.

Gumbinnen, den 16ten Februar 1830.

Der Domainen-Intendant
Koblitz.

Der wegen Domainengefälle-Rückstände zur Subhastation gestellte Michael Salewskische Bauerhof in Klein-Notisten, Kirchspiels Rhein, von 101 Morgen 156 Ruthen preuß., soll im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden.

Der Termin zur Verpachtung desselben ist auf den 24sten März d. J. im Geschäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt, wozu Pachtliebhaber, welche die die nöthige Sicherheit nachzuweisen und die zu offerirende Pacht sogleich im Termine

zu deponiren im Stande sind, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Lötzen, den 24sten Februar 1830.

Der interimistische Domainen-Intendant
Marczynowski.

Die dem Fiskus anheimgefallenen Bauerhöfe,

1) des Samuel Stullich zu Grabnick aus 4 Hufen 15 Morgen 147 □Ruthen,
2) des Jakob Marczinowski zu Moldzien aus 3 Hufen 11 Morgen 156 □Ruthen,
3) des Friedrich Heimbach zu Milussen aus 3 Hufen 18 Morgen 153 □Ruthen,
4) des Gottfried Czeczior zu Soltmannen aus 2 Hufen 21 Morgen 88½ □Ruthen und
5) des Behrend Leymann zu Przytullen aus 2 Hufen 17 Morgen 117 □Ruthen preuß. bestehend,

sollen in dem auf den 25sten März d. J. Vormittags um 10 Uhr hier anstehenden Termin anderweitig in Eigenthum untergebracht werden.

Annahmefähige Personen, die das zu offerirende Kaufgeld gleich am Terminstage einzahlen können, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Veräusserungs-Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, und auf Nachgebote nicht gerücksichtiget wird.

Lyk, den 27sten Februar 1830.

Der Domainen-Intendant
Stechern.

Zur Sicherstellung der öffentlichen Abgaben sollen die Höfe

1) des Gottfried Mroczech zu Przytullen,
2) des Friedrich Saffran in Mallinowken,
3) Michael Schostack in Kalenßinnen,
4) Samuel Friedrich in Szczeczinowen,
5) Andreas Masuch ebendaselbst,
6) der Wittwe Danisch in Okzechowen,

7) des

7) des Albrecht Trixa in Wozellen und
8) des Samuel Dombrowski in Wierzbowen,
vom 1sten Juni d. J. im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden.

Termin hiezu steht auf den 24sten März d. J. Vormittags um 10 Uhr im Geschäftszimmer des Unterzeichneten an, zu dem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, daß die zu offerirende Pacht gleich baar eingezahlt werden muß, und Nachgebote nicht stattfinden dürfen.

Lyk, den 27sten Februar 1830.

Der Domainen-Intendant
Stechern.

Das dem Fiskus zugehörige, ehemals Johann Kowalczicksche Grundstück zu Ogrodtken, welches 5 Hufen 19 Morgen 139 □Ruthen preuß. enthält, soll anderweitig erblich untergebracht werden.

Den Termin dazu habe ich auf den 1sten April d. J. Morgens um 10 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, und ersuche Akquisitionsfähige, die den Inventarienwerth und das Kaufgeld am Lizitationstage gleich baar deponiren können, sich am vorbenannten Tage bei mir einzufinden, wo ihnen zugleich die Veräusserungs-Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Lyk, den 3ten März 1830.

Der Domainen-Intendant
Stechern.

Mit Bezug auf unsere im 51sten Stücke des Amtsblatts pro 1823 Seite 734. enthaltene Bekanntmachung vom 19ten November 1823 bringen wir nachstehend die Durchschnittsmarktpreise in der Stadt Königsberg in Preußen für den Monat Dezember 1829 zur Kenntniß der betreffenden Behörden.

Gumbinnen, den 1sten März 1830.

Königlich-Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Durch-

Durchschnittsmarktpreise von Königsberg im Monat Dezember 1829.

		Rtl.	Sgr.	Pf.
I. Vom Getreide.				
Weizen	pro Scheffel	1	16	5
Roggen	„ „	—	23	10
Gerste	„ „	—	16	4
Hafer	„ „	—	12	10
Erbsen, graue	„ „	—	27	6
Erbsen, weiße	„ „	—	26	6
Linsen	„ „	—	—	—
Bohnen	„ „	—	—	—
II. Von Viktualien.				
Hofbutter	pro Stein	5	10	—
Litthauische Butter	„ „	4	25	—
Stückbutter	„ „	—	6	3
dito Elbingsche	„	—	5	—
Graupe	„ Scheffel	2	20	—
Hirsengrütze	„ „	3	1	6
Hafergrütze	„ „	2	11	3
Buchweitzengrütze	„ „	2	7	6
Gerstengrütze	„ „	2	25	—
Grückenmehl	„ „	2	2	—
Weizenmehl	„ „	3	15	—
Roggenmehl	„ „	1	13	—
Gerstenmehl	„ „	—	—	—
Hafermehl	„ „	—	—	—
Kartoffeln	„ „	—	11	9

		Rtl.	Sgr.	Pf.
III. Von Fleischgattungen.				
Rindfleisch	pro Pfund	—	2	4
Schweinefleisch	„ „	—	2	8
Schöpsenfleisch	„ „	—	2	4
Kalbfleisch	„ „	—	2	2
Speck, ungeräucherter	„ „	—	3	6
Speck, geräucherter	„ „	—	4	8
Schmeer	„ „	—	4	1
Rindertalg	„ „	—	4	2
IV. Von Konsumtibilien.				
Bier	pro Tonne	3	17	6
Bier	„ Stof	—	1	3
Bieressig	„ Tonne	3	17	6
Weinessig	„ Anker	5	—	—
Branntwein	„ Ohm	22	—	—
Branntwein	„ Stof	—	5	2
Käse, ordinairer	„ Pfund	—	2	1
Käse, besserer	„ „	—	2	8
Holz, weiches	„ Achtel	13	5	—
Holz, hartes	„ „	17	13	2
Stroh	„ Schock	4	10	—
Heu	„ Zentner	—	18	6
Wolle	„ „	—	—	—
Hopfen	„ „	2	20	—
Eier	„ Schock	—	19	9
Ziegel	„ Mille	—	—	—

Beilage zum Amtsblatte

der

Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen № 10.

Gumbinnen, den 10ten März 1830.

(Fortsetzung der Beilage zu No. 9.)

Holztaxe

für die Oberförsterei Astrawischken

pro 1830.

Die erste Klasse gilt für das Pabbelnsche Bruch.
Die zweite Klasse gilt für das Hauptrevier und den Hunderthusen-Wald.

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.
				Eichenholz.
				Der Kubikfuß Nutzholz von über 20 Zoll Zopfstärke . . .
				" " " " " 15 bis 20 Zoll Zopfstärke .
				" " " " " 11 — 15 " " .
				" " " unter 11 Zoll Zopfstärke . . .
				" " " zu Schlittenkuffen . . . .
				" " " zu Schiffsknieen . . . .
—	1	—	—	Deichsel . . . .
—	—	1	—	Böttcherholz . . . .
—	—	1	—	Kloben-Brennholz . . . .
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz . . . .
—	—	1	—	Stubben zum Selbstroden . . . .
—	—	—	1	dergleichen vierspännig . . . .
—	—	—	1	dergleichen zweispännig . . . .
—	—	—	1	Sprock, vierspännig . . . .
—	—	—	1	Sprock, zweispännig . . . .
				Eschen, Rüstern, Buchen und Leinbaumholz.
				Der Kubikfuß Nutzholz über 12 Zoll am Zopfende . . .
				" " " " 11 bis 12 Zoll am Zopfende . .
—	1	—	—	Nutzholz 33 bis 36 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll am Zopfende .
—	1	—	—	" 30 — 33 " " 11 — 12 " " " .
—	1	—	—	" 24 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll stark am Zopfende . .
—	1	—	—	" 33 bis 36 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll stark am Zopfende .

Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse.	Taxe pro 1830.						Bemerkungen.
	1ste Klasse.			2te Klasse.			
Kubikfuß.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	
1	—	5	6	—	4	8	Der Werth aller Bau- und Nutzhölzer, deren Länge und Stärke nicht speziell angegeben ist, kann bei allen Holzarten auf den Grund der Ermittelung des kubischen Inhalts nach den hier angegebenen Sätzen berechnet werden.
1	—	4	6	—	4	—	Ueberall exkl. Pflanzgeld und Nutzholz-Tantieme.
1	—	3	8	—	3	—	
1	—	2	6	—	2	—	
1	—	3	—	—	2	6	
1	—	3	—	—	2	6	
—	—	12	—	—	10	—	
—	2	20	—	2	6	—	
80	1	10	—	1	3	—	
80	—	26	8	—	22	—	
—	—	20	—	—	15	—	
—	—	6	—	—	6	—	
—	—	4	—	—	4	—	
—	—	12	—	—	10	—	
—	—	7	8	—	6	8	
1	—	2	6	—	2	1	
1	—	2	—	—	1	8	
44	2	28	—	2	13	—	
38	2	14	6	2	2	—	
30	1	25	—	1	16	—	
30	1	20	—	1	11	8	

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.
—	1	—	—	Nutzholz 30 bis 33 Fuß lang, 9 bis 10 am Zopf nde . .
—	1	—	—	" 24 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll am Zopfende . . . .
—	1	—	—	" 33 bis 36 Fuß lang, 7 bis 8 Zoll am Zopfende . .
—	1	—	—	" 30 — 33 " " 7 — 8 " " " " .
—	1	—	—	" 24 Fuß lang, 7 bis 8 Zoll am Zopfende . . .
—	1	—	—	" 30 bis 33 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll am Zopfende .
—	1	—	—	" 24 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll am Zopfende . . .
—	—	1	—	Werkholz für die Wagner . . . . . .
—	1	—	—	Deichsel . . . .
—	1	—	—	Paar Schlittenkuffen . . . .
1	—	—	—	Setzstämme 2 Zoll im Durchmesser . . . .
1	—	—	—	dergleichen 1 Zoll im Durchmesser . . . .
—	—	1	—	Kloben-Brennholz a 108 Kubikfuß . . . . .
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz a 108 Kubikfuß . . . .
—	—	1	—	Stubben-Brennholz a 108 Kubikfuß . . . .
—	—	—	1	Sprock, vierspännig . . . .
—	—	—	1	" zweispännig . . . .
—	—	—	1	Stubben, vierspännig . . . .
—	—	—	1	" zweispännig . . . .
—	—	—	1	Sprock, wenn solches durch Ausschindeln vor dem Fällen der Bäume gehauen wird, um Schaden beim Fällen zu verhüten . .
				Birken- und Ellern-Holz.
				Nutzholz über 14 Zoll Zopfstärke, der Kubikfuß . . .
				" von 11 bis 14 Zoll Zopfstärke, der Kubikfuß . .

Kubischer Inhalt in reiner Holzmasse. Kubikfuß.	Taxe pro 1830. 1ste Klasse. Thlr.	sgr.	pf.	2te Klasse. Thlr.	sgr.	pf.	Bemerkungen.
25	1	10	—	1	3	4	
21	1	3	—	—	27	6	
22	1	4	—	—	28	4	
18	—	28	—	—	23	4	
15	—	23	—	—	19	—	
12	—	18	—	—	15	—	
10	—	14	6	—	12	—	
80	2	24	—	2	10	—	
—	—	6	—	—	5	—	
—	—	18	—	—	15	—	
—	2	—	—	1	20	—	
—	1	10	—	1	—	—	
80	1	12	—	1	6	—	
—	—	28	—	—	24	—	
—	—	10	—	—	8	—	
—	—	12	—	—	10	—	
—	—	7	8	—	6	8	
—	—	6	—	—	6	—	
—	—	4	—	—	4	—	
—	—	6	—	—	5	—	
1	—	1	4	—	1	2	
1	—	1	3	—	1	1	

Nutz.

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.
—	1	—	—	Nutzholz 30 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll stark am Wipfel . .
—	1	—	—	„ 24 „ „ 9 — 10 „ „ „ „ . .
—	1	—	—	„ 18 „ „ 9 — 10 „ „ „ „ . .
—	1	—	—	„ 30 „ „ 7 — 8 „ „ „ „ . .
—	1	—	—	„ 24 „ „ 7 — 8 „ „ „ „ . .
—	1	—	—	„ 18 „ „ 7 — 8 „ „ „ „ . .
—	1	—	—	„ 30 „ „ 5 — 6 „ „ „ „ . .
—	1	—	—	„ 24 „ „ 5 — 6 „ „ „ „ . .
—	1	—	—	„ 18 „ „ 5 — 6 „ „ „ „ . .
—	1	—	—	Latte 30 Fuß lang, 3 bis 4 Zoll stark am Wipfel . . .
—	1	—	—	„ 24 „ „ 3 — 4 „ „ „ „ . . .
—	1	—	—	„ 30 „ „ 2 — 3 „ „ „ „ . . .
—	1	—	—	„ 24 „ „ 2 — 3 „ „ „ „ . . .
—	1	—	—	Deichsel . . . .
—	1	—	—	Paar Schlittenkuffen . . . .
1	—	—	—	Hopfenstangen . . . .
1	—	—	—	Bohnenstangen oder Dachstöcke . . . . . .
1	—	—	—	Bindeweiden . . . .
—	—	1	—	Werkholz für die Wagner . . . .
—	—	1	—	Kloben-Brennholz a 108 Kubikfuß . . . . . .
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz a 108 Kubikfuß . . . . . .
—	—	—	1	Sprock und Strauch mit 4 Pferden . . . . .
—	—	—	1	„ „ „ „ 2 „ . . . . .
—	—	—	1	Sprock und Strauch ganz gering, was durchforstungsweise aus Tannenbeständen ausgehauen wird . . . . . .

Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse. Kubikfuß.	Taxe pro 1830. 1ste Klasse. Thlr.	sgr.	pf.	2te Klasse. Thlr.	sgr.	pf.	Bemerkungen.
24	—	28	—	—	24	—	
20	—	21	8	—	18	6	
15	—	15	—	—	12	9	
18	—	18	9	—	15	6	
15	—	14	6	—	12	3	
11	—	10	—	—	8	6	
12	—	11	3	—	9	9	
10	—	8	9	—	7	4	
7	—	6	—	—	5	—	
4	—	3	8	—	3	3	
3	—	3	—	—	2	6	
2	—	2	—	—	1	8	
1½	—	1	6	—	1	3	
—	—	1	8	—	1	4	
—	—	10	—	—	8	—	
—	—	15	—	—	12	—	
—	—	7	6	—	5	—	
—	—	5	—	—	3	9	
80	2	—	—	1	20	—	
80	1	—	—	—	25	—	
—	—	20	—	—	16	8	
—	—	10	—	—	9	—	
—	—	6	8	—	6	—	
—	—	3	—	—	1	8	

Eine

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.
				Linden- und Espen-Holz.
				Nutzholz über 14 Zoll Zopfstärke . . . . .
				„ von 11 bis 14 Zoll Zopfstärke . . . .
—	1	—	—	„ „ 33 bis 36 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll stark . .
—	1	—	—	„ „ 30 — 33 „ „ 9 — 10 „ „ . .
—	1	—	—	„ „ 24 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll stark . . .
—	1	—	—	„ „ 33 bis 36 Fuß lang, 7 bis 8 Zoll stark . .
—	1	—	—	„ „ 30 — 33 „ „ 7 — 8 „ „ .
—	1	—	—	„ „ 24 Fuß lang, 7 bis 8 Zoll stark . . .
—	1	—	—	„ „ 33 bis 36 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll stark . .
—	1	—	—	„ „ 30 — 33 „ „ 5 — 6 „ „ . .
—	1	—	—	„ „ 24 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll stark . . .
—	1	—	—	Bohlstamm a 30 „ „ 4 — 5 „ „ . . .
—	1	—	—	„ a 24 „ „ 4 — 5 „ „ . . .
—	1	—	—	„ a 30 „ „ 3 — 4 „ „ . . .
—	1	—	—	„ a 24 „ „ 3 — 4 „ „ . . .
—	1	—	—	Rundlatte a 24 Fuß lang, 2 bis 3 Zoll stark . . .
1	—	—	—	Hopfenstangen . . . .
1	—	—	—	Bohnenstangen oder Dachstöcke . . . . . .
1	—	—	—	Setzlinge 2 Zoll im Durchmesser . . . . . .
1	—	—	—	„ 1 „ „ „ . . . . . .
—	1	—	—	hohle Linde a 24 Fuß lang, 15 bis 18 Zoll stark . . .
—	1	—	—	„ „ a 18 „ „ 15 — 18 „ „ . . .
—	—	1	—	Kloben-Brennholz a 108 Kubikfuß . . . . .

Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse.	Taxe pro 1830						Bemerkungen.
	1ste Klasse			2te Klasse			
Kubikfuß.	Thlr.	sgr	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	
1	—	1	—	—	—	10	
1	—	—	11	—	—	9	
30	—	25	—	—	20	—	
25	—	20	—	—	16	—	
21	—	16	—	—	13	—	
22	—	17	4	—	14	—	
18	—	13	6	—	11	3	
15	—	11	—	—	9	—	
14	—	10	3	—	8	3	
12	—	8	9	—	7	9	
10	—	6	8	—	5	6	
9	—	6	—	—	5	—	
7	—	4	8	—	3	9	
4	—	2	8	—	2	3	
3	—	2	—	—	1	8	
$1\frac{1}{2}$	—	1	—	—	—	10	
—	—	10	—	—	7	6	
—	—	5	—	—	4	—	
—	1	—	—	—	25	—	
—	—	15	—	—	12	—	
—	1	—	—	—	25	—	
—	—	22	—	—	18	—	
80	—	20	—	—	17	—	

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz à 108 Kubikfuß . . . . .
—	—	—	1	Sprock und Strauch mit 4 Pferden . . . . .
—	—	—	1	" " " " 2 " . . . . . .
—	—	—	1	Sprock und Strauch aus den Rothtannen durchforstungsweise ausgehauen . . . .
				Haaseln, Weiden- und Kaddigholz.
1	—	—	—	große Küvenbände . . . .
1	—	—	—	kleine Küvenbände . . . .
1	—	—	—	große Tienenbände . . . .
1	—	—	—	Tonnenbände . . . .
1	—	—	—	kleine Tonnenbände . . . .
1	—	—	—	Eimer- und Faßbände . . . .
1	—	—	—	Dachstöcke . . . .
1	—		—	Leitersprossen . . . .
1	—	—	—	Faschinen, das Bund 12 Zoll im Durchmesser . . .
1	—	—	—	große Kluven oder Weeden . . . . . .
1	—	—	—	kleine dergleichen . . . .
—	—	—	1	Zaunstrauch, vierspännig . . . .
—	—	—	1	dergleichen, zweispännig . . . .
—	—	—	1	schlecht Brennstrauch oder Sprock, vierspännig . . .
—	—	—	1	" " " " zweispännig . . .
				Kiehnen- und Tannenholz.
				Der Kubikfuß extra stark Bauholz, von Masten, Balken und Wellen, über 24 Zoll Zopfstärke . . . . . .

Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse.	Taxe pro 1830.						Bemerkungen.
	1ste Klasse			2te Klasse.			
Kubikfuß.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	
—	—	13	4	—	11	—	
—	—	9		—	6	—	
—	—	6	—	—	4	—	
—	—	2	—	—	1	—	
—	—	15	—	—	12	—	
—	—	10	—	—	8	—	
—	—	6	—	—	4	9	
—	—	5	—	—	4	—	
—	—	3	4	—	2	8	
—	—	1	3	—	1	—	
—	—	5	—	—	4	—	
—	—	1	3	—	1	—	
—	1	—	—	—	24	—	
—	—	2	—	—	1	6	
—	—	—	6	—	—	4	
—	—	11	—	—	9	—	
—	—	7	—	—	6	—	
—	—	6	—	—	4	—	
—	—	4	—	—	2	8	
4	—	3	—	—	2	6	

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.
—	1	—	—	Der Kubikfuß, extra stark Bauholz, von Masten, Balken und Wellen, von 16 bis 24 Zoll Zopfstärke . . . . . .
—	1	—	—	dergleichen von 13 bis 16 Zoll Zopfstärke . . . .
—	1	—	—	ʃ ordinaire von 11 bis 12 Zoll Zopfstärke . . .
—	1	—	—	Balkenholz, 40 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll Zopfstärke . .
—	1	—	—	ʃ 36 ʃ ʃ 11 — 12 ʃ ʃ . .
—	1	—	—	ʃ 30 ʃ ʃ 11 — 12 ʃ ʃ . .
—	1	—	—	Sageblock, 30 Fuß lang, 14 bis 15 Zoll Zopfstärke . . .
—	1	—	—	ʃ 30 ʃ ʃ 13 — 14 ʃ ʃ . .
—	1	—	—	ʃ 30 ʃ ʃ 12 — 13 ʃ ʃ . .
—	1	—	—	ʃ 24 ʃ ʃ 14 — 15 ʃ ʃ . .
—	1	—	—	ʃ 24 ʃ ʃ 13 — 14 ʃ ʃ . .
—	1	—	—	ʃ 24 ʃ ʃ 12 — 13 ʃ ʃ . .
—	1	—	—	mittel Bauholz, 33 bis 36 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll Zopfstärke .
—	1	—	—	ʃ ʃ 30 — 33 ʃ ʃ 9 — 10 ʃ ʃ .
—	1	—	—	ʃ ʃ 33 — 36 ʃ ʃ 7 — 8 ʃ ʃ .
—	1	—	—	klein Bauholz, 30 bis 33 Fuß lang, 7 bis 8 Zoll Zopfstärke .
—	1	—	—	ʃ ʃ 33 — 36 ʃ ʃ 5 — 6 ʃ ʃ .
—	1	—	—	ʃ ʃ 30 — 33 ʃ ʃ 5 — 6 ʃ ʃ .
—	1	—	—	Bohlstamm, 30 Fuß lang, 4 bis 5 Zoll stark . . . .
—	1	—	—	ʃ 24 ʃ ʃ 4 — 5 ʃ ʃ . . .
—	1	—	—	ʃ 18 ʃ ʃ 4 — 5 ʃ ʃ . . .
—	1	—	—	Spaltlatte, 30 Fuß lang, 3 bis 4 Zoll stark . . . .
—	1	—	—	ʃ 24 ʃ ʃ 3 — 4 ʃ ʃ . . .
—	1	—	—	Rundlatte, 30 Fuß lang, 2 bis 3 Zoll stark . . . .

Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse.	Taxe pro 1830						Bemerkungen.
	1ste Klasse.			2te Klasse.			
Kubikfuß.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	
1	—	2	9	—	2	3	
1	—	2	6	—	2	1	
1	—	2	3	—	1	10	
50	3	20	—	3	6	—	
44	3	5	—	2	23	—	
38	2	20	—	2	10	—	
50	3	20	—	3	6	—	
44	3	5	—	2	23	—	
40	2	25	—	2	14	4	
40	2	25	—	2	14	4	
35	2	13	—	2	4	—	
30	2	2	—	1	25	3	
30	1	20	—	1	12	—	
25	1	11	—	1	4	—	
20	1	2	—	—	27	—	
18	—	27	—	—	21	—	
14	—	21	—	—	16	9	
12	—	17	6	—	14	—	
10	—	14	6	—	11	—	
8	—	11	6	—	8	8	
6	—	8	6	—	6	4	
4½	—	6	—	—	4	6	
4	—	5	4	—	4	—	
2½	—	3	4	—	2	6	

Rund-

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.
—	1	—	—	Rundlatte, 24 Fuß lang, 2 bis 3 Zoll stark . . . .
—	1	—	—	Hopfenstange . . . .
1	—	—	—	" . . . .
—	1	—	—	Bohnenstange . . . .
1	—	—	—	" . . . .
—	—	1	—	Kloben-Brennholz a 108 Kubikfuß . . . . .
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz a 108 Kubikfuß . . . . .
—	—	1	—	Stubben zum Selbstroden . . . .
—	—	—	1	Sprock und Aeste unter 3 Zoll auf vier Pferde . . .
—	—	—	1	Sprock und Aeste unter 2 Zoll auf zwei Pferde . . .
—	—	—	1	Pfahlholz von schlechten Bruchkiehnen und Tannen oder Lagerholz
—	—	—	1	Stubben zum Selbstroden auf vier Pferde . . . .
—	—	—	1	Stubben zum Selbstroden auf zwei Pferde . . . .

Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse. Kubikfuß.	Taxe pro 1830 1ste Klasse. Thlr.	sgr.	pf.	2te Klasse Thlr.	sgr.	pf.	Bemerkungen.
2	—	2	8	—	2	—	
—	—	—	4	—	—	3	
—	—	20	—	—	15	—	
—	—	—	2	—	—	1½	
—	—	10	—	—	7	6	
80	—	28	—	—	24	—	
—	—	18	8	—	16	—	
—	—	12	—	—	10	—	
—	—	10	—	—	9	—	
—	—	6	8	—	6	—	
—	—	15	—	—	12	—	
—	—	6	—	—	6	—	
—	—	4	—	—	4	—	

Holz-

Holztaxe
für die Revierförsterei Brödlauken
pro 1830.

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse. Kubikf.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr.	pf.
				Eichen = Holz.				
				Der Kubikfuß Nutzholz von über 20 Zoll Zopfstärke .	1	—	5	6
				" " " " " 15 bis 20 Zoll Zopfstärke	1	—	4	6
				" " " " " 11 — 15 " "	1	—	3	8
				" " " unter 11 Zoll Zopfstärke .	1	—	3	—
				" " " zu Schlittenkuffen . .	1	—	3	6
				" " " zu Schiffsknieen . .	1	—	3	6
—	1	—	—	Deichsel	—	—	12	—
—	—	1	—	Böttcherholz	—	3	10	—
—	—	1	—	Kloben=Brennholz	80	1	10	—
—	—	1	—	Knüppel=Brennholz	80	—	26	8
—	—	1	—	Stubben zum Selbstroden	—	—	20	—
—	—	—	1	Stubben, vierspännig	—	—	6	—
—	—	—	1	Stubben, zweispännig	—	—	4	—
—	—	—	1	Sprock, vierspännig	—	—	15	—
—	—	—	1	Sprock, zweispännig	—	—	10	—
				Eschen, Rüstern, Büchen= und Leinbaumholz.				
				Der Kubikfuß Nutzholz über 12 Zoll am Zopfende .	1	—	3	—
				" " " von 11 bis 12 Zoll am Zopfende	1	—	2	6

Nutz=

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse. Kubikf.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr.	pf.
—	1	—	—	Nutzholz, 33 bis 36 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll am Zopfende	44	2	28	—
—	1	—	—	" 30 — 33 " " 11 — 12 " " "	38	2	14	6
—	1	—	—	" 24 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll am Zopfende	30	1	25	—
—	1	—	—	" 33 bis 36 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll am Zopfende	30	1	20	—
—	1	—	—	" 30 — 33 " " 9 — 10 " " "	25	1	10	—
—	1	—	—	" 24 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll am Zopfende .	21	1	3	—
—	1	—	—	" 33 bis 36 Fuß lang, 7 bis 8 Zoll am Zopfende	22	1	4	—
—	1	—	—	" 30 — 33 " " 7 — 8 " " "	18	—	28	—
—	1	—	—	" 24 Fuß lang, 7 bis 8 Zoll am Zopfende .	15	-	23	—
—	1	—	—	" 30 bis 33 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll am Zopfende	12	—	18	—
—	1	—	—	" 24 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll am Zopfende .	10	—	14	6
—	—	1	—	Werkholz für die Wagner	80	2	24	—
—	1	—	—	Deichsel	—	—	6	—
—	1	—	—	Paar Schlittenkuffen	—	—	18	—
1	—	-	—	Setzstämme, 2 Zoll im Durchmesser . . .	—	2	—	—
1	—	—	—	" 1 " " "	—	1	10	—
—	—	1	—	Kloben-Brennholz à 108 Kubikfuß . . .	80	1	15	—
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz à 108 Kubikfuß . . .	—	1	—	—
—	—	1	-	Stubben-Brennholz à 108 Kubikfuß . . .	—	—	10	—
—	—	—	1	Sprock, vierspännig	—	—	12	—
—	-		1	Sprock, zweispännig	—	-	7	8
—	—	—	1	Stubben, vierspännig	—	-	6	—
—	—	—	1	Stubben, zweispännig	—	—	4	—
—	—	—	1	Sprock, zweispännig, wenn solches durch Ausschindeln vor dem Fällen der Bäume gehauen wird, um Schaden beim Fällen zu verhüten	—	—	6	—

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Kubik-Inhalt an fester Holzmasse. Kubikf.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr.	pf.
				Birken- und Ellernholz.				
				Nutzholz über 14 Zoll Zopfstärke, der Kubikfuß .	1	—	1	8
				„ von 11 bis 14 Zoll Zopfstärke, der Kubikfuß	1	—	1	6
—	1	—	—	„ 30 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll am Wipfel .	24	1	5	—
—	1	—	—	„ 24 „ „ 9 — 10 „ „ „ .	20	—	27	—
—	1	—	—	„ 18 „ „ 9 — 10 „ „ „ .	15	—	18	9
—	1	—	—	„ 30 „ „ 7 — 8 „ „ „ .	18	—	23	6
—	1	—	—	„ 24 „ „ 7 — 8 „ „ „ .	15	—	18	—
—	1	—	—	„ 18 „ „ 7 — 8 „ „ „ .	11	—	12	6
—	1	—	—	„ 30 „ „ 5 — 6 „ „ „ .	12	—	14	—
—	1	—	—	„ 24 „ „ 5 — 6 „ „ „ .	10	—	11	—
—	1	—	—	„ 18 „ „ 5 — 6 „ „ „ .	7	—	7	6
—	1	—	—	Latte, 30 Fuß lang, 3 bis 4 Zoll stark am Wipfel .	4	—	4	6
—	1	—	—	„ 24 „ „ 3 — 4 „ „ „ „ .	3	—	3	9
—	1	—	—	„ 30 „ „ 2 — 3 „ „ „ „ .	2	—	2	6
—	1	—	—	„ 24 „ „ 2 — 3 „ „ „ „ .	1½	—	2	—
—	1	—	—	Deichsel	—	—	2	3
—	1	—	—	Paar Schlittenkuffen	—	—	12	6
1	—	—	—	Hopfenstangen	—	—	18	9
1	—	—	—	Bohnenstangen oder Dachstöcke . . .	—	—	9	4
1	—	—	—	Bindeweiden	—	—	6	3
—	—	1	—	Werkholz für die Wagner	80	2	10	—
—	—	1	—	Kloben-Brennholz à 108 Kubikfuß . . .	80	1	8	—
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz à 108 Kubikfuß . . .	—	—	25	8
—	—	—	1	Sprock und Strauch mit vier Pferden . . .	—	—	10	—

Sprock

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse. Kubikf.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr.	pf.
—	—	—	1	Sprock und Strauch mit zwei Pferden	—	—	6	8
—	—	—	1	Sprock und Strauch ganz gering, was durchforstungsweise aus Tannenbeständen ausgehauen wird .	—	—	3	—
				Linden- und Espenholz.				
				Nutzholz über 14 Zoll Zopfstärke, der Kubikfuß .	1	—	1	3
		—	—	„ von 11 bis 14 Zoll Zopfstärke, der Kubikfuß	1	—	1	2
—	1	—	—	„ 33 bis 36 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll stark .	30	—	29	3
—	1	—	—	„ 30 — 33 „ „ 9 — 10 „ „ .	25	—	23	4
—	1	—	—	„ 24 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll stark . .	21	—	18	8
—	1	—	—	„ 33 bis 36 Fuß lang, 7 bis 8 Zoll stark .	22	—	20	3
—	1	—	—	„ 30 — 33 „ „ 7 — 8 „ „ .	18	—	15	9
—	1	—	—	„ 24 Fuß lang, 7 bis 8 Zoll stark . .	15	—	12	9
—	1	—	—	„ 33 bis 36 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll stark .	14	—	12	—
—	1	—	—	„ 30 — 33 „ „ 5 — 6 „ „ .	12	—	10	3
—	1	—	—	„ 24 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll stark . .	10	—	7	9
—	1	—	—	Bohlstamm, 30 Fuß lang, 4 bis 5 Zoll stark . .	9	—	7	—
—	1	—	—	„ 24 „ „ 4 — 5 „ „ . .	7	—	5	6
—	1	—	—	„ 30 „ „ 3 — 4 „ „ . .	4	—	3	3
—	1	—	—	„ 24 „ „ 3 — 4 „ „ . .	3	—	2	6
—	1	—	—	Rundlatte, 24 Fuß lang, 2 bis 3 Zoll stark . .	$1\frac{1}{2}$	—	1	3
1	—	—	—	Hopfenstangen	—	—	10	—
1	—	—	—	Bohnenstangen oder Dachstöcke	—	—	5	—
1	—	—	—	Setzlinge, 2 Zoll im Durchmesser	—	1	—	—
1	—	—	—	„ 1 „ „	—	—	15	—

(3) hohle

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimente.	Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse. Kubikf.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr.	pf.
—	1	—	—	hohle Linde a 24 Fuß lang, 15 bis 18 Zoll stark .	—	1	—	—
—	1	—	—	" " a 18 " " 15 — 18 " " .	—	—	22	—
—	—	1	—	Kloben-Brennholz a 108 Kubikfuß . . .	80	—	25	—
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz a 108 Kubikfuß . . .	—	—	15	8
—	—	—	1	Sprock oder Strauch mit vier Pferden . . .	—	—	9	—
—	—	—	1	Sprock oder Strauch mit zwei Pferden . . .	—	—	6	—
—		—	1	Sprock oder Strauch aus den Rothtannen durchforstungsweise aufgehauen	—	—	2	—
				Haaseln-, Weiden- und Kaddigholz.				
1	—	—	—	große Kuwenbände	—	—	15	—
1	—	—	—	kleine dergleichen	—	—	10	—
1	—	—	—	große Tienenbände	—	—	6	—
1	—	—	—	Tonnenbände	—	—	5	—
1	—	—	—	kleine dergleichen	—	—	3	4
1	—	—	—	Elmer- und Faßbände	—	—	1	3
1	—	—	—	Dachstöcke	—	—	5	—
1	—	—	—	Leitersprossen	—	—	1	3
1	—	—	—	Faschinen, das Bund 12 Zoll Durchmesser . .	—	1	—	—
1	—	—	—	große Kluwen oder Weeden	—	—	2	—
1	—	—	—	kleine dergleichen	—	—	—	6
—	—	—	1	Zaunstrauch, vierspännig	—	—	11	—
—	—	—	1	" zweispännig	—	—	7	—
—	—	—	1	schlecht Brennstrauch oder Sprock, vierspännig .	—	—	6	—
—	—	—	1	" " " " zweispännig .	—	—	4	—

Kiehnen

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse. Kubikf.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr	pf.
				Kiehnen- und Tannenholz.				
				Der Kubikfuß extra stark Bauholz von Masten, Balken und Wellen über 24 Zoll Zopfstärke . . .	1	—	3	—
				Dergleichen von 16 bis 24 Zoll Zopfstärke . .	1	—	2	9
				Dergleichen von 13 — 16 = = . . .	1	—	2	6
				Derleichen = 11 — 12 = = . . .	1	—	2	3
—	1	—	—	Balkenholz 40 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll Zopfstärke .	50	3	20	—
—	1	—	—	= 36 = = 11 — 12 = = .	44	3	5	—
—	1	—	—	= 30 = = 11 — 12 = = .	38	2	20	—
—	1	—	—	Sageblock 30 Fuß lang, 14 bis 15 Zoll stark .	50	3	20	—
—	1	—	—	= 30 = = 13 — 14 = = .	44	3	5	—
—	1	—	—	= 30 = = 12 — 13 = = .	40	2	25	—
—	1	—	—	= 24 = = 14 — 15 = = .	40	2	25	—
—	1	—	—	= 24 = = 13 — 14 = = .	35	2	13	—
—	1	—	—	= 24 = = 12 — 13 = = .	30	2	2	—
—	1	—	—	mittel Bauholz 33 bis 36 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll Zopfstärke	30	1	20	—
—	1	—	—	= = 30 — 33 = = 9 — 10 = =	25	1	11	—
—	1	—	—	= = 33 — 36 = = 7 — 8 = =	20	1	2	—
—	1	—	—	klein Bauholz 30 — 33 = = 7 — 8 = =	18	—	27	—
—	1	—	—	= = 33 — 36 = = 5 — 6 = =	14	—	21	—
—	1	—	—	= = 30 — 33 = = 5 — 6 = =	12	—	17	6
—	1	—	—	Bohlstamm 30 Fuß lang, 4 bis 5 Zoll stark . .	10	—	14	6
—	1	—	—	= 24 = = 4 — 5 = = . .	8	—	11	6
—	1	—	—	= 18 = = 4 — 5 = = . .	6	—	8	6
—	1	—	—	Spaltlatte 30 = = 3 — 4 = = . .	4½	—	6	—

Spalt-

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse. Kubikf.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr.	pf
—	1	—	—	Spaltlatte 24 Fuß lang, 3 bis 4 Zoll stark . .	4	—	5	4
—	1	—	—	Rundlatte 30 ″ ″ 2 — 3 ″ ″ . .	2½	—	3	4
—	1	—	—	″ 24 ″ ″ 2 — 3 ″ ″ . .	2	—	2	8
—	1	—	—	Hopfenstange	—	—	—	4
1	—	—	—	Hopfenstangen	—	—	20	—
—	1	—	—	Bohnenstange	—	—	—	2
1	—	—	—	Bohnenstangen	—	—	10	—
—	—	1	—	Kloben-Brennholz a 108 Kubikfuß . . .	80	1	—	—
—	—	1	—	Knüppelholz a 108 Kubikfuß	—	—	20	—
—	—	1	—	Stubben zum Selbstroden	—	—	12	—
—	—	—	1	Stubben auf 4 Pferde zum Selbstroden . . .	—	—	6	—
—	—	—	1	″ ″ 2 ″ ″ ″	—	—	4	—
—	—	—	1	Sprock und Aeste unter 3 Zoll auf 4 Pferde . .	—	—	10	—
—	—	—	1	″ ″ ″ ″ 2 ″ ″ 2 ″ . .	—	—	6	8
—	—	—	1	Sprock, wenn solches durch Ausschindeln stehender Bäume zur Verhütung von Schaden beim Fällen genommen wird	—	—	4	—
—	—	—	1	Pfahlholz von schlechten Bruchkiehnen und Tannen oder Lagerholz	—	—	15	—

Anmerkung. Der Werth aller Bau- und Nutzhölzer, deren Länge und Stärke nicht speziell angegeben ist, kann bei allen Holzarten auf den Grund der Ermittelung des kubischen Inhalts nach den hier angenommenen Sätzen berechnet werden.

Ueberall exkl. Pflanzgeld und Nutzholz-Tantieme.

Holz-

Holztaxe
für die Oberförsterei Tzullkinnen
pro 1830.

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Kubikfuß-Inhalt an einer Holzmaße. kubikf.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr.	pf.
				Eichenholz.				
				Der Kubikfuß Nutzholz von über 20 Zoll Zopfstärke .	1	—	4	8
				" " " " " 15 bis 20 Zoll Zopfstärke	1	—	4	—
				" " " " " 11 — 15 " "	1	—	3	—
				" " " unter 11 Zoll Zopfstärke .	1	—	2	—
				" " " zu Schlittenkuffen . .	1	—	2	6
				" " " zu Schiffsknieen . . .	1	—	2	6
—	1	—	—	Deichsel	—	—	12	—
—	—	1	—	Werkholz für die Böttcher und Wagner . . .	80	2	10	—
—	—	1	—	Kloben-Brennholz	80	1	5	—
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz	80	—	23	4
—	—	1	—	Stubben zum Selbstroden	—	—	15	—
—	—	—	1	Stubben, vierspännig	—	—	6	—
—	—	—	1	" zweispännig	—	—	4	—
—	—	—	1	Sprock, vierspännig	—	—	10	—
—	—	—	1	" zweispännig	—	—	6	8
				Eschen, Rüster, Buchen und Leinbaumholz.				
				Der Kubikfuß Nutzholz über 12 Zoll am Zopfende .	1	—	3	—
				" " " von 11 bis 12 Zoll am Zopfende	1	—	2	6

Nutz-

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse. Kubikf.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr	pf.
—	1	—	—	Nutzholz a 33 bis 36 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll am Zopfende	44	2	28	—
—	1	—	—	" a 30 — 33 " " 11 — 12 " " "	38	2	14	6
—	1	—	—	" a 24 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll am Zopfende	30	1	25	—
—	1	—	—	" a 33 bis 36 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll am Zopfende	30	1	20	—
—	1	—	—	" a 30 — 33 " " 9 — 10 " " "	25	1	10	—
—	1	—	—	" a 24 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll am Zopfende .	21	1	3	—
—	1	—	—	" a 33 bis 36 Fuß lang, 7 bis 8 Zoll am Zopfende	22	1	4	—
—	1	—	—	" a 30 — 33 " " 7 — 8 " " "	18	—	28	—
—	1	—	—	" a 24 Fuß lang, 7 bis 8 Zoll am Zopfende .	15	—	23	—
—	1	—	—	" a 30 bis 33 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll am Zopfende	12	—	18	—
—	1	—	—	" a 24 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll am Zopfende .	10	—	14	6
—	1	—	—	Deichsel	—	—	6	—
—	1	—	—	Paar Schlittenkuffen	—	—	18	—
—	—	1	—	Werkholz für die Wagner	80	2	24	—
1	—	—	—	Setzstämme 2 Zoll im Durchmesser	—	2	—	—
1	—	—	—	" 1 " " "	—	1	10	—
—	—	1	—	Kloben-Brennholz a 108 Kubikfuß	80	1	10	—
—	—	1	—	Knüppel- " a 108 "	—	—	26	8
—	—	1	—	Stubben " a 108 "	—	—	12	—
—	—	—	1	Sprock, vierspännig	—	—	12	—
—	—	—	1	" zweispännig	—	—	7	8
				Birken- und Ellernholz.				
				Nutzholz über 14 Zoll Zopfstärke	1	—	1	8
				" von 11 bis 14 Zoll Zopfstärke	1	—	1	6

Nutz-

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse. Kubikf.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr.	pf.
—	1	—	—	Nutzholz 30 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll stark am Wipfel	24	1	5	—
—	1	—	—	" 24 " " 9 — 10 " " " "	20	—	27	—
—	1	—	—	" 18 " " 9 — 10 " " " "	15	—	18	9
—	1	—	—	" 30 " " 7 — 8 " " " "	18	—	23	6
—	1	—	—	" 24 " " 7 — 8 " " " "	15	—	18	—
—	1	—	—	" 18 " " 7 — 8 " " " "	11	—	12	6
—	1	—	—	" 30 " " 5 — 6 " " " "	12	—	14	—
—	1	—	—	" 24 " " 5 — 6 " " " "	10	—	11	—
—	1	—	—	" 18 " " 5 — 6 " " " "	7	—	7	6
—	1	—	—	Latte 30 Fuß lang, 3 bis 4 Zoll stark am Wipfel .	4	—	4	6
—	1	—	—	" 24 " " 3 — 4 " " " " .	3	—	3	9
—	1	—	—	" 30 " " 2 — 3 " " " " .	2	—	2	6
—	1	—	—	" 24 " " 2 — 3 " " " " .	1½	—	2	—
—	1	—	—	Deichsel	—	—	2	3
—	1	—	—	Paar Schlittenkuffen	—	—	12	6
1	—	—	—	Hopfenstangen	—	—	18	9
1	—	—	—	Bohnenstangen	—	—	9	4
1	—	—	—	Bindeweiden	—	—	6	3
—	—	1	—	Kloben-Brennholz à 108 Kubikfuß	80	1	4	—
—	—	1	—	Knüppel- " à 108 "	—	—	22	8
—	—	—	1	Sprock und Strauch mit 4 Pferden	—	—	12	—
—	—	—	1	" " " " 2 "	—	—	6	8
—	—	—	1	Sprock und Strauch aus Durchforstungen junger Nadelholz-Bestände	—	—	2	—

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Kubikfußer Inhalt an reiner Holzmasse. Kubikf.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr.	pf.
				Linden- und Espenholz.				
				Nutzholz über 14 Zoll Zopfstärke	1	—	1	3
				" von 11 bis 14 Zoll Zopfstärke . . .	1	—	1	2
—	1	—	—	" " 33 bis 36 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll stark	30	—	29	3
—	1	—	—	" " 30 — 33 " " 9 — 10 " "	26	—	23	4
—	1	—	—	" " 24 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll stark . .	21	—	18	8
—	1	—	—	" " 33 bis 36 Fuß lang, 7 bis 8 Zoll stark	22	—	20	3
—	1	—	—	" " 30 — 33 " " 7 — 8 " "	18	—	15	9
—	1	—	—	" " 24 Fuß lang, 7 bis 8 Zoll stark .	15	—	12	9
—	1	—	—	" " 33 bis 36 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll stark	14	—	12	—
—	1	—		" " 30 — 33 " " 5 — 6 " "	12	—	10	3
—	1	—	—	" " 24 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll stark . .	10	—	7	9
—	1	—	—	Bohlstamm von 30 Fuß lang, 4 bis 5 Zoll stark .	9	—	7	—
—	1	—		" " 24 " " 4 — 5 " " .	7	—	5	6
—	1	—	—	Spaltlatte " 30 " " 3 — 4 " " .	4		3	3
—	1	—	—	" " 24 " " 3 — 4 " " .	3	—	2	6
—	1	—	—	Rundlatte " 24 " " 2 — 3 " " "	1½	—	1	3
1	—	—	—	Hopfenstangen	—	—	10	—
1	—	—	—	Bohnenstangen	—	—	5	—
1	—	—	—	Setzlinden 2 Zoll im Durchmesser	—	1	—	—
1	—	—		" 1 " " "	—	—	15	—
—	1	—	—	hohle Linde 24 Fuß lang, 15 bis 18 Zoll stark . .	—	1	—	—
—	1	—	—	" " 18 " " 15 — 18 " " . .	—	—	22	—
—	—	1		Kloben-Brennholz a 108 Kubikfuß	80	—	20	—
—	—	1	—	Knüppel- " a 108 "	—	—	11	4

Sprock

Schock.	Stück.	Klafter	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse. Kubikf.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr.	pf.
—	—	—	1	Sprock und Strauch mit 4 Pferden	—	—	9	—
—	—	—	1	" " " " 2 "	—	—	6	—
				Haaseln, Weiden und Kaddig.				
1	—	—	—	große Küvenbände	—	—	15	—
1	—	—	—	kleinere Küvenbände	—	—	10	—
1	—	—	—	große Tonnenbände	—	—	6	—
1	—	—	—	Tonnenbände	—	—	5	—
1	—	—	—	kleinere dergleichen	—	—	3	4
1	—	—	—	Eimer- und Faßbände	—	—	1	3
1	—	—	—	Dachstöcke	—	—	5	—
1	—	—	—	Leitersprossen	—	—	1	3
1	—	—	—	Faschinen, das Bund 12 Zoll im Durchmesser . .	—	1	—	—
1	—	—	—	Kluven oder Weeden	—	—	2	—
1	—	—	—	kleinere dergleichen	—	—	—	6
—	—	—	1	Zaunstrauch mit vier Pferden	—	—	11	—
—	—	—	1	Zaunstrauch mit zwei Pferden	—	—	7	—
—	—	—	1	schlecht Brennstrauch und Sprock mit vier Pferden .	—	—	6	—
—	—	—	1	schlecht Brennstrauch und Sprock mit zwei Pferden .	—	—	4	—
				Kiehnen- und Tannenholz.				
				Der Kubikfuß, extra stark Bauholz von Masten, Balken und Wellen, über 24 Zoll Zopfstärke . .	1	—	2	6
				dergleichen von 16 bis 24 Zoll Zopfstärke . .	1	—	2	3
				" " 13 — 16 " " . .	1	—	2	1
				Ordinair stark 11 — 12 " " . .	1	—	1	10

 Bal-

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Kubikfußer Inhalt an reiner Holzmasse. Kubikf.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr	pf.
—	1	—	—	Balkenholz von 40 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll am Zopf stark	50	2	27	—
—	1	—	—	„ „ 36 „ „ 11 — 12 „ „ „ „	44	2	13	—
—	1	—	—	„ „ 30 „ „ 11 — 12 „ „ „ „	38	2	2	—
—	1	—	—	Sageblock von 30 Fuß lang, 14 bis 15 Zoll am Zopf stark	50	2	24	—
—	1	—	—	„ „ 30 „ „ 13 — 14 „ „ „ „	44	2	13	—
—	1	—	—	„ „ 30 „ „ 12 — 13 „ „ „ „	40	2	3	—
—	1	—	—	„ „ 24 „ „ 14 — 15 „ „ „ „	40	2	3	—
—	1			„ „ 24 „ „ 13 — 14 „ „ „ „	35	1	24	—
—	1	—	—	„ „ 24 „ „ 12 — 13 „ „ „ „	30	1	15	—
—	1	—	—	mittel Bauholz von 33 bis 36 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll am Zopf stark	30	1	10	—
—	1	—	—	mittel Bauholz von 30 bis 33 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll am Zopf stark	25	1	2	—
—	1	—	—	mittel Bauholz von 33 bis 36 Fuß lang, 7 bis 8 Zoll am Zopf stark	21	—	26	—
—	1	—	—	klein Bauholz von 30 bis 33 Fuß lang, 7 bis 8 Zoll am Zopf stark	18	—	22	6
—	1	—	—	klein Bauholz von 33 bis 36 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll am Zopf stark	14	—	15	—
—	1		—	klein Bauholz von 30 bis 33 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll am Zopf stark	12	—	12	—
—	1	—	—	Bohlstamm von 30 Fuß lang, 4 bis 5 Zoll am Zopf stark	10	—	9	—
—	1	—	—	„ „ 24 „ „ 4 — 5 „ „ „ „	8	—	7	—
—	1	—	—	„ „ 18 „ „ 4 — 5 „ „ „ „	6	—	5	—

Spalt=

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse. Kubikf.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr	pf.
—	1	—	—	Spaltlatte von 30 Fuß lang, 3 bis 4 Zoll am Zopf stark	4½	—	4	—
—	1	—	—	„ „ 24 „ „ 3 — 4 „ „ „ „	4	—	3	4
—	1	—	—	Rundlatte von 30 Fuß lang, 2 bis 3 Zoll am Zopf stark	2½	—	2	3
—	1	—	—	„ „ 24 „ „ 2 — 3 „ „ „ „	2	—	1	8
—	1	—	—	Hopfenstange	—	—	—	4
1	—	—	—	dergleichen	—	—	20	—
—	1	—	—	Bohnenstange	—	—	—	2
1	—	—	—	dergleichen	—	—	10	—
—	—	1	—	Kloben-Brennholz a 108 Kubikfuß	80	—	25	—
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz a 108 Kubikfuß	—	—	18	—
—	—	1	—	Stubben zum Selbstroden	—	—	10	—
—	—	—	1	Stubben auf vier Pferde	—	—	6	—
—	—	—	1	Stubben auf zwei Pferde	—	—	4	—
—	—	—	1	Sprock und Aeste unter 3 Zoll auf 4 Pferde . .	—	—	9	—
—	—	—	1	Sprock und Aeste unter 3 Zoll auf 2 Pferde . .	—	—	6	—
—	—	-	1	Pfahlholz von schlechten Bruchkiehnen und Tannen .	—	—	15	—

Anmerkung. Der Werth aller Bau- und Nutzhölzer, deren Länge und Stärke nicht speziell angegeben ist, kann bei allen Holzarten auf den Grund der Ermittelung des kubischen Inhalts nach den hier angenommenen Sätzen berechnet werden.

Ueberall exkl. Pflanzgeld und Nutzholz-Tantieme.

Holz

Holztaxe
für die Oberförsterei Padrojen
pro 1830.

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse. Kubikf.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr.	pf.
				Eichenholz.				
				Der Kubikfuß Nutzholz von über 20 Zoll Zollstärke .	1	—	5	6
				„ „ „ „ „ 15 bis 20 Zoll Zopfstärke	1	—	4	6
				„ „ „ „ „ 11 — 15 „ „	1	—	3	8
				„ „ „ „ „ unter 11 Zoll Zopfstärke	1	—	2	6
				„ „ „ „ „ zu Schlittenkuffen .	1	—	3	—
				„ „ „ „ „ zu Schiffsknien .	1	—	3	—
—	1	—	—	Deichsel	—	—	12	—
—	—	1	—	Böttcherholz	80	3	10	—
—	—	1	—	Kloben-Brennholz	80	1	10	—
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz	80	—	26	8
—	—	1	—	Stubben zum Selbstroden	—	—	10	—
—	—	—	1	Stubben, vierspännig	—	—	6	—
—	—	—	1	Stubben, zweispännig	—	—	4	—
—	—	—	1	Sprock, vierspännig	—	—	15	—
—	—	—	1	Sprock, zweispännig	—	—	10	—
				Eschen-, Büchen-, Rüstern- und Leinbaumholz				
				Der Kubikfuß Nutzholz über 12 Zoll am Zopfende .	1	—	3	—
				„ „ „ von 11 bis 12 Zoll am Zopfende	1	—	2	6

Nutz-

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse. K. fuß.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr.	pf.
—	1	—	—	Nutzholz, 33 bis 36 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll am Zopfende	44	2	28	—
—	1	—		» 30 — 33 » » 11 — 12 » » »	38	2	14	6
—	1	—	—	» 24 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll am Zopfende	30	1	25	—
—	1	—	—	» 33 bis 36 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll am Zopfende	30	1	20	—
—	1		—	» 30 — 33 » » 9 — 10 » » »	25	1	10	—
—	1	—	—	» 24 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll am Zopfende .	21	1	3	—
—	1		—	» 33 bis 36 Fuß lang, 7 bis 8 Zoll am Zopfende	22	1	4	—
—	1	—	—	» 30 — 33 » » 7 — 8 » » »	18	—	28	—
—	1	-		» 24 Fuß lang, 7 bis 8 Zoll am Zopfende .	15	—	23	—
—	1	-	—	» 30 bis 33 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll am Zopfende	12	—	18	—
—	1	-	—	» 24 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll am Zopfende .	10	—	14	6
—	—	1		Werkholz für die Wagner	80	2	24	—
—	1	—	—	Deichsel	—	—	6	—
—	1	—	—	Paar Schlitten-Kuffen	—	—	18	—
1	-	—	-	Setzstämme à 2 Zoll im Durchmesser	—	2	—	—
1	—	—	—	» à 1 » »	—	1	10	—
—	—	1	-	Kloben-Brennholz von 108 Kubikfuß	80	1	12	—
—	—	1	—	Knüppel Brennholz von 108 Kubikfuß . . .	—	—	28	—
—	-	1	—	Stubben-Brennholz von 108 Kubikfuß . . .	—	—	20	—
—	-	-	1	Sprock, vierspännig	—	—	12	—
—	—	—	1	Sprock, zweispännig	—	—	7	8
				Birken- und Ellernholz.				
				Nutzholz über 14 Zoll Zopfstärke	1	—	1	8
				» von 11 bis 14 Zoll Zopfstärke	1	—	1	6

Nutz-

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse. Kubikf.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr.	pf.
—	1	—	—	Nutzholz von 30 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll stark am Wipfel	24	1	5	—
—	1	—	—	" " 24 " " 9 — 10 " " " "	20	—	27	—
—	1	—	—	" " 18 " " 9 — 10 " " " "	15	—	18	9
—	1	—	—	" " 30 " " 7 — 8 " " " "	18	—	23	6
—	1	—	—	" " 24 " " 7 — 8 " " " "	15	—	18	—
—	1	—	—	" " 18 " " 7 — 8 " " " "	11	—	12	6
—	1	—	—	" " 30 " " 5 — 6 " " " "	12	—	14	—
—	1	—	—	" " 24 " " 5 — 6 " " " "	10	—	11	—
—	1	—	—	" " 18 " " 5 — 6 " " " "	7	—	7	6
—	1	—	—	Latte von 30 Fuß lang, 3 bis 4 Zoll stark am Wipfel	4	—	4	6
—	1	—	—	" " 24 " " 3 — 4 " " " "	3	—	3	9
—	1	—		" " 30 " " 2 — 3 " " " "	2	—	2	6
—	1	—	—	" " 24 " " 2 — 3 " " " "	1½	—	2	—
—	1	—	—	Deichsel	—	—	2	3
—	1	—	—	Paar Schlittenkuffen	—	—	12	6
1	—	—	—	Hopfenstangen	—	—	18	9
1	—	—	—	Bohnenstangen	—	—	9	4
1	—	—	—	Bindeweiden	—	—	6	3
—	—	1	—	Werkholz für die Wagner	80	2	15	—
—	—	1	—	Kloben-Brennholz von 108 Kubikfuß	80	1	4	—
—	—	1	—	Knüppel " " 108 "	—	—	22	8
—	—	—	1	Sprock und Strauch auf 4 Pferde	—	—	10	—
—	—	—	1	" " " " 2 "	—	—	6	8
—	—	—	1	Sprock und Strauch ganz gering, was durchforstungsweise aus Tannenbeständen ausgehauen wird .	—	—	3	—

Linden-

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Kubikfeet Inhalt an reiner Holzmasse. Kubikf.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr.	pf
				Linden- und Espenholz.				
				Nutzholz über 14 Zoll Zopfstärke	1	—	1	3
				" von 11 bis 14 Zoll Zopfstärke . . .	1	—	1	2
—	1	—	—	" 33 bis 36 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll stark .	30	—	29	3
—	1	—	—	" 30 — 33 " " 9 — 10 " " .	25	—	23	4
—	1	—	—	" 24 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll stark . .	21	—	18	8
—	1	—	—	" 33 bis 36 Fuß lang, 7 bis 8 Zoll stark .	22	—	20	3
—	1	—	—	" 30 — 33 " " 7 — 8 " " .	18	—	15	9
—	1	—	—	" 24 Fuß lang, 7 bis 8 Zoll stark . .	15	—	12	9
—	1	—	—	" 33 bis 36 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll stark .	14	—	12	—
—	1	—	—	" 30 — 33 " " 5 — 6 " " .	12	—	10	3
—	1	—	—	" 24 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll stark . .	10	—	7	9
—	1	—	—	Bohlstamm 30 Fuß lang, 4 bis 5 Zoll stark . .	9	—	7	—
—	1	—	—	" 24 " " 4 — 5 " " . .	7	—	5	6
—	1	—	—	Spaltlatte 30 Fuß lang, 3 bis 4 Zoll stark . .	4	—	3	3
—	1	—	—	" 24 " " 3 — 4 " " . .	3	—	2	6
—	1	—	—	Rundlatte 24 " " 2 — 3 " " . .	$1\frac{1}{2}$	—	1	3
1	—	—	—	Hopfenstangen	—	—	10	—
1	—	—	—	Bohnenstangen	—	—	5	—
1	—	—	—	Setzlinden 2 Zoll im Durchmesser	—	1	—	—
1	—	—	—	" " 1 " " "	—	—	15	—
—	1	—	—	hohle Linde 24 Fuß lang, 15 bis 18 Zoll stark .	—	1	—	—
—	1	—	—	" " 18 " " 15 — 18 " " .	—	—	22	—
—	—	1	—	Kloben-Brennholz à 108 Kubikfuß . . .	80	—	20	—
—	—	1	—	Knüppel- " à 108 "	—	—	13	4

Sprock

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse. Kubikf.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr.	pf.
—	—	—	1	Sprock und Strauch mit 4 Pferden . . .	—	—	9	—
—	—	—	1	″ ″ ″ ″ 2 ″ . . .	—	—	6	—
				Haaseln, Weiden und Kaddig.				
1	—	—	—	große Küvenbände	—	—	15	—
1	—	—	—	kleinere dergleichen	—	—	10	—
1	—	—	—	große Tienenbände	—	—	6	—
1	—	—	—	Tonnenbände	—	—	5	—
1	—	—	—	kleinere dergleichen	—	—	3	4
1	—	—	—	Eimer und Faßbände	—	—	1	3
1	—	—	—	Dachstöcke	—	—	5	—
1	—	—	—	Leitersprossen	—	—	1	3
1	—	—	—	Faschinen, das Bund a 12 Zoll im Durchmesser .	—	1	—	—
1	—	—	—	Kluwen oder Weeden	—	—	2	—
1	—	—	—	kleinere dergleichen	—	—	—	6
—	—	—	1	Zaunstrauch mit 4 Pferden	—	—	11	—
—	—	—	1	″ ″ 2 ″	—	—	7	—
—	—	—	1	schlecht Brennstrauch oder Sprock mit 4 Pferden .	—	—	6	—
—	—	—	1	″ ″ ″ ″ ″ 2 ″ .	—	—	4	—
				Kiehnen- und Tannenholz.				
				Der Kubikfuß extra stark Bauholz von Masten, Balken, über 24 Zoll Zopfstärke	1	—	2	6
				Dergleichen von 16 bis 24 Zoll	1	—	2	3
				″ ″ 13 — 16 ″	1	—	2	1
				Ordinair stark 11 — 12 ″	1	—	1	10

Bal-

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse. Kubikf.	Taxe pro 1830. Thlr.	sgr.	pf.
—	1	—	—	Balkenholz von 40 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll stark am Zopf	50	3	6	—
—	1	—	—	= = 36 = = 11 — 12 = = = =	44	2	23	—
—	1	—	—	= = 30 = = 11 — 12 = = = =	38	2	10	—
—	1	—	—	Sageblock von 30 Fuß lang, 14 bis 15 Zoll stark am Zopf	50	3	6	—
—	1	—	—	= = 30 = = 13 — 14 = = = =	44	2	23	—
—	1	—	—	= = 30 = = 12 — 13 = = = =	40	2	14	4
—	1	—	—	= = 24 = = 14 — 15 = = = =	40	2	14	4
—	1	—	—	= = 24 = = 13 — 14 = = = =	35	2	4	—
—	1	—	—	= = 24 = = 12 — 13 = = = =	30	1	25	3
—	1	—	—	mittel Bauholz von 33 bis 36 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll stark am Zopf	30	1	12	—
—	1	—	—	mittel Bauholz von 30 bis 33 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll stark am Zopf	25	1	4	—
—	1	—	—	mittel Bauholz von 33 bis 36 Fuß lang, 7 bis 8 Zoll stark am Zopf	21	—	27	—
—	1	—	—	klein Bauholz von 30 bis 33 Fuß lang, 7 bis 8 Zoll stark am Zopf	18	—	21	—
—	1	—	—	klein Bauholz von 33 bis 36 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll stark am Zopf	14	—	16	9
—	1	—	—	klein Bauholz von 30 bis 33 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll stark am Zopf	12	—	14	—
—	1	—	—	Bohlstamm von 30 Fuß lang, 4 bis 5 Zoll stark am Zopf	10	—	11	—
—	1	—	—	= = 24 = = 4 — 5 = = = =	8	—	8	8
—	1	—	—	= = 18 = = 4 — 5 = = = =	6	—	6	4
—	1	—	—	Spaltlatte von 30 Fuß lang, 3 bis 4 Zoll am Zopf stark	4½	—	4	6

Spalt-

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.	Kubikfuß-Inhalt einer Holzmasse. K. diff.	Taxe pro 1830. Thlr	sgr.	pf.
—	1	—	—	Spaltlatte von 24 Fuß lang, 3 bis 4 Zoll stark am Zopf	4	—	4	—
—	1	—	—	Rundlatte von 30 Fuß lang, 2 bis 3 Zoll stark am Zopf	2½	—	2	6
—	1	—	—	" " 24 " " 2 — 3 " " " "	2	—	2	—
—	1	—	—	Hopfenstange	—	—	—	4
1	—	—	—	dergleichen	—	—	20	—
—	1	—	—	Bohnenstange	—	—	—	2
1	—	—	—	dergleichen	—	—	10	—
—	—	1	—	Kloben-Brennholz von 108 Kubikfuß . . .	80	—	25	—
—	—	1	—	Knüppel- " " 108 " . . .	—	—	16	8
—	—	1	—	Stubben zum Selbstroden von 108 Kubikfuß . .	—	—	8	—
—	—	—	1	Stubben auf vier Pferde	—	—	6	—
—	—	—	1	Stubben auf zwei Pferde	—	—	4	—
—	—	—	1	Sprock und Aeste unter 3 Zoll auf 4 Pferde . .	—	—	9	—
—	—	—	1	" " " " 3 " " 2 " . .	—	—	6	—
—	—	—	1	Pfahlholz von schlechten Bruchkiehnen und Tannen .	—	—	15	—

Anmerkung. Der Werth aller Bau- und Nutzhölzer, deren Länge und Stärke nicht speziell angegeben ist, kann bei allen Holzarten auf den Grund der Ermittelung des kubischen Inhalts nach den hier angenommenen Sätzen berechnet werden.

Ueberall exkl. Pflanzgeld und Nutzholz-Tantieme.

(Die Fortsetzung folgt in einer Beilage zu No. 11.)

Amtsblatt
der
Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nro. 11.

Gumbinnen, den 17ten März 1830.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das vierte Stück enthält: die Allerhöchsten Kabinetsorders unter

No. 1230. vom 15ten Juli 1829, wegen Modifizirung der gesetzlichen Vorschrift, über Lösung der Gewerbscheine;

No. 1231. vom 17ten Januar 1830, die Theilnahme der Kreisstände an der Veranlagung der Klassensteuer und an der Prüfung der dagegen erhobenen Beschwerden betreffend.

Bekanntmachung des Königlichen Oberpräsidiums von Preußen.

Nr. 38. Den Verkauf von Abdrükken der geschichtlichen Darstellung der Verhandlungen des dritten Landtages der preußischen Provinzialstände ꝛc. betreffend.

Es sollen Abdrücke der geschichtlichen Darstellung der Verhandlungen des dritten Landtages der preußischen Provinzialstände und des von Seiner Majestät dem Könige Allerhöchst vollzogenen Landtags-Abschiedes d. d. Berlin den 9ten Januar 1830 zum Kauf gestellt werden und sind solche, das Exemplar zu sechs Silbergroschen bei den mit dem Debit der Amtsblätter beauftragten Intelligenz-Comtoirs zu Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder und durch die Königl. Postämter und Postwärtereien der Provinz Preußen käuflich zu erhalten, welches ich hiedurch bekannt mache.

Königsberg, den 24sten Februar 1830.

Der Oberpräsident von Preußen
v. Schön.

Verfügungen der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nr. 39. Das Schleppen der Bauhölzer auf den

In dem Anhange zum Chausseegeld-Tarif vom 21sten Mai 1822 ist §. 4. eine Strafe von zwei Thalern gegen denjenigen festgesetzt, der Bauholz auf Chausseen so fortbringt, daß das Ende desselben die Fahrbahn berührt. Bei den unverkennbaren Nach-

 thei-

Landstraßen betreend. A. d. J. 1697. Febr.

theilen jedoch, die das Schleppen der Bauhölzer für die Instandhaltung nicht allein der Chausseen, sondern aller Landstraßen und deren Bepflanzung herbeiführt, und bei den Gefahren, die ausserdem das Schleudern der Bauhölzer nach sich ziehen kann, setzen wir mit Bezug auf die an die Königl Regierung zu Marienwerder ergangene hohe Ministerial-Verfügung vom 28sten Dezember 1828 (v. Kamptz Annalen, Jahrgang 1828, Seite 1090.) hiedurch fest, daß von dem Tage der Publikation dieser Verfügung an, Bauhölzer auf allen Landstraßen nur mittelst zweier Achsen, oder beim Schlittenwege mittelst zweier Schlitten, worauf an jedem Ende das Holz ruht, fortgebracht werden dürfen.

Wer dieser Festsetzung zuwider handelt, verfällt in eine Polizeistrafe von zwei Thalern, wovon der dritte Theil dem Angeber ausgezahlt wird.

Die Königl. Landrathsämter weisen wir zugleich an, für die gehörige Bekanntwerdung vorstehenden Verbotes zu sorgen, demnächst aber auf die Befolgung desselben durch die städische Polizeiverwaltung und ländlichen Ortsbehörden, durch Gensdarmen und sonstige Unterbeamte halten zu lassen. Die angeordnete Strafe ist von den Herren Landräthen auf dem Lande, und von den Polizeiverwaltungen in den Städten festzusetzen, und erstere zu den betreffenden Kirchspiels-, letztere aber zu den Orts-Armenkassen einzuziehen. Welche Strafen hiernach im Laufe des Jahres festgesetzt, und zu welchen Armenkassen sie abgeführt worden, darüber werden wir von den Königl. Landrathsämtern eine spezielle Nachweisung bis zum 1sten Januar 1831 erwarten.

Gumbinnen, den 2ten März 1830.

Nr. 40. Versicherungen ländlicher Besitzungen gegen Feuersgefahr betreffend. F. A. 817. März.

Seit Kurzem sind mehre Anträge von Besitzern ländlicher Grundstücke auf Bewilligung von freiem Holz und Erlaß der Abgaben eingegangen, welche durch den Verlust bei Feuerbeschädigungen und durch den Empfang einer geringen Brandschaden-Vergütung zu begründen gesucht werden. Da es indeß nach den Bestimmungen des §. 10. des Land-Feuer-Sozietäts-Reglements vom 22sten April 1809 jedem Besitzer ländlicher Grundstücke überlassen ist, die Summe, womit seine Gebäude gegen Feuerschaden zu versichern sind, zu bestimmen, so sind hiernach auch die oben bemerkten Anträge nur für unbegründet zu erachten, weil der Nachtheil zu geringer Versicherungen von den Assoziirten vermieden werden kann. Indem wir den Besitzern ländlicher Grundstücke hierdurch eröffnen, daß An-

träg

träge auf Erlaß öffentlicher Abgaben und Bewilligung freien Bauholzes, wenn solche bloß durch die Nachtheile einer zu geringen Feuerschäden-Versicherung unterstützt werden, jederzeit zurückgewiesen werden müssen, machen wir dieselben zu ihrem eigenen Besten darauf aufmerksam, daß sie ihre Gebäude mit solchen Summen bei der Feuer-Sozietät versichern, womit sie im Stande sind, solche ohne zu bedeutende Verluste zu retabliren.

Den Herren Landräthen und Domainen-Intendanten tragen wir aber noch ganz besonders auf, diesen wohlmeinenden Rath zur allgemeinen Kenntniß der eingesessenen Grundbesitzer zu bringen, und ihnen bei jeder Gelegenheit die sie allein treffenden Nachtheile zu geringer Versicherungen gegen Feuersgefahr vorstellig zu machen.

Gumbinnen, den 8ten März 1830.

Nr. 41. Verpachtung des Erbpachtsguts Grünheide betreffend. F. A. 1162. März

Das dem Fiskus adjudizirte Erbpachtsgut Grünheide, im landräthlichen Kreise Niederung und im Kirchspiele Plaschken belegen, soll von neuem auf ein Jahr, vom 1sten Mai d. J. ab, verpachtet werden. Die Bedingungen sind dieselben wie bei der bisherigen Verpachtung und können sowohl im landräthlichen Bureau zu Heinrichswalde als in der hiesigen Finanzregistratur eingesehen werden.

Der Bietungstermin steht auf den 16ten April d. J. im hiesigen Konferenzhause vor dem Departementsrath an, und wird der Zuschlag an den Meistbietenden, wenn die Pachtofferte annehmbar ist, sogleich erfolgen, auch die Uebergabe veranlaßt, auf Nachgebote aber nicht gerücksichtigt werden.

Gumbinnen, den 13ten März 1830.

Nr. 42. Verpachtung des Erbpachtsguts Winge betreffend. F. A. 1163. März.

Das dem Fiskus adjudizirte Erbpachtsgut Winge, im landräthlichen Kreise Tilsit und im Kirchspiele Tilsit belegen, soll aufs neue verpachtet werden, und zwar auf ein Jahr, vom 1sten Mai d. J. ab. Die Bedingungen sind dieselben wie bei der bisherigen Verpachtung und können in der hiesigen Finanzregistratur eingesehen werden.

Der Bietungstermin steht auf den 17ten April d. J im hiesigen Konferenzhause vor dem Departementsrath an, und wird der Zuschlag an den Meistbietenden, wenn die Pachtofferte annehmbar ist, sogleich erfolgen, auch die Uebergabe veranlaßt, auf Nachgebote aber nicht gerücksichtigt werden.

Gumbinnen, den 13ten März 1830

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktorats.

Nr. 43. Die Unterordnung der Salzfaktoreien unter die Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter betreffend

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß höherer Bestimmung gemäß vom 1sten Januar d. J. ab, sämtliche Salzverkaufsstellen meines Geschäftsbereichs zu den Hauptzoll- und Haupt-Steuerämtern ostpreußischen und litthauischen Regierungs-Departements in das Verhältniß der Nebenzoll- und Unter-Steuerämter gestellt sind.

Hiernach gehören:

1) zu dem Haupt-Zollamte Johannsburg, die Salzverkaufsstellen zu Johannsburg und zu Lyk;
2) zu dem Haupt-Zollamte Neidenburg, die Salzverkaufsstellen zu Ortelsburg und zu Soldau;
3) zu dem Haupt-Zollamte zu Pillau die Salzfaktorei daselbst;
4) zu dem Haupt-Zollamte zu Schmalleningken, die Salzverkaufsstelle zu Neuhoff-Lasdehnen;
5) zu dem Haupt-Zollamte zu Stallupönen, die Salzverkaufsstellen zu Goldap, Oletzko und Stallupönen;
6) zu dem Haupt-Steueramte zu Allenstein, die Salzverkaufsstellen zu Allenstein, Bischofsburg, Heilsberg, Osterode und Rastenburg;
7) zu dem Haupt-Steueramte zu Braunsberg, die Salzverkaufsstellen zu Braunsberg, Dollstädt, Liebstadt und Mehlsack;
8) zum Haupt-Steueramte Friedland, die Salzverkaufsstellen Allenburg, Labiau, Mehlauken, Schippenbeil und Wehlau;
9) zu dem Haupt-Steueramte zu Gumbinnen, die Salzverkaufsstellen zu Angerburg, Gumbinnen, Insterburg und Rhein;
10) zu dem Haupt-Steueramte zu Tilsit, die Salzfaktorei daselbst und die Salzverkaufsstelle zu Heydekrug.

Dagegen sind die Salz-Debits-Verwaltungs-Angelegenheiten

11) zu Königsberg und
12) zu Memel,

selbstständigen Hauptämtern, und zwar unter der Benennung

„Haupt-Salz-Amt"

über-

übertragen, wovon ich denn das hierbei betheiligte Publikum mit der Aufforderung benachrichte, sich in vorkommenden Fällen zunächst an die betreffenden Hauptämter, in dringenden oder etwa mit Beschwerden verknüpften Fällen, sich aber und zwar zur Vermeidung eines Zeitverlustes durch Rückfragen, mit genügenden Beweismitteln belegt, unmittelbar an mich zur weiteren Veranlassung und eventuellen Untersuchung zu wenden.

Königsberg, den 6ten März 1830.

Der Königl. Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor
Landmann.

Bekanntmachung des Herrn Landstallmeisters.

Das dem Königl. Hauptgestüt für rückständige Domainen-Zinsgefälle adjudizirte Christian Jonulatissche Bauergut im Dorfe Ribbinnen No. 4., Kirchspiels Walterkehmen, bestehend aus 78 Morgen 74½ □Ruthen preuß. Maaßes, soll wieder öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Lizitationstermin hiezu steht auf den 30sten März d. J. in Trakehnen an, und es werden besitz- und zahlungsfähige Kaufluftige zur Wahrnehmung des Termins mit dem Bemerken aufgefordert, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und der Zuschlag bei annehmbarem Gebote sogleich erfolgen soll.

Trakehnen, den 2ten März 1830.

Die Königliche Haupt-Gestüts-Direktion.

Die Herren Pferdezüchter, welche ihre Stuten zur diesjährigen Bedeckung durch Königl. Landbeschäler des Marrstalles zu Gudwallen haben consigniren lassen, mit Einschluß der Stationsbezirke Danzkehmen und Göritten, benachrichtige ich hiedurch, daß im Herbst v. J. unter diesen Beschälern eine Krankheit ausgebrochen war, woran bei einem Bestande von 115 Stück, 28 Stück gelitten. Davon sind:

a) von selbst verendet	5	Stück,
b) getödtet	9	"
c) geheilt	10	"
d) noch krank	4	"
Summa wie vor	28	Stück.

Eine

Eine gestern zusammengetretene sachverständige Kommission entschied sich nach genauer Prüfung der gegenständlichen geschichtlichen Zusammenstellung, auch des Kranken-Journales, so wie der noch vorhandenen Beschäler selbst, dahin, daß die Krankheit qu., so wie sie auch sogleich behandelt worden, ein typhöses Catarrhalfieber zu nennen sey, welches in den schlimmern Fällen in ein zweites cachektisches Stadium übergegangen, und in diesem sich als mehr oder minder ausgebildeter Rotz und Wurm ausgesprochen habe. Namentlich in diesem zweiten Stadio müsse angenommen werden, habe sich ein contagiöser Charakter der Krankheit gezeigt, obgleich derselbe ursprünglich nicht stattgefunden zu haben scheint. Hiemit hänge der Verlauf der Krankheit im Ganzen zusammen, indem dieselbe gelinder und mäßiger angefangen, im Dezember ihren Kulminationspunkt erreicht, und seitdem unverkennbar, sowohl in Hinsicht auf Anzahl der Kranken, als Bösartigkeit der einzelnen Fälle, abgenommen habe.

Hiernach nehmen die sachverständigen Kommissarien als nothwendig an: daß die bis jetzt als geheilt zu betrachtenden 10 Stück, und die noch mehr oder weniger kranken 4 Stück, in diesem Jahre nicht in die Provinz zu detachiren sind. Die weder krank gewesenen, noch heute irgend einen Anschein von Krankheit verrathenden, in ausgezeichnet gutem Futterzustande sich befindenden übrigen 87 Beschäler des genannten Marstalles aber, würde man bei weniger Vorsicht als die Behörde für Pflicht hält, sofort detachiren können, doch um jedem möglichen Nachtheile zu begegnen, solle die Absendung der gesunden Landbeschäler bis auf den 10ten April d. J. ausgesetzt werden, vorausgesetzt, daß sich die Krankheit nicht von Neuem verbreitet.

Dieser offenen Darlegung ohngeachtet, überlasse ich es den Herren Pferdezüchtern des vorgedachten Landgestüt-Bezirkes, die für sie designirten Landbeschäler, am 10ten April d. J. aus Gudwallen abholen zu lassen und zu benutzen oder darauf zu verzichten.

Die betreffenden Herren Landräthe ersuche ich noch hiemit dienstergebenst, dieser Bekanntmachung in ihren Kreisen die größte Publizität zu geben.

Trakehnen, den 13ten März 1830.

Der Landstallmeister v. Burgsdorf.

Bekanntmachungen von Behörden außerhalb der Provinz.

Die im Departement der Königl. Regierung zu Königsberg in Preußen, 3 Meilen von

von Königsberg am frischen Haff und an der Chaussee belegene Domaine Brandenburg, soll von Trinitatis 1830 auf sechs oder achtzehn anderweite Jahre im Wege der Lizitation verpachtet werden.

Die Pachtpertinenzien sind:

das Vorwerk Brandenburg, enthält:

490	Morgen	157	□Ruthen	preuß.	Acker,
14	⸗	101	⸗	⸗	Feldwiesen,
60	⸗	21	⸗	⸗	Separatwiesen,
10	⸗	138	⸗	⸗	Gärten,
223	⸗	139	⸗	⸗	Weideland,
66	⸗	70	⸗	⸗	Hof und Baustellen,

Summa 866 Morgen 86 □Ruthen preuß Maaßes.

Der Acker gehört zur 2ten und 3ten Klasse, die Wiesen zur 3ten und 4ten; die Hütung ist von guter Beschaffenheit, vorzugsweise die Roßgärten.

Das Vorwerk Kranzberg, enthält:

214	Morgen	143	□Ruthen	Acker,
542	⸗	63	⸗	Feld⸗ und Separatwiesen,
400	⸗	112	⸗	Hütung,
8	⸗	137	⸗	Gärten,
242	⸗	55	⸗	Hof⸗ und Baustellen, Graben, Dämme und Unland,

Summa 1408 Morgen 150 □Ruthen preuß. Maaßes.

Dieses Vorwerk bildet eine Niederung und ist eingedeicht.

Der Acker gehört zur 2ten Klasse, die Wiesen liegen am Frisching⸗ und Mörke⸗Fluß, gehören zur 3ten Klasse und ein Theil derselben wird zum Vorwerk Brandenburg genutzt.

Das Vorwerk Kaynen, enthält:

734	Morgen	$157\frac{1}{2}$	□Ruthen	Acker,
32	⸗	177	⸗	Feldwiesen,
318	⸗	37	⸗	Separatwiesen,
12	⸗	112	⸗	Gärten,

364 Mor⸗

364 Morgen 155⅞ □Ruthen Hütung,
268 „ 2 „ Hof- und Baustellen, Dämme und Unland,

Summa 1713 Morgen 101 □Ruthen preuß. Maaßes;

Ein Siebentel des Ackers gehört zur 2ten und ⅚ zur 3ten Klasse, die Wiesen sind zur 3ten und 4ten Klasse angesprochen, und soweit sie am Frisching-Fluß liegen, eingedeicht, und liefern gutes Heu.

Die Hütung eignet sich für Schaafe und es besteht hier neben einer Kuhpacht eine veredelte Schäferei von 750 Stück.

Die Wohnung des Pächters befindet sich im Schloß Brandenburg, einige hundert Schritte vom Vorwerk, so wie auch die Brau und Brennerei in den Schloßgebäuden sich befindet. Die Wirthschafts- und Wohngebäude der Instleute sind von guter Beschaffenheit.

Die unabänderlichen Pachtbedingungen, die Vorwerkskarten und Vermessungs-Register können von jedem Pachtlustigen in der Registratur der unterzeichneten Regierung bei dem Regierungs-Sekretair Eichler eingesehen werden.

Wer die Domaine selbst sehen will, kann sich an den jetzigen Pächter, Amtsrath Hamilton, wenden.

Die in Depositalmäßig sichern Dokumenten, in geldwerthen Papieren oder baarem Gelde vorweg niederzulegende Kaution für die Sicherheit der Pacht des Königl. Inventarii und der kontraktlichen Verpflichtungen, ist auf 2000 Rthlr. festgesetzt.

Der Lizitationstermin ist im hiesigen Regierungs-Konferenzlokale vor dem Departements-Rath, Regierungs-Rath Meyländer, auf den 14ten April d. J. Vormittags 11 Uhr anberaumt und qualifizirte Pachtlustige werden eingeladen, sich zu demselben einzufinden, und sowohl die vorbemerkte Kautionssumme zur sofortigen Deposition bereit zu halten, als sich mit dem erforderlichen Nachweis über ihre persönliche Qualifikation und zureichende Vermögenslage zu versehen.

Die Ertheilung des Zuschlages bleibt Sr. Exzellenz, dem Herrn Finanz-Minister vorbehalten, und es bleibt jeder Lizitant an sein Gebot gebunden, bis derselbe erfolgt ist.

Königsberg, den 6ten März 1830.

Königlich-Preußische Regierung
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Liste

Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Kontrolle der Staatspapiere als amortisirt nachgewiesenen Staatspapiere.

Staats-Schuldscheine.

Des Dokuments				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
No.	Litt.	Geldsorte.	Betrag Rthlr.	
46 811	A.	Kurant.	100	vom 22sten Dezember 1828.
13,807	B.	„	100	vom 12ten Januar 1829.
15 649	D.	„	100	vom 23sten Februar 1829.
17,343	D.	„	300	
27,816	D.	„	200	vom 23sten März 1829.
59,586	A.	„	100	
35 253	P.	„	25	vom 29sten Mai 1829.
2,204	C.	„	100	vom 25sten Mai 1829.
15.227	F.	„	100	
12,394	A.	„	100	vom 3ten August 1829.
90,386	A.	„	100	
90,386	C.	„	100	vom 27sten Juli 1829.
90,386	D.	„	100	
90,386	F.	„	100	
90,386	G.	„	100	
90,386	H.	„	100	
90,386	I.	„	100	vom 27sten Juli 1829.
98.936	K.	„	100	
98,937	C.	„	100	
98,937	D.	„	100	
15.541	E.	„	100	vom 26sten Oktober 1829.

Staats-Schuldscheine.				
Des Dokuments				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
No.	Litt.	Geldsorte.	Betrag Rthlr.	
15 541	G.	Kurant.	50	vom 26sten Oktober 1829.
16,991	A.	"	1000	vom 21sten Dezember 1829.
46 913	A.	"	500	vom 21sten Dezember 1829.
55,539	G.	"	100	vom 23sten Februar 1829.

Berlin, den 31sten Dezember 1829.

Königliche Kontrolle der Staatspapiere.

Die eine halbe Meile von Königsberg entlegenen adel. Beydrittenschen Güter, aus 54 Hufen 6 Morgen kullmisch oder 3681 Morgen preuß bestehend, sollen aus freier Hand im Ganzen oder getheilt verkauft werden. Der diesfällige Bietungstermin ist auf den 12ten Mai d. J. bestimmt, und wird Vormittags 11 Uhr im hiesigen Landschaftshause abgehalten werden. Die im Jahre 1828 aufgenommene landschaftliche Taxe dieser Güter beträgt 57,258 Rthlr.; die Taxe selbst kann in unserer Registratur eingesehen werden. Zuschlag und Uebergabe können bei irgend annehmbarem Gebote sehr bald erfolgen; der Auszahlung des Kaufgeldes wegen werden sehr erleichternde Bedingungen nach den Vorschlägen der Bietenden berücksichtigt werden, in soweit nur irgend Sicherheit ihrer richtigen Erfüllung damit verbunden ist.

Königsberg, den 13ten Februar 1830.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Die 5 Meilen von Königsberg und 1 Meile von Fischhausen entlegenen adel. Gauthenschen Güter, aus 39 Hufen 5½ Morgen kullmisch oder 88 Hufen 21 Morgen preuß. bestehend, soll aus freier Hand verkauft werden. Der hiezu auf den 15ten Mai d. J. bestimmte Bietungstermin wird Vormittags 11 Uhr im Landschaftshause abgehalten werden. Die im Jahre 1827 aufgenommene landschaftliche Taxe dieser Güter be-

beträgt 13387 Rthlr. 21 Sgr 2 Pf. und kann in unserer Registratur eingesehen werden. Zuschlag und Uebergabe können bei irgend annehmbarem Gebote sehr bald erfolgen; der Auszahlung des Kaufgeldes wegen, werden sehr erleichternde Bedingungen nach den Vorschlägen der Bietenden berücksichtigt werden, in soweit nur Sicherheit ihrer richtigen Erfüllung damit verbunden ist.

Königsberg, den 18ten Februar 1830

Königlich-Ostpreußische Landschafts Direktion.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Das mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdende wüste köllmische Grundstück nach dem Woytek Guß in Gurken, von 2 Hufen 21 Morgen 21 Ruthen preuß., soll auf anderweite drei Jahre verpachtet werden.

Der Lizitationstermin ist auf den 20sten März d. J. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts angesetzt, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige hiedurch eingeladen werden. Nachgebote werden nicht angenommen.

Johannsburg, den 22sten Februar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Da sich in dem gestern hier angestandenen Lizitationstermine kein Pachtliebhaber zu dem Michel Bürgermeisterschen Bauergrundstücke zu Lawe, welches 17 Morgen 61 Ruthen preuß. Maaßes enthält, gemeldet hat, so ist ein nochmaliger Lizitationstermin auf den 26sten k. M. um 2 Uhr Nachmittags, und zwar im Geschäftszimmer der Unter-Rezeptur Seckenburg anberaumt worden, welcher hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Die Pachtbedingungen können hier täglich eingesehen und Nachgebote werden nicht angenommen werden.

Heinrichswalde, den 27sten Februar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt der Niederung.

Nach der Bestimmung der Königl. Regierung zu Gumbinnen soll das vom Eigenkäthner Johann Schulz zu Groß-Bersteningken, Kirchspiels Plaschken, ohne Konsens in Besitz genommene Weideland, welches 10 Morgen 160 Ruthen preuß. enthält, meist-

bietend verkauft werden, zu welchem Ende ein Lizitationstermin auf den 23sten k. M. Nachmittags 2 Uhr im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts anberaumt ist.

Kauflustige werden zu dem qu. Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen hier täglich eingesehen werden können, und daß Nachgebote nicht zulässig sind.

Heinrichswalde, den 27sten Februar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Den 23sten März d. J. Nachmittags um 2 Uhr werden beim unterzeichneten Amte einige diverse Schnittwaaren im Wege der Versteigerung verkauft werden; welches hiedurch zur Kenntniß gebracht wird.

Oletzko, den 4ten März 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das dem Chatoullwirthen Jurge Burba zugehörige und im Dorfe Ußelxnen, Kirchspiels Szillen, belegene, aus 3 Hufen 14 Morgen 81 Ruthen preuß. bestehende Grundstück soll vom 12ten Juni d. J. ab auf drei Jahre im Wege der Exekution wegen Grundabgaben-Reste verpachtet werden, wozu der Termin auf den 14ten April d. J. im Geschäftslokale des hiesigen Königl. Landrathsamts vor dem Regierungs-Kommissarius Dobillet angesetzt ist und Pachtlustige eingeladen werden. Die Pacht muß pränumerando und für das erste Jahr gleich im Termine bezahlt werden.

Ragnit, den 7ten März 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das dem Friedrich Nummert zugehörige Hopfen-Etablissement in Jurgasdorf von 1 Hufe 5 Morgen 36 Ruthen preuß. Maaßes, soll zur Deckung der Abgaben im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden.

Der Lizitationstermin ist auf den 5ten April d. J. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts angesetzt, welches Pachtlustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Johannsburg, den 9ten März 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das

Das Erbfreigrundstück des Mathias Steppat in Wyßteggen, Kirchspiels Budwethen, soll wegen Grundabgaben-Reste bis zum eingeleiteten Verkaufe im Wege der Exekution auf drei Jahre verpachtet werden. Zu demselben gehören 4 Hufen 5 Morgen 37 Ruthen preuß., und der Termin zur Verpachtung ist auf den 16ten April d. J. im Geschäftslokale des Königl. Landrathsamts vor dem Regierungs-Kommissarius Dosillet angesetzt. Die Pacht fürs erste Jahr muß im Termine gleich baar deponirt und für die Folge pränumerando bezahlt; auch können nur Offerten von sichern Personen angenommen werden.

Ragnit, den 8ten März 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Die schleunige Erbauung eines neuen Prahmes und Handkahns für die hiesige Fähranstalt soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zur Abgabe ihrer Gebote werden Unternehmer zu dem auf den 22sten März d. J. Nachmittags in meinem Geschäftslokale angesetzten Termin hiemit eingeladen.

Der Prahm ist inkl. Holz auf 276 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf., der Handkahn inkl. Holz auf 28 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf. veranschlagt.

Anschläge und Bedingungen sind ausser Sonn- und Festtagen täglich in gedachtem Lokale einzusehen.

Ragnit, den 9ten März 1830.

Der Landrath v. Wildowski.

In der Woche vor dem 28sten Februar d. J. sind mittelst gewaltsamen Einbruchs aus der Kirche zu Enzuhnen nachstehend genannte Gegenstände gestohlen worden, als:

1) eine große Taufschüssel von Komposition. Auf dem Boden derselben war das Bildniß Johannes des Täufers vergoldet, und auf dem Rande
„Pfarrer war zu der Zeit: Johann Siemon Kanning; Präzentor: Theodor Barowski; Kirchenvorsteher: Mathias Büttler und Ruprecht Meyhöffer"
eingegraben;

2) ein vergoldeter Kelch von ½ Stof, 68 Schott schwer, mit der Jahreszahl 1636 und der Umschrift:
„Albrecht Pusch hat diesen Kelch verehrt;"

3) eine

3) eine zinnerne Weinkanne, zwei bis drei Stof groß, ganz einfach gearbeitet, mit dergleichen Deckel; und

4) ein zinnener, ganz einfach gearbeiteter Kommunionkelch.

Das Publikum wird vor dem Ankaufe dieser Gegenstände gewarnt und aufgefordert, falls von denselben etwas zum Verkaufe angeboten werden möchte, die Sachen, so wie den Verkäufer, anzuhalten und der vorgesetzten Behörde zu überliefern.

Die resp. Behörden werden aber gebührend ersucht, zur Ausmittelung des Thäters die nöthige Sorgfalt anzuwenden, und selbigen im Betretungsfalle mit den vorgefundenen Effekten unter sicherer Begleitung anhero zu senden.

Stallupönen, den 8ten März 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Zur Sicherstellung der öffentlichen Abgaben sollen die Höfe

1) des Gottfried Mroczech zu Przytullen,
2) des Friedrich Saffran in Mallinowken,
3) Michael Schostack in Kalenzinnen,
4) Samuel Friedrich in Szczeczinowen,
5) Andreas Masuch ebendaselbst,
6) der Wittwe Danisch in Orzechowen,
7) des Albrecht Trixa in Wosellen und
8) des Samuel Dombrowski in Wierzbowen,

vom 1sten Juni d. J. im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden.

Termin hiezu steht auf den 24sten März d. J. Vormittags um 10 Uhr im Geschäftszimmer des Unterzeichneten an, zu dem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, daß die zu offerirende Pacht gleich baar eingezahlt werden muß, und Nachgebote nicht stattfinden dürfen.

Lyk, den 27sten Februar 1830.

Der Domainen-Intendant Stechern.

Die dem Fiskus anheimgefallenen Bauerhöfe,

1) des Samuel Stullich zu Grabnick aus 4 Hufen 15 Morgen 147 □Ruthen,

2) des

2) des Jakob Marczinowski zu Moldzien aus 3 Hufen 11 Morgen 156 □Ruthen,
3) des Friedrich Heimbach zu Milussen aus 3 Hufen 18 Morgen 153 □Ruthen,
4) des Gottfried Czeczior zu Sokmannen aus 2 Hufen 21 Morgen 88½ □Ruthen und
5) des Behrend Leymann zu Przytullen aus 2 Hufen 17 Morgen 117 □Ruthen preuß. bestehend,

sollen in dem auf den 25sten März d. J. Vormittags um 10 Uhr hier anstehenden Termin anderweitig in Eigenthum untergebracht werden.

Annahmefähige Personen, die das zu offerirende Kaufgeld gleich am Terminstage einzahlen können, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Veräusserungs-Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, und auf Nachgebote nicht gerücksichtiget wird

Lyk, den 27sten Februar 1830.

Der Domainen-Intendant Stechern.

Das Aschmieß Abrolatsche Bauergut in Stablacken, Kirchspiels Pelleninken, soll höherer Anordnung zufolge auf ein Jahr, und zwar vom 1sten April d. J. bis dahin 1831 meistbietend verpachtet werden.

Hiezu habe ich Termin auf den 19ten d. M. Vormittags 9 Uhr in meinem Geschäftslokale anberaumt, und ersuche ich diejenigen Pachtlustigen, welche gehörige Sicherheit nachweisen, und wenigstens die Hälfte der jährlichen Pacht gleich baar deponiren können, sich an dem vorgenannten Tage hier einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren.

Insterburg, den 8ten März 1830.

Der Domainen-Intendant Gettkandt.

Bekanntmachung.

Mit hoher Genehmigung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß mir von der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Gumbinnen die Erlaubniß ertheilt worden ist, am hiesigen Orte eine Privat-Unterrichts-Anstalt für Bauhandwerker und zunächst für Maurer-, Zimmer- und Mühlenzeugmacher-Gesellen, welche sich im Theoretischen ihrer Fächer ausbilden wollen, zu eröffnen.

Die

Die Gegenstände des Unterrichts sind bei allen Handwerkern:

1) Zeichnen in Linien;
2) Veranschlagen nach einem gegebenen Risse von jedem Handwerker in seinem Fache, sowohl stückweise, als wie auch nach Tagelohn;
3) Modelliren, bei den Maurern in Thon, Gyps oder in einzelnen Fällen in kleinen Ziegeln;
4) Zeichnen in Tusche, namentlich Konstruktion der Schatten;
5) die Anfangsgründe der Perspektive;
6) das Nöthigste aus der Münz-, Maaß- und Gewichts-, auch Baumaterialienkunde, soweit solche die Bauhandwerker interessirt; und
7) Einiges aus der Formenlehre.

Was die unter 1), 3), 4), 5) und 7) bemerkten Gegenstände betrifft, so werden solche am Tage in den Monaten vom 15ten Oktober bis zum 15ten April vorgenommen, dagegen in den ad 2) und 6) bemerkten Gegenständen des Abends Unterricht ertheilt wird. Uebrigens wird von jedem sich zu diesem Unterrichte meldenden Bauhandwerksgesellen verlangt, daß er möglichste Fertigkeit im Rechnen und Schreiben besitze, indem sonst manches aus dem Unterrichte für denselben verloren ginge.

Wer ganz ohne Zeichnen und Veranschlagungs-Kenntnisse diesen Unterricht anfängt, für den sind zwei Winter, um das Meister-Examen in seinem Fache ablegen zu können, unbedingt erforderlich, und nur bei einigen Vorkenntnissen kann diese Zeit verhältnißmäßig abgekürzt werden, wobei mein Honorar für zwei Winter 40 Thaler beträgt.

Jeder von diesen gedachten oder andern Bau-Handwerksgesellen, welcher dem Unterrichte bei mir vom 1sten Oktober d. J. ab beiwohnen will, möge mir dies wo möglich bis zum 1sten Juli d. J. anzeigen, damit ich mich wegen der etwa deshalb nöthigen Vergrößerung meiner Wohnung darnach einrichten kann.

Angerburg, den 28sten Februar 1830.

Der Bauinspektor Springer.

Beilage zum Amtsblatte

der

Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen № 11.

Gumbinnen, den 17ten März 1830

(Fortsetzung der Beilage zu No. 10.)

Holztaxe

für die Oberförstereien Warnen und Nassawen

pro 1830.

Oberförsterei Warnen.

Die erste Klasse gilt in den Jagen No. 94. bis inkl. 188., welche durch das Gestell Litt. I. abgegrenzt werden.

Die zweite Klasse gilt für die Jagen 1. bis inkl. 92.

Oberförsterei Nassawen.

Die erste Klasse gilt in den Jagen No. 62. bis inkl. 180., welche durch das Haupt-Gestell Litt. L. abgeschnitten sind.

Die zweite Klasse gilt für die Jagen 1. bis inkl. 58.

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.
				Eichenholz.
—	1	—	—	Nutzholz, 30 bis 40 Fuß lang, 24 bis 28 Zoll mitteln Durchmesser
—	1	—	—	dergleichen unter dieser Demension . . . . .
—	1	—	—	dergleichen zu ein Paar Schlittenkuffen . . . . .
—	1	—	—	Deichsel . . . .
—	—	1	—	Nutzholz . . . .
—	—	1	—	Kloben-Brennholz . . . .
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz . . . .
—	—	—	1	schlechtes Brennstrauch oder Sprock auf zwei Pferde . .
				Eschen, Rüstern, Leinbaum- und Buchenholz.
—	1	—	—	Nutzholz, 33 bis 36 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll stark am Zopf .
—	1	—	—	„ 30 — 32 „ „ 11 — 12 „ „ „ „ .
—	1	—	—	„ 24 Fuß lang, 13 bis 14 Zoll stark am Zopf . .
—	1	—	—	„ 16 „ „ 8 — 10 „ „ „ „ . .
—	1	—	—	„ 10 „ „ 6 — 8 „ „ „ „ . .
—	1	—	—	Deichsel oder Leiterbaum . . . .
1	—	—	—	Setzstämme von 2 Zoll im Diameter . . . . .
1	—	—	—	dergleichen von 1 Zoll im Diameter . . . . .
—	—	1	—	Nutzholz . . . .
—	—	1	—	Kloben-Brennholz . . . .
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz . . . .
—	—	—	1	Sprock oder Leeseholz auf zwei Pferde . . . . .

Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse.	Taxe pro 1830						Bemerkungen.
	1ste Klasse			2te Klasse			
Kubikfuß.	Thlr.	sgr.	pf	Thlr.	sgr.	pf	
} pro Kubikfuß.	—	4	—	—	4	—	Der Werth aller Bau- und Nutzhölzer, deren Länge und Stärke nicht speziell angegeben ist, kann bei allen Holzarten auf den Grund der Ermittelung des kubischen Inhalts nach den hier angegebenen Sätzen berechnet werden. Ueberall exkl. Pflanzgeld und Nutzholz-Tantieme.
	—	3	—	—	3	—	
—	—	25	—	—	25	—	
—	—	10	—	—	10	—	
—	5	10	—	5	10	—	
—	1	10	—	1	10	—	
—	1	2	6	1	2	6	
—	—	10	—	—	10	—	
44	2	13	—	—	—	—	
40	2	3	—	—	—	—	
38	2	—	—	—	—	—	
9	—	14	—	—	—	—	
4	—	6	—	—	—	—	
—	—	5	—	—	—	—	
—	2	—	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	—	—	
80	2	20	—	—	—	—	
80	—	27	—	—	—	—	
65	—	18	—	—	—	—	
—	—	6	—	—	—	—	

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.
				Birken- und Ellernholz.
—	1	—	—	Nutzholz von 30 Fuß lang, 15 bis 16 Zoll stark am Zopf
—	1	—	—	„ „ 30 „ „ 13 — 14 „ „ „ „
—	1	—	—	„ „ 24 „ „ 12 — 13 „ „ „ „
—	1	—	—	„ „ 30 „ „ 9 — 10 „ „ „ „
—	1	—	—	„ „ 30 „ „ 7 — 8 „ „ „ „
—	1	—	—	„ „ 24 „ „ 8 — 10 „ „ „ „
—	1	—	—	„ „ 18 „ „ 12 Zoll stark
—	1	—	—	„ „ 18 „ „ 8 bis 10 Zoll stark am Zopf
—	1	—	—	„ „ 18 „ „ 6 — 7 „ „ „ „
—	1	—	—	Bohlstamm a 30 Fuß lang, 5 Zoll stark am Zopf
—	1	—	—	Lattstamm a 24 Fuß lang, 4 Zoll stark am Zopf
—	1	—	—	Deichsel oder Leiterbaum
—	1	—	—	Birke zu ein Paar Schlittenkuffen
1	—	—	—	Hopfenstangen
1	—	—	—	Bohnen- oder Dachstöcke
1	—	—	—	Bindeweeden
—	—	1	—	Birken-Nutzholz zu Felgen
—	—	1	—	Kloben-Brennholz
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz
—	—	—	1	Sprock oder Leeseholz auf zwei Pferde
				Linden- und Espenholz.
—	1	—	—	Nutzholz, 30 Fuß lang, 16 bis 18 Zoll stark am Zopf
—	1	—	—	„ 30 „ „ 12 — 15 „ „ „ „

Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse. Kubikfuß.	Taxe pro 1830						Bemerkungen.
	1ste Klasse.			2te Klasse.			
	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	
58	2	—	—	—	—	—	
50	1	20	—	—	—	—	
30	1	—	—	—	—	—	
25	—	25	—	—	—	—	
20	—	20	—	—	—	—	
18	—	18	—	—	—	—	
18	—	18	—	—	—	—	
12	—	12	—	—	—	—	
6	—	6	—	—	—	—	
8	—	8	—	—	—	—	
5	—	5	—	—	—	—	
—	—	3	—	—	—	—	
—	—	15	—	—	—	—	
—	—	20	—	—	—	—	
—	—	15	—	—	—	—	
—	—	5	—	—	—	—	
80	2	—	—	—	—	—	
80	—	21	—	—	—	—	
65	—	14	—	—	—	—	
—	—	5	—	—	—	—	
77	1	21	4	—	—	—	
50	1	3	4	—	—	—	

Nutz-

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.
—	1	—	—	Nutzholz, 24 Fuß lang, 12 bis 15 Zoll stark am Zopf . .
—	1	—	—	„ 36 bis 40 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll stark am Zopf .
—	1	—	—	„ 30 — 32 „ „ 9 — 11 „ „ „ „ .
—	1	—	—	„ 30 — 36 „ „ 5 — 6 „ „ „ „ .
—	1	—	—	Bohlstamm, 30 Fuß lang, 5 Zoll stark am Zopf . . .
—	1	—	—	Lattstamm, 24 Fuß lang, 4 Zoll stark am Zopf . . .
—	1	—	—	Rundlatte, 24 Fuß lang, 2 Zoll stark am Zopf . . .
1	—	—	—	Hopfenstangen . . . .
1	—	—	—	Bohnen oder Dachstöcke . . . .
1	—	—	—	Setzlinden von 2 Zoll im Diameter . . . . .
1	—	—	—	dergleichen von 1 Zoll im Diameter . . . . .
—	1	—	—	hohle Linde, 24 Fuß lang, 15 bis 18 Zoll stark am Zopf . .
—	1	—	—	„ „ 18 „ „ 15 — 18 „ „ „ „ . .
—	—	1	—	Kloben-Brennholz . . . .
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz . . . .
—	—	—	1	Sprock oder Leeseholz auf zwei Pferde . . . . .
				Haaseln und Weiden.
1	—	—	—	ganz große Tienenbände . . . .
1	—	—	—	kleinere dergleichen . . . .
1	—	—	—	große Tonnenbände . . . .
1	—	—	—	ordinaire dergleichen . . . .
1	—	—	—	kleine Bandstöcke . . . .
1	—	—	—	ganz kleine dergleichen . . . .
1	—	—	—	Leitersprossen . . . .

Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse.	Taxe pro 1830.						Bemerkungen.
	1ste Klasse.			2te Klasse.			
Kubikfuß.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	
38	—	25	4	—	—	—	
35	—	23	4	—	—	—	
25	—	16	8	—	—	—	
12	—	8	—	—	—	—	
8	—	5	4	—	—	—	
5	—	3	4	—	—	—	
2	—	1	4	—	—	—	
—	—	20	—	—	—	—	
—	—	10	—	—	—	—	
—	2	—	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	—	—	
—	—	20	—	—	—	—	
80	—	13	4	—	—	—	
65	—	10	—	—	—	—	
—	—	4	—	—	—	—	
—	—	15	—	—	—	—	
—	—	10	—	—	—	—	
—	—	6	—	—	—	—	
—	—	5	—	—	—	—	
—	—	3	4	—	—	—	
—	—	1	3	—	—	—	
—	—	1	6	—	—	—	

Dach-

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.
1	—	—	—	Dachstöcke . . . .
1	—	—	—	Weidenfaschinen . . . .
1	—	—	—	Kluwen oder Weeden . . . .
—	—	—	1	Zaunstrauch auf 2 Pferde . . . .
				Kiehnen- und Tannenholz.
—	1	—	—	Extra starkes Holz zu Schiffsmasten von 69 bis 90 Fuß lang, 24 bis 30 Zoll stark und oberwärts bis 40 Fuß lang, 26 Zoll mittlen Durchmesser . . . .
—	1	—	—	dergleichen von 30 bis 40 Fuß lang, 20 bis 26 Zoll mittlen Durchmesser . . . .
—	1	—	—	Sageblock von 32 Fuß lang, 17 bis 18 Zoll stark am Zopf .
—	1	—	—	, , 30 , , 15 — 16 , , , , .
—	1	—	—	, , 30 , , 13 — 14 , , , , .
—	1	—	—	, , 24 , , 14 — 16 , , , , .
—	1	—	—	, , 24 , , 13 — 14 , , , , .
—	1	—	—	, , 24 , , 12 — 13 , , , , .
—	1	—	—	stark Bauholz von 40 bis 42 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll stark am Zopf
—	1	—	—	, , , 33 — 36 , , 11 — 12 , , , ,
—	1	—	—	, , , 30 — 32 , , 11 — 12 , , , ,
—	1	—	—	mittel Bauholz von 33 bis 36 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll stark am Zopf
—	1	—	—	, , , 30 — 33 , , 9 — 10 , , , ,
—	1	—	—	klein Bauholz von 33 bis 36 Fuß lang, 7 bis 8 Zoll stark am Zopf
—	1	—	—	, , , 33 — 36 , , 5 — 6 , , , ,
—	1	—	—	Bohlstamm von 30 Fuß lang, 5 Zoll stark . . . .

Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse.	Taxe pro 1830.						Bemerkungen.
	1ste Klasse.			2te Klasse.			
Kubikfuß.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	
—	—	5	—	—	—	—	
—	—	15	—	—	—	—	
—	—	2	—	—	—	-	
—	—	6	—	—	—	—	
pro Kubikfuß	—	2	—	—	2	—	Um das vorhandene wurmtrockene Holz so weit als möglich als Nutzholz zu debitiren, kann das in den Distrikten der ersten Taxklasse von wurmtrockenen, bereits grausplindigen Rothtannen ausfallende Nutzholz zu denselben Preisen verkauft werden, wie solche für die Nutzhölzer aus den Distrikten der zweiten Klasse festgesetzt sind.
	—	1	8	—	1	8	
77	4	—	—	3	—	—	
58	2	27	—	2	5	—	
50	2	4	—	1	18	—	
38	1	15	—	1	4	—	
34	1	8	—	1	—	—	
30	1	1	—	—	23	—	
50	2	5	—	1	19	—	
44	1	22	—	1	9	—	
40	1	15	—	1	4	—	
30	1	—	—	—	22	6	
25	—	24	—	—	18	—	
20	—	15	—	—	11	8	
12	—	9	—	—	7	—	
8	—	6	—	—	4	8	

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.
—	1	—	—	Spaltlatte von 30 Fuß lang, 3 Zoll stark am Zopf . . .
—	1	—	—	Rundlatte von 24 „ „ 2 „ „ „ „ . . .
1	—	—	—	Hopfenstangen . . . .
1	—	—	—	Bohnenstöcke . . . .
—	—	1	—	Kloben-Brennholz . . . .
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz . . . .
—	—	—	1	Sprock oder Leeseholz auf zwei Pferde . . . . .
—	—	—	1	„ „ „ „ vier „ . . . . .
—	—	1	—	Kiehnen-Stubben zum Theerbrennen . . . . .
—	—	1	—	Tannen-Stubben . . . .
—	—	—	1	Stubben auf 4 Pferde . . . .
—	—	—	1	„ „ 2 „ . . . .
—	—	—	1	wurmtrockenes oder Lagerholz auf zwei Pferde . . .
—	—	—	1	dergleichen auf vier Pferde . . . . . .
—	—	—	1	Pfahlholz aus Bruchkiehnen oder Tannen auf zwei Pferde . .
—	—	—	1	Zaunstackeln von Tannen-Aesten auf zwei Pferde . . .

Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse.	Taxe pro 1830.						Bemerkungen.
	1ste Klasse.			2te Klasse.			
Kubikfuß.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	
5	—	3	9	—	2	11	
2	—	1	6	—	1	2	
—	—	15	—	—	12	—	
—	—	6	—	—	4	—	
80	—	20	—	—	15	—	
65	—	15	—	—	10	—	
—	—	4	—	—	2	—	
—	—	6	—	—	3	—	
—	—	20	—	—	15	—	
—	—	8	—	—	6	—	
—	—	5	—	—	5	—	
—	—	3	—	—	3	—	
—	—	8	—	—	6	—	
—	—	10	—	—	7	—	
—	—	12	—	—	10	—	
—	—	8	—	—	6	—	

Holz-
für die Oberför-
pro

Die erste Klasse gilt für das eigentliche Skallischener oder Hauptrevier und für die
Die zweite Klasse gilt für das Rogabler Revier.

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.
				Eichenholz.
—	1	—	—	Nutzholz, 30 bis 40 Fuß lang, 24 bis 28 Zoll mittlen Durchmesser
—	1	—	—	" unter dieser Dimension . . . . .
—	1	—	—	" zu ein Paar Schlittenkuffen . . . . .
—	1	—	—	Deichsel . . . .
—	—	1	—	Nutzholz . . . .
—	—	1	—	Kloben-Brennholz . . . .
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz . . . .
—	—	—	1	schlechtes Brennholz und Sprock mit zwei Pferden . . .
				Eschen, Rüstern, Leinbaum und Büchen:
—	1	—	—	Nutzholz von 33 bis 36 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll stark am Zopf
—	1	—	—	" " 30 — 32 " " 11 — 12 " " " "
—	1	—	—	" " 24 Fuß lang, 13 bis 14 Zoll stark am Zopf . .
—	1	—	—	" " 16 " " 8 — 10 " " " " . .
—	1	—	—	" " 10 " " 6 — 8 " " " " . .
—	1	—	—	Deichsel oder Leiterbaum . . . .
1	—	—	—	Setzstämme, 2 Zoll im Diameter . . . . . .

Taxe
sterei Skallischen
1830.
Reviere bei Lötzen.

Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse. Kubikfuß.	Taxe pro 1830 1ste Klasse. Thlr.	sgr.	pf.	2te Klasse. Thlr.	sgr.	pf.	Bemerkungen.
pro Kubikfuß.	—	3	—	—	—	—	Der Werth aller Bau- und Nutzhölzer, deren Länge und Stärke nicht speziell angegeben ist, kann bei allen Holzarten auf den Grund der Ermittelung des kubischen Inhalts nach den hier angegebenen Sätzen berechnet werden.
	—	2	—	—	—	—	Ueberall exkl. Pflanzgeld und Nutzholz-Tantieme.
—	—	25	—	—	—	—	
—	—	10	—	—	—	—	
80	5	10	—	—	—	—	
80	1	10	—	—	—	—	
65	1	2	6	—	—	—	
—	—	10	—	—	—	—	
44	1	28	8	—	—	—	
40	1	23	4	—	—	—	
38	1	20	8	—	—	—	
9	—	12	—	—	—	—	
4	—	5	4	—	—	—	
—	—	5	—	—	—	—	
—	2	—	—	—	—	—	

Sen-

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.
1	—	—	—	Setzstämme, 1 Zoll im Diameter
—	—	1	—	Nutzholz
—	—	1	—	Kloben-Brennholz
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz
—	—	—	1	Sprock und Leseholz auf zwei Pferde
				Birken- und Ellernholz.
—	1	—	—	Nutzholz von 30 Fuß lang, 15 bis 16 Zoll stark am Zopf
—	1	—	—	„ „ 30 „ „ 13 — 14 „
—	1	—	—	„ „ 24 „ „ 12 — 13 „
—	1	—	—	„ „ 30 „ „ 9 — 10 „
—	1	—	—	„ „ 30 „ „ 7 — 8 „
—	1	—	—	„ „ 24 „ „ 8 — 10 „
—	1	—	—	„ „ 18 „ „ 12 Zoll stark am Zopf
—	1	—	—	„ „ 18 „ „ 8 bis 10 Zoll stark am Zopf
—	1	—	—	„ „ 18 „ „ 6 — 7 „
—	1	—	—	Bohlstamm von 30 Fuß lang, 5 Zoll stark am Zopf
—	1	—	—	Lattstamm von 24 Fuß lang, 4 Zoll stark am Zopf
—	1	—	—	Deichsel oder Leiterbaum
—	1	—	—	Birke zu ein Paar Schlittenkuffen
1	—	—	—	Hopfenstangen
1	—	—	—	Bohnen oder Dachstöcke
1	—	—	—	Binde-Weeden
—	—	1	—	Birken-Nutzholz zu Felgen
—	—	1	—	Kloben-Brennholz

Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse.	Taxe pro 1830.						Bemerkungen.
	1ste Klasse.			2te Klasse.			
Kubikfuß.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	
—	1	—	—	—	—	—	
80	2	20	—	—	—	—	
80	—	26	8	—	—	—	
65	—	18	—	—	—	—	
—	—	6	—	—	—	—	
58	1	28	—	—	—	—	
50	1	20	—	—	—	—	
30	1	—	—	—	—	—	
25	—	25	—	—	—	—	
20	—	20	—	—	—	—	
18	—	18	—	—	—	—	
18	—	18	—	—	—	—	
12	—	12	—	—	—	—	
6	—	6	—	—	—	—	
8	—	8	—	—	—	—	
5	—	5	—	—	—	—	
—	—		—	—	—	—	
—	—	15	—	—	—	—	
—	—	16	—	—	—	—	
—	—	6	—	—	—		
—	—	6	—	—	—	—	
80	2	—	—	—	—	—	
80	—	21	—	—	—	—	

Knüp-

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz . . . .
—	—	—	1	Sprock oder Leeseholz auf zwei Pferde . . . . .
—	—	—	1	Sprock oder Leeseholz auf vier Pferde . . . . .
				Linden- und Espenholz.
—	1	—	—	Nutzholz a 30 Fuß lang, 16 bis 18 Zoll stark am Zopf . .
—	1	—	—	, a 30 , , 12 — 15 , , , , ,
—	1	—	—	, a 24 , , 12 — 15 , , , , ,
—	1	—	—	, a 36 bis 40 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll stark am Zopf .
—	1	—	—	, a 30 — 32 , , 9 — 10 , , , , .
—	1	—	—	, a 30 — 36 , , 5 — 6 , , , , .
—	1	—	—	Bohlstamm a 30 Fuß lang, 5 Zoll stark am Zopf . . .
—	1	—	—	Lattstamm a 24 , , 4 , , , , . . .
—	1	—	—	Rundlatte a 24 , , 2 , , , , . . .
1	—	—	—	Hopfenstangen . . . .
1	—	—	—	Bohnen- oder Dachstöcke . . . .
1	—	—	—	Setzlinden von 2 Zoll im Diameter . . . . .
1	—	—	—	, , 1 , , , ...
—	1	—	—	hohle Linde a 24 Fuß lang, 15 bis 18 Zoll stark am Zopf .
—	1	—	—	, , a 18 , , 15 — 18 , , , , .
—	—	1	—	Kloben-Brennholz . . . .
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz . . . .
—	—	—	1	Sprock und Leeseholz auf zwei Pferde . . . . .
				Haaseln und Weiden
1	—	—	—	ganz große Tienenbände . . . .
1	—	—	—	kleinere dergleichen . . . .

Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse.	Taxe pro 1830.						Bemerkungen.
	1ste Klasse.			2te Klasse.			
Kubikfuß.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	
65	—	14	—	—	—	—	
—	—	4	—	—	—	—	
—	—	6	—	—	—	—	
77	1	21	4	—	—	—	
50	1	3	4	—	—	—	
38	—	25	4	—	—	—	
35	—	23	4	—	—	—	
25	—	16	8	—	—	—	
12	—	8	—	—	—	—	
8	—	5	4	—	—	—	
5	—	3	4	—	—	—	
2	—	1	4	—	—	—	
—	—	20	—	—	—	—	
—	—	10	—	—	—	—	
—	2	—	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	—	—	
—	—	20	—	—	—	—	
80	—	13	4	—	—	—	
65	—	10	—	—	—	—	
—	—	4	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	—	—	
—	1	20	—	—	—	—	

 große

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.
1	—	—	—	große Tonnenbände
1	—	—	—	ordinaire dergleichen
1	—	—	—	kleine Bandstöcke
1	—	—	—	ganz kleine dergleichen
1	—	—	—	Leitersprossen
1	—	—	—	Dachstöcke
1	—	—	—	Weidenfaschinen
1	—	—	—	Kluwen oder Weeden
—	—	—	1	Zaunstrauch auf zwei Pferde
				Kiehnen- und Tannenholz.
—	1	—	—	Extra starkes Holz zu Schiffsmasten rc. von 60 bis 90 Fuß lang, mittlen Durchmesser
				dergleichen von 24 bis 30 Fuß lang, und abwärts 40 Fuß lang, 26 Zoll stark mittlen Durchmesser
				dergleichen von 30 bis 40 Fuß lang, 20 bis 26 Zoll stark
—	1	—	—	Sageblock 32 Fuß lang, 17 bis 18 Zoll stark am Zopf
—	1	—	—	„ 30 „ „ 15 — 16 „ „ „ „
—	1	—	—	„ 30 „ „ 13 — 14 „ „ „ „
—	1	—	—	„ 24 „ „ 14 — 16 „ „ „ „
—	1	—	—	„ 24 „ „ 13 — 14 „ „ „ „
—	1	—	—	„ 24 „ „ 12 — 13 „ „ „ „
—	1	—	—	stark Bauholz, 40 bis 42 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll stark am Zopf
—	1	—	—	„ „ 33 — 36 „ „ 11 — 12 „ „ „ „
—	1	—	—	„ „ 30 — 32 „ „ 11 — 12 „ „ „ „

Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse. Kubikfuß.	Taxe pro 1830. 1ste Klasse. Thlr.	sgr.	pf.	2te Klasse. Thlr.	sgr.	pf.	Bemerkungen.
—	—	15	—	—	—	—	
—	—	10	—	—	—	—	
—	—	8	—	—	—	—	
—	—	5	—	—	—	—	
—	—	3	—	—	—	—	
—	—	5	—	—	—	—	
—	—	15	—	—	—	—	
—	—	3	—	—	—	—	
—	—	6	—	—	—	—	
pro Kubikfuß.	—	—	—	—	—	—	
	—	2	—	—	2	—	
	—	1	8	—	1	8	
77	4	—	—	4	—	—	
58	2	27	—	2	27	—	
50	2	4	—	1	18	—	
38	1	15	—	1	4	—	
34	1	8	—	1	—	—	
30	1	1	—	—	23	—	
50	2	5	—	1	19	—	
44	1	22	—	1	9	—	
40	1	15	—	1	4	—	

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.
—	1	—	—	mittel Bauholz, 33 bis 36 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll stark am Zopf
—	1	—	—	„ „ 30 — 33 „ „ 9 — 10 „ „ „ „
—	1	—	—	klein Bauholz, 30 — 36 „ „ 7 — 8 „ „ „ „
—	1	—	—	„ „ 30 — 36 „ „ 5 — 6 „ „ „ „
—	1	—	—	Bohlstamm, 30 Fuß lang, 5 Zoll stark am Zopf
—	1	—	—	Spaltlatte, 30 „ „ 3 „ „ „ „
—	1	—	—	Rundlatte, 24 „ „ 2 „ „ „ „
1	—	—	—	Hopfenstangen
1	—	—	—	Bohnen- oder Dachstöcke
—	—	1	—	Tannen-Borke
—	—	1	—	Kloben-Brennholz
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz
—	—	—	1	Sprock oder Leeseholz auf zwei Pferde
—	—	—	1	„ „ „ „ vier „
—	—	—	1	ganz geringer Sprock auf vier Pferde
—	—	—	1	„ „ „ „ zwei „
—	—	1	—	Stubben
—	—	—	1	dergleichen zweispännig
—	—	—	1	dergleichen vierspännig
—	—	—	1	Pfahlholz aus Bruchkiehnen oder Tannen-Lagerholz auf vier Pferde
—	—	—	1	dergleichen auf zwei Pferde
—	—	—	1	Zaunstackeln von Tannen-Aesten auf vier Pferde
—	—	—	1	dergleichen auf zwei Pferde

Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse.	Taxe pro 1830.						Bemerkungen.
	1ste Klasse.			2te Klasse.			
Kubikfuß.	Thlr	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	
30	1	—	—	—	22	6	
25	—	24	—	—	18	—	
20	—	15	—	—	11	8	
12	—	7	—	—	5	3	
8	—	4	—	—	3	—	
5	—	2	6	—	2	—	
2	—	1	—	—	1	—	
—	—	15	—	—	12	—	
—	—	6	—	—	5	—	
—	—	20	—	—	20	—	
80	—	20	—	—	15	—	
65	—	12	—	—	9	—	
—	—	4	—	—	4	—	
—	—	6	—	—	6	—	
—	—	3	—	—	3	—	
—	—	2	—	—	2	—	
—	—	10	—	—	8	—	
—	—	3	—	—	3	—	
—	—	5	—	—	5	—	
—	—	12	—	—	10	—	
—	—	8	—	—	6	—	
—	—	6	—	—	6	—	
—	—	4	—	—	4	—	

Holz:
für die Oberförsterei
pro

Die erste Klasse gilt für den Jakunowker Heegewald und das Ro-
Die zweite Klasse gilt für alle übrigen Distrikte der vormaligen

Schock	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.
				Eichenholz.
—	1	—	—	Nutzholz von 30 bis 40 Fuß lang, 24 bis 28 Zoll mittlen Durchmesser
—	1	—	—	„ unter dieser Dimension . . . .
—	1	—	—	„ zu ein Paar Schlittenkuffen . . . . .
—	1	—	—	Deichsel . . . .
—	—	1	—	Nutzholz . . . .
—	—	1	—	Kloben-Brennholz . . . .
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz . . . .
—	—	—	1	schlechtes Brennholz oder Sprock auf zwei Pferde . . .
				Eschen, Rüstern, Leinbaum und Buchenholz.
—	1	—	—	Nutzholz von 33 bis 36 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll stark am Zopf
—	1	—	—	„ „ 30 — 32 „ „ 11 — 12 „ „ „ „ „
—	1	—	—	„ „ 24 Fuß lang, 13 bis 14 Zoll stark am Zopf .
—	1	—	—	„ „ 16 „ „ 8 — 10 „ „ „ „ .
—	1	—	—	„ „ 10 „ „ 6 — 8 „ „ „ „ .
—	1	—	—	Deichsel oder Leiterbaum . . . .
1	—	—	—	Setzstämme von 2 Zoll im Diameter . . . . .

Taxe
Rothebude-Borken
1830.

gonner und Polommer Revier.

Oberförsterei Borken und der vormaligen Oberförsterei Rothebude.

Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse. Kubikfuß.	Taxe pro 1830. 1ste Klasse. Thlr.	sgr.	pf.	2te Klasse. Thlr.	sgr.	pf.	Bemerkungen.
pro Kubikfuß.	—	3	—	—	3	—	Der Werth aller Bau- und Nutzhölzer, deren Länge und Stärke nicht speziell angegeben ist, kann bei allen Holzarten auf den Grund der Ermittelung des kubischen Inhalts nach den hier angegebenen Sätzen berechnet werden.
	—	2	—	—	2	—	Ueberall exkl. Pflanzgeld und Nutzholz-Tantieme.
—	—	25	—	—	25	—	
—	—	10	—	—	10	—	
80	5	10	—	5	10	—	
80	1	10	—	1	10	—	
65	1	2	6	1	2	6	
—	—	10	—	—	10	—	
44	1	28	—	—	—	—	
40	1	23	4	—	—	—	
38	1	20	8	—	—	—	
9	—	12	—	—	—	—	
4	—	5	4	—	—	—	
—	—	3	—	—	—	—	
—	1	10	—	—	—	—	

Setz-

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.
1	—	—	—	Setzkämme von 1 Zoll im Diameter . . . . .
—	—	1	—	Nutzholz . . . .
—	—	1	—	Kloben-Brennholz . . . .
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz . . . .
—	—	—	1	Sprock oder Leeseholz auf zwei Pferde . . . . .
				Birken- und Ellernholz.
—	1	—	—	Nutzholz, 30 Fuß lang, 15 bis 16 Zoll stark am Zopf . .
—	1	—	—	„ 30 „ „ 13 — 14 „ „ „ „ . .
—	1	—	—	„ 24 „ „ 12 — 13 „ „ „ „ . .
—	1	—	—	„ 30 „ „ 9 — 10 „ „ „ „ . .
—	1	—	—	„ 30 „ „ 7 — 8 „ „ „ „ . .
—	1	—	—	„ 24 „ „ 8 — 10 „ „ „ „ . .
—	1	—	—	„ 18 „ „ 12 Zoll stark am Zopf . . .
—	1	—	—	„ 18 „ „ 8 bis 10 Zoll stark am Zopf . .
—	1	—	—	„ 18 „ „ 6 — 7 „ „ „ „ . .
—	1	—	—	Bohlstamm, 30 Fuß lang, 5 Zoll stark am Zopf . . .
—	1	—	—	Lattstamm, 24 Fuß lang, 4 Zoll stark am Zopf . . .
—	1	—	—	Deichsel oder Leiterbaum . . . .
—	1	—	—	Birke zu ein Paar Schlittenkuffen . . . . .
1	—	—	—	Hopfenstangen . . . .
1	—	—	—	Bohnen- oder Dachstöcke . . . .
1	—	—	—	Bindeweeden . . . .
—	—	1	—	Birken-Nutzholz zu Felgen . . . .
—	—	1	—	Kloben-Brennholz . . . .

Kubischer Inhalt an einer Holzmasse.	Taxe pro 1830						Bemerkungen.
	1ste Klasse.			2te Klasse.			
Kubikfuß.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	
—	—	20	—	—	—	—	
89	1	20	—	—	—	—	
80	—	21	—	—	—	—	
65	—	14	—	—	—	—	
—	—	6	—	—	—	—	
58	1	28	—	—	—	—	
50	1	20	—	—	—	—	
30	1	—	—	—	—	—	
25	—	25	—	—	—	—	
20	—	20	—	—	—	—	
18	—	18	—	—	—	—	
18	—	18	—	—	—	—	
12	—	12	—	—	—	—	
6	—	6	—	—	—	—	
8	—	8	—	—	—	—	
5	—	5	—	—	—	—	
—	—	2	—	—	—	—	
—	—	10	—	—	—	—	
—	—	15	—	—	—	—	
—	—	8	—	—	—	—	
—	—	4	—	—	—	—	
80	1	5	—	—	—	—	
80	—	16	—	—	—	—	

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz . . . .
—	—	—	1	Sprock oder Leeseholz auf zwei Pferde . . . . .
				Linden- und Espenholz.
—	1	—	—	Nutzholz, 30 Fuß lang, 16 bis 18 Zoll stark am Zopf . .
—	1	—	—	„ 30 „ „ 12 — 15 „ „ „ „ . .
—	1	—	—	„ 24 „ „ 12 — 15 „ „ „ „ . .
—	1	—	—	„ 36 bis 40 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll stark am Zopf .
—	1	—	—	„ 30 — 32 „ „ 9 — 10 „ „ „ .
—	1	—	—	„ 30 — 36 „ „ 5 — 6 „ „ „ „ .
—	1	—	—	Bohlstamm, 30 Fuß lang, 5 Zoll stark am Zopf . . .
—	1	—	—	Lattstamm, 24 Fuß lang, 4 Zoll stark am Zopf . . .
—	1	—	—	Rundlatte, 24 Fuß lang, 2 Zoll stark am Zopf . . .
1	—	—	—	Hopfenstangen . . . .
1	—	—	—	Bohnen- oder Dachstäcke . . . .
1	—	—	—	Setzlinden a 2 Zoll im Diameter . . . . . .
1	—	—	—	dergleichen a 1 Zoll im Diameter . . . . . .
—	1	—	—	hohle Linde a 24 Fuß lang, 15 bis 18 Zoll stark am Zopf .
—	1	—	—	„ „ a 18 „ „ 15 — 18 „ „ „ „ .
—	—	1	—	Kloben-Brennholz . . . .
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz . . . .
—	—	—	1	Sprock und Leeseholz auf zwei Pferde . . . . .
				Haaseln und Weiden.
1	—	—	—	ganz große Tienenbände . . . .
1	—	—	—	kleinere dergleichen . . . .

Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse. Kubikfuß.	Taxe pro 1830. 1ste Klasse. Thlr.	sgr.	pf.	2te Klasse. Thlr.	sgr.	pf.	Bemerkungen.
65	—	11	—	—	—	—	
—	—	5	—	—	—	—	
77	1	21	4	—	—	—	
50	1	3	4	—	—	—	
38	—	25	4	—	—	—	
35	—	23	4	—	—	—	
25	—	14	—	—	—	—	
12	—	6	—	—	—	—	
8	—	4	—	—	—	—	
5	—	2	6	—	—	—	
2	—	1	—	—	—	—	
—	—	10	—	—	—	—	
—	—	5	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	—	—	
—	—	15	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	—	—	
—	—	20	—	—	—	—	
80	—	13	4	—	—	—	
65	—	10	—	—	—	—	
—	—	4	—	—	—	—	
—	—	20	—	—	—	—	
—	—	15	—	—	—	—	

(4) große

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.
1	—	—	—	große Tonnenbände
1	—	—	—	ordinaire dergleichen
1	—	—	—	kleine Bandstöcke
1	—	—	—	ganz kleine dergleichen
1	—	—	—	Leitersprossen
1	—	—	—	Dachstöcke
1	—	—	—	Weidenfaschinen
1	—	—	—	Kluwen oder Weeden
—	—	—	1	Zaunstrauch auf zwei Pferde
				Kiehnen- und Tannenholz.
—	1	—	—	Extra starkes Holz zu Schiffsmasten ꝛc. von 60 bis 90 Fuß lang, 24 bis 30 Zoll stark, und abwärts bis 40 Fuß lang, 20 bis 26 Zoll stark mittlen Durchmesser
—	1	—	—	dergleichen a 30 bis 40 Fuß lang, 20 bis 26 Zoll stark am Zopf
—	1	—	—	Sageblock, 32 Fuß lang, 17 bis 18 Zoll am Zopf stark
—	1	—	—	„ 30 „ „ 15 — 16 „ „ „ „
—	1	—	—	„ 30 „ „ 13 — 14 „ „ „ „
—	1	—	—	„ 24 „ „ 14 — 16 „ „ „ „
—	1	—	—	„ 24 „ „ 13 — 14 „ „ „ „
—	1	—	—	„ 24 „ „ 12 bis 13 „ „ „ „
—	1	—	—	stark Bauholz, 40 bis 42 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll am Zopf stark
—	1	—	—	„ „ 33 — 36 „ „ 11 — 12 „ „ „ „
—	1	—	—	„ „ 30 — 32 „ „ 11 — 12 „ „ „ „
—	1	—	—	mittel Bauholz, 33 — 36 „ „ 9 — 10 „ „ „

Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse.	Taxe pro 1830.						Bemerkungen.
	1ste Klasse.			2te Klasse			
Kubikfuß.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	
—	—	10	—	—	—	—	
—	—	7	—	—	—	—	
—	—	5	—	—	—	—	
—	—	3	—	—	—	—	
—	—	2	—	—	—	—	
—	—	4	—	—	—	—	
—	—	15	—	—	—	—	
—	—	3	—	—	—	—	
—	—	6	—	—	—	—	
pro Kubikfuß.	—	2	—	—	2	—	
	—	1	8	—	1	8	
77	4	—	—	4	—	—	
58	2	16	—	2	16	—	
50	1	20	—	1	7	6	
38	1	8	—	—	28	6	
34	1	2	—	—	23	6	
30	—	27	—	—	20	—	
50	1	20	—	1	7	6	
44	1	15	—	1	2	—	
40	1	9	—	—	29	—	
30	—	22	6	—	17	6	

mitte

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.
—	1	—	—	mittel Bauholz, 30 bis 33 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll am Zopf stark
—	1	—	—	klein Bauholz, 30 — 36 , , 7 — 8 , , , ,
—	1	—	—	, , 30 — 36 , , 5 — 6 , , , ,
—	1	—	—	Bohlstamm, 30 Fuß lang, 5 Zoll stark am Zopf . . . .
—	1	—	—	Spaltlatte, 30 , , 3 , , , , ...
—	1	—	—	Rundlatte, 24 , , 2 , , , , ...
1	—	—	—	Hopfenstangen . . . .
1	—	—	—	Bohnen, oder Dachstöcke . . . .
—	—	1	—	Kloben-Brennholz . . . .
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz . . . .
—	—	—	1	Sprock oder Leeseholz auf zwei Pferde . . . . . .
—	—	1	—	Kiehnen-Stubben . . . .
—	—	1	—	Tannen-Stubben . . . .
—	—	—	1	Kiehnen-Stubben . . . .
—	—	—	1	Tannen-Stubben . . . .
—	—	—	1	Pfahlholz aus Bruch-Kiehnen oder Tannen auf zwei Pferde .
—	—	—	1	Zaunstackeln von Tannen-Aesten . . . .

(Der Schluß folgt in einer

Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse.	Taxe pro 1830.						Bemerkungen.
	1ste Klasse.			2te Klasse.			
Kubikfuß.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	
25	—	18	—	—	14	—	
20	—	13	—	—	10	—	
12	—	7	6	—	6	—	
8	—	5	—	—	3	9	
5	—	3	—	—	2	3	
2	—	1	3	—	1	—	
—	—	15	—	—	12	—	
—	—	8	—	—	6	—	
80	—	20	—	—	15	—	
65	—	15	—	—	10	—	
—	—	4	—	—	4	—	
—	—	10	—	—	8	—	
—	—	8	—	—	6	—	
—	—	4	—	—	4	—	
—	—	4	—	—	4	—	
—	—	12	—	—	10	—	
—	—	8	—	—	6	—	

Amtsblatt
der
Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nro. 12.

Gumbinnen, den 24sten März 1830.

Bekanntmachung des Königlichen Oberpräsidiums von Preußen.

Nr. 44. Den Verkauf von Abdrücken der geschichtlichen Darstellung der Verhandlungen des dritten Landtages der Preußischen Provinzialstände rc. betreffend.

Es sollen Abdrücke der geschichtlichen Darstellung der Verhandlungen des dritten Landtages der preußischen Provinzialstände und des von Seiner Majestät dem Könige Allerhöchst vollzogenen Landtags-Abschiedes d. d. Berlin den 9ten Januar 1830 zum Kauf gestellt werden und sind solche, das Exemplar zu sechs Silbergroschen, bei den mit dem Debit der Amtsblätter beauftragten Intelligenz-Comtoirs zu Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder und durch die Königl. Postämter und Postwärtereien der Provinz Preußen käuflich zu erhalten, welches ich hiedurch bekannt mache.

Königsberg, den 24sten Februar 1830.

Der Ober-Präsident von Preußen
v. Schön

Verfügungen der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nr. 45. Betrifft die Verleihung des Allgemeinen Ehrenzeichens Zweiter Klasse an den Schreiber Weidt. A. d. J. 2213. Febr.

Sr. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 14ten Januar d. J. dem Schreiber Weidt, beim landräthlichen Amte zu Lötzen, für die thätige Hülfeleistung zur Abwendung der Gefahr bei dem Brande zu Arys im Jahre 1826, das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Gumbinnen, den 4ten März 1830.

Nr. 46. Betrifft die Theilnahme an dem Unterrichte im dem Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin. A. d. J. 1508. Febr.

Da mit dem 1sten Oktober d. J. wiederum ein neuer einjähriger Lehrkursus in dem Königlichen Gewerbe-Institut zu Berlin seinen Anfang nimmt, so werden junge Leute, welche an diesem Unterrichte entweder auf ihre Kosten Theil nehmen wollen, oder auf das verfassungsmäßige Stipendium von 300 Rthlr. Anspruch machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, sich Behufs ihrer Prüfung bis spätestens den 1sten Juni d. J. bei den Kreis-Landräthen zu melden.

Die Bedingungen bei der Aufnahme sind, daß der Aufzunehmende

1) wenigstens 18 Jahr alt sei,
2) sich bisher moralisch gut geführt habe,
3) in irgend einem Gewerbe ein hervorstechendes Talent zeige, welches ausgebildet zu werden verdient, sich folglich praktisch in einem solchen Gewerbe bereits versucht habe,
4) der deutschen Sprache vollkommen mächtig sey, gut schreiben und rechnen könne, die erforderlichen Vorkenntnisse in der Geometrie, im Hand- und Linialzeichnen besitze, und mit den nöthigsten Sätzen aus den mechanischen Wissenschaften und den unentbehrlichsten der Chemie bekannt sey.

Die Herren Landräthe haben die Prüfung der sich meldenden Leute durch die Kreis Bau-Inspektoren nach Maaßgabe der obigen Bedingungen zu veranlassen, und die Prüfungs-Verhandlungen und Probearbeiten nebst den Geburtsscheinen und Führungszeugnissen bis zum 1sten Juli d. J. spätestens hier einzureichen.

Gumbinnen, den 12ten März 1830.

Nr. 47. Betreffend die von polnischen Juden bei ihrem Eintritt in die diesseitige Provinz zu entrichtende Geleitscheinabgabe. K. R. 2308. Dezbr.

Im Verfolg und zur Erläuterung der Amtsblatts-Verfügung der vormaligen zweiten Abtheilung der Königl. Regierung zu Gumbinnen vom 2ten September 1825, werden mit Bezug auf das Reskript der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 16ten November 1823 die Polizeibehörden aufmerksam gemacht: daß

1) jeder Jude aus dem Königreiche Polen, der in die diesseitige Provinz kommt, der Geleitabgabe unterworfen ist, und zwar ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht, Stand und Geschäfte, und daß
2) der Geleitschein in den ersten 24 Stunden nach der Ankunft des polnischen Juden in diesseitiger Provinz gelöset werden muß, widrigenfalls der Jude in die festgesetzte Strafe von 10 Rthlr. verfällt.

Die Königl. Landrathsämter, die Magistrâte und die Gensd'armen werden hierdurch angewiesen, diese Vorschrift auf das pünktlichste zu befolgen und resp. zu kontrolliren, und dabei mit pflichtmäßiger, strenger Aufmerksamkeit zu verfahren, sonst in jedem Falle, in welchem die Geleitabgabe von einem polnischen Juden in der festgesetzten Frist aus Nachläßigkeit einzuziehen unterlassen worden, die betreffende Behörde in eine unerläßliche Ordnungsstrafe von 3 Rthlr. verfallen soll.

Zu-

Zugleich wird die an die Königl. Landrathsämter unterm 13ten Juli v. J. erlassene Cirkular-Verfügung, in Betreff des Verfahrens in Geleitschein-Kontraventionsfällen, hiermit dahin erläutert, daß in allen Fällen, in welchen die Geleit-Kontravention nicht mit einer Hausir-Kontravention zusammen fällt, also, wenn blos von der Geleitstempel-Defraudation die Rede ist, die diesfälligen Prozeß-Akten der Abtheilung des Innern der Königl. Regierung zu Gumbinnen einzureichen sind, wogegen, wenn die Geleit-Kontravention mit einer Hausir-Kontravention zugleich begangen worden ist, jene zur Entscheidung der Abtheilung für Domainen und Forsten und direkten Abgaben gelangen muß. Gumbinnen, den 24sten Februar 1830.

Das dem Fiskus adjudizirte Erbpachtsgut Grünheide, im landräthlichen Kreise Niederung und im Kirchspiele Plaschken belegen, soll von neuem auf ein Jahr, vom 1sten Mai d. J. ab, verpachtet werden. Die Bedingungen sind dieselben wie bei der bisherigen Verpachtung und können sowohl im landräthlichen Bureau zu Heinrichswalde als in der hiesigen Finanzregistratur eingesehen werden.

Nr. 48. Verpachtung des Erbpachtsguts Grünheide betreffend. F. A. 1162. März.

Der Bietungstermin steht auf den 16ten April d. J. im hiesigen Konferenzhause vor dem Departementsrath an, und wird der Zuschlag an den Meistbietenden, wenn die Pachtofferte annehmbar ist, sogleich erfolgen, auch die Uebergabe veranlaßt, auf Nachgebote aber nicht gerücksichtigt werden.

Gumbinnen, den 13ten März 1830.

Das dem Fiskus adjudizirte Erbpachtsgut Winge, im landräthlichen Kreise Tilsit und im Kirchspiele Tilsit belegen, soll aufs neue verpachtet werden, und zwar auf ein Jahr, vom 1sten Mai d. J. ab. Die Bedingungen sind dieselben wie bei der bisherigen Verpachtung und können in der hiesigen Finanzregistratur eingesehen werden.

Nr. 49. Verpachtung des Erbpachtsguts Winge betreffend. F. A. 1163. März.

Der Bietungstermin steht auf den 17ten April d. J. im hiesigen Konferenzhause vor dem Departementsrath an, und wird der Zuschlag an den Meistbietenden, wenn die Pachtofferte annehmbar ist, sogleich erfolgen, auch die Uebergabe veranlaßt, auf Nachgebote aber nicht gerücksichtigt werden.

Gumbinnen, den 13ten März 1830.

Bekanntmachungen von Behörden außerhalb der Provinz.

Die ½ Meile von Königsberg entlegene adel. Aweydenschen Güter, im vorzüglich

guten Bauzustande, aus 49 Hufen 16 Morgen 270 Ruthen kullmisch oder 112 Hufen 5½ Morgen preuß bestehend, sollen aus freier Hand verkauft werden.

Es ist hiezu ein Bietungstermin auf den 28sten April d J. bestimmt, der Vormittags 11 Uhr im hiesigen Landschaftshause abgehalten werden wird Die im Jahre 1826 aufgenommene landschaftliche Taxe dieser Güter beträgt 59,346 Rthlr; die Taxe selbst kann in unserer Registratur eingesehen werden. Der Zuschlag, wie die Uebergabe, können bei irgend annehmbaren Geboten sehr bald erfolgen. Der Auszahlung des Kaufgeldes wegen werden sehr erleichternde Bedingungen nach den Vorschlägen der Bietenden berücksichtigt werden, in soweit nur irgend Sicherheit ihrer richtigen Erfüllung damit verbunden ist.

Königsberg, den 30sten Januar 1830.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Die im Departement der Königl. Regierung zu Königsberg in Preußen, 3 Meilen von Königsberg am frischen Haff und an der Chaussee belegene Domaine Brandenburg, soll von Trinitatis 1830 auf sechs oder achtzehn anderweite Jahre im Wege der Lizitation verpachtet werden.

Die Pachtpertinenzien sind:

das Vorwerk Brandenburg, enthält:

490	Morgen	157	□Ruthen	preuß.	Acker,
14	"	101	"	"	Feldwiesen,
60	"	21	"	"	Separatwiesen,
10	"	138	"	"	Gärten,
223	"	139	"	"	Weideland,
66	"	70	"	"	Hof und Baustellen,
Summa 866	Morgen	86	□Ruthen	preuß	Maaßes.

Der Acker gehört zur 2ten und 3ten Klasse, die Wiesen zur 3ten und 4ten; die Hütung ist von guter Beschaffenheit, vorzugsweise die Roßgärten.

Das Vorwerk Kranzberg, enthält:

214	Morgen	143	□Ruthen	Acker,
542	"	63	"	Feld- und Separatwiesen,
400	"	112	"	Hütung,

8 Mor-

8	Morgen 137	□Ruthen	Gärten,
242	" 55	"	Hof- und Baustellen, Graben, Dämme und Unland,
Summa 1408	Morgen 150	□Ruthen	preuß. Maaßes.

Dieses Vorwerk bildet eine Niederung und ist eingedeicht.

Der Acker gehört zur 2ten Klasse, die Wiesen liegen am Frisching- und Mörke-Fluß, gehören zur 3ten Klasse und ein Theil derselben wird zum Vorwerk Brandenburg genutzt.

Das Vorwerk Kaynen, enthält:

734	Morgen	157⅔ □Ruthen	Acker,
32	"	177 "	Feldwiesen,
318	"	37 "	Separatwiesen,
12	"	112 "	Gärten,
364	"	155⅓ "	Hütung,
268	"	2 "	Hof- und Baustellen, Dämme und Unland,
Summa 1713	Morgen	101 □Ruthen	preuß. Maaßes.

Ein Siebentel des Ackers gehört zur 2ten und ⅚ zur 3ten Klasse, die Wiesen sind zur 3ten und 4ten Klasse angesprochen, und soweit sie am Frisching-Fluß liegen, eingedeicht, und liefern gutes Heu.

Die Hütung eignet sich für Schaafe und es besteht hier neben einer Kuhpacht eine veredelte Schäferei von 750 Stück.

Die Wohnung des Pächters befindet sich im Schloß Brandenburg, einige hundert Schritte vom Vorwerk, so wie auch die Brau und Brennerei in den Schloßgebäuden sich befindet. Die Wirthschafts- und Wohngebäude der Instleute sind von guter Beschaffenheit.

Die unabänderlichen Pachtbedingungen, die Vorwerkskarten und Vermessungs-Register können von jedem Pachtlustigen in der Registratur der unterzeichneten Regierung bei dem Regierungs-Sekretair Eichler eingesehen werden.

Wer die Domaine selbst sehen will, kann sich an den jetzigen Pächter, Amtsrath Hamilton, wenden.

Die in Depositalmäßig sichern Dokumenten, in geldwerthen Papieren oder baaren

rem Gelde vorweg niederzulegende Kaution für die Sicherheit der Pacht des Königl. Inventarii und der kontraktlichen Verpflichtungen, ist auf 2000 Rthlr. festgesetzt.

Der Lizitationstermin ist im hiesigen Regierungs-Konferenzlokale vor dem Departements-Rath, Regierungs-Rath Meyländer, auf den 14ten April d. J. Vormittags 11 Uhr anberaumt und qualifizirte Pachtlustige werden eingeladen, sich zu demselben einzufinden, und sowohl die vorbemerkte Kautionssumme zur sofortigen Deposition bereit zu halten, als sich mit dem erforderlichen Nachweis über ihre persönliche Qualifikation und zureichende Vermögenslage zu versehen.

Die Ertheilung des Zuschlages bleibt Sr. Exzellenz, dem Herrn Finanz-Minister vorbehalten, und es bleibt jeder Lizitant an sein Gebot gebunden, bis derselbe erfolgt ist.

Königsberg, den 6ten März 1830.

Königlich-Preußische Regierung

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

In den von uns bis Ende Februar d. J. ausgestellten Obligationen über die bei dem Seehandlungs-Institute, gegen eine jährliche Verzinsung von 4 Prozent belegten Kapitalien, haben wir uns, nach Verlauf einer einjährigen Frist, eine sechsmonatliche Aufkündigung derselben durch Aufruf in den öffentlichen Blättern vorbehalten. Von diesem Rechte wollen wir nun Gebrauch machen, und daher unter Bezugnahme auf die von unserm Herrn Chef unterm 26sten v. M. erlassene Bekanntmachung, hiedurch die sämtlichen ältern Kapitalien kündigen, deren Belegung in den Jahren 1814 bis einschließlich zum 2ten März 1829 stattgefunden hat, dergestalt:

1) daß es zwar jedem Inhaber von dergleichen mit den Buchstaben A., B., C., D., E., F. und G. versehenen Obligationen schon jetzt zu jeder Zeit frei stehen soll, das Kapital bei unserer Hauptkasse (Jägerstraße No. 21,) gegen Rückgabe der Obligation und Ausstellung einer Bescheinigung über den Empfang des Kapitals zu erheben,

2) daß aber mit dem Ablaufe der obligationsmäßigen Kündigungs- und Zahlungszeit, welcher für die Kapitalien der Obligationen

sub Littr. A. von No. 1 bis inkl. 550. und
" " B. " " 551 bis inkl. 1500. auf den 15ten September,
" " C. " " 1501 bis inkl. 2900. auf den 1sten Oktober,

sub

sub Litt. D. von No. 2901 bis inkl. 4300. auf den 15ten Oktober,
" " E. " " 4301 bis inkl. 5800. auf den 1sten November,
" " F. " " 5801 bis inkl. 7280 auf den 15ten November,
" " G. " " 7281 bis inkl. 8770. auf den 1sten Dezember d. J.
festgesetzt wird, die Abhebung des Kapitals erfolgt seyn muß, und von dieser Zeit ab jede weitere Verzinsung fortfällt.

Zur Erleichterung der Inhaber von Obligationen, welche ihre Kapitalien anderweit gegen eine jährliche Verzinsung von drei ein Drittel Prozent bei uns belegen wollen, haben wir die Einrichtung getroffen, daß vom 1sten Mai d J. ab ihnen gegen Rückgabe der alten Obligationen, die neuen Obligationen sofort ausgefertigt und ausgehändigt werden.

Berlin, den 10ten März 1830.

General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät.
Kaiser. Mayet.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Da sich in dem gestern hier angestandenen Lizitationstermine kein Pachtliebhaber zu dem Michel Bürgermeisterschen Bauergrundstücke zu Lawe, welches 17 Morgen 61 Ruthen preuß. Maaßes enthält, gemeldet hat, so ist ein nochmaliger Lizitationstermin auf den 26sten k. M. um 2 Uhr Nachmittags, und zwar im Geschäftszimmer der Unter-Rezeptur Seckenburg anberaumt worden, welcher hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Die Pachtbedingungen können hier täglich eingesehen und Nachgebote werden nicht angenommen werden.

Heinrichswalde, den 27sten Februar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt der Niederung.

Nach der Bestimmung der Königl Regierung zu Gumbinnen soll das vom Eigenkäthner Johann Schulz zu Groß-Bersteningken, Kirchspiels Plaschken, ohne Konsens in Besitz genommene Weideland, welches 10 Morgen 100 Ruthen preuß. enthält, meistbietend verkauft werden, zu welchem Ende ein Lizitationstermin auf den 23sten k. M. Nachmittags 2 Uhr im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts anberaumt ist.

Kauf-

Kauflustige werden zu dem qu. Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen hier täglich eingesehen werden können, und daß Nachgebote nicht zulässig sind.

Heinrichswalde, den 27sten Februar 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das dem Chatoullwirthen Jurge Burba zugehörige und im Dorfe Ußelpgen, Kirchspiels Szillen, belegene, aus 3 Hufen 14 Morgen 81 Ruthen preuß. bestehende Grundstück, soll vom 12ten Juni d. J. ab auf drei Jahre im Wege der Exekution wegen Grundabgaben-Reste verpachtet werden; wozu der Termin auf den 14ten April d. J. im Geschäftslokale des hiesigen Königl Landrathsamts vor dem Regierungs-Kommissarius Dodillet angesetzt ist und Pachtlustige eingeladen werden. Die Pacht muß pränumerando und für das erste Jahr gleich im Termine bezahlt werden.

Ragnit, den 1ten März 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das dem Friedrich Nummert zugehörige Hopfen-Etablissement in Jurgasdorf von 1 Hufe 5 Morgen 36 Ruthen preuß. Maaßes, soll zur Deckung der Abgaben im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden.

Der Lizitationstermin ist auf den 5ten April d J im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts angesetzt, welches Pachtlustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Johannsburg, den 9ten März 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Beim Einsaaßen Johann Dubnitzki in Hellmannen befindet sich ein Blauschimmel-Wallach, 4 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit Stern, dessen Eigenthümer sich über den rechtmäßigen Besitz dieses Pferdes nicht vollständig legitimiren kann. Wer das Eigenthum dieses Pferdes nachweiset, kann sich innerhalb längstens 14 Tagen hier melden, und dasselbe gegen Erstattung der Futterkosten in Empfang nehmen.

Baitkowen, den 10ten März 1830.

Der Landrath v. Kannewurff.

Das

Das Erbfreigrundstück des Mathias Steppat in Wyßteggen, Kirchspiels Budwethen, soll wegen Grundabgaben-Reste bis zum eingeleiteten Verkaufe im Wege der Exekution auf drei Jahre verpachtet werden. Zu demselben gehören 4 Hufen 5 Morgen 37 Ruthen preuß., und der Termin zur Verpachtung ist auf den 16ten April d. J. im Geschäftslokale des Königl. Landrathsamts vor dem Regierungs-Kommissarius Dodillet angesetzt. Die Pacht fürs erste Jahr muß im Termine gleich baar deponirt und für die Folge pränumerando bezahlt; auch können nur Offerten von sichern Personen angenommen werden.

Ragnit, den 8ten März 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Folgende, mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Fischereien des ehemaligen Amts Seckenburg;

1) im Tawe-Strom, von Tawe bis zur Gilge bei Tawellningken, an der Wohnung des Stanßus,
2) im Taweschen Esser, inkl. des Mapruhner Teichs, des Wago- und Kropeit-Stromes,
3) in der Smalluppe, nebst den dazu gehörigen Einlaufen, und
4) in der Tawe-Reff,

werden auf drei nach einander folgende Jahre, und zwar pro Trinitatis 18$\frac{30}{33}$ anderweitig lizitirt, und ist zu dem Ende ein Termin zum 10ten April d. J. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts anberaumt worden.

Qualifizirte Pachtlustige werden daher zu dem qu. Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß etwanige Nachgebote nicht zuläßig sind, und daß die Pachtbedingungen alltäglich hier eingesehen werden können.

Heinrichswalde, den 16ten März 1830.

Königlich Preußisches Landrathsamt.

Nachstehend benannte, mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Fischereien des ehemaligen Amts Linkuhnen, als:

1) in dem aus der Schnecke nach der Mädlauk gehenden Kanale;
2) in der Schnecke vom Forstdiensthause bis Sergehnen;

3) in der neuen Gilge von Schanzenkrug bis zur Rautenburger Grenze;
4) in dem Theile der alten Gilge, der nach Linkuhnen gehört;
5) in der Ussam, auch Kussam, auf Oschke;
6) in der Schalteike im Ausrisse oder Graben;
7) in der Schnecke von Sergehnen bis Pleine;
8) in dem Vantein- oder Vaneo-Teich;
9) in der Schnecke von Neusorge bis Sergehnen;

sollen auf Befehl der Königl. Regierung zu Gumbinnen vom 1sten Juni d. J. ab, wiederum anderweitig verpachtet werden, und zwar auf drei nach einander folgende Jahre. Es ist zu dem Ende ein Lizitationstermin auf den 30sten d. M. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts anberaumt worden, und werden zu demselben qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß etwanige Nachgebote auf die beregten Fischereien nicht zuläßig sind.

Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit hier eingesehen werden.

Heinrichswalde, den 16ten März 1830.

Königlich Preußisches Landrathsamt der Niederung.

Die dem Fiskus anheimgefallenen Bauerhöfe,

1) des Samuel Stullich zu Grabnick aus 4 Hufen 15 Morgen 147 □Ruthen,
2) des Jakob Marczinowski zu Moldzien aus 3 Hufen 11 Morgen 156 □Ruthen,
3) des Friedrich Heimbach zu Milussen aus 3 Hufen 18 Morgen 153 □Ruthen,
4) des Gottfried Czeczior zu Solmannen aus 2 Hufen 21 Morgen 88½ □Ruthen und
5) des Behrend Leymann zu Przytullen aus 2 Hufen 17 Morgen 117 □Ruthen preuß. bestehend,

sollen in dem auf den 25sten März d. J. Vormittags um 10 Uhr hier anstehenden Termin anderweitig in Eigenthum untergebracht werden.

Annahmefähige Personen, die das zu offerirende Kaufgeld gleich am Terminstage einzahlen können, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Veräusserungs-Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, und auf Nachgebote nicht gerücksichtiget wird.

Lyk, den 27sten Februar 1830.

Der Domainen-Intendant Stechern.

Zur

Zur Sicherstellung der öffentlichen Abgaben sollen die Höfe

1) des Gottfried Mroczech zu Przytullen,
2) des Friedrich Saffran in Mallinowken,
3) Michael Schostack in Kalenßinnen,
4) Samuel Friedrich in Szczeczinowen,
5) Andreas Masuch ebendaselbst,
6) der Wittwe Danisch in Orzechowen,
7) des Albrecht Trira in Woßellen und
8) des Samuel Dombrowski in Wierßbowen,

vom 1sten Juni d. J. im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden.

Termin hiezu steht auf den 24sten März d. J. Vormittags um 10 Uhr im Geschäftszimmer des Unterzeichneten an, zu dem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, daß die zu offerirende Pacht gleich baar eingezahlt werden muß, und Nachgebote nicht stattfinden dürfen.

Lyk, den 27sten Februar 1830.

Der Domainen-Intendant Stechern.

Das dem Fiskus zugehörige, ehemals Johann Kowalczicksche Grundstück zu Ogrodtken, welches 5 Hufen 19 Morgen 139 □Ruthen preuß. enthält, soll anderweitig erblich untergebracht werden.

Den Termin dazu habe ich auf den 1sten April d. J. Morgens um 10 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, und ersuche Akquisitionsfähige, die den Inventarienwerth und das Kaufgeld am Lizitationstage gleich baar deponiren können, sich am vorbenannten Tage bei mir einzufinden, wo ihnen zugleich die Veräusserungs-Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Lyk, den 3ten März 1830.

Der Domainen-Intendant Stechern.

Das mit dem 1sten Mai d. J. pachtlos werdende, in Subhastation stehende Jurgis Lohleitsche Bauergrundstück, im Dorfe Jucknischken, Kirchspiels Kattenau, soll anderwei-

weitig im Wege der Exekution noch auf ein Jahr verpachtet werden. Den diesfälligen Lizitationstermin habe ich auf den 7ten April d. J. in meinem Geschäftslokale hieselbst angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 5 Uhr Abends geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Stallupönen, den 18ten März 1830.

Der Domainen-Intendant Labruyere.

Das mit dem 1sten Mai d. J. pachtlos werdende, in Subhastation stehende Michel Wasselowskysche Bauergrundstück im Dorfe Kallweitschen, Kirchspiels Göritten, soll anderweit im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden. Den diesfälligen Lizitationstermin habe ich auf den 6ten April d. J. in meinem Geschäftslokale anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 5 Uhr Abends geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden soll. Stallupönen, den 18ten März 1830.

Der Domainen-Intendant Labruyere.

Zur Sicherstellung der öffentlichen Abgaben sollen nachstehende Bauerhöfe, als:

1) des Christoph Spakowski zu Schedlisken von 135 Morgen 145 □Ruthen preuß.;
2) des Jakob Kruczina zu Schedlisken von 129 Morgen 25 □Ruthen preuß.;
3) des Gottfried Koschorrek zu Schedlisken von 31 Morgen 124 □Ruthen und 30 Morgen 137 □Ruthen preuß.;
4) des Martin Grajewski zu Milken von 67 Morgen 164 □Ruthen preuß.;
5) des Jakob Karlisch zu Milken von 67 Morgen 164 □Ruthen preuß.;
6) des Matthis Romba zu Kosinnen von 67 Morgen 152 □Ruthen preuß.;

im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden.

Der Termin hiezu ist auf den 15ten April d. J. im Geschäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt, und es werden Pachtlustige, welche die nöthige Sicherheit nachzuweisen, und das zu offerirende Pachtquantum im Termine baar zu deponiren im Stande sind, mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Pachtbedingungen hier täglich eingesehen werden können und daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Lötzen, den 20sten März 1830.

Der interimistische Domainen-Intendant Marczynowski.

Zur

Zur Verzeitpachtung der mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden mittel und kleinen Jagd auf dem Felde und in dem Walde der Stadt Angerburg, ist wegen geringer Pachtofferte ein nochmaliger Lizitationstermin auf den 30sten März d. J. Nachmittags um 2 Uhr hieselbst festgesetzt, welches den Pachtlustigen mit dem Bemerken, daß auf Nachgebote nicht gerücksichtiget werden soll, hiedurch bekannt gemacht wird.

Skallischen, den 2ten März 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Auf Verfügung der Königl. hohen Regierung von Ostpreußen sollen 800 Klafter in diesem Jahre frisch eingeschlagene Klobenhölzer verschiedener Holzgattungen aus der hiesigen Forst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu ist ein Termin auf Donnerstag, den 1sten April d. J., des Nachmittags um 2 Uhr im Hause der Gastwirthin Barsuhn zu Mehlaucken angesetzt, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Mehlaucken, den 7ten März 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei Alt-Sternberg.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß vom 1sten April d. J. ab, wöchentlich, so wie früher nur ein Holzverkaufstag in Lasdehnen, und zwar an jedem Freitage, angesetzt ist. Weßkallen, den 14ten März 1830.

Königliche Oberförsterei Neu-Lasdehnen.

Auf den Antrag der Urte Petereit, verehelichte Hohendorff, als Klägerin, wird deren seit neun Jahren verschollener Ehemann, der Landwehrmann Johann Hohendorff, hiemit edictaliter ad Terminum den 20sten April d. J. in unserm Geschäftslokale zur Beantwortung der gegen ihn wegen böslicher Verlassung angebrachten Ehescheidungsklage in Person, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben in contumaciam das zwischen ihm und der Klägerin bestandene Eheband getrennt, er für den allein schuldigen Theil erklärt und in die gesetzliche Ehescheidungsstrafe verurtheilt werden soll.

Ragnit, den 9ten Januar 1830.

Königlich-Preußisches Kreis-Justizamt.

Da

Das dem Köllmer Gottfried Sudau gehörige, in Neuhoff belegene Grundstück, mit einer Grundfläche von 1 Hufe 27 Morgen 50 Ruthen kullmischen Maaßes, soll im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden im Termine den 22sten April d. J. Vormittags an der gewöhnlichen Gerichtsstätte auf ein Jahr verpachtet werden. Pachtlustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Tilsit, den 5ten März 1830.

Königl. Preuß. Kreis-Justizamt Ballgarden.

Sicherheitspolizei.

Der unten näher signalisirte polnische Jude Leib Hirsch, auch Israel Markus genannt, welcher zur Kriminal-Untersuchung gezogen werden sollte, ist auf den Transport am 3ten d. M. beim Dorfe Urblaugken seinen Begleitern entsprungen.

Alle resp. Civil- und Militairbehörden werden dienstlichst ersucht, auf den Flüchtling zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle unter ganz sicherer Begleitung anhero schaffen zu lassen.

Pillkallen, den 6ten März 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

(Signalement.) Geburtsort: Lubowen in Polen. Aufenthaltsort: daselbst. Religion: mosaisch. Alter: 24 Jahr. Größe: 5 Fuß 2 Zoll. Haare: schwarz. Stirn: niedrig. Augenbraunen: schwarzbraun. Augen: braun. Nase: etwas stark. Mund; gewöhnlich. Bart: rothbraun Zähne: vollzählig. Kinn; behaart. Gesichtsbildung; oval. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: mittel. Sprache: deutsch, litthauisch und polnisch. Besondere Kennzeichen; pockengrübig, auf der rechten Wange stärker als auf der linken.

Bekleidung: grauwandtener Oberrock, dergleichen Beinkleider, schwarze Weste, rothgestreiftes Halstuch, lange Stiefel und eine gewöhnliche Judenmütze.

Am 8ten d. M. ist in der Kreisstadt Lyk ein Pferde- und Schlittendiebstahl bewirkt worden. Geständlich haben ein Eingesessener des hiesigen und einer des Lötzenschen Kreises daran Theil genommen. Angeblich sind die gestohlenen Pferde und der Schlit-

ten

ten aber durch einen dritten Theilnehmenden, der von seinen Komplicen nicht weiter, als dadurch, daß er ein Litthauer gewesen, bezeichnet wird, nach Darkehmen oder der dortigen Gegend geführt worden.

Von diesem dritten ist nur nachfolgendes unvollständiges Signalement bekannt:

Vorname: Friedrich Alter: 20 bis 25 Jahr. Größe: ungefähr 5 Fuß 6 Zoll. Haare: blond. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: schlank. Sprache: etwas polnisch.

Bekleidung: a) Landwehrmütze; b) Zwei Ueberröcke: 1) ein weißgräulich grobtuchener, 2) ein schwarzgrauer feintuchner, entweder beide mit Knöpfen von demselben Tuche, oder ersterer mit gelben flachen Knöpfen; c) Halstuch: entweder schwarzseidenes oder buntbaumwollenes; d) Beinkleider: lange, über den Stiefeln e) Fußbekleidung: Stiefel. Das ganze Aeußere ist nicht das der Landleute gewöhnlicher Art

Von den gestohlenen Pferden ist das eine ein Dunkelschimmel-Wallach, 4 Jahr alt, ungefähr 4 Fuß 4 Zoll groß, ohne Abzeichen; und das andere eine braune Fuchsstute mit einer Blösse, 10 Jahr alt, ungefähr 4 Fuß 3 Zoll groß, auch ohne weitere Abzeichen.

Der Schlitten ist, wie die Landleute ihn hier gewöhnlich haben, ein flacher Kastenschlitten, Heble genannt.

Sollten Pferde und Schlitten und der Dieb derselben irgendwo betreffen, oder über dieselben auch nur Nachrichten können mitgetheilt werden, so sind sie gefälligst dem unterzeichneten Landrathsamte resp. zu übersenden oder mitzutheilen.

Baitkowen, den 16ten März 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt Lyk.

Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind im verflossenen Monate mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten nicht wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht.

Gumbinnen, den 8ten März 1830.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach-

Nach-

der in dem Monate Februar 1830 über

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Hirsch Jankel	Schillehlen in Rußland.	Vagabond	35	5	5	schwarz braun.	frei	schwarz	braun	lang
2	Hirsch Cronick	rußisch Kauen.	Vagabond	25	5	—	schwarz	halb bedeckt.	schwarz	grau	stark
3	Jankel Itzig	Dauglauken.	Vagabond	36	5	4	schwarz	halb-bedeckt	schwarz	braun	stark
4	Nocheim Arriel	Schillehlen in Rußland.	Vagabond	61	4	2	schwarz braun	niedrig	schwarz braun.	braun	gewöhnlich.
5	Chaim Levin	—	Vagabond	24	5	—	schwarz	niedrig	schwarz	braun	dick
6	Jankel Arendt	Schillehlen	Vagabond	27	5	—	schwarz	bedeckt	dunkelblond.	braun	gebogen.
7	Laser Abraham	Georgenburg	Vagabond	37	5	3	schwarz	halb-bedeckt	schwarz	braun	stark
8	Don Leib	Georgenburg.	Vagabond	22	5	5	blond	bedeckt	blond	braun	lang
9	Jankel Chaim	Georgenburg.	Vagabond	34	5	4	blond	frei	blond	braun	lang
10	Israel Levin	Wyßain	Vagabond	64	5	7	schwarz mit weiß melirt.	hoch	schwarz	blaugrau.	stark

w e i s u n g

die Gränze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Gränze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Gränze.
breit	schwarz braun	behaart.	länglich	gesund	robust	keine	— —	Landr. A. Niederung.	d. 28. Jan. 1830.
gewöhnlich	schwarz	breit	rund	bleich	mittel	keine	— —	Landr. A. Niederung	d. 28. Jan.
gewöhnlich.	schwarz	behaart	länglich.	bleich	robust	keine	— —	Landr. A Niederung	d. 3. Febr.
gewöhnlich.	grau	behaart.	oval	bleich	mittel	blöde Augen.	— —	Landr. A. Niederung.	d. 4 Febr.
dick	schwarz	behaart.	länglich.	gesund	klein	krätzig.	— —	Landr A Niederung.	d. 7 Febr.
klein	schwarz	rund	oval	gesund	klein	keine	— —	Landr. A. Niederung	d. 4. Febr.
gewöhnlich.	schwarz	behaart.	länglich.	gesund	robust	keine	— —	Landr. A. Niederung.	d. 9 Febr.
gewöhnlich.	roth	behaart.	rund	gesund	groß	keine	— —	Landr A Niederung.	d. 14. Febr.
klein	roth	behaart.	länglich.	bleich	mittel	keine	— —	Landr A Niederung.	d. 14 Febr.
gewöhnlich.	schwarz mit weiß melirt.	behaart	länglich.	gesund	stark	etwas pockengrübig u. auf der linken Hand zwei Warzen.	Goldap	Landr. A. Darkehmen	d. 19 Febr.

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Grösse. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
11	Meyer Schmul	Wyßtyten	Vagabond	21	5	6	schwarz	frei	schwarz	blau-grau	breit
12	Wolff Jetzkowitz	Grajewo	Vagabond	24	5	1	schwarz	niedrig	schwarz braun.	braun	gewöhnlich.
13	Pisku David	Szczuzyn	Vagabond	26	5	1	schwarz	frei	schwarz	grau	gewöhnlich.
14	Schmul Salamon	Szczuzyn	Vagabond	17	5	1	breit	bedeckt	breit	blau	gewöhnlich.
15	Leib Schmul	Neustadt in Rußland.	Vagabond	50	5	5	blond	frei, faltig.	blond	blau	stark
16	Schmul Leib	Neustadt in Rußland.	Vagabond	17	5	4	blond	frei	blond	blau	stark
17	David Baruch	Neustadt in Rußland.	Vagabond	13	4	4	schwarz	bedeckt	blond	grau	spitzig
18	Chaim David	Neustadt in Rußland.	Vagabond	49	5	2	schwarz	frei	schwarz	grau	spitzig
19	Chaim Schlomm	Willusen in Rußland.	Vagabond	28	5	1	schwarz	kurz	schwarz	braun	dick und nach der rechten Seite gebogen.
20	Isaak Levin	Bakalarßewo.	Vagabond	30	5	3	braun	frei	blond	blau	stark
21	Judel Zaddak	Bakalarßewo.	Vagabond	16	5	$1\frac{3}{4}$	braun	bedeckt	braun	blau	stark

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde welche den Transport veranlaßt hat	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	im Entstehen.	spitzig	oval	gesund	mittel	auf dem Zeigefinger der rechten Hand eine u. auf d. linken Hand zwei Schnittnarben	Goldap	Landr. A. Darkehmen	d. 19 Jan. 1830.
gewöhnlich.	schwarzbraun.	behaart.	länglich.	gesund	klein	keine	Grajewo	Landr. A. Lyk.	d 27. Jan.
gewöhnlich.	bräunlich.	behaart.	länglich.	blaß	klein	keine	Grajewo	Landr A. Lyk.	d. 3. Febr.
gewöhnlich.	unkenntlich.	länglich	länglich.	gesund	klein	keine	Grajewo	Landr. A. Lyk.	d 3. Febr.
gewöhnlich.	braun	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Polangen.	Landr. A. Heydekrug.	d. 3. Febr.
gewöhnlich.	keinen	rund	oval	gesund	mittel	keine	Polangen.	Landr. A. Heydekrug.	d. 3. Febr.
gewöhnlich.	keinen	oval	oval	bleich	klein	stark sommersprossig.	Polangen.	Landr A. Heydekrug.	d. 3. Febr.
gewöhnlich.	schwarz	behaart.	länglich	bleich	mittel	keine	Polangen.	Landr. A. Heydekrug.	d 3 Febr.
gewöhnlich.	braun	behaart.	oval	gesund	klein	auf dem Zeigefinger der linken Hand eine Narbe.	Schmallenningken.	Landr A. Heydekrug.	d. 14 Febr.
klein	röthlich.	oval	länglich.	gesund	schlank	keine	Oletzko	Landr. A Lötzen.	d. 15. Febr.
breit	röthlich.	rund	oval	gesund	klein	keine	Oletzko	Landr. A Lötzen.	d 15 Febr.

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
22	Abraham Moses	Bakalarzewo.	Vagabond	20	5	3	blond	frei	blond	blau	gewöhnlich.
23	Jankel Frochim	Bakalarzewo	Handelsmann.	32	4	10	schwarz	schmal	schwarz	schwarz	lang
24	Nochim Chaim	Bakalarzewo.	Handelsjunge.	16	5	4	schwarzbraun.	schmal	braun	schwarz	spitz
25	Isaak Levin	Bakalarzewo.	Handelsjunge.	16	4	10	braun	niedrig	braun	schwarz	aufgeworfen.
26	Anschel Meyer	Bakalarzewo.	Handelsjunge	15	4	2	röthlich.	hoch	blond	blaugrau.	klein
27	Schimsel Markus	Wyßtyten	Vagabond	15	—	—	schwarzbraun	bedeckt	schwarzbraun.	dunkelbraun	spitzig
28	Schmul Hirsch	Wyßtyten	Vagabond	63	5	—	schwarzgrau	bedeckt	schwarz	grau	krumm
29	Jankel Behr	Wyßtyten	Vagabond	49	5	2	schwarzbraun	frei	braun	dunkelbraun.	stark
30	Katzig Jakob Kaminski.	Wyßtyten	Vagabond	18	4	11	braun	niedrig	braun	blau	proportionirt.
31	Leiser Jankel	Wyßtyten	Vagabond	41	5	5	schwarzbraun.	gebogen.	braun	blau	stark
32	Chatzkel Abraham	Kallwary	Vagabond	34	5	3	schwarzgrau.	hoch	schwarzgrau.	blau	länglich.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Gränze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Gränze.
gewöhnlich	—	oval	länglich.	gesund	schlank	keine	Oletzko	Landr. A. Lötzen	d. 22. Febr. 1830.
gewöhnlich	schwarz	klein	länglich.	bleich	klein u. schwach	keine	Oletzko	Landr. A. Lötzen.	d. 22. Febr.
klein	klein	rund	rund	gesund	mittel	keine	Oletzko	Landr A. Lötzen.	d. 22. Febr.
gewöhnlich.	keinen	oval	oval	bleich	klein u. schwach	keine	Oletzko	Landr. A. Lötzen.	d. 22. Febr.
klein, aufgeworfen.	keinen	rund	oval	bleich	klein	keine	Oletzko	Landr. A. Lötzen.	d. 22. Febr.
gewöhnlich.	keinen	rund	länglich.	bleich	schwächlich.	keine	Garbassen	Landr. A. Goldap.	d. 2. Febr.
klein	grau	behaart.	länglich	gesund	klein	keine	Garbassen	Landr. A. Goldap.	d. 2. Febr.
gewöhnlich.	braun	behaart	länglich.	bleich	hager	keine	Garbassen	Landr. A. Goldap.	d. 2. Febr.
proportionirt.	im Entstehen	oval	rund	gesund	untersetzt.	ein mit Haaren bewachsene Warze auf der rechten Backe und zwei kleine Narben auf der linken Backe.	Eydkuhnen	Landr. A. Gumbinnen	d. 21. Febr.
gewöhnlich.	röthlich.	behaart.	oval	gesund	mittel	die rechte Hand verlahmt.	Wirballen	Pol.-Präs. Königsberg	d. 30. Jan.
klein	schwarzgrau.	behaart.	oval	gesund	mittel	keine	Wirballen	Pol. Präs. Königsberg	d. 30. Jan.

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe F.	Größe Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
33	Joschel Hirsch	Wyßtyten	Vagabond	71	—	—	grau und eine Platte.	rund	grau	braun	lang
34	Levin Joschel	Kallwary	Vagabond	20	5	—	schwarz braun.	hochgewölbt.	braun	braun	spitzig
35	Schlem Abraham	Lubowen	Vagabond	33	4	11	schwarz	niedrig	schwarz	bräunlich.	proportionirt.
36	Jankel Hirsch	Wyßtyten	Vagabond	55	5	1	blau	hoch	blond	grau	gebogen.
37	Arndt Jankel	Wyßtyten	Vagabond	34	5	—	schwarz	frei	schwarz	braun	stark
38	Hirsch Joschel	Wyßtyten	Vagabond	24	5	—	braun	hoch	schwarz	grau	länglich.
39	Aron Isaak	Wyßtyten	Vagabond	17	5	2	schwarz	frei	blond	braun	gewöhnlich.
40	Jankel Meyer	Wyßtyten	Vagabond	57	5	3	blond	niedrig	blond	grau	gebogen.
41	Chaim Schmerl	Wladislawowo.	Vagabond	24	5	—	schwarz braun	bedeckt	schwarz	braun	dick
42	Schimmel Rochim	Wladislawowo.	Vagabond	50	5	—	schwarz braun.	frei	braun	braun	spitzig

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	grau	behaart.	länglich.	bleich	untersetzt.	der Daumen, der kleine und der Ringfinger d. linken Hand haben f. viereckte Nägel; hat Runzeln im Gesicht.	Wirballen	Landr. A. Insterburg.	d. 30 Jan. 1830.
klein	im Entstehen.	rund	länglich.	gesund	mittel	auf dem Mittelfinger der rechten Hand eine große Warze.	Wirballen	Landr. A. Insterburg.	d. 30. Jan.
proportionirt	schwarz	behaart.	rund	bleich	untersetzt.	eine Schnittnarbe über den rechten Zeigefinger.	Wirballen	Landr. A. Gumbinnen	d. 28. Jan.
klein	gelb	behaart.	oval	bleich	klein	keine	Wirballen	Dom. A. Labiau.	d. 1. Febr.
gewöhnlich.	schwarz	behaart.	oval	gesund	klein	keine	Wirballen	L. A. Heinrichswalde.	d. 9. Febr.
gewöhnlich.	keinen	breit	oval	bleich	untersetzt.	der Daumen der rechten Hand steif.	Wirballen	Dom. A. Labiau.	d. 1. Febr.
gewöhnlich.	schwarz	oval	oval	gesund	klein	keine	Wirballen	Landr. A. Ragnit.	d. 21. Febr.
gewöhnlich.	gelblich.	behaart.	länglich.	gesund	mittel	keine	Wirballen	Landr. A. Ragnit.	d. 21. Febr.
gewöhnlich.	braun	behaart.	länglich.	gesund	mittel	keine	Schirwindt	Landr. A. Pillkallen.	d. 27 Jan.
gewöhnlich.	braun	behaart.	länglich.	bleich	klein	keine	Schirwindt	Landr. A. Pillkallen.	d. 28. Febr.

Der nach dem Steckbriefe im Amtsblatte pro 1829 No 2. verfolgte Landgestütknecht Johann Pawel ist bereits ermittelt worden, und bedarf es seiner Verfolgung nicht mehr.

Gumbinnen, den 20sten Februar 1830

Königllich - Preußische Regierung.

Zur Berichtigung der Steckbriefskontrolle und zur besondern Nachricht für die Königl Landrathsämter Insterburg, Lötzen, Allenstein und Rössel wird bekannt gemacht, daß der als sehr gefährlich bezeichnete, durch den Steckbrief vom 8ten Februar d. J. und die Benachrichtigung vom 24sten d M. verfolgte Verbrecher Jakob Schlwinski, auch die Namen Borkowski, Kammeritz, Kaminski, Glawatzki und Jasch führend, bereits am 3ten d. M. durch die Gensdarmerie wieder verhaftet, und am heutigen Tage durch das Königl. Amts- und Stadtgericht Marggrabowa hier zum Gefängnisse eingeliefert ist.

Rastenburg, den 19ten März 1830.

Königlich - Preußisches Amts- und Stadtgericht.

Die von uns mittelst Steckbriefs vom 25sten Januar d. J. verfolgte Charlotte Michaelis ist dato hier zurückgeliefert worden.

Tapiau, den 8ten März 1830.

Königlich - Ostpreußische Landarmen - Verpflegungs - Inspektion.

Der von uns mittelst Steckbriefs vom 1sten Juli v. J. verfolgte Häusling David Kräckel befindet sich gegenwärtig beim Königl Stadtgerichte zu Tilsit in Untersuchung, und hat sich bei der Ergreifung längere Zeit Christoph Zander genannt.

Tapiau, den 6ten März 1830.

Königlich - Ostpreußischen Landarmen - Verpflegungs - Inspektion.

Der von uns durch den Steckbrief vom 2ten März d. J. verfolgte Instmann Friedrich Jasch ist heute hier eingeliefert worden.

Nordenburg, den 9ten März 1830

Königlich Preußisches Patrimonialgericht Launicken.

Beilage zum Amtsblatte

der

Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen № 12.

Gumbinnen, den 24sten März 1830.

(Schluß der Beilage zu No. 11.)

Holztaxe
für die Oberförsterei Barannen
pro 1830.

Die erste Klasse gilt für das Regler, Dombrowker und Schedlißker Revier.

Die zweite Klasse gilt für das Puchowker Revier und das Chimocher Wäldchen.

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.
				Eichenholz.
—	1	—	—	Nutzholz, 30 bis 40 Fuß lang, 24 bis 28 Zoll mittlen Durchmesser
—	1	—	—	" unter dieser Dimension
—	1	—	—	" zu ein Paar Schlittenkuffen
—	1	—	—	Deichsel
—	—	1	—	Nutzholz
—	—	1	—	Kloben-Brennholz
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz
—	—	—	1	schlechtes Brennholz oder Sprock auf zwei Pferde
				Eschen, Rüstern, Leinbaum und Büchen.
—	1	—	—	Nutzholz von 33 bis 36 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll stark am Zopf
—	1	—		" " 30 — 32 " " 11 — 12 " " " "
—	1	—	—	" " 24 Fuß lang, 13 bis 14 Zoll stark am Zopf
—	1	—	—	" " 16 " " 8 — 10 " " " "
—	1	—	—	" " 10 " " 6 — 8 " " " "
—	1	—	—	Deichsel oder Leiterbaum
1	—	—	—	Setzstämme von 2 Zoll im Diameter
1	—	—	—	dergleichen von 1 Zoll im Diameter
—	—	1	—	Nutzholz
—	—	1	—	Kloben-Brennholz
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz
—	—	—	1	Sprock oder Leeseholz

Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse.	Taxe pro 1830.						Bemerkungen.
	1ste Klasse.			2te Klasse.			
Kubikfuß.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	
1	—	3	—	—	—	—	Der Werth aller Bau- und Nutzhölzer, deren Länge und Stärke nicht speziell angegeben ist, kann bei allen Holzarten auf den Grund der Ermittelung des kubischen Inhalts nach den hier angegebenen Sätzen berechnet werden.
1	—	2	—	—	—	—	
—	—	25	—	—	—	—	
—	—	10	—	—	—	—	
80	5	10	—	—	—	—	Ueberall exkl. Pflanzgeld und Nutzholz-Tantieme.
80	1	10	—	—	—	—	
65	1	2	6	—	—	—	
—	—	10	—	—	—	—	
44	1	28	—	—	—	—	
40	1	23	4	—	—	—	
38	1	20	8	—	—	—	
9	—	12	—	—	—	—	
4	—	5	4	—	—	—	
—	—	5	—	—	—	—	
—	2	—	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	—	—	
80	2	20	—	—	—	—	
80	—	26	8	—	—	—	
65	—	18	—	—	—	—	
—	—	6	—	—	—	—	

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.
				Birken- und Ellernholz.
—	1	—	—	Nutzholz von 30 Fuß lang, 15 bis 16 Zoll stark am Zopf . .
—	1	—	—	„ „ 30 „ „ 13 — 14 „ „ „ „ . .
—	1	—	—	„ „ 24 „ „ 12 — 13 „ „ „ „ . .
—	1	—	—	„ „ 30 „ „ 9 — 10 „ „ „ „ . .
—	1	—	—	„ „ 30 „ „ 7 — 8 „ „ „ „ . .
—	1	—	—	„ „ 24 „ „ 8 — 10 „ „ „ „ . .
—	1	—	—	„ „ 18 „ „ 12 Zoll stark . . . .
—	1	—	—	„ „ 18 „ „ 8 bis 10 Zoll stark am Zopf .
—	1	—	—	„ „ 18 „ „ 6 — 7 „ „ „ „ .
—	1	—	—	Bohlstamm a 30 Fuß lang, 5 Zoll stark am Zopf . . .
—	1	—	—	Lattstamm a 24 Fuß lang, 4 Zoll stark am Zopf . . .
—	1	—	—	Deichsel oder Leiterbaum . . . .
1	1	—	—	Birke zu einem Paar Schlittenkuffen . . . . .
1	—	—	—	Hopfenstangen . . . .
1	—	—	—	Bohnen- oder Dachstöcke . . . .
—	—	—	—	Bindeweeden . . . .
—	—	1	—	Birken-Nutzholz zu Felgen . . . .
—	—	1	—	Kloben-Brennholz . . . .
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz . . . .
—	—	—	1	Sprock oder Leseholz auf zwei Pferde . . . .
				Linden- und Espenholz.
—	1	—	—	Nutzholz, 30 Fuß lang, 16 bis 18 Zoll stark am Zopf . .
—	1	—	—	„ 30 „ „ 12 — 15 „ „ „ „ .

Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse.	Taxe pro 1830						Bemerkungen.
	1ste Klasse.			2te Klasse.			
Kubikfuß.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	
58	1	28	—	—	—	—	
50	1	20	—	—	—	—	
30	1	—	—	—	—	—	
25	—	23	—	—	—	—	
20	—	18	—	—	—	—	
18	—	16	—	—	—	—	
18	—	16	—	—	—	—	
12	—	10	—	—	—	—	
6	—	4	—	—	—	—	
8	—	6	—	—	—	—	
5	—	3	9	—	—		
—	—	2	—	—	—	—	
—	—	15	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	—	—	
—	—	15	—	—	—	—	
—	—	10	—	—	—	—	
80	2	—	—	—	—	—	
80	1	—	—	—	—	—	
65	—	20	—	—	—	—	
—	—	5	—	—	—	—	
77	1	21	4	—	—	—	
50	1	3	4	—	—	—	

Nutz-

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.
—	1	—	—	Nutzholz, 24 Fuß lang, 12 bis 15 Zoll stark am Zopf
—	1	—	—	„ 36 bis 40 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll stark am Zopf
—	1	—	—	„ 30 — 32 „ „ 9 — 10 „ „ „ „
—	1	—	—	„ 30 — 36 „ „ 5 — 6 „ „ „ „
—	1	—	—	Bohlstamm, 30 Fuß lang, 5 Zoll stark am Zopf
—	1	—	—	Lattstamm, 24 Fuß lang, 4 Zoll stark am Zopf
—	1	—	—	Rundlatte, 24 Fuß lang, 2 Zoll stark am Zopf
1	—	—	—	Hopfenstangen
1	—	—	—	Bohnen- oder Dachstöcke
1	—	—	—	Setzlinden von 2 Zoll im Diameter
1	—	—	—	dergleichen von 1 Zoll im Diameter
—	1	—	—	hohle Linde, 24 Fuß lang, 15 bis 18 Zoll stark am Zopf
—	1	—	—	„ „ 18 „ „ 15 — 18 „ „ „ „
—	—	1	—	Kloben-Brennholz
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz
—	—	—	1	Sprock oder Leeseholz auf zwei Pferde
				Haaseln und Weiden.
1	—	—	—	ganz große Tienenbände
1	—	—	—	kleinere dergleichen
1	—	—	—	große Tonnenbände
1	—	—	—	ordinaire dergleichen
1	—	—	—	kleine Bandstöcke
1	—	—	—	ganz kleine dergleichen
1	—	—	—	Leitersprossen

Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse.	Taxe pro 1830.						Bemerkungen.
	1ste Klasse.			2te Klasse.			
Kubikfuß.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	
38	—	25	4	—	—	—	
35	—	23	4	—	—	—	
25	—	16	8	—	—	—	
12	—	8	—	—	—	—	
8	—	4	—	—	—	—	
5	—	3	—	—	—	—	
2	—	1	4	—	—	—	
—	—	20	—	—	—	—	
—	—	10	—	—	—	—	
—	2	—	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	—	—	
—	—	20	—	—	—	—	
80	—	18	—	—	—	—	
65	—	12	—	—	—	—	
—	—	4	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	—	—	
—	—	20	—	—	—	—	
—	—	15	—	—	—	—	
—	—	10	—	—	—	—	
—	—	8	—	—	—	—	
—	—	5	—	—	—	—	
—	—	3	—	—	—	—	

Dach-

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.
1	—	—	—	Dachstöcke . . . .
1	—	—	—	Weidenfaschinen . . . .
1	—	—	—	Kluwen oder Weeden . . . .
—	—	—	1	Zaunstrauch auf zwei Pferde . . . . . .
				Kiehnen- und Tannenholz.
—	1	—	—	extra starkes Bauholz zu Schiffsmasten rc. a 60 bis 90 Fuß lang, 24 bis 30 Zoll stark . . . .
—	1	—	—	dergleichen und abwärts a 40 Fuß lang, 26 Zoll stark . .
—	1	—	—	dergleichen a 30 bis 40 Fuß lang, 20 bis 26 Zoll stark . .
—	1	—	—	Sageblock, 32 Fuß lang, 17 bis 18 Zoll am Zopf stark . .
—	1	—	—	" 30 " " 15 — 16 " " " " . .
—	1	—	—	" 30 " " 13 — 14 " " " " . .
—	1	—	—	" 24 " " 14 — 16 " " " " . .
—	1	—	—	" 24 " " 13 — 14 " " " " . .
—	1	—	—	" 24 " " 12 — 13 " " " " . .
—	1	—	—	stark Bauholz, 40 bis 42 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll am Zopf stark
—	1	—	—	" " 33 — 36 " " 11 — 12 " " " "
—	1	—	—	" " 30 — 32 " " 11 — 12 " " " "
—	1	—	—	mittel Bauholz, 33 — 36 " " 9 — 10 " " " "
—	1	—	—	mittel Bauholz, 30 bis 33 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll am Zopf stark
—	1	—	—	klein Bauholz, 30 — 36 " " 7 — 8 " " " "
—	1	—	—	" " 30 — 36 " " 5 — 6 " " " "
—	1	—	—	Bohlstamm, 30 Fuß lang, 5 Zoll stark am Zopf . . . .
—	1	—	—	Spaltlatte, 30 " " 3 " " " " . . . .

Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse.	Taxe pro 1830						Bemerkungen.
	1ste Klasse.			2te Klasse			
Kubikfuß.	Thlr.	sgr.	pf	Thlr.	sgr.	pf.	
—	—	5	—	—	—	—	
—	—	15	—	—	—	—	
—	—	3	—	—	—	—	
—	—	6	—	—	—	—	
1	—	2	—	—	2	—	
1							
1	—	1	8	—	1	8	
77	3	25	—	2	26	—	
58	2	15	—	1	27	—	
50	1	20	—	1	7	6	
38	1	8	—	—	28	6	
34	1	4	—	—	25	6	
30	1	—	—	—	22	6	
50	1	20	—	1	7	6	
44	1	14	—	1	3	—	
40	1	10	—	1	—	—	
30	—	22	6	—	17	6	
25	—	18	—	—	14	—	
20	—	13	4	—	10	—	
12	—	7	—	—	5	—	
8	—	4	—	—	3	—	
5	—	2	6	—	2	—	

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.
—	1	—	—	Rundlatte, 24 Fuß lang, 2 Zoll stark am Zopf . . . . .
1	—	—	—	Hopfenstangen . . . .
1	—	—	—	Bohnenstangen oder Dachstöcke . . . .
—	—	1	—	Kloben-Brennholz . . . .
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz . . . .
—	—	—	1	Sprock oder Leseholz auf zwei Pferde . . . . . .
—	—	1	—	Kiehnen-Stubben . . . .
—	—	1	—	Tannen Stubben . . . .
—	—	1	—	Pfahlholz aus Bruch-Kiehnen oder Tannen auf zwei Pferde .
—	—	—	1	Zaunstackeln von Tannen-Aesten . . . .
—	—	—	1	Kiehnen und Tannen-Stubben . . . .

Holz-
für die Oberförstereien Alt- und Neu-Johannis-
pro

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.
				Eichenholz.
—	1	—	—	Nutzholz von 30 Fuß lang, 24 Zoll stark mittlen Durchmesser .
—	1	—	—	desgleichen unter dieser Dimension . . . . . .

Kubischer Inhalt an seiner Holzmasse.	Taxe pro 1830.						Bemerkungen.
	1ste Klasse.			2te Klasse.			
Kubikfuß.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	
2	—	1	—	—	1	—	
—	—	10	—	—	10	—	
—	—	5	—	—	4	-	
80	—	24	—	—	18	—	
65	—	16	—	—	12	—	
—	—	5	—	—	5	—	
—	—	10	—	—	8	—	
—	—	6	—	—	4	6	
—	—	12	—	—	10	—	
—	—	8	—	—	6	—	
—	—	4	—	—	4	—	

Taxe

burg, Cruttinnen, Nikolaiken und Grondowken.

1830.

Kubischer Inhalt an einer Holzmasse.	Taxe der									Bemerkungen.
	1sten Klasse.			2ten Klasse.			3ten Klasse.			
Kubikfuß.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	
) pro Kubikfuß	—	2	2	—	2	—	—	1	10	Der Werth aller Bau- und Nutzhölzer, deren Län-
	—	1	2	—	1	—	—	—	10	

(3)

Digitized by Google

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.
—	1	—	—	Schiffholz oder Knie von 10 bis 11 Zoll im Quadrat . .
—	1	—	—	desgleichen 5 bis 9 Zoll im Quadrat . . . . .
—	1	—	—	Nutzholz zu einem Paar Schlittenkuffen a 6 Fuß lang, 6 Zoll stark
—	1	—	—	Deichsel . . . .
—	—	1	—	Nutzholz aus Brennholz ausgesondert . . . . .
—	—	1	—	Borke (ungeputzt) . . . .
—	—	1	—	Kloben-Brennholz . . . .
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz . . . .
—	—	—	1	Sprock oder Reiser . . . .
				Eschen, Rüstern, Leinbaum- und Buchenholz.
—	1	—	—	Nutzholz a 18 bis 24 Fuß lang, 10 Zoll und darüber stark .
—	1	—	—	" a 18 Fuß lang, 8 Zoll stark . . . .
—	1	—	—	" a 18 " " 6 " " . . . .
—	1	—	—	" a 12 " " 6 " " . . . .
—	1	—	—	" a 6 " " 8 " " . . . .
—	1	—	—	Deichsel oder Leiterbaum a 10 Fuß lang, 3 Zoll stark . .
—	—	1	—	Nutzholz aus Brennholz ausgesondert . . . . .
—	—	1	—	Kloben-Brennholz . . . .
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz . . . .
—	—	—	1	Sprock oder Reiser . . . .
				Birken- und Ellernholz.
—	1	—	—	Nutzholz a 30 Fuß lang, 12 Zoll stark . . . . .
—	1	—	—	" a 30 " " 10 " " . . . . .
—	1	—	—	" a 30 " " 8 " " . . . . .

Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse.	Taxe der									Bemerkungen.
	1sten Klasse.			2ten Klasse.			3ten Klasse.			
Kubikfuß.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	
} pro Kubikfuß.	—	1	4	—	1	2	—	1	—	ge und Stärke nicht speziell angegeben ist, kann bei allen Holzarten auf den Grund der Ermittelung des kubischen Inhalts nach den hier angegebenen Sätzen berechnet werden.
	—	1	2	—	1	—	—	—	10	Ueberall exkl. Pflanzgeld und Nutzholz-Tantieme.
1	—	6	—	—	5	—	—	4	—	
¾	—	4	—	—	3	—	—	3	—	
80	1	16	—	1	10	—	1	3	—	
65	2	5	—	1	10	—	1	—	—	
75	1	—	—	—	20	—	—	15	—	
65	—	20	—	—	14	—	—	10	—	
30	—	5	—	—	5	—	—	5	—	
pro Kbfß.	—	1	8	—	1	6	—	1	4	
9	—	12	—	—	11	—	—	10	—	
5	—	8	—	—	7	—	—	6	—	
3	—	5	—	—	4	—	—	3	—	
2	—	4	—	—	3	—	—	2	—	
½	—	3	—	—	2	—	—	2	—	
80	1	16	—	1	10	—	1	3	—	
75	1	—	—	—	25	—	—	20	—	
65	—	20	—	—	16	—	—	11	—	
30	—	5	—	—	5	—	—	5	—	
35	1	5	—	1	2	—	—	29	—	
26	—	26	—	—	24	—	—	22	—	
18	—	14	—	—	13	—	—	12	—	

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.
—	1	—	—	Nutzholz a 30 Fuß lang, 6 Zoll stark . . . . .
—	1	—	—	" a 24 " " 14 " " . . . . .
—	1	—	—	" a 24 " " 12 " " . . . . .
—	1	—	—	" a 24 " " 10 " " . . . . .
—	1	—	—	" a 24 " " 8 " " . . . . .
—	1	—	—	" a 24 " " 6 " " . . . . .
—	1	—	—	" a 18 " " 14 " " . . . . .
—	1	—	—	" a 18 " " 12 " " . . . . .
—	1	—	—	" a 18 " " 10 " " . . . . .
—	1	—	—	" a 18 " " 8 " " . . . . .
—	1	—	—	" a 18 " " 6 " " . . . . .
—	1	—	—	" a 12 " " 15 " " . . . . .
—	1	—	—	" a 12 " " 12 " " . . . . .
—	1	—	—	" a 12 " " 7 " " . . . . .
—	1	—	—	" a 12 " " 5 " " . . . . .
—	1	—	—	Bohlstamm a 30 Fuß lang, 4 Zoll stark . . . .
—	1	—	—	Spaltlatte a 30 " " 3 " " . . . .
—	1	—	—	Rundlatte a 24 " " 3 " " . . . .
—	1	—	—	Deichsel oder Leiterbaum a 10 Fuß lang, 3 Zoll stark . .
—	1	—	—	Nutzholz zu einem Paar Schlittenkuffen a 6 Fuß lang, 6 Zoll stark
1	—	—	—	Bohnen- oder Dachstöcke a 10 Fuß lang, 12 Zoll stark . .
1	—	—	—	Bindeweiden . . . .
—	—	1	—	Nutzholz zu Felgen ɩc. aus Brennholz ausgesondert . . .
—	—	1	—	Kloben-Brennholz . . . .
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz . . . .
—	—	—	1	Sprock oder Reiser . . . .

Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse.	Taxe der									Bemerkungen.
	1sten Klasse			2ten Klasse			3ten Klasse.			
Kubikfuß.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	
12	—	9	—	—	8	—	—	7	—	
34	1	4	—	1	—	—	—	28	—	
26	—	26	—	—	23	—	—	21	—	
19	—	15	—	—	14	—	—	13	—	
13	—	10	—	—	9	—	—	8	—	
8	—	5	—	—	4	—	—	4	—	
24	—	22	—	—	20	—	—	18	—	
18	—	14	—	—	13	—	—	12	—	
13	—	10	—	—	9	—	—	8	—	
9	—	6	—	—	5	—	—	4	—	
5	—	4	—	—	3	—	—	3	—	
17	—	12	—	—	11	—	—	10	—	
11	—	8	—	—	7	—	—	6	—	
4	—	4	—	—	3	—	—	3	—	
2	—	3	—	—	2	—	—	2	—	
7	—	5	—	—	4	—	—	4	—	
5	—	4	—	—	3	—	—	3	—	
2	—	3	—	—	2	—	—	2	—	
¾	—	3	—	—	2	—	—	2	—	
1	—	5	—	—	4	—	—	3	—	
9	—	3	—	—	2	—	—	2		
4	—	3	—	—	2	—	—	2		
80	1	3	—	—	26	—	—	20	—	
75	—	19	—	—	16	—	—	13	—	
65	—	14	—	—	11	—	—	8	—	
30	—	4	—	—	4	—	—	4	—	

Ein

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.
				Linden- und Espenholz.
—	1	—	—	Nutzholz a 30 Fuß lang, 12 Zoll stark . . . . . .
—	1	—	—	„ a 30 „ „ 10 „ „ . . . . . .
—	1	—	—	„ a 30 „ „ 8 „ „ . . . . . .
—	1	—	—	„ a 30 „ „ 6 „ „ . . . . . .
—	1	—	—	„ a 24 „ „ 14 „ „ . . . . . .
—	1	—	—	„ a 24 „ „ 12 „ „ . . . . . .
—	1	—	—	„ a 24 „ „ 10 „ „ . . . . . .
—	1	—	—	„ a 24 „ „ 8 „ „ . . . . . .
—	1	—	—	„ a 24 „ „ 6 „ „ . . . . . .
—	1	—	—	„ a 18 „ „ 14 „ „ . . . . . .
—	1	—	—	„ a 18 „ „ 12 „ „ . . . . . .
—	1	—	—	„ a 18 „ „ 10 „ „ . . . . . .
—	1	—	—	„ a 18 „ „ 8 „ „ . . . . . .
—	1	—	—	„ a 18 „ „ 6 „ „ . . . . . .
—	1	—	—	„ a 12 „ „ 16 „ „ . . . . . .
—	1	—	—	„ a 12 „ „ 14 „ „ . . . . . .
—	1	—	—	Bohlstamm a 30 Fuß lang, 4 Zoll stark . . . . .
—	1	—	—	Spaltlatte a 30 Fuß lang, 3 Zoll stark . . . . . .
—	1	—	—	Rundlatte a 24 Fuß lang, 2 Zoll stark . . . . . .
1	—	—	—	Bohnen- oder Dachstöcke . . . .
—	—	1	—	Nutzholz aus Brennholz ausgesondert . . . . . .
—	—	1	—	Kloben-Brennholz . . . .
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz . . . .
—	—	—	1	Sprock oder Reiser . . . .

Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse.	Taxe der									Bemerkungen.
	1sten Klasse.			2ten Klasse.			3ten Klasse.			
Kubikfuß	Thlr.	sgr	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf	
35	—	15	—	—	12	—	—	10	—	
26	—	11	—	—	9	—	—	8	—	
18	—	8	—	—	6	—	—	5	—	
12	—	4	—	—	3	—	—	3	—	
34	—	14	—	—	11	—	—	10	—	
26	—	11	—	—	9	—	—	8	—	
19	—	8	—	—	6	—	—	5	—	
13	—	4	—	—	3	—	—	3	—	
8	—	3	—	—	2	—	—	2	—	
24	—	10	—	—	8	—	—	7	—	
18	—	8	—	—	6	—	—	5	—	
13	—	4	—	—	3	—	—	3	—	
9	—	3	—	—	2	—	—	2	—	
5	—	2	—	—	2	—	—	2	—	
19	—	8	—	—	7	—	—	6	—	
15	—	5	—	—	4	—	—	3	—	
7	—	3	—	—	2	—	—	2	—	
5	—	2	—	—	1	—	—	1	—	
2	—	—	8	—	—	6	—	—	6	
9	—	4	—	—	3	—	—	2	—	
80	—	20	—	—	18	—	—	16	—	
75	—	11	—	—	9	—	—	8	—	
65	—	8	—	—	7	—	—	6	—	
30	—	3	—	—	3	—	—	3	—	

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.
				Haaseln und Weiden.
1	—	—	—	ganz große Tienenbände . . . .
1	—	—	—	kleine dergleichen . . . .
1	—	—	—	große Tonnenbände . . . .
1	—	—	—	ordinaire dergleichen . . . .
1	—	—	—	kleine Bandstöcke . . . .
1	—	—	—	ganz kleine dergleichen . . . .
1	—	—	—	Leitersprossen . . . .
1	—	—	—	Bohnen- oder Dachstöcke . . . .
1	—	—	—	Faschinen a 3 Fuß lang, 1 Fuß dick . . . . .
1	—	—	—	Klumen oder Weeden . . . .
—	—	—	1	Zaunstrauch . . . .
				Kiehnen- und Tannenholz.
—	1	—	—	Extra starkes Holz zu Schiffsmasten, Spirren ꝛc. von 60 Fuß lang, 20 Zoll stark, bis 90 Fuß lang, 16 Zoll stark am Zopf .
—	1	—	—	dergleichen a 42 Fuß lang, 16 Zoll stark . . . .
—	1	—	—	" a 42 " " 15 " " . . . .
—	1	—	—	" a 30 " " 17 bis 20 Zoll stark . . .
—	1	—	—	stark Bauholz a 42 Fuß lang, 14 Zoll stark . . .
—	1	—	—	" " a 42 " " 13 " " . . . .
—	1	—	—	" " a 42 " " 12 " " . . . .
—	1	—	—	" " a 36 " " 14 " " . . . .
—	1	—	—	" " a 36 " " 13 " " . . . .
—	1	—	—	" " a 36 " " 12 " " . . . .
—	1	—	—	Sageblock a 30 Fuß lang, 16 Zoll stark . . . .
—	1	—	—	" a 30 " " 15 " " . . . .

Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse.	Taxe der									Bemerkungen.
	1sten Klasse.			2ten Klasse.			3ten Klasse.			
Kubikfuß.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	
48	—	20	—	—	17	—	—	14	—	
36	—	15	—	—	13	—	—	11	—	
12	—	10	—	—	9	—	—	8	—	
8	—	5	—	—	4	—	—	3	—	
4	—	3	—	—	3	—	—	3	—	
2	—	2	—	—	2	—	—	2	—	
4	—	3	—	—	3	—	—	3	—	
12	—	4	—	—	3	—	—	3	—	
25	—	6	—	—	5	—	—	4	—	
30	—	7	—	—	6	—	—	5	—	
30	—	3	—	—	3	—	—	3	—	
pro Kubikfuß.	—	2	—	—	1	8	—	1	4	
	—	1	8	—	1	4	—	1	—	
	—	1	6	—	1	3	—	1	—	
	—	1	6	—	1	3	—	1	—	
70	2	10	—	2	3	—	1	27	—	
63	2	—	—	1	25	—	1	19	—	
55	1	21	—	1	17	—	1	12	—	
57	1	23	—	1	19	—	1	14	—	
50	1	15	—	1	11	—	1	7	—	
44	1	7	—	1	4	—	1	—	—	
56	1	22	—	1	18	—	1	13	—	
50	1	16	—	1	12	—	1	8	—	

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.
—	1	—	—	Sägeblock a 30 Fuß lang, 14 Zoll stark . . . .
—	1	—	—	= a 30 = = 13 = = ...
—	1	—	—	= a 24 = = 18 = = ...
—	1	—	—	= a 24 = = 17 = = ...
—	1	—	—	= a 24 = = 16 = = ...
—	1	—	—	= a 24 = = 15 = = ...
—	1	—	—	= a 24 = = 14 = = ...
—	1	—	—	= a 24 = = 13 = = ...
—	1	—	—	= a 24 = = 12 = = ...
—	1	—	—	= a 22 = = 16 = = ...
—	1	—	—	= a 22 = = 15 = = ...
—	1	—	—	= a 18 = = 18 = = ...
—	1	—	—	= a 18 = = 16 = = ...
—	1	—	—	= a 18 = = 14 = = ...
—	1	—	—	= a 18 = = 12 = = ...
—	1	—	—	mittel Bauholz a 36 Fuß lang, 10 Zoll stark . . . .
—	1	—	—	= = a 30 = = 10 = = ...
—	1	—	—	= = a 36 = = 9 = = ...
—	1	—	—	= = a 30 = = 9 = = ...
—	1	—	—	= = a 36 = = 8 = = ...
—	1	—	—	klein Bauholz a 30 Fuß lang, 8 Zoll stark . . . .
—	1	—	—	= = a 36 = = 7 = = ...
—	1	—	—	= = a 30 = = 7 = = ...
—	1	—	—	= = a 36 = = 6 = = ...
—	1	—	—	= = a 30 = = 6 = = ...
—	1	—	—	= = a 36 = = 5 = = ...

Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse.	Taxe der									Bemerkungen.
	1sten Klasse.			2ten Klasse.			3ten Klasse.			
Kubikfuß.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf	Thlr.	sgr.	pf	
45	1	10	—	1	7	—	1	3	—	
39	1	3	—	1	[illegible]	—	—	27	—	
53	1	19	—	1	14	—	1	10	—	
47	1	13	—	1	9	—	1	5	—	
43	1	8	—	1	5	—	1	1	—	
38	1	1	—	1	—	—	—	26	—	
34	—	26	—	—	25	-	—	24	—	
30	—	20	—	—	18	—	—	16	—	
26	—	17	—	—	15	—	—	13	—	
39	—	29	—	—	27	—	—	25	—	
34	—	24	—	—	22	—	—	20	—	
38	—	22	—	—	20	—	—	19	—	
30	—	17	-	—	14	-	—	11	—	
24	—	13	—	—	11	—	—	9	—	
18	—	9	—	—	7	—	—	5	-	
33	—	22	—	—	19	—	—	16	—	
26	—	16	—	—	14	—	—	12	—	
28	—	18	—	—	15	—	—	13	—	
22	—	13	—	—	10	—	—	8	—	
24	—	14	-	—	11	—	—	9	-	
18	—	9	—	—	8	—	—	7	—	
19	—	10	—	—	9	—	—	8	—	
15	—	7	—	—	6	—	—	5	—	
16	—	8	—	—	7	—	—	6	—	
12	—	6	—	—	5	—	—	4	—	
13	—	7	—	—	6	—	—	5	—	

Klein

Schock.	Stück.	Klafter.	Fuder.	Benennung der Holzsortimenter.
—	1	—	—	klein Bauholz a 30 Fuß lang, 5 Zoll stark . . . .
—	1	—	—	Bohlstamm a 30 Fuß lang, 4 Zoll stark . . . .
—	1	—	—	Lattstamm a 30 " " 3 " " . . . .
—	1	—	—	Rundlatte a 24 " " 2 " " . . . .
—	1	—	—	Hopfenstange a 24 Fuß lang, 1 Zoll stark . . . .
1	—	—	—	Bohnen-, Dachstöcke oder Harkenstiele a 12 Fuß lang, ½ Zoll stark
1	—	—	—	Leitersprossen a 4 Fuß lang, 12 Zoll stark das Schock . .
—	—	1	—	Nutzholz aus Brennholz ausgesondert . . . . .
—	—	1	—	Tannen-Borke . . . .
—	—	1	—	Kloben-Brennholz . . . .
—	—	1	—	Knüppel-Brennholz . . . .
—	—	1	—	Durchforstungs-Holz in langen Stangen . . . .
—	—	1	—	Kiefern-Stubben zum Theerbrennen . . . . .
—	—	1	—	Tannen Stubben } zur gewöhnlichen Feuerung . . .
—	—	—	1	Kiefern-Stubben }
—	—	—	1	Tannen-Stubben }
—	—	—	1	Zaunstackeln von Tannen-Aesten . . . . . .
—	—	—	1	Reiser oder Leeseholz auf 2 Pferde . . . . .
—	—	—	1	dergleichen auf 3 Pferde . . . .
—	—	—	1	" " 4 " . . . .
1	—	—	—	Wurzeln zu Körbe, nur von den zu veräußernden Terrains .
—	1	—	—	Schwammholz zum Verkauf in langen Stämmen . . .
—	1	—	—	abgestandenes Holz in langen Stämmen . . . .
—	1	—	—	altes Windbruch- und Lagerholz in langen Stämmen . .
—	—	1	—	desgleichen von vorläufig aufgeschlagenen Stämmen . . .
1	—	—	—	Faschinen a Bund 3 Fuß lang, 1 Fuß dick . . . .

Kubischer Inhalt an reiner Holzmasse.	Taxe der									Bemerkungen.
	1sten Klasse.			2ten Klasse.			3ten Klasse.			
Kubikfuß.	Thlr.	sgr	pf.	Thlr.	sgr.	pf	Thlr	sgr	pf	
9	—	5	—	—	4	—	—	4	—	
7	—	4	—	—	3	—	—	3	—	
5	—	3	—	—	2	—	—	2	—	
2	—	1	—	—	1	—	—	1	—	
1	—	—	2	—	—	2	—	—	2	
9	—	5	—	—	4	—	—	3	—	
4	—	2	—	—	2	—	—	2	—	
80	—	27	—	—	20	—	—	18	—	
65	1	—	—	—	25	—	—	20	—	
75	—	18	—	—	12	—	—	10	—	
65	—	12	—	—	8	—	—	7	—	
65	—	12	—	—	10	—	—	9	—	
40	—	16	—	—	14	—	—	12	—	
40	—	8	—	—	6	—	—	4	—	
15	—	7	—	—	6	—	—	5	—	
15	—	3	—	—	3	—	—	3	—	
35	—	5	—	—	4	—	—	4	—	
30	—	3	—	—	3	—	—	3	—	
40	—	4	—	—	4	—	—	4	—	
50	—	5	—	—	5	—	—	5	—	
6	—	5	—	—	4	—	—	4	—	
pro Kbfß	—	—	4	—	—	3	—	—	3	
dito.	—	—	3	—	—	2	—	—	2	
dito.	—	—	2	—	—	1	—	—	1	
75	—	8	—	—	7	—	—	6	—	
25	—	6	—	—	5	—	—	4	—	

Klassifikation der Reviere.

	Namen der Oberförstereien.	Zur Isten	IIten	IIIten
		Klasse gehören die Reviere:		
1	Grondowken.	sämmtliche dazu gehörige Reviere.		
2	Nikolaiken.	Rudowken. Luckneinen	Nikolaiken. Lissunen. Gonschor. Warnold.	Polko.
3	Cruttinnen.		Cruttinnen. Ukta. Maitz. Kossewen. Collogienen. Sisdroy.	Sakrem.
4	Alt-Johannisburg.	Werder.	Glodowen Kerschek. Lipnick. Snopken.	Nieden. Breitenheide. Samordey.
5	Neu-Johannisburg.		Bialibrzegi. Kownaten. Kullik.	Kurwien. Spalienen. Dziarken. Pranie. Zimny.

Gumbinnen, den 15ten Februar 1830.

Amtsblatt
der
Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

No. 13.

Gumbinnen, den 31sten März 1830.

Verfügung der höhern Behörden.

Es ist schon mehrmals vorgekommen, daß Militairpflichtige, welche sich dem Studium der Thierarzneikunde widmen, und sich auf der hiesigen Thierarzneischule als Zivil-Eleven befinden, in der Meinung, daß es nach beendigten Studien noch immer Zeit sey, sich zur Ableistung ihrer Militairdienstpflicht durch den freiwilligen Kurschmidtsdienst zu melden, es verabsäumt haben, ihre desfallsigen Verhältnisse zu gehöriger Zeit ordnungsmäßig feststellen zu lassen, und in Folge dessen den Ersatzbehörden zur Aushebung für den gewöhnlichen Ersatz des Heeres verfallen sind.

Nr. 50. Die Militairpflichtigkeit der sich dem Studio der Thierarzneikunde widmenden Subjekte betreffend.

Wenn nun einerseits die Reklamationen, welche solchen Aushebungen gefolgt sind, zu verschiedenen Weitläuftigkeiten Anlaß gegeben haben, andererseits aber nicht zu verkennen ist, daß die als Thierärzte ausgebildeten jungen Leute der Armee von größerem Nutzen durch den Eintritt zum freiwilligen Kurschmidtsdienste bei der Kavallerie oder Artillerie, als durch den Dienst mit den Waffen seyn können, es auch in der Billigkeit beruht, diesen Individuen die zu ihrer Ausbildung erforderliche Zeit gleich andern Militairpflichtigen, zu lassen, und nur darauf gehalten werden muß, daß in Bezug auf Genügung ihrer Militairpflicht alles Nöthige ordnungsmäßig festgestellt und zur Ausführung gebracht werde, so sind die Ministerien des Innern und des Krieges über nachstehende Festsetzungen übereingekommen:

1) Der das Studium der Thierarzneikunde und hierauf den Eintritt als Kurschmidt zu einjährigem Dienste beabsichtigende Militairpflichtige, welcher schon vor seinem 20sten Lebensjahre sich bei einer Departements-Prüfungs-Kommission in Folge seiner im Allgemeinen erlangten Ausbildung, wegen Zulassung zum einjährigen freiwilligen Dienste meldet, dazu berechtigt befunden und zugelassen wird, erklärt hierbei zugleich, ob er den Eintritt etwa bis zum 23sten Lebensjahre aussetzen will,

will, und bewirkt ihn sodann in der allgemein vorgeschriebenen Weise. Für die zu dieser Kategorie gehörigen Freiwilligen bedarf es keiner weiteren Festsetzungen.

2) Diejenigen Militairpflichtigen jedoch, die sich dem Studium der Thierarzneikunde widmen und vor dem 20sten Lebensjahre noch keine Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienste bei den Departements-Prüfungs-Kommissionen nachzuweisen vermögen, so wie diejenigen, welche nach Lage ihrer persönlichen und Familien-Verhältnisse auf den einjährigen freiwilligen Dienst nicht Anspruch machen können, sondern, um mit etatsmäßigem Gehalte angestellt zu werden, zum dreijährigen Kurschmidtsdienste, nach bewirkter thierärztlicher Ausbildung, einzutreten beabsichtigen, können nach der Bestimmung ad 8. des § 69. der Instruktion vom 30sten Juni 1817., wegen der in Erlernung eines Gewerbes begriffenen und deshalb bis zum 23sten Lebensjahre zurückzustellenden Dienstpflichtigen behandelt werden.

Dieselben haben sich zu dem Ende, wenn sie in die hiesige Thierarzneischule als Zivil-Eleven einzutreten beabsichtigen, zuvor darüber bei der Kreis-Ersatz-Kommission ihres Wohnorts, und zwar vor dem Eintritt ihres militairpflichtigen Alters zu melden, werden mit einem desfallsigen Scheine versehen, und hierauf bei dem jährlichen Ersatzgeschäft auf Zeugnisse der Thierarzneischule, daß sie von derselben angenommen worden sind, und dem Studium der Thierarzneikunde wirklich obliegen, von einer Ersatzgestellung zur andern bis vor Vollendung des 23sten Lebensjahres, jedoch nicht über dieses Lebensalter hinaus, zurückgestellt. Sie gewinnen mithin hierdurch die zu ihrem Studium erforderliche Zeit, und bewirken demnächst ihren Eintritt zum freiwilligen Kurschmidtsdienste vor dem Ablaufe ihres 23sten Lebensjahres in der allgemein vorgeschriebenen Weise.

3) Wer nicht auf der hiesigen Thierarzeneischule, sondern anderweit seine thierärztliche Ausbildung zu bewirken gesonnen, und gleichfalls nicht im Stande ist, bei einer Departements-Prüfungs-Kommission die Zulassung zum einjährigen freiwilligen Dienste vor dem Anfang seines militairpflichtigen Alters in Anspruch zu nehmen, meldet sich ebenfalls deshalb, und bevor derselbe von den Ersatzbehörden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zur Ableistung seiner Dienstpflicht herangezogen wird, bei der Kreis-Ersatz-Kommission seines Wohnorts, und kann hierauf in eben der Art, auf die Zeugnisse derjenigen Anstalt, wo er sich zum Stu-

Studium der Thierarzeneikunde befindet, von einer Ersatzstellung zur andern, bis vor Vollendung des 23sten Lebensjahres zurückgestellt werden. Der Eintritt zum freiwilligen Kurschmidtsdienste muß hierauf gleichfalls in vorgeschriebener Weise, nachdem das Individuum sich noch über seine wirklich erlangte thierärztliche Ausbildung ausgewiesen hat, rechtzeitig bewirkt werden.

Obige Bestimmungen finden übrigens auf die Militair-Eleven der hiesigen Thierarzeneischule, welche in Fällen, wo die Kavallerie-Regimenter keine Subjekte aus Reih und Glied zur Kurschmidts-Ausbildung in dieselbe zu schicken vermögen, durch das Königl. allgemeine Kriegs-Departement angenommen und für die Armee als Kurschmiede ausgebildet werden, auch während ihres Aufenthalts in der gedachten Anstalt sich unter militairischer Aufsicht befinden und ein Militairgehalt beziehen, keine Anwendung. Berlin, den 26sten Februar 1830.

Der Minister des Innern, Schuckmann.

Bekanntmachung des Königlichen Oberpräsidiums von Preußen.

Nr. 51. Die Amortisirung verloren gegangener Anerkenntnisse über Militair-Forderungen an das ehemalige Herzogthum Warschau betreffend.

In Veranlassung des Königlichen Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten wird hiemit nachstehende Verordnung des Königlichen polnischen Administrationsrathes vom 26sten Januar d. J., wegen Amortisirung verloren gegangener Anerkenntnisse über Militairforderungen an das ehemalige Herzogthum Warschau,

„Im Namen des Allerdurchlauchtigsten Nikolaus des Ersten, Kaisers aller Reußen, Königs von Polen ꝛc.

Der Administrationsrath des Königreichs.

Um den Inhabern von Militair-Ansprüchen aus der Herzoglich-Warschauschen Regierungs-Periode ein Mittel zu geben, sich solche Anerkenntnisse darüber wieder verschaffen zu können, welche verloren oder unvorsichtiger Weise Personen anvertraut worden, die sich jetzt als Eigenthümer derselben ausgeben, haben Wir auf Antrag des Finanzministerii beschlossen, und beschließen, wie folgt:

Art. 1. Ist ein in Folge des Artikels 3. der Verordnung des Königlichen Statthalters vom 12ten März 1816 ausgefertigtes Anerkenntniß verloren oder auf irgend eine andere Weise abhanden gekommen, oder auf eine unvorsichtige Weise Jemanden anvertrauet worden, welcher sich als Eigenthümer deselben ausgiebt, so kann ein solches Anerkenntniß, Falls es zur Begründung der liquidirten Forderung

derung nicht etwa eingereicht worden, durch eine in die Staatszeitung dreimal in jedesmaligen monatlichen Zwischenräumen aufzunehmende Bekanntmachung, für null und nichtig erklärt werden. Dieselbe muß das Datum, die Nummer und den Betrag des Anerkenntnisses mit der Aufforderung enthalten, daß die dabei betheiligten Personen ihre Ansprüche bei der Central-Liquidations-Kommission binnen einem Monat nachzuweisen haben. Wird das Eigenthumsrecht eines dergleichen Anerkenntnisses in einer Frist von sechs Wochen von der letzten Bekanntmachung ab nicht streitig gemacht, so soll die über die erfolgte Amortisirung des Anerkenntnisses auszufertigende Bescheinigung dieselbe Kraft wie das Original haben.

Art 2 Mit der Vollstreckung der gegenwärtigen Verordnung wird das Finanzministerium beauftragt.

Gegeben Warschau in der Sitzung des Administrationsrathes den 26sten Januar 1830.

Der präsidirende Staatsminister
(gez.) Graf Valentin Sobolewski"

von mir zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 22sten März 1830.

Der Ober-Präsident von Preußen, v. Schön.

Verfügungen der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nr. 52. Wegen Verbreitung der neuen Scheidemünze in die westlichen Provinzen der Monarchie auf die östlich.n Provinzen. A. d. J. No. 5. Febr.

Nachstehende Allerhöchste Kabinetsordre

(No. 1224.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 30sten November 1829, über die Anwendung der Allerhöchsten Ordre vom 25sten November 1826, wegen Verbreitung der neuen Scheidemünze in die westlichen Provinzen der Monarchie auf die östlichen Provinzen.

Da die bisher ergangenen Anordnungen zur allgemeinen Verbreitung der durch das Gesetz vom 30sten September 1821 eingeführten neuen Scheidemünze in den östlichen Provinzen der Monarchie nicht ausreichend befunden sind, indem theilweise die durch Meinen Befehl vom 22sten Juni 1823 ausser Kurs gesetzten fremden Silber- und Kupfer-Scheidemünzen sich in mehrern Gegenden noch immer im Umlaufe befinden; so will Ich, in Uebereinstimmung mit Meiner in dieser Beziehung für die westlichen Provinzen unterm 25sten November 1826 erlassenen Ordre, nach den Vorschlä-

schlägen des Staatsministeriums, hiermit auch für die östlichen Provinzen Folgendes bestimmen:

1) die durch Meinen Befehl vom 22sten Juni 1823 auf die Einbringung fremder silberner und kupferner Scheidemünze gesetzten Strafen der Konfiskation und resp. der Konfiskation und Zahlung des doppelten Nennwerthes sollen auch in den Fällen zur Anwendung kommen, wo diese Münze im Tausch oder gemeinen Verkehr gebraucht und angetroffen werden, und denjenigen treffen, der solches ausgiebt.

Wenn in besondern Fällen der nachbarliche Verkehr oder andere Umstände eine Ausnahme hievon erfordern sollten, so wird das Staatsministerium darüber entscheiden. Den Metallwerth der konfiszirten Münzen sollen die Armenanstalten des Orts erhalten, in welchen die Beschlagnahme der Münzen stattgefunden.

2) Zur Fortschaffung der fremden Scheidemünzen wird ein Termin von drei Monaten bewilligt, damit die Unterthanen sich dieser Münzen entledigen und sich gegen den Nachtheil, welcher mit der fernern Ausgabe derselben verbunden ist, verwahren können.

3) Im Handel und Verkehr im Innern soll keine andere Berechnungsart, als im preußischen Gelde, den Thaler zu 30 Silbergroschen und den Silbergroschen zu 12 Pfennigen stattfinden, und jede dagegen entdeckte Kontravention polizeilich bestraft werden.

Die Bestimmung im §. 14. des Gesetzes über die Münzverfassung vom 30sten September 1821, wonach im Privatverkehr jede bisher erlaubte Berechnungsart ferner gestattet ist, hört daher auf. Kaufleute und Gewerbtreibenden, welche kaufmännische Rechte haben, sollen ihre Bücher, wo solches noch nicht stattfindet, vom Anfange des Jahres 1830 an, nach dieser Eintheilung führen, widrigenfalls sie, wenn bei seiner nach den gesetzlichen Bestimmungen eintretenden Vorlegung der Bücher oder daraus zu fertigender Auszüge eine Kontravention gegen diese Bestimmung sich ergiebt, in eine Strafe von 20 bis 100 Rthlr. verfallen.

Wird bei öffentlichen Verhandlungen der Verwaltungs- und Justizbehörden, Notarien, Auktions-Kommissarien u. s. w. die vorgeschriebene Münzeintheilung nicht zur Anwendung gebracht, so verfällt der Beamte, welcher die Verhandlung aufnimmt, in eine Strafe von 2 bis 25 Rthlr. Nur der Wechselverkehr bleibt von dieser Vorschrift ausgenommen.

4) We-

4) Wegen der untersagten Annahme fremder Gold- und Silbermünzen bei den öffentlichen Kassen bleiben die bisher erlassenen Bestimmungen in Kraft.

Im Handel und gemeinen Verkehr sollen die fremden Silbermünzen nur zu dem Werthe ausgegeben werden dürfen, welcher ihnen in der, der Bekanntmachung vom 27sten November 1821, (Gesetzsammlung von 1821, Seite 190. f. f.) beigefügten Vergleichstabelle gegen preußisches Geld beigelegt ist, und dürfen sie zu einem höheren Werthe bei Zahlungen nicht aufgedrungen werden. Zur Annahme dieser Münzen ist übrigens Niemand verpflichtet.

Wegen der in Neu-Vorpommern noch im Umlauf befindlichen alten schwedisch-pommerschen Münzen wird besondere Anordnung erfolgen.

Ich beauftrage das Staatsministerium, diese Bestimmungen durch die Gesetzsammlung und Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und auf die Befolgung derselben strenge halten zu lassen. Berlin, den 30sten November 1829.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

wird dem Publiko mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß in Folge der darin enthaltenen Allerhöchsten Festsetzung ad 3. auch die in hiesiger Provinz bisher üblichen Berechnungsarten nach Gulden, alten Kupfergroschen, Timpfen ꝛc. nicht ferner stattfinden dürfen. Gumbinnen, den 12ten März 1830.

Nr. 53. Verpachtung des Erbpachtsguts Grünheide betreffend. F. A. 1162. März

Das dem Fiskus adjudizirte Erbpachtsgut Grünheide, im landräthlichen Kreise Niederung und im Kirchspiele Plaschken belegen, soll von neuem auf ein Jahr, vom 1sten Juni d. J. ab, verpachtet werden. Die Bedingungen sind dieselben wie bei der bisherigen Verpachtung und können sowohl im landräthlichen Bureau zu Heinrichswalde als in der hiesigen Finanzregistratur eingesehen werden.

Der Bietungstermin steht auf den 16ten April d. J. im hiesigen Konferenzhause vor dem Departementsrath an, und wird der Zuschlag an den Meistbietenden, wenn die Pachtofferte annehmbar ist, sogleich erfolgen, auch die Uebergabe veranlaßt, auf Nachgebote aber nicht gerücksichtigt werden.

Gumbinnen, den 13ten März 1830

Nr. 54. Verpachtung des Erb-

Das dem Fiskus adjudizirte Erbpachtsgut Winge, im landräthlichen Kreise Tilsit und

und im Kirchspiele Tilsit belegen, soll aufs neue verpachtet werden, und zwar auf ein Jahr, vom 1sten Juni d. J. ab. Die Bedingungen sind dieselben wie bei der bisherigen Verpachtung und können in der hiesigen Finanzregistratur eingesehen werden. | pachtsguts Winge betreffend. F. A. 1163. März.

Der Bietungstermin steht auf den 17ten April d. J. im hiesigen Konferenzhause vor dem Departementsrath an, und wird der Zuschlag an den Meistbietenden, wenn die Pachtofferte annehmbar ist, sogleich erfolgen, auch die Uebergabe veranlaßt, auf Nachgebote aber nicht gerücksichtigt werden.

Gumbinnen, den 13ten März 1830.

Nr. 55. Ein medizinisches und pharmaceutisches Werk wird empfohlen. A. d. J. 1391. März.

Seit dem Anfange des vorigen Jahres erscheint in Berlin bei A. W. Hayn, Zimmerstraße No. 29., in Heften ein Werk unter dem Titel: „Abbildung und Beschreibung aller in der Pharmacopöa Borussica aufgeführten Gewächse", dessen Text von dem Inspektor des Herbariums im dasigen botanischen Garten, Professor Dr. von Schlechtendahl, die dazu gehörigen Kupfer aber von dem Kupferstecher, Professor Guimpel, bearbeitet sind. Die Herausgabe dieses Werkes ist ein verdienstliches und nützliches Unternehmen, welches möglichst unterstützt zu werden verdient, und wird der Ankauf desselben dem medizinischen und pharmaceutischen Publikum des hiesigen Regierungsbezirkes in Gemäßheit eines Reskripts des Königl. Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 10ten Februar d. J. empfohlen.

Gumbinnen, den 16ten März 1830.

Nr. 66. Betrifft die Räucherung mit Chlorgas in Viehställen. A. d. J. 1509. Febr.

Der Nutzen der Räuchrungen mit Chlorgas in den Viehställen, theils zur Vernichtung der Ansteckungsstoffe, theils zur Verhütung und Beseitigung des Milzbrandes und der verschiedenen Anthrax-Uebel, ist auf dem Wege der Erfahrung so vollständig nachgewiesen, daß deren Anwendung in geeigneten Fällen alle Empfehlung verdient und deshalb den Viehbesitzern die nachstehende Angabe, wie diese Räucherungen am wohlfeilsten zu bewirken sind, mitgetheilt wird.

In dem Stalle, woselbst die Räucherung geschehen soll, werden gläserne oder gut glasirte irdene Gefäße mit einem Quarte reinen Brunnenwassers gefüllt und an Orten aufgestellt, wohin das Vieh nicht gelangen kann. In jedes dieser Gefäße wird ein Eßlöffel voll trockner Chlorkalk geschüttet, und demnächst die Flüssigkeit mit einem Glasstäbchen oder mit einem thönernen Pfeifenstiele von Zeit zu Zeit umgerührt. Die Ent-

Entwickelung des Gases erfolgt bei diesem Verfahren zwar langsam, aber auf eine, weder dem Menschen noch dem Viehe nachtheilige oder der Brust beschwerliche Weise.

Wenn die Entwickelung des Gases nicht mehr hinlänglich erfolgt, so kann dieselbe durch Hinzuthun einiger Tropfen Schwefelsäure (Vitriolöl) aufs neue hervorgerufen werden. Dies muß jedoch mit Vorsicht geschehen, damit nichts von dem Vitriolöl, welches auf viele Stoffe zerstörend wirkt, umherspritze.

Bei Ausführung des Reinigungs-Verfahrens nach ansteckenden Krankheiten, welche in der Regel unter Leitung eines Kreis-Medizinalbeamten erfolgt, muß das Chlorgas in concentrirter Form, und zwar als Gupton Morveausche Räucherung angewandt werden. Zu dem Ende sind eine Unze fein gepulverter Braunstein und drei Unzen trocknes Kochsalz sorgfältig zu mengen und in einer glasirten irdenen Schale oder in einem dergleichen Teller mit einem Gemische aus zwei Unzen roher concentrirter Schwefelsäure (Vitriolöl) und eben so viel Brunnenwasser zu übergießen, und demnächst das Ganze mit einem Glasstäbchen oder einem thönernen Pfeifenstiel umzurühren.

Durch Erwärmung des Gemenges wird die Entwickelung des Gases befördert, zu welchem Ende die Schale in einem mit erhitztem Sande gefüllten Gefäße aufzustellen ist. Gumbinnen, den 17ten März 1830.

Nr. 57. Betrifft die Bepflanzung und Instandsetzung der Landstraßen. A. d. J. 1907. März.

Wiewohl nach der Amtsblatt-Bekanntmachung der Finanz-Abtheilung der Regierung vom 9ten Januar v. J. zur Bepflanzung der öffentlichen Wege Waldholzpflänzlinge und Baumpfähle zu ermäßigten Taxpreisen aus den Königl. Forsten abgelassen werden, so haben wir doch wahrnehmen müssen, daß im verflossenen Jahre nur von einigen Kommunen und Grundbesitzern jene Vergünstigung in Anspruch genommen worden ist. Indem wir nun obige Bekanntmachung in Erinnerung bringen, machen wir die wegepflichtigen Kommunen und Grundbesitzer darauf aufmerksam, daß die Baumpflanzung, da die Bäume das Abirren des Fuhrwerks in die Seitengraben verhindern sollen, ein nothwendiges Erforderniß einer polizeimäßig in Stand gesetzten Landstraße ist, dessen Vernachlässigung gerügt werden muß. Die Königl. landräthlichen Aemter, wie die städtischen und ländlichen Ortsbehörden, weisen wir aber an, strenge darauf zu halten, daß die noch mit keinen Bäumen versehenen Landstraßen im Laufe dieses Frühjahrs unfehlbar vollständig und zweckmäßig unter umsichtiger Benutzung der im vorigen Jahre vertheilten Schrift:

„An-

„Anweisung zur Bepflanzung der öffentlichen Wege"
bepflanzt, auch die bereits bestehenden Pflanzungen ergänzt werden.

Uebrigens nehmen wir zugleich auf unsere, Seite 290. des Amtsblatts für 1828 erlassene Bekanntmachung vom 15ten März wegen der Baumpflanzungen, imgleichen auf die Zirkular-Verfügung vom 20sten April v. J. Bezug, und werden den Berichten der Königl. Landrathsämter von dem, was in diesem Frühjahr zum Zweck geschehen, bis zum 15ten Juni d. J., und zwar in Hinsicht einer jeden Landstraße besonders, entgegen sehen.

Was nun die Instandsetzung der Straßenplana selbst betrifft, so erwarten wir, daß die Königl. Landrathsämter und Ortsbehörden nach dem Abgange des Eises und Schnees für die Ableitung der zurückgebliebenen Feuchtigkeit, insbesondere durch Aufräumung der Seitengräben, Sorge tragen, bei erfolgter Abtrocknung des Erdreichs aber sogleich mit Auffüllung der Vertiefungen und Abeggung gründlich vorgehen, diese Arbeiten auch den ganzen Sommer hindurch nach jedem Regen fortsetzen lassen werden.

Wir verweisen deshalb auf unsere Verfügungen vom 16ten Mai Seite 511. und vom 27sten August Seite 764. des vorjährigen Amtsblattes und tragen den Königl. Landrathsämtern auf, was hiernach auf jeder einzelnen Landstraße im Laufe dieses Sommers für die Wegebesserung geschehen, bis zum 15ten Oktober d. J. in besondern Berichten ausführliche Anzeige zu machen.

Gumbinnen, den 20sten März 1830.

Nr. 58. Die Veräusserung des Erbpachtsguts Sameluchen betreffend. F. A. 1976. März.

Das in der Nähe der Stadt Schirwindt und im Pillkallenschen Kreise belegene, dem Fisko adjudizirte ehemalige Erbpachtsgut Sameluchen, welches aus circa 10 Hufen 8 Morgen 50 □Ruthen preuß. Fläche besteht, und seines fruchtbaren Bodens und seiner guten und vollkommenen ausreichenden Wiesen wegen, als sehr nutzbar bekannt ist, soll in Gemäßheit der ergangenen Bestimmungen entweder im Ganzen verkauft oder vererbpachtet, oder parzellenweise im Wege des Meistgebots verkauft werden. Im Ganzen ist beim Verkauf das Minimum des Kaufgeldes auf 1858 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. neben einer jährlichen Grundsteuer von 30 Rthlr. 15 Sgr. und bei der Vererbpachtung das Minimum des Erbstandsgeldes auf 185 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf., neben einer jährlichen Grundsteuer von 30 Rthlr. 15 Sgr. und einem jährlichem Kanon von 91 Rthlr. 23 Sgr. festgesetzt worden.

Der Verkauf einzelner Abschnitte, deren Umfang der Nachfrage überlassen bleibt, und demnach im Lizitationstermine nach den Wünschen der Kaufbewerber abgemessen und festgestellt werden soll, wird unter denselben Bedingungen statt finden, wie solche für den Verkauf im Ganzen entworfen sind, auch ist nach denselben Grundsätzen beim parzellenweisen Verkauf die Grundsteuer auf 3 Sgr. pro Morgen und das Minimum des Kaufgeldes auf 6 Rthlr. 10 Pf. pro Morgen ausser den darauf ruhenden sonstigen Lasten und Abgaben berechnet worden. Ferner soll zur Erleichterung der Zahlung des Kaufgeldes die Uebernahme eines ablöslichen Domainenzinses gestattet werden, dergestalt, daß der mit 5 Prozent zu berechnende Kapitalswerth des übernommenen Domainenzinses vom Kaufgelde abgesetzt wird, jedoch mit der Maaßgabe, daß der Kapitalswerth des Domainenzinses die Hälfte des Kaufgeldes nicht übersteigen darf. Das Kaufgeld wird dergestalt entrichtet, daß ein Viertel vor der Uebergabe, das zweite Viertel ein Jahr darnach und die letzte Hälfte fünf Jahre nach der Uebergabe prompt und baar bezahlt und bis zum Abzahlungstage mit fünf vom Hundert verzinset wird.

Der Lizitationstermin sowohl zum parzellenweisen Verkauf als zum Verkauf und zur Vererbpachtung im Ganzen ist auf den 19ten April d. J. im Konferenzhause der Königl. Regierung zu Gumbinnen angesetzt worden. Kauflustige werden aufgefordert, sich an dem genannten Tage zeitig einzufinden und ihre Zahlungsfähigkeit begründet nachzuweisen, indem sie nur in diesem Falle zur Lizitation zugelassen werden können.

Die Verkauf- und Vererbpachtungs-Bedingungen können in der Finanzregistratur täglich eingesehen werden. Gumbinnen, den 23sten März 1830.

Nr 59. Die Disposition über die ausser Gebrauch gesetzten öffentlichen Begräbnißplätze betreffend. A d. J. 112. März.

Des Königs Majestät haben mittelst allerhöchster Kabinetsordre vom 8ten Januar d. J. zu bestimmen geruhet: daß um bei der Disposition über die ausser Gebrauch gesetzten öffentlichen Begräbnißplätze nächst den erforderlichen sanitäts-polizeilichen Rücksichten, auch dem Andenken der Verstorbenen bei der noch lebenden Generation ihrer Angehörigen die gebührende Berücksichtigung zu sichern, den Kirchengemeinden und Kommunen die Veräusserung solcher geschlossenen Begräbnißplätze in der Regel nicht vor Ablauf von vierzig Jahren seit erfolgter Schließung gestattet werden soll, dergestalt: daß für etwa ausnahmsweise frühere Bewilligung unter besondern die vorbemerkte Rücksicht erledigenden Lokalverhältnissen die jedesmalige besondere Genehmigung

gung, rücksichtlich der kirchlichen Begräbnißplätze bei dem Ministerio der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, rücksichtlich der den Kommunen angehörigen aber bei den Ministerien der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und des Innern einzuholen ist.

Die inmittelst freistehende Benutzung der Plätze zur Graswerbung, Baumpflanzung oder auf andere dergleichen unanstössige Weise hat hiedurch jedoch nicht beschränkt werden sollen.

Indem wir diese Allerhöchste Verordnung zur Kenntnißnahme der resp. Kirchengemeinden und Kommunen unseres Regierungsbezirks bringen, weisen wir solche zugleich an: in Fällen, wo zur ausnahmsweisen Bewilligung einer Veräusserung die Genehmigung der Königl. Ministerien erforderlich ist, die diesfälligen Gesuche zunächst Behufs weiterer Berichtserstattung an uns zu richten.

Gumbinnen, den 23sten März 1830.

Bekanntmachungen von Behörden außerhalb der Provinz.

Die eine halbe Meile von Königsberg entlegenen adel. Neydrittenschen Güter, aus 54 Hufen 6 Morgen kullmisch oder 3681 Morgen preuß bestehend, sollen aus freier Hand im Ganzen oder getheilt verkauft werden. Der diesfällige Bietungstermin ist auf den 12ten Mai d. J. bestimmt, und wird Vormittags 11 Uhr im hiesigen Landschaftshause abgehalten werden. Die im Jahre 1828 aufgenommene landschaftliche Taxe dieser Güter beträgt 57,258 Rthlr.; die Taxe selbst kann in unserer Registratur eingesehen werden. Zuschlag und Uebergabe können bei irgend annehmbarem Gebote sehr bald erfolgen; der Auszahlung des Kaufgeldes wegen werden sehr erleichternde Bedingungen nach den Vorschlägen der Bietenden berücksichtigt werden, in soweit nur irgend Sicherheit ihrer richtigen Erfüllung damit verbunden ist.

Königsberg, den 13ten Februar 1830.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Die 5 Meilen von Königsberg und 1 Meile von Fischhausen entlegenen adel. Gauthenschen Güter, aus 39 Hufen 5½ Morgen kullmisch oder 88 Hufen 21 Morgen preuß. bestehend, soll aus freier Hand verkauft werden. Der hiezu auf den 15ten Mai d. J. bestimmte Bietungstermin wird Vormittags 11 Uhr im Landschaftshause abgehalten werden. Die im Jahre 1827 aufgenommene landschaftliche Taxe dieser Güter beträgt 13,387 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf. und kann in unserer Registratur eingesehen werden.

den. Zuschlag und Uebergabe können bei irgend annehmbarem Gebote sehr bald erfolgen; der Auszahlung des Kaufgeldes wegen, werden sehr erleichternde Bedingungen nach den Vorschlägen der Bietenden berücksichtigt werden, in soweit nur Sicherheit ihrer richtigen Erfüllung damit verbunden ist.

Königsberg, den 18ten Februar 1830.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Das dem Chatoullwirthen Jurge Burba zugehörige und im Dorfe Ußelxnen, Kirchspiels Szilllen, belegene, aus 3 Hufen 14 Morgen 81 Ruthen preuß. bestehende Grundstück, soll vom 12ten Juni d. J. ab auf drei Jahre im Wege der Exekution wegen Grundabgaben-Reste verpachtet werden, wozu der Termin auf den 14ten April d. J. im Geschäftslokale des hiesigen Königl. Landrathsamts vor dem Regierungs-Kommissarius Dodillet angesetzt ist und Pachtlustige eingeladen werden. Die Pacht muß pränumerando und für das erste Jahr gleich im Termine bezahlt werden.

Ragnit, den 7ten März 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das Erbfreigrundstück des Mathias Steppat in Wysteggen, Kirchspiels Budwethen, soll wegen Grundabgaben-Reste bis zum eingeleiteten Verkaufe im Wege der Exekution auf drei Jahre verpachtet werden. Zu demselben gehören 4 Hufen 5 Morgen 37 Ruthen preuß., und der Termin zur Verpachtung ist auf den 16ten April d. J im Geschäftslokale des Königl. Landrathsamts vor dem Regierungs-Kommissarius Dodillet angesetzt. Die Pacht fürs erste Jahr muß im Termine gleich baar deponirt und für die Folge pränumerando bezahlt; auch können nur Offerten von sichern Personen angenommen werden. Ragnit, den 8ten März 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das dem Friedrich Nummert zugehörige Hopfen-Etablissement in Jurgasdorf von 1 Hufe 5 Morgen 36 Ruthen preuß. Maaßes, soll zur Deckung der Abgaben im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden.

Der Lizitationstermin ist auf den 5ten April d J im Geschäftszimmer des un-

unterzeichneten Landrathsamts angesetzt, welches Pachtlustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Johannsburg, den 9ten März 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das aus 4 Hufen 12 Morgen 142 Ruthen preuß. bestehende Erbfrei-Grundstück des Johann Weichler in Birkenfelde, Kirchspiels Budwethen, soll wegen Grundabgabenreste bis zum eingeleiteten Verkauf, mit den ohne Konsens der Königl. Regierung abgetrennten Besitzungen des Christoph Kownat, Jons Matßatis, Christoph Wiegant und Jakob Weichler auf drei Jahre verpachtet werden, wozu der Termin auf den 20sten April d. J. im Geschäftszimmer des hiesigen Königl. Landrathsamts vor dem Regierungs-Kommissarius Dodillet angesetzt ist.

Die Pacht muß gleich baar bezahlt werden.

Ragnit, am 12ten März 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das Jurge Raadßussche Bauergrundstück im Dorfe Rudecken, Kirchspiels Szillen, bestehend aus zwei Hufen 4 Morgen 153 Ruthen preuß., soll wegen Grundabgabenreste bis zum eingeleiteten Verkauf, mit denen ohne Konsens der Königl. Regierung abgetrennten Antheilen des Friedrich Gassner, Christoph Gaßentus, Jurge Plutatis und Willus Negraßus auf drei Jahre verpachtet werden, wozu der Termin auf den 21sten April d. J. im Geschäftslokale des hiesigen Königl. Landrathsamts vor dem Regierungs-Kommissarius Dodillet angesetzt ist und wobei bemerkt wird, daß die Pacht pränumerando bezahlt werden muß.

Ragnit, den 13ten März 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Folgende, mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Fischereien des ehemaligen Amts Seckenburg:

1) im Tawe-Strom, von Tawe bis zur Gilge bei Tawellningken, an der Wohnung des Stanßus,
2) im Taweschen Eßer, inkl. des Mayruhner Teichs, des Wago- und Kropeit-Stromes,

3) in

3) in der Smalluppe, nebst den dazu gehörigen Einlaufen, und
4) in der Lawe-Reff,

werden auf drei nach einander folgende Jahre, und zwar pro Trinitatis 18$\frac{30}{33}$ anderweitig lizitirt, und ist zu dem Ende ein Termin zum 10ten April d. J. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts anberaumt worden.

Qualifizirte Pachtlustige werden daher zu dem qu. Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß etwanige Nachgebote nicht zuläßig sind, und daß die Pachtbedingungen alltäglich hier eingesehen werden können.

Heinrichswalde, den 16ten März 1830.

Königlich Preußisches Landrathsamt.

Es sind in dem am 11ten November v. J. angestandenen Lizitationstermin zur Verpachtung der Fischereien in den zur ehemaligen Domaine Angerburg gehörenden Seen, als:

1) Pietzarken, Warniak, Groß- und Klein-Mauer, Stirsaiten, Dargeinen, Antheil vom See Labab mit Ausschluß des nach Steinorth gehörigen Theils desselben, Groß- und Klein Skarß, Gold und Tritt;
2) Groß-Strengeln, Klein Strengeln, Rumient, Haarßen, Lemnik und Kehl oder Schwentainen

keine acceptable Gebote erfolgt, und es sollen dieselben daher dem Auftrage der Königl. Regierung zu Folge nochmals zur Verpachtung auf drei Jahre, nämlich vom 1sten Juni 1830 bis dahin 1833 ausgeboten werden.

Ich habe hiezu einen Termin auf den 21sten April d. J. Vormittags 9 Uhr in meinem Geschäftszimmer angesetzt, und ersuche Pachtlustige, die für die Pachtung der ad 1. benannten Seen eine Kaution von 250 Rthlr. und für die ad 2. aufgeführten Seen eine Kaution von 200 Rthlr. in Staatspapieren oder depositalmäßig sichern Dokumenten gleich im Termine hier deponiren können, sich alsdann einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren.

Auf Nachgebote wird nicht gerücksichtiget werden.

Angerburg, den 26sten März 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das

Das im Kirchdorfe Wilkischken belegene Pfarrerwittwen-Grundstück, bestehend aus 1 Hufe oletzkoisch und ausreichendem Weideterrain, soll auf anderweitige drei Jahre vom 1sten Juni d. J. ab verpachtet werden.

Der Termin zur Abgabe der Gebote stehet den 19ten April d. J. hieselbst im landräthlichen Bureau an, und werden Pachtlustige dazu eingeladen.

Schreitlaugken, den 16ten März 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt Tilsit.

Das mit dem 1sten Mai d. J. pachtlos werdende, in Subhastation stehende Jurgis Lobleitsche Bauergrundstück, im Dorfe Jucknischken, Kirchspiels Kattenau, soll anderweitig im Wege der Exekution noch auf ein Jahr verpachtet werden. Den diesfälligen Lizitationstermin habe ich auf den 7ten April d. J. in meinem Geschäftslokale hieselbst angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 5 Uhr Abends geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Stallupönen, den 18ten März 1830.

Der Domainen-Intendant Labruyere.

Das mit dem 1sten Mai d. J. pachtlos werdende, in Subhastation stehende Michel Wasselowskysche Bauergrundstück im Dorfe Kallweitschen, Kirchspiels Göritten, soll anderweit im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden. Den diesfälligen Lizitationstermin habe ich auf den 6ten April d. J. in meinem Geschäftslokale anberaumt; wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 5 Uhr Abends geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden soll. Stallupönen, den 18ten März 1830.

Der Domainen-Intendant Labruyere.

Zur Sicherstellung der öffentlichen Abgaben sollen nachstehende Bauerhöfe, als:

1) des Christoph Spakowski zu Schedlisken von 135 Morgen 145 □Ruthen preuß.;
2) des Jakob Kruczina zu Schedlisken von 129 Morgen 25 □Ruthen preuß.;
3) des Gottfried Koschorrek zu Schedlisken von 31 Morgen 124 □Ruthen und 30 Morgen 37 □Ruthen preuß.;
4) des Martin Grajewski zu Milken von 67 Morgen 164 □Ruthen preuß.;

5) des

5) des Jakob Karlisch zu Milken von 67 Morgen 164 □Ruthen preuß.;
6) des Matthis Romba zu Koßinnen von 67 Morgen 152 □Ruthen preuß.;
im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden.

Der Termin hiezu ist auf den 15ten April d. J. im Geschäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt, und es werden Pachtlustige, welche die nöthige Sicherheit nachzuweisen, und das zu offerirende Pachtquantum im Termine baar zu deponiren im Stande sind, mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Pachtbedingungen hier täglich eingesehen werden können und daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Lötzen, den 20sten März 1830.

Der interimistische Domainen-Intendant Marczynowski.

Das dem Fiskus zugehörige Jakob Maczkowskische Grundstück zu Bobren, aus 2 Hufen 28 Morgen 243¼ Ruthen preuß. bestehend, soll anderweitig in Eigenthum untergebracht werden. Der Termin hiezu steht auf den 21sten April d. J. Vormittags um 10 Uhr im Geschäftszimmer des Unterzeichneten an, zu dem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Kaufgeld gleich am Lizitationstage eingezahlt werden muß, und auf Nachgebote nicht gerücksichtiget wird.

Lyk, den 20sten März 1830. Der Domainen-Intendant Stechern.

Nachstehende, mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende, Jagdfeldmarken sollen zur Ausübung der kleinen Jagd mit der Befugniß des Hetzens mit Windhunden anderweit versteigert werden, als:

a. im Kirchspiele Gumbinnen: 1) Staneitschen, 2) Puschen, 3) Prußisken;
b. im Kirchspiele Szirgupönen: 1) Klein-Baitschen, 2) Sodinehlen, 3) Tublauken, 4) Kassullauken, 5) Neu-Grünheide;
c. im Kirchspiele Niebudßen: 1) Brakupönen, 2) Milchbude, 3) Wandlaußen;
d. im Kirchspiele Kussen: 1) Kallbassen, 2) Radßen;
e. im Kirchspiele Kattenau: 1) Alt- und Neu-Budupönen, 2) Alt- und Neu-Kattenau;
f. im Kirchspiele Pelleningken: 1) Augskallen, 2) Bendßohnen, 3) Ischdaggen, 4) Klein-Niebudßen, 5) Pelleningken, 6) Kundern, 7 Stablacken, 8) Groß-Niebudßen;

g. im

g. im Kirchspiele Insterburg: 1) Stobinger Wäldchen, 2) Tarpup, 3) Nausseden, 4) Kummetschen;

h. im Kirchspiele Ischdaggen: 1) Keimelau, 2) Bersienen;

i. im Kirchspiele Gerwischkehmen: Kurschin.

Der Termin hiezu steht auf den 21sten April d. J. Nachmittags um 2 Uhr in der Königl. Oberförsterei Tzullkinnen an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Nachgebote unberücksichtiget bleiben.

Tzullkinnen, den 15ten März 1830

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Einige pachtlos gewordene Ackerplätze, und andere die bisher zur Weide benutzt wurden, sich aber zu Scheffelplätzen eignen, sollen aufs Neue in Zeitpacht auf mehrere Jahre ausgeboten werden. Hiezu steht der Lizitationstermin auf den 14ten April in der Oberförsterei Padrojen und für die im Rablauker Revier belegenen Plätze auf den 19ten April d. J. in der Försterei Grüneberg jedesmal von 9 Uhr Morgens an.

Pachtliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pacht pro 1830 im Termin erlegt werden muß, und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden kann.

Padrojen, den 17ten März 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Die pro 1829 in Zeitpacht benutzten Weide-Terrains im Padrojenschen Forst sollen für den Sommer 1830 wieder verpachtet werden. Hiezu steht der Lizitationstermin auf den 14ten April d. J. in der Oberförsterei Padrojen und für die im Rablauker Revier belegenen Terrains am 19ten April d. J. in der Försterei Grüneberg, jedesmal um 9 Uhr Morgens an.

Pachtliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die offerirte Pacht am Terminstage erlegt werden muß, und daß so wenig auf Nachgebote als auf spätere Anträge, um Ueberlassung von Hülfsweide, gerücksichtiget werden kann.

Padrojen, den 17ten März 1830.

Königlich Preußische Oberförsterei.

Die pro 1829 in Zeitpacht benutzten Wiesen im Padrojenschen Forst sollen für das

Jahr 1830 wieder verpachtet werden. Hiezu steht der Lizitationstermin auf den 15ten April d. J. in der Oberförsterei Padrojen, und für die im Raklauker Revier belegenen Plätze auf den 20sten April d. J. in der Försterei Grüneberg jedesmal von 9 Uhr Morgens an.

Pachtliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die offerirte Pacht am Terminstage erlegt werden muß.

Padrojen, den 17ten März 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Zur Verpachtung der mit diesem Jahre pachtlos gewordenen Ackerplätze im Koblischer Revier und Pabbelnschen Bruch, stehet auf Dienstag den 6ten April d. J. um 9 Uhr Vormittags im Forsthause zu Klein-Koblischken ein Termin an, welches mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Verpachtung auf mehrere Jahre geschieht, und die diesjährige Pacht gleich am Lizitationstage baar entrichtet werden muß. Astrawischken, den 13ten März 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Die in der hiesigen Forst belegenen Hülfs-Weideterrains, so wie die zur Veräusserung bestimmten Abschnitte im Tarpup-Revier, sollen auch für dieses Jahr zur Benutzung als Weide verpachtet werden.

Der Termin hiezu steht auf den 7ten April d J. Morgens um 8 Uhr in der hiesigen Oberförsterei an, welches Pachtlustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das offerirte Meistbebot im Termine gleich baar bezahlt werden muß und daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben Tzullkinnen, den 21sten März 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Das zur Königl. Brödlauker Forst gehörige disponible Unterförster-Etablissement Klein-Schilleningken, bestehend aus den dazu gehörenden Gebäuden und Ländereien von überhaupt 109 Morgen 178 □Ruthen preuß. Maaßes, soll mit Ausschluß des Holzbestandes, welcher bereits verkauft ist, Behufs Veräußerung oder Vererbpachtung nochmals meistbietend zur Lizitation gestellt werden.

Die zum Grunde liegenden Veranschlagungssätze sind bereits durch das Amtsblatt

blatt pro 1829 Stück No. 16. Pag. 400. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, weshalb darauf hingewiesen wird.

Der Lizitationstermin steht auf den 22sten April d. J. Nachmittags um 2 Uhr in der Unterförster-Wohnung zu Klein-Schilleningken an, zu welchem Erwerbslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß gleich im Termine die erforderliche Sicherheit nachgewiesen werden muß, und der Pluslizitant bis zur erfolgten höhern Entscheidung an sein Gebot gebunden bleibt.

Die zum Grunde liegenden Veräußerungs-Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht, und können auch in dem hiesigen Geschäfts-Bureau eingesehen werden.

Gumbinnen, den 23sten März 1830.

Der Forst-Inspektor v. Schmidt.

Den 8ten Mai d. J. Vormittags um 8 Uhr werden in der Oberförsterei Nassawen sämmtliche Waldwiesen, für welche die diesjährige Pacht in dem Zeitraum vom 1sten bis zum 30sten April d. J. nicht berichtiget worden, auf Gefahr und Kosten der jetzigen Pächter gegen gleich baare Bezahlung für diesen Sommer zur Lizitation gestellt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Nassawen, den 24sten März 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Den 3ten Mai d. J. Vormittags um 8 Uhr werden in der Oberförsterei Nassawen mehrere mit Trinitatis d J pachtlos werdende Waldwiesen, jedoch nur auf ein Jahr zur Lizitation gestellt und Pachtlustige dazu eingeladen.

Nassawen, den 24sten März 1830.

Königlich Preußische Oberförsterei.

Das zur Königl Dingkenschen Forst gehörige kleine Baudler Torf-Moor, die Trakehlis genannt, unweit dem Gute Baudeln belegen und aus 27 Morgen 157 □Ruthen preuß. Maaßes bestehend, soll der hohen Bestimmung zufolge öffentlich an den Meistbietenden in zwei besonderen Abschnitten verkauft werden.

Der erste Abschnitt enthält 14 Morgen 121 □Ruthen preuß.;
der zweite Abschnitt enthält 13 " 36 " "

Summa 27 Morgen 157 □Ruthen preuß.

Der Boden liegt theils hoch, theils niedrig, daher ein Theil zu Acker, der größte Theil aber als Wiesen mit Vortheil benutzt werden kann. Zur Ausbietung dieses Terrains steht ein Termin auf den 30sten April d. J. von 11 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags im Büreau zu Dinglaugken an, und es werden demnach Kauflustige mit dem Bemerken hiemit eingeladen, daß jeder Lizitant gehörige Sicherheit im Termine nachweisen muß. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Dinglaugken, den 22sten März 1830.

Der Forstmeister Drogies.

Zur anderweitigen Verpachtung auf sechs hintereinander folgende Jahre der mit Trinitatis dieses Jahres pachtlos werdenden Feldmarken, als:

a. im Kirchspiele Insterburg: 1) Gaidszuhnen, 2) Siegmannshöfchen, 3) Insterburger vorstädtsche Feld nach Diblacken, 4) vorstädtsche Insterburger Brandwiese;

b. im Kirchspiele Diblacken: 5) Freudenberg, 6) Albrechtsheide, 7) Leitnershoff, 8) Harpenthal;

c. im Kirchspiele Ballethen: 9) Schillehlen, 10) Illgossen, 11) Szalutschen, 12) Kupnen, 13) Menturren, 14) Dumbeln, 15) Wißtecken, 16) Ladowischken, 17) Ballethgirren, 18) Ballethen, 19) Schaugsten, 20) Groß-Datzen, 21) Kallnen, 22) Kosischken, 23) Scherrewischken, 24) Pellutschen, 25) Notrinen, 26) Pruschillen, 27) Melletschen;

d. im Kirchspiele Trempen: 28) Nagoßen, 29) Lengwetschen, 30) Groß-Jourlauken;

e. im Kirchspiele Ißdaggen: 31) Purpesseln, 32) Ißdaggen, 33) Jodupchen, 34) Wingeningken, 35) Schlapacken, 36) Kubbeln;

f. im Kirchspiele Juttschen: 37) Lamseden, 38) Juttschen, 39) Purwienen, 40) Szemkuhnen, 41) Norbuden, 42) Sabadszuhnen, 43) Kumpetschen, 44) Sauvischkehmen,

steht auf den 19ten April d. J. der Bietungstermin im hiesigen Geschäftslokale Vor-

Vormittags um 9 Uhr an, wovon Jagdliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß auf Nachgebote nicht gerücksichtiget werden darf.

Brödlauken, den 14ten März 1830

Königliche Revierförsterei.

Bekanntmachungen.

Das dem Köllmer Gottfried Sudau gehörige, in Neuhoff belegene Grundstück, mit einer Grundfläche von 1 Hufe 27 Morgen 50 Ruthen kullmischen Maaßes, soll im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden im Termine den 22sten April d. J. Vormittags an der gewöhnlichen Gerichtsstätte auf ein Jahr verpachtet werden. Pachtlustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Tilsit, den 5ten März 1830.

Königl. Preuß. Kreis-Justizamt Ballgarden.

Gemäß Reskript der Königl. hohen Regierung in Gumbinnen vom 12ten v. M. ist der Gewürzkrämer Christian Haupt zum Mäckler der hiesigen Kaufmannschaft für alle Waaren und Gegenstände, mit Ausnahme von Holzwaaren, bestätigt worden; welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Tilsit, den 18ten März 1830.

Der Magistrat.

Sicherheitspolizei.

Am 13ten d. M. des Abends sind die nachbenannten vier Verbrecher: Johann Martin Krause, Carl Bopwaß, Jankel Abraham und Gottlieb Gollmann, deren Signalement hierunter beigefügt ist, aus der Schützerei zu Königsberg in Preußen entwichen.

Sämtliche Königl. Polizeibehörden, besonders die Gensdarmerie, werden hiedurch angewiesen, auf diese Verbrecher strenge zu vigiliren und im Fall sie sich betreten lassen, dieselben sofort dingfest zu machen und unter sicherer Begleitung an das Königl. Inquisitoriat zu Königsberg abliefern zu lassen. Gumbinnen, den 20sten März 1830.

Königlich-Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

(Sig-

(Signalement des Johann Martin Krause.) Geburtsort und Vaterland: Groß Friedrichsgraben. Gewöhnlicher Aufenthalt: daselbst. Religion: lutherisch. Alter: 32 Jahr. Größe: 5 Fuß 6 Zoll. Haare: schwarzbraun Stirn: hoch Augenbraunen: braun. Augen: blau-grau, etwas tiefliegend. Nase: lang, nach der rechten Seite zu gebogen. Mund: gewöhnlich. Zähne: vollständig und weiß. Kinn: rund Gesichtsfarbe: gesund. Gesichtsbildung: länglich. Statur: kräftig. Sprache: deutsch, litthauisch und etwas polnisch. Besondere Kennzeichen: eine Narbe über dem Ellenbogen, am rechten Unterarm angeblich eine Schußwunde, das linke Ohr ist durchstochen, zwei kleine Warzen auf der linken Wange, in der Richtung der Nase, eine größere einen Zoll tiefer in der Richtung des Mundes, eine große Pockennarbe über dem rechten Auge, auf dem rechten Unterarm ein rothes Anker tätovirt, auf dem linken Auge einen grauen Fleck, und an der linken Hand gerade auf der Ader des Zeigefingers eine Narbe.

(Signalement des Carl Boywaß.) Geburtsort und Vaterland: Königsberg. Gewöhnlicher Aufenthalt: daselbst. Religion: evangelisch. Alter: 18 Jahr. Größe: etwa 5 Fuß 6 Zoll. Haare: braun. Nase und Mund: gewöhnlich. Zähne: vollständig. Bart: im Entstehen. Kinn: oval. Gesichtsfarbe: bleich. Gesichtsbildung: länglich, finsterer Blick. Statur: mittelmäßig. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: an der linken Hand ein Geschwür, welches noch nicht ganz heil ist.

(Signalement des Jankel Abraham.) Geburtsort: Wyßtyten. Vaterland: Polen. Gewöhnlicher Aufenthalt: daselbst. Religion: jüdisch Alter: 26 Jahr. Größe: 5 Fuß 3 Zoll. Haare: braun. Stirn: bedeckt. Augenbraunen: schwarzbraun. Augen: eben so. Nase: lang, etwas spitz. Mund: gewöhnlich. Zähne: vollständig. Kinn: oval. Gesichtsfarbe: bleich. Gesichtsbildung: länglich. Statur: mittelmäßig. Sprache: deutsch, polnisch und jüdisch.

(Signalement des Gottlieb Gollmann) Geburtsort und Vaterland: Königsberg. Gewöhnlicher Aufenthalt: daselbst. Religion: lutherisch. Alter: 33 Jahr. Größe: 5 Fuß 7 Zoll. Haare: dunkelblond. Augen: grau. Nase: lang, etwas aufgewipt und stark. Mund: mit starken Lippen, Zähne: vollständig. Kinn: gewöhnlich. Gesichtsfarbe: bleich. Gesichtsbildung: rund. Statur: stark. Sprache: deutsch.

Von dem Königl. Stadtgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß der durch den

Steck-

Steckbrief vom 6ten Juli v. J. verfolgte Martin Sella gefänglich eingezogen ist.

Tilsit, den 19ten März 1830.

Königlich-Preußisches Stadtgericht.

Der von uns mittelst Steckbriefs vom 14ten August 1828 verfolgte Schneidergesell Christian Gottlieb Schüssler ist dato hier wiederum eingeliefert worden.

Tapiau, den 14ten März 1830.

Königlich-Ostpreußische Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Personal-Chronik.

Dem zeitherigen Predigtamts-Kandidaten Paul Nathanaël Paulini ist die erledigte Pfarrstelle zu Drygallen verliehen.

Dem Kandidatus der Theologie August Ferdinand Kob ist von des Herren Herzogs von Anhalt-Dessau, Durchlaucht, das Präzentorat zu Norkitten konferirt, und die für ihn ausgestellte Vokation von uns bestätigt worden.

Dem Kandidaten Daniel Laurenz ist das Kantorat in Sensburg verliehen.

Der bisher interimistisch angestellt gewesene Elementarlehrer Schwarz in Johannsburg ist nunmehr als Elementarlehrer vom Magistrate vocirt und von uns bestätigt.

Der Kandidat Wilhelm Schütz ist zu der vakanten Pfarrstelle zu Gurnen von Seiten der die Stelle des Patronats vertretenden Behörde berufen und in dieser Qualität von uns bestätigt worden.

Der bisherige interimistische Unterförster, Feldwebel Perl, zu Budzisken, in der Oberförsterei Rothebude-Borken, ist in gleicher Eigenschaft auf den Unterförsterposten zu Schillelwethen, in der Oberförsterei Schnecken, versetzt worden.

Der bisherige Waldwärter Deglau aus Ackmonienen ist als Hülfsjäger zu Obolin, in der Oberförsterei Schnecken, interimistisch angestellt worden.

Der bisherige Revierjäger Gerkau ist als Waldwärter zu Ackmonienen, in der Oberförsterei Schnecken interimistisch angestellt worden.

Der zur Forstversorgung berechtigte Korpsjäger Michael Mathyczik ist als Hülfsjäger zu Groß-Maitz, in der Oberförsterei Cruttinnen, interimistisch angestellt worden.

Nach=

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Angerburg, Gumbinnen, Insterburg und Tilsit,
für den Monat Februar 1830.

Namen der Städte	Getreide und Hülsenfrüchte. Weizen, der Scheffel			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen, graue,			Erbsen, weiße,			Kartoffeln,		Rauchfutter. Heu, der Zentner.		Stroh, das Schock.		
	T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.
1 Angerburg ..	1	10	—	—	19	9	—	16	—	—	10	—	—	26	—	—	25	—	5	8	14	—	3	16	—
2 Gumbinnen ...	1	4	5	—	19	8	—	15	8	—	10	9	1	2	6	1	3	11	6	7	16	11	4	4	6
3 Insterburg ..	1	10	—	—	22	—	—	16	—	—	11	6	—	28	—	—	25	—	7	—	16	—	3	25	—
4 Tilsit	1	9	10	—	21	10	—	15	—	—	10	6	—	25	—	—	24	—	6	—	15	2	3	7	—

Namen der Städte	Getränke. Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm			Fleisch. Rind-fleisch, das Pfund.		Schwein-fleisch,		Schaaf-fleisch,		Kalb-fleisch,		Viktualien, Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.		Graupe, der Scheffel.			Grütze,		
	T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	T.	Sg.	pf.
1 Angerburg ..	2	20	—	10	22	6	1	4	1	8	—	—	—	8	5	—	15	—	2	20	—	2	—	—
2 Gumbinnen ..	2	20	—	11	11	5	2	—	2	—	2	5	2	5	4	10	18	9	2	9	3	2	1	6
3 Insterburg ..	2	20	—	11	20	—	1	8	2	6	—	—	2	—	4	—	8	—	8	—	—	2	10	—
4 Tilsit	2	4	—	11	27	—	1	8	2	1	2	—	1	11	4	2	13	7	1	28	—	1	20	—

Amtsblatt
der
Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

No. 14.

Gumbinnen, den 7ten April 1830.

Bekanntmachung des Königlichen Oberpräsidiums von Preußen.

„Ich bin auf Ihren Bericht vom 17ten v. M. damit einverstanden, daß der reglementsmäßige Beruf der Kreis-Deputirten zur temporairen Vertretung abwesender, oder durch Krankheit und andere Zufälle von ihren Amtsverrichtungen abgehaltener Landräthe, keinen Anspruch auf die interimistische Verwaltung erledigter Landrathsämter bis zu deren Wiederbesetzung begründet. Vielmehr sind die mit einer solchen, in der Regel langwierigen Verwaltung zu beauftragenden Individuen in jedem einzelnen Falle von den Regierungen nach ihrer pflichtmäßigen Ueberzeugung auszuwählen. Nr. 60. Die interimistische Verwaltung erledigter Landrathsämter betreffend.

Wenn jedoch ein Kreis-Deputirter, welcher die Qualifikation eines Landraths auf vorgeschriebenem Wege bereits nachgewiesen hat, sich um die interimistische Verwaltung der in seinem Kreise erledigten Landraths-Stelle bewirbt, so ist ihm der Vorzug zu geben. Hat ein Kreis-Deputirter die erforderliche Qualifikation noch nicht nachgewiesen, wird jedoch zur interimistischen Verwaltung als tüchtig von der Regierung berufen, so ist ihm von derselben zugleich anzudeuten, daß er durch diese einstweilige Geschäftsführung von dem Erforderniß der vorschriftsmäßigen Prüfung nicht entbunden werde, sondern solche zu bestehen verpflichtet sey, falls er zum Landrath gewählt werden sollte. Ich überlasse Ihnen, in Gemäßheit dessen die Regierungen mit Anweisung zu versehen."

Berlin, den 13ten März 1830.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staatsminister v. Schuckmann."

Vorstehende Allerhöchste Bestimmung:

die interimistische Verwaltung erledigter Landrathsämter betreffend, wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 29sten März 1830.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

Verfügungen der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nr. 61. Betreffend die bei Quittungen über Militair-Pensionen, Inaktivitätsgehälter und Wartegelder 2c. erforderlichen Bescheinigungen und wegen der Form jener Quittungen. A. d. J. 2136. Febr.

Bei den noch fortwährend vorkommenden Fällen, daß die Quittungen über Militairpensionen, Inaktivitätsgehälter, Wartegelder 2c die vorgeschriebenen Formen verletzt werden, wodurch bei Revision der diesfälligen Rechnungen Monita entstehen, deren Beseitigung demnächst manche Schwierigkeit findet und oft bedeutende Geschäftsvermehrung herbeiführt, hat das Königl. Kriegs-Ministerium, in Uebereinstimmung mit der Königl Oberrechnungs-Kammer, sich veranlaßt gefunden, nachstehende Bestimmungen noch besonders in Erinnerung zu bringen:

1) In der Quittung der Geldempfänger sind die vorschriftsmäßigen Angaben über den Betrag des aus Königl. oder andern öffentlichen Kassen etwa bezogenen Neben-Einkommens vollständig zu bewirken;

2) die Pensionaire 2c. haben nicht zu unterlassen, nach dem mittelst Amtsblatt Verfügung vom 26sten Februar 1825 vorgeschriebenen Quittungs-Schema in den Quittungen die erforderliche Anzeige zu machen, über ihren ehelichen Stand und über den etwa zur Militair-Wittwenkasse zu entrichtenden Beitrag;

3) die Behörden sind verpflichtet, bei den Attesten zu solchen Quittungen die Bescheinigung des Lebens, so wie, daß der von dem Pensionair angegebene Wohnort auch sein beständiger Wohnort sey, zu bewirken;

4) eben so sind sie verbunden, bei den Quittungen für Wittwen und Töchter, desgleichen über fortlaufende Unterstützungen, in den diesfälligen Attesten die ausdrückliche Bescheinigung, daß die Empfängerinnen sich noch im Wittwen- oder ehelosen Stande befinden, deutlich und genau auszusprechen;

5) in den Quittungen über Kinder-Erziehungsgelder muß die namentliche Anführung jedes einzelnen Kindes, für welches das Erziehungsgeld bewilligt ist, auch die Angabe des Alters eines jeden derselben, und

6) in den Attesten die Bescheinigung: daß die Kinder sich noch am Leben befinden

den und unter mütterlicher oder unter welcher sonstigen Aufsicht und Pflege sind, enthalten seyn, endlich

7) sollen die zahlenden Kassen die Empfänger auf die gesetzlichen Vorschriften aufmerksam machen, daß die Verwendung eines Quittungsstempels in den Fällen nicht erforderlich ist, wenn Pensionaire zum Offiziantenstande oder zur Klasse derjenigen Militairbeamten gehören, welche bei ausbrechendem Kriege ins Feld zu folgen verpflichtet und im Genusse des Servises gewesen, oder wenn der jährliche Betrag der Pension die Summe von 600 Rthlr nicht erreicht, oder wenn über Unterstützungen und Kinder-Erziehungsgeldern quittirt wird. Die betheiligten Empfänger, imgleichen die betreffenden Kassen und Behörden, werden hiedurch aufgefordert und resp. angewiesen, sich nach diesen Festsetzungen auf das Genaueste zu achten oder zu erwarten, daß bei Verabsäumung dieser Vorschriften nicht nur die zur Berichtigung der Erfordernisse nöthige Korrespondenz portopflichtig auf Kosten der betreffenden Kasse geführt, sondern auch ausserdem noch eine Ordnungsstrafe von 1 bis 3 Rthlr. vollzogen werden wird.

Gumbinnen, den 7ten März 1830

Nr. 62. Die stempelfreie Ausfertigung der Eigenthum-Verleihungs-Urkunden für die bäuerlichen Einsaaßen betreffend. F. A. 1355. März.

Mit Bezugnahme auf die Amtsblatts-Verfügung vom 5ten Dezember 1828, Jahrgang 1828, No. 238., Seite 1002, wird den Königl. Landrathsämtern und Domainen-Intendanten bekannt gemacht, daß mittelst Ministerial-Reskripts vom 21sten Februar d. J. bestimmt worden, daß die im Stempelgesetz vom 7ten März 1822 sub Litt. g. ausgesprochene Stempelfreiheit, auf sämtliche Domainen-bäuerliche Eigenthums-Regulirungen, also auch auf die Ausfertigung der Eigenthum-Verleihungs-Urkunden für die Domainen-bäuerlichen Einsaaßen anzuwenden, und daß mithin die in der Eingangs erwähnten Verfügung angeordnete Einsendung der Stempelgebühren von 15 Sgr bei vorbenannten Anträgen auf Ausfertigung der Eigenthums-Verleihungs-Urkunden als aufgehoben zu betrachten ist.

Gumbinnen, den 19ten März 1830.

Nr. 63. Die Veräusserung des Erb-

Das in der Nähe der Stadt Schirwindt und im Pillkallenschen Kreise belegene, dem Fisko adjudizirte ehemalige Erbpachtsgut Samelucken, welches aus circa 10 Hufen 8 Morgen 50 □Ruthen preuß. Fläche besteht, und seines fruchtbaren Bodens und

seiner

pachtsguts Sameluckeн betreffend. F. A. 1975. März.

seiner guten und vollkommenen ausreichenden Wiesen wegen, als sehr nutzbar bekannt ist, soll in Gemäßheit der ergangenen Bestimmungen entweder im Ganzen verkauft oder vererbpachtet, oder parzellenweise im Wege des Meistgebots verkauft werden. Im Ganzen ist beim Verkauf das Minimum des Kaufgeldes auf 1858 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. neben einer jährlichen Grundsteuer von 30 Rthlr. 15 Sgr. und bei der Vererbpachtung das Minimum des Erbstandsgeldes auf 185 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf., neben einer jährlichen Grundsteuer von 30 Rthlr. 15 Sgr. und einem jährlichem Kanon von 91 Rthlr. 23 Sgr. festgesetzt worden.

Der Verkauf einzelner Abschnitte, deren Umfang der Nachfrage überlassen bleibt, und demnach im Lizitationstermine nach den Wünschen der Kaufbewerber abgemessen und festgestellt werden soll, wird unter denselben Bedingungen statt finden, wie solche für den Verkauf im Ganzen entworfen sind, auch ist nach denselben Grundsätzen beim parzellenweisen Verkauf die Grundsteuer auf 3 Sgr. pro Morgen und das Minimum des Kaufgeldes auf 6 Rthlr. 10 Pf. pro Morgen ausser den darauf ruhenden sonstigen Lasten und Abgaben berechnet worden. Ferner soll zur Erleichterung der Zahlung des Kaufgeldes die Uebernahme eines ablöslichen Domainenzinses gestattet werden, dergestalt, daß der mit 5 Prozent zu berechnende Kapitalswerth des übernommenen Domainenzinses vom Kaufgelde abgesetzt wird, jedoch mit der Maaßgabe, daß der Kapitalswerth des Domainenzinses die Hälfte des Kaufgeldes nicht übersteigen darf. Das Kaufgeld wird dergestalt entrichtet, daß ein Viertel vor der Uebergabe, das zweite Viertel ein Jahr darnach und die letzte Hälfte fünf Jahre nach der Uebergabe prompt und baar bezahlt und bis zum Abzahlungstage mit fünf vom Hundert verzinset wird.

Der Lizitationstermin sowohl zum parzellenweisen Verkauf als zum Verkauf und zur Vererbpachtung im Ganzen ist auf den 19ten April d. J. im Konferenzhause der Königl. Regierung zu Gumbinnen angesetzt worden. Kauflustige werden aufgefordert, sich an dem genannten Tage zeitig einzufinden und ihre Zahlungsfähigkeit begründet nachzuweisen, indem sie nur in diesem Falle zur Lizitation zugelassen werden können.

Die Verkauf- und Vererbpachtungs-Bedingungen können in der Finanzregistratur täglich eingesehen werden. Gumbinnen, den 23sten März 1830.

Nr. 64 Nähere Be-

Die nachstehende Bestimmung des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz:

Auf

„Auf den Grund des Gesetzes vom 30sten Mai 1820, welches Litt. e.

Arme, die von Almosen aus Staats- und Gemeinekassen leben, von der Klassensteuer befreit,

ist schon früher angeordnet, daß Militair-Invaliden vom Feldwebel abwärts, welche ein monatliches Gnadengehalt bis drei Thaler einschließlich beziehen, mit der Klassensteuer nicht belegt werden sollen, da eine solche Unterstützung nur bei erwiesener Dürftigkeit bewilligt wird, der Benefiziar mithin den Almosen-Empfängern aus Staatskassen gleich zu stellen ist. Einer besondern, oder jährlich zu wiederholenden Beibringung von Armuths-Attesten Seitens der Invaliden bedarf es zur Erlangung dieser Steuerfreiheit um so weniger, als die Kommunalbehörde, welche dergleichen Atteste zu ertheilen haben würde, auch die Klassensteuer veranlagt; es genügt mithin, wenn in der Steuerrolle der Befreiungsgrund vermerkt wird.

stimmungen wegen der Klassen-steuer-Freiheit der Invaliden, ihrer Angehörigen und Dienstboten. F. A. 2436. März.

Die Einschätzung zur Klassensteuer muß dagegen auch für einen im Genuß des Gnadengehalts befindlichen Invaliden statt haben, wenn er in Lohn und Brod von Privatpersonen steht, ein Gewerbe treibt, mit Belassung des Gnadengehalts im Staats- oder Kommunaldienste versorgt wird, oder zu dem Besitze von Vermögen gelangt. Der alleinige Besitz eines kleinen Hauses, welches dem Invaliden und seiner Familie nur ein Obdach und kein weiteres Einkommen gewährt, hebt jedoch die Steuerfreiheit nicht auf.

Was die Angehörigen der von der Klassensteuer befreiten Invaliden anbelangt, so darf nach Maaßgabe der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 5ten September 1821 die Steuerbefreiung nur auf solche Familienglieder ausgedehnt werden, denen sie Wohnung und Unterhalt gewähren. Es sind demnach steuerpflichtig nicht allein die in Lohn und Brod der Invaliden stehenden Personen und die Kostgänger, sondern auch diejenigen Angehörigen ihrer Familie, welche für Lohn arbeiten und ihren Unterhalt hauptsächlich aus eigenem Einkommen bestreiten.

Berlin, den 2ten März 1830.

Finanz-Ministerium
General-Verwaltung der direkten Steuern.
Maassen.

An
die Königl. Regierung zu Gumbinnen."
III, 20,957.

wird

wird zur Nachricht und Achtung für die Betheiligten und für die Verwaltungs-Behörden und Ortsvorstände hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Gumbinnen, den 27sten März 1830.

Nr. 65. Die anderweitige Lizitation der Dittowa-Wiese betreffend. F. V. 207. April.

Zur Veräusserung der vormals zum Erbpachtsgute Neuhoff-Didlacken gehörig gewesenen 93 Morgen 2 □Ruthen großen, zweischnittigen Dittowa-Wiese, im Insterburger Kreise, ist eingetretener besonderer Umstände wegen ein anderweitiger Bietungstermin auf den 12ten k. M. im Regierungs-Konferenzhause angesetzt worden, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Gumbinnen, den 2ten April 1830.

Bekanntmachung des Königlich-Preußischen Oberlandesgerichts von Litthauen.

Nr. 66. Betrifft die, die Stelle der Hypothekenscheine vertretenden Atteste.

Durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 10ten Mai 1829 (Gesetzsammlung No. 9. Seite 49) haben des Königs Majestät zu genehmigen geruhet, daß in den darin bezeichneten Fällen die Stelle der nach den Vorschriften der Hypotheken-Ordnung auszufertigenden Hypothekenscheine durch Atteste vertreten werden können. Damit nun der dabei beabsichtigte Zweck der Ersparung der Kosten nicht verfehlt werde, wird hierdurch bestimmt, daß für die solchergestalt zu ertheilenden Atteste an Gebühren nicht mehr, als für die Hypothekenscheine zu liquidiren gewesen wäre, gefordert werden soll, so daß jedenfalls die Kopialien für die letztere erspart werden.

Diese Festsetzungen haben die Gerichte zu befolgen.

Insterburg, den 26sten März 1830.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktorats.

Nr. 67. Das Verhältniß der rheinbaierschen Maaße und Gewichte zu den preussischen betreffend.

Eine Vergleichung der rheinbaierschen Maaße und Gewichte mit den preussischen wird als Nachtrag zu der Anlage C. der Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers, Exzellenz, vom 8ten Dezember 1829 hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht. Die Nota zu A. dieses Nachtrages enthält die Berichtigung eines Schreibfehlers in der Haupt-Tabelle. Königsberg, den 27sten März 1830

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor

Landmann.

Nach-

Nachtrag zur Beilage C.

der Bekanntmachung vom 8ten Dezember 1829, im zweiten Stücke des Amtsblatts pro 1830, Seite 13. u. f.f.

Zu A. Längenmaaße.

a. Fuße.

Der Rheinbaiersche Meter ist der Französische, also = 443296 Pariser Linien.

Der Fuß ist der dritte Theil des Meters und wird in 12 Zolle getheilt.

Demnach sind gleich:

1 Rheinbaierscher Meter = 3,1862 preuß. Fuß.	1 Preuß. Fuß =	0,3139 Rheinbaiersche Meter.
1 „ Fuß = 1,0621 preuß. Fuß.		0,9416 „ Fuß.
1 „ Zoll = 1,0621 preuß Zoll.	1 „ Zoll =	0,9416 „ Zoll.

Für den gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

16 Rheinbaiersche Fuß = 17 Preuß. Fuß.

16 „ Zoll = 17 „ Zoll.

b. Ellen.

1 Rheinbaiersche Elle (aune) = 12 Decimeter.

Demnach sind gleich:

1 Rheinbaiersche Elle = 1,7993 Preuß. Ellen | 1 Preuß. Elle = 0,5558 Rheinbaiersche Ellen.

Für den gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

5 Rheinbaiersche Ellen = 9 Preußische Ellen.

Nota. In der Beilage C. ist, statt: 12 Würtemb. Ellen = 13 Preuß. Ellen, zu lesen: 13 Würtembergsche Ellen = 12 Preußische Ellen.

Zu B. Körpermaaße.

a. Holzmaaße.

1 Rheinbaiersches Klafter = 144 altbaiersche Kubikfuß, also = $1\frac{1}{7}$ altbaiersche Klafter.

Demnach sind gleich:

1 Rheinbaiersches Klafter = 1,0722 Preuß. Klftr. | 1 Preuß Kltr. = 0,9327 Rheinbaiersche Klftr.

Für den gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

97 Rheinbaiersche Klafter = 104 Preuß. Klafter.

b. Flüs-

b. Flüssigkeitsmaaße.

1 Rheinbaiersches Hektoliter = 10 Dekaliter = 100 Liter, mit den französischen Maaßen gleichen Namens übereinstimmend, also

1 Liter = 50,4124 Pariser Kubikzoll.

Demnach sind gleich:

1 Rheinbaiersches Liter = 0,8733 Preuß. Quart.	1 Preuß. Quart = 1,1450 Rheinb. Liter.
1 " Hektoliter = 1,4556 " Eimer.	1 " Eimer = 0,6870 " Hektoliter.

Für den gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

8 Rheinbaiersche Liter = 7 Preuß. Quart.

11 " Hektoliter = 16 Preuß. Eimer.

c. Getreidemaaße.

1 Rheinbaiersches Hektoliter = 4 Viernsel = 8 Simmer = 32 Viernling; enthält, gleich dem französischen, 5041,2416 Pariser Kubikzoll.

Demnach sind gleich:

1 Rheinbaiersches Hektoliter = 1,8195 Preuß. Scheffel	1 Preuß. Scheffel = 0,5496 Rheinbaiersche Hektoliter, oder 2,1985 Viernsel.
1 " Viernsel = 0,4549 " Scheffel od. 7,2778 " Metzen.	1 Preuß. Metze = 1,0992 Rheinbaiersche Viernling.
1 " Viernling = 0,9097 " Metzen.	

Für den gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

11 Rheinbaiersche Hektoliter = 20 Preuß. Scheffel.

11 " Viernling = 10 " Metzen.

Zu C. Gewichte.

1 Rheinbaiersches Quintal = 100 Kilogrammen; 1 Kilogramm = 10 Hektogrammen = 100 Dekagrammen = 1000 Grammen, übereinstimmend mit den gleichbenannten französischen Gewichten.

Demnach sind gleich:

1 Rheinbaiersches Kilogramm = 2,1381 Preuß. Pfund.	1 Preuß. Pfund = 0,4677 Rheinbaiersche Kilogrammen.
1 " Quintal 1,9437 Preuß. Centner. oder 213,807 Pfund.	1 " Centr. = 0,5145 Rheinbaiersches Quintal, oder 51,448 Rheinb. Kilogr.

Für den gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

7 Rheinbaiersche Kilogrammen = 15 Preuß. Pfund.

18 " Quintals = 35 Preuß. Centner.

Be-

Bekanntmachungen.

In der Nacht vom 23sten zum 24sten d. M. sind von der Polizei-Wache zu Wyszty-ten, im Königreich Polen, die nachstehend bezeichneten drei Pferde von unbekannten und flüchtig gewordenen Personen, von der preußischen Grenze her über den Wysztyt-schen See gebracht, als muthmaßlich gestohlen angehalten worden.

Die Art des Herüberbringens und das Flüchtigwerden jener Personen in Verbindung mit den vielen, besonders in neuerer Zeit verübten Pferdediebstählen, lassen es ausser Zweifel, daß auch jene angehaltenen drei Pferde und Sachen auf diesseitigem Gebiete entwendet worden, und nach Polen haben in Sicherheit gebracht werden sollen. Die unbekannten Eigenthümer werden daher aufgefordert, sich entweder unmittelbar bei dem Bürgermeisteramt in Wysztyten oder den nächstgelegenen diesseitigen Polizeibehörden zu melden, und ihre Eigenthumsrechte nachzuweisen. Die untergeordneten Polizeibehörden werden eventuell angewiesen, die diesfälligen Meldungen uns zur weitern Kommunikation mit den polnischen Behörden schleunigst zugehen zu lassen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß der in der beifolgenden Nachweisung ausgeworfene Geldwerth der drei Pferde und übrigen Gegenstände, nach polnischen Gulden a. 5 Sgr preuß., und nach polnischen Groschen a. 2 Pf. preuß. berechnet ist.

Gumbinnen, den 31sten März 1830.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Nachweisung der den unbekannten Flüchtlingen abgenommenen Sachen.

1) Ein großer alter Drillichsack mit zwei braunen Streifen und zwei Bändern	—	Fl. 12	gr.
2) ein dunkelgrünes Kleid mit schwarzen Streifen und zwei Klammern	10	, —	,
3) ein schwarzes Kleid von Kittay	6	, —	,
4) ein Perkalkleid mit Quadraten	6	, —	,
5) ein Weiberröckchen mit Streifen	3	, —	,
6) ein Weiberröckchen blau mit Streifen	3	, —	,
7) eine Schürze mit roth und weißen Streifen	3	, —	,
8) eine weiße Schürze	1	, —	,
9) eine ordinaire Schürze	—	, 15	,
Latus	32	Fl. 27	gr.

10) ein

Transport .	32 Fl.	27 gr.
10) ein baumwollenes Tuch mit rothen Blumen auf grünem Grunde und mit Frangen	6	—
11) ein Tuch mit blauen Quadraten	2	—
12) ein kleines Tuch, roth mit gelben Quadraten	1	—
13) ein kleines Tuch mit gelben Tüpfeln auf rothem Grunde . .	1	—
14) ein kleines Tuch, blaßgelb mit schwarzen Tüpfeln	2	—
15) ein kleines Tuch zum Taschengebrauch mit Quadraten . . .	—	15
16) flächsene weiße Leinwand, 5½ Ellen warschauer Maaß . . .	3	—
17) zwei Bündchen weiße Baumwolle	—	15
18) ein Bändchen und zwei Knäuel rothe Zeichnen-Baumwolle . .	—	15
19) ein ordinaires Unterröckchen mit Quadraten	1	—
20) drei Weiberhemde, ausgebessert, a 1 Fl.	3	—
21) ein Halbhemde	—	12
22) ein ungewaschenes Weiberhemde, zerrissen	—	6
23) ein blau und weiß gewürfeltes Kopfkissenzüche	1	—
24) ein altes Weiberhemde	—	6
25) ein altes Tischtuch	—	12
26) zwei Ellen gestreifter Zwillich	—	24
27) ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar zwirne und zwei ordinaire Mützen für Weiber	1	—
28) ordinairer Perkal, gesprenkelt und zum Kleide zugeschnitten . .	2	—
29) drei leinene und sechs beedene Stück Garn	2	12
30) ein Stück Zwirn, blau gefärbt	—	12
Werth der Sachen in einem Sack .	62 Fl.	6 gr.

Der zweite Sack:

1) ein alter schwarzer Sack, nicht groß	— Fl	6 gr.
2) ein dunkelgrün Frauenkleid	12	—
3) ein eben solcher Spencer	6	—
4) ein weiß Perkalkleid	4	—
5) ein farbiges Perkalkleid, gewürfelt	6	—
Latus .	28 Fl.	6 gr.

	Fl.	gr.
Transport	28 Fl.	8 gr.
6) ein farbiges Perkalkleid, getüpfelt	6	—
7) ein blau- und weißfarben Kleid	8	—
8) ein gewürfelt Leinwandkleid	2	—
9) eine blaugefärbte Leinwandschürze	3	—
10) vier Frauenhemde, geflickt	8	—
11) zwei Paar wollene Strümpfe	1	—
12) Unterfutter mit gewöhnlichen Streifen	—	12
13) eine alt-leinwandtene Schürze	—	12
14) ein altes Handtuch	—	12
15) ein altes Tuch	—	2
16) eilf Stück Garn, worunter drei feine	2	12
Abschätzungsbetrag aus dem zweiten Sack	59 Fl.	26 gr.

Beschreibung der Pferde:

	Fl.	gr.
1) eine graue Stute, mittler Größe, ohne Abzeichen, 9 Jahr alt, an Werth	48 Fl.	— gr.
2) ein grauer Wallach ohne Abzeichen, 3 Jahr alt	48	—
3) eine sprenklichte Stute, 4½ Jahr alt, mit weisser Blässe, weißem rechten Hinterfuß und weißem linken Vorderfuß	30	—
Werth der Pferde	126 Fl. poln.	

Die unterzeichnete Regierung macht mit Hinweisung auf die von dem Königl Landrathsamte Stallupönen unterm 8ten d. M. im diesseitigen Amtsblatte erfolgte Bekanntmachung hiedurch bekannt, daß demjenigen, welcher den Thäter des in der Kirche zu Enzuhnen vermöge gewaltsamen Einbruchs verübten Diebstahls mehrerer Kirchengeräthschaften ermittelt, und durch seine Anzeige die Ergreifung des Verbrechers und die Herbeischaffung der gestohlenen Sachen bewirken wird, eine Prämie von zwanzig Thalern zugebilligt werden soll.

Gumbinnen, den 23sten März 1830.

Königlich-Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen von Behörden außerhalb der Provinz.

Die ½ Meile von Königsberg entlegene adel. Awaydenschen Güter, im vorzüglich guten Bauzustande, aus 49 Hufen 16 Morgen 270 Ruthen kullmisch oder 112 Hufen 5½ Morgen preuß. bestehend, sollen aus freier Hand verkauft werden.

Es ist hiezu ein Bietungstermin auf den 28sten April d. J. bestimmt, der Vormittags 11 Uhr im hiesigen Landschaftshause abgehalten werden wird. Die im Jahre 1826 aufgenommene landschaftliche Taxe dieser Güter beträgt 59,346 Rthlr.; die Taxe selbst kann in unserer Registratur eingesehen werden. Der Zuschlag, wie die Uebergabe, können bei irgend annehmbaren Geboten sehr bald erfolgen. Der Auszahlung des Kaufgeldes wegen werden sehr erleichternde Bedingungen nach den Vorschlägen der Bietenden berücksichtigt werden, in soweit nur irgend Sicherheit ihrer richtigen Erfüllung damit verbunden ist.

Königsberg, den 30sten Januar 1830.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Vierzehnter Jahresbericht des engern Ausschusses der litthauischen Friedensgesellschaft, vorgelesen am Stiftungsfeste den 18ten Januar 1830 in der Jahresversammlung.

Vierzehn volle Jahre, hochgeehrte Versammlung, hat unser Verein bereits bestanden und gewirkt. Sein funfzehntes Jahr beginnt er nicht unter den freudigsten Aussichten. Denn 37 Mitglieder sind aus dem Verein geschieden, darunter 6 durch den Tod, die übrigen theils durch Veränderung ihres Wohnorts, theils aus andern Gründen. Zwei Mitglieder haben ihre Beiträge herabgesetzt, und nur eins hat denselben erhöht. Nur drei Personen sind der Gesellschaft als neue Mitglieder beigetreten, unter ihnen ein ehemaliger Zögling derselben. Unsere Kasse erleidet an Beiträgen einen Ausfall von 91 Rthlr. 20 Sgr. Diese Verminderung scheint durch Zufälligkeiten herbeigeführt, die als solche keinen bleibenden Nachtheil für das fernere Gedeihen des Instituts befürchten lassen.

Der vorige Jahresbericht, welcher auf öffentliche Kosten gedruckt und dem Amts-

Amtsblatte Einer Hochverordneten Königl. Regierung als Beilage zugefügt ist, gab Ihnen eine Uebersicht des Kassenzustandes am Anfange des vorigen Jahres.

Sämmtliche Zins- und Beitragsreste betrugen am 1sten Januar vorigen Jahres . . . . 580 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.

Von dieser Summe sind bis zum 1sten Januar eingegangen	292	27	6
in Abgang gestellt	53	—	—
in dieses Jahr übergegangen . . .	235	—	—

Da hiernach die Summe der Reste bedeutend ist, und vom Eingange derselben die Wirksamkeit unseres Vereines wesentlich abhängt, so müssen wir um so mehr sämmtliche geehrte Mitglieder desselben, besonders aber die geehrten Kreisausschüsse, denen wir für ihre bisherigen Bemühungen unsern gebührenden Dank abstatten, dringend ersuchen, für die Einzahlung sämmtlicher Reste nach Möglichkeit sorgen zu wollen.

Nach den Kassenbüchern betrug die Gesammteinnahme des Jahres 1829 mit Einschluß der eingegangenen Reste und des Bestandes 3949 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
dagegen die Ausgabe	3722	16	—
also Bestand .	226	20	10

Der bestätigte Etat für das Jahr 1830 weiset folgende Einnahme nach:

a.	an Zinsen	652 Rthlr.
b.	an Beiträgen von 230 Mitgliedern	790
c.	an außerordentlichen Zugängen	20
	zusammen .	1462 Rthlr.

Dagegen betragen die Ausgaben:

a	an Pensionen und Stipendien für 18 Zöglinge des Vereins	1220 Rthlr.
b.	an Kleidungsstücken und Wäsche für 4 Zöglinge . .	48
c.	Schreibmaterialien und Bücher für 8 Zöglinge . .	64
d.	zur Geschäftsverwaltung (Druckkosten, Kopialien) gegen besonderer Anweisung	40
e.	zu außerordentlichen Ausgaben gegen besondere Anweisung	90
	Summa .	1462 Rthlr.

Da

Da um Michaelis d. J. 5 Zöglinge des Vereins ihre akademischen Studien beendigen, so werden wir, wenn nicht außerordentliche Umstände eintreten, vielleicht um Ostern dieses Jahres zwei Jünglingen die Aussicht auf Unterstützung geben können, wenn sie durch Fleiß und Fähigkeiten derselben würdig scheinen. Mehrere Jünglinge, welche im vergangenen Jahre geprüft wurden, konnten nach dem Resultate der Prüfung nicht aufgenommen werden. Einem, der bisher schon auf dem Gymnasium zu Tilsit mit Büchern unterstützt worden, ward, nachdem er mit vortheilhaftem Zeugnisse zur Universität abgegangen, in Gemäßheit früherer Zusicherung, eine Unterstützungssumme von 80 Rthlr. jährlich bewilligt. Ein anderer befindet sich auf dem hiesigen Gymnasium und erhält seit dem 1sten Oktober v. J. eine Unterstützung von 50 Rthlr. jährlich.

Ueber sämtliche Stipendiaten, sowohl auf den Gymnasien als auf der Universität, giebt Ihnen der tabellarische Bericht die nöthige Auskunft.

Von den früheren Stipendiaten ist einer um Michaelis v. J. von der Universität abgegangen; einem Stipendiaten auf der Universität ward, mit Rücksicht auf seine Dürftigkeit und seinen Fleiß, die Unterstützungssumme von 60 Rthlr. bis auf 100 Rthlr. erhöht. An Erhöhung der Unterstützungssummen der übrigen Zöglinge können wir um so weniger denken, als wir uns in Gefahr befinden, eins unserer Kapitale zum Theil zu verlieren. Im Jahr 1828 ward nämlich ein unserm Verein gehöriges, auf dem Gute Menzelswalde eingetragenes Kapital von 2000 Rthlr. nach dem Verkaufe des Guts eingezahlt. Ein anderer Gläubiger ist aber gegen das Prioritätsrecht der Friedensgesellschaft mit einer gerichtlichen Klage aufgetreten, und hat durch das Erkenntniß erster Instanz eine gleiche Priorität erstritten. Auf das Gutachten unseres Rechtsbeistandes und das unseres Mandatarius, des Herrn Stadtrichters Kosika in Darkehmen, dem die Gesellschaft für seine Bemühung zum gerechtesten Danke sich verpflichtet fühlt, ist die Appellation gegen das Erkenntniß erster Instanz eingeleitet. Von der Entscheidung in der fernern Instanz wird daher die Erhaltung oder der Verlust eines Theils des Kapitals abhängen.

Einem Schuldner der Friedensgesellschaft ist die Zahlung der rückständigen Zinsen eines Kapitals von 100 Rthlr. erlassen worden, unter der Bedingung, daß er, seinem Versprechen gemäß, in zwei Jahren das Kapital selbst einzahle.

In der vorigen Jahresversammlung ward, in Erwägung des Umstandes, daß die

die Zahl der Studirenden groß genug und daher kein Grund vorhanden sey, sie durch die Stipendiaten der Friedensgesellschaft zu vermehren, der Vorschlag gemacht, deren Wirksamkeit auch auf Unterstützung der Kunst und der höheren Gewerbe auszudehnen. Dieser Vorschlag ward, nach damaligem Beschlusse, zur Kenntniß der sämtlichen Mitglieder unseres Vereins gebracht. Ihre Erklärungen wurden gesammelt und in der Generalversammlung im Juni v J. sollte die Sache entschieden werden. Da aber die eingeholten Erklärungen sehr verschieden ausgefallen waren, so konnte in der genannten Versammlung kein bestimmter Entschluß gefaßt werden. Endlich in der Generalversammlung am 22sten Oktober v. J. fiel die Entscheidung, in Betracht, daß das dringende Bedürfniß bereits befriedigt und bei entstehenden Vakanzen an wissenschaftlich gebildeten, vaterländischen Subjekten kein Mangel sey, dahin aus, die Bestimmungen der Statuten zur vollständigen Ausführung zu bringen und die Unterstützungen auch auf solche Subjekte, welche im Besitze der dazu erforderlichen Talente sich der Kunst widmen wollen, auszudehnen.

Dies ward durch das Intelligenzblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Im verflossenen Jahre fanden drei allgemeine und zwei Versammlungen des engern Ausschusses statt. Die laufenden Geschäfte wurden von den Mitgliedern desselben regelmäßig besorgt.

Dem Herrn Säckelmeister ward, nachdem die von ihm gelegte Jahresrechnung von einer dazu gewählten Kommission geprüft und deren Monita von ihm genügend beantwortet worden, die Decharge ertheilt Zur Prüfung der hier vorliegenden Rechnung des Jahres 1829 wolle die Hochgeehrte Versammlung eine Kommission ernennen.

Ueber die Verhandlungen der im verflossenen Jahre gehaltenen Versammlungen giebt das vorliegende Protokollbuch die erforderliche Auskunft. Der engere Ausschuß legt nun feierlich sein Geschäft nieder und erwartet von der Hochgeehrten Versammlung die Wahl seiner Nachfolger.

Schließlich erlaubt er sich nur die Bemerkung des vorigen Jahresberichts zu wiederholen, daß Wechsel in der Verwaltung zum Gedeihen eines freien Vereins wesentlich beitrage.

Der engere Ausschuß der Friedensgesellschaft.

Ta-

Tabellarische

von den Stipendiaten der litthauischen

No.	Vor- und Zunamen.	Lebensalter. Jahr.	Stand des Vaters.	Zeit der Aufnahme	Patron des Stipendiaten	Familie, bei der er untergebracht ist.
	I. Gumbinnen.					
1	Carl Heinrich Kraus aus Insterburg.	17½	Kaufmann in Insterburg.	Mai 1827	Herr Prediger Jordan	Herr Kantor Hermes.
2	Carl Eduard Strohmann aus Goldap.	17½	Lieutenant im schwarzen Husarenregiment (verstorben.)	Michaeli 1826.	Herr Justizrath Hohlfeldt.	derselbe
3	Christian Gottfried Otto Zippel aus Niebudszen, bei Gumbinnen.	15½	Superintend. u. Pfarrer zu Niebudszen (verstorben.)	Michaeli 1828.	Herr Prediger Jordan.	Madam Koß.
4	Johann Carl Alexander Pogiebel aus Gumbinnen.	13½	Kreissekret (verstorben.)	Michaeli 1829.	Herr Regierungsrath Albers.	bei seiner Mutter.
	II. Lyk.					
5	Carl Ferdinand Psolla	20½	Bäcker (verstorben.)	April 1824	Herr Dr. Cludius.	Herr Lehrer Raphael.
6	Friedrich Carl Stadie	18½	Kaufmann	April 1824	derselbe	Herr Postmeister Schütze.
7	Friedrich Ferdinand Kuhr.	19	Aufseher bei der Kanal-Arbeit.	Michaeli 1826	Herr Kreis-Rendant Schrage.	Herr Bürgermeister Riemann.
8	Johann Carl Julius Schwarznecker.	18½	Gutspächter (verstorben), Stiefvater Rim. Grinda in Lötzen.	November 1826.	Herr Pfarrer Gayk.	Wittwe Pohl.

Uebersicht

Friedensgesellschaft pro 1830.

Klasse.	Urtheil des Gymnasiums über den Stipendiaten:					Anmerkung.
	Aufführung.	Aufmerksamkeit.	Häuslicher Fleiß.	Fortschritte.	No. des Schulzeugnisses.	
seit Michaeli 1829 in Prima	zur Zufriedenheit.	in der Mathematik größtentheils rege und eindringend; sonst etwas matt.	in der Mathematik zur Zufriedenheit, im Uebrigen ziemlich befriedigend.	die Mathematik ausgenommen, nicht sehr erheblich.	im Fleiß und Aufführung No. II.	
seit Michaeli 1828 in Secunda.	musterhaft	gespannt u eindringend	lobenswerth	sichtbar	in der Aufführung No. I. im Fleiße No. II.	
seit Michaeli 1829 in Secunda	zur Zufriedenheit.	nicht immer doch meistens rege	im Ganzen befriedigend.	einige	in der Aufführung No. II. im Fleiße No II. zuletzt No III.	
seit Michaeli 1829 in Tertia	zur Zufriedenheit.	ziemlich rege.	mitunter löblich.	in IV. bemerkbarer als in III.	in der Aufführung theils No. I. theils No. II. im Fleiße No. II.	
Prima.	gut	fast immer ununterbrochen gespannt und eindringend.	regelmäßig und angestrengt.	fast überall gut.	4mal No. II.	
Prima.	gut	meist ununterbrochen gespannt und eindringend.	regelmäßig, ungleich angestrengt.	gute und ziemlich gute.	4mal No. II.	
Secunda.	gut	nicht ganz ununterbrochen; sonst gespannt und ziemlich eindringend.	regelmäßig und meistens angestrengt.	gute und ziemlich gute.	4mal No. II 3mal No. II.	
Tertia.	gut	meistens gespannt, ungleich eindringend.	größtentheils regelmäßig und angestrengt.	durch Krankheit während eines Vierteljahres sehr behindert; sonst gute und ziemlich gute.	1mal wurde keine No. festgesetzt, 3mal No. II	

No.	Vor- und Zunamen.	Lebensalter. Jahr.	Stand des Vaters	Zeit der Aufnahme.	Patron des Stipendiaten.	Familie, bei der er untergebracht ist.
	III. Tilsit.					
9	August Heinrich Janert aus Insterburg.	17	Kaufmann in Insterburg.	Michaeli 1826.	Herr Oberlehrer Heydenreich.	Färberwittwe Jansinger.
10	Joh. Bernhard Alexander v Sanden aus Paßelgsten.	14	Gutsbesitzer verstorben.)	Michaeli 1827.	Herr Director Cörber	bei seiner Mutter.
	IV. Auf der Universität zu Königsberg.					
11	Studiosus Henke	22¼	Kreissteuer-Einnehmer.†	bis 1sten Oktober 1830.	Herr Consistorialrath, Professor Dr. Dinter.	
12	Studiosus Bouchain	24	Stutmeister	desgleichen	Herr Consistorialrath und Professor Dr. Rhesa.	
13	Studiosus Dodillet	22	Kalkulator †	desgleichen	Herr Dr. Dinter	
14	Studiosus Passauer	23	Bürgermeister ausser Diensten.	desgleichen	desgleichen	
15	Studiosus Wallnus	22	Aktuarius ausser Diensten.	desgleichen	Herr Dr. Rhesa	
16	Studiosus Thal	21	Gärtner	bis 1sten Oktober 1831	Herr Professor Dr. Olshausen.	
17	Studiosus Hecht	20[illegible]	Erbpächter	desgleichen	desgleichen	
18	Studiosus Pastenaci	19½	Hauptsteuer-amts-Kontrolleur	bis 1sten Oktober 1832.	Herr Dr Dinter.	

Klasse.	Urtheil des Gymnasiums über den Stipendiaten:					Anmerkung.
	Aufführung.	Aufmerksamkeit.	Häuslicher Fleiß.	Fortschritte.	No. des Schulzeugnisses.	
Prima.	lobenswürdig.	rege und gespannt.	ununterbrochen angestrengt.	sichtbar	No. II.	
Unter-Tertia.	lobenswürdig.	ziemlich rege.	zur Zufriedenheit	genügend	No. III.	

Nach den eingegangenen Prüfungsarbeiten und den Urtheilen ihrer geehrten Patrone entsprechen die Stipendiaten sämmtlich durch gute Führung und rühmliche Fortschritte in den Wissenschaften den Erwartungen der Friedensgesellschaft. Ueber den Letzten, der erst um Michaeli v. J. auf die Universität gegangen, ist das Urtheil seines Patrons erst künftig zu erwarten.

Verzeichniß der Vorlesungen, welche auf der Königl. Thier-Arzneischule, im bevorstehenden Sommersemester, vom 26sten April bis 15ten September, gehalten werden:

1) Herr Ober-Staabs-Roß-Arzt und Professor Naumann wird täglich Morgens von 8 bis 9 Uhr und Nachmittags von 5 bis 6 Uhr die Uebungen im Krankenstalle leiten; Montags und Dienstags von 2 bis 3 Uhr wird derselbe allgemeine Pathologie, Donnerstags und Freitags Therapie und Arzneimittellehre, und Mittwochs und Sonnabends die Lehre vom Exterieur vortragen.

2) Herr Professor Dr. M Reckleben, Privatdocent an der hiesigen Universität, wird von 11 bis 12 Uhr Mittwochs und Donnerstags über Diätetik, Freitags und Sonnabends über die Seuchen der Hausthiere lesen, von 1 bis 2 Uhr Nachmittags am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag über Physiologie, am Freitag und Sonnabend über Osteologie Vorträge halten.

3) Herr Professor Dr. M. Gurlt hält Montags, Dienstags und Donnerstags von 10 bis 11 Uhr über Encyclopädie der Thierheilkunde, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr über Physiologie, so wie Mittwochs und Donnerstags von 2 bis 3 Uhr über Osteologie Vorlesungen. Ferner hält derselbe am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 3 bis 4 Uhr Vorträge über Botanik und verbindet damit botanische Excursionen. Die Sektionen der in den Krankenställen gefallenen Thiere geschehen unter seiner Leitung.

4) Herr Oberlehrer und Ober-Thierarzt Dr M. Hertwig hält Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 3 bis 4 Uhr Vorlesungen über allgemeine Chirurgie, Repetitionen über dieselbe und über die Arzneimittellehre täglich von 6 bis 7 Uhr Abends. Den Unterricht im Krankenstalle ertheilt derselbe täglich von 7 bis 8 Uhr Morgens und von 7 bis 8 Uhr Abends. Auch verrichtet er die im Krankenstalle des Herrn Professor Naumann vorkommenden chirurgischen Operationen, oder läßt sie unter seiner Leitung verrichten.

5) Herr Apotheker und Lehrer Erdmann leitet täglich die pharmaceutischen Arbeiten in der Schulapotheke. Derselbe hält Mittwochs und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr und Freitags von 10 bis 11 Uhr über Pharmacologie und Formulare,

und

und Montags, Dienstags und Sonnabends von 2 bis 3 Uhr über Physik Vorträge und Repetitionen.

6) Herr Kreis-Thierarzt und Repetitor van Gemmeren wird täglich Vormittags von 9 bis 10 Uhr praktischen Unterricht über die Krankheiten der Hunde und kleinen Hausthiere ertheilen, in noch zu bestimmenden Stunden Repetitionen über allgemeine Pathologie, Therapie, Exterieur, Seuchenlehre und Diätetik halten.

7) Herr Dr. phil. Störig, Professor extraordinarius an der Universität, wird wöchentlich dreimal über Zuchtung und Pflege des Schaafviehes, dessen Krankheiten und deren Heilung, Vorträge halten.

8) Der Vorsteher der Schmiede, Herr Thierarzt Müller, wird wöchentlich zweimal von 3 bis 4 Uhr über die Schmiedekunst Vorträge halten, und die praktischen Uebungen in der Instruktions-Schmiede leiten.

9) Herr Professor Dr. Reckleben und Herr Thierarzt Müller, übernehmen den Unterricht derjenigen gelernten Beschlagschmiede, welche zugleich Thierärzte vierter Klasse werden wollen, wenn sich dazu eine hinlängliche Anzahl melden wird.

10) Herr Registrator Tonnies wird in noch zu bestimmenden Stunden zu schriftlichen Stylübungen Anleitung geben.

Berlin, den 16ten März 1830.

Königlich-Preußisches Polizei-Präsidium.

v. Esebeck.

Bekanntmachung des Herrn Landstallmeisters.

Im Verfolg meiner Bekanntmachung vom 13ten d. M. im 11ten Stücke des Amtsblattes benachrichtige ich die betheiligten Provinzialbewohner hierdurch, daß die Königl. Hochlöbl. Regierung zu Gumbinnen es aus landespolizeilichen Rücksichten für nöthig erklärt hat, die Königl Landbeschäler des Marstalles Gudwallen nur erst dann zu detachiren, wenn vom 20sten d. M. an bis zum 1sten Mai d. J. kein neuer Krankheitsausbruch bei den gedachten Beschälern stattgehabt haben oder eintreten sollte. Die Abholung der Beschäler kann also vor dem 1sten Mai d. J. nicht gestattet werden.

Trakehnen, den 30sten März 1830.

Der Landstallmeister v. Burgsdorf.

Be-

Bekanntmachung von Behörden außerhalb der Provinz.

Das 2 Meilen von Königsberg entlegene adel. Gut Regitten mit dem dazu gehörigen Preylkruge, aus 21 Hufen 3 Morgen kullmisch oder 1432 Morgen preuß. bestehend, und neuerdings auf 7240 Rthlr. abgeschätzt, soll aus freier Hand verkauft werden. Der Bietungstermin dazu ist auf den 17ten Mai d. J. bestimmt, und wird Vormittags 11 Uhr im Landschaftshause abgehalten werden. Zuschlag und Uebergabe werden bei irgend annehmbarem Gebote sehr bald erfolgen können; übrigens aber wird jede den Kauf erleichternde Zahlungsbedingung gern berücksichtigt werden, wenn nur irgend Sicherheit ihrer richtigen Erfüllung damit verbunden ist.

Königsberg, den 2ten März 1830.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

In den von uns bis Ende Februar d. J. ausgestellten Obligationen über die bei dem Seehandlungs-Institute, gegen eine jährliche Verzinsung von 4 Prozent belegten Kapitalien, haben wir uns, nach Verlauf einer einjährigen Frist, eine sechsmonatliche Aufkündigung derselben durch Aufruf in den öffentlichen Blättern vorbehalten. Von diesem Rechte wollen wir nun Gebrauch machen, und daher unter Bezugnahme auf die von unserm Herrn Chef unterm 26sten v. M. erlassene Bekanntmachung, hiedurch die sämtlichen ältern Kapitalien kündigen, deren Belegung in den Jahren 1814 bis einschließlich zum 2ten März 1829 stattgefunden hat, dergestalt:

1) daß es zwar jedem Inhaber von dergleichen mit den Buchstaben A. B., C., D., E., F. und G. versehenen Obligationen schon jetzt zu jeder Zeit frei stehen soll, das Kapital bei unserer Hauptkasse (Jägerstraße No 21,) gegen Rückgabe der Obligation und Ausstellung einer Bescheinigung über den Empfang des Kapitals zu erheben,

2) daß aber mit dem Ablaufe der obligationsmäßigen Kündigungs- und Zahlungszeit, welcher für die Kapitalien der Obligationen

sub Littr. A. von No. 1 bis inkl. 550. und
„ „ B. „ „ 551 bis inkl. 1500. auf den 15ten September,
„ „ C. „ „ 1501 bis inkl. 2900. auf den 1sten Oktober,
„ „ D. „ „ 2901 bis inkl. 4300. auf den 15ten Oktober,

sub

sub Litt. E. von No. 4301 bis inkl. 5800. auf den 1sten November,
" " F. " " 5801 bis inkl. 7280 auf den 15ten November,
" " G. " " 7281 bis inkl. 8770. auf den 1sten Dezember d. J.
festgesetzt wird die Abhebung des Kapitals erfolgt seyn muß, und von dieser Zeit ab jede weitere Verzinsung fortfällt.

Zur Erleichterung der Inhaber von Obligationen, welche ihre Kapitalien anderweit gegen eine jährliche Verzinsung von drei ein Drittel Prozent bei uns belegen wollen, haben wir die Einrichtung getroffen, daß vom 1sten Mai d. J. ab ihnen gegen Rückgabe der alten Obligationen, die neuen Obligationen sofort ausgefertigt und ausgehändigt werden.

Berlin, den 10ten März 1830.

General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät.
Kaiser. Mayet.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Das aus 4 Hufen 12 Morgen 142 Ruthen preuß. bestehende Erbfrei-Grundstück des Johann Weichler in Birkenfelde, Kirchspiels Budwethen, soll wegen Grundabgabenreste bis zum eingeleiteten Verkauf, mit den ohne Konsens der Königl. Regierung abgetrennten Besitzungen des Christoph Kownat, Jons Mathatis, Christoph Wiegant und Jakob Weichler auf drei Jahre verpachtet werden, wozu der Termin auf den 20sten April d. J. im Geschäftszimmer des hiesigen Königl. Landrathsamts vor dem Regierungs-Kommissarius Dodillet angesetzt ist.

Die Pacht muß gleich baar bezahlt werden.

Ragnit, am 12ten März 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das Jurge Raadßussche Bauergrundstück im Dorfe Rudecken, Kirchspiels Szillen, bestehend aus zwei Hufen 4 Morgen 153 Ruthen preuß., soll wegen Grundabgabenreste bis zum eingeleiteten Verkauf, mit denen ohne Konsens der Königl. Regierung abgetrennten Antheilen des Friedrich Gassner, Christoph Gaßentus, Jurge Blutatis und Willus Negraßus auf drei Jahre verpachtet werden, wozu der Termin auf den 21sten April d. J. im Geschäftslokale des hiesigen Königl. Landrathsamts vor dem Re-

Regierungs-Kommissarius Dodillet angesetzt ist und wobei bemerkt wird, daß die Pacht pränumerando bezahlt werden muß.

Ragnit, den 13ten März 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Folgende, mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Fischereien des ehemaligen Amts Seckenburg:

1) im Tawe-Strom, von Tawe bis zur Gilge bei Tawellningken, an der Wohnung des Stanßus,
2) im Taweschen Eßer, inkl. des Mayruhner Teichs, des Wago- und Kropeit-Stromes,
3) in der Smalluppe, nebst den dazu gehörigen Einlaufen, und
4) in der Tawe-Reff,

werden auf drei nach einander folgende Jahre, und zwar pro Trinitatis 18$\frac{30}{33}$ anderweitig lizitirt, und ist zu dem Ende ein Termin zum 10ten April d. J. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts anberaumt worden.

Qualifizirte Pachtlustige werden daher zu dem qu. Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß etwanige Nachgebote nicht zuläßig sind, und daß die Pachtbedingungen alltäglich hier eingesehen werden können.

Heinrichswalde, den 16ten März 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das erbfreie Grundstück des Enskies Lenkait in Wysteggen, Kirchspiels Budwethen, bestehend in 2 Hufen 2 Morgen 108 Ruthen preuß., soll wegen Grundabgaben-Reste im Termine den 6ten Mai d. J. im Geschäftslokale des hiesigen Königl. Landrathsamts vor dem Regierungs-Kommissarius Dodillet auf drei Jahre verpachtet werden. Die Pacht ist voraus zu bezahlen. Ragnit, den 26sten März 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das schaarwerks-freibäuerliche Grundstück des George Romulait in Lepalothen, Kirchspiels Ragnit, soll wegen Zinsreste auf drei Jahre im Wege der Exekution verpachtet werden, wozu der Termin auf den 4ten Mai d. J. im Geschäftslokale des hie-

hiesigen Königl. Landrathsamts vor dem Regierungs-Kommissarius Dodillet angesetzt ist, und wobei noch bemerkt wird, daß zu diesem Hofe 1 Hufe 49 Ruthen preuß gehören, und die Arrende voraus bezahlt werden muß.

Ragnit, den 26sten März 1830

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Es sind in dem am 11ten November v. J. angestandenen Lizitationstermin zur Verpachtung der Fischereien in den zur ehemaligen Domaine Angerburg gehörenden Seen, als:

1) Pietzarken, Warniak, Groß- und Klein-Mauer, Skirsaiten, Dargeinen, Antheil vom See Labab mit Ausschluß des nach Steinorth gehörigen Theils desselben, Groß- und Klein Skarß, Gold und Tritz;
2) Groß Strengeln, Klein Strengeln, Rumient, Haarßen, Lemnik und Rehl oder Schwentainen

keine acceptable Gebote erfolgt, und es sollen dieselben daher dem Auftrage der Königl. Regierung zu Folge nochmals zur Verpachtung auf drei Jahre, nämlich vom 1sten Juni 1830 bis dahin 1833 ausgeboten werden.

Ich habe hiezu einen Termin auf den 21sten April d. J. Vormittags 9 Uhr in meinem Geschäftszimmer angesetzt, und ersuche Pachtlustige, die für die Pachtung der ad 1. benannten Seen eine Kaution von 250 Rthlr. und für die ad 2. aufgeführten Seen eine Kaution von 200 Rthlr. in Staatspapieren oder depositalmäßig sichern Dokumenten gleich im Termine hier deponiren können, sich alsdann einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren. Auf Nachgebote wird nicht gerücksichtiget werden.

Angerburg, den 26sten März 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Zur Sicherstellung der öffentlichen Abgaben sollen nachstehende Bauerhöfe, als:

1) des Christoph Spakowski zu Schedlisken von 135 Morgen 145 □Ruthen preuß.;
2) des Jakob Krutzina zu Schedlisken von 129 Morgen 25 □Ruthen preuß.;
3) des Gottfried Koschorrek zu Schedlisken von 31 Morgen 124 □Ruthen und 30 Morgen 137 □Ruthen preuß.;
4) des Martin Grajewski zu Milken von 67 Morgen 164 □Ruthen preuß.;
5) des Jakob Karlisch zu Milken von 67 Morgen 164 □Ruthen preuß.;

6) des Matthis Romba zu Koßinnen von 67 Morgen 152 □Ruthen preuß.;
im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden.

Der Termin hiezu ist auf den 15ten April d. J. im Geschäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt, und es werden Pachtlustige, welche die nöthige Sicherheit nachzuweisen, und das zu offerirende Pachtquantum im Termine baar zu deponiren im Stande sind, mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Pachtbedingungen hier täglich eingesehen werden können und daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Lötzen, den 20sten März 1830.

Der interimistische Domainen-Intendant Marczynowski.

Das dem Fiskus zugehörige Jakob Maczkowskische Grundstück zu Bobren, aus 2 Hufen 28 Morgen 243¾ Ruthen preuß. bestehend, soll anderweitig in Eigenthum untergebracht werden. Der Termin hiezu steht auf den 21sten April d. J. Vormittags um 10 Uhr im Geschäftszimmer des Unterzeichneten an, zu dem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Kaufgeld gleich am Lizitationstage eingezahlt werden muß, und auf Nachgebote nicht gerücksichtiget wird.

Lyk, den 20sten März 1830. Der Domainen-Intendant Stechern.

Das dem landesherrlichen Fiskus anheimgefallene George Buttkereitsche Bauergut Schockwethen, Kirchspiels Kattenau, von 70 Morgen 8 Ruthen preuß Maaßes, soll anderweit eigenthümlich untergebracht oder verpachtet werden. Den diesfälligen Lizitationstermin habe ich auf den 27sten April d. J in meinem Geschäftslokale angesetzt; wozu Kauf- und Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 6 Uhr Abends geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Stallupönen, den 30sten März 1830.

Der Domainen-Intendant Labruyere.

Zur anderweiten Verpachtung auf ein Jahr, von Trinitatis d. J. bis dahin k. J, der in Subhastation stehenden Höfe, als:

1) des Schaarwerksfreibäuerlichen Einsaaßen Jakob Schallnuz zu Sabaczuhnen von 1 Hufe oletzkoisch,
2) des Koloniebäuerlichen Einsaaßen Christian Heffmann zu Waiwern von 1 Hufe oletzkoisch,

3) des

3) des Schaarwerksfreibäuerlichen-Grundstücks der Wittwe Klein zu Karmohnen von 1 Hufe oletzkoisch,

stehet zufolge Anordnung der hohen Königl. Regierung der Lizitationstermin auf den 23sten d. M. Nachmittags 2 Uhr in meinem Geschäftszimmer an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden: daß die offerirte Pacht zugleich im Termine bezahlt, und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden soll.

Gumbinnen, den 2ten April 1830. Der Domainen-Intendant Koblitz.

Nachstehende Höfe, als:

1) des Schaarwerksfreibäuerlichen Einsaaßen Christoph Windhuhn aus Norgallen von 2 Hufen Oletzkoisch,
2) des Koloniebäuerlichen Einsaaßen Friedrich Post zu Rudupöhnen von 1 Hufe oletzkoisch,
3) des Koloniebäuerlichen-Einsaaßen Johann Drescher zu Prasslauken,
4) des Schaarwerksfreibäuerlichen Einsaaßen Diener daselbst,

sollen zufolge Anordnung der hohen Königl. Regierung hieselbst, Behufs Sicherstellung der Königl. Abgaben im Wege der Exekution auf ein Jahr, nämlich von Trinitatis d. J. bis dahin k. J., meistbietend gegen gleich baare Deponirung des Pachtgeldes verpachtet werden.

Zu dieser Verpachtung stehet der Lizitationstermin am 20sten April d. J. Nachmittags 2 Uhr in meinem Geschäftszimmer an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der nähern Pachtbedingungen im Termine erfolgen, und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Gumbinnen, den 30sten März 1830. Der Domainen-Intendant Koblitz.

Bei einer wegen Diebstahl bereits bestraften, in Tapiau verhaftet und später im Probedienst gewesenen, jetzt wieder bei uns deshalb verhafteten Frauensperson sind eine in Seide gestrickte, mit gräulichem Levantine gefütterte Geldbörse, braun mit quer laufenden Streifen; ferner ein fein kattunenes rothes, schwarzblumigt gestreiftes Frauenkleid, ein Paar schwarzlederne Frauen-Halbstiefel gefunden, über deren Erwerb sie bisher keinen Beweis geführt hat, und von denen besonders erstere muthmaßlich gestohlen ist. Diejenigen, welchen dergleichen Sachen entwendet sind, werden hiedurch

aufgefordert, den Diebstahl mit allen Nebenumständen uns oder der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde mit den nöthigen Beweismitteln anzuzeigen, worauf ihnen die verdächtigen Sachen zur Anerkennung vorgelegt werden sollen. Kosten werden dadurch in keinem Falle verursacht. Tilsit, den 26sten März 1830.

Königlich-Preußisches Landgericht.

Nachstehende, mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende, Jagdfeldmarken sollen zur Ausübung der kleinen Jagd mit der Befugniß des Hetzens mit Windhunden anderweit versteigert werden, als:

a. im Kirchspiele Gumbinnen: 1) Staneitschen, 2) Luschen, 3) Prußisken;
b. im Kirchspiele Szirgupönen: 1) Klein-Baitschen, 2) Sodinehlen, 3) Tublaucken, 4) Kassullauken, 5) Neu-Grünheide;
c. im Kirchspiele Niebudßen: 1) Brakupönen, 2) Milchbude, 3) Wandlaußen;
d. im Kirchspiele Kussen: 1) Kallbassen, 2) Ratßen;
e. im Kirchspiele Kattenau: 1) Alt- und Neu-Budupönen, 2) Alt- und Neu-Kattenau;
f. im Kirchspiele Pelleningken: 1) Augskallen, 2) Bendßohnen, 3) Ischdaggen, 4) Klein-Niebudßen, 5) Pelleningken, 6) Kundern, 7 Stablacken, 8) Groß-Niebudßen;
g. im Kirchspiele Insterburg: 1) Stobinger Wäldchen, 2) Tarpup, 3) Raussedeu, 4) Kummetschen;
h. im Kirchspiele Ischdaggen: 1) Keimelau, 2) Berßienen;
i. im Kirchspiele Gerwischkehmen: Kurschin.

Der Termin hiezu steht auf den 21sten April d. J. Nachmittags um 2 Uhr in der Königl. Oberförsterei Tzullkinnen an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Nachgebote unberücksichtiget bleiben.

Tzullkinnen, den 15ten März 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Die Ausübung der kleinen Jagd auf folgenden, zum Forstrevier Neu-Lasdehnen und Weßkallen gehörigen, mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Feldmarken, als:

a. im Kirchspiele Budwethen: 1) Budupönen, 2) Groß-Puskeppeln, 3) Klein-

Pus-

Puskeppeln, 4) Kallwellen, 5) Wingsminnen, 6) Lindicken, 7) Dilben, 8) Budwethen, 9) Abschruten, 10) Antstrebben, 11) Paplienen, 12) Skrebben;

b. im Kirchspiele Lasdehnen: 1) Payßeln, 2) Klonen;
c. im Kirchspiele Willuhnen: 1) Dörschkehmen, 2) Kummeblupchen, 3) Lindicken;
d. im Kirchspiele Pillkallen: 1) Dagutschen, 2) Groß-Warningken, 3) Klein-Warningken, 4) Stadt Pillkallen, 5) Kartzarningken, 6) Dissenen, 7) Peterritschen;
e. im Kirchspiele Schirwindt: 1) Schilleningken, 2) Szillißken, 3) Warrupatschen, 4) Augstupönen;
f. im Kirchspiele Schillehnen: 1) Schillehnen, 2) Bardßen, 3) Brödßen, 4) Guttpettern, 5) Heydlaugken, 6) Plicklaugken, 7) Wingillen, 8) Inglauden, 9) Dannewalde;

soll wiederum auf zwölf Jahre verpachtet werden.

Der höhern Bestimmung zufolge wird noch bemerkt, daß bei der Verpachtung nur solche Köllmer, Erbfreie, Bauern, Bürger und andere Leute dieser Kathegorie zum Bieten zugelassen und als Pächter angenommen werden, die sich mit Atteste legitimiren, daß sie jährlich mit sechs Thalern zur Klassensteuer eingeschätzt sind. Es bleibt jedoch immer Bedingung, daß die Individuen, welchen diese Qualität zur Seite steht, hinreichende Sicherheit zur Zahlung der Pacht gewähren, daß von ihnen die Erfüllung der übrigen Kontraktsbedingungen zu erwarten ist, und hauptsächlich, daß sie sich nicht des Wilddiebstahls schuldig gemacht haben.

Der Lizitationstermin hiezu steht auf den 10ten Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr im Kirchdorfe Lasdehnen in der Wohnung des Kaufmanns Herrn May an, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Weßkallen, den 12ten März 1830.

Königlich Preußische Oberförsterei.

Das zur Königl. Brödlauker Forst gehörige disponible Unterförster Etablissement Klein-Schilleningken, bestehend aus den dazu gehörenden Gebäuden und Ländereien von überhaupt 109 Morgen 178 □Ruthen preuß. Maaßes, soll mit Ausschluß des Holzbestandes, welcher bereits verkauft ist, Behufs Veräußerung oder Vererbpachtung nochmals meistbietend zur Lizitation gestellt werden.

Die zum Grunde liegenden Veranschlagungssätze sind bereits durch das Amtsblatt

„latt pro 1829 Stück No. 16. Pag. 400. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, weshalb darauf hingewiesen wird.

Der Lizitationstermin steht auf den 22sten April d. J. Nachmittags um 2 Uhr in der Unterförster-Wohnung zu Klein-Schilleningken an, zu welchem Erwerbslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß gleich im Termine die erforderliche Sicherheit nachgewiesen werden muß, und der Pluslizitant bis zur erfolgten höhern Entscheidung an sein Gebot gebunden bleibt.

Die zum Grunde liegenden Veräußerungs-Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht, und können auch in dem hiesigen Geschäfts-Bureau eingesehen werden.

Gumbinnen, den 23sten März 1830. Der Forst-Inspektor v. Schmidt.

Zur Versteigerung des Klafter-Brennholzes in größern Quantitäten stehen für die Sommermonate folgende Termine an:

in der Oberförsterei Barannen: den 17ten April, den 15ten Mai, den 12ten Juni, den 10ten Juli, den 7ten August und den 4ten September d. J.;

in der Unterförsterei zu Sobollen im Königl. Puchowkenschen Reviere: den 21sten April, den 19ten Mai, den 16ten Juni, den 14ten Juli, den 11ten August und den 8ten September d. J.

Dieses wird den früher ergangenen höhern Bestimmungen zufolge mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ausser obigen Terminen noch am Sonnabende jeder Woche das Klafter- und anderes Brennholz auch in kleinern Quantitäten verkauft wird. Barannen, den 20sten März 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Zur einjährigen Verpachtung mehrerer Terrains zur Weidebenutzung in den Forstrevier-Beläufen Regeler Spitze, Lipinsken, Dombrowsken und Puchewken stehet ein Lizitationstermin zum 16ten April d. J. Nachmittags um 2 Uhr in der unterzeichneten Oberförsterei an.

Die Pachtlustigen werden daher aufgefordert, sich an diesem Tage hier einzufinden und zugleich eine, vom Schulzenamte bescheinigte Nachweisung mitzubringen, worin die Zahl der einzutreibenden Stücke Rindvieh und Pferde, so wie auch die Größe der Weidefläche angegeben seyn muß.

Das

Das Pachtgebot ist bis zum Eingange der höhern Genehmigung am Lizitationstage sogleich baar zu deponiren. Barannen, den 22sten März 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Zur fernern sechsjährigen Verpachtung der Uebermaaßländereien und Wiesen bei den Forst-Etablissements Barannen, Regeler-Spitze und Dombrowsken pro 18³⁰⁄₃₆ stehet ein Termin zum 16ten April d. J. Vormittags um 9 Uhr in der unterzeichneten Oberförsterei an, welches mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß der einjährige Pachtbetrag bis zum Eingange der höhern Genehmigung sogleich am Lizitationstage baar deponirt werden muß. Barannen, den 22sten März 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Die zur Königl. Schneckenschen Forst gehörigen, alljährlich verpachteten Weideterrains sollen auch dieses Jahr zur Benutzung verzeitpachtet werden.

Der Bietungstermin steht auf den 21sten April d. J. Vormittags 9 Uhr im Geschäftslokale zu Schnecken an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das offerirte Meistgebot sogleich am Terminstage baar bezahlt werden muß und keine Nachgebote stattfinden. Schnecken, den 29sten März 1830.

Der Oberförster Bock.

Mehrere im Pasternakinner und Schilleningker Revier belegene, im vorigen Jahre pachtlos gewordene Scheffelplätze sollen anderweitig auf drei Jahre zur Ackernutzung verpachtet werden, und steht dazu ein Termin auf Donnerstag, den 20sten April d. J., Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Geschäftslokale an. Pachtlustige werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß der Pachtbetrag pro 1830 gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlauken, den 30sten März 1830.

Königlich-Preußische Revierförsterei.

Besonderer Umstände wegen wird die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Jagd auf den Feldmarken Prinowen, Willkowen, Guga, Bidaschken, Perlswalde, Wessolowen, Brosowen, Polnisch-Dombrowken, Gronden und Stulichen nochmals in dem hieselbst festgesetzten Termine, den 23sten April d. J. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr lizitirt werden, welches mit dem Bemerken, daß auf Nachgebote außer dem Termine

nicht

nicht werde gerückſichtiget werden, hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Skalliſchen, den 30ſten März 1830.

Königlich-Preußiſche Oberförſterei.

Zur Verpachtung der Viehweide auf drei Abſchnitten in der Tungis des hieſigen Königl. Forſt-Reviers Regahlen für das Jahr 1830 iſt ein Lizitationstermin auf den 24ſten April d. J. Nachmittags um 2 Uhr in dem Unterförſter Etabliſſement Klein-Jahnen feſtgeſetzt, welches den Pachtluſtigen bekannt gemacht wird. Selbige werden aufgefordert, im Termine zu erſcheinen, und ihre Offerten abzugeben.

Skalliſchen, den 30ſten März 1830.

Königlich-Preußiſche Oberförſterei.

Aachener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft.

Da die Agentur zu Inſterburg eingegangen iſt, ſo werden Alle, die Verſicherungs-Anträge bei gedachter Agentur machten, höflichſt erſucht, für die Folge ihre Anträge direkt bei der Haupt-Agentur zu Memel zu machen.

Haupt-Agentur zu Memel.
J. D. Sperling.

Sicherheitspolizei.

Dem Unterförſter Golz aus Karlswalde, Kreis Gumbinnen, iſt nach Begehung mehrerer Verbrechen ſein Knecht George Winter aus Pellkawen, Kreis Goldap, 19 Jahr alt, 5 Fuß 1 bis 2 Strich groß, von ſchwarzen Haaren, Augenbraunen und Augen, runder Geſichtsbildung, geſunder Geſichtsfarbe, gerader Naſe und vollzähligen Zähnen entlaufen. Die reſp. Behörden werden erſucht, auf dieſen Bezeichneten Acht geben zu laſſen und im Betretungsfalle gegen Erſtattung der Koſten hier einzuſenden.

Gumbinnen, den 30ſten März 1830. Der Landrath v. Lyncker.

Perſonal-Chronik.

Dem zur Forſtverſorgung überwieſenen Korpsjäger Wackermann iſt die interimiſtiſche Verwaltung der Unterförſterſtelle zu Siedrey, in der Oberförſterei Eruttinnen, übertragen.

Beilage zum Amtsblatte
der
Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen № 14

Gumbinnen, den 7ten April 1830

Verfügung der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nr. 68. Verordnung wegen Verhütung der überhandnehmenden Pferdediebstähle. A. d. J. 1428. Jan.

Die sich seit einiger Zeit häufenden Pferdediebstähle, vornämlich an der Grenze unseres Regierungsbezirks und der benachbarten Kaiserlich-Rußischen und Königl. Polnischen Provinzen, welche von ganzen Diebesbanden unternommen worden sind, deren Hauptanführer bereits zur gefänglichen Haft und zur gerichtlichen Untersuchung gezogen sind; die Erfahrung, daß diese Diebstähle von den sich aus dem Königreiche Polen einschleichenden paßlosen Juden vornämlich zur Nachtzeit ausgeführt, und die Pferde jenseits schnell verkauft werden, ohne daß sie sich dort als rechtmäßige Käufer zur Zeit bei ihren Ortsobrigkeiten ausweisen, erfordern besondere Vorkehrungen. Wir haben uns daher veranlaßt gefunden, mit der jenseitigen Verwaltungsbehörde des benachbarten Königreichs Polen über diesen Gegenstand einen Schriftwechsel anzuknüpfen, dessen Erfolg zu erwarten steht. Wir werden diese wichtige Angelegenheit nicht aus dem Auge verlieren, und darüber nöthigenfalls bei den hohen, uns vorgesetzten Ministerien Vortrag zur Ausführung weiterer in Uebereinstimmung der Regierungen beider Staaten zu ergreifender umfassender Maaßregeln uns erlauben. Wir finden uns noch besonders veranlaßt, diesen für die öffentliche Sicherheit so wichtigen Gegenstand der besondern Aufmerksamkeit unsere Verwaltungs- und Polizeibehörden dringend zu empfehlen. Vor allen ist es nothwendig, daß die Ortsbehörden in dem lebhaften Gefühle ihrer Berufspflichten auf unbekannte Menschen, welche mit Pferden umherziehen, die schärfste Aufsicht haben. Die Königl. Landrathsämter werden hierin die Gensdarmerie mit neuen geschärften Anweisungen dahin zu versehen haben, daß die bestehenden Verordnungen mit unnachlassender Strenge gegen die unbekannte Pferdehändler angewandt werden. Wir bringen daher nicht allein die von uns erlassenen Verfügungen vom 10ten Juli 1812 (Amtsblatt pro 1812, Seite 394.)

vom 22sten Dezember 1812 (Amtsblatt pro 1813, Seite 7.)

vom 17ten Juni 1813 (Amtsblatt pro 1813, Seite 512.)

vom 14ten Juli 1815 (Amtsblatt pro 1815, Seite 337.)
vom 18ten November 1815 (Amtsblatt pro 1815, Seite 638.)
vom 28sten November 1824 (Amtsblatt pro 1824, Seite 805)
vom 10ten November 1827 (Amtsblatt pro 1827. Seite 941.)

sondern auch besonders die Verordnung zur Verhütung der überhand genommenen Pferdediebstähle vom 28sten September 1808 hiedurch zur genauesten Beachtung nachfolgend in Erinnerung:

„Verordnung zur Verhütung der überhand genommenen Pferde-Diebstähle durch Vorbeugungsmittel und Strafen.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. Thun kund und fügen zu wissen:

Die überhand genommenen Pferdediebstähle machen eine Verordnung nothwendig, welche hiermit als ein allgemeines Gesetz erlassen und durch den Druck publizirt wird.

I. Vorbeugungsmittel:

1) in Ansehung des Verkäufers.

§. 1. Wer ein Pferd zum Kaufe anbietet, und sich nicht als Eigenthümer, oder sonst zum Verkaufe desselben befugt, durch ein Attest seiner Orts-Obrigkeit, (§. 12) ausweisen kann, wird, sofern er nicht als angesessen und sicher bekannt, auch unverdächtig ist, ohne Unterschied des Standes, mit dem zum Kaufe angebotenen Pferde festgehalten, und über diesen Verdacht eines unrechtmäßigen Besitzes des Pferdes, von dem Richter des Orts, zur Untersuchung gezogen.

Kann er sich sofort, oder im Fortgang der Untersuchung von diesem Verdachte reinigen, so muß er, so bald dies geschehen ist, ohne förmliches Urtel, mit einem Atteste des Richters, daß er sich über den rechtmäßigen Besitz des Pferdes ausgewiesen habe, entlassen werden, und die Fütterungs- so wie seine Unterhaltungskosten, nicht minder die baaren Auslagen des Gerichts, berichtigen; kann er aber nicht nachweisen, wie er rechtmäßigerweise zum Besitz des Pferdes gelangt sey, so wird er als Pferdedieb angesehen, und nach dem §. 18. dieser Verordnung bestraft. Das Pferd wird, wenn während dem Laufe der Untersuchung, von welcher gleich beim Anhalten des verdächtigen Besitzers allen Ortsgerichten auf 6 Meilen im Umkreise Nachricht zu geben ist, sich kein Eigenthümer gemeldet hat, meistbietend verkauft, das

da-

dafür gelösete Geld, nach Abzug der Auktionskosten ad depositum genommen, und der Fall dem Publiko durch einmalige Insertion in die öffentlichen Blätter der Provinz bekannt gemacht. Findet sich auch alsdann, binnen 6 Wochen, kein erweislicher Eigenthümer des verkauften Pferdes zur Auktionsloosung, so ist selbige, nach Abzug der Insertions- und der etwanigen Depositalkosten, der Gerichtsherrschaft (nach Vorschrift des §. 118. Tit. 17., Theil 2. des Landrechts) verfallen.

§ 2. Wer außer dem, daß er angesessen ist, als sicher und unverdächtig anzusehen, so wie auch, wer durch das Anbieten eines Pferdes zum Kaufe ohne Attest, für verdächtig zu halten sey, wird dem vernünftigen Ermessen des Richters, dem der Angehaltene mit dem Pferde überliefert wird, anheimgestellt.

2) In Ansehung des Kaufs:

a. Kauf von einem Unbekannten.

§. 3. Wer ein Pferd von einem Unbekannten ohne ein solches Attest kauft, wird, ohne weitere Untersuchung der Gründe, die ihn dazu bewogen haben, mit einer Geldbuße von fünf Thalern, oder im Falle er diese nicht erlegen kann, mit achttägiger Gefängnißstrafe belegt, das Pferd aber in Beschlag genommen und nachgeforscht, ob und wem es gestohlen sey. Läßt sich kein Diebstahl des Pferdes ausmitteln, so hat es bei dieser Strafe sein Bewenden, und das Pferd wird dem Käufer, gegen Entrichtung der Futterungskosten, und wenn er selbst das Futter hergegeben hat, ohne weitere Kosten, als die Erstattung der hierbei vorgefallenen baaren Auslagen, zum Beispiel: Botenlohn rc. zurück gegeben; findet sich aber, daß es gestohlen sey, so hat der Käufer, außer dem Verluste des Pferdes, welches dem Bestohlenen sofort zu überliefern ist, statt der obengedachten Strafe von 5 Thalern oder achttägigem Gefängniß, eine Geldbuße von 50 Thaler oder sechswöchentliches Gefängniß verwirkt.

Findet sich, daß der vorgebliche Käufer selbst der Dieb des Pferdes oder wissentlicher Theilnehmer dieses Pferdediebstahls sey, so wird er nach dem §. 18. dieser Verordnung gestraft.

§ 4. Zur Ausmittelung des Umstandes, ob das ohne obrigkeitliches Attest von einem Unbekannten angekaufte Pferd gestohlen sey, ist es hinreichend, wenn, wie im Falle des §. 1. allen Ortsgerichten auf eine Entfernung von 6 Meilen im Umkreise, schriftlich bekannt gemacht wird, daß ein ohne Attest von einem Unbekannten gekauftes Pferd, dessen Farbe und Geschlecht in diesem Schreiben angegeben werden muß,

angehalten sey, derjenige, dem ohnlängst ein Pferd gestohlen, sich also binnen 14 Tagen melden, und sein Eigenthum ausweisen könne; indem nach Ablauf dieser Frist das angehaltene Pferd dem für verdächtig gehaltenenen Käufer zurück gegeben werden würde.

Daß dieser, auch nach Verlauf der 14tägigen Frist, dem rechtlichen Anspruche des Eigenthümers, und im Falle der Diebstahl des Pferdes erst nach der Zeit ausgemittelt wird, der höhern Strafe des § 3. immer noch ausgesetzt bleibe, versteht sich von selbst. Der Bestohlene wird daher wohl thun, den erlittenen Pferdediebstahl, unter genauer Bezeichnung des ihm gestohlenen Pferdes, sofort dem Ortsgerichte anzuzeigen, damit solchergestalt diese Anzeige sich mit der obgedachtermaaßen zu ertheilenden Nachricht von dem Anhalten verdächtiger Pferdebesitzer begegne, und der Richter seines Wohnorts ihm diese einkommenden Nachrichten sogleich mittheilen könne; auch kann das vom Ortsgerichte über diese Anzeige aufgenommene Protokoll zugleich zum Ausweis des Eigenthums des anderswo angehaltenen Pferdes dienen: denn, wenn die Kennzeichen des gestohlenen Pferdes genau angegeben sind und mit dem Befund des anderswo angehaltenen übereinstimmen, so dürfte in den meisten Fällen der Beweis des Eigenthums des Bestohlenen, für geführt zu achten seyn

§ 5. Wer also von einem Unbekannten ein Pferd kauft, muß das ihm von demselben vorgedachte Attest über seine Befugniß zum Verkaufe, sobald der Handel geschlossen ist, an sich nehmen, und drei Monate hindurch aufbewahren, damit, auf jedesmaliges Erfordern, der rechtmäßige Besitz des angekauften Pferdes nachgewiesen werden kann. Nach Verlauf von drei Monaten, vom Tage des Kaufs gerechnet, ist es hinreichend, wenn der Besitzer, auf etwanige Nachfrage der Obrigkeit, durch unverdächtiges Zeugniß seiner Nachbaren oder anderer Orts-Einwohner, nachweist, daß er diese Zeit hindurch das angekaufte Pferd im freien Gebrauche gehabt habe.

§. 6. Damit auch der Käufer eines Pferdes keine Schutzwehr in einem falschen Atteste seines unbekannten Verkäufers finde, so soll er, wenn er sich selbst die Prüfung des Attestes nicht zutrauet, verpflichtet seyn, dasselbe der Obrigkeit des Orts, wo der Handel mit dem unbekannten Besitzer des Pferdes geschlossen wird, und wenn diese Obrigkeit bloß Dorfschulze ist, der nächsten Stadt- oder Amts-Obrigkeit oder dem Landrath des Kreises, vorzulegen, und dasselbe als vorgelegt bezeichnen zu lassen. Ist diese Vorsicht nicht beobachtet, so kann der Käufer eines Pferdes sich mit einem nachher falsch befundenen Atteste seines unbekannten Verkäufers nicht schützen, vielmehr tref-

fen

fen ihn auch in diesem Falle die §. 3. geordneten nachtheiligen Folgen und Strafen.

b. Von einem Bekannten.

§. 7. Wer von einem Bekannten ein Pferd kauft, hat weiter keine Vorsichtsmaaßregeln nöthig, als daß er im Stande sey, den Beweis: von wem er gekauft habe, zu führen, wenn dieserhalb Nachfrage geschiehet. Besorgt er daher, daß sein Verkäufer ihm in diesem Falle nicht Rede stehen werde, so muß er sich über den geschlossenen Handel eine schriftliche Bescheinigung von seinem Verkäufer oder von der Obrigkeit des Orts geben lassen, oder er muß den Handel in Gegenwart von unverdächtigen Zeugen, die den Verkäufer ebenfalls kennen, abschließen, weil, wenn der auf die diesfällige Nachfrage der Obrigkeit vom Käufer angegebene Verkäufer des Pferdes, diese Angabe als unrichtig bestreitet, und der Käufer die Seinige nicht beweisen kann, angenommen wird, daß dieser das Pferd von einem Unbekannten ohne Attest gekauft habe, daher denn, auch in diesem Falle die Vorschriften des §. 3 eintreten.

Pferdeverkauf und Kauf der Auktion.

§. 8. Werden Pferde durch Auktion verkauft, so muß der, welcher die Auktion abhält, bei 5 Thaler Strafe, dem Käufer eines jeden Pferdes attestiren, daß dasselbe in dieser Auktion gekauft sey. Er muß daher das Attest für jedes Pferd in Bereitschaft halten, und nach erfolgtem Zuschlag, Stand und Namen des Käufers, nach dessen Angaben, ausfüllen, wenn der Käufer es verlangt. Hat der Käufer sich dieses Attest des Auktionators nicht ausstellen lassen, so muß er es sich selbst beimessen, wenn die §. 3. gegebenen Vorschriften gegen ihn zur Anwendung gebracht werden.

Auf Pferde-Märkten.

§. 9. Auf Pferde-Märkten muß Jeder, der Pferde zu Markte bringt, für jedes Pferd ein Attest seiner Orts-Obrigkeit, daß er Eigenthümer oder sonst, z. B. durch den Auftrag seines Dienstherrn, zum Verkaufe befugt sey, mitbringen, und solches mit dem verkauften Pferde, nachdem der offen gelassene Stand und Name des Käufers, der Angabe desselben gemäß, eingerückt worden, dem Käufer ausliefern. Beziehet der Verkäufer den Pferdemarkt ohne ein solches Attest für jedes ausgebotene Pferd, so wird er, wenn er nicht als angesessen und sicher bekannt ist, und sich nicht sofort als unverdächtig ausweisen kann, nach dem §. 1. dieser Verordnung behandelt, und kauft

Je-

Jemand auf dem Markte ein Pferd ohne dieses Attest, so treten gegen ihn die Vorschriften des § 3 ein.

§. 10. Die Polizei-Obrigkeit des Orts, wo Pferdemärkte gehalten werden, ist, bei eigener Verantwortlichkeit, verpflichtet, ganz besonders darauf zu halten, daß dieser Anordnung nachgelebt werde, da die Erfahrung gelehrt hat, daß die Pferdemärkte zum Verkaufe gestohlener Pferde vorzüglich benutzt werden.

Erfordernisse des obrigkeitlichen Attestes zum Verkaufe eines Pferdes an Jedermann.

§. 11. Ein obrigkeitliches Attest, wodurch Jemand zum Verkaufe eines Pferdes an Jedermann legitimirt wird, muß enthalten:

1) Stand und Namen des Verkäufers; und wenn der rechtmäßige Besitzer desselben nicht selbst den Handel schließen will, auch Stand und Namen des dazu Beauftragten, z. B. desjenigen, den er mit dem Pferde zu Markte schicken will.
2) Die Bezeichnung des Pferdes, das er verkaufen will, nach seinem Geschlecht, seiner Farbe, seiner Größe, seines ohngefähren Alters und der etwanigen besondern Abzeichen desselben.
3) Ort und Tag der Ausstellung, und
4) wie lange dasselbe zum Verkaufe des Pferdes gültig sey.

Letzteres zu bestimmen, wird dem Ermessen der Obrigkeit, die das Attest ausstellt, überlassen, und nur als allgemeine Regel für den Aussteller festgesetzt, daß diese Gültigkeit nicht leicht über vier Wochen hinauszusetzen sey.

Außer den obigen Erfordernissen ad 1., 2., 3. und 4 muß das Attest mit der eigenhändigen Unterschrift des Ausstellers und mit dem öffentlichen Stadt- oder Amtssiegel, oder mit dem Gerichtssiegel des Gutsbesitzers versehen seyn, wie das dieser Verordnung angehängte Formular besagt.

Die im §. 7. und 8. erwähnten Atteste des bekannten Verkäufers, (wenn der Käufer zu seiner völligen Deckung ein Attest von demselben verlangt) und des Auktionators müssen dieselben Punkte enthalten; No. 4. fällt indessen, wie sich von selbst verstehet, hinweg.

Obrigkeiten, die das Attest zum beliebigen Verkaufe ertheilen.

§. 12. Ein solches Attest empfängt, gegen Erlegung von 8 gr. preuß oder 2 ggr., Derjenige, welcher sich als unverdächtiger Besitzer des Pferdes, bei dessen Verkaufe an Jeder-

Jedermann ausweisen will, auf sein diesfälliges Ansuchen, binnen 24 Stunden, in größeren Städten vom Polizei-Direktor, in kleinern vom Dirigenten des Magistrats und auf dem Lande vom Amte oder von der Gutsherrschaft, deren Stellvertreter oder Gerichtshalter; auch sollen zur Erleichterung des Geschäfts, die Landprediger befugt aber nicht verpflichtet seyn, unter Beidrückung des Kirchensiegels, ein solches Attest auszustellen, daher denn das Attest eines Land-Pfarrers, zur Legitimation des Verkäufers eines Pferdes, den obrigkeitlichen Attesten, von welchen in dieser Verordnung immer die Rede ist, gleich geachtet wird.

Den Dorfschulzen und sogenannten Dorfgerichten, Dorfsvorstehern, Schöppen oder Dorfsgeschwornen ist diese Befugniß nicht beigelegt.

Pflichten der Attestaussteller.

§. 13. Da der Zweck dieser Verordnung, es den Pferdedieben unmöglich zu machen, ein gestohlenes Pferd ohne die dringendste Besorgniß ihrer Festhaltung, zum Verkaufe zu bringen, nicht erreicht werden kann, vielmehr die gute Absicht der gesetzgebenden Gewalt, den Landmann, so wie den Städter vor dem eingerissenen großen Uebel aufs kräftigste sicher zu stellen, unerfüllt bleibt, wenn die gedachten Atteste nicht gewissenhaft ausgestellt werden; so wird hiedurch dem Aussteller eines obrigkeitlichen Attestes dieser Zweck des Gesetzes ans Herz gelegt, und er, bei eigener Verantwortlichkeit, streng verpflichtet, bei diesem Geschäfte nicht leichtsinnig zu Werke zu gehen, sondern sich zuvor die Ueberzeugung zu verschaffen, daß der, welcher das vorgeschriebene Attest zum Verkaufe eines Pferdes für sich oder für einen von ihm Beauftragten verlangt, rechtmäßiger Besitzer des Pferdes sey. Bei Leuten, die dem Aussteller als rechtlich bekannt sind, ist keine weitere Nachfrage nöthig, bei zweideutigen Personen der Stadt-, Amts-, Dorfs- und Kirchengemeine aber, das nachgesuchte Attest nur alsdann zu ertheilen, wenn sie entweder nachweisen können, wie sie zum Besitze des Pferdes gekommen, oder wenn zwei rechtliche Männer aus der Gemeine mündlich versichern, daß sie schon drei Monate hindurch im Besitze des Pferdes und freien Gebrauche desselben gewesen sind. Das vernünftige Ermessen des Ausstellers wird hiebei von selbst den Mittelweg zu finden wissen, daß auf der einen Seite kein Pferdedieb oder Hehler und sonstiger mehr oder minder entfernter Theilnehmer eines Pferdediebstahls ein solches Attest erschleiche, auf der andern aber auch dem rechtlichen

Manne

Manne geringen Standes die freie Verfügung über sein rechtmäßig erworbenes Pferd nicht erschwert werde.

Alle Atteste in Blanco sind ohne Unterschied verboten, und wenn ein solches Attest dennoch ertheilet worden, es sey, von wem es sey, so ist der Aussteller, wenn es zum Verkaufe eines gestohlenen Pferdes gebraucht worden, und er auch an dem Diebstahle nicht Theil genommen hat, in eine Geldstrafe von Funfzig Thalern; wenn es aber nicht gemißbraucht worden, in eine Geldstrafe von Fünf Thalern verfallen.

Atteste für Pferde, die vom Auslande kommen.

§ 14. Für jedes Pferd, welches vom Auslande eingebracht wird, Remonte, Post-, Extra-Post-, Estafetten- und Kurier-Pferde ausgenommen, fertigt das zuerst berührte inländische Grenzzollamt ein Attest über diese Einbringung, nach dem anliegenden Formular, unentgeldlich aus.

Zum Verkaufe des eingebrachten Pferdes ist er nicht eher berechtigt, als wenn er sich, mit diesem Attest des Grenzzollamts, bei der nächsten städtischen Polizeibehörde gemeldet, sich vor dieser durch Pässe oder sonstige glaubhafte Bescheinigungen als unverdächtig ausgewiesen, und hierauf das § 11. beschriebene Attest gegen Erlegung von 8 gr. preuß. oder 2 ggr. erhalten hat. Versäumt er dies, so wird, sobald er das eingebrachte Pferd zum Verkaufe anbietet, nach Vorschrift des §. 1. gegen ihn verfahren.

Ist der Einbringende ein Inländer, der das eingebrachte Pferd im Auslande gekauft hat, so muß er sich mit dem im Grenzzollamte empfangenen Attest bei seiner Orts-Obrigkeit melden, und sich über den im Auslande geschlossenen Kauf glaubhaftausweisen, worüber er alsdann, gegen Erlegung gleichmäßiger Gebühren, ein Attest erhält; sonst wird auch in diesem Fall nach § 3. gegen ihn verfahren.

Atteste für Pferde, die über die Landesgrenze ausgeführt werden.

§. 15. Jedes Pferd, welches unbekannte Leute über die Landesgrenze auszuführen im Begriff stehen, wird in den Grenzorten angehalten, wenn der Besitzer sich nicht durch das § 14. erwähnte Attest des Grenzzollamts über die zuvor geschehene Einbringung ausweisen, oder er nicht ein Attest seiner Orts-Obrigkeit (nach § 1.) über den rechtmäßigen Besitz vorbringen kann. Hierauf wird das Pferd aus dem Lande gelassen, in sofern die Pferdeausfuhr erlaubt ist. Sonst aber verfährt der Rich-

Richter des Orts, dem der Angehaltene mit dem Pferde überliefert wird, nach der Vorschrift des §. 1. Das Anhalten unbekannter verdächtiger Personen, die sich mit einem oder mehreren Pferden auf der Landesgrenze oder in deren Nähe sehen lassen, wird allen Obrigkeiten, in den Grenzorten sowohl als in deren Nachbarschaft, die Dorfschulzen, Thor- und Brückenwärter ꝛc mit eingerechnet, so wie den Grenzzoll-ämtern, Grenzjägern und Accisaufsehern ganz besonders zur Pflicht gemacht, da ohne die diesfällige Wachsamkeit der Zweck dieses heilsamen Gesetzes auch nicht erreicht werden kann, ausserdem aber ist jedermann auf der Landesgrenze oder in deren Nähe befugt, einen ihm verdächtig scheinenden Menschen, der ein oder mehrere Pferde mit sich führt, anzuhalten, und ihn der Orts-Obrigkeit zur weitern Verfügung, zu überlifern.

Allgemeine Bestimmung über alle Arten von Veräußerungen und Erwerbungen eines Pferdes.

§ 16 Was in dieser Verordnung vom Pferdekaufen und Verkaufen bestimmt worden, gilt, wie sich von selbst versteht, auch vom Pferdetauschen und Vertauschen, überhaupt von allen Arten von Veräußerungen und Erwerbungen eines Pferdes; daher es dem Angehaltenen auch nicht zu statten kömmt, wenn er eine Schenkung des in seinem Besitze befindlichen Pferdes vorgiebt, und diese nicht nachweisen kann.

Allgemeine Aufmerksamkeit der Ortspolizei-Obrigkeiten, auf angekaufte oder eingetauschte Pferde ihrer Einwohnerschaft.

§ 17. Diesen Vorschriften gemäß sind die Orts-Obrigkeiten, die Dorfsschulzen und Gemeinde-Vorsteher oder sogenannten Dorfsgerichte mit eingerechnet, nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, von den Orts-Eingesessenen, welche, nach der Publikation dieser Verordnung, ein oder mehrere Pferde gekauft, eingetauscht oder sonst auf andere Weise als durch eigene Zucht, erworben haben, den geordneten Nachweis, von wem sie das Pferd erhalten, oder daß sie es, mit dem in diesem Falle vorzulegenden Atteste, käuflich oder durch Tausch ꝛc. an sich gebracht haben, zu erfordern, und wenn dieser Nachweis nicht geführt werden kann, nach Vorschrift des §. 3 zu verfahren.

II. Strafen.

1) Strafe des ersten Pferdediebstahls.

§. 18. Der nach der Publikation dieser Verordnung begangene Pferde-Dieb-

 stahl

stahl wird zum erstenmale durch eine scharfe Züchtigung von 100 Peitschenhieben in mehreren Tagen, nach der diesfälligen Bestimmung des Richters, bestraft, und wenn der Thäter keinen bestimmten, mit ehrlichem Erwerbe verknüpften Wohnsitz hat, als ein inländischer oder ausländischer Vagabonde in die nächste Korrektions-Anstalt bis zum Nachweiß ehrlichen Erwerbes, wenn er ein Inländer, und bis zur Zeit der Wegschaffung über die Landesgrenze, nach den, den Korrektions-Anstalten ertheilten, diesfälligen Vorschriften, wenn er ein ausländischer Vagabonde ist, gebracht. Ist der Verurtheilte mit einem in die Augen fallenden Gebrechen, z. B. mit einem Bruchschaden, behaftet, oder kann er überhaupt nach dem Ermessen des Richters die körperliche Strafe nicht aushalten, so wird er durch einjährige Strafarbeit im Zuchthause oder in der Festung, statt der Züchtigung, bestraft, und wenn er ehrlichen Erwerb nach ausgestandener Strafe nicht nachweisen kann, in die nächste Korrektions-Anstalt abgeliefert.

2) Strafe des zweiten Pferdediebstahls.

§. 19. Wer schon einmal, nach der Bestimmung dieses Gesetzes, wegen Pferdediebstahls bestraft worden, hat ausser einer Züchtigung von 100 Peitschenhieben, dreijährige, und wenn er die Züchtigung nicht erdulden kann, vierjährige Strafarbeit im Zuchthause oder in der Festung verwürkt, und seine Ablieferung in die nächste Korrektions-Anstalt erfolgt, wenn er nach ausgestandener Strafe keinen ehrlichen Erwerb nachweisen kann.

3) Strafe des dritten Pferdediebstahls.

§. 20. Begehet er nach dieser zweimaligen Bestrafung einen dritten Pferdediebstahl, so wird er mit zehnjähriger bis lebenswieriger Vestungsarbeit belegt, und so lange detinirt, bis sich ein bestimmter Erwerb für ihn ausgemittelt hat.

Theilnehmer an Pferdediebstählen.

§. 21. Die Theilnehmer der Pferdediebstähle, werden nach den allgemeinen Grundgesetzen des Landrechts Thl. 2. Tit. 20. §. 64. seq mit Berücksichtigung des hier gegen den Hauptverbrecher angegebenen Strafmaaßes, bestraft, dabei aber bemerkt, daß unter den hier gemeinten näheren oder entfernteren Theilnehmern, nicht die Käufer, welche ohne Attest gekauft haben, und deren Strafe schon §. 3. bestimmt ist, zu verstehen sind.

§. 22. Wer

§. 22. Wer von dem Diebstahl eines Pferdes und wo dasselbe sich befindet, Kenntniß erhalten hat, und solches seiner Orts-Obrigkeit nicht sofort anzeigt, hat eine Geldbuße bis 50 Rthlr. oder Gefängnißstrafe bis auf sechs Wochen verwürkt.

III. Verfahren bei der Untersuchung:

a. verdächtiger Ankäufe, oder anderer Erwerbungen von Pferden.

§ 23. Das im § 3. dieser Verordnung erwähnte Verfahren gegen den Käufer eines Pferdes, dessen unbekannter Verkäufer mit keinem vorschriftsmäßigen Attest versehen war, wird von der Polizei-Obrigkeit des Orts, wo ein solcher Käufer entdeckt worden, ohne besondere Förmlichkeiten eingeleitet, und die ihn treffende Strafe durch ein Dekret festgesetzt.

Wählt der Straffällige die Gefängnißstrafe, so wird diese unverzüglich vollstreckt; erlegt er die verwürkte Geldbuße, so wird diese eingezogen, und an die Gerichtsherrschaft, nach §. 576. No. 1 und 2. der Kriminal-Ordnung, mithin zur Domainen-Kämmerei- oder resp. Patrimonial-Gerichtskasse abgeliefert. Findet es sich bei dieser Untersuchung der Polizei-Obrigkeit, daß der vorgebliche Käufer selbst der Dieb des Pferdes sey, oder daß er an dem Diebstahl dieses Pferdes mehr oder weniger Theil genommen habe, so wird er dem Gerichte des Orts mit den Akten der Polizei-Obrigkeit überliefert.

b. bei Pferdediebstählen und deren Theilnahme.

§ 24. Die im §. 18. festgesetzten Strafen des ersten Pferdediebstahls werden von dem Ortsgerichte, auf dem platten Lande mit Zuziehung der Dorfgerichte, ohne Unterschied, ob demselben sonst die Kriminal-Jurisdiktion zustehet oder nicht, nach vorgängiger summarischer Untersuchung, erkannt, und die erkannte Strafe wird, wenn der Inculpat geständig oder vollständig überführt ist, sofort vollstreckt.

Ist also der Angeschuldigte blos deshalb als Pferdedieb verurtheilt, weil er sich nicht zu legitimiren vermag (§ 1), so muß er zum Rechtsmittel der weitern Vertheidigung verstattet, dasselbe aber gleich nach der bei der Publikation des Urtels erhaltenen diesfälligen Belehrung angemeldet und auf der Stelle instruirt werden. Die Zuordnung eines Vertheidigers findet dabei nicht statt, und wenn dabei keine neue Thatsachen auszumitteln sind, so werden die Vertheidigungsgründe des Verurtheilten, der auf dieses Rechtsmittel provocirt, blos zum Protokoll registrirt und Akta an den Richter der zweiten Instanz eingeschickt.

Bei dem zweiten und dritten Pferdediebstahl, tritt das in der Kriminal-Ordnung vorgeschriebene formelle Verfahren ein, und der Ergriffene wird daher in diesen Fällen den geordneten Kriminal-Gerichten überliefert.

§ 25 Der in den Fällen des §. 1, 9, 14 und 15. als verdächtig Angehaltene kann sich von seiner Verhaftung dadurch befreien, daß er für den höchsten Werth des oder der mit ihm angehaltenen Pferde baare Kaution gerichtlich niederlegt. In diesem Falle wird er mit dem oder den angehaltenen Pferden entlassen; die Untersuchung aber durch Requisition seines Ortsgerichtes fortgesetzt.

Schließlich werden einerseits alle Gerichts-Obrigkeiten, mithin auch die Bestohlenen, sofern selbige zugleich Gerichtsherren sind, ernstlich an ihre Pflicht erinnert, das ihnen bekannt gewordene Verbrechen des Pferde-Diebstahls nicht ununtersucht und unbestraft zu lassen, widrigenfalls sie selbst zur fiskalischen Untersuchung und Strafe und dem Befinden nach (Allgemeines Landrecht Thl 2. Tit. 20. §. 6.) zur Kriminal-Untersuchung gezogen werden sollen; andererseits aber auch alle Inhaber von Pferden vor jeder Sorglosigkeit bei dem Austreiben derselben (Verordnung vom 1sten Mai 1803 §. 1. und 9) gewarnt; indem sie sonst ohne Nachsicht von der Polizei Obrigkeit des Orts bestraft werden sollen; weshalb denn auch bei jeder Untersuchung eines Pferde-Diebstahls darauf geachtet werden muß, ob der Bestohlene, oder seine Leute, oder die Hirten den Polizei Gesetzen zuwider gehandelt haben, damit solchen Falles gleich nach der Vollstreckung der gegen den Pferdedieb erkannten Strafe die Untersuchung gegen den Uebertreter des Polizei-Gesetzes verhängt werden kann.

Gegeben Königsberg, den 28sten September 1808

Friedrich Wilhelm.

Schrötter. Stein. Schrötter.

Formular

des obrigkeitlichen Attestes zum Verkauf eines Pferdes,

ad §. 11. der Verordnung.

Vorzeigern dieses, dem Bauer Peter Korth aus Pobethen, Amts Grünhoff, welcher seine Fuchsstute, mit einem weißen Stern vor dem Kopf und einer weißen Stelle am untern Theil des linken Hinterfußes, lang geschwänzt, und sonst ohne Abzeichen,

vier

vier Fuß fünf Zoll groß, angeblich 10 Jahr alt, verkaufen will, wird hiedurch attestirt, daß derselbe, als Eigenthümer dieses Pferdes, zum Verkauf desselben befugt sey.

Königliches Domainenamt Grünhoff, den

(Amts-Siegel.) Müller, Ober-Amtmann.

Gültig zum Verkauf dieses Pferdes
auf vier Wochen

oder:

Vorzeigern dieses, dem Dienstknecht Christian Falk aus Aweyden bei Königsberg, welchem sein Dienstherr, der unterzeichnete herrschaftliche Pächter Mylius, mit einem ihm gehörigen Rothschimmel-Wallach, lang geschwänzt, ohne weiteres Abzeichen, vier Fuß acht Zoll groß, 9 Jahr alt, zu dem bevorstehenden Pferdemarkt nach Königsberg, zum Verkauf dieses Pferdes schickt, wird hiedurch attestirt, daß derselbe zum Verkaufe des bezeichneten Pferdes auf gedachtem Markte, nachher aber nicht, berechtigt sey.

Aweyden, den

Mylius,
(Patrimonial-Gerichts-Siegel.) herrschaftlicher Pächter hieselbst.

Formular
des Einbringungs-Attestes ad §. 14,

Vorzeigern dieses, angeblich dem
zu bei
wird hiermit attestirt, daß derselbe dato mit einem dunkelbraunen Wallach, Stutzschwanz, sonst ohne Abzeichen, aus dem Herzogthum Warschau einpassirt ist.

Grenzzollamt N. N. den

(Siegel) Unterschrift des Grenzzollamts."

Gumbinnen, den 3ten April 1830

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Die dem Ferdinand Mühlbredt zugehörigen Besitzungen, als:

1) ein erbfreies Grundstück von 4 Hufen 2 Morgen 10½ Ruthen preuß, im Dorfe Eßerningken, Kirchspiels Budwethen;

2) das

y) das schaarwerks-freibäuerliche Grundstück in Waszeningken, Kirchspiels Budwethen, von 1 Hufen 2 Morgen 123 Ruthen preuß.,

sollen wegen Grundabgabenreste bis zum eingeleiteten Verkaufe im Wege der Exekution verpachtet werden, wozu der Termin auf den 7ten Mai d. J. im Geschäftslokale des hiesigen Königl. Landrathsamts vor dem Regierungs-Kommissarius Dodillet angesetzt ist. Die Verpachtung geschieht auf drei Jahre, und die Arrende muß voraus bezahlt werden. Ragnit, am 25sten März 1830

Königlich Preußisches Landrathsamt.

Die Vollendung der dritten Steinschüttung auf der makadamisirten Dorfstraße zu Kraupischkehmen soll in Folge der höhern Bestimmung Behufs der Ermittelung des Mindestfordernden zur Lizitation gestellt werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 23sten April d. J. Nachmittags 3 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu dessen Wahrnehmung ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen, und die Lizitation um 6 Uhr geschlossen werden wird.

Insterburg, den 29sten März 1830.

Der Landrath Burchard.

Die kleine oder niedere Jagd der Feldmarken:

im Kirchspiele Piktupönen: 1) Kandschen, 2) Alt- und Neu-Kutturn, 3) Robkojen;

im Kirchspiele Plaschken: 4) Deutsch-Pillwarren, 5) litthauisch-Pillwarren 6) der hierzu gehörige Werder;

im Kirchspiele Coadjuthen: 7) Mißpettern und 8) Jurge-Kandszie oder Daubarn;

deren bisherige Pachtzeit mit Trinitatis d. J. aufhört, soll anderweitig, entweder auf sechs oder zwölf nacheinander folgende Jahre, verzeitpachtet werden

Der Termin hiezu steht auf den 23sten April d. J. 2 Uhr Nachmittags im Forsthause zu Dingken vor dem Oberförster Schütz an, wobei noch bemerkt wird, daß nach Verlauf der sechsten Stunde Nachmittags die Lizitations-Verhandlung geschlossen wird und Nachgebote nicht stattfinden.

Die

Die Bedingungen dieser Jagdverpachtung sollen im Termine bekannt gemacht werden. Dingken, den 20sten März 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Sämtliche mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Waldwiesen der Weßkaller und Neu-Lasdehner Forst, sollen für dieses Jahr gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden. Hiezu stehen folgende Lizitationstermine:

1) den 12ten und 13ten Mai d. J. zur Versteigerung der Wiesen der Weßkaller Forst vom ehemaligen Schorellschen Antheil und
2) den 15ten, 17ten und 19ten Mai d. J. die Wiesen der Neu-Lasdehner Forst im Kirchdorfe Lasdehnen in der Wohnung des Kaufmanns Herrn May

an, wo die Ausbietung an jedem dieser Terminstage Morgens 8 Uhr beginnt Zum Gebot wird ein Jeder ohne Unterschied und Ausnahme zugelassen, und wird demjenigen der Zuschlag ertheilt, der das höchste Gebot macht und solches sogleich baar in Kurant entrichtet.

Da sich um diese Zeit der Graswuchs und Heugewinn schon beurtheilen läßt, so können Pachtlustige vor dem Termine die Waldwiesen in Augenschein nehmen, und sich dieserhalb bei dem betreffenden Forstbedienten melden.

Weßkallen, den 12ten März 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei Neu-Lasdehnen mit Weßkallen.

Mit Bezug auf unsere im 51sten Stücke des Amtsblatts pro 1823 Seite 734. enthaltene Bekanntmachung vom 19ten November 1823 bringen wir nachstehend die Durchschnittsmarktpreise in der Stadt Königsberg in Preußen für den Monat Januar 1830 zur Kenntniß der betreffenden Behörden.

Gumbinnen, den 6ten März 1830.

Königlich-Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Durch-

Durchschnittsmarktpreise von Königsberg im Monat Januar 1830.

			Rthl.	Sgr.	Pf.
I. Vom Getreide.					
Weizen . . .	pro	Scheffel	1	12	11
Roggen	,	,	—	23	5
Gerste	,	,	—	16	7
Hafer	,	,	—	12	3
Erbsen graue	,	,	—	24	—
Erbsen weiße	,	,	—	22	7
Linsen	,	,	—	—	—
Bohnen	,	,	—	—	—
II. Von Viktualien.					
Hofbutter . .	pro	Stein	5	26	—
Litthauische Butter	,	,	5	4	—
Stückbutter . . .	,	Pfund	—	6	4
dito Elbingsche		,	—	5	—
Graupe . . .	pro	Scheffel	2	11	—
Hirsengrütze . . .	,	,	2	20	—
Hafergrütze . . .	,	,	2	12	6
Buchweitzengrütze	,	,	2	1	—
Gerstengrütze .	,	,	2	21	—
Grückenmehl .	,	,	2	2	6
Weizenmehl . . .	,	,	2	24	—
Roggenmehl . . .	,	,	1	10	10
Gerstenmehl . . .	,	,	—	—	—
Hafermehl . . .	,	,	—	—	—
Kartoffeln . . .	,	,	—	11	2

			Rthl.	Sgr.	Pf.
III. Von Fleischgattungen.					
Rindfleisch . . .	pro	Pfund	—	2	4
Schweinefleisch . . .	,	,	—	2	8
Schöpsenfleisch . .	,	,	—	2	3
Kalbfleisch . . .	,	,	—	2	3
Speck, ungeräucherter	,	,	—	3	6
Speck, geräucherter	,	,	—	4	8
Schmeer	,	,	—	4	4
Rindertalg . . .	,	,	—	4	—
IV. Von Konsumtibilien.					
Bier	pro	Tonne	3	18	—
Bier	,	Stof	—	1	3
Bieressig	,	Tonne	3	18	—
Weinessig	,	Anker	5	—	—
Branntwein . . .	,	Ohm	20	21	—
Branntwein . . .	,	Stof	—	5	—
Käse, ordinairer .	,	Pfund	—	2	1
Käse, besserer . .	,	,	—	2	8
Holz, weiches . .	,	Achtel	13	4	—
Holz, hartes . .	,	,	17	12	—
Stroh	,	Schock	4	11	—
Heu	,	Zentner	—	18	—
Wolle	,	,	—	—	—
Hopfen	,	,	2	20	—
Eier	,	Schock	—	23	6
Ziegel	,	Mille	—	—	—

Amtsblatt
der
Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

No. 15.

Gumbinnen, den 14ten April 1830.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das fünfte Stück der Gesetzsammlung enthält: unter

No. 1232. das Gesetz wegen Bestrafung der wissentlichen Verausgabung falscher Kassen-Anweisungen, vom 24sten Februar 1830, und

die Allerhöchsten Kabinetsordres unter

No. 1233. vom 28sten Februar 1830, die Bestimmungen wegen der in Neu-Vorpommern und Rügen noch in Umlauf befindlichen alten schwedisch-pommerschen Münzen enthaltend, und unter

No. 1234. vom 13ten März 1830, betreffend die Aufhebung der Geschlechtsvormundschaft in dem dem Cöslinschen Regierungsbezirke überwiesenen Lauenburg-Bütowschen Kreise, imgleichen in den eben diesem Regierungsbezirke einverleibten westpreußischen Enklaven.

Bekanntmachung des Königlichen Oberpräsidiums von Preußen.

Nr. 69. Verordnung der Königl.-Polnischen Regierungs-Kommission der Einkünfte und des Schatzes wegen Berichtigung der Forderungen aus Schatz-Assekuranzen und Anerkenntnissen der Central-Liquidations-Kommission.

In Veranlassung des Königlichen Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten bringe ich nachstehende Verordnung der Königl. Polnischen Regierungs-Kommission der Einkünfte und des Schatzes vom 16ten Februar d. J., wegen Berichtigung der Forderungen aus Schatz-Assekuranzen und Anerkenntnissen der Central-Liquidations-Kommission

„Die Regierungs-Kommission der Einkünfte und des Schatzes.

Da viele Inhaber von Schatz-Assekuranzen und Liquidations-Anerkenntnissen, welche über solche Schulden aus der Epoche des Herzogthums Warschau ausgefertigt worden, deren Berichtigung sich die Polnische Bank in Gemäßheit der Königlichen Dekrete vom [illegible]ten August 1828 und [illegible]ten Juni 1829 unterziebt, sich ungeachtet der durch die Warschauer Zeitungen und den Warschauer Kor-

Korrespondenten zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Verordnungen vom 17ten Dezember 1828 No. 88,401., und 14ten August 1829 No. 46,068, wegen ihrer Befriedigung bei der gedachten Bank nicht gemeldet haben, so fordert die Regierungs-Kommission der Einkünfte und des Schatzes die Inhaber der in dem hier beigefügten Verzeichnisse*) aufgeführte Schatz-Assekuranzen und Anerkenntnisse der Central-Liquidations-Kommission hierdurch auf, sich zur Empfangnahme der ihnen hiernach zu leistenden Zahlungen entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, oder auch durch Vermittelung der betreffenden Woywodschafts-Kommissionen längstens binnen drei Monaten unfehlbar bei der Polnischen Bank hier in Warschau zu melden. Warschau, den 16ten Februar 1830.

In Vertretung des präsidirenden Ministers, der Staatsrath
(gez.) Graf Plater.
Der General-Sekretair (gez.) Miniewski."

hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Königsberg, den 29sten März 1830.

Der Ober-Präsident von Preußen, v. Schön.

*) Anmerkung. Dieses Verzeichniß, welches bei der großen Anzahl der einzelnen darin aufgerufenen Papiere hier nicht mit abgedruckt werden kann, enthält folgende Rubriken:
1) Schatz-Assekuranzen.
2) Anerkenntnisse über Hypotheken-Obligationen.
3) Anerkenntnisse über Zinsen tragende Prager Obligationen.
4) Anerkenntnisse über Zinsen tragende nicht Prager Obligationen.

Verfügungen der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nr. 70. Die Sicherung der Strohdächer gegen Feuer betreffend. A. d. J. 1429. Febr.

Den nachstehenden Aufsatz, betreffend die Sicherung der Strohdächer gegen Feuer, bringen wir, da der Gegenstand für ein größeres Publikum von Interesse ist, hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und empfehlen ihn näherer Beachtung in geeigneten Fällen. Gumbinnen, den 22sten März 1830.

Strohdächer gegen Feuer zu sichern.

Der Baron v Puymarin hatte schon vor mehreren Jahren auf seinem Landsitze bei Toulouse ein Gartenhaus, jedoch ganz leicht, blos von Holz mit Strohdach bauen lassen. Um die Gewächse vor Regen und überhaupt vor dem Einflusse der Feuchtigkeit zu schützen, versah er das Strohdach mit einem in Wasser unauflöslichen Ueber-

zug

zug, der auch ganz seinen Zweck erfüllte. Dieser Ueberzug bestand aus einer Mischung von Thon, Sand, Pferdemist und etwas Kalkbrei, alles untereinander gemischt, und mit Brunnen- oder Flußwasser, wovon aber nicht zu viel, sondern nur so viel genommen werden muß, daß die Masse immer noch eine gewisse Konsistenz behält, tüchtig umgerührt. Man trägt diese Masse dann mit einer Kelle oder einem andern tauglichen Instrumente auf das Strohdach so auf, daß, wenn sie eingetrocknet ist, sie einen 4 Linien dicken Ueberzug bildet. Nach dem Trocknen sieht man oft Risse, die durch das Zusammenziehen des Thons entstanden sind; so bald man diese bemerkt, füllt man sie mit etwas dünnem Brei aus, den man aus gleichen Theilen Thon, Sand, lebendigem Kalk und Pferdemist bereitet.

Dies nun führte den Herrn v. Puymarin auf den Gedanken, die Strohdächer durch denselben Anstrich, als große Wohlthat auch gegen Feuer zu sichern, und er stellte deshalb einen Versuch an, dem mehrere Sachverständige, Staatsbeamte und Mitglieder der Akademie der Wissenschaften beiwohnten, und die Wahrheit der hier folgenden Thatsachen in einem deshalb förmlich aufgenommenen Protokolle durch ihre Unterschriften bezeugten.

Er ließ nemlich das mit dem Anstriche geschützte Dach seines Gewächshauses durchaus 6 Zoll hoch mit recht dünnem Stroh belegen und dann an mehreren Orten anzünden. Nach 15 Minuten war das Stroh gänzlich vom Feuer verzehrt. Während des Brandes wurde im Gewächshause selbst mittelst einer Leiter sorgfältig das Innere des Daches untersucht und nicht die mindeste Veränderung, nicht einmal Rauch, bemerkt; selbst an der innern Fläche nahm man gar keine Wärme wahr, die eine Feuersgefahr hätte vermuthen lassen können. Nachdem die glühende Asche noch eine Zeitlang gelegen hatte, ward sie weggenommen, um den Ueberzug zu untersuchen, allein auch dieser war durch die Hitze nicht im Mindesten verändert, ungeachtet er vor dem Versuche einige Risse gezeigt hatte.

Hinsichtlich des Verhältnisses der Materialien ist zu bemerken, daß solches nicht überall dasselbe seyn kann, und sich danach abändert, ob der Thon mehr oder weniger zähe, der Sand unrein und der Kalk verschieden ist.

Man muß es durch Versuche auffinden, wenn die Masse sich am wenigsten nach dem Trocknen zusammenzieht und Risse verursacht, dann ist sie gut.

Nr. 71. Die Eröffnung des Sommerlehrkursus im Hebammen-Bildungsinstitut betreffend. A. d. J. 2823. März.

Wir bringen hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, daß am 1sten Mai d. J. der Sommer-Lehrkursus im hiesigen Hebammen-Bildungsinstitut beginnen wird.

Die Landrathsämter haben die zur Belehrung designirten Schülerinnen anzuweisen, daß sie sich am 30sten April d. J. hier einfinden und bei dem ersten Hebammenlehrer, Herrn Kreis-Physikus, Regierungs-Medizinalrath Dr. Albers, melden sollen. Gumbinnen, den 30sten März 1830.

Nr. 72. Die an die Regierungs-Haupt-Kasse abzusendenden Gelder betreffend. K. V. 199. Januar.

Schon in unserer Verfügung vom 20sten Januar 1826, Amtsblatts-Jahrgang 1826, Seite 45., ist es angeordnet, daß baare Gelder nicht an uns, sondern ohne Unterschied an die Regiernngs-Hauptkasse eingesandt und uns nur zur Kontrolle derselben von der jedesmaligen Einsendung Anzige gemacht werden soll.

Dieser Anordnung ungeachtet, werden noch fortwährend an uns Gelder eingeschickt.

Wir bringen daher jene Vorschrift, welcher hiedurch zugleich auch Anwendung für die Sportul- und Termins-Strafkasse gegeben wird, nochmals in Erinnerung, und werden von jetzt ab jede Einsendung an baaren Geldern und geldwerthen Papieren an die unterzeichnete Regierung mit Ordnungsstrafen von 1 bis 5 Rthlr. nach Bewandniß der Umstände beahnden. Gumbinnen, den 1sten April 1830.

Nr. 73. Prämie von 100 Rthlrn. auf Entdekkung eines Brandstifters. A. d. J. 2120. März.

Mehrere Umstände und sogar Spuren einer kurz vorher versuchten Feueranlegung lassen schließen, daß das am 10ten März d. J. in den Scheunen der Stadt Pillkallen Abends 8 Uhr ausgebrochene Feuer, welches 18 Scheunen in Asche gelegt hat, durch vorsätzliche Brandstiftung entstanden ist.

Um zur Entdeckung desselben zu gelangen, sichern wir daher demjenigen, der den Urheber dieser Feuersbrunst ermittelt und es bewirkt, daß er zur Untersuchung und Strafe gezogen werden kann, eine Prämie von „Einhundert Thalern" hiedurch zu.

Gumbinnen, den 3ten April 1830.

Nr. 74. Die Vermehrung der Leinwandmärkte in der Stadt Sensburg betreffend. A. d. J. 1795. März.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten v. Schön, Exzellenz, werden in der Stadt Sensburg, ausser dem schon früher im Monat Juni jeden Jahres dort stattgefundenen Leinwandmarkte, künftig noch zwei dergleichen Landwandmärkte, und zwar der eine zwei Tage vor dem nach Misericordia Domini im Monat April, der andere aber zwei Tage vor dem nach Martini stattfindenden Krammarkte, abgehalten, und

wird

wird mit Abhaltung des Martini-Leinwandmarktes schon im laufenden Jahre der Anfang gemacht werden. Dem handeltreibenden Publikum gereicht solches zur Nachricht.

Gumbinnen, den 4ten April 1830.

Nr. 75. Den Ankauf der diesjährigen Kavallerie- und Artillerie-Remonte betreffend. A d. J. 1341. März.

Nachstehende Bekanntmachung des Herrn General-Majors und Remonte-Inspekteurs Beier vom 3ten d. M., den Ankauf der diesjährigen Kavallerie- und Artillerie-Remonte betreffend, bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß mit der Benachrichtigung, daß der Herr Major v. Massow zum Präses bei der Remonte-Ankaufs-Kommission ernannt, und derselben der Herr Referendarius Steppuhn als Civil-Kommissarius beigeordnet ist. Gumbinnen, den 31sten März 1830.

„Die in diesem Jahre in Preußen und Litthauen angesetzten Remonte-Ankaufs-Märkte sollen, wie auch in den frühern Jahren, durch eine Militair-Kommission an den hier nachbenannten Tagen abgehalten werden, als:

1) den 17ten Juni in Culm,
2) „ 19ten „ „ Rospitz,
3) „ 21sten „ „ Preußisch-Mark,
4) „ 23sten „ „ Neuteich,
5) „ 24sten „ „ Unter Kerbswalde,
6) „ 26sten „ „ Preuß.-Holland,
7) „ 29sten „ „ Brandenburg,
8) „ 30sten „ „ Trutenau,
9) „ 1sten Juli in Aweyden,
10) „ 3ten „ „ Domnau,
11) „ 5ten „ „ Preuß.-Eylau,
12) „ 6ten „ „ Bartenstein,
13) „ 8ten „ „ Gerdauen,
14) „ 9ten „ „ Allenburg,
15) „ 10ten „ „ Tapiau,
16) „ 12ten „ „ Wehlau,
17) „ 15ten „ „ Seslacken,
18) „ 17ten „ „ Althoff-Insterburg,
19) „ 19ten „ „ Groß-Trempen,
20) den 20sten Juli in Darkehmen,
21) „ 24sten „ „ Angerburg,
22) „ 26sten „ „ Barten,
23) „ 27sten „ „ Rastenburg,
24) „ 29sten „ „ Rhein,
25) „ 31sten „ „ Lyk,
26) „ 2ten August in Oletzko,
27) „ 4ten „ „ Goldap,
28) „ 9ten „ „ Gumbinnen,
29) „ 11ten „ „ Stallupönen,
30) „ 14ten „ „ Pillkallen,
31) „ 16ten „ „ Schirwindt,
32) „ 18ten „ „ Lasdehnen,
33) „ 19ten „ „ Budwethen,
34) „ 22sten „ „ Schreitlaugken,
35) „ 23sten „ „ Ragnit,
36) „ 24sten „ „ Tilsit,
37) „ 26sten „ „ Heydekrug,
38) „ 28sten „ „ Kaukehmen.

Die erkauften Pferde werden bis inkl. Wehlau, mit Ausnahme der von Trutenau,

nau, deren Besitzer ich ersuche, solche den 1sten Juli in Awyden abzuliefern, sofort abgenommen, und zur Stelle baar bezahlt; von den übrigen Märkten muß ich die resp Herren Verkäufer aber bitten, solche wiederum an den ihnen zu bezeichnenden Tagen in die Remonte-Depots abzuliefern, wo sie das bedungene Kaufgeld bei unbeschädigter Ablieferung sogleich erhalten werden.

Die übrigen Bedingungen bei diesem Kaufe, und wie die Pferde beschaffen seyn müssen, sind zur Genüge bekannt, es bedarf daher also wohl keiner Wiederholung, nur füge ich noch diese Bekanntmachung hinzu: daß ich aus mehrerlei Ursachen keine frisch gelegte, oder noch zu legende Hengste, selbst auf Risiko des Verkäufers, zur spätern Ablieferung kaufen lassen kann, und es müssen daher solche Pferde, welche die Besitzer zum Verkaufe zu stellen gedenken, bereits früher gelegt, und der Ankaufs-Kommission völlig gut und rein geheilt präsentirt werden; ganz ungezähmte, und solche rohe Pferde, die sich nicht ankommen und gehörig müstern lassen, sollen von der Ankaufs-Kommission gar nicht beachtet, sondern gleich zurückgewiesen werden.

Auch das Gesuch um tüchtigeres Koppelzeug, als es nach Angabe der Administratoren in den letztern Jahren gewesen, muß ich hier dringend erneuern, denn da die aufgestellt gewesenen Pferde den Marsch damit bis nach den oft weit entfernten Garnisons zu machen haben, so muß es auch tüchtig seyn; es wird daher bei Abnahme der Pferde streng darauf gesehen werden.

Berlin, den 3ten März 1830.

Der Generalmajor und Remonte-Inspekteur Beier."

Bekanntmachungen von Behörden außerhalb der Provinz.

Das $1\frac{1}{2}$ Meile von Königsberg entlegene adel. Gut Podahren, aus 20 Hufen 25 Morgen kullmisch oder 1414 Morgen preuß. bestehend, und auf 7313 Rthlr. neuerlichst abgeschätzt, soll aus freier Hand verkauft werden. Es ist hiezu ein Bietungstermin auf den 7ten Juni d. J. bestimmt, der Vormittags 11 Uhr im Landschaftshause abgehalten werden wird. Zuschlag und Uebergabe werden bei irgend annehmbaren Gebot sehr bald erfolgen können; auch wird jede den Verkauf erleichternde Zahlungs-Bedingung gern berücksichtigt werden, wenn nur irgend Sicherheit ihrer richtigen Erfüllung damit verbunden ist. Königsberg, den 18ten März 1830.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Be-

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Das aus 4 Hufen 12 Morgen 142 Ruthen preuß. bestehende Erbfrei-Grundstück des Johann Weichler in Birkenfelde, Kirchspiels Budwethen, soll wegen Grundabgabenreste bis zum eingeleiteten Verkauf, mit den ohne Konsens der Königl. Regierung abgetrennten Besitzungen des Christoph Kownat, Jons Matßatis, Christoph Wiegant und Jakob Weichler auf drei Jahre verpachtet werden, wozu der Termin auf den 20sten April d. J. im Geschäftszimmer des hiesigen Königl. Landrathsamts vor dem Regierungs-Kommissarius Dodillet angesetzt ist.

Die Pacht muß gleich baar bezahlt werden.

Ragnit, am 12ten März 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das Jurge Raadßussche Bauergrundstück im Dorfe Rudecken, Kirchspiels Szillen, bestehend aus zwei Hufen 4 Morgen 153 Ruthen preuß., soll wegen Grundabgabenreste bis zum eingeleiteten Verkauf, mit denen ohne Konsens der Königl. Regierung abgetrennten Antheilen des Friedrich Gassner, Christoph Gaßentus, Jurge Blutatis und Willus Negraßus auf drei Jahre verpachtet werden, wozu der Termin auf den 21sten April d. J. im Geschäftslokale des hiesigen Königl. Landrathsamts vor dem Regierungs-Kommissarius Dodillet angesetzt ist und wobei bemerkt wird, daß die Pacht pränumerando bezahlt werden muß.

Ragnit, den 13ten März 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das erbfreie Grundstück des Enskies Lenkait in Wysteggen, Kirchspiels Budwethen, bestehend in 2 Hufen 2 Morgen 108 Ruthen preuß., soll wegen Grundabgaben-Reste im Termine den 6ten Mai d. J. im Geschäftslokale des hiesigen Königl. Landrathsamts vor dem Regierungs-Kommissarius Dodillet auf drei Jahre verpachtet werden. Die Pacht ist voraus zu bezahlen. Ragnit, den 26sten März 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das schaarwerks-freibäuerliche Grundstück des George Romulait in Lepalothen, Kirchspiels Ragnit, soll wegen Zinsreste auf drei Jahre im Wege der Exekution verpach-

pachtet werden, wozu der Termin auf den 4ten Mai d. J. im Geschäftslokale des hiesigen Königl. Landrathsamts vor dem Regierungs-Kommissarius Dodillet angesetzt ist, und wobei noch bemerkt wird, daß zu diesem Hofe 1 Hufe 49 Ruthen preuß. gehören, und die Arrende voraus bezahlt werden muß.

Ragnit, den 26sten März 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das Martin Stadzlosche Bauergrundstück zu Possessern, 4 Hufen 15 Morgen 147 □Ruthen preuß. groß, soll, da der bisherige Käufer seiner Verpflichtung nicht nachgekommen ist, anderweit zum Verkaufe oder zur Verpachtung gestellt werden. Hiezu ist ein Termin auf den 28sten April d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauf- oder Pachtliebhaber ersucht, sich in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren. Nachgebote werden unbeachtet gelassen werden.

Angerburg, den 18ten März 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

In dem am 31sten März d. J. zum Verkaufe des dem landesherrlichen Fiskus adjudizirten ehemaligen Christian Tobienschen bäuerlichen Grundstücks zu Przerwanken, 70 Morgen 126½ □Ruthen preuß. groß, angestandenen Lizitationstermine hat sich nur ein Lizitant gemeldet, und da das qu. Grundstück einen höhern Werth hat, als dieser Lizitant dafür geboten, so habe ich einen anderweiten Termin auf den 28sten d. M. in meinem Geschäftszimmer angesetzt, und lade Kauf- oder Pachtlustige, welche gehörige Sicherheit nachweisen können, zur Wahrnehmung desselben ein. Auf Nachgebote wird keine Rücksicht genommen werden. Angerburg, den 1sten April 1830.

Der Landrath v. Köller.

Es sind in dem am 11ten November v. J. angestandenen Lizitationstermin zur Verpachtung der Fischereien in den zur ehemaligen Domaine Angerburg gehörenden Seen, als:

1) Pietzarken, Warniak, Groß- und Klein-Mauer, Skirsaiten, Dargeinen, Antheil vom See Labab mit Ausschluß des nach Steinorth gehörigen Theils desselben, Groß- und Klein Skarg, Golb und Tritt;

2) Groß-

2) Groß-Strengeln, Klein-Strengeln, Rumient, Haarßen, Lemnik und Kehl oder Schwentainen;

keine acceptable Gebote erfolgt, und es sollen dieselben daher dem Auftrage der Königl. Regierung zufolge nochmals zur Verpachtung auf drei Jahre, nämlich vom 1sten Juni 1830 bis dahin 1833, ausgeboten werden.

Ich habe hiezu einen Termin auf den 21sten April d. J. Vormittags 9 Uhr in meinem Geschäftszimmer angesetzt, und ersuche Pachtlustige, die für die Pachtung der ad 1. benannten See eine Kaution von 250 Rthlr. und für die ad 2. aufgeführten Seen eine Kaution von 200 Rthlr. in Staatspapieren oder depositalmäßig sichern Dokumenten gleich im Termine hier deponiren können, sich alsdann einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren. Auf Nachgebote wird nicht gerücksichtigt werden.

Angerburg, den 26sten März 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das in 2 Hufen 16 Morgen 30⅞ □Ruthen preuß. bestehende, dem Mathis Domaß zu Rosochatzken, hiesigen Kirchspiels, angehörende Bauergut soll zur Sicherstellung der öffentlichen Abgaben in dem auf den 19ten April d. J. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer anstehenden Termine verpachtet werden, welches Pachtliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die zu offerirende einjährige Pacht gleich nach geschlossener Lizitation deponirt werden muß, und Nachgebote unzulässig sind. Oletzko, den 1sten April 1830.

Der Landrath v. Morstein.

Folgende, dem Fiskus zugehörende, im Dorfe Zerspienten belegene Bauergüter, als:

1) das Thomas Zimmeksche Grundstück von	5	Hufen	19	Morgen	139	Ruthen	preuß.
2) das Johann Sachsche Grundstück von	6	"	23	"	131	"	"
3) das Friedrich Barteksche Grundstück von	6	"	23	"	131	"	"
4) das Gottlieb Gottschalksche Grundstück von	5	"	19	"	139	"	"
5) das Johann Badziosche Grundstück von	5	"	19	"	139	"	"
6) das Christoph Koppetsche Grundstück von	2	"	7	"	164	"	"
7) das Paul Krafftcksche Grundstück von	6	"	23	"	131	"	"
8) das Johann Grigosche Grundstück von	6	"	23	"	131	"	"

werden im Termine den 1sten Mai d. J. Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts zur eigenthümlichen Annahme unter sehr billigen Bedingungen ausgeboten werden, welches Annahmelustigen hiedurch bekannt gemacht wird. Johannsburg, den 3ten April 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Nachstehende Höfe, als:

1) des Schaarwerksfreibäuerlichen Einsaaßen Christoph Windsuhn aus Mergallen von 2 Hufen Oletzkoisch,
2) des Koloniebäuerlichen Einsaaßen Friedrich Post zu Rudupöhnen von 1 Hufe oletzkoisch,
3) des Koloniebäuerlichen-Einsaaßen Johann Drescher zu Prasslauken,
4) des Schaarwerksfreibäuerlichen Einsaaßen Diener daselbst,

sollen zufolge Anordnung der hohen Königl. Regierung hieselbst, Behufs Sicherstellung der Königl. Abgaben im Wege der Exekution auf ein Jahr, nämlich von Trinitatis d. J. bis dahin k. J., meistbietend gegen gleich baare Deponirung des Pachtgeldes verpachtet werden.

Zu dieser Verpachtung stehet der Lizitationstermin am 20sten April d. J. Nachmittags 2 Uhr in meinem Geschäftszimmer an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der nähern Pachtbedingungen im Termine erfolgen, und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Gumbinnen, den 30sten März 1830. Der Domainen-Intendant Koblitz.

Zur anderweiten Verpachtung auf ein Jahr, von Trinitatis d. J. bis dahin k. J., der in Subhastation stehenden Höfe, als:

1) des Schaarwerksfreibäuerlichen Einsaaßen Jakob Schallnuß zu Sabaczuhnen von 1 Hufe oletzkoisch,
2) des Koloniebäuerlichen Einsaaßen Christian Hoffmann zu Waiwern von 1 Hufe oletzkoisch,
3) des Schaarwerksfreibäuerlichen-Grundstücks der Wittwe Klein zu Karmohnen von 1 Hufe oletzkoisch,

stehet zufolge Anordnung der hohen Königl. Regierung der Lizitationstermin auf den 23sten

23sten d. M. Nachmittags 2 Uhr in meinem Geschäftszimmer an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden: daß die offerirte Pacht zugleich im Termine bezahlt, und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden soll.

Gumbinnen, den 2ten April 1830. Der Domainen-Intendant Koblitz.

Das dem landesherrlichen Fiskus anheimgefallene George Buttkereitsche Bauergut Schockwethen, Kirchspiels Kattenau, von 70 Morgen 8 Ruthen preuß Maaßes, soll anderweit eigenthümlich untergebracht oder verpachtet werden. Den diesfälligen Lizitationstermin habe ich auf den 27sten April d. J in meinem Geschäftslokale angesetzt; wozu Kauf- und Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 6 Uhr Abends geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Stallupönen, den 30sten März 1830.

Der Domainen-Intendant Labruyere.

Der Guppsche Hof in Dumbeln, Kirchspiels Ballethen, bestehend aus 2 Hufen 1 Morgen 52 Ruthen preuß., soll im Wege der Exekution verpachtet werden, weshalb auf den 27sten April c Nachmittags 2 Uhr Termin vor dem Unterzeichneten ansteht, zu welchem Pachtliebhaber, welche sogleich Zahlung leisten können, eingeladen werden. Die anderweiten feststehenden Bedingungen sind jeden Mittwoch und Sonnabend, wie auch im Termine daselbst einzusehen. Darkehmen, den 30sten März 1830.

Der Domainen-Intendant Burchard.

Das den Kindern des Bernhard Höppel zugehörige separirte Bauergut Cziernien, aus 9 Hufen 11 Morgen 60½ □Ruthen preuß bestehend, und das im Dorfe Przykopken mitliegende Friedrich Sobollsche Erbfrei-Grundstück, 1 Hufe 3 Morgen 172 □Ruthen preuß. enthaltend, sollen zur Sicherstellung der öffentlichen Abgaben in dem auf den 28sten April d. J. Vormittags um 10 Uhr in meinem Geschäftszimmer anstehenden Termin im Wege der Exekution auf Ein Jahr verpachtet werden; wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die zu offerirende Pachtsumme gleich im Termine baar eingezahlt werden muß und Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Lyk, den 3isten März 1830.

Der Domainen-Intendant Stechern.

Zur einjährigen Verpachtung des von dem Einsaaßen Gallinat zu Essergallen, Kirchspiels Gawayten, verlassenen Bauerhofes, worauf die Gebäude in noch gutem Stande sind, ein Flächenmaaß von 2 Hufen 138 □Ruthen preuß. dazu gehört und das Winterfeld vollständig bestellt ist, stehet der Lizitationstermin in meinem Geschäftszimmer hieselbst, den 17ten April d. J., als Sonnabend um 2 Uhr Nachmittags, an.

Indem dieses hiemit bekannt gemacht wird, werden Pachtlustige, die beim Zuschlage das Pachtgeld gleich bezahlen können, aufgefordert, sich am gedachten Tage zahlreich einzufinden und unter Vernehmung der Bedingungen ihre Gebote abzugeben.

Um 6 Uhr wird die Lizitation geschlossen, und auf Nachgebote nicht weiter Rücksicht genommen. Goldap, den 2ten April 1830.

Der Domainen-Intendant Reiner.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Gumbinnen sollen folgende Bauerhöfe zur Sicherstellung der öffentlichen Abgaben, als:

1) des Jons Kißlatis in Jucknischken,
2) des Wilhelm Liebkeit in Schockwethen,
3) des Martin Baltrußat in Elluschowen,
4) des Friedrich Krumm daselbst, und
5) des Christian Kallweit in Rominten,

im Wege der Exekution auf ein oder drei Jahre verpachtet werden.

Den Termin hiezu habe ich auf den 3ten Mai d. J in meinem Geschäftszimmer hieselbst angesetzt, und es werden Pachtlustige, welche die nöthige Scherheit nachzuweisen und das zu offerirende Pachtgeld gleich im Termine baar zu xponiren im Stande sind, mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Pachtbedingungen täglich hier eingesehen werden können, und daß Nachgebote unberücksichtiget beiben.

Stallupönen, den 7ten April 1830. Der Domainen-Intendant Labruyere.

Der in Subhastation stehende Bauerhof des Christian Schulz zu Cromöcken soll mit dem Flächenmaaße von 1 Hufe 116 □Ruthen preuß., der bestellten Wintersaat und einigen Inventarienstücken, im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden.

Es stehet zu dem Ende der Termin am 28sten d. M., als Mittwoch um 2 Uhr Nachmittags, in meinem Geschäftszimmer hieselbst an. Besitz- und zahlungsfähige

Pacht-

Pachtlustige werden hiemit aufgefordert, sich am gedachten Tage zahlreich einzufinden die Bedingungen zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben, und des Zuschlages an den Meistbietenden gewärtig zu seyn.

Die Lizitation wird um 6 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen. Goldap, den 8ten April 1830.

Der Domainen-Intendant Reiner.

Die zur Königl. Schneckenschen Forst gehörigen, alljährlich verpachteten Weideterrains sollen auch dieses Jahr zur Benutzung verzeitpachtet werden.

Der Bietungstermin steht auf den 21sten April d. J. Vormittags 9 Uhr im Geschäftslokale zu Schnecken an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das offerirte Meistgebot sogleich am Terminstage baar bezahlt werden muß und keine Nachgebote stattfinden. Schnecken, den 29sten März 1830.

Der Oberförster Bock.

Die Ausübung der kleinen Jagd auf folgenden, zum Forstrevier Neu-Lasdehnen und Weßkallen gehörigen, mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Feldmarken, als:

a. im Kirchspiele Budwethen: 1) Budupönen, 2) Groß-Puskeppeln, 3) Klein-Puskeppeln, 4) Kallwellen, 5) Wingsminnen, 6) Lindicken, 7) Dilben, 8) Budwethen, 9) Abschruten, 10) Antskrebben, 11) Paplienen, 12) Skrebben;

b. im Kirchspiele Lasdehnen: 1) Paszeln, 2) Klonen:

c. im Kirchspiele Willuhnen: 1) Dörschkehmen, 2) Kummeblupchen, 3) Lindicken;

d. im Kirchspiele Pillkallen: 1) Daguttschen, 2) Groß-Warningken, 3) Klein-Warningken, 4) Stadt Pillkallen, 5) Kargarningken, 6) Dissienen, 7) Petereitschen;

e. im Kirchspiele Schirwindt: 1) Schilleningken, 2) Sillißken, 3) Warrupatschen, 4) Augstupönen;

f. im Kirchspiele Schillehnen: 1) Schillehnen, 2) Bardßen, 3) Brödßen 4) Guttpettern, 5) Heydlaugken, 6) Plicklaugken, 7) Wingillen, 8) Inglauden, 9) Dannenwalde;

soll wiederum auf drei Jahre verpachtet werden.

Der höhern Bestimmung zufolge, wird noch bemerkt, daß bei der Verpachtung nur solche Köllmer, Erbfreie, Bauern, Bürger und andere Leute dieser Kathegorie, zum Bieten zugelassen und als Pächter angenommen werden, die sich mit Atteste le-

gi-

gitimiren, daß sie jährlich mit 6 Rthlr. zur Klassensteuer eingeschätzt sind. Es bleibt jedoch immer Bedingung, daß die Individuen, welchen diese Qualität zur Seite steht, hinreichende Sicherheit zur Zahlung der Pacht gewähren, daß von ihnen die Erfüllung der übrigen Kontraktsbedingungen zu erwarten ist, und hauptsächlich, daß sie sich nicht des Wilddiebstahls schuldig gemacht haben.

Der Lizitationstermin hiezu steht auf den 10ten Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr im Kirchdorfe Lasdehnen in der Wohnung des Kaufmanns Herrn May an, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Weßkallen, den 12ten März 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Sämtliche in der hiesigen Forst belegene Waldwiesen sollen wiederum zur Heuwerbung für diesen Sommer gegen gleich baare Bezahlung ausgeboten werden; wozu die Lizitationstermine in nachstehender Art anstehen, als:

a) den 20sten April d. J. für die in den Revierbeläufen der Unterforstbedienten Behrend, Dedelat und Goldenstern;

b) den 21sten April d. J. für die in den Revierbeläufen der Unterforstbedienten Weigeldt und Wottrich, und

c) den 22sten April d. J. für die in den Revierbeläufen der Unterforstbedienten Lederat, Krüger, Siewert, Hartwig, Lindenau und Eckert.

Pachtliebhaber werden demnach eingeladen, sich in den vorerwähnten Terminen jedesmal um 7 Uhr Morgens allhier zahlreich einzufinden.

Trappönen, den 1sten April 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Die Jagdfeldmarken:

1) im Kirchspiele Didlacken: Plattenischken und Jänischken;

2) im Kirchspiele Jodlauken: Dawidehlen und Leputschen und

3) im Kirchspiele Norkitten: Ußbundßen, Uderballen, Groß-Jägersdorf, Klein-Jägersdorf und Eschenbruch

sollen auf mehrere Jahre zur Benutzung der kleinen Jagd, auch mit Windhunden zu behetzen, anderweitig von Trinitatis d. J. ab verpachtet werden, wozu ein Lizitations-

ter-

termin auf Freitag den 23sten April d. J. um 2 Uhr Nachmittags hier im Forsthause ansteht. Nachgebote finden nicht statt.

Astrawischken, den 2ten April 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Diejenigen Waldwiesen der Königl. Warnenschen Forst und des Bayliner Reviers, welche im vorigen Jahre pro 1829 zur Lizitation gestellt wurden, sollen auch für dieses Jahr wiederum und zwar gegen gleich baare Bezahlung des Meistgebots verpachtet werden. Der Termin hiezu steht auf den 7ten Mai d. J. in der Oberförsterei Warnen an und wird um 10 Uhr Morgens mit der Ausbietung angefangen werden. Warnen, den 3ten April 1830.

Der Oberförster Reichel.

Die Jagd-Feldmarken,

1) im Kirchspiele Walterkehmen: Matzutkehmen;
2) im Kirchspiele Goldap: Kummetschen, Kuiken, Uddagen, Dumbeln, Usdumbeln und Goldap inkl. Stadtwald,

für welche in der Lizitation am 12ten März d. J. zu geringe Gebote gemacht sind, sollen nochmals, und zwar nur auf drei Jahre, zur Lizitation gestellt werden.

Der Termin hiezu steht auf den 4ten Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Oberförsterei Warnen an; Nachgebote werden nicht angenommen.

Warnen, den 3ten April 1830.

Der Oberförster Reichel.

Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Da die Agentur zu Insterburg eingegangen ist, so werden Alle, die Versicherungs-Anträge bei gedachter Agentur machten, höflichst ersucht, für die Folge ihre Anträge direkt bei der Haupt-Agentur zu Memel zu machen.

Haupt-Agentur zu Memel.
J. D. Sperling.

Sicherheitspolizei.

Der im neunten Stück Pag. 170. des diesjährigen Amtsblatts von dem Königl. Inqui-

quisitoriat zu Insterburg unterm 23sten Februar d. J. steckbrieflich verfolgte Jude Jonas Joschel ist durch den Gensdarmen Borowski in Darkehmen verhaftet worden.

Gumbinnen, den 1sten April 1830.

Königlich-Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

In der Oberförsterei Rothebude-Borken ist der Hülfsjäger Bergknecht aus dem Revierbelaufe Grodzisko in den zu Budziszken versetzt worden.

Der in der Oberförsterei Rothebude-Borken angestellte Waldwärter Dorsch ist vom dem bisher verwalteten Waldwärterposten zu Mosznen auf den zu Orlowen versetzt worden.

Der zur Forstversorgung überwiesene Korpsjäger John ist als Hülfsjäger für den Revierbelauf Jakunowken, in der Oberförsterei Rothebude-Borken, interimistisch angestellt worden.

Der in der Oberförsterei Rothebude-Borken angestellte Hülfsjäger Gayk ist von Jakunowken nach Grodzisko versetzt worden.

Der Unterförster Romeicke aus Heinrichswalde, in der Oberförsterei Schnecken, ist auf den Unterförsterposten zu Schmalleningken, in der Oberförsterei Jura, versetzt worden.

Dem zur Forstversorgung überwiesenen Korpsjäger Johann Friedrich Meyer ist die interimistische Verwaltung des Unterförsterpostens zu Heinrichswalde, in der Oberförsterei Schnecken, übertragen worden.

Der Stadtrichter v. Sledmogrotzki in Ragnit ist als Gerichtshalter des adelichen Guts Lencken interimistisch bestätiget.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Franz Urbani ist von des Herrn Justizministers Exzellenz mittelst Reskripts vom 4ten d. M. auf den Grund der bestandenen zweiten Prüfung zum Referendarius ernannt.

Der bisher bei der Spezial-Kommission in Insterburg als Oekonomie-Kommissionsgehülfe beschäftigte vormalige Kammer-Assessor Frey ist zum Oekonomie-Kommissarius ernannt worden.

Der Gutsbesitzer Gottlieb Heinrich Werner zu Tzullkinnen ist von der Königl. General-Kommission für Ostpreußen und Litthauen als Boniteur angestellt und vereidiget worden.

Beilage zum Amtsblatte
der
Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen № 15.

Gumbinnen, den 14ten April 1830

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Sämtliche mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Waldwiesen der Weßkaller und Neu-Lasdehner Forst, sollen für dieses Jahr gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden. Hiezu stehen folgende Lizitationstermine:

1) den 12ten und 13ten Mai d. J. zur Versteigerung der Wiesen der Weßkaller Forst vom ehemaligen Schorellschen Antheil und
2) den 15ten, 17ten und 19ten Mai d. J. die Wiesen der Neu-Lasdehner Forst im Kirchdorfe Lasdehnen in der Wohnung des Kaufmanns Herrn May

an, wo die Ausbietung an jedem dieser Terminstage Morgens 8 Uhr beginnt. Zum Gebot wird ein Jeder ohne Unterschied und Ausnahme zugelassen, und wird demjenigen der Zuschlag ertheilt, der das höchste Gebot macht und solches sogleich baar in Kurant entrichtet.

Da sich um diese Zeit der Graswuchs und Heugewinn schon beurtheilen läßt, so können Pachtlustige vor dem Termine die Waldwiesen in Augenschein nehmen, und sich dieserhalb bei dem betreffenden Forstbedienten melden.

Weßkallen, den 12ten März 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei Neu-Lasdehnen mit Weßkallen.

Sicherheitspolizei.

Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind im verflossenen Monate mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten nicht wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht.

Gumbinnen, den 8ten April 1830.

Königlich-Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

 Nach-

Nach=

der in dem Monate März 1830 über

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Osche Leibowitz	Szczuczin in Polen.	Vagabond	28	5	5½	blond	bedeckt	blond	grau	gewöhnlich.
2	Schmul Jankel	Wyßtyten	Vagabond	15	5	—	schwarz	frei	braun	braun	proportionirt.
3	Abraham Schmul	Wyßain	Vagabond	62	5	4	braun	frei	blond	grau	stark
4	Joschel Isaack	Wyßain	Vagabond	35	5	3	schwarz	bedeckt	schwarz	braun	dick
5	Chaim Rochim	Wyßtyten	Vagabond	30	5	—	schwarz	bedeckt	dunkelblond.	braun	dick
6	Sarach Markus	Wyßain	Vagabond	50	5	—	schwarz braun.	frei, hoch u. breit.	schwarz braun.	braun	lang u. spitz.
7	Gerson Fischel	Weinutten in Rußland.	Vagabond	25	5	—	braun, kraus.	frei	schwarz	braun	gerade
8	Hirsch Katzki	Sodargen	Vagabond	40	5	4	schwarz	bedeckt	schwarz stark.	braun	lang
9	Isaack Moses	Wyßainen in Polen.	Vagabond	60	5	3	schwarz	breit	schwarz	schwarz	lang u. spitz.
10	Szone Israel, Wittwe.	Dakutlaugken.	Vagabondin	40	5	—	schwarz	breit	schwarz	schwarz	lang u. breit.

weisung
die Gränze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Gränze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Gränze.
gewöhnlich.	roth	oval	länglich.	gesund	groß	keine	Grajewo	Landr. A Lötzen.	d. 15 März 1830.
klein	keinen	rund	oval	gesund	klein	keine	Wirballen	Pol. Präsi Königsberg.	d 25. Febr.
gewöhnlich.	grau	behaart.	oval	gesund	mittel	keine	Wirballen	Pol.-Präsi Königsberg	d. 25. Febr
gewöhnlich.	braunroth.	behaart.	oval	gesund	untersetzt.	auf der rechten Backe eine Warze.	Wirballen	Pol.-Präsi. Königsberg	d. 25 Febr.
gewöhnlich	blond	gewöhnlich.	länglich.	braun	klein	an der obern Reihe d. Zähne ist ein Zahn herüber gewachsen, und ausserdem für jetzt noch ein schlimmer Fuß.	Wirballen	Magistrat Pillkallen	d 12 März
breit	schwarzbraun	behaart.	länglich.	bleich	mittel	schlimme Augen.	Wirballen	L. A Heinrichswalde.	d. 17 März
gewöhnlich.	braun	behaart.	oval	gesund	klein	keine	Schmalleningken	Magistrat Tilsit.	d 27 März
gewöhnlich.	schwarz	behaart	hager	bleich	mittel	keine	Schmalleningken	Landr. A. Tilsit.	d. 18 Febr.
gewöhnlich.	schwarz, lang.	behaart.	oval	gesund	stark	keine	Schmalleningken.	Landr A. Tilsit.	d. 22 Febr.
groß	—	oval	breit	gesund	stark	keine	Schmalleningken.	Landr. A Tilsit.	d. 4 März

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Grösse. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
11	Chaim Rochim	Wyßzyten	Vagabond	40	5	—	schwarz	bedeckt	schwarz	braun	gewöhnlich.
12	Israel Schmul	Lubowen	Vagabond	38	5	3½	dunkel braun	bedeckt	blond	braun	breit
13	Salomon Jankel	Lubowen	Vagabond	54	5	¼	grau	frei	schwarz	grau	stumpf
14	Seelig Jankel	Wyßzyten	Vagabond	28	5	4	schwarz braun.	bedeckt	bräunlich.	braun	lang
15	Israel Salomon	Lubowen	Vagabond	15	—	—	schwarz braun.	bedeckt	dunkelblond.	braun	stumpf und eingebogen.
16	Hillel Abel	Przeroslen	Vagabond	27	5	3	braun	flach	dunkelblond.	grau	spitz
17	Aron Joschel	Wyßain	Vagabond	54	5	2½	schwarz, kraus	breit, gefalter	schwarz	braun	lang
18	Laurien Stankewitz	Lasdonenen in Rußland.	Ueberläufer	23	5	7	blond	frei	blond	blau	lang
19	Annusis Plogstis	Raugellen	Ueberläufer	40	4	—	schwarz braun.	frei	braun	grau	lang und nach der rechten Seite etwas gebogen.

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Gränze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Gränze.
gewöhnlich.	blond	rund	rund	braun	klein	ein Zahn an der obern Reihe spitz gewachsen und für sich noch einen schimmen Zahn.	Wyßtyten	Magistrat Pillkallen.	d. 10. März 1830.
weit	braun	behaart.	länglich.	gesund	schlank	keine	Goldap	Landr. A. Darkehmen	d. 3. März
gewöhnlich.	grau	behaart.	länglich	braun	klein	pockengrübig.	Goldap	Landr. A Darkehmen	d. 3. März
gewöhnlich.	schwarzbraun.	spitz, behaart.	länglich.	gesund	schlank	der Nagel am Daumen der linken Hand fehlerhaft.	Goldap	Landr. A Darkehmen	d. 30. März
gewöhnlich.	keinen	rund	rund	bleich	schwächlich.	an der rechten Seite des Kinns ein kleines Muttermahl.	Garbassen	Magistrat Goldap.	d. 10. März
gewöhnlich	blond	wenig behaart	breit	bleich	stark	keine	Garbassen	Magistrat Goldap	d. 10. März
groß	schwarz	behaart.	länglich.	bleich	hager	Pockennarben auf der Nase.	Garbassen	Landr. A Goldap	d. 16. März
gewöhnlich.	keinen	rund	oval	gesund	schlank	keine	Polangen	Landr A. Heydekrug.	d. 3. März
gewöhnlich.	braun	rund	oval	gesund	klein	ist auf beiden Füßen verkrüppelt.	Schlomischken.	Landr. A. Heydekrug	d. 3. März

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe F.	Größe Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
20	Jankel Moses	Wyßain	Vagabond	62	4	10	schwarz	frei	schwarz	grau	lang
21	Jankel Leib	Wyßain	Vagabond	16	4	—	schwarz braun	frei	schwärzlich.	schwarz	lang
22	Markus Sarrach	Wyßain	Vagabond	50	5	-	schwarz braun.	frei, hoch u. breit.	schwarz braun.	braun	lang u. spitz.
23	Israel Markus Lutterkorth.	Lybowen	Vagabond	28	5	3	roth	frei	weiß	blau	lang
24	Aron Leyser	Lubowen	Vagabond	30	5	4	hell-blond	gefaltet	blond	grau	lang

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde welche den Transport veranlaßt hat	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	schwarz	rund	oval	gesund	klein	triefende Augen.	Schlomischken.	Landr. A. Heydekrug.	d. 7. März 1830.
gewöhnlich.	keinen	rund	länglich.	gesund	klein	keine	Schlomischken.	Landr. A. Heydekrug.	d. 7. März
breit	schwarzbraun.	behaart.	länglich.	bleich	mittel	schlimme Augen.	—	Landr. A. Niederung	d. 11 März
gewöhnlich.	roth	behaart	lang	gesund	mittel	etwas sommersprossig.	Eydkuhnen	Landr. A. Gumbinnen	d. 23. März
proportionirt.	hellblond.	behaart	länglich.	gesund	mittel	auf dem rechten Auge einen kleinen weißen Flecken, Narben am linken Arm, wo selbiger gebrochen gewesen.	Stallupönen.	Landr. A. Ragnit.	d. 27. März

Nach-

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Angerburg, Gumbinnen, Insterburg und Tilsit,
für den Monat März 1830.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte.																				Rauchfutter.				
	Weizen, der Scheffel			Roggen, der Scheffel			Gerste, der Scheffel			Hafer, der Scheffel			Erbsen, graue, der Scheffel			Erbsen, weiße, der Scheffel			Kartoffeln, der Scheffel		Heu, der Zentner.		Stroh, das Schock.		
	T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.
1 Angerburg ..	1	17	3	—	20	6	—	16	—	—	11	9	—	27	9	—	26	9	6	7	14	—	3	20	—
2 Gumbinnen ..	1	8	11	—	22	4	—	16	3	—	11	10	1	—	—	1	2	1	8	2	16	5	3	25	3
3 Insterburg ..	1	15	—	—	24	—	—	16	—	—	12	—	—	28	—	—	25	—	9	—	18	—	3	25	—
4 Tilsit	1	13	11	—	2[illegible]	1	—	16	—	—	11	6	—	26	2	—	24	2	7	5	15	8	3	18	2

Namen der Städte.	Getränke.						Fleisch.								Viktualien,									
	Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm			Rind-Fleisch, das Pfund.		Schwein-Fleisch, das Pfund.		Schaaf-Fleisch, das Pfund.		Kalb-Fleisch, das Pfund.		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.		Graupe, der Scheffel.			Grütze, der Scheffel.		
	T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	T.	Sg.	pf.
1 Angerburg ..	2	20	—	11	—	—	1	4	1	8	—	—	1	6	4	—	10	—	2	20	—	2	—	—
2 Gumbinnen ..	2	20	—	11	11	8	1	8	1	11	2	9	1	5	4	1	10	9	2	17	8	2	22	11
3 Insterburg ..	2	20	—	12	—	—	1	8	2	6	—	—	2	—	4	—	8	—	3	—	—	2	10	—
4 Tilsit	2	20	—	11	14	5	1	10	2	4	—	—	1	5	4	5	9	11	2	—	—	1	28	—

Amtsblatt
der
Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

No. 16.

Gumbinnen, den 21sten April 1830.

Allerhöchste-Kabinetsorder.

Zur Beseitigung des Zweifels, der in Ausführung Meiner Bestimmungen über das Verfahren bei den Wahlen der Landräthe nach Ihrem Berichte vom 6ten d. M. entstanden ist, setze Ich nach Ihrem Vorschlage fest, daß im Wahl-Termin über jeden zu präsentirenden Kandidaten einzeln durch Wahlzettel, worauf nur ein einziger Name genannt ist, der Reihe nach so viel Mal, als Kandidaten zu präsentiren sind, abgestimmt werde. Nr. 76. Das Verfahren bei Abstimmung über die Landraths-Wahlen betreffend.

Abwesende, welche ihre Wahlzettel einsenden wollen, sind verpflichtet, die Reihefolge unter den benannten Kandidaten auf den Wahlzetteln bestimmt auszudrücken. In welcher Reihefolge übrigens die Mir zu präsentirenden Kandidaten die Mehrheit der Stimmen erlangt haben, ist Mir zwar anzuzeigen, jedoch ist Meine unter den Präsentirten zu treffende Wahl hievon ganz unabhängig. Ich überlasse Ihnen in Gemäßheit dieser Vorschriften das Erforderliche zu verfügen.

Berlin, den 23sten März 1830. (gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister v. Schuckmann.

Verfügung der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Um etwanigen Beschwerden wegen Ueberstauung der Ländereien sowohl, als auch wegen Behinderung des Wasserzuflusses zu den Mühlen, möglichst vorzubeugen, werden die Königl. Landrathsämter angewiesen, die jährliche Räumung und Auskrautung der Abzugs- und Mühlengraben, der Kanäle, Bäche und Flüsse nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Edikts vom 15ten November 1811 unter genauer Beachtung der Amtsblattsverfügung vom 25sten Juli 1825, durch die dazu Nr. 77. Die Räumung und Auskrautung der Wassergänge betreffend. A. d. J. 651. April.

Verpflichteten dergestalt bewirken zu lassen, daß diese Arbeiten zur gehörigen Zeit gründlich ausgeführt werden.

Gumbinnen, den 8ten April 1830.

Bekanntmachung des Königlichen Oberpräsidiums von Preußen.

Nr. 78. Das Resultat des Wirkens des Schiedsmanns-Instituts in den beiden preuß. Provinzen im Jahre 1829 betreffend.

Es war wichtig, von dem Erfolge der Einrichtung der Schiedsmänner in beiden preussischen Provinzen genaue Kenntniß zu haben, und deshalb ist aus den mir darüber zugegangen Nachrichten die nachstehende summarische Uebersicht gefertigt.

Sie liefert das erfreuliche Resultat, daß von 11,334 in dem Jahre 1829 angemeldeten Sachen 8764 wirklich verglichen sind, und nur in 1215 ein Vergleich nicht zu Stande gebracht werden konnte, die übrigen aber entweder noch schweben, oder wegen Ausbleibens der Partheien von den Schiedsmännern nicht beendigt werden konnten. Es ist nun zwar ausser Zweifel, daß wohl nicht alle bei den Schiedsmännern angebrachte Sachen, falls das Institut derselben nicht existirt hätte, Gegenstand eines Rechtsstreits geworden wären, vielmehr in vielen Fällen die Partheien sich auch wohl ohne Prozeß verglichen, oder die Sache auf sich hätten beruhen lassen, dennoch aber ist durch das Institut der Schiedsmänner zur Vermeidung von Prozessen viel beigetragen, und zwar im ersten Jahre der Existenz dieser Instruktion, wo in verschiedenen Kreisen der Begriff der neuen Einrichtung noch nicht klar sich gestellt hatte, und wo, wie bei jeder neuen Sache, die Art des Verfahrens noch nicht die nöthige Sicherheit erlangt haben konnte. Und doch ist der günstige Erfolg schon klar, der sich in der Zukunft noch bedeutend vergrößern muß, wenn die Institution noch mehr in ihrem Werthe erkannt, und bei dem Verfahren in der Ausführung, Erfahrung mehr Sicherheit gegeben haben wird. Diese auf Antrag des Landtages von Sr. Majestät dem Könige genehmigte Institution muß nothwendig eine mehrere Verbreitung der Kenntniß unserer Gesetze und Einrichtungen und eine Erweiterung des Gebiets loyaler Meinungen zur Folge haben, und dadurch wesentlich auf die allgemeine Kultur wirken, und so in seinen Folgen von Jahr zu Jahr seegensreicher werden.

Königsberg, den 30sten März 1830.

Der Ober-Präsident von Preussen, v. Schön.

Gum-

Summarische Uebersicht des Resultats des Wirkens des Schiedsmanns-Instituts in den Kreisen der Verwaltungsbezirke der Königl. Regierungen zu Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder, für das Jahr 1829.

No.	Name des Kreises.	In demselben sind Vergleichssachen überhaupt angemeldet.	wegen Ausbleibens der Partheien reponirt.	wirklich verglichen.	nicht zu schlichten gewesen.	noch schwebend.
	I. Verwaltungsbezirk Königsberg.					
1	Stadtkreis Königsberg	13	1	12	—	—
2	Landkreis Königsberg .	42	3	32	7	—
3	Kreis Fischhausen . .	46	12	29	5	—
4	„ Memel	1051	192	720	120	9
5	„ Labiau . . .	728	25	624	31	48
6	„ Wehlau . . .	485	21	406	56	2
7	„ Friedland . . .	68	—	66	1	1
8	„ Pr.-Eylau . .	37	—	36	—	1
9	„ Heiligenbeil . .	180	5	163	9	3
10	„ Gerdauen . . .	157	12	123	18	4
11	„ Rastenburg . .	50	3	45	2	—
12	„ Braunsberg . .	119	11	83	12	13
13	„ Heilsberg . . .	171	9	149	11	2
14	„ Rössel	113	4	101	6	2
15	„ Allenstein . . .	16	2	10	1	3
16	„ Pr.-Holland . .	78	4	70	4	—
17	„ Mohrungen . .	141	21	103	14	3
18	„ Osterode . . .	111	1	92	14	4
19	„ Neidenburg . .	108	5	97	6	—
20	„ Ortelsburg . .	205	7	155	43	—
	Summa .	3919	338	3116	360	95

No.	Name des Kreises.	In demselben sind Vergleichssachen überhaupt angemeldet.	wegen Ausbleibens der Partheien reponirt.	wirklich verglichen.	nicht zu schlichten gewesen.	noch schwebend.
	II. Verwaltungsbezirk Gumbinnen.					
1	Kreis Angerburg . .	213	14	168	30	1
2	„ Darkehmen . .	23	3	15	5	—
3	„ Goldap . . .	4	—	4	—	—
4	„ Gumbinnen . .	171	23	127	16	5
5	„ Heydekrug . .	—	—	—	—	—
6	„ Insterburg . .	305	40	194	62	9
7	„ Johannsburg .	775	81	612	64	18
8	„ Lötzen	40	1	34	5	—
9	„ Lyk	417	93	232	78	14
10	„ Niederung . .	246	13	163	61	9
11	„ Oletzko . . .	69	12	46	11	—
12	„ Pillkallen . . .	38	9	22	5	2
13	„ Ragnit	224	37	146	38	3
14	„ Sensburg . .	136	4	108	16	8
15	„ Stallupönen . .	42	2	39	1	—
16	„ Tilsit	103	13	72	12	6
	Summa .	2806	345	1982	404	75
	III. Verwaltungsbezirk Danzig.					
1	Kreis Berent	487	27	373	74	13
2	„ Carthaus . . .	148	16	110	17	5
3	„ Danzig, Stadtkreis	33	4	27	2	—
	Latus .	668	47	510	93	18

Noch

No.	Name des Kreises.	In demselben sind Vergleichssachen überhaupt angemeldet.	wegen Ausbleibens der Partheien reponirt.	wirklich verglichen	nicht zu schlichten gewesen.	noch schwebend.
	Noch III. Verwaltungsbezirk Danzig.					
	Transport .	668	47	510	93	18
4	Kreis Danzig, Landkreis	92	12	72	7	1
5	" Elbing	98	16	62	12	8
6	" Neustadt . . .	173	7	150	15	1
7	" Marienburg . .	119	12	89	11	7
8	" Stargard . . .	188	4	142	28	14
	Summa .	1338	98	1025	166	49
	IV. Verwaltungsbezirk Marienwerder.					
1	Kreis Conitz	392	12	253	33	94
2	" Deutsch-Crone .	339	16	278	24	21
3	" Culm	496	22	405	45	24
4	" Flatow . . .	157	13	119	20	5
5	" Graudenz . . .	254	52	165	36	1
6	" Lebau	232	23	173	22	14
7	" Marienwerder .	350	8	304	32	6
8	" Rosenberg . .	162	6	151	5	—
9	" Schlochau . .	388	40	298	20	30
10	" Schwetz . . .	307	17	234	34	22
11	" Strasburg . .	191	5	165	12	9
12	" Stuhm . . .	56	5	50	1	—
13	" Thorn	47	—	46	1	—
	Summa .	3371	219	2641	285	226

Re-

No.	Name des Kreises.	In demselben sind Vergleichssachen überhaupt angemeldet	wegen Ausbleibens der Partheien reponirt.	wirklich verglichen	nicht zu schlichten gewesen.	noch schwebend.
	Rekapitulation.					
	Verwaltungsbezirk					
I.	Königsberg	3919	338	3116	360	95
II.	Gumbinnen	2806	345	1982	404	75
III.	Danzig	1238	98	1025	166	49
IV.	Marienwerder . . .	3371	219	2641	285	226
	Summa Summarum .	11,334	1000	8764	1215	445

Verfügungen der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nr. 79. Wegen Privat-Ausspielungen beweglicher Gegenstände. A. d. J. 1580. März.

Ungern haben wir wahrgenommen, daß die gesetzlichen Bestimmungen wegen Privat-Ausspielungen beweglicher Gegenstände von einigen Polizeibehörden nicht mit derjenigen Beschränkung in Ausführung gebracht werden, welche das Gesetz ausdrücklich gebietet und deren strengste Beachtung nothwendig ist, um das Publikum und besonders die geringere und weniger bemittelte Klasse desselben vor den nachtheiligen Einflüßen und Täuschungen gemeinschädlicher Gewinnsucht und betrügerischer Spekulation sicher zu stellen.

Wir finden uns hiedurch veranlaßt, die in der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 20sten März 1827 (Gesetzsammlung pro 1827 No 6.) enthaltenen Vorschriften in Erinnerung zu bringen:

1) daß als erlaubte Privat-Ausspielungen, im Gegensatze der verbotenen öffentlichen, nur solche zu betrachten sind, welche in Privatzirkeln zum Zweck eines geselligen Vergnügens oder Mildthätigkeit veranstaltet werden;

2) und daß es für diejenigen Fälle, in denen zur Ausführung wohlthätiger Zwecke oder zur Beförderung des Kunstfleißes öffentliche Ausspielungen beweglicher Ge-

gen-

genstände gewünscht werden, eines von den Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen zu ertheilenden Konsenses bedarf, welcher durch Berichtserstattung der betreffenden Ortsbehörde bei uns nachgesucht werden muß.

In aufmerksamer Befolgung dieser Vorschriften haben die Polizeibehörden strenge zu verhüten, daß die ad No 1. erwähnte, nur auf Privatzirkel anwendbare Befugniß zu Ausspielungen beweglicher Gegenstände zum Zweck der Mildthätigkeit oder geselligen Vergnügens, nicht widergesetzlich auch auf solche Ausspielungen ausgedehnt wird, an denen, ganz ausser dem Begriff eines Privatzirkels, ein größeres Publikum Theil nimmt, und wozu besonders häufig Besitzer von Gasthäusern und Krugstellen der geringern Volksklasse eine unerlaubte Gelegenheit darbieten.

Gumbinnen, den 6ten April 1830.

Nachstehende Bekanntmachung des Herrn General-Majors und Remonte-Inspekteurs Beier vom 3ten d. M., den Ankauf der diesjährigen Kavallerie- und Artillerie-Remonte betreffend, bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß mit der Benachrichtigung, daß der Herr Major v. Massow zum Präses bei der Remonte-Ankaufs-Kommission ernannt, und derselben der Herr Referendarius Steppuhn als Civil-Kommissarius beigeordnet ist. Gumbinnen, den 31sten März 1830.

Nr. 80. Den Ankauf der diesjährigen Kavallerie- und Artillerie-Remonte betreffend. A d. J. 1341. März.

„Die in diesem Jahre in Preußen und Litthauen angesetzten Remonte-Ankaufs-Märkte sollen, wie auch in den frühern Jahren, durch eine Militair-Kommission an den hier nachbenannten Tagen abgehalten werden, als:

1) den 17ten Juni in Culm,
2) = 19ten = = Rospitz,
3) = 21sten = = Preußisch-Mark,
4) = 23sten = = Neuteich,
5) = 24sten = = Unter-Kerbswalde,
6) = 26sten = = Preuß.-Holland,
7) = 29sten = = Brandenburg,
8) = 30sten = = Trutenau,
9) = 1sten Juli in Awegden,
10) = 3ten = = Domnau,
11) = 5ten = = Preuß.-Eylau,
12) den 6ten Juli in Bartenstein,
13) = 8ten = = Gerdauen,
14) = 9ten = = Allenburg,
15) = 10ten = = Tapiau,
16) = 12ten = = Wehlau,
17) = 15ten = = Seslacken,
18) = 17ten = = Althoff-Insterburg,
19) = 19ten = = Groß-Trempen,
20) = 20sten = = Darkehmen,
21) = 24sten = = Angerburg,
22) = 26sten = = Barten,

23) den

23) den 27sten Juli in Rastenburg,	31) den 16ten August in Schirwindt,
24) " 29sten " " Rhein,	32) " 18ten " " Lasdehnen,
25) " 31sten " " Lyk,	33) " 19ten " " Budwethen,
26) " 2ten August in Oletzko,	34) " 22sten " " Schreitlaugken,
27) " 4ten " " Goldap,	35) " 23sten " " Ragnit,
28) " 9ten " " Gumbinnen,	36) " 24sten " " Tilsit,
29) " 11ten " " Stallupönen,	37) " 26sten " " Heydekrug,
30) " 14ten " " Pillkallen,	38) " 28sten " " Kaukehmen.

Die erkauften Pferde werden bis inkl. Wehlau, mit Ausnahme der von Trutenau, deren Besitzer ich ersuche, solche den 1sten Juli in Aweyden abzuliefern, sofort abgenommen, und zur Stelle baar bezahlt; von den übrigen Märkten muß ich die resp. Herren Verkäufer aber bitten, solche wiederum an den ihnen zu bezeichnenden Tagen in die Remonte-Depots abzuliefern, wo sie das bedungene Kaufgeld bei unbeschädigter Ablieferung sogleich erhalten werden.

Die übrigen Bedingungen bei diesem Kaufe, und wie die Pferde beschaffen seyn müssen, sind zur Genüge bekannt, es bedarf daher also wohl keiner Wiederholung, nur füge ich noch diese Bekanntmachung hinzu: daß ich aus mehrerlei Ursachen keine frisch gelegte, oder noch zu legende Hengste, selbst auf Risiko des Verkäufers, zur spätern Ablieferung kaufen lassen kann, und es müssen daher solche Pferde, welche die Besitzer zum Verkaufe zu stellen gedenken, bereits früher gelegt, und der Ankaufs-Kommission völlig gut und rein geheilt präsentirt werden; ganz ungezähmte, und solche rohe Pferde, die sich nicht ankommen und gehörig mustern lassen, sollen von der Ankaufs-Kommission gar nicht beachtet, sondern gleich zurückgewiesen werden.

Auch das Gesuch um tüchtigeres Koppelzeug, als es nach Angabe der Administratoren in den letztern Jahren gewesen, muß ich hier dringend erneuern, denn da die aufgestellt gewesenen Pferde den Marsch damit bis nach den oft weit entfernten Garnisons zu machen haben, so muß es auch tüchtig seyn; es wird daher bei Abnahme der Pferde streng darauf gesehen werden.

Berlin, den 3ten März 1830.

Der Generalmajor und Remonte-Inspekteur Beier."

Be-

Bekanntmachungen von Behörden außerhalb der Provinz.

Das 2 Meilen von Königsberg entlegene adel. Gut Regitten mit dem dazu gehörigen Preylkruge, aus 21 Hufen 3 Morgen kullmisch oder 1432 Morgen preuß. bestehend, und neuerdings auf 7240 Rthlr. abgeschätzt, soll aus freier Hand verkauft werden. Der Bietungstermin dazu ist auf den 17ten Mai d. J. bestimmt, und wird Vormittags 11 Uhr im Landschaftshause abgehalten werden. Zuschlag und Uebergabe werden bei irgend annehmbarem Gebote sehr bald erfolgen können; übrigens aber wird jede den Kauf erleichternde Zahlungsbedingung gern berücksichtigt werden, wenn nur irgend Sicherheit ihrer richtigen Erfüllung damit verbunden ist.

Königsberg, den 2ten März 1830.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

In den von uns bis Ende Februar d. J. ausgestellten Obligationen über die bei dem Seehandlungs-Institute, gegen eine jährliche Verzinsung von 4 Prozent belegten Kapitalien, haben wir uns, nach Verlauf einer einjährigen Frist, eine sechsmonatliche Aufkündigung derselben durch Aufruf in den öffentlichen Blättern vorbehalten. Von diesem Rechte wollen wir nun Gebrauch machen, und daher unter Bezugnahme auf die von unserm Herrn Chef unterm 26sten v. M. erlassene Bekanntmachung, hiedurch die sämtlichen ältern Kapitalien kündigen, deren Belegung in den Jahren 1814 bis einschließlich zum 2ten März 1829 stattgefunden hat, dergestalt:

1) daß es zwar jedem Inhaber von dergleichen mit den Buchstaben A., B., C., D., E., F. und G. versehenen Obligationen schon jetzt zu jeder Zeit frei stehen soll, das Kapital bei unserer Hauptkasse (Jägerstraße No. 21.) gegen Rückgabe der Obligation und Ausstellung einer Bescheinigung über den Empfang des Kapitals zu erheben,

2) daß aber mit dem Ablaufe der obligationsmäßigen Kündigungs- und Zahlungszeit, welcher für die Kapitalien der Obligationen

sub Littr. A. von No. 1 bis inkl. 550. und
" " B. " " 551 bis inkl. 1500. auf den 15ten September,
" " C. " " 1501 bis inkl. 2900. auf den 1sten Oktober,
" " D. " " 2901 bis inkl. 4300. auf den 15ten Oktober,

sub Litt. E. von No. 4301 bis inkl. 5800. auf den 1sten November,
" " F. " " 5801 bis inkl. 7280. auf den 15ten November,
" " G. " " 7281 bis inkl. 8770. auf den 1sten Dezember d. J.
festgesetzt wird, die Abhebung des Kapitals erfolgt seyn muß, und von dieser Zeit ab jede weitere Verzinsung fortfällt.

Zur Erleichterung der Inhaber von Obligationen, welche ihre Kapitalien anderweit gegen eine jährliche Verzinsung von drei ein Drittel Prozent bei uns belegen wollen, haben wir die Einrichtung getroffen, daß vom 1sten Mai d. J. ab ihnen gegen Rückgabe der alten Obligationen, die neuen Obligationen sofort ausgefertigt und ausgehändigt werden.

Berlin, den 10ten März 1830.

General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät.

Kaiser. Mayet.

Die bei Mühlhausen gelegenen, zu den adel. Neu-Münsterbergschen Gütern gehörigen Vorwerke Blumenau und Greuelsberg sollen von Trinitatis d. J. ab auf drei Jahre unter denen bei uns feststehenden General-Pachtbedingungen in dem in unserm Geschäftszimmer auf den 29sten April d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termin zur anderweiten Verpachtung lizitirt werden, wozu kautionsfähige Pachtlustige eingeladen werden.

Mohrungen, den 2ten April 1830.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung der Königlichen Intendantur des Ersten Armeekorps.

Zur Verpflegung der in diesem Jahre in dem Gumbinnenschen Kreise von der Mitte des Monats Juli ab sich sammelnden und bis Ende September d. J. verweilenden Remonte-Kommando's und Remonte-Pferde sind nach einem ungefähren Ueberschlage für die ganze Zeit circa 18,400 Brode à 6 Pfund, 1200 Winspel Hafer à 24 Scheffel, 10,000 Zentner Heu à 110 Pfund und 800 Schock Stroh à 60 Bund zu 20 Pfund erforderlich.

Wir beabsichtigen, die Beschaffung dieser Bedürfnisse und deren Verabreichung entweder unmittelbar an die Truppen an den betreffenden Brod- und Futtertagen und

und in den verschiedenen Stationen, oder durch Einlieferung in das Magazin zu Gumbinnen, Unternehmern gegen bestimmte Preisvergütigungen kontraktlich zu übertragen, und stellen daher Unternehmungsgeneigten anheim, ihre Forderungen in versiegelten Submissionen bis zum 6ten Mai d. J. bei uns zu verlautbaren, ihre Offerten für eine jede der vorbezeichneten beiden Lieferungsarten besonders, und zwar auf sämtliche, oder auch einzelne Gegenstände, jedoch bestimmt in Zahlen ausgedrückt, anzugeben, worauf wir mit den Mindestfordernden in nähere Unterhandlung treten werden.

Die Qualität der Naturalien muß im Allgemeinen untadelhaft, insbesondere aber

a) das Brod gesund, gut ausgebacken, wenn es aus dem Ofen kommt, 6 Pfund schwer und 24 Stunden vor der Ausgabe, welche von 3 zu 3 Tagen geschieht, alt seyn; und

b) die Fourage nach Vorschrift des Fourage-Reglements vom 9ten November 1788 geliefert werden.

Etwanige über die Quali- und Quantität bei der Lieferung entstehende Streitigkeiten werden durch bestimmte Prüfungs-Kommissionen sofort geschlichtet.

Die Unternehmer haben bei der Kontraktschließung den achten Theil des Lieferungswerthes als Kaution in gültigen Staatspapieren zu deponiren, tragen auch die Stempelkosten und Insertionsgebühren für diese Bekanntmachung, wenn mehre Unternehmer liefern sollten, in verhältnißmäßigen Antheilen.

Die Verpflegung der in Gumbinnen selbst garnisonirenden Truppen und dort stationirten Remonte-Kommando's ist von dieser Lieferung ausgeschlossen.

Königsberg, den 4ten April 1830.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Folgende, dem Fiskus zugehörende, im Dorfe Zerspienten belegene Bauergüter, als:

1) das Thomas Zimmeksche Grundstück von	5	Hufen	19	Morgen	139	Ruthen	preuß.
2) das Johann Sachsche Grundstück von	6	=	23	=	131	=	=
3) das Friedrich Bartelsche Grundstück von	6	=	23	=	131	=	=
4) das Gottlieb Gottschalksche Grundstück von	5	=	19	=	139	=	=
5) das Johann Badziosche Grundstück von	5	=	19	=	139	=	=
6) das Christoph Koppetsche Grundstück von	2	=	7	=	164	=	=

7) das

7) das Paul Krassickſche Grundſtück von 6 Hufen 23 Morgen 131 Ruthen preuß.
8) das Johann Grigoſche Grundſtück von 6 „ 23 „ 131 „ „
werden im Termine den 1ſten Mai d. J. Vormittags 9 Uhr im Geſchäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts zur eigenthümlichen Annahme unter ſehr billigen Bedingungen ausgeboten werden, welches Annahmeluſtigen hiedurch bekannt gemacht wird. Johannsburg, den 3ten April 1830.

Königlich-Preußiſches Landrathsamt.

Das den Kindern des Bernhard Höppel zugehörige ſeparirte Bauergut Cziernien, aus 9 Hufen 11 Morgen 60½ □Ruthen preuß beſtehend, und das im Dorfe Przykopken wüſt liegende Friedrich Soboll'ſche Erbfrei-Grundſtück, 1 Hufe 3 Morgen 172 □Ruthen preuß. enthaltend, ſollen zur Sicherſtellung der öffentlichen Abgaben in dem auf den 28ſten April d. J. Vormittags um 10 Uhr in meinem Geſchäftszimmer anſtehenden Termin im Wege der Exekution auf Ein Jahr verpachtet werden; wozu ich Pachtluſtige mit dem Bemerken einlade, daß die zu offerirende Pachtſumme gleich im Termine baar eingezahlt werden muß und Nachgebote unberückſichtigt bleiben. Lyk, den 30ſten März 1830.

Der Domainen-Intendant Stechern.

Das dem landesherrlichen Fiskus anheimgefallene George Buttkereitſche Bauergut Schockwethen, Kirchſpiels Kattenau, von 70 Morgen 8 Ruthen preuß. Maaßes, ſoll anderweit eigenthümlich untergebracht oder verpachtet werden. Den diesfälligen Lizitationstermin habe ich auf den 27ſten April d. J in meinem Geſchäftslokale angeſetzt; wozu Kauf- und Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 6 Uhr Abends geſchloſſen und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird. Stallupönen, den 30ſten März 1830.

Der Domainen-Intendant Labruyere.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Gumbinnen ſollen folgende Bauerhöfe zur Sicherſtellung der öffentlichen Abgaben, als:

1) des Jons Kißlatis in Jucknischken,
2) des Wilhelm Liebkeit in Schockwethen,
3) des Märtin Baltrußat in Elluſchowen,

4) des

4) des Friedrich Krumm daselbst, und
5) des Christian Kallweit in Rominten,
im Wege der Exekution auf ein oder drei Jahre verpachtet werden.

Den Termin hiezu habe ich auf den 3ten Mai d. J. in meinem Geschäftszimmer hieselbst angesetzt, und es werden Pachtlustige, welche die nöthige Sicherheit nachzuweisen und das zu offerirende Pachtgeld gleich im Termine baar zu deponiren im Stande sind, mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Pachtbedingungen täglich hier eingesehen werden können, und daß Nachgebote unberücksichtiget bleiben.

Stallupönen, den 7ten April 1830. Der Domainen-Intendant Labruyere.

Das dem Fiskus zugehörige, ehemals Johann Kowalcziksche Grundstück zu Ogrodtken hat in dem am 1sten d. M. angestandenen Termine nicht erblich untergebracht werden können, daher hiezu ein abermaliger Termin auf den 6ten Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr im Geschäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt wird

Kauflustige werden unter Hinweisung auf die in No. 12. des diesjährigen Amtsblattes enthaltene Bekanntmachung vom 3ten v. M. hiezu eingeladen.

Lyk, den 5ten April 1830. Der Domainen-Intendant Stechern.

Das dem Wirthen Johann Nereisch in Groß-Lasseninken, Kirchspiels Saalau, gehörige Bauer-Grundstück soll höherer Anordnung zufolge auf ein Jahr verpachtet werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 28sten April d. J. Vormittags in meinem Geschäftslokale angesetzt, und ersuche diejenigen Pachtlustigen, welche gehörige Sicherheit nachzuweisen, auch die Hälfte der jährlichen Pachtsumme gleich baar zu deponiren im Stande sind, hiemit, sich an dem genannten Tage zahlreich einzufinden.

Nachgebote werden nicht angenommen Insterburg, den 13ten April 1830.

Der Domainen-Intendant Gettkandt.

Das dem Wirthen Martin Dannat in Wirbeln, Kirchspiels Saalau, gehörige Bauergrundstück, soll höherer Anordnung zufolge auf ein Jahr verpachtet werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 28sten April d. J. Vormittags in meinem Geschäftslokale angesetzt, und ersuche diejenigen Pachtlustigen, welche gehörige Sicherheit nachzuweisen, auch die Hälfte der jährlichen Pachtsumme gleich baar zu deponiren im

Stand

Stande sind, hiemit, sich an dem genannten Tage zahlreich einzufinden. Nachgebote werden nicht angenommen. Insterburg, den 14ten April 1830.

Der Domainen-Intendant Gettkandt.

Nach der Verfügung der Königl. Regierung zu Gumbinnen vom 28sten Februar d. J. soll das zum hiesigen Kreise und Kirchspiele gehörige, im Dorfe Sarpupönen belegene George Jonuleitsche Bauergut meistbietend öffentlich auf ein Jahr verpachtet werden.

Hiezu habe ich einen Termin in meinem Geschäftslokale auf den 30sten April d. J. anberaumt, wozu ich Pachtlustige, die gleich die halbe Pacht voraus zu bezahlen im Stande sind, auch gehörige Sicherheit nachweisen können, hiemit einlade.

Insterburg, den 13ten April 1830. Der Domainen-Intendant Gettkandt

---

Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden, zur Verwaltung der Oberförsterei Padrojen gehörigen Jagdfeldmarken, als:

a) im Kirchspiele Aulowönen: 1) Mittel-Warkau, 2) Klein-Warkau, 3) Bessen, 4) Pillwogallen, 5) Neu-Lapönen, 6) Abschruten, 7) Warlen, 8) Dorf Berszienen, 9) Gut Berszienen, 10) Schuppinnen, 11) Gerlaugken, 12) Papuschienen, 13) Naggen, 14) Juckeln, 15) Groß-Aulowönen, 16) Kepperlaugken, 17) Willschiken, 18) Jennen, 19) Rauben, 20) Paducken, 21) Gründann, 22) Kiaunischken, 23) Alt-Eichhorn, 24) Neu-Eichhorn, 25) Popelken, 26) Klein-Aulowönen, 27) Schruben, 28) Kallwischken, 29) Weidlaugken, 30) Gaiden, 31) E..nstwalde, 32) Laukogallen, 33) Stagejen, 34) Traunsdorf, 35) Mohlen, 36) Schuiken, 37) Warglaugken, 38) Skardupönen, 39) Klein-Schunkern, 40) Bublaugken, 41) Medukallen, 42) Tabacken, 43) Wasserlaugken und 44) Grünheide;

b) im Kirchspiele Georgenburg: 1) Leipeningken, 2) Georgenburgkehlen, 3) Groß-Schunkern, 4) Pleinlaugken, 5) Kamszarden, 6) Sterkeningken, 7) Stagutschen, 8) Uszeszern, 9) Jeswethen, 10) Aurkalnehlen, 11) Groß-Padrojen, 12) Leppienen, 13) Guttawuttschen, 14) Szacken, 15) Trioken und 16) Aurkallen;

c) im Kirchspiele Pelleningken: 1) Antargen, 2) Gaidszen, 3) Stangken, 4) Perkunischken, 5) Sperdienen, 6) Budupönen und 7) Sieraudszen;

d) im Kirchspiele Kraupischken: 1) Rucken, 2) Groß-Perbangen, 3) Klein-Perban,

kangen, 4) Krauseidßen, 5) Guttaschen, 6) Dirßen, 7) Errehlen, 8) Kaschalen, 9) Patilßen, 10) Wisweinen, 11) Groß-Wabbeln, 12) Klein-Wabbeln, 13) Szierkarten, 14) Wittschunen, 15) Staggen, 16) Barßen, 17) Wareningken, 18) Saulechnen;

e) im Kirchspiele Szillen: 1) Kalmischken, 2) Gerlaugken, 3) Ußbarbßen, 4) Krebßen;

f) im Kirchspiele Saalau: 1) Katarinlacken, 2) Groß-Pruskeim, 3) Auer, 4) Siemonen, 5) Saalau, 6) Groß-Paplacken, 7) Groß-Laßeningken, 8) Wirtkallen, 9) Alischken, 10) Klein-Pruskeim, 11) Klein-Laßeningken, 12) Rudlaugken;

g) im Kirchspiele Berschkallen: 1) Peßeln, 2) Patimbern, 3) Groß-Berschkallen, 4) Klein-Berschkallen, 5) Tieslaugken, 6) Lepaloten, 7) Snappen, 8) Pusberschkallen, 9) Gaidehlen, 10) Trumplaugken, 11) Löblaugken, 12) Grüneberg, 13) Daupelken;

h) im Kirchspiele Lengwethen: Baßandßen;

werden hiemit zur anderweiten Pacht auf mehrere Jahre ausgeboten und zur Lizitation ein Termin auf den 3ten Mai d. J. frühe 9 Uhr in der Oberförsterei Padrojen festgesetzt. Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Oberförsterei Padrojen, den 2ten April 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Die zur Königl. Schneckenschen Forst gehörigen, alljährlich verpachteten Weideterrains sollen auch dieses Jahr zur Benutzung verzeitpachtet werden.

Der Bietungstermin steht auf den 21sten April d. J. Vormittags 9 Uhr im Geschäftslokale zu Schnecken an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das offerirte Meistgebot sogleich am Terminstage baar bezahlt werden muß und keine Nachgebote stattfinden. Schnecken, den 29sten März 1830.

Der Oberförster Bock.

Höherer Bestimmung zufolge soll das im Kirchdorfe Grabnik abgelegte, zum dasigen Schulbau unbrauchbar gewordene Bauholz, bestehend in 38 Stücken von verschiedener Länge und Stärke, meistbietend verkauft werden. Termin hiezu steht auf den 28sten April d. J. Morgens 10 Uhr im Kirchdorfe Grabnik an, und werden zu demselben Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag bei annehmbarer Offerte

gegen gleich baare Bezahlung im Termine erfolgt, derselbe um 2 Uhr Nachmittags geschlossen und keine Nachgebote angenommen werden.

Johannsburg, den 12ten April 1830. Der Forstmeister Eckert.

Am großen Schwalg-See der Königl. Rothebuden-Borker Forst sind zum Verkaufe und Verflößen auf dem Haaßner- und Polommer-Fluß 1526 Stück Tannen, Espen und Birken in langen Stämmen, und 21½ Klafter geschlagenes kiehnen Holz, und circa 600 Klafter Brennholz, in diesem Winter angerückt worden.

Höhern Bestimmungen zufolge soll dieses Holz meistbietend verkauft werden, und es steht hiezu ein Termin auf den 22sten April d. J. um 9 Uhr Morgens in der ehemaligen Oberförster-Dienstwohnung zu Rothebude an, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung im Termine sofort erfolgt, wenn die Taxe und die Nebenkosten erreicht und überschritten werden, und daß der Termin um 2 Uhr Nachmittags geschlossen und keine Nachgebote angenommen werden.

Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Johannsburg, den 6ten April 1830. Der Forstmeister Eckert.

Höherer Bestimmung zufolge soll das im Dorfe Moßnen, bei Marggrabowa, im Gemenge gelegene bisherige Waldwärter-Etablissement, von 30 Morgen 133 □Ruthen preuß., mit den darauf befindlichen Gebäuden vom 1sten April d. J. ab auf ein Jahr meistbietend verzeitpachtet werden.

Hiezu ist der Termin auf den 23sten April d. J. um 9 Uhr Morgens in der Domaine zu Seebranken angesetzt, der um 2 Uhr Nachmittags geschlossen wird, und Nachgebote werden nicht angenommen.

Pachtliebhaber werden hievon in Kenntniß gesetzt und eingeladen, diesen Termin wahrzunehmen und ihre Gebote zu verlautbaren, wobei bemerkt wird, daß unter annehmbaren Geboten der Zuschlag und die Uebergabe des Etablissements unter Vorausbezahlung der halben Pacht gleich im Termine erfolgt, auch die Bedingungen bekannt gemacht werden. Johannsburg, den 6ten April 1830.

Der Forstmeister Eckert.

Beilage zum Amtsblatte
der
Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen № 16.

Gumbinnen, den 21sten April 1830

Verzeichniß der Vorlesungen, welche auf der Universität zu Königsberg im Sommer-Halbjahr 1830 gehalten werden sollen.

Gottesgelahrtheit.

Prof. Dr. Olshausen wird nach vollendeter Reise seine Vorlesungen anzeigen.

Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften lehrt Prof Dr. Sieffert 2 Stunden öffentlich.

Historisch kritische Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Bücher des A. T. trägt Prof. Dr. Rhesa 4 Stunden privatim vor.

Historisch kritische Einleitung in die Bücher des N. T. trägt Prof. Dr. Sieffert 5 Stunden privatim vor.

Das Buch der Richter wird Lic. Steinwender lateinisch übersetzen und mit kurzen Anmerkungen erläutern 2 Stunden privatim.

Derselbe erklärt die Sprüche Salomonis in 4 Stunden privatim.

Die Christologie des A. T. nebst Erklärung der Messianischen Weissagungen aus den Propheten und Psalmen wird Prof. Dr. Rhesa 2 Stunden öffentlich vortragen.

Ausgewählte Psalmen wird für die noch weniger Geübtern Prof. Dr. Gebser 2 Stunden öffentlich erklären.

Die Psalmen erklärt Lic. Dr. v. Lengerke in 5 Stunden privatim.

Das Buch Hiob erklärt Prof Dr. v. Bohlen 4 Stunden privatim.

Den Brief Pauli an die Römer wird Prof. Dr. Gebser in 4 Stunden privatim erklären.

Die Perikopen wird Prof. Dr. Dinter in 4 Stunden öffentlich fortsetzen.

Die kleinen Paulin. Briefe a. d. Thessal. Galat. Ephes. Philipp Philem. wird Lic. v. Wegnern 5 Stunden privatim vortragen.

Die sieben katholischen Briefe wird Lic. Lehnerdt in 5 Stunden privatim erklären.

Die Offenbarung Johannis wird Lic. Dr. v. Lengerke in 4 Stunden öffentlich erklären.

Die Geschichte der christlichen Religion und Kirche trägt Prof. Dr. Rhesa in 4 Stunden privatim vor.

Die Geschichte des apostolischen Zeitalters wird Lic. v. Wegnern 2 Stunden öffentlich vortragen.

Die allgemeine Symbolik der christlichen Kirche trägt Prof. Dr. Sieffert 4 Stunden öffentlich vor.

Die Geschichte der Lehre vom heiligen Abendmahle wird erzählen Lic. Lehnerdt 2 Stunden öffentlich.

Derselbe trägt die biblische Trinitätslehre in 2 Stunden öffentlich vor.

Von dem Organon des theologischen Wissens wird Derselbe handeln, oder die theologische Erkenntnißlehre mit einer fortlaufenden kritischen Geschichte des Rationalismus und Supernaturalismus vortragen 2 Stunden öffentlich.

Die Dogmatik wird Prof. Dr. Kähler 4 Stunden privatim vortragen.

Den praktischen Theil der christlichen Sittenlehre wird Derselbe in 4 Stunden öffentlich vortragen.

Die Theorie der Homiletik trägt Prof. Dr. Dinter 4 St. öffentlich vor.

Methodik für Elementarschulen Derselbe 2 Stunden öffentlich.

Die Artikel der Augsburgischen Confession erläutert Prof. Dr. Rhesa mit Geübtern im litthauischen Seminar 2 Stunden öffentlich.

Uebungen im Catechesiren leitet Prof. Dr. Dinter 2 Stunden öffentlich.

Uebungen im Exegesiren stellt Derselbe in 2 Stunden öffentlich an.

Seine exegetische Gesellschaft wird Prof. Dr. Gebser 1 Stunde privatissime leiten.

Uebungen im Auslegen des A. Ts. mit fortwährender Bezugnahme auf die Grammatik stellt Lic. Dr. v Lengerke 3 Stunden öffentlich an.

Lateinische Disputir-Uebungen über Stellen und Gegenstände der heiligen Schrift, insbesondere des A. Ts., leitet Lic. Steinwender 2 Stunden öffentlich.

Disputir-Uebungen leitet Prof. Dr. Dinter 2 Stunden öffentlich.

Un-

Unteredungen über einige der wichtigsten dogmengeschichtlichen Materien in lateinischer Sprache veranstaltet 1 Stunde privatim Lic Dr. Lehnerdt.

Die hebräische Sprache wird praktisch lehren Lic. Steinwender privatissime.

Rechtswissenschaften.

Prof. Dr. Dirksen wird nach beendigter Reise seine Vorlesungen ankündigen.

Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft nach Falk trägt Dr. Jakobson 4 Stunden privatim vor.

Geschichte des römischen Rechts trägt Prof. Dr Backe 6 Stunden privatim vor.

Institutionen des römischen Rechts. Derselbe 6 Stunden privatim.

Hermeneutik des römischen Rechts lehrt Prof. Dr. v. Buchholz 2 Stunden öffentlich.

Interpretation der Pandekten setzt Derselbe fort 6 Stunden öffentlich.

Pandekten-Recht trägt in 6 Stunden privatim Dr. Sanio vor.

Die Pandekten nach Mühlenbruch in 12 Stunden privatim Prof. Dr. v. Buchholz.

Europäisches Völkerrecht nach Klüber trägt 4 Stunden öffentlich vor Prof. Dr. Reidenitz.

Das Kirchenrecht lehrt 6 Stunden privatim Prof. Dr. Schweikart.

Den Criminal-Prozeß nach seinem Plane (Marburg, 1817) 2 Stunden öffentlich Derselbe.

Gemeines Deutsches und Preuß. Criminal-Recht trägt in 6 Stunden Dr. Sanio vor.

Deutsches Staatsrecht trägt Prof. Dr. v. Buchholz 4 St. privatim vor.

Interpretation der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V. mit Berücksichtigung der Bromberger und Brandenburger Halsgerichtsordnung nach der Ausgabe Jena, 1826 8. Aug. Schmidt, trägt vor Dr. Jakobson 2 St öffentlich.

Gemeines und Preußisches Criminal-Recht nach Feuerbach trägt in 6 Stunden privatim Derselbe vor. Lehnrecht Derselbe 4 Stunden privatim.

Das allgemeine Landrecht, in Verbindung mit dem Preußischen Provinzialrechte, trägt in 6 Stunden Prof. Dr. Reidenitz privatim vor.

Derselbe trägt das Naturrecht nach seinem Lehrbuche 4 Stunden privatim vor.

Ein Examinatorium und Disputatorium über das Criminalrecht in lat. Sprache hält Prof. Dr. Schweikart in noch zu bestimmenden Stunden.

Medizinische Wissenschaften.

Prof. Dr. Henne wird nach beendigter Reise seine Vorlesungen ankündigen.

Encyclopädie und Methodologie lehrt Dr. Richter in 2 St. privatim.

Die Lehre von den Knochen und Bändern des menschlichen Körpers trägt Dr. Burdach in noch zu bestimmenden Stunden öffentlich vor.

Geschichte der Entwickelung des Embryo lehrt Prof. Dr. Burdach 4 Stunden öffentlich. Physiologie Derselbe 5 Stunden privatim.

Anatomisch-physiologisches Conversatorium hält Derselbe in noch zu bestimmenden Stunden privatim.

Ueber Eingeweidewürmer in naturhistorischer und medizinischer Beziehung Dr. Cruse in noch zu bestimmenden Stunden öffentlich.

Medizinische Naturgeschichte der Thiere und Pflanzen lehrt Derselbe 5 Stunden privatim.

Von den Giften aus den organischen Reichen handelt Derselbe in noch zu bestimmenden Stunden privatim.

Arzneimittellehre trägt Prof. Dr. Richter 5 Stunden privatim vor.

Pharmacie lehrt Prof. Dr. Dulk in 6 Stunden privatim.

Allgemeine Therapie lehrt Dr. Richter 4 Stunden privatim.

Spezielle Therapie 1ster Theil trägt Prof. Dr. Sachs 6 Stunden privatim vor.

Nosologie und Therapie der syphilitischen Krankheiten Derselbe 4 Sutnden öffentlich.

Von den Krankheiten des weiblichen Geschlechts handelt Prof. Dr. Richter 4 Stunden öffentlich.

Den theorethischen Theil der Entbindungskunst lehrt Prof Dr. Richter 4 Stunden privatim

Lithotomie lehrt Prof. Dr. Unger 4 Stunden öffentlich.

Die Lehre von den Amputationen trägt Derselbe 2 St. privatim vor.

Verbandlehre Derselbe 2 Stunden privatim.

Me-

Medicinische Klinik Prof. Dr. Elsner in der gewöhnlichen Stunde öffentlich.

Medicinische Poliklinik Prof. Dr. Richter in den gewöhnlichen St. priv.

Chirurgische und ophthalmiatrische Klinik Prof. Dr. Unger 6 Stunden privatim.

Disputatorium über Gegenstände der medicinischen Casuistik Dr. Richter in noch zu bestimmenden Stunden öffentlich.

Philosophische Wissenschaften.

Logik und philosophische Encyclopädie nach seinem Lehrbuche liest Dr. Ohlert 2 Stunden öffentlich.

Die Logik nach Herbarts Lehrbuch trägt in 5 Stunden Dr. Taute öffentlich vor.

Ueber Spinozas Art zu philosophiren spricht Dr. Gregor in 3 Stunden öffentlich.

Religions-Philosophie lehrt Dr. Taute 2 Stunden öffentlich.

Metaphysik trägt Dr. Ohlert 2 Stunden öffentlich vor.

Psychologie lehrt Prof. Dr. Herbart 4 Stunden öffentlich.

Pädagogik nach seinem Lehrbuche Dr. Ohlert 2 Stunden öffentlich.

Praktische Philosophie Prof. Dr. Herbart 4 Stunden privatim.

Naturrecht lehrt Dr Gregor 4 Stunden privatim.

Ein Repetitorium und Examinatorium der Philosophie hält Prof. Dr. Herbart.

Mathemathische Wissenschaften.

Theorie der Planeten und Cometen lehrt Prof. Dr. Bessel 4 St. öffentl.

Derselbe Differenzial-Rechnung in 4 Stunden privatim.

Die Anwendung des Infinitesimal-Calkuls auf die Geometrie zeigt Prof. Dr. Jakobi 4 Stunden privatim.

Einige erlesene Capitel der Integralberechnung lehrt Derselbe 4 Stunden öffentlich.

Naturwissenschaften.

Die Lehre vom Schalle und vom Lichte trägt Prof. Dr. Neumann 3 Stunden öffentlich vor.

Dryk.

Oryktognosie Derselbe 4 Stunden privatim.

Specielle Botanik trägt Prof Dr. Meyer 5 Stunden privatim vor.

Oekonomische und Forstbotanik Derselbe 4 Stunden privatim.

Die Pflanzen des botanischen Gartens zeigt Derselbe öffentlich 1 Stunde und stellt botanische Wanderungen öffentlich an.

Quantitative Chemie trägt Prof. Dr Dulk nach Rose 2 St. priv. vor.

Derselbe lehrt Zoochemie 2 Stunden öffentl. und leitet analytische Uebungen priv.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Statistik der Preuß. Monarchie trägt Prof. Dr. Gaspari 4 Stunden öffentlich vor.

Geographisch-genealogische Geschichte der vornehmsten Staaten des deutschen Bundes trägt 4 Stunden privatim Derselbe vor.

Staatswirthschaft trägt Prof. Dr. Hagen I. 4 Stunden privatim vor.

Landwirthschaft Derselbe 4 Stunden öffentlich.

Ein Repetitorium Derselbe 2 Stunden privatim.

Geschichtliche Wissenschaften.

Die historischen Hülfswissenschaften trägt Prof. Dr. Drumann vor in 2 Stunden öffentlich.

Geschichte der Reiche, welche aus der Universal-Monarchie Alexander des Großen hervorgegangen sind, lehrt in 2 St. öffentl. Prof. Dr. Drumann.

Die Geschichte der Römer vom Anfange des ersten Bürgerkrieges bis zum Tode des Julius Cäsar trägt Derselbe 4 Stunden privatim vor.

Die Geschichte des Mittelalters von Karl dem Großen bis zu dem Ende des 15ten Jahrhunderts trägt in 4 Stunden Prof. Dr. Schubert privatim vor.

Die Geschichte der neuern Zeit trägt Prof. Dr. Voigt 4 St öffentl. vor.

Die Geschichte der neuern Zeit von der Reformation bis auf die Thronbesteigung Friedrich des Gr. lehrt in 4 St. priv Prof. Dr. Schubert.

Die Geschichte der neuesten Zeit, seit Errichtung des französischen Kaiserthums, in 2 Stunden öffentlich Derselbe.

Die Geschichte der Deutschen trägt Prof. Dr. Voigt in 5 St. priv. vor.

Ueber die neuesten Erscheinungen in der historischen Litteratur handelt in 2 Stunden privatissime Prof. Dr. Schubert.

Ein

Ein Repetitorium über die alte Geschichte, wird in 2 Stunden öffentlich halten Prof. Dr. Schubert.

Philologische Wissenschaften.

Den Amphitryo des Plautus erklärt Prof. Dr. Lobeck 2 St. öffentlich.

Das zweite und dritte Buch Ciceros über die Gesetze erläutert Prof. Dr. Ellend 2 Stunden öffentlich.

Im philologischen Seminar erklärt Prof. Dr. Lobek auserwählte Satyren des Persius und Juvenal öffentlich.

Schreib- und Sprach-Uebungen im Lateinischen leitet Prof. Dr. Ellend in 2 Stunden privatim und verbindet damit, wenn es gewünscht wird, ein Repetitorium der lateinischen Grammatik.

Einleitung in die griech. Grammatik giebt Prof. Dr. Lobek 4 St. priv.

Episoden aus dem Mahabharata erklärt Prof. Dr. v. Bohlen 2 Stunden öffentlich.

Derselbe erläutert arabische Gedichte 2 Stunden öffentlich.

Kunst.

Prof. Dr. Hagen II. wird eine wissentschaftliche Reise unternehmen.

Seminarien.

Die exegetisch kritische Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. Sieffert, die historische Prof. Dr. Rhesa.

Die Uebungen im polnischen Seminar leitet Consistorialrath Dr. Woide. Anfangsgründe der polnischen Sprache lehrt Dr. Gregor.

Die Uebungen im litthauischen Seminar leitet Consistorialrath Dr. Rhesa.

Dem philosophischen steht Prof. Dr. Lobek vor.

Das pädagogische leitet Prof. Dr. Herbart.

Dem anatomischen Institute steht Prof. Dr. Burdach,

Dem medicinischen Klinikum Prof. Dr. Elsner,

Dem chirurgischen Dr. Unger vor.

Die Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen, sind dem Prof. Dr. Henne übergeben.

Neuere Sprachen und schöne Künste.

Die französische Sprache lehrt Frank, die englische Frank.

Die

Die Musik, Jensen, Witt, Gladau, und Sämann. Die Reitkunst Schmidt. Die Tanzkunst Schink, die Zeichen und Maler Kunst Wienz.

Oeffentliche Anstalten.

Die Königliche und Universitäts-Bibliothek wird wöchentlich 4 mal in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 geöffnet. Die Raths- und Wallenrodische 2 mal.

Die Sternwarte steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel. Die Münzsammlung der Universität ist dem Prof. Dr. Hagen II. übergeben. Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken steht unter desselben Aufsicht. Das Mineralienkabinet beaufsichtiget Prof. Dr. Neumann. Das zoologische Museum Prof. Dr. v. Baer. Den botanischen Garten hat Prof Dr. Meyer unter seiner Aufsicht.

Bekanntmachungen von Behörden außerhalb der Provinz.

Die eine halbe Meile von Königsberg entlegenen adel. Beydrittenschen Güter, aus 54 Hufen 6 Morgen kullmisch oder 3681 Morgen preuß bestehend, sollen aus freier Hand im Ganzen oder getheilt verkauft werden. Der diesfällige Bietungstermin ist auf den 12ten Mai d. J. bestimmt, und wird Vormittags 11 Uhr im hiesigen Landschaftshause abgehalten werden. Die im Jahre 1828 aufgenommene landschaftliche Taxe dieser Güter beträgt 57,258 Rthlr.; die Taxe selbst kann in unserer Registratur eingesehen werden. Zuschlag und Uebergabe können bei irgend annehmbarem Gebote sehr bald erfolgen; der Auszahlung des Kaufgeldes wegen werden sehr erleichternde Bedingungen nach den Vorschlägen der Bietenden berücksichtigt werden, in soweit nur irgend Sicherheit ihrer richtigen Erfüllung damit verbunden ist.

Königsberg, den 13ten Februar 1830.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Die 5 Meilen von Königsberg und 1 Meile von Fischhausen entlegenen adel. Gauthenschen Güter, aus 39 Hufen 5½ Morgen kullmisch oder 88 Hufen 21 Morgen preuß. bestehend, soll aus freier Hand verkauft werden. Der hiezu auf den 15ten Mai d. J. bestimmte Bietungstermin wird Vormittags 11 Uhr im Landschaftshause abgehalten werden. Die im Jahre 1827 aufgenommene landschaftliche Taxe dieser Güter beträgt 13,387 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf. und kann in unserer Registratur eingesehen werden.

den. Zuschlag und Uebergabe können bei irgend annehmbarem Gebote sehr bald erfolgen; der Auszahlung des Kaufgeldes wegen, werden sehr erleichternde Bedingungen nach den Vorschlägen der Bietenden berücksichtigt werden, in soweit nur Sicherheit ihrer richtigen Erfüllung damit verbunden ist.

Königsberg, den 18ten Februar 1830

Königlich-Ostpreußische Landschafts Direktion.

Das 1½ Meile von Königsberg entlegene adel. Gut Podubren, aus 20 Hufen 25 Morgen kullmisch oder 1414 Morgen preuß. bestehend, und auf 7313 Rthlr. neuerlichst abgeschätzt, soll aus freier Hand verkauft werden. Es ist hiezu ein Bietungstermin auf den 7ten Juni d. J. bestimmt, der Vormittags 11 Uhr im Landschaftshause abgehalten werden wird. Zuschlag und Uebergabe werden bei irgend annehmbaren Gebot sehr bald erfolgen können; auch wird jede den Verkauf erleichternde Zahlungs-Bedingung gern berücksichtigt werden, wenn nur irgend Sicherheit ihrer richtigen Erfüllung damit verbunden ist. Königsberg, den 18ten März 1830.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Die adel. Seewaldeschen, im Hauptamte Hohenstein 13½ Meilen von Elbing belegenen, aus 6 Vorwerkern, 5 Bauerdörfern und 2 Abbauten, zusammen

118 Hufen	— Morgen	171 □Ruthen	Vorwerksland und Wiesen,
114 „	4 „	54 „	Wald und
52 „	14 „	249 „	Bauerland,

Summa 284 Hufen 19 Morgen 174 □Ruthen kullmisch, oder 644 Hufen 10 Morgen 108 □Ruthen preuß.,

bestehenden Güter, welche im Jahre 1827 auf 30,128 Rthlr. abgeschätzt sind, sollen im Termine den 26sten Juli d. J. Vormittags um 11 Uhr im hiesigen Landschaftshause zum Verkaufe aus freier Hand lizitirt werden. Verkaufsbedingungen und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Wegen Auszahlung der Kaufgelder können sehr erleichternde Bedingungen nach dem Vorschlage der Bietenden beim Nachweise von Sicherheit zur Erfüllung derselben berücksichtiget werden, und Zuschlag und Uebergabe bei annehmbarem Gebote bald erfolgen.

folgen. Der zwölfte Theil des Gebots muß im Termine in ostpreuß. Pfandbriefen auf das Kaufgeld deponirt werden. Mohrungen, den 2ten April 1830.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Die adel. Czerlin- und Klein Nappernschen, im Hauptamte Osterode 12 Meilen von Elbing belegenen, aus

6	Hufen	10	Morgen	265	□Ruthen	Vorwerksland,
6	"	12	"	196	"	Bauernland und
34	"	20	"	35	"	Wald,

Summa 47 Hufen 13 Morgen 196 □Ruthen kullmisch, oder 107 Hufen 12 Morgen 116 □Ruthen preuß.,

bestehenden, im Jahre 1827 auf 6714 Rthlr. abgeschätzten Güter, sollen im Termine den 27sten Juli d. J. Vormittags um 11 Uhr im hiesigen Landschaftshause aus freier Hand zum Verkaufe lizitirt, und können die Taxe und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Der zwölfte Theil des Kaufgeldes muß im Termine in ostpreuß. Pfandbriefen deponirt, und wegen Auszahlung der übrigen Kaufgelder können sehr erleichternde Bedingungen nach dem Vorschlage der Bietenden beim Nachweise der Sicherheit zur Erfüllung derselben berücksichtigt werden. Mohrungen, den 2ten April 1830.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Die bei Allenstein gelegenen adel. Klaukendorfschen, im Jahre 1827 auf 23,955 Rthlr. abgeschätzten, aus zwei Vorwerken und einem Antheile in Jyrunden bestehenden Güter, enthaltend

38	Hufen	6	Morgen	253	□Ruthen	Acker, Wiesen rc. und
34	"	21	"	156	"	Wald,

Summa 72 Hufen 28 Morgen 109 □Ruthen kullmisch, oder 165 Hufen 3 Morgen 121 □Ruthen preuß.,

sollen in dem auf Mittwoch, den 28sten Juli d. J., Vormittags um 11 Uhr im hiesigen Landschaftshause anstehenden Termine aus freier Hand zum Verkaufe lizitirt werden.

Auf

Auf das Kaufgeld muß der zwölfte Theil in ostpreuß. Pfandbriefen im Termine deponirt, und wegen der Zahlung der übrigen Kaufgelder können sehr erleichternde Bedingungen nach dem Vorschlage der Bietenden beim Nachweise der Sicherheit zur Erfüllung derselben berücksichtigt, die Taxe und Verkaufsbedingungen aber in unserer Registratur eingesehen werden. Mohrungen, den 5ten April 1830.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Da sich auch in dem den 26sten März d. J. angestandenen Lizitationstermine keine Pachtliebhaber zu dem Michel Bürgermeisterschen Grundstücke zu Tawe, welches 17 Morgen 61 Ruthen preuß. Maaßes groß ist, gemeldet haben, so ist ein dritter Lizitationstermin auf den 1sten Mai d. J. und zwar im Geschäftszimmer der Unter-Receptur in Seckenburg anberaumt worden, welcher hiedurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Die Pachtbedingungen können hier täglich eingesehen, Nachgebote aber nicht angenommen werden.

Heinrichswalde, den 6ten April 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt der Niederung.

Das erbfreie Grundstück des Endkies Lenkait in Wysteggen, Kirchspiels Budwethen, bestehend in 2 Hufen 2 Morgen 108 Ruthen preuß., soll wegen Grundabgaben-Reste im Termine den 6ten Mai d. J. im Geschäftslokale des hiesigen Königl. Landrathsamts vor dem Regierungs-Kommissarius Dodillet auf drei Jahre verpachtet werden. Die Pacht ist voraus zu bezahlen. Ragnit, den 26sten März 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Nachstehende, im hiesigen Kreise liegende Königl. Domainen-Wiesen sollen zur diesjährigen Nutzung in den dabei bemerkten Terminen, als:

1) die Kleppkowinge bei Kinten, am 3ten Mai,
2) die Klemmenhöfschen Wiesen bei Ruß, am 4ten Mai,
3) die sogenannten unbeständigen 44 Wiesenplätze bei Ruß, am 6ten Mai,
4) die Wiese Schöpst bei Kallningken,

5) die Wiese Belauwischke, im Kirchspiele Werden,

6) das Uebermaaß der Draweischker Wiese, im Kirchspiele Ruß, und

7) die Hirsch-Wiese bei Ruß, am 7ten Mai d. J.,

jedesmal Nachmittags 2 Uhr im hiesigen landräthlichen Bureau an Meistbietende verpachtet werden, jedoch nur gegen sofortige Vorausbezahlung der ganzen Pachtsumme am Tage der Verpachtung. Pachtlustige, die mit baarem Gelde versehen sind, werden dazu eingeladen, und die Bedingungen am Termine bekannt gemacht werden, etwanige Nachgebote werden nicht berücksichtiget. Heydekrug, den 6ten April 1830.

Der Landrath v. Zabeltitz.

Das schaarwerks-freibäuerliche Grundstück des George Romulait in Lepalothen, Kirchspiels Ragnit, soll wegen Zinsreste auf drei Jahre im Wege der Exekution verpachtet werden, wozu der Termin auf den 4ten Mai d. J. im Geschäftslokale des hiesigen Königl. Landrathsamts vor dem Regierungs-Kommissarius Dodillet angesetzt ist, und wobei noch bemerkt wird, daß zu diesem Hofe 1 Hufe 49 Ruthen preuß. gehören, und die Arrende voraus bezahlt werden muß.

Ragnit, den 26sten März 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdende Bauergut des Peter Fronz in Drosdowen, von 1 Hufe kullmisch, soll auf ein Jahr anderweit verpachtet werden.

Der Bietungstermin ist auf den 3ten Mai d. J. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts angesetzt, welches Pachtlustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Johannsburg, den 6ten April 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Der Neunaugenfang und die Quappenfischerei im Athmat-Flusse, im Bezirke des vormaligen Amtes Ruß, soll von jetzt ab bis Trinitatis 1832 verpachtet werden.

Den Termin hiezu habe ich auf den 8ten Mai d. J. Nachmittags um 2 Uhr in meinem Geschäftszimmer hieselbst anberaumt.

In dem Lizitationstermine ist von den Pachtlustigen vollständig sichere Kaution

auf

auf Höhe der jährlichen Pachtsumme in Staatspapieren, Pfandbriefen, oder in sonstigen, pupillarische Sicherheit gewährenden, mit neuem Hypothekenscheine versehenen Obligationen niederzulegen.

Auf Nachgebote wird keine Rücksicht genommen.

Die übrigen Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können auch jederzeit im hiesigen landräthlichen Bureau eingesehen werden.

Heydekrug, den 10ten April 1830. Der Landrath v. Zabeltitz.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Heuwerbung auf den bei Theerbude gelegenen Domainen-Wiesen für dieses Jahr der Termin den 1sten Mai d. J., als Sonnabend um 9 Uhr Vormittags, in Theerbude ansteht. Pachtlustige werden hiemit aufgefordert, sich am gedachten Tage zahlreich einzufinden, und ihre Gebote nach Vernehmung der Pachtbedingungen abzugeben. Auf Nachgebote wird nach dem Schlusse der Lizitation keine Rücksicht genommen.

Goldap, den 10ten April 1830. Der Domainen-Intendant Reiner.

Im Wege der Exekution zur Sicherung der kurrenten Abgaben soll das in Subhastation stehende Bouweinsche Bauergrundstück zu Eglenißken, Kirchspiels Gawaiten, wozu ein Flächenmaaß von 1 Hufe 155 □Ruthen preuß. gehört, wiederum auf ein Jahr verpachtet werden.

Der Termin steht zu dem Ende den 8ten Mai d J., als Sonnabend um 2 Uhr Nachmittags, in meinem Geschäftszimmer hieselbst an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende den Pachtbetrag gleich baar erlegen muß, und auf Nachgebote, wenn die Lizitation geschlossen worden, keine Rücksicht genommen wird. Goldap, den 19ten April 1830.

Der Domainen-Intendant Reiner.

Die zum Beschuß der Königl. Schneckenschen Forst gehörigen, mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden, nachbenannten Feldmarken, als: 1) Kackscheiten, 2) Karteningken, 3) Willmantinen, 4) Wiedehnen, 5) Schupinen, 6) Paßreißen, 7) Budßuhnen, 8) Maßwillen, 9) Ruddecken, 10) Willuhnen, 11) Kurschen, 12) Brohnen, 13) Stureggen, 14) Grossen, 15) Pucknen, 16) Szibirben, 17) Klipschen-Redßen, 18) Argeningken-Staudßen, 19) Bartken, 20) Geidwethen, 21) Starrupöhnen, 22) Schaken-

ken=Jedwellen, 23) Tucken, 24) Kermuscheiten, 25) Schillgallen, 26) Wirtgirren, 27) Skepedßen, 28) Neuhoff, 29) Skrebudicken, 30) Wingsnupöhnen, 31) Tarußnen, 32) Kindßen, 33) Wegnerminnen, 34) Parwischken, 35) Launerisland, 36) Ekkartsland, 37) Greituschken, 38) Grüneberg, 39) Anmuth, 40) Ullakneiten, 41) Neu-Bagdahnen, 42) Hochzins=Bagdahnen, 43) Sköpen, 44) Jedwilleiten, 45) Moßwethen, 46) Palinkuhnen, 47) Joninen, 48) Bendiglauken, 49) Gumbälischken, 50) Joneikischken, 51) Rokaiten, 52) Bartscheiten, 53) Leitwarren, 54) Lessen, 55) Lentenbude, 56) Grigolinen, 57) Paschruhn, 58) Ziegelberg, 59) Selkeningken, 60) Budeblischken, 61) Dwarellschken, 62) Aschenberg, 63) Gikendorf, 64) Elensberg, 65) Elensbergsche Barohn, 66) Schönrohr, 67) Alt=Bagdahnen, 68) Butkischken, 69) Neuendorf, 70) Pawarßen, 71) Warßiehnen, 72) Langenberg, 73 Hohenwiese, 74) Launsberg, 75) Tranatenberg, 76) an der Warze oder Ußpelick, 77) Mägdeberg, sollen anderweit auf drei oder sechs Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu steht ein Termin auf den 12ten Mai d. J. Mittags 1 Uhr in hiesiger Oberförsterei an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach ausdrücklicher Bestimmung der Königl. Hochlöbl. Regierung nur diejenigen Bürger und ländlichen Grundbesitzer zum Gebote gelassen werden können, welche sich darüber ausweisen vermögen, daß sie wenigstens 6 Rthlr. jährliche Klassensteuer von ihren Grundstücken entrichten. Die übrigen Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Schnecken, den 14ten April 1830.

Königlich=Preußische Oberförsterei.

Nachstehende mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Jagdfeldmarken, als;

a. im Kirchspiele Willkischken: 1) Getschen, 2) Maßurmaten, 3) Kellerischken, 4) Wahlenthal, 5) Heidebruch, 6) Absteinen;

b. im Kirchspiele Wischwill: 1) Werpeningken, 2) Woidballen, 3) Nausseeden, 4) Sokaiten, 5) Baltupönen, 6) Pagulbinnen exkl. des Schäferei=Landes, der Weidebenutzung und der Dorfswaldungen, 7) Krakischken, 8) Dorf Szagmanten, 9) Hoch=Szagmanten, 10) Klein=Szagmanten, 11) Birkenfeld, 12) Tautischken, 13) Klußischken, 14) Adamischken, 15) die Baltupönenschen und Sokaitischen Wiesen, 16) Kallwellen, 17) Antuppen, 18) Antschwerten, 19) Augstogallen, 20) Wittkehmen und 21) Endruschen;

feh

sollen, je nachdem die Offerte der jährlichen Pachtzahlung geschieht, auf drei, sechs oder zwölf Jahre an den Meistbietenden den 18ten Mai d. J. des Nachmittags um 2 Uhr allhier verpachtet werden. Pachtliebhaber, welche die Pacht zu übernehmen geeignet sind, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Jagd auch mit Windhunden exerzirt werden darf, Nachgebote aber nicht angenommen werden.

Jura, den 15ten April 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Mehrere in hiesiger Forst belegene Wiesen zur Heuwerbung sollen den 14ten Mai d. J des Morgens um 9 Uhr für diesen Sommer an den Meistbietenden allhier verpachtet werden. Pachtliebhabern wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, wie derjenige, welcher den Zuschlag erhält, auch das offerirte Pachtquantum sogleich bezahlen muß, und daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Jura, den 15ten April 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Die Jagd-Feldmarken,

1) im Kirchspiele Walterkehmen: Matzutkehmen;
2) im Kirchspiele Goldap: Kummetschen, Kuiken, Ubbagen, Dumbeln, Ußdumbeln und Goldap inkl. Stadtwald,

für welche in der Lizitation am 12ten März d. J zu geringe Gebote gemacht sind, sollen nochmals, und zwar nur auf drei Jahre, zur Lizitation gestellt werden.

Der Termin hiezu steht auf den 4ten Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Oberförsterei Warnen an; Nachgebote werden nicht angenommen.

Warnen, den 3ten April 1830. Der Oberförster Reichel.

Diejenigen Waldwiesen der Königl. Warnenschen Forst und des Bupliner Reviers, welche im vorigen Jahre pro 1829 zur Lizitation gestellt wurden, sollen auch für dieses Jahr wiederum und zwar gegen gleich baare Bezahlung des Meistgebots verpachtet werden. Der Termin hiezu steht auf den 7ten Mai d. J. in der Oberförsterei Warnen an und wird um 10 Uhr Morgens mit der Ausbietung angefangen werden. Warnen, den 3ten April 1830.

Der Oberförster Reichel.

Eine

Eine bedeutende Quantität Schiffsthaue, Seiler-Arbeiten aller Art, mehrere Sorten Segeltuch, wollene Zeuge, Tischtücher und endlich einige hundert Stein wohl erhaltener rußischer Hanf, sollen den 14ten Mai d. J. Vormittag um 11 Uhr im hiesigen Sessionszimmer an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Tapiau, den 7ten April 1830.

Königlich Ostpreußische Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Da die Agentur zu Insterburg eingegangen ist, so werden Alle, die Versicherungs-Anträge bei gedachter Agentur machten, höflichst ersucht, für die Folge ihre Anträge direkt bei der Haupt-Agentur zu Memel zu machen.

Haupt-Agentur zu Memel.
J. D. Sperling.

Sicherheitspolizei.

Der von dem Königl. Land- und Stadtgerichte Rastenburg unterm 8ten Februar d. J. steckbrieflich verfolgte Jakob Schliwinski ist bereits am 3ten v. M. wieder zur gefänglichen Haft gebracht worden. Gumbinnen, den 4ten April 1830.

Königlich-Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

Der Förster Josupeit aus Swareitkehmen, in der Oberförsterei Dingken, ist nach Laukehlischen, in der Oberförsterei Neu-Lasdehnen, versetzt worden.

In der Oberförsterei Nassawen ist der dem Hegemeister Müller zu Klein-Szittkehmen als Reviergehülfe zugeordnete invalide Korpsjäger Mollin vom 1sten Mai d. J. ab in gleicher Eigenschaft dem Unterförster Rotzkatis zu Pellkawen zur Seite gestellt.

Der Unterförster Schulz aus Grünwalde, in der Revierförsterei Brödlaucken, ist nach Swareitkehmen, in der Oberförsterei Dingken, versetzt worden.

Der Hülfsjäger Eckert aus Luböhnen, in der Oberförsterei Trappöhnen, ist in gleicher Eigenschaft nach Laugallen, in der Oberförsterei Tzullkinnen, versetzt worden.

Amtsblatt

der

Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nro. 17.

Gumbinnen, den 28sten April 1830.

Verfügung der höhern Behörden.

Nr. 81. Das Ausweichen der den Pulvertransporten begegnenden Wagen und Schiffe betreffend.

Da über das Ausweichen der den Pulvertransporten begegnenden Wagen und Schiffe bisher noch keine allgemeine Bestimmung ergangen ist, so wird es nöthig erachtet, wegen Beobachtung der zur Verhütung von Unglücksfällen erforderlichen Vorsicht bei solchen Transporten in dieser Beziehung Folgendes festzusetzen:

1) jedes einem Pulvertransport begegnende oder denselben einholende Fuhrwerk muß auf einer Entfernung von 10 Schritten von dem nächsten Pulverwagen in den Schritt fallen, und darin so lange verbleiben, bis es ausweichend den Pulverwagen passirt hat, und wiederum 10 Schritte von demselben entfernt ist, worauf es den Zwischenraum bis zum nächsten Pulverwagen, und zwar wieder bis auf eine Entfernung von 10 Schritten, im Trabe zurücklegen kann;

2) jeder Pulverwagen muß, sobald ihn ein Fuhrwerk bis auf 10 Schritte eingeholt hat, so lange Halt machen, bis letzteres ihn passirt hat, und wieder 10 Schritte von ihm entfernt ist;

3) ausserdem, daß die Fahrzeuge eines Pulvertransports bereits an äussern Zeichen kenntlich sind, (§ 9. der Vorschrift vom 17ten Dezember 1821) soll auch die den Pulvertransport begleitende Militair-Eskorte die Schiffer, Kutscher und Fuhrleute unter Bekanntmachung des Grundes zum Ausweichen, die Kutscher und Fuhrleute auch zum langsamen Vorbeifahren auffordern, und diejenigen, welche dessen ungeachtet schnell fahren möchten, daran möglichst verhindern. Damit in Fällen der Widersetzlichkeit die Widerspenstigen zur gesetzlichen Strafe gezogen werden können, werden der, einen Pulvertransport begleitenden Militair-Eskorte, die ihr ohne dies nach ihrer Stellung schon zustehende Befugnisse einer Schildwache hierdurch ausdrücklich beigelegt;

4) vorstehende ad 1., 2. und 3. gegebene Bestimmungen finden in ihrer ganzen Ausdehnung mit der Maaßgabe auch auf sämtliche Postfuhrwerke Anwendung, daß die Pulverwagen einer Seits, und die Postfuhrwerke anderer Seits sich gegenseitig auf halbes Geleise ausweichen müssen. In solchen Fällen aber, wo wegen der besondern Beschaffenheit des Weges beim Ausbiegen der Pulverwagen, das Umwerfen der letzteren zu befürchten ist, sollen zur Vermeidung von Gefahr für beide Theile, die Postfuhrwerke ohne Ausnahme gehalten seyn, den Pulverwagen ganz auszuweichen.

5) bei einem Pulvertransporte zu Lande wird von der Militair-Eskorte nicht bloß 1 Unteroffizier und etwa 1 Mann (nach §. 12. der Vorschrift vom 17ten Dezember 1821) vorauszuschicken seyn, sondern es muß auch ein Posten dem Transport auf etwa 50 Schritte folgen, um sowohl vor- als rückwärts die erforderliche Aufforderung zum Langsamfahren an die dem Pulvertransporte begegnenden und ihn einholenden Fuhrwerke aller Art, schon bei Zeiten bewirken zu können.

Nichts desto weniger haben aber auch die bei den einzelnen Pulverwagen befindlichen Begleitungs-Mannschaften diese Aufforderung zu wiederholen, sobald sich ein Fuhrwerk denselben nähert.

Besteht aber der Pulvertransport nur aus einem Wagen, wie dies z. B. bei dem Versenden des Pulvers zum Scheibenschiessen und zu den Manövers für die Truppen in der Regel der Fall seyn wird, so kann der Posten rückwärts wegfallen, wo alsdann die Aufforderung zum Langsamfahren durch den bei dem Wagen selbst befindlichen Mann, jedoch schon in Zeiten, erfolgen muß.

Berlin, den 4ten März 1830.

Ministerium des Innern.
v. Schuckmann.

Kriegs-Ministerium.
Hake.

Bekanntmachung des Herrn Kanzlers des Königreichs Preußen.

Nr. 82
Die stattgehabte Ziehung der zur Einlösung kommenden Königl. Polnischen Pfandbriefe betreffend.

Das von dem Königl General-Konsul, Herrn Schmidt zu Warschau, dem Unterzeichneten mitgetheilte Verzeichniß der Königl. Polnischen Pfandbriefe, welche in Folge der am 1sten April d. J. stattgehabten Ziehung im ersten Semester dieses Jahres nach ihrem Nominalwerthe in polnischem klingendem Kurant eingelöst werden sollen, wird der Herr Oberlandesgerichts-Kanzellei-Sekretair Hermann, mit alleiniger Ausnah-

nahme der Sonn- und Festtage, an jedem Tage Vormittags von 10 bis 1 Uhr in dem Archivzimmer des Königl. Oberlandesgerichts von Ostpreußen zu Königsberg denjenigen, welche es verlangen, vorlegen.

Auswärtigen wird derselbe auf Erfordern bekannt machen, ob die von ihnen anzuzeigenden Nummern in dem erwähnten Verzeichnisse aufgeführt sind.

Königsberg, den 19ten April 1830.

Der Kanzler des Königreichs Preußen und Oberlandesgerichts-Präsident
(gez.) v. Wegnern.

Bekanntmachung des Königlichen - Preußischen Provinzial - Schul-Kollegiums zu Königsberg.

Nr. 83. Die Annahme der Schüler der 1sten Klasse der drei höhern Bürgerschulen zu Königsberg zum einjährigen freiwilligen Militairdienste betreffend.

Von dem Königl. Ministerium der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten ist uns mittelst Erlasses vom 22sten März d. J. bekannt gemacht worden, daß die Königl Ministerien des Innern und des Krieges den aus der ersten Klasse der drei höhern Bürgerschulen zu Königsberg, und zwar der kneiphöfschen (Domschule), der löbnichtschen und der reformirten (Burgschule), mit dem Zeugnisse der Reife entlassenen jungen Leuten, gleich den aus der dritten Klasse eines Gymnasiums entlassenen Individuen, die Begünstigung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste zugestanden, und dem zufolge an die hiesige Departements-Prüfungs-Kommission für die einjährigen Freiwilligen unter dem 5ten März d J die erforderliche Instruktion erlassen haben, von welcher Verwilligung wir die dabei Betheiligten hiedurch in Kenntniß setzen.

Königsberg, den 2ten April 1830.

Verfügungen der Königlich - Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nr. 84. Ankauf von 100 Stück Säcken zum Bedarfe für die Regierung betreffend. K. R. 23. Januar.

Zu administrativen Zwecken sollen 100 Stück Säcke von starkem Drilliche, 2 Ellen lang, $2\frac{1}{4}$ Elle breit, mit viereckigem Boden, ganz nach Form der in den hiesigen Registraturen schon vorhandenen Säcke, im Wege der Minuslizitation angekauft werden. Der Termin hiezu ist auf den 13ten Mai d. J vor dem Herrn Kanzlei-Direktor Voigt im Konferenzgebäude der Regierung anberaumt, zu welchem Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zur nähern Bezeichnung der Erfordernisse bei den zu liefernden Säcken im Termine ein Probesack vorgelegt werden wird.

Gumbinnen, den 10ten April 1830.

 Nach-

Nr. 85. Den Ankauf der diesjährigen Kavallerie- und Artillerie-Remonte betreffend. A. d. J. 1341. März.

Nachstehende Bekanntmachung des Herrn General-Majors und Remonte-Inspekteurs Beier vom 3ten d. M., den Ankauf der diesjährigen Kavallerie- und Artillerie-Remonte betreffend, bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß mit der Benachrichtigung, daß der Herr Major v. Massow zum Präses bei der Remonte-Ankaufs-Kommission ernannt, und derselben der Herr Referendarius Steppuhn als Civil-Kommissarius beigeordnet ist. Gumbinnen, den 31sten März 1830.

„Die in diesem Jahre in Preußen und Litthauen angesetzten Remonte-Ankaufs-Märkte sollen, wie auch in den frühern Jahren, durch eine Militair-Kommission an den hier nachbenannten Tagen abgehalten werden, als:

1) den 17ten Juni in Culm,	20) den 20sten Juli in Darkehmen,
2) „ 19ten „ „ Rospitz,	21) „ 24sten „ „ Angerburg,
3) „ 21sten „ „ Preußisch-Mark,	22) „ 26sten „ „ Barten,
4) „ 23sten „ „ Neuteich,	23) „ 27sten „ „ Rastenburg,
5) „ 24sten „ „ Unter-Kerbswalde,	24) „ 29sten „ „ Rhein,
6) „ 26sten „ „ Preuß.-Holland,	25) „ 31sten „ „ Lyk,
7) „ 29sten „ „ Brandenburg,	26) „ 2ten August in Oletzko,
8) „ 30sten „ „ Trutenau,	27) „ 4ten „ „ Goldap,
9) „ 1sten Juli in Aweyden,	28) „ 9ten „ „ Gumbinnen,
10) „ 3ten „ „ Domnau,	29) „ 11ten „ „ Stallupönen,
11) „ 5ten „ „ Preuß.-Eylau,	30) „ 14ten „ „ Pillkallen,
12) „ 6ten „ „ Bartenstein,	31) „ 16ten „ „ Schirwindt,
13) „ 8ten „ „ Gerdauen,	32) „ 18ten „ „ Lasdehnen,
14) „ 9ten „ „ Allenburg,	33) „ 19ten „ „ Budwethen,
15) „ 10ten „ „ Tapiau,	34) „ 22sten „ „ Schreitlaugken,
16) „ 12ten „ „ Wehlau,	35) „ 23sten „ „ Ragnit,
17) „ 15ten „ „ Seslacken,	36) „ 24sten „ „ Tilsit,
18) „ 17ten „ „ Althoff-Insterburg,	37) „ 26sten „ „ Heydekrug,
19) „ 19ten „ „ Groß-Trempen,	38) „ 28sten „ „ Kaukehmen.

Die erkauften Pferde werden bis inkl. Wehlau, mit Ausnahme der von Trutenau, deren Besitzer ich ersuche, solche den 1sten Juli in Aweyden abzuliefern, sofort abgenommen, und zur Stelle baar bezahlt; von den übrigen Märkten muß ich die

resp.

resp Herren Verkäufer aber bitten, solche wiederum an den ihnen zu bezeichnenden Tagen in die Remonte-Depots abzuliefern, wo sie das bedungene Kaufgeld bei unbeschädigter Ablieferung sogleich erhalten werden.

Die übrigen Bedingungen bei diesem Kaufe, und wie die Pferde beschaffen seyn müssen, sind zur Genüge bekannt, es bedarf daher also wohl keiner Wiederholung, nur füge ich noch diese Bekanntmachung hinzu: daß ich aus mehrerlei Ursachen keine frisch gelegte, oder noch zu legende Hengste, selbst auf Risiko des Verkäufers, zur spätern Ablieferung kaufen lassen kann, und es müssen daher solche Pferde, welche die Besitzer zum Verkaufe zu stellen gedenken, bereits früher gelegt, und der Ankaufs-Kommission völlig gut und rein geheilt präsentirt werden; ganz ungezähmte, und solche rohe Pferde, die sich nicht ankommen und gehörig mustern lassen, sollen von der Ankaufs-Kommission gar nicht beachtet, sondern gleich zurückgewiesen werden.

Auch das Gesuch um tüchtigeres Koppelzeug, als es nach Angabe der Administratoren in den letztern Jahren gewesen, muß ich hier dringend erneuern, denn da die aufgestellt gewesenen Pferde den Marsch damit bis nach den oft weit entfernten Garnisons ltzu machen haben, so muß es auch tüchtig seyn; es wird daher bei Abnahme der Pferde streng darauf gesehen werden.

Berlin, den 3ten März 1830.

Der Generalmajor und Remonte-Inspekteur Beier."

Nr. 86. Das Verhüten des zu frühen Beerdigens der Leichen betreffend. A. d. J. 1009. Febr.

Wenn gleich bereits in früheren Verordnungen gegen das zu frühe Beerdigen der Leichen gewarnt worden ist, so sind doch in neuerer Zeit verschiedentlich Beispiele vorgekommen, daß die bestehenden Vorschriften, besonders auf dem Lande, hierüber vernachlässigt worden sind.

Um das Lebendigbegraben zu verhüten, wird daher hiemit in Erinnerung gebracht, daß die Beerdigung in der Regel erst nach Ablauf des dritten Tages (d. h. 72 Stunden) nach dem Tode erfolgen darf, daß ein früheres Beerdigen ausser den Fällen, wo ein solches, wie z. B. bei Epidemien, geboten ist, nur in den Fällen nachgegeben werden kann, wenn

a) entweder ein approbirter Arzt oder Wundarzt bezeugt, daß die Leiche alle Spuren des wirklichen Todes an sich trage; oder

b) an Orten, wo kein Arzt ist, der Bürgermeister oder Dorfschulze mit zwei erfahrenen

renen Männern mit Rücksicht auf die in dem Gutachten des Ober-Kollegii Sanitatis vom 31sten Oktober 1794, welches in dem Amtsblatte vom Jahre 1827 Seite 821. abgedruckt ist, angegebenen Vorsichtsmaaßregeln die Verhältnisse untersucht und die frühere Beerdigung gestattet hat.

Wer es unternimmt, eine Leiche ohne die vorstehend vorgeschriebenen Vorsichtsmaaßregeln früher als nach dem dritten Tage nach dem Tode zu begraben, verfällt in eine Polizeistrafe von 3 bis 10 Rthlr., wenn die Sache sich nicht zur Einleitung einer fiskalischen oder Kriminal-Untersuchung nach den Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts Th. II. Tit. 20. §§. 691., 692, 778, 783. eignen sollte. Pfarrer, Rabbiner und Todtengräber verfallen gleichfalls in die oben angedrohete Polizeistrafe, wenn sie die Beerdigung vor Ablauf der dreitägigen Frist, ohne die vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln ergriffen zu haben, wissentlich gestatten.

Gumbinnen, den 2ten April 1830.

Nr. 87. Eine katholische Kirchen- und Hauskollekte zum Wiederaufbau der im Jahre 1823 in Wittkowo, Großherzogthums Posen, abgebrannten katholischen Kirche betreffend. A. d. J. 823. April.

Zum Wiederaufbau der in Wittkowo, Großherzogthums Posen, im Jahre 1823 abgebrannten katholischen Kirche ist auf Grund des Ministerial-Reskripts vom 18ten März d. J. eine katholische Kirchen- und Hauskollekte angeordnet worden.

Die Königl. Landrathsämter und die katholischen Herren Geistlichen werden daher angewiesen, solche bei den katholischen Einsaßen des Kreises und in den Kirchen vorschriftsmäßig abhalten zu lassen, und die eingekommenen Kollektengelder mit den Sortenzetteln in acht Wochen an unsere Hauptkasse unter gleichzeitiger Anzeige an uns einzusenden. Gumbinnen, den 14ten April 1830.

Nr. 88 Auszug aus der Bevölkerungsliste des hiesigen Regierungsbezirkes für das Jahr 1829. A. d. J. 1217. Febr.

In diesem Regierungsbezirke sind im Jahre 1829:

A. Geboren: Knaben 11,599,
Mädchen 11,129,

Summa 22,728 (1632 weniger als im Jahre 1828)
470 Knaben mehr als Mädchen.

Unter den Geburten: 291 Zwillingsgeburten (8 weniger als im Jahre 1828), nämlich 95 männliche, 110 weibliche, 86 gemischte, überdies 5 Drillingsgeburten, (3 mehr als im Jahre 1828.)

B. Ge-

B. Gestorben: männliche Personen 9123,
weibliche „ 8939,

Summa 18,062 (3226 mehr als im Jahre 1828)
184 männliche mehr als weibliche.

C. Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle:
im Jahre 1828 9524,
im Jahre 1829 4666,

also um 4858 weniger als im Jahre 1828,
nämlich mehr gestorben 3226,
hiezu: weniger geboren 1632,

sind wie vor 4858.

Das Verhältniß der Geburten zu den Sterbefällen:
im Jahre 1828 10,000 : 6090,
im Jahre 1829 10 000 : 7946.

D. Uneheliche Geburten, Städte: 172 (33 weniger als im Jahre 1828)
plattes Land: 1286 (203 weniger als im Jahre 1828)

Summa 1458 (236 weniger als im Jahre 1828)

Verhältniß der unehelichen zu den Geburten überhaupt:
10 : 15,2 (im Jahre 1828 = 10 : 14,3.)

E. Todtgeboren wurden: a) eheliche Kinder: 432 (63 weniger als im Jahre 1828)
b) uneheliche Kinder: 47 (13 mehr als im Jahre 1828)

Summa 479 (50 weniger als im Jahre 1828.)

Hiebei sind folgende Verhältnisse bemerkenswerth:

a) der ehelich Todtgebornen zu den ehelichen Geburten überhaupt: 10 : 492;
b) der unehelich Todtgebornen zu den unehelichen Geburten überhaupt: 10 : 310;
c) aller Todtgebornen zu allen Geburten überhaupt: 10 : 474;
d) aller Todtgebornen zu allen Todesfällen überhaupt: 10 : 377.

F. Gestorben dem Alter nach:

a) vor vollendetem 1sten Lebensjahre 4537;
b) zwischen 1 und 5 Jahren . . 3617;

c) zwi-

c) zwischen 5 und 14 Jahren . . 1368;
d) zwischen 14 und 20 Jahren . 498;
e) zwischen 20 und 50 Jahren . 2687;
f) zwischen 50 und 90 Jahren . 4750;
g) über 90 Jahre 126;

Summa 17,583

Hiezu an Todtgebornen: 479.

Summa 18,062.

G. 1) Unehelich Todtgeborne 47,
2) Uneheliche vor vollendetem 1sten Lebensjahre gestorben . . . 410,

a) 457.

1) Eheliche Todtgeborne . . 432;
2) Eheliche vor vollendetem 1sten Lebensjahre gestorben . . 4127;

b) 4559.

Die unehelichen Geburten verhalten sich zu a) = 100 : 31;
Die ehelichen Geburten verhalten sich zu b) = 100 : 21.

H. Getraut wurden im Jahre 1828 4112 Paar,
im Jahre 1829 4229 Paar,

also im Jahre 1829 114 Paar mehr.

I. Im Anfange des Jahres 1829 (nach Ermittelungen aus der statistischen Tabelle) betrug die Zahl der Einwohner im Regierungsbezirke:

508,636,

Hiezu der Ueberschuß der Geburten pro 1828 . . 4666,

Hiernach müßten am Anfange des Jahres 1830 . . 513,302 Einwohner gewesen seyn.

K. Die Zahl der Eingewanderten, mit Einschluß der Kinder, betrug im Jahre 1829 nur 18, dagegen die Zahl der Ausgewanderten 202, unter denen sich aber viele Personen aus der dienenden Klasse befinden.

Gumbinnen, den 6ten April 1830.

Be-

Bekanntmachung der Königlichen Intendantur des Ersten Armeekorps.

Es soll eine Quantität von circa 2000 Zentner Heu und 500 Schock Stroh für das Königl. Magazin zu Insterburg angekauft werden, weshalb wir Lieferungslustige auffordern, ihre Offerten in versiegelten, jedoch nicht auf Stempelbogen zu schreibenden Eingaben, uns bis zum 13ten Mai d. J. einzureichen und die Forderung entweder auf die ganzen oder einzelnen Quantitäten gerichtet, für jedes Natural besonders, in Zahlen bestimmt anzugeben.

Die Bedingungen der Lieferung sind folgende:

1) das Heu und Stroh muß, nach Vorschrift des Fourage-Reglements vom 9ten November 1788, ersteres ungebunden, letzteres in Bunden a 20 Pfund, frei in das Magazin zu Insterburg geliefert werden.

2) Die Lieferung muß gleich nach dem Zuschlage beginnen und medio Juni d. J. beendigt seyn.

3) Den Kontraktstempel und die Kosten für die gegenwärtige Bekanntmachung trägt Lieferant allein, so wie von demselben eine Kaution, im Betrage des achten Theils des ihm für die Lieferung zu gewährenden Geldquantums, bestellt wird; wenn mehre Unternehmer liefern sollten, in verhältnißmäßigen Antheilen.

4) Die Zahlung erfolgt gleich nach der Ablieferung aus der Magazinkasse zu Insterburg.

5) Wenn die Mindestforderung annehmlich erscheint, erfolgt der Zuschlag sogleich.

Königsberg, den 20sten April 1810.

Königliche Intendantur Ersten Armeekorps.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Folgende, dem Fiskus zugehörende, im Dorfe Zerspienten belegene Bauergüter, als:

1) das Thomas Zimmeksche Grundstück von	5	Hufen	19	Morgen	139	Ruthen	preuß.
2) das Johann Sachsche Grundstück von	6	„	23	„	131	„	„
3) das Friedrich Bartelsche Grundstück von	6	„	23	„	131	„	„
4) das Gottlieb Gottschalksche Grundstück von	5	„	19	„	139	„	„
5) das Johann Badziosche Grundstück von	5	„	19	„	139	„	„
6) das Christoph Koppetsche Grundstück von	2	„	7	„	164	„	„
7) das Paul Krafftcicksche Grundstück von	6	„	23	„	131	„	„

8) das Johann Grigosche Grundstück von 6 Hufen 23 Morgen 131 Ruthen preuß. werden im Termine den 1sten Mai d. J. Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts zur eigenthümlichen Annahme unter sehr billigen Bedingungen ausgeboten werden, welches Annahmelustigen hiedurch bekannt gemacht wird. Johannsburg, den 3ten April 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das mit dem 1sten Mai d. J pachtlos werdende, dem Fiskus zugehörige Bauergrundstück im Dorfe Lawellningken, aus 10 Morgen preuß. Maaßes bestehend, welches vormals von der Wittwe Preuß besessen worden, soll wiederum auf ein Jahr, und zwar vom 1sten Mai 1830 bis 1831 anderweitig verpachtet werden. Es ist zu diesem Ende ein Lizitationstermin auf den 1sten Mai d. J. im Geschäftszimmer der Unter-Rezeptur Seckenburg anberaumt, und werden Pachtlustige zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen hier täglich eingesehen werden können, und daß Nachgebote nicht zuläßig sind. Heinrichswalde, den 14ten April 1830.

Königlich Preußisches Landrathsamt.

Es sollen wegen Abgabenreste folgende ehemalige schaarwerks-freibäuerliche Grundstücke anderweitig verpachtet werden, als:

A. in Tilsit den 7ten Mai d J.: des Christoph Schurwin zu Splitter;

B. in Schreitlaugken den 3ten Mai d J.:

a) des Endrig Plogst, jetzt Michel Waitßies zu Wersmeningken;

b) des Michel Peterat zu Lukeßeiten;

c) des Christian Thiede zu Stumbragirren.

Es werden Pachtlustige eingeladen, in diesem Termine zu erscheinen, alsdann auch die Pachtbedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Nachgebote können nicht beachtet werden.

Schreitlaugken, den 19ten April 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt Tilsit.

Das Bauergrundstück des Martin Ruckließ in Baukandßen, Kirchspiels Kraupischken, bestehend aus 2 Hufen 1 Morgen 52 □Ruthen preuß. Maaßes, soll wegen rück-

stän-

ständiger Abgaben bis zum eingeleiteten Verkauf verpachtet werden, wozu der Termin auf den 12ten Mai d. J. im landräthlichen Bureau angesetzt und Pachtlustige eingeladen werden. Ragnit, den 14ten April 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das n 6 Morgen 149 Ruthen preuß. bestehende unbebaute Käthnergut des Jakob Kutz zu Szucken wird in dem auf den 3ten Mai d. J. hier anstehenden Termine verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das zu offerirende Pachtquantum am Lizitationstage gleich eingezahlt werden muß und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Oletzko, den 22sten April 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das dem Fiskus zugehörige, ehemals Johann Kowalczikſche Grundstück zu Ogrodtken hat in dem am 1sten d. M. angestandenen Termine nicht erblich untergebracht werden können, daher hiezu ein abermaliger Termin auf den 6ten Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr im Geschäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt wird.

Kauflustige werden unter Hinweisung auf die in No. 12. des diesjährigen Amtsblattes enthaltene Bekanntmachung vom 3ten v. M. hiezu eingeladen.

Lyk, den 5ten April 1830. Der Domainen-Intendant Stechern.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Gumbinnen sollen folgende Bauerhöfe zur Sicherstellung der öffentlichen Abgaben, als:

1) des Jons Kißlatis in Jucknischken,
2) des Wilhelm Liebkeit in Schockwethen,
3) des Martin Baltrußat in Elluschowen,
4) des Friedrich Krumm daselbst, und
5) des Christian Kallweit in Rominten,

im Wege der Exekution auf ein oder drei Jahre verpachtet werden.

Den Termin hiezu habe ich auf den 3ten Mai d. J in meinem Geschäftszimmer hieselbst angesetzt, und es werden Pachtlustige, welche die nöthige Sicherheit nachzuweisen und das zu offerirende Pachtgeld gleich im Termine baar zu deponiren

im Stande sind, mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Pachtbedingungen täglich hier eingesehen werden können, und daß Nachgebote unberücksichtiget bleiben.

Stallupönen, den 7ten April 1830. Der Domainen-Intendant Labruyere.

Nachbenannte, zur hiesigen Oberförsterei gehörige, mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Jagdfeldmarken, als:

a) im Kirchspiele Bengheim: 1) Sperling nebst Vorwerkswald, 2) Lissen, 3) Kulssen;
b) im Kirchspiele Klößewen: 4) Masutschen, 5) Petrelskehmen;
c) im Kirchspiele Gurnen: 6) Szielasken;
d) im Kirchspiele Scharreiken: 7) Scharreiken, 8) Rogowsken, 9) Seesken, 10) Monethen, 11) Gortzitzen, 12) Kiliahnen;
e) im Kirchspiele Czychen: 13) Stoßnen, 14) Jurken, 15) Barannen, 16) Czukten, 17) Sokolken;
f) im Kirchspiele Mirunsken: 18) Garbassen, 19) Borawsken, 20) Jeworken, 21) Mirunsken, 22) Judßiken;
g) im Kirchspiele Goldap: 23) Samonien;
h) im Kirchspiele Grabowen: 24) Klein- und Groß-Rosinsko;
i) im Kirchspiele Marggrabowa: 25) Dopken, 26) Retzken, 27) Olschewen, 28) Krupinnen, 29) Lengowen, 30) Dullen, 31) Jaschken, 32) Gollubien, 33) Przytullen, 34) Moßnen, 35) Dombrowken, 36) Gordeyken, 37) Rosochatzken, 38) Klein-Laßen;
k) im Kirchspiele Wielitzken: 39) Wielitzken, 40) Klein-Oletzko, 41) Starosten, 42) Woinassen;
l) im Kirchspiele Gonsken: 43) Gonsken, 44) Schwiddern, 45) Kiewen, 46) Groß-Gonschorowen, 47) Klein-Gonschorowen, 48) Alt-Kukowen;
m) im Kirchspiele Schwentainen: 49) Klein-Orßechowen, 50) Schwentainen, 51) Duttken, 52) Giesen;
n) im Kirchspiele Stradaunen: 53) Piasken, 54) Groß-Plotzitzken, 55) Klein-Plotzitzken, 56) Soffen, 57) Przytullen, 58) Runeyken, 59) Stradaunen, 60) Ridßewen;
o) im Kirchspiele Lötzen: 61) Pietzonken, 62 Kosuchen;
p) im Kirchspiele Milken: 63) Kruglinnen;

sollen

sollen zur Ausübung der kleinen Jagd mit der Befugniß des Behetzens mit Windhunden auf drei oder 6 Jahre wiederum verpachtet werden

Der Lizitationstermin hiezu steht auf den 17ten Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Oberförsterei Borken an, wozu Jagdliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Rothebude-Borken, den 19ten April 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Zur Verpachtung der Wiesen im Pastenakinner- und Schilleningker-Revier der Königl. Brödlauckenschen Forst, auf das Jahr 1830, stehet Mittwoch den 5ten Mai d. J. für die Wiesen im Pasternakinner und Donnerstag den 6ten Mai d. J. für die Wiesen im Schilleningker Revier, früh um 8 Uhr hier im Forsthause Termin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Pacht gleich am Lizitationstage baar bezahlt werden muß; daher nur der zum Gebot zugelassen wird, welcher Zahlung leisten kann. Auf Nachgebote kann übrigens keine Rücksicht genommen werden.

Brödlaucken, den 20sten April 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Sämtliche in der hiesigen Königl. Forst belegene und pro 1829 verpachtet gewesene Waldwiesen sollen wiederum zur Heuwerbung für dieses Jahr, gegen gleich baare Bezahlung, ausgeboten werden, wozu die Termine, wie folget, anstehen, als:

a. den 10ten Mai d. J. für die Wiesen im Revier des Unterförsters Karalus zu Mittenwalde;

b. den 11ten Mai d. J. für die Wiesen im Revier des Unterförsters Bausus zu Klein-Stimbern;

c. den 12ten Mai d. J. für die Wiesen im Revier des Unterförsters Golz zu Carlswalde und Kummetz zu Bärensprung;

d. den 13ten Mai d. J. für die Wiesen im Revier des Unterförsters Kühn zu Klein-Laugallen;

e. den 14ten Mai d. J. für die Wiesen im Revier des Unterförsters Schur zu Klein-Pötschmen und Schweiger zu Klein-Dwarischken und

f. den

f. den 15ten Mai d. J. für die Wiesen im Revier des Hegemeisters Bock zu Klein-Tamm wischken und Unterförsters Lessel zu Wengerinn, so wie für die Tarrup-Wiesen.

Pachtlustige werden demnach eingeladen sich in den vorerwähnten Terminen jedesmal um 7 Uhr Morgens allhier zahlreich einzufinden. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Ixulkinnen, den 20sten April 1830.

Königlich Preußische Oberförsterei.

Mehrere Hülfs Weideterrains im Schilleningker und Pasternakinner Reviere der Königl. Brödlaukenschen Forst sollen für dieses Jahr wiederum verpachtet werden, weshalb ein Lizitat onstermin auf den 4ten Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Forsthause ansteht, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die offerirten Pachtgelder gleich im Termine baar eingezahlt werden müssen.

Die Lizitat on wird übrigens um 12 Uhr Mittags geschlossen, und soll auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden.

Brödlauken, den 22sten April 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Zur Verpachtung der Wiesen in der hiesigen Forst, dem Pabbelnschen Bruch und des Kohlischker-Reviers, stehet ein Lizitationstermin auf Dienstag den 11ten Mai d. J. im Forsthause zu Kohlischken, und zur Verpachtung der Wiesen im hiesigen alten Reviere und dem Hundert-Hufen-Walde ist ein Lizitationstermin auf Freitag den 14ten Mai d. J. hier im Forsthause Astrawischken, jedesmal früh um 8 Uhr angesetzt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Verpachtung nur für dieses Jahr 1830 geschiehet, und die Pacht gleich am Lizitationstage baar gezahlt werden muß. Astrawischken, den 21sten April 1830

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Sicherheitspolizei.

Der wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene, unten näher bezeichnete Knecht Erdmann Mosurat, hat sich aus seinem bisherigen Aufenthaltsorte, dem Dorfe Lepalothen, Kirchspiels Ragnit, heimlich entfernt und dadurch der weitern Untersuchung ent-

entzogen. Es werden demnach alle, namentlich aber die Polizei-Behörden, dienstlichst ersucht, auf diesen Verbrecher vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen. Ragnit, den 15ten April 1830.

Königlich Preußische Kreis-Justizkommission.

(Signalement) Der Erdmann Mosurat ist im Dorfe Lepalothen Kirchspiels Ragnit geboren, 36 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, etwas eingebogene Nase, gewöhnlichen Mund, fehlerhafte Zähne, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht litthauisch und deutsch und hat am Zeigefinger der linken Hand eine Narbe.

Der Drechsler-Gesell Gottfried Seewald aus Osterode gebürtig, hat seinen unterm 28sten Dezember 1829 zu Osterode ausgestellten Reisepaß hier verloren, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zugleich bemerkt wird, daß derselbe hier einen anderweiten Paß erhalten hat. Marggrabowa, den 16ten April 1830.

Der Magistrat.

Der Tuchmachergesell Friedrich Wilhelm Reinbacher, aus Insterburg, will seinen in Insterburg unterm 31sten v. M. erhaltenen Reisepaß hier in der Stadt verloren haben.

Da er sich legitimirt hat, so haben wir ihm einen neuen Paß ertheilt und wird der verloren gegangene Paß hiemit amortisirt. Tilsit, den 20sten April 1830.

Der Polizei-Magistrat.

Personal-Chronik.

In der Oberförsterei Trappöhnen ist der bisherige Revierjäger Szereicks als Hülfsjäger in Luböhnen interimistisch angestellt worden.

Mit Bezug auf unsere im 51sten Stücke des Amtsblattes pro 1823 Seite 734. enthaltene Bekanntmachung vom 19ten November 1823 bringen wir nachstehend die Durchschnittsmarktpreise in der Stadt Königsberg in Preußen für den Monat Februar 1830 zur Kenntniß der betreffenden Behörden.

Gumbinnen, den 1sten März 1830.

Königlich-Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Durch-

Durchschnittsmarktpreise von Königsberg im Monat Februar 1830.

	Rtl.	Sgr.	Pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . . . pro Scheffel	1	14	3
Roggen . . . . „ „	—	23	11
Gerste . . . . „ „	—	17	1
Hafer . . . . „ „	—	12	4
Erbsen { graue „ „	—	24	4
Erbsen { weiße „ „	—	23	2
Linsen . . . „ „	—	—	—
Bohnen . . . „ „	—	—	—
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . . pro Stein	6	—	—
Litthauische Butter „ „	5	10	—
Stückbutter . . „ Pfund	—	6	1
dito Elbingsche „	—	4	11
Graupe . . . pro Scheffel	2	10	—
Hirsengrütze . . „ „	2	21	3
Hafergrütze . . „ „	2	9	—
Buchweizengrütze „ „	2	1	—
Gerstengrütze . . „ „	2	21	8
Grückenmehl . „ „	2	—	—
Weizenmehl . . „ „	2	20	—
Roggenmehl . . „ „	1	10	—
Gerstenmehl . . „ „	—	—	—
Hafermehl . . . „ „	—	—	—
Kartoffeln . . „ „	—	11	7

	Rtl.	Sgr.	Pf.
III. Von Fleischgattungen.			
Rindfleisch . . . pro Pfund	—	2	4
Schweinefleisch . . „ „	—	2	8
Schöpsenfleisch . . „ „	—	2	5
Kalbfleisch . . . „ „	—	2	3
Speck, ungeräucherter „ „	—	3	7
Speck, geräucherter „ „	—	4	10
Schmeer . . . . . „ „	—	4	4
Rindertalg . . . . „ „	—	4	1
IV. Von Konsumtibilien.			
Bier . . . . . . pro Tonne	3	17	6
Bier . . . . . . „ Stof	—	1	3
Bieressig . . . . „ Tonne	3	17	6
Weinessig . . . . „ Anker	5	—	—
Branntwein . . . „ Ohm	19	18	9
Branntwein . . . „ Stof	—	5	—
Käse, ordinairer . „ Pfund	—	2	2
Käse, besserer . . „ „	—	2	8
Holz, weiches . . „ Achtel	13	7	6
Holz, hartes . . „ „	17	—	—
Stroh . . . . . . „ Schock	5	—	—
Heu . . . . „ Zentner	—	22	6
Wolle . . . . . . „ „	—	—	—
Hopfen . . . . . „ „	2	18	2
Eier . . . . . . „ Schock	—	22	7
Ziegel . . . . . „ Mille	—	—	—

Amtsblatt
der
Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

No. 18.

Gumbinnen, den 5ten Mai 1830.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das sechste Stück der Gesetzsammlung enthält: unter

No. 1235. Die Erklärung wegen Beseitigung der Differenz, die sich rücksichtlich des Lepenschen Distrikts erhoben hat. Vom 11ten Juni 1827.

No. 1236. Die definitive Uebereinkunft zwischen Preußen und Frankreich, über die Gränzberichtigung der beiderseitigen Staaten, gemäß der Pariser Traktaten vom 30sten Mai 1814 und vom 20sten November 1815, und in Verfolg der unterm 11ten Juni 1827 zu Paris unterzeichneten Erklärung. Vom 23sten Oktober 1829.

No. 1237. Die Allerhöchste Kabinetsorder vom 27sten Februar 1830, die Dauer der Wirksamkeit der Orts- und Bezirkswähler bei den Wahlen der Provinzial-Landtags-Abgeordneten des Standes der Landgemeinde betreffend.

No. 1238. Die Allerhöchste Kabinetsorder vom 6ten März 1830 betreffend die Befreiung der Rekruten der Landwehr-Artillerie von der Klassensteuer während der Uebung.

No. 1239. Die Verordnung, die §. §. 1 und 2. Kap. XXXI. der schlesischen Bergordnung vom 5ten Juni 1769 betreffend, vom 9ten März 1830.

Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Nr. 89. Die Bestrafung der wissentlichen Verausgabung falscher Kassen-Anweisungen betreffend.

In Beziehung auf das Gesetz vom 24sten Februar 1830, Gesetzsammlung No. 1232., über die Bestrafung der wissentlichen Ausgabe falscher Kassen-Anweisungen, werden alle Diejenigen, welchen falsche oder verfälschte Kassen-Anweisungen zu Händen kommen, hiedurch aufgefordert, dieselben, sobald sie von ihrer Unechtheit oder Verfälschung Kenntniß erhalten, an die Obrigkeit abzuliefern, welche nach Anleitung der Allerhöch-

sten Verordnung vom 21sten Dezember 1824 §. 12., Gesetzsammlung No. 904., verpflichtet ist, der unterzeichneten Haupt-Verwaltung der Staatsschulden davon ungesäumt Anzeige zu leisten. Berlin, den 3ten April 1830.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Verfügungen der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nr. 90 Ankauf von 100 Stück Säcken zum Bedarfe für die Regierung betreffend. K. R. 23. Januar.

Zu administrativen Zwecken sollen 100 Stück Säcke von starkem Drilliche, 2 Ellen lang, 2¼ Elle breit, mit viereckigem Boden, ganz nach Form der in den hiesigen Registraturen schon vorhandenen Säcke, im Wege der Minuslizitation angekauft werden. Der Termin hiezu ist auf den 13ten Mai d. J. vor dem Herrn Kanzlei-Direktor Voigt im Konferenzgebäude der Regierung anberaumt, zu welchem Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zur nähern Bezeichnung der Erfordernisse bei den zu liefernden Säcken im Termine ein Probesack vorgelegt werden wird.

Gumbinnen, den 10ten April 1830.

Nr. 91. Betrifft die Gewerbesteuerpflichtigkeit der Schankwirthe, welche zugleich Getränkehandel treiben, rücksichtlich des letztern. F. A. 1346. April.

Zur Beseitigung entstandner Zweifel wird hiedurch bekannt gemacht, daß im Betriebe der Schankwirthschaft auch die Befugniß liegt, die Gegenstände des Schanks in kleinern Mengen, worunter auch ein Verkauf in einzelnen Flaschen, gesetzt auch, daß diese mehr als ein Quart enthalten, zu verstehen ist, über die Straße zu verkaufen, und ein solcher Verkauf in Bezug auf die Schankwirthe nicht als Handel angesehen werden soll. Nur wo Schankwirthe zugleich gewerbsweise in größern Mengen über die Straße verkaufen, sollen dieselben angehalten werden, neben der Steuer vom Schankgewerbe auch die Steuer vom Handel zu entrichten.

Hiernach haben sich sowohl die Verwaltungsbehörden, als auch die Gewerbetreibenden zu achten, und letztere ihre Verpflichtung zur Anmeldung des beabsichtigten Betriebs des der besondern Besteuerung unterliegenden Getränkehandels abzumessen.

Gumbinnen, den 23sten April 1830.

Nr. 92 Die Ankündigung eines auf Subskription heraus-

„Seit einer Reihe von Jahren hat der hiesige Maler, Herr E. Gebauer, durch die Herausgabe vieler von ihm verfertigten und auf sein Betreiben in Kupfer gestochenen Bildnisse, mittelst ausschließlicher Bestimmung des Ertrages zu wohlthätigen Zwecken

cken verschiedener Art, seinen menschenfreundlichen Sinn mit uneigennütziger Selbstverleugnung und ehrenwerther Unverdrossenheit auf die erfolgreichste Weise bewährt. Laut der Bescheinigung, die Herr Gebauer mir vorgelegt hat, ist es nämlich seinen rastlosen Bestrebungen, welche die öffentlichen Behörden und das Publikum in gerechter Würdigung ihrer Verdienstlichkeit theilnehmend und thätig unterstützt haben, gelungen, bis jetzt im Ganzen mehr als 60.000 Rthlr. bereit zu stellen, deren Verwendung zu wohlthätigen Zwecken nachgewiesen ist. Es gereicht mir zum besondern Vergnügen, dieses über alle Erwartungen befriedigende Hauptresultat der zeitherigen gemeinsinnigen Unternehmungen des Herrn Gebauer hiemit öffentlich bekannt zu machen, und ihm damit zugleich ein überaus wohl verdientes dankbares Anerkenntniß der Leistungen zuzueignen, welche aus seiner rühmlichen Neigung zur Wohlthätigkeit hervorgegangen sind.

zugebenden Bildes, eine liebende Mutter mit ihrem Kinde darstellend, betreffend. A. d. J. 1507. April.

Auch jetzt findet Herr Gebauer sich durch diese Neigung aufs Neue bewogen, zum Besten der bei dem letzten Aufgange der Flüsse durch Eisgang und Ueberschwemmung in Schadenstand versetzten Bewohner der Monarchie eines seiner Bilder, eine liebende Mutter mit ihrem Kinde darstellend, in wohlgelungenen Steinabdrücken zu dem äußerst geringen Preise von 15 Sgr. für ein Exemplar auf Subscription herauszugeben. Auf seinen Antrag werde ich die Königl. Regierungen und das hiesige Polizei-Präsidium veranlassen, den Debit dieses Bildes zu bewerkstelligen, und ich lade alle Diejenigen, welche die menschenfreundliche Gesinnung des Unternehmens werth halten, und an dem abermaligen Gelingen seines löblichen Vorhabens ein Interesse nehmen, hiemit ein, dasselbe wirksam zu befördern.

Berlin, den 26sten März 1830.

Der Minister des Innern, (gez.) v. Schuckmann."

Die Herren Landräthe werden hiedurch aufgefordert, in ihren Kreisen auf das in der vorstehenden Ministerial-Verfügung näher bezeichnete Bild eine Subskription zu eröffnen, und uns die geschlossenen Listen bis zum 25sten Mai d. J. unfehlbar einzureichen. Gumbinnen, den 22sten April 1830.

Bekanntmachung der Königlichen General-Lotterie-Direktion.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen

X von

von Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Exzellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Post-Anstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7ten Dezember 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird. Berlin, den 31sten Januar 1829.

Bekanntmachungen von Behörden außerhalb der Provinz.

In den von uns bis Ende Februar d. J. ausgestellten Obligationen über die bei dem Seehandlungs-Institute, gegen eine jährliche Verzinsung von 4 Prozent belegten Kapitalien, haben wir uns, nach Verlauf einer einjährigen Frist, eine sechsmonatliche Auskündigung derselben durch Ausruf in den öffentlichen Blättern vorbehalten. Von diesem Rechte wollen wir nun Gebrauch machen, und daher unter Bezugnahme auf die von unserm Herrn Chef unterm 26sten v. M. erlassene Bekanntmachung, hiedurch die sämtlichen ältern Kapitalien kündigen, deren Belegung in den Jahren 1814 bis einschließlich zum 2ten März 1829 stattgefunden hat, dergestalt:

1) daß es zwar jedem Inhaber von dergleichen mit den Buchstaben A, B., C., D., E., F. und G. versehenen Obligationen schon jetzt zu jeder Zeit frei stehen soll, das Kapital bei unserer Hauptkasse (Jägerstraße No. 21,) gegen Rückgabe der Obligation und Ausstellung einer Bescheinigung über den Empfang des Kapitals zu erheben,
2) daß aber mit dem Ablaufe der obligationsmäßigen Kündigungs- und Zahlungszeit, welcher für die Kapitalien der Obligationen

sub Littr. A. von No. 1 bis inkl. 550. und

sub

sub Litt. B von No. 551 bis inkl. 1500. auf den 15ten September,
" " C. " " 1501 bis inkl. 2900. auf den 1sten Oktober,
" " D. " " 2901 bis inkl. 4300. auf den 15ten Oktober,
" " E. " " 4301 bis inkl. 5800. auf den 1sten November,
" " F. " " 5801 bis inkl. 7280. auf den 15ten November,
" " G. " " 7281 bis inkl. 8770. auf den 1sten Dezember d. J.
festgesetzt wird, die Abhebung des Kapitals erfolgt seyn muß, und von dieser Zeit ab jede weitere Verzinsung fortfällt.

Zur Erleichterung der Inhaber von Obligationen, welche ihre Kapitalien anderweit gegen eine jährliche Verzinsung von drei ein Drittel Prozent bei uns belegen wollen, haben wir die Einrichtung getroffen, daß vom 1sten Mai d. J. ab ihnen gegen Rückgabe der alten Obligationen, die neuen Obligationen sofort ausgefertigt und ausgehändigt werden.

Berlin, den 10ten März 1830.

General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät.
Kaiser. Mayet.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Zur Erweiterung der Kirchschule in Wischwill sollen im Wege der Minuslizitation
49 Stück Sägeblöcke à 24 Fuß lang, 14 Zoll stark,
7 Stück Balken à 39 Fuß lang, 13 Zoll stark,
4 Stück Kiehnenholz à 24 Fuß lang, 13 Zoll stark,
1 Stück Kiehnenholz à 37 Fuß lang, 10 Zoll stark,
28 Stück Kiehnenholz à 33 Fuß lang, 10 Zoll stark,
66 Stück Kiehnenholz à 30 Fuß lang, 7 bis 8 Zoll stark,
10 Stück Spaltlatten,
6 Schock Dachstöcke
beschafft werden.

Der Termin hiezu wird auf den 14ten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr im Bureau des unterzeichneten landräthlichen Amts anberaumt, welcher Termin hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird Ragnit, den 14ten April 1830.

Königlich-Preußisches Landratheamt.

Das

Das Bauergrundstück des Martin Ruckliess in Bautkandßen, Kirchspiels Kraupischken, bestehend aus 2 Hufen 1 Morgen 52 □Ruthen preuß. Maaßes, soll wegen rückständiger Abgaben bis zum eingeleiteten Verkauf verpachtet werden, wozu der Termin auf den 12ten Mai d. J. im landräthlichen Bureau angesetzt und Pachtlustige eingeladen werden. Ragnit, den 14ten April 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das dem Fiskus zugehörige Bauergut nach dem Jakob Macht in Drosdowen, von 5 Hufen 19 Morgen 139 Ruthen preuß Maaßes, wird im Termine den 24sten Mai d. J. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts zur eigenthümlichen Annahme unter billigen Bedingungen ausgeboten werden.

Akquisitionslustige werden zur Wahrnehmung dieses Termins hiedurch eingeladen. Nachgebote werden nicht angenommen. Johannsburg, den 25sten April 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das dem Fiskus zugehörige, ehemals Johann Kowalczikſche Grundstück zu Ogrodtken hat in dem am 1sten d. M. angestandenen Termine nicht erblich untergebracht werden können, daher hiezu ein abermaliger Termin auf den 6ten Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr im Geschäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt wird.

Kauflustige werden unter Hinweisung auf die in No. 12. des diesjährigen Amtsblattes enthaltene Bekanntmachung vom 3ten v. M. hiezu eingeladen.

Lyk, den 5ten April 1830. Der Domainen-Intendant Stechern.

Es soll in Folge hoher Verfügung ein Abschnitt von 22½ Morgen preuß., der bis jetzt zu Erbpachts Rechten dem Präzentorat zu Wilhelmsberg zugewiesen war und mit Wilhelmsberg und dem Dorfe Sczameitschen grenzet, übrigens unbebaut und seit mehreren Jahren nicht beackert ist, auf ein Jahr verpachtet werden, zu welchem Behufe Termin auf den 21sten Mai d. J., als Sonnabend um 2 Uhr Nachmittags, in meinem Geschäftszimmer ansteht. Indem hiezu die Pachtlustigen, welche im Stande sind, das Pachtquantum gleich baar zu bezahlen, eingeladen werden, wird noch hinzugefügt, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht, um 6 Uhr die Lizitation geschlossen und auf Nachgebote nicht weiter Rücksicht genommen wird.

Darkehmen, den 10ten April 1830. Der Domainen-Intendant Burchard.

Zur

Zur Verpachtung der Wiesen im Pastenakinner- und Schilleningker-Revier der Königl. Brödlauckenschen Forst, auf das Jahr 1830, stehet Mittwoch den 5ten Mai d. J. für die Wiesen im Pasternakinner und Donnerstag den 6ten Mai d. J. für die Wiesen im Schilleningker Revier, früh um 8 Uhr hier im Forsthause Termin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Pacht gleich am Lizitationstage baar bezahlt werden muß; daher nur der zum Gebot zugelassen wird, welcher Zahlung leisten kann. Auf Nachgebote kann übrigens keine Rücksicht genommen werden.

Brödlaucken, den 20sten April 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Da sich bei der im Termine den 14ten April d. J. geschehenen Ausbietung des dem Invaliden Carl Demke zu Lindicken abgenommenen Uebermaaßlandes der Unterförsterei Klein-Lasdehnen, von 8 Morgen Größe, keine Liebhaber gefunden, so wird zu dessen Lizitation ein abermaliger Termin auf den 10ten Mai d. J. frühe 8 Uhr in der Oberförsterei Padrojen angesetzt, und zu demselben Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pacht am Terminstage erlegt werden muß und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird. Padrojen, den 22sten April 1830.

Königlich Preußische Oberförsterei.

Sämtliche in der hiesigen Königl. Forst belegene und pro 1829 verpachtet gewesene Waldwiesen sollen wiederum zur Heuwerbung für dieses Jahr, gegen gleich baare Bezahlung, ausgeboten werden, wozu die Termine, wie folget, anstehen, als:

a. den 10ten Mai d. J. für die Wiesen im Revier des Unterförsters Karalus zu Mittenwalde;

b. den 11ten Mai d. J. für die Wiesen im Revier des Unterförsters Banßus zu Klein-Stimbern;

c. den 12ten Mai d. J. für die Wiesen im Revier des Unterförsters Golz zu Carlswalde und Kummetz zu Bärensprung;

d. den 13ten Mai d. J. für die Wiesen im Revier des Unterförsters Kühn zu Klein-Laugallen;

e. den 14ten Mai d. J. für die Wiesen im Revier des Unterförsters Schur zu Klein-Pötschmen und Schweiger zu Klein-Dwarischken und

f. den

f. den 15ten Mai d. J. für die Wiesen im Revier des Hegemeisters Bock zu Klein-Tammowischken und Unterförsters Lessel zu Wengerinn, so wie für die Tarpups-Wiesen.

Pachtlustige werden demnach eingeladen sich in den vorerwähnten Terminen jedesmal um 7 Uhr Morgens allhier zahlreich einzufinden. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Izullkinnen, den 20sten April 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Der Neubau eines Gärtnerhauses in Leh..mauern beim Königl. Domainen-Vorwerk Löbegallen, veranschlagt excl. der kontraktlichen Bauleistungen mit 424 Rthlr. 8 Sgr. und die Abhülfe einiger Baumängel an mehreren Gebäuden daselbst, eben so veranschlagt mit 379 Rthlr. 22 Sgr., sollen hoher Bestimmung zufolge dem mindestfordernden gehörig qualifizirten Unternehmer, unter denen laut den Amtsblättern feststehenden Bedingungen in Entreprise überlassen werden.

Die desfallsige Minuslizitation wird mit Vorlegung der betreffenden Anschläge, Risse und nähern Bedingungen am 12ten Mai von 11 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags in Löbegallen abgehalten. Stallupönen, den 26sten April 1830.

Der Bauinspektor Regge.

Eine bedeutende Quantität Schiffstaue, Seiler-Arbeiten aller Art, mehrere Sorten Segeltuch, wollene Zeuge, Tischtücher und endlich einige hundert Stein wohl erhaltener russischer Hanf, sollen den 14ten Mai d. J. Vormittag um 11 Uhr im hiesigen Sessionszimmer an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Tapiau, den 7ten April 1830.

Königlich-Ostpreußische Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Sicherheitspolizei.

Die im 9ten Stücke des vorjährigen Amtsblattes steckbrieflich verfolgte Häuslingin Anna Baranowski, alias Christine Naujocks, ist bereits wieder dem Landrathsamte der Niederung eingeliefert worden. Gumbinnen, den 27sten April 1830.

Königlich-Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Amtsblatt
der
Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

No. 19.

Gumbinnen, den 12ten Mai 1830.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das siebente Stück der Gesetzsammlung enthält: unter

No. 1240. Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Durchlaucht dem souverainen Landgrafen zu Hessen, den Beitritt Sr. Durchlaucht mit dem Oberamte Meisenheim zu einem Verbande mit den westlichen preuß. Provinzen, in Beziehung auf die Erhebung der Zölle, imgleichen der Abgaben vom Salze, von der Fabrikation des Brannntweins, vom Braumalze und vom inländischen Weine und Taback betreffend. Vom 31sten Dezember 1829.

Verfügungen der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nr. 93. Wegen Prüfung der Schulamts-Bewerber. A. d. J. 939. April.

Bei der Prüfung der Schulamtsbewerber im ersten Quartale d. J. ist Michael Kintat aus Barzaiten zur definitiven Anstellung, Gustav Kurschat aus Seikwethen und Reinhard Schlafhorst aus Neukirch zur interimistischen Anstellung bei einer ländlichen Elementarschule für geeignet erklärt. Dagegen sind zwei andere mit der Erlaubniß, nach zwei Jahren sich wieder zur Prüfung gestellen zu dürfen, einer aber für immer zurückgewiesen.

Die Prüfung der Schulamtsbewerber im zweiten Quartale wird den 11ten und 12ten Juni d. J. stattfinden, und haben die Bewerber, denen die Zulassung zur Prüfung von uns gestattet ist, sich am 11ten Juni d. J. Vormittags um 8 Uhr im Seminare Karalene bei dem Herrn Seminar Direktor Preuß zu melden.

Gumbinnen, den 24sten April 1830.

Nr. 94 Verbot der Einbringung

Mit Bezugnahme auf das Publikandum vom 28sten Januar 1821 (im 7ten Stücke des Amtsblattes unter No. 11.) wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Ge-

gewisser geheimer Arzneimittel.

A. d. J. 1811. April.

mäßheit einer Circular-Verfügung der Königl. Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und der Finanzen vom 30sten März d. J. bei der von der Medizinalbehörde anerkannten Schädlichkeit oder Gefährlichkeit der Altonaer Wunder-Essenz, der Langenschen Pillen und der Möllerschen Fiebertropfen der zeitweise verbotene Eingang dieser Medikamente in die Königlich-Preußischen Staaten jetzt anderweit für die nächsten fünf Jahre gänzlich untersagt worden ist.

Indem wir dieses zur allgemeinen Kenntniß bringen, weisen wir die Polizeibehörden an, das Einbringen der hienach verbotenen Arzneimittel, so wie den weitern Verkehr mit selbigen, durch die möglichste Aufmerksamkeit zu verhüten.

Gumbinnen, den 23sten April 1830.

Nr. 95.

Wegen der ansteckenden Pferde-Krankheiten.

A. d. J. 2158. März.

An einigen Orten der Provinz haben sich ansteckende Krankheiten der Pferde, namentlich der Rotz, der Wurm und die Räude, gezeigt.

Dieses unangenehme Ereigniß veranlaßt uns, folgende Anordnungen und Belehrungen öffentlich bekannt zu machen:

1) Jeder Eigenthümer eines Pferdes, welches einer dieser drei genannten Krankheiten irgend verdächtig erscheint, ist verpflichtet, der Ortspolizeibehörde von der Krankheit desselben sofort Anzeige zu machen, die gesunden Pferde von diesem Kranken sogleich abzusondern, und dieses mit jenen in keine Berührung und Gemeinschaft zu bringen, sich daher alles Zusammenspannens und Austreibens desselben mit andern Pferden gänzlich zu enthalten;

2) die Polizeibehörden haben dann, so wie in jedem Falle, wo sie von dem Erkranken der Pferde in ihrem Polizeibezirke Nachricht erhalten, unverzüglich die Untersuchung derselben durch Sachverständige vornehmen zu lassen;

3) zu dieser sachkundigen Untersuchung sind hauptsächlich Physici zu wählen, wo noch nicht Kreis-Thierärzte angestellt worden sind. Müssen aus Mangel derselben Roßärzte zugezogen werden, die nicht im Dienste des Staats stehen, so dürfen es nur solche seyn, denen man hinreichende Kenntnisse, Gewissenhaftigkeit und Unbestechlichkeit zutrauen kann;

4) findet sich bei dieser Untersuchung wirklich die Rotz-, Wurm- oder Räudekrankheit, so sind die mit den beiden ersten Krankheiten befallenen Pferde unverzüglich, aber die an der Räude leidenden nur in dem Falle, wenn die Sachverständigen die Räu-

Räude für unheilbar erklären, sogleich zu tödten, die mit diesen kranken Pferden in Berührung gekommenen Sachen und Geräthe, Eimer, Krippen, Raufen, Sielenzeug u. s. w., sind mit heißer Lauge sorgfältig zu reinigen, und die Ställe mit Kalk zu übertünchen;

5) die mit diesen kranken zusammen gestandenen Pferde müssen, wenn es noch nicht geschehen, als verdächtig separirt, sorgfältig durch Waschen, Schwemmen, Striegeln, Reiben mit Strohwischen gereinigt, mit eigenen Stallgeräthen versehen, beobachtet, und, wenn es thunlich, mit andern ganz unverdächtigen Pferden nicht in den Gebrauch gezogen werden;

6) lassen sich jedoch die eigenthümlichen Kennzeichen der Wurm- oder Rotzkranheit an den zur Untersuchung gezogenen Pferden noch nicht entdecken, und die Sachverständigen erklären deren Krankheiten, oder die Räude für heilbar, so ist die Kur dem Eigenthümer zu überlassen, welche ohne allen Verzug vorgenommen werden muß;

7) jedes Pferd, welches an einer verdächtigen und so leicht in Rotz-Krankheit übergehenden Drüse, Strengel und dergleichen, oder an einer heilbaren Räude leidet, ist mit den, zu seiner Wartung und Fütterung nöthigen Geräthschaften in einem besondern Lokale von den übrigen zu trennen, und daselbst so lange zu behandeln, bis die Heilung erreicht, und dasselbe von dem Sachverständigen für gesund erklärt ist, worauf alsdann die mit ihm in Berührung gewesenen Geräthschaften, Krippen und Raufen mit heißem Wasser sorgfältig zu reinigen sind. Während der Heilung dieser kranken, besonders räudigen Pferde, ist jedes Zusammenkommen und Berühren dieser mit den gesunden zu verhüten. Eben so wenig dürfen, ohne straffällig zu werden, die bei diesen in Gebrauch gezogenen Geräthschaften bei den gesunden mitbenutzt werden;

8) da alle drei Krankheiten am häufigsten durch die Pferde der Fuhrleute und der Pferdeverleiher verbreitet werden, so haben die Polizeibehörden auf diese ihr besonderes Augenmerk zu richten, und öftere Revisionen durch Sachverständige unvermuthet vornehmen zu lassen;

9) eben solchen Revisionen sind die Pferde derjenigen zu unterwerfen, welche kranke, noch einigermaaßen brauchbare Pferde anzukaufen pflegen, folglich z. B. auch die Pferde der Lohn- und Sandfuhrleute in großen Städten;

10) eine gleiche Aufmerksamkeit müssen die Polizeibehörden und amtlich verpflichteten Sachverständigen allen weidenden und denjenigen Pferden schenken, welche nach den Mühlen oder mit Feld- und Gartenfrüchten, oder mit anderen Produkten vom Lande auf die Märkte kommen. Die an solchen Orten gefundenen rotzigen, oder am Wurm, oder an der unheilbaren Räude leidenden Pferde sind gleich zu tödten, und die Heilung der für heilbar erkannten räudigen Pferde, so wie die Reinigung der Geräthe, des Sielenzeuges u. s. w. auf Kosten des Eigenthümers sofort zu veranlassen. Stroh und Rauchfutter von solchen Pferden, zu Markte gebracht, ist zu verbrennen;

11) Um die Verbreitung der drei genannten Krankheiten durch inficirte Krippen, Raufen, Eimer und Ställe in den Wirthshäusern möglichst zu verhüten, wird es den Gastwirthen, Krügern und Ausspännern zur Pflicht gemacht, auf die bei ihnen unterzubringenden Pferde ein genaues Augenmerk zu richten, und kein der Rotz-, Wurm- und Räudekrankheit verdächtiges Pferd aufzunehmen, vielmehr der Polizeibehörde unverzüglich von der Ankunft solcher Pferde Anzeige zu machen. Sie sind verpflichtet, bei Strafe von fünf Thalern für jeden Unterlassungsfall, wöchenlich die Krippen, Raufen, Thüren, Wassereimer in ihren Ställen mit scharfer Lauge zu waschen und zu reinigen. Die Polizeibehörden haben deshalb auf die wöchentliche Reinigung der Ställe und auf die Untersuchung der verdächtigen Pferde in den Gasthöfen ein genaues Augenmerk zu richten, und in vorkommenden Fällen auf das Tödten der rotz-, wurm- und unheilbaren räudekranken, so wie auf die Separation der verdächtigen und heilbar erklärten räudigen Pferde, und das Reinigen der infizirten Stallungen, Geräthe, Wagen und Sielenzeug sorgfältig zu halten;

12) um zu verhüten, daß nicht rotzige, wurmige oder räudige Pferde bei öffentlichen Versteigerungen an unkundige Käufer kommen, so werden sämtliche Polizeibehörden angewiesen, die Gesundheit dieser Pferde bei solchen Versteigerungen zuvörderst von Amtswegen mit Zuziehung eines Sachverständigen untersuchen zu lassen, und nach dem Befunde der Umstände nach dem Art. 10. und 11. zu verfahren.

Indessen bedürfen diese Untersuchungen wegen des Verdachts ansteckender Krankheiten nur die zur öffentlichen Versteigerung ausgebotenen geringeren Pferde an arme, mit diesen Krankheiten unbekannte Käufer; bei Versteigerungen theurer Pferde, aus Erbschaften und dergleichen und durch Militairbehörden, dürfen sie

nicht

nicht angewandt werden, weil jene ohnehin von Kennern untersucht und gekauft werden, und die Militairbehörden schon verantwortlich gemacht worden sind, dergleichen Pferde nicht im Gebrauche zu dulden, sondern dieselben gleich tödten zu zu lassen. In diesen Fällen ist die polizeiliche Aufmerksamkeit schon hinlänglich. Werden indessen Militairpferde bei Demobilisirungen durch Civilbehörden versteigert, so sind jene Untersuchungen vor der Versteigerung zu veranlassen. In jeder Hinsicht erfordert aber ein aufgekauftes Pferd aus unbekannten Orten und Gegenden, so wie die, welche weit transportirt worden sind, eine besondere Aufmerksamkeit, und jeder Käufer ist daher verpflichtet, solche neu angekaufte Pferde nicht gleich mit anderen in Gemeinschaft zu bringen;

13) auf den Pferdemärkten haben die Kreis- und Orts-Polizeibehörden die zum Kauf angekommenen Pferde durch Sachverständige sorgfältig beobachten und untersuchen zu lassen, und mit dem Tödten der, als rotz-, wurm- und räudekrank und dabei unheilbar anerkannten, so wie mit der Heilung in besondern Lokalen der verdächtigen, oder mit der heilbaren Räude behafteten Pferde und mit dem Reinigen der Geräthe, Wagen und Sielenzeuges zu verfahren;

14) wer diesen polizeilichen Anordnungen zuwider handelt und durch Nichtbefolgung derselben die weitere Verbreitung der Krankheit veranlaßt, verfällt in diejenige Strafe, welche das Allgemeine Landrecht Th. II. Tit. 20. §. 1506. und 1507. vorschreibt, und hat demnach sechsmonatliche bis zehnjährige Zuchthaus- oder Festungsstrafe verwirkt;

15) damit sich Niemand mit Unkenntniß dieser drei genannten ansteckenden Pferdekrankheiten entschuldigen möge, wird nachstehende Beschreibung des Verlaufs und der charakteristischen Kennzeichen derselben bekannt gemacht.

I. Rotz-Krankheit.

Der Rotz der Pferde, Esel und Maulthiere ist eine ansteckende Krankheit, welche hauptsächlich die Schleimhaut der Stirn und Kinnbackenhölen und die lymphatischen Drüsen im Kehlgange befällt, von da sich auf die Lungen und die Eingeweide des Unterleibes und auf das lymphatische System verbreitet, auch selbst dem Blute eine ansteckende Eigenschaft mittheilt, übrigens mit der Wurm-Krankheit einerlei Grundursache hat und so wie diese in der Regel unheilbar ist.

Schlechte

Schlechte Pflege, verdorbenes Futter, übermäßige Arbeit, Hunger, andererseits aber auch zu stark nährendes Futter bei zu weniger Bewegung kann dies Uebel auch ohne Ansteckung hervorbringen. Auch kann der bösartige Schnupfen oder Kropf der Pferde bei einem schlaffen Körperzustande leicht in dieselbe übergehen. Am häufigsten aber verpflanzt es sich durch Ansteckung auf gesunde Pferde, wenn letztere mit dem Nasenausflusse, dem Schweisse, dem Urin und Speichel des rotzigen Pferdes in Berührung kommen, von ihrem Futter oder überhaupt nur mit ihnen aus einer Krippe und Raufe fressen und aus einem Geschirre getränkt werden.

Die Kennzeichen der Rotz-Krankheit sind:

1) Ausfluß eines weißfarbigen grauen oder gelblich-grünen Eiters, (späterhin einer grünen, gelben oder braun gefärbten Jauche) aus einem Naseloch, der um dasselbe eine harte Kruste oder Rinde bildet und sich im Wasser vollkommen auflöset;

2) die Gegenwart der besondern, nur dieser Krankheit eignen Geschwürchen oder Chankres in der Nasenhöle, die Anfangs in Gestalt weißer Bläschen, in der Größe eines Hirsenkorns entstehen und aufplatzen, dann aber sich vergrößern, einen etwas erhabenen rothen Rand und einen weißfarbigen scheckigen Grund haben, die Schleimhaut der Nase, die Knochenhaut und zuletzt die Nasenbeine verzehren. Die Schleimhaut der Nase sieht dabei hochroth aus, oder bleifarbig und blaß;

3) unschmerzhafte und glatte Verhärtung und Geschwulst der Drüse des Kehlganges auf derselben Seite, wo das Nasenloch fließt, wobei die Drüse fast am Knochen anliegt und das Auge dieser Seite thränt. Dabei ist das Pferd anscheinend wohl und ohne Husten und Fieber, es sey denn, daß die Ansteckung ein jüngeres Pferd trifft, welches noch nicht gedrüst hat, und in diesem Falle von heftigen, meistens schnell tödtlichem Fieber befallen wird. Geht die Krankheit nach ihrer gewöhnlichen langen Dauer zu Ende, so magern die Pferde ab, der Nasenfluß wird zuweilen mit Blut vermengt, wenn die Chankresgeschwüre die Blutgefäße anfressen, es entsteht Hinken auf einem Hinterfuße, Wurmkrankheit, Anlaufen der Füße und Wassergeschwulst.

Nach dem Tode eines an dieser Krankheit gefallenen Pferdes findet man die Lunge mit unzähligen griesartigen Knötchen angefüllt die kranke Seite der Nasenhöhle voll Eiter, die Knochen angefressen, oft auch Eitersäcke in den Lungen und Verhärtung

tung in den Drüsen des Unterleibes. Von der verdächtigen Drüse unterscheidet sich die Rotzkrankheit durch die Geschwulst einer einzigen Drüse im Kehlgange, da bei erstern Uebel viele Drüsen geschwollen sind. Die Drüse ist mit Ausfluß aus beiden Nasenlöchern verbunden, bei dem Rotze dagegen zeigt sich der Ausfluß nur aus einem Nasenloche. Bei der Drüse hustet das Pferd, beim Rotze nicht; beim Rotze sind die Augen des Pferdes hell, bei der Drüse oftmals trübe. Beim Rotze ist das Pferd gut beleibt, bei der verdächtigen Drüse magert es ab. Bei der Drüse leiden die Lungen mehr durch eiternden Geschwulst. Der Rotz kann mehrere Jahre dauern, die verdächtige Drüse tödtet in weit kürzerer Zeit. Durch eben diese lange Dauer unterscheidet sich auch der Rotz vom Strengel, bei welchem die Drüsen im Kehlgange nicht angeschwollen sind und der Ausfluß aus beiden Nasenlöchern bloß schleimig, nicht eitrig, ist.

Von wirklicher Heilung des Rotzes der Pferde durch Hülfe der Kunst hat man wenige und sehr zweifelhafte Beispiele. Es ist daher bei der großen Ansteckungsgefahr für andere Pferde sehr nöthig, die unnützen, langwierigen und kostbaren Kurversuche zu unterlassen, und ein durch gleichzeitiges Vorhandenseyn obiger Kennzeichen als rotzig anerkanntes Pferd sogleich zu tödten, überhaupt aber schon jedes mit Drüsengeschwulst befallene Pferd als verdächtig abzusondern und alles Lokalgeschirr und Geräth, welches mit dem Rotzgifte in Berührung gekommen seyn könnte, sorgfältig zu reinigen oder zu vernichten. Man hüte sich deshalb auch, seine Pferde in fremde Ställe zu bringen, bevor man nicht die Krippen sauber ausgefegt und mit nassen Strohwischen abgerieben, die alte Streu hinweg geschafft und Alles, so wie die Tränkeimer, gehörig gesäubert hat.

Die häufigste Ansteckung geschieht durch Geschirre und das Zusammenspannen mit rotzigen Pferden, oder das Angespann an solchen Wagen, an welchen rotzige gezogen haben, weshalb die Reinigung aller dieser Dinge vor ihrem weitern Gebrauche, hauptsächlich mit kochend-heißem Wasser oder heißer Lauge, zur Verhütung der Ansteckung sehr nöthig ist. Da der Rotz auch nicht selten ohne Ansteckung entsteht, so ist es ausser der Vermeidung letzterer noch nöthig, den übrigen Ursachen zu seiner Entstehung auszuweichen, zu dem Ende also seinen Pferden stets gutes und gesundes Futter und reines weiches Wasser zu geben, ihnen hinlängliche Bewegung zu verschaffen und den etwa entstehenden Strengel, die Drüse, die Lungen- und Hautkrankheiten gehörig zu behandeln und zu heilen. Dadurch wird man selbst die Ansteckungs-

fä-

fähigkeit des Pferdes mindern, da ein gesunder Organismus oft eher den Wirkungen eines solchen ansteckenden Giftes entgeht, als ein geschwächter und schlecht genährter.

II. Wurm-Krankheit.

Die Wurm-Krankheit, diese den Pferden und dem ganzen Pferdegeschlechte gefährliche ansteckende eigene Haut-Krankheit, ist an den Fieberzufällen und an den, über den ganzen Körper zerstreut liegenden Beulen oder strickähnlichen Geschwülsten, welche zuweilen an einander hängen, zuweilen einzeln stehen, und auf denen sich kleine Knoten, im Anfange von der Größe einer Erbse, später, und ehe sie in Eiterung übergehen, von der Größe einer Haselnuß bilden, leicht zu erkennen. Manchmal sind diese Knoten auf den Beulen zerstreut, manchmal wie Perlen an einer Schnur zusammengereiht.

Gewöhnlich zeigen sich diese Beulen an den vordern Lippen, an den Backen, an der Nase, am Halse der Pferde, gehen von da nach den Schenkeln, den Knien, nach dem Schlauche, dem Hodenbeutel, oft auch umgekehrt von den hintern Gliedmaaßen, den Beinen auf- und vorwärts. Diese Beulen sind mehr oder minder hart anzufühlen, und die Thiere äussern bei ihrem Berühren oft Schmerzen. Sie gehen innerhalb 12 bis 14 Tagen auf, und bilden alsdann Geschwüre mit schlechtem Eiter, welcher aus den Grenzen des Geschwüres hinaustritt, die Lippen besonders beschmutzt und so klebrig wird, daß das Futter und andere leichte Sachen daran hängen bleiben.

Die Ränder des Geschwürs legen sich durch das Hinauswachsen eines braunen sogenannten wilden Fleisches um, und der Grund dieses Wurm-Geschwürs ist weißlich, speckig, uneben. Oft ist der Rotz mit dieser Krankheit verbunden, zu Zeiten folget dieser später, oder ging der Wurm-Krankheit früher vorher.

Diese Krankheit entsteht mit dem Rotz aus einerlei Ursachen, und die Entfernung und Abwendung derselben verhüten auch ihre Entwickelung.

Als Vorboten des Wurms können angesehen werden:

a. wäßrige, kalte, wurstähnliche Geschwülste an der Brust, Backe und am Schlauch oder am Schenkel und Knie, die bald vergehen, bald wiederkommen,
b. ein nach bestimmten Zeiten plötzliches Kauen und Lahmgehen,
c. ein räudiger Ausschlag mit angelaufenen Schenkeln.

Die Heilung des Wurms ist eben so zweifelhaft, die Gefahr wegen der Ansteckung für

für andere Pferde eben so groß, wie bei der Rotz-Krankheit, und wie bei dieser das Tödten, nachdem der Wurm erkannt, aus den angeführten Gründen gleich nöthig.

III Räude.

Die Räude, gleichfalls eine ansteckende, nicht allein den Pferden, sondern auch den übrigen Haus- und Nutzthieren eigene, allgemeine bekannte Krankheit.

Sie wird am häufigsten, wie die beiden vorigen, durch Ansteckung und durch unmittelbare Berührung der gesunden mit andern räudigen Pferden hervorgebracht, aber auch durch übermäßige Anstrengung, durch langen Aufenthalt in freier Luft bei kalter, nasser Witterung, in dumpfigen, finstern, engen, niedrigen Ställen, durch Mangel an Reinlichkeit, der guten Wartung und Pflege, durch Hunger und Durst, durch schlechtes verdorbenes Futter und Trinkwasser und durch das Weiden an sumpfigen Wiesen veranlaßt.

Diese Krankheit giebt sich zu erkennen, wenn die Haare ihren Glanz verlieren, wie abgestorben aussehen und unter den Haaren sich kleine Bläschen finden, welche beim Abtrocknen kleienartige Schuppen zurücklassen. Diese weißen mehligten, oder kleienartigen Schuppen zeigen sich vorzüglich in den Mähnen, am Rücken, an den Backen, am Schweife, wo jene Bläschen am häufigsten erscheinen. Dabei haben die Thiere Jucken, welches sie zum öftern Reiben nöthigt. Hiedurch wird die Haut, noch mehr aber durch das dieser Krankheit eigene Ausfallen der Haare, von denselben entblößt. Trocknen jene Bläschen in kleienartige Schuppen ab, und sehen daher die früher mit den Bläschen besetzten Stellen wie mit Mehl bestreut aus, so wird die Räude die trockene genannt.

Zu Zeiten gehen aber jene beschriebenen Bläschen in Räude-Geschwüre über. Hiebei wird die Haut gespannt, gleichsam etwas angeschwollen, roth entzündet, wobei sich diese Geschwüre allmählig über den ganzen Körper verbreiten, indem sie durch eine sehr scharfe, beissende, aussickernde Feuchtigkeit, um sich und in sich in die Tiefe greifen. Beim Anfassen und Drücken dieser Stellen empfinden die Thiere Schmerzen. Das nun mit der Räude behaftete Thier ist zum größten Theile kahl, die einzelnen Haare, welche man noch hie und da findet, stehen borstig gesträubt.

Jene Räude-Geschwüre, welche sich tief in die Haut eingefressen haben, bilden auf der Mähne tiefe Löcher, Hohlgänge, die Haut selbst wird hart, spröde, rindartig, blutig und verliert ihre Grundfarbe.

Die Thiere werden hiebei matt, leiden am schleichenden Fieber, haben wenig oder keine Freßlust, dabei thränen die Augen sehr, es stellen sich Ausflüsse aus der Nase ein, die Schenkel sind angelaufen.

Im Anfange der Krankheit, wo das Thier noch beleibt und bei Kräften ist, die Krankheit noch als blosse Haut-Krankheit besteht, und sich nur noch die Zufälle des ersten oder gelinden Grades zeigen, ist die Räude heilbar.

Allein hat sie einmal durch Vernachlässigung ihren höhern Grad erreicht, dann ist das Thier der Kur nicht werth, welche doch kaum Heilung bewirkt, und durch Erhaltung der Gelegenheit zur weitern Uebertragung der Räude die Gefahr der weitern Verbreitung vergrößert, daher das Tödten der Thiere unter solchen Umständen das Beste, und von größern Uebeln das kleinste. Gumbinnen, den 26sten April 1830.

Nr. 96. Die Verpflegung von Militair-Transportaten betreffend. A. d. J. 1466. April.

Nach dem Reskripte des Königlichen Ministerii des Innern vom 29sten März d. J. ist Seitens des Königl. Krieges-Ministerii die Festsetzung getroffen worden, daß bei Verpflegung der Militair-Transportaten ein Unterschied zwischen schon wirklich verurtheilten und solchen Militair-Arrestanten, welche noch in Untersuchung begriffen seyen, in der Art gemacht werden solle, daß den letztern auf dem Transporte

a. das Traktament nach dem Satze von 2 Sgr. täglich,
b. die Viktualienzulage nach dem Satze von 5 Sgr. täglich,
c. die schwere Brodportion von 2 Pfund oder statt derselben, das Brodgeld von 1 Sgr. 3 Pf. täglich

verabreicht werde, wogegen es hinsichts der wirklich schon verurtheilten Militair-Arrestanten auf deren Transport bei dem Verpflegungssatz von 2½ Sgr., wie solcher durch unsere Amtsblatt-Verfügung vom 3ten April 1816 vorgeschrieben worden ist, verbleibt. Den Magisträten und sonstigen Stations-Behörden wird dies zur Nachachtung hiedurch bekannt gemacht. Gumbinnen, den 3ten Mai 1830.

Nr. 97. Betreffend die Steuer für das Schlachten der Schweine in der Stadt Tilsit.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktorats.

In Gemäßheit des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30sten Mai 1820 §. 11. Littr. B. ist durch ein Reskript vom 18ten Dezember 1829 III. 24870 festgesetzt,

daß bei der Versteuerung zum Schlachten nach der Stückzahl im Stadtbezirke von Tilsit das Gewicht eines Schweins auf einen und einem halben Centner an-

ge-

genommen werden soll. Die Schlachtsteuer für ein Schwein nach dem Stücksatze wird daher im genannten Orte mit 1 Thaler 15 Sgr. für den Staat und 11 Silbergroschen 3 Pfennige Kommunal-Zuschlag, zusammen mit 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., Einen Thaler Sechs und Zwanzig Silbergroschen Drei Pfennige, erhoben.

Königsberg, den 29sten April 1830.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial Steuer-Direktor, Landmann.

Bekanntmachung der Königlichen General-Lotterie-Direktion.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Exzellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Post-Anstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7ten Dezember 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird. Berlin, den 31sten Januar 1829.

Bekanntmachungen von Behörden außerhalb der Provinz.

Das 2 Meilen von Königsberg entlegene adel. Gut Regitten mit dem dazu gehörigen Preylkruge, aus 21 Hufen 3 Morgen kullmisch oder 1432 Morgen preuß. bestehend, und neuerdings auf 7240 Rthlr. abgeschätzt, soll aus freier Hand verkauft werden. Der Bietungstermin dazu ist auf den 17ten Mai d. J. bestimmt, und wird Vormittags 11 Uhr im Landschaftshause abgehalten werden. Zuschlag und Uebergabe werden bei irgend annehmbarem Gebote sehr bald erfolgen können; übrigens aber wird

jede den Kauf erleichternde Zahlungsbedingung gern berücksichtigt werden, wenn nur irgend Sicherheit ihrer richtigen Erfüllung damit verbunden ist.

Königsberg, den 2ten März 1830.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Aufforderung der mit der Erbberechtigung zum eisernen Kreuze aus dem 15ten Infanterie- (früher 3te Reserve-) Regimente ausgeschiedenen Individuen.

Der im Dezember 1814 zum Ersatz-Bataillone No. 9. versetzte, aus Westpreußen gebürtige Sekonde-Lieutenant Friedrich Sturmhöfel und der im April 1816 entlassene, aus Ostpreussen (Tilsit) gebürtige Unteroffizier Gottfried Gusseit haben das eiserne Kreuz ererbt; ihr jetziger Aufenthalt hat aber nicht ausgemittelt werden können. Beide werden daher hiemit aufgefordert, spätestens in zwei Monaten das Erbberechtigungs- nebst Führungszeugniß ihrer vorgesetzten Behörde sub Rubro: „Militaria" an das unterzeichnete Kommando einzureichen, wenn die ihnen zustehende Auszeichnung der Allerhöchsten Verordnung gemäß einstweilen nicht auf die nächsten Erbberechtigten übergehen soll.

Da ferner von dem im November 1813 verabschiedeten Sekonde Lieutenant Johann Groß, so wie von den folgenden erbberechtigten Unteroffizieren und Gemeinen, No. 16. Leopold Möck, No. 19. Wilhelm Leipziger, No 26. Ernst Heister und No. 27. Peter Pörschke, sämtlich aus Ostpreußen gebürtig, hier ebenfalls die Kenntniß ihres jetzigen Wohnorts mangelt, so werden auch sie hiemit gleichzeitig aufgefordert, denselben des Baldigsten mir anzuzeigen, damit in vorkommenden Fällen die Einziehung der erforderlichen, oben gedachten Zeugnisse ohne Verzug erfolgen könne.

Münden, den 23sten April 1830.

(gez.) v. Schmalensee, Oberst und Regiments-Kommandeur.

Aufforderung.

Der durch den Tod des Unteroffiziers Johann Makrewitz des ehemaligen 4ten ostpreußischen Infanterie-Regiments erledigte kaiserlich-russische St. Georgen-Orden 5ter Klasse No. 26,413. fällt in der Erbreihefolge gegenwärtig an den sich im Besitze des Erbberechtigungs-Zeugnisses befindenden ehemaligen Feldwebels Friedrich Neuhoff, desselben Regiments.

Da

Da derselbe bei Auflösung des Regiments im Jahre 1816 nach Mehlsack entlassen wurde, gegenwärtig aber weder daselbst noch irgend anderswo ausfindig zu machen ist, so wird derselbe hiemit vorgeladen, sich entweder beim Kommando des 3ten Bataillons 3ten Landwehr-Regiments in Angerburg persönlich oder schriftlich bis zum 31sten Juni d. J. zu melden und seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Zeit das St. Georgen-Kreuz auf den nächstfolgenden Erbberechtigten übergeht. Angerburg, den 24sten April 1830.

Der Major und Kommandeur des 3ten Bataillons 3ten Landwehr-Regiments
v. Stein.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Die mit einem Konsens von dem Bauerlande des Wilhelm Tühl in Plauschinnen, Kirchspiels Kraupischken, abgetrennte unbebaute Ackerfläche von 3 Morgen, soll, da der Besitzer verstorben und dieselbe wüste liegt, wegen Abgabenreste im Wege der Exekution auf ein bis zwei Jahre verpachtet werden, wozu der Termin im landräthlichen Bureau auf den 17ten Mai d. J. angesetzt ist und Pachtlustige eingeladen werden. Die Pacht muß sofort bezahlt werden. Ragnit, den 24sten April 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das dem Fiskus zugehörige Bauergut nach dem Jakob Macht in Drosdowen, von 5 Hufen 19 Morgen 139 Ruthen preuß Maaßes, wird im Termine den 24sten Mai d. J. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts zur eigenthümlichen Annahme unter billigen Bedingungen ausgeboten werden.

Akquisitionslustige werden zur Wahrnehmung dieses Termins hiedurch eingeladen. Nachgebote werden nicht angenommen. Johannsburg, den 25sten April 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das im Dorfe Groß-Upalten belegene, aus 4 Hufen 12 Morgen 92 Ruthen preuß. Maaßes bestehende Grundstück des Gottlieb Pietzarka soll zur Sicherstellung der kurrenten Abgaben im Wege der Exekution verpachtet werden.

Der Termin hiezu steht auf den 26sten Mai d. J. im Bureau des unterzeichneten Landraths an, und werden Pachtlustige, welche die nöthige Sicherheit nachweisen

sen und die zu offerirende Pacht im Termine einzuzahlen im Stande sind, mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht, auf Nachgebote aber keine Rücksicht genommen werden wird.

Lötzen, den 28sten April 1830. Der Landrath v. Jastrzembski.

Das den Michael Behrendtschen Eheleuten zu Orzechowen angehörende Bauergut wird vom 1sten Juni d. J. ab auf ein Jahr in dem auf den 19ten Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr hier anstehenden Termine verpachtet werden, welches Pachtliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die gebotene Pacht gleich nach beendigter Lizitation bezahlt werden muß und Nachgebote nicht stattfinden.

Oletzko, den 28sten April 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

In dem zur eigenthümlichen Unterbringung des dem Fiskus adjudizirten, vormaligen Carl Marungaschen Bauerhofes zu Krzizahnen, wozu 2 Hufen 7 Morgen 163 Ruthen preuß. gehören, angestandenen Termine hat sich kein Käufer gemeldet, und habe ich daher zu diesem Behufe einen anderweiten Termin auf den 4ten Juni d. J. angesetzt, wozu ich Erwerbslustige mit dem Bemerken vorlade, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Lötzen, den 4ten Mai 1830.

Der Landrath v. Jastrzembski.

Das erbfreie Grundstück des Hans Bumblies in Birkenfelde, Kirchspiels Budwethen, welches 1 Hufe 4 Morgen 132 □Ruthen preuß. Maaßes groß ist, soll Abgabenreste wegen im Wege der Exekution auf drei Jahre verpachtet werden, wozu der Termin auf den 21sten Mai d. J. im landräthlichen Bureau angesetzt ist und wozu Pachtlustige eingeladen werden. Ragnit, den 3ten Mai 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Die auf der Straße von Angerburg nach Lötzen ic. vor dem polnischen Thore bei Angerburg belegene, über den Angerappfluß führende Brücke No. 15. wird Behufs neuer Aufführung der verfallenen Brust- und Flügelmauern an derselben am 17ten d. M. gebrochen und dadurch die Passage über selbige gehemmt werden.

Das reisende Publikum wird hievon in Kenntniß gesetzt, mit der Bekanntmachung, daß

daß während dem qu. Bau für leichte Fuhrwerke eine Durchfahrt durch den Angerappfluß neben qu. Brücke durch Pfähle bezeichnet werden wird, schwerere Fuhrwerke aber den Weg über die Königl. Domaine Angerburg einschlagen müssen, welcher von Angerburg aus durch das litthauische Thor und am Wegweiser hinter dem Angerburgschen Amtskruge wieder in die Lötzensche Landstraße führt.

Angerburg, den 8ten Mai 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das Erbpachtsgut Ballgardehlen, etwa ¼ Meile von Tilsit, enthaltend 18 Hufen 9 Morgen 165 Ruthen preuß., wovon 100 Morgen Wiesen bei Jägerischken liegen, soll wegen Abgabenreste im Wege der Exekution auf zwei Jahre von Trinitatis d. J. ab verpachtet werden.

Der Termin zur Abgabe der Gebote ist den 21sten Mai d. J. in Tilsit im landräthlichen Bureau angesetzt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Schreitlaugken, den 7ten Mai 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Die dem Fiskus anheimgefallenen Höfe:

1) des Gottfried Mroczeck zu Przytullen, aus 2 Hufen 17 Morgen 117 □Ruthen und
2) des Friedrich Saffran zu Malinowken, aus 2 Hufen 14 Morgen 164 □Ruthen preuß. bestehend,

sollen anderweitig erblich untergebracht werden. Termin hiezu steht auf den 26sten Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr im Geschäftszimmer des Unterzeichneten an, zu dem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden: daß das zu offerirende Kaufgeld gleich im Termine baar eingezahlt werden muß, und Nachgebote unstatthaft sind.

Lyk, den 24sten April 1830. Der Domainen-Intendant Stechern.

Da bei der am 15ten und 16ten April d. J. abgehaltenen Lizitation für die Wiesen im Laßeningker-, Lasdehner- und Paskiesner-Belauf so geringe Gebote abgegeben sind, daß solche nicht angenommen werden können, sich überdem auch nachträglich Pachtlustige gemeldet haben, die von dem Termine keine Kenntniß gehabt, so wird zu deren Lizitation hiemit ein anderweiter Termin auf den 17ten Mai d. J. frühe 8 Uhr in der Oberförsterei Padrojen anberaumt, und zu demselben Pachtliebhaber mit dem

dem Bemerken eingeladen, daß die Pacht im Termine erlegt werden muß und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden kann. Padrojen, den 22sten April 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Am letztverwichenen Pferdemarkt, den 29sten März d. J., wurde hier einem unbekannten Menschen, der sich George Schönus nannte und aus Skerlak, Darkehmenschen Kreises, her zu seyn vorgab, ein schwarzer Wallach 4 Fuß 8 Zoll groß, 10 Jahr alt, als verdächtig abgenommen, indem er den Besitz als Eigenthümer nicht nachweisen konnte. Der angebliche Schönus suchte aber unter dem Gewühl von Menschen zu entkommen, und ist auch nach gepflogener Korrespondenz mit seiner angegebenen Behörde, dort nicht vorhanden, es ist also klar, daß er sich eines falschen Namens bedient hat. Der unbekannte Eigenthümer des hier in Beschlag genommenen Pferdes wird daher hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen sein Eigenthum daran erweislich zu machen, und solches gegen Erstattung der Futterkosten in Empfang zu nehmen, weil sonst nach Ablauf dieser Frist das Pferd öffentlich verkauft werden muß.

Arys, den 6ten Mai 1830.

Der Magistrat.

Ankündigung.

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königlich Preußischen Staaten, 13te Lieferung, gr. 4. in farbigem Umschlage geheftet, mit 1 kolor. Kupfer, Preis $2\frac{1}{6}$ Rthlr., im Selbstverlage des Vereins, zu haben durch die Nikolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin und bei dem Sekretair der Gesellschaft, Heinich, Zimmerstraße No. 81 a. in Berlin. Desgleichen 12te Lieferung ohne Kupfer, Preis 2 Rthlr. 11te Lieferung mit 2 Kupfern, Preis 2 Rthlr. 10te Lieferung mit 1 Kupfer, Preis 2 Rthlr. 9te Lieferung mit 2 Kupfern, Preis $1\frac{2}{3}$ Rthlr. 8te Lieferung mit 1 Kupfer, Preis 2 Rthlr. 7te Lieferung mit 18 Kupfern, Preis $2\frac{1}{3}$ Rthlr. 6te Lieferung mit 2 Kupfern, Preis 1 Rthlr. 5te Lieferung mit 8 Kupfern, Preis 3 Rthlr. Aus der 5ten Lieferung besonders abgedruckt:

„Anleitung zum Bau der Gewächshäuser, mit Angabe der inneren Einrichtung derselben und der Konstruktion ihrer einzelnen Theile; vom Garten-Direktor Otto und Bau-Inspektor Schramm, mit 6 Kupfern, Preis $2\frac{1}{3}$ Rthlr.

Amts-Blatt.

Nro. 22. Gumbinnen, den 2ten Juni. 1830.

Verfügungen der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nr. 108. Die Kündigung u. Rückzahlung der 5prozentigen Domainen-Pfandbriefe, der mehr als 4 Prozent zinsenden kurmärkischen alten landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen und der sächsischen Central-Steuer-Obligationen betreffend. K. V. 72. Mai.

Nachstehende 3 Publikanda nebst Nachtrag:

I. Publikandum,

die Rückzahlung der im Staatsschulden-Etat vom 17ten Januar 1820 (Gesetzsammlung No. 577. Pag. 17. Litt. d.) aufgeführten 5prozentigen Domainen-Pfandbriefe betreffend.

Das Edikt über die Finanzen des Staats vom 27sten Oktober 1810 (Gesetzsammlung No. 3.) bestimmt unter No. 4. c.

daß eine Summe zur Tilgung der Schulden des Staats und seiner Institute ausgesetzt werden solle;

und macht zugleich den Vorbehalt:

daß mehr, als jene Summe, abgetragen werden könne, wenn die Umstände solches gestatteten.

Der ersteren Zusage ist durch die Verordnung wegen der künftigen Behandlung der gesammten Staatsschulden vom 17ten Januar 1820 (Gesetzsammlung No. 577.) genügt, und in Bezug auf den letzteren Vorbehalt ist gegenwärtig beschlossen worden, sämtliche noch cirkulirende, zu 5 Prozent verzinsliche Domainen-Pfandbriefe zum 1sten September d. J. baar zurückzuzahlen.

Dem zufolge werden nunmehr sämliche zu 5 Prozent verzinsliche Domainen-Pfandbriefe den Inhabern hiemit gekündigt. Letzere werden daher hiemit aufgefordert, gegen Zurückgabe der in ihren Händen befindlichen Pfandbriefe dieser Art, mit sämtlichen dazu gehörigen Zins-Coupons, die Valuta derselben mit allen bis dahin fälligen noch unabgehobenen und durch die vierjährige Präklusion noch nicht erloschenen Zinsen am 1sten September d. J. bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin Taubenstraße No. 30, zum vollen Nennwerthe in Empfang zu nehmen, da die fernere Verzinsung von diesem Termine ab aufhört und die in demselben nicht abgehobenen Kapitalien unverzinslich liegen bleiben müssen.

Sollten einzelne Besitzer von dergleichen Pfandbriefen wünschen, ihre Kapitalien in anderen Staatspapieren anzulegen, so soll ihnen als Begünstigung gestattet werden:

1) statt der baaren Valuta Staats-Schuldscheine mit Coupons über Zinsen vom 1sten Januar 1831 ab, zum Nennwerth dafür anzunehmen.

Auch soll ihnen in diesem Falle

2) noch eine Entschädigung für das fünfte Zinsen-Prozent, auf zwei Jahre, zusammen also von 2 Prozent bewilligt, und mit

3) den Staatsschuld-Schein-Zinsen für die Monate September, Oktober, November und Dezember d. J. gleich baar mit ausgezahlt werden.

Wer hiezu geneigt ist, hat sich vom 15ten Mai ab bis spätestens zum 1sten August d. J. unter Beifügung eines speziellen Verzeichnisses der betreffenden Pfandbriefe bei der gedachten Staatsschulden Tilgungskasse zu melden und die unter No. 1., 2 und 3. benannten Effekten und baaren Zahlungen gegen Einlieferung der Pfandbriefe in Empfang zu nehmen.

Da mit dem 1sten September die baare Zurückzahlung nach der obigen Bestimmung eintritt, so muß mit dem 1sten August das Umtauschgeschäft geschlossen werden, und können später eingehende Meldungen zum Umtausch nicht berücksichtigt werden. Berlin, den 1sten Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

II. Publikandum,

die Rückzahlung der im Staatsschulden-Etat vom 17ten Januar 1820 (Gesetzsammlung No. 577. Pag. 17. Litt. b.) aufgeführten alten kurmärkschen landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen betreffend.

Die im Edikte über die Finanzen des Staats vom 27sten Oktober 1810 (Gesetzsammulng No. 3.) unter No. 4. c. verheißene Bestimmung einer Summe zur Tilgung der Schulden des Staats und seiner Institute, ist durch die Verordnung wegen der Behandlung der gesammten Staatsschulden, vom 17ten Januar 1820 (Gesammlung No. 577.), erfolgt. Gegenwärtig gestatten es aber die Umstände, auch von der dort zugleich vorbehaltenen Mehr-Abtragung Gebrauch zu machen, und es ist daher beschlossen worden, sämtliche in den bisherigen sieben Ziehungen noch nicht ausgeloosete, zu resp. 6, 5½, 5 und 4½ Prozent verzinsliche kurmärksche alte landschaft-

schaftliche Obligationen und Städte-Kassenschulden zum 2ten Januar 1831 baar zu rückzuzahlen.

In Folge dessen werden nunmehr alle in den bisherigen sieben Verloosungen noch nicht gezogenen kurmärkschen alten landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen, welche mehr als 4 Prozent Zinsen tragen, den Inhabern hiemit gekündigt, und letztere hiedurch zugleich aufgefordert, nicht nur die Kapital-Valuta, den Verschreibungen gemäß, sondern auch die bis dahin fällig werdenden Zinsen am 31sten Dezember 1830 oder am 2ten Januar 1831 bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hieselbst, Taubenstraße No. 30., gegen die erforderlichen Quittungen und gegen Zurückgabe der Obligationen, in Empfang zu nehmen. Von diesem Tage ab wird die weitere Verzinsung derselben aufhören. Um jeden Anstand, welcher in einzelnen Fällen aus mangelhafter Legitimation ꝛc. der Erhebung der Kapital-Valuta in die bezeichneten Zahlungstermine etwa entgegentreten könnten, bei Zeiten zu heben, werden wir die Inhaber der Obligationen noch durch besondere Notifikatorien auffordern, diese Obligationen noch zeitig genug vor dem Zahlungstage zur nähern Prüfung derselben originaliter bei uns einzureichen.

Sollten einzelne Besitzer von dergleichen kurmärkschen alten landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen ihre Kapitalien gegenwärtig noch nicht zurücknehmen, sondern solche ferner zinsbar als Staatsschuld stehen lassen wollen, so soll solches unter der Bedingung stattfinden können:

a) daß davon vom 1sten Januar 1831 ab nur 4 Prozent Zinsen gezahlt werden
Als Begünstigung für die Inhaber sollen jedoch nicht nur

b) diese 4 Prozent Zinsen von denjenigen Kapitalien, deren Valuta auf Gold lautet, auch in Golde, und zwar in Friedrichsd'or ausgezahlt werden; sondern es soll auch

c) allen denjenigen, welche ihre Obligationen, sie mögen auf Gold oder Courant lauten, mit einem unter denselben ausgefertigten und vollzogenen Antrage:

daß die ihnen gekündigte Kapital-Valuta derselben noch ferner, und zwar vom 1sten Januar 1831 ab, zu 4 Prozent verzinslich, als Staatsschuld stehen bleiben dürfe,

bis zum 1sten Oktober d. J. bei uns einreichen, noch eine baare Entschädigung für die bisherigen höhern Zinsen auf die beiden Jahre 1831 und 1832 bewilligt werden.

Wer an dieser Verwilligung Theil nehmen will, hat sich also baldigst und spätestens bis zum 1sten Oktober d. J. schriftlich bei uns zu melden und seinem desfallsigen Antrage die Obligationen in der vorstehend unter Litt. c. bezeichneten Weise beizulegen, damit, in sofern dabei nichts zu erinnern ist, die sofortige Zahlung der eben erwähnten Entschädigung bei Zurückgabe der Obligationen verfügt werden kann.

Spätere Meldungen können nicht weiter berücksichtigt werden.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß, was die Amortisation der stehen bleibenden Kapitalien betrifft, es dieserhalb bei den Bestimmungen der §§. 5. und 6. der Allerhöchsten Verordnung vom 17ten Januar 1820 (Gesetzsammlung No. 577.) verbleibt. Berlin, den 1sten Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

III. Publikandum,

die Rückzahlung der sächsischen mit dem Herzogthume Sachsen übernommenen Central-Steuerschulden betreffend.

Die auf den Kredit der sächsischen Peräquations- und Central-Steuer-Anstalten kontrahirte Gattung von Schulden, worüber Central-Steuer-Obligationen ausgefertigt sind, ist durch die zwischen Preußen und Sachsen abgeschlossene Konvention vom 23sten Juli 1817 auf das Herzogthum Sachsen übernommen worden, und ist im §. 33. derselben die Verpflichtung zur baldigen Zurückzahlung festgestellt. Diese konnte bis jetzt nur nach und nach bewirkt werden. Es waren in der von dem vormaligen Ministerium des Schatzes erlassenen Bekanntmachung vom 31sten Juli 1818 vorläufig jährlich 300,000 Rthlr. zur Verzinsung und Tilgung ausgesetzt, und es ist in letzterer Beziehung terminlich eine angemessene Zahl von Central-Steuer-Obligationen ausgelooset worden.

Da aber gegenwärtig die völlige Abtragung des ganzen Schuld-Kapitals beschlossen worden ist, so sollen die Beträge der bis jetzt noch nicht ausgelooseten Central-Steuer-Obligationen zum Michaelstermine d. J. baar zurückgezahlt werden.

Es werden daher sämtliche bisher noch nicht ausgeloosete Central-Steuer-Obligationen hiemit gekündigt. Die Inhaber der gedachten Central-Steuer-Obligationen werden hiedurch aufgefordert,

gegen

gegen Zurückgabe derselben mit sämtlichen dazu gehörigen Zins-Coupons und Zins-Leisten die Valuta mit allen bis dahin fällig gewordenen, aber unabgehobenen und durch Präklusion noch nicht erloschenen Zinsen im Michaelstermine d. J. bei dem Handlungshause Frege und Comp. in Leipzig, dem Inhalte der Obligationen gemäß, entweder in Konventionsgelde, oder mit Zulegung des coursmäßigen Agios, in preuß. Courant baar in Empfang zu nehmen.

Die fernere Verzinsung hört von diesem Termine ab auf, und werden die in demselben nicht abgehobenen Kapitalien unverzinslich liegen bleiben.

Sollten einzelne Inhaber von Central-Steuer-Obligationen es wünschen, ihre Kapitalien in Staats-Schuldscheine umzutauschen, so kann solches in folgender Art geschehn:

1) Es sollen denselben als eine Begünstigung für den Nominalbetrag der Central-Steuer-Obligationen preuß. Staats-Schuldscheine zum Nennwerthe mit Coupons über Zinsen vom 1sten Januar 1831 ab eingehändigt;
2) das coursmäßige Agio des Conventionsgeldes in preuß. Courant, so wie auch die Zinsen bis zum Michaelstermine 1830 baar vergütigt und
3) der einvierteljährige Zins von den Staats-Schuldscheinen für die drei Monate, Oktober, November und Dezember d. J., mit 1 Prozent ebenfalls baar gezahlt werden.

Wer hiezu geneigt ist, hat sich vom 15ten Mai d. J. ab, spätestens bis zum 1sten August d. J., bei der Königl. Kommunal- und Institutenkasse in Merseburg, unter Beilegung eines speziellen Verzeichnisses der Nummern und der Geldbeträge der in seinen Händen befindlichen Central-Steuer-Obligationen, zum sofortigen Empfange der unter No. 1., 2. und 3. genannten Effekten und Gelder, gegen Zurückgabe der quittirten Obligationen sämtlicher dazu gehörigen Zins-Coupons und Zins-Listen, zu melden.

Nach dem 1sten August d. J. findet ein solcher Umtausch nicht mehr statt, sondern die baare Zahlung wird am 1sten Oktober d. J. in Leipzig erfolgen.

Berlin, den 1sten Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Nachtrag
zu dem Publikandum wegen Kündigung der 5prozentigen Domainen-Pfandbriefe vom 1sten Mai 1830.

Anfragen, welche bei uns darüber eingegangen sind:

ob auch die auf den schlesischen Domainen haftenden 5prozentigen Pfandbriefe den in unserem Publikando vom 1sten d. M. (S. Staats-Zeitung No. 123., Berliner Vossische, so wie auch Haude- und Spenersche Zeitung No. 103. und Berliner Intelligenzblatt No. 107, desgleichen die Amtsblätter der Königl. Regierungen) enthaltenen Bestimmungen wegen Rückzahlung sämtlicher bisher zu 5 Prozent verzinslicher Domainen-Pfandbriefe unterworfen seyen?

veranlassen uns zu gegenwärtiger nachträglicher Erklärung,

daß dieselben, und namentlich die sub No. 1. bis 161. auf dem Königl. Domainen-Amte Rothschloß und sub No. 1. bis 49. auf dem Amte Karlsmarkt in Schlesien haftenden 5prozentigen Pfandbriefe, allerdings darunter mitbegriffen sind.

Berlin, den 6ten Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother, v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und dabei bemerkt, daß unsere Hauptkasse angewiesen ist, die nach dem Publikandum I. gekündigten Domainen-Pfandbriefe nebst speziellen Verzeichnissen derselben von denjenigen Inhabern, welche sich zur Annahme von Staats-Schuldscheinen entschließen, anzunehmen und behufs der Einziehung der ihnen dafür nach jenem Publikandum gebührenden Kapital- und Zins-Valuten an die Staatsschulden-Tilgungskasse kostenfrei zu befördern.

Gumbinnen, den 10ten Mai 1830.

Bekanntmachung der Königlichen General-Lotterie-Direktion.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Exzellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderun-

rungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Post-Anstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7ten Dezember 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird. Berlin, den 31sten Januar 1829.

Bekanntmachungen von Behörden außerhalb der Provinz.

Die bei Allenstein gelegenen adel. Klaukendorfschen, im Jahre 1827 auf 23.955 Rthlr. abgeschätzten, aus zwei Vorwerken und einem Antheile in Jyrunden bestehenden Güter, enthaltend

38 Hufen	6 Morgen	253 □Ruthen	Acker, Wiesen 2c. und
34 "	21 "	156 "	Wald,

Summa 72 Hufen 28 Morgen 109 □Ruthen kullmisch, oder 165 Hufen 3 Morgen 121 □Ruthen preuß.,

sollen in dem auf Mittwoch, den 28sten Juli d. J., Vormittags um 11 Uhr im hiesigen Landschaftshause anstehenden Termine aus freier Hand zum Verkaufe lizitirt werden.

Auf das Kaufgeld muß der zwölfte Theil in ostpreuß. Pfandbriefen im Termine deponirt, und wegen der Zahlung der übrigen Kaufgelder können sehr erleichternde Bedingungen nach dem Vorschlage der Bietenden beim Nachweise der Sicherheit zur Erfüllung derselben berücksichtigt, die Taxe und Verkaufsbedingungen aber in unserer Registratur eingesehen werden. Mohrungen, den 5ten April 1830.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Die 2 Meilen von Königsberg entlegene adel. Jesauschen Güter, aus 85 Hufen 22 Morgen kullmisch, oder 2850 Morgen preuß, ohne die Bauerländereien von Wittenberg, bestehend, sollen im Ganzen oder getheilt aus freier Hand verkauft werden. Es ist hiezu ein Bietungstermin auf den 26sten Juni d. J. bestimmt, der Vormittags

tags 11 Uhr im hiesigen Landschaftshause abgehalten werden wird. Die im Jahre 1826 aufgenommene landschaftliche Taxe dieser Güter im Ganzen beträgt 63,343 Rthlr. und kann in unserer Registratur eingesehen werden. Der Zuschlag, wie die Uebergabe, können bei irgend annehmbaren Geboten sehr bald erfolgen. Der Auszahlung des Kaufgeldes wegen werden sehr erleichternde Bedingungen nach den Vorschlägen der Bietenden berücksichtigt werden, in soweit nur irgend Sicherheit ihrer richtigen Erfüllung damit verbunden ist. Königsberg, den 24sten April 1830.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Die adel. Seewaldeschen, im Hauptamte Hohenstein 13½ Meilen von Elbing belegenen, aus 6 Vorwerkern, 5 Bauerdörfern und 2 Abbauten, zusammen

118	Hufen	—	Morgen	171	□Ruthen	Vorwerksland und Wiesen,
114	„	4	„	54	„	Wald und
52	„	14	„	249	„	Bauerland,

Summa 284 Hufen 19 Morgen 174 □Ruthen kullmisch, oder 644 Hufen 10 Morgen 108 □Ruthen preuß.,

bestehenden Güter, welche im Jahre 1827 auf 30,128 Rthlr. abgeschätzt sind, sollen im Termine den 26sten Juli d. J. Vormittags um 11 Uhr im hiesigen Landschaftshause zum Verkaufe aus freier Hand lizitirt werden. Verkaufsbedingungen und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Wegen Auszahlung der Kaufgelder können sehr erleichternde Bedingungen nach dem Vorschlage der Bietenden beim Nachweise von Sicherheit zur Erfüllung derselben berücksichtiget werden, und Zuschlag und Uebergabe bei annehmbarem Gebote bald erfolgen. Der zwölfte Theil des Gebots muß im Termine in ostpreuß. Pfandbriefen auf das Kaufgeld deponirt werden. Mohrungen, den 2ten April 1830.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Die adel. Czerlin- und Klein Nappernschen, im Hauptamte Osterode 12 Meilen von Elbing belegenen, aus

6	Hufen	10	Morgen	265	□Ruthen	Vorwerksland,
6	„	12	„	196	„	Bauernland und
34	„	20	„	35	„	Wald,

Summa 47 Hufen 13 Morgen 196 □Ruthen kullmisch, oder 107 Hufen 12 Morgen 116 □Ruthen preuß.,

be-

bestehenden, im Jahre 1827 auf 6714 Rthlr. abgeschätzten Güter, sollen im Termine den 27sten Juli d. J. Vormittags um 11 Uhr im hiesigen Landschaftshause aus freier Hand zum Verkaufe lizitirt, und können die Taxe und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Der zwölfte Theil des Kaufgeldes muß im Termine in ostpreuß. Pfandbriefen deponirt, und wegen Auszahlung der übrigen Kaufgelder können sehr erleichternde Bedingungen nach dem Vorschlage der Bietenden beim Nachweise der Sicherheit zur Erfüllung derselben berücksichtigt werden. Mohrungen, den 2ten April 1830.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

In dem zur Verpachtung des Gottfried Koschorrekschen Antheils vom Drillichschen Bauerhofe in Schedlisken angestandenen Termine hat sich kein Pachtlustiger gemeldet. Es ist sonach ein anderweiter Lizitationstermin auf den 11ten Juni d. J. vor dem unterzeichneten Amte anberaumt, und werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen im Termine vorgelegt werden sollen. Lötzen, den 13ten Mai 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Zur Ermittelung eines Entrepreneurs zum Bau der Kirche in Groß-Gürlack ist ein anderweiter Lizitationstermin auf den 12ten Juni d. J. in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts anberaumt, wozu Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden.

Die Lizitation wird um 5 Uhr Nachmittags beendigt, der Zuschlag erfolgt unter Vorbehalt höherer Genehmigung, und werden keine Nachgebote angenommen. Der Riß und Anschlag ist jederzeit hier einzusehen, und die Bedingungen, unter welchen der Bau ausgeführt werden soll, werden im Termine bekannt gemacht werden.

Lötzen, den 26sten Mai 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Die bei dem ehemaligen adel. Gute zu Königshuld, Kirchspiels Budwethen, verbliebenen 10 Morgen 60 □Ruthen preuß. sollen, da die Pacht mit dem 1sten Juni d. J. abläuft, anderweit auf ein Jahr verpachtet werden, wozu der Termin auf den 14ten Juni d. J. im landräthlichen Bureau angesetzt ist und Pachtliebhaber hiezu eingeladen werden, wobei bemerkt wird, daß dieser Boden besonders ergiebig ist. Ragnit, den 26sten Mai 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Zur Verpachtung der diesjährigen Heuwerbung auf den Heinrichswaldschen Vorwerks-Wiesen steht ein Lizitationstermin auf den 8ten k. M., Nachmittags um 3 Uhr in der Behausung des Krügers Feuerabend zu Marienwalde an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß jeder Meistbietende den ganzen Betrag der offerirten Pacht gleich im Termine baar einzahlen muß, und Nachgebote nicht angenommen werden dürfen. Die Pachtbedingungen können hier alltäglich eingesehen werden. Heinrichswalde, den 21sten Mai 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das im Dorfe Jckschen, Kirchspiels Ragnit, belegene, aus 1 Hufen 116 □Ruthen bestehende Bauergrundstück des Erdmann Szimkat soll Grundabgabenreste wegen im Wege der Exekution auf drei Jahre im Termine den 7ten Juni d. J im landräthlichen Amte verpachtet, und wozu Pachtlustige eingeladen werden Ragnit, den 22sten Mai 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Der dem Johann Grabowski zu Dopken zugehörende Grundantheil von 14 Morgen 142 □Ruthen preuß., soll in dem auf den 18ten Juni d. J., Vormittags um 10 Uhr hier anstehenden Lizitationstermin zur Verpachtung gestellt werden. Pachtlustigen wird solches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die gebotene Pacht gleich nach geschlossener Lizitation gezahlt werden muß, und Nachgebote unzulässig sind. Oletzko, den 25sten Mai 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Der laufenden Abgaben wegen soll das in Subhastation stehende Gottfried Hägnersche Bauergrundstück zu Groß-Dumbeln, mit einem Flächenmaaße von 3 Hufen 2 Morgen 152 □Ruthen preuß., auf ein Jahr verpachtet werden. Den 12ten Juni d. J., als Sonnabend um 2 Uhr Nachmittags, steht der deshalb angesetzte Lizitationstermin hieselbst an, wozu Pachtlustige, welche die Pacht gleich baar zu erlegen im Stande sind, hiemit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß nach dem Schlusse der Lizitation auf keine Nachgebote Rücksicht genommen wird. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Goldap, den 25sten Mai 1830.

Der Domainen-Intendant Reiner.

Verschiedene im Wege der Exekution, wegen rückständiger Domainen-Gefälle, den Einsaaßen des Kreises abgepfändete Gegenstände, bestehend in Pferden, Vieh, Schaafen und Schweinen, so wie auch mehrem Getreide und sonstigen Wirthschafts-Gegenstän-

ständen, sollen vom 14ten bis zum 29sten Juni d. J. täglich, mit Ausschluß der Sonntage, hieselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden; wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden. Stallupönen, den 27sten Mai 1830. Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Bekanntmachung.

Die hiesige Brunnenanstalt von Dr. Struve und Soltmann ist zur diesjährigen Sommerkur vom 7ten Juni bis Ende August geöffnet. Aufträge auf kalte Mineralwasser in Flaschen nimmt Herr Hof-Apotheker Hagen hieselbst entgegen. Königsberg, den 6ten Mai 1830. Dr. Hertz.

Personal-Chronik.

Der interimistische Unterförster Schnabel in Schnappen, Oberförsterei Weßkallen, ist auf den Unterförsterposten zu Augstutschen, in derselben Oberförsterei, vom 1sten Juli d. J. ab versetzt worden.

Der Domainen-Intendant, Kapitain Stechern zu Lyk, ist als Taxator und Oekonomie-Verständiger vereidigt worden.

Mit Bezug auf unsere im 51sten Stücke des Amtsblattes pro 1823 Seite 734. enthaltene Bekanntmachung vom 19ten November 1823 bringen wir nachstehend die Durchschnittsmarktpreise in der Stadt Königsberg in Preußen für den Monat April 1830 zur Kenntniß der betreffenden Behörden. Gumbinnen, den 24sten Mai 1830.

Königlich-Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Durch-

Durchschnittsmarktpreise von Königsberg im Monat April 1830

	Thl.	Sgr.	Pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . . . pro Scheffel	1	20	5
Roggen . . . . „ „	—	23	8
Gerste . . . . „ „	—	18	2
Hafer . . . . „ „	—	13	8
Erbsen graue „ „	—	25	6
Erbsen weiße „ „	—	25	2
Linsen . . . „ „	—	—	—
Bohnen . . . . „ „	—	—	—
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . . pro Stein	6	2	—
Litthauische Butter „ „	5	20	—
Stückbutter . . „ Pfund	—	5	9
dito Elbingsche „	—	5	2
Graupe . . . pro Scheffel	2	19	6
Hirsengrütze . . „ „	3	—	—
Hafergrütze . . „ „	2	7	6
Buchweitzengrütze „ „	2	2	—
Gerstengrütze . „ „	2	25	—
Grückenmehl . „ „	—	—	—
Weizenmehl . . „ „	2	20	—
Roggenmehl . . „ „	1	10	—
Gerstenmehl . . „ „	—	—	—
Hafermehl . . „ „	—	—	—
Kartoffeln . . „ „	—	15	9
III. Von Fleischgattungen.			
Rindfleisch . . pro Pfund	—	2	4
Schweinefleisch . . pro Pfund	—	2	8
Schöpsenfleisch . . „ „	—	2	5
Kalbfleisch . . . „ „	—	2	1
Speck, ungeräucherter „ „	—	3	6
Speck, geräucherter „ „	—	4	7
Schmeer . . . . . „ „	—	3	11
Rindertalg . . . . „ „	—	4	—
IV. Von Konsumtibilien.			
Bier . . . . . . pro Tonne	3	9	—
Bier . . . . . . „ Stof	—	1	2
Bieressig . . . . „ Tonne	3	14	—
Weinessig . . . . „ Anker	5	—	—
Branntwein . . . „ Ohm	18	15	—
Branntwein . . . „ Stof	—	5	—
Käse, ordinairer . „ Pfund	—	2	1
Käse, besserer . . „ „	—	2	8
Holz, weiches . . „ Achtel	12	10	—
Holz, hartes . . „ „	15	26	—
Stroh . . . . . „ Schock	5	—	—
Heu . . . . . . „ Zentner	—	18	7
Wolle . . . . . „ Stein	—	—	—
Hopfen . . . . . „ „	2	20	—
Eier . . . . . . „ Schock	—	10	8
Ziegel . . . für das Tausend	10	15	—
Hopfen . . . . pro Pfund	—	—	—
Holz (hartes) pro Klafter à 108 Kubikfuß	—	—	—
Holz (weiches) desgl. . . .	—	—	—

Amts-Blatt.

No. 23. Gumbinnen, den 9ten Juni. **1830.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das achte Stück der Gesetzsammlung enthält: unter

No. 1241. den Staatsvertrag mit Sr. Herzogl. Durchlaucht dem Herzoge von Sachsen-Coburg-Gotha über den Beitritt des Fürstenthums Lichtenberg zu einem Zollverbande mit den westlichen preuß. Provinzen. Vom 6ten März d. J.;

und die Allerhöchsten Kabinetsorders unter

No. 1242. vom 28sten desselben Monats, betreffend die Aufhebung der in einem Theile des standesherrlichen Gebiets Solms-Braunfels noch bestehenden Vorschrift, wegen Errichtung gerichtlicher Eheverträge;

No. 1243. vom 14ten v. M., über die Ausschließung der Oeffentlichkeit der Verhandlungen über Münzverbrechen, und unter

No. 1244. vom 30sten desselben Monats, den Einfluß der Union auf die, an die reformirte oder lutherische Konfession geknüpften Stiftungen, Schenkungen oder auf andere Weise erworbenen Rechte evangelischer Gemeinden, kirchliche oder Schulstellen betreffend.

Verfügungen der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nr. 107. Die Verheirathung der königlich-würtembergschen Unterthanen außerhalb des Königreichs betreffend. A. d. J. 1677. Mai.

Eine königlich-würtembergsche Verordnung vom 4ten September 1808 erklärt eine jede Trauung eines würtembergschen Unterthans, von welcher Religion er auch seyn mag, welche ohne vorher eingeholte und nur vom Landesherrn zu ertheilende Erlaubniß außerhalb des Königreichs geschieht, für ungültig und die darauf sich gründende Ehe für nichtig. Da diese Bestimmung bei eingegangenen Ehen zwischen Würtembergern und diesseitigen Unterthanen, bei welchen diese Vorschrift nicht beachtet worden ist, für letztere sehr nachtheilige Folgen haben kann, so bringen wir die obige Festsetzung in Folge des hohen Ministerialreskripts vom 25sten Januar d. J. dem Publiko zur Nachricht und Achtung hiedurch zur Kenntniß. Gumbinnen, den 27sten Mai 1830.

Die

Nr. 108. Verkauf oder Verpachtung der Kampe-Wiesen bei Tilsit. J. A. 336. Juni.

Die bisher verzeitpachteten Domainen-Wiesen, Kampe genannt, an der Memel bei Tilsit belegen, in 119 Morgen preuß. bestehend und zur zweiten Klasse gehörig, sollen sogleich parzellenweise verkauft oder vorläufig auch nur zur diesjährigen Heuwerbung verpachtet werden, wozu der Lizitationstermin auf den 17ten Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle vor dem Domainen-Departementsrath, Herrn Regierungsrath Jork, anberaumt ist. Der mindeste Kaufpreis jedes Morgens ist auf 50 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. und die jährliche Grundsteuer auf 18 Sgr. pro Morgen festgestellt, und soll resp. bei entsprechenden Kaufofferten oder Pachtgeboten sogleich der Zuschlag erfolgen, auf Nachgebote aber nicht gerücksichtigt werden.

Die übrigen Kaufsbedingungen, so wie der Parzellirungsplan und die Verpachtungsbedingungen, können im landräthlichen Bureau zu Ragnit, so wie im Geschäftslokale der Kreiskasse zu Tilsit, eingesehen werden. Gumbinnen, den 4ten Juni 1830.

Nr. 109. Den Zustand der allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt des hiesigen Regierungsbezirks betreffend. A. d. J. 942. Mai.

In Folge des Reglements der allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt des hiesigen Regierungsbezirks vom 28sten August 1826 wird die Rechnungs-Uebersicht pro 1829 dem Publiko hiedurch mitgetheilt.

Die Anzahl der Mitglieder ist 506. Der Kassenzustand stellt sich in folgender Art dar:

Nach der abgelegten Rechnung waren bis ultimo Dezember 1828 im Bestande baar . . . . . 83 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf., in Kapitalien 3500 Rthlr.

Im Jahre 1829 sind nach der bereits revidirten Rechnung eingegangen:

1) An Zinsen . .	125 Rthlr.	15 Sgr.	— Pf.
2) An Beiträgen der Schullehrer . .	674 "	— "	— "
3) An Beiträgen der Schulkassen . .	199 "	20 "	— "
4) An Kollekten-Geldern	42 "	23 "	3 "
5) An unbeständiger Einnahme	2 "	10 "	— "
6) An extraordinair .	13 "	7 "	10 "
Summa	1141 Rthlr.	8 Sgr.	4 Pf.

Für

Für die vorbenannten Gelder sind für . . 1012 Rthlr. 10 Sgr. 2 Pf., in Kapitalien 1025 Rthlr.
Staatsschuldscheine angekauft und extraordinair ausgegeben . . . 7 Rthlr. 20 Sgr. — Pf.

Summa 1020 Rthlr. — Sgr. 2 Pf.

Hiernach ist Bestand:

a) baar . . . . 121 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf.

b) Kapital . . . . 4525 Rthlr.

Von den neu angelegten Kapitalien sind die Interessen im Jahre 1829 eingegangen mit . . . 30 Rthlr. 15 Sgr. — Pf.

Die Rechnung pro 1829 schließt folglich ab:

1) mit einem baaren Bestande von . . 151 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf.

2) mit einem Kapitalbestande von . . . . 4525 Rthlr.

Der Kapitalbestand besteht in

1050 Rthlr. Hypotheken-Kapitalien,
2975 Rthlr. Staatsschuldscheinen,
500 Rthlr. Pfandbriefe,

Summa 4525 Rthlr.

Gumbinnen, den 18ten Mai 1830.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktorats.

Nr. 110
Betreffend den Zoll- und Handelsvertrag mit Baiern und Würtemberg.

Zur Ergänzung und Berichtigung der Bekanntmachung vom 8ten d. M. im 20sten Stücke des Amtsblatts Seite 527., den Handelsverkehr aus den Preußisch-Hessischen Vereinsstaaten nach Baiern und Würtemberg betreffend, wird hiedurch Folgendes zur Kenntniß des nach diesen Landen handelnden Publikums gebracht:

a) Ausser den in jenem Publikando genannten, mit Oberzollämtern verbundenen Hallämtern in Baiern und Würtemberg befinden sich solche auch noch im Innern, wohin ebenfalls auf Ursprungs-Bescheinigungen eingehende Erzeugnisse von der Grenze aus abgelassen werden können, und zwar:

1) in Alt-Baiern zu Marktbreit, Kitzingen, Schweinfurth, Marktsteft, Bamberg, Baireuth, Wunsiedel, Regensburg, Amberg, Ingolstadt, Straubing, München, Landshut, Augsburg, Memmingen, Kempten, Kaufbeuern, Lanningen, Donauwörth, Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach, Nördlingen, Ansbach und Dünkelsbühl;

2) in Würtemberg zu Isny, Biberach, Ulm, Reutlingen, Tübingen, Kannstadt und Stuttgard.

b) Zu 3. der frühern Bekanntmachung ist statt Regensburg zu lesen: „Ravenberg."

c) In Rhein-Baiern ist das Oberzollamt und vertragsmäßige Eingangsamt Kirchheimboland nicht zugleich ein Hallamt. Königsberg, den 26sten Mai 1830.

Der geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor Landmann.

Bekanntmachungen von Behörden außerhalb der Provinz.

Die 2 Meilen von Königsberg entlegene adel. Jesauschen Güter, aus 85 Hufen 22 Morgen kullmisch, oder 2850 Morgen preuß, ohne die Bauerländereien von Wittenberg, bestehend, sollen im Ganzen oder getheilt aus freier Hand verkauft werden. Es ist hiezu ein Bietungstermin auf den 26sten Juni d. J. bestimmt, der Vormittags 11 Uhr im hiesigen Landschaftshause abgehalten werden wird. Die im Jahre 1826 aufgenommene landschaftliche Taxe dieser Güter im Ganzen beträgt 63343 Rthlr. und kann in unserer Registratur eingesehen werden. Der Zuschlag, wie die Uebergabe, können bei irgend annehmbaren Geboten sehr bald erfolgen. Der Auszahlung des Kaufgeldes wegen werden sehr erleichternde Bedingungen nach den Vorschlägen der Bietenden berücksichtigt werden, in soweit nur irgend Sicherheit ihrer richtigen Erfüllung damit verbunden ist. Königsberg, den 24sten April 1830.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Zur Verpachtung der diesjährigen Heuwerbung auf den Heinrichswaldschen Vorwerks-Wiesen steht ein Lizitationstermin auf den 8ten k. M., Nachmittags um 3 Uhr in der

Be-

Behausung des Krügers Feuerabend zu Marienwalde an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß jeder Meistbietende den ganzen Betrag der offerirten Pacht gleich im Termine baar einzahlen muß, und Nachgebote nicht angenommen werden dürfen. Die Pachtbedingungen können hier alltäglich eingesehen werden. Heinrichswalde, den 21sten Mai 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Die im Dorfe Sdorren belegene ehemalige Landgeschwornen-Diensthufe, wozu weder Gebäude noch Inventarienstücke gehören, soll an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Der anderweite Bietungstermin stehet am 26sten Juni d. J. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts an, zu dessen Wahrnehmung besitzfähige Kauflustige, die das Kaufgeld sogleich baar bezahlen können, hiedurch eingeladen werden. Nachgebote werden nicht angenommen. Johannsburg, den 23sten Mai 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Der Bestimmung der Königl. Regierung gemäß, soll das bei Alt-Friedrichsgraben belegene Wiesengrundstück der Wittwe Ernst im Wege der Exekution pro Trinitatis d. J. bis dahin kommenden Jahres verpachtet werden, und steht der diesfällige Lizitationstermin auf den 16ten k. M. hieselbst an. Pachtlustige werden zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen hier täglich eingesehen werden können, und etwanige Nachgebote nicht angenommen werden dürfen. Heinrichswalde, den 27sten Mai 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Die bei dem ehemaligen adel. Gute zu Königshuld, Kirchspiels Budwethen, verbliebenen 10 Morgen 60 □Ruthen preuß. sollen, da die Pacht mit dem 1sten Juni d. J. abläuft, anderweit auf ein Jahr verpachtet werden, wozu der Termin auf den 14ten Juni d. J. im landräthlichen Bureau angesetzt ist und Pachtliebhaber hiezu eingeladen werden, wobei bemerkt wird, daß dieser Boden besonders ergiebig ist. Ragnit, den 26sten Mai 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Die dem Domainen-Fiskus zugehörigen, im Dorfe Jurgasdorff, Kirchspiels Drygallen, belegenen zwei Eigenkäthner-Etablissements sollen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 15ten Juli d. J. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts angesetzt, zu dessen Wahrnehmung besitzfähige Kauflustige, die das Kaufgeld sogleich baar deponiren können, hiedurch eingeladen

laden werden. Ein jedes dieser Etablissements ist mit einem halben Wohnhause und einer halben Scheune bebaut, auch gehört zu jedem circa 14 Morgen 97 Ruthen preuß. Maaßes Land. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können auch an jedem Wochentage hier eingesehen werden. Nachgebote werden nicht angenommen. Johannsburg, den 1sten Juni 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Verschiedene im Wege der Exekution wegen rückständiger Domainengefälle den Einsaaßen des Kreises abgepfändete Gegenstände, bestehend in Pferden, Vieh, Schaafen und Schweinen, so wie auch mehrerem Getreide und sonstigen Wirthschaftsgegenständen, sollen vom 14ten bis zum 29sten Juni d. J. täglich, mit Ausschluß der Sonntage, hieselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden; wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden. Stallupönen, den 27sten Mai 1830. Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Da sich in dem am 26sten d. M. angestandenen Termine keine Käufer zu dem ehemals Gottfried Mroczeckschen, aus 2 Hufen 17 Morgen 117 □Ruthen preuß. bestehenden Bauerhofe zu Przytullen gemeldet haben, so stehet zu dessen anderweiten erblichen Unterbringung ein abermaliger Termin auf den 7ten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr in meinem Geschäftszimmer an, wozu qualifizirte Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Lyk, den 28sten Mai 1830. Der Domainen-Intendant Stechern.

Die zur Heuwerbung sich eignenden, zu diesem Zweck bisher verpachtet gewesenen Forstdistrikte des hiesigen Verwaltungsbezirks, sollen pro 1830, und zwar diejenigen, welche in den zur ehemaligen Revierförsterei Mayruhnen gehörigen Revieren gelegen sind, im Termine den 21sten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in der Unterförsterwohnung zu Mayruhnen, dagegen diejenigen, welche in den Alt-Ibenhorstschen Revieren belegen sind, im Termine den 23sten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Forsthause öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, und wird nur derjenige zum Bieten zugelassen, der gleich am Terminstage den offerirten Pachtbetrag baar deponiren kann. Nur bis 2 Uhr Nachmittags können Gebote angenommen; auf Nachgebote darf dagegen nicht gerücksichtigt werden. Ibenhorst, den 27sten Mai 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Her-

Herabsetzung aller Bücherpreise.

Unterzeichnete beiden Buchhandlungen beehren sich allen Bücherliebhabern ganz ergebenst anzuzeigen, daß sie sich entschlossen haben:

vom heutigen Tage an, die Bücherpreise, sowohl von allen ältern als neuern Werken, bedeutend zu ermäßigen, so daß in ihren beiderseitigen Handlungen fortan nur nach den in Leipzig und Berlin feststehenden sogenannten Ladenpreisen, ohne allen weitern Aufschlag, verkauft werden wird.

Zugleich empfehlen sie sich zu Aufträgen in ihrem Fache, deren prompte Ausführung durch sehr bedeutende Läger und durch allgemeine Verbindung mit allen deutschen und vielen ausländischen Buchhandlungen aufs beste unterstützt wird, angelegentlichst und ergebenst. Königsberg, den 1sten Juni 1830.

Buchhandlung von A. W. Unzer. Buchhandlung der Gebrüder Bornträger.

Sicherheitspolizei.

Am 1sten d. M. fand sich bei dem pensionirten Unterförster Greinus in Stärkeninken ein Unbekannter ein, der sich für einen im Druskenschen Forstrevier angestellten Unterförster ausgab, Düring nannte und durch mancherlei wahrscheinlicher, zum Theile Vertrauen und Mitleid erregender, jedoch lügenhafter Angaben, eine beinahe ganz neue Unterförster-Montirung, einen Hirschfänger mit schwarzem Gefäße, nebst der dazu gehörigen Kuppel von schwarz lakirtem Leder und Schlosse mit einem ausgeprägten Hirsche, unter dem Versprechen der baldigen Rückgabe vom Greinus hinterlistig lehnweise zu erschleichen wußte. Letztere ist noch nicht erfolgt, und da sich nachträglich ermittelt hat, daß derselbe nicht Düring heißt, sondern der als Vagabonde bekannte Dürr ist, welcher sich bisher für einen gelernten Jäger oder auch Maurer ausgegeben, und stets bei einer herumschweifenden Lebensart eine höchst betrügerische, verschmitzte Handlungsweise geübt hat, auch alle zeitherige Nachforschungen nach ihm von keinem günstigen Erfolge gewesen sind, so wird hiemit nicht allein vor ihm gewarnt, sondern auch die resp. Polizeibehörden ersucht, auf ihn ein wachsames Auge zu haben, und ihn im Betretungsfalle hieher transportiren zu lassen. Insterburg, den 25sten Mai 1830.

Der Landrath Burchard.

(Sig-

(Signalement.) Der Dürr, welcher in Sensburg als Maurer gewohnt haben soll, hat den Vornamen Carl, ist in Groß-Bubainen geboren, 40 Jahr alt, etwa 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzes Haupthaar, dergleichen Backen- und Schnurrbart, soll deutsch, litthauisch, russischpolnisch, auch französisch sprechen, auch an den Füßen blessirt seyn; war übrigens mit einem abgetragenen grünen Ueberrocke, grauen Hosen mit rothem Vorstoße, Stiefeln, grüner Mütze mit rothem Besatze bekleidet und trug außer einer Jagdtasche auch eine Flinte bei sich.

Der vom Magistrate zu Sensburg unterm 24sten d. M. auf den Transport hieher gegebene Vagabonde Johann Dziobeck, dessen Signalement weiter unten erfolgt, ist seinen Begleitern, von Allenburg aus, am 28sten d. M. entsprungen.

Wir ersuchen daher alle resp. Polizeibehörden hiedurch ergebenst, auf diesen der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen Menschen strenge vigiliren und ihn im Betretungsfalle sicher anhero abliefern zu lassen. Tapiau, den 30sten Mai 1830.

Königlich-Ostpreußische Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement.) Familienname: Dziobeck. Vorname: Johann. Geburtsort: Czierspienten, Kreises Sensburg. Aufenthaltsort: unbestimmt. Religion: katholisch. Alter: 40 Jahr. Größe: 5 Fuß 11½ Zoll. Haare: dunkelbraun. Stirn: bedeckt. Augenbraunen: stark. Augen: blau und klein. Nase: etwas eingedrückt, mit starker Spitze. Mund: gewöhnlich. Bart: blonder Knebelbart. Zähne: vollzählig. Kinn: rund. Gesichtsbildung: breite Backenknochen. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: schlank und breitschultrig. Sprache: polnisch und ziemlich deutsch. Besondere Kennzeichen: am linken Schienbeine eine alte Narbe, angeblich von Kriegswunden.

Anzeige vom Wasserstande der Schiffahrtsströme im Regierungsbezirke von Gumbinnen.

Die geringste Wassertiefe der flachen Stellen ist jetzt:

I.	im Pregelstrome bei Wiepeningken	4 Fuß	3 Zoll.
II.	bei Nettienen	3 Fuß	1 Zoll.
III.	zwischen Nettienen und dem Landgestüt	3 Fuß	— Zoll.
	und der Wasserstand am Pegel bei Insterburg	3 Fuß	— Zoll.

Erste Hälfte des Monats Juni 1830. Königlich Preußische Regierung.

Amts-Blatt.

Nro. 24. Gumbinnen, den 16ten Juni. 1830.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das neunte Stück der Gesetzsammlung enthält: unter

No. 1245. Verordnung, die Ausübung der Jagd in den am linken Rheinufer belegenen Landestheilen betreffend. Vom 17ten April 1830.

Das 10te Stück enthält: unter

No. 1246 Die Börsenordnung für die Korporation der Kaufmannschaft zu Elbing. Vom 24sten April 1830.

No. 1247. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 14ten Mai d. J., betreffend den gegen beurlaubte Landwehroffiziere von den Civilgerichten zu erkennenden Verlust der Charge als Offizier.

Verfügung des Königlich-Preußischen Konsistoriums und Provinzial-Schul-Kollegiums.

Nr. 111. Die dritte Säkularfeier der Uebergabe der Augsburgischen Konfession betreffend.

Das Hochverordnete Königl. Ministerium der Geistlichen- rc. Angelegenheiten hat unterm 8ten v. M. uns die Anzeige zukommen lassen, daß des Königs Majestät aus inniger Theilnahme an Allem, was der evangelischen Kirche wichtig und heilsam ist, und in huldreicher Fürsorge für dieselbe, hinsichtlich der dritten Säkularfeier der Uebergabe der Augsburgischen Konfession, den Befehl zu ertheilen geruht haben, den 25sten Juni d. J. in allen evangelischen Kirchen und Gymnasien des Landes feierlich begehen zu lassen, damit das Erinnerungsfest der Uebergabe jenes auf die heilige Schrift und die in ihr geoffenbarten Heilswahrheiten gegründeten Zeugnisses von dem Glauben der evangelischen Christen, das sich nach drei Jahrhunderten noch eben so bewährt zeigt und zeigen wird, als damals, und zu dessen Geist Seine Majestät Sich von Herzen bekennen, dazu beitragen möge, in der evangelischen Kirche die echte Glaubenstreue immer mehr zu befestigen und zu beleben, unter ihren Gliedern die Einigkeit im Geiste zu befördern und bei allen evangelischen Unterthanen neue Entschließungen der wahren Gottesfurcht, der christlichen Liebe und Duldsamkeit zu vermitteln und anzuregen.

Indem wir hiernach die bevorstehende Feier des 25sten d. M. zur öffentlichen Kenntniß bringen, um auch auf diese Weise eine allgemeine und fruchtbare Theilnahme an derselben vorzubereiten, weisen wir zugleich die Königl. Landrathsämter an, zur würdigen Begehung der Feier beizutragen, und fordern die Ortsobrigkeiten und Privatpatrone auf, zu dem, was ihrerseits für dies Säkularfest geschehen kann, willig die Hand zu bieten. Königsberg, den 7ten Juni 1830.

Bekanntmachung des Königlichen-Preußischen Provinzial-Schul-Kollegiums zu Königsberg.

Nr. 112. Empfehlung der Pflanzen-Terminologie des Dr. Dietrich.

Der von der Gärtner-Lehranstalt in Neu-Schöneberg angestellte Lehrer Dr. A. Dietrich hat eine Terminologie der phanerogamischen Pflanzen (Berlin, 1829) herausgegeben, die durch zweckmäßige geordnete Abbildungen erläutert, und mit einer Anleitung für den Lehrer über den Unterricht in der Botanik versehen, namentlich für Seminarien und Real-Gymnasien bestimmt ist.

Im Auftrage des Königl. vorgeordneten Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten machen wir die Lehrer und Freunde der Naturkunde auf dies Werk aufmerksam. Königsberg, den 27sten Mai 1830.

Verfügungen der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nr. 113. Den Hausirhandel der Marketenderinnen und anderer Viktualienhändler ohne Gewerbeschein betreffend. A. d. J. 1615. Mai. F. A. 1731. Mai. Plenum.

In Gemäßheit der Bestimmung des §. 16. des Regulativs vom 28sten April 1824 ist auf den Grund eines Antrages des Königl. Kriegs-Ministeriums mittelst Reskripts der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 30sten April d. J. genehmigt worden, daß sowohl den Marketenderinnen, als andern Viktualienhändlern gestattet werden darf, bei größern und länger währenden Uebungen der manövrirenden Truppen, diesen mit Lebensmitteln zum Verkauf zu folgen, ohne daß sie dazu eines Gewerbescheins bedürfen. Diese höhere Anordnung wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Gumbinnen, den 31sten Mai 1830.

Nr. 114 Wegen eines Nachtrages zu der erneuerten Kirchen-Agende. A. d. J. 1177. Mai.

Es wird in Gemäßheit höherer Anweisung hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Allerhöchste Anordnung eine neue Ausgabe der erneuerten Kirchen-Agende mit besondern Bestimmungen und Zusätzen für die Provinz Preußen erschienen, und daß der Ankauf und Einband derselben aus den Aerarien der Königl. und Privat-Patronatskirchen gestattet worden. Gumbinnen, den 2ten Juni 1830.

Die

Die bisher verzeitpachteten Domainen-Wiesen, Kampe genannt, an der Memel bei Tilsit belegen, in 119 Morgen preuß. bestehend und zur zweiten Klasse gehörig, sollen sogleich parzellenweise verkauft oder vorläufig auch nur zur diesjährigen Heuwerbung verpachtet werden, wozu der Lizitationstermin auf den 17ten Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle vor dem Domainen-Departementsrath, Herrn Regierungsrath Jork, anberaumt ist. Der mindeste Kaufpreis jedes Morgens ist auf 50 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. und die jährliche Grundsteuer auf 18 Sgr. pro Morgen festgestellt, und soll resp. bei entsprechenden Kaufofferten oder Pachtgeboten sogleich der Zuschlag erfolgen, auf Nachgebote aber nicht gerücksichtigt werden.

Nr. 115. Verkauf oder Verpachtung der Kampe-Wiesen bei Tilsit. F. A. 336. Juni.

Die übrigen Kaufsbedingungen, so wie der Parzellirungsplan und die Verpachtungsbedingungen, können im landräthlichen Bureau zu Ragnit, so wie im Geschäftslokale der Kreiskasse zu Tilsit, eingesehen werden. Gumbinnen, den 4ten Juni 1830.

Nach unserm Publikandum vom 21sten Mai d. J. ist bereits der Einlaß von Wolle und Schwarzvieh aus Rußland und Polen während der, seit dem 2ten November v. J. bestehenden, Grenzsperre höhern Orts freigegeben worden.

Nr. 116. Die Aufhebung der Grenzsperre betreffend. A. d. J. 1175. Juni.

Nachdem jetzt völlig beruhigende Nachrichten über den Gesundheitszustand des Hornviehs in den Nachbar-Staaten eingegangen sind, haben wir mit Genehmigung der uns vorgesetzten Behörden die, wegen der Rinderpest längs der Gränze von Ost- und Westpreussen gegen Polen und Rußland angeordnete, Sperre, jedoch mit Ausnahme der Sperre gegen Vieh podolischer Raçe, gänzlich aufgehoben, und bringen solches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß. Gumbinnen, den 14ten Juni 1830.

Bekanntmachung der Königlichen General-Lotterie-Direktion.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Exzellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch

welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Post-Anstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7ten Dezember 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird. Berlin, den 31sten Januar 1829.

Bekanntmachungen von Behörden außerhalb der Provinz.

Die adel. Petzdorfschen, im Hauptamte Osterode 12 Meilen von Elbing belegenen, aus

40	Hufen	16	Morgen	33	□Ruthen	Vorwerksland,
12	"	16	"	109	"	Bauernland und
25	"	21	"	113	"	Wald,
Summa 78	Hufen	23	Morgen	255	□Ruthen	kullmisch, oder 178 Hufen 16 Morgen 146 □Ruthen preuß.

bestehenden, im Jahre 1827 auf 12.117 Rthlr. abgeschätzten Güter sollen im Termine den 27sten Juli d. J. Nachmittags um 3 Uhr im hiesigen Landschaftshause aus freier Hand zum Verkaufe lizitirt werden, und sind Taxe und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehen.

Der zwölfte Theil des ganzen Kaufgeldes muß im Termine deponirt, 6050 Rthlr. können als zulässiger Kredit belassen, und wegen Auszahlung der übrigen Kaufgelder können billige, mit der Landschaft vereinbarende Vorschläge der Herren Lizitanten berücksichtigt werden. Mohrungen, den 29sten Mai 1830

Königlich Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Die adelichen Geyerswaldeschen im Hauptamte Osterode belegenen, aus 73 Hufen 8 Morgen 43 □Ruthen kullmisch, oder 165 Hufen 25 Morgen 115 □Ruthen preuß., in 2 Vorwerken, zwei Bauerdörfern und einer Theerbrennerei bestehenden, im Jahre 1827 auf 12,712 Rthlr. abgeschätzten Güter, sollen im Termine den 29sten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Landschaftshause aus freier Hand verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen, $\frac{1}{12}$ des ganzen Gebots muß im Termine in Pfandbriefen deponirt, 6250 Rthlr.

kön-

können als Anlehn belassen, und wegen des auszuzahlenden Kaufgeldes sollen erleichternde, mit der Sicherheit der Landschaft vereinbare Bedingungen, berücksichtigt werden.

Mohrungen, den 30sten April 1830.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung des Herrn Landstallmeisters.

Das dem Königl. Hauptgestüt für rückständige Domainen-Zinsgefälle adjudizirte Michel Koslowskische Bauergut im Dorfe Karczamupchen, Kirchspiels Szirgupönen, bestehend aus 23 Morgen 150 □Ruthen oletzkoischen Maaßes, soll wieder öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Lizitationstermin hiezu steht auf den 29sten Juni d. J. in Trakehnen an, und es werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Wahrnehmung desselben hiemit mit dem Bemerken aufgefordert, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und der Zuschlag bei annehmbarem Gebote sogleich erfolgen soll. Trakehnen, den 6ten Juni 1830.

Die Königlich-Preußische Hauptgestüts-Direktion.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Die im Dorfe Sdorren belegene ehemalige Landgeschwornen-Diensthufe, wozu weder Gebäude noch Inventarienstücke gehören, soll an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Der anderweite Bietungstermin stehet am 26sten Juni d. J. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts an, zu dessen Wahrnehmung besitzfähige Kauflustige, die das Kaufgeld sogleich baar bezahlen können, hiedurch eingeladen werden. Nachgebote werden nicht angenommen. Johannsburg, den 23sten Mai 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Die dem Domainen-Fiskus zugehörigen, im Dorfe Jurgasdorff, Kirchspiels Drygallen, belegenen zwei Eigenkäthner-Etablissements sollen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 15ten Juli d. J im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts angesetzt, zu dessen Wahrnehmung besitzfähige Kauflustige, die das Kaufgeld sogleich baar deponiren können, hiedurch eingeladen werden. Ein jedes dieser Etablissements ist mit einem halben Wohnhause und einer halben Scheune bebaut, auch gehört zu jedem circa 14 Morgen 97 Ruthen preuß. Maaßes Land. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht,

kön-

können auch an jedem Wochentage hier eingesehen werden. Nachgebote werden nicht angenommen. Johannsburg, den 1sten Juni 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das dem Wirth Abroms Sudmons zugehörige, im Dorfe Petischken belegene, aus 1 Hufe 4 Morgen 44 Ruthen bestehende Bauergut soll Abgabenreste wegen im Wege der Exekution auf drei Jahre mit der Winter- und Sommer-Aussaat verpachtet werden; wozu der Termin auf den 21sten Juni d. J. in dem Bureau des unterzeichneten Amts angesetzt ist, und Pachtlustige hiezu eingeladen werden. Ragnit, den 8ten Juni 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Der Bestimmung der Königl. Regierung zufolge soll das dem Fiskus adjudizirte, aus 20 Morgen 110 □Ruthen preuß. Maaßes bestehende zinsfreie Forstgrundstück der Martin Haakschen Eheleute zu Wannaglauken auf ein bis drei Jahre verpachtet werden. Es steht zu dem Ende ein Lizitationstermin auf den 22sten d. M. hier an, welcher hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Pachtbedingungen hier täglich eingesehen werden können und Nachgebote nicht zulässig sind. Heinrichswalde, den 9ten Juni 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Die dem Domainen-Fiskus zugehörige, früher vom Landesgeschwornen Dammerdeich als Dienstland benutzte, im Dorfe Drygallen belegene separirte Hufe Landes soll auf anderweite drei Jahre verpachtet werden. Der Bietungstermin steht am 5ten Juli d. J. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts an, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag der höhern Behörde vorbehalten bleibt, und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird.
Johannsburg, den 9ten Juni 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Da sich in dem am 26sten d. M. angestandenen Termine keine Käufer zu dem ehemals Gottfried Mroczeckschen, aus 2 Hufen 17 Morgen 117 □Ruthen preuß. bestehenden Bauerhofe zu Przytullen gemeldet haben, so stehet zu dessen anderweiten erblichen Unterbringung ein abermaliger Termin auf den 7ten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr in meinem Geschäftszimmer an, wozu qualifizirte Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Lyk, den 28sten Mai 1830. Der Domainen-Intendant Stechern.

Verschiedene im Wege der Exekution wegen rückständiger Domainengefälle den Einsaaßen des Kreises abgepfändete Gegenstände, bestehend in Pferden, Vieh, Schaafen und

und Schweinen, so wie auch mehrerem Getreide und sonstigen Wirthschaftsgegenständen, sollen vom 14ten bis zum 29sten Juni d. J. täglich, mit Ausschluß der Sonntage, hieselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden; wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden. Stallupönen, den 27sten Mai 1830. Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Das dem Fiskus zugehörige Friedrich Heimbachsche Bauergrundstück zu Milussen, aus 3 Hufen 18 Morgen 153 □Ruthen preuß. bestehend, soll in dem auf den 7ten Juli d. J. im Geschäftszimmer des Unterzeichneten anstehenden Termine verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das zu bietende Kaufgeld gleich baar eingezahlt werden muß und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Lyk, den 5ten Juni 1830. Der Domainen-Intendant Stechern.

Die zur Subhastation gestellten Bauerhöfe, als:

1) des David Turner zu Barkehmen, Kirchspiels Goldap, und
2) des Jakob August zu Glawken, Kirchspiels Grabowen; jeder Hof von 4 Hufen 15 Morgen 147 □Ruthen preuß. Flächenmaaßes,

sollen im Wege der Exekution auf ein Jahr öffentlich verpachtet werden.

Der Lizitationstermin steht zu dem Ende in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Domainen-Intendanten am 26sten d. M., als Sonnabend, um 2 Uhr Nachmittags, an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Bestbietende gleich am Schlusse der Lizitation die offerirte Pacht baar bezahlen muß, und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Goldap, den 11ten Juni 1830. Der Domainen-Intendant Reiner.

Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden zwei Feldmarken, Stadt Pillkallen und Kirchdorf Schillehnen, welche mit mehreren Jagdfeldmarken am 10ten Mai d. J. verpachtet wurden, sollen nach der Bestimmung der Königl. Regierung der zu geringen Gebote wegen, nochmals zur Lizitation gestellt werden. Es ist hiezu ein Termin auf den 28sten Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr im Kirchdorfe Lasdehnen in der Wohnung des Kaufmanns Herrn Mey anberaumt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden soll. Weßkallen, den 29sten Mai 1830. Königlich-Preußische Oberförsterei.

Die

Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden 6 Feldmarken im Kirchspiele Budwethen, Kallwellen, Wingschminnen, Lendicken, Dilben, Budwethen, Abschruten, welche mit mehreren Jagdfeldmarken am 10ten Mai d. J. verpachtet wurden, sollen nach der Bestimmung der Königl. Regierung der geringen Gebote wegen nochmals zur Lizitation gestellt werden.

Es ist demnach hiezu ein Termin auf den 28sten Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr im Kirchdorfe Lasdehnen in der Wohnung des Kaufmanns Herrn May anberaumt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden kann. Weßkallen, den 2ten Juni 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei Neu-Lasdehnen.

Mehrere für dies Jahr zu verpachtende Grasnutzungen hiesiger Forst steht für diese im Pabbelnschen Bruche und Kohlischker Reviere Termin auf Dienstag, den 22sten d. M., Vormittags im Forsthause zu Kohlischken, und für die Grasnutzungen im hiesigen Hauptreviere und Hunderthufenwald auf Montag, den 28sten d. M., um 9 Uhr Vormittags hier im Forsthause Termin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Zahlung der Pacht an den Lizitationstagen erfolgen muß. Astrawischken, den 8ten Juni 1830. Königlich-Preußische Oberförsterei.

Die mit Trinitatis d. J. pachtlos gewordenen, in den Unterforst-Belaufen Kullik Zymna, Dziarken, Kownaten, Pranie und Kurwin, der hiesigen Forst belegenen 13 Scheffelplätze und 12 Waldwiesen sollen von da ab anderweit auf sechs Jahre verpachtet werden. Hiezu steht ein Termin auf den 5ten Juli d. J in der hiesigen Oberförsterei zu Kullik an. Annehmungsfähige Pachtlustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die zu bietende Pacht für das erste Jahr im Termine gleich baar bezahlt werden muß. Die Lizitation wird um 6 Uhr Abends geschlossen und Nachgebote werden nicht angenommen. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Kullik, den 10ten Juni 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei Neu-Johannsburg.

Die Prüfung derjenigen Jünglinge, welche die Aufnahme in das hiesige Schullehrer-Seminar wünschen, wird am 21sten Juni d. J. hieselbst stattfinden. Junge Leute, welche das siebenzehnte Jahr bereits zurückgelegt haben, und im Stande sind, hinreichende Vorkenntnisse nachzuweisen, haben sich am gedachten Tage Morgens um 7 Uhr bei dem Unterzeichneten zu melden und Folgendes beizubringen:

1) den

1) den Tauf- und Einsegnungsschein;
2) ein Zeugniß über genossenen Schulunterricht und, wo möglich, auch über die fernere erlangte Ausbildung;
3) ein Zeugniß über bisherigen unbescholtenen Lebenswandel;
4) den Impfschein;
5) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand;
6) einen von ihnen selbst verfaßten Lebenslauf.

Karalene, den 3ten Juni 1830. Der Seminar-Direktor Preuß.

Herabsetzung aller Bücherpreise.

Unterzeichnete beiden Buchhandlungen beehren sich allen Bücherliebhabern ganz ergebenst anzuzeigen, daß sie sich entschlossen haben:

vom heutigen Tage an, die Bücherpreise, sowohl von allen ältern als neuern Werken, bedeutend zu ermäßigen, so daß in ihren beiderseitigen Handlungen fortan nur nach den in Leipzig und Berlin feststehenden sogenannten Ladenpreisen, ohne allen weitern Aufschlag, verkauft werden wird.

Zugleich empfehlen sie sich zu Aufträgen in ihrem Fache, deren prompte Ausführung durch sehr bedeutende Läger und durch allgemeine Verbindung mit allen deutschen und vielen ausländischen Buchhandlungen aufs beste unterstützt wird, angelegentlichst und ergebenst. Königsberg, den 1sten Juni 1830.

Buchhandlung von A. W. Unzer. Buchhandlung der Gebrüder Bornträger.

Bekanntmachung.

Es ist mir von dem Königl. hohen Ministerio des Innern ein Patent auf den Bau und die ausschließliche Benutzung von eigenthümlichen Einrichtungen, wodurch die Schnur-Flecht-Maschine zum Flechten des Strohes und anderer flechtbaren Substanzen brauchbar gemacht ist, wie sie durch Zeichnung und Beschreibung näher erläutert worden, vom 6ten April d. J. an auf acht nach einander folgende Jahre, und für den ganzen Umfang des preußischen Staats gültig, bewilligt worden; welches ich vorschriftsmäßig hiedurch öffentlich bekannt mache. Berlin, den 24sten April 1830.

Ludwig Rietz, Strohhut-Fabrikant.

Es ist mir von dem Königl. hohen Ministerio des Innern ein Patent auf eine von mir dargestellte Maschine zum Waschen der Kattune und andern Arten von Zeugen, nach der von mir eingereichten Beschreibung und Zeichnung, in ihrer ganzen Zusammensetzung, vom 22sten April d. J. an auf acht nach einander folgende Jahre, im Umfange des preußischen Staats gültig, bewilligt worden; welches ich vorschriftsmäßig hiedurch öffentlich bekannt mache. Berlin, den 1sten Mai 1830.

Eduard Rutte, Inhaber einer Kattundruckerei.

Sicherheitspolizei.

Ein taubstummer Häusling ist bei dem gewöhnlichen Sonntagsausgange der ersten Klasse am gestrigen Tage nicht wieder in die Anstalt zurückgekehrt, sondern entwichen.

Alle resp. Polizeibehörden ersuchen wir ganz ergebenst, auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge zu haben, solchen im Betretungsfalle arretiren und hier wieder einliefern zu lassen. Tapiau, den 7ten Juni 1830.

Königlich-Ostpreußische Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement.) Der Häusling, unter dem Namen der Taubstumme aus Königsberg, ist 35 Jahr alt und 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, eine ovale Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, eine spitze Nase, gewöhnlichen Mund, einen braun- und weißmelirten Bart, vollzählige Zähne, ein rundes Kinn, eine längliche volle Gesichtsbildung, eine gesunde Gesichtsfarbe, und ausser, daß derselbe taubstumm ist, keine besondere Kennzeichen.

Nach seinen gegebenen Zeichen ist derselbe vier Meilen von Königsberg zum Sackheimer oder Friedländer Thore hinaus irgendwo her.

Der unten näher signalisirte Häusling Johann Naujokardes ist am gestrigen Tage von der hiesigen Chausseearbeit entwichen.

Alle resp. Polizeibehörden ersuchen wir ganz ergebenst, auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge zu haben, solchen im Betretungsfalle arretiren und hier wieder einliefern zu lassen. Tapiau, den 9ten Juni 1830.

Königlich-Ostpreußische Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement.) Johann Naujokardes ist 17 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, katholisch und aus Milahnen, Kreises Stallupönen, gebürtig, hat blonde Haare, be-

deckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase und einen dergleichen Mund, vollzählige Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, spricht litthauisch und polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Der unten näher signalisirte Knabe Jakob Simanowski, welchen wir dem Krugpächter Kahn in Mauenfeld bei Gerdauen zur Erziehung überlassen hatten, ist von dort am 7ten v. M. entwichen.

Alle resp. Polizeibehörden ersuchen wir ganz ergebenst, auf diesen Knaben ein wachsames Auge zu haben, solchen im Betretungsfalle arretiren und hier wieder einliefern zu lassen. Tapiau, den 10ten Juni 1830.

Königlich-Ostpreußische Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement.) Jakob Simanowski ist 12 Jahr alt, 4 Fuß 2 Zoll groß und aus Kupschen bei Lötzen gebürtig, hat blonde Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, längliches rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, braune Gesichtsfarbe, ist von kleiner Gestalt, spricht polnisch und deutsch und hat eine Flechte unter dem rechten Auge.

Der bereits wegen mehrerer Diebstähle bestrafte Loosmann David Lattukat, welcher sich zuletzt bei seinem Bruder, dem Gärtner Maurus Lattukat, im Dorfe Maßeiten aufgehalten und erst am 19ten März d. J. aus dem Gefängnisse des Königl. Stadtgerichts Tilsit, wo er eines Pferdediebstahls wegen verhaftet gewesen, entlassen ist, ist eines beträchtlichen Diebstahls schon wieder dringend verdächtig, und hat sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Alle resp. Polizei- und Militairbehörden ersuchen wir daher, auf diesen höchst gefährlichen Verbrecher ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und wohlgefesselt an uns abliefern zu lassen. Ragnit, den 29sten Mai 1830.

Königlich-Preußische Kreis-Justizkommission.

(Signalement des David Lattukat.) Geburtsort: Schlaunen, Kirchspiels Coadjuthen. Aufenthaltsort: zuletzt Maßeiten. Religion: evangelisch. Alter: 24 Jahr. Größe: 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich. Haare: blond. Stirn: frei. Augenbraunen: blond. Augen: grau. Nase, Mund: proportionirt. Zähne: gut. Bart: blond. Kinn, Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: mittelmäßig. Besondere Kennzeichen: keine.

Vo-

Bekleidung. Nach Angabe der Mitschuldigen soll David Kattukat zuletzt bekleidet gewesen seyn mit einer blauwandtenen Jacke mit messingenen Knöpfen, grauleinenen Hosen, ledernen Stiefeln, schwarztuchener Mütze mit ledernem Schirme, gelbkattuner Weste mit hellblauen Streifen.

Die im 30ten Stücke des Amtsblatts pro 1828 steckbrieflich verfolgte Wittwe Louise Ritter nebst ihrem Sohne Friedrich ist im Dorfe Widgirren verhaftet worden. Gumbinnen, den 6ten Juni 1830. Königlich-Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

Die Demoiselle Auguste Morgen aus Tilsit ist vom Magistrate daselbst als Lehrerin an der rechtstädtischen Schule angestellt, und die diesfällige Vokation bestätigt worden.

Anzeige vom Wasserstande der Schifffahrtsströme im Regierungsbezirke von Gumbinnen.

Die geringste Wassertiefe der flachen Stellen ist jetzt:

I.	im Memelstrome bei Kassigkehmen und Sokaiten	— Fuß	— Zoll.
II.	im Rußstrome bei Karczewischken	5 Fuß	6 Zoll.
III.	im Gilgestrome zwischen Schanzenkrug und Skröpen	4 Fuß	10 Zoll.
	und am Pegel bei Jägerischken	7 Fuß	— Zoll.

Erste Hälfte des Monats Juni 1830. Königlich-Preußische Regierung.

Amts-Blatt.

Nro. 25. Gumbinnen, den 23sten Juni. **1830.**

Verfügungen der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nr. 117. Die Anlage neuer und Schließung bestehender Schankstätten betreffend. A. d. J. 1440. Mai.

Das Königl. hohe Ministerium des Innern und der Polizei hat auf unsern Antrag mittelst Verfügung vom 4ten v. M. bestimmt, daß die bisher uns vorbehaltene Entscheidung über die Anlage neuer und Schließung vorhandener Schankstätten von nun ab auf dem Lande den Landräthen, und in den Städten den die Ortspolizei handhabenden Magisträten überlassen seyn soll.

Indem wir diese Bestimmung den Herren Landräthen, den Magisträten und dem betheiligten Publikum zur Nachachtung bekannt machen, bemerken wir zugleich, daß dadurch unsere Amtsblattverfügung vom 12ten Juni 1823 (Stück 27. Seite 443.) außer Anwendung gesetzt ist. Gumbinnen, den 12ten Juni 1830.

Nr. 118. Die Annahme und den Umtausch beschädigter Kassen-Anweisungen betreffend. K. W. 156. Mai.

Zur Beseitigung aller Ungewißheit und Zweifel, sowohl über die Zulässigkeit der Annahme und des Umtausches stark beschädigter oder sonst unbrauchbar gewordener Kassenanweisungen, als über das dabei zu beobachtende Verfahren, sehen wir uns veranlaßt, folgende, theils in den Gesetzen begründete, theils auf besonderen Bestimmungen der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden beruhende Vorschriften hiedurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums und der betreffenden Kassenbeamten zu bringen.

Beschädigte Kassenanweisungen sind nur in sofern zur Annahme bei Zahlungen oder zum Umtausch geeignet, als:

1) die gedruckte Littera und Nummer derselben, so wie
2) die dabei geschriebene Namens-Unterschrift noch vollständig vorhanden und sichtbar, auch
3) der unbedruckte äussere Rand, welcher durch das Wasserzeichen zugleich den Werth der Kassenanweisung andeutet, nicht abgeschnitten ist.

Die nach diesen Bestimmungen noch umtauschfähigen, bei den Spezialkassen eingehenden beschädigten Kassenanweisungen sind nicht wieder in Umlauf zu setzen, vielmehr zur Berichtigung der an unsere Hauptkasse abzuführenden Ueberschüsse, jedoch besonders verpackt, zu verwenden.

Werden dagegen mit den gesetzlichen Erfordernissen nicht mehr versehene Kassenanweisungen in Zahlung angeboten oder zum Umtausche präsentirt, so müssen selbige den Präsentanten unweigerlich zurückgegeben werden, und bleibt es den Letztern überlassen, uns die mangelhaften Papiere zur Prüfung und Entscheidung unmittelbar oder durch Vermittelung der Königl. Landräthe einzureichen. Im Falle die Betheiligten bei unseren Bescheiden sich nicht beruhigen zu können glauben, steht es ihnen frei, sich direkt an die Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden zu Berlin zu wenden.

Gumbinnen, den 16ten Juni 1830.

Berichtigung. In der Verfügung vom 3ten v. M. (19tes Stück des Amtsblatts No. 96.) ist ad b. derselben die den noch in Untersuchung befangenen Militairtransportaten zu zahlende tägliche Viktualienzulage auf 5 Sgr. angegeben. Da dieses auf einem Schreibfehler beruhet, und der Satz quaest. nur 5 Pfennige beträgt, so wird solches zur Vermeidung von irrigen Liquidationen hiedurch berichtiget. Gumbinnen, den 16ten Juni 1830.

Bekanntmachung des Königlich-Preußischen Oberlandesgerichts von Litthauen.

Nr. 119. Jurisdiktions-Veränderung. Die Gerichtsverwaltung in dem zur Nikolaikischen Forst, Johannisburgschen Inspektion, gehörigen Forstreviere Rudowken ist dem Amts- und Stadtgerichte in Rhein abgenommen und dem Amts- und Stadtgerichte in Nikolaiken überwiesen. Insterburg, den 15ten Juni 1830.

Bekanntmachung der Königlichen General-Lotterie-Direktion.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Exzellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Post-Anstalten

sind

sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7ten Dezember 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird. Berlin, den 31sten Januar 1829.

Bekanntmachung von Behörden außerhalb der Provinz.

Nach Vorschrift des Paß-Ediktes vom 22sten Juni 1817 §. 12 sollen Inländer zu Reisen innerhalb des Landes zwar nicht eines Polizeipasses bedürfen, sie sind jedoch verpflichtet, sich durch Legitimations-Karten, Atteste u. s. w. als unverdächtig auszuweisen. Nach der Erfahrung treffen aber hier jährlich Hunderte von Tagelöhnern ein, die zwar obrigkeitliche Atteste oder ähnliche Zeugnisse bei sich führen, welche aber, abgesehen davon, daß sie keine Personsbeschreibung enthalten, gewöhnlich in jeder Beziehung so mangelhaft sind, daß selbst ihre Glaubwürdigkeit zweifelhaft ist.

Wenn nun die Vorsorge für Ordnung und öffentliche Sicherheit es nothwendig macht, herziehende auswärtige Individuen vor ihrer Zulassung zum Aufenthalte hieselbst als dazu geeignet zu erkennen, hiezu aber erforderlich ist, daß solche entweder mit ordnungsmäßigen Pässen, oder wenigstens mit Attesten ihrer seitherigen Obrigkeiten, die durch eine beigefügte Personsbeschreibung jeden Zweifel über die Identität des Inhabers beseitigen, versehn seyn müssen; so wird nach Inhalt der Anordnung des hohen Ministerii des Innern und der Polizei vom 15ten d. M. den nach Berlin kommenden fremden Tagearbeitern hiemit angerathen, sich mit Pässen, oder wenigstens mit Attesten ihrer bisherigen Obrigkeiten, die durch eine beigefügte Personsbeschreibung jeden Zweifel über die Identität des Inhabers beseitigen, zu versehen, widrigenfalls sie sich die nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben. Berlin, den 26sten Mai 1830.

Königlich-Preußisches Polizei-Präsidium.
(gez.) v. Esebeck.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Die im Dorfe Sdorren belegene ehemalige Landgeschwornen-Diensthufe, wozu weder Gebäude noch Inventarienstücke gehören, soll an den Meistbietenden öffentlich ver-

 kauft

kauft werden. Der anderweite Bietungstermin stehet am 26sten Juni d. J. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts an, zu dessen Wahrnehmung besitzfähige Kauflustige, die das Kaufgeld sogleich baar bezahlen können, hiedurch eingeladen werden. Nachgebote werden nicht angenommen. Johannsburg, den 23sten Mai 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Die dem Domainen-Fiskus zugehörigen, im Dorfe Jurgasdorff, Kirchspiels Drygallen, belegenen zwei Eigenkäthner-Etablissements sollen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 15ten Juli d. J. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts angesetzt, zu dessen Wahrnehmung besitzfähige Kauflustige, die das Kaufgeld sogleich baar deponiren können, hiedurch eingeladen werden. Ein jedes dieser Etablissements ist mit einem halben Wohnhause und einer halben Scheune bebaut, auch gehört zu jedem circa 14 Morgen 97 Ruthen preuß. Maaßes Land. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können auch an jedem Wochentage hier eingesehen werden. Nachgebote werden nicht angenommen. Johannsburg, den 1sten Juni 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Zur Verpachtung des dem Fiskus zugehörigen ehemaligen Christoph Koppetschschen Bauergutes in Zierspienten auf anderweite drei Jahre, stehet der Termin am 17ten Juli d. J. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts an, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag der höhern Behörde vorbehalten bleibt, und Nachgebote nicht angenommen werden. Johannsburg, den 11ten Juni 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Die dem Domainen-Fiskus zugehörige, früher vom Landesgeschwornen Dammerdeich als Dienstland benutzte, im Dorfe Drygallen belegene separirte Hufe Landes soll auf anderweite drei Jahre verpachtet werden. Der Bietungstermin steht am 5ten Juli d. J. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts an, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag der höhern Behörde vorbehalten bleibt, und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird.

Johannsburg, den 9ten Juni 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Die bei dem ehemaligen dem Fiskus adjudizirten adel. Gute Königshuld, Kirchspiels Budwethen, verbliebenen Parzellen von No. 1. bis 11. von 10 Morgen 136 □Ruthen des Kackschen Ballis-Bruchs, der Kallweller Forst, sollen auf höhern Befehl un-

unter annehmbaren Bedingungen vom 1sten Juni d. J. ab, entweder vererbpachtet oder verkauft werden. Hiezu ist ein Termin im landräthlichen Bureau auf den 16ten August d. J. anberaumt, und werden zahlungsfähige Kauf- oder Erbpachtsgeneigte zu demselben eingeladen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch jeden Mittwoch und Sonnabend in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Ragnit, den 12ten Juni 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Der Bestimmung der Königl. Regierung gemäß, soll das bei Ußleik belegene Grundstück des Christoph Dirßuweit im Wege der Exekution pro Trinitatis d. J. bis dahin k. J. verpachtet werden, und steht der diesfallsige Lizitationstermin auf den 29sten d. M. hieselbst an. Pachtlustige werden zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen hier täglich eingesehen werden können und etwanige Nachgebote nicht angenommen werden dürfen. Heinrichswalde, den 14ten Juni 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das wegen Abgabenreste zur Subhastation gestellte Bauergut des Paul Matulenski in Drygallen, von 1 Hufe 3 Morgen 172 Ruthen preuß., soll zur Deckung der laufenden Abgaben noch auf ein Jahr verpachtet werden.

Der Lizitationstermin ist auf den 17ten Juli d. J. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts angesetzt, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen der Verpachtung im Termine bekannt gemacht, Nachgebote aber nicht angenommen werden. Johannsburg, den 6ten Juni 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Der Bestimmung der Königl. Regierung gemäß, soll das bei Ußleik belegene Grundstück des Martin Schukat im Wege der Exekution pro Trinitatis d. J. bis dahin k. J. verpachtet werden, und steht der diesfallsige Lizitationstermin auf den 28sten d. M. hieselbst an. Pachtlustige werden zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen hier täglich eingesehen werden können, und Nachgebote nicht angenommen werden dürfen. Heinrichswalde, den 16ten Juni 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Da sich in dem am 26sten d. M. angestandenen Termine keine Käufer zu dem ehemals Gottfried Mroczeckschen, aus 2 Hufen 17 Morgen 117 □Ruthen preuß. bestehenden Bauerhofe zu Przytullen gemeldet haben, so stehet zu dessen anderweiten erblichen

Un-

Unterbringung ein abermaliger Termin auf den 7ten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr in meinem Geschäftszimmer an, wozu qualifizirte Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Lyk, den 28sten Mai 1830. Der Domainen-Intendant Stechern.

Das dem Fiskus zugehörige Friedrich Heimbachsche Bauergrundstück zu Milussen, aus 3 Hufen 18 Morgen 153 □Ruthen preuß. bestehend, soll in dem auf den 7ten Juli d. J. im Geschäftszimmer des Unterzeichneten anstehenden Termine verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das zu bietende Kaufgeld gleich baar eingezahlt werden muß und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Lyk, den 5ten Juni 1830. Der Domainen-Intendant Stechern.

Zur einjährigen Verpachtung nachstehender Grundstücke im Wege der Exekution, als:

1) des Hochzins-Bauergrundstücks des Mertin Hoffmann zu Buttkuhnen, Kirchspiels Goldap, mit 2 Hufen 1 Morgen 52 □Ruthen preuß. Flächenmaaßes;
2) des Erbfrei-Grundstücks des Heinrich Stolzenberger zu Marßynowen mit 2 Hufen 7 Morgen 164 □Ruthen preuß. Flächenmaaßes, und
3) des Erbfrei-Grundstücks des Mathes August zu Glowken mit 1 Hufe 3 Morgen 172 □Ruthen preuß. Flächenmaaßes, beide letztere Kirchspiels Grabowen;

stehet der Termin am 30sten d. M., als Mittwoch, von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags, in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Domainen-Intendanten an.

Indem dieses hiemit bekannt gemacht wird, werden zugleich Pachtlustige eingeladen, sich am gedachten Tage zahlreich einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben, und des Zuschlages gegen gleich baare Bezahlung des Pachtbetrages gewärtig zu seyn, wobei bemerkt wird, daß nach dem Schlusse der Lizitation auf keine Nachgebote mehr Rücksicht genommen wird. Goldap, den 16ten Junj 1830. Der Domainen-Intendant Reiner.

Die bis jetzt noch unverpachtet gebliebenen Heuwerbungs-Plätze sollen nochmals zur Lizitation gestellt werden. Der Termin hiezu ist auf den 30sten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr im Geschäftslokale zu Schnecken angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das offerirte Pachtquantum sogleich baar bezahlt werden muß, und keine Nachgebote stattfinden. Schnecken, den 14ten Juni 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Die

Die bis jetzt noch nicht verpachteten Wald-Wiesen, sollen von Neuem zur Lizitation gestellt werden. Der Termin hiezu ist auf den 29sten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr im Geschäftslokale zu Schnecken angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das offerirte Pachtquantum sogleich baar bezahlt werden muß, und keine Nachgebote statt finden. Schnecken, den 14ten Juni 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Die beabsichtigte Veräußerung des zur Königl. Brödlauker Forst gehörigen Unterförster-Etablissements Klein-Schilleningken, ist wegen der gemachten unverhältnißmäßigen Offerten höhern Orts nicht genehmigt, sondern vielmehr bestimmt worden, daß solches vom 1sten Juli d. J. ab, wiederum auf ein Jahr verpachtet werden soll.

Diesem zufolge ist der Termin zur Verpachtung auf den 28sten Juni d. J. Nachmittags um 2 Uhr in der Unterförster-Wohnung zu Klein-Schilleningken anberaumt, wozu qualifizirte und zahlungsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die nähere Bekanntmachung der Bedingungen im Termine selbst erfolgen, und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Die Pachtzahlung muß gleich im Termine als Kaution erfolgen. Gumbinnen, den 19ten Juni 1830. Der Forst-Inspektor v. Schmidt.

Personal-Chronik.

Dem invaliden Korpsjäger Reischuck ist die einstweilige Beaufsichtigung des Belaufs Paossen, der Oberförsterei Schnecken übertragen worden.

Der bisherige Waldwart Christoph Pauleit zu Lückerorth, Forstreviers Ibenhorst, ist entlassen worden.

Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind im verflossenen Monate mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten nicht wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht.

Gumbinnen, den 8ten Juni 1830.

Königlich-Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach-

Nach-

der in dem Monate Mai 1830 über

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Salamon David	Wyßtyten	Vagabond	48	5	—	dunkelbraun.	breit	dunkelbraun.	grau	lang u. spitz.
2	Abel Abraham	Przeroslen	Vagabond	38	5	3	schwarz und kraus.	gewölbt.	schwarzbraun.	braun	gewöhnlich.
3	Bähr Abraham	Przeroslen	Vagabond	38	5	1	rothblond.	gewölbt.	rothblond.	grau	aufgeworfen.
4	Moses Mendel	Przeroslen	Vagabond	50	4	10	schwarz	frei	schwarz	braun	stumpf
5	Schepsel David	Przeroslen	Vagabond	28	4	11	schwarzbraun und kraus.	frei	schwarz	braun	stumpf
6	Jankel Chome	Treserin in Rußland.	Vagabond	27	5	2	schwarzbraun.	frei	schwarz	braun	spitz
7	Barrauch David	Fillipowen.	Vagabond	23	5	3	dunkelblond.	schmal	dunkelblond.	blau	dick

weisung

die Gränze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Gränze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Gränze.
gewöhnlich	dunkelbraun melirt.	behaart.	länglich.	bleich	schwächlich.	keine	Goldap	L. A. Darkehmen.	d. 20 Mai 1830.
gewöhnlich.	schwarzgrau.	behaart.	länglich.	gesund	mittel	stark pockengrübig, der Ringfinger der linken Hand nahe am Nagel fehlerhaft.	Goldap	L. A. Darkehmen.	d. 30. Mai
gewöhnlich.	dunkelbraun.	behaart.	länglich.	gesund	mittel	auf der linken Wange nahe am Auge eine Schnittnarbe	Goldap	L. A. Darkehmen.	d. 30. Mai
gewöhnlich.	schwarzbraun.	behaart.	länglich.	gesund	klein	auf der rechten Wange ohnweit des Mundes eine ziemlich große Warze.	Goldap	L. A. Darkehmen.	d. 30 Mai
klein	schwarzbraun.	rund und behaart.	oval	brunet	klein	wenig pockengrübig und zwei Narben am Zeigefinger der linken Hand.	Goldap	L. A. Darkehmen.	d. 30. Mai
gewöhnlich.	roth	behaart.	oval	blaß	mittel	keine	Dlottowen	Magistr. Johannisburg	d. 28 April
gewöhnlich.	blond	rund	länglich.	bleich	schlank	keine	Garbassen	Landr. A. Angerburg	d. 16. Mai

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
8	Jankel Bähr Kainowitz.	Lubowen	Vagabond	28	5	3	schwarzbraun.	frei	schwarzbraun	grau	spitz
9	Julius Gareleicke	Wyßtyten	Handlungsdiener.	25	5	5	blond	frei	blond	grau	proportionirt.
10	Vincent Kubbeluns, alias Koputat.	Klamputschen in Polen.	Knecht	17	5	—	blond	bedeckt	blond	grau	lang u. spitz.
11	Elias Laser	Wyßtyten	Vagabond	18	5	4	braun	flach	braun	braun	platt
12	Wolff Leib	Wyßtyten	Vagabond	32	5	2	blond	platt	blond	blaugrau.	stark
13	Ignatz Chodkewitz.	Gnesen	Vagabond	41	5	10	schwarz	oval	blond	hellgrau.	breit
14	Jankel Leyser	Wilkowischken.	Vagabond	27	5	2	braun	niedrig	braun	braun	proportionirt.
15	Chaim Jankel Abraham Philipp.	Filipowen	Vagabond	49	5	$4\frac{1}{2}$	schwarz	bedeckt	schwarz	grau	lang
16	Abraham Jankel	Wyßtyten	Vagabond	18	5	2	hellbraun.	frei	blond	braun	gewöhnlich.
17	Abraham Gerson	Wyßtyten	Vagabond	12	4	9	blond	bedeckt	blond	grau	gewöhnlich.
18	Abraham Isaack	Wyßain	Vagabond	50	5	5	schwarz	frei	schwarz	braungrau.	gewöhnlich.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Gränze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Gränze.
gewöhnlich.	blond	behaart	oval	gesund	hager	pockennarbig.	Eydkuhnen	Landr. A Gumbinnen	d. 25. Mai 1830.
proportionirt.	braun	rund	oval	gesund	mittel	keine	Wirballen	Magistrat Stallupönen.	d. 25. April
gewöhnlich.	im Entstehen	oval	länglich	gesund	schwach	fein pockennarbig.	Wirballen	L. A. Stallupönen.	d. 29. April
gewöhnlich.	im Entstehen	rund	oval	gesund	mittel	keine	Wirballen	Magistrat Labiau.	d. 26. April
gewöhnlich.	röthlich.	behaart.	oval	gesund	mittel	keine	Wirballen	Landr. A Insterburg	d. 18. Mai
gewöhnlich.	dunkelblau.	oval	rund	gesund	stark	eine kleine Hiebnarbe auf der Stirn über dem rechten Auge.	Wirballen	Landr. A. Insterburg.	d. 26. Mai
proportionirt	roth	behaart.	länglich.	gesund	mittel	keine	Wirballen	L. A. Stallupönen.	d. 26. Mai
gewöhnlich.	schwarz	behaart.	länglich.	gesund	mittel	keine	Wirballen	Landr. A. Insterburg.	d. 27. Mai
gewöhnlich.	keinen	länglich.	länglich.	gesund	schlank	keine	Wirballen	Magistr. Tilsit.	d. 28. Mai
gewöhnlich.	keinen	oval	oval	gesund	klein	keine	Wirballen	Magistr. Tilsit.	d. 28. Mai
gewöhnlich.	schwarz	behaart.	länglich.	bleich	stark	keine	Wirballen	Magistr. Tilsit.	d. 31. Mai

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter.	Größe.		Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
				J.	F.	Z.					
19	Hille Jankel	Willkowischken.	Vagabond	28	5	—	schwarz	niedrig	schwarz	braun	breit
20	Schimsel Ruben	Willkowischken.	Vagabond	22	5	2	blond	bedeckt	blond	braun	proportionirt.
21	Jankel Leiser	Willkowischken.	Vagabond	27	5	2	blond	niedrig	blond	braun	proportionirt.
22	Jankel Markus Kleinschmidt.	Wyßtyten	Vagabond	58	5	2	blond	niedrig	braun	blaugrau.	lang u. spitz.
23	Mathias Burbatis.	Schlawicken.	Vagabond	20	5	7	blond	hoch u. frei.	blond	blaugrau.	lang u. stumpf.
24	Mathias Danidewitz.	Przeroslen	Vagabond	14	4	—	blond	bedeckt	schwach	blau	stark
25	Moses Wolff	Weinutten	Vagabond	24	5	4	schwarz	frei	schwarz	braun	gewöhnlich.
26	Friedrich Nimizewski.	Schiteblen	Vagabond	19	5	2	blond	frei	blond	grau	dick.
27	Jankel Schlom	Schwägsnen in Rußland.	Vagabond	45	5	1	schwarz. grau.	frei	schwarz grau.	hellblau und etwas tief liegend.	spitz und lang.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
—	braun	länglich.	länglich.	gesund	mittel	blatternarbig.	Eydkuhnen	L. A. Stallupönen.	d. 28. April 1830.
—	blond	länglich.	länglich.	bleich	schwach	hat den Grind.	Eydkuhnen	L. A. Stallupönen.	d. 28. April
proportionirt	roth	behaart	länglich.	gesund	schwach	keine	Eydkuhnen	L. A. Stallupönen.	d. 25. Mai
klein	braun	behaart.	länglich.	gesund	schwach	—	Eydkuhnen	L. A. Stallupönen.	d. 29. Mai
—	—	rund	länglich	gesund	schlank	—	Eydkuhnen	L. A. Stallupönen.	d. 29. Mai
gewöhnlich.	—	rund	länglich.	gelblich.	schwächlich.	keine	Garbassen	Landr. A. Goldap.	d. 2. Mai
gewöhnlich.	dunkelblond.	oval	oval	gesund	schlank	oben an der Stirn eine von Haaren bedeckte kleine Narbe von einem Steinwurf herrührend.	Schmalleningken.	Magistrat Tilsit.	d. 4. Mai
gewöhnlich.	wenig blond.	oval	oval	gesund	robust	ist ein getaufter Jude und spricht auch den jüdischen Dialekt.	Schmalleningken.	Magistrat Tilsit.	d. 11. Mai
gewöhnlich.	braun	behaart.	oval	gesund	klein	auf dem Zeigefinger d. link. Hand zwei Narben, so wie auch eine Narbe auf d. Zeigefinger d. rechten Hand.	Wowern	Landr. A. Heydekrug.	d. 30. April

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Grösse. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
28	Schmul Abraham	Neustadt in Rußland.	Vagabond	20	5	2½	schwarz	frei	schwarz	braun	gerade u. lang.
29	Scholm Tader	Schacki in Polen.	Vagabond	62	5	3	grau	hoch	grau	grau	stark
30	Jakob Grigatis	Margischken in Rußland.	Vagabond	23	5	9	schwarzbraun	bedeckt	schwarzbraun.	grau	spitz
31	Mendel Isaak	Bakalarzewo in Polen.	Betteljunge	13	4	—	braun	schmal	braun	grau	proportionirt.
32	Saul Jankel	Bakalarzewo in Polen.	Handelsmann	36	5	4	schwarz	hoch	schwarz	grau	lang
33	Grigor Reikitzki	Kolowßen in Rußland.	Vagabond	33	5	5½	schwarzbraun	bedeckt	blond.	blau	spitz

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Gränze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Gränze.
klein	keinen	rund	rund	gesund	schlank	fein sommersprossig.	Schlomischken.	Landr. A. Heydekrug.	d. 23. Mai 1830.
gewöhnlich.	grau	behaart.	oval	gesund	mittel	über dem linken Auge eine Warze und unter demselben Auge eine Stichnarbe.	Schlomischken.	Landr. A. Heydekrug.	d. 26. Mai
gewöhnlich.	braun	rund	oval	gesund	groß u. schlank	fein pockennarbig und auf dem Zeigefinger der linken Hand zwei Narben	Polangen.	Landr. A. Heydekrug.	d. 1. Juni
proportionirt.	keinen	oval	oval	gesund	klein	auf der untern Lippe eine Narbe.	Oletzko.	Landr A. Lötzen.	d. 18. Mai
klein	schwarz, lang.	behaart.	länglich.	bleich	schlank	keine	Oletzko.	Landr A. Lötzen.	d. 31. Mai
gewöhnlich.	blond	spitz	länglich.	gesund	mittel	eine Narbe am rechten Arme.	Schmalleningken.	Landr A. Ragnit.	d. 9. Mai

Nach-

Nachweisung

von

den Getreide- und Viktualienpreisen

in den Städten Angerburg, Gumbinnen, Insterburg und Tilsit, für den Monat Mai 1830.

	Namen der Städte	Getreide und Hülsenfrüchte.																				Rauchfutter.				
		Weizen, der Scheffel			Roggen, der Scheffel			Gerste, der Scheffel			Hafer, der Scheffel			Erbsen, graue, der Scheffel			Erbsen, weiße, der Scheffel			Kartoffeln, der Scheffel		Heu, der Zentner		Stroh, das Schock		
		T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.
1	Angerburg . .	1	17	3	—	22	—	—	18	—	—	14	—	—	28	6	—	28	—	8	6	14	—	4	—	—
2	Gumbinnen . .	1	17	9	—	22	6	—	16	7	—	15	3	1	3	6	1	6	8	9	2	20	1	4	16	9
3	Insterburg . .	1	20	—	—	24	—	—	18	—	—	12	—	1	—	—	—	27	—	9	—	23	—	4	10	—
4	Tilsit	1	13	2	—	22	9	—	15	3	—	11	3	1	—	—	—	28	—	8	1	15	—	3	15	9

	Namen der Städte	Getränke.						Fleisch.								Viktualien,									
		Bier, die Tonne			Branntwein, das Ohm			Rind-Fleisch, das Pfund		Schwein-Fleisch, das Pfund		Schaaf-Fleisch, das Pfund		Kalb-Fleisch, das Pfund		Butter, das Pfund		Eier, das Schock		Graupe, der Scheffel			Grütze, der Scheffel		
		T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	T.	Sg.	pf.
1	Angerburg . .	2	20	—	11	—	—	1	4	1	8	1	4	1	—	4	—	6	8	2	20	—	2	—	—
2	Gumbinnen . .	2	20	—	13	9	—	1	8	2	—	2	7	1	11	3	11	7	7	2	28	6	2	21	2
3	Insterburg . .	2	20	—	12	—	—	1	8	2	4	2	—	2	6	4	—	6	—	3	—	—	2	10	—
4	Tilsit	2	20	—	11	12	9	1	9	2	3	1	6	1	3	3	4	7	6	2	—	—	1	25	—

Amts-Blatt.

№ 26. Gumbinnen, den 30sten Juni. 1830.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das eilfte Stück der Gesetzsammlung enthält: die Allerhöchsten Kabinetsorders unter

No. 1248. vom 27sten April d. J., wegen unfreiwilliger Emeritirung oder Pensionirung in Untersuchung gewesener Geistlicher und Schullehrer;

No. 1249. vom 16ten Mai d. J., über die Rechtsverhältnisse der Mennoniten in den westlichen Provinzen und Brandenburg, in Beziehung auf ihre Militairpflicht, und unter

No. 1250. die nachträgliche Bestimmung über die Anwendung der Vorschrift des §. 1. der Ministerial-Instruktion vom 14ten Januar 1822, wegen Anlegung enger vom Schornsteinfeger nicht zu befahrenden Schornsteinröhren. Vom 17ten Mai d. J.

Verfügungen der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nr. 120 Wegen Münzen zum Andenken an die dritte Jubelfeier der Augsburgschen Konfession. A. d. J. 1758. Juni.

Nachstehende Anzeige von den zu erwartenden Münzen zum Andenken an die 300jährige Jubelfeier der Augsburgschen Konfession wird bei der hohen Wichtigkeit dieser preiswürdigen Begebenheit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Beifügen, daß diejenigen, welche diese Münzen zu erhalten wünschen, ihre Subskriptionen bald möglichst dem Herrn Regierungs-Kanzelei-Direktor Voigt hieselbst in portofreien Briefen einzusenden haben werden, der sodann die Bestellung im Allgemeinen weiter veranlassen wird. Gumbinnen, den 22sten Juni 1830.

Münzen zum Andenken

an die 300jährige Jubelfeier des, von den evangelischen Fürsten und Ständen, dem Kaiser Carl V. zu Augsburg am 25sten Juni 1530 feierlich übergebenen Glaubensbekenntnisses:

die Augsburgsche Konfession,

welche die Berliner Medaillen-Münze von G. Loos unter Allerhöchster Genehmigung herausgegeben hat, und worauf Herr Kanzelei-Direktor Voigt in Gumbinnen für den Gumbinnenschen Regierungsbezirk Bestellung annimmt.

1) (Katalog der Anstalt E. No. 107.) Gedenkthaler, im Werthe des alten deutschen Joachimsthalers in feinem Silber geprägt, zum Preise von 3 Rthlr., aber auch in englischer Bronze zum Preise von 1 Rthlr.

Auf der Hauptseite ist in sehr reicher Vorstellung die Uebergabe der Konfession selbst vorgestellt. Kaiser Carl V. sitzt auf einem prächtigen, aber kirchlich gebildeten Thronsessel (weil die Handlung in der Schloßkapelle zu Augsburg geschah.) Neben ihm zur Rechten steht der Kardinal und Erzbischof Albrecht II. von Brandenburg, Kurfürst von Mainz und Reichs-Erzkanzler, und etwas zurück neben ihm, der kaiserliche Sekretarius. Links neben dem Kaiser steht der Kurfürst Johann von Sachsen im Ornat, umgeben von den evangelischen Fürsten und Ständen. Man erblickt namentlich den Markgrafen Georg zu Brandenburg, die Herzöge Ernst und Franz zu Lüneburg, den Landgrafen Philipp zu Hessen, den Fürsten Wolfgang zu Anhalt und die beiden Abgeordneten der Städte Nürnberg und Reutlingen, welche, so wie auch nach anderer Angabe, Herzog Johann Friedrich von Sachsen und Graf Albrecht zu Mansfeld, die Konfession unterzeichnet haben. Dokter Bayer, Kursächsischer Kanzler, war im Begriff, die beiden Exemplare der evangelischen Konfession — in lateinischer und deutscher Sprache — dem Sekretarius des Kaisers zur Uebergabe an den Reichs-Erzkanzler zu überreichen; der Kaiser streckte aber selbst seine Hand aus, nahm beide Exemplare zu sich, und übergab, das lateinische selbst für sich behaltend, dem Kurfürsten von Mainz das deutsche, welches in das Reichsarchiv zu Mainz gekommen ist. Der Kursächsische Kanzler ist also hier in dem Momente vorgestellt, wo er, das Verlangen des Kaisers bemerkend, sich aufs Knie niederläßt, um ihm, den schon nach der Seite gerichtet gewesenen Arm zu ihm wendend, die Schrift zu überreichen.

Die Umschrift erklärt das Bild mit den Worten:

Dr. Bayer Churs. Kanzl. übergiebt d. K. Karl V. die evang. Confess. a. d. Reichst. z. Augsb.

und im Abschnitt: am 25. Juni 1530.

Man sieht, daß hier nicht weniger als 12 Figuren, ganz oder zum Theil sichtbar vorgestellt worden sind; das Bild also äußerst reich ist. Die Fürsten haben überdem Portrait-Aehnlichkeit.

Kehrseite: Die heilige Schrift auf einem, Altar ähnlich, verzierten Quader auf

geschlagen; rechts daneben Doktor Luther, der protestantische Glaubensheld, und links Melanchthon, der eigentliche Verfasser der Konfession. Sie zeigen beide auf das geoffenbarte Wort, die Quelle aller Wahrheit und des echten Glaubenslichtes, und rufen gleichsam die Worte der Umschrift, Jeremias Kap. 22. V. 29., aus: O Land! Land! Land! höre des Herrn Wort!

Im Abschnitt: Zur dritten Jubelf. der Augsb. Confess. am 25. Iuni 1830.

2) (Katalog E. No. 108.) Gedenkthaler zu besonders dankbarem Andenken an die Fürsten und Städte, welche theils durch ihre Unterzeichnung der Konfession selbst, theils schon durch ihre Theilnahme am Einspruch vom 19ten April 1529 unser Heil so vorzüglich und kräftig befördern halfen. An Größe, Werth und Preis der vorigen gleich.

Die Hauptseite ist ganz dieselbe wie auf No. 1.

Kehrseite. Den Mittelraum nimmt, zur Bezeichnung des Hauptbeschützers der heiligen Sache, Kurfürst Johann von Sachsen, das Kursächsische Wappen ein. Oben herum im Halbkreise ist dasselbe von den Wappen der Fürsten und Städte umgeben, welche die Konfession unterzeichnet haben und in der Reihefolge der Unterschriften gestellt sind, mithin: oben in der Mitte das Wappen des Marggrafen Georg zu Brandenburg, rechts daneben das des Herzogs Ernst zu Lüneburg, links das des Landgrafen Philipp zu Hessen, und so in gleicher Ordnung folgend, die Wappen der Herzoge Johann Friedrich zu Sachsen, Franz zu Lüneburg, des Fürsten Wolfgang zu Anhalt, des Grafen Albrecht zu Mansfeld, und der Reichsstädte Nürnberg und Reutlingen. Unten herum schließen den Kreis: die Wappen der Reichsstädte Straßburg, Ulm, Kostnitz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbronn, Isni, St. Gallen, Weißenburg im Nordgau und Windsheim. Um die oberen Schilde stehen die Worte: „Unterzeichnet von den Fürsten u. Städten." und unten herum: „und im Sinne der Städte:" Um das Mittelwappen unten herum: „Zur dritten Jubelfeier am 25. Juny 1830."

3) Denkmünze, auf höchsten Befehl Sr. Durchlaucht, des Herrn Herzogs Alexius, zu Anhalt (Bernburg) geschlagen, von welcher nach höchster Genehmigung Sr. Herzogl. Durchlaucht ebenfalls Exemplare (in feinem Silber zu 3 Rthlr. und in Bronze zu 1 Rthlr.) von der Anstalt abgelassen werden dürfen.

Hauptseite. Das Bildniß des Fürsten Wolfgang, — Mitzeichners der Augs-

burg-

burgschen Konfession und eifrigen Vertheidigers der evangelischen Lehre, — nach einem Originalbilde en façe dargestellt, mit der Umschrift:

Wolfgang, Fürst zu Anhalt, geb. 1492, gest. 1586.

Kehrseite. In einem Palmenkranze lieset man die Worte:

Dem Verdienste des Ahnherrn um die evangelische Lehre, am 25sten Juny 1530. — Alexius Herzog zu Anhalt. 1830.

4) Kleine Denkmünze, welche die Stadt Schweinfurth auf die nämliche Feier hat schlagen lassen, und deren Verkauf ebenfalls gestattet worden ist. Sie kostet in feinem Silber 1 Rthlr. und in engl. Bronze 10 Sgr.

Hauptseite. Landgraf Philipp von Hessen, der eifrige Vertheidiger der evangelischen Lehre, und Doktor Melanchthon, welcher die Konfession konzipirt hatte, zeigen auf das offene und an den lesbaren Worten: „Augsburgsche Konfession" erkennbaren Exemplar derselben, welches auf der Bibel ruht, die wiederum auf einem Altar ähnlichen Tische liegt:

Umschrift: Phil (ipp) Landg. v. Hess. Schutzh (err) v. Schweinf (urth) — Melanchthon.

Kehrseite. Die unter Landgraf Philipps Schutz erbaute evangelische Kirche, wie sie zu jener Zeit aussah, mit der Umschrift: Die evangelische Kirche in Schweinfurth 1542. Im Abschnitt: Zur Feier 25. Juny 1830.

Es bedarf wohl keiner Erwähnung, daß, so wie sich heute noch viele Familien im Besitz solcher, auf sie von den Voreltern vererbten, Denkmünzen auf die früheren Feiern dieser, für die evangelischen Christen aller Konfessionen gleichmäßig hochwichtigen, Begebenheit befinden und sie werth halten; es auch heute kein zweckmäßigeres Geschenk für die Jugend geben kann als diese Denkmünzen: um sie als Andenken an die heutige dritte Jubelfeier wiederum auf die Kindeskinder zu vererben, welche dies hochwichtige Fest zum vierten Male feiern werden.

Man kann auch Etuis zu den drei erstern Denkmünzen zum Preise von 10 Sgr. und zur letztern von 5 Sgr. erhalten.

Berliner Medaillen-Münze von G. Loos,
Neue Friedrichsstraße No. 56.

Nr. 121. Die zum 1sten Oktober d. J. zurückzuzahlenden Obligatio-

Auf Veranlassung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden werden die Inhaber der bei der Verloosung am 2ten Juni d. J. gezogenen, und am 1sten Oktober d. J. bei N. M. v. Rothschild in London baar auszuzahlenden Obligationen aus der Preu-

Preußisch-Englischen Anleihe von 1818, auf die in der allgemeinen preuß. Staatszeitung No. 168. und in der Berliner Haude- und Spenerschen Zeitung No. 140. aufgenommene Bekanntmachung der gedachten Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden und das derselben beigelegte Verzeichniß hiemit noch besonders aufmerksam gemacht. nen der Preußisch-Englischen Anleihe vom Jahre 1818 betreffend. K. W. 164. Juni.

Gumbinnen, den 26sten Juni 1830.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktorats.

Nr. 122 Wegen Anmeldung der Tabackspflanzungen.

In Folge der Allerhöchsten Königl. Kabinetsordre vom 29sten März und der Anweisung des Herrn General-Direktors der Steuern vom 30sten August 1828 werden die Inhaber der Tabackspflanzungen von sechs und mehr Quadratruthen an die gesetzlich vor Ablauf des Monats Juli bei der Steuerbehörde des Bezirks abzugebende Anmeldung der bepflanzten einzelnen Flächen nach Lage und Größe hiedurch errinnert, mit dem Bemerken, daß das Verfahren dabei in der Bekanntmachung vom 1sten Juni v. J. näher angegeben ist, und daß Unterlassung oder Unrichtigkeit der Deklaration die §. 7. des erwähnten Allerhöchsten Königl. Kabinetsbefehls angedrohte Strafe nach sich ziehn. Königsberg, den 22sten Juni 1830.

Der geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor Landmann.

Bekanntmachung des Herrn Landstallmeisters.

Den 6ten August d. J. von früh um 9 Uhr an sollen im Königl. Hauptgestüte zu Trakehnen, wie gewöhnlich, die jährlich ausrangirten Landbeschäler und Mutterstuten, aber auch die überetatsmäßigen edeln, mit Hauptbeschälern bedeckten Mutterstuten, einige und 40 Stück distinguirte vierjährige Hengste und Stuten des Reit- und Wagenschlages von 4 Fuß 10 Zoll bis 5 Fuß 4 Zoll Höhe, größtentheils englisiret, die andern als sehr gut tragende Langschweife, sämtlich angeritten, gegen baare Bezahlung in Kurant öffentlich versteigert werden. Trakehnen, den 25sten Juni 1830.

Der Königliche Landstallmeister v. Burgsdorf.

Bekanntmachung von Behörden außerhalb der Provinz.

Die bei Allenstein gelegenen adel. Klaukendorfschen, im Jahre 1827 auf 23,955 Rthlr. abgeschätzten, aus zwei Vorwerken und einem Antheile in Jyrunden bestehenden Güter, enthaltend

38 Hu-

38 Hufen	6 Morgen	253 □Ruthen	Acker, Wiesen ꝛc. und	
34 „	21 „	156 „	Wald,	

Summa 72 Hufen 28 Morgen 109 □Ruthen kullmisch, oder 165 Hufen 3 Morgen 121 □Ruthen preuß.,

sollen in dem auf Mittwoch, den 28sten Juli d. J., Vormittags um 11 Uhr im hiesigen Landschaftshause anstehenden Termine aus freier Hand zum Verkaufe lizitirt werden.

Auf das Kaufgeld muß der zwölfte Theil in ostpreuß. Pfandbriefen im Termine deponirt, und wegen der Zahlung der übrigen Kaufgelder können sehr erleichternde Bedingungen nach dem Vorschlage der Bietenden beim Nachweise der Sicherheit zur Erfüllung derselben berücksichtigt, die Taxe und Verkaufsbedingungen aber in unserer Registratur eingesehen werden. Mohrungen, den 5ten April 1830.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Die adel. Seewaldeschen, im Hauptamte Hohenstein 13½ Meilen von Elbing belegenen, aus 6 Vorwerkern, 5 Bauerdörfern und 2 Abbauten, zusammen

118 Hufen	— Morgen	171 □Ruthen	Vorwerksland und Wiesen,	
114 „	4 „	54 „	Wald und	
52 „	14 „	249 „	Bauerland,	

Summa 284 Hufen 19 Morgen 174 □Ruthen kullmisch, oder 644 Hufen 10 Morgen 108 □Ruthen preuß.,

bestehenden Güter, welche im Jahre 1827 auf 30,128 Rthlr. abgeschätzt sind, sollen im Termine den 26sten Juli d. J. Vormittags um 11 Uhr im hiesigen Landschaftshause zum Verkaufe aus freier Hand lizitirt werden. Verkaufsbedingungen und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Wegen Auszahlung der Kaufgelder können sehr erleichternde Bedingungen nach dem Vorschlage der Bietenden beim Nachweise von Sicherheit zur Erfüllung derselben berücksichtiget werden, und Zuschlag und Uebergabe bei annehmbarem Gebote bald erfolgen. Der zwölfte Theil des Gebots muß im Termine in ostpreuß. Pfandbriefen auf das Kaufgeld deponirt werden. Mohrungen, den 2ten April 1830.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Die adel. Czerlin- und Klein Rapperuschen, im Hauptamte Osterode 12 Meilen von Elbing belegenen, aus

6 Hu-

6 Hufen	10 Morgen	265 □Ruthen	Vorwerksland,
6	12	196	Bauernland und
34	20	35	Wald,

Summa 47 Hufen 13 Morgen 196 □Ruthen kullmisch, oder 107 Hufen 12 Morgen 116 □Ruthen preuß., bestehenden, im Jahre 1827 auf 6714 Rthlr. abgeschätzten Güter, sollen im Termine den 27sten Juli d. J. Vormittags um 11 Uhr im hiesigen Landschaftshause aus freier Hand zum Verkaufe lizitirt, und können die Taxe und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Der zwölfte Theil des Kaufgeldes muß im Termine in ostpreuß. Pfandbriefen deponirt, und wegen Auszahlung der übrigen Kaufgelder können sehr erleichternde Bedingungen nach dem Vorschlage der Bietenden beim Nachweise der Sicherheit zur Erfüllung derselben berücksichtigt werden. Mohrungen, den 2ten April 1830.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Die adelichen Geyerswaldeschen im Hauptamte Osterode belegenen, aus 73 Hufen 8 Morgen 43 □Ruthen kullmisch, oder 165 Hufen 25 Morgen 115 □Ruthen preuß., in 2 Vorwerken, zwei Bauerdörfern und einer Theerbrennerei bestehenden, im Jahre 1827 auf 12,712 Rthlr. abgeschätzten Güter, sollen im Termine den 29sten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Landschaftshause aus freier Hand verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen, $\frac{1}{12}$ des ganzen Gebots muß im Termine in Pfandbriefen deponirt, 6250 Rthlr. können als Anlehn belassen, und wegen des auszuzahlenden Kaufgeldes sollen erleichternde, mit der Sicherheit der Landschaft vereinbare Bedingungen, berücksichtigt werden.

Mohrungen, den 30sten April 1830.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Das 2 Meilen von Osterode und 12 Meilen von Elbing gelegene, aus 42 Hufen 26 Morgen 3 □Ruthen kullmisch, oder 97 Hufen 1 Morgen 9 □Ruthen preuß., in drei Vorwerken, einem regulirten Bauerndorfe und einer Mahl- und Schneidemühle bestehende, im Jahre 1827 auf 9859 Rthlr. abgeschätzte adel. Gut Stephanswalde, soll im Termine den 29sten Juli d. J. Nachmittags um 3 Uhr im hiesigen Landschaftshause aus freier Hand verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen und Taxe können in unserer Registratur eingesehen, der zwölfte Theil des ganzen Gebots muß im Termine

mine in Pfandbriefen auf das Kaufgeld eingezahlt, 4700 Rthlr. können als Anlehn belassen, und wegen des auszuzahlenden Kaufgeldes sollen erleichternde, mit der Sicherheit der Landschaft vereinbare Bedingungen berücksichtigt werden. Mohrungen, den 14ten Juni 1830. Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Zum weitern Verkaufe des der Landschaft adjudizirten adel. Guts Ranten, welches aus 35 Hufen 14 Morgen 250 Ruthen kullmischen Maaßes besteht, und in der Nähe der Städte Lyk, Arys und Lötzen belegen, ist ein anderweitiger Termin auf den 20sten August d. J. Nachmittags um 4 Uhr im hiesigen Landschaftshause anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe des Guts und die Verkaufsbedingungen in der hiesigen Registratur einzusehen sind.

Nachrichtlich wird nur bemerkt, daß $\frac{1}{12}$ des Kaufgeldes im Termine deponirt werden muß, 6425 Rthlr. als zulässiger Kredit belassen, und wegen Auszahlung der übrigen Kaufgelder billige, mit der Sicherheit der Landschaft vereinbare Vorschläge der Herren Lizitanten berücksichtigt werden können. Angerburg, den 18ten Juni 1830.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Das der Landschaft adjudizirte adel. Gut Berghöfchen, aus 39 Hufen 20 Morgen 124 □Ruthen kullmischen Maaßes, worunter 6 Hufen 10 Morgen 13 Ruthen Wald, bestehend, und in der Nähe der Städte Lyk und Arys belegen, soll unter erleichternden Bedingungen weiter verkauft werden. Hiezu ist ein Lizitationstermin auf den 21sten August d. J. Nachmittags 4 Uhr im hiesigen Landschaftshause angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden. Die Taxe des Guts und die Verkaufsbedingungen liegen in der hiesigen Registratur zur Einsicht vor, und es wird nur noch nachrichtlich bemerkt, daß im Lizitationstermine eine Sicherheit von wenigstens $\frac{1}{12}$ des Gebots nachgewiesen werden muß. Der fernere landschaftliche Kredit besteht in 7600 Rthlr. Angerburg, den 18ten Juni 1830.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Das wegen Abgabenreste zur Subhastation gestellte Bauergut des Paul Matulenski in Drygallen, von 1 Hufe 3 Morgen 172 Ruthen preuß., soll zur Deckung der laufenden Abgaben noch auf ein Jahr verpachtet werden.

Der

Der Lizitationstermin ist auf den 17ten Juli d. J. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts angesetzt, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen der Verpachtung im Termine bekannt gemacht, Nachgebote aber nicht angenommen werden. Johannsburg, den 6ten Juni 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Die dem Domainen-Fiskus zugehörige, früher vom Landesgeschwornen Dammerdeich als Dienstland benutzte, im Dorfe Drygallen belegene separirte Hufe Landes soll auf anderweite drei Jahre verpachtet werden. Der Bietungstermin steht am 5ten Juli d. J. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts an, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag der höhern Behörde vorbehalten bleibt, und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird.

Johannsburg, den 9ten Juni 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Zur Verpachtung des dem Fiskus zugehörigen ehemaligen Christoph Koppetschschen Bauergutes in Zierspienten auf anderweite drei Jahre, stehet der Termin am 17ten Juli d. J. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts an, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag der höhern Behörde vorbehalten bleibt, und Nachgebote nicht angenommen werden. Johannsburg, den 11ten Juni 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Die bei dem ehemaligen dem Fiskus adjudizirten adel. Gute Königshuld, Kirchspiels Budwethen, verbliebenen Parzellen von No. 1. bis 11. von 10 Morgen 136 □Ruthen des Kackschen Ballis-Bruchs, der Kallweller Forst, sollen auf höhern Befehl unter annehmbaren Bedingungen vom 1sten Juni d. J. ab, entweder vererbpachtet oder verkauft werden. Hiezu ist ein Termin im landräthlichen Bureau auf den 16ten August d. J. anberaumt, und werden zahlungsfähige Kauf- oder Erbpachtsgeneigte zu demselben eingeladen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch jeden Mittwoch und Sonnabend in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Ragnit, den 12ten Juni 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Der Bestimmung der Königl. Regierung zufolge soll das dem Fiskus adjudizirte, aus 20 Morgen 110 Ruthen preuß. Maaßes bestehende zinsfreie Forstgrundstück, der Martin Haakschen Eheleute zu Wannaglauken, auf ein bis drei Jahre verpachtet werden. Es steht zu dem Ende ein nochmaliger Lizitationstermin auf den 5ten Juli d. J.

d. J. hier an, welcher hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Pachtbedingungen hier täglich eingesehen werden können und Nachgebote nicht zulässig sind. Heinrichswalde, den 22sten Juni 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Zur Verpachtung des dem Wirthen Johann Porschka aus Lebbeden zugehörigen Grundstücks auf Ussteinen, Kirchspiels Kaukehnen, welches 1 Hufe 25 Morgen 83 Ruthen preuß. enthält, soll im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden, und steht der diesfallsige Lizitationstermin auf den 5ten k. M. hieselbst an, welcher hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Heinrichswalde, den 23sten Juni 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das dem Fiskus zugehörige Friedrich Heimbachsche Bauergrundstück zu Milussen, aus 3 Hufen 18 Morgen 153 □Ruthen preuß. bestehend, soll in dem auf den 7ten Juli d. J. im Geschäftszimmer des Unterzeichneten anstehenden Termine verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das zu bietende Kaufgeld gleich baar eingezahlt werden muß und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Lyk, den 5ten Juni 1830. Der Domainen-Intendant Stechern.

Das Lauktsche Eigenkäthner-Grundstück im Dorfe Urbßen, Kirchspiels Enzuhnen, soll mit bestellten Ländereien ꝛc. zur Sicherstellung der öffentlichen Abgaben im Termine den 19ten Juli d. J. hieselbst im Wege der Lizitation verpachtet werden, wozu Pachtlustige, welche das zu offerirende Pachtgeld gleich im Termine baar zu bezahlen im Stande sind, mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Stallupönen, den 21sten Juni 1830.

Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Bei den in der letzten Wiesen-Lizitation so gering ausgefallenen Offerten sollen die Wiesen im Kawohler, Bundelner und Bercißker Reviere zur diesjährigen Heuwerbung nochmals ausgeboten werden, wozu den 19ten Juli d. J. 8 Uhr Morgens zu Swarreitkehmen in der Försterwohnung und den 20sten Juli d. J. 2 Uhr Nachmittags zu Bundeln bei dem Unterförster Kleßies Termin ansteht. Die Pacht, wofür die Wiesen überlassen werden, wird gleich am Lizitationstage baar bezahlt, daher auch Niemand zum Bieten gelassen werden darf, der nicht Zahlung leisten kann. Die Lizitation

tion

tion wird gesetzlich 12 Uhr Mittags im ersten, und 6 Uhr Abends im zweiten Termine geschlossen und kann auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden. Dingken, den 24sten Juni 1830. Königlich-Preußische Oberförsterei.

Verschiedene im hiesigen Forstreviere belegene Wiesen, als:

im	Jagen	80: 2	Morgen,	im	Jagen	79: 4	Morgen,
"	"	78: 6	"	"	"	63: 2	"
"	"	83: 7	"	"	"	63: 4	"
"	"	64: 4	"	"	"	46: 6	"
"	"	64: 3	"	"	"	64: 4	"
"	"	83: 5	"	"	"	25: 6	"
"	"	37: 5	"	"	"	51: 3	"
"	"	52: 5	"	"	"	54: 8	"

sollen für dieses Jahr zur Heunutzung an Meistbietende gegen gleich baare Bezahlung des Pachtbetrages verpachtet werden. Der Lizitationstermin steht hieselbst auf den 10ten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr an, welches den Pachtlustigen bekannt gemacht wird. Skallischen, den 26sten Juni 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Zwei im hiesigen Forstreviere Pietraschen belegene Wiesen sollen auch für dieses Jahr an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung des Pachtbetrages verpachtet werden. Der Lizitationstermin hiezu steht hieselbst auf den 10ten Juli d. J. Vormittags um 11 Uhr an, welches den Pachtlustigen bekannt gemacht wird. Skallischen, den 26sten Juni 1830. Königlich-Preußische Oberförsterei.

Sicherheitspolizei.

Ein Unbekannter, im Alter von ungefähr 18 Jahren, mittler untersetzter Statur, ausgezeichnet durch krumme Beine, hat sich eines Einbruchs zu Groß-Rosinsko, auch anderer Verbrechen höchst verdächtig gemacht. Zu Rosinsko hat er sich Gottlieb Kieselbach genannt. Zu Fürstenau, bei Drengfurth, hat er angegeben, aus Wenzken zu seyn, und zu adel. Rosinsko, aus Bodschwingken, und legitimirte er sich mit einem Briefe, den er hieher zu tragen habe. Er soll jedoch aus Kesewen bei Jakunowen, im Angerburger Kreise, her seyn, zu einer Diebsbande gehören, und sich durch Bettelei und auf andere Weise in die Häuser einschleichen. Jedermann wird vor diesem Menschen gewarnt,

warnt, auch ersucht, ihn hieher einliefern zu wollen, wenn er sich betreffen läßt. Goldap, den 20sten Juni 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Der unten näher signalisirte Häusling, Schneidergesell Johann Friedrich Beckmann, welchen wir dem Schneidermeister Stephan in der Stadt Tapiau auf ein Probejahr zur Arbeit überlassen hatten, ist am 24sten d. M. heimlich davon gegangen.

Alle resp. Polizeibehörden ersuchen wir ganz ergebenst, auf diesen Vagabonden ein wachsames Auge zu haben, denselben im Betretungsfalle arretiren und hier wieder einliefern lassen zu wollen. Tapiau, den 26sten Juni 1830.

Königlich-Ostpreußische Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement.) Johann Friedrich Beckmann ist 38 Jahr alt, 5 Fuß 8½ Zoll groß, evangelisch und aus Bartenstein gebürtig, hat schwarze Haare, runde Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, längliche Nase, proportionirten Mund, fehlerhafte Zähne, schwarzen und rasirten Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von großer und schlanker Gestalt, spricht nur deutsch, und hat am linken Arm eine Narbe von einer angeblichen Kugelwunde.

Der im 7ten Stücke des diesjährigen Amtsblatts steckbrieflich verfolgte Jude Meyer Ruben ist den 13ten d. M. verhaftet worden, welches zur Berichtigung der Steckbriefskontrolle bekannt gemacht wird. Gumbinnen, den 21sten Juni 1830.

Königlich-Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Der mittelst Steckbriefs vom 29sten v. M. verfolgte David Lattukat ist bereits dingfest gemacht und an uns abgeliefert. Ragnit, den 22sten Juni 1830.

Königlich-Preußische Kreis-Justizkommission.

Anzeige vom Wasserstande der Schifffahrtsströme im Regierungsbezirke von Gumbinnen.

Die geringste Wassertiefe der flachen Stellen ist jetzt:

I.	im Pregelstrome bei Wiepeningken	2 Fuß	7 Zoll.
II.	bei Nettienen	2 Fuß	6 Zoll.
III.	zwischen Nettienen und dem Landgestüt	2 Fuß	5 Zoll.
	und der Wasserstand am Pegel bei Insterburg	2 Fuß	4 Zoll.

Zweite Hälfte des Monats Juni 1830. Königlich-Preußische Regierung.

Amts=Blatt.

No. 27. Gumbinnen, den 7ten Juli. 1830.

Verfügung der Königlich=Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nr. 123. Die Vakanz der zweiten Prediger-stelle in Sehesten betreffend. A. d. J. 2202. Juni.

Die zweite Predigerstelle bei der Kirche zu Sehesten ist schon eine geraume Zeit hindurch erledigt, ohne daß ein Predigtamts-Kandidat sich zu derselben gemeldet hat.

Wir fordern daher Predigtamts-Kandidaten, welche der polnischen Sprache kundig sind, hiedurch auf, diese Stelle bei uns nachzusuchen. Gumbinnen, den 30sten Juni 1830.

Bekanntmachung des Königlich=Preußischen Oberlandesgerichts von Litthauen.

Nr. 124. Das Verfahren bei Untersuchung der Lokal-Polizei-Vergehungen betreffend.

Zur Beseitigung einiger, über das Verfahren bei Untersuchung der Lokal-Polizei-Vergehungen entstandenen Differenzen haben des Königs Majestät auf den Bericht des Staats-Ministeriums Folgendes zu bestimmen geruhet:

1) die Lokal-Polizeibehörde hat überall, auch da, wo keine besondere Polizeigerichte vorhanden sind, nicht allein den lokalpolizeilichen Kontraventionen, sondern auch die Vergehungen wider Landespolizei-Vorschriften zu untersuchen und zu bestrafen, sobald die Untersuchung derselben auch der betreffenden Lokal-Polizei entgegen und nicht mit einem Verbrechen verbunden ist, welches gesetzlich eine Kriminal- oder fiskalische Untersuchung nach sich ziehet;

2) diese Kompetenz der Lokal-Polizeibehörde tritt ohne alle Beschränkung auf ein gewisses Maaß der gesetzlich angedrohten Strafe in Anwendung;

3) gegen die Strafbestimmung der Lokal-Polizeibehörde steht den Bestraften frei,

a) den Rekurs an die vorgesetzte Regierung einzulegen, wenn auf eine mäßige körperliche Züchtigung, auf Gefängniß oder Strafarbeit von vierzehn Tagen, auf eine Geldbuße von fünf Thalern und darunter erkannt worden ist;

b) übersteigt die Strafe dieses Maaß, so hängt es von der Wahl des Bestraften ab, ob er den Rekurs ergreifen oder auf rechtliches Gehör antragen will, worüber er sich binnen der gesetzlichen Frist von zehn Tagen erklären muß;

c) hat

c) hat der Angeschuldigte den Rekurs gewählt, so hat es bei der Entscheidung der obern Behörde sein Verbleiben und die Berufung auf den Rechtsweg kann weiterhin nicht stattfinden.

Nach vorstehenden Bestimmungen haben sich die Gerichte zu achten, und wird zur Vermeidung eines Mißverständnisses nur noch bemerkt, daß durch diese Anordnung in den bestehenden besondern gesetzlichen Vorschriften, wonach für einzelne Polizeibehörden die Provokation auf gerichtliches Gehör auf ein höheres Strafmaaß beschränkt worden, nichts geändert worden. Insterburg, den 18ten Juni 1830.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktorats.

Nr. 125. Betreffend die Erhebung des Weggeldes.

Durch Allerhöchsten Königl. Kabinetsbefehl vom 27sten Mai 1830 ist der §. 2. der Strafbestimmungen zum Chausseegeld-Tarif vom 28sten April 1828 dahin ergänzt,

daß, wer eine Chaussee mit stärkerer Bespannung befahren hat, als mit welcher er die nächste Chaussee-Hebestelle passirt, bei Vermeidung der Defraudationsstrafe, verpflichtet seyn soll, dieses bei derselben anzuzeigen und das volle tarifmäßige Chausseegeld, jedoch mit Wegfall der Steigerung des Satzes in dem im §. 2. der zusätzlichen Bestimmung des Tarifs ausgenommenen Falle, von der Gesammtzahl des gebrauchten Gespannes zu entrichten.

Diese ergänzende Vorschrift wird hiedurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Königsberg, den 26sten Juni 1830.

Der geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor Landmann.

Bekanntmachungen von Behörden außerhalb der Provinz.

Die adel. Petzdorfschen, im Hauptamte Osterode 12 Meilen von Elbing belegenen, aus

40	Hufen	16	Morgen	33	□Ruthen	Vorwerksland,
12	„	16	„	109	„	Bauernland und
25	„	21	„	113	„	Wald,
Summa 78	Hufen	23	Morgen	255	□Ruthen	kullmisch, oder 178 Hufen 16 Morgen 146 □Ruthen preuß.

bestehenden, im Jahre 1827 auf 12117 Rthlr. abgeschätzten Güter sollen im Termine den 27sten Juli d. J. Nachmittags um 3 Uhr im hiesigen Landschaftshause aus freier Hand zum Verkaufe lizitirt werden, und sind Taxe und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehen.

Der

Der zwölfte Theil des ganzen Kaufgeldes muß im Termine deponirt, 6050 Rthlr können als zulässiger Kredit belassen, und wegen Auszahlung der übrigen Kaufgelder können billige, mit der Landschaft vereinbarende Vorschläge der Herren Lizitanten berücksichtigt werden. Mohrungen, den 29sten Mai 1830

Königlich Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Zum weitern Verkaufe des der Landschaft adjudizirten adel. Guts Ranten, welches aus 35 Hufen 14 Morgen 250 Ruthen kullmischen Maaßes besteht, und in der Nähe der Städte Lyk, Arys und Lötzen belegen, ist ein anderweitiger Termin auf den 20sten August d. J. Nachmittags um 4 Uhr im hiesigen Landschaftshause anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe des Guts und die Verkaufsbedingungen in der hiesigen Registratur einzusehen sind.

Nachrichtlich wird nur bemerkt, daß $\frac{1}{12}$ des Kaufgeldes im Termine deponirt werden muß, 6425 Rthlr. als zulässiger Kredit belassen, und wegen Auszahlung der übrigen Kaufgelder billige, mit der Sicherheit der Landschaft vereinbare Vorschläge der Herren Lizitanten berücksichtigt werden können. Angerburg, den 18ten Juni 1830.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Das der Landschaft adjudizirte adel. Gut Berghöschen, aus 39 Hufen 20 Morgen 124 □Ruthen kullmischen Maaßes, worunter 6 Hufen 10 Morgen 13 Ruthen Wald, bestehend, und in der Nähe der Städte Lyk und Arys belegen, soll unter erleichternden Bedingungen weiter verkauft werden. Hiezu ist ein Lizitationstermin auf den 21sten August d. J. Nachmittags 4 Uhr im hiesigen Landschaftshause angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden. Die Taxe des Guts und die Verkaufsbedingungen liegen in der hiesigen Registratur zur Einsicht vor, und es wird nur noch nachrichtlich bemerkt, daß im Lizitationstermine eine Sicherheit von wenigstens $\frac{1}{12}$ des Gebots nachgewiesen werden muß. Der fernere landschaftliche Kredit besteht in 7600 Rthlr. Angerburg, den 18ten Juni 1830.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Das wegen Abgabenreste zur Subhastation gestellte Bauergut des Paul Matulenski in Drygallen, von 1 Hufe 3 Morgen 172 Ruthen preuß., soll zur Deckung der laufenden Abgaben noch auf ein Jahr verpachtet werden.

Der Lizitationstermin ist auf den 17ten Juli d. J. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts angesetzt, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen der Verpachtung im Termine bekannt gemacht, Nachgebote aber nicht angenommen werden. Johannsburg, den 6ten Juni 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Zur Verpachtung des dem Fiskus zugehörigen ehemaligen Christoph Koppetschschen Bauergutes in Ziersspienten auf anderweite drei Jahre, stehet der Termin am 17ten Juli d. J. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts an, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag der höhern Behörde vorbehalten bleibt, und Nachgebote nicht angenommen werden. Johannsburg, den 11ten Juni 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Die bei dem ehemaligen dem Fiskus adjudizirten adel. Gute Königshuld, Kirchspiels Budwethen, verbliebenen Parzellen von No. 1. bis 11. von 10 Morgen 136 □Ruthen des Kackschen Ballis-Bruchs, der Kallweller Forst, sollen auf höhern Befehl unter annehmbaren Bedingungen vom 1sten Juni d. J. ab, entweder vererbpachtet oder verkauft werden. Hiezu ist ein Termin im landräthlichen Bureau auf den 16ten August d. J. anberaumt, und werden zahlungsfähige Kauf- oder Erbpachtsgeneigte zu demselben eingeladen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch jeden Mittwoch und Sonnabend in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Ragnit, den 12ten Juni 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Der gemäß Bekanntmachung vom 1sten d. M. auf den 15ten Juli d J. angesetzte Lizitationstermin zum Verkaufe der dem Domainen-Fiskus zugehörigen zwei Eigenkäthner-Etablissements in Jurgasdorf ist aufgehoben, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Johannsburg, den 26sten Juni 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das dem Johann Grabowski zu Dopken gehörende Grundstück von 14 Morgen 142 □Ruthen preuß., soll in dem auf den 16ten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr hier anstehenden Lizitationstermin zur Verpachtung gestellt werden. Pachtlustigen wird solches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das Pachtgebot gleich nach geschlossener Lizitation gezahlt werden muß, und Nachgebote unzulässig sind. Oletzko, den 30sten Juni 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Die

Die Instandsetzung der Landstraße von Bialla nach Rhein, und zwar zwischen Sachasch und Groß-Schweikowen, in den Grenzen der Königl. Forst Grondowken, soll dem Mindestfordernden überlassen werden, und ist zu dem Ende der Bietungstermin auf den 15ten Juli d. J. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts angesetzt, zu dessen Wahrnehmung geeignete Unternehmer hiedurch eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß der Anschlag auf 17 Rthlr. 10 Sgr. schließt und Nachgebote nicht berücksichtigt werden. Johannsburg, den 27sten Juni 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das dem Einsaaßen Ludwig Piotrowski zu Mooßnen, hiesigen Kirchspiels, angehörende, in 2 Hufen 161 □Ruthen preuß. bestehende Bauergut soll zur Sicherstellung der öffentlichen Abgaben auf ein oder drei Jahre verpachtet werden. Der Termin hiezu ist auf den 19ten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt. Pachtliebhabern wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die einjährige Pacht gleich nach geschlossener Lizitation eingezahlt werden muß und Nachgebote nicht berücksichtigt werden können. Oletzko, den 30sten Juni 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das Laukſsche Eigenkäthner-Grundstück im Dorfe Urbßen, Kirchspiels Enzuhnen, soll mit bestellten Ländereien rc. zur Sicherstellung der öffentlichen Abgaben im Termine den 19ten Juli d. J. hieselbst im Wege der Lizitation verpachtet werden, wozu Pachtlustige, welche das zu offerirende Pachtgeld gleich im Termine baar zu bezahlen im Stande sind, mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Stallupönen, den 21sten Juni 1830.

Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Bei den in der letzten Wiesen-Lizitation so gering ausgefallenen Offerten sollen die Wiesen im Kawohler, Bundelner und Bercißker Reviere zur diesjährigen Heuwerbung nochmals ausgeboten werden, wozu den 19ten Juli d. J. 8 Uhr Morgens zu Swareitkehmen in der Försterwohnung und den 20sten Juli d. J. 2 Uhr Nachmittags zu Bundeln bei dem Unterförster Kleßies Termin ansteht. Die Pacht, wofür die Wiesen überlassen werden, wird gleich am Lizitationstage baar bezahlt, daher auch Niemand zum Bieten gelassen werden darf, der nicht Zahlung leisten kann. Die Lizitation

tion wird gesetzlich 12 Uhr Mittags im ersten, und 6 Uhr Abends im zweiten Termine geschlossen und kann auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden. Dingken, den 24sten Juni 1830.
Königlich-Preußische Oberförsterei.

Die Jagd-Feldmarken Pakallehnen, Szameitkehmen, Simonischken, im Kirchspiele Insterburg, und Jodlauken im Kirchspiele Jodlauken, welche am 7ten Juni d. J. zur Verpachtung auf zwei Jahre lizitirt worden sind, sollen der abgegebenen geringen Gebote halber nochmals, und zwar jetzt auf sechs Jahre, von Trinitatis 1830 bis dahin 1836 zur Verpachtung ausgeboten werden. Hiezu steht der Lizitationstermin im hiesigen Forsthause auf den 16ten Juli d. J. Nachmittags von 4 bis 6 Uhr an, welches Pachtliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die vorgenannten Feldmarken zugleich zur Benutzung mit Windhunden ausgeboten werden und Nachgebote unberücksichtigt bleiben sollen. Brödlaucken, den 1sten Juli 1830.
Königlich-Preußische Oberförsterei.

Die Feldmarken Ilmsdorff, Schönlinde und Ilmswalde, Kirchspiels Mulkßen, sollen zur Benutzung der kleinen Jagd, auch mit Windhunden zu behetzen, auf mehrere Jahre verpachtet werden; wozu ein Lizitationstermin auf Mittwoch den 21sten d. M. Nachmittags um 2 Uhr hier im Forsthause ansteht, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß auf Nachgebote nicht gerücksichtiget werden kann. Astrawischken, den 2ten Juli 1830.
Königlich-Preußische Oberförsterei.

Sicherheitspolizei.

Die wegen wiederholten sechsten gemeinen Diebstahls zu zweijähriger Zuchthausstrafe und Detention verurtheilte, unten näher signalisirte unverehelichte Julianna Mattikat hat heute Morgens um 6 Uhr Gelegenheit genommen, aus der hiesigen Königl. Strafanstalt zu entspringen. Da nun an der Habhaftwerdung dieser gefährlichen Verbrecherin sehr viel gelegen ist, so ersuchen wir sämtliche Königl. Polizeibehörden und die Kreis-Gensdarmerie hiemit ergebenst, auf die Entwichene strenge vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle dingfest zu machen und an uns per Transport abliefern zu lassen. Angerburg, den 30sten Juni 1830. Königlich-Preußische Inspektion der Strafanstalt.

(Signalement.) Familienname: Mattikat. Vorname: Julianna. Geburtsort: Insterburg. Aufenthaltsort: Insterburg. Religion: evangelisch. Alter: 17 Jahr. Größe: 4 Fuß 5 Zoll. Haare: schwarz. Stirn: hoch. Augenbraunen: schwarz.

Augen:

Augen: schwarzbraun. Nase: unten breit. Mund: gewöhnlich. Bart: keinen. Zähne: vollständig und gesund. Kinn: rund. Gesichtsbildung: rund. Gesichtsfarbe: gelblich, sonst gesund. Gestalt: schwächlich. Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: dieselbe hat den sogenannten Kopfgrind.

Bekleidung. Die Bekleidung derselben bestand aus einem weiß-leinenen Hemde, einem bunten gingbamenen Ueberrocke, einem weiß kambrirnen Unterrocke und Wiste, dergleichen Mütze, einem rothbunten Kopf- und einem weißen Halstuche.

Der durch den Steckbrief vom 10ten d. M. verfolgte Knabe Jakob Simanowski hat sich von selbst bei seinem Pflegevater in Mauenfeld, Kreises Gerdauen, wieder eingefunden. Tapiau, den 28sten Juni 1830.

Königlich-Ostpreußische Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Personal-Chronik.

Der bisherige Exekutor der Revier-Försterei Brödlaucken, Christian Domschaidt, ist entlassen und dagegen der ehemalige Musketier Carl Bludßuhns in jener Eigenschaft für die gedachte Revier-Försterei angestellt worden.

Der invalide Unteroffizier Johann Pieper, von der Garnison-Kompagnie des vierten Infanterie-Regiments, ist zum zweiten Gefangenwärter bei der Kreis-Justizkommission zu Ragnit ernannt.

Anzeige vom Wasserstande der Schifffahrtsströme im Regierungsbezirke von Gumbinnen.

Die geringste Wassertiefe der flachen Stellen ist jetzt:

I.	im Memelstrome bei Kassigkehmen und Sokaiten .	5 Fuß	2 Zoll.
II.	im Rußstrome bei Karczewischken	4 Fuß	6 Zoll.
III.	im Gilgestrome zwischen Schanzenkrug und Skörpen .	4 Fuß	6 Zoll.
	und am Pegel bei Jägerischken	5 Fuß	10 Zoll.

Zweite Hälfte des Monats Juni 1830. Königlich-Preußische Regierung.

Mit Bezug auf unsere im 51sten Stücke des Amtsblattes pro 1823 Seite 734. enthaltene Bekanntmachung vom 19ten November 1823 bringen wir nachstehend die Durchschnittsmarktpreise in der Stadt Königsberg in Preußen für den Monat Mai 1830 zur Kenntniß der betreffenden Behörden. Gumbinnen, den 28sten Juni 1830.

Königlich-Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Durch-

Durchschnittsmarktpreise von Königsberg im Monat Mai 1830.

	Tbl.	Sgr.	Pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . . . pro Scheffel	1	19	11
Roggen . . . „ „	—	24	5
Gerste . . . „ „	—	18	11
Hafer . . . . „ „	—	14	—
Erbsen { graue „ „	—	25	6
Erbsen { weiße „ „	—	25	—
Linsen . . . „ „	—	—	—
Bohnen . . . „ „	—	—	—
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . . pro Stein	5	7	6
Litthauische Butter „ „	4	27	6
Stückbutter . . „ Pfund	—	5	4
dito Elbingsche „	—	5	—
Graupe . . . pro Scheffel	2	13	9
Hirsengrütze . . „ „	3	2	—
Hafergrütze . . „ „	2	8	9
Buchweitzengrütze „ „	2	6	—
Gerstengrütze . „ „	2	22	6
Grückenmehl . „ „	—	—	—
Weizenmehl . . „ „	2	17	6
Roggenmehl . . „ „	1	10	—
Gerstenmehl . . „ „	—	—	—
Hafermehl . . „ „	—	—	—
Kartoffeln . . . „ „	—	15	4
III. Von Fleischgattungen.			
Rindfleisch . . pro Pfund	—	2	4

	Tbl.	Sgr.	Pf.
Schweinefleisch . . pro Pfund	—	2	8
Schöpsenfleisch . . „ „	—	2	7
Kalbfleisch . . . . „ „	—	2	1
Speck, ungeräucherter „ „	—	3	5
Speck, geräucherter „ „	—	4	8
Schmeer . . . . „ „	—	4	—
Rindertalg . . . „ „	—	4	—
IV. Von Konsumtibilien.			
Bier . . . . . pro Tonne	3	10	—
Bier . . . . . „ Stof	—	1	2
Bieressig . . . . „ Tonne	3	15	—
Weinessig . . . „ Anker	5	—	—
Branntwein . . . „ Ohm	18	15	—
Branntwein . . . „ Stof	—	4	10
Käse, ordinairer . „ Pfund	—	2	1
Käse, besserer . . „ „	—	2	9
Holz, weiches . . „ Achtel	11	5	10
Holz, hartes . . „ „	13	28	9
Stroh . . . . . „ Schock	4	26	3
Heu . . . . . . „ Zentner	—	17	3
Wolle . . . . . „ Stein	—	—	—
Hopfen . . . . „ „	2	20	—
Eier . . . . . . „ Schock	—	9	4
Ziegel . . . für das Tausend	10	3	9
Hopfen . . . . . pro Pfund	—	—	—
Holz (hartes) pro Klafter à 108 Kubikfuß	—	—	—
Holz (weiches) desgl. . . .	—	—	—

Beilage zum Amtsblatte.

Nro. 27. Gumbinnen, den 7ten Juli 1830. **1830.**

Verfügungen der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Da die zu 5 Prozent verzinslichen Domainen-Pfandbriefe durch das Publikandum der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 1sten Mai d. J. sämtlich gekündigt sind, und mit ihren Zinsrückständen am 1sten September d. J. bei der Königl. Staatsschulden-Tilgungskasse baar ausgezahlt werden, sofern sie bis dahin nicht bereits in Staatsschuldscheine umgetauscht seyn sollten, so kann die Realisirung von Zinskupons solcher Pfandbriefe von jetzt ab auch nur bei der Königl. Staatsschulden-Tilgungskasse erfolgen.

Nr. 126. Betrifft die Realisirung der Zinskoupons von den 5 Prozent verzinslichen Domainen-Pfandbriefen. K. V. 20. Juli.

Sämtlichen uns untergeordneten Kassen untersagen wir daher die fernere Annahme solcher Kupons, sey es in Zahlungsstatt, oder zur baaren Realisirung ohne alle Ausnahme. Gumbinnen, den 5ten Juli 1830.

Des Königs Majestät haben in Betreff des Verfahrens bei Untersuchung der Polizei-Vergehungen Folgendes festzusetzen geruhet:

Nr. 127. Untersuchung der Polizeivergehungen betreffend. A. d. J. 26. Juni. Pl.

1) die Lokal-Polizeibehörde hat überall, auch da, wo keine besondere Polizeigerichte vorhanden sind, nicht allein die lokal-polizeilichen Kontraventionen, sondern auch die Vergehungen wider Landespolizei-Vorschriften zu untersuchen und zu bestrafen, sobald die Uebertretung derselben auch der betreffenden Lokalpolizei entgegen und nicht mit einem Verbrechen verbunden ist, welches gesetzlich eine Kriminal- oder fiskalische Untersuchung nach sich ziehet;

2) diese Kompetenz der Lokal-Polizeibehörde tritt ohne alle Beschränkung auf ein gewisses Maaß der gesetzlich angedrohten Strafe in Anwendung;

3) gegen das Erkenntniß der Lokal-Polizeibehörde stehet dem Bestraften frei,
   a) den Rekurs an die vorgesetzte Regierung einzulegen, wenn auf eine mäßige körperliche Züchtigung, auf Gefängniß- oder Strafarbeit von 14 Tagen, auf eine Geldbuße von 5 Rthlr. und darunter erkannt worden ist;
   b) übersteigt die Strafe dieses Maaß, so hängt es von der Wahl des Bestraften ab, ob er den Rekurs ergreifen oder auf rechtliches Gehör antragen will, worüber er sich binnen der gesetzlichen Frist von 10 Tagen erklären muß;

c) hat er den Rekurs gewählt, so hat es bei der Entscheidung der obern Behörde sein Verbleiben, und die Berufung auf den Rechtsweg kann weiterhin nicht stattfinden.

In Folge Reskripts des Königs Ministerii des Innern und der Polizei vom 23sten Mai d. J. wird diese Allerhöchste Verordnung den sämtlichen Polizeibehörden dieser Provinz mit der Weisung bekannt gemacht, sich nach derselben in Zukunft genau zu achten und jedesmal bei Publikation der von ihnen auf den Grund vorhergegangener Untersuchungen abgefaßten Resolute, die Denunziaten mit dem ihnen hiernach zustehenden Rechtsmittel bekannt zu machen. Gumbinnen, den 29sten Juni 1830.

Amts-Blatt.

No. 28. Gumbinnen, den 14ten Juli. **1830.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zwölfte Stück der Gesetzsammlung enthält: unter

No. 1251. die Kartel-Konvention zwischen Preußen und Rußland. Vom 17/5ten März d. J.

Verfügung des Königlichen Konsistoriums zu Königsberg.

Es sind Umstände eingetreten, die uns veranlassen, die Termine, welche zu den Prüfungen der theologischen Kandidaten pro ministerio auf den 25sten August und 15ten November d. J. angesetzt waren, aufzuheben. Statt dieser ist nunmehr der 18ten Oktober d. J. zum Examen bestimmt und diejenigen, welche sich alsdann dazu gestellen wollen, haben sich mit ihren Gesuchen, welchen die erforderlichen Zeugnisse beizufügen sind, Ende August oder spätstens Anfangs September bei uns schriftlich zu melden. Nr. 128. Die Prüfungs-Termine für die theologischen Kandidaten pro ministerio betreffend.

Königsberg, den 6ten Juli 1830. Königlich-Preußisches Konsistorium.

Verfügungen der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Das Königl. Ministerium des Innern hat nach einem Erlasse vom 15ten d. M. für die katholische Gemeinde zu Burg, im Regierungsbezirke Magdeburg, behufs Beschaffung eines eigenen Schulhauses eine allgemeine katholische Hauskollekte zu bewilligen sich bewogen gefunden. Nr. 129. Eine katholische Haus-Kollekte für die katholische Gemeine zu Burg betreffend. A. d. J. 2127. Juni.

Die Königl. Landrathsämter werden daher hiedurch angewiesen, solche bei den katholischen Einsaaßen des Kreises vorschriftsmäßig abhalten zu lassen, und die Sammlungen mit einem Verzeichnisse der eingekommenen Münzsorten hier an die Hauptkasse zur weitern Abführung an die Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Magdeburg einzusenden, gleichzeitig, spätestens aber binnen 6 Wochen, auch hier Anzeige davon zu machen. Gumbinnen, den 29sten Juni 1830.

Be-

Bekanntmachung von Behörden außerhalb der Provinz.

Im Verfolg amtlich geschehener Ermittelungen über die ursprüngliche Entstehung, Verwaltungs-Einrichtung und zeitigen Verhältnisse des im Jahre 1790 unter dem Namen

„Ostpreußische Forstbeamten-Sterbekassen-Sozietät"

sich gebildeten Privatvereins, welchem nach und nach auch mehrere Forstbeamten aus dem Departement der Königl. Regierung zu Gumbinnen beigetreten sind, und in Gemäßheit der hierauf ergangenen Entscheidung der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 26sten Januar d. J. bringen wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß,

daß gedachte Sozietät, bei dem befundenen gänzlichen Verfall ihrer Einnahme-Fonds aus der Vergangenheit und in Ermangelung eines Kassenbestandes, wie auch hinsichts dessen, daß es zur etwa möglichen Beschaffung sicherer Sustentations-Fonds für die Zukunft, nach Zeit und Umständen, durchaus an gesetzlichen Haltpunkten fehlt, als bereits in sich selbst aufgelöst zu betrachten ist und sonach nicht mehr fortbestehen kann.

Es wird daher mehrgedachter Verein, dessen in seinem ursprünglichen Einrichtungsplane vorgeschriebenen Zwecke vorangeführten Verhältnissen nach, fortan nicht mehr erreicht werden können, hiemit ausdücklich für aufgehoben erklärt, und erscheint ein Zutritt oder ein Beistand des Staats zur Verfolgung von Ansprüchen, welche die einzelnen Interessenten, so bis jetzt in Folge frühern freiwilligen Beitritts, in der Mitgliedschaft der in Rede stehenden Sozietät verblieben sind, an die Sozietät im Ganzen oder an deren Privatkassen-Verwaltung, oder an einzelne Mitglieder, oder endlich gegen irgend einen Dritten annoch rechtlich geltend machen zu können vermeinen sollten, um so mehr gänzlich ausgeschlossen, als der nur von dem ehemaligen Forst-Departement des General-Direktorii unterm 2ten November 1790 bestätigte Einrichtungsplan der bezeichneten Sozietät vom 1sten Oktober 1790 sie nicht der besondern Aufsicht des Staats, ja nicht einmal der Aufsicht des mit der obern Leitung der Forstangelegenheiten damals beauftragten Beamten (des jedesmaligen Oberforstmeisters), indem dieser, Inhalts des bemerkten Plans, nur freiwilliger Mitvorsteher gewesen ist, unterworfen hat. Königsberg, den 18ten Juni 1830.

Königlich-Preußische Regierung.

Das

Das 2 Meilen von Osterode und 12 Meilen von Elbing gelegene, aus 42 Hufen 26 Morgen 3 □Ruthen kullmisch, oder 97 Hufen 1 Morgen 9 □Ruthen preuß., in drei Vorwerken, einem regulirten Bauerndorfe und einer Mahl- und Schneidemühle bestehende, im Jahre 1827 auf 9859 Rthlr. abgeschätzte adel. Gut Stephanswalde, soll im Termine den 29sten Juli d. J. Nachmittags um 3 Uhr im hiesigen Landschaftshause aus freier Hand verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen und Taxe können in unserer Registratur eingesehen, der zwölfte Theil des ganzen Gebots muß im Termine in Pfandbriefen auf das Kaufgeld eingezahlt, 4700 Rthlr. können als Anlehn belassen, und wegen des auszuzahlenden Kaufgeldes sollen erleichternde, mit der Sicherheit der Landschaft vereinbare Bedingungen berücksichtigt werden. Mohrungen, den 14ten Juni 1830. Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung. Bei einer im Monat Februar d. J. im Dorfe Draupchen, hiesigen landräthlichen Kreises, vorgenommenen Haussuchung sind, als muthmaßlich gestohlen, in Beschlag genommen und bei uns jetzt abgeliefert: ein Reitsattel, ein französischer Sattel, fünf Fahrsättel, fünf lederne Siehlen, eine Kandarre, acht Trensen, zwei Halfter ohne Ketten, ein Halfter mit Kette, zwei Fahrleinen und eine bunte Pferdedecke. Diejenigen, denen dergleichen Sachen gestohlen worden, werden aufgefordert, die hier abgelieferten Sachen zu besichtigen, und bei uns ihr Eigenthum daran, und die Zeit und Art der Entwendung anzuzeigen. Insterburg, den 3ten Juli 1830.

Königlich-Preußisch Litthauisches Inquisitoriat.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Das zur Subhastation gestellte erbfreie Grundstück der Wittwe Piokarowitz, in Groß-Schweikowen, soll für das Kalenderjahr 1831 zur Deckung der laufenden Abgaben verpachtet werden, wozu der Bietungstermin auf den 14ten Juli d. J. angesetzt ist, zu dessen Wahrnehmung Pachtliebhaber hiedurch eingeladen werden. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Johannsburg, den 4ten Juli 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das Laukssche Eigenkäthner-Grundstück im Dorfe Urbßen, Kirchspiels Enzuhnen, soll mit bestellten Ländereien ic. zur Sicherstellung der öffentlichen Abgaben im Ter-

mine den 19ten Juli d. J. hieselbst im Wege der Lizitation verpachtet werden, wozu Pachtlustige, welche das zu offerirende Pachtgeld gleich im Termine baar zu bezahlen im Stande sind, mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Stallupönen, den 21sten Juni 1830.

Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Auf Befehl der hohen Regierung zu Königsberg sollen vom Unterzeichneten nachbenannte Hölzer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, als:

1) im Forstreviere Ramuck 900 Stück Kiefern-Balkenhölzer,
2) im Forstreviere Taberbrück 300 Stück Kiefern-Balkenhölzer und
3) im Forstreviere Sadlowa 200 Stück Kiefern-Balkenhölzer und 10 Stück Spieren.

Die ad 1) und 3) genannten Reviere liegen ohnweit der Alle, das ad 2) aber 3 Meilen von der Alle und unmittelbar am Drevenz-Fluß. Die Flößerei ist in diesen Gewässern sehr leicht. Hiezu ist ein Termin auf den 12ten August d. J. allhier von mir anberaumt, und werden Kauflustige ersucht, sich am genannten Tage auf dem hiesigen Geschäftszimmer einzufinden, und ihre Gebote zu verlautbaren. Osterode, den 3ten Juli 1830. Der Königl. Forstmeister Behrends.

Sicherheitspolizei.

Am 2ten d. M. ließ sich an den Scheunen hiesiger Stadt ein völlig nackter Junge blicken, dessen Signalement unten mit erfolgt. Von Menschenfreunden unverzüglich bekleidet und an uns abgeliefert, gestand derselbe, daß er jenseits der polnischen Grenze in Gilgudischken geboren, seit Ostern dieses Jahres in diesseitigen Landen sich bettelnd umhergetrieben, und seine ganz zerrissenen Kleider in der Nähe der Stadt in der Erwartung weggeworfen habe, selbige durch bessere ersetzt zu erhalten. Im Verlaufe des mit ihm abgehaltenen Verhörs hat sich ergeben, daß dieser Junge von seinen Eltern ohne Schule und Religions-Unterricht in Lastern aller Art erzogen, in einem hohem Grade verwahrloset und allem Anscheine nach verbrecherischer Handlungen zum mindesten wohl fähig sey.

Er sollte heute früh auf den Transport nach seiner Heimath gegeben werden, ist aber in der abgewichenen Nacht aus dem hiesigen Polizei-Gefängnisse, indem er sich durch die Traillen einen Weg gebahnt, entsprungen.

Alle

Alle resp. Polizeibehörden und die Königl. Gensdarmen werden ersucht und aufgefordert, auf diesen gefährlichen Landstreicher genau vigiliren, und ihn im Betretungsfalle gefesselt an uns abliefern zu lassen. Stallupönen, den 5ten Juli 1830.

Der Magistrat.

(Signalement.) Familiename: Tessolatis. Vorname: Josas. Geburtsort: Gilgudischken in Polen. Aufenthaltsort: unbestimmt. Religion: keine. Alter: 18 Jahre. Größe: 3 Fuß 8 Zoll. Haare: braun. Stirn: frei. Augenbraunen: braun. Augen: grau. Nase: klein. Mund: klein. Bart: keinen. Zähne: gut, weiß. Kinn: rund. Gesichtsbildung: rund. Gesichtsfarbe: gesund, brunett. Gestalt: klein. Sprache: litthauisch und etwas deutsch. Besondere Kennzeichen: drei kleine Wunden am Geschlechtstheil, als Folge einer syphilitischen Krankheit.

Bekleidung: alter grau-tuchener Rock, grau-leinene Hosen, weiße Weste, weißes feines Hemde und ohne Fuß- und Kopfbekleidung. Es ist zu vermuthen, daß der Entwichene seine Kleider, um unerkannt zu bleiben, bald wechseln dürfte.

Der wegen mehrerer zum Theil gewaltsamer Diebstähle zur Untersuchung gezogene Knecht Vinzent Jetzkowsky hat Gelegenheit gefunden, am 24sten August 1829 aus dem hiesigen Gefängnisse zu entweichen. Es werden daher alle Polizeibehörden ersucht, auf diesen Verbrecher vigiliren und ihn im Betretungsfalle hieher unter sicherer Begleitung einliefern zu lassen. Ruß, den 24sten Juni 1830.

Königlich-Preußisches Justizamt.

(Signalement.) Familienname: Jetzkowsky. Vorname: Vinzent. Geburtsort: Minsk in Rußland. Aufenthaltsort: Ruß. Religion: katholisch. Alter: 24 Jahr. Größe: 5 Fuß 2½ Zoll. Haare: schwarz, kraus. Stirn: platt. Augenbraunen: schwarz. Augen: schwarz. Nase: gerade. Mund: gewöhnlich. Bart: schwarz, wenig. Zähne: gut. Kinn: rund. Gesichtsbildung: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: schlank. Sprache: litthauisch, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: eine Stichwunde an dem linken Arm.

Bekleidung: ein Paar grau-leinene Hosen mit knöchernen Knöpfen.

Die mittelst Steckbriefs vom 30sten v. M. verfolgte unverehelichte Julianna Mattikat ist vom Magistrate zu Insterburg wiederum aufgehoben und am 6ten d. M. in der hiesigen Königl. Strafanstalt eingeliefert worden. Angerburg, den 8ten Juli 1830.

Per-

Personal - Chronik.

Den Domainen-Beamten Elsner in Uschpiaunen, Pieper in Löbegallen, Wlömer in Grünweitschen und Peterson in Slomatzko ist von Sr. Exzellenz, dem Herrn Finanz-Minister v. Motz, zum Anerkenntniß ihrer Auszeichnung als Domainen-Pächter, der Charakter eines Königl. Oberamtmanns ertheilt worden.

Dem Prediger Albrecht in Darkehmen ist die vakante Pfarrstelle zu Remmersdorf verliehen.

Der Jäger Michallack in Johannsburg ist vom 1sten Juli d. J. ab als Hülfsjäger in Kullick, Oberförsterei Neu-Johannsburg, interimistisch angestellt.

Der zur Kriegsreserve entlassene Korpsjäger Christian Krüger ist in Stelle des mit Pension in den Ruhestand versetzten Unterförsters gleichen Namens für den Belauf Galbrasten, der Oberförsterei Trappöhnen, als Hülfsjäger interimistisch angestellt worden.

Anzeige vom Wasserstande der Schifffahrtsströme im Regierungsbezirke von Gumbinnen.

Die geringste Wassertiefe der flachen Stellen ist jetzt:

I.	im Pregelstrome bei Wiepeningken	2 Fuß	1 Zoll.
II.	bei Nettienen	1 Fuß	6 Zoll.
III.	zwischen Nettienen und dem Landgestüt	1 Fuß	8 Zoll.
	und der Wasserstand am Pegel bei Insterburg	2 Fuß	— Zoll.

Erste Hälfte des Monats Juli 1830. Königlich-Preußische Regierung.

Nach-

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Angerburg, Gumbinnen, Insterburg und Tilsit,
für den Monat Juni 1830.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte.																			Rauchfutter.				
	Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen, graue,			Erbsen, weiße,			Kartoffeln,		Heu, der Zentner.		Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.																							
	T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.
1 Angerburg . .	1	11	—	—	22	—	—	18	—	—	14	—	—	28	—	—	28	—	9	—	14	—	4	—	—
2 Gumbinnen . .	1	18	7	—	23	6	—	17	6	—	15	6	1	—	8	1	2	1	8	11	20	8	4	14	3
3 Insterburg . .	1	20	—	—	24	—	—	16	—	—	12	—	1	2	—	1	—	—	9	—	24	—	4	15	—
4 Tilsit	1	18	6	—	24	—	—	15	—	—	11	6	1	—	—	—	28	—	8	—	15	—	3	15	—

Namen der Städte.	Getränke.						Fleisch.								Viktualien,									
	Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm			Rind-		Schwein-		Schaaf-		Kalb-Fleisch, das Pfund.		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.		Graupe, der Scheffel.			Grütze, der Scheffel.		
	T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	T.	Sg.	pf.
1 Angerburg . .	2	20	—	12	—	—	1	4	1	8	1	4	1	—	4	—	6	8	2	20	—	2	—	—
2 Gumbinnen . .	2	20	—	13	3	—	1	8	2	—	2	6	1	10	4	2	8	3	2	24	11	2	20	6
3 Insterburg . .	2	20	—	12	15	—	1	8	2	6	2	—	2	6	4	—	6	—	3	—	—	2	10	—
4 Tilsit	2	20	—	11	15	—	1	8	2	4	1	8	1	—	3	4	7	6	2	—	—	1	25	—

Digitized by Google

Amts-Blatt.

Nro. 29. Gumbinnen, den 21sten Juli. **1830.**

Bekanntmachung des Königlichen-Preußischen Provinzial-Schul-Kollegiums zu Königsberg.

Der 29ste Juli d. J. ist dazu bestimmt, daß diejenigen Jünglinge, welche in das Seminar zu Angerburg als Zöglinge auf Königl. Kosten aufgenommen zu werden wünschen, im Seminar selbst geprüft werden sollen. Die neun Besten unter ihnen werden zu Michaeli aufgenommen werden. Wer pro Receptione geprüft werden soll, muß

Nr. 150. Die Aufnahme der Zöglinge in das Seminar zu Angerburg betreffend.

1) wenigstens 17 Jahre alt,
2) der polnischen und deutschen Sprache mächtig seyn, auch Zeugnisse über seine Moralität, seine Kirchlichkeit und seine Verhältnisse zum Militair,

vor der Prüfung dem Direktor vorlegen. Königsberg, den 7ten Juli 1830.

Verfügungen der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Bei der am 11ten und 12ten Juni d. J. im Seminario Karalene angestellten Prüfung der Schulamtsbewerber, welche in Abwesenheit des Departements Schulraths, der Herr Superintendent Zippel in Insterburg, mittels besondern Auftrags geleitet hat, sind die Schulamtsbewerber

Nr. 131. Die Prüfung der Schulamtsbewerber betreffend. A. d. J. 122. Juli.

Lebrecht Heydeck aus Alt-Ginnischken,
Ernst Marold aus Milluhnen

zur festen Anstellung; dagegen

der Leopold Winkler aus Kischken,
" George Baltrußatis aus Niebudßen,
" Bernhard Kassner aus Looken und
" Ludwig Salopiats aus Masuchowken

zur interimistischen Anstellung für geeignet erklärt worden.

Der nächste Prüfungstermin wird späterhin durch das Amtsblatt bekannt gemacht werden. Gumbinnen, den 8ten Juli 1830.

Bekanntmachung der Königlich = Ostpreußischen Land = Feuer= Sozietäts = Direktion.

Bei denen stattfindenden Bränden werden nachträglich so sehr viele Feuer-Löschgeräthschaften theils als schadhaft, theils als ganz unbrauchbar angegeben, und dafür Vergütung gefordert, ohne daß, nach der unterm 12ten Mai 1821 von der Königl. Ostpreuß. General-Landfeuer-Soizetäts-Direktion erlassene Bekanntmachung weder bei den Brandschadens-Untersuchungen auf Ermittelung des Verlustes in dieser Beziehung gesehn, noch bei Wiederanschaffung derselben, hinsichts der Anfertigung, Bezeichnung und Vergütungs-Forderung vorschriftsmäßig verfahren wird, so daß wir uns veranlaßt finden, die damas erlassene Bekanntmachung jetzo den sämtlichen Associirten der Ostpreuß. Landfeuer-Sozietät, Angerburgschen Departements, nochmals zur Nachricht und Beachtung hiemit nachstehend mitzutheilen.

Wer seine Löschgeräthe bei einem Brande verliert, oder eine Beschädigung daran erleidet, und die Vergütung dafür nach §. 13. des Ostpreuß. Landfeuer-Sozietäts-Reglements zu erlangen bezweckt, muß dafür sorgen

a) daß die Kommission, welche den vorgefallenen Brandschaden untersucht, hievon, auch von der Art und Weise, wie solche abhanden gekommen sind, in Kenntniß gesetzt werde, und

b) die neuen Löschgeräthe vorschußweise aus eigenen Mitteln wieder anschaffen, oder deren Instandsetzung besorgen, wobei die ledernen Feuer-Eimer und die Handspritzen durch den Handwerker, welcher dieselben anfertigt, mit folgender Bezeichnung durch Oelfarbe versehen seyn müssen:

1) der Name des Orts,

2) die Nummer des Wohnhauses und

3) die Jahreszahl.

Nachdem nun der Verlust durch die Brandschadens-Untersuchung die wirkliche Anschaffung von den bäuerlichen und köllmischen Einsaaßen durch glaubhafte Quittungen der betreffenden Handwerker, und durch ein Attest des Vorstandes, die geschehene Vorzeigung und Brauchbarkeit, auch Bezeichnung nachgewiesen worden, erfolgt der volle Ersatz durch die Landfeuer-Sozietäts-Direktion.

Die selbstständigen Güter haben dagegen ausser den Quittungen das hier gedachte Attest von den Königl. Landrathsämtern zu beschaffen.

Jeder nicht nach diesen Vorschriften formirte Vergütungs-Antrag muß zurückgewiesen, und jede nicht vorschriftsmäßig belegte Liquidation muß von uns dem Einsender auf seine Kosten remittirt werden. Angerburg, den 8ten Juli 1830.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Das Martin Stadziosche Bauergrundstück zu Possessern, 4 Hufen 15 Morgen 147 □Ruthen preuß. groß, soll, da der letzte Käufer seiner Verpflichtung nicht nachgekommen ist, anderweit zum Verkaufe oder zur Verpachtung gestellt werden. Hiezu ist ein Termin auf den 31sten Juli d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt und werden besitz- und zahlungsfähige Kauf- oder Pachtliebhaber ersucht, sich alsdann im hiesigen landräthlichen Geschäftszimmer einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren. Nachgebote werden unbeachtet gelassen werden. Angerburg, den 28sten Juni 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das dem landesherrlichen Fisko adjudizirte ehemalige Christoph Baltruschatsche erbfreie Grundstück zu Sawadden, 67 Morgen 164 □Ruthen preuß. groß, soll anderweit verkauft oder verpachtet werden. Kauf- oder Pachtliebhaber, welche die nöthige Qualifikation und Sicherheit nachweisen können, werden daher ersucht, sich am 4ten August d. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen landräthlichen Geschäftszimmer einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren. Nachgebote werden nicht berücksichtigt werden. Angerburg, den 8ten Juli 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das im Dorfe Gudßen, Kirchspiels Budwethen, belegene Willaußkatsche, aus 1 Hufe 10 Morgen 66 □Ruthen, und das Michael Gudatsche, aus 1 Hufe 8 Morgen 57½ □Ruthen bestehende Freibauergrundstück, sollen bedeutender Abgabenreste wegen auf ein Jahr mit der diesjährigen ganzen Aussaat im Wege der Exekution verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 26sten Juli d. J. im landräthlichen Bureau angesetzt ist, und wozu Pachtlustige hiemit eingeladen werden. Ragnit, den 9ten Juli 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Die bei dem ehemaligen adelichen Gute zu Königshuld, Kirchspiels Budwethen, verbliebene 10 Morgen 60 □Ruthen preuß. sollen, da das im Termine, den 14ten Juni d. J., abgegebene Gebot die Genehmigung der Königl. Regierung nicht erhalten hat, anderweit auf ein Jahr verpachtet werden.

Hiezu ist ein Termin auf den 2ten August d. J. an Ort und Stelle angesetzt, zu welchem Pachtlustige hiemit eingeladen werden. Ragnit, den 10ten Juli 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Mehrere nothwendige Reparatur-Bauten bei den Pfarrer-Dienst-Gebäuden in Schillehnen, von denen die Anschlags-Summa 253 Rthlr. beträgt, sollen höherer Bestimmung zufolge in Entreprise minus licitando ausgeboten werden. Hiezu ist ein Termin auf Dienstag den 27sten d. M. Nachmittags 1 Uhr in der Pfarrer-Widdem zu Schillehnen angesetzt, und werden Bauunternehmer, die Sicherheit nachweisen können, hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitation um 4 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Pillkallen, den 12ten Juli 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Behufs Sicherstellung der laufenden Königl. Abgaben sollen nachstehende sub hasta stehenden Bauerhöfe, Kirchspiels Gawayten, im Wege der Exekution auf ein Jahr öffentlich verpachtet werden. Es stehen demnach die Termine:

1) am 27sten d. M., als Dienstag, um 2 Uhr Nachmittags,

a. wegen Verpachtung des Gottfried Kröckschen Hofes zu Meszehnen, von 3 Hufen 72 □Ruthen preuß.,

b. wegen des Johann Kiaulbachschen Hofes zu Grißkehmen, von 2 Hufen 1 Morgen 174 □Ruthen preuß.,

2) am 28sten d. M., als Mittwoch, um 2 Uhr Nachmittags,

c. wegen Verpachtung des Michael Buntrockschen Hofes zu Gritzkehmen, von 2 Hufen 1 Morgen 174 □Ruthen preuß. und

d. wegen des Christian Fischerschen Hofes daselbst, von gleichem Flächeninhalt,

vor dem unterzeichneten Domainen-Intendanten an, und Pachtlustige werden aufgefordert, sich an diesen Tagen zahlreich einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben und des Zuschlages, wenn solche annehmbar gefunden und die Zahlung des Gebots gleich baar erfolgt, gewärtig zu seyn. Nach dem Schlusse der Lizitation wird auf Nachgebote nicht gerücksichtigt. Goldap, den 12ten Juli 1830.

Der Domainen-Intendant Reiner.

Das Einschlagen und die Aufnahme des Deputat-Brennholzes für das hiesige Königl. Amts- und Stadtgericht pro 18³⁰/₃₁ mit 20 Klaftern aus der Königl. Nassawenschen Forst soll im Wege der Lizitation dem Meistbietenden übertragen werden.

Der

Der diesfällige Termin ist auf den 18ten August d. J. hieselbst angesetzt, wozu qualifizirte Unternehmer mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 6 Uhr Abends geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Stallupönen, den 14ten Juli 1830. Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Das dem landesherrlichen Fiskus anheimgefallene Gottfried Welsch und George Mazukatsche Bauergrundstück zu Jennen, Kirchspiels Aulowöhnen, von 136 Morgen 73⅔ □Ruthen preuß. Maaßes, soll anderweitig eigenthümlich untergebracht werden. Der diesfällige Lizitationstermin ist auf den 6ten August d. J. im Geschäftslokale angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 6 Uhr Abends geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Die Bedingungen können jeden Sonnabend in der Registratur eingesehen werden. Insterburg, den 16ten Juli 1830.

Der Domainen-Intendant Gettkandt.

Zum Verkaufe des Brennholzes in Quantitäten von mehr denn 10 Klaftern, und des Bau- und Nutzholzes in Quantitäten von mehr denn 10 Stück, stehen hier nachstehende Lizitationstermine an:

im Monat Juli den 20sten;
" " August den 17ten;
" " September den 17ten;
" " Oktober den 5ten und 22sten;
" " November den 9ten und 26sten;
" " Dezember den 10ten und 24sten.

Kauflustige werden eingeladen, an den benannten Tagen sich zahlreich hier einzufinden, wobei noch bemerkt wird, daß jeden Dienstag und Freitag in der Woche ausser der Lizitation kleinere Posten an Bau- und Brennholz gegen baare Bezahlung verkauft werden. Jura, den 9ten Juli 1830. Königlich-Preußische Oberförsterei.

Aus der Königl. Rothebuder Forst sind circa 920 Stück Tannen-, Ellsen- und Espen-Brennholz in langen Stämmen nach Stradaunen geflößt worden.

Höherer Bestimmung zufolge soll dieses Holz meistbietend verkauft werden, und es steht hiezu ein Termin auf den 29sten Juli d. J. um 10 Uhr Vormittags in Stra-

dau-

bauuen an, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung im Termine sofort erfolgt, wenn die Taxe und die Nebenkosten erreicht oder überschritten werden, daß ferner der Termin um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und kein Nachgebot angenommen wird.

Die übrigen Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Johannsburg, den 16ten Juli 1830. Der Forstmeister Eckert.

Zwei im hiesigen Forstreviere Pitraschen belegene Wiesen sollen auch für dieses Jahr an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung des Pachtbetrages verpachtet werden. Der abermalige Lizitationstermin hiezu steht auf den 27sten Juli d. J. hieselbst Vormittags um 11 Uhr an, welches den Pachtlustigen bekannt gemacht wird. Skallischen, den 13ten Juli 1830. Königlich-Preußische Oberförsterei.

Auf Befehl der hohen Regierung zu Königsberg sollen vom Unterzeichneten nachbenannte Hölzer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, als:

1) im Forstreviere Ramuck 900 Stück Kiefern-Balkenhölzer,
2) im Forstreviere Taberbrück 300 Stück Kiefern-Balkenhölzer und
3) im Forstreviere Sadlowa 200 Stück Kiefern-Balkenhölzer und 10 Stück Spieren.

Die ad 1) und 3) genannten Reviere liegen ohnweit der Alle, das ad 2) aber 3 Meilen von der Alle und unmittelbar am Drevenz-Fluß. Die Flößerei ist in diesen Gewässern sehr leicht. Hiezu ist ein Termin auf den 12ten August d. J. allhier von mir anberaumt, und werden Kauflustige ersucht, sich am genannten Tage auf dem hiesigen Geschäftszimmer einzufinden, und ihre Gebote zu verlautbaren. Osterode, den 3ten Juli 1830. Der Königl. Forstmeister Behrends.

Bekanntmachung von ertheilten Patenten.

Von dem hohen Ministerio des Innern ist uns unterm 25sten Mai d. J. ein Patent,

auf die aus Theilen bekannter Scheermaschinen konstruirte, durch Modell und Beschreibung näher erläuterte, Scheermaschine für Tücher, mit ausschließlicher Anwendung der rotirenden Scheere auf einen gewöhnlichen gepolsterten Scheertisch, ohne jedoch Andere an der Benutzung ihrer Theile zu einer abweichenden Zusammensetzung zu hindern,

für den Zeitraum von Acht nach einander folgenden Jahren, und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültig, bewilligt worden.

Wir

Wir bringen dieses in Nachachtung der Verfügung des Publikandums vom 14ten Oktober 1815 hiedurch zur öffentlichen Kenntniß.

Eupen, den 28sten Juni 1830. Hüffer & Morkramer.

Personal - Chronik.

Der Schulamts-Kandidat Friedrich August Dewischeit ist als Hülfslehrer am Königl. Gymnasium zu Lyk vom 1sten April d. J. ab angestellt.

Der Kandidat der Kameral-Wissenschaften Carl Gustav Ferdinand Theodor Stier ist nach vorhergegangener Prüfung als Referendarius bei der Königl. Regierung zu Gumbinnen bestätigt worden.

Sicherheitspolizei.

Der nach dem 7ten Stücke des Amtsblatts pro 1826 (Seite 09.) steckbrieflich verfolgte Fleischerbursche Ferdinand Zink aus Heinrichswalde ist am 3ten d. M. in Pogegen, Tilsitschen Kreises, von der Gensdarmerie verhaftet worden; welches zur Berichtigung der Steckbriefskontrolle hiedurch bekannt gemacht wird. Gumbinnen, den 11ten Juli 1830. Königlich-Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Der Gerbergesell Carl Gottlieb Hewich hat seinen von der Königl. Regierung zu Stettin unterm 14ten September v. J. erhaltenen Reisepaß auf dem Wege von hier bis Ragnit verloren. Dieses wird bekannt gemacht und der Paß hiemit amortisirt.

Tilsit, den 14ten Juli 1830. Der Polizei-Magistrat.

Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind im verflossenen Monate mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten nicht wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht.

Gumbinnen, den 8ten Juli 1830.

Königlich-Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach-

Nach-

der in dem Monate Juni 1830 über

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Meyer Jankel	Wyßtyten	Vagabond	13	—	—	schwarz	hoch	blond	braun	groß
2	Isaak Meyer	Wyßtyten	Vagabond	28	5	2	schwarz braun.	frei	braun	braun	stark
3	Aron Berg Bedinski.	Neustadt	Vagabond	36	5	4	dunkelblond.	frei	blond	grau	lang
4	Hillel Markus Hennig.	Wilkowischken.	Vagabond	45	4	11	schwarz	frei	weiß	blau	stumpf
5	Israel Moses Levin.	Wyßtain	Vagabond	39	5	5	schwarzblond.	schmal	schwarzblond.	grau	lang
6	Bähr Jankel	Wyßtyten	Vagabond	38	5	1	braun u. kraus	schmal	braun	grau	klein
7	Leib Katzki	Wyßtyten	Vagabond	26	5	-	blond	hoch	blond	braun	lang
8	Benjamin Markus.	Wyßtyten	Vagabond	10	—	—	blond	frei	blond	grau	klein
9	Bähr Jakob Mendel Kleinschmidt.	Wyßtyten	Vagabond	66	5	1	braun	hoch	braun	blau	gekrümmt
10	Wolff Leib	Wyßtyten	Vagabond	32	5	2	blond	platt	blond	blaugrau.	stark
11	Chaim Jankel Abraham Philipp.	Przeroßlen	Vagabond	29	5	5	schwarzblond	schmal	schwarzblond.	grau	gebogen.

w e i s u n g

die Gränze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Gränze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Gränze.
mittel	keinen	klein	klein	gesund	klein	keine	Wirballen	Magistrat Allenburg.	d. 8. Juni 1830.
dicke Lippen.	keinen	breit	lang	bleich	robust	pockengrübig.	Wirballen	L. A. Heinrichswalde.	d. 16. Juni
gewöhnlich.	roth	behaart.	länglich.	gesund	hager	keine	Wirballen	Landr. A. Ragnit.	d. 16. Juni
gewöhnlich.	schwarz	behaart.	länglich.	gesund	klein	keine	Wirballen	Landr. A. Ragnit.	d 16. Juni
gewöhnlich.	schwarz	behaart.	länglich.	gesund	untersetzt.	keine	Wirballen	Landr A. Insterburg	d. 17. Juni
gewöhnlich.	rothbraun	behaart.	breit	gesund	mittel	Sommersprossen im Gesicht.	Wirballen	L. A. Heinrichswalde	d. 21. Juni
breit	goldgelb.	behaart.	länglich.	bleich	klein	Sommersprossen im Gesicht.	Wirballen	L. A. Heinrichswalde.	d. 21. Juni
gewöhnlich.	klein	rund	rund	bleich	klein	keine	Wirballen	L. A. Heinrichswalde.	d. 23. Juni
gewöhnlich.	grau	behaart.	lang	bleich	mittel	keine	Wirballen	L. A. Heinrichswalde.	d. 23. Juni
gewöhnlich.	röthlich.	behaart.	oval	gesund	mittel	keine	Stallupönen.	Landr. A. Insterburg.	d. 16. Mai
gewöhnlich.	schwarz	behaart.	länglich.	gesund	mittel	keine	Stallupönen.	Landr. A. Insterburg.	d. 25 Mai

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
12	Israel Moses Levin.	Wyßain	Vagabond	39	5	5	schwarz-blond.	schmal	schwarz-blond.	grau	lang
13	Pinkus Markus	Wyßtyten	Vagabond	65	5	3	grau	frei	blond	grau	spitz
14	Elias Israel	Wyßtyten	Vagabond	21	5	3½	blond	rund	blond	blau	gebogen.
15	Seelig Benjamin	Wyßtyten	Vagabond	55	5	1½	schwarz	frei	schwarz	grau	spitz
16	Michel Erwieth	Rußisch Tatteln.	Ueberläufer	34	5	7	schwarz	bedeckt	blond	grau	dick
17	Endrig Jußas	Rußisch Schwögsnen.	Ueberläufer	24	4	10	blond	bedeckt	blond	grau	aufgewippt.
18	Seelig Landau	Wyßtyten	Vagabond	35	5	3	schwarz, kraus.	bedeckt	schwarz	braun	spitz
19	Jurge Nammonatis.	Polen	Vagabond	19	—	—	braun	bedeckt	braun	braun	gewöhnlich.
20	Moses Jankel	Pellwischken	Vagabond	31	5	4½	schwarz	bedeckt	schwarz	braun	lang
21	Kuschel Meyer	Bakalarzewo.	Vagabond	19	5	2	blond	niedrig	blond	blau	breit

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde welche den Transport veranlaßt hat	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	schwarz	behaart.	länglich.	gesund	untersetzt	keine	Stallupönen.	Landr. A. Insterburg.	d. 15. Mai 1830.
gewöhnlich.	grau	behaart.	oval	bleich	mittel	keine	Stallupönen,	Landr. A Insterburg.	d. 28. Mai
gewöhnlich.	im Entstehen.	oval	oval	bleich	mittel	keine	Stallupönen.	Landr. A. Insterburg	d. 28. Mai
gewöhnlich.	melirt	behaart.	länglich.	bleich	untersetzt.	keine	Stallupönen.	Landr. A. Insterburg	d. 28. Mai
gewöhnlich.	rasirt	rund	oval	gesund	untersetzt.	auf dem Zeigefinger der rechten Hand eine Schnittnarbe, und beide Ohren durchstochen.	Polangen	Landr. A. Heydekrug.	d. 12. Juni
gewöhnlich.	keinen	rund	oval	gesund	klein	keine	Polangen	Landr. A. Heydekurg.	d. 16. Juni
gewöhnlich.	roth	behaart.	länglich.	gesund	schlank	keine	Eydkuhnen	L. A. Stallupönen.	d. 22. Juni
gewöhnlich.	im Entstehen	rund	oval	oval	klein	keine	Schirwindt	Landr. A. Pillkallen.	d. 2. Juni
groß	blond	rund	oval	gesund	hager	keine	Filipowen	Landr. A. Goldap.	d. 23. Juni
gewöhnlich.	keinen	rund	rund	gesund	mittel	keine	Bakalarzewo.	Magistrat Margrabowa	d. 28. Juni

In der Nacht vom 9ten zum 10ten d. M. ist der unten näher signalisirte Knecht Johann Friedrich Bender seinem Wirthen George Sägendorf in Semmetimmen entlaufen und hat ihm nachbenannte Gegenstände mitgenommen: 1) einen neuen grauen Mannsrock von Bauerwand mit dergleichen runden Knöpfen; 2) eine neue dunkelblaue Weste von Tuch mit runden blanken Knöpfen; 3) ein Paar dunkelblaue Beinkleider von Tuch über die Stiefel; 4) ein Paar leinene blaugefärbte lange Beinkleider; 5) ein Paar neue Mannsschuhe; 6) ein Paar neue weißwollene Frauensstrümpfe; 7) zwei Stück bunt baumwollene Tücher; 8) ein Frauenhemde; 9) eine vollständige Tabackspfeife mit buntem beschlagenen Kopfe und flexiblem Rohr; 10) eine rothstreifige baumwollene Weste mit blanken runden Knöpfen; 11) ein schwarz-seidenes Tuch.

Alle resp. Civil- und Militairbehörden werden dienstlichst ersucht, auf diesen Flüchtling zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung anherschaffen zu lassen. Stallupönen, den 15ten Juli 1830.

Königlich Preußisches Landrathsamt.

(Signalement.) Familienname: Bender. Vorname: Johann Friedrich. Geburtsort: Tarpupönen. Aufenthaltsort: unbekannt. Religion: evangelisch. Alter: 22 Jahr. Größe: 5 Fuß 2 Zoll. Haare: blond. Stirn: frei. Augenbraunen: blond. Augen: blau. Nase und Mund: gewöhnlich. Bart: rasirt. Zähne: gut. Kinn und Gesichtsbildung: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: mittel. Sprache: deutsch, litthauisch und pollnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidet war er: mit einem aschgrauen tuchenen Oberock mit dergleichen Knöpfen, der Kragen von Sammtmanchester, womit auch die Aufschläge besetzt waren, dergleichen lange Beinkleider mit Leder besetzt und Stiefeln. Auch ist es wohl anzunehmen, daß er die oben genannten gestohlenen Kleidungsstücke mit den seinigen wechselt.

Anzeige vom Wasserstande der Schifffahrtsströme im Regierungsbezirke von Gumbinnen.

Die geringste Wassertiefe der flachen Stellen ist jetzt:

I.	im Memelstrome bei Kassigkehmen und Sokaiten .	5 Fuß	3 Zoll.
II.	im Rußstrome bei Karczewischken	5 Fuß	5 Zoll.
III.	im Gilgestrome zwischen Schanzenkrug und Skören .	4 Fuß	2 Zoll.
	und am Pegel bei Jägerischken	6 Fuß	2 Zoll.

Erste Hälfte des Monats Juli 1830. Königlich-Preußische Regierung.

Amts-Blatt.

No. 30. Gumbinnen, den 28sten Juli. **1830.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das dreizehnte Stück der Gesetzsammlung enthält: unter

No. 1252. den Vertrag mit Ihren Durchlauchten, den Fürsten von Reuß-Schleiz und Reuß-Lobenstein und Ebersdorf, den Beitritt zum Zollverbande betreffend. Vom 9ten Dezember 1829.

No. 1253. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 27sten Mai 1830, wodurch der § 2. der Strafbestimmung zum Chausseegeld-Tarif vom 28sten April 1828 ergänzt wird und

No. 1254. die Gebühren-Taxe für die Lehnskurien im Herzogthume Sachsen. Vom 28sten Mai 1830.

Bekanntmachung des Königlichen Oberpräsidiums von Preußen.

Des Königs Majestät haben den geheimen Regierungsrath Koppe zu Allerhöchst Ihrem General-Konsul in Mexiko zu ernennen geruhet und hat derselbe seine Funktionen daselbst angetreten, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Königsberg, den 17ten Juli 1830.

Nr. 132. Betrifft die Ernennung eines General-Konsuls in Mexiko.

Verfügungen der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Im Laufe des Jahres 1829 sind durch Separationen, Auseinandersetzungen der Gutsherrschaften mit bäuerlichen Einsaaßen und Akquisitionen von Forstländereien rc. folgende neue Etablissements mit unserer Genehmigung entstanden:

Nr. 133. Wegen neu entstandener Etablissements. A. d. J. 1145. Juni.

A. Im Kreise Darkehmen:

1) das adel. Vorwerk Rammberg, im Kirchspiele Dombrowken.

B. Im Kreise Goldap:

2) der Abbau des Karl Arendt und

3) der Abbau des Andreas Bilda vom Dorfe Jeßiorken, unter der Benennung: „Kölmisch-Kleinfelde;"

4) der

4) der Abbau des Jakob Sotzeik und

5) der Abbau des Paul Bundszio vom Dorfe Groß-Rossinsko, unter der Benennung: „Köllmisch Grüneberg," im Kirchspiele Grabowen;

6) das köllmische Gut Seeberg, beim Dorfe Gawaiten und im Kirchspiele gleichen Namens.

C. Im Heydekruger Kreise:

7) das Eigenkäthner-Etablissement des Jons Wittkowski und

8) das Eigenkäthner-Etablissement des Johann Lehnert, beim Dorfe Schakuhnen, Kirchspiels gleiches Namens.

D. Im Insterburger Kreise:

9) das Bauergut Neuberg, beim Dorfe Jodlauken;

10) eine Bockwindmühle beim Dorfe Davidehlen und

11) das Chatoullgut Neu-Drutschlauken, beim Dorfe Drutschlauken, im Kirchspiele Jodlauken;

12) das köllmische Gut Blumenthal;

13) das köllmische Gut Rosenthal, beim Dorfe Pleinlaucken, im Kirchspiele Georgenburg;

14) das Erbzinsgut Friedrichswalde, beim Dorfe Kassaunen, im Kirchspiele Didlaken.

E. Im Niederunger Kreise:

15) das Erbpachts-Etablissement Marienhof, als Abbau der Schneckenschen Forst, im Kirchspiele Skaisgirren.

F. Im Oletzkoischen Kreise:

16) das adel. Vorwerk Fritzendorf, beim Dorfe Sidden, im Kirchspiele Schareyken.

G. Im Pillkallenschen Kreise:

17) das Erbpachts-Etablissement Johannswalde, als Abbau von der Tzullkinnenschen Forst, im Kirchspiele Mallwischken.

H. Im Tilsitschen Kreise:

18) das Bauergut Wahlenthal, beim Dorfe Kellerischken, im Kirchspiele Willkischken.

Gumbinnen, den 16ten Juli 1830.

Nr. 134. Empfehlung einer Schrift die Militair-

Das im Verlage von August Rücker in Berlin zum Ladenpreis von 20 Sgr. erschienene,

„die Militairverpflichtung der Preußischen Staatsbürger"

klei-

betreffende kleine Werk, welches den Major von Rudolph im Königl. Kriegs-Ministerium zum Verfasser hat, kann, wie auch schon von andern Behörden geschehen ist, als eine zweckmäßige und nützliche Zusammenstellung und Erörterung der über den oben angedeuteten Gegenstand ergangenen Bestimmungen, sowohl den Militairpflichtigen zur Belehrung über ihre Obliegenheiten und Rechte, als auch den mit den Ersatz-Aushebungs-Angelenheiten beauftragten Behörden, um so mehr empfohlen werden, als dadurch einem von Vätern, Vormündern und Militairpflichtigen ꝛc. gewiß oft gefühlten Bedürfniß zur Selbstbelehrung über die bestehenden gesetzlichen Vorschriften befriedigend abgeholfen wird und die bisherigen, oft mit großen Nachtheilen verknüpften Verstöße gegen dieselben, durch den Besitz jenes Werkes leichter vermieden werden können. Gumbinnen, den 19ten Juli 1830.

Verpflichtung der Preußischen Staatsbürger betreffend. A. d. J. 1541. Juli.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Das früher Jons Kurrassche, jetzt dem Albas Dilbatis zugehörige Bauergrundstück in Giewerlauken, Kirchspiels Wischwill, 1 Hufe 116 []Ruthen preuß. groß, soll rückständiger Abgaben wegen im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 4ten August d. J. im landräthlichen Amte angesetzt ist, zu welchem Pachtlustige hiemit eingeladen werden. Ragnit, den 17ten Juli 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Die Instandhaltung der Landstraße von Johannsburg über Kurwien nach Ortelsburg, innerhalb der Grenzen der Königl. Neu-Johannsburgschen Forst, soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Zur Ermittelung eines geeigneten Unternehmers ist der Termin auf den 9ten August d. J. Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts angesetzt, zu dessen Wahrnehmung Unternehmer hiedurch eingeladen werden. Der Zuschlag wird höherer Genehmigung vorbehalten, und Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Der Anschlag kann an jedem Wochentage hier eingesehen werden. Johannsburg, den 19ten Juli 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Die auf 105 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. veranschlagten Reparatur-Bauten bei den Pfarrer-Wohn- und Wirthschaftsgebäuden in Widminnen sollen dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zur Ermittelung eines Entrepreneurs steht im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts ein Termin auf den 31sten d. M.

)(Nach-

Nachmittags um 3 Uhr an, wozu Bau-Unternehmer eingeladen werden. Die Lizitation wird um 5 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden. Lötzen, den 20sten Juli 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das dem Fiskus zugehörige ehemalige Christoph Koppetsche Bauergut in Zerspienten soll anderweit verpachtet werden.

Der Bietungstermin ist auf den 28sten August d. J. Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts angesetzt, welches Pachtlustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag der höhern Behörde vorbehalten bleibt und Nachgebote nicht angenommen werden. Johannsburg, den 20sten Juli 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das Einschlagen und die Anfuhre des Deputat-Brennholzes für das hiesige Königl. Amts- und Stadtgericht pro 18$\frac{30}{31}$ mit 20 Klaftern aus der Königl. Nassawenschen Forst soll im Wege der Lizitation dem Mindestfordernden übertragen werden. Der diesfällige Termin ist auf den 18ten August d. J. hieselbst angesetzt, wozu qualifizirte Unternehmer mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 6 Uhr Abends geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Stallupönen, den 14ten Juli 1830. Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Das dem landesherrlichen Fiskus anheimgefallene Gottfried Welsch und George Mazukatsche Bauergrundstück zu Jennen, Kirchspiels Aulowöhnen, von 136 Morgen 73$\frac{2}{3}$ □Ruthen preuß. Maaßes, soll anderweitig eigenthümlich untergebracht werden. Der diesfällige Lizitationstermin ist auf den 6ten August d. J. im Geschäftslokale angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 6 Uhr Abends geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Die Bedingungen können jeden Sonnabend in der Registratur eingesehen werden. Insterburg, den 16ten Juli 1830.

Der Domainen-Intendant Gettkandt.

Behufs der Verpachtung des Martin Hoffmannschen Bauergrundstücks zu Buntkuhnen auf ein Jahr, stehet ein anderweiter Termin am 29sten d. M., als Donnerstag, um 2 Uhr Nachmittags vor dem unterzeichneten Domainen-Intendanten an. Pachtlustigen wird dieses hiemit bekannt gemacht, und sie zum zahlreichen Erscheinen mit dem

dem Bemerken eingeladen, daß der Bestbietende den Pachtbetrag gleich baar bezahlen muß, und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Goldap, den 17ten Juli 1830. Der Domainen-Intendant Reiner.

Zum Verkaufe des Brennholzes in Quantitäten von mehr denn 10 Klaftern, und des Bau- und Nutzholzes in Quantitäten von mehr denn 10 Stück, stehen hier nachstehende Lizitationstermine an:

im Monat Juli den 20sten;
" " August den 17ten;
" " September den 17ten;
" " Oktober den 5ten und 22sten;
" " November den 9ten und 26sten;
" " Dezember den 10ten und 24sten.

Kauflustige werden eingeladen, an den benannten Tagen sich zahlreich hier einzufinden, wobei noch bemerkt wird, daß jeden Dienstag und Freitag in der Woche ausser der Lizitation kleinere Posten an Bau- und Brennholz gegen baare Bezahlung verkauft werden. Jura, den 9ten Juli 1830. Königlich-Preußische Oberförsterei.

Sämtliche bis jetzt noch unverpachtet gebliebene, in der Königl. Schneckenschen Forst belegene Waldwiesen und Heuwerbungs-Plätze sollen nochmals zur Lizitation gestellt werden. Der Termin hiezu ist auf den 4ten August d. J. Vormittags 9 Uhr im Geschäftslokale zu Schnecken angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Pachtquantum sogleich baar bezahlt werden muß und keine Nachgebote stattfinden. Schnecken, den 19ten Juli 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Bekanntmachung von ertheilten Patenten.

Dem vormaligen Regierungs-Kondukteur Georg Bauer in Berlin ist nach einem Reskript des Königl. Ministeriums des Innern vom 2ten Juli d. J. ein auf fünf nacheinander folgende Jahre und im ganzen Umfange der Monarchie gültiges Patent auf

die an einem geometrischen Arbeitstische angebrachte Einrichtung zur Veränderung der Zahlen und zweier Schieber mit geradliniger Eintheilung, wie sie durch die niedergelegte Zeichnung und Beschreibung erläutert und für eigenthümlich erkannt worden,

er-

ertheilt, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Gumbinnen, den 19ten Juli 1830.

Sicherheitspolizei.

Der in Folge von Verbrechen nach überstandener Strafe zu einer 10 jährigen Detention und nachheriger Begnadigung durch richterliches Erkenntniß verurtheilte, weiter unten signalisirte Michael Jakußies, ist in der vergangenen Nacht durch gewaltsamen Ausbruch aus der hiesigen Anstalt entwichen. Wir ersuchen alle resp. Polizeibehörden dringend, auf diesen gefährlichen Menschen strenge vigiliren und ihn im Betretungsfalle sicher an uns abliefern zu lassen. Tapiau, den 22sten Juli 1830.

Königlich-Ostpreußische Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement.) Michael Jakußies ist in Tawe, Amts Seckenburg, geboren, evangelischer Religion, 30 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, flache Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, aufgeworfene Nase, breiten Mund, schwachen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, schmale Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht litthauisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Gegen den Wirthssohn Gottlieb Wilhelm Sturm, dessen Signalement unten folgt, ist denunzirt worden, daß er im Dorfe Lindendorff im Mai d. J. Feuer angelegt, und daß er eine gefundene goldene Uhr an sich behalten und darüber als Eigenthum disponirt hat. Als derselbe darüber zur Verantwortung gezogen werden sollte, hat er seinen Brodherrn heimlich verlassen und ist angeblich Willens gewesen, nach Danzig zu reisen oder sich anderweitig ein Unterkommen zu suchen. Die resp Polizeibehörden werden dienstlichst ersucht, auf den Entlaufenen vigiliren, denselben im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Begleitung hieher transportiren zu lassen. Schreitlaugken, den 15ten Juli 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt Tilsit.

(Signalement.) Der Gottlieb Wilhelm Sturm ist in Anskirbst, Kirchspiels Neukirch, Kreises Niederung, geboren, etwa 28 bis 29 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde, kurz verschorene Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, frische, gesunde Gesichtsfarbe, starke, untersetzte Statur, auswendig gebogene Beine und etwas lispelnde Sprache. Er war zuletzt bei der Gutspächterin Stöllger in Moritzkehmen im Dienst, und beim Entlaufen bekleidet, mit einem grau-wandinen Mantel, blautuchenen Hosen, Stiefeln, gelbbuntem Halstuche, grautuchener Mütze und hat auch eine silberne Taschenuhr bei sich.

Der

Der Schuhmachergesell Heinrich Gottfried Weise, dessen Signalement hiebei erfolgt, und der in erster Instanz, wegen ersten gemeinen und ersten gewaltsamen Diebstahls, zur funfzehnmonatlichen Zuchthausstrafe und zur Einsperrung in eine Besserungs-Anstalt bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes verurtheilt worden, ist am 23sten Juli d. J. des Abends aus dem hiesigen Kreis-Lazareth, wohin er der Krätze wegen hat gebracht werden müssen, entsprungen. Sämtliche Polizeibehörden werden hiedurch ergebenst ersucht, auf diesen Verbrecher Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und unter sicherer Begleitung an das unterzeichnete Gericht, gegen Erstattung aller Kosten, abliefern zu lassen. Gumbinnen, den 25sten Juli 1830. Königlich-Preußisches Land- und Stadtgericht.

(Signalement.) Geburtsort: Wirballen. Vaterland: Polen. Gewöhnlicher Aufenthalt: wandernd. Religion: evangelisch. Stand, Gewerbe: Schuhmachergesell. Alter: 32 Jahr Größe: 5 Fuß 2 Zoll. Haare: blond. Stirn: rund. Augenbraunen: blond. Augen: blau. Nase: stark. Mund: mittel. Bart: blond. Kinn und Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: mittel. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: er schielt aufs linke Auge und hat die Krätze; auch hat er den Knebelbart stehen lassen.

Bekleidung: grau-tuchener Ueberrock, streifige kattune Weste, streifige leinene Hosen, lederne Stiefel und blau-tuchene Mütze, oben mit einem Knopf.

Aus der hiesigen Bürgerwache ist der untenstehend bezeichnete Hausir-Jude Schlom Chazkel, welcher wegen Hausirens mit kurzen Waaren in Verhaft gewesen, am 11ten d. M. entsprungen. Sämtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Königl. Landrathsamt allhier abliefern zu lassen. Angerburg, den 11ten Juli 1830.

Der Magistrat.

(Signalement.) Geburtsort: Lubowen. Vaterland: Polen. Gewöhnlicher Aufenthalt: Lubowen. Religion: mosaisch. Stand, Gewerbe: Handelsjude. Alter: 46 Jahr. Größe: 5 Fuß 3 Zoll. Haare: braun. Stirn: frei. Augenbraunen: braun. Augen: braun. Nase: wenig gebogen. Mund: proportionirt. Zähne: vollzählig. Bart: braun Kinn: behaart. Gesichtsfarbe: gesund. Gesichtsbildung: länglich. Statur: mittel. Sprache: jüdisch, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen; keine.

Be-

Bekleidung: schwarzer Juden-Kaftan, schmutzige Nankin-Jacke, rohe leinene Hosen, schwarz-lederne Stiefel und ein schwarzer Judenhut.

Am 23sten Juli d. J. ist die Vagabondin Louise Ertzkus auf dem Transporte nach Tapiau, zwischen der Mühle Paradeningken und Norkitten, dem Transporteure entsprungen.

Alle resp. Civil- und Militairbehörden werden dienstlichst ersucht, auf diese Flüchtlingin zu vigiliren und im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung entweder hieher, oder an die Königl. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion zu Tapiau schaffen zu lassen. Insterburg, den 24sten Juli 1830. Der Polizei-Magistrat.

(Signalement.) Familienname: Ertzkus. Vorname: Louise. Geburtsort: Kurschen. Aufenthaltsort: nirgends. Religion: evangelisch. Alter: dreißig Jahr. Größe: unter 5 Fuß. Haare: blond. Stirn: niedrig. Augenbraunen: blond. Augen: blau. Nase: lang, spitz und gebogen. Mund: gewöhnlich. Zähne: vollzählig. Kinn: klein. Gesichtsbildung: regelmäßig. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: klein. Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Der durch den Steckbrief vom 27sten September 1824, Amtsblatt No. 40. pro 1824, verfolgte Jakob Rupschas, ist bis jetzt nicht erlangt worden, weshalb wir den Königl. Polizeibehörden nochmals jenen Steckbrief in Erinnerung bringen. Ragnit, den 18ten Juli 1830. Königlich-Preußische Kreis-Justizkommission.

Personal-Chronik.

Dem zeitherigen Rektor Weber zu Schwentainen ist die zweite Predigerstelle zu Rhein konferirt worden.

Anzeige vom Wasserstande der Schifffahrtsströme im Regierungsbezirke von Gumbinnen.

Die geringste Wassertiefe der flachen Stellen ist jetzt:

I.	im Memelstrome bei Sokaiten	5 Fuß	4 Zoll.
II.	im Rußstrome bei Karczewischken	6 Fuß	— Zoll.
III.	im Gilgestrome zwischen Schanzenkrug und Skôpen .	4 Fuß	3 Zoll.
	und am Pegel bei Jägerischken	6 Fuß	5 Zoll.

Zweite Hälfte des Monats Juli 1830. Königlich-Preußische Regierung.

Amts-Blatt.

Nro. 31. Gumbinnen, den 4ten August. 1830.

Verfügungen der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nr. 135. Den Marktverkehr an der Missischker Schleuse bei Wysztyten betreffend. A. d. J. 1078. Juli.

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß im Goldapschen Kreise bei der Missischker Schleuse vor der Stadt Wysztyten seit mehreren Jahren zu gewissen Zeiten Markt gehalten werde. Da nun ein Marktverkehr an jenem Orte nicht gestattet ist, so hat das landräthliche Amt Anweisung erhalten, den Gewerbetreibenden, die sich dort zum Verkaufe von Waaren einfinden, das Markthalten zu untersagen, und den Marktverkehr zu verhindern. Dem Publiko wird dieses bekannt gemacht, um sich vor Schaden und Nachtheil zu hüten. Gumbinnen, den 29sten Juli 1830.

Nr. 136. Verheißung einer Prämie von 100 Thlr. für Entdekkung einer Brandstiftung. A. d. J. 450. Juli.

Da bei der Untersuchung über die Entstehung des am 4ten Juni d. J. in der Stadt Goldap gewesenen Brandes, wodurch 3 Wohnhäuser, 1 Färbehaus, 4 Speicher, 2 Brau- und Brandhäuser, 12 Ställe ganz in Asche gelegt und 5 Wohnhäuser 3 Speicher und 9 Ställe mehr oder weniger beschädigt worden sind, die Vermuthung der vorsätzlichen Brandstiftung entstanden ist, so setzen wir hiedurch eine Prämie von 100 Rthlr. fest, welche demjenigen ausgezahlt werden soll, der den Anstifter dieses Feuers entdeckt und die Anzeige davon mit solchen Beweismitteln unterstützt, daß der Verbrecher zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann. Gumbinnen, den 22sten Juli 1830.

Bekanntmachungen von Behörden außerhalb der Provinz.

Die Zinsenzahlung für die Königsbergschen Stadt- und Magistrats-Obligationen für den Termin vom 1sten Januar bis ult. Juni d. J. wird vom 2ten August d. J. ab durch die städtische Krieges Kontributionskasse in den vier Wochentagen: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung des Coupons No. 45. erfolgen. Königsberg, den 20sten Juli 1030.

Magistrat Königlicher Haupt- und Residenzstadt.

In Verfolg der unterm 29sten Mai d. J. erlassenen Bekanntmachung hat am 15ten d. M. die angekündigte Ausloosung von Königsberger Stadtobligationen stattgefunden.

Es

Es sind 39 Stadtobligationen, und zwar unter No. 446. 615. 828. 1044. 1344. 1685. 19:3. 2259. 2835 3326. 3483. 3577. 3891. 4422. 4510. 4797. 5943. 6519. 6606. 7614. 7740. 7833. 8579. 8613. 8921. 9039. 9061. 9067. 9081. 9765. 10 157. 10 578. 10,797. 11.540. 11,860 12,462. 12,902. 14,459. 14,873. im summarischen Betrage von „9110 Rthlr." aufgerufen worden. Die baare Einlösung dieser Obligationen nimmt mit dem 2ten August d. J. ihren Anfang und wird damit in den 4 Wochentagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Lokale der städtschen Krieges-Kontributionskasse fortgefahren. Die Zahlung der Valuta erfolgt gegen Einlieferung der mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung des Inhabers versehenen Obligationen und gegen Abgabe der dazu gehörigen Zins-Coupons No. 46. bis inkl. 53. Königsberg, den 20sten Juli 1830.

Magistrat Königlicher Haupt- und Residenzstadt.

Die 5 Meilen von Königsberg und 1 Meile von Fischhausen entlegenen adel. Polennen-Linkauischen Güter, aus 27 Hufen 183 Ruthen kullmisch, oder 61 Hufen 4 Morgen 168 Ruthen preuß. bestehend, sollen aus freier Hand verkauft werden. Hiezu ist ein Bietungstermin auf den 11ten September d. J. Vormittags 11 Uhr im Landschaftshause bestimmt worden. Die im Jahre 1826 aufgenommene landschaftliche Taxe dieser Güter beträgt 15,298 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf. und kann in unserer Registratur eingesehen werden. Zuschlag und Uebergabe können bei irgend annehmbarem Gebote sehr bald erfolgen. Der Auszahlung des Kaufgeldes wegen werden sehr erleichternde Bedingungen nach den Vorschlägen der Bietenden berücksichtiget werden, in soweit nur Sicherheit ihrer richtigen Erfüllung damit verbunden ist. Königsberg, den 10ten Juli 1830. Königlich-Ostpreußisches Landschafts-Kollegium.

Die 8 Meilen von Königsberg und 1 Meile von Gerdauen belegenen adel. Friedenbergschen Güter, aus 106 Hufen 23 Morgen 249 Ruthen kullmisch, oder 241 Hufen 22 Morgen 62 Ruthen preuß. bestehend, sollen aus freier Hand verkauft werden. Hiezu ist ein Bietungstermin auf den 18ten September d. J. Vormittags 11 Uhr im Landschaftshause bestimmt. Die im Jahre 1827 aufgenommene landschaftliche Taxe dieser Güter beträgt 65 972 Rthlr. 17 Sgr. 10 Pf. und kann in unserer Registratur eingesehen werden. Der Zuschlag, wie die Uebergabe, können bei irgend annehmbarem Gebote sehr bald erfolgen. Der Auszahlung des Kaufgeldes wegen werden sehr erleichternde Bedingungen nach den Vorschlägen der Bietenden berücksichtigt werden,

den, in soweit nur irgend Sicherheit ihrer richtigen Erfüllung damit verbunden ist. Königsberg, den 10ten Juli 1830. Königlich-Ostpreußisches Landschafts-Kollegium.

Die 2 Meilen von Königsberg entlegenen adel. Mischenschen Güter, aus 82 Hufen 14 Morgen 174 □Ruthen kullmisch, oder 186 Hufen 21 Morgen 101 Ruthen preuß bestehend, sollen aus freier Hand verkauft werden. Es ist hiezu ein Bietungstermin auf den 10ten September d. J. Vormittags um 11 Uhr im Landschaftshause bestimmt. Die im Jahre 1826 aufgenommene landschaftliche Taxe dieser Güter beträgt 38,213 Rthlr. 27 Sgr. 10 Pf. und kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Der Zuschlag, wie die Uebergabe, können bei irgend annehmbarem Gebote sehr bald erfolgen. Der Auszahlung des Kaufgeldes wegen werden sehr erleichternde Bedingungen nach den Vorschlägen der Bietenden berücksichtigt werden, in soweit nur irgend Sicherheit ihrer richtigen Erfüllung damit verbunden ist. Königsberg, den 15ten Juli 1830. Königlich-Ostpreußisches Landschafts-Kollegium.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Der Neubau der Scheune des Pfarrerwittwen-Etablissements in Pillkallen soll höhern Anordnungen zufolge in Entreprise in einer Minuslizitation ausgeboten werden. Zu diesem Zwecke ist auf den 12ten August d. J. der Lizitationstermin im hiesigen landräthlichen Bureau Nachmittags um 2 Uhr angesetzt, und werden Baulustige eingeladen, sich um die angegebene Zeit hier einzufinden, die erforderliche Sicherheit nachzuweisen und ihre Gebote abzugeben. Anschlag und Riß, so wie die Lizitationsbedingungen, werden im Lizitationstermine und auf Verlangen auch früher vorgelegt werden. Um 5 Uhr Nachmittags wird die Lizitation geschlossen und keine Nachgebote mehr angenommen werden. Pillkallen, den 12ten Juli 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

In Folge höhern Auftrages sollen zur Anfuhr des Brenn-Materials pro 18³⁰/₃₁, als:

1) aus der Königl. Zura-Forst für das Königl. Kreis-Justizamt zu Abschwenen mit 20 Klafter und
2) aus der Königl. Schneckenschen Forst für die Königl. Justizämter Ballgarden und Winge zu Tilsit mit 33½ Klafter,

im Wege der Minuslizitation Unternehmer ermittelt werden. Zur Abgabe der Gebote stehen nun ad 1) hieselbst den 9ten August und ad 2) in Tilsit im landräthlichen Bu-

Bureau den 13ten August d. J. Termine an, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden. Auf Nachgebote wird keine Rücksicht genommen. Schreitlaugken, den 16ten Juli 1830. Königlich-Preußisches Landrahtsamt.

Der der Wittwe des Philipp Schmidt zu Gollubien, hiesigen Kirchspiels, angehörende Bauerhoff, 2 Hufen 1 Morgen 52 □Ruthen preuß. enthaltend, wird im Wege der Exekution in dem auf den 10ten August d. J. Vormittags um 10 Uhr im Geschäftslokale des unterzeichneten Landrathsamts anstehenden Lizitationstermin auf ein oder mehrere Jahre verpachtet werden, welches Pachtliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben, und die gebotene einjährige Pacht gleich nach geschlossener Lizitation deponirt werden muß. Oletzko, den 17ten Juli 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Der dem Johann Grabowski zu Dopken angehörende Grundantheil von 14 Morgen 142 □Ruthen preuß., wird in dem auf den 11ten August d. J. Vormittags um 10 Uhr im Schulzenamte zu Dopken anstehenden Lizitationstermin zur Verpachtung gestellt werden. Pachtlustigen wird solches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das Pachtgebot gleich nach geschlossener Lizitation gezahlt werden muß, und Nachgebote unzulässig sind. Oletzko, den 17ten Juli 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das dem Fiskus zugehörige ehemalige Christoph Koppetsche Bauergut in Zerspienten soll anderweit verpachtet werden.

Der Bietungstermin ist auf den 28sten August d. J. Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts angesetzt, welches Pachtlustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag der höhern Behörde vorbehalten bleibt und Nachgebote nicht angenommen werden. Johannsburg, den 20sten Juli 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das Einschlagen und Kleinmachen des den Königl. Amts- und Stadtgerichten zu Arys, Bialla und Johannsburg aus Königl. Forst für das Jahr 18$\frac{30}{31}$ zu verabfolgenden Deputatholzes, so wie die Anfuhr des Holzes für das letztgenannte Gericht, soll an geeignete Unternehmer im Wege einer Minuslizitation überlassen werden.

Der Bietungstermin ist auf den 16ten August d. J. Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts angesetzt, zu dessen Wahrnehmung mit

mit dem Bemerken eingeladen wird, daß der Mindestfordernde sogleich den Zuschlag erhält, und Nachgebote nicht angenommen werden. Johannsburg, den 20sten Juli 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das dem Fiskus zugehörige Bauergut nach dem Christian Salomen in Gurra soll unter vortheilhaften Bedingungen anderweit untergebracht werden. Der Bietungstermin ist auf den 30sten August d. J. Vormittags 9 Uhr hier angesetzt, zu dessen Wahrnehmung Akquisitionslustige hiedurch eingeladen werden. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Johannsburg, den 25sten Juli 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Ein Einsaaße zu Sodeiken, Kirchspiels Gumbinnen, hat angeblich auf dem letzten Pferdemarkte zu Darkehmen von einem Unbekannten einen gelben Wallach, ungefähr 13 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, ohne das vorschriftsmäßige Pferde-Verkaufsattest erhandelt. Derjenige, welchem etwa Eigenthums-Ansprüche auf dieses Pferd zustehen, wird hiedurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen mit den erforderlichen Zeugnissen zu melden, nach welcher Zeit das Pferd dem jetzigen Besitzer unbedingt als Eigenthum zuerkannt werden wird. Gumbinnen, den 27sten Juli 1830.

Der Landrath v. Lyncker.

Das Einschlagen und die Anfuhre des Deputat-Brennholzes für das hiesige Königl. Amts- und Stadtgericht pro $18\frac{30}{31}$ mit 20 Klaftern aus der Königl. Nassawenschen Forst soll im Wege der Lizitation dem Mindestfordernden übertragen werden. Der diesfällige Termin ist auf den 18ten August d. J. hieselbst angesetzt, wozu qualifizirte Unternehmer mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 6 Uhr Abends geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Stallupönen, den 14ten Juli 1830. Der Domainen-Intendant de la Brupere.

Zum Verkaufe des Brennholzes in Quantitäten von mehr denn 10 Klaftern, und des Bau- und Nutzholzes in Quantitäten von mehr denn 10 Stück, stehen hier nachstehende Lizitationstermine an:

im Monat Juli den 20sten;
" " August den 17ten;
" " September den 17ten;
" " Oktober den 5ten und 22sten;

im

im Monat November den 9ten und 26sten;
" " Dezember den 10ten und 24sten.

Kauflustige werden eingeladen, an den benannten Tagen sich zahlreich hier einzufinden, wobei noch bemerkt wird, daß jeden Dienstag und Freitag in der Woche ausser der Lizitation kleinere Posten an Bau- und Brennholz gegen baare Bezahlung verkauft werden. Jura, den 9ten Juli 1830. Königlich-Preußische Oberförsterei.

Da in dem zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des köllmischen Gutes Gründann angestandenen letzten Lizitationstermin nur ein Gebot von 2670 Rthlr. abgegeben, und dieses Gebot von den Interessenten nicht annehmbar befunden worden, so ist ein vierter Lizitationstermin auf den 23sten September d. J. angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten hat. Die Taxe kann in der Registratur eingesehen und die Lizitationsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Insterburg, den 20sten Juli 1830.

Königlich-Preußisches Kreis-Justizamt Saalau

Zur Erbauung eines Brunnens bei der Unterförsterei Kuhlins, der Königl. Oberförsterei Ibenhorst, soll ein Unternehmer ausgemittelt werden, wozu der Lizitationstermin auf den 24sten August d. J. zu Kuhlins ansteht und Unternehmungslustige eingeladen werden. Kukerneese, den 26sten Juli 1830. Der Wasser-Bauinspektor Göker.

Sicherheitspolizei.

Der untenstehend bezeichnete Musketier Johann Messau, vom 4ten Infanterie-Regimente, ist desertirt.

Die Gensdarmerie wird hiemit angewiesen, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, sicher hierher transportiren und an die Kommandantur abliefern zu lassen

Der Offizier, in dessen Bezirk derselbe verhaftet ist, hat mir sofort davon Anzeige zu machen. Berlin, den 16ten Juli 1830.

Königlich-Preußischer Chef der Gensdarmerie. Im Auftrage: (gez.) v. Pirch, Obrist.

(Signalement.) Vaterland: Ostpreußen. Stand, Gewerbe: Musketier. Alter: 22 Jahr. Größe: 5 Fuß 2 Zoll. Haare: braun. Stirn: offen. Augenbraunen: braun. Augen: blau. Nase: etwas nach außen gebogen. Mund: gewöhnlich.

Kinn:

Kinn: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Gesichtsbildung: rund. Statur: breitschultrig, stark. Sprache: altpreußischer Dialekt.

Bekleidung: Eine Uniform des Regiments, grautuchene Diensthosen, Halbstiefel und eine Dienstmütze.

Besondere Umstände: Befand sich kleiner Betrügereien wegen in Untersuchung.

Der unten bezeichnete Dienstjunge Benedikt Prakapowitz, welcher wegen eines im Dorfe Gräßpelken beim Bauern Paulix verübten Pferdediebstahls in Verhaft gewesen, ist aus dem hiesigen Gefängnisse am 19ten Juli d. J. entsprungen.

Sämtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen. Ausfeinen, den 22sten Juli 1830.

Königlich-Preußisches Kreis-Justizamt Schreitlaugken.

(Signalement.) Geburtsort: Kiaucken Vaterland: Rußland. Aufenthaltsort: Geldußen. Religion: katholisch. Stand, Gewerbe: Dienstjunge. Alter: 16 Jahr. Größe: 4 Fuß 11 Zoll. Haare: braun, verschnitten, dick. Stirn: bedeckt. Augenbraunen: blond. Augen: blau. Nase: dick. Mund: groß. Zähne: vollzählig. Bart: keinen. Kinn: oval. Gesichtsfarbe: bleich. Gesichtsbildung: oval. Statur: schwächlich Sprache: litthauisch. Besondere Kennzeichen: fein pockennarbig.

Bekleidung: Rock: grau wandtener. Weste und Hosen: grau-leinene mit blauen Streifen. Halstuch: buntes. Mütze: blaue.

Der Jude Moses Nochim aus Przeroslen hat hieselbst zum Leinwandshandel nach Lötzen am 3ten d. M. einen Reisepaß und Geleitschein unter No 7., auf vier Wochen gültig, erhalten, und denselben nach Anzeige des Landrathsamts Heydekrug dort am Jahrmarkte, den 21sten d. M., verloren.

Ihm ist von dort aus ein neuer Paß ertheilt, und wird dies zur Verhütung von Mißbräuchen hiemit bekannt gemacht. Goldap, den 26sten Juli 1830.

Der Magistrat.

Der mittelst Steckbriefs vom 5ten Juli d. J. im 28sten Stücke des Amtsblatts verfolgte Junge Josas Tessolatis ist im hiesigen landräthlichen Kreise wieder ergriffen und an uns abgeliefert worden, welches zur Berichtigung der Steckbriefskontrolle bekannt gemacht wird. Stallupönen, den 24sten Juli 1830. Der Magistrat.

Der

Der nach dem Steckbrief vom 15ten Juli d. J. verfolgte Gottlieb Wilhelm Sturm aus Moritzkehmen ist arretirt und hier eingeliefert, welches bekannt gemacht wird. Schreitlaugken, den 23sten Juli 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt Tilsit.

Personal-Chronik.

Der invalide freiwillige Jäger Carl Preuß ist als Kreis-Kassendiener zu Insterburg vom 1sten August d. J. ab angestellt worden.

Durch eine Verfügung des Königl. Finanz-Ministerii vom 5ten d. M. sind die Obersteuer-Kontrolleure Meyhöfer in Angerburg und Hasske in Tilsit zu Steuer-Inspektoren ernannt worden.

Der Rechtskandidat Carl Friedrich Gilbert v. Roberts ist nach der bei dem Königl. Kammer-Gerichte in Berlin bestandenen Prüfung, auf sein Ansuchen, als Auskultator bei dem Königl. Oberlandesgerichte von Litthauen angestellt.

Anzeige vom Wasserstande der Schifffahrtsströme im Regierungsbezirke von Gumbinnen.

Die geringste Wassertiefe der flachen Stellen ist jetzt:

I. im Pregelstrome bei Wiepeningken	4 Fuß	2 Zoll.
II. bei Nettienen	4 Fuß	1 Zoll.
III. zwischen Nettienen und dem Landgestüt . . .	4 Fuß	— Zoll.
und der Wasserstand am Pegel bei Insterburg	4 Fuß	— Zoll.

Zweite Hälfte des Monats Juli 1830. Königlich-Preußische Regierung.

Amts-Blatt.

No. 32. Gumbinnen, den 11ten August. **1830.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das vierzehnte Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 1255. Das Gesetz zur Aufhebung des in der Magdeburger Polizeiordnung enthaltenen Verbots des bäuerlichen Hordenschlages. Vom 22sten Juni 1830.

No. 1256. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 22sten Juni 1830, über die Dauer der Amtsfunktionen der kaufmännischen Mitglieder, welche bei Gerichten des Preuß. Rechts angestellt sind.

No. 1257. Die Verordnung, betreffend die Einführung einer gleichen Wagenspur in der Provinz Sachsen. Vom 10ten Juli 1830.

Verfügungen der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nr. 137. Belobung ausgezeichneter verdienstlicher Handlungen während der vorjährigen Wassernoth in den Memelniederungen. A. d. J. 814. Juli.

Es ist bereits im vorjährigen Amtsblatte unter No. 169. Pag. 801. in Anerkennung verdienstlicher Handlungen Veranlassung genommen worden, diejenigen Menschenfreunde und braven Männer öffentlich zu beloben, die während der vorjährigen Dammbrüche und Ueberschwemmung in der Memelniederung sich als Retter und Erhalter einer Menge von Familien, im Zustande allgemeiner Noth und großen Elends, auf die edelmüthigste Weise ausgezeichnet haben.

Durch spätere Ermittelungen der Behörden sind jedoch dergleichen edle Handlungen auch noch von vielen andern Menschenfreunden bekannt geworden, wodurch die unterzeichnete Regierung nochmals veranlaßt ist, von solchen,

1) den Kaufmann Thiessen zu Tilsit,
2) „ Gutsbesitzer Massalski in Warschlauken,
3) „ Köllmer Schlemo zu Gritischken,
4) „ „ Elias Kalkschmidt zu Packuk,
5) „ Köllmer und Dorfrichter Leidig zu Clemenswalde,

6) den

6) den Schmiedebesitzer Schweis
7) " Kreisboten Gräne
8) " Schullehrer Kurschat
9) " Krüger Hezewald
10) " Tischler Schwarz
11) " Leinweber Dommnick

zu Heinrichswalde,

12) " Loosmann Lošat zu Gassen,

als die Vollbringer solcher Handlungen öffentlich zu nennen und zur Anerkennung und Belobung ihrer Verdienstlichkeit dem Publiko anzuzeigen. Gumbinnen, den 31sten Juli 1830.

Bekanntmachungen von Behörden außerhalb der Provinz.

Die Zinsenzahlung für die Königsbergschen Stadt- und Magistrats-Obligationen für den Termin vom 1sten Januar bis ult. Juni d. J. wird vom 2ten August d. J. ab durch die städtische Krieges-Kontributionskasse in den vier Wochentagen: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung des Coupons No. 45. erfolgen. Königsberg, den 20sten Juli 1030.

Magistrat Königlicher Haupt- und Residenzstadt.

In Verfolg der unterm 29sten Mai d. J. erlassenen Bekanntmachung hat am 15ten d. M. die angekündigte Ausloosung von Königsberger Stadtobligationen stattgefunden. Es sind 39 Stadtobligationen, und zwar unter No. 446. 615. 828. 1044. 1344. 1685. 1913. 2259. 2835. 3326. 3483. 3577. 3891. 4422. 4510. 4797. 5943. 6519. 6606. 7614. 7740. 7833. 8579. 8613. 8921. 9039. 9061. 9067. 9081. 9765. 10,157. 10,578. 10,797. 11,540. 11,860. 12,462. 12,902. 14,459. 14,873. im summarischen Betrage von „9110 Rthlr." aufgerufen worden. Die baare Einlösung dieser Obligationen nimmt mit dem 2ten August d. J. ihren Anfang und wird damit in den 4 Wochentagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Lokale der städtschen Krieges-Kontributionskasse fortgefahren. Die Zahlung der Valuta erfolgt gegen Einlieferung der mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung des Inhabers versehenen Obligationen und gegen Abgabe der dazu gehörigen Zins-Coupons No. 46. bis inkl. 53. Königsberg, den 20sten Juli 1830.

Magistrat Königlicher Haupt- und Residenzstadt.

Die

Die 5 Meilen von Königsberg und 1 Meile von Fischhausen entlegenen adel. Polemnen-Linkauschen Güter, aus 27 Hufen 183 Ruthen kullmisch, oder 61 Hufen 4 Morgen 168 Ruthen preuß. bestehend, sollen aus freier Hand verkauft werden. Hiezu ist ein Bietungstermin auf den 11ten September d. J. Vormittags 11 Uhr im Landschaftshause bestimmt worden. Die im Jahre 1826 aufgenommene landschaftliche Taxe dieser Güter beträgt 15,298 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf. und kann in unserer Registratur eingesehen werden. Zuschlag und Uebergabe können bei irgend annehmbarem Gebote sehr bald erfolgen. Der Auszahlung des Kaufgeldes wegen werden sehr erleichternde Bedingungen nach den Vorschlägen der Bietenden berücksichtiget werden, in soweit nur Sicherheit ihrer richtigen Erfüllung damit verbunden ist. Königsberg, den 10ten Juli 1830. Königlich-Ostpreußisches Landschafts-Kollegium.

Die 8 Meilen von Königsberg und 1 Meile von Gerdauen belegenen adel. Friedembergschen Güter, aus 106 Hufen 23 Morgen 249 Ruthen kullmisch, oder 241 Hufen 22 Morgen 62 Ruthen preuß. bestehend, sollen aus freier Hand verkauft werden. Hiezu ist ein Bietungstermin auf den 18ten September d. J. Vormittags 11 Uhr im Landschaftshause bestimmt. Die im Jahre 1827 aufgenommene landschaftliche Taxe dieser Güter beträgt 65 972 Rthlr. 17 Sgr. 10 Pf. und kann in unserer Registratur eingesehen werden. Der Zuschlag, wie die Uebergabe, können bei irgend annehmbarem Gebote sehr bald erfolgen. Der Auszahlung des Kaufgeldes wegen werden sehr erleichternde Bedingungen nach den Vorschlägen der Bietenden berücksichtigt werden, in soweit nur irgend Sicherheit ihrer richtigen Erfüllung damit verbunden ist. Königsberg, den 10ten Juli 1830. Königlich-Ostpreußisches Landschafts-Kollegium.

Die 2 Meilen von Königsberg entlegenen adel. Mischenschen Güter, aus 82 Hufen 14 Morgen 174 □Ruthen kullmisch, oder 186 Hufen 21 Morgen 101 Ruthen preuß bestehend, sollen aus freier Hand verkauft werden. Es ist hiezu ein Bietungstermin auf den 10ten September d. J. Vormittags um 11 Uhr im Landschaftshause bestimmt. Die im Jahre 1826 aufgenommene landschaftliche Taxe dieser Güter beträgt 38,213 Rthlr. 27 Sgr. 10 Pf. und kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Der Zuschlag, wie die Uebergabe, können bei irgend annehmbarem Gebote sehr bald erfolgen. Der Auszahlung des Kaufgeldes wegen werden sehr erleichternde Bedingungen nach den Vorschlägen der Bietenden berücksichtigt werden, in soweit nur

irgend Sicherheit ihrer richtigen Erfüllung damit verbunden ist. Königsberg, den 15ten Juli 1830. Königlich-Ostpreußisches Landschafts-Kollegium.

Bekanntmachung des Herrn Landstallmeisters.

Da in dem am 29sten Juni d. J. zum Verkauf des dem Fiskus adjudizirten ehemaligen Michael Kosslowskyschen Bauernhofes von Karczamupchen angestandenen Termine kein annehmbares Gebot offerirt worden ist, so wird ein nochmaliger Termin auf den 31sten August d. J. in Trakehnen angesetzt; es werden daher Kauflustige mit Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 6ten Juni d. J. im litthauischen Intelligenzblatt No. 48., 49. und 51. und im Amtsblatt No. 24. aufgefordert, sich am gedachten Tage hier einzufinden. Trakehnen, den 2ten August 1830.

Königlich-Preußische Hauptgestüts-Direktion.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Das dem Fiskus zugehörige Bauergut nach dem Christian Salomon in Gurra soll unter vortheilhaften Bedingungen anderweit untergebracht werden. Der Bietungstermin ist auf den 30sten August d. J. Vormittags 9 Uhr hier angesetzt, zu dessen Wahrnehmung Akquisitionslustige hiedurch eingeladen werden. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Johannsburg, den 25sten Juli 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Dem Köllmer Michel Rohrmoser in Groß-Kammanten ist in der Nacht vom 26sten auf den 27sten d. M. eine Blauschimmelstute, 5 Jahr alt, 5 Fuß groß, ohne besondere Abzeichen, aus seinem Roßgarten gestohlen worden. Alle resp. Behörden werden dienstlichst ersucht, dem Rohrmoser zur Wiedererlangung des Pferdes behülflich zu seyn. Pillkallen, den 30sten Juli 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Zur einjährigen Verpachtung der Wiesen-Grundstücke auf Ußleik im Wege der Exekution, und zwar:

1) dem Martin Schukat und
2) dem Christoph Dirßutweit angehörig,

ersteres aus 7 Morgen 90 Ruthen und letzteres aus 15 Morgen preuß. bestehend, ist ein nochmaliger Lizitationstermin auf den 17ten d. M. hieselbst anberaumt, welcher mit dem Bemerken hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Pacht-

be-

bedingungen hier täglich eingesehen werden können und etwanige Nachgebote nicht berücksichtigt werden dürfen. Heinrichswalde, den 2ten August 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Auf Befehl der hohen Königl. Regierung sollen folgende bereits am 3ten Mai d. J. ausgebotenen Jagdfeldmarken abermals zur Lizitation gestellt werden, weil die abgegebenen Gebote verhältnißmäßig zu niedrig sind, als:

a. im Kirchspiele Aulowönen: Mittel-Warkau, Klein-Warkau, Klein-Schunkern, Beisen, Pillwogallen, Neu-Lapönen, Abschruten, Warlen, Bublaugken, Berßienen, Schupinnen, Gerlaugken, Papuschienen, Juckeln, Tabacken, Wasserlaugken, Staggen, Medukallen, Kallwischken, Warglaugken, Groß-Aulowönen, Keppurlaugken, Wilschicken, Jennen, Rauben, Paducken, Gründann, Kiaunischken, Alt-Eichhorn, Neu Eichhorn, Raggen, Popelken, Klein-Aulowönen, Schruben, Weidlaugken, Gaiden, Franzdorf, Mohlen, Laukogallen, Schuiken, Ernstwalde, Skardupönen und Gut Grünheide;

b. im Kirchspiele Georgenburg: Groß-Padrojen, Guttawutschen, Auxkallen, Lepleinen, Szacken, Leipeningken, Georgenburgkehlen, Groß-Schunkern, Trioken, Ußeßern, Jeswethen, Pleinlaugken, Kamßarden, Auxkalnehlen, Stagutschen, Sterkeningken und Tarputschen;

c. im Kirchspiele Pelleningken: Antargen, Sierandßen, Gaidßen, Skerdienen, Stanken, Perkunischken und Budupönen;

d. im Kirchspiele Kraupischken: Birkenstrauch, Staggen, Rucken, Barßen, Groß-Perbangen, Klein-Perbangen, Krauleidßen, Woreningken, Guttawutschen, Wittschunen, Dirsen, Errehlen, Kaschelen, Sackalehnen, Patilßen, Wiswainen, Groß-Wabbeln, Klein-Wabbeln und Sziebarten;

e. im Kirchspiele Szillen: Gerlaugken, Krebßen, Aßmoweitkuhnen und Ußbördßen;

f. im Kirchspiele Saalau: Katrinlacken, Groß-Pruskehm, Auer, Siemonen, Saalau, Paplacken, Groß-Laßeningken, Alischken, Rudlacken, Klein-Pruskehm und Klein-Laßeningken;

g. im Kirchspiele Berschkallen: Snappen, Pusberschkallen, Grüneberg und Daupelken;

h. im Kirchspiele Lengwethen: Ballandßen.

Hiezu steht der Termin am 23sten August d. J. Nachmittags von 1 bis 6 Uhr in der Oberförsterei Padrojen an, und werden dazu Pachtliebhaber eingeladen.

Wer

Wer am persönlichen Erscheinen behindert wird, muß seinem Stellvertreter mit legaler Vollmacht versehen, sonst ein solcher unter keinen Umständen zum Gebot gelassen werden kann.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und bleiben Nachgebote unberücksichtigt. Padrojen, den 5ten August 1830. Königlich-Preußische Oberförsterei.

Zur Erbauung eines Brunnens bei der Unterförsterei Kuhlins, der Königl. Oberförsterei Ibenhorst, soll ein Unternehmer ausgemittelt werden, wozu der Lizitationstermin auf den 24sten August d. J. zu Kuhlins ansteht und Unternehmungslustige eingeladen werden. Kukerneese, den 26sten Juli 1830. Der Wasser-Bauinspektor Götker.

Sicherheitspolizei.

Die Ehefrau des wegen mehrmals verübter Diebstähle und gewaltsamen Einbruchs in Untersuchung stehenden, im Gefängniß des Land- und Stadtgerichts Rastenburg sich befindenden Loosmanns Schliwienski, alias Kamritz, Namens Mariana Magdalena, geb. Golombiewski oder Kwiatkowski, welche sich im hiesigen Kreise aufgehalten, hat sich plötzlich mit ihren fünf kleinen Kindern, wovon das jüngste noch an der Brust ist, aus der hiesigen Gegend entfernt, und ihr gegenwärtiger Aufenthalt ist bis hiezu nicht zu ermitteln.

Da diese Person gleichfalls der Theilnahme an den Diebereien ihres Ehemannes verdächtig und zur Vernehmung dem Land- und Stadtgerichte Rastenburg nöthig ist, so werden hiemit sämtliche Polizeibehörden und Gensdarmen ersucht, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport an das Land- und Stadtgericht Rastenburg abliefern zu lassen. Lötzen, den 6ten August 18.0.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Der Knecht Michel Walluckat zu Spucken, gegen welchen wegen Diebstahls auf 25 Peitschenhiebe und achttägige Gefängnißstrafe erkannt ist, hat seinen frühern Aufenthaltsort, wahrscheinlich in der Absicht, sich der Strafe zu entziehen, verlassen. Es werden daher alle resp. Militair- und Civilbehörden ersucht, auf diesen Verbrecher vigiliren und ihn im Betretungsfalle zur Vollstreckung der Strafe hier einliefern zu lassen. Ruß, den 28sten Juli 1830. Königlich-Preußisches Justizamt.

(Signalement) Familienname: Walluckat. Vorname: Michel. Geburtsort: Rageningken. Aufenthaltsort: Spucken. Religion: lutherisch. Alter: 20 Jahr. Grö-

Größe: 5 Fuß 3 Zoll. Haare: braun. Stirn: platt. Augenbraunen: blond. Augen: grau. Nase: breit. Mund: groß. Zähne: gesund und vollzählig. Kinn: rund. Gesichtsbildung: breit. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine schwarztuchene Jacke, eine buntkattune Weste, ein rothkattunes Halstuch, blau- und weißgestreifte Nankinhosen, kurze Stiefel und einen schwarzen Filzhut.

Die Dienstmagd Anna Grassmann, welche wegen Diebstahls in Untersuchung steht und während der Untersuchung zu ihrer Brodherrschaft entlassen wurde, hat in Gemeinschaft mit ihrer Schwester Barbara Grassmann, welche der Theilnahme des Diebstahls verdächtig ist, ihren frühern Aufenthaltsort, wahrscheinlich in der Absicht, sich der Strafe zu entziehen, verlassen. Alle resp. Civil- und Militairbehörden werden daher ersucht, auf diese Verbrecherin vigiliren und im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung hier einliefern zu lassen. Ruß, den 29sten Juli 1830.

Königlich-Preußisches Justizamt.

(Signalement) Familienname: Grassmann. Vorname: Anna. Geburtsort: Plange in rußisch Szameiten. Aufenthaltsort: Feilendoff. Religion: katholisch. Alter: 25 Jahr. Größe: ohngefähr 5 Fuß. Haare: schwarzbraun. Stirn: bedeckt. Augenbraunen: hellbraun. Augen: hellblau. Nase: klein und etwas gebogen. Mund: gewöhnlich. Bart: keinen. Zähne: gesund und vollzählig. Kinn: spitz. Gesichtsbildung: länglich. Gesichtsfarbe: gesund und etwas bräunlich. Gestalt: schlank. Sprache: litthauisch. Besondere Kennzeichen: feine Pockennarben.

Bekleidung: ein bunt-kattunenes Tuch um den Kopf und Hals, eine grauwandtene Jacke, ein blau- und roth-gestreifter Rock und eine weiße Schürze.

Mit Bezug auf unsere im 51sten Stücke des Amtsblattes pro 1823 Seite 734. enthaltene Bekanntmachung vom 19ten November 1823 bringen wir nachstehend die Durchschnittsmarktpreise in der Stadt Königsberg in Preußen für den Monat Juni 1830 zur Kenntniß der betreffenden Behörden. Gumbinnen, den 28sten Juli 1830.

Königlich-Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Durch-

Durchschnittsmarktpreise von Königsberg im Monat Juni 1830.

	Rtl.	Sgr.	Pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . . . pro Scheffel	1	26	4
Roggen . . . . ⸗ ⸗	—	27	4
Gerste . . . . ⸗ ⸗	—	19	6
Hafer . . . . . ⸗ ⸗	—	14	7
Erbsen { graue ⸗ ⸗	—	27	4
Erbsen { weiße ⸗ ⸗	—	26	1
Linsen . . . . ⸗ ⸗	—	—	—
Bohnen . . . . ⸗ ⸗	—	—	—
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . . pro Stein	4	25	—
Litthauische Butter ⸗ ⸗	4	12	6
Stückbutter . . ⸗ Pfund	—	4	11
dito Elbingsche ⸗	—	4	10
Graupe . . . pro Scheffel	2	16	3
Hirsengrütze . . ⸗ ⸗	3	5	4
Hafergrütze . . ⸗ ⸗	2	13	—
Buchweitzengrütze ⸗ ⸗	2	2	—
Gerstengrütze . ⸗ ⸗	2	26	3
Grückenmehl . ⸗ ⸗	2	10	—
Weizenmehl . . ⸗ ⸗	2	27	6
Roggenmehl . . ⸗ ⸗	1	14	—
Gerstenmehl . . ⸗ ⸗	—	—	—
Hafermehl . . ⸗ ⸗	—	—	—
Kartoffeln . . ⸗ ⸗	—	15	7
III. Von Fleischgattungen.			
Rindfleisch . . pro Pfund	—	2	4

	Rtl.	Sgr.	Pf.
Schweinefleisch . . pro Pfund	—	2	8
Schöpsenfleisch . . ⸗ ⸗	—	2	7
Kalbfleisch . . . ⸗ ⸗	—	2	2
Speck, ungeräucherter ⸗ ⸗	—	3	4
Speck, geräucherter ⸗ ⸗	—	4	9
Schmeer . . . . ⸗ ⸗	—	4	—
Rindertalg . . . ⸗ ⸗	—	3	10
IV. Von Konsumtibilien.			
Bier . . . . . pro Tonne	3	10	—
Bier . . . . . ⸗ Stof	—	1	3
Bieressig . . . . ⸗ Tonne	3	15	—
Weinessig . . . ⸗ Anker	5	—	—
Branntwein . . . ⸗ Ohm	18	15	—
Branntwein . . . ⸗ Stof	—	4	10
Käse, ordinairer . ⸗ Pfund	—	2	1
Käse, besserer . . ⸗ ⸗	—	2	7
Holz, weiches . . ⸗ Achtel	10	14	2
Holz, hartes . . ⸗ ⸗	13	14	7
Stroh . . . . . ⸗ Schock	4	18	9
Heu . . . . . ⸗ Zentner	—	18	6
Wolle . . . . . ⸗ Stein	—	—	—
Hopfen . . . . ⸗ ⸗	2	20	—
Eier . . . . . ⸗ Schock	—	10	2
Ziegel . . . für das Tausend	10	16	11
Hopfen . . . . pro Pfund	—	—	—
Holz (hartes) pro Klafter à 108 Kubikfuß	—	—	—
Holz (weiches) desgl.	—	—	—

Amts=Blatt.

Nro. 33. Gumbinnen, den 18ten August. 1830.

Verügungen der Königlich=Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Auf den Grund einer Bestimmung des Königl. Kriegs=Ministerii werden sämtliche Landrathsämter, Magisträte und sonstige Unterbehörden unseres Verwaltungs=Bereichs hiemit angewiesen, die Liquidationen der von denselben vorgeschossenen Servis=, Garnison=Verwaltungs=, Natural=Verpflegungs=, Uebersetz=, Vorspann= und anderer dergleichen Militairkosten längstens in den beiden ersten Monaten des nächsten Jahres für das verflossene Jahr an die Königl. Intendantur des 1sten Armeekorps einzusenden. Es wird hiebei zugleich zur Verwarnung bemerkt, daß, da das Militair=Rechnungswesen bald nach Ablauf des Jahres abgeschlossen wird, die später als bis zu dem oben benannten Termine der Königl. Intendantur zugehenden Liquidationen qu. von derselben ohne Beachtung zurückgewiesen werden. Gumbinnen, den 27sten Juli 1830.

Nr. 138. Betreffend die Einsendung der Liquidationen über Servis=, Garnison=Verwaltungs= und anderer dergleichen Kosten. A. d. J. 1762. Juli.

(Berichtigung.) In No. 46. des vorjährigen Amtsblatts ist durch irrthümliche Anzeige einer Unterbehörde, in der Nachweisung der in dem Monat Oktober 1829 über die Grenze gebrachten Vagabonden, ganz ungehörig der ehemalige Rittmeister Carl Tarrach aufgeführt worden, welches zur Berichtigung jener Nachweisung hiemit bekannt gemacht wird. Gumbinnen, den 12ten August 1830.

Bekanntmachung des Königlich=Preußischen Oberlandesgerichts von Litthauen.

Die nachstehende Verfügung des Herrn Justiz=Ministers Exzellenz, wegen Zahlung der Gehaltsabzüge der Beamten an einzelne Gläubiger derselben,

Nr. 139. Wegen Zahlung der Gehaltsabzüge der Beamten an einzelne Gläubiger derselben.

„Die Königl. Ministerien der Geistlichen Angelegenheiten, des Innern, des Krieges und der Finanzen haben sich mit dem Justiz=Minister dahin einverstanden erklärt, daß Gehaltsabzüge künftig aus den Königl. Kassen an einen einzelnen Gläubiger unmittelbar geleistet werden können.

Das Königl. Oberlandesgericht hat daher bei künftigen Requisitionen, wenn ein einzelner Gläubiger die Gehaltsabzüge empfängt, sey es, daß er der alleinige ist, oder daß ihm die Priorität zuerkannt worden, wegen unmittelbarer Zahlung an denselben das Erforderliche zu veranlassen, auch die Untergerichte seines Departements zur Beobachtung eines gleichen Verfahrens anzuweisen.

Berlin, den 28sten Juni 1830. Der Justizminister.
In dessen Auftrage: v. Kamtz."

wird den Gerichten im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts zur Beachtung hiedurch bekannt gemacht. Insterburg, den 3ten August 1830.

Bekanntmachung der Königlich-Preußischen General-Kommission für Ostpreußen und Litthauen.

Nr. 140. Betrifft die fortzusetzende Düngung der in der Separation begriffenen Ländereien während der Dauer des Separationsgeschäfts.

Die Erfahrung lehrt, daß die Separations-Interessenten während der Dauer des Geschäfts die Düngung häufig ganz unterlassen, oder doch nur diejenigen Aecker düngen, welche sie zu behalten vermeinen.

Hieraus entstehen aber große Nachtheile, die hinterher dem Separationsgeschäfte selbst zur Last gelegt werden.

Wir fordern daher die Spezial-Kommissionen auf, der ihnen schon im §. 44. des Land-Kultur-Edikts vom 14ten September 1811 auferlegten Verbindlichkeit gemäß, dergleichen wesentliche Mängel in der landwirthschaftlichen Praxis sofort zur Kenntniß der betreffenden Königl. Landrathsämter zu bringen, von welchen erwartet wird, daß sie strenge auf Erfüllung der im Artikel 50. Litt. a. der Deklaration vom 29sten Mai 1816 enthaltenen Vorschrift, welche hier analoge Anwendung findet, halten werden. Königsberg, den 11ten August 1830.

Bekanntmachungen der Königlichen Intendantur des Ersten Armeekorps.

Nr. 141. Die monatlich einzusendenden Liquidationen über Vergütungen für die an Truppen verabreichte Natural-Verpflegung betreffend.

Nach einer an uns erlassenen Verfügung des Königl. Militair-Oekonomie-Departements des Kriegs-Ministeriums vom 23sten Juli d. J. gehen bei der dortigen Kontrolle für die Brod- und Fourage-Erhebungen der Truppen die Anzeigen von den Berechnungen einzelner Kommando-Führer über die Verpflegung des Kommando's im Allgemeinen sehr verspätet ein, wodurch der Zweck der Kontrolle einer möglichst baldigen Uebersicht von dem Empfange der Truppentheile verloren geht.

Die

Diesem Uebelstande wird, was die Natural-Verpflegung solcher Kommando's betrifft, wesentlich dadurch abgeholfen werden, wenn die diesfälligen Liquidationen von den Kommunen und Entrepreneurs rechtzeitig eingericht werden.

Wir sehen uns daher genöthigt, die Königl. wohllöblichen Landrathsämter und Magisträte, nicht minder die unmittelbaren Verpflegungs-Unternehmer in dem Bereiche des diesseitigen Königl. General-Kommando's zu ersuchen und resp. zu veranlassen, die Liquidationen über die Vergütungen für an die Truppen verabreichte Brode und Fourage gleich nach Ablauf eines jeden Monats prompt an uns zur weitern Veranlassung einzusenden, entgegengesetztenfalls wir uns veranlaßt sehen werden, solche zurückzuweisen. Königsberg, den 9ten August 1830.

Zur Verpflegung der Truppen des Königl. 1sten Armeekorps pro 1831 sind die in der anliegenden Nachweisung aufgeführten Naturalien-Quantitäten erforderlich, deren Beschaffung im Wege der Submission beabsichtigt wird, zu welchem Ende wir einen Termin auf den 16ten September d. J. anberaumen, und Unternehmungsgeneigte auffordern, an diesem Tage ihre Offerte in versiegelten, mit „Naturalien-Lieferungssache" zu bezeichnenden, auf ungestempeltem Papiere geschriebenen Submissionen auf die Lieferungen für die in der Beilage benannten Orte bei uns anzumelden. Nr. 142. Die Ausbietung des Verpflegungsbedarfs für das 1ste Armeekorps pro 1831 betreffend.

In die Magazine der zu A. der Nachweisung aufgeführten Orte können mehrere zusammen, oder auch einzelne Unternehmer entweder gewisse Quanta, oder den ganzen Bedarf eines, auch aller Artikel liefern, jedoch muß stets ein dreimonatlicher Vorrath im Magazine erhalten werden, wogegen für die unter B. gedachten Orte nur der Jahresbedarf eines jeden Artikels kontrahirt wird, aber auch von den Unternehmern auf Verlangen immer ein zweimonatlicher Bedarf in dem betreffenden Garnisonorte vorräthig gehalten werden muß.

Die Offerten müssen enthalten:

1) den Namen und Wohnort des Submittenten;
2) wieviel und welche Naturalien zur Uebernahme gewünscht werden; auch
3) für welchen Garnisonort;
4) die Preise nach Silbergroschen für den Scheffel Roggen oder Hafer zur Lieferung in die Magazine mit Ausmaaß.

Unbestimmte Anerbietungen werden unberücksichtigt bleiben.

(1) Die

Die Lieferung in die Magazine erfolgt nach Maaßgabe der Aufforderungen der betreffenden Verwaltungen; die unmittelbare Verpflegung beginnt dagegen am 1sten Januar 1831, oder wie es mit wenigen Ausnahmen in dem Submissionstermine noch näher bestimmt werden wird, nach Ausräumung der ultimo Dezember 1830 etwa verbleibenden Bestände.

Die Beschaffenheit der zu liefernden Naturalien muß im Allgemeinen tadelfrei, insbesondere

a) das Brod gesund und ausgebacken, wenn es aus dem Ofen gezogen, sechs Pfund schwer, auch nicht unter 24 Stunden vor der Ausgabe alt seyn;

b) der Roggen rein und gesund, und der Scheffel mindestens 80½ Pfund schwer seyn; endlich

c) die Fourage nach den Vorschriften des Fourage-Reglements vom 9ten November 1788 geliefert werden, das Heu in die Magazine ungebunden, an die Truppen in Bunden á 15 Pfund netto, das Stroh in beiden Fällen á 20 Pfund pro Bund.

Etwanige Streitigkeiten bei der Lieferung über Quali- und Quantität werden durch die an jedem Orte bestehende Naturalien-Prüfungskommission geschlichtet und entschieden.

Die Submittenten bleiben bis nach erfolgter höherer Genehmigung an ihre Offerten gebunden, und haben bei der Kontraktschließung den achten Theil des Lieferungswerthes in gültigen Staatspapieren nach dem Course zu bestellen, auch die Kontraktstempel, so wie die Insertionsgebühren für diese Bekanntmachung, letztere pro rata, zu tragen.

Die Geldvergütigung für die abgelieferten Naturalien erfolgt auf gehörig belegte Liquidationen, in Folge diesseitiger Anweisung, aus derjenigen Königl. Regierungs-Hauptkasse, in deren Bereich der betreffende Garnisonort belegen ist. Königsberg, den 2ten August 1830.

Nach-

Nachweisung der pro 1831 für das Königl. 1ste Armeekorps in den nachbenannten Garnisonorten ungefähr erforderlichen Naturalien-Quantitäten.

No.	Benennung der Garnisonorte.	Brodt à 6 Pfund. Stück.	Roggen. Winsp.	Hafer. Winsp.	Heu à 110 Pfund. Zentr.	Stroh à 60 Bund zu 20 Pfund. Schock.	Bemerkungen.
	A.						
1	Königsberg . .	—	—	1800	11,000	1500	Zur Ablieferung in die Magazine.
2	Memel	—	—	20	130	20	
3	Wehlau . . .	—	—	550	3400	480	
4	Pillau	—	—	40	250	40	
5	Insterburg . .	—	—	150	5400	800	
6	Tilsit	—	30	560	4100	560	
7	Danzig . . .	—	650	1200	7200	1200	
8	Mewe	—	—	5	30	—	
9	Marienburg . .	—	—	—	170	20	
10	Graudenz . . .	—	—	320	2700	270	
	B.						
11	Bartenstein . .	4000	—	20	170	20	Zur unmittelbaren Verabreichung an die Truppen. Die Unternehmer müssen ausserdem die für Durchmärsche erforderlichen Quantitäten verabreichen, auch da der Bedarf nur ungefähr angegeben werden kann, sich gefallen lassen, nach Umständen mehr oder weniger zu liefern. In den Magazin-Orten ist die Lieferung erst nach Aufräumung der alten Bestände, jedoch zeitig genug, vorher in Folge erhaltener Aufforderung zu leisten.
12	Braunsberg . .	32 000	—	10	70	10	
13	Domnau . . .	4000	—	—	—	—	
14	Drengfurth . .	8000	—	—	—	—	
15	Preuß.-Eylau .	16 000	—	—	—	—	
16	Preuß.-Holland	4000	—	20	170	20	
17	Nordenburg . .	4000	—	—	—	—	
18	Ortelsburg . .	4000	—	20	170	20	
19	Osterode . . .	8000	—	400	2000	290	
20	Rastenburg . .	16 000	—	5	40	5	
21	Saalfeld . . .	8000	—	400	2000	290	
22	Angerburg . .	8000	—	10	90	10	
23	Gumbinnen:						
	a. ordinaire Verpflegung . .	4000	—	2	160	—	
	b. zur Verpflegung der im Gumbinner Kreise stationirten Remonte	16,000	—	1200	10,000	800	

Rog-

No.	Benennung der Garnisonorte.	Brode à 6 Pfund. Stck.	Roggen. Winsp.	Hafer. Winsp.	Heu à 110 Pfund. Zentr.	Stroh à 60 Bund zu 20 Pfund. Schck.	Bemerkungen.
24	Ragnit	12000	—	—	—	—	NB. Da es noch unbestimmt ist, ob die Remonte pro 1831 im Gumbinner oder Insterburger Kreise stationirt werden, so sind die Offerten darauf zu richten, ob die Lieferung in Insterburg oder Gumbinnen, oder aber unmittelbar an die Truppen in den verschiedenen Stations-Orten bewirkt werden soll.
25	Dirschau . . .	—	—	5	30	5	
26	Elbing	32,000	—	300	2200	300	
27	Preuß. Stargard	24 000	—	300	2200	300	
28	Deutsch-Eylau .	20.000	—	400	2000	290	
29	Riesenburg . .	24 000	—	440	2200	310	
30	Rosenberg . . .	16 000	—	300	2000	290	
31	Bischofswerder .	24 000	—	—	—	—	
32	Freistadt . . .	16 000	—	—	—	—	
33	Neuenburg . .	16,000	—	—	—	—	
34	Konitz	—	—	5	40	5	
35	Culm	—	30	5	40	5	

Königsberg, den 2ten August 1830.

Königlich-Preußische Intendantur des 1sten Armeekorps.

Bekanntmachungen von Behörden außerhalb der Provinz.

Die Zinsenzahlung für die Königsbergschen Stadt- und Magistrats-Obligationen für den Termin vom 1sten Januar bis ult. Juni d. J. wird vom 2ten August d. J. ab durch die städtische Krieges Kontributionskasse in den vier Wochentagen: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung des Coupons No. 45. erfolgen. Königsberg, den 20sten Juli 1030.

Magistrat Königlicher Haupt- und Residenzstadt.

In Verfolg der unterm 29sten Mai d. J. erlassenen Bekanntmachung hat am 15ten d. M. die angekündigte Ausloosung von Königsberger Stadtobligationen stattgefunden. Es sind 39 Stadtobligationen, und zwar unter No. 446. 615. 828. 1044. 1344. 1685. 19'3 2259. 2835. 3326. 3483. 3577. 3891. 4422. 4510. 4797. 5943. 6519. 6606. 7614. 7740 7833. 8579. 8613. 8921. 9039. 9061. 9067. 9081. 9765. 10.157. 10 578. 10,797. 11 540. 11,800 12,462. 12,902. 14,459. 14,873. im summarischen Betrage von „9110 Rthlr." aufgerufen worden. Die baare Einlösung dieser Obligationen

nimmt

nimmt mit dem 2ten August d. J. ihren Anfang und wird damit in den 4 Wochentagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Lokale der städtschen Krieges-Kontributionskasse fortgefahren. Die Zahlung der Valuta erfolgt gegen Einlieferung der mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung des Inhabers versehenen Obligationen und gegen Abgabe der dazu gehörigen Zins-Coupons No. 46. bis inkl. 53. Königsberg, den 20sten Juli 1830.

Magistrat Königlicher Haupt- und Residenzstadt.

Die 5 Meilen von Königsberg und 1 Meile von Fischhausen entlegenen adel. Polennen-Linkau'schen Güter, aus 27 Hufen 183 Ruthen kullmisch, oder 61 Hufen 4 Morgen 168 Ruthen preuß. bestehend, sollen aus freier Hand verkauft werden. Hiezu ist ein Bietungstermin auf den 11ten September d. J. Vormittags 11 Uhr im Landschaftshause bestimmt worden. Die im Jahre 1826 aufgenommene landschaftliche Taxe dieser Güter beträgt 15,298 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf. und kann in unserer Registratur eingesehen werden. Zuschlag und Uebergabe können bei irgend annehmbarem Gebote sehr bald erfolgen. Der Auszahlung des Kaufgeldes wegen werden sehr erleichternde Bedingungen nach den Vorschlägen der Bietenden berücksichtiget werden, in soweit nur Sicherheit ihrer richtigen Erfüllung damit verbunden ist. Königsberg, den 10ten Juli 1830. Königlich-Ostpreußisches Landschafts-Kollegium.

Die 2 Meilen von Königsberg entlegenen adel. Mischenschen Güter, aus 82 Hufen 14 Morgen 174 □Ruthen kullmisch, oder 186 Hufen 21 Morgen 101 Ruthen preuß. bestehend, sollen aus freier Hand verkauft werden. Es ist hiezu ein Bietungstermin auf den 10ten September d. J. Vormittags um 11 Uhr im Landschaftshause bestimmt. Die im Jahre 1826 aufgenommene landschaftliche Taxe dieser Güter beträgt 38,213 Rthlr. 27 Sgr. 10 Pf. und kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Der Zuschlag, wie die Uebergabe, können bei irgend annehmbarem Gebote sehr bald erfolgen. Der Auszahlung des Kaufgeldes wegen werden sehr erleichternde Bedingungen nach den Vorschlägen der Bietenden berücksichtigt werden, in soweit nur irgend Sicherheit ihrer richtigen Erfüllung damit verbunden ist. Königsberg, den 15ten Juli 1830. Königlich-Ostpreußisches Landschafts-Kollegium.

Be-

Bekanntmachung des Herrn Landstallmeisters.

In den Terminen, in welchen die in diesem Jahre von Königl. Landbeschälern gefallenen Füllen verzeichnet und mit der Königl. Krone gebrannt werden, soll auch zugleich die Auswahl und Konsignirung der Landstuten behufs deren Bedeckung durch Königl. Landbeschäler pro 1831 stattfinden, um zugleich die Mutterstuten von Race, richtigem Verhältniß, Gang und Knochenreinheit nach ihren Produkten vollständiger beurtheilen, und darnach auch die Freistuten begründeter auswählen zu können. Im Februar k. J. wird also, da die Auswahl der besten Füllenstuten in diesem Herbst bewirkt wird, keine besondere Konsignirung erfolgen, sondern die noch zur Bedeckung kommenden jungen Stuten werden bei der ersten Bereisung der Beschäl-Stations vom 15ten März k. J. ab von den Landgestüt-Offizianten gewählt werden.

Die in diesem Jahre abzuhaltenden Termine sind, wie folgt, bestimmt:

Tag zum Brennen und Verzeichnen der Füllen, und zur Konsignirung der Stuten.	Durch den Stallmeister, Major rc. v. Burgsdorf zu	Durch den Gestütinspektor Schüler zu	Durch den Stallmeister Gerlach zu
den 1. Sept	Pukpern Vorm.	Ballethen Vor- und Nachm.	Georgenburg Vorm.
den 2. "	Brakupönen Vorm.	Gailboden Nachm.	Geslacken Vorm., woselbst auch d. Stuten u. Füllen von Moulienen zu gestellen sind.
den 3. "	Szirgupönen Vorm.	Nemmersdorf Vor- u. Nachm.	Juckeln Vorm.
den 4. "	Stannaitschen Vorm.	Plicken Nachm.	Lappienen Vorm.
den 5. "	Sonntag.	Sonntag.	Sonntag.
den 6. "	Kattenau Vorm.	Buylien Vor- und Nachm.	Marrstall Insterburg Vorm.
den 7. "	Makwischken Vorm.	Grünweitschen Nachm.	daselbst Vorm.
den 8. "	Tilsewischken Vorm.	daselbst Vor- u. Nachm.	Saalau Vorm., u. von hier in das Ostpreuß. Reg.-Departement.

d. 9.

Tag zum Brennen und Verzeichnen der Füllen, und zur Konsignirung der Stuten.	Durch den Stallmeister, Major rc. v. Burgsdorf zu	Durch den Gestütinspektor Schüler zu	Durch den Stallmeister Gerlach zu
den 9. Sept.	Sommerau Vorm.	Kassuben Vor- und Nachm.	
den 10. „	Margen Vorm.	Jägersthal Vor- und Nachm.	
den 11. „	Kaukwethen Vorm. Kindschen Nachm.	Tolmingkehmen Vor- und Nachm.	
den 12. „	Sonntag.	Sonntag.	
den 13. „	Birjohlen Vorm., woselbst auch die Füllen der Station Neuhof-Ragnit zu gestellen sind.	Kiauten Vor- u Nachm.	
den 14. „	Linkuhnen Vorm.		
den 15. „	Heinrichswalde Vorm. Gr.-Brittanien Nachm.	Gudwallen Vor- und Nachm.	
den 16. „	Neukirch Vorm.	Angerapp Vor- und Nachm.	
den 17. „	Wolfsberg Vorm.	Pogrimmen Vor- und Nachm.	
den 18. „	Reatischken Vorm. Schönwiese Nachm.	Weedern Vor- und Nachm.	
den 19. „	Sonntag.	Sonntag.	
den 20. „	Nausseeden Vorm.	Dinglaugken Vor- und Nachm., und von hier in das Ostpreußische Regierungs-Departement.	
den 21. „	Kukerneese Vorm.		
den 22. „	Pillwarren Vorm.		

Tag zum Brennen und Verzeichnen der Füllen, und zur Konsignirung der Stuten.	Durch den Stallmeister, Major 2c. v. Burgsdorf zu	Durch den Gestütinspektor Schüler zu	Durch den Stallmeister Gerlach zu
den 23 Sep.	Kutzen Vorm.		
	Jägenberg Nachm.		
den 24. „	Ballgarden Vorm.		
den 25. „	Milchbude Vorm.		
den 26. „	Sonntag.		
den 27. „	Heydekrug Vorm.		
den 28. und 29. Sept.	— —		
den 30. Sep.	Baubeln Nachm.		
den 1. Oktbr.	Willkischken Vorm.		
	Schreitlaugken Nachm.		
den 2. „	Toussainen Vorm.		
den 3. „	Sonntag.		
den 4. „	Grauden Vorm.		
	Gerskullen Nachm.		
den 5. „	Juckstein Vorm.		
den 6. „	Wischwill Vorm.		
den 7. „	Lasdehnen Vorm.		
den 8. „	Löbegallen Vorm.		
den 9. „	Lesgewangminnen Vormittags.		
	Drozwalde Nachm.		
den 10. „	Sonntag.		
den 11. „	Raudonatschen Vorm.		
den 12. „	Kussen Vorm.		
den 13. „	Uschpiaunen Vorm.	Steinorth Nachm.	

d. 14.

Tag zum Brennen und Verzeichnen der Füllen, und zur Konsignirung der Stuten.	Durch den Stallmeister, Major rc. v. Burgsdorf zu	Durch den Gestütinspektor Schüler zu	Durch den Stallmeister Gerlach zu
den 14 Oktb.	Grumbkowkaiten Vorm.	Reussen Vor- und Nachm.	
den 15. "	Szardehlen Vorm.	Launicken Vorm.	
	Dwarischken Nachm.		
den 16 "	Warupönen Vorm.	Dombrowken Vorm.	
		Beynuhnen Nachm.	
den 17. "	Sonntag.	Sonntag.	
den 18. "	Sodargen Vorm., woselbst auch d. Füllen der ehmaligen Station Dörschkehmen zu gestellen sind.	Sperling Vor- und Nachm.	
den 19. "	Göritten Vorm.	Kowahlen Nachm.	
den 20. "	Danzkehmen Vorm.	Czichen Nachm.	
	Trakehnen Nachm.		
den 21. "		Polommen Nachm.	
den 22. "		Stradauen Nachm.	
den 23. "		Czimochen Nachm.	
den 24. "		Sonntag.	
den 25. "		Kopicken Vorm.	
den 26. "		Lyk Nachm.	
den 27. "		Baitkowen Nachm.	
den 28. "		Skomatzko Vorm.	
den 29. "		Drygallen Nachm.	
den 30. "		Borken Vorm.	
den 31. "		Sonntag.	
den 1 Novbr.		Lawken Nachm.	

(2) d. 2. Novbr.

Tag zum Brennen und Verzeichnen der Füllen, und zur Konsignirung der Stuten.	Durch den Stallmeister, Major 2c. v. Burgsdorf. zu	Durch den Gestütinspektor Schüler zu	Durch den Stallmeister Gerlach zu
den 2. Novbr.		Lötzen Nachm.	
den 4. „		Jurgaitschen Vorm.	
den 5. „		Friedrichsgabe Vorm.	
den 6. „		Tarputschen Vorm.	
den 7. „		Sonntag.	
den 8. „		Lugowen Vorm.	
den 9. „		Julienfelde Vorm.	

Sämtliche Herrn Landräthe, in deren Kreisen sich die vorgenannten Beschäl-Stations befinden, ersuche ich hiemit dienstergebenst, jene Termine noch besonders zur allgemeinen Kenntniß der Kreis-Eingesessenen bringen zu wollen. Trakehnen, den 6ten August 1830. Der Landstallmeister v. Burgsdorf.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Das dem Fiskus zugehörige ehemalige Christoph Koppetsche Bauergut in Zerspienten soll anderweit verpachtet werden.

Der Bietungstermin ist auf den 28sten August d. J. Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts angesetzt, welches Pachtlustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag der höhern Behörde vorbehalten bleibt und Nachgebote nicht angenommen werden. Johannsburg, den 20sten Juli 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

In Folge hohen Regierungs-Befehls soll der Bau der Brücke No. 14. über den Przerwanker-Fluß für Rechnung der Einsaaßen des Dorfs Przerwanken im Wege der Minuslizitation ausgeführt werden. Ich habe zur Lizitation dieses Brückenbaues einen Termin auf den 1sten September d. J. angesetzt, und ersuche Bauunternehmer, die

die Sicherheit nachweisen können, sich an diesem Tage Vormittags 10 Uhr in meinem Bureau einzufinden. Auf Nachgebote kann keine Rücksicht genommen werden. Angerburg, den 26sten Juli 1830. Der Landrath v. Köller.

Das dem Fiskus zugehörige Bauergut nach dem Christian Salomon in Gurra soll unter vortheilhaften Bedingungen anderweit untergebracht werden. D. Bietungstermin ist auf den 30sten August d. J. Vormittags 9 Uhr hier angesetzt, zu dessen Wahrnehmung Akquisitionslustige hiedurch eingeladen werden. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Johannsburg, den 25sten Juli 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Zur einjährigen Verpachtung der Wiesen-Grundstücke auf Ußleik im Wege der Exekution, und zwar:

1) dem Martin Schukat und
2) dem Christoph Dirßuweit angehörig,

ersteres aus 7 Morgen 90 Ruthen und letzteres aus 15 Morgen preuß. bestehend, ist ein nochmaliger Lizitationstermin auf den 17ten d. M. hieselbst anberaumt, welcher mit dem Bemerken hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Pachtbedingungen hier täglich eingesehen werden können und etwanige Nachgebote nicht berücksichtigt werden dürfen. Heinrichswalde, den 2ten August 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Der Reparaturbau der über einen Flußkanal bei Rucianilaß, auf der Landstraße von Johannisburg über Nieden nach Ortelsburg, in der Alt-Johannsburgschen Forst belegenen Brücke soll an einen geeigneten Unternehmer im Wege der Minuslizitation überlassen werden.

Der Bietungstermin ist auf den 2ten September d. J. Vormittags 8 Uhr im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts angesetzt, zu dessen Wahrnehmung Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag der höhern Behörde vorbehalten bleibt und Nachgebote nicht angenommen werden. Johannsburg, den 13ten August 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Den 27sten August d. J. Vormittags 10 Uhr sollen im Geschäftsbureau der unterzeichneten Oberförsterei drei Elendshäute von mittler Größe und Beschaffenheit an den

den Meistbietenden verkauft werden, wovon das Publikum hiedurch mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß dem Meistbietenden der Zuschlag nur gegen gleich baare Bezahlung der Offerte ertheilt werden kann. Die Lizitation wird übrigens 12 Uhr Mittags geschlossen, dagegen auf Nachgebote nicht gerücksichtiget. Ibenhorst, den 6ten August 1830. Königlich-Preußische Oberförsterei.

Die Werkzeuge, womit Holzdiebstähle begangen worden, jedoch nur von denjenigen Holzdieben, die die gerichtlich festgesetzten Strafen nicht baar bezahlen können, so wie mehrere im Wege der Exekution abgepfändete Gegenstände, sollen den 10ten September d. J. von 2 Uhr Nachmittags ab in Lasdehnen vor der Behausung des Kaufmanns Herrn May meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Weßkallen, den 9ten August 1830. Königlich-Preußische Oberförsterei Neu-Lasdehnen und Weßkallen.

Der 2te Transport von circa 600 Stück Tannen-, Birken-, Elsen- und Espenbrennholz in langen Stämmen ist aus der Königl. Rothebuder Forst nach Stradaunen geflößt worden. Zum Verkaufe dieser Hölzer steht ein Lizitationstermin auf den 23sten August d. J. Morgens 10 Uhr in Stradaunen an, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung im Termine sofort erfolgt, wenn der Holzwerth und die Nebenkosten erreicht oder überschritten, daß ferner der Termin um 4 Uhr Nachmittag geschlossen und keine Nachgebote angenommen werden. Die übrigen Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Johannsburg, den 13ten August 1830

Der Forstmeister Eckert.

Da in dem zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des köllmischen Gutes Gründann angestandenen letzten Lizitationstermin nur ein Gebot von 2670 Rthlr. abgegeben, und dieses Gebot von den Interessenten nicht annehmbar befunden worden, so ist ein vierter Lizitationstermin auf den 23sten September d. J. angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten hat. Die Taxe kann in der Registratur eingesehen und die Lizitationsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Insterburg, den 20sten Juli 1830.

Königlich-Preußisches Kreis-Justizamt Saalau

Be-

Bekanntmachungen.

Merinos-Böcke.

Auch in diesem Jahre stehen hieselbst junge, gesunde und sprungfähige Stöhre für 20 bis 40 Rthlr. zum Verkauf. Es sind selbige vom Herrn Philipp Wagner zur 1sten Klasse bezeichnet. Auch können 50 Stück Zucht-Mutterschaafe 1ster und 2ter Klasse, den jetzigen Zeitverhältnissen angemessenen Preisen gemäß, überlassen werden. Jablonken bei Ortelsburg, den 22sten Juli 1830. v. Fabeck.

Schaaf-Verkauf.

Da hieselbst eine hochfeine Schäferei etablirt wird, so stehen 200 junge halbveredelte Mutterschaafe nebst 8 feinen Böcken, zum Termine am 25sten August Nachmittag 2 Uhr, in kleinern Partbien, meistbietend zum Verknuf, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Adel.-Zherwisch bei Ortelsburg, den 22sten Juli 1830

Heeber, Administrator.

Sicherheitspolizei.

Der mittelst Steckbriefs vom 22sten Juli d. J. verfolgte Häusling Michael Jakußzies ist ergriffen und heute hier wieder eingeliefert worden. Tapiau, den 6ten August 1830. Königlich-Ostpreußische Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Der von uns mittelst Steckbriefs vom 30sten Mai d. J. verfolgte Vagabonde Johann Dziobeck ist ergriffen und befindet sich in Haft und Untersuchung. Tapiau, den 11ten August 1830. Königlich-Ostpreußische Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Anzeige vom Wasserstande der Schifffahrtsströme im Regierungsbezirke von Gumbinnen.

Die geringste Wassertiefe der flachen Stellen ist jetzt:

I.	im Memelstrome bei Sokaiten	4 Fuß	3 Zoll.
II.	im Rußstrome bei Karczewischken	5 Fuß	— Zoll.
III.	im Gilgestrome zwischen Schanzenkrug und Skököpen .	3 Fuß	6 Zoll.
	und am Pegel bei Jägerischken	5 Fuß	— Zoll.

Erste Hälfte des Monats August 1830. Königlich-Preußische Regierung.

Nach-

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Angerburg, Gumbinnen, Insterburg und Tilsit, für den Monat Juli 1830.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte.																				Rauchfutter.				
	Weizen, der Scheffel			Roggen, der Scheffel			Gerste, der Scheffel			Hafer, der Scheffel			Erbsen, graue, der Scheffel			Erbsen, weiße, der Scheffel			Kartoffeln, der Scheffel		Heu, der Zentner.		Stroh, das Schock.		
	T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.
1 Angerburg ..	1	17	6	—	25	3	—	18	—	—	15	6	—	29	—	—	29	—	11	—	15	—	4	—	—
2 Gumbinnen ..	2	5	5	—	24	7	—	18	3	—	14	4	1	1	—	1	2	9	11	9	20	3	4	2	5
3 Insterburg ..	2	—	—	1	—	—	—	18	—	—	14	—	1	2	—	1	—	—	13	—	20	—	4	10	—
4 Tilsit	1	28	5	—	26	9	—	14	4	—	13	3	1	—	8	—	27	9	12	1	15	9	3	10	4

Namen der Städte.	Getränke.						Fleisch.								Viktualien,									
	Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm			Rind-Fleisch, das Pfund		Schwein-Fleisch, das Pfund		Schaaf-Fleisch, das Pfund		Kalb-Fleisch, das Pfund		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.		Graupe, der Scheffel.			Grütze, der Scheffel.		
	T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.
1 Angerburg ..	2	20	—	12	22	6	1	4	1	8	1	4	1	—	4	—	10	—	2	20	—	2	—	—
2 Gumbinnen ..	2	20	—	13	19	5	1	7	2	—	2	—	1	4	4	—	11	3	3	2	8	3	—	8
3 Insterburg ..	2	20	—	14	—	—	1	8	2	6	1	8	2	—	4	—	6	—	3	—	—	2	20	—
4 Tilsit	2	20	—	13	—	—	1	10	2	3	1	10	1	6	3	7	10	7	2	—	—	1	27	9

Amts-Blatt.

No. 34. Gumbinnen, den 25sten August. 1830.

Verfügung der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Der Geheime Regierungsrath und Landrath, Herr v. Schöning zu Stargard in Pommern, hat eine Schrift über feuersichere und wohlfeile Bedachung ländlicher Gebäude herausgegeben, welche im Buchhandel, und zwar im Verlage von C. G. Lüderitz zu Berlin (Linden No. 58) erschienen ist. Der Ladenpreis beträgt 22½ Sgr. und das Publikum wird bei der Nützlichkeit des Inhalts und der Wichtigkeit des Gegenstandes in höherer Veranlassung hierauf aufmerksam gemacht. Nr. 143. Empfehlung einer Schrift über feuersichere und wohlfeile Bedachung ländlicher Gebäude. A. d. J. 1569. August.

Die genannte Buchhandlung will Sammlern, welche sich mit ihren Bestellungen direkt an sie wenden, 25 Prozent des Ertrages für ihre Mühwaltung zugestehen.

Gumbinnen, den 17ten August 1830.

Bekanntmachungen von Behörden außerhalb der Provinz.

Die adel. Petzdorfschen, im Hauptamte Osterode 12 Meilen von Elbing belegenen, aus

40	Hufen	16	Morgen	33	□Ruthen	Vorwerksland,
12	=	16	=	109	=	Bauernland und
25	=	21	=	113	=	Wald,
Summa 78	Hufen	23	Morgen	255	□Ruthen	kullmisch, oder 178 Hufen 10 Morgen 146 □Ruthen preuß.

bestehenden, im Jahre 1827 auf 12,117 Rthlr. abgeschätzten Güter, sollen im Termine den 13ten Oktober d. J. Nachmittags um 3 Uhr im hiesigen Landschaftshause nochmals aus freier Hand zum Verkaufe lizitirt werden, da im Termine den 27sten Juli d. J. kein angemessenes Gebot erfolgt ist, und sind Taxe und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehen. Der zwölfte Theil des ganzen Kaufgeldes muß im Termine deponirt, 5350 Rthlr. können als zulässiger Kredit belassen und wegen Auszahlung der übrigen Kaufgelder können billige, mit der Sicherheit der Landschaft ver-

vereinbarende Vorschläge der Herren Lizitanten berücksichtigt werden. Mohrungen, den 13ten August 1830. Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Die im Königsberger Landrathskreise 2 Meilen von Königsberg an der Chaussee belegene Domaine Waldau, soll vom 1sten Juni 1831 im Wege der Submission auf 12 bis 18 Jahre verpachtet werden. Die Arrendegegenstände sind folgende:

1) das Vorwerk Waldau,
2) das Vorwerk Heiligenwalde,
3) die Benutzung des Brau- und Brandhauses mit Einschluß des Rechts zur Brauerei und Branntweinbrennerei und der Verlag mehrerer Krüge und Schankhäuser,
4) die Fischerei, zum Theil mit Mitberechtigten gemeinschaftlich im Schloßteich, im Mühlenteich, im Kalkkemischen- und Ramstauschen- und Sporensee jenseits des Pregels, so wie im Pregel so weit derselbe in den Vorwerksgrenzen liegt,
5) die Erhebung des Schutz- und Weidegeldes.

Nach der im Jahre 1820 gehaltenen Vermessungs-Revision enthält das Vorwerk Waldau:

669	Morgen	108	□Ruthen	preuß.	an	Acker,
43	„	28	„	„	„	dreijähriges Land,
315	„	163	„	„	„	Wiesen,
13	„	168	„	„	„	Gärten,
414	„	102	„	„	„	Weideland,
357	„	123	„	„	„	Teiche, Unland, Wege, Hof- und Baustellen.

Summa 1814 Morgen 152 □Ruthen preuß.

Vom Acker gehören prptr. $\frac{1}{9}$ zur ersten, $\frac{5}{9}$ zur zweiten, $\frac{2}{9}$ zur dritten und $\frac{1}{9}$ zur vierten Klasse. Die Wiesen sind größtentheils zur dritten und vierten Klasse und nur 8 Morgen zur ersten und 26 Morgen zur zweiten Klasse abgeschätzt; ein Theil derselben liegt am Pregelstrome.

Das Vorwerk Heiligenwalde, eine kleine Meile von Waldau belegen, enthält:

243	Morgen	57	□Ruthen	Acker,
353	„	65	„	Wiesen,
4	„	173	„	Gärten,

227 Mor-

	227 Morgen	100 □Ruthen	Hütung,
	63 „	25 „	Unland,
Summa	892 Morgen	60 □Ruthen	preuß.

Vom Acker gehören prptr. ⅖ zur zweiten und ⅗ zur dritten Klasse, und die Wiesen sind mit 23 Morgen 68 Ruthen zur ersten, 35 Morgen 40 Ruthen zur zweiten, 257 Morgen 104 Ruthen zur dritten und 37 Morgen 33 Ruthen zur vierten Klasse angesprochen worden, worunter sich 131 Morgen 142 Ruthen Pregelwiesen befinden.

Die Gebäude sind im guten Zustande. Das Minimum der Pacht ist höhern Orts für die ersten zwölf Pachtjahre:

1) für die beiden Vorwerke auf	2283 Rthlr.	22 Sgr.	5 Pf.,
2) für die Propination und den Krugverlag auf .	291 „	24 „	— „
3) für die Fischerei auf	53 „	10 „	— „
4) für das Schutz- und Weidegeld auf . . .	47 „	4 „	2 „
in Summa also auf	2676 Rthlr.	— Sgr.	7 Pf.,

und für die letzten sechs Pachtjahre um 10 Prozent höher, festgesetzt.

Mit der Pachtung ist zugleich die Erhebung der beständigen Gefälle des Domainenamts Waldau, in welcher Beziehung Pächter nur Rendant ist, so wie die Polizeiverwaltung und Amtsverwesung verbunden, wofür dem Pächter ein etatsmäßiges baares Gehalt von 100 Rthlr. und 12 Rthlr. zu Schreibmaterialien ausgesetzt ist.

Zur Sicherheit wegen der Pachtzinszahlung, überhaupt aller Kontrakts-Verbindlichkeiten, daher auch der Amtskasse, ist eine Kaution von 3000 Rthlr. in Staatspapieren oder sonstigen, nach dem Ermessen der unterzeichneten Regierung völlig gesetzliche Sicherheit gewährenden Dokumenten niederzulegen.

Jeder, der sich zu dieser Domainenpacht eignet und die vom Königl. Finanzministerium festgesetzten unabänderlichen Pachtbedingungen erfüllen will, auch das dazu erforderliche Vermögen besitzt, kann sich an Ort und Stelle von den Verhältnissen unterrichten und die Charten und Vermessungs-Register und Pachtbedingungen bei dem Regierungs-Sekretair Eichler in der Registratur der unterzeichneten Regierung einsehen. Die Pachtofferten sind versiegelt, bis zum 23sten September d. J. spätestens dem Justitiarius des Kollegii, Regierungsrath Hardt, persönlich zu überreichen, von welchem jeder Submittent über seine Qualifikation, Vermögens-Verhältnisse und An-

erkennung seiner versiegelten Submission näher vernommen werden wird. Auch wird einem jeden, welcher seine Submission auf die bestimmte Weise einreicht, verstattet, den 24sten September d. J. Vormittags 11 Uhr im Regierungs-Konferenzgebäude bei Eröffnung der eingegangenen Submission entweder persönlich oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten gegenwärtig zu seyn. Es bleibt aber ein jeder an seine Erklärung so lange gebunden, bis die Entscheidung des Königl. Finanzministerii erfolgt ist, wem die Generalpacht des Königl. Domainenamts Waldau zugeschlagen werden soll.

Ueber das Wesen und die Bedingungen der Submission, so wie über das Verfahren dabei, wird auf die den Pachtbedingungen vorgeheftete Bekanntmachung Bezug genommen. Königsberg, den 2ten Juli 1830.

Königlich-Preußische Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Die 8 Meilen von Königsberg und 1 Meile von Gerdauen belegenen adel. Friedenbergschen Güter, aus 106 Hufen 23 Morgen 249 Ruthen kullmisch, oder 241 Hufen 22 Morgen 62 Ruthen preuß. bestehend, sollen aus freier Hand verkauft werden. Hiezu ist ein Bietungstermin auf den 18ten September d. J. Vormittags 11 Uhr im Landschaftshause bestimmt. Die im Jahre 1827 aufgenommene landschaftliche Taxe dieser Güter beträgt 65,972 Rthlr. 17 Sgr. 10 Pf. und kann in unserer Registratur eingesehen werden. Der Zuschlag, wie die Uebergabe, können bei irgend annehmbarem Gebote sehr bald erfolgen. Der Auszahlung des Kaufgeldes wegen werden sehr erleichternde Bedingungen nach den Vorschlägen der Bietenden berücksichtigt werden, in soweit nur irgend Sicherheit ihrer richtigen Erfüllung damit verbunden ist. Königsberg, den 10ten Juli 1830. Königlich-Ostpreußisches Landschafts-Kollegium.

Auf Befehl der Königl. Regierung zu Königsberg sollen vom Unterzeichneten 3000 Stück Kiefern-Rundhölzer aus dem Forstreviere Puppen bei Ortelsburg öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hiezu ist ein Lizitationstermin auf den 8ten September d. J. in der Oberförsterei Puppen bei Ortelsburg anberaumt, und werden Kaufliebhaber ersucht, sich an gedachtem Tage daselbst einzufinden.

Die Hölzer stehen circa 1 Meile von der Ablage am Wasser, und wird die Flö-

ßerei

ferei durch den Spirdingsee und andern, welche mittelst des Pissekflusses mit dem Narew und Weichselstrome in Verbindung stehen, sehr leicht. Der Termin wird mit dem Schlage 6 Uhr Abends geschlossen. Osterode, den 10ten August 1830.

Der Königl. Forstmeister Behrends.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Der wegen Neubau der Scheune auf dem Pfarrer-Wittwen-Etablissement hier am 12ten d. M. angestandene Lizitationstermin wurde aufgehoben, und es ist ein anderweiter Termin auf den 1sten September d. J. um 2 Uhr Nachmittags im hiesigen landräthlichen Bureau angesetzt. Bau-Unternehmer werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitation um 5 Uhr Nachmittags geschlossen und kein Nachgebot angenommen werden wird. Anschlag und Riß, so wie die Lizitationsbedingungen, werden im Termine vorgelegt werden. Pillkallen, den 19ten August 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Der Getränke-Verlag in nachstehenden, zur Domaine Czymochen gehörigen Krügen, als: 1) zu Czymochen, 2) des Eberhardt, des Grabowsky und des Nicodem zu Kallynowen, 3) zu Woynassen, soll vom 1sten Juni 1830 bis dahin 1832 dem hohen Befehle der Königl. Regierung zu Gumbinnen vom 6ten d. M. zufolge dem Meistbietenden überlassen werden.

Zur Lizitation habe ich einen Termin auf den 15ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, und ersuche Pachtlustige, sich bei mir einzufinden, wo ihnen zugleich die Pachtbedingungen bekannt gemacht werden sollen. Auf Nachgebote wird nicht reflektirt, der Zuschlag aber der Königl. Regierung vorbehalten. Lyk, den 17ten August 1830.

Der Domainen-Intendant Stechern.

Sicherheitspolizei.

Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind im verflossenen Monate mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten nicht wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht.

Gumbinnen, den 8ten August 1830.

Königlich-Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach-

Nach-

der in dem Monate Juli 1830 über

№.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Abraham Salamon.	Bakalarzewo.	Vagabond	15	5	2	blond	frei	blond	graublau.	gewöhnlich.
2	Aron Jankel	Lubowen	Vagabond	48	5	—	schwarz	rund	schwarz	braun	gerade
3	Lepser Chaim	Lubowen	Vagabond	50	5	$2\frac{1}{2}$	schwarz	rund	schwarz	grau	gerade
4	Daniel Schmul	Filipowen	Vagabond	50	5	1	braun	kraus	blond	blau	dick
5	Leib Juschmann	Wyßtyten	Vagabond	23	5	—	blond	halbbedeckt.	schwarz	braun	gerade
6	Abraham Meyer	Wyßtyten	Vagabond	14	3	5	dunkelblond.	bedeckt	dunkelblond.	grau	proportionirt.
7	Marcus Pinkus	Wyßtyten	Vagabond	65	5	3	grau	frei	blond	grau	spitz
8	Elias Israel	Wyßtyten	Vagabond	21	5	$2\frac{1}{2}$	blond	rund	blond	blau	lang
9	Seelig Benjamin	Wilkowischken.	Vagabond	55	5	$1\frac{1}{2}$	schwarz	frei	schwarz	grau	spitz
10	Michel Hirsch Freymarck.	Wyßtyten	Vagabond	44	5	6	dunkelbraun.	rund	dunkelbraun.	braun	proportionirt.

w e i s u n g

die Gränze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Gränze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Gränze.
gewöhnlich.	keinen	oval	oval	gesund	schlank	keine	Grajewo	Landr. A. Lyk.	d. 29. Juni 1830.
klein	roth	behaart.	oval	gesund	klein	keine	Garbassen	Landr. A. Angerburg.	d. 14. Juli
mittel	schwarz	behaart.	hager	gesund	mittel	keine	Garbassen	Landr. A. Angerburg.	d. 14 Juli
gewöhnlich.	röthlich.	behaart.	rund	bleich	untersetzt.	keine	Garbassen	Landr. A. Angerburg.	d. 26. Juli
gewöhnlich.	im Entstehen.	spitz	länglich.	bleich	untersetzt.	keine	Eydkuhnen	L. A Stallupönen.	d. 20. Juli
proportionirt.	—	rund	oval	gesund	klein	keine	Wirballen	Magistrat Tilsit.	d. 1. Juli
gewöhnlich.	grau	behaart.	oval	bleich	mittel	keine	Wirballen	Landr. A. Insterburg.	d. 1. Juli
gewöhnlich.	im Entstehen.	oval	oval	bleich	mittel	keine	Wirballen	Landr. A. Insterburg.	d. 1. Juli
gewöhnlich.	schwarz	behaart.	länglich.	bleich	untersetzt.	keine	Wirballen	Landr. A. Insterburg	d. 1. Juli
mittel	schwarz	behaart.	länglich.	bleich	schlank	pockennarbig und auf dem Zeigefinger der linken Hand eine Schnittnarbe, so daß der Nagel dadurch verunstaltet ist.	Wirballen	Landr. A. Gumbinnen	d. 7. Juli

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
11	Bär Levin	Wyßkyten	Vagabond	19	5	3	schwarz, kraus	frei	schwarz-blond.	blau	länglich
12	Israel Jankel	Przeroslen	Vagabond	14	—	—	blond	bedeckt	blond	blau	länglich.
13	Hirsch Seelig Simon.	Sodargen	Vagabond	25	5	3	dunkel	bedeckt	blond	grau	breit
14	Elias Jankel alias Werzarski	Wyßain	Vagabond	30	5	1½	schwarz-braun.	hoch u. frei.	blond	blau	klein
15	Zimis Jantow	Lubowen	Vagabond	71	5	—	grau	gewöhnlich.	grau	grau	länglich
16	Schöps Abraham	Wyßkyten	Vagabond	48	5	–	dunkel braun.	frei	dunkel braun.	grau	gewöhnlich.
17	Jankel Salamon	Wyßain	Vagabond	23	5	1	blond	hoch	blond	grau	gewöhnlich.
18	Katzke Schmolowitz.	Wyßkyten	Vagabond	27	5	4	schwarz	bedeckt	braun	schwarz	lang
19	Josas Tessolatis	Silgudischken.	Junge	18	3	8	braun	frei	braun	grau	klein
20	Joschel Levin Leyser.	Wyßkyten	Vagabond	23	5	2	schwarz	schmal	schwarz	braun	klein

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	schwarzblond.	oval	oval	bleich	schwach	keine	Wirballen	Intend. A. Mehlauken.	d. 7. Juli 1830.
gewöhnlich	keinen	oval	oval	gesund	klein	keine	Wirballen	Intend. A. Mehlauken.	d. 7. Juli
gewöhnlich.	roth	behaart.	länglich.	gesund	hager	fein blatternarbig.	Wirballen	Landr. A. Ragnit.	d. 13 Juli
klein	blond	behaart	länglich.	blaß	untersetzt.	ungesunde Augen.	Wirballen	Magistrat Pillau.	d. 15. Juli
gewöhnlich.	grau	behaart.	länglich.	gesund	klein	keine	Wirballen	Landr. A. Ragnit.	d. 15 Juli
gewöhnlich.	grau	rund	länglich.	gesund	untersetzt.	keine	Wirballen	L. A. Heinrichswalde.	d. 21. Juli
gewöhnlich.	schwarz	rund	länglich.	bleich	mittel	keine	Wirballen	L. A., Heinrichswalde.	d. 21. Juli
gewöhnlich,	dunkelbraun.	behaart.	länglich.	bleich	mittel	Wunden am rechten Fuß durch Schnitt mit einem Hechselmesser.	Wirballen	Landr. A. Insterburg.	d. 21. Juli
klein	keinen	r[illegible]	rund	gesund	klein	drei kleine Wunden am Geschlechtstheil, als Folge einer syphilitischen Krankheit.	Wirballen	Magistrat Stallupönen.	d. 28. Juli
klein	schwarz	wenig behaart.	oval	bleich	mittel	pockennarbig.	Wirballen	Land- und Stadtgericht Labiau.	d. 29. Juli

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
21	Chatzkel Abraham Milz.	Wyßtytcu	Vagabond	18	5	3	schwarz	rund	schwarz	braun	etwas dick.
22	Johann Jamnick	Betkau	Fuhrknecht	26	5	6	braun	bedeckt	dunkelbraun.	grau	proportionirt.
23	Abraham Moßs	Bakalarsze-wo.	Vagabond	94	—	—	grau	bedeckt	grau	grau	stark
24	Jons Laugall	Padupieß in Rußland	Vagabond	30	5	3	schwarzbraun.	bedeckt	schwarzbraun.	blau	dick
25	Joseph Petereit	Schwägsönen.	Vagabond	27	5	4	schwarzbraun.	bedeckt	schwarzbraun.	blau	spitz
26	Abraham Chatzkel.	Neustadt	Vagabond	19	5	4	schwarzbraun.	bedeckt	schwarzbraun.	braun	dick
27	Benjamin Nottel	Neustadt	Vagabond	23	5	2	schwarz	bedeckt	schwarz	grau	spitz
28	Joschel Schmul	Neustadt	Vagabond	15	5	—	dunkelblond.	frei	hellblond.	blau	klein
29	Falk Todden	Neustadt	Vagabond	37	5	2	schwarz	breit	schwarz	braun	dick
30	Anton Budwed	Gardaw	Vagabond	30	5	7	schwarzbraun.	bedeckt	schwarzbraun	blau	spitz
31	Pinkus Markus	Wyßtyten	Vagabond	65	5	3	grau	frei	blond	grau	spitz

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Gränze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Gränze.
mittel	im Entstehen	rund	oval	gesund	klein	keine	Wirballen	Landr. A Insterburg.	d. 29. Juli 1830
proportionirt.	blond	breit	oval	gesund	mittel	keine	Oletzko	Landr. A Lötzen.	d. 5. Juli
gewöhnlich.	grau	behaart.	oval	bleich	schwach	keine	Oletzko	Landr A. Lötzen	d. 20. Juli
gewöhnlich.	braun	rund	oval	gesund	mittel	fein pockennarbig, auf d. Zeigefinger d. linken Hand u. auf d. rechten Fuße eine Schnittnarbe.	Polangen	Landr. A Heydekrug	d. 3. Juli
gewöhnlich	braun	rund	oval	gesund	mittel	an der linken Seite des Mundes eine feine Schnittnarbe.	Polangen	Landr A. Heydekrug.	d. 3. Juli
gewöhnlich.	schwarzbraun.	rund	oval	gesund	mittel	keine	Polangen	Landr. A. Heydekrug.	d. 3. Juli
gewöhnlich.	blond	rund	oval	gesund	klein	keine	Polangen	Landr. A. Heydekrug.	d. 6. Juli
gewöhnlich.	keinen	rund	länglich	gesund	klein	auf dem rechten Auge erblindet.	Polangen	Landr. A. Heydekrug	d. 6. Juli
gewöhnlich.	schwarzbraun	behaart	oval	gesund	mittel	hat auf dem Gesicht drei Pockennarben.	Polangen	Landr. A. Heydekrug	d. 8. Juli
gewöhnlich.	schwarzbraun.	rund	länglich.	gesund	groß	fein pockennarbig	Schlomischken.	Landr. A. Heydekrug	d. 23. Juli
gewöhnlich.	grau	behaart.	oval	bleich	mittel	keine	Stallupönen.	Landr. A. Insterburg.	d. 28. Juli

Dem köllmischen Gutsbesitzer Forstreuter aus Weedern, Kirchspiels Lengwethen, hiesigen Kreises, ist in der Nacht vom 13ten auf den 14ten d. M. aus einem Roßgarten eine Brandfuchs-Stute, mit Blöß, zwei weißen Hinterfüßen, einer Mähne, die in's weiße schattirt, 6 Jahr alt und ungefähr 4 Fuß 11 Zoll groß, gestohlen worden.

Es wird dringend gebeten, auf dieses gestohlene Pferd ein wachsames Auge zu haben, und falls es entdeckt wird, hierüber der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen; auch es dem ꝛc. Forstreuter, der die etwanige Kosten zu erstatten bereit ist, zurück zu gewähren. Auf den Dieb gleichfalls zu vigiliren, wird hiemit ersucht. Ragnit, den 17ten August 1830. Der Landrath v. Wildowski.

Zur Berichtigung der Steckbriefskontrolle wird hiedurch bekannt gemacht, daß die nach dem Amtsblatte No. 30. steckbrieflich verfolgte Individuen, Gottlieb Wilhelm Sturm und Michael Jakußies, bereits wieder verhaftet worden sind. Gumbinnen, den 11ten August 1830. Königlich-Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Der im 26sten Stücke des Amtsblatts pro 1829 steckbrieflich verfolgte Häusling Johann Przykoppa ist den 22sten v. M. verhaftet worden, welches zur Berichtigung der Steckbriefskontrolle bekannt gemacht wird. Gumbinnen, den 17ten August 1830.
Königlich-Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

Der Rechtskandidat Johann Daniel Hoffheinz ist nach bestandener Prüfung als Auskultator bei dem Königl. Oberlandesgerichte in Insterburg angestellt.

Anzeige vom Wasserstande der Schifffahrtsströme im Regierungsbezirke von Gumbinnen.

Die geringste Wassertiefe der flachen Stellen ist jetzt:

I.	im Pregelstrome bei Wiepeningken	2 Fuß	7 Zoll.
II.	bei Nettienen	2 Fuß	— Zoll.
III.	zwischen Nettienen und dem Landgestüt	2 Fuß	— Zoll.
	und der Wasserstand am Pegel bei Insterburg	1 Fuß	6 Zoll.

Erste Hälfte des Monats August 1830. Königlich-Preußische Regierung.

Amts-Blatt.

No. 35. Gumbinnen, den 1sten September. **1830.**

Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Publikandum,

die Rückzahlung der im Staatsschulden-Etat vom 17ten Januar 1820 (Gesetzsammlung No 577. Pag. 17. Litt. d.) aufgeführten 5prozentigen Domainen-Pfandbriefe betreffend.

Nr. 144. Die Rückzahlung der 5prozentigen Domainen-Pfandbriefe betreffend.

Durch unser Publikandum vom 1sten Mai d. J., confr.

No. 123., 134. und 148. der Staats-Zeitung,

No. 125., 114. und 103. der Vossischen Zeitung,

No. 125., 112. und 103. der Haude- und Spenerschen Zeitung,

so wie die Amtsblätter der Königl Regierungen, sind sämtliche zu 5 Prozent verzinsliche Domainen-Pfandbriefe den Inhabern zur baaren Auszahlung auf den 1sten September d. J. gekündiget, dabei aber denjenigen, welche ihre Kapitalien in andern Staatspapieren anzulegen wünschten, neben den bis zum 31sten Dezember d. J. fälligen Zinsen und einer Entschädigung von 2 Prozent baar, Staats-Schuldscheine vom 1sten Januar 1831 ab verzinslich, zum Nennwerthe bewilligt, in sofern sie sich bis zum 1sten August d. J. zu deren Annahme bereit erklären würden.

Da dieser letztere Termin nunmehr abgelaufen und das diesfällige Umtausch-Geschäft als geschlossen anzusehen ist, so können diejenigen Besitzer 5prozentiger Domainen-Pfandbriefe (die auf Schlesischen Domainen haftenden mit eingeschlossen), welche dieselben bisher weder zum Umtausche in Staats-Schuldscheine wirklich eingereicht, noch dazu bei uns angemeldet haben, jetzt nur noch auf Auszahlung in baarem Gelde Anspruch machen, weshalb dieselben in Gemäßheit der erwähnten Bekanntmachung vom 1sten Mai d. J. wiederholend aufgefordert werden:

die Valuta ihrer Pfandbriefe, nebst allen fälligen, noch unabgehobenen und durch die vierjährige Präklusion noch nicht erloschenen Zinsen, gegen Zurückgabe der Pfandbriefe selbst und sämtlicher dazu gehöriger Coupons, am 1sten September d. J. bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin, Taubenstraße 30.,

zum vollen Nennwerthe in Empfang zu nehmen; von diesem Tage ab hört die fernere Verzinsung der gekündigten Pfandbriefe auf, und bleiben die nicht abgehobenen Kapitalien unverzinslich liegen.

Sollten einzelne Inhaber solcher 5prozentiger Domainen-Pfandbriefe, den Umtausch derselben in Antrag zu bringen, durch besondere Hindernisse abgehalten seyn, so wollen wir die Anzeige derselben und den Nachweis noch bis zum Eintritte des Zahlungstages, den 1sten September d. J., gewärtigen, wogegen spätere Anträge durchaus unberücksichtigt bleiben müssen. Berlin, den 18ten August 1830.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Verfügungen der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nr. 145. Die Erleichterung des Absatzes selbst gewonnener landwirthschaftlicher Erzeugnisse betreffend. A. d. J. 4. August. Pl.

Zur Erleichterung des Absatzes solcher selbst gewonnenen landwirthschaftlichen Erzeugnisse, welche in dem §. 14. No. 1. des Regulativs vom 28sten April 1824 genannt sind, haben die Königl. hohen Ministerien des Innern und der Finanzen mittelst Verfügung vom 22sten v. M. gestattet, daß der gewerbsweise Aufkauf in gleicher Art gewerbescheinfrei geschehen darf, wie es in Ansehung des Verkaufes selbst gewonnener Produkte und selbst verfertigter Waaren nach §. 4. des gedachten Regulativs in der von der Kreis-Polizeibehörde näher zu bestimmenden Gegend des Wohnortes erlaubt ist.

Bei Bestimmung des Umfanges der Umgegend des Wohnorts soll als Regel gelten, daß eine zweimeilige Entfernung von dem Wohnorte des einen solchen Aufkaufs- oder Verkaufshandel Treibenden als äußerste Grenze anzusehen ist.

In der darüber zu ertheilenden Legitimation müssen die Orte, über welche nicht hinausgegangen werden darf, genannt werden, wobei es sich von selbst versteht, daß jede Kreis-Polizeibehörde sich auf ihren Kreis zu beschränken, und wenn der zweimeilige Umfang in einen oder mehrere andere Kreise sich erstreckt, es dem Gewerbetreibenden zu überlassen hat, bei der Behörde dieser Kreise die Ausdehnung des Erlaubnißscheines nachzusuchen.

Vorstehende Bestimmung wird dem hiebei betheiligten Publikum, so wie den Königl. landräthlichen Aemtern, zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Gumbinnen, den 17ten August 1830.

Der

Der Geheime Regierungsrath, Landrath und Direktor des Pyritzer Kreises, v. Schöning, hat in Folge der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 19ten März 1829 eine Vorrichtung an kleinen Hechselladen ermittelt, welche nach der von dem Königl. Ministerio des Innern veranlaßten Prüfung durch die technische Behörde dem Zwecke, zufällige Verletzungen der Hand zu verhüten, vollkommen entspricht, auch einfach und leicht, so wie mit geringen Kosten, bei jeder Lade anzubringen ist. **Nr. 146.** Eine erfundene Vorrichtung an kleinen Hechselladen betreffend. A. d. J. 1624. August.

Eine Beschreibung und Abbildung derselben nebst der Hechsellade ist bei dem Buch- und Kunsthändler C. G. Lüderitz unter den Linden No. 58 in Berlin erschienen und für 7½ Sgr. zu haben, und den Sammlern von Subskriptionen werden 25 Prozent des Ertrages bewilligt, wenn sie sich direkte an den Verleger wenden.

In Folge Reskripts des Königl. Ministerii des Innern vom 31sten Juli d. J. bringen wir dies hiedurch zur allgemeinen Kenntniß. Gumbinnen, den 19ten August 1830.

Berichtigung. Die in No. 30 des diesjährigen Amtsblatts enthaltene Bekanntmachung vom 19ten Juli d. J. wird hiemit dahin berichtigt, daß das dem vormaligen Regierungs-Kondukteur Georg Bauer in Berlin ertheilte, auf fünf Jahre gültige Patent auf

die an einem geometrischen Arbeitstisch angebrachte Einrichtung zur Veränderung der Zahlen ꝛc.

nicht, wie es in der bezogenen Bekanntmachung heißt, die Anbringung ausschließlich zweier Schieber, sondern überhaupt „von Schiebern mit geradlinigter Eintheilung" in unbestimmter Anzahl gestattet. Gumbinnen, den 17ten August 1830.

Bekanntmachung des Königlich-Preußischen Oberlandesgerichts von Litthauen.

Die Dorfgerichte des Departements, welche bei Schließung von Kontrakten oder Punktationen über Grundstücke und bei der darauf erfolgenden Naturalübergabe zugezogen werden, müssen bei 10 bis 50 Rthlr. Strafe dafür haften, daß von den Kontrahenten das abgeschlossene Geschäft binnen 14 Tagen nach erfolgter Naturalübergabe bei der Hypothekenbehörde angezeigt werde. Insterburg, den 20sten August 1830. **Nr. 147.** Die Zuziehung der Dorfgerichte bei Schließung von Kontrakten ꝛc. betreffend.

Bekanntmachungen von Behörden außerhalb der Provinz.

Ediktal-Citation. Da das au porteur lautende Sparkassenbuch No. 1563., worauf am 21sten Januar 1823. 50 Rthlr. Courant belegt und noch keine Zinsen bezahlt worden sind, seinem Inhaber, dem Kutscher David Landskowski, bei einem Brande zu Tilsit im Jahre 1823 verloren gegangen seyn soll, so werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber, oder deren Erben, an das bezeichnete Sparkassenbuch Ansprüche zu haben behaupten, hiedurch öffentlich aufgefordert, in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius Gerloff auf den 30sten November d. J. Vormittags 11 Uhr hier auf dem Kammergerichte anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, und das Sparkassenbuch für amortisirt erklärt, und statt desselben ein neues ausgefertigt werden soll. Den Auswärtigen werden die Justizkommissarien, Regierungsräthe Klebs, Schaller und Schede, in Vorschlag gebracht. Berlin, den 1sten Juli 1830.

Königlich-Preußisches Kammergericht.

Auf Befehl der Königl. Regierung zu Königsberg sollen vom Unterzeichneten 3000 Stück Kiefern-Rundhölzer aus dem Forstreviere Puppen bei Ortelsburg öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hiezu ist ein Lizitationstermin auf den 8ten September d. J. in der Oberförsterei Puppen bei Ortelsburg anberaumt, und werden Kaufliebhaber ersucht, sich an gedachtem Tage daselbst einzufinden.

Die Hölzer stehen circa 1 Meile von der Ablage am Wasser, und wird die Flößerei durch den Spirdingsee und andern, welche mittelst des Pissekflusses mit dem Narew und Weichselstrome in Verbindung stehen, sehr leicht. Der Termin wird mit dem Schlage 6 Uhr Abends geschlossen. Osterode, den 10ten August 1830.

Der Königl. Forstmeister Behrends.

Die adel. Reinsweinschen, im Hauptamte Ortelsburg belegenen, aus 3690 Morgen 49 □Ruthen preuß. bestehenden Güter, sollen im Termine den 14ten Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr in unserm Geschäftszimmer zum freiwilligen Verkaufe lizitirt, und können Taxe und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Wegen Auszahlung der Kaufgelder können sehr erleichternde Bedingungen nach dem Vorschlage der Bietenden beim Nachweis von Sicherheit zur Erfüllung derselben be-

berücksichtigt, der zwölfte Theil des Gebots aber muß im Termine in Ostpreuß. Pfandbriefen deponirt werden. Mohrungen, den 19ten August 1830.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Die adel. Czerlin- und Klein-Nappernschen, im Hauptamte Osterode 12 Meilen von Elbing belegenen, aus

6	Hufen	10	Morgen	265	[]Ruthen	Vorwerksland,
6	"	12	"	196	"	Bauernland und
34	"	20	"	35	"	Wald,

Summa 47 Hufen 13 Morgen 196 []Ruthen kullmisch, oder 107 Hufen 12 Morgen 116 []Ruthen preuß.

bestehenden, im Jahre 1827 auf 6714 Rthlr abgeschätzten Güter, sollen, da im frühern Termine kein annehmbares Gebot verlautbart worden, im Termine den 13ten Oktober d. J. Nachmittags um 3 Uhr im hiesigen Landschaftshause nochmals aus freier Hand zum Verkaufe lizitirt, und können Taxe und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Der zwölfte Theil des Kaufgeldes muß im Termine in Ostpreuß. Pfandbriefen deponirt, und wegen Auszahlung der übrigen Kaufgelder können sehr erleichternde Bedingungen nach dem Vorschlage der Bietenden beim Nachweis der Sicherheit zur Erfüllung derselben berücksichtigt werden. Mohrungen, den 18ten August 1830.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Der Verein zur Unterstützung der, im Jahre 1827 überschwemmt gewesenen Niederung am linken Nogath-Ufer, hat über die Verwendung der demselben, theils unmittelbar, theils durch die unterzeichnete Regierung anvertrauten, zu diesem Zwecke aus allen Theilen der Monarchie eingegangenen milden Beiträge, Rechnung gelegt; wir haben diese Rechnung geprüft und richtig befunden, worauf der gedachte Verein selbige hat abdrucken lassen.

Das Original derselben, so wie die dazu gehörigen Beläge, liegen bei dem Königl. Intendantur-Verwalter, Herrn Taureck in Elbing, zu Jedermanns Einsicht bereit, das Resultat derselben aber bringen wir hiemit zur Kenntniß des Publikums:

A. Die Einnahme an baarem Gelde beträgt nach Pag. 30. und 31 der gedruckten Rechnung wie folgt:

1) Von

1)	Von des Königs Majestät und dem Königl. Hause (Ausserdem 1244 Scheffel 4 Metzen Roggen, welche bei der Naturalrechnung sub laufende Nr. 1. in Einnahme vorkommen.)	250 Rthlr.	— Sgr.	— Pf.
2)	Von dem Königl. Militair, und zwar von den Truppen der zweiten Division des ersten Armeekorps .	181 Rthlr.	28 Sgr.	10 Pf.
3)	Aus dem Regierungsbezirke Aachen . . .	114 ⸗	20 ⸗	10 ⸗
4)	⸗ ⸗ ⸗ Arensberg . . .	821 ⸗	2 ⸗	11 ⸗
5)	⸗ ⸗ ⸗ Breslau . . .	578 ⸗	6 ⸗	4 ⸗
6)	⸗ ⸗ ⸗ Bromberg . . .	590 ⸗	3 ⸗	6 ⸗
7)	⸗ ⸗ ⸗ Koblenz . . .	1555 ⸗	3 ⸗	— ⸗
8)	⸗ ⸗ ⸗ Köln	519 ⸗	19 ⸗	— ⸗
9)	⸗ ⸗ ⸗ Köslin . . .	393 ⸗	23 ⸗	2 ⸗
10)	⸗ ⸗ ⸗ Danzig . . .	1532 ⸗	20 ⸗	4 ⸗
11)	⸗ ⸗ ⸗ Düsseldorf . . .	449 ⸗	10 ⸗	2 ⸗
12)	⸗ ⸗ ⸗ Erfurt . . .	353 ⸗	27 ⸗	2 ⸗
13)	⸗ ⸗ ⸗ Frankfurt . . .	793 ⸗	13 ⸗	8 ⸗
14)	⸗ ⸗ ⸗ Gumbinnen . . .	136 ⸗	12 ⸗	10 ⸗
15)	⸗ ⸗ Königsberg . . .	2202 ⸗	17 ⸗	1 ⸗
16)	⸗ ⸗ ⸗ Liegnitz . . .	378 ⸗	6 ⸗	1 ⸗
17)	⸗ ⸗ ⸗ Magdeburg . . .	113 ⸗	27 ⸗	7 ⸗
18)	⸗ ⸗ ⸗ Marienwerder . .	1 ⸗	— ⸗	— ⸗
19)	⸗ ⸗ ⸗ Merseburg . . .	244 ⸗	23 ⸗	1 ⸗
20)	⸗ ⸗ ⸗ Minden . . .	103 ⸗	24 ⸗	8 ⸗
21)	⸗ ⸗ ⸗ Münster . . .	200 ⸗	— ⸗	— ⸗
22)	⸗ ⸗ ⸗ Oppeln . . .	81 ⸗	17 ⸗	6 ⸗
23)	⸗ ⸗ ⸗ Posen	113 ⸗	21 ⸗	10 ⸗
24)	⸗ ⸗ ⸗ Potsdam . . .	1248 ⸗	3 ⸗	2 ⸗
25)	⸗ ⸗ ⸗ Stettin . . .	524 ⸗	4 ⸗	3 ⸗
26)	⸗ ⸗ ⸗ Stralsund . . .	259 ⸗	24 ⸗	5 ⸗
27)	⸗ ⸗ ⸗ Trier	1938 ⸗	7 ⸗	6 ⸗
28)	Von Ungenannten unmittelbar eingesandt . .	17 ⸗	25 ⸗	— ⸗
		15,088 Rthlr.	3 Sgr.	1 Pf.

und

und die gleich hoch abschließende Ausgabe nach Pag. 38. und 39. der erwähnten Rechnung wie folgt:

	Für den Elbinger Kreis. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Für den Marienburger Kreis. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Summa. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Zur Instandsetzung der beschädigten Gebäude	3484	7	4	156	3	2	3640	10	6
2) Zur Instandsetzung der Wasserabmahlmühlen, Brücken und Schleusen	682	—	—	279	—	—	961	—	—
3) Für beschädigte Ländereien	1693	19	6	50	20	—	1744	9	6
4) Für verlorene Wintersaaten	776	12	6	156	15	—	932	27	6
5) Zur Aufräumung der verschlammten Gräben	198	26	—	23	—	—	221	26	—
6) Zur Wiederanschaffung des gefallenen Viehes	289	15	—	25		—	314	15	—
7) Für diverse Verluste	203	23	—	10	—	—	21	23	—
8) Zur Anschaffung von nöthigen Saatkartoffeln	777	23	—	151	15	—	929	8	—
9) Zur Futter-Unterstützung	—	—	—	131	—	—	131	—	—
10) Zur Anschaffung der ersten Lebensbedürfnisse und Unterstützung der Hülfsbedürftigen .	483	27	—	46	9	2	530	6	2
11) An verausgabtem Porto für die eingesendeten Gelder, Druckkosten rc.	236	12	2	5	28	4	242	10	6
12) Zur Anschaffung von Saathafer . .	—		—	100	—	—	100	—	—
13) Zur Herstellung der beschädigten Dämme .	4426	20	6	650	-	—	5076	20	6
Summa .	13253	6	—	1785	—	8	15038	6	8
14) Dazu an verschiedenen Ausgaben für beide Kreise	—	—	—	—	—	—	59	26	5
Ueberhaupt .	—	—	-	—	—	—	15098	3	1

B. An Naturalien sind nach Pag. 46. und 47 der Rechnung qu. theils eingegangen, theils aus den milden Beiträgen angekauft: 4 Scheffel Weitzen, 2 Scheffel Weitzen-Mehl, 1278 Scheffel 4 Metzen Roggen, 41 Scheffel 6 Metzen Roggen-Mehl,

4 Schef-

4 Scheffel Gerste, 17 Scheffel 11 Metzen Erbsen, 8 Metzen Graupe, 27 Scheffel 2 Metzen Grütze, 1388 Scheffel 7 Metzen Kartoffeln, 120 Scheffel Saathafer, 3 Metzen Obst, 5 halbe Schweinsköpfe, 49 Pfund Speck, 9 Pfund Rindfleisch, von 4 Schöpsen das Fleisch, 20 Pfund Käse, 20 Stück Brodte und 10 Stof Branntwein, welche Gegenstände nach Pag. 50. und 51. dieser Rechnung mit einem Uebermaaß von 12 Scheffel 9 Metzen Kartoffeln, an die Verunglückten vertheilt sind. Ausserdem ist nach Pag. 52. und 53. der qu. Rechnung eine bedeutende Anzahl von Kleidungsstücken und Wäsche eingekommen, welche mit Zuziehung der Ortsvorstände, theils verlooset, theils nach dem Bedürfniße verabreicht sind.

Indem wir den bei dieser Gelegenheit sich gezeigten edelmüthigen Sinn der Wohlthätigkeit und Menschenliebe der Bewohner des gesammten Preußischen Staats hiemit dankbarlich anerkennen, machen wir zugleich bekannt, daß Exemplare der gedruckten Rechnung den hohen Ministerien eingereicht und zu Jedermanns Einsicht an die betreffenden Provinzial-Behörden der Monarchie abgesendet sind. In unserm Regierungsbezirke sind zu demselben Zwecke Exemplare bei den sämtlichen Königl. Landrathsämtern, so wie bei den Intendanturen zu Tiegenhof, Elbing und Marienburg, bei den Magisträten zu Danzig und Elbing, und bei dem Königl. Polizei-Präsidio und Intelligenz-Comtoir hieselbst niedergelegt. Wir fügen noch den der Rechnung sub Pag. 1. und 2. vorgedruckten Schlußbericht des gedachten Vereins hier nachfolgend bei, und erkennen hiemit die thätige und umsichtige Wirksamkeit der würdigen Mitglieder desselben gebührend und dankend an. Danzig, den 29sten Juni 1830.

Königliche Regierung.

Schlußbericht.

„Das schwere Unglück, welches im Jahre 1827 einen Theil der Elbingschen Niederung auf dem linken Nogatufer in Folge von Dammbrüchen getroffen hatte, erregte das Mitleid und die Theilnahme unserer Landsleute in allen Theilen des gemeinschaftlichen Vaterlandes, und zeigte auf eine wahrhaft rührende Weise, wie innig die Bewohner aller, selbst der entferntesten Gegenden des preußischen Staats, durch ein gemeinschaftliches Band der Liebe mit einander verbunden sind, welches der edelste und gerechteste Monarch um alle seine treuen Unterthanen unauflöslich geschlungen hat, welche am Rheine, an der Elbe und an der Weser, wie an der Oder, Weichsel und Memel, sich als Brüder und Mitglieder einer großen Familie erkennen, und freundlich einander die Hand bieten.

Die

Die Unterzeichneten traten gleich nach dem Eintritt des erwähnten Unglücks, (das freilich durch ein ähnliches, noch viel größeres und allgemeineres Unglück des Jahres 1829 in den Hintergrund gestellt ist) zusammen, sammelten Gaben der Milde und Liebe für die Verunglückten, und übernahmen mit Vergnügen die Vertheilung derselben, welche aus allen Theilen der Monarchie, theils durch die Königl hohe Regierung zu Danzig, theils direkt uns übersendet wurden.

Wir haben uns bemüht, dem in uns gesetzten Vertrauen nach Kräften zu entsprechen.

Wir haben die Freude gehabt, viele Thränen trocknen, und das durch ein furchtbares Natur-Ereigniß herbeigeführte Unglück mit den uns von Privatpersonen und Staatsbehörden anvertrauten Gaben mildern zu können. Viele zerstörte und beschädigte Gebäude sind auf solche Weise wieder hergestellt; viel Vieh, der Haupt-Reichthum dieser Gegend, ist erhalten; viele Aecker sind mit angekauftem und vertheiltem Saatgetreide bestellt, viele Menschen, die nicht wußten wovon sie sich und die Ihrigen ernähren sollten, haben Nahrung und Kleidung erhalten. Die beschädigten Deiche, Vorfluthskanäle und Schleusen, welche die verunglückten Kommunen aus eigenen Kräften nicht wieder herzustellen im Stande waren, sind wieder in wehrbaren und tüchtigen Stand gesetzt, und eine große Menge braver Menschen, welcher dem gänzlichen Untergange nahe stand, ist dem bodenlosen Abgrunde und der Verzweiflung entrissen, und hat wieder Lebensmuth und Kraft erhalten, ihr, freilich immer nur zum kleinsten Theile vergütigtes Unglück tragen und verschmerzen zu können. Heiße Dankgebete steigen von den Beschädigten für ihre Retter zum himmlischen Vater empor, der die Thaten der Menschen erwägt, und ihr Geschick alliebend lenkt.

Wir haben über das Empfangene mit Gewissenhaftigkeit verfügt, und treue Rechnung gelegt. Die Königl. hohe Regierung zu Danzig hat dies geprüft und für richtig befunden. Wir haben sie in der Anlage zu Jedermanns Einsicht abdrucken lassen, und haben unser Geschäft mit dem lohnenden Bewußtseyn treu erfüllter Pflicht, und mit dem wärmsten Danke für das uns geschenkte ehrende Vertrauen geschlossen." Elbing, den 14ten Dezember 1829.

Der Verein zur Unterstützung der im Jahre 1827 überschwemmt gewesenen Niederung.

Abramowski. Burrucker. Taureck G. Ferd. Rogge. G. v. Riesen. Gerzen. Grunau. Kassel. Schmidt. Rhenius.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Das dem landesherrlichen Fisko adjudizirte, ehemalige Christoph Waltruschsche Erbfrei-Grundstück zu Sawadden, 67 Morgen 164 □Ruthen preuß. groß, soll entweder verkauft oder verpachtet werden. Kauf- oder Pachtliebhaber, welche die nöthige Qualifikation und Sicherheit nachweisen können, werden daher ersucht, sich am 15ten September d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem hiesigen landräthlichen Geschäftszimmer einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren. Angerburg, den 9ten August 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Der Getränke-Verlag in nachstehenden, zur Domaine Czymochen gehörigen Krügen, als: 1) zu Czymochen, 2) des Eberhardt, des Grabowsky und des Nicodem zu Kallynowen, 3) zu Woynassen, soll vom 1sten Juni 1830 bis dahin 1832 dem hohen Befehle der Königl. Regierung zu Gumbinnen vom 6ten d. M. zufolge dem Meistbietenden überlassen werden.

Zur Lizitation habe ich einen Termin auf den 15ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, und ersuche Pachtlustige, sich bei mir einzufinden, wo ihnen zugleich die Pachtbedingungen bekannt gemacht werden sollen. Auf Nachgebote wird nicht reflektirt, der Zuschlag aber der Königl. Regierung vorbehalten. Lyk, den 17ten August 1830.

Der Domainen-Intendant Stechern.

Die Anfuhren des Deputat-Brennholzes für das Amts- und Stadtgericht Schirwind pro $18\frac{3}{3}\frac{0}{1}$ mit $13\frac{1}{2}$ Klafter aus der Königl. Weßkallenschen Forst soll im Wege der Minuslizitation ausgeboten werden, und ist hiezu ein Termin auf den 4ten September d. J. Nachmittags 3 Uhr im Geschäftszimmer des unterzeichneten Domainen-Intendanten anberaumt. Auf Nachgebote wird keine Rücksicht genommen. Pillkallen, den 20sten August 1830. Der Domainen-Intendant Behr.

Das Christian Sneikussche Bauergrundstück im Dorfe Mitzkaweitschen soll im Termine den 20sten September d. J. nebst dem vorhandenen Einschnitte im Wege der Exekution an den Meistbietenden auf ein Jahr hieselbst öffentlich verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die zu offerirende Pacht sogleich baar eingezahlt werden muß, die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Stallupönen, den 26sten August 1830. Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Der

Der nicht veräußerte Theil des nahe beim Unterförster-Etablissement Lipnick belegenen Scheffelplatzes Sagon, circa 23 Morgen enthaltend, soll im Termine den 3ten September d. J. Nachmittags um 2 Uhr pro Michaeli 18 30/31 auf ein Jahr öffentlich verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Johannsburg, den 30sten Juli 1830. Königlich-Preußische Oberförsterei Alt-Johannsburg.

Zur Versteigerung des in der Königl. Barannenschen Forst eingeschlagenen Klafter-Brennholzes in großen Quantitäten werden für die bevorstehenden Wintermonate folgende Tage angesetzt:

A. In der Oberförsterei Barannen: den 16ten Oktober, den 13ten November und den 11ten Dezember 1830, den 8ten Januar, den 7ten Februar und den 7ten März 1831.

B. Im Forsthause zu Claassenthal (Puchowker Revier): den 20sten Oktober, den 17ten November und den 15ten Dezember 1830, den 12ten Januar, den 11ten Februar und den 11ten März 1831.

Dieses wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß ausser diesen Terminstagen das Nutz- und Brennholz, letzteres bis zu 5 Klaftern, am Sonnabende in jeder Woche verkauft wird. Barannen, den 24sten August 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Ankündigung. Von dem zum Besten der durch Ueberschwemmung in Ost- und Westpreußen Verunglückten herausgegebenen Werke:

Beiträge zur Verbesserung der Gemeinheits-Theilungs-Methoden vom Landes-Oekonomierath Podlasly für die Auseinandersetzungs-Kommissarien und diejenigen Ackerbesitzer, welche sich selbst ohne Hülfe der Behörden aus der Gemeinheit setzen wollen,

sind noch einige Exemplare übrig geblieben und in Kommission bei A. Baumann in Marienwerder und in allen Buchhandlungen à 12 Sgr. zu haben.

Die vielen Klagen über unrichtige Werthschätzung des Bodens und die dadurch entstehende Verletzung der Interessenten ist allgemein bekannt. Dem Herrn Verfasser ist es gelungen, ein Verfahren anzugeben, wodurch solche Verletzung vermieden und

auch andere Vortheile dadurch erreicht werden. Wer sich für Schaden sichern und Kosten ersparen will, wird die Anleitung dazu im Buche finden.

Bekanntmachung von ertheilten Patenten.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs hat das hohe Ministerium des Innern mir am 8ten Juni d. J. ein im Umfange des Staats für den Zeitraum von sechs Jahren gültiges Patent ertheilt:

auf die von mir durch Zeichnung und Beschreibung dargestellten drei Arten von Nivellir Instrumenten mit hohler Vertikal-Achse behufs der Umdrehung beim Rektifiziren, und auf die Anwendung der Achse der zweiten Art bei andern geometrischen Instrumenten, ohne daß Andere dadurch gehindert werden, das bekannte Prinzip des Umdrehens bei wesentlich veränderter Art der Konstruktion an Nivellir-Instrumenten in Anwendung zu setzen.

Dieser vorschriftsmäßigen Bekanntmachung füge ich die hinzu, daß ich nicht gesonnen bin, mich mit der Ausführung zu befassen, vielmehr dieselbe zu übertragen, wobei ich denjenigen Herren Mechanikern, welche sich zuerst zur Uebernahme mit mir einigen werden, noch besondere Vortheile verspreche.

Die erste und dritte Art ist sehr kompendiös, wobei jene für nahe und entfernte Punkte zugleich Diopter- und Fernröhr hat; die zweite Art ist bei äußerst einfacher Konstruktion auf ungewöhnlich lange Fernröhre anwendbar; bei jeder der drei Arten geschieht die Rektifikation ohne Hülfsvorrichtung aus einem Standpunkte und sehr schnell.

Auf portofreie Briefe das Nähere. Köln, den 16ten Juli 1830.

Joh. Jos. Baudevin.

Sicherheitspolizei.

Der unten näher signalisirte, wegen Sodomie zu ein Jahr Zuchthausstrafe verurtheilte, zur Verbüßung derselben in der Hülfs-Strafanstalt in Graudenz verhaftete Dienstjunge Johann Pingel, hat am 16ten d M. Gelegenheit gefunden, von der Arbeit, ausserhalb der Festung Graudenz, zu entlaufen. Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden ergebenst ersucht, zur Habhaftwerdung dieses Verbrechers Maaßregeln zu treffen, und ihn im Betretungsfalle an die Inspektion der Hülfs-Strafanstalt in Graudenz gegen Erstattung aller Kosten abliefern zu lassen. Gumbinnen, den 23sten August 1830. Direktion der Königlichen Provinzial-Straf-Anstalt Ragnit.

(Sig-

(Signalement.) Vor- und Zuname: Johann Pingel. Geburtsort: Heilsberg. Aufenthaltsort: Trautenau bei Heilsberg. Religion: katholisch. Alter: 18 Jahr. Größe: unter 5 Fuß. Haare: blond. Stirn: flach. Augenbraunen: blond und dünn. Augen: blau. Nase und Mund: etwas stark. Bart: keinen. Zähne: vollzählig. Kinn: etwas spitz. Gesichtsbildung: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: klein. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: stark pockennarbig im Gesicht und auf den Händen.

Bekleidung: eine grau-tuchene Jacke, ein Paar grau-tuchene Hosen und eine grau-tuchene Mütze.

Aus dem Dorfe Mierau, im Amte Marienburg, ist der untenstehend bezeichnete Arbeitsmann Casimir (Familienname: unbekannt), in Rospitz, Amts Marienwerder, wohnhaft, wegen eines begangenen Diebstahls, kurz vor der verfügten Arretirung, am 3ten August d. J. entsprungen.

Sämtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königl. Intendantur gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten nach Tiegenhoff gefesselt abliefern zu lassen. Tiegenhoff, den 8ten August 1830. Königlich-Preußische Intendantur.

(Signalement.) Vaterland: Westpreußen. Gewöhnlicher Aufenthalt: Dorf Rospitz, Amts Marienwerder. Stand, Gewerbe: Arbeitsmann. Alter: 30 Jahr. Größe: 5 Fuß 8 bis 10 Zoll. Haare: röthlich. Stirn: hoch. Nase: groß. Mund: mittel. Bart: röthlicher Backenbart. Kinn: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Gesichtsbildung: länglich Statur: schlank. Sprache: polnisch, wenig deutsch. Besondere Kennzeichen: hat an einem Fuße einen Schaden (verdorbene Rose) und geht auf diesem Fuße deshalb etwas steif.

Bekleidung: eine blauleinene Jacke, rothbunte Weste, blauleinene Hosen, ordinaire Stiefel, lederne Schabe und ein schwarzer Filzhut.

Besondere Umstände: hat seine Frau, Namens Catharina, 40 Jahr alt, 5 Fuß groß, und drei Kinder, Carolina, 14 Jahr, Magdalena, 6 Jahr, und Dorothea, 2 Jahr alt, bei sich.

Aus dem Dorfe Heubude ist der unten bezeichnete Arbeitsmann Michael Kuhzicki in Jamilnick, Amts Neumark, wohnhaft, wegen eines begangenen Diebstahls kurz vor

der

der verfügten Arretirung am 3ten August d. J. entsprungen. Sämtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königl. Intendantur gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten nach Tiegenhoff gefesselt abliefern zu lassen. Tiegenhoff, den 8ten August 1830. Königlich-Preußische Intendantur.

(Signalement) Vaterland: Westpreußen. Gewöhnlicher Aufenthalt: Dorf Jamilnick, Amts Neumark. Stand, Gewerbe: Arbeitsmann. Alter: 30 bis 38 Jahr. Größe: 5 Fuß 2 bis 4 Zoll. Haare: schwärzlich. Stirn: rund. Augenbraunen: schwärzlich. Nase: gerade. Mund: mittel. Kinn: rund. Gesichtsfarbe: brünett. Gesichtsbildung: rund. Statur: mittel. Sprache; polnisch, wenig deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine roth- und blau gewürfelte Jacke, blau-leinene Hosen, lederne Schuhe und ein schwarzer Filzhut.

Besondere Umstände: er soll mit einer Zuhälterin, späterhin aber mit seiner Frau zusammen gegangen seyn.

Aus der hiesigen Garnison ist der untenstehend bezeichnete Füselier Andreas Thiel, der 12ten Kompagnie 3ten Infanteri-Regiments, wahrscheinlich aus Furcht vor Strafe, die ihn wegen gemachter Schulden vielleicht getroffen hätte, am 17ten d. M. etwa um 11 Uhr Vormittags desertirt. Sämtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das 3te Infanterie-Regiment nach Königsberg abliefern zu lassen. Königsberg, den 18ten August 1830. (gez.) v. Cusserow, Kapitain und Kompagnie-Chef.

(Signalement.) Geburtsort: Dorf Lingenau, Kreis Heilsberg. Gewöhnlicher Aufenthalt: Garnisonort Königsberg. Religion: katholisch. Stand, Gewerbe: Schneider. Alter: 33 Jahr. Größe: 5 Fuß 2 Zoll. Haare: dunkelblond. Stirn: hoch. Augenbraunen: blond. Augen: grau. Nase: stark und länglich. Mund: klein. Zähne: gestumpft Bart: blond. Kinn: länglich. Gesichtsfarbe: bleich. Gesichtsbildung: länglich. Statur: klein, etwas untersetzt. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen; keine.

Bekleidung: ein alter grautuchener Dienstmantel, eine Militair-Jacke, ein Paar grau-tuchene Diensthosen, ein Paar Dienststiefel und eine gewöhnliche Militairmütze.

In

In der Nacht vom 23sten zum 24sten d. M. sind der Hebeamme, Wittwe Horch aus Friedrichsberg, hiesigen Kreises, aus der Kammer ihrer Wohnung, und zwar aus einem verschlossenen Kasten, mittelst Einbruchs durch das Fenster folgende Sachen gestohlen, als:

1) in einem grauleinenen Beutel an baarem Gelde in Species 14 Rthlr., in ⅓ Stükken 1 Rthlr. und in ⅙ Stücken 6 Rthlr., zusammen 21 Rthlr.;
2) in einem weiß- und rothgestrickten baumwollenen Beutel in $\frac{1}{12}$ Stücken 10 Sgr., in $\frac{1}{24}$ Stücken 10 Sgr. und in $\frac{1}{48}$ Stücken 5 Sgr., zusammen 25 Sgr.; ferner
3) an Kleidungsstücken: ein schwarzes Levantinkleid, ein weißer Frauenunterrock, eine schwarzseidene Schürze, eine schwarzsammettene Mütze, ein großes schwarz- und ein gleiches braunseidenes Tuch, sechs große und sechs kleine madrasbaumwollene und kattune Tücher von verschiedenen Farben, ein bombachenes Schächtelchen, mit weißer Emaille ausgelegt und kleinen vergoldeten Blümchen verziert, so wie verschiedene Kleinigkeiten an Kragentüchern rc. eines vierzehnjährigen Mädchen, und endlich
4) ein goldener, E. R. gezeichneter, auch mit dem Zeichen des Goldarbeiters, der ihn gefertigt, dessen Namen jedoch nicht bekannt, versehener, altmodischer Ring, zwei Dukaten an Werth.

Die Vermuthung des Diebstahls haftet auf zwei polnische Juden, die sich am 22sten d. M. daselbst haben sehen lassen, jedoch nicht bekannt sind. Da der Thäter dieses Diebstahls nun am ersten durch den etwanigen Verkauf des bezeichneten goldenen Ringes entdeckt werden könnte, so wird Jedermann, insbesondere die Herren Goldarbeiter, ersucht, im Falle dieser Ring etwa zum Verkaufe angeboten werden sollte, den Verkäufer zum nähern Nachweise der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Sollte genannte Wittwe Horch zu ihrem Eigenthume wieder gelangen, so sichert sie dem Entdecker des Thäters eine Belohnung von 5 Rthlr. zu. Darkehmen, den 24sten August 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Der durch den Steckbrief vom 28sten Juli d. J. verfolgte Knecht Michel Wallukait zu Spucken, ist im Dorfe Ackminge ergriffen worden, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiedurch bekannt gemacht wird. Ruß, den 15ten August 1830.

Königlich-Preußisches Justizamt.

Der

Der Schneidergeselle Joachim Martuscheit hat seinen vom Polizei-Direktorio zu Memel zur Reise nach Polen ausgestellten Reisepaß d. d. Memel, den 7ten Mai 1830 verloren, und auf Grund der beigebrachten Beweise hier einen andern Paß erhalten, welches zur Vermeidung von Mißbräuchen hiedurch bekannt gemacht wird. Stallupönen, den 23sten August 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Personal-Chronik.

Das Königl. Finanz-Ministerium hat die bisher durch den Oberförster v. Pannwitz verwaltete Oberförsterei Neu-Lasdehnen dem bisher zu Padrojen angestellt gewesenen Oberförster Schulemann, dagegen die Oberförsterei Padrojen dem vormaligen Forstmeister Zösinger übertragen; die Verwaltung der neu gebildeten Revierförsterei Weßkallen verbleibt dem Oberförster v. Pannwitz.

Der bisherige Auskultator Carl Emil Willwodinger ist nach bestandener Prüfung von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz mittelst Reskripts vom 19ten Juli d. J. zum Referendarius bei dem Königl. Oberlandesgerichte von Litthauen ernannt worden.

Der bisherige Auskultator Carl Gustav Schlick ist nach bestandener Prüfung von des Herrn Justiz-Ministers Exzellenz mittelst Reskripts vom 19ten Juli d. J. zum Referendarius bei dem Königl. Oberlandesgericht in Insterburg ernannt.

Der invalide Unteroffizier Johann Andreas ist als einstweiliger Exekutor für die Oberförsterei Astrawischken angenommen und als solcher vereidigt worden.

Anzeige vom Wasserstande der Schifffahrtsströme im Regierungsbezirke von Gumbinnen.

Die geringste Wassertiefe der flachen Stellen ist jetzt:

I.	im Memelstrome bei Sokaiten	3 Fuß	3 Zoll.
II.	im Rußstrome bei Karczewischken	4 Fuß	— Zoll.
III.	im Gilgestrome zwischen Schanzenkrug und Skôpen .	2 Fuß	10 Zoll.
	und am Pegel bei Jägerischken	4 Fuß	2 Zoll.

Zweite Hälfte des Monats August 1830. Königlich-Preußische Regierung.

Amts-Blatt.

Nro. 36. Gumbinnen, den 8ten September. 1830.

Verfügung des Königlich-Preußischen Konsistoriums und Provinzial-Schul-Kollegiums.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 13ten Oktober 1829 und die damit mitgetheilte Subskriptions-Anzeige des Hauptmanns a. D. und Vorstehers der vaterländischen Merkwürdigkeiten am neuen Kunstmuseo in Berlin, wegen Herausgabe des allgemeinen Archivs für die Geschichtskunde des Preußischen Staats, bringen wir die Inhalts-Anzeige des ersten Bands dieses Werks hiedurch zur allgemeinen Kenntniß. Nr. 148. Inhalts-Anzeige des Allgemeinen Archivs für die Geschichtskunde des Preußischen Staats.

Königsberg, den 18ten August 1830.

So eben ist bei E. S. Mittler in Berlin, Posen und Bromberg erschienen:

Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staates. Herausgegeben von Leopold von Ledebur, Hauptmann a. D. und Vorsteher der Königl. Kunstkammer und der vaterländischen Merkwürdigkeiten am neuen Kunstmuseo zu Berlin.

Erster Band.

Inhalt.

Seite.

Vorwort 3

I. Geschichtliche Nachrichten von den edeln Geschlechtern, welche im eilften, zwölften und dreizehnten Jahrhunderte die Schlösser Ammensleben und Hillersleben unweit Magdeburg, und viele da herum gelegene Ländereien besaßen. Von S. W. Wohlbrück 7

II. Gehörten die Gaue Riaciani, Zamcici, Dassia, Lusici ganz oder auch nur theilweise zum Brandenburgischen Sprengel? 27

III. Ueber Ludwigs des Römers, Markgrafen von Brandenburg, zweimalige Vermählung und über sein und einer seiner Gemahlin Grabmal in der Klosterkirche zu Berlin. Von K. H. S. Rödenbeck 35

IV. Miszellen 57

Seite.

1) Die Gewohnheit des Huttostes 57
2) Wohlthätigkeitssinn Bernhards von Raesfeld, Bischofs zu Münster 61
3) Wo lag die Stadt Bambissen in der Altmark? 62
4) Reitersiegel des niedern Adels 65
5) Urkunden des ehemaligen Stiftes Levern im Fürstenthume Minden . 66
6) Die Sidener des Ptolomäus 72
V. Literatur der Vaterlandskunde des Jahres 1829 76
1) Quix, die Frankenburg 76
2) Derselbe, Beschreibung der Stadt Aachen 80
3) Derselbe, die Kapelle und das Kloster auf dem Salvatorsberge . 82
4) Derselbe, die Pfarre zum heiligen Kreuz in Aachen 83
5) Niemann, Geschichte des Bisthums Halberstadt 84
6) Niesert, Münstersche Urkunden-Sammlung 87
7) Bemerkungen auf einer Reise durch Schlesien 90
8) Schnaase, Ueberschwemmung der Umgegend von Danzig . . 91
9) Bericht aus Weichselmünde 91
10) Erhard, Erfurt mit seinen Umgebungen 92
11) Derselbe, zur Geschichte der Landfrieden 93
12) Förstemann, Nachrichten von der Schule zu Nordhausen . . 94
13) Wutzke, Gewässer der Ostseeküste und Beschaffenheit des Bodens in Preußen 95
VI. Die Burg Limberg in der Grafschaft Ravensberg 97
VII. Friedrich der Große, Thiébault und der Rezensent in den Blättern für literarische Unterhaltung, 1828, No. 296 bis 298. Von K. H. S. Rödenbeck 119
VIII. Die Statthalterwürde Seiner Königl. Hoheit des Kronprinzen von Preußen über Pommern. Von v. Raumer. 151
IX. Mißzellen 158
1) Antwort durch die Siegelkunde erklärt 158
2) Ankündigung einer Geschichte der Grafen v. Everstein, nebst Anfrage in Betreff der Pommerschen Linie 163
3) Zerstörte Denkmäler der Stadtpfarrkirche zu Goldberg . . . 165

4) Bei-

Seite.
4) Beitrag, die Abstammung des Königlichen Preußischen Hauses von den Grafen von Hohenzollern betreffend. Von v. Raumer . . 167
X. Von der gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts geschehenen Verwandelung aller eigenthümlichen Güter des markgräflichen Hauses Brandenburg in Leben des Erzstiftes Magdeburg. Von S. W. Wohlbrück. 172
XI. Literatur der Vaterlandskunde des Jahres 1829. (Fortsetzung) . . 181
14) v. Dolffs, Salzwerke am Teutoburger Waldgebirge . . . 181
15) Christoffel, Ostseefischerei 184
16) v. Blücher, die Soolquellen in Mecklenburg und Pommern . . 187
17) Monheim, Heilquellen von Aachen, Burtscheid u. s. w. . . 188
18) Gottschalk, Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands . . 189
19) Sietze, Grundbegriff Preußischer Staats- und Rechtsgeschichte . 191
XII. Ueber die Art, wie die Verbindung der Zauche und des Havellandes mit dem Nordsächsischen Markgrafenthume durch den Vorsteher des letztern, den Grafen Albrecht von Ballenstädt, zu Stande gebracht worden ist. Von Adolph Riedel 193
XIII. Ueber die ehemaligen Besitzungen des Johanniter-Ordens in Pommern und Pommerellen, mit ungedruckten Urkunden. 223
XIV. Beiträge zur Kriegsgeschichte der Churmark Brandenburg im funfzehnten Jahrhundert. Mitgetheilt von v. Raumer 254
XV. Miszellen 278
1) Beiträge zur Kulturgeschichte Schlesiens. Von Joh. G. Bergemann 278
2) Verzeichniß der Aebtissinnen zu Kentrup 283
XVI. Literatur der Vaterlandskunde des Jahres 1829. (Fortsetzung) . . 286
20) Welter, die münstersche eheliche Gütergemeinschaft . . . 286
21) Bergemann, Chronik der Stadt Bunzlau 287
XVII. Ueber die alte und neue Erzdiözese Köln 289
XVIII. Das Judendorf bei Magdeburg, und des Erzbischofs Ernst zu Magdeburg Judenverfolgung im Jahre 1493. Von Dr. H A Erhard . 318
XIX. Geschichte des Bergbaues um Löwenberg und Bunzlau. Von Joh. G. Bergemann. 330

Seite
XX. Miszellen 350
1) Wo lag das Schloß Hildagesburg? Von Wiggert . . . 350
2) Nachtrag zu dem im 2ten Hefte Seite 151. enthaltenen Aufsatz über die Pommersche Statthalterwürde. Von v. Raumer . . . 355
3) Ueber die Wohnsitze der Sidener Von Ludwig Giesebrecht . 357
4) Gründung der Stadt Deutsch-Krone 359

Das Archiv erscheint in monatlichen Heften zu 6 Bogen; 4 Hefte bilden einen Band, 3 Bände einen Jahrgang, im Subskriptionspreis zu 5 Rthlr. Das Abonnement geschieht auf allen löblichen Postämtern des Preußischen Staates und in allen guten Buchhandlungen in ganz Deutschland.

Verfügungen der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nr. 149. Die Anlegung enger, vom Schornsteinfeger nicht zu befahrender Schornsteinröhren betreffend. A. d. J. 1303. August.

Der §. 1. der Ministerial-Instruktion zur Anlage enger, vom Schornsteinfeger nicht zu befahrender Schornsteinröhren vom 14ten Januar 1822 (in der Gesetzsammlung, Jahrgang 1822 Pag. 43.) bestimmt: daß, wenn mehrere Ofenröhren als drei in die Schornsteinröhre ausmünden, die geringste zulässige Weite der letztern von sechs Zoll im Durchmesser oder im Quadrat verhältnißmäßig zu erweitern sey. Die nachträgliche Ministerial-Bestimmung vom 17ten Mai 1830 (in der diesjährigen Gesetzsammlung Pag. 84.) beschränkt jedoch die obige Anordnung dahin, daß, da Röhren von größerer Weite als 8 Zoll im Durchmesser nicht mehr zweckmäßig gereinigt werden können, die engen, vom Schornsteinfeger nicht zu befahrenden Schornsteinröhren nicht weiter als 8 Zoll im Durchmesser oder im Quadrat, angelegt werden dürfen. Hiernach also hat sich das Publikum genau zu achten, und sämtliche Polizeibehörden und Baubeamten werden angewiesen, pflichtmäßig auf die Befolgung dieser Bestimmung zu halten. Gumbinnen, den 23sten August 1830.

Nr. 150. Die Einsendung von Geschäftigungs-Nachweisungen der Bau-Kondukteure und

Nach der Verfügung Eines hohen Ministeriums des Innern sollen am Schlusse jeden Jahres Nachweisungen von den im hiesigen Regierungs-Departement sich aufhaltenden Baukondukteuren und Feldmessern eingereicht werden. Obgleich wir nun wegen Einsendung der hiezu nöthigen Nachrichten schon öfter Verfügungen erlassen haben, so sind selbige von den betreffenden Individuen doch nicht immer vollständig befolgt

folgt worden, und dies veranlaßt uns, sämtliche in unserm Departement wohnende Baukondukteure und Feldmesser, sie mögen von uns oder von andern Behörden beschäftigt seyn, nochmals aufzufordern, uns spätestens bis Ausgang Dezember d. J. eine Nachweisung unter folgenden Rubriken einzusenden, und zwar: Feldmesser betreffend. A. d. J. 2199. Januar.

I. Die Baukondukteure:

a) Vor- und Zunamen;
b) Wohnort;
c) Geburtsjahr;
d) Datum des Prüfungsattestes als Baumeister;
e) Bezeichnung der Geschäfte, die der Baukondukteur geführt hat;
f) Angabe, wie er solche geführt hat.
   Sind solche in unserm Auftrage geschehn, so bleibt die Rubrik offen, sonst aber muß die gute ꝛc. Ausführung mittelst Atteste von den beauftragenden Behörden oder Bauherren nachgewiesen werden;
g) Angabe der etwanigen frühern Militairdienste.

II. Die Feldmesser:

a) Vor- und Zunamen;
b) Geburtsort;
c) Geburtsjahr;
d) Wohnort;
e) Datum des Prüfungsattestes;
f) Beschäftigung im Jahre 1830.

Die Nachweisung e) und f) ad I. und sub f) ad II. ist am Schlusse jedes folgenden Jahres einzureichen, widrigenfalls keine Aufträge mehr erfolgen und sie in der Liste der Kondukteure gestrichen werden sollen. Gumbinnen, den 29sten August 1830.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Das Martin Stadßiosche Bauergrundstück zu Possessern, 4 Hufen 15 Morgen 147 □Ruthen preuß. groß, soll, da der bisherige Käufer seiner Verpflichtung nicht nachgekommen ist, anderweit zum Verkaufe oder zur Verpachtung gestellt werden. Hiezu ist ein Termin auf den 22sten September d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauf- oder Pachtliebhaber ersucht, sich alsdann in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts einzufinden und ihre Gebote zu

zu verlautbaren. Nachgebote werden unbeachtet gelassen werden. Angerburg, den 10ten August 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das dem landesherrlichen Fisko adjudizirte, ehemalige Christoph Baltruschsche Erbfrei-Grundstück zu Sawadden, 67 Morgen 164 □Ruthen preuß. groß, soll entweder verkauft oder verpachtet werden. Kauf- oder Pachtliebhaber, welche die nöthige Qualifikation und Sicherheit nachweisen können, werden daher ersucht, sich am 15ten September d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem hiesigen landräthlichen Geschäftszimmer einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren. Angerburg, den 9ten August 1830.
Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Die Wirthstochter Henriette Koslowski aus Karbowsken, Kirchspiels Lyk, hat sich am 19ten d. M. Vormittags von ihren Eltern entfernt, und bis jetzt noch nicht wieder bei denselben eingefunden. Dieselbe ist 18 Jahr alt, von mittler Größe, hat hellbraune Haare, sieht wohl aus, und war mit einer schwarzen tuchenen Jacke, einer blau- und weiß-gewürfelten Schürze, einem blau- und roth-gestreiften Rock und einer weißen Mütze bekleidet. Wer den gegenwärtigen Aufenthaltsort der ꝛc Koslowski anzugeben weiß, wird hiemit gebeten, selbigen dem Landrathsamte hieselbst anzuzeigen.
Baitkowen, den 28sten August 1830. Der Landrath v. Kannewurff.

Die Hauptreparatur der hiesigen Diakonats-Wohnung, zu welcher 1171 Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf., so wie die Errichtung eines Zauns um dieselbe, wozu 16 Rthlr. 19 Sgr. veranschlagt worden, soll im Wege einer Minus-Lizitation ausgeboten werden. Hiezu ist ein Termin auf Mittwoch den 15ten September d. J. um 2 Uhr Nachmittags im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts angesetzt, und werden Bauunternehmer hiedurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitation um 6 Uhr geschlossen und auf Nachgebote weiter nicht gerücksichtigt werden wird. Goldap, den 28sten August 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

In der Nacht vom 15ten zum 16ten d. M. ist dem Einsaaßen Gottlieb Grayewski aus Upalten, dieses Kreises, ein Blauschimmel-Wallach, 6 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, von der Weide gestohlen worden. Dieses Pferd ist besonders an einem kleinen Auswuchse unter dem Leibe kenntlich. Indem ich dieses zur Kenntniß des resp. Publikums bringe, ersuche ich einen Jeden, dem dieses Pferd zu Gesicht kommen sollte, solches sogleich anzuhalten und gegen Erstattung der Kosten an mich abliefern zu lassen,

sen, auch zur Habhaftwerdung des Diebes nach Möglichkeit beizutragen. Wer dem Eigenthümer dieses Pferdes zum Wiederbesitz desselben verhülft, erhält eine Belohnung von fünf Thaler. Lötzen, den 31sten August 1830

Der Landrath v. Jastrzembski.

Das Einschlagen und die Anfuhre des Deputat-Brennholzes für das Königl. Justizamt Ruß pro 18³⁰⁄₃₁ mit 13⅝ Klafter aus dem Reviere Kuhlins, der Königl. Ibenhorstschen Forst, soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Der diesfällige Termin ist auf den 17ten k. M. Nachmittags um 2 Uhr im Geschäftszimmer des Unterzeichneten angesetzt, und werden qualifizirte Unternehmer mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß die Lizitation um 6 Uhr Abends geschlossen und auf spätere Offerten keine Rücksicht genommen werden wird. Heydekrug, den 28sten August 1830.

Der Königl. Landrath v. Zabeltitz.

Das mit dem 15ten Oktober d. J. pachtlos werdende Christian Kommorowskische Grundstück zu Jaschken wird im Termine den 20sten September d. J. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer anderweit auf ein Jahr verpachtet werden.

Pachtliebhabern wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Nachgebote nicht stattfinden und die zu offerirende Pacht gleich im Lizitationstermine deponirt werden muß. Oletzko, den 31sten August 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Die Ausführung des Neubaues der Kirchschule in Widminnen soll dem Mindestfordernden überlassen werden, und ist zu dem Behufe ein Lizitationstermin auf den 18ten d. M. Nachmittags 3 Uhr angesetzt, wozu Bauunternehmer eingeladen werden.

Der Anschlag und die Bedingungen werden im Termine vorgelegt und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden. Lötzen, den 1sten September 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Der Getränke-Verlag in nachstehenden, zur Domaine Czymochen gehörigen Krügen, als: 1) zu Czymochen, 2) des Eberhardt, des Grabowsky und des Nicodem zu Kallynowen. 3) zu Weynassen, soll vom 1sten Juni 1830 bis dahin 1832 dem hohen Befehle der Königl. Regierung zu Gumbinnen vom 6ten d. M. zufolge dem Meistbietenden überlassen werden.

Zur Lizitation habe ich einen Termin auf den 15ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, und ersuche Pachtlustige,

sich

sich bei mir einzufinden, wo ihnen zugleich die Pachtbedingungen bekannt gemacht werden sollen. Auf Nachgebote wird nicht reflektirt, der Zuschlag aber der Königl. Regierung vorbehalten. Lyk, den 17ten August 1830.

Der Domainen-Intendant Stechern.

Das Christian Sneikussche Bauergrundstück im Dorfe Mitzkaweitschen soll im Termine den 20sten September d. J. nebst dem vorhandenen Einschnitte im Wege der Exekution an den Meistbietenden auf ein Jahr hieselbst öffentlich verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die zu offerirende Pacht sogleich baar eingezahlt werden muß, die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Stallupönen, den 26sten August 1830. Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Das wegen Abgaben-Rückstände zur Subhastation gestellte Grundstück des schaarwerksfrei-bäuerlichen Einsaaßen Jakob Kiaulbach zu Gulbenißken, Kirchspiels Gawalten, soll mit dem Flächenmaaß von 2 Hufen 2 Morgen 116 □Ruthen preuß. und allem Zubehör im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden. Zu dem Ende steht nun der Termin am 15ten September d. J., als Mittwoch um 2 Uhr Nachmittags vor dem unterzeichneten Domainen-Intendanten in seinem Geschäftszimmer an, und Pachtlustige werden hiemit zum zahlreichen Erscheinen in demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß das zu offerirende Pachtgeld gleich am Schlusse der Lizitation baar bezahlt werden muß, und nach demselben auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Goldap, den 28sten August 1830. Der Domainen-Intendant Reiner.

Mehreres zum Schulbau zu Bilderweitschen aus der Königl. Nassawer Forst verabreichte, auf den Bauplätzen zu Wagonen befindliche unbrauchbare Holz, bestehend aus 141½ Stück von verschiedenen Dimensionen oder 51 Klaftern Brennholz, soll nach der Bestimmung der Königl. Regierung im Wege der Lizition öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der Termin hiezu steht auf den 7ten Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr in Wagonen, unweit Bilderweitschen, an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zahlung im Termine gleich baar geleistet werden muß und die Ueberweisung des Holzes sofort erfolgt. Gumbinnen, den 21sten August 1830.

Der Forstinspektor v. Schmidt.

Hö-

Höherer Bestimmung zufolge soll ein Terrain von den Jagen No 71. und 72. der Königl. Padrojer Forst, bestehend aus 277 Morgen preuß. Maaßes Blöße, im Wege des Meistgebots öffentlich zur Veräusserung gestellt werden. Der Veräusserung liegen folgende Veranschlagungssätze zum Grunde, als:

a) an Grundsteuer jährlich 8 Rthlr.

b) an Kaufgeld 763 Rthlr. 15 Sgr.

und wird bemerkt, daß die vorstehende Fläche im Ganzen, wie auch in drei verschiedenen Abschnitten zur Lizitation gestellt werden soll. Der Termin hiezu steht auf den 29sten d. M. Vormittags um 10 Uhr in dem, ohnweit dem zu veräußernden Terrain belegenen Dorfe Gräwenswalde an. Qualifizirte und Zahlungsfähige Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die erforderliche Sicherheit gleich im Termine nachgewiesen werden muß, und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird.

Die Veräusserungs Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.
Nassawen, den 1sten September 1830. Der Forst-Inspektor v. Schmidt.

Im Termine den 27sten d. M. Vormittags 10 Uhr wird eine Quantität von 300 Klaftern fertig eingeschlagenes, trocknenes, hartes und weiches Brennholz, von den Ablagen der Astrawischker Forst, im Forstdiensthause zu Astrawischken öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Holzbedürftigen und Kauflustigen wird dies mit dem Ersuchen bekannt gemacht, sich im Termine zahlreich einzufinden. Nassawen, den 1sten September 1830.

Der Forstinspektor v. Schmidt.

Feuer-Assekuranz-Anzeige.

Die nachstehende Anzeige vom 10ten Januar 1823 bringen wir aufs Neue in Erinnerung:

Da der bestehende Grundsatz der Phönix-Kompagnie,

„den Versicherten selbst dann, wenn sie nicht abgebrannt sind, den Verlust,
„welcher durch zweckmäßiges Retten verursacht worden, ja sogar billige
„Rettungskosten zu vergüten,"

zum Mißbrauch dieser, für jeden Versicherten so wohlthätigen Bestimmung, Veranlassung gegeben, und die Erfahrung es leider gezeigt hat, daß mancher die Versiche-

rung gegen Feuersgefahr zu einem Gegenstande der Verbesserung seiner Vermögenslage machte; ferner, daß viele Einwohner in den kleinen Städten sich beeilt haben, das Versicherte bei eingetretenem Brande, ohne Rücksicht auf die oft noch weite Entfernung des Feuers, so wie auf die Konservation und auf die Sicherheit der zu rettenden Gegenstände, nur darum zu retten, um übertriebene Schadenrechnungen zu machen, so finden wir uns veranlaßt, den sämtlichen durch uns Versicherten in den kleinen Städten der beiden Provinzen Ostpreußen und Litthauen hiemit anzuzeigen:

1) Daß wir die Nothwendigkeit des Rettens der versicherten Gegenstände nur dann anerkennen,
   a) wenn das dritte Gebäude (einschließlich mit dem des Versicherten, welches letztere als das erste zu zählen ist) in Flammen steht, oder von der Gefahr der Einäscherung nicht mehr zu befreien ist;
   b) wenn das Gebäude des Versicherten durch ein gegenüber oder hinter demselben stehendes der augenscheinlichen Gefahr ausgesetzt ist, in Brand zu gerathen;
   c) wird das Gebäude des Versicherten aber durch ein größeres daneben stehendes massives Gebäude von dem brennenden getrennt und gedeckt, so darf auch dann, wenn das ad a) benannte Gebäude schon in Flammen stehen sollte, keine übereilte, unvorsichtige Rettung stattfinden, sondern nur eine ruhige Vorkehrung durch Einpacken getroffen werden, um beim Eintreten größerer Gefahr eine zweckmäßige Rettung mit Ordnung und Ruhe zu bewirken.

2) Daß wir die Rettungs- und Beschädigungskosten nur dann vergüten werden, wenn die Rettung mit Ordnung und mit Schonung der versicherten Gegenstände stattgefunden hat; so daß diese nicht nur in gehörige Sicherheit gebracht, sondern auch vor Entwendung geschützt worden sind, weil ohne eine solche Maaßregel jede Rettung überflüssig und oft eben so verderblich ist, als das Verbrennen.

Wer nun jenen Festsetzungen entgegen handelt, hat von uns schlechterdings keine Vergütung zu erwarten. Königsberg, den 20sten August 1830.

M. G. Prin & Sohn.
Agenten der Phönix-Kompagnie.

Ich

Bekanntmachungen.

Ich beabsichtige, mir hier eine feine Schäferei anzulegen, und bin demnach Willens, im Amtshofe zu Waldau am Montage, den 4ten Oktober d. J., und in den folgenden Tagen, jedesmal von 9 Uhr Vormittags ab, mein bekanntes Gestüt, bestehend in 71 Gestütpferden verschiedenen Alters, mit Einschluß von 4 Kutschpferden und 2 Reitpferden, sodann auch 36 Stück mir übriges Rindvieh, in öffentlicher Auktion zu verkaufen. Ferner wünsche ich, Familienverhältnisse wegen, mehrere mir überflüssige Gegenstände, als: einen viersitzigen Halbwagen, ein Kabriolet, beides auf Federn, einen Kaleschwagen, einen Verdeckschlitten, 4 Paar Siehlen, mehrere Betten, Leinen und mehreres Hausgeräth zu verauktioniren. Sämtliches hier Benannte kann, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung, verabfolgt werden. Der Verkauf der Pferde wird den 4ten und 5ten Oktober, des Rindviehes, Wagen und Schlitten den 5ten Oktober, und der Betten rc. den 6ten Oktober d. J. vorkommen. Domainenamt Waldau, den 28sten August 1830. Werner, Königl. Amtsrath.

Sicherheitspolizei.

Der Knecht Jurge Dannullis, welcher unten näher signalisirt ist, hat den Dienst beim Gutsbesitzer Johann Janz in Groß-Plauschwarren heimlich verlassen und sich dabei eines Diebstahls verdächtig gemacht. Es werden daher alle resp. Civil- und Militairbehörden dienstlichst ersucht, auf den Genannten zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle arretiren und hierher transportiren zu lassen. Schreitlaugken, den 26sten August 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt Tilsit.

(Signalement.) Zuname: Dannullis. Vorname: Jurge. Geburtsort: Kraupischken. Religion: lutherisch. Alter: 24 Jahr. Größe: 5 Fuß 4 Zoll. Haare: gelbblond. Stirn: frei. Augenbraunen: blond. Augen: blau. Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich. Zähne: vollzählig. Kinn: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: stark. Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: stark pockennarbig. Dann ist derselbe noch im Besitze eines Loosungsscheines, wo in der Bemerkung gesagt ist, daß er zum Militaire unbrauchbar.

Der wegen Heimathslosigkeit und Bettelei vom Königl. Landrathsamte Gerdauen in das hiesige Landarmen-Verpflegungs-Institut eingelieferte und unterm 31sten Juli

d. J. dem hiesigen Töpfermeister Ferdinand Gerth in Pflege und Erziehung übergebene Knabe Carl Ludwig Schneider, ist am 1sten d. M. seinem Pfleger entlaufen.

Alle resp. Polizeibehörden werden daher hiemit dienstlichst ersucht, auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge zu haben, selbigen im Betretungsfalle arretiren und hier wieder einliefern lassen zu wollen. Tapiau, den 2ten September 1830.

Königlich-Ostpreußische Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement.) Carl Ludwig Schneider ist aus Kranz, bei Königsberg, gebürtig, noch nicht konfirmirt, 13 Jahr alt, 4 Fuß groß, hat dunkelblondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt, spricht nur deutsch und ist sommersprossig.

Auf dem Transporte von hier nach Darkehmen ist der unten näher bezeichnete Jude Jankel Laser, alias Leiser, welcher wegen Geleitstempel- und Hausirgewerbe-Kontravention, auch Verdachts des Diebstahls, in Verhaft gewesen, am 30sten d. M. entsprungen.

Sämtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und, wenn der hiesige Ort entfernter wäre, an das Königl. Landrathsamt Insterburg, wohin der Transport gerichtet war, abliefern zu lassen. Goldap, den 31sten August 1830. Der Magistrat.

(Signalement) Geburtsort: Wyßtyten. Vaterland: Polen. Gewöhnlicher Aufenthalt: Wyßtyten. Religion: mosaisch. Stand, Gewerbe: Schachergewerbe. Alter: 23 Jahr. Größe 5 Fuß 2½ Zoll. Haare: bräunlich, schlicht. Stirn: frei, gewölbt. Augenbraunen: schwarzbraun. Augen: dunkelbraun. Nase: breit. Mund: dicke Oberlippe. Zähne: gut. Bart: blond, im Entstehen. Kinn: rund. Gesichtsfarbe: gesund, röthlich. Gesichtsbildung: rund, voll. Statur: stark gebaut. Sprache: jüdisch, deutsch, polnisch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: an dem linken Zeigefinger eine Schnittnarbe.

Bekleidung: ein blauleinener Rock, schwarzleinene Weste, weißleinene Hosen, schwarzlederne, viereckige Mütze und ging barfuß.

Nachschrift: dieser Jude hat vor seiner Verhaftung in der Gegend von Wehlau und Insterburg herum geschachert, und es ist zu vermuthen, daß er sich wieder dahin begeben hat, wo er sehr bekannt zu seyn scheint.

Auf

Auf dem Transporte von hier nach der Transport-Station Pallädßen ist der hier unten näher bezeichnete Jude Schlomm Bär, welcher wegen Verdachts der fälschlichen Angabe seines Namens und Wohnortes in Verhaft gewesen, am 2ten d. M. im Gute Kublischken entsprungen. Sämtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Stallupönen, den 3ten September 1830. Der Magistrat.

(Signalement.) Geburtsort: Neustadt. Vaterland: Rußland. Gewöhnlicher Aufenthalt: Neustadt. Religion: mosaisch. Stand, Gewerbe: Jude. Alter: 20 Jahr. Größe: 5 Fuß. Haare: schwarzbraun. Stirn: frei. Augenbraunen: schwarzbraun. Augen: braun. Nase und Mund: gewöhnlich. Zähne: gut. Bart: keinen. Kinn: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Gesichtsbildung: oval, voll. Statur: klein, untersetzt. Sprache: jüdisch, deutsch, polnisch und etwas litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein schwarz-englischlederner Rock, eine roth-bunt-kattune Weste, bunte Circassin-Hosen, schwarz-lederne Stiefel und eine Iltis-Mütze.

Aus dem hiesigen Polizeigefängnisse ist der untenstehend bezeichnete Andreas Kawretzki, welcher wegen fehlender Legitimation und Bettelei arretirt worden, und nach seinem Geständnisse bereits früher wegen Diebstahl bestraft worden ist, am heutigen Tage entsprungen. Sämtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Behörde nach Zoppot abliefern zu lassen. Zoppot, den 23sten August 1830.

Königlich-Preußische Intendantur Brück.

(Signalement.) Geburtsort: angeblich Radalin bei Czarnikow, Regierungsdepartement Bromberg. Religion: katholisch. Stand, Gewerbe: Tagelöhnersohn. Alter: 18 Jahr. Größe: 5 Fuß 3 Zoll. Haare: dunkelblond. Stirn: niedrig. Augenbraunen: blond. Augen: grau. Nase: spitz. Mund: mittel. Zähne: vollständig. Bart: keinen. Kinn: spitz. Gesichtsfarbe: gesund. Gesichtsbildung: länglich. Statur: mittel. Sprache: deutsch und etwas polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: weiß-wollene Jacke, alte grautuchene Soldatenhosen, barfuß und ein alter Filzhut.

Besondere Umstände: Der Entwichene hat aus dem hiesigen Gefängnisse eine wollene, weiß- und roth-gestreifte Decke mitgenommen.

Der

Der in dem nachstehenden Signalement bezeichnete Verbrecher Jakob Kamritz, alias Schliewinski, welcher wegen begangener achtzehn Diebereien und Verbrechen zur Vestungsstrafe verurtheilt werden, und von dem Magistrate zu Rastenburg am 20sten d M. nach Graudenz an die dortige Ragniter Hülfsstrafanstalt auf den Transport gegeben war, ist in der verwichenen Nacht aus der hiesigen Wache entwichen.

Sämtliche resp. Polizeibehörden, so wie die Königl Gensdarmen, werden auf diesen gefährlichen Menschen aufmerksam gemacht, und ersucht, ihn im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt an die eben erwähnte Strafanstalt abliefern zu lassen und uns davon gefälligst Nachricht zu geben. Riesenburg, den 28sten August 1830

Der Magistrat.

(Signalement.) Geburtsort: Dorf Wusen. Aufenthaltsort: Neu-Freudenthal. Religion: katholisch. Alter: 50 Jahr. Größe: 5 Fuß 6 Zoll. Haare: schwarzbraun. Stirn: stark. Augenbraunen: dunkel. Augen: grau. Nase: gerade und lang. Mund: groß. Bart: röthlich-schwarz. Zähne: vorne unvollständig. Kinn: mehr spitz als rund. Gesichtsbildung: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: recht stark. Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: am Daumen der linken Hand eine starke Narbe von einem Säbelhiebe.

Bekleidung: Jacke, Weste und Reithosen von grauem Tuche, letztere ohne Leder besetzt mit rothen knöchernen Knöpfen, Unterkamisol von blauem Tuche, Unterhosen von gelbem Leder, wollene Socken, schwarzlederne Schuhe, ein gelbbuntes kattunes Halstuch, ein schwarzer runder Filzhut und zwei Hemde. An den Füßen war er mit starken eisernen Fesseln versehen.

Die im 32sten Stücke des diesjährigen Amtsblatts steckbrieflich verfolgten Anna und Barbara Grassmann sind den 19ten d. M. im Walde bei Kinten verhaftet worden, welches zur Berichtigung der Steckbriefskontrolle bekannt gemacht wird. Gumbinnen, den 26sten August 1830.

Königlich-Preußische Regierung Abtheilung des Innern.

Der in dem Amtsblatte No. 35. mittels Steckbriefs vom 23sten v. M. verfolgte Sträfling Johann Pingel ist ergriffen und in die Hülfs-Strafanstalt in Graudenz wieder eingeliefert worden. Gumbinnen, den 6ten September 1830.

Königliche Direktion der Provinzial-Strafanstalt Ragnit.

Per-

Personal-Chronik.

Von dem Königl. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist der approbirte Wundarzt Carl Ludwig Ebel aus Königsberg, zum Kreis-Chirurgus im Heydekruger Kreise, mit Anweisung seines Wohnortes zu Ruß, ernannt worden.

Es wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Wundarzt erster Klasse Johann Friedrich Masuch zu Schirwindt auch die Approbation als Geburtshelfer erhalten hat.

Anzeige vom Wasserstande der Schifffahrtsströme im Regierungsbezirke von Gumbinnen.

Die geringste Wassertiefe der flachen Stellen ist jetzt:

I.	im Pregelstrome bei Wiepeningken	3 Fuß — Zoll.
II.	bei Nettienen	2 Fuß — Zoll.
III.	zwischen Nettienen und dem Landgestüt	2 Fuß 1 Zoll.
	und der Wasserstand am Pegel bei Insterburg	2 Fuß — Zoll.

Zweite Hälfte des Monats August 1830. Königlich-Preußische Regierung.

Mit Bezug auf unsere im 51sten Stücke des Amtsblattes pro 1823 Seite 734. enthaltene Bekanntmachung vom 19ten November 1823 bringen wir nachstehend die Durchschnittsmarktpreise in der Stadt Königsberg in Preußen für den Monat Juli 1830 zur Kenntniß der betreffenden Behörden. Gumbinnen, den 21sten August 1830.

Königlich-Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Durch-

Durchschnittsmarktpreise von Königsberg im Monat Juli 1830.

	Rthl.	Sgr.	Pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . . . pro Scheffel	2	8	2
Roggen . . . . „ „	1	—	—
Gerste . . . . „ „	—	20	2
Hafer . . . . „ „	—	15	11
Erbsen { graue „ „	—	29	7
Erbsen { weiße „ „	—	29	6
Linsen . . . . „ „	—	—	—
Bohnen . . . . „ „	—	—	—
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . . pro Stein	4	18	—
Litthauische Butter „ „	4	9	—
Stückbutter . . . „ Pfund	—	4	7
dito Elbingsche „	—	4	8
Graupe . . . pro Scheffel	2	25	—
Hirsengrütze . . . „ „	3	10	—
Hafergrütze . . . „ „	2	20	—
Buchweitzengrütze „ „	2	10	—
Gerstengrütze . „ „	3	—	—
Grückenmehl . „ „	2	20	—
Weizenmehl . . „ „	3	16	—
Roggenmehl . . „ „	1	17	7
Gerstenmehl . . „ „	—	—	—
Hafermehl . . . „ „	—	—	—
Kartoffeln . . . „ „	—	17	8
III. Von Fleischgattungen.			
Rindfleisch . . pro Pfund	—	2	4
Schweinefleisch . . pro Pfund	—	2	8
Schöpsenfleisch . . „ „	—	2	5
Kalbfleisch . . . „ „	—	2	1
Speck, ungeräucherter „ „	—	3	4
Speck, geräucherter „ „	—	4	9
Schmeer . . . . . „ „	—	4	—
Rindertalg . . . . „ „	—	3	10
IV. Von Konsumtibilien.			
Bier . . . . . . pro Tonne	3	10	—
Bier . . . . . . „ Stof	—	1	3
Bieressig . . . . „ Tonne	3	15	—
Weinessig . . . „ Anker	5	—	—
Branntwein . . . „ Ohm	18	15	—
Branntwein . . . „ Stof	—	4	8
Käse, ordinairer . „ Pfund	—	2	—
Käse, besserer . . „ „	—	2	7
Holz, weiches . . „ Achtel	10	14	8
Holz, hartes . . „ „	13	15	4
Stroh . . . . . „ Schock	4	24	—
Heu . . . . . . „ Zentner	—	19	11
Wolle . . . . . . „ Stein	—	—	—
Hopfen . . . . . „ „	2	20	—
Eier . . . . . . „ Schock	—	10	9
Ziegel . . . für das Tausend	10	12	6
Hopfen . . . . pro Pfund	—	—	—
Holz (hartes) pro Klafter à 108 Kubikfuß	—	—	—
Holz (weiches) desgl. . . .	—	—	—

Amts-Blatt.

No. 37. Gumbinnen, den 15ten September. 1830.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das funfzehnte Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No 1258. Die Allerhöchste Kabinetsordre, betreffend die Erhaltung der Stadtmauern rc. Vom 20sten Juni 1830.

No. 1259. Die Bekanntmachung einiger zusätzlichen und abändernden Bestimmungen zu dem unter dem 12ten März 1825 bestätigten Plane der See-Assekuranz-Gesellschaft in Stettin. Vom 26sten Juli 1830.

No. 1260. Den Schiffahrts-Vertrag mit Oldenburg. Vom 26sten Juli 1830.

No. 1261. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 8ten August 1830 über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in den neuen und wiedererworbenen Provinzen.

Verfügung der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nr. 151. Wegebesserung betreffend. A. d. J. 994. Septbr.

Der häufig fallende Regen läßt eine Verschlechterung der Land-Poststraßen des Regierungs-Bezirkes, besonders im Spätherbste besorgen. Da nunmehr die Erndte grösstentheils vollendet ist, so werden die Königl. Landrathsämter und Ortspolizeibehörden im Verfolg der Bekanntmachung vom 10ten März d. J. im 13ten Stücke des Amtsblattes wiederholt gemessenst angewiesen, mit Nachdruck darauf zu halten, daß das im Laufe des Sommers in der Wegebesserung etwa versäumte ohne Anstand nachgeholt, insbesondere aber für den nöthigen Abfluß der Feuchtigkeit aus der Fahrbahn in die Seitengräben und aus den letztern selbst Sorge getragen werde.

Die unterzeichnete Regierung behält sich vor von dem, was hiernach geschehen durch örtliche Untersuchungen nach Maaßgabe der Zirkulair-Verfügung vom 20sten Mai v. M. Kenntniß zu nehmen. Gumbinnen, den 10ten September 1830.

Bekanntmachung der Königlichen General-Lotterie-Direktion.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen

von Loosen der Lotterie zu Frankfurth am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende, im Einverständnisse mit Sr. Exzellenz, dem Herrn General-Postmeister, getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiele in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Postanstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Porto's zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des § 1. der Verordnung vom 7ten Dezember 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird. Berlin, den 31sten Januar 1829.

Bekanntmachung der Königlich-Ostpreußischen Land-Feuer-Sozietäts-Direktion.

Nach dem uns von der Kasse vorgelegten Abschlusse sind an Feuer-Sozietätsbeiträgen im hiesigen Departement am 1sten d. M. noch über 53,000 Rthlr., also beinahe die Hälfte der Einnahme des Jahres 1830 im Rest, und die Kasse dürfte bei denen fortlaufenden Zahlungen in Verlegenheit kommen, wenn nicht sofort Einzahlungen erfolgen. Die Königl. Wohllöbl. Landrathsämter werden daher hiemit dienstergebenst ersucht, die exekutive Einziehung der Reste nebst den gesetzlichen Verzugszinsen schleunigst und ernstlichst, und die Abzahlung der eingezogenen Summen an unsere Kasse zu veranlassen. Zur Einziehung der Reste von den adelichen und köllmischen Gütern, welche bei uns unmittelbar versichert stehen, haben wir heute unseren Exekutor ebenfalls absenden müssen, da die resp. Associirten dem General-Ausschreiben zuwider, die Beiträge bis jetzt nicht abgezahlt haben. Angerburg, den 4ten September 1830.

Bekanntmachungen von Behörden außerhalb der Provinz.

Die adel. Reinsweinschen, im Hauptamte Ortelsburg belegenen, aus 3690 Morgen 49 □Ruthen preuß. bestehenden Güter, sollen im Termine den 14ten Oktober d. J. Vor-

Vormittags um 10 Uhr in unserm Geschäftszimmer zum freiwilligen Verkaufe lizitirt, und können Taxe und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Wegen Auszahlung der Kaufgelder können sehr erleichternde Bedingungen nach dem Vorschlage der Bietenden beim Nachweis von Sicherheit zur Erfüllung derselben berücksichtigt, der zwölfte Theil des Gebots aber muß im Termine in Ostpreuß. Pfandbriefen deponirt werden. Mohrungen, den 19ten August 1830.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Die adel. Czerlin- und Klein-Nappernschen, im Hauptamte Osterode 12 Meilen von Elbing belegenen, aus

6 Hufen	10 Morgen	265 □Ruthen	Vorwerksland,
6 "	12 "	196 "	Bauernland und
34 "	20 "	35 "	Wald,

Summa 47 Hufen 13 Morgen 196 □Ruthen kullmisch, oder 107 Hufen 12 Morgen 116 □Ruthen preuß.

bestehenden, im Jahre 1827 auf 6714 Rthlr. abgeschätzten Güter, sollen, da im frühern Termine kein annehmbares Gebot verlautbart worden, im Termine den 13ten Oktober d. J. Nachmittags um 3 Uhr im hiesigen Landschaftshause nochmals aus freier Hand zum Verkaufe lizitirt, und können Taxe und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Der zwölfte Theil des Kaufgeldes muß im Termine in Ostpreuß. Pfandbriefen deponirt, und wegen Auszahlung der übrigen Kaufgelder können sehr erleichternde Bedingungen nach dem Vorschlage der Bietenden beim Nachweis der Sicherheit zur Erfüllung derselben berücksichtigt werden. Mohrungen, den 18ten August 1830.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Die adel. Petzdorfschen, im Hauptamte Osterode 12 Meilen von Elbing belegenen, aus

40 Hufen	16 Morgen	33 □Ruthen	Vorwerksland,
12 "	16 "	109 "	Bauernland und
25 "	21 "	113 "	Wald,

Summa 78 Hufen 23 Morgen 255 □Ruthen kullmisch, oder 178 Hufen 10 Morgen 146 □Ruthen preuß.

 be-

bestehenden, im Jahre 1827 auf 12,117 Rthlr. abgeschätzten Güter, sollen im Termine den 13ten Oktober d. J. Nachmittags um 3 Uhr im hiesigen Landschaftshause nochmals aus freier Hand zum Verkaufe lizitirt werden, da im Termine den 27sten Juli d. J. kein angemessenes Gebot erfolgt ist, und sind Taxe und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehen. Der zwölfte Theil des ganzen Kaufgeldes muß im Termine deponirt, 5350 Rthlr. können als zulässiger Kredit belassen und wegen Auszahlung der übrigen Kaufgelder können billige, mit der Sicherheit der Landschaft vereinbarende Vorschläge der Herren Lizitanten berücksichtiget werden. Mohrungen, den 13ten August 1830. Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Das Martin Stadsiosche Bauergrundstück zu Possessern, 4 Hufen 15 Morgen 147 □Ruthen preuß. groß, soll, da der bisherige Käufer seiner Verpflichtung nicht nachgekommen ist, anderweit zum Verkaufe oder zur Verpachtung gestellt werden. Hiezu ist ein Termin auf den 22sten September d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauf- oder Pachtliebhaber ersucht, sich alsdann in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren. Nachgebote werden ohnbeachtet gelassen werden. Angerburg, den 10ten August 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Da in dem am 1sten d. M. hier angestandenen Lizitationstermin wegen Ausführung des Baues der Brücke No. 14. über den Przerwanker-Fluß für Rechnung des Dorfs Przerwanken, nur ein Lizitant erschienen war, so habe ich einen andern Lizitationstermin auf den 22sten September d. J. angesetzt, und ersuche Bauunternehmer, die Sicherheit leisten können, sich an diesem Tage in meinem Bureau einzufinden. Auf Nachgebote kann keine Rücksicht genommen werden. Angerburg, den 2ten September 1830. Der Landrath v. Köller.

Die Brücken in der ehemaligen Königl. Forst Schorellen, jetzt Neu-Lasdehnen, auf der Landstraße von Schirwindt nach Tilsit belegen, sollen neu gebaut werden, und der Bau derselben, so wie die Anfuhr der Hölzer dazu, aus der Forst Neu-Lasdehnen in Entreprise minus licitandi ausgeboten werden.

Hiezu ist im hiesigen landräthlichen Bureau ein Termin auf den 15ten September

der d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, und werden Bauunternehmer, welche die erforderliche Sicherheit nachweisen können, alsdann zur Abgabe ihrer Gebote eingeladen, mit der Bemerkung, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen wird und Nachgebote nicht angenommen werden dürfen. Der Anschlag wird am Lizitationstage und auf Verlangen auch früher zur Einsicht vorgelegt werden. Pillkallen, den 4ten September 1830. Der Landrath Flottwell.

Das Einschlagen von 40 Klaftern und das Anfahren von 30 Klaftern Deputatholz pro 1830 für das Amts- und Stadtgericht und die Kreis-Justizkommission Lyk soll an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden, wozu ich am 27sten September d. J. Termin im Landrathsamte zu Lyk angesetzt habe. Die Lizitationsbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Baitkowen, den 7ten September 1830. Der Landrath v. Kannewurff.

Das Christian Sneikussche Bauergrundstück im Dorfe Mitzkaweitschen soll im Termine den 20sten September d. J. nebst dem vorhandenen Einschnitte im Wege der Exekution an den Meistbietenden auf ein Jahr hieselbst öffentlich verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die zu offerirende Pacht sogleich baar eingezahlt werden muß, die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Stallupönen, den 26sten August 1830. Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Mehreres zum Schulbau zu Bilderweitschen aus der Königl. Nassawer Forst verabreichte, auf den Bauplätzen zu Wagonen befindliche unbrauchbare Holz, bestehend aus 141½ Stück von verschiedenen Dimensionen oder 51 Klaftern Brennholz, soll nach der Bestimmung der Königl. Regierung im Wege der Lizition öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der Termin hiezu steht auf den 7ten Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr in Wagonen, unweit Bilderweitschen, an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zahlung im Termine gleich baar geleistet werden muß und die Ueberweisung des Holzes sofort erfolgt. Gumbinnen, den 21sten August 1830.

Der Forstinspektor v. Schmidt.

Im Termine den 27sten d. M. Vormittags 10 Uhr wird eine Quantität von 300 Klaftern fertig eingeschlagenes, trocknenes, hartes und weiches Brennholz, von den Ablagen

gen der Astrawischker Forst, im Forstdiensthause zu Astrawischken öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Holzbedürftigen und Kauflustigen wird dies mit dem Ersuchen bekannt gemacht, sich im Termine zahlreich einzufinden. Nassawen, den 1sten September 1830.

Der Forstinspektor v. Schmidt.

Höherer Bestimmung zufolge soll ein Terrain von den Jagen No. 71. und 72. der Königl. Padrojer Forst, bestehend aus 277 Morgen preuß. Maaßes Blösse, im Wege des Meistgebots öffentlich zur Veräusserung gestellt werden. Der Veräusserung liegen folgende Veranschlagungssätze zum Grunde, als;

a) an Grundsteuer jährlich 8 Rthlr.

b) an Kaufgeld 763 Rthlr. 15 Sgr.

und wird bemerkt, daß die vorstehende Fläche im Ganzen, wie auch in drei verschiedenen Abschnitten zur Lizitation gestellt werden soll. Der Termin hiezu steht auf den 29sten d. M. Vormittags um 10 Uhr in dem, ohnweit dem zu veräußernden Terrain belegenen Dorfe Gräwenswalde an. Qualifizirte und Zahlungsfähige Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die erforderliche Sicherheit gleich im Termine nachgewiesen werden muß, and auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird.

Die Veräusserungs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Nassawen, den 1sten September 1830. Der Forst-Inspektor v. Schmidt.

Das am Pilwungsee aus der Königl. Rothebuder Forst angerückte, zum Verflößen auf dem Haaßner-Flusse bereit liegende Elsen-, Birken-, Espen- und Tannenbrennholz in langen Stämmen von circa 600 Stück und 21 Klafter Kienen-Klobenbrennholz, soll im Termine den 24sten September d. J. um 10 Uhr Morgens in der vormaligen Forstdienstwohnung zu Rothebude verkauft werden, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung im Termine sofort erfolgt, wenn der Holzwerth und die Nebenkosten erreicht, oder überschritten werden; daß ferner der Termin um 3 Uhr Nachmittags geschlossen und keine Nachgebote angenommen werden. Die übrigen Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Johannsburg, den 3ten September 1830.

Der Forstmeister Eckert.

Das ehemalige Waldwärter-Etablissement zu Moosnen, zur Oberförsterei Rothebude-Borken gehörig, ¼ Meile von der Stadt Oletzko belegen, aus 30 Morgen 133 □Ruthen

then preuß. bestehend und gehörig bebaut, soll höhern Bestimmungen zufolge meistbietend verkauft werden, wozu Termin auf den 23sten September d. J. um 3 Uhr Nachmittags in der Domaine Sadranken anberaumt ist, zu welchem Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur sichere Kaufliebhaber, die gleich ⅓ des Kaufgeldes im Termine zur Sicherheit deponiren können, zum Gebot zugelassen, die Taxe und Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht, auch hier in der Registratur eingesehen werden können. Der Termin wird um 6 Uhr Abends geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen. Johannsburg, den 6ten September 1830.

Der Forstmeister Eckert.

Am 29sten September d. J. Vormittags 11 Uhr soll eine Quantität fertig geschlagenes Tannen Kloben- und Knüppel-Klafterbrennholz aus dem Dinglaugker Wäldchen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung im Hofe zu Dinglaugken verkauft werden. Kauflustige belieben sich am genannten Tage und Orte einzufinden. Warnen, den 9ten September 1830. Der Oberförster Reichel.

Höherer Anordnung zu Folge soll die Anfuhr des für die Königl. Salzfaktorei Angerburg benöthigten Salzes aus Wehlau für den Zeitraum vom 1sten Januar 1831 ab, bis Ende Dezember 1833 mittelst einer abzuhaltenden Minuslizitation in Entreprise ausgeboten werden.

Ich habe hiezu einen Termin auf den 4ten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftslokale der Königl. Salzfaktorei zu Angerburg angesetzt, wobei ich bemerke, daß die Bedingungen zur Salzanfuhr bei den Königl. Salzfaktoreien Angerburg und Wehlau eingesehen werden können. Gumbinnen, den 9ten September 1830. v. Bopen, Steuerrath.

Höherer Anordnung zu Folge soll die Anfuhr des für die hiesige Königl. Salzfaktorei benöthigten Salzes aus Insterburg für den Zeitraum vom 1sten Januar 1831 ab bis Ende Dezember 1833 mittelst einer abzuhaltenden Minuslizitation in Entreprise ausgeboten werden. Ich habe hiezu einen Termin auf den 9ten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftslokale des hiesigen Haupt-Steueramtes angesetzt, und werden hiezu eignende Unternehmungslustige hiemit eingeladen, wobei ich bemerke, daß die Bedingungen zur Salzanfuhr sowohl beim Haupt-Steueramte hieselbst, als auch bei dem Steueramte zu Insterburg eingesehen werden können. Gumbinnen, den 9ten September 1830.

Der Steuerrath v. Bopen.

Die

Die wegen Anfuhr der Salzvorräthe von Insterburg nach den Salzmagazinen zu Goldap und Oletzko zeither bestandenen Kontrakte gehen mit dem laufenden Jahre zu Ende, und es soll diese Anfuhr anderweit auf die Jahre 1831, 1832 und 1833 an den Mindestfordernden verdungen werden.

Ich habe hiezu folgende Termine und zwar:

1) im Betreff der Anfuhr für Goldap auf den 7ten Oktober d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Steueramte zu Goldap,
2) rücksichtlich der Anfuhr für Oletzko auf den 9ten Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Steueramte zu Oletzko

festgesetzt, und lade diejenigen, welche zur Uebernahme der erwähnten Anfuhr geneigt sind, ein, sich zur gedachten Zeit und am genannten Orte einzufinden.

Indem ich noch darauf aufmerksam mache, daß die der Lizitation zum Grunde zu legenden Bedingungen sowohl auf dem hiesigen Hauptzollamte, als auch auf den Steuerämtern zu Insterburg, Goldap und Oletzko für jeden zur Einsicht bereit liegen, auch im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen, bemerke ich noch, daß die angesetzten Termine Abends 6 Uhr geschlossen und nach dieser Zeit keine Gebote mehr angenommen werden. Stallupönen, den 8ten September 1830.

Der Ober-Zollinspektor Eichenberg.

Bekanntmachung.

Ich beabsichtige mir hier eine feine Schäferei anzulegen, und bin demnach Willens, im Amtshofe zu Waldau am Montage, den 4ten Oktober d. J., und in den folgenden Tagen, jedesmal von 9 Uhr Vormittags ab, mein bekanntes Gestüt, bestehend in 71 Gestütpferden verschiedenen Alters, mit Einschluß von 4 Kutschpferden und 2 Reitpferden, sodann auch 36 Stück mir übriges Rindvieh, in öffentlicher Auktion zu verkaufen. Ferner wünsche ich, Familienverhältnisse wegen, mehrere mir überflüssige Gegenstände, als: einen viersitzigen Halbwagen, ein Kabriolet, beides auf Federn, einen Kaleschwagen, einen Verdeckschlitten, 4 Paar Siehlen, mehrere Betten, Leinen und mehreres Hausgeräth zu verauktioniren. Sämtliches hier Benannte kann, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung, verabfolgt werden. Der Verkauf der Pferde wird den 4ten und 5ten Oktober, des Rindviehes, Wagen und Schlitten den 5ten Oktober, und der Betten rc. den 6ten Oktober d. J. vorkommen. Domainenamt Waldau, den 28sten August 1830. Werner, Königl. Amtsrath.

Si.

Sicherheitspolizei.

Aus dem Dorfe Groß-Bludßen, Kirchspiels Dubeningken, ist der hierunter näher bezeichnete, nach mehrjähriger Zuchthausstrafe am 12ten März d. J. entlassene Dragoner Gottlieb Urban, welcher wegen abermals begangenen Diebstahls verhaftet werden sollte, am 30sten v. M. entsprungen.

Sämtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Landrathsamt abliefern zu lassen. Goldap, den 1sten September 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

(Signalement.) Geburtsort: Popiollen. Vaterland: Litthauen. Gewöhnlicher Aufenthalt: Groß-Bludßen, Kirchspiels Dubeningken. Religion: evangelisch. Stand, Gewerbe: ehemals Soldat. Alter: 41 Jahr. Größe: 5 Fuß 6½ Zoll. Haare: schwarzbraun. Stirn: breit, mit Furchen. Augenbraunen: schwarz. Augen: blau. Nase: spitz, etwas gebogen. Mund: gewöhnlich. Zähne: gut und vollständig. Bart: schwach und schwarz. Kinn: spitz, mit Grübchen. Gesichtsfarbe: gesund. Gesichtsbildung: länglich und schief. Statur: groß, robust. Besondere Kennzeichen: am linken Fuße drei Narben, die von einer Schußwunde herrühren sollen.

Bekleidung: unbekannt, da er erst verhaftet werden sollte und nicht gesehen worden ist.

Der durch den Steckbrief vom 26sten Juni v. J. verfolgte Häusling Johann Przykopp ist wieder in die hiesige Anstalt eingeliefert worden. Tapiau, den 8ten September 1830. Königlich-Ostpreußische Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind im verflossenen Monate mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten nicht wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht.

Gumbinnen, den 8ten August 1830.

Königlich-Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach-

der in dem Monate August 1830 über

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	David Jankel	Schillehnen	Vagabond	48	5	—	schwarz	frei	schwarz	grau	gewöhnlich.
2	Jatzkel Schlich	Bakalarsewen.	Vagabond	19	5	3	braun	niedrig	braun	blau-grau.	etwas gebogen
3	Jons Kairies	Jauern	Vagabond	60	5	3	schwarz	rund	blond	braun	lang
4	Jantow Zimmeck	Lubowen	Vagabond	71	5	—	grau	gewöhnlich.	grau	grau	länglich
5	Hirsch Seelig Simon.	Sodargen	Vagabond	27	5	3	dunkel	bedeckt	blond	grau	breit
6	Hirsch Salinger	Sodargen	Vagabond	46	5	7	schwarz braun	frei	schwarz	braun	breit
7	Maria Apponowitz alias Parrowitz.	Kubilehnen	Vagabondin	53	—	—	schwarz	rund	blond	grau	schief
8	Moses Katzki	Polen	Vagabond	27	5	3½	dunkelbraun	frei	schwarz	braun	lang
9	Görschel Wolf	Polen	Vagabond	38	—	—	schwarz	frei	schwarz	braun	dick
10	Scholm Meyer	Polen	Vagabond	12	—	—	schwarz	frei	schwarz	braun	gewöhnlich.

weisung

die Gränze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Gränze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Gränze.
gewöhnlich.	schwarz	behaart.	oval	gesund	mittel	keine	Schmalleningken.	Magistrat Tilsit.	d. 29. Juli 1830.
gewöhnlich.	blond	lang	länglich.	gesund	schlank	etwas aufgeworfene Lippen.	Oletzko	Landr. A. Lötzen.	d. 9. August
gewöhnlich.	schwarz	oval	oval	ältlich	mittel	keine	Schmalleningken.	Landr. A. Ragnit.	d. 6. Juli
gewöhnlich.	grau	behaart.	länglich.	gesund	klein	keine	Stallupönen.	Landr. A. Ragnit.	d. 16. Juli
gewöhnlich.	röthlich.	behaart.	länglich.	gesund	hager	fein blatternarbig.	Stallupönen.	Landr. A. Ragnit.	d. 13. Juli
proportionirt.	schwarz	behaart.	länglich.	gesund	stark	keine	Schillehnen	Landr. A. Ragnit.	d. 25. Juli
gewöhnlich.	keinen	fehlerhaft.	rund	gesund	klein	die Finger der rechten Hand zusammengezogen.	Schirwindt	Landr. A. Pillkallen.	d. 10. Juli
gewöhnlich.	blond	behaart.	lang	bleich	schwächlich.	auf der rechten Wange eine Warze von der Größe einer Wicke	Schirwindt	Landr. A. Pillkallen	d. 19. Juli
dicke Lippen	schwarz	behaart	rund	bleich	untersetzt.	keine	Schirwindt	Landr. A. Pillkallen.	d. 19. Juli
dicke Lippen.	schwarz	rund	rund	bleich	klein	keine	Schirwindt	Landr. A. Pillkallen.	d. 19. Juli

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter.	Größe.		Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
				J.	F.	Z.					
11	Schimmel Scholm Brüßling.	Wyßain	Vagabond	19	5	1	röthlich.	frei	blond	blau	gewöhnlich.
12	Markus David	Prßeroßlen	Vagabond	14	—	—	schwarzbraun.	breit	grau	grau	lang
13	Bär Moses	Polen	Vagabond	16	5	1½	braun	frei	braun	braun	breit
14	Joßamm Jachßies	Polen	Vagabond	42	5	3	blond	niedrig	blond	blau	spitz
15	Joschel Meyer	Wyßtyten	Vagabond	45	5	—	schwarzbraun.	frei	schwarzbraun.	blaugrau	gewöhnlich.
16	Jankel Berries	Kalwarie	Vagabond	80	5	4½	schwarz	runzlig	dunkel	blaugrau.	dick
17	Leib Hirsch	Wyßtyten	Vagabond	28	5	4	schwarz	hoch	schwarz	braun	gerade
18	Joseph Lessotta	Gellawen	Vagabond	20	5	3	dunkelblond.	hoch	blond	blau	schief
19	Jankel Bährzl	Wyßain	Vagabond	16	—	—	schwarz	frei	schwarz	braun	lang
20	Louise Buwsolowski.	Suwaiken	Vagabondin	55	—		grau	bedeckt	blond	grau	mittel
21	Joseph Adam	Polen	Zigeuner.	56	—	—	schwarz	niedrig	schwarz	schwarzbraun.	dick
22	Blumenreich Adam.	Polen	Zigeuner	30		—	schwarz	bedeckt	schwarz	braun	dick

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Gränze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Gränze.
gewöhnlich.	keinen	rund	rund	gesund	klein	keine	Wirballen	Landr. A. Gumbinnen	d. 11. Aug. 1830.
gewöhnlich.	keinen	spitz	länglich.	gesund	klein	keine	Wirballen	Landr. A. Insterburg.	d. 14. Aug.
klein	keinen	rund	rund	gesund	untersetzt.	keine	Wirballen	Poliz. Präs. Königsberg	d. 20. Aug.
klein	blond	behaart.	oval	bleich	untersetzt.	die vier ersten Zehen am linken Fuß abgefroren.	Wirballen	Regierung Gumbinnen	d. 24. Aug.
gewöhnlich.	braun	behaart	länglich.	gesund	klein	stammelt	Wirballen	Magistrat Pillau.	d. 26. Aug.
klein	grau	behaart	alt	blaß	gebückt	keine	Wirballen	Poliz. Präs. Königsberg.	d. 20. Aug.
gewöhnlich.	schwarz	oval	länglich.	bleich	schlank	keine	Eydkuhnen	L. A. Stallupönen	d. 17. Aug.
gewöhnlich.	keinen	länglich.	schief	gesund	mittel	keine	Eydkuhnen	L. A. Stallupönen	d. 17. Aug.
klein	keinen	spitz	länglich.	brünett	klein	eine Narbe über dem rechten Auge	Goldap	Landr. A. Darkehmen	d. 26. Aug.
mittel	keinen	rund	rund	gesund	mittel	schlimme Füße.	Garbassen	Landr. A. Goldap.	d. 3. Aug.
gewöhnlich.	schwarz	rund	oval	brünett	untersetzt.	keine	Schirwindt	Landr. A. Pillkallen	d. 13. Aug.
gewöhnlich.	schwarz	oval	oval	brünett	mittel	keine	Schirwindt	Landr. A. Pillkallen.	d. 13. Aug.

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
23	Bernhard Adam	Polen	Zigeuner	16	—		schwarz	bedeckt	schwarz	schwarz	gewöhnlich.
24	Dorothea Adam	Polen	Zigeuner	56		—	schwarz	halbbedeckt	schwarz	grau	gewöhnlich.
25	Eva Adam	Polen	Zigeuner	28	—	—	schwarz	halbbedeckt.	schwarz	schwarz	gewöhnlich.
26	Heinrich Adam	Polen	Zigeuner	26	—	—	schwarz	halb bedeckt.	schwarz	schwarz	gewöhnlich.
27	Carl Adam	unbekannt	Zigeuner	38	5	6	schwarz	bedeckt	schwarz	schwarz	gewöhnlich.
28	Friedrich Adam	Polen	Zigeuner	38	5	2	schwarz	niedrig	schwarz	braun	gewöhnlich.
29	Dore Adam (nebst 5 Kindern)	Polen	Zigeuner	30	—	-	schwarz	bedeckt	schwarz	schwarz	gewöhnlich.
30	Dore Adam	—	—	12		—	—	—	—	—	—
31	Heinrich Adam	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
32	Maria Adam	—	—	3	—	-	—	—	—	—	—
33	Bernard Adam	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—
34	Heinrich Adam	—	—	½	—	—	—	—	—	—	—

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	—	oval	oval	brünett	mittel	keine	Schirwindt	Landr. A. Pillkallen.	d. 13. Aug. 1830.
gewöhnlich.	—	rund	rund	brünett	mittel	keine	Schirwindt	Landr A. Piukallen.	d. 13. Aug.
gewöhnlich.	—	rund	rund	brünett	mittel	keine	Schirwindt	Landr A Pillkallen.	d. 13. Aug.
gewöhnlich.	—	länglich.	länglich.	brünett	mittel	keine	Schirwindt	Landr. A. Pillkallen	d. 13. Aug.
gewöhnlich.	schwarz	oval	oval	brünett	stark	keine	Schirwindt	Landr A Pillkallen.	d. 2. Sept.
gewöhnlich.	rasirt	oval	oval	brünett	klein	keine	Schirwindt	Landr A Pillkallen.	d. 2. Sept.
gewöhnlich.	—	rund	rund	brünett	klein	keine	Schirwindt	Landr. A. Pillkallen	d. 2 Sept.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Wegen wiederholten Diebstahls ist Friedrich Wilhelm Rudwillat laut Erkenntniß des Königl. Oberlandesgerichts vom 15ten April 1829 mit sechszig Peitschenhieben bestraft und dann an das Königl. Korrektionshaus in Tapiau zur Besserung übergeben. Nach seiner Entlassung von dort, hat er sich jetzt wieder eines Diebstahls an Kleidungstücken von seinem Wirthen zu Schulden kommen lassen, und ist seit ungefähr 3 Wochen entlaufen. Sämtliche resp. Behörden ersuche ich dienstlich auf diesen unverbesserlichen Verbrecher, welcher wahrscheinlich bei den Chausseearbeiten seinen Unterhalt suchen wird, Aufsicht halten und im Betretungsfalle an das Landrathsamt Gumbinnen abliefern zu lassen. Gumbinnen, den 3ten September 1830.

Der Landrath v. Lyncker.

(Signalement) Familienname: Rudwillat. Vorname: Friedrich Wilhelm. Geburtsort: Gumbinnen. Aufenthaltsort: vagabondirend. Religion: lutherisch: Alter: 22 Jahr. Größe: 5 Fuß 5 Zoll. Haare: blond. Stirn: flach. Augenbraunen: blond. Augen: grau. Nase: stark. Mund: groß. Bart: rasirt. Zähne: gut. Kinn und Gesichtsbildung: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: mittel. Sprache: deutsch und litthauisch.

Personal-Chronik.

Der bisherige Rektor-Adjunkt Kordzick zu Stradaunen ist nunmehr als wirklicher Rektor und Kirchschullehrer daselbst bestätigt worden.

Dem bisher das Magazin-Depot in Tapiau verwaltenden Rendanten Funck ist nach erfolgter Versetzung des Proviantmeisters Reichert die Stelle des Rendanten bei dem Magazin in Insterburg übertragen worden.

Anzeige vom Wasserstande der Schifffahrtsströme im Regierungsbezirke von Gumbinnen.

Die geringste Wassertiefe der flachen Stellen ist jetzt:

I.	im Memelstrome bei Sokaitzen	4 Fuß	4 Zoll.
II.	im Rußstrome bei Karczewischken	5 Fuß	6 Zoll.
III.	im Gilgestrome zwischen Schanzenkrug und Slöpen .	3 Fuß	8 Zoll.
	und am Pegel bei Jägerischken	4 Fuß	8 Zoll.

Erste Hälfte des Monats September 1830. Königlich-Preußische Regierung.

Amts-Blatt.

No. 38. Gumbinnen, den 22sten September. **1830**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das sechszehnte Stück der Gesetzsammlung enthält:

Die Allerhöchsten Kabinetsorders unter

No. 1162. vom 7ten v. M., betreffend die Ermäßigung der, im Tarif vom 24sten Juli 1828 festgesetzten Schiffahrts-Abgabe, auf der Wasserstraße zwischen der Elbe und Oder, für die unbeladenen Kähne, und deren Anwendung auf die kleineren Wasserstraßen im Bezirke der Regierung zu Potsdam, und

No. 1163. vom 18ten v. M, die Gebühren der Beamten bei den Kreis-Justizkommissionen betreffend, und unter

No. 1164. die Verordnung wegen Einführung einer gleichen Wagen- und Schlittenspur in der Provinz Posen. Vom 21sten v. M.

Verfügung der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nr. 152. Allgemeine evangelische Haus- und Kirchenkollekte zum Wiederaufbau des abgebrannten Elementarschulhauses zu Heiligenbeil betreffend. A. d. J. 302. Februar.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat mittelst Reskripts vom 30sten Juli d. J. zum Aufbau des im Jahre 1807 in der Stadt Heiligenbeil, Königsbergschen Regierungs-Departements, abgebrannten Elementarschulhauses, eine evangelische Haus- und Kirchen-Kollekte angeordnet, weil die öfters durch Brandschaden verunglückte Stadt die Baukosten aufzubringen ausser Stande ist.

In Folge dessen weisen wir die Herren Landräthe und Superintendenten unsers Verwaltungsbezirkes an, diese Kollekte in den evangelischen Häusern und Kirchen ihrer Kreise sofort vorschriftsmäßig halten zu lassen, und die eingehenden Geldbeträge nebst Sortenzettel in 6 Wochen unter gleichzeitiger Anzeige an uns unfehlbar an unsere Hauptkasse einzusenden. Gumbinnen, den 13ten September 1830.

Ve-

Bekanntmachung des Königlich-Preußischen Oberlandesgerichts von Litthauen.

Nr. 153. Warnung vor Baumfrevel.

Wegen Umhauens eines Alleebaumes, in der Absicht das Holz zu verarbeiten, ist ein Knecht durch Erkenntniß ausser dem Verlust der Nationalkokarde mit 20 Peitschenhieben und 14 Tagen Gefängniß bestraft worden. Dies wird zur Warnung des Publikums vor ähnlichen Vergehen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Insterburg, den 8ten September 1830.

Nr. 154. Die in den Gerichtsdepositorien etwa vorhandenen, gekündigten 5prozentigen Domainen-Pfandbriefe betreffend.

Den Gerichten im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts wird mit Hinweisung auf das in No. 20 des Amtsblatts der Königl Regierung in Gumbinnen pro 1830 erlassene Publikandum, der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 1sten Mai d. J. die Kündigung und Rückzahlung der 5prozentigen Domainen-Pfandbriefe betreffend, hiedurch aufgegeben, in den Depositorien genau zu recherchiren, ob darin sich etwa durch jene Bekanntmachung gekündigte 5prozentige Domainen-Pfandbriefe befinden. In diesem Falle müssen die Gerichte die Interessenten von dem Inhalte jener Bekanntmachung in Kenntniß setzen, und nach eingeholter Erklärung die weitere Anmeldung bei der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bewirken. Insterburg, den 14ten September 1830.

Bekanntmachung der Königlichen General-Lotterie-Direktion.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurth am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende, im Einverständnisse mit Sr. Exzellenz, dem Herrn General-Postmeister, getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiele in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Postanstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Porto's zu leisten.

Wer

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7ten Dezember 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird. Berlin, den 31sten Januar 1829.

Bekanntmachung von Behörden außerhalb der Provinz.

Die der Landschaft, Angerburgschen Departement, adjudizirten Güter, welche nachstehend bezeichnet sind, sollen unter erleichternden Bedingungen weiter verkauft werden, und die Lizitationstermine stehen im hiesigen Landschaftshause in den unten bemerkten Tagen Nachmittags um 3 Uhr an, zu welchen Kaufliebhaber eingeladen werden.

No.	Namen der Güter.	Flächeninhalt derselben nach kulmischem Maaß. Huf.	Mrg.	Ruth	Nächste Städte.	Verbleibender Kredit. Rthlr.	Lizitations-termine.
1	Dorschen . .	77	16	14	Goldap u. Oletzko.	7175	d. 26. Oktober d. J.
2	Gehlweiden . .	128	14	289	Goldap.	26350	d. 27. Oktober d. J.
3	Gurnen . . .	151	17	263	Goldap u. Oletzko.	30650	d. 28 Oktober d. J.
4	Kaukern . . .	16	28	90	Insterburg.	10550	d. 29 Oktober d. J.
5	Kopicken . . .	53	25	189	Lyk.	9500	d. 30 Oktober d. J.
6	Neuhoff . . .	92	11	140	Lyk und Arys.	16700	d. 1. Novmbr. d. J.
7	Siewken . . .	70	4	58	Angerburg und Lötzen.	14000	d. 2. Novmbr. d. J.
8	Rogainen . .	51	15	29	Goldap.	6600	d. 3. Novmbr. d. J.

Die Taxen der Güter und die Verkaufsbedingungen können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden, und wird nur nachrichtlich bemerkt, daß $\frac{1}{12}$ des Gebots im Termine deponirt werden muß, wegen der übrigen Zahlungen aber billige, mit der Sicherheit der Landschaft vereinbare Vorschläge der Herren Lizitanten berücksichtigt werden können. Angerburg, den 27sten August 1830.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

X

Be-

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Das Gottlieb Hornsche Bauergrundstück zu Jakunowken, 4 Hufen 15 Morgen 148 Ruthen preuß. groß, soll wegen rückständiger Abgaben im Wege der Exekution auf 1 bis 2 Jahre im ungetheilten Zustande verpachtet werden. Ich habe hiezu Termin am 6ten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, und lade Pachtlustige, welche gleich im Termine eine Pachtkaution von 20 Rthlr. deponiren können, ein, denselben wahrzunehmen und ihre Gebote zu verlautbaren. Auf Nachgebote kann nicht gerücksichtigt werden. Angerburg, den 25sten August 1830.

Der Landrath v. Köller.

Der Reparaturbau der Brücke bei Wensowken über den Angerappfluß, auf der Straße von Goldap nach Nordenburg belegen, soll im Wege der Minuslizitation in Entreprise bewirkt werden. Ich habe hiezu einen Termin auf den 29sten September d. J. Vormittags 9 Uhr in meinem Geschäftszimmer angesetzt, und ersuche diejenigen, welche diesen Bau zu übernehmen geneigt sind, auch gehörige Sicherheit nachweisen können, sich alsdann in meinem Geschäftszimmer einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren. Auf Nachgebote wird nicht gerücksichtigt werden. Angerburg, den 2ten September 1830.

Der Landrath v. Köller.

Im Dorfe Gneist, hiesigen Kreises, hat sich in den ersten Tagen des Monats Juni d. J. ein herrenloses Pferd, hellbraune Stute, 8 Jahr alt, circa 4 Fuß 2 Zoll groß, lang geschwänzt, durch den linken weißen Hinterfuß bis an die Köthung besonders kenntlich, eingefunden. Der unbekannte Eigenthümer des Pferdes wird hiemit aufgefordert, sich binnen vier Wochen hier zu melden und sein Eigenthumsrecht an selbiges nachzuweisen, anderfalls solches vom komp. Gerichte als herrenloses Gut dem Fiskus zuerkannt werden wird. Lötzen, den 7ten September 1830.

Der Landrath v. Jastrzembski.

Am 20sten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr wird das Grundstück des Erbfreien, Jakob Thews zu Dombrowken, 2 Hufen 7 Morgen 164 Ruthen preuß. groß, zur Sicherheit der Abgaben im Wege der Exekution in meinem Geschäftszimmer zur Verpachtung ausgeboten werden, zu welchem Termine ich sichere Pachtlustige einlade. Nachgebote sind nicht zulässig. Angerburg, den 10ten September 1830.

Der Landrath v. Köller.

Dem

Dem Domainen-Pächter Dodillet zu Vorwerk Angerburg ist in der Nacht vom 13ten zum 14ten d. M. ein schwarz-brauner Wallach über 5 Fuß groß, ohne alle Abzeichen, 9 Jahre alt, mit einigen Satteldruckflecken versehen und auf den Vorderfüßen neu beschlagen, nebst einem noch gut erhaltenen englischen Reitsattel, einem ledernen Zaum und einem ledernen Halster mit Kette aus dem Pferdestalle gestohlen. Sämtliche Polizeibehörden werden ersucht, dieses Pferd, falls es entdeckt werden sollte, unter Aufsicht zu stellen und mir davon Nachricht zu geben. Angerburg, den 18ten September 1830. Der Landrath v. Köller.

Das Getränkeverlagsrecht in den Krügen zu Soginten und Kubillehnen, so wie des Schankhauses zu Roreitschen, ehemaligen Amts Wallbaukadell, soll im Termine den 12ten Oktober d. J. hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Stallupönen, den 14ten September 1830.

Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Das im Buyliener Revier belegene ehemalige Müller Schlegelsche Weide-Abfindungs-Terrain, von 95 Morgen 31 □Ruthen preuß., welches bisher zur Grasnutzung verpachtet gewesen, soll, da es sich mehr zur Ackernutzung eignet, vom 1sten Januar 1831 ab auf sechs Jahre verpachtet werden. Der Lizitationstermin hiezu steht auf den 12ten Oktober d. J. 10 Uhr Vormittags in der Oberförsterei Warnen an, und wird um 12 Uhr geschlossen. Zum Gebote werden nur diejenigen gelassen, welche hinlängliche Sicherheit nachweisen können. Nachgebote finden nicht statt. Warnen, den 11ten September 1830. Der Oberförster Reichel.

Bekanntmachung.

Ich beabsichtige mir hier eine feine Schäferei anzulegen, und bin demnach Willens, im Amtshofe zu Waldau am Montage, den 4ten Oktober d. J., und in den folgenden Tagen, jedesmal von 9 Uhr Vormittags ab, mein bekanntes Gestüt, bestehend in 71 Gestütpferden verschiedenen Alters, mit Einschluß von 4 Kutschpferden und 2 Reitpferden, sodann auch 36 Stück mir übriges Rindvieh, in öffentlicher Auktion zu verkaufen. Ferner wünsche ich, Familienverhältnisse wegen, mehrere mir überflüssige

Ge-

Gegenstände, als: einen viersitzigen Halbwagen, ein Kabriolet, beides auf Federn, einen Kaleschwagen, einen Verdeckschlitten, 4 Paar Siehlen, mehrere Betten, Leinen und mehreres Hausgeräth zu verauktioniren. Sämtliches hier Benannte kann, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung, verabfolgt werden. Der Verkauf der Pferde wird den 4ten und 5ten Oktober, des Rindviehes, Wagen und Schlitten den 5ten Oktober, und der Betten rc. den 6ten Oktober d. J. vorkommen. Domainenamt Waldau, den 28sten August 1830. Werner, Königl. Amtsrath.

Sicherheitspolizei.

Der unten signalisirte Loosmann Jurge Pagallies, welcher wegen Diebstahls in Untersuchung steht, ist in der Nacht vom 11ten zum 12ten d. M. mittelst gewaltsamen Durchbruchs aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen. Es werden daher alle Königl. Polizeibehörden ersucht, auf diesen Verbrecher vigiliren und ihn im Betretungsfalle hier einliefern zu lassen. Ruß, den 12ten September 1830.

Königlich-Preußisches Justizamt.

Signalement. Namen: Jurge Pagallies. Geburts- und Aufenthaltsort: Spucken. Religion: lutherisch. Alter: 38 Jahr. Größe: 5 Fuß 7½ Zoll. Haare: schwarz, struppig. Stirn: rund, bedeckt. Augenbraunen: schwarz. Augen: grau. Nase: lang. Mund: mit aufgeworfenen Lippen. Zähne: vollzählig. Kinn: rund. Gesicht: oval, mager. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: schlank. Sprache: litthauisch und deutsch. Besondere Kennzeichen: das obere Gelenk des Daumens fehlt an der linken Hand.

Bekleidung: eine grau-wandtene Jacke mit gelben Knöpfen, blau-wandtene Hosen, braun-wandtene Weste, grau-leinenes Halstuch, Stiefeln und eine blau-tuchene Mütze mit Schirm.

Der durch den Steckbrief vom 2ten d. M. verfolgte Häusling Carl Ludwig Schneider ist wieder in die hiesige Anstalt eingeliefert worden. Tapiau, den 13ten September 1830. Königlich-Ostpreußische Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Der mittelst Steckbriefs vom 3ten d. M. im Amtsblatte Pag. 746. verfolgte Friedrich Wilhelm Rudwillat ist bereits ergriffen und hier eingeliefert. Gumbinnen, den 15ten September 1830. Der Landrath v. Lyncker.

Der

Der im 11ten Stücke des Amtsblatts pro 1826 steckbrieflich verfolgte Jude Nochim Wolff, alias Daniel Schmul, ist in Austinlauken verhaftet worden, welches zur Berichtigung der Steckbriefskontrolle bekannt gemacht wird. Gumbinnen, den 10ten September 1830. Königlich-Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

Dem Kandidaten der Theologie Karl Leopold Schellong aus Kallinowen ist das Rektorat in Wielitzken, welches er bereits interimistisch verwaltet, definitiv verliehen.

Dem Kandidaten Heinrich Ludwig Taureck aus Johannsburg ist das Rektorat und Kirchschulamt in Schwentaynen konferirt worden.

Der ehemalige Landwehrkavallerist Ephraim Pauleit aus Baubeln ist zum Forstexekutor bei der Oberförsterei Dingken an die Stelle des dieses Dienstes entlassenen Carl Stolzmann angenommen.

Der Lieutenant Schlenther in Tilsit ist als Rathsherr in Stelle des ausscheidenden Rathsherrn Troll gewählt und bestätigt worden.

Nachstehend benannte, in dem hiesigen Hebammen-Bildungsinstitute während des Sommerlehrkursus unterrichtete Schülerinnen, namentlich:

1) Christiane Philipp in Bitehnen, Ragnitschen Kreises,
2) Juliane Hitzigrath in Schirwindt,
3) Maria Buchholz in Uschpiaunehlen,
4) Anna Kummetz in Uschpiaunen,
5) Louise Winter in Uschpiaunen,
6) Charlotte Krause in Bardßen,
(3–6) Pillkallenschen Kreises,
7) Magdalene Dittkuhn in Gurnen, Goldapschen Kreises und
8) Anna Prebat in Mallonuppen, Darkehmer Kreises,

haben heute die Approbation als Hebammen erhalten.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Pfeiffer ist von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz mittelst Reskripts vom 1sten Juli d. J. zum Dirigenten des Amts- und Stadtgerichts Stallupönen ernannt.

Nach-

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Angerburg, Gumbinnen, Insterburg und Tilsit,
für den Monat August 1830.

Namen der Städte	Getreide und Hülsenfrüchte. Weizen, der Scheffel. T.	Sgr.	pf.	Roggen, der Scheffel. T.	Sgr.	pf.	Gerste, der Scheffel. T.	Sgr.	pf.	Hafer, der Scheffel. T.	Sgr.	pf.	Erbsen, graue, der Scheffel. T.	Sgr.	pf.	Erbsen, weiße, der Scheffel. T.	Sgr.	pf.	Kartoffeln, der Scheffel. Sgr.	pf.	Rauchfutter. Heu, der Zentn. Sgr.	pf.	Stroh, das Schock. T.	Sgr.	pf.
1 Angerburg ..	1	20	—	—	21	—	—	17	6	—	13	6	1	—	—	1	—	—	6	9	14	3	4	—	—
2 Gumbinnen ..	2	1	7	—	22	5	—	17	4	—	14	2	1	2	7	1	3	4	10	2	20	—	4	—	8
3 Insterburg ..	2	5	—	1	—	—	—	18	—	—	12	—	1	2	—	1	—	—	8	—	20	—	3	10	—
4 Tilsit	2	—	9	—	25	3	—	14	7	—	13	6	1	—	—	—	27	9	8	5	15	1	3	13	9

Namen der Städte	Getränke. Bier, die Tonne. T.	Sgr.	pf.	Branntwein, das Ohm. T.	Sgr.	pf.	Fleisch. Rind-Fleisch, das Pfund. Sgr.	pf.	Schwein-Fleisch, das Pfund. Sgr.	pf.	Schaaf-Fleisch, das Pfund. Sgr.	pf.	Kalb-Fleisch, das Pfund. Sgr.	pf.	Viktualien, Butter, das Pfund. Sgr.	pf.	Eier, das Schock. Sgr.	pf.	Graupe, der Scheffel. T.	Sgr.	pf.	Grütze, der Scheffel. T.	Sgr.	pf.
1 Angerburg ..	2	20	—	13	—	—	1	4	1	8	1	4	1	—	4	6	10	—	2	20	—	2	—	—
2 Gumbinnen ..	2	20	—	13	28	11	1	4	2	—	1	8	1	6	4	7	12	8	3	2	9	3	1	9
3 Insterburg ..	2	20	—	14	—	—	1	8	2	6	1	8	2	—	4	4	6	—	3	—	—	2	20	—
4 Tilsit	2	20	—	13	21	11	1	10	2	3	1	10	1	6	4	—	11	—	2	6	3	1	20	2

Digitized by Google

Amts-Blatt.

No. 39. Gumbinnen, den 29sten September. **1830.**

Verfügung der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Der Kaufmann Carl Ludwig Nikolaus zu Warschau hat der Kirche zu Rhein, in der er getauft und konfirmirt ist, ein Geschenk von 50 Rthlr. und 6 großen Altarlichten gemacht, was hiedurch mit belobendem Anerkenntnisse dieser Mildthätigkeit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Gumbinnen, den 17ten September 1830.

Nr. 155. Eine Schenkung betreffend. A. d. J. 1797. August.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktorats.

Das betheiligte Publikum wird hiedurch in Kenntniß gesetzt, daß der bisher im Schloßhofe zu Königsberg stattgehabte Salzverkauf mit dem 2ten Oktober d. J. daselbst aufhört und am 4ten desselben Monats im Haupt-Salzamtsgebäude, Neue-Dammstraße No. 24., fortgesetzt werden wird. Königsberg, den 20sten September 1830.

Nr. 156. Den Salzverkauf in Königsberg betreffend.

Bekanntmachung des Herrn General-Major und Remonte-Inspekteurs.

Da auch in diesem Jahre die auf Preußen und Litthauen überwiesene Zahl von Remontepferden auf den zuerst ausgeschriebenen Märkten nicht vollzählig beschafft worden ist, und mehrere Pferde zu jener Zeit Krankheits halber, oder wegen Beschädigungen nicht gestellt werden konnten, so will ich, den Besitzern derselben zu Gunsten, abermals einige Nachmärkte abhalten und habe dazu folgende Termine bestimmt:

Nr. 157. Die abzuhaltenden Remonte-Nachmärkte betreffend.

den 2ten Oktober im Remonte-Depot Sperling,
den 6ten Oktober in der Stadt Gerdauen,
den 8ten Oktober im Remonte-Depot Jurgaitschen,
den 14ten Oktober in Althoff-Insterburg,
den 15ten Oktober in Gumbinnen,
den 17ten Oktober im Remonte-Depot Kattenau und
den 21sten Oktober d. J im Remonte-Depot Neuhoff, bei Ragnit.

Die auf den beiden ersten Märkten erstandenen Pferde müssen von den Verkäufern den 8ten Oktober d. J. früh um 8 Uhr im Remonte-Depot Jurgaitschen, die

aber von den letzten vier Märkten den 21sten Oktober d. J. früh um 9 Uhr im Remonte-Depot Neuhoff fehlerfrei abgeliefert werden, wo dann sogleich die Bezahlung erfolgen wird. Gumbinnen, den 20sten September 1830.

Bekanntmachungen der Königlichen Intendantur des Ersten Armeekorps.

Nr. 158. Die zu Rechnungsbelägen dienenden Kosten-Anschläge 2c. dürfen nicht verschiedene Bauangelegenheiten zusammen fassen.

Es sind uns öfter Kostenanschläge eingereicht worden, in welchen die baulichen Einrichtungen für verschiedene Garnisongebäude zusammengefaßt waren. Dies ist jedoch mit den Kassenverwaltungs- und Rechnungsprinzipien nicht wohl zu vereinigen, weil danach die Ausgaben der verschiedenen Titel des Servisetats für sich berechnet und justifizirt werden sollen.

Die mit der Verwaltung der Garnisonangelegenheiten beauftragten resp. Magisträte werden daher hiemit darauf aufmerksam gemacht, daß die uns einzusendenden Bauanschläge, Rechnungen und dergleichen Rechnungsbeläge nur in soweit verschiedene Gebäude und Bauangelegenheiten zusammenfassen dürfen, als dies jeder Titel des Servis- und Garnison-Verwaltungsetats für sich zulässig macht. Königsberg, den 16ten September 1830.

Bekanntmachung der Königlichen General-Lotterie-Direktion.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurth am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende, im Einverständnisse mit Sr. Exzellenz, dem Herrn General-Postmeister, getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiele in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Postanstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Porto's zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach

Be-

Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7ten Dezember 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird. Berlin, den 31sten Januar 1829.

Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Winter 18$\frac{30}{31}$ auf der Königl. Thierarzneischule gehalten werden.

1) Herr Ober-Staabs-Roßarzt und Prof. Naumann wird täglich von 11 12 Uhr über spezielle Pathologie und Therapie, und Mittwoch von 2 bis 3 Uhr über Hufbeschlag Vorlesungen halten. Derselbe leitet täglich von 9 bis 10 Uhr Vormittags und von 4 bis 5 Uhr Nachmittags die praktischen Uebungen im Krankenstalle.

2) Herr Prof. und Privatdocent an der Universität, Dr. med. Reckleben, wird Mittwochs und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr über die Knochenlehre der Hausthiere, und an demselben Tage von 1 bis 2 Uhr über gerichtliche Thierheilkunde und Veterinär-Polizei, ferner Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, von 1 bis 2 Uhr über spezielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Rindviehes und der übrigen Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes, Vorlesungen halten. Derselbe übernimmt auch gemeinschaftlich mit dem Thierarzt und Schmiedevorsteher Herrn Müller den Unterricht solcher Beschlagschmiede, welche zugleich Thierärzte vierter Klasse werden wollen, wenn sie sich dazu in hinlänglicher Anzahl melden sollten.

3) Herr Prof. Dr. med. Gurlt wird über die Anatomie der Hausthiere täglich von 1 bis 2 Uhr, über pathologische Anatomie Montags, Dienstags und Donnerstags von 4 bis 5 Uhr Vorlesungen halten. Derselbe wird die praktischen Uebungen in der Zootomie täglich Vormittags und, mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabends, auch Nachmittags leiten. Unter seiner Leitung geschehen die Sektionen der gefallenen Thiere, bei welchen derjenige Lehrer gegenwärtig seyn wird, in dessen Krankenstalle das Thier gefallen ist.

4) Herr Oberlehrer und Ober-Thierarzt Dr. med. Hertwig wird die praktischen Uebungen im Krankenstalle täglich von 8 bis 9 Uhr Vormittags und von 4 bis 5 Uhr Nachmittags leiten; ferner täglich von 5 bis 6 Uhr Nachmittags Vorlesungen und Repetitionen über spezielle Chirurgie und Operationslehre halten. Auch wird er die im Krankenstalle des Herrn Prof. Naumann vorkommenden chirurgischen Operationen verrichten oder unter seiner Aufsicht verrichten lassen.

5) Herr Apotheker und Lehrer Erdmann wird Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 4 bis 6 Uhr über Chemie und Pharmacie Vorträge und Repetitionen halten, und den praktischen Unterricht in der Apotheke täglich ertheilen.

6) Der Thierarzt und Vorsteher der Schmiede, Herr Müller, wird die Uebungen in der Instruktionsschmiede täglich von 2 bis 4 Uhr leiten. Sonnabends von 2 bis 3 Uhr wird derselbe über die dem Hufschmidt nöthigen Kenntnisse Vorträge halten und die Lehre vom Hufbeschlage repetiren.

7) Herr Kreis-Thierarzt und Repetitor van Gemmern wird täglich von 10 bis 11 Uhr den praktischen Unterricht im Hundekrankenstalle ertheilen und in noch zu bestimmenden Stunden die Repetitionen über spezielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Rindviehes und der übrigen Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes, abhalten.

8) Herr Kreis-Thierarzt und Repetitor Mecke wird in noch zu bestimmenden Stunden die Vorlesungen über spezielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Pferdes, so wie auch die Vorträge über gerichtliche Thierheilkunde und Veterinär-Polizei repetiren.

9) Herr Prof. Dr. phil. Störig wird über Exterieur, Züchtung und Pflege der Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes und Schaafes, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 2 bis 3 Uhr Vorlesungen halten.

10) Herr Registrator Tonnies wird in noch zu bestimmenden Stunden zu schriftlichen Stylübungen Anleitung geben.

Die Vorlesungen fangen den 25sten Oktober d. J. an, und werden den 31sten März k. J. geschlossen.

Bekanntmachung von Behörden außerhalb der Provinz.

Ediktal-Citation. Da das au porteur lautende Sparkassenbuch No 1563., worauf am 21sten Januar 1823. 50 Rthlr. Courant belegt und noch keine Zinsen bezahlt worden sind, seinem Inhaber, dem Kutscher David Landskowski, bei einem Brande zu Tilsit im Jahre 1823 verloren gegangen seyn soll, so werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber, oder deren Erben, an das bezeichnete Sparkassenbuch Ansprüche zu haben behaupten, hiedurch öffentlich aufgefordert, in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius Gerloff auf den 30sten

No-

November d. J. Vormittags 11 Uhr hier auf dem Kammergerichte anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, und das Sparkassenbuch für amortisirt erklärt, und statt desselben ein neues ausgefertigt werden soll. Den Auswärtigen werden die Justizkommissarien, Regierungsräthe Klebs, Schaller und Schede, in Vorschlag gebracht. Berlin, den 1sten Juli 1830.

Königlich-Preußisches Kammergericht.

Ediktal-Citation. Nachstehend benannte, von der Königl. 1sten Division entwichene und bis jetzt nicht wieder eingebrachte Soldaten, als:

1) der Kürassier Anton Amlack des 3ten Kürassier-Regiments, welcher den 10ten Dezember 1806 aus der Stadt Bischoffstein in Ostpreußen geboren und den 18ten Januar d. J aus dem Urlaubsorte Ramsau, bei Allenstein, desertirt;

2) der Kürassier Christian Seiffert des 3ten Kürassier-Regiments, welcher den 16ten Januar 1805 zu Grünwalde, Kreis Wehlau in Ostpreußen, geboren und den 18ten Juli d. J. aus der Garnison Wehlau desertirt;

3) der Wehrmann Eduard Gierard vom 1sten Bataillon (Königsberger) 1sten Landwehr-Regiments, welcher im Jahre 1801 in der Stadt Pillau in Ostpreussen geboren und im Jahre 1828 ohne Konsens als Matrose zur See gegangen, bis jetzt aber nicht zurückgekehrt ist;

4) der Wehrmann Christoph Dziengel vom 1sten Landwehr-Regimente, welcher am 31sten August 1808 zu Königsberg in Preußen geboren, im Jahre 1828 auf seine erlernte Schneiderprofession ohne Konsens nach Riga ausgewandert und bis jetzt nicht zurückgekehrt ist;

5) der Wehrmann Carl Ludwig Samland vom 1sten Landwehr-Regimente, welcher den 26sten Juni 1800 zu Königsberg in Preußen geboren, den 12ten April 1828 als Matrose ohne Konsens zur See gegangen und bis jetzt nicht zurückgekehrt ist;

6) der Wehrmann Johann Friedrich Schlöcker des 1sten Landwehr-Regiments, welcher den 12ten Juni 1795 zu Königsberg in Preußen geboren, den 23sten Juni 1828 sich heimlich nach Warschau entfernt hat und bis jetzt nicht zurückgekehrt ist;

7) der Wehrmann Gottfried Haase des 1sten Landwehr-Regiments, welcher den 23sten März 1792 zu Königsberg in Preußen geboren, am 31sten Dezember 1822 als Matrose ohne Konsens zur See gegangen und bis jetzt nicht zurückgekehrt ist;

8) der

8) der Rekrut Carl Thomas Schlebecker des 1sten Landwehr-Regiments, welcher den 3ten Mai 1805 aus der Stadt Memel in Ostpreußen geboren, als vereidigter Rekrut zur 1sten Pionirabtheilung designirt war, aber im Monat Oktober 1829 aus seinem Wohnorte Memel sich heimlich entfernte und bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt ist;

9) der Wehrmann Carl Meyer des 3ten Landwehr-Regiments, welcher im Jahre 1796 aus der Kreisstadt Lyk gebürtig, im Jahre 1829 aus Furcht vor Strafe wegen eines zuvor verübten Diebstahls nach Polen heimlich geflüchtet und bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt ist;

10) der Landwehr-Kavallerist Jakob Niewierowski des 3ten Landwehr-Regiments, welcher 45 Jahr alt, aus dem Dorfe Reggendorf, Kreis Neidenburg in Ostpreußen, gebürtig, den 8ten Mai d. J. mittelst gewaltsamen Erbrechens seines mittlern Arrestlokales aus dem hiesigen Militair-Arresthause entsprungen und zur Zeit nicht wieder dingfest gemacht worden ist;

werden hiemit vorgeladen, sich in einem der auf den 6ten November, den 20sten November und den 15ten Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr im Geschäftslokale, Altstädtsche Kirchenstraße No. 17., hier anberaumten Termine persönlich einzufinden und sich über ihre Entfernung zu verantworten, widrigenfalls nach Vorschrift des Edikts vom 17ten November 1764 gegen die Austreibenden in contumaciam erkannt werden wird, daß dieselben für Deserteure zu erachten, ihre Namen an den Galgen geheftet, ausserdem aber ihr sämtliches, sowohl gegenwärtiges als zukünftiges Vermögen konfiszirt und der Königl. Regierungs-Hauptkasse der betreffenden Provinz zugesprochen werden soll.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder oder andere Sachen der Entwichenen in ihrer Gewahrsam haben, hiemit aufgefordert, davon bei Verlust des ihnen daran zustehenden Rechts sofort Anzeige zu machen, insbesondere aber den Entwichenen bei Strafe der doppelten Erstattung unter keinerlei Verwande davon etwas zu verabfolgen. Königsberg, den 11ten September 1830.

Königlich-Preußisches Gericht der 1sten Division.

Zur anderweiten Ausbietung der adelichen Güter Polennen und Linkau, 1 Meile von Fischhausen, 2½ Meilen von Pillau und 4 Meilen von Königsberg entfernt, zum Verkauf aus freier Hand, ist ein Termin auf den 23sten Oktober d. J. bestimmt. Diesen

des

des gedachten Tages Vormittags 11 Uhr im Landschaftshause wahrzunehmen, werden Kauflustige hiemit eingeladen. Die im Jahr 1826 aufgenommene Taxe dieser Güter beträgt 15298 Rthlr. Die Zahlungsbedingungen werden möglichst erleichternd gestellt werden. Königsberg, den 15ten September 1830.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Die 4 Meilen von Königsberg entfernten, im landräthlich Fischhausenschen Kreise, 1 Meile von Fischhausen belegenen adel. Gauthen-Corjeitenschen Güter, aus 39 Hufen 5 Morgen 162 □Ruthen kullmisch, oder 88 Hufen 21 Morgen 41 □Ruthen preuß. bestehend, sollen aus freier Hand verkauft werden. Es ist hiezu ein Bietungstermin auf den 22sten Oktober d. J. bestimmt, der Vormittags 11 Uhr abgehalten werden wird. Die im Jahre 1827 aufgenommene landschaftliche Taxe dieser Güter beträgt 13,387 Rthlr. und kann in unserer Registratur eingesehen werden. Der Zuschlag, wie die Uebergabe, können bei irgend annehmbarem Gebote bald erfolgen. Der Auszahlung des Kaufgeldes wegen werden sehr erleichternde Bedingungen nach den Vorschlägen der Bietenden berücksichtiget werden, in soweit nur irgend Sicherheit ihrer richtigen Erfüllung damit verbunden ist. Königsberg, den 15ten September 1830.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Die adel. Czerlin- und Klein-Nappernschen, im Hauptamte Osterode 12 Meilen von Elbing belegenen, aus

6	Hufen	10	Morgen	265	□Ruthen	Vorwerksland,
6	"	12	"	196	"	Bauernland und
34	"	20	"	35	"	Wald,

Summa 47 Hufen 13 Morgen 196 □Ruthen kullmisch, oder 107 Hufen 12 Morgen 116 □Ruthen preuß.

bestehenden, im Jahre 1827 auf 6714 Rthlr abgeschätzten Güter, sollen, da im frühern Termine kein annehmbares Gebot verlautbart worden, im Termine den 13ten Oktober d. J. Nachmittags um 3 Uhr im hiesigen Landschaftshause nochmals aus freier Hand zum Verkaufe lizitirt, und können Taxe und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Der zwölfte Theil des Kaufgeldes muß im Termine in Ostpreuß. Pfandbriefen deponirt, und wegen Auszahlung der übrigen Kaufgelder können sehr erleichternde Be-

Bedingungen nach dem Vorschlage der Bietenden beim Nachweis der Sicherheit zur Erfüllung derselben berücksichtigt werden. Mohrungen, den 18ten August 1830.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Die adel. Reinsweinschen, im Hauptamte Ortelsburg belegenen, aus 3690 Morgen 49 □Ruthen preuß. bestehenden Güter, sollen im Termine den 14ten Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr in unserm Geschäftszimmer zum freiwilligen Verkaufe lizitirt und können Taxe und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Wegen Auszahlung der Kaufgelder können sehr erleichternde Bedingungen nach dem Vorschlage der Bietenden beim Nachweis von Sicherheit zur Erfüllung derselben berücksichtigt, der zwölfte Theil des Gebots aber muß im Termine in Ostpreuß. Pfandbriefen deponirt werden. Mohrungen, den 19ten August 1830.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Das Gottlieb Hornsche Bauergrundstück zu Jakunowken, 4 Hufen 15 Morgen 148 Ruthen preuß. groß, soll wegen rückständiger Abgaben im Wege der Exekution auf 1 bis 2 Jahre im ungetheilten Zustande verpachtet werden. Ich habe hiezu Termin am 6ten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, und lade Pachtlustige, welche gleich im Termine eine Pachtkaution von 20 Rthlr. deponiren können, ein, denselben wahrzunehmen und ihre Gebote zu verlautbaren. Auf Nachgebote kann nicht gerücksichtigt werden. Angerburg, den 25sten August 1830.

Der Landrath v. Köller.

Das Jakob Poreddasche Bauergrundstück zu Jakunowken, 3 Hufen 2 Morgen 157 Ruthen preuß. groß, soll am 16ten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr in meinem Geschäftszimmer zur Sicherstellung der Abgaben im Wege der Exekution verpachtet werden, und lade ich sichere Pachtlustige ein, diesen Termin wahrzunehmen und ihre Gebote zu verlautbaren. Nachgebote können nicht berücksichtigt werden. Angerburg, den 10ten September 1830. Der Landrath v. Köller.

Das Gottfried Brosowskische Bauergrundstück zu Przerwanken soll zur Sicherstellung der Königl. Abgaben im Wege der Exekution am 20sten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr in meinem Geschäftszimmer zur Verpachtung ausgeboten werden, zu welchem

chem Termine ich sichere Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß Nachgebote nicht angenommen werden können. Angerburg, den 16ten September 1830.

Der Landrath v. Köller.

Das im Wege der Exekution zur Subhastation gestellte Gottlieb Kolossasche Grundstück zu Skoppen, aus 6 Morgen 123 Ruthen preuß. Maaßes bestehend, soll auf ein Jahr und zwar pro Michaeli 18¾ verpachtet werden.

Der Termin hiezu steht auf den 16ten Oktober d. J. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathamts an, und werden zahlungsfähige Pachtlustige zu dessen Wahrnehmung eingeladen. Lötzen, den 17ten September 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das dem Fiskus zugehörige ehemals Schepda-Gruddasche Bauergut in Gurra, von 7 Hufen 27 Morgen 123 □Ruthen preuß., soll unter vortheilhaften Bedingungen zur eigenthümlichen Annahme im Termine den 23sten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr ausgeboten werden, welches Akquisitionslustigen hiedurch bekannt gemacht wird. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Johannsburg, den 18ten September 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Wegen rückständiger Abgaben sollen in dem Kirchdorf Aweiden, hiesigen Kreises, auf den 6ten k. M. mehrere Pfandstücke, bestehend in Meubel, Hausgeräth und Vieh, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches hiedurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Sensburg, den 20sten September 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Der Neubau der Brücke bei Jënothen, so wie die Anfuhr der sämtlichen Materialien dazu, soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Termin zur Lizitation steht in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts auf den 13ten Oktober d. J. an, welcher hiedurch zur Kenntniß gebracht wird. Sensburg, den 20sten September 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Mit dem Baue einer steinernen Drumme in dem auf der Straße nach Nordenburg hinter dem hiesigen Begräbnißplatze belegenen Fahrdamme über den ehemaligen Flößkanal wird den 27sten d. M. der Anfang gemacht werden, wodurch die Passage über denselben gehemmt wird. Dieses wird dem Publikum mit dem Eröffnen bekannt gemacht, daß während der Dauer qu. Baues die Straße über Thiergarten nach Pri-

nowen zur Nordenburger Landstraße eingeschlagen werden muß. Angerburg, den 21sten September 1830. Der Landrath v. Köller.

Das Getränkeverlagsrecht in den Krügen zu Soginten und Kubillehlen, so wie des Schankhauses zu Noreitschen, ehemaligen Amts Walldaukadell, soll im Termine den 12ten Oktober d. J. hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Stallupönen, den 14ten September 1830.

Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Gemäß hoher Regierungsverfügung vom 9ten September d. J. soll der bei dem Dorfe Laukehlischken im Schoreller Reviere, der Neu-Lasdehnenschen Forst, belegene Forsttheil von 256 Morgen 82 □Ruthen preuß., inkl. 7 Morgen 115 □Ruthen Wege, in 30 Abschnitten, unter Vorbehalt der hohen Genehmigung, zum öffentlichen Verkaufe gestellt werden.

Der Abschnitt No. I. enthält 8 Morgen 127 □Ruthen preuß., wovon die Grundsteuer 6 Sgr. und das Kaufgeld 19 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. beträgt;

der Abschnitt No. II. enthält 8 Morgen 67 □Ruthen preuß., wovon die Grundsteuer 6 Sgr. und das Kaufgeld 19 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. beträgt;

der Abschnitt No. III. enthält 8 Morgen 75 □Ruthen preuß., wovon die Grundsteuer 6 Sgr. und das Kaufgeld 19 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. beträgt;

der Abschnitt No. IV. enthält 8 Morgen 45 □Ruthen preuß., wovon die Grundsteuer 4 Sgr. und das Kaufgeld 12 Rthlr. 10 Sgr. beträgt;

der Abschnitt No. V. enthält 8 Morgen 90 □Ruthen preuß., wovon die Grundsteuer 4 Sgr. und das Kaufgeld 8 Rthlr. 20 Sgr. beträgt;

der Abschnitt No. VI enthält 8 Morgen 108 □Ruthen preuß., wovon die Grundsteuer 5 Sgr. und das Kaufgeld 13 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. beträgt;

der Abschnitt No. VII. enthält 8 Morgen 160 □Ruthen preuß., wovon die Grundsteuer 4 Sgr. und das Kaufgeld 12 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. beträgt;

der Abschnitt No. VIII. enthält 8 Morgen 160 □Ruthen preuß, wovon die Grundsteuer 5 Sgr. und das Kaufgeld 15 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf beträgt;

der Abschnitt No. IX. enthält 8 Morgen 25 □Ruthen preuß, wovon die Grundsteuer 6 Sgr. und das Kaufgeld 16 Rthlr. beträgt;

der

der Abschnitt No. X. enthält 8 Morgen 25 □Ruthen preuß., wovon die Grundsteuer 6 Sgr. und das Kaufgeld 15 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. beträgt;

der Abschnitt No. XI. enthält 8 Morgen 25 □Ruthen preuß., wovon die Grundsteuer 6 Sgr. und das Kaufgeld 16 Rthlr. 10 Sgr. beträgt;

der Abschnitt No. XII. enthält 8 Morgen 25 □Ruthen preuß., wovon die Grundsteuer 5 Sgr. und das Kaufgeld 15 Rthlr. beträgt;

der Abschnitt No. XIII. enthält 8 Morgen 25 □Ruthen preuß., wovon die Grundsteuer 5 Sgr. und das Kaufgeld 14 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. beträgt;

der Abschnitt No. XIV. enthält 8 Morgen 25 □Ruthen preuß., wovon die Grundsteuer 6 Sgr. und das Kaufgeld 17 Rthlr. beträgt;

der Abschnitt No. XV. enthält 8 Morgen 25 □Ruthen preuß., wovon die Grundsteuer 6 Sgr. und das Kaufgeld 17 Rthlr. beträgt;

der Abschnitt No. XVI. enthält 8 Morgen 25 □Ruthen preuß., wovon die Grundsteuer 6 Sgr. und das Kaufgeld 19 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. beträgt;

der Abschnitt No. XVII. enthält 8 Morgen 39 □Ruthen preuß., wovon die Grundsteuer 6 Sgr. und das Kaufgeld 19 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. beträgt;

der Abschnitt No. XVIII. enthält 8 Morgen 43 □Ruthen preuß., wovon die Grundsteuer 6 Sgr. und das Kaufgeld 19 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. beträgt;

der Abschnitt No. XIX. enthält 8 Morgen 60 □Ruthen preuß., wovon die Grundsteuer 6 Sgr. und das Kaufgeld 19 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. beträgt;

der Abschnitt No. XX. enthält 8 Morgen 25 □Ruthen preuß., wovon die Grundsteuer 20 Sgr und das Kaufgeld 52 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. beträgt;

der Abschnitt No. XXI. enthält 8 Morgen 25 □Ruthen preuß., wovon die Grundsteuer 20 Sgr. und das Kaufgeld 53 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. beträgt;

der Abschnitt No XXII. enthält 8 Morgen 45 □Ruthen preuß., wovon die Grundsteuer 20 Sgr. und das Kaufgeld 51 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. beträgt;

der Abschnitt No. XXIII. enthält 8 Morgen 25 □Ruthen preuß., wovon die Grundsteuer 20 Sgr. und das Kaufgeld 54 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. beträgt;

der Abschnitt No. XXIV. enthält 8 Morgen 25 □Ruthen preuß., wovon die Grundsteuer 20 Sgr. und das Kaufgeld 54 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. beträgt.

der Abschnitt No. XXV. enthält 8 Morgen 25 □Ruthen preuß., wovon die Grundsteuer 20 Sgr. und das Kaufgeld 52 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. beträgt;

der Abschnitt No. XXVI. enthält 8 Morgen 25 □Ruthen preuß., wovon die Grundsteuer 17 Sgr. und das Kaufgeld 44 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. beträgt;

der Abschnitt No. XXVII. enthält 8 Morgen 108 □Ruthen preuß., wovon die Grundsteuer 12 Sgr. und das Kaufgeld 31 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. beträgt;

der Abschnitt No. XXVIII. enthält 8 Morgen 31 □Ruthen preuß., wovon die Grundsteuer 18 Sgr. und das Kaufgeld 48 Rthlr 26 Sgr. 8 Pf. beträgt;

der Abschnitt No. XXIX. enthält 8 Morgen 33 □Ruthen preuß., wovon die Grundsteuer 16 Sgr. und das Kaufgeld 41 Rthlr. 23 Sgr 4 Pf. beträgt;

der Abschnitt No. XXX. enthält 8 Morgen 40 □Ruthen preuß., wovon die Grundsteuer 13 Sgr. und das Kaufgeld 34 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. beträgt;

an Wegen 7 Morgen 115 □Ruthen.

Hiezu steht der Lizitationstermin auf den 12ten Oktober d. J. um 9 Uhr Vormittags im Forsthause zu Laukehlischken vor dem Endesunterzeichneten an. Es werden Kauflustige hiemit aufgefordert, sich im Termine zahlreich einzufinden, wobei denselben zur Nachricht dient, daß die Abschnitte einzeln ausgeboten werden, jedoch muß die Hälfte der Kaufgelder an den Kommissarius im Termine baar niedergelegt werden, und bevor dieses nicht geschehen, wird auf das Meistgebot keine Rücksicht genommen werden. Diejenigen Kauflustigen, welche die Hälfte der Kaufgelder im Termine nicht baar erlegen können, werden zum Gebote nicht zugelassen. Nachgebote finden nicht statt, und die Verkaufsbedingungen sollen im Termine näher bekannt gemacht werden. Der Lizitationstermin ist für den Vor- und Nachmittag festgesetzt und wird um 6 Uhr Abends geschlossen werden.

Diejenigen, welche die Abschnitte vorher in Augenschein nehmen wollen, können sich dieserhalb an den Herrn Förster Josupait zu Laukehlischken wenden. Dinglaugken, den 17ten September 1830. Der Forstmeister Drogies.

Die wegen Anfuhr der Salzvorräthe von Insterburg nach den Salzmagazinen zu Goldap und Oletzko zeither bestandenen Kontrakte gehen mit dem laufenden Jahre zu Ende, und es soll diese Anfuhr anderweit auf die Jahre 1831, 1832 und 1833 an den Mindestfordernden verdungen werden.

Ich habe hiezu folgende Termine, und zwar:

1) im Betreff der Anfuhr für Goldap auf den 7ten Oktober d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Steueramte zu Goldap,

2) rück-

2) rücksichtlich der Anfuhr für Oletzko auf den 9ten Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Steueramte zu Oletzko

festgesetzt, und lade diejenigen, welche zur Uebernahme der erwähnten Anfuhr geneigt sind, ein, sich zur gedachten Zeit und am genannten Orte einzufinden.

Indem ich noch darauf aufmerksam mache, daß die der Lizitation zum Grunde zu legenden Bedingungen sowohl auf dem hiesigen Haupt-Zollamte, als auch auf den Steuerämtern zu Insterburg, Goldap und Oletzko für jeden zur Einsicht bereit liegen, auch im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen, bemerke ich noch, daß die angesetzten Termine Abends 6 Uhr geschlossen, und nach dieser Zeit keine Gebote mehr angenommen werden. Stallupönen, den 8ten September 1830.

Der Ober-Zollinspektor Eichenberg.

Behufs Ermittelung eines qualifizirten Entrepreneurs zur Ueberwölbung des Horstengestelles der Malzdarre im Brauhause zu Skomatzko werde ich am 19ten d. M. Vormittags von 10 bis 12 Uhr in meinem Geschäftszimmer hieselbst eine Minuslizitation abhalten. Der Bauanschlag und Zeichnung können jederzeit hier eingesehen werden. Lyk, den 18ten September 1830. Vogt, Bauinspektor.

Die Instandsetzung mehrerer Gebäude auf den Vorwerken der Domaine Stradaunen soll durch einen im Wege der Minuslizitation zu ermittelnden qualifizirten Entrepreneur ausgeführt werden. Die desfallsige Lizitation wird am 19ten k. M. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in meinem Geschäftszimmer hierselbst stattfinden. Die Bauanschläge und Bedingungen können jederzeit eingesehen werden. Lyk, den 18ten September 1830. Vogt, Bauinspektor.

Eine wiederholte Minuslizitation, behufs Ermittelung eines qualifizirten Entrepreneurs, zum Neubau eines Wohnhauses und Stalles für vier Ackerfamilien auf dem Domainengute Polommen wird am 19ten k. M. Vormittags von 10 bis 1 Uhr in meinem Geschäftszimmer hieselbst abgehalten werden. Der Bauanschlag, Zeichnungen und Bedingungen können jederzeit bei mir eingesehen werden. Lyk, den 18ten September 1830. Vogt, Bauinspektor.

Da in den früher angestandenen Lizitationsterminen keine annehmbare Offerten für die Entreprise des Gefängnißbaues in der Stadt Arys gemacht worden, so wird eine nochmalige Lizitation am 20sten Oktober d. J. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr hieselbst

im

im Geschäftszimmer des Unterzeichneten abgehalten werden, zu dessen Wahrnehmung qualifizirte Bauunternehmer eingeladen werden. Die Bauanschläge, Zeichnungen und Bedingungen können hier jederzeit eingesehen werden. Lyk, den 18ten September 1830.

Vogt, Bauinspektor.

Sicherheitspolizei.

Am 15ten d. M. hat ein fremder Mann, der sich Rohde nannte, und dessen Signalement untenstehend erfolgt, von einem Wirthe im Dorfe Ederkehmen, gegen Pfandgabe eines Pferdes, 8 Rthlr. baar Geld zu erschleichen gewußt Da nun ermittelt worden, daß der angebliche Rohde nicht Eigenthümer jenes Pferdes ist, sondern dasselbe auch nur geborgt hat, so erscheint er als Betrüger, und es werden daher alle resp. Behörden und die Gensdarmerie dienstlichst ersucht, auf diesen Menschen gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hier einliefern zu lassen. Pillkallen, den 22sten September 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

(Signalement.) Name: angeblich Christian Rohde. Aufenthaltsort: angeblich Trakinnen, bei Insterburg. Alter: 25 bis 30 Jahr. Größe: 5 Fuß 4 Zoll. Haare: gelb. Nase: gebogen. Augen: blau. Statur: stark. Gesicht: rund. Gesichtsfarbe: roth. Besondere Kennzeichen: fein pockengrübig und mit beiden Augen etwas schielend.

Bekleidung: ein blautuchener Oberrock, roth- und schwarzgestreifte Weste, weißes Halstuch, leinene Beinkleider über den Stiefeln und hat abwechselnd einen runden Hut und eine graue Mütze mit rothem Besatze getragen.

Der wegen Theilnahme an einer im hiesigen Institute vorgefallenen Meuterei zur Untersuchung gezogene und in dem hiesigen Gefängnisse sitzende Häusling, ehemalige Arbeitsmann Carl Reissmann hat Gelegenheit gefunden, in der verwichenen Nacht mittelst gewaltsamen Durchbruchs zu entspringen. Alle resp. Behörden werden hiemit ersucht, nach diesem äußerst gefährlichen Verbrecher vigiliren und ihn im Betretungsfalle unter sicherer Bedeckung gegen sofortige Erstattung der vorgefallenen Kosten schleunigst hieher transportiren zu lassen. Tapiau, den 20sten September 1830.

Königlich-Preußische Kreis-Justizkommission.

(Signalement.) Familienname: Reissmann. Vorname: Carl. Geburtsort: Königsberg in Preußen. Alter: 39 Jahr. Größe: 5 Fuß 6 Zoll. Religion: evangelisch.

lisch. Haare: blond und an den Seiten etwas grau. Gesichtsfarbe: bleich. Zähne: gut. Bart: schwarzbraun. Stirn: oval. Augen: braun. Sprache: deutsch.

Bekleidet ist er gewesen mit einer blautuchenen runden Jacke mit dergleichen Knöpfen und weißem Flanell gefüttert, einer grün-gedruckten leinenen Weste, grautuchenen gestickten Beinkleidern, Holzschuhen, ohne Strümpfe und mit einem schwarzwollenen gestrickten Käppchen.

Besondere Kennzeichen hat er nicht; seine Gestalt ist mehr schwächlich.

Die von der Königlich Ostpreußischen Landarmen-Verpflegungs-Inspektion zu Tapiau schon als Vagabondin von Profession erklärte, und zur Wiedereinlieferung in die Arbeitsanstalt bestimmte, unverehelichte Charlotte Mattiscik, hat Gelegenheit gefunden ihren Wächtern gestern Abends aus der Wache zu entspringen.

Sämtliche resp. Civil- und Militairbehörden werden hiemit ersucht, auf diese betrügerische Vagabondin gefälligst acht zu geben, sie im Betretungsfalle verhaften, und ihrer Bestimmung nach der genannten Landarmen-Verpflegungs-Inspektion zuführen zu lassen. Arys, den 19ten September 1830. Der Magistrat.

(Signalement.) Familienname: Mattiscik. Vorname: Charlotte. Geburtsort: Arys. Aufenthaltsort: vagabondirend. Religion: evangelisch. Alter: 26½ Jahr. Größe: 5 Fuß 2 Zoll. Haare: braun. Stirn: frey. Augenbraunen: blond. Augen: grau-blau. Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich. Zähne: im Vordermunde vollzählig. Kinn: oval. Gesichtsbildung: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: mittel. Sprache: deutsch und polnisch.

Bekleidung: einen blau-bunt gedruckten leinenen Rock, eine streifige leinene Wüste, eine weiße Mütze, ein leinenes Halstuch, ein altes kattunenes Tuch und ein Hemde.

Da der durch den Steckbrief vom 15ten April d. J. (Amtsblatt No. 17.) verfolgte Knecht Erdmann Mosarat aus Lepalothen, Kirchspiels Ragnit, noch nicht eingeliefert worden ist, wird jener Steckbrief hiemit den Königl. Polizeibehörden in Erinnerung gebracht. Ragnit, den 5ten September 1830. Königlich-Preußische Justiz-Kommission.

Personal-Chronik.

In Gemäßheit höherer Genehmigung ist dem als praktischen Arzt und Geburtshelfer

ap-

approbirten Dr. Pupke zu Oletzko die interimistische Verwaltung des Oletzkoer Kreisphysikats übertragen worden.

Anzeige vom Wasserstande der Schifffahrtsströme im Regierungsbezirke von Gumbinnen.

Die geringste Wassertiefe der flachen Stellen ist jetzt:

I. im Pregelstrome bei Wiepeningken	3 Fuß	2 Zoll.
II. bei Nettienen	2 Fuß	1 Zoll.
III. zwischen Nettienen und dem Landgestüt . . .	2 Fuß	2 Zoll.
und der Wasserstand am Pegel bei Insterburg	2 Fuß	3 Zoll.

Erste Hälfte des Monats September 1830. Königlich-Preußische Regierung.

Beilage zum Amtsblatte.

No. 39. Gumbinnen, den 29sten September. 1830.

Verzeichniß der Vorlesungen, welche auf der Universität zu Königsberg im Winterhalbjahr 18 30/31 gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften trägt Dr. v. Wegnern 2 Mal wöchentlich privatim vor.

Eine historisch-kritische Einleitung in die Schriften des A. T. giebt Dr. v. Lengerke 4 Stunden privatim.

Eine historisch-kritische Einleitung in das N. T. giebt Prof. Dr Rhesa 4 Stunden privatim.

Die Christologie des A. T. und die Erklärung der Messianischen Weissagungen in den historischen und prophetischen Büchern des A. T. trägt Derselbe öffentlich vor.

Die Genesis erklärt Lic. Steinwender 4 Stunden privatim.

Die Genesis und ausgewählte Abschnitte des übrigen Pentateuchs erklärt Dr. v. Lengerke 4 St. privatim.

Prof. Dr Gebser wird in seiner exegetischen Gesellschaft die Genesis 2 Stunden öffentlich erklären lassen.

Die schweren und wichtigern Stellen aus den historischen Büchern des A. T. erklärt Prof. Dr. Dinter 4 Stunden öffentlich.

Die Bücher Samuelis erklärt Dr. v. Lengerke 2 Stunden öffentlich.

Prof. Dr. Sieffert erklärt im theologischen Seminar das Buch der Weisheit 2 Stunden öffentlich.

Die drei ersten Evangelien erklärt Prof. Dr. Olshausen 5 Stunden privatim.

Das Evangelium Johannis erklärt Prof. Dr. Gebser 5 Stunden priv.

Die beiden Briefe des Apostel Paulus an die Corinther erklärt Lic. Lehnerdt 6 Stunden privatim.

Die Pastoralbriefe und den Brief an die Philipper erklärt Dr. v. Wegnern 2 Stunden öffentlich.

Den Brief an die Hebräer Prof. Dr. Sieffert 4 Stunden privatim.

Den ersten Theil der Dogmatik trägt Prof. Dr. Olshausen 5 Stunden privatim vor.

Populäre Dogmatik trägt Prof. Dr. Dinter 2 Stunden öffentlich vor

Die christliche Dogmengeschichte trägt Prof. Dr. Sieffert 6 Stunden öffentlich vor.

Die Geschichte der christlichen Religion und Kirche trägt Prof. Dr. Rhesa 4 Stunden privatim vor.

Die Patristik Prof. Dr. Olshausen in noch zu bestimmenden Stunden öffentlich.

Die preußische Kirchengeschichte trägt Lic. Lehnerdt 4 Stunden öffentlich vor.

Die bieblische Theologie wird Dr. v. Wegnern 5 Stunden privatim vortragen.

Den theoretischen Theil der christlichen Sittenlehre trägt Prof. Dr. Kähler 4 Stunden privatim vor.

Pastoral-Wissenschaften trägt Prof. Dr. Dinter 4 Stunden öffentlich vor.

Disputir-Uebungen stellt Derselbe 2 Stunden öffentlich an.

Derselbe leitet exegetisch-praktische Uebungen 2 Stunden öffentlich.

Derselbe veranstaltet Uebungen im Katechisiren 2 Stunden öffentlich.

Homiletische Uebungen wird Prof. Dr. Kähler 4 St. öffentlich leiten.

Homiletische Uebungen leitet Prof. Dr. Gebser 2 Stunden öffentlich.

Rechtswissenschaft.

Prof. Dr. Dirksen wird nach seiner Zurückkunft seine Vorlesungen nachträglich ankündigen.

Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, nach Hugo, trägt Prof. Dr. v Buchholz 4 Stunden privatim vor.

Die Geschichte des römischen Rechts mit Rücksicht auf Hugo erzählt Dr. Sanio 6 Stunden privatim.

In-

Institutionen des römischen Rechts nach Mackeldey tragen Prof. Dr. v. Buchholz und Dr. Sanio 6 Stunden privatim vor.

Ein Repetitorium derselben nach Mackeldey hält Prof. Dr. v. Buchholz 2 Stunden öffentlich.

Ein exegetisches Repetitorium derselben nach Justinians Institutionen Prof. Dr. Backe 2 Stunden öffentlich.

Den ersten Theil der Pandekten trägt Derselbe 8 Stunden privatim vor.

Die Exegese des Textes der Pandekten setzt Derselbe 2 Stunden öffentlich fort.

Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte trägt Dr. Sietze 5 Stunden privatim vor.

Das gemeine deutsche und preußische Criminalrecht trägt Prof. Dr. Schweikart 6 Stunden privatim vor.

Die Interpretation der peinlichen Gerichtsordnung Carls V. setzt Dr. Jacobson 2 Stunden öffentlich fort

Das Kirchenrecht der Katholiken und Evangelischen trägt Dr. Jacobson 6 Stunden privatim vor.

Das Eherecht entwickelt Prof. Dr. Schweikart 4 Stunden öffentlich.

Das deutsche Privatrecht in Verbindung mit dem Allgemeinen Landrechte und dem ostpreußischen Provinzialrechte trägt Derselbe 6 Stunden privatim vor.

Ein Examinatorium über das Allgemeine Landrecht mit Erklärung schwieriger Stellen und Verhaltungen von Rechtsfällen hält Prof. Dr. Reidenitz 2 Stunden öffentlich.

Das preußische Staatsrecht in Verbindung mit der Geschichte des preußischen gemeinen und Provinzialrechts trägt Derselbe 4 Stunden privatim vor.

Den gemeinen und preußischen Civilprozeß nach der Allgemeinen Gerichtsordnung lehrt Dr. Jacobsen 6 Stunden privatim.

Die Lehre von der Verjährung mit besonderer Berücksichtigung des preußischen Rechts trägt Dr. Sietze 2 Stunden öffentlich vor.

Die preußische gerichtliche Praxis nach Anleitung der Prozeß-, Hypotheken- nnd Deposital-Ordnung trägt Prof Dr. Reidenitz 4 Stunden privatim vor.

Die notarialische Praxis Derselbe 2 Stunden öffentlich.

Medizinische Wissenschaften.

Methodologie der Medicin lehrt Prof. Dr. v. Baer täglich in den ersten Wochen öffentlich.

Allgemeine Anatomie trägt Prof. Dr. Burdach 2 Stunden öffentlich vor.

Ein anatomisches Examinatorium hält Derselbe 2 Stunden öffentlich.

Die Lehre von den Muskeln und Nerven des menschlichen Körpers trägt Dr. Burdach 2 Stunden privatim vor.

Ein physiologisch-medizinisches Conversatorium hält Prof. Dr. Burdach 1 Stunde privatim.

Splanchnologie und Angiologie lehrt Derselbe 4 Stunden privatim.

Anatomische Präparir-Uebungen hält Dr. Burdach an den bekannten Stunden privatim.

Derselbe trägt die medicinische Anthropologie 2 Stunden privatim vor.

Theorie der Krankheit oder allgemeine Pathologie trägt Prof. Dr. Sachs 4 Stunden privatim vor.

Den zweiten Theil der speziellen Nosologie Derselbe 6 St. privatim.

Ein Examinatorium über Nosologie und Theraphie hält Derselbe 4 Stunden öffentlich.

Die Rezeptirkunst lehrt Dr. Cruse 2 Stunden öffentlich.

Arzneimittellehre trägt Derselbe 5 Stunden privatim vor.

Dieselbe trägt Prof. Dr. Richter 5 Stunden privatim vor.

Allgemeine Naturgeschichte der Thiere und Pflanzen trägt Dr. Cruse 4 Stunden privatim vor.

Spezielle Therapie der acuten Krankheiten trägt Prof. Dr. Richter 5 Stunden öffentlich vor.

Ueber Frauenzimmer-Krankheiten spricht Dr. Richter 4 Stunden öffentlich.

Den ersten Theil der allgemeinen und besondern Chirurgie trägt Prof. Dr. Unger 4 Stunden privatim vor.

Repetitionen über operative Chirurgie hält Derselbe 2 Stunden öffentlich.

Operationen an Cadavern vollzieht Derselbe 2 Stunden öffentlich.

Ueber theoretische und praktische Entbindungskunde handelt Dr. Richter 5 Stunden privatim.

Me-

Medizinische Klinik lehrt in den gewöhnlichen Stunden Prof. Dr. Elsner öffentlich.

Medizinisches Poliklinikum hält in den gewohnten Stunden Prof. Dr. Richter, zugleich mit Dr. Richter privatim.

Klinik der Chirurgie Prof. Dr. Unger in den gewöhnlichen Stunden und Tagen privatim.

Geburtshülflich-clinische Uebungen in der Entbindungsanstalt leitet Dr. Richter privatim.

Philosophische Wissenschaften.

Die Geschichte der Philosophie liest Dr. Ohlert 4 Stunden privatim.

Logik und Einleitung in die Philosophie lehrt Prof. Dr. Herbart 4 Stunden öffentlich.

Derselbe trägt Metaphysik 4 Stunden privatim vor.

Dieselbe liest Dr. Ohlert 2 Stunden öffentlich.

Anthropologie trägt Dr. Taute 2 Stunden privatim vor.

Naturrecht Dr. Gregor 4 Stunden privatim.

Die Kantische Philosophie Dr. Taute 2 Stunden öffentlich.

Pädgogik lehrt Prof. Dr. Herbart 4 Stunden öffentlich.

Mathematisch Wissenschaften.

Arithmetik oder die Lehre von den Eigenschaften der Zahlen trägt Prof. Dr. Jakobi 4 Stunden privatim vor.

Theorie der Kegelschnitte oder der Curven zweiter Ordnung Derselbe 4 Stunden öffentlich.

Integralrechnung lehrt Prof. Dr. Bessel 4 Stunden privatim.

Astronomie Derselbe 4 Stunden öffentlich.

Naturwissenschaften.

Zoologie und Zootomie Prof. v. Baer 5 Stunden privatim.

Naturgeschichte der niedern Thiere Derselbe 2 Stunden öffentlich.

Generelle Botanik trägt Prof. Dr. Meyer 4 Stunden privatim vor.

Derselbe die Kryptogamie 2 Stunden öffentlich.

Die Grundsätze der Krystallographie lehrt Prof. Dr. Neumann 2 Stunden privatim.

Die Phy-

Die Physik trägt Derselbe 5 Stunden privatim vor.

Die Physik der Erde Derselbe 4 Stunden öffentlich.

Pflanzenchemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2 Stunden öffentlich.

Die Experimentalchemie nach Berzelius Derselbe 6 Stunden privatim.

Analytische qualitative Chemie Derselbe 2 Stunden privatim.

Zootomische Uebungen Prof. Dr. v. Baer öffentlich.

Saats- und Cameral-Wissenschaften.

Staatswissenschaft trägt Prof. Dr. Hagen 4 Stunden privatim vor.

Vergleichende Staatskunde der vorzüglichsten Staaten Europa's Prof. Dr. Schubert 5 Stunden privatim.

Ein Repetitorium und Examinatorium hält Prof. Dr. Hagen 1 Stunde privatim.

Technologie lehrt Derselbe 4 Stunden öffentlich.

Geschichtliche Wissenschaften.

Die Geschichte der alten Völker Asiens und Afrika's trägt Prof. Dr. Drumann 2 Stunden öffentlich vor.

Derselbe die Geschichte der Römer 4 Stunden privatim.

Mittlere Geschicht lehrt Prof. Dr. Voigt 4 Stunden privatim.

Die Geschichte der Kreuzzüge Derselbe 2 Stunden öffentlich.

Geschichte des preußischen Staats bis 1618 trägt Prof. Dr. Schubert 3 Stunden öffentlich vor

Die Geschichte des 18ten Jahrhunderts Prof. Dr. Drumann 2 Stunden öffentlich.

Die Geschichte der neuern Zeit setzt Prof. Dr. Voigt 2 Stunden öffentlich fort.

Geschichte des Zeitalters der französischen Revolution trägt Prof. Dr. Schubert 4 Stunden privatim vor.

Derselbe stellt historisch-praktische Uebungen 2 Stunden privatissime an.

Philologische Wissenschaften.

Archäologie der Hebräer trägt Prof. Dr. v. Bohlen 4 Stunden privatim vor.

Die Anfangsgründe des Sanskrit lehrt Derselbe 2 Stunden öffentlich.

Die syri-

Die syrische Sprache lehrt Lic. Steinwender 2 Stunden öffentlich.

Derselbe erbietet sich zum Unterricht in der hebräischen Sprache privatissime.

Einige Makamen des Hariri und ausgewählte Gedichte von Motenabbi erklärt Prof. Dr. v. Bohlen 2 Stunden öffentlich.

Griechische Alterthümer trägt Prof. Dr. Lobeck 4 Stunden privatim vor.

Theokrit's Idyllen erklärt Derselbe 2 Stunden öffentlich.

Im philologischen Seminar erläutert Derselbe die isthmischen und nemeischen Gesänge Pindars 4 Stunden öffentlich.

Des Tacitus Germanien und dessen Agricola erklärt Prof. Dr. Ellendt 2 Stunden öffentlich.

Uebungen im Lateinsprechen und Schreiben stellt Derselbe 2 Stunden privatim an.

Die Geschichte der deutschen Literatur bis zum Jahre 1748 trägt Dr. Lukas 4 Stunden öffentlich vor.

Prof. Dr. Graff wird seine Vorlesungen nach seiner Rückkehr anzeigen.

Kunst.

Prof. Dr. Hagen II. wird nach seiner Zurückkunft seine Vorlesungen ankündigen.

Seminarien.

Die exegetisch-kritische Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. Sieffert, die historische Prof. Dr. Olshausen.

Die Uebungen im polnischen Seminar leitet Consistorialrath Dr. Woide. Anfangsgründe der polnischen Sprache lehrt Dr. Gregor.

Die Uebungen im litthauischen Seminar leitet Prof. Dr. Rhesa.

Dem philologischen steht Prof. Dr. Lobeck vor.

Das pädagogische leitet Prof. Dr. Herbart.

Dem anatomischen Institute steht Prof. Dr. Burdach,

Dem medizinischen Klinikum Prof. Dr. Elsner,

Dem chirurgischen Prof. Dr. Unger vor.

Die Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen, sind dem Dr. Richter übergeben.

Neuere Sprachen und schöne Künste.

Die französische und englische Sprache lehrt Frank.

Die Musik

Die Musik Jensen, Witt, Gladan und Sämann. Die Reitkunst Schmidt. Die Tanzkunst Schink. Die Zeichen- und Malerkunst Wienz.

Oeffentliche Anstalten.

Die Königliche und Universitäts-Bibliothek wird wöchentlich 4 Mal in den Nachmittagsstunden von 2 — 4 geöffnet. Die Raths- und Wallenrodtsche: 2 Mal.

Die Sternwarte steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.

Die Münzsammlung der Universität ist dem Prof. Dr. Hagen II. übergeben.

Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken steht unter desselben Aufsicht.

Das Mineralienkabinet beaufsichtigt Prof. Dr. Neumann.

Das zoologische Museum Prof. Dr. v. Baer.

Den botanischen Garten hat Prof. Dr. Meyer unter seiner Aufsicht.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Das dem Erbfreien Johann Masuch zu Possessern gehörige Grundstück, 2 Hufen kullmisch groß, soll wegen rückständiger Abgaben im Wege der Exekution verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin auf den 27sten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts anberaumt, und werden Pachtlustige, die übrigens Sicherheit für das zu bietende Pachtquantum vor der Lizitation nachweisen müssen, eingeladen, denselben wahrzunehmen, indem Nachgebote unzuläßig sind. Die Pachtbedingungen können jederzeit in den Dienststunden hier nachgesehen werden. Angerburg, den 9ten September 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das bäuerliche Grundstück des Gottlieb Gissa zu Jakunowken, 2 Hufen kullmisch groß, soll zur Sicherstellung der laufenden Abgaben im Wege der Exekution am 20sten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts zur Verpachtung ausgeboten werden, zu welchem Termine Pachtlustige, welche ihre Sicherheit nachweisen können, eingeladen werden. Auf Nachgebote kann nicht gerücksichtigt werden. Angerburg, den 10ten September 1830. Königl.-Preuß. Landrathsamt.

Der Reparaturbau der Brücke bei Ukta soll im Wege der Minuslizitation ausgeführt werden. Der Termin zur Ausbietung steht auf den 27sten Oktober d. J. in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts an welches hiedurch zur Kenntniß gebracht wird. Sensburg, den 27sten September 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Amts-Blatt.

No. 40. Gumbinnen, den 6ten Oktober. **1830.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das siebenzehnte Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No 1265. den Vertrag mit Oldenburg, wegen Vereinigung des Fürstenthums Birkenfelde mit den westlichen Königl. Preuß. Provinzen zu einem Zoll-Systeme. Vom 24sten Juli d. J. und

No. 1266. die Allerhöchste Kabinetsorder, über das Verfahren der Kredit-Systeme zur Ausmittelung des unbekannten Inhabers eines vom Schuldner aufgekündigten Pfandbriefes. Vom 7ten September d. J.

Verfügung der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nr. 159. Betreffend die Eröffnung des Winter-Lehrkursus im Hebammen-Bildungsinstitute. A. d. J. 164. Oktober.

Am 1sten November d. J. beginnt der Unterricht im hiesigen Hebammen-Bildungs-Institute und wird mit Ablauf des Februars k. J. beendiget.

Die Herren Landräthe werden aufgefordert, die mit Expectanz-Dekreten versehenen Frauen anzuweisen, daß sie sich am 31sten d. M. hier einzufinden, bei dem ersten Hebammenlehrer, Herrn Kreis-Physikus und Regierungs-Medizinalrathe Dr. Albers, zu melden und demnächst ihre Aufnahme in das Institut kostenfrei zu gewärtigen haben.

Gumbinnen, den 1sten Oktober 1830.

A. d. J. 2275. Septb.

Der Superintendent Hinz zu Stallupönen ist den 18ten September d J. verstorben. Die evangelische Kirche verliert an ihm einen würdigen Lehrer und seine Gemeine einen treuen Seelsorger. Gumbinnen, den 28sten September 1830.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktorats.

Nr. 160. Den Salzverkauf in Königsberg betreffend.

Das betheiligte Publikum wird hiedurch in Kenntniß gesetzt, daß der bisher im Schloßhofe zu Königsberg stattgehabte Salzverkauf mit dem 2ten Oktober d. J. daselbst aufhört und am 4ten desselben Monats im Haupt-Salzamtsgebäude, Neue-Dammstraße No. 24., fortgesetzt werden wird. Königsberg, den 20sten September 1830.

Be-

Bekanntmachung der Königlichen General-Lotterie-Direktion.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurth am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende, im Einverständnisse mit Sr. Exzellenz, dem Herrn General-Postmeister, getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiele in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Postanstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Porto's zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7ten Dezember 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird. Berlin, den 31sten Januar 1829.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bei dem am 19ten Oktober v. J. im Dorfe Oßiwilken, Johannsburgschen Kreises, stattgehabten Brande hat sich der Gensdarmen Schmidt in Johannsburg durch Entdeckung des Brandstifters ausgezeichnet, aus welchem Grunde demselben eine Prämie von 50 Rthlr. bewilligt und zu Theil geworden ist, welches hiemit öffentlich bekannt zu machen wir uns veranlaßt finden, und zugleich das umsichtige und lobenswerthe Benehmen des Schmidt im Namen der Landfeuer-Sozietät noch besonders anerkennen. Angerburg, den 17ten September 1830.

Königlich-Ostpreußische Landfeuer-Sozietäts-Direktion.

Die 4 Meilen von Königsberg entfernten, im landräthlich Fischhausenschen Kreise, 1 Meile von Fischhausen belegenen adel. Gauthen-Corjeitenschen Güter, aus 39 Hufen 5 Morgen 162 □Ruthen kullmisch, oder 88 Hufen 21 Morgen 41 □Ruthen preuß. bestehend, sollen aus freier Hand verkauft werden. Es ist hiezu ein Bietungstermin

auf

auf den 22sten Oktober d. J. bestimmt, der Vormittags 11 Uhr abgehalten werden wird. Die im Jahre 1827 aufgenommene landschaftliche Taxe dieser Güter beträgt 13,387 Rthlr. und kann in unserer Registratur eingesehen werden. Der Zuschlag, wie die Uebergabe, können bei irgend annehmbarem Gebote bald erfolgen. Der Auszahlung des Kaufgeldes wegen werden sehr erleichternde Bedingungen nach den Vorschlägen der Bietenden berücksichtiget werden, in soweit nur irgend Sicherheit ihrer richtigen Erfüllung damit verbunden ist. Königsberg, den 15ten September 1830.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Die der Landschaft, Angerburgschen Departement, adjudizirten Güter, welche nachstehend bezeichnet sind, sollen unter erleichternden Bedingungen weiter verkauft werden, und die Lizitationstermine stehen im hiesigen Landschaftshause in den unten bemerkten Tagen Nachmittags um 3 Uhr an, zu welchen Kaufliebhaber eingeladen werden.

No.	Namen der Güter.	Flächeninhalt derselben nach kullmischem Maaß. Huf.	Morg.	Ruth.	Nächste Städte.	Verbleibender Kredit. Rthlr.	Lizitationstermine.
1	Dorschen . .	77	16	14	Goldap u. Oletzko.	7175	d. 26. Oktober d. J.
2	Gehlweiden . .	128	14	289	Goldap.	26350	d. 27. Oktober d. J.
3	Gurnen . . .	151	17	263	Goldap u. Oletzko.	30650	d. 28 Oktober d. J.
4	Kaukern . . .	16	28	90	Insterburg.	10550	d. 29 Oktober d. J.
5	Kopicken . . .	53	25	189	Lyk.	9500	d. 30 Oktober d. J.
6	Neuhoff . . .	92	11	140	Lyk und Arys.	16700	d. 1. Novmbr. d. J.
7	Siewken . . .	70	4	58	Angerburg und Lötzen.	14000	d 2. Novmbr. d. J.
8	Rogainen . .	51	15	29	Goldap.	6600	d 3. Novmbr. d. J.

Die Taxen der Güter und die Verkaufsbedingungen können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden, und wird nur nachrichtlich bemerkt, daß $\frac{1}{12}$ des Gebots im Termine deponirt werden muß, wegen der übrigen Zahlungen aber billige, mit der Sicherheit der Landschaft vereinbare Vorschläge der Herren Lizitanten berücksichtigt werden können. Angerburg, den 27sten August 1830.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Zur anderweiten Ausbietung der adelichen Güter Polennen und Linkau, 1 Meile von Fischhausen, 2½ Meilen von Pillau und 4 Meilen von Königsberg entfernt, zum Verkauf aus freier Hand, ist ein Termin auf den 23sten Oktober d. J. bestimmt. Diesen des gedachten Tages Vormittags 11 Uhr im Landschaftshause wahrzunehmen, werden Kauflustige hiemit eingeladen. Die im Jahr 1826 aufgenommene Taxe dieser Güter beträgt 15298 Rthlr. Die Zahlungsbedingungen werden möglichst erleichternd gestellt werden. Königsberg, den 15ten September 1830.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Das dem Fiskus zugehörige ehemals Scheyda-Grubdasche Bauergut in Gurra, von 7 Hufen 27 Morgen 123 □Ruthen preuß., soll unter vortheilhaften Bedingungen zur eigenthümlichen Annahme im Termine den 23sten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr aufgeboten werden, welches Akquisitionslustigen hiedurch bekannt gemacht wird. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Johannsburg, den 18ten September 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das Martin Pelckosche Bauergrundstück zu Jakunowken soll zur Sicherstellung der Abgaben im Wege der Exekution am 27sten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts zur Verpachtung ausgeboten werden, zu welchem Termine Pachtlustige, welche Sicherheit nachweisen können, eingeladen werden. Nachgebote sind nicht zulässig. Angerburg, den 21sten September 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Die bei dem ehemaligen, dem Fiskus adjudizirten adel. Gute Königshuld im Kackschen-Balis-Bruch der Königl. Kallweller Forst belegenen Parzellen No. 1. und 11, von 10 Morgen 136 Ruthen preuß., sollen auf Befehl der Königl. Regierung zu Gumbinnen abermals zum Verkaufe oder Vererbpachtung ausgeboten werden, wozu der Termin auf den 3ten November d. J. Vormittags 11 Uhr im Kruge zu Königshuld ansteht und Kauf- und Erbpachtslustige hiedurch eingeladen werden. Die sehr billigen Bedingungen können hier eingesehen, am Terminstage werden sie aber besonders bekannt gemacht werden. Ragnit, den 22sten September 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Mit-

Mittelst gewaltsamen Einbruchs sind dem Gutspächter Eschholz aus adel. Glashütte, bei Sensburg, zwei Pferde, eine schwarzbraune Stute, 7 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, Streifblöß, die rechte Vorder- und beide Hinterköten weiß; ein hellbrauner Wallach, 7 Jahr alt, 5 Fuß groß, breite Blöße, nach unten schief, rechte Hinterköte weiß, in der Nacht zum 24sten September d. J. hier gestohlen worden. Eine Prämie von zehn Thalern sichert Herr Eschholz demjenigen zu, der ihn zum Wiederbesitz dieser Pferde bringt, und ersuche ich die wohllöblichen Polizeibehörden dienstlichst, auf die Ermittelung dieser Pferde und des Diebes vigiliren zu lassen. Bausen, den 25sten September 1830. Der Landrath des Kreises Rössel, v. Knobloch.

Das Getränkeverlagsrecht in den Krügen zu Szginten und Kubilleblen, so wie des Schankhauses zu Noreitschen, ehemaligen Amts Walldaukadell, soll im Termine den 12ten Oktober d. J. hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Stallupönen, den 14ten September 1830.

Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Zum Verkaufe des Klafter-Brennholzes in Quantitäten über 5 Klafter stehen in der Oberförsterei Warnen folgende Lizitationstermine an:

den 12ten und 29sten Oktober,
den 12ten und 26sten November und
den 7ten und 21sten Dezember d. J.,

welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bekannt gemacht wird. Warnen, den 24sten September 1830. Königlich-Preußische Oberförsterei.

Zum Verkaufe des Brennholzes über zehn Klafter und des Bau- und Nutzholzes über zehn Stück, stehen hier nachstehende Lizitationstermine für die Oberförsterei Weßkallen an:

im Monat Oktober den 26sten,
im Monat November den 9ten und 23sten,
im Monat Dezember den 14ten und 28sten.

Der Zuschlag wird sogleich ertheilt, wenn die Gebote in der Lizitation den Taxwerth inkl. aller Nebenkosten erreichen oder übersteigen. Dieses wird mit dem Bemer-

werken bekannt gemacht, daß das offerirte Kaufgeld sogleich baar bezahlt werden muß und daß ausser den hier festgesetzten Versteigerungsterminen das Nutz- und Brennholz, ersteres bis zu zehn Stück und letzteres bis zu zehn Klaftern, an den bekannten Holzverkaufstagen gegen Bezahlung des forsttaxmäßigen Werths verkauft wird. Weßkallen, den 24sten September 1830. Königlich-Preußische Oberförsterei.

Behufs Ermittelung eines qualifizirten Entrepreneurs zur Ueberwölbung des Hortengestelles der Malzdarre im Brauhause zu Skomatzko werde ich am 19ten d. M. Vormittags von 10 bis 12 Uhr in meinem Geschäftszimmer hieselbst eine Minuslizitation abhalten. Der Bauanschlag und Zeichnung können jederzeit hier eingesehen werden. Lyk, den 18ten September 1830. Vogt, Bauinspektor.

Die Instandsetzung mehrerer Gebäude auf den Vorwerkern der Domaine Stradaunen soll durch einen im Wege der Minuslizitation zu ermittelnden qualifizirten Entrepreneur ausgeführt werden. Die desfallsige Lizitation wird am 19ten k. M. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in meinem Geschäftszimmer hierselbst stattfinden. Die Bauanschläge und Bedingungen können jederzeit eingesehen werden. Lyk, den 18ten September 1830. Vogt, Bauinspektor.

Eine wiederholte Minuslizitation, behufs Ermittelung eines qualifizirten Entrepreneurs, zum Neubau eines Wohnhauses und Stalles für vier Ackerfamilien auf dem Domainengute Polommen wird am 19ten k. M. Vormittags von 10 bis 1 Uhr in meinem Geschäftszimmer hieselbst abgehalten werden. Der Bauanschlag, Zeichnungen und Bedingungen können jederzeit bei mir eingesehen werden. Lyk, den 18ten September 1830. Vogt, Bauinspektor.

Da in den früher angestandenen Lizitationsterminen keine annehmbare Offerten für die Entreprise des Gefängnißbaues in der Stadt Arys gemacht worden, so wird eine nochmalige Lizitation am 20sten Oktober d. J. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr hieselbst im Geschäftszimmer des Unterzeichneten abgehalten werden, zu dessen Wahrnehmung qualifizirte Bauunternehmer eingeladen werden. Die Bauanschläge, Zeichnungen und Bedingungen können hier jederzeit eingesehen werden. Lyk, den 18ten September 1830
Vogt, Bauinspektor.

Sicherheitspolizei.

Der wegen Theilnahme an einer im hiesigen Institute vorgefallenen Meuterei zur Un-

Untersuchung gezogene und in dem hiesigen Gefängnisse sitzende Häusling, ehemalige Arbeitsmann Carl Reissmann hat Gelegenheit gefunden, in der verwichenen Nacht mittelst gewaltsamen Durchbruchs zu entspringen. Alle resp. Behörden werden hiemit ersucht, nach diesem äußerst gefährlichen Verbrecher vigiliren und ihn im Betretungsfalle unter sicherer Bedeckung gegen sofortige Erstattung der vorgefallenen Kosten schleunigst hieher transportiren zu lassen. Tapiau, den 20sten September 1830.

Königlich-Preußische Kreis-Justizkommission.

(Signalement.) Familienname: Reissmann. Vorname: Carl. Geburtsort: Königsberg in Preußen. Alter: 39 Jahr. Größe: 5 Fuß 6 Zoll. Religion: evangelisch. Haare: blond und an den Seiten etwas grau. Gesichtsfarbe: bleich. Zähne: gut. Bart: schwarzbraun. Stirn: oval. Augen: braun. Sprache: deutsch.

Bekleidet ist er gewesen mit einer blautuchenen runden Jacke mit dergleichen Knöpfen und weißem Flanell gefüttert, einer grün-gedruckten leinenen Weste, grautuchenen geflickten Beinkleidern, Holzschuhen, ohne Strümpfe und mit einem schwarzwollenen gestrickten Käppchen.

Besondere Kennzeichen hat er nicht; seine Gestalt ist mehr schwächlich.

Anzeige vom Wasserstande der Schifffahrtsströme im Regierungsbezirke von Gumbinnen.

Die geringste Wassertiefe der flachen Stellen ist jetzt:

I.	im Memelstrome bei Sokaiten	4 Fuß	6 Zoll.
II.	im Rußstrome bei Karczewischken	4 Fuß	10 Zoll.
III.	im Gilgestrome zwischen Schanzenkrug und Skōpen .	3 Fuß	6 Zoll.
	und am Pegel bei Jägerischken	4 Fuß	8 Zoll.

Zweite Hälfte des Monats September 1830. Königlich-Preußische Regierung.

Mit Bezug auf unsere im 51sten Stücke des Amtsblattes pro 1823 Seite 734. enthaltene Bekanntmachung vom 19ten November 1823 bringen wir nachstehend die Durchschnittsmarktpreise in der Stadt Königsberg in Preußen für den Monat August 1830 zur Kenntniß der betreffenden Behörden. Gumbinnen, den 28sten September 1830. Königlich-Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Durch-

Durchschnittsmarktpreise von Königsberg im Monat August 1830.

		Thl.	Sgr.	Pf.
I. Vom Getreide.				
Weizen . . .	pro Scheffel	2	8	9
Roggen	„ „	1	—	5
Gerste	„ „	—	21	2
Hafer	„ „	—	16	3
Erbsen { graue	„ „	—	—	—
Erbsen { weiße	„ „	1	—	—
Linsen . . .	„ „	—	—	—
Bohnen	„ „	—	—	—
II. Von Viktualien.				
Hofbutter . .	pro Stein	4	20	—
Litthauische Butter	„ „	4	12	6
Stückbutter . .	„ Pfund	—	4	10
dito Elbingsche	„	—	4	10
Graupe . . .	pro Scheffel	2	16	8
Hirsengrütze . . .	„ „	—	—	—
Hafergrütze . . .	„ „	—	—	—
Buchweitzengrütze	„ „	—	—	—
Gerstengrütze .	„ „	2	25	—
Grückenmehl .	„ „	—	—	—
Weizenmehl . .	„ „	3	22	6
Roggenmehl . .	„ „	1	20	—
Gerstenmehl . .	„ „	—	—	—
Hafermehl . .	„ „	—	—	—
Kartoffeln . .	„ „	—	12	9
III. Von Fleischgattungen.				
Rindfleisch . .	pro Pfund	—	2	4

		Thl.	Sgr.	Pf.
Schweinefleisch . .	pro Pfund	—	2	8
Schöpsenfleisch . .	„ „	—	2	4
Kalbfleisch . . .	„ „	—	2	2
Speck, ungeräucherter	„ „	—	3	4
Speck, geräucherter	„ „	—	4	9
Schmeer	„ „	—	4	1
Rindertalg . . .	„ „	—	3	11
IV. Von Konsumtibilien.				
Bier	pro Tonne	3	5	—
Bier	„ Stof	—	1	3
Bieressig	„ Tonne	3	10	—
Weinessig . . .	„ Anker	5	—	—
Branntwein . . .	„ Ohm	19	15	—
Branntwein . . .	„ Stof	—	4	8
Käse, ordinairer .	„ Pfund	—	2	—
Käse, besserer . .	„ „	—	2	7
Holz, weiches . .	„ Achtel	11	10	—
Holz, hartes . .	„ „	13	24	2
Stroh	„ Schock	4	26	3
Heu	„ Zentner	—	20	2
Wolle	„ Stein	—	—	—
Hopfen	„ „	2	20	—
Eier	„ Schock	—	11	2
Ziegel . . .	für das Tausend	10	15	—
Hopfen	pro Pfund	—	—	—
Holz (hartes) pro Klafter à 108 Kubikfuß		—	—	—
Holz (weiches) desgl. . . .		—	—	—

Amts-Blatt.

No. 41. Gumbinnen, den 13ten Oktober. **1830.**

Verfügungen der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Kabinetsbefehls vom 27sten März d. J. die Errichtung einer Forst-Lehranstalt zu Neustadt-Eberswalde zu genehmigen geruht. Höherer Anordnung zufolge werden die wesentlichsten Bestimmungen des von des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz über die Einrichtung dieses Instituts erlassenen Regulativs nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

No. 161. Die Einrichtung der höhern Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde betreffend. F. A. 836. Septbr.

Die Lehranstalt steht unmittelbar unter dem Königl. Finanz-Ministerium, welches sich zur Leitung und Beaufsichtigung derselben eines besondern Curatoriums bedient. Die Direktion der Anstalt ist dem Oberforstrath und Professor Dr. Pfeil, welcher zugleich Lehrer der Forstwissenschaft ist, und die Verwaltung der dem Institute speziell zugewiesenen Forsten zu leiten hat, übertragen. Ausserdem ist ein Lehrer der Naturwissenschaften und ein Lehrer der Mathematik für das Institut angestellt. Der Unterricht umfaßt sowohl alle einzelnen Zweige der eigentlichen Forstwissenschaft, als die dem Forstmanne und Jäger nöthigen Hülfswissenschaften und wird durch praktische Anleitung und Erläuterung, welche den Zöglingen in den Instituts-Forsten zu gewähren ist, unterstützt.

Die Anzahl der in die Anstalt aufzunehmenden Zöglinge ist auf 40 beschränkt.

Die Anmeldungen zur Aufnahme sind vor Ende des Monats Februar eines jeden Jahres bei dem Direktor der Anstalt einzureichen. Dabei haben die sich Meldenden nachzuweisen, daß sie

1) volle 18 und nicht über 24 Jahr alt sind;
2) einer guten Gesundheit geniessen und die Pocken überstanden haben;
3) auf einem Gymnasio oder einer höhern Bürger- oder Gewerbschule, deren Schülern der Anspruch auf einjährigen freiwilligen Kriegsdienst verliehen ist, den Unterricht bis zur ersten Klasse einschließlich genossen und die Anstalt mit dem Zeugniß der Reife verlassen haben, endlich

4) daß sie selbst, oder ihre Eltern, oder andere zur Unterhaltung des Zöglings sich verpflichtende Verwandte hinlängliches Vermögen besitzen, um für ihren Unterhalt auf die Dauer der Unterrichtszeit sorgen zu können.

Für diejenigen jungen Leute, welche die zu 3) vorgeschriebene Schulbildung durch Privatunterricht erlangt zu haben behaupten, findet eine Prüfung von einer hiezu bestimmten Kommission statt.

Wer als Zögling aufgenommen werden will, hat bei seinem Eintritte an Inskriptions-, Examinations- und Abgangs-Gebühren ein- für allemal fünf Thaler zum Besten der Sammlungen des Instituts zu entrichten. Ausserdem beträgt das Honorar für einen jeden ganzjährigen Kursus funfzig Thaler, welche zu gleichen Hälften halbjährig voraus an den Rendanten der Institutskasse zu zahlen sind.

Der Lehrkursus ist auf ein Jahr berechnet und es beginnt dessen erste Hälfte am 15ten April und endet am 15ten September, die zweite Hälfte beginnt am 1sten November und endigt am letzten März. Der spezielle Unterrichts-Plan eines jeden Jahres wird mit dem 1sten Februar durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht.

Für die Zöglinge, welche dem eigentlich akademischen Studium sich nicht widmen, ist als Regel ein zweijähriger Aufenthalt auf der Lehranstalt anzunehmen, welcher jedoch für die, welche nächst dem ad 3) vorgeschriebenen Schulzeugniß eine zweijährige Lehrzeit bei einem Oberförster nachweisen können, auf ein Jahr sich ermäßigt, und ebenfalls genügt für solche junge Leute, welche entweder schon eine Universität besucht haben, oder sie nach dem Abgange von der Anstalt zu beziehen, und auf diedem Wege ihre Laufbahn zu verfolgen gedenken, die Theilnahme an einem einjährigen Kursus.

Ein längerer als zweijähriger Aufenthalt auf dem Institut kann nur mit besonderer Genehmigung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz gestattet werden.

Gumbinnen, den 24sten September 1830.

Nr. 162. Die im diesjährigen Ersatztermine berücksichtigten jungen Leute betreffend. A. d. J. 14. Oktober.

Mit Bezug auf die Bestimmung des §. 74. der Instruktion für das Geschäft der Ersatzaushebung vom 30sten Juni 1817 wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisungen der, im diesjährigen Ersatztermine berücksichtigten jungen Leute in dem Geschäftszimmer der Königl. Landrathsämter zur Jedermanns Einsicht ausgehängt sind. Gumbinnen, den 1sten Oktober 1830.

Dem

Dem Francisseк Karczewski zu Kikol in Polen wohnhaft, ist der zum Handel mit Schweinen im Umherziehen unterm 24sten Dezember v. J. sub No. 212. von uns ertheilte Gewerbeschein gestohlen und ihm daher ein anderweiter Gewerbeschein ausgefertigt worden. Zur Verhütung eines etwanigen Mißbrauches mit dem dem ꝛc. Karczewski abhanden gekommenen Gewerbescheine wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Gumbinnen, den 1sten Oktober 1830. Nr. 165. Verloren gegangener Gewerbeschein. F. A. 1858. Septbr.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktorats.

Das betheiligte Publikum wird hiedurch in Kenntniß gesetzt, daß der bisher im Schloßhofe zu Königsberg stattgehabte Salzverkauf mit dem 2ten Oktober d. J. daselbst aufhört und am 4ten desselben Monats im Haupt-Salzamtsgebäude, Neue-Dammstraße No. 24., fortgesetzt werden wird. Königsberg, den 20sten September 1830. Nr. 164. Den Salzverkauf in Königsberg betreffend.

Bekanntmachung der Königlichen General-Lotterie-Direktion.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurth am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende, im Einverständnisse mit Sr. Exzellenz, dem Herrn General-Postmeister, getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiele in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Postanstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Porto's zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7ten Dezember 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird. Berlin, den 31sten Januar 1829.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Das dem Fiskus zugehörige ehemals Scheyda-Grubdasche Bauergut in Gurra, von 7 Hufen 27 Morgen 123 □Ruthen preuß., soll unter vortheilhaften Bedingungen zur eigenthümlichen Annahme im Termine den 23sten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr ausgeboten werden, welches Akquisitionslustigen hiedurch bekannt gemacht wird. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Johannsburg, den 18ten September 1830.

Königlich-Preußisches Landrgthsamt.

Auf der Königl. Preuß.-Polnischen Landesgrenze fehlen im hiesigen Kreise 12 Stück Grenzpfähle, deren Anfertigung und Aufstellung durch Minuslizitation in Entreprise ausgethan werden soll. Termin hiezu steht am 25sten Oktober d. J. im Landraths-amte zu Lyk an, welches dem Publikum hiemit bekannt gemacht wird. Der Kosten-anschlag soll den Minuslizitanten am Terminstage, so wie die Bedingungen, bekannt gemacht werden. Baitkowen, den 20sten September 1830.

Der Landrath v. Kannewurff.

Der dem Einsaaßen Andreas Rudzinski zu Giesen, Kirchspiels Schwentainen, an-gehörende Bauerhof, wird in dem auf den 25sten Oktober d J. Vormittags um 10 Uhr hier anstehenden Termin im Wege der Exekution verpachtet werden. Pacht-liebhabern wird solches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die zu offerirende einjährige Pacht gleich nach geschlossener Lizitation deponirt werden muß und Nach-gebote unzulässig sind. Oletzko, den 24sten September 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Höherer Anordnung zufolge soll der Reparaturbau der Scheune, Wagen-Remise und des Speichers auf dem Pfarrhofe zu Rydzewen im Wege der Minuslizitation in Entreprise ausgeboten werden. Der deßfallsige Termin steht auf den 18ten d. M. Nachmittags um 3 Uhr im Geschäftszimmer des hiesigen Landrathsamts an, und werden qualifikable Bauunternehmer zu dessen Wahrnehmung eingeladen. Die Be-dingungen werden im Termine zur Einsicht vorgelegt werden. Lötzen, den 4ten Ok-tober 1830. Königlich Preußisches Landrathsamt.

Die bei dem ehemaligen dem Fiskus adjudizirten adel. Gute Königshuld im Kack-schen-Balis-Bruch der Königl. Kallweller Forst belegenen Parzellen No. 1. und 11., von 10 Morgen 136 Ruthen preuß., sollen auf Befehl der Königl. Regierung zu Gum-

bin-

binnen abermals zum Verkaufe oder Vererbpachtung ausgeboten werden, wozu der Termin auf den 3ten November d. J. Vormittags 11 Uhr im Kruge zu Königshuld ansteht und Kauf- und Erbpachtslustige hiedurch eingeladen werden. Die sehr billigen Bedingungen können hier eingesehen, am Terminstage werden sie aber besonders bekannt gemacht werden. Ragnit den 22sten September 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Zum Verkaufe des Brennholzes über zehn Klafter und des Bau- und Nutzholzes über zehn Stück, stehen hier nachstehende Lizitationstermine für die Oberförsterei Weßkallen an:

im Monat Oktober den 26sten,
im Monat November den 9ten und 23sten,
im Monat Dezember den 14ten und 28sten.

Der Zuschlag wird sogleich ertheilt, wenn die Gebote in der Lizitation den Taxwerth inkl. aller Nebenkosten erreichen oder übersteigen. Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das offerirte Kaufgeld sogleich baar bezahlt werden muß, und daß ausser den hier festgesetzten Versteigerungsterminen das Nutz- und Brennholz, ersteres bis zu zehn Stück und letzteres bis zu zehn Klaftern, an den bekannten Holzverkaufstagen gegen Bezahlung des forsttaxmäßigen Werths verkauft wird. Weßkallen, den 24sten September 1830. Königlich-Preußische Oberförsterei.

Zum Verkaufe des Klafter-Brennholzes in Quantitäten über 5 Klafter stehen in der Oberförsterei Warnen folgende Lizitationstermine an:

den 12ten und 29sten Oktober,
den 12ten und 26sten November und
den 7ten und 21sten Dezember d. J.,

welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bekannt gemacht wird. Warnen, den 24sten September 1830. Königlich-Preußische Oberförsterei.

Höherer Bestimmung zufolge soll der Rest des in der Königl. Cruttinner Forst, im Regierungs-Departement Gumbinnen, bei Klein-Maitz gelegenen, enthölzten Terrains, von 900 Morgen 16 □Ruthen preuß., in 20 Abschnitten, zur Urbarmachung und Bebauung im Wege des Meistgebots zum Kauf oder Erbpacht veräussert werden, und zwar:

der Abschnitt I. von 37 Morgen 12 □Ruthen:

im

im Falle des Verkaufs:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 25 Sgr. und gegen ein Kaufgeld von 74 Rthlr. 15 Sgr.;

im Falle der Vererbpachtung:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 25 Sgr., gegen einen jährlichen Erbkanon von 3 Rthlr. 18 Sgr. und gegen ein Erbstandsgeld von 9 Rthlr. 21 Sgr.;

der Abschnitt II. von 36 Morgen 77 □Ruthen:

im Falle des Verkaufs:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 27 Sgr. und gegen ein Kaufgeld von 80 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.;

im Falle der Vererbpachtung:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 27 Sgr., gegen einen jährlichen Erbkanon von 4 Rthlr. und gegen ein Erbstandsgeld von 8 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.;

der Abschnitt IV. von 42 Morgen 19 □Ruthen:

im Falle des Verkaufs:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 1 Rthlr. 26 Sgr. und gegen ein Kaufgeld von 168 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.;

im Falle der Vererbpachtung:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 1 Rthlr. 26 Sgr., gegen einen jährlichen Erbkanon von 8 Rthlr. 12 Sgr. und gegen ein Erbstandsgeld von 17 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf.;

der Abschnitt V. von 49 Morgen 23 □Ruthen:

im Falle des Verkaufs:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 2 Rthlr. und gegen ein Kaufgeld von 179 Rthlr.;

im Falle der Vererbpachtung:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 2 Rthlr, gegen einen jährlichen Erbkanon von 8 Rthlr. 28 Sgr. und gegen ein Erbstandsgeld von 18 Rthlr. 6 Sgr.;

der Abschnitt VI. von 38 Morgen 130 □Ruthen:

im Falle des Verkaufs:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 1 Rthlr. 18 Sgr. und gegen ein Kaufgeld von 142 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.;

im Falle der Vererbpachtung:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 1 Rthlr. 18 Sgr., gegen einen jährlichen Erbkanon von 7 Rthlr. 2 Sgr. und gegen ein Erbstandsgeld von 15 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf.;

der

der Abschnitt VII. von 33 Morgen 162 □Ruthen:

im Falle des Verkaufs:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 1 Rthlr. 12 Sgr. und gegen ein Kaufgeld von 125 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.;

im Falle der Vererbpachtung:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 1 Rthlr. 12 Sgr., gegen einen jährlichen Erbkanon von 6 Rthlr. 4 Sgr. und gegen ein Erbstandsgeld von 14 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf.;

der Abschnitt VIII. von 57 Morgen 130 □Ruthen:

im Falle des Verkaufs:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 2 Rthlr. 3 Sgr. und gegen ein Kaufgeld von 186 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf.;

im Falle der Vererbpachtung:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 2 Rthlr. 3 Sgr., gegen einen jährlichen Erbkanon von 9 Rthlr. 10 Sgr. und gegen ein Kaufgeld von 18 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf.;

der Abschnitt IX. von 63 Morgen 140 □Ruthen:

im Falle des Verkaufs:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 2 Rthlr. 8 Sgr. und gegen ein Kaufgeld von 202 Rthlr. 20 Sgr.;

im Falle der Vererbpachtung:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 2 Rthlr. 8 Sgr., gegen einen jährlichen Erbkanon von 10 Rthlr. 4 Sgr. und gegen ein Erbstandsgeld von 20 Rthlr. 8 Sgr.;

der Abschnitt X. von 55 Morgen 113 □Ruthen:

im Falle des Verkaufs:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 2 Rthlr. 13 Sgr. und gegen ein Kaufgeld von 218 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.;

im Falle der Vererbpachtung:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 2 Rthlr. 13 Sgr., gegen einen jährlichen Erbkanon von 10 Rthlr. 28 Sgr. und gegen ein Erbstandsgeld von 22 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf.;

der Abschnitt XI. von 60 Morgen 172 □Ruthen:

im Falle des Verkaufs:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 2 Rthlr. 24 Sgr. und gegen ein Kaufgeld von 249 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf.;

im Falle der Vererbpachtung:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 2 Rthlr. 24 Sgr., gegen einen jährlichen Erbkanon von 12 Rthlr. 12 Sgr. und gegen ein Erbstandsgeld von 26 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf.;

der Abschnitt XII. von 62 Morgen 158 □Ruthen:

im Falle des Verkaufs:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 3 Rthlr. und gegen ein Kaufgeld von 270 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.;

im Falle der Vererbpachtung:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 3 Rthlr., gegen einen jährlichen Erbkanon von 13 Rthlr. 16 Sgr. und gegen ein Erbstandsgeld von 27 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf.;

der Abschnitt XIII. von 70 Morgen 22 □Ruthen:

im Falle des Verkaufs:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 3 Rthlr. 13 Sgr. und gegen ein Kaufgeld von 308 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf.;

im Falle der Vererbpachtung:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 3 Rthlr. 13 Sgr., gegen einen jährlichen Erbkanon von 15 Rthlr. 10 Sgr. und gegen ein Erbstandsgeld von 32 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf.;

der Abschnitt XIV. von 51 Morgen 19 □Ruthen:

im Falle des Verkaufs:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 2 Rthlr. 11 Sgr. und gegen ein Kaufgeld von 212 Rthlr. 10 Sgr.;

im Falle der Vererbpachtung:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 2 Rthlr. 11 Sgr., gegen einen jährlichen Erbkanon von 10 Rthlr. 16 Sgr. und gegen ein Erbstandsgeld von 22 Rthlr. 22 Sgr.;

der Abschnitt XV. von 46 Morgen 130 □Ruthen:

im Falle des Verkaufs:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 2 Rthlr. und gegen ein Kaufgeld von 179 Rthlr. 5 Sgr.;

im Falle der Vererbpachtung:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 2 Rthlr., gegen einen jährlichen Erbkanon von 8 Rthlr. 28 Sgr. und gegen ein Erbstandsgeld von 28 Rthlr. 11 Sgr.;

der Abschnitt XVIII. von 47 Morgen 52 □Ruthen:

im

im Falle des Verkaufs:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 2 Rthlr. 13 Sgr. und gegen ein Kaufgeld von 217 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.;

im Falle der Vererbpachtung:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 2 Rthlr. 13 Sgr., gegen einen jährlichen Erbkanon von 10 Rthlr. 24 Sgr. und gegen ein Erbstandsgeld von 22 Rthlr 29 Sgr. 8 Pf.;

der Abschnitt XXVI. von 25 Morgen 115 □Ruthen:

im Falle des Verkaufs:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 1 Rthlr. 10 Sgr. und gegen ein Kaufgeld von 120 Rthlr.;

im Falle der Vererbpachtung:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 1 Rthlr. 10 Sgr., gegen einen jährlichen Erbkanon von 5 Rthlr. 26 Sgr. und gegen ein Erbstandsgeld von 14 Rthlr. 12 Sgr.;

der Abschnitt XXVII von 24 Morgen 148 □Ruthen:

im Falle des Verkaufs:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 27 Sgr. und gegen ein Kaufgeld von 81 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.;

im Falle der Vererbpachtung:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 27 Sgr., gegen einen jährlichen Erbkanon von 4 Rthlr. und gegen ein Erbstandsgeld von 9 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.;

der Abschnitt XXVIII. von 25 Morgen 174 □Ruthen:

im Falle des Verkaufs:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 1 Rthlr. 7 Sgr. und gegen ein Kaufgeld von 113 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.;

im Falle der Vererbpachtung:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 1 Rthlr. 7 Sgr, gegen einen jährlichen Erbkanon von 5 Rthlr. 18 Sgr. und gegen ein Erbstandsgeld von 12 Rthlr. 17 Sgr 8 Pf.;

der Abschnitt XXIX. von 38 Morgen 12 □Ruthen:

im Falle des Verkaufs:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 2 Rthlr. und gegen ein Kaufgeld von 174 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf.;

im Falle der Vererbpachtung:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 2 Rthlr., gegen einen jährlichen Erbkanon von 8 Rthlr. 20 Sgr. und gegen ein Erbstandsgeld von 18 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf.;

der Abschnitt XXX. von 32 Morgen 8 □Ruthen:

im Falle des Verkaufs:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 2 Rthlr. und gegen ein Kaufgeld von 164 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.;

im Falle der Vererbpachtung:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 2 Rthlr., gegen einen jährlichen Erbkanon von 8 Rthlr. 6 Sgr. und gegen ein Erbstandsgeld von 17 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf.

Zu dieser Veräusserung ist ein Lizitationstermin auf den 28sten Oktober d. J. um 10 Uhr Morgens in der Unterförster-Dienstwohnung zu Groß-Maitz anberaumt, zu welchem Erwerbslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 5 Uhr Abends geschlossen und später kein Nachgebot angenommen, so wie die Wahl zwischen Verkauf oder Vererbpachtung nach Maaßgabe der Annehmbarkeit des Meistgebots der höhern Behörde vorbehalten wird. Es wird aber auch Niemand zum Gebote zugelassen, der nicht entweder notorisch als zahlungsfähig bekannt ist, oder dies durch glaubhafte Atteste seiner Obrigkeit darthun kann, und muß jeder Meistbietende die Hälfte des Kauf- oder Erbstandsgeldes gleich im Lizitationstermine deponiren.

Die Veräusserungs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können auch in den Vormittagsstunden, Sonn- und Festtage ausgenommen, in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Wer die Abschnitte an Ort und Stelle vor der Lizitation in Augenschein nehmen will, der melde sich dieserhalb bei dem Herrn Oberförster Kleckel in Cruttinnen und dem Unterförster Mathisczyk in Groß-Maitz. Johannsburg, den 29sten September 1830. Der Forstmeister Eckert.

Um den Holzkäufern den Ankauf des innerhalb des Wirthschaftsplanes vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennholzes in großen Quantitäten zum in- und auswärtigen Handel, aus den nachbenannten Königl. Forsten zu erleichtern, auch das diesjährige Windbruch- und das auf den zur Veräusserung bestimmten Terrains befindlichen Eichen-, Ellsen-, Birken-, Espen-, Kienen- und Tannenholz aufzuräumen, werden folgende Versteigerungstermine anberaumt und jedesmal um 10 Uhr Morgens abgehalten werden, und zwar:

A. für

A. für die Oberförsterei Alt- und Neu-Johannsburg: auf den 21sten Oktober, den 24sten November und den 22sten Dezember d. J. in der Stadt Johannsburg im Bureau des Unterzeichneten;

B. für die Oberförsterei Cruttinnen: auf den 19ten Oktober, den 22sten November und 20sten Dezember d. J. in der Oberförster-Dienstwohnung zu Cruttinnen;

C. für die Oberförsterei Nikolaiken: auf den 20sten Oktober, den 23sten November und 21sten Dezember d. J. in der Oberförster-Dienstwohnung zu Nikolaiken.

Dem Publiko werden diese Termine zur Wahrnehmung mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Transport des Holzes nach den Gegenden von Rhein, Lötzen, Angerburg, Insterburg und Memel auf den mit flößbaren Kanälen und Flüssen zusammenhängenden Seen, und nach Danzig hin auf dem flößbaren Pisch-, Narew- und Weichsel-Strome unmittelbar aus den vorgenannten Forsten erfolgen kann.

Sobald die abzugebenden Gebote bei der Lizitation den Taxwerth des Holzes erreichen oder übersteigen, wird der Zuschlag gegen Vorausbezahlung des offerirten Kaufgeldes sogleich ertheilt, und sollen die Lizitationsbedingungen in den vorbenannten Terminen bekannt gemacht werden. Johannsburg, den 1sten Oktober 1830.

Der Forstmeister Eckert.

Behufs Ermittelung eines qualifizirten Entrepreneurs zur Ueberwölbung des Hortengestelles der Malzdarre im Brauhause zu Skomatzko werde ich am 19ten d. M. Vormittags von 10 bis 12 Uhr in meinem Geschäftszimmer hieselbst eine Minuslizitation abhalten. Der Bauanschlag und Zeichnung können jederzeit hier eingesehen werden. Lyk, den 18ten September 1830. Vogt, Bauinspektor.

Die Instandsetzung mehrerer Gebäude auf den Vorwerken der Domaine Stradaunen soll durch einen im Wege der Minuslizitation zu ermittelnden qualifizirten Entrepreneur ausgeführt werden. Die desfallsige Lizitation wird am 19ten k. M. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in meinem Geschäftszimmer hierselbst stattfinden. Die Bauanschläge und Bedingungen können jederzeit eingesehen werden. Lyk, den 18ten September 1830. Vogt, Bauinspektor.

Eine wiederholte Minuslizitation, behufs Ermittelung eines qualifizirten Entrepreneurs, zum Neubau eines Wohnhauses und Stalles für vier Ackerfamilien auf dem Domainengute Polommen wird am 19ten k. M. Vormittags von 10 bis 1 Uhr in mei-

meinem Geschäftszimmer hieselbst abgehalten werden. Der Bauanschlag, Zeichnungen und Bedingungen können jederzeit bei mir eingesehen werden. Lyk, den 18ten September 1830. Vogt, Bauinspektor.

Da in den früher angestandenen Lizitationsterminen keine annehmbare Offerten für die Entreprise des Gefängnißbaues in der Stadt Arys gemacht worden, so wird eine nochmalige Lizitation am 20sten Oktober d. J. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr hieselbst im Geschäftszimmer des Unterzeichneten abgehalten werden, zu dessen Wahrnehmung qualifizirte Bauunternehmer eingeladen werden. Die Bauanschläge, Zeichnungen und Bedingungen können hier jederzeit eingesehen werden. Lyk, den 18ten September 1830.

Vogt, Bauinsepktor.

Sicherheitspolizei.

Die bei dem Schiffer Urban hieselbst in den Probedienst gegebene Häuslingin Dorothea Hochhausen hat sich aus selbigem heimlich entfernt und folgende Sachen mitgenommen: 1) ein Paar blautuchene Hosen; 2) zwei Kissen mit rothwürflichten Bezügen; 3) ein rothgewürfeltes Zudeckbezug; 4) ein Frauenhemde; 5) ein Paar lange lederne Frauenstiefel; 6) ein Paar kurze brauntuchene Frauenstiefel und 7) ein baumwollenes buntes Halstuch schon alt. Die resp. Polizeibehörden und Gensdarmerie werden ergebenst ersucht, auf selbige gefälligst zu vigiliren, im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen. Tilsit, den 1sten Oktober 1830. Der Polizei-Magistrat.

(Signalement.) Namen: Dorothea Hochhausen. Stand: Dienstbotin. Religion: evangelisch. Geburtsort: Maulen. Alter: 28 Jahr. Größe: 5 Fuß. Haare: blond. Stirn: erhaben, etwas spitz Augenbraunen: blond. Augen: blau. Nase: spitz. Mund: klein. Zähne: vollzählig. Kinn: rund. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: mittel-stark. Besondere Kennzeichen: keine.

Personal-Chronik.

Dem Rektor Wittko zu Drygallen ist die erledigte Pfarrstelle zu Dubeningken verliehen.

Dem bisherigen Elementarlehrer Martin Reiner in Kattenau ist die siebente Lehrerstelle in Stallupönen verliehen.

Amts-Blatt.

Nro. 42. Gumbinnen, den 20sten Oktober. **1830.**

Verfügung der höhern Behörden.

Des Königs Majestät hat bei den in der neuesten Zeit an mehreren Orten vorgekommenen Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung, die Bildung städtischer Sicherheitsvereine in denjenigen Städten, welche keine Garnison haben, wenn daselbst gegründete Besorgnisse für die öffentliche Sicherheit eintreten, anzuordnen und zu diesem Behufe folgende Bestimmungen mittelst Allerhöchsten Kabinetsordre vom 1sten d. M. zu genehmigen geruhet: Nr. 165. Verordnung wegen eventueller Bildung städtischer Sicherheits-Vereine.

§. 1. Wenn in Städten, wo keine Garnison steht, gegründete Besorgnisse für die öffentliche Sicherheit eintreten, so sind zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und zum Schutze des Eigenthums, städtische Sicherheits-Vereine aus zuverläßigen, wohlgesinnten und wehrhaften Orts-Einwohnern zu bilden.

§. 2. Die Frage: ob die öffentliche Ruhe in dem Grade bedroht ist, daß ein solcher Verein zu bilden sei? hat zunächst der Landrath des Kreises, so wie in Städten, welche zu keinem Kreise gehören, der Vorsteher der Ortspolizei-Behörde zu entscheiden, gleichzeitig aber die vorgesetzte Regierung von der getroffenen Anordnung und der Veranlassung zu derselben unverzüglich in Kenntniß zu setzen.

§. 3. Die Mitglieder der städtischen Sicherheits-Vereine sind verbunden, unter einem dazu bestellten Anführer auf ein zuvor verabredetes Zeichen an einem vorher dazu bestimmten Orte sich bewaffnet zu versammeln und diejenigen Maaßregeln auszuführen, welche ihr Anführer zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und zum Schutz des Eigenthums für angemessen erachten wird.

Sie machen sich dazu mittelst Handschlags verbindlich.

§. 4. Die Wahl der Mitglieder des Sicherheits-Vereins bleibt den Orts-Obrigkeiten überlassen. Sie sollen aber dabei bloß auf zuverläßige, wohlgesinnte und wehrhafte Ortseinwohner Rücksicht nehmen. Studenten und Schüler werden eben so, wie die vom täglichen Erwerbe lebende Volksklasse, davon ausgeschlossen; jene, um sie nicht von ihrer wissenschaftlichen Bildung, diese, um sie nicht von ihrem nothdürftigen Broderwerbe abzuziehen.

§. 5. Die Wirksamkeit jedes Sicherheits-Vereins beschränkt sich bloß auf seinen Wohnort; er tritt nur im Augenblicke des Bedürfnisses zusammen und bleibt nur so lange, als dieses dauert, in Thätigkeit.

§. 6. Wo die Oertlichkeit es nöthig macht, aus den wehrhaften Orts-Einwohnern einzelne Abtheilungen zu bilden, erhält jede Abtheilung einen Vorsteher.

§. 7. Sowohl die Anführer, als die Vorsteher, werden durch die Ortsobrigkeit, mit Zuziehung des Stadtverordneten-Vorstehers, oder des ersten Mitgliedes des Gemeinde-Vorstandes, erwählt und vom Kreis-Landrathe bestätigt. In Städten, die zu keinem Kreise gehören, erfolgt die Bestätigung durch den Vorsteher der Orts-Polizeibehörde.

§. 8. Jedes Mitglied des Vereins erhält eine weiße Armbinde, worauf das Wort: „Städtischer Sicherheits-Verein“ aufgedruckt ist.

§. 9 Kein Mitglied des Sicherheits-Vereins darf sich in diesem nur auf persönliches Vertrauen gegründeten Verhältnisse durch einen Anderen vertreten lassen.

§. 10. Dem Kreis-Landrathe liegt die obere Leitung aller Sicherheits-Vereine in seinem Kreise ob.

In seinem Wohnorte kann der Sicherheits-Verein nur auf seine Anordnung, ausserhalb desselben nur auf die Anordnung des Vorstehers der Ortsobrigkeit zusammentreten, welchem es dann obliegt, den Kreis-Landrath unverzüglich sowohl von der erfolgten Zusammenberufung, als von der Veranlassung zu derselben in Kenntniß zu setzen. Jede anderweite Zusammenberufung des Vereins ist als eine Störung der öffentlichen Ordnung anzusehen und mithin gesetzlich verboten.

Sämtlichen Provinzial-Verwaltungs-Behörden wird die Sorge für die genaueste Beachtung dieser Bestimmungen in den geeigneten Fällen mit dem Bemerken zur besondern Pflicht gemacht, daß in denjenigen Orten, wo etwa schon einstweilen ähnliche Einrichtungen getroffen seyn möchten, diese letzteren nach Maaßgabe der obigen Bestimmungen modifizirt werden müssen. Berlin, den 4ten Oktober 1830

Der Minister des Innern und der Polizei, (gez.) v. Brenn.

Verfügungen der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nr. 166. Betrifft die Ernennung des bisherigen geheimen Ober-Finanzraths Herrn Kuhlmeyer zu Berlin zum Königl. wirkl. geheimen Ober-Finanzrath und Gen.-Direktor der Steuern. I. A. 1 Okt. 91.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Geheimen Ober-Finanzrath Herrn Kuhlmeyer in Berlin zum wirklichen Geheimen Ober-Finanzrath und General-Direktor der Steuern zu ernennen geruht. Gumbinnen, den 9ten Oktober 1830.

Die

Die Domaine Göritten, im landräthlichen Kreise Stallupönen, $6\frac{1}{2}$ Meilen von der nächsten Handelsstadt Insterburg und 18 Meilen von Königsberg belegen, soll vom 1sten Juni 1831 ab auf zwölf oder achtzehn Jahre, pro Trinitatis $18\frac{42}{43}$ oder $18\frac{48}{49}$, anderweit verpachtet werden. Gegenstände der Pacht sind; Nr. 167. Verpachtung der Domaine Göritten. F. A. 508. Septbr.

1) Das Hauptvorwerk Göritten, dasselbe enthält:

826	Morgen	172	□Ruthen	Acker,
220	„	28	„	Feldwiesen,
33	„	157	„	jährliche Wiesen,
47	„	86	„	Gärten,
972	„	67	„	Hütung,
79	„	123	„	Hof-, Baustellen, Graben, Unland ꝛc.,

in Summa 2180 Morgen 93 □Ruthen preuß. Maaßes.

2) Das Nebenvorwerk Schäferei, welches enthält;

445	Morgen	—	□Ruthen	Acker,
4	„	15	„	Gärten,
145	„	28	„	jährliche Wiesen,
230	„	—	„	Feldwiesen,
462	„	48	„	Hütung,
71	„	176	„	Hof-, Baustellen, Brücher, Unland, Graben ꝛc.

in Summa 1358 Morgen 87 □Ruthen preuß. Maaßes.

3) Das Nebenvorwerk Groß-Uszballen, welches enthält:

188	Morgen	58	□Ruthen	Acker,
2	„	130	„	Gärten,
103	„	108	„	Wiesen,
87	„	26	„	Hütung,
14	„	146	„	Hof-, Baustellen, Brücher, Unland ꝛc.

in Summa 396 Morgen 108 □Ruthen preuß. Maaßes.

4) Die Brau- und Branntweinbrennerei nebst dem Debit mehrerer zwangspflichtigen Verlagstellen. Die anschlagsmäßige Pachtsumme beträgt:

a) für das Vorwerk Göritten . . 1097 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf.

b) „ „ „ Schäferei . . 629 „ 8 „ 1 „

c) für das Vorwerk Groß-Uschballen 328 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf.
d) = die Propination . . . . . 345 = 27 = — =

überhaupt 2400 Rthlr. 29 Sgr. 1 Pf.

Die Aecker des Vorwerks Göritten enthalten vorherrschend guten, tragbaren Mittelboden; zum Weitzenbau sind nur wenige Flächen geeignet. Die übrigen Früchte gedeihen bei gehöriger Ackervorbereitung gut. Die Aecker des Vorwerks Schäferei eignen sich zur vierten und dritten Ackerklasse, und wechseln die hieher gehörigen Bodenbestandtheile oft in kurzen Strecken; die Feldwiesen sind in beiden Vorwerken wenig ergiebig, dagegen liefern die jährlichen Wiesen in beiden Vorwerken reichliches und größtentheils gutes Futter. In beiden Vorwerken werden circa 100 Morgen Wiesen zweischnittig genutzt. Die Weide auf Göritten hat fast dieselbe Bodenbeschaffenheit wie die Ackerflur, auf dem Vorwerke Schäferei besteht sie aber größtentheils aus sandigen Höhen und nährt nur Schaafe. Das Vorwerk Groß-Ußballen hat für jede Frucht gut gedeihliche Aecker; seine Wiesen liegen in einzelnen größern Flächen in den Feldern zerstreut und liefern nahrhaftes und reichliches Futter. Die Weide hat guten Boden. Auf dem Vorwerk Göritten ist eine geräumige und bequem eingerichtete herrschaftliche Wohnung und bei derselben ein sehr bedeutender Lustgarten. Königl. Inventarium ist ausser den Saaten, dem hölzernen und kupfernen Brau- und Brennereigeräthe und den Feuerlöschgeräthschaften auf den Vorwerken nicht vorhanden.

Die Pachtbedingungen, die Flurpläne und Vermessungsnachrichten werden jedem Pachtlustigen in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung auf Verlangen vorgelegt werden. Wer die Grundstücke selbst und die Gebäude in Augenschein zu nehmen wünscht, kann sich an den Domainen-Intendanten v. Labrupere in Stallupönen wenden.

Da das Nebenworwerk Groß-Ußballen von den beiden übrigen Vorwerken Göritten und Schäferei entfernter liegt und mit diesen in keiner nothwendigen wirthschaftlichen Verbindung steht, so werden Gebote sowohl für den ganzen Komplexus der drei Vorwerke, als auch für Groß-Ußballen besonders angenommen.

Die in depositalmäßigen sichern Dokumenten oder in Staatspapieren für die Erfüllung der Pachtsumme und der kontraktlichen Verpflichtungen sogleich niederzulegende

gende Kaution ist festgesetzt: für Göritten und Schäferei auf 1300 Rthlr. und für Groß-Ußballen auf 200 Rthlr., für sämtliche drei Vorwerke also auf 1500 Rthlr.

Der Lizitationstermin ist im hiesigen Regierungsgebäude vor dem Departementsrath auf den 14ten Januar 1831 anberaumt, in welchem zugleich der Nachweis wegen des zur Pachtunternehmung erforderlichen Vermögens geführt werden muß.

Der Zuschlag wird dem Herrn Finanzminister Exzellenz vorbehalten, bis zu dessen Entscheidung die resp. Pachtbewerber an ihr Gebot gebunden bleiben.

Gumbinnen, den 28sten September 1830.

Bekanntmachung des Königlich-Preußischen Oberlandesgerichts von Litthauen.

Nr. 168. Die in Untersuchungssachen gegen vermögende Verurtheilte anzuwendenden ermäßigten Gebühren-Sätze betreffend.

Um die in Untersuchungssachen gegen vermögende Verurtheilte, insbesondere bei geringern Straffällen entstehenden Kosten mit dem Gegenstande der Untersuchung in ein angemessenes Verhältniß zu bringen, haben des Königs Majestät auf den Antrag des Herrn Justiz-Ministers Exzellenz die Sätze No. 4., 5. und 8. der der Kriminalordnung angehängten Gebührentaxe in den niedrigsten Sätzen dahin zu ermäßigen geruht, daß

für ein Erkenntniß 2 bis 20 Rthlr., für expedirte Verfügungen 5 bis 20 Sgr., und an Diäten bei auswärtigen Geschäften für den Richter 2 Rthlr. und für den Protokollführer 1 Rthlr.

angesetzt werden sollen.

Diese Sätze sind daher von jetzt ab von dem Königl. Inquisitoriat, den Kreis-Justizkommissionen und den Gerichten des Departements zur Anwendung zu bringen.

Insterburg, den 1sten Oktober 1830.

Bekanntmachung der Königlich-Preußischen General-Kommission für Ostpreußen und Litthauen.

Nr. 169. Die bei Gemeinheits-Auseinandersetzungen auszuwerfenden Plätze zu Obstbaumschulen.

Die von uns beschäftigten Herren Oekonomie-Kommissarien werden hiemit angewiesen, unserer Verfügung vom 26sten Februar 1819,

wegen Auswerfung eines Platzes zur Obstbaumschule,

bei jeder Gemeinheits-Auseinandersetzung unfehlbar nachzukommen, und wo Behinderungen eintreten, diese aktenmäßig nachzuweisen. Königsberg, den 24sten September 1830.

Be-

Bekanntmachung der Königlichen General-Lotterie-Direktion.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurth am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende, im Einverständnisse mit Sr. Exzellenz, dem Herrn General-Postmeister, getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiele in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Postanstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Porto's zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7ten Dezember 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird. Berlin, den 31sten Januar 1829.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

„Einhundert Thaler Belohnung."

Am 12ten April v. J. wurde der seit seiner am zweiten Weihnachtsfeiertage 1828 erfolgten Entfernung von Hause nach dem eine halbe Meile entlegenen Kirchdorfe Lasdehnen vermißte Loosmann George Jsokatis von Eygarren, Kirchspiels Lasdehnen, landräthlich Pillkallenschen Kreises, auf dem Felde des nahen Dorfes Jucknathen todt und sein Leichnam in folgender Art verstümmelt gefunden: Beide Ohren und der rechte Arm waren abgeschnitten, vom linken Arm waren der Daumen und die übrigen vier Finger nebst den obern Enden der zu ihnen gehörigen Mittelhandknochen getrennt. Alle diese Körpertheile wurden nicht gefunden. Auch war der Kopf beinahe von allen Haaren, und die rechte Hälfte der Hirnschaale von den weichen Bedeckungen beinahe vollkommen entblößt und um den Hals eine starke Blutunterlaufung.

Eine

Eine hölzerne Wanne, eine Flasche mit ½ Stof Branntwein, eine irdene Schüssel und ein halber Silbergroschen, welche Gegenstände der Isokatis am zweiten Weihnachtsfeiertage bei sich hatte, wurden auch vermißt, eben so der Kragen seines blauen Rockes, der von diesem abgerissen war; ferner eine runde Mütze von grobem grünen Tuche, mit schwarzem Kambrix gefüttert, mit einem schwarz-ledernen Schirm und einer rothtuchenen Bräme, die am untersten Theile eine kleine Umfassung von dem Tuche der Mütze selbst gehabt hat; ferner die beiden hintersten Knopfende seines Hosenträgers, welche von Leder gewesen sind, und endlich ein Sack von Hedendrillig mit zwei der Länge nach eingewirkten braunen Streifen von ungefähr achtzehn Fäden breit.

Bei dem dringendsten Verdachte einer begangenen Mordthat und Beraubung werden Alle und Jede, die von diesem Verbrechen, oder auch nur davon, wo die fehlenden Körpertheile und Sachen hingekommen, irgend Kenntniß haben, aufgefordert, davon schleunigst uns oder dem nächsten Gerichte Anzeige zu machen.

Derjenige, der zur Entdeckung des Verbrechers so weit beiträgt, daß er denselben uns entweder gestellt, oder doch so weit nachweiset, daß er dingfest gemacht und zur gesetzlichen Strafe gezogen werden kann, erhält bei Verschweigung seines Namens ohne alle Kosten eine Belohnung von „Einhundert Thalern." Ragnit, den 6ten Juli 1830. Königlich-Preußische Kreis-Justizkommission.

Mit Bezug auf die in unserm Amtsblatte pro 1830 No. 28. aufgenommene Bekanntmachung vom 29sten Juni d. J., (conf. hiesiges Amtsblatt pro 1830 Stück 35. Seite 703 bis 707.,) die Unterstützung der im Jahre 1827 überschwemmt gewesenen Niederung am linken Nogat-Ufer betreffend, wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der darin allegirten Rechnung des Elbinger Hülfsvereins über die Verwendung der milden Beiträge, so wie in der Bekanntmachung selbst, nachträglich einige Druckfehler entdeckt worden, die in folgender Art zu berichtigen sind, als:

nach Pag. 30. der Rechnung No. III statt: 114 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf., richtiger: 14 Rthlr. 20 Sgr.; No. VI. statt: 590 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf., richtiger: 90 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf.; nach Pag. 279. des Amtsblatts No. 3 (vergleiche hiesiges Amtsblatt Seite 704.,) statt: 114 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf., richtiger: 14 Rthlr. 20 Sgr.; No 6. statt: 590 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf., richtiger 90 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf., und daselbst in Summa statt: 15,088 Rthlr. 3 Sgr. 1 Pf., richtiger: 15,098 Rthlr.

15,098 Rthlr. 3 Sgr. 1 Pf. Danzig, den 13ten September 1830.

Königlich-Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Die der Landschaft, Angerburgschen Departement, adjudizirten Güter, welche nachstehend bezeichnet sind, sollen unter erleichternden Bedingungen weiter verkauft werden, und die Lizitationstermine stehen im hiesigen Landschaftshause in den unten bemerkten Tagen Nachmittags um 3 Uhr an, zu welchen Kaufliebhaber eingeladen werden.

No.	Namen der Güter.	Flächeninhalt derselben nach kullmischem Maaß. Huf.	Mrg.	Ruth.	Nächste Städte.	Verbleibender Kredit. Rthlr.	Lizitationstermine.
1	Dorschen . .	77	16	14	Goldap u. Oletzko.	7175	d. 26. Oktober d. J.
2	Gehlweiden . .	128	14	289	Goldap.	26350	d. 27. Oktober d. J.
3	Gurnen . . .	151	17	263	Goldap u. Oletzko.	30650	d. 28. Oktober d. J.
4	Kaukern . . .	16	28	90	Insterburg.	10550	d. 29. Oktober d. J.
5	Kopicken . . .	53	25	189	Lyk.	9500	d. 30 Oktober d. J.
6	Neuhoff . . .	92	11	140	Lyk und Arys.	16700	d. 1. Novmbr. d. J.
7	Siewken . . .	70	4	58	Angerburg und Lötzen.	14000	d. 2. Novmbr. d. J.
8	Rogainen . .	51	15	29	Goldap.	6600	d. 3. Novmbr. d. J.

Die Taxen der Güter und die Verkaufsbedingungen können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden, und wird nur nachrichtlich bemerkt, daß $\frac{1}{12}$ des Gebots im Termine deponirt werden muß, wegen der übrigen Zahlungen aber billige, mit der Sicherheit der Landschaft vereinbare Vorschläge der Herren Lizitanten berücksichtigt werden können. Angerburg, den 27sten August 1830.

Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Ediktal-Citation. Nachstehend benannte, von der Königl. 1sten Division entwichene und bis jetzt nicht wieder eingebrachte Soldaten, als:

1) der Kürassier Anton Amlack des 3ten Kürassier-Regiments, welcher den 10ten Dezember 1806 aus der Stadt Bischoffstein in Ostpreußen geboren und den 18ten Januar d. J. aus dem Urlaubsorte Ramsau, bei Allenstein, desertirt;

2) der Kürassier Christian Seiffert des 3ten Kürassier-Regiments, welcher den 16ten Ja-

Januar 1805 zu Grünwalde, Kreis Wehlau in Ostpreußen, geboren und den 18ten Juli d. J. aus der Garnison Wehlau desertirt;

3) der Wehrmann Eduard Gierard vom 1sten Bataillon (Königsberger) 1sten Landwehr-Regiments, welcher im Jahre 1801 in der Stadt Pillau in Ostpreussen geboren und im Jahre 1828 ohne Konsens als Matrose zur See gegangen, bis jetzt aber nicht zurückgekehrt ist;

4) der Wehrmann Christoph Dziengel vom 1sten Landwehr-Regimente, welcher am 31sten August 1808 zu Königsberg in Preußen geboren, im Jahre 1828 auf seine erlernte Schneiderprofession ohne Konsens nach Riga ausgewandert und bis jetzt nicht zurückgekehrt ist;

5) der Wehrmann Carl Ludwig Samland vom 1sten Landwehr-Regimente, welcher den 26sten Juni 1800 zu Königsberg in Preußen geboren, den 12ten April 1828 als Matrose ohne Konsens zur See gegangen und bis jetzt nicht zurückgekehrt ist;

6) der Wehrmann Johann Friedrich Schlöcker des 1sten Landwehr-Regiments, welcher den 12ten Juni 1795 zu Königsberg in Preußen geboren, den 23sten Juni 1828 sich heimlich nach Warschau entfernt hat und bis jetzt nicht zurückgekehrt ist;

7) der Wehrmann Gottfried Haase des 1sten Landwehr-Regiments, welcher den 23sten März 1792 zu Königsberg in Preußen geboren, am 31sten Dezember 1822 als Matrose ohne Konsens zur See gegangen und bis jetzt nicht zurückgekehrt ist;

8) der Rekrut Carl Thomas Schlebecker des 1sten Landwehr-Regiments, welcher den 3ten Mai 1805 aus der Stadt Memel in Ostpreußen geboren, als vereidigter Rekrut zur 1sten Pionirabtheilung designirt war, aber im Monat Oktober 1829 aus seinem Wohnorte Memel sich heimlich entfernte und bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt ist;

9) der Wehrmann Carl Meyer des 3ten Landwehr-Regiments, welcher im Jahre 1796 aus der Kreisstadt Lyk gebürtig, im Jahre 1829 aus Furcht vor Strafe wegen eines zuvor verübten Diebstahls nach Polen heimlich geflüchtet und bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt ist;

10) der Landwehr-Kavallerist Jakob Niewierowski des 3ten Landwehr-Regiments, welcher 45 Jahr alt, aus dem Dorfe Roggendorf, Kreis Neidenburg in Ostpreußen, gebürtig, den 8ten Mai d. J. mittelst gewaltsamen Erbrechens seines

mittlern Arrestlokales aus dem hiesigen Militair-Arresthause entsprungen und zur Zeit nicht wieder dingfest gemacht worden ist;

werden hiemit vorgeladen, sich in einem der auf den 6ten November, den 20sten November und den 15ten Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr im Geschäftslokale, Altstädtsche Kirchenstraße No. 17., hier anberaumten Termine persönlich einzufinden und sich über ihre Entfernung zu verantworten, widrigenfalls nach Vorschrift des Edikts vom 17ten November 1764 gegen die Ausbleibenden in contumaciam erkannt werden wird, daß dieselben für Deserteure zu erachten, ihre Namen an den Galgen geheftet, ausserdem aber ihr sämtliches, sowohl gegenwärtiges als zukünftiges Vermögen konfiszirt und der Königl. Regierungs-Hauptkasse der betreffenden Provinz zugesprochen werden soll.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder oder andere Sachen der Entwichenen in ihrer Gewahrsam haben, hiemit aufgefordert, davon bei Verlust des ihnen daran zustehenden Rechts sofort Anzeige zu machen, insbesondere aber den Entwichenen bei Strafe der doppelten Erstattung unter keinerlei Verwande davon etwas zu verabfolgen. Königsberg, den 11ten September 1830.

Königlich-Preußisches Gericht der 1sten Division.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Die bei dem ehemaligen dem Fiskus adjudizirten adel. Gute Königshuld im Kackschen Balis-Bruch der Königl. Kallwaller Forst belegenen Parzellen No. 1. und 11., von 10 Morgen 136 Ruthen preuß., sollen auf Befehl der Königl. Regierung zu Gumbinnen abermals zum Verkaufe oder Vererbpachtung ausgeboten werden, wozu der Termin auf den 3ten November d. J. Vormittags 11 Uhr im Kruge zu Königshuld ansteht und Kauf- und Erbpachtslustige hiedurch eingeladen werden. Die sehr billigen Bedingungen können hier eingesehen, am Terminstage werden sie aber besonders bekannt gemacht werden. Ragnit, den 22sten September 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Die Reparatur und theilweise Neuaufführung der Mauer um den hiesigen Kirchhof soll im Wege der Entreprise bewirkt werden, weshalb ich denn auch einen Lizitationstermin auf den 13ten November d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt habe, und Bauunternehmer, die gehörige Sicherheit leisten können, ersuche, sich alsdann in meinem

Bu-

Bureau einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren. Die Lizitation wird Mittags um 12 Uhr geschlossen und werden keine Nachgebote angenommen.

Riß und Anschlag können in den Dienststunden bei mir eingesehen werden. Angerburg, den 12ten Oktober 1830. Der Landrath v. Köller.

In dem am 15ten September d. J. hier angestandenen Termin zur Verpachtung des Getränkeverlags in den zur Domaine Czymochen gehörigen fünf Krügen ist kein annehmbares Gebot erfolgt, und es wird dahero in Folge des hohen Regierungsdekrets vom 3ten d. M. ein abermaliger Termin auf den 24sten November d. J. Vormittags um 10 Uhr in meinem Geschäftszimmer mit dem Bemerken anberaumt: daß ich in Betreff der Bedingungen auf meine Bekanntmachung vom 17ten August d. J. hinweise, und auf Nachgebote nicht geachtet werden darf. Lyk, den 11ten Oktober 1830. Der Domainen-Intendant Stechern.

Zur Sicherung der öffentlichen Abgaben ist die Verpachtung des Woiteck Labbaschen Bauergrundstücks zu Dlugochorzellen, Kirchspiels Ostrokollen, im Wege der Exekution nothwendig. Den Termin hiezu habe ich auf den 24sten November d. J. Vormittags um 10 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, und ersuche Pachtlustige sich einzufinden, wobei ich bemerke: daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht, das einjährige Pachtgeld gleich baar deponirt und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Lyk, den 12ten Oktober 1830.

Der Domainen-Intendant Stechern.

Zum Verkaufe des Klafter-Brennholzes in Quantitäten über 5 Klafter stehen in der Oberförsterei Warnen folgende Lizitationstermine an:

den 12ten und 29sten Oktober,
den 12ten und 26sten November und
den 7ten und 21sten Dezember d. J.,

welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bekannt gemacht wird. Warnen, den 24sten September 1830. Königlich-Preußische Oberförsterei.

Zum Verkaufe des Brennholzes über zehn Klafter und des Bau- und Nutzholzes über zehn Stück, stehen hier nachstehende Lizitationstermine für die Oberförsterei Weßkallen an:

im Monat Oktober den 26sten,
im Monat November den 9ten und 23sten,
im Monat Dezember den 14ten und 28sten.

Der Zuschlag wird sogleich ertheilt, wenn die Gebote in der Lizitation den Taxwerth inkl. aller Nebenkosten erreichen oder übersteigen. Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das offerirte Kaufgeld sogleich baar bezahlt werden muß, und daß ausser den hier festgesetzten Versteigerungsterminen das Nutz- und Brennholz, ersteres bis zu zehn Stück und letzteres bis zu zehn Klaftern, an den bekannten Holzverkaufstagen gegen Bezahlung des forsttaxmäßigen Werths verkauft wird. Weßkallen, den 24sten September 1830. Königlich-Preußische Oberförsterei.

Höherer Bestimmung zufolge soll der Rest des in der Königl. Cruttinner Forst, im Regierungs-Departement Gumbinnen, bei Klein-Maitz gelegenen, enthölzten Terrains, von 900 Morgen 16 □Ruthen preuß., in 20 Abschnitten, zur Urbarmachung und Bebauung im Wege des Meistgebots zum Kauf oder Erbpacht veräussert werden, und zwar:

der Abschnitt I. von 37 Morgen 12 □Ruthen:
im Falle des Verkaufs:
gegen eine jährliche Grundsteuer von 25 Sgr. und gegen ein Kaufgeld von 74 Rthlr. 15 Sgr.;
im Falle der Vererbpachtung:
gegen eine jährliche Grundsteuer von 25 Sgr., gegen einen jährlichen Erbkanon von 3 Rthlr. 18 Sgr. und gegen ein Erbstandsgeld von 9 Rthlr. 21 Sgr.;

der Abschnitt II. von 36 Morgen 77 □Ruthen:
im Falle des Verkaufs:
gegen eine jährliche Grundsteuer von 27 Sgr. und gegen ein Kaufgeld von 80 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.;
im Falle der Vererbpachtung:
gegen eine jährliche Grundsteuer von 27 Sgr., gegen einen jährlichen Erbkanon von 4 Rthlr. und gegen ein Erbstandsgeld von 8 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.;

der Abschnitt IV. von 42 Morgen 19 □Ruthen:
im Falle des Verkaufs:
gegen eine jährliche Grundsteuer von 1 Rthlr. 26 Sgr. und gegen ein Kaufgeld von 168 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.;

im

im Falle der Vererbpachtung:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 1 Rthlr. 26 Sgr., gegen einen jährlichen Erbkanon von 8 Rthlr. 12 Sgr. und gegen ein Erbstandsgeld von 17 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf.;

der Abschnitt V. von 49 Morgen 23 □Ruthen:

im Falle des Verkaufs:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 2 Rthlr. und gegen ein Kaufgeld von 179 Rthlr.;

im Falle der Vererbpachtung:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 2 Rthlr, gegen einen jährlichen Erbkanon von 8 Rthlr. 28 Sgr. und gegen ein Erbstandsgeld von 18 Rthlr. 6 Sgr.;

der Abschnitt VI. von 38 Morgen 130 □Ruthen:

im Falle des Verkaufs:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 1 Rthlr. 18 Sgr. und gegen ein Kaufgeld von 142 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.;

im Falle der Vererbpachtung:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 1 Rthlr. 18 Sgr., gegen einen jährlichen Erbkanon von 7 Rthlr. 2 Sgr. und gegen ein Erbstandsgeld von 15 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf.;

der Abschnitt VII. von 33 Morgen 162 □Ruthen:

im Falle des Verkaufs:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 1 Rthlr. 12 Sgr. und gegen ein Kaufgeld von 125 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.;

im Falle der Vererbpachtung:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 1 Rthlr. 12 Sgr., gegen einen jährlichen Erbkanon von 6 Rthlr. 4 Sgr. und gegen ein Erbstandsgeld von 14 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf.;

der Abschnitt VIII. von 57 Morgen 130 □Ruthen:

im Falle des Verkaufs:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 2 Rthlr. 3 Sgr. und gegen ein Kaufgeld von 186 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf.;

im Falle der Vererbpachtung:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 2 Rthlr. 3 Sgr., gegen einen jährlichen Erbkanon von 9 Rthlr. 10 Sgr. und gegen ein Kaufgeld von 18 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf.;

der Abschnitt IX. von 63 Morgen 140 □Ruthen:

im Falle des Verkaufs:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 2 Rthlr. 8 Sgr. und gegen ein Kaufgeld von 202 Rthlr. 20 Sgr.;

im Falle der Vererbpachtung;

gegen eine jährliche Grundsteuer von 2 Rthlr. 8 Sgr., gegen einen jährlichen Erbkanon von 10 Rthlr. 4 Sgr. und gegen ein Erbstandsgeld von 20 Rthlr. 8 Sgr.;

der Abschnitt X. von 55 Morgen 113 □Ruthen;

im Falle des Verkaufs;

gegen eine jährliche Grundsteuer von 2 Rthlr. 13 Sgr. und gegen ein Kaufgeld von 218 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.;

im Falle der Vererbpachtung;

gegen eine jährliche Grundsteuer von 2 Rthlr. 13 Sgr., gegen einen jährlichen Erbkanon von 10 Rthlr. 28 Sgr. und gegen ein Erbstandsgeld von 22 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf.;

der Abschnitt XI. von 60 Morgen 172 □Ruthen;

im Falle des Verkaufs;

gegen eine jährliche Grundsteuer von 2 Rthlr. 24 Sgr. und gegen ein Kaufgeld von 249 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf.;

im Falle der Vererbpachtung;

gegen eine jährliche Grundsteuer von 2 Rthlr. 24 Sgr., gegen einen jährlichen Erbkanon von 12 Rthlr. 12 Sgr. und gegen ein Erbstandsgeld von 26 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf.;

der Abschnitt XII. von 62 Morgen 158 □Ruthen;

im Falle des Verkaufs;

gegen eine jährliche Grundsteuer von 3 Rthlr. und gegen ein Kaufgeld von 270 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.;

im Falle der Vererbpachtung;

gegen eine jährliche Grundsteuer von 3 Rthlr., gegen einen jährlichen Erbkanon von 13 Rthlr. 16 Sgr. und gegen ein Erbstandsgeld von 27 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf.;

der Abschnitt XIII. von 70 Morgen 22 □Ruthen;

im Falle des Verkaufs;

gegen eine jährliche Grundsteuer von 3 Rthlr. 13 Sgr. und gegen ein Kaufgeld von 308 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf.;

im Falle der Vererbpachtung;

gegen eine jährliche Grundsteuer von 3 Rthlr. 13 Sgr., gegen einen jährlichen Erbkanon von 15 Rthlr. 10 Sgr. und gegen ein Erbstandsgeld von 32 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf.;

der Abschnitt XIV. von 51 Morgen 19 □Ruthen:

im Falle des Verkaufs:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 2 Rthlr. 11 Sgr. und gegen ein Kaufgeld vor 212 Rthlr. 10 Sgr.;

im Falle der Vererbpachtung:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 2 Rthlr. 11 Sgr., gegen einen jährlichen Erbkanon von 10 Rthlr. 16 Sgr. und gegen ein Erbstandsgeld von 22 Rthlr. 22 Sgr.;

der Abschnitt XV. von 46 Morgen 130 □Ruthen:

im Falle des Verkaufs:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 2 Rthlr. und gegen ein Kaufgeld von 179 Rthlr. 5 Sgr.;

im Falle der Vererbpachtung:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 2 Rthlr., gegen einen jährlichen Erbkanon von 8 Rthlr. 28 Sgr. und gegen ein Erbstandsgeld von 28 Rthlr. 11 Sgr.;

der Abschnitt XVIII. von 47 Morgen 52 □Ruthen:

im Falle des Verkaufs:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 2 Rthlr. 13 Sgr. und gegen ein Kaufgeld von 211 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.;

im Falle der Vererbpachtung:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 2 Rthlr. 13 Sgr., gegen einen jährlichen Erbkanon von 10 Rthlr. 24 Sgr. und gegen ein Erbstandsgeld von 22 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf.;

der Abschnitt XXVI. von 25 Morgen 115 □Ruthen:

im Falle des Verkaufs:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 1 Rthlr. 10 Sgr. und gegen ein Kaufgeld von 120 Rthlr.;

im Falle der Vererbpachtung:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 1 Rthlr. 10 Sgr., gegen einen jährlichen Erbkanon von 5 Rthlr. 26 Sgr. und gegen ein Erbstandsgeld von 14 Rthlr. 12 Sgr.;

der Abschnitt XXVII. von 24 Morgen 148 □Ruthen:

im Falle des Verkaufs:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 27 Sgr. und gegen ein Kaufgeld von 81 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.;

im

im Falle der Vererbpachtung:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 27 Sgr., gegen einen jährlichen Erbkanon von 4 Rthlr. und gegen ein Erbstandsgeld von 9 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.;

der Abschnitt XXVIII. von 25 Morgen 174 □Ruthen:

im Falle des Verkaufs:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 1 Rthlr. 7 Sgr. und gegen ein Kaufgeld von 113 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.;

im Falle der Vererbpachtung:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 1 Rthlr. 7 Sgr, gegen einen jährlichen Erbkanon von 5 Rthlr. 18 Sgr. und gegen ein Erbstandsgeld von 12 Rthlr. 17 Sgr 8 Pf.;

der Abschnitt XXIX. von 38 Morgen 12 □Ruthen:

im Falle des Verkaufs:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 2 Rthlr. und gegen ein Kaufgeld von 174 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf.;

im Falle der Vererbpachtung:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 2 Rthlr., gegen einen jährlichen Erbkanon von 8 Rthlr. 20 Sgr. und gegen ein Erbstandsgeld von 18 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf.;

der Abschnitt XXX. von 32 Morgen 8 □Ruthen:

im Falle des Verkaufs:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 2 Rthlr. und gegen ein Kaufgeld von 164 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.;

im Falle der Vererbpachtung:

gegen eine jährliche Grundsteuer von 2 Rthlr., gegen einen jährlichen Erbkanon von 8 Rthlr. 6 Sgr. und gegen ein Erbstandsgeld von 17 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf.

Zu dieser Veräusserung ist ein Lizitationstermin auf den 28sten Oktober d. J. um 10 Uhr Morgens in der Unterförster-Dienstwohnung zu Groß-Maitz anberaumt, zu welchem Erwerbslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 6 Uhr Abends geschlossen und später kein Nachgebot angenommen, so wie die Wahl zwischen Verkauf oder Vererbpachtung nach Maaßgabe der Annehmbarkeit des Meistgebots der höhern Behörde vorbehalten wird. Es wird aber auch Niemand zum Gebote zugelassen, der nicht entweder notorisch als zahlungsfähig bekannt ist, oder dies durch glaubhafte Atteste seiner Obrigkeit darthun kann, und muß jeder

Meist-

Meistbietende die Hälfte des Kauf- oder Erbstandsgeldes gleich im Lizitationstermine deponiren.

Die Veräusserungs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können auch in den Vormittagsstunden, Sonn- und Festtage ausgenommen, in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Wer die Abschnitte an Ort und Stelle vor der Lizitation in Augenschein nehmen will, der melde sich dieserhalb bei dem Herrn Oberförster Kleckel in Cruttinnen und dem Unterförster Mathisczyk in Groß-Maitz. Johannsburg, den 29sten September 1830. Der Forstmeister Eckert.

Um den Holzkäufern den Ankauf des innerhalb des Wirthschaftsplanes vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennholzes in großen Quantitäten zum in- und auswärtigen Handel, aus den nachbenannten Königl. Forsten zu erleichtern, auch das diesjährige Windbruch- und das auf den zur Veräusserung bestimmten Terrains befindliche Eichen-, Elsen-, Birken-, Espen-, Kienen- und Tannenholz aufzuräumen, werden folgende Versteigerungstermine anberaumt und jedesmal um 10 Uhr Morgens abgehalten werden, und zwar:

A. für die Oberförsterei Alt- und Neu-Johannsburg: auf den 21sten Oktober, den 24sten November und den 22sten Dezember d. J. in der Stadt Johannsburg im Bureau des Unterzeichneten;

B. für die Oberförsterei Cruttinnen: auf den 19ten Oktober, den 22sten November und 20sten Dezember d. J. in der Oberförster-Dienstwohnung zu Cruttinnen;

C. für die Oberförsterei Nikolaiken: auf den 20sten Oktober, den 23sten November und 21sten Dezember d. J. in der Oberförster-Dienstwohnung zu Nikolaiken.

Dem Publiko werden diese Termine zur Wahrnehmung mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Transport des Holzes nach den Gegenden von Rhein, Lötzen, Angerburg, Insterburg und Memel auf den mit flößbaren Kanälen und Flüssen zusammenhängenden Seen, und nach Danzig hin auf dem flößbaren Pisch-, Narew- und Weichsel-Strome unmittelbar aus den vorgenannten Forsten erfolgen kann.

Sobald die abzugebenden Gebote bei der Lizitation den Taxwerth des Holzes erreichen oder übersteigen, wird der Zuschlag gegen Vorausbezahlung des offerirten Kaufgeldes sogleich ertheilt, und sollen die Lizitationsbedingungen in den vorbenannten Terminen bekannt gemacht werden. Johannsburg, den 1sten Oktober 1830.

Der Forstmeister Eckert.

Vom 1sten November d. J. ab habe ich ausser den bekannten, in der hiesigen Oberförsterei anstehenden Holzverkaufstagen zum Verkaufe von Holz in den Beläufen der Unterforstbedienten zu Dagutschen, Szittkehmen und Blindischken noch den 3ten und 17ten November, den 1sten, 15ten und 29sten Dezember d. J., und den 5ten und 19ten Januar und den 2ten und 16ten Februar k. J. von Morgens 8 bis 10 Uhr zu Szittkehmen, und für den Belauf Jodupönen den 10ten und 24sten November, den 8ten und 22sten Dezember d. J. und den 12ten und 26sten Januar, den 9ten und 23sten Februar k. J. ebenfalls von 8 bis 10 Uhr Morgens zu Jodupönen festgesetzt, welches den von der Königl. Oberförsterei Nassawen etwas entfernten Holzkäufern zur Nachricht hiemit bekannt gemacht wird. Nassawen, den 13ten Oktober 1830.

Der Oberförster Heil.

Sicherheitspolizei.

Der wegen Theilnahme an einer im hiesigen Institute vorgefallenen Meuterei zur Untersuchung gezogene und in dem hiesigen Gefängnisse sitzende Häusling, ehemalige Arbeitsmann Carl Reissmann hat Gelegenheit gefunden, in der verwichenen Nacht mittelst gewaltsamen Durchbruchs zu entspringen. Alle resp. Behörden werden hiemit ersucht, nach diesem äußerst gefährlichen Verbrecher vigiliren und ihn im Betretungsfalle unter sicherer Bedeckung gegen sofortige Erstattung der vorgefallenen Kosten schleunigst hieher transportiren zu lassen. Tapiau, den 20sten September 1830.

Königlich-Preußische Kreis-Justizkommission.

(Signalement.) Familienname: Reissmann. Vorname: Carl. Geburtsort: Königsberg in Preußen. Alter: 39 Jahr. Größe: 5 Fuß 6 Zoll. Religion: evangelisch. Haare: blond und an den Seiten etwas grau. Gesichtsfarbe: bleich. Zähne: gut. Bart: schwarzbraun. Stirn: oval. Augen: braun. Sprache: deutsch.

Bekleidet ist er gewesen mit einer blautuchenen runden Jacke mit dergleichen Knöpfen und weißem Flanell gefüttert, einer grün-gedruckten leinenen Weste, grautuchenen geflickten Beinkleidern, Holzschuhen, ohne Strümpfe und mit einem schwarzwollenen gestrickten Käppchen.

Besondere Kennzeichen hat er nicht; seine Gestalt ist mehr schwächlich.

Dem Schullehrer Birnbacher zu Bugdßen ist in der Nacht vom 10ten zum 11ten d. M. mittelst gewaltsamen Einbruchs aus dem Stalle eine Fuchsstute mit breitem

Bläß,

Blöß, beide Hinterfüße bis an das Sprunggelenk weiß, am Bauche, mehr nach hinten zu, mit einem weißen Streifen, 5 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, gestohlen worden. Wer dem Bestohlenen zu seinem Eigenthume verhilft, soll von ihm eine Belohnung von 10 Rthlr. erhalten. Stallupönen, den 11ten Oktober 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Personal-Chronik.

Dem Predigtamts-Kandidaten und Oberlehrer Girod in Marienburg ist die zweite Predigerstelle und das Rektorat in Darkehmen verliehen.

Der bisherige Stadt-Justizrath Johann Heinrich Ottermann ist von des Herrn Justiz-Ministers Exzellenz mittelst der unterm 16ten Juli d. J. vollzogenen Bestallung zum Justizkommissarius bei dem Königl. Oberlandesgerichte in Insterburg ernannt.

Der Stadtrichter v. Sledmogrotzky zu Ragnit ist als Gerichtshalter des adel. Guts Lencken bestätigt.

Anzeige vom Wasserstande der Schifffahrtsströme im Regierungsbezirke von Gumbinnen.

Die geringste Wassertiefe der flachen Stellen ist jetzt:

I. im Pregelstrome bei Wiepeningken	3 Fuß	2 Zoll.
II. bei Nettienen	2 Fuß	6 Zoll.
III. zwischen Nettienen und dem Landgestüt . . .	2 Fuß	6 Zoll.
und der Wasserstand am Pegel bei Insterburg	2 Fuß	7 Zoll.

Zweite Hälfte des Monats September 1830. Königlich-Preußische Regierung.

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Angerburg, Gumbinnen, Insterburg und Tilsit, für den Monat September 1830

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte. Weizen, der Scheffel. T.	Weizen Sgr.	Weizen pf.	Roggen, T.	Roggen Sgr.	Roggen pf.	Gerste, T.	Gerste Sgr.	Gerste pf.	Hafer, T.	Hafer Sgr.	Hafer pf.	Erbsen, graue, T.	Erbsen, graue, Sgr.	Erbsen, graue, pf.	Erbsen, weiße, T.	Erbsen, weiße, Sgr.	Erbsen, weiße, pf.	Kartoffeln, Sgr.	Kartoffeln, pf.	Rauchfutter. Heu, der Zentner. Sgr.	Heu, pf.	Stroh, das Schock. T.	Stroh, Sgr.	Stroh, pf.
1 Angerburg ..	1	23	—	—	24	3	—	17	3	—	11	—	1	—	—	1	—	—	5	9	15	—	4	—	—
2 Gumbinnen ..	1	7	6	—	27	4	—	18	3	—	15	3	—	29	7	1	—	7	8	1	20	—	4	—	9
3 Insterburg ..	2	—	—	1	4	—	—	17	—	—	11	—	1	2	—	1	—	—	8	—	17	—	3	20	—
4 Tilsit	1	26	8	1	1	7	—	16	3	—	12	—	—	—	—	—	—	—	7	—	15	—	3	11	1

Namen der Städte.	Getränke. Bier, die Tonne. T.	Bier, Sgr.	Bier, pf.	Branntwein, das Ohm. T.	Branntwein, Sgr.	Branntwein, pf.	Fleisch. Rind-Fleisch, das Pfund. Sgr.	Rind-, pf.	Schwein- Sgr.	Schwein- pf.	Schaaf- Sgr.	Schaaf- pf.	Kalb- Sgr.	Kalb- pf.	Viktualien. Butter, das Pfund. Sgr.	Butter, pf.	Eier, das Schock. Sgr.	Eier, pf.	Graupe, der Scheffel. T.	Graupe, Sgr.	Graupe, pf.	Grütze, T.	Grütze, Sgr.	Grütze, pf.
1 Engerburg ..	2	20	—	13	—	—	1	4	1	8	1	2	1	—	5	—	10	—	2	20	—	2	—	—
2 Gumbinnen ..	2	20	—	14	—	—	1	6	2	—	1	8	1	5	5	1	10	1	2	29	6	2	25	11
3 Insterburg ..	2	20	—	13	20	—	1	8	2	6	1	8	2	—	4	8	6	—	3	—	—	2	28	—
4 Tilsit	2	20	—	12	15	7	1	10	2	2	1	10	1	6	4	1	10	10	2	10	—	2	—	—

Amts-Blatt.

Nro. 43. Gumbinnen, den 27sten Oktober. **1830.**

Verfügung der höheren Behörden.

Nr. 170. Die Ausreichung neuer Zins-Coupons, Series III. zu Kurmärkisch ständischen Obligationen betreffend.

Bei der am 1sten November d. J. wieder eintretenden Zahlung halbjährlicher Zinsen von Kurmärkischen ständischen Obligationen auf den dazu gehörigen letzten Coupons (Series II. No. 8) werden zugleich die neuen Zinscoupons Series III. No. 1. bis 8., welche die Zinsen vom 1sten November 1830 bis letzten Oktober 1834 umfassen, ausgereicht.

Es geschieht dies bei der Kontrolle der Staatspapiere, Taubenstraße No. 30. hieselbst, vom 1sten November 1830 ab, täglich des Vormittags, Sonn- und Festtage und die drei letzten Tage des Monats ausgenommen, in den gewöhnlichen Geschäftsstunden, gegen Vorzeigung der Original-Obligationen, indem darauf die neuen Zinscoupons abgestempelt werden müssen.

Wer Coupons von mehreren Obligationen zu empfangen hat, spezifizirt dieselben nach Littera, Nummer, Betrag und Münzsorte und bedient sich dabei eines Formulars, welches die Kontrolle der Staatspapiere schon jetzt und unentgeldlich verabreicht.

Da die Beamten der Kasse oder Kontrolle nicht im Stande sind, sich über ihre Amtsverrichtungen mit dem Publikum in Briefwechsel einzulassen, oder gar mit Uebersendung der neuen Zinscoupons zu befassen, so haben sie die Anweisung erhalten, alle dergleichen Anträge abzulehnen und die ihnen dabei zukommenden Papiere zurückzusenden, welches gleichmäßig verfügt werden muß, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Hauptverwaltung der Staatsschulden selbst gerichtet werden sollten.

Um auswärtigen Besitzern Kurmärkischer ständischer Obligationen indessen das Geschäft der Einziehung neuer Zinscoupons möglichst zu erleichtern, wird genehmigt, daß diese ihre Obligationen an die ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Hauptkassen einsenden können.

Wer dazu geneigt ist, muß es aber ungesäumt und spätestens bis Ende Dezember d. J. thun, auch, falls er im Besitze von mehr als einer Obligation ist, diesen zwei in oben beschriebener Art eingerichtete Verzeichnisse derselben beifügen.

Die Regierungs-Hauptkassen übersenden dann die ihnen auf diese Art zugekommenen Obligationen an die Kontrolle der Staatspapiere, welche auf denselben die Zins-

Zinscoupons abstempelt und diese mit den Obligationen selbst zur unentgeldlichen Extradition an die Eigenthümer der einsendenden Kasse zurückschickt. Berlin, den 1sten Oktober 1830. Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung des Herrn Kanzlers des Königreichs Preußen.

Nr. 171. Die herausgekommenen polnischen Pfandbriefe betreffend.

Das von dem Königl. Preuß. Legationsrath und Generalkonsul Herrn Schmidt zu Warschau dem Unterzeichneten mitgetheilte Verzeichniß der Königl. Polnischen Pfandbriefe, welche in Folge der am 1sten Oktober 1830 stattgehabten Ziehung im zweiten Semester d. J., nach ihrem Nominalrechte in polnischem klingenden Courant ausgelößt werden sollen, wird der Herr Oberlandesgerichts-Kanzellei-Sekretair Herrmann, mit alleiniger Ausnahme der Sonn- und Festtage, an jedem Tage Vormittags von 10 bis 1 Uhr in dem Archivzimmer des Königl. Oberlandesgerichts zu Königsberg, denjenigen, welche es verlangen, vorlegen.

Auswärtigen wird derselbe auf Erfordern bekannt machen, ob die von ihnen anzuzeigenden Nummern in dem erwähnten Verzeichnisse aufgeführt sind.

Königsberg, den 20sten Oktober 1830.

Der Kanzler des Königreichs Preußen und Präsident des Königl. Oberlandesgerichts zu Königsberg,
(gez) v. Wegnern.

Verfügungen der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nr. 172. Haus- und Kirchenkollekte zum Bau der evangelischen Kirche in Lautenburg. A. d. J. 1024. Oktbr.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 4ten September d. J. zum Bau der evangelischen Kirche in Lautenburg, im Regierungsbezirke Marienwerder, eine Haus- und Kirchenkollekte ausnahmsweise zu bewilligen geruhet. Wir weisen daher die Königl. Landrathsämter und Herren Superintendenten an, solche in ihren Verwaltungskreisen vorschriftsmäßig abhalten zu lassen und die eingekommenen Kollektengelder in sechs Wochen mit dem erforderlichen Sortenzettel an unsere Hauptkasse zur weitern Veranlassung einzusenden, auch uns darüber Anzeige zu machen. Gumbinnen, den 15ten Oktober 1830.

Nr. 173. Empfehlung eines ökonomischen rc. Wörterbuchs. A. d. J. 1246. Oktbr.

Der Professor Dr. Weber in Breslau hat ein allgemeines terminologisches ökonomisches Lexikon und Idiotikon oder erklärendes Verzeichniß aller im Gebiete der sogenannten Land- und Hauswirthschaft in Deutschland und den einzelnen deutschen Provinzen vorkommenden Kunstwörter und Kunstausdrücke überhaupt, und Benennung der landwirthschaftlichen Pflanzen, Thiere, Geräthe rc. insbesondere, herausgegeben.

Dieses

und zur gesetzlichen Strafe gezogen werden kann, erhält bei Verschweigung seines Namens ohne alle Kosten eine Belohnung von „Einhundert Thalern." Ragnit, den 6ten Juli 1830. Königlich-Preußische Kreis-Justizkommission.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Die zur Königl. Domaine gehörige, im ehemaligen Amte Ruß, am rechten Ufer des Atmath-Stroms belegene, bisher zeitpachtsweise benutzte, sogenannte Hirschwiese, von 9 Morgen 74 Ruthen Flächeninhalt preuß. Maaßes, soll im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden.

Hiezu habe ich den Termin auf den 15ten November d. J. Nachmittags um 3 Uhr in meinem Geschäftszimmer hieselbst anberaumt und lade Kaufliebhaber zu dessen Wahrnehmung mit dem Bemerken ein, daß der Meistbietende die zur Berichtigung des ganzen Kaufgeldes erforderliche Sicherheit im Lizitationstermin darzuthun, den 4ten Theil des Kaufgeldes aber im Lizitationstermin zu deponiren oder durch eine annehmbare Kaution sicher zu stellen verpflichtet ist.

Die sonstigen Verkaufs-Bedingungen können an jedem beliebigen Tage in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Auf Nachgebote wird keine Rücksicht genommen. Heydekrug, den 16ten Oktober 1830. Der Landrath v. Zabeltitz.

In dem am 15ten September d. J. hier angestandenen Termin zur Verpachtung des Getränkeverlags in den zur Domaine Czymochen gehörigen fünf Krügen ist kein annehmbares Gebot erfolgt, und es wird dahero in Folge des hohen Regierungsdekrets vom 3ten d. M. ein abermaliger Termin auf den 24sten November d. J. Vormittags um 10 Uhr in meinem Geschäftszimmer mit dem Bemerken anberaumt: daß ich in Betreff der Bedingungen auf meine Bekanntmachung vom 17ten August d. J. hinweise, und auf Nachgebote nicht geachtet werden darf. Lyk, den 11ten Oktober 1830. Der Domainen-Intendant Stechern.

Zur Sicherung der öffentlichen Abgaben ist die Verpachtung des Woiteck Laddaschen Bauergrundstücks zu Dlugochorzellen, Kirchspiels Ostrokollen, im Wege der Exekution nothwendig. Den Termin hiezu habe ich auf den 24sten November d. J. Vormittags um 10 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, und ersuche Pachtlustige sich einzufinden, wobei ich bemerke: daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht, das einjährige Pachtgeld gleich baar deponirt und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Lyk, den 12ten Oktober 1830.

Der Domainen-Intendant Stechern.

Zur ferneren Verpachtung auf 6 Jahre, nämlich: vom 1sten Januar 1831 bis ult. Dezember 1836, eines Ackerstücks und einer Wiese, zusammen 30 Morgen preuß. Maaßes groß, wie auch eines noch nicht genutzten Ackerplatzes von circa $1\frac{1}{2}$ Morgen und einer daneben liegenden, zur Wiese sich eignenden Parzelle von circa $\frac{1}{2}$ Morgen preuß., welche Pachtstücke nicht weit von hier belegen sind, steht der Bietungstermin auf den 16ten November d. J. von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr hier an. Pachtlustige werden eingeladen, am genannten Terminstage sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben, und hat der Meistbietende bei annehmbarem Gebot, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung Einer Königl. hohen Regierung zu Gumbinnen, in Betreff der $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker und $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen den Zuschlag zu erwarten.

Nachgebote werden nach beendigtem Zuschlage und hoher Genehmigung nicht angenommen. Wer diese Zeitpachtsstücke vor dem Termin in Augenschein zu nehmen wünscht, kann sich hier melden. Jura, den 20sten Oktoner 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Um den Holzkäufern den Ankauf des innerhalb des Wirthschaftsplanes vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennholzes in großen Quantitäten zum in- und auswärtigen Handel, aus den nachbenannten Königl. Forsten zu erleichtern, auch das diesjährige Windbruch- und das auf den zur Veräusserung bestimmten Terrains befindliche Eichen-, Elsen-, Birken-, Espen-, Kienen- und Tannenholz aufzuräumen, werden folgende Versteigerungstermine anberaumt und jedesmal um 10 Uhr Morgens abgehalten werden, und zwar;

A. für die Oberförsterei Alt- und Neu-Johannsburg: auf den 21sten Oktober, den 24sten November und den 22sten Dezember d. J. in der Stadt Johannsburg im Bureau des Unterzeichneten;

B. für die Oberförsterei Cruttinnen: auf den 19ten Oktober, den 22sten November und 20sten Dezember d. J. in der Oberförster-Dienstwohnung zu Cruttinnen;

C. für die Oberförsterei Nikolaiken: auf den 20sten Oktober, den 23sten November und 21sten Dezember d. J. in der Oberförster-Dienstwohnung zu Nikolaiken.

Dem Publiko werden diese Termine zur Wahrnehmung mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Transport des Holzes nach den Gegenden von Rhein, Lötzen, Angerburg, Insterburg und Memel auf den mit flößbaren Kanälen und Flüssen zusammenhängenden Seen, und nach Danzig hin auf dem flößbaren Pisch-, Narew- und Weichsel-Strome unmittelbar aus den vorgenannten Forsten erfolgen kann.

So-

Dieses Werk, welches bereits im Jahre 1829 in zwei Abtheilungen bei Engelmann in Leipzig erschienen ist, und 4 Rthlr. 20 Sgr. kostet, ist kein gewöhnliches ökonomisches Wörterbuch, sondern hat die neue, ihm eigenthümliche Tendenz, die landwirthschaftlichen Gegenstände aller Art, besonders die Naturalien, die die Landwirthschaft angehen, möglichst vollständig kennen zu lehren, richtige und klare wissenschaftliche Begriffe von denselben aufzustellen, und zugleich ihre provinziellen oder idiotischen Benennungen durch ganz Deutschland möglichst vollständig zu sammeln und zu erklären, und somit die Bedeutung aller landwirthschaftlichen Kunstwörter anzugeben. Da das gedachte Werk daher nicht bloß für den Landwirth, sondern auch für Lehranstalten und ganz vorzüglich für die Verwaltung der administrativen und juridischen Beamten und den Geschäftsmann aller Art von Nutzen und Gebrauch seyn kann, so machen wir das Publikum im Auftrage des Königl. Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten auf dasselbe hiedurch besonders aufmerksam.

Gumbinnen, den 18ten Oktober 1830.

Bekanntmachung der Königlich-Preußischen General-Kommission für Ostpreußen und Litthauen.

Die von uns beschäftigten Herren Oekonomie-Kommissarien werden hiemit aufgefordert, die bestehende Vorschrift, wonach der Pfarrer des Kirchspiels und die Kirchen-Vorsteher jederzeit bei den Separationen zugezogen und über die Abfindung der Schule gehört werden müssen, niemals ausser Acht zu lassen, sondern dergestalt zu befolgen, daß die Zuziehung qu. gleich bei der Einleitung des Separations-Verfahrens geschieht, und nicht, wie es oft vorgekommen ist, bis zu der, das Auseinandersetzungs-Geschäft schließenden gerichtlichen Vollziehung des Separations-Rezesses, ausgesetzt wird. Königsberg, den 2ten Oktober 1830.

Nr. 174. Die Zuziehung der Pfarrer u. Kirchenvorsteher bei Separationen betreffend

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Ediktal-Citation. Da das au porteur lautende Sparkassenbuch No. 1563., worauf am 21sten Januar 1823. 50 Rthlr. Courant belegt und noch keine Zinsen bezahlt worden sind, seinem Inhaber, dem Kutscher David Landskowski, bei einem Brande zu Tilsit im Jahre 1823 verloren gegangen seyn soll, so werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber, oder deren Erben, an das bezeichnete Sparkassenbuch Ansprüche zu haben behaupten, hiedurch öffentlich auf-

aufgefordert, in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius Gerloff auf den 30sten November d. J. Vormittags 11 Uhr hier auf dem Kammergerichte anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, und das Sparkassenbuch für amortisirt erklärt, und statt desselben ein neues ausgefertigt werden soll. Den Auswärtigen werden die Justizkommissarien, Regierungsräthe Klebs, Schaller und Schede, in Vorschlag gebracht. Berlin, den 1sten Juli 1830.

Königlich-Preußisches Kammergericht.

„Einhundert Thaler Belohnung."

Am 12ten April v. J. wurde der seit seiner am zweiten Weihnachtsfeiertage 1828 erfolgten Entfernung von Hause nach dem eine halbe Meile entlegenen Kirchdorfe Lasdehnen vermißte Loosmann George Isokatis von Eygarren, Kirchspiels Lasdehnen, landräthlich Pillkallenschen Kreises, auf dem Felde des nahen Dorfes Jucknathen todt und sein Leichnam in folgender Art verstümmelt gefunden: Beide Ohren und der rechte Arm waren abgeschnitten, vom linken Arm waren der Daumen und die übrigen vier Finger nebst den obern Enden der zu ihnen gehörigen Mittelhandknochen getrennt. Alle diese Körpertheile wurden nicht gefunden. Auch war der Kopf beinahe von allen Haaren, und die rechte Hälfte der Hirnschaale von den weichen Bedeckungen beinahe vollkommen entblößt und um den Hals eine starke Blutunterlaufung.

Eine hölzerne Wanne, eine Flasche mit ½ Stof Branntwein, eine irdene Schüssel und ein halber Silbergroschen, welche Gegenstände der Isokatis am zweiten Weihnachtsfeiertage bei sich hatte, wurden auch vermißt, eben so der Kragen seines blauen Rockes, der von diesem abgerissen war; ferner eine runde Mütze von grobem grünen Tuche, mit schwarzem Kambrix gefüttert, mit einem schwarz-ledernen Schirm und einer rothtuchenen Bräme, die am untersten Theile eine kleine Umfassung von dem Tuche der Mütze selbst gehabt hat; ferner die beiden hintersten Knopfende seines Hosenträgers, welche von Leder gewesen sind, und endlich ein Sack von Hedendrillig mit zwei der Länge nach eingewirkten braunen Streifen von ungefähr achtzehn Fäden breit.

Bei dem dringendsten Verdachte einer begangenen Mordthat und Beraubung werden Alle und Jede, die von diesem Verbrechen, oder auch nur davon, wo die fehlenden Körpertheile und Sachen hingekommen, irgend Kenntniß haben, aufgefordert, davon schleunigst uns oder dem nächsten Gerichte Anzeige zu machen.

Derjenige, der zur Entdeckung des Verbrechers so weit beiträgt, daß er denselben uns entweder gestellt, oder doch so weit nachweiset, daß er dingfest gemacht und

Sobald die abzugebenden Gebote bei der Lizitation den Taxwerth des Holzes erreichen oder übersteigen, wird der Zuschlag gegen Vorausbezahlung des offerirten Kaufgeldes sogleich ertheilt, und sollen die Lizitationsbedingungen in den vorbenannten Terminen bekannt gemacht werden. Johannsburg, den 1sten Oktober 1830.

Der Forstmeister Eckert.

Vom 1sten November d. J. ab habe ich ausser den bekannten, in der hiesigen Oberförsterei anstehenden Holzverkaufstagen zum Verkaufe von Holz in den Beläufen der Unterforstbedienten zu Dagutschen, Szittkehmen und Blindischken noch den 3ten und 17ten November, den 1sten, 15ten und 29sten Dezember d. J., und den 5ten und 19ten Januar und den 2ten und 16ten Februar k. J. von Morgens 8 bis 10 Uhr zu Szittkehmen, und für den Belauf Jodupönen den 10ten und 24sten November, den 8ten und 22sten Dezember d. J. und den 12ten und 26sten Januar, den 9ten und 23sten Februar k. J. ebenfalls von 8 bis 10 Uhr Morgens zu Jodupönen festgesetzt, welches den von der Königl. Oberförsterei Nassawen etwas entfernten Holzkäufern zur Nachricht hiemit bekannt gemacht wird. Nassawen, den 13ten Oktober 1830.

Der Oberförster Heil.

Sicherheitspolizei.

Am 18ten d. M. sind von der Weide des adel. Guts Baitkowen nachfolgend signalisirte 2 Pferde verschwunden:

1) eine Grauschimmel-Stute mit schwarzen Mähnen, 5 Jahr alt und 4 Fuß 8 bis 9 Zoll groß;
2) ein Fuchs-Wallach über 12 Jahr alt, und 4 Fuß 7 bis 8 Zoll groß.

Sollte Jemand über diese Pferde etwas gehört oder sie irgendwo gesehen haben, so wird um gefällige Anzeige gebeten. Baitkowen, bei Lyk, den 20sten Oktober 1830.

Der Landrath v. Kannewurff.

Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind im verflossenen Monate mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten nicht wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht.

Gumbinnen, den 8ten Oktober 1830.

Königlich-Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach-

Nach-

der in dem Monate September 1830 über

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Anna Graßmann	Plungan	Vagabondin	25	5	—	schwarzbraun.	bedeckt	hellbraun.	hellblau.	klein, gebogen
2	Jötzel Levin	Przyroslen	Vagabond	22	5	3	blond	hoch	blond	braun	klein
3	Schlom Levin	Przyroslen	Vagabond	45	5	3	schwarz	bedeckt	schwarz	braun	gebogen
4	Moses Isaak	Bakalarczewo.	Vagabond	23	5	—	braun	schmal	braun	grau	spitz
5	Aron Sundel	Wyßtyten	Vagabond	14	5	—	schwarz	niedrig	schwarz	braun	breit
6	Jakob Jer[illegible] alias Walzki	Stragallen	Vagabond	21	5	3	braun	bedeckt	blond	blaugrau.	stumpf
7	Salomon Schmey	Lubowen	Vagabond	36	5	2	dunkelbraun.	frei	blond	blau	stumpf
8	Mendel Markus	Lubowen	Vagabond	39	5	$3\frac{1}{2}$	dunkelbraun.	frei	blond	braun	stumpf
9	Jurge Gottauts	Schillehlen	Vagabond	35	5	6	dunkelblond.	bedeckt	dunkelblond.	blau	spitz

weisung

die Gränze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Gränze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Gränze.
gewöhnlich.	keinen	spitz	länglich.	gesund, bräunlich.	schlank	fein pockennarbig.	Polangen	Landr. A. Heydekrug.	d. 15. Spet. 1830.
gewöhnlich.	blond	länglich.	länglich.	bleich, gesund	untersetzt.	keine	Garbassen	Landr. A. Insterburg.	d. 6. Sept.
gewöhnlich.	schwarz	behaart.	länglich.	bleich	mittel	keine	Garbassen	Landr. A. Insterburg.	d. 9. Sept.
gewöhnlich.	röthlich.	spitz	länglich.	gesund	klein	keine	Garbassen	Landr. A. Insterburg	d. 16. Sept.
groß	keinen	rund	länglich.	gesund	klein	keine	Stallupönen.	Landr. A. Insterburg.	d. 21. Sept.
proportionirt.	blond	oval	oval	gesund	mittel	keine	Schmalleningken.	Landr. A. Ragnit.	d. 8. Sept.
gewöhnlich.	hell- mit dunkelbraun.	behaart.	länglich.	gesund	mittel	an dem Zeigefinger der linken Hand eine Warze und Schnittnarbe.	Goldap	Landr. A. Darkehmen	d. 8. Sept.
aufgeworfen	hellbraun.	behaart	länglich.	gesund	mittel	eine kleine Warze am kleinen Finger d. rechten Hand und erhabene Blutadern an beiden Seiten der Stirne.	Goldap	Landr. A. Darkehmen	d. 8. Sept.
klein	rasirt.	oval	länglich.	gesund	stark	keine	Schmalleningken.	Landr. A. Tilsit.	d. 16. Sept.

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
10	Joschel Juddel	Wyßtyten	Vagabond	22	5	2½	schwarz braun.	bedeckt	schwarz	braun	schmal
11	Michel Hirsch Freymark.	Wyßtyten	Vagabond	44	5	6	dunkel braun	rund	dunkel braun.	braun	proportionirt.
12	Vincent Burßus	Heppanaten	Vagabond	23	5	3	dunkel blond.	frei	dunkel blond.	grau	lang
13	Vincent Gualwitz	Grumbinnen in Rußland.	Vagabond	50	5	2	hell blond	hoch	hell blond.	blau	gewöhnlich.
14	Abraham Wolff	Szczuczyn	Vagabond	18	4	7	schwarz	schmal	schwarz	grau	gerade
15	Jetzig Abraham	Szczuczyn	Vagabond	15	4	8	braun	niedrig	schwärzlich.	braun	breit
16	Aboms Szukatis	Polen	Knecht	19	5	5½	schwarz	bedeckt	schwarz	braun	stark
17	Abraham Meyer Weinstein.	Wyßtyten	Vagabond	65	5	—	schwarz braun.	niedrig	blond	braun	lang
18	Abraham Schmul Jakobowski.	Wyßtyten	Vagabond	50	5	3	schwarz braun.	niedrig	blond	braun	lang

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	rothbraun.	lang	lang	gesund	klein	sommerfleckig.	Stallupönen.	Magistrat Tilsit.	d. 3. Sept. 1830.
mittel	schwarz und sehr lang.	behaart.	länglich.	bleich	schlank	ist pockennarbig und hat auf dem Zeigefinger der linken Hand eine Schnittnarbe, so daß d. Nagel davon verunstaltet ist.	Eydkuhnen	Landr. A. Gumbinnen	d. 5. Juli.
gewöhnlich.	rasirt	rund	oval	gesund	untersetzt.	fein pockennarbig.	—	Landr. A. Niederung.	d. 1. Sept.
gewöhnlich.	rasirt	rund	länglich.	gesund	klein	eine Schnittnarbe auf dem linken Daumen.	—	Landr. A. Niederung.	d. 7. Sept.
breit	schwarz	spitz	oval	gesund	klein	auf dem Kopfe einen kahlen Flecken.	Olottowen	Magistr. Johannsburg.	d. 16. Sept.
breit	keinen	spitz	rund	gesund	klein	keine	Olottowen	Magistr. Johannsburg.	d. 16 Sept.
gewöhnlich.	im Entstehen.	länglich.	länglich.	gesund	mittel	keine	Schirwindt	Landr. A. Pillkallen.	d. 17. Sept.
gewöhnlich.	schwarz	behaart.	rund	gesund	mittel	hat eine Glatze auf dem Kopfe.	Eydkuhnen	Landr. A. Gumbinnen	d. 2. Sept.
gewöhnlich.	schwarzbraun.	behaart.	länglich.	gesund	mittel	der Ring- u. Mittelfinger der linken Hand krumm und Narben auf den Knebeln.	Eydkuhnen	Landr. A. Gumbinnen	d. 2. Sept.

Der wegen verbotener Rückkehr nach Preussen zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe verurtheilte Knecht Jakob Thomaßus, dessen Signalement nachfolgt, ist den 13ten d. M. Abends 6 Uhr von der Brettschneiderarbeit bei der Fortifikation zu Pillau entwichen.

Sämtliche resp. Polizeibehörden und die Königl. Gensdarmerie werden demnach dienstergebenst ersucht, auf diesen Verbrecher gefälligst strenge vigiliren und ihn im Falle der Wiederergreifung gegen Erstattung der Kosten an die Inspektion der Ragniter Hülfsstrafanstalt zu Pillau abliefern zu lassen. Gumbinnen, den 21sten Oktober 1830. Königlich-Preußische Direktion der Prov. Strafanstalt Ragnit.

(Signalement.) Familienname: Thomaßus. Vorname: Jakob. Geburts- und Aufenthaltsort: Dwaskatten in Rußland. Religion: katholisch. Alter: 30 Jahr. Größe: 5 Fuß 3 Zoll. Haare: dunkelblond. Stirn: rund. Augen: blaugrau. Nase, Mund: gewöhnlich. Bart: blond und geschoren. Zähne: gut. Kinn: rund. Gesichtsbildung: rund. Gestalt: mittelmäßig. Sprache: russisch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine grauwandtene Jacke mit braunen Oberärmeln, ein Paar grauwandtene Hosen, ein Paar lederne Schuhe mit hölzernen Sohlen und eine braungraue Mütze, mit Leder gefüttert.

Der unten näher bezeichnete, wegen Ueberschreitung des Züchtigungsrechts in Untersuchung befangene Knecht David Tramißus hat sich aus seinem Wohnorte Bögschen, Landrathsamts Heydekrug, entfernt und dadurch sich der wider ihn festgesetzten Strafe entzogen.

Wir ersuchen die Königl. Polizeibehörden, auf den Tramißus vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen. Ragnit, den 8ten Oktober 1830. Königlich-Preußische Kreis-Justizkommission.

(Signalement.) David Tramißus ist in Bögschen geboren, evangelischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, breite und bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, schwarze Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, spricht bloß litthauisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Amts-Blatt.

No. 44. Gumbinnen, den 3ten November. **1830.**

Verfügungen der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Die Domaine Göritten, im landräthlichen Kreise Stallupönen, 6½ Meilen von der nächsten Handelsstadt Insterburg und 18 Meilen von Königsberg belegen, soll vom 1sten Juni 1831 ab auf zwölf oder achtzehn Jahre, pro Trinitatis $18\frac{31}{43}$ oder $18\frac{31}{49}$, anderweit verpachtet werden. Gegenstände der Pacht sind: Nr. 175. Verpachtung der Domaine Göritten. F. A. 508. Septbr.

1) Das Hauptvorwerk Göritten, dasselbe enthält:

	826 Morgen	172	□Ruthen	Acker,
	220 "	28	"	Feldwiesen,
	33 "	157	"	jährliche Wiesen,
	47 "	86	"	Gärten,
	972 "	67	"	Hütung,
	79 "	123	"	Hof-, Baustellen, Graben, Unland rc.,
in Summa	2180 Morgen	93	□Ruthen	preuß. Maaßes.

2) Das Nebenvorwerk Schäferei, welches enthält:

	445 "	—	"	Acker,
	4 "	15	"	Gärten,
	145 "	28	"	jährliche Wiesen,
	230 "	—	"	Feldwiesen,
	462 "	48	"	Hütung,
	71 "	176	"	Hof-, Baustellen, Brücher, Unland, Graben rc.
in Summa	1358 Morgen	87	□Ruthen	preuß. Maaßes.

3) Das Nebenvorwerk Groß-Ußballen, welches enthält:

	188 Morgen	58	□Ruthen	Acker,
	2 "	130	"	Gärten,
	103 "	108	"	Wiesen,
	87 "	26	"	Hütung,
	14 "	146	"	Hof-, Baustellen, Brücher, Unland rc.
in Summa	396 Morgen	108	□Ruthen	preuß. Maaßes.

4) Die

4) Die Brau- und Branntweinbrennerei nebst dem Debit mehrerer zwangspflichtigen Verlagstellen. Die anschlagsmäßige Pachtsumme beträgt:

a) für das Vorwerk Göritten . .	1097 Rthlr.	3 Sgr.	8 Pf.
b) " " " Schäferei . .	629 "	8 "	1 "
c) für das Vorwerk Groß-Uschballen	328 Rthlr.	20 Sgr.	4 Pf.
d) " die Propination	345 "	27 "	— "
überhaupt	2400 Rthlr.	29 Sgr.	1 Pf.

Die Aecker des Vorwerks Göritten enthalten vorherrschend guten, tragbaren Mittelboden; zum Weitzenbau sind nur wenige Flächen geeignet. Die übrigen Früchte gedeihen bei gehöriger Ackervorbereitung gut. Die Aecker des Vorwerks Schäferei eignen sich zur vierten und dritten Ackerklasse, und wechseln die hieher gehörigen Bodenbestandtheile oft in kurzen Strecken; die Feldwiesen sind in beiden Vorwerken wenig ergiebig, dagegen liefern die jährlichen Wiesen in beiden Vorwerken reichliches und größtentheils gutes Futter. In beiden Vorwerken werden circa 100 Morgen Wiesen zweischnittig genutzt. Die Weide auf Göritten hat fast dieselbe Bodenbeschaffenheit wie die Ackerflur, auf dem Vorwerke Schäferei besteht sie aber größtentheils aus sandigen Höhen und nährt nur Schaafe. Das Vorwerk Groß-Ußballen hat für jede Frucht gut gedeihliche Aecker; seine Wiesen liegen in einzelnen größern Flächen in den Feldern zerstreut und liefern nahrhaftes und reichliches Futter. Die Weide hat guten Boden. Auf dem Vorwerk Göritten ist eine geräumige und bequem eingerichtete herrschaftliche Wohnung und bei derselben ein sehr bedeutender Lustgarten. Königl. Inventarium ist ausser den Saaten, dem hölzernen und kupfernen Brau- und Brennereigeräthe und den Feuerlöschgeräthschaften auf den Vorwerken nicht vorhanden.

Die Pachtbedingungen, die Flurpläne und Vermessungsnachrichten werden jedem Pachtlustigen in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung auf Verlangen vorgelegt werden. Wer die Grundstücke selbst und die Gebäude in Augenschein zu nehmen wünscht, kann sich an den Domainen-Intendanten v. Labrupere in Stallupönen wenden.

Da das Nebenworwerk Groß-Ußballen von den beiden übrigen Vorwerken Göritten und Schäferei entfernter liegt und mit diesen in keiner nothwendigen wirthschaftlichen Verbindung steht, so werden Gebote sowohl für den ganzen Komplexus der drei Vorwerke, als auch für Groß-Ußballen besonders angenommen.

Die in depositalmäßigen sichern Dokumenten oder in Staatspapieren für die

Er-

Erfüllung der Pachtsumme und der kontraktlichen Verpflichtungen sogleich niederzulegende Kaution ist festgesetzt: für Göritten und Schäferei auf 1300 Rthlr. und für Groß-Ußballen auf 200 Rthlr., für sämtliche drei Vorwerke also auf 1500 Rthlr.

Der Lizitationstermin ist im hiesigen Regierungsgebäude vor dem Departementsrath auf den 14ten Januar 1831 anberaumt, in welchem zugleich der Nachweis wegen des zur Pachtunternehmung erforderlichen Vermögens geführt werden muß.

Der Zuschlag wird dem Herrn Finanzminister Exzellenz vorbehalten, bis zu dessen Entscheidung die resp. Pachtbewerber an ihr Gebot gebunden bleiben.

Gumbinnen, den 28sten September 1830.

Nr. 176. Wegen der erledigten Rektorstelle zu Drygallen. A. d. J. 1556. Oktbr.

Die erledigte Rektorstelle zu Drygallen soll mit einem Theologen besetzt werden, der ausser den pädagogischen Kenntnissen auch mit der polnischen Sprache hinlänglich bekannt ist, so daß er in derselben Unterricht ertheilen kann, ferner die Orgel zu spielen und den Gesang in der Kirche zu leiten, im Stande ist.

Es werden demnach junge Theologen hiedurch aufgefordert, sich um die genannte Stelle zu bewerben und die nöthigen Zeugnisse über ihre Qualifikation sobald wie möglich in der vorgeschriebenen Art einzureichen. Gumbinnen, den 21sten Oktober 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

„Einhundert Thaler Belohnung."

Am 12ten April v. J. wurde der seit seiner am zweiten Weihnachtsfeiertage 1828 erfolgten Entfernung von Hause nach dem eine halbe Meile entlegenen Kirchdorfe Lasdehnen vermißte Loosmann George Isokatis von Eygarren, Kirchspiels Lasdehnen, landräthlich Pillkallenschen Kreises, auf dem Felde des nahen Dorfes Jucknathen todt und sein Leichnam in folgender Art verstümmelt gefunden: Beide Ohren und der rechte Arm waren abgeschnitten, vom linken Arm waren der Daumen und die übrigen vier Finger nebst den obern Enden der zu ihnen gehörigen Mittelhandknochen getrennt. Alle diese Körpertheile wurden nicht gefunden. Auch war der Kopf beinahe von allen Haaren, und die rechte Hälfte der Hirnschaale von den weichen Bedeckungen beinahe vollkommen entblößt und um den Hals eine starke Blutunterlaufung.

Eine hölzerne Wanne, eine Flasche mit ½ Stof Branntwein, eine irdene Schüssel und ein halber Silbergroschen, welche Gegenstände der Isokatis am zweiten Weihnachtsfeiertage bei sich hatte, wurden auch vermißt, eben so der Kragen seines blauen Rockes, der von diesem abgerissen war; ferner eine runde Mütze von grobem grünen

Tuche, mit schwarzem Kambrix gefüttert, mit einem schwarz-ledernen Schirm und einer rothtuchenen Bräme, die am untersten Theile eine kleine Umfassung von dem Tuche der Mütze selbst gehabt hat; ferner die beiden hintersten Knopfende seines Hosenträgers, welche von Leder gewesen sind, und endlich ein Sack von Hedendrilligt mit zwei der Länge nach eingewirkten braunen Streifen von ungefähr achtzehn Fäden breit.

Bei dem dringendsten Verdachte einer begangenen Mordthat und Beraubung werden Alle und Jede, die von diesem Verbrechen, oder auch nur davon, wo die fehlenden Körpertheile und Sachen hingekommen, irgend Kenntniß haben, aufgefordert, davon schleunigst uns oder dem nächsten Gerichte Anzeige zu machen.

Derjenige, der zur Entdeckung des Verbrechers so weit beiträgt, daß er denselben uns entweder gestellt, oder doch so weit nachweiset, daß er dingfest gemacht und zur gesetzlichen Strafe gezogen werden kann, erhält bei Verschweigung seines Namens ohne alle Kosten eine Belohnung von „Einhundert Thalern." Ragnit, den 6ten Juli 1830. Königlich-Preußische Kreis-Justizkommission.

Die 7 Meilen von Königsberg entfernten, in den landräthlich Friedlandschen und landräthlich Preuß.-Eylauschen Kreisen belegenen adel. Markiehnenschen Güter, aus 36 Hufen 18 Morgen 148 □Ruthen kullmisch oder 82 Hufen 26 Morgen 108 □Ruthen preuß. bestehend, sollen aus freier Hand verkauft werden. Es ist hiezu ein Bietungstermin auf den 22sten Dezember d. J. bestimmt, der Vormittags 11 Uhr abgehalten werden wird. Die im Jahre 1826 aufgenommene landschaftliche Taxe dieser Güter beträgt 18,863 Rthlr. und kann in unserer Registratur eingesehen werden. Der Zuschlag, wie die Uebergabe, können bei irgend annehmbarem Gebote bald erfolgen. Der Auszahlung des Kaufgeldes wegen werden sehr erleichternde Bedingungen nach den Vorschlägen der Bietenden berücksichtigt werden, in so weit nur irgend Sicherheit ihrer richtigen Erfüllung damit verbunden ist. Königsberg, den 15ten September 1830. Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Das dem Fiskus adjudizirte, ehemals Grzes Luxiosche Köllmer-Grundstück in Kallenczinnen, soll auf Befehl der Königl. hohen Regierung verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen, sich am 22sten November d. J. im Landrathsamte in Lyk einzufinden. Die Bedingungen werden am Terminstage bekannt gemacht werden, und der Zuschlag bleibt der hohen Behörde vorbehalten. Baitkowen, den 15ten Oktober 1830. Der Landrath v. Kannewurff.

Zur

Zur Sicherung der öffentlichen Abgaben ist die Verpachtung des Woiteck Laddaschen Bauergrundstücks zu Dlugochorzellen, Kirchspiels Ostrokollen, im Wege der Exekution nothwendig. Den Termin hiezu habe ich auf den 24sten November d. J. Vormittags um 10 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, und ersuche Pachtlustige sich einzufinden, wobei ich bemerke: daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht, das einjährige Pachtgeld gleich baar deponirt und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Lyk, den 12ten Oktober 1830.

Der Domainen-Intendant Stechern.

In dem am 15ten September d. J. hier angestandenen Termin zur Verpachtung des Getränkeverlags in den zur Domaine Czymochen gehörigen fünf Krügen ist kein annehmbares Gebot erfolgt, und es wird dahero in Folge des hohen Regierungsdekrets vom 3ten d. M. ein abermaliger Termin auf den 24sten November d. J. Vormittags um 10 Uhr in meinem Geschäftszimmer mit dem Bemerken anberaumt: daß ich in Betreff der Bedingungen auf meine Bekanntmachung vom 17ten August d. J. hinweise, und auf Nachgebote nicht geachtet werden darf. Lyk, den 11ten Oktober 1830.

Der Domainen-Intendant Stechern.

Im Termine den 25sten November d. J. Vormittags 10 Uhr wird eine Quantität von 500 Klaftern fertig eingeschlagenes, trocknes, hartes und weiches Brennholz von den Ablagen der Königl. Astrawischker Forst öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung im Forstdiensthause zu Astrawischken verkauft werden.

Holzbedürftigen und Kauflustigen wird dies mit dem Ersuchen bekannt gemacht, sich im Termine zahlreich einzufinden. Gumbinnen, den 24sten Oktober 1830.

Der Forst-Inspektor v. Schmidt.

Zur ferneren Verpachtung auf 6 Jahre, nämlich: vom 1sten Januar 1831 bis ult. Dezember 1836, eines Ackerstücks und einer Wiese, zusammen 30 Morgen preuß. Maaßes groß, wie auch eines noch nicht genutzten Ackerplatzes von circa 1½ Morgen und einer daneben liegenden, zur Wiese sich eignenden Parzelle von circa ½ Morgen preuß., welche Pachtstücke nicht weit von hier belegen sind, steht der Bietungstermin auf den 16ten November d. J. von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr hier an. Pachtlustige werden eingeladen, am genannten Terminstage sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben, und hat der Meistbietende bei annehmbarem Gebot, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung Einer Königl. hohen Regierung zu Gumbinnen, in Betreff der 1½ Morgen Acker und ½ Morgen Wiesen den Zuschlag zu erwarten.

Nach-

Nachgebote werden nach beendigtem Zuschlage und hoher Genehmigung nicht angenommen. Wer diese Zeitpachtsstücke vor dem Termin in Augenschein zu nehmen wünscht, kann sich hier melden. Jura, den 20sten Oktoner 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Der hohen Bestimmung zufolge soll der bei dem Dorfe Ketturrecken und Balandßen belegene, ausgekaufte und im Ganzen aus 46 Morgen 24 □Ruthen preuß. bestehende Königl. Torfbruch zum Verkaufe in acht Abschnitten, jeder Abschnitt jedoch besonders, öffentlich ausgeboten werden, und zwar:

1) der Abschnitt No. I. enthält 5 Morgen 10 □Ruthen. Die jährliche Grundsteuer ist 4 Sgr. und das Kaufgeld 10 Rthlr. 20 Sgr.;
2) der Abschnitt No. II. enthält 6 Morgen 101 □Ruthen. Die jährliche Grundsteuer ist 2 Sgr. und das Kaufgeld und Torfwerth 40 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf.;
3) der Abschnitt No. III. enthält 6 Morgen 91 □Ruthen. Die jährliche Grundsteuer ist 2 Sgr. und das Kaufgeld 39 Rthlr 25 Sgr.;
4) der Abschnitt No. IV. enthält 5 Morgen 76 □Ruthen. Die jährliche Grundsteuer ist 2 Sgr. und das Kaufgeld 32 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf.;
5) der Abschnitt No. V. enthält 7 Morgen 6 □Ruthen. Die jährliche Grundsteuer ist 2 Sgr. und das Kaufgeld 43 Rthlr. 5 Sgr.;
6) der Abschnitt No. VI. enthält 5 Morgen 13 □Ruthen. Die jährliche Grundsteuer ist 2 Sgr. und das Kaufgeld 30 Rthlr. 20 Sgr.;
7) der Abschnitt No. VII. enthält 5 Morgen 45 □Ruthen. Die jährliche Grundsteuer ist 2 Sgr. und das Kaufgeld 31 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.;
8) der Abschnitt No. VIII. enthält 5 Morgen 42 □Ruthen. Die jährliche Grundsteuer ist 2 Sgr. und das Kaufgeld 32 Rthlr.

Hiezu steht ein Lizitationstermin auf den 15ten November d. J. um 9 Uhr Morgens im Dorfe Ketturrecken beim Wirthe Budßus an, und wird selbiger um 12 Uhr Mittags geschlossen werden. Es werden demnach Kauflustige aufgefordert, zahlreich zu erscheinen, und dient denselben als Bedingung, daß das ganze Kaufgeld, wenigstens aber die Hälfte desselben, gleich im Termine baar erlegt werden muß. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden und Nachgebote werden nicht angenommen. Dinglaugken, den 22sten Oktober 1830.

Der Forstmeister Drogies.

Am 18ten August d. J. hat sich bei der Krzywinsker Dorfsheerde ein falber Wallach, 11 bis 12 Jahr alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, ohne weitere Abzeichen, gefunden, wel-

welcher hier für 2 Rthlr. 13 Sgr. öffentlich verkauft worden. Der Eigenthümer wird daher aufgefordert, sich sofort und spätestens im Termine den 9ten November d. J. auf dem hiesigen Gerichtshause vor dem Deputirten, Herrn Assessor Hecht, als solchen gehörig auszuweisen, eventuell das Auktions-Provenue nach Abzug der baaren Auslagen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe dem Finder zugesprochen werden soll. Goldap, den 20sten Oktober 1830. Königlich-Preußisches Justizamt Sperling.

Sicherheitspolizei.

Nachbenannter Färbergeselle Christian Powierski, auch Conrad und Weiß genannt, aus Osterode in Ostpreußen, des Verbrechens des wiederholten Diebstahls und der Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit schuldig, ist am 27sten Oktober d. J. von Graudenz aus dem Gefängnisse der Zwangsanstalten vermittelst gewaltsamen Durchbruchs entwichen, und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden. Sämtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gensdarmerie werden daher hiemit angewiesen, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherm Geleite nach Graudenz an die unterzeichnete Direktion gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Graudenz, den 27sten Oktober 1830.

Die Direktion der Zwangsanstalten;

Im Auftrage der Königlich-Preußischen Regierung zu Marienwerder

(Signalement.) Familienname: Powierski. Vorname: Christian. Geburts- und Aufenthaltsort: Osterode in Ostpreußen. Gewerbe: Färber. Religion: evangelisch. Alter: 34 Jahr Größe: 5 Fuß 10 Zoll. Haare: dunkelblond. Stirn: rund. Augenbraunen: dunkelblond. Augen: dunkelgrau. Nase und Mund: gewöhnlich. Kinn: breit. Gesicht: breit. Gesichtsfarbe: bleich. Statur: groß und stark. Füße: gesund. Sprache: polnisch und deutsch. Besondere Kennzeichen: am linken Fuße drei Narben und besonders an der guten Haltung des Körpers kenntlich.

Bekleidung: eine neue grautuchene Jacke, ein Paar alte grautuchene Hosen, grautuchene Kappe, ein grauleinenes Halstuch, weißleinenes Hemde; sämtliche Bekleidung ist mit dem Institutszeichen Z. A. versehen.

Die unten signalisirten beiden Arrestanten, von denen der Friedrich Bendert mehrere Diebstähle begangen und der Josas Pranskatis des Pferdediebstahls dringend verdächtig ist, sind in der verwichenen Nacht auf der Transportstation Mallwischken entsprun-

sprungen. Da nun an der Habhaftwerdung dieser Menschen viel gelegen ist, so werden die resp. Polizeibehörden und die Gensdarmerie ersucht, auf dieselben zu vigiliren und sie im Betretungsfalle unter sicherem Geleit hier abliefern zu lassen. Pillkallen, den 20sten Oktober 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

(Signalement des Friedrich Bendert.) Geburtsort: angeblich Tarpupönen, Kreises Stallupönen. Aufenthaltsort: Nuckischken in Polen. Religion: evangelisch. Alter: 23 bis 25 Jahr. Größe: 5 Fuß 3 Zoll. Haare: braun und etwas kraus. Stirn: bedeckt. Augen: blau. Nase und Mund: proportionirt. Bart: im Entstehen. Zähne: vollzählig. Kinn: oval. Gesichtsbildung: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: mittel. Sprache: deutsch, litthauisch und polnisch. Besondere Kennzeichen: keine. Bekleidet war derselbe mit einer blau-tuchenen Jacke mit blanken Knöpfen, blau- und weiß-gestreiften Beinkleidern, braun und graugestreifte baumwollenWeste, einem weißen Halstuch, ledernen Stiefeln und einem runden Hut.

(Signalement des Josas Pranskat) Familienname: Pranskat. Vorname: Josas. Geburtsort: Barutschkehmen. Aufenthaltsort: unbekannt. Religion: katholisch. Alter: 43 Jahr. Größe: 5 Fuß 4 Zoll. Haare: schwarz. Stirn: bedeckt. Augenbraunen: blond. Augen: blau-grau. Nase und Mund: gewöhnlich. Bart: blond. Zähne: gut. Kinn und Gesichtsbildung: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: mittel. Sprache: etwas deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine. Bekleidet war derselbe mit einem braun-wollenen Ueberrock, grau-leinenen Beinkleidern, mit einer blau-tuchenen Weste, einem blau- und weiß-gestreiften Halstuch, langen Stiefeln und einem runden Filzhut.

Der mittelst Steckbriefs vom 8ten Oktober 1823 (im 42sten Stücke des diesseitigen Amtsblatts pro 1823 Seite 615.) verfolgte Knecht Michael Milkau und der mittelst Steckbriefs vom 2ten Juni 1829 (im 23sten Stücke des hiesigen Amtsblatts pro 1829 Seite 574.) verfolgte Häusling Ludwig Bernadin sind von der Gensdarmerie verhaftet worden, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiedurch bekannt gemacht wird. Gumbinnen, den 26sten Oktober 1830.

Königlich-Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Der durch den Steckbrief vom 20sten September d. J. verfolgte Häusling, ehemalige Arbeitsmann Carl Reissmann, ist bereits eingefangen. Tapiau, den 27sten Oktober 1830. Königlich-Preußische Kreis-Justizkommission.

Amts-Blatt.

No. 45. Gumbinnen, den 10ten November. 1830.

Verfügungen der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nr. 177. Betriffe die Ausreichung neuer Zins-Coupons Series VI. zu Staatsschuldscheinen. K. V. 150. Oktbr.

Die Ausreichung dieser Coupons über Zinsen für die Zeit vom 1sten Januar 1831 bis ultimo Dezember 1834 erfolgt in Berlin bei der Kontrolle der Staatspapiere, Taubenstraße No. 30, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, und zwar für die Staatsschuldscheine No.:

1	bis	20,000	vom	3ten bis 8ten Januar 1831 inklusive,
20,001	"	40,000	"	10ten " 15ten "
40,001	"	60,000	"	17ten " 22sten "
60 001	"	80,000	"	24sten " 29sten "
80,001	"	100,000	"	31sten Januar bis 5ten Februar,
100 001	"	120,000	"	7ten bis 12ten Februar,
120,001	"	140,000	"	14ten " 19ten "
140,001	und	darüber	"	21sten " 26sten "

Wer Coupons zu erheben hat, spezifizirt seine Staatsschuldscheine nach Ordnung der darauf stehenden Nummern, setzt Littera und Nennwerth hinzu, versieht das Verzeichniß mit seiner Namens-Unterschrift, welcher Stand, Wohnung nebst Datum beizufügen ist, und übergiebt dasselbe mit den Staatsschuldscheinen, weil darauf die neuen Coupons abgestempelt werden müssen, der Kontrolle der Staatspapiere, bei welcher täglich Formulare zu diesen Verzeichnissen unentgeldlich in Empfang genommen werden können.

Auch ohne Rücksicht auf obige Reihefolge wird, wenn es die Zeit erlaubt, mit Ausreichung der neuen Coupons jedoch in dem Vertrauen verfahren werden, daß dadurch keine unbillige Anforderungen entstehen, um so mehr, als das Ausreichungsgeschäft keinesweges mit dem 26sten Februar 1831 geschlossen, sondern auch noch späterhin ohne Unterbrechung fortgesetzt wird. Die Beamten werden sich bemühen, Jedermann, so weit es möglich ist, sofort abzufertigen, denjenigen aber, bei welchen dies nicht geschehen kann, den Tag bestimmen, an welchem sie sich mit ihren Staatsschuldscheinen wieder einzufinden haben. Weder die Kontrolle der Staatspapiere, noch die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, kann sich mit irgend Jemand

wegen

wegen Ausreichung oder Uebersendung von Coupons in Schriftwechsel einlassen, und werden daher alle Anträge dieser Art unberücksichtigt bleiben.

Ausserhalb Berlin können Staatsschuldscheine zur unentgeltlichen Besorgung der neuen Coupons an die nächste Regierungs-Hauptkasse, jedoch nur in der Zeit vom 1sten November 1830 bis Ende Januar 1831, eingereicht werden, und ist dann den Staatsschuldscheinen das oben bemerkte Verzeichniß zweifach beizufügen.

Wer seine Zins-Coupons in Leipzig zu erheben wünscht, hat solches bald, spätestens aber bis Ende Januar 1831, unter Beifügung eines doppelten Verzeichnisses der Staatsschuldscheine dem Handlungshause Frege und Comp. in Leipzig anzuzeigen, worauf dann die neuen Coupons in dessen Comtoir, jedoch nur in der Zeit vom 15ten bis letzten Februar 1831, von unserm sodann dort anwesenden Kommissarius, welchem die Staatsschuldscheine zur Abstempelung der Coupons vorzulegen sind, kostenfrei ausgereicht werden.

Wer diese Gelegenheit nicht benutzt, kann seine Coupons nicht weiter in Leipzig, sondern nur bei der Kontrolle der Staatspapiere erhalten. Berlin, den 15ten Oktober 1830. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Mit Bezugnahme auf die vorstehende Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden fordern wir die Inhaber von Staatsschuldscheinen hiemit auf, solche mit Zurückbehaltung der zu denselben gehörigen noch nicht realisirten Coupons und mittelst eines zweifach angefertigten Verzeichnisses, worauf die Nummern nach der Reihefolge, Littera und Nennwerth spezifizirt, desgleichen die Namens-Unterschrift, Stand, Wohnort und Datum beigefügt werden müssen, in dem Zeitraum vom heutigen Tage ab, bis Ende Januar 1831, der hiesigen Regierungskasse einzureichen und die Zurückgabe derselben mit den neuen Coupons zu gewärtigen. Gumbinnen, den 1sten November 1830.

Nr. 178. Verpachtung der Domaine Göritten. F. A. 508. Septbr.

Die Domaine Göritten, im landräthlichen Kreise Stallupönen, $6\frac{1}{2}$ Meilen von der nächsten Handelsstadt Insterburg und 18 Meilen von Königsberg belegen, soll vom 1sten Juni 1831 ab auf zwölf oder achtzehn Jahre, pro Trinitatis $18\frac{31}{43}$ oder $18\frac{49}{49}$, anderweit verpachtet werden. Gegenstände der Pacht sind:

1) Das Hauptvorwerk Göritten, dasselbe enthält:

826 Morgen	172 □Ruthen	Acker,	
220	"	28	" Feldwiesen,
33	"	157	" jährliche Wiesen,
47	"	86	" Gärten,

972 Mor-

972 Morgen	67 □Ruthen		Hütung,
79	=	123	= Hof=, Baustellen, Graben, Unland ꝛc.,

in Summa 2180 Morgen 93 □Ruthen preuß. Maaßes.

2) Das Nebenvorwerk Schäferei, welches enthält:

445	=	—	=	Acker,
4	=	15	=	Gärten,
145	=	28	=	jährliche Wiesen,
230	=	—	=	Feldwiesen,
462	=	48	=	Hütung,
71	=	176	=	Hof=, Baustellen, Brücher, Unland, Graben ꝛc.

in Summa 1358 Morgen 87 □Ruthen preuß. Maaßes.

3) Das Nebenvorwerk Groß=Ußballen, welches enthält:

188	Morgen	58	□Ruthen	Acker,
2	=	130	=	Gärten,
103	=	108	=	Wiesen,
87	=	26	=	Hütung,
14	=	146	=	Hof=, Baustellen, Brücher, Unland ꝛc.

in Summa 396 Morgen 108 □Ruthen preuß. Maaßes.

4) Die Brau= und Branntweinbrennerei nebst dem Debit mehrerer zwangspflichtigen Verlagstellen. Die anschlagsmäßige Pachtsumme beträgt:

a) für das Vorwerk Göritten . .	1097	Rthlr.	3	Sgr.	8	Pf.
b) = = = Schäferei . .	629	=	8	=	1	=
c) für das Vorwerk Groß=Aschballen	328	=	20	=	4	Pf.
d) = die Propination	345	=	27	=	—	=
überhaupt	2400	Rthlr.	29	Sgr.	1	Pf.

Die Aecker des Vorwerks Göritten enthalten vorherrschend guten, tragbaren Mittelboden; zum Weitzenbau sind nur wenige Flächen geeignet. Die übrigen Früchte gedeihen bei gehöriger Ackervorbereitung gut. Die Aecker des Vorwerks Schäferei eignen sich zur vierten und dritten Ackerklasse, und wechseln die hieher gehörigen Bodenbestandtheile oft in kurzen Strecken; die Feldwiesen sind in beiden Vorwerken wenig ergiebig, dagegen liefern die jährlichen Wiesen in beiden Vorwerken reichliches und größtentheils gutes Futter. In beiden Vorwerken werden circa

100 Mor=

100 Morgen Wiesen zweischnittig genutzt. Die Weide auf Göritten hat fast dieselbe Bodenbeschaffenheit wie die Ackerflur, auf dem Vorwerke Schäferei besteht sie aber größtentheils aus sandigen Höhen und nährt nur Schaafe. Das Vorwerk Groß-Ußballen hat für jede Frucht gut gedeihliche Aecker; seine Wiesen liegen in einzelnen größern Flächen in den Feldern zerstreut und liefern nahrhaftes und reichliches Futter. Die Weide hat guten Boden. Auf dem Vorwerk Göritten ist eine geräumige und bequem eingerichtete herrschaftliche Wohnung und bei derselben ein sehr bedeutender Lustgarten. Königl. Inventarium ist ausser den Saaten, dem hölzernen und kupfernen Brau- und Brennereigeräthe und den Feuerlöschgeräthschaften auf den Vorwerken nicht vorhanden.

Die Pachtbedingungen, die Flurpläne und Vermessungsnachrichten werden jedem Pachtlustigen in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung auf Verlangen vorgelegt werden. Wer die Grundstücke selbst und die Gebäude in Augenschein zu nehmen wünscht, kann sich an den Domainen-Intendanten v. Labrupere in Stallupönen wenden.

Da das Nebenworwerk Groß-Ußballen von den beiden übrigen Vorwerken Göritten und Schäferei entfernter liegt und mit diesen in keiner nothwendigen wirthschaftlichen Verbindung steht, so werden Gebote sowohl für den ganzen Komplexus der drei Vorwerke, als auch für Groß-Ußballen besonders angenommen.

Die in depositalmäßigen sichern Dokumenten oder in Staatspapieren für die Erfüllung der Pachtsumme und der kontraktlichen Verpflichtungen sogleich niederzulegende Kaution ist festgesetzt: für Göritten und Schäferei auf 1300 Rthlr. und für Groß-Ußballen auf 200 Rthlr., für sämtliche drei Vorwerke also auf 1500 Rthlr.

Der Lizitationstermin ist im hiesigen Regierungsgebäude vor dem Departementsrath auf den 14ten Januar 1831 anberaumt, in welchem zugleich der Nachweis wegen des zur Pachtunternehmung erforderlichen Vermögens geführt werden muß.

Der Zuschlag wird dem Herrn Finanzminister Exzellenz vorbehalten, bis zu dessen Entscheidung die resp. Pachtbewerber an ihr Gebot gebunden bleiben.

Gumbinnen, den 28sten September 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Ediktal-Citation. Nachstehend benannte, von der Königl. 1sten Division entwichene und bis jetzt nicht wieder eingebrachte Soldaten, als:

1) der Kürassier Anton Amlack des 3ten Kürassier-Regiments, welcher den 10ten

Du-

Dezember 1806 aus der Stadt Bischoffstein in Ostpreußen geboren und den 18ten Januar d. J. aus dem Urlaubsorte Ramsau, bei Allenstein, desertirt;

2) der Kürassier Christian Seiffert des 3ten Kürassier-Regiments, welcher den 16ten Januar 1805 zu Grünwalde, Kreis Wehlau in Ostpreußen, geboren und den 18ten Juli d. J. aus der Garnison Wehlau desertirt;

3) der Wehrmann Eduard Gierard vom 1sten Bataillon (Königsberger) 1sten Landwehr-Regiments, welcher im Jahre 1801 in der Stadt Pillau in Ostpreussen geboren und im Jahre 1828 ohne Konsens als Matrose zur See gegangen, bis jetzt aber nicht zurückgekehrt ist;

4) der Wehrmann Christoph Dziengel vom 1sten Landwehr-Regimente, welcher am 31sten August 1808 zu Königsberg in Preußen geboren, im Jahre 1828 auf seine erlernte Schneiderprofession ohne Konsens nach Riga ausgewandert und bis jetzt nicht zurückgekehrt ist;

5) der Wehrmann Carl Ludwig Samland vom 1sten Landwehr-Regimente, welcher den 26sten Juni 1800 zu Königsberg in Preußen geboren, den 12ten April 1828 als Matrose ohne Konsens zur See gegangen und bis jetzt nicht zurückgekehrt ist;

6) der Wehrmann Johann Friedrich Schlöcker des 1sten Landwehr-Regiments, welcher den 12ten Juni 1795 zu Königsberg in Preußen geboren, den 23sten Juni 1828 sich heimlich nach Warschau entfernt hat und bis jetzt nicht zurückgekehrt ist;

7) der Wehrmann Gottfried Haase des 1sten Landwehr-Regiments, welcher den 23sten März 1792 zu Königsberg in Preußen geboren, am 31sten Dezember 1822 als Matrose ohne Konsens zur See gegangen und bis jetzt nicht zurückgekehrt ist;

8) der Rekrut Carl Thomas Schlebecker des 1sten Landwehr-Regiments, welcher den 3ten Mai 1805 aus der Stadt Memel in Ostpreußen geboren, als vereidigter Rekrut zur 1sten Pionirabtheilung designirt war, aber im Monat Oktober 1829 aus seinem Wohnorte Memel sich heimlich entfernte und bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt ist;

9) der Wehrmann Carl Meyer des 3ten Landwehr-Regiments, welcher im Jahre 1796 aus der Kreisstadt Lyk gebürtig, im Jahre 1829 aus Furcht vor Strafe wegen eines zuvor verübten Diebstahls nach Polen heimlich geflüchtet und bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt ist;

10) der Landwehr-Kavallerist Jakob Niewierowski des 3ten Landwehr-Regiments, welcher 45 Jahr alt, aus dem Dorfe Roggendorf, Kreis Neidenburg in Ostpreußen, gebürtig, den 8ten Mai d. J. mittelst gewaltsamen Erbrechens seines

mitt-

mittlern Arrestlokales aus dem hiesigen Militair-Arresthause entsprungen und zur Zeit nicht wieder dingfest gemacht worden ist;

werden hiemit vorgeladen, sich in einem der auf den 6ten November, den 20sten November und den 15ten Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr im Geschäftslokale, Altstädtische Kirchenstraße No. 17., hier anberaumten Termine persönlich einzufinden und sich über ihre Entfernung zu verantworten, widrigenfalls nach Vorschrift des Edikts vom 17ten November 1764 gegen die Ausbleibenden in contumaciam erkannt werden wird, daß dieselben für Deserteure zu erachten, ihre Namen an den Galgen geheftet, ausserdem aber ihr sämtliches, sowohl gegenwärtiges als zukünftiges Vermögen konfiszirt und der Königl. Regierungs-Hauptkasse der betreffenden Provinz zugesprochen werden soll.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder oder andere Sachen der Entwichenen in ihrer Gewahrsam haben, hiemit aufgefordert, davon bei Verlust des ihnen daran zustehenden Rechts sofort Anzeige zu machen, insbesondere aber den Entwichenen bei Strafe der doppelten Erstattung unter keinerlei Verwande davon etwas zu verabfolgen. Königsberg, den 11ten September 1830.

Königlich-Preußisches Gericht der 1sten Division.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Der Neubau der abgebrandten Scheune bei dem Pfarrerwittwen-Etablissement hier, soll in Entreprise minus licitandi ausgeboten werden. Zu diesem Zwecke ist auf den 15ten November d. J. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen landräthlichen Bureau Termin angesetzt, und werden Bau-Unternehmer dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitation um 5 Uhr Nachmittags geschlossen und kein Nachgebot angenommen wird. Anschlag und Riß können täglich hier eingesehen werden. Pillkallen, den 28sten Oktober 1830. Der Landrath Flottwell.

Mehrere für Holz-Strafreste abgepfändete Gegenstände, als: Holzschlitten und eine bedeutende Anzahl Aexten, sollen Montag den 22sten d. M. Vormittags um 9 Uhr hier im Forsthause meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches hiemit bekannt gemacht wird und wozu Kauflustige eingeladen werden, sich zahlreich einzufinden. Astrawischken, den 1sten November 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Be-

Bekanntmachung von ertheilten Patenten.

Dem Kratzenfabrikanten Lehnemann & Keuchen zu Barmen ist unterm 12ten September d. J. ein von diesem Tage an auf sechs nacheinander folgende Jahre, und im ganzen Umfange der Monarchie gültiges Patent:

auf die Anfertigung und den Gebrauch für neu und eigenthümlich erkannter Blattkratzen mit hin- und hergehender Setzung, von ihnen Kratzen in Barmer Stich genannt, nach der davon übergebenen Probe und Beschreibung,

ertheilt worden. Gumbinnen, den 3ten November 1830.

Königlich-Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Sicherheitspolizei.

Der Bäckergeselle Friedrich Wilhelm Stengel hat seinen Reisepaß d. d. Heinrichswalde den 17ten August 1830, welcher unterm 21sten Oktober d. J. von dem Magistrat zu Tilsit zur Reise nach Insterburg visirt worden, am 22sten d. M. bei Tilsit verloren, und es ist ihm unterm heutigen Tage ein anderweiter Paß ertheilt worden, welches zur Verhütung von Mißbräuchen bekannt gemacht wird. Heinrichswalde, den 29sten Oktober 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

(Signalement.) Geburtsort: Alt-Haldensleben, bei Magdeburg. Aufenthalt: wandernd. Religion: evangelisch. Alter: 20 Jahr. Größe: 5 Fuß 3 Zoll. Haare: blond. Stirn: bedeckt. Augenbraunen: blond. Augen: blaugrau. Nase: klein. Mund: klein. Bart: wenig. Kinn: oval. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: klein. Besondere Kennzeichen: keine.

Der im diesjährigen Amtsblatte Seite 739. steckbrieflich verfolgte ehemalige Dragoner Gottlieb Urban ist am 21sten d. M. verhaftet worden, welches hiemit dienstlich bekannt gemacht wird. Goldap, den 25sten Oktober 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Mit Bezug auf unsere im 51sten Stücke des Amtsblattes pro 1823 Seite 734. enthaltene Bekanntmachung vom 19ten November 1823 bringen wir nachstehend die Durchschnittsmarktpreise in der Stadt Königsberg in Preußen für den Monat September 1830 zur Kenntniß der betreffenden Behörden. Gumbinnen, den 28sten Oktober 1830. Königlich-Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Durch-

Durchschnittsmarktpreise von Königsberg im Monat September 1830.

	Rthl.	Sgr.	Pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . . . pro Scheffel	2	4	11
Roggen . . . . „ „	1	6	10
Gerste . . . . „ „	—	21	9
Hafer . . . . . „ „	—	14	3
Erbsen { graue „ „	1	13	5
Erbsen { weiße „ „	1	8	6
Linsen . . . . „ „	—	—	—
Bohnen . . . . „ „	—	—	—
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . . pro Stein	5	14	—
Litthauische Butter „ „	4	28	—
Stückbutter . . „ Pfund	—	5	3
dito Elbingsche „	—	4	11
Graupe . . . pro Scheffel	2	20	—
Hirsengrütze . . „ „	—	—	—
Hafergrütze . . „ „	—	—	—
Buchweitzengrütze „ „	—	—	—
Gerstengrütze . „ „	2	25	—
Grückenmehl . „ „	—	—	—
Weizenmehl . . „ „	3	20	—
Roggenmehl . . „ „	1	21	7
Gerstenmehl . . „ „	—	—	—
Hafermehl . . „ „	—	—	—
Kartoffeln . . „ „	—	11	2
III. Von Fleischgattungen.			
Rindfleisch . . pro Pfund	—	2	4
Schweinefleisch . . pro Pfund	—	2	8
Schöpsenfleisch . . „ „	—	2	5
Kalbfleisch . . . „ „	—	2	3
Speck, ungeräucherter „ „	—	3	6
Speck, geräucherter „ „	—	4	8
Schmeer . . . . „ „	—	4	2
Rindertalg . . . „ „	—	4	2
IV. Von Konsumtibilien.			
Bier . . . . . . pro Tonne	3	2	—
Bier . . . . . . „ Stof	—	1	2
Bieressig . . . . „ Tonne	3	8	—
Weinessig . . . Anker	5	—	—
Branntwein . . . „ Ohm	19	15	—
Branntwein . . . „ Stof	—	4	8
Käse, ordinairer . „ Pfund	—	2	1
Käse, besserer . . „ „	—	2	7
Holz, weiches . . „ Achtel	11	19	8
Holz, hartes . . „ „	14	2	8
Stroh . . . . . . „ Schock	5	4	—
Heu . . . . . . „ Zentner	—	20	2
Wolle . . . . . . „ Stein	—	—	—
Hopfen . . . . . „ „	2	20	—
Eier . . . . . . „ Schock	—	14	4
Ziegel . . . für das Tausend	11	—	—
Hopfen . . . . pro Pfund	—	—	—
Holz (hartes) pro Klafter à 108 Kubikfuß	—	—	—
Holz (weiches) desgl. . . .	—	—	—

Amts-Blatt.

No. 46. Gumbinnen, den 17ten November. **1830.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das achtzehnte Stück enthält: die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter

No. 1267. Ueber den Nachweis der Ahnen bei Familienstiftungen und Familien-Fideikommissen. Vom 4ten September 1830.

No. 1268. Wegen der Erhebungsrolle der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben für das Jahr 1831. Vom 30sten Oktober 1830.

Verfügung der höheren Behörden.

Nr. 179. Den Gebrauch der Waffen gegen Forstfrevler, Seitens des zum Forstschutz beorderten Militairs betreffend.

Seit einiger Zeit haben nicht allein die Holzdiebstähle in den Königl. Forsten überhand genommen, sondern es sind auch dabei noch andere sehr schwere Verbrechen begangen worden, indem die Holzdiebe den Forstbeamten, ja sogar dem, zu deren Unterstützung abgeordneten Militair, Widerstand geleistet, und mit Anwendung lebensgefährlicher Gewalt ihr Vorhaben durchzusetzen versucht haben. Um solche Frevel zu verhindern, wird strenger, als bisher, verfahren, und es werden nachdrückliche Mittel angewendet werden.

Zur Warnung wird aber jetzt bekannt gemacht, daß das Militair, welches zum Schutze der Königl Forsten und Unterstützung der Forstbeamten abgeordnet wird, befugt ist, seiner Waffen, und insbesondere auch des Schießgewehrs, auf jede Weise gegen die Forstfrevler sich zu bedienen:

1) wenn diese mit offenbarer Gewalt sich widersetzen, oder

2) wenn die Frevler, nachdem sie schon ergriffen worden, sich gewaltsam zu befreien suchen, oder

3) wenn sie sich thätlich und mit Gewalt dem Militair, oder den Forstbeamten widersetzt hatten, nach erfolgter Verhaftung aber entlaufen. Berlin, den 24sten Oktober 1830.

Der Finanz-Minister. (gez.) Maassen. | Der Minister des Innern und der Polizei. (gez.) Freiherr v. Brenn. | Für den Kriegs-Minister. in dessen Abwesenheit (gez.) v. Schöler.

Ver-

Verfügungen der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nr. 180. Betreffend die Meldung der Kriegs-Reserve- und Landwehr-Mannschaften zum Landwehrdienste. A. d. J. 410. Novbr.

Folgende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

Auf den Bericht der Ministerien des Innern und des Krieges vom 11ten August d. J. bestimme Ich in Folge meiner Ordre vom 21sten Dezember 1825, daß die zur Meldung bei der Landwehr verpflichteten, diese Meldung aber unterlassenden Kriegs-Reserve- und Landwehr-Mannschaften um eben so viel Jahre, als sie sich durch die Unterlassung der Meldung oder anderweit der Kontrolle der Landwehr-Behörden entzogen haben, im ersten Aufgebot der Landwehr länger behalten werden sollen. Ich trage den Ministerien auf, wegen Ausführung dieser Bestimmung das Nöthige zu verfügen.

Potsdam, den 12ten Oktober 1830.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
die Ministerien des Innern und des Krieges.

wird hiedurch dem Publiko zur Achtung bekannt gemacht.

Gumbinnen, den 6ten November 1830.

Nr. 181. Betrifft die Befugniß preußischer Juden, auf Grund eines gezahlten Geleits über die polnische Grenze hin- und herzugehen. A. d. J. 590. Novbr.

Den diesseitigen Staatsbürgern mosaischen Glaubens wird in Folge einer bereits im Jahre 1825 an sämtliche Königl. polnische Woywodschafts-Kommissionen erlassenen Festsetzung der Königl. polnischen Regierung bekannt gemacht, daß ihnen, wenn sie das Geleit in Polen behufs des Handels im Königreich Polen für dreißig Tage gezahlt haben, die Befugniß zusteht, während dieser dreißig Tage, so oft sie wollen, über die Grenze hin- und herzugehen, ohne das Geleit abermals zahlen zu dürfen.

Gumbinnen, den 9ten November 1830.

Nr. 182. Die Personal-Veränderung bei den ordentlichen Civil-Mitgliedern der hiesigen Departements-Prüfungs-Kommission betreffend. A. d. J.

Im Verfolge der im 16ten Stücke des vorjährigen Amtsblatts unter No. 76. Seite 381. enthaltenen Bekanntmachung vom 30sten März v. J. wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei der hiesigen Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militair-Dienste der Herr Regierungsrath Schlick als ordentliches Mitglied Seitens des Civils ausgeschieden und diese Stelle vom 8ten d. M. ab dem Herrn Regierungs- und Militair-Departements-Rath Moldenhawer wieder übertragen ist, an welchen letztern also auch alle diesfälligen Anträge, Eingaben rc. den Bestimmungen des §. 22. der Instruktion vom 21sten Januar 1822 zufolge zu richten sind. Gumbinnen, den 10ten November 1830.

Be-

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die 7 Meilen von Königsberg entfernten, in den landräthlich Friedlandschen und landräthlich Preuß.-Eylauschen Kreisen belegenen adel. Markiehnenschen Güter, aus 36 Hufen 18 Morgen 148 □Ruthen kullmisch, oder 82 Hufen 26 Morgen 108 □Ruthen preuß. bestehend, sollen aus freier Hand verkauft werden. Es ist hiezu ein Bietungstermin auf den 22sten Dezember d. J. bestimmt, der Vormittags 11 Uhr abgehalten werden wird. Die im Jahre 1826 aufgenommene landschaftliche Taxe dieser Güter beträgt 18.868 Rthlr. und kann in unserer Registratur eingesehen werden. Der Zuschlag, wie die Uebergabe, können bei irgend annehmbarem Gebote bald erfolgen. Der Auszahlung des Kaufgeldes wegen werden sehr erleichternde Bedingungen nach den Vorschlägen der Bietenden berücksichtigt werden, in so weit nur irgend Sicherheit ihrer richtigen Erfüllung damit verbunden ist. Königsberg, den 15ten September 1830. Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Zum weitern Verkaufe des der Landschaft adjudizirten adel. Guts Berghöfchen, in der Nähe der Städte Lyk und Arys belegen, und aus 39 Hufen 20 Morgen 124 Ruthen kullmischen, oder 2693 Morgen 78 Ruthen preuß. Maaßes bestehend, worunter 430 Morgen 32 Ruthen preuß. Maaßes Wald, ist ein anderweitiger Lizitationstermin auf den 7ten Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Landschaftshause anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Die Taxe des Guts und die Verkaufsbedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Nachrichtlich wird nur bemerkt, daß $\frac{1}{12}$ des Kaufgeldes im Termine deponirt werden muß, als fernerer Kredit 7600 Rthlr. belassen, und wegen Zahlung der übrigen Kaufgelder billige, mit der Sicherheit der Landschaft vereinbare Vorschläge der Herren Lizitanten berücksichtigt werden können. Angerburg, den 21sten Oktober 1830. Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Zum Verkaufe des wüsten köllmischen Grundstücks nach dem Tarraika in Czyborren, von 3 Hufen 11 Morgen 65 Ruthen preuß., ist der Lizitationstermin auf den 4ten Dezember d. J. angesetzt, zu dessen Wahrnehmung Akquisitionslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die sehr billigen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und Nachgebote unberücksicht bleiben. Johannsburg, den 19ten Oktober 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das

Das Friedrich Schedlinskysche Erbfrei-Grundstück zu Kruglanken wird am 20sten November d. J. Vormittags 9 Uhr in meinem Geschäftszimmer im Wege der Exekution zur Verpachtung ausgeboten werden, zu welchem Termine ich sichere Pachtlustige einlade. Angerburg, den 21sten Oktober 1830.

Der Landrath v. Köller.

Sicherheitspolizei.

Der unten näher signalisirte, wegen Diebstahls zu einem Jahre Zuchthausstrafe verurtheilte Bedienter Johann Michael Peters, hat am 4ten d. M. beim Zurückkehren von den fortifikatorischen Arbeiten nach der Festung Graudenz Gelegenheit gefunden, den Aufsehern zu entlaufen.

Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden ergebenst ersucht, zur Habhaftwerdung dieses Verbrechers Maaßregeln zu treffen und ihn im Betretungsfalle geneigtest an die unterzeichnete Inspektion gegen Erstattung aller Kosten abliefern zu lassen. Graudenz, den 5ten November 1830.

Königlich-Preußische Inspektion der Ragniter-Hülfsstrafanstalt.

(Signalement.) Vor- und Zuname: Johann Michael Peters. Geburtsort: Braunsberg. Aufenthaltsort: Königsberg. Religion: katholisch. Alter: 30 Jahr. Größe: 5 Fuß 4 Zoll. Haare: braun. Stirn: frei. Augenbraunen: braun. Augen: grau. Nase: klein. Mund: mittel. Bart: braun. Zähne: gut. Kinn: rund. Gesichtsbildung: oval. Gesichtsfarbe: blaß. Gestalt: untersetzig. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine schwarze Tuchjacke, schwarze Tuchweste, graue Tuchhosen und eine graue Mütze.

Anzeige vom Wasserstande der Schifffahrtsströme im Regierungsbezirke von Gumbinnen.

Die geringste Wassertiefe der flachen Stellen ist jetzt:

I.	im Memelstrome bei Sokaiten	4 Fuß	3 Zoll.
II.	im Rußstrome bei Karczewischken	4 Fuß	6 Zoll.
III.	im Gilgestrome zwischen Schanzenkrug und Sköpen .	3 Fuß	5 Zoll.
	und am Pegel bei Jägerischken	4 Fuß	7 Zoll.

Erste Hälfte des Monats Oktober 1830. Königlich-Preußische Regierung.

Amts-Blatt.

№ 47. Gumbinnen, den 24sten November. **1830.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das neunzehnte Stück der Gesetzsammlung enthält: unter

No. 1269. Das Regulativ über die Organisation eines Kuratoriums zur Verwaltung der Angelegenheiten des Charité-Krankenhauses in Berlin, und über dessen Wirksamkeit zur Verbesserung des Krankenhauswesens in der Monarchie; vom 7ten September 1830, und

No. 1270. Das Publikandum des dem Kupferstecher Delkeskamp in Zürich ertheilten Privilegiums und das Privilegium selbst; vom 25sten Oktober 1830.

Bekanntmachung des Königlichen Oberpräsidiums von Preußen.

Nr. 183. Den bevorstehenden Provinzial-Landtag betreffend.

Des Königs Majestät haben zu befehlen geruhet, daß die Stände des Königreich Preußens in dem bevorstehenden Winter zu einem zu eröffnenden Provinzial-Landtage versammelt werden sollen.

Diese Allerhöchste Anordnung mache ich hiemit vorläufig öffentlich bekannt.

Die Bestimmung des Termins wird demnächst erfolgen. Königsberg, den 15ten November 1830.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktorats.

Nr. 184. Wegen fortdauernder Gültigkeit der Erhebungs-Rolle vom 30 Oktober 1827 für das Jahr 1831.

Die im achtzehnten Stücke der diesjährigen Gesetzsammlung abgedruckte Allerhöchste Kabinetsordre vom 30sten v. M., folgenden Inhalts:

Auf den Antrag des Staats-Ministeriums vom 16ten d. M. bestimme Ich, daß die unterm 30sten Oktober 1827 bekannt gemachte Erhebungsrolle der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben für das Jahr 1831 unter folgenden Modifikationen zur Anwendung kommen soll. Nach meinen schon ertheilten Bestimmungen soll

1) von allen Roheisenarten ohne Unterschied, einschließlich des alten Brucheisens, der Eisenfeile und des Hammerschlags, welche, nach der zweiten Abtheilung Artikel 6. Littr. a. und b. und nach der dazu gehörigen Anmerkung, beim

Ausgange theils mit 15 Sgr. und $7\frac{1}{2}$ Sgr. vom Zentner besteuert, theils frei sind, ist sowohl in den östlichen als westlichen Provinzen überall beim Ausgange eine Abgabe von 7 Sgr. 6 Pf. für den Zentner zu entrichten.

2) Von Stabeisen und Rohstahl, Abtheilung 2. Artikel 6. Littr. c., von der russischen Grenze bis zur Weichselmündung einschließlich seewärts eingehend, ist nur die allgemeine Eingangs-Abgabe zu entrichten.

3) Von Wein und Most ist beim Eingange in die westlichen Provinzen der Steuersatz von 8 Rthlrn. für den Zentner, welcher in den östlichen Provinzen gilt, zu erlegen, dagegen von Wein, der aus den westlichen in die östlichen Provinzen versendet wird, die Steuer, in Folge der Bestimmung des Gesetzes vom 26sten Mai 1818 § 21., gänzlich aufgehoben. Es treten die Sätze der Erhebungsrolle Abtheilung 2. Artikel 25. Littr. f. No. 2 und 3. daher ausser Kraft.

4) Das in der vierten Abtheilung No. 3. angeordnete Waage- und Krahngeld von 4 Sgr. für den Zentner, von den auf der Elbe über Wittenberge eingehenden, auf der Havel für das Inland verschifften Waaren, ist aufgehoben.

5) Zu § 2. Littr. c. der Allgemeinen Bestimmungen (Fünfte Abtheilung der Heberolle vom 30sten Oktober 1827) soll in den Fällen, wo eine von der gewöhnlichen abweichende Verpackungsart eingehender Waaren und eine erhebliche Entfernung von den in der Heberolle angenommenen Tharasätzen bemerkbar wird, nicht nur den Steuerpflichtigen, sondern auch der Steuerverwaltung das Recht zustehen, die Netto-Verwiegung und demgemäße Einrichtung der Steuer eintreten zu lassen.

6) Zum §. 8. der Allgemeinen Bestimmungen soll in allen den Fällen, wo die Entrichtung eines bestimmten Theils der Abgaben in Gold vorgeschrieben ist, dem Zahlungspflichtigen die Wahl bleiben, diesen Antheil entweder in den oben gedachten Münzsorten, in preußischen Goldmünzen und in Dukaten, oder in Silber-Courant mit einem Aufgelde von $\frac{2}{3}$ Rthlr. auf jede 5 Rthlr. Gold zu entrichten.

Der Finanz-Minister hat hienach das Erforderliche auszuführen.

Berlin, den 30sten Oktober 1830.

Friedrich Wilhelm.

An
das Staats-Ministerium.

wird

wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß die Steuerbehörden angewiesen sind, vom 1sten Januar 1831 ab überall hienach zu verfahren.

Königsberg, den 17ten November 1830.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor Landmann.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Um denen sich ereigneten Fällen vorzubeugen, daß Abgebrannte über die ihnen bewilligte Brandvergütung betrügerischer Weise doppelt disponiren, oder die unmittelbare Erhebung von unserer Kasse erschleichen können, während über denselben Vergütungsbetrag bereits bei den resp. Kreiskassen disponirt ist, und um sowohl das Publikum vor Gefährdung, als die resp. Kreisbehörden und unsere Kasse vor Weiterungen und Verantwortungen zu sichern, haben wir uns veranlaßt gefunden, folgende Bestimmungen über die Vergütungsauszahlungen ergehen zu lassen:

1) die Vergütung für einen Brandschaden ist erst alsdann als liquid, und der Abgebrannte als zur Vergütungserhebung berechtigt anzusehen, wenn von uns die Kasse zur Zahlung der Vergütung angewiesen, und der Abgebrannte, welcher unmittelbar bei der Landfeuer-Sozietät versichert stehet, von uns unmittelbar, der im Kreis-Katastro Versicherte aber durch das Königl. Landrathsamt zur Erhebung der Vergütung in bestimmten Raten authorisirt ist;

2) in der Regel, von welcher selten, und nur bei dringenden Veranlassungen Ausnahmen stattfinden können, werden alle Vergütungen unter 50 Rthlr. gleich nach erfolgter Anweisung auf einmal, die Vergütungen von 50 Rthlr. und darüber aber zur Hälfte gleich nach der Anweisung, zur Hälfte zwölf Monate später, und zwar wiederum an die unmittelbar mit uns in Verbindung stehenden Abgebrannten von unserer Kasse unmittelbar und an die im Kreiskatastro Versicherten durch die resp. Kreiskassen gezahlt;

3) jeder Abgebrannte ist nach dem Reglement berechtigt, über den Theil seiner Vergütung, welche ihm nicht ausgezahlt ist, eine Versicherungsschrift zu verlangen, in welcher der Vergütungsbetrag und der Zahlungstermin bestimmt ist. Diese Versicherungsschriften werden jedem Abgebrannten, welcher freie Disposition über die Vergütung hat, entweder von unserer Kasse unmittelbar oder durch die resp. Kreiskassen ertheilt, daß solches geschehen ist, wird in den Büchern vermerkt, die Zahlung der Vergütung erfolgt nur gegen Rückgabe dieser Versicherungsschriften, und nur dann läuft also Niemand Gefahr, Verluste zu erleiden, wenn

nur bei Produktion, Verpfändung und Aushändigung dieser Versicherungsschriften Vorschüsse an die Abgebrannten gegeben werden;

4) jedem auf eine Brandvergütung Arrestsuchenden wird empfohlen, gleichzeitig, wenn derselbe sein Arrestgesuch gegen den Abgebrannten vielleicht im Wege Rechtens ausführt, diesen Arrest ebenmäßig bei unserer Kasse, oder wenn der Abgebrannte in einem Kreiskatastro versichert stehet, bei der kompetenten Kreiskasse anzumelden, damit der Arrest in den Kassenbüchern vermerkt wird.

Die resp. Kreiskassen werden demnächst jeden Spezialfall unserer Kasse unverzüglich zum Vermerk in den Büchern anzeigen, und dürfen von dieser gegenseits gleiche Anzeige gewärtigen, im Fall der Arrest bei derselben unmittelbar angebracht ist, und die Vergütungszahlung durch die resp Kreiskassen geschieht.

Nur bei Beobachtung dieser Vorschriften glauben wir jede betrügerische Disposition über Brandvergütungen unmöglich zu machen, und indem wir dem resp. Publiko die Beachtung derselben empfehlen, die resp. Behörden, welche die Auszahlung der Vergütung an die Abgebrannten bewirken, um die Beobachtung ersuchen, versichern wir, daß von unserer Kasse pünktlich nach denselben verfahren werden soll.

Angerburg, den 5ten November 1830.

Königlich-Ostpreußische Landfeuer-Sozietäts-Direktion.

Damit der Ausschluß derjenigen Besitzungen, welche inkl. der Beiträge pro 1829 zweijährige Beiträge rückständig sind, für das Jahr 1831 eingeleitet werden kann, so werden die resp Königl Landrathsämter und Kreiskassen, welche mit Einziehung der Beiträge beschäftigt sind, dienstergebenst aufgefordert, noch im Laufe dieses Monats eine Nachweisung von allen denjenigen Grundstücken einzusenden, welche inkl. der Beiträge pro 1829 zweijährige Beiträge und darüber rückständig sind.

Sollte die Berichtigung der Beitragsreste durch besondere Umstände, als Subhastation und Sequestration der Grundstücke, nur pro tempore verzögert, deren Einzahlung aber zu erwarten seyn; so ist solches in der Nachweisung in einer besondern Rubrike zu vermerken Durch die verzögerte Einsendung der mit speziellen Resten-Extrakten belegten Abschlüsse Seitens der resp. Kreisbehörden ist unsere Kasse im abgewichenen Jahre mit ihrem Rechnungsabschlusse sehr aufgehalten. Für das Jahr 1830 wird unsere Kasse den 15ten Januar 1831 schließen, und also nur alle diejenigen Posten, welche bis zu diesem Tage bei derselben vorkommen, in Einnahme und Ausgabe buchen. Die resp. Kreisbehörden werden also hiernach ihre Abschlüsse gefäl-

fälligst einrichten, und solche nebst den Resten-Extrakten bis zum 1sten Februar 1831 an uns einsenden. Angerburg, den 9ten November 1830.

Königlich-Ostpreußische Landfeuer-Sozietäts-Direktion.

Zum weitern Verkaufe des der Landschaft adjudizirten adel. Guts Berghöfchen, in der Nähe der Städte Lyk und Arys belegen, und aus 39 Hufen 20 Morgen 124 Ruthen kullmischen, oder 2693 Morgen 78 Ruthen preuß. Maaßes bestehend, worunter 430 Morgen 32 Ruthen preuß. Maaßes Wald, ist ein anderweitiger Lizitatationstermin auf den 7ten Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Landschaftshause anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Die Taxe des Guts und die Verkaufsbedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Nachrichtlich wird nur bemerkt, daß $\frac{1}{12}$ des Kaufgeldes im Termine depoairt werden muß, als fernerer Kredit 7600 Rthlr. belassen, und wegen Zahlung der übrigen Kaufgelder billige, mit der Sicherheit der Landschaft vereinbare Vorschläge der Herren Lizitanten berücksichtigt werden können. Angerburg, den 21sten Oktober 1830. Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Zum Verkaufe des wüsten köllmischen Grundstücks nach dem Tarraika in Czyborren, von 3 Hufen 11 Morgen 65 Ruthen preuß., ist der Lizitationstermin auf den 4ten Dezember d. J. angesetzt, zu dessen Wahrnehmung Akquisitionslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die sehr billigen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und Nachgebote unberücksicht bleiben. Johannsburg, den 19ten Oktober 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Das chatoull-köllmische Grundstück des Conrad Rahnenführer zu Kerschken, 3 Hufen 11 Morgen 56 Ruthen preuß groß, soll zur Sicherstellung der Abgaben am 22sten Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr in meinem Geschäftszimmer im Wege der Exekution zur Verpachtung ausgeboten werden, zu welchem Termine ich Pachtlustige, welche die zu bietende einjährige Pacht gleich beim Schluß der Verhandlung erlegen können, hiemit einlade. Nachgebote können nicht berücksichtigt werden. Angerburg, den 6ten November 1830. Der Landrath v. Köller.

Die Anfuhr des dem hiesigen Kreis-Lazarethe pro 18³⁄₃₁ aus der Rothebuder Forst verabreicht werdenden Deputatholzes von 29 Klaftern wird in dem auf den 29sten No-

November d. J. Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer anstehenden Termine dem Mindestfordernden überlassen werden. Uebernehmern wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Lizitation um 5 Uhr Nachmittags geschlossen und Nachgebote nicht angenommen werden. Oletzko, den 9ten November 1830.

Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Eingetretener Umstände wegen soll die Hauptreparatur der hiesigen Diakonatswohnung, zu welcher 1171 Rthlr 28 Sgr. 11 Pf. veranschlagt worden, im Wege einer Minuslizitation nochmals ausgeboten werden.

Hiezu ist ein anderweiter Termin auf Sonnabend, den 18ten Dezember d. J. um 2 Uhr Nachmittags im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts angesetzt, und werden Bauunternehmer hiedurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitation um 4 Uhr geschlossen und auf Nachgebote weiter nicht gerücksichtigt werden wird.

Der Bauanschlag kann jederzeit hier eingesehen werden. Goldap, den 13ten November 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Zur anderweiten Zeitverpachtung der Holzlieferung zu den Theeröfen in Breitenheide und Sowirog, hiesiger Forst, steht ein Lizitationstermin auf Sonnabend, den 4ten Dezember d. J., Nachmittags um 2 Uhr in der hiesigen Oberförsterei an, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht, so wie vor demselben hier eingesehen werden können. Johannsburg, den 15ten November 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei Alt-Johannsburg.

Vom 1sten Dezember d. J. ab werden im Forsthause zu Weßkallen wöchentlich zwei gewöhnliche Holzverkaufstage und zwar Dienstag und Mittwoch stattfinden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Weßkallen, den 18ten November 1830. Königliche-Preußische Revierförsterei.

Zufolge höherer Bestimmung sollen auf dem Domainen-Vorwerk Lawken mehrere Reparaturen im Wege der Minuslizitation in Entreprise ausgethan werden, welche mit 251 Rthlr. 6 Sgr 4 Pf. veranschlagt sind.

Der diesfällige Termin steht am Dienstag, den 30sten d. M. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr auf dem Rathhause in Lötzen an, und werden Unternehmungslustige dazu eingeladen. Angerburg, den 19ten November 1830. Der Bauinspektor Springer

Vo-

Bekanntmachung von ertheilten Patenten.

Es ist mir unterm 3ten d. M. ein Patent,

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, Federharz (Gummi elasticum) so zu bearbeiten, daß mittelst desselben Gegenstände der Bekleidung, elastische Schnüre, Bandagen und dergleichen angefertigt werden können,

auf sechs nach einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des preußischen Staats gültig, bewilligt worden. Dieses mache ich hiedurch vorschriftsmäßig öffentlich bekannt. Berlin, den 12ten November 1830.

Der Kaufmann F. Fonrobert.

Sicherheitspolizei.

Der eines im Gute Chelchen begangenen Mordes angeschuldigte Jäger Franz Heibowitz hat Gelegenheit gefunden, in der Nacht vom 26sten auf den 27sten Juni 1829 seiner Haft aus dem Schulzenamte des Guts Chelchen zu entspringen.

Sämtliche resp. Polizeibehörden, insbesondere aber die Gensdarmerie, werden dienstlichst ersucht, auf den Missethäter ein wachsames Auge zu haben, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport an uns abliefern zu lassen. Marggrabowa, den 3ten November 1830. Adeliches Kreisgericht Oletzko.

(Signalement.) Vorname: Franz. Zuname: Heybowitz. Geburtsort: Polen. Gewesener Aufenthaltsort: adelich Chelchen. Alter: über 40 Jahr. Größe: 5 Fuß 1 Zoll. Religion: katholisch. Stand, Gewerbe: Jäger. Gestalt: schlank. Nase: länglich. Mund: gewöhnlich. Augen: grau. Augenbraunen: blond. Haare: blond. Gesichtsfarbe: bleich. Besondere Kennzeichen: der Entflohene hat zur Zeit seiner Entweichung einen Stutzbart getragen, ist heiser gewesen und spricht übrigens polnisch und deutsch.

Bekleidung: ein Paar leinene graue Hosen und eine rothstreifige leinene Weste.

Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind im verflossenen Monate mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten nicht wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht.

Gumbinnen, den 8ten Oktober 1830.

Königlich-Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach-

Nach-

ber in dem Monate Oktober 1830 über

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Grösse. F.	Grösse. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Itzig Abraham	Wyßtyten	Vagabond	58	—	—	schwarz	hoch	schwarz	braun	einge-drückt.
2	Gottfried Dick-häuser.	Budwethen	Vagabond	46	5	4	blond	frei	blond	blau	dick
3	Wolf Levin	Przyroslen	Vagabond	—	5	2	schwarz-braun.	frei	schwarz-braun.	blau	stumpf
4	Rochel Abraham	Ratzken	Vagabondin	50	4	6	dunkel-blond.	bedeckt	dunkel-blond.	blau	stark
5	Gimpel Bakße-czerus,	Filipowen	Vagabond	35	—	—	schwarz	schmal	schwarz	braun	spitz
6	Koppel Choni	Filipowen	Vagabond	18	—	—	schwarz	schmal	schwarz	blau	spitz
7	Levin Mentel	Filipowen	Vagabond	54	—	—	blond	hoch	blond	blau	spitz, gebo-gen.

weisung

die Gränze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Gränze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Gränze.
gewöhnlich.	schwarz	behaart.	länglich.	gesund	klein	keine	Wirballen	Magistrat Tapiau.	d. 10. Oktb. 1830.
gewöhnlich.	blond	länglich.	länglich.	gesund	untersetzt.	der Mittelfinger der rechten Hand etwas krumm	Wirballen	Landr. A. Insterburg.	d. 14. Oktb.
klein	roth	spitz	lang	bleich	untersetzt.	fein sommersprossig.	Stallupönen.	Landr. A. Insterburg.	d. 15. Oktb.
groß	keinen	spitz	breit	gesund	klein	keine	Ratzken.	Landr. A. Oletzko.	d. 20. Oktb.
gewöhnlich.	braun	behaart.	länglich.	gesund	klein	keine	Garbassen	Landr. A. Angerburg.	d. 22. Oktb.
breit	keinen	rund	oval	gesund	klein	aufgeworfene Lippen.	Garbassen	Landr. A. Angerburg.	d. 22 Oktb.
gewöhnlich	roth	behaart.	rund	bleich	klein	lahmt etwas auf dem linken Fuße.	Garbassen	Landr. A. Angerburg.	d. 22. Oktb.

Die Bettlerin Louise Jucknatis, welche ihren Wohnort zuweilen in Klein-Krauleidzen, auch in Galbrasten, im Ragnitschen Kreise, gehabt hat, ist dort seit dem Anfange des jetzigen Jahres nicht mehr anzutreffen gewesen. Es soll derselben das Erkenntniß bekannt gemacht werden, welches auf die wegen Entwendung gegen sie geführte Untersuchung ergangen ist.

Es werden daher die sämtlichen Polizeibehörden ersucht, die benannte Weibsperson, deren Signalement beifolgt, wenn sie angetroffen wird, verhaften und an uns hier abliefern zu lassen. Insterburg, den 13ten November 1830.

Königlich-Preußisches Litthauisches Inquisitoriat.

(Signalement.) Familienname: Jucknatis. Vorname: Louise. Geburtsort: Schwimblienen. Aufenthaltsort: Galbrasten. Religion: katholisch. Alter: 30 Jahr. Haare: blond. Stirn: niedrig. Augenbraunen: blond. Augen: grau. Nase: klein und spitz. Mund: gewöhnlich. Zähne: vollzählig. Kinn: rund. Gesichtsbildung: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: mittel. Sprache: litthauisch und sehr wenig deutsch. Besondere Kennzeichen: pockengrübig.

Bekleidung: ein weißleinenes Tuch um den Kopf, ein roth- und weißbuntes kattunes Tuch um den Hals, eine weißleinene Jacke, eine weißleinene Schürze, ein roth-, blau- und schwarzstreifiger Ueberrock und ein altes Hemde.

Der unten näher bezeichnete Loosmann Jakob Schulz von Pudrimmen, Kreis Niederung, der wegen Straßenraubes zu einer achtjährigen Festungsstrafe verurtheilt, und von uns zum Antritt dieser Strafe auf den Transport nach Pillau gegeben war, ist seinem Begleiter auf der Straße von Mehlaucken nach Labiau entsprungen.

Die Königl. Polizeibehörden werden daher ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Begleitung an die Königl. Hülfs-Strafanstalt zu Pillau abliefern zu lassen. Ragnit, den 13ten November 1830. Königlich-Preußische Kreis-Justizkommission.

(Signalement.) Der Loosmann Jakob Schulz von Endrimmen, Amts Seckenburg, ist in Augstugirren, Labiauschen Kreises, geboren, lutherischer Religion, 39 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, erhabene Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, einen kleinen Backenbart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur, spricht deutsch und litthauisch und hat sonst keine besondere Kennzeichen.

Be

Bekleidet war er mit einer grautuchenen Jacke, einer blautuchenen Jacke mit rothem Kragen, dergleichen Aufschlägen und daran gelbmessingene Knöpfe, einer grautuchenen Weste mit gelben Knöpfen, einem Paare grautuchenen Hosen, zwei neuen Hemden, einem roth- und gelbbunten kattunen Halstuche, einem Paare ledernen Schuhen, einer grautuchenen Mütze mit rothem Umsatze und einem Blechschirme.

Personal-Chronik.

Nachstehend benannte, in dem hiesigen Hebammen-Bildungs-Institute während des Sommerlehr-Kursus 1829 unterrichtete Schülerinnen, namentlich:

1) Justine Trott in Ostrokollen,
2) Elisabeth Mylewski zu Pissanitzen und
3) Heinriette Jaschinski zu Borzimmen, im Lykschen Kreise,
4) Barbara Fallet in Stallupönen,
5) Friederike Schatz in Lasdehnen und
6) Dorothea Knieß in Antballen, im Pillkallenschen Kreise,
7) Amalie Ernst in Rucken, im Tilsiter Kreise,

haben die Approbationen als Hebammen erhalten.

Die bisherigen Oberlandesgerichts-Auskultatoren Eduard Heinrich Wilhelm Jordan und Herrmann Lindenau sind nach bestandener zweiten Prüfung von des Herrn Justiz-Ministers Exzellenz mittelst Reskripts vom 25sten Oktober d. J. zu Refererdarien ernannt.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Ludwig Gotthard Mattern ist von des Herrn Justizministers Exzellenz mittelst Reskripts vom 25sten Oktober d. J. auf den Grund der bestandenen zweiten Prüfung zum Referendarius ernannt.

Anzeige vom Wasserstande der Schifffahrtsströme im Regierungsbezirke von Gumbinnen.

Die geringste Wassertiefe der flachen Stellen ist jetzt:

I.	im Memelstrome bei Sokaiten	4 Fuß 2 Zoll.
II.	im Rußstrome bei Karczewischken	4 Fuß 1 Zoll.
III.	im Gilgestrome zwischen Schanzenkrug und Sköpen .	3 Fuß 1 Zoll.
	und am Pegel bei Jägerischken	4 Fuß 6½ Zoll.

Zweite Hälfte des Monats Oktober 1830. Königlich-Preußische Regierung.

Digitized by Google

Beilage zum Amtsblatte.

Nro. 47. Gumbinnen, den 24sten November. **1830.**

Bekanntmachung anderer Behörden.

Als im März des Jahres 1827 die Dämme der gegenüber der Stadt Graudenz belegenen Schwetzer und Neuenbürger Niederungen durch den Eisgang durchbrochen wurden, eine allgemeine plötzliche Ueberschwemmung diese Niederungen verheerte und viele der zahlreichen Bewohner derselben in die hilfsbedürftigste Lage versetzte, vereinigte sich eine Anzahl ehrenwerther Männer in der Stadt Graudenz zum Zweck der augenblicklichen, unabweislichen Hilfsleistungen der Sammlung von Unterstützungsmitteln für die spätere Aushilfe der Verunglückten und der Vertheilung derselben an die Letzteren nach Maaßgabe des Verlustes und des Bedürfnisses jedes Einzelnen. Die unter Kenntnißnahme der Regierung stattgefundenen, lobenswerthen Bestrebungen dieses Hilfsvereins sind durch einen günstigen Erfolg belohnt worden.

Die von der Wohlthätigkeit der Mitbürger aus allen Provinzen des Vaterlandes gespendeten, milden Gaben, in baarem Gelde und Naturalien haben denselben in den Stand gesetzt, nicht nur dem ersten Nothstande zu steuern, sondern auch die dringendsten Bedürfnisse der Verunglückten dauernd zu befriedigen.

Die vom Hilfsverein über die Verwendung der ihm zugekommenen Unterstützungen gelegte Rechnung ist von uns abgenommen, geprüft und für überall richtig anerkannt worden. Bei der großen Anzahl der einzelnen, zum Theil kleiner Gaben der Wohlthätigkeit, würde ein wörtlicher Abdruck dieser Rechnung zu voluminös und zu kostbar werden; wir glauben daher uns begnügen zu dürfen, die anliegende Uebersicht zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, mit dem Bemerken jedoch, daß die Rechnungen selbst nebst ihren Belägen beim Magistrat in Graudenz deponirt und zur Einsicht eines jeden, der daran ein Interesse nehmen möchte, offen gelegt sind.

Indem wir den milden Gebern und den achtbaren Mitgliedern des Hilfsvereins hiedurch öffentlich danken, erläutern wir noch, daß die Verzögerung dieser Bekanntmachung durch den Ausbleib des Verwendungs-Nachweises einiger Retablissements-Unterstützungen, welcher erst jetzt hat beigebracht werden können, veranlaßt worden ist.

Marienwerder, den 26sten Oktober 1830.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Ue-

Ueber-

von Einnahme und Ausgabe an milden Beiträgen, sowohl in baarem Gelde, als

jahr 1827 durch Ueberschwemmung verunglückten Bewohner

I. Einnahme in baarem Gelde.

	Rthl.	Sgr.	Pf.
Tit. I. An milden Beiträgen	10058	17	10
baar . . . 628 Rthlr. 10 Sgr. — Pf.,			
Tit. II. An Staats-Zuschüssen-Erlöß aus verkauften Magazin-Roggen-Beständen 37 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf.,	660	23	9
Tit. III. Ad extraordinaria an Zinsen für einstweilen belegte Kapitalien .	88	24	—
Summa der Einnahme . .	10808		7
Die Ausgabe beträgt nebenseitig . .	10808	5	7
Balancirt . .			

s i c h t

auch in Naturalien, beim Hilfsverein zu Graudenz, behufs Unterstützung der im Früh- der Schwetz- und Neuenburger Niederung in Westpreußen.

Ausgabe in baarem Gelde.

	Rthl	Sgr	Pf	Rthl	Sgr	Pf
Tit. I. Für Verpflegungs-Gegenstände, Saatgetreide und Kartoffeln	—	—	—	1613	25	11
Tit. II. Für Bekleidungs-Gegenstände	—	—	—	140	8	—
Tit. III. An baaren Unterstützungen, welche den Beschädigten unmittelbar gezahlt sind, als:						
a. für verlornes Haus- und Wirthschaftsgeräth . .	3359	5	—			
b. für verlornes Vieh	303	15	—			
c. für versandetes und verschlicktes Land und Wiesen .	2612	2	6	7828	18	2
d. zur Aufräumung von versandeten Gräben . . .	105	2				
e. an Bau-Retablissements-Vergütung	1443	23	8			
Tit. IV. An baaren Auslagen und Unkosten, als:						
a. vergütete Kosten für Verpflegung und Beherbergung von Verunglückten	122	4	—			
b. Kur-, Medizin- und Beerdigungskosten	112	29	—			
c. Kahnmiethe, Schifferlohn und Belohnung für die Rettung der Verunglückten und für die Zuführung von Lebensmitteln und Bedürfnissen	399	7	—	1225	13	6
d. Vergütung für die bei dem Rettungsgeschäft verlornen und beschädigten Schiffsgefäße	303	8	6			
e. Miethe für ein Lokal zur Aufbewahrung der Verpflegungs-Gegenstände, Fuhr- und Arbeitslohn, Bureaukosten, Briefporto rc.	287	24	24			
Summa der Ausgabe in baarem Gelde . .	—	—	—	10808	5	7

II. Einnahme und Aus-

a. Lebensmittel. Diese hier als eingegangen verzeichneten Lebensmittel sind nach Maaßgabe des Bedürfnisses an die einzelnen Verunglückten vertheilt worden, wie dies durch Rechnung nachgewiesen und belegt ist.	Brod,									
	Brod.	Salz.	Kartoffeln.		Hirsengrütze.		Gerstengrütze.		Graupe.	
	Stück	Quart.	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.	Sch.	Mtz.
An milden Gaben . .	610	369	263	—	—	2	12	—	1	10
Aus Staats-Magazinen geliefert 13 Wispel, 20 Scheffel, 13 Roggen	5533	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa . .	6143	369	263	—	—	2	12	—	1	10

b. Viehfutter und Saatgetreide.

Welches gleichfalls nach Bedürfniß vertheilt und solchergestalt durch die Rechnung nachgewiesen worden ist.

An milden Gaben . . . . . .

gabe in Naturalien.

Viktualien ꝛc.										Fleisch.		Getreide.						Getränk.	
Weizenmehl.		Grickenmehl.		Bohnen.		Backpflaumen.		Kumst.	Butter.	Speck.	Geräucherte Schweinsköpfe.	Weizen.		Roggen.		Erbsen.		Branntwein.	
Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.	Stof.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.	Ohm.	Quart.
6	10	—	8	—	9	—	4	108	1	263	34	15	6	91	2	49	—	—	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	12	—	—	—	—
6	10	—	8	—	9	—	4	108	1	263	34	15	6	124	14	49	—	—	15

Futter.													Saatgetreide.			
Heu.		Stroh.						Gerstengarben.	Hafergarben.	Spreu.	Kurmur.		Gerste.		Hafer.	
		Weizen-		Roggen-		Gersten-										
Zentr.	Pfd.	Schock.	Bnd.	Schock.	Bnd.	Schock.	Bnd.	Bund.	Bund.	Säcke.	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.
79	42	—	47	13	27	1	7	15	15	2	—	13	40	13	43	—

c) Be-

c. Bekleidungs-Gegenstände, Wäsche, Betten und Hausgeräth. Ebenfalls nach Bedürfniß vertheilt und durch die Rechnung nachgewiesen.	Bekleidungs-Gegenstände,													
	Hemden.			Strümpfe.			Mannsröcke.		Frauen- Oberröcke.		Frauen- Unterröcke.		Beinkleider.	
	Manns-	Frauen-	Kinder-	Manns-	Frauen-	Kinder-	Große	Kleine	Große	Kleine	Große	Kleine	Große	Kleine
	St.	St.	St.	P.	P.	P.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	P.	P.
An milden Gaben . .	67	101	116	61	114	175	41	31	63	93	37	21	72	57

Wäsche und Betten.																							Hausgeräth.			
Jacken.		Stiefel.		Schuhe		Kopfbedeckungen.			Westen.							Mäntel.										
Ober-	Unter-	Große	Kleine	Große	Kleine	Manns-	Frauen-	Kinder-	Große	Kleine	Tücher.	Schürzen.	Bettlacken.	Einschüttungen.	Bettbezüge.	Manns-	Frauen-	Unterlacken.	Kopfkissen.	Leinwand.	Blaues Tuch	Kannen.	Kupferne Kastrollen.	Eimer.	Stippel.	Butterfässer.
St.	St.	P.	P.	P.	P.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	Ell.	Ell.	St.	St.	St.	St.	St.
45	64	28	19	57	105	24	26	38	48	37	144	19	16	6	5	2	2	2	5	90	29	36	2	2	2	1

Be-

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Die Pfarrerwittwen- und Hospitalhufen in Sorquitten sollen anderweitig verpachtet, und auf Grund der ermittelten Pacht auf Erbpacht ausgethan werden. Der Termin zu diesem Behufe ist auf Donnerstag, den 9ten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr im Hofe zu Sorquitten anberaumt, und können die Bedingungen noch vor demselben in meinem Geschäftszimmer eingesehen werden. Sensburg, den 23sten November 1830. Der Landrath Lysniewski.

Nach der Bestimmung der Königl. Regierung soll das Terrain von den Jagen No. 71. und 72. der Padroier Forst, von 277 Morgen preuß. Maaßes Blöße, behufs Veräußerung nochmals öffentlich meistbietend zur Lizitation gestellt werden.

Der Termin hiezu steht auf Freitag, als den 10ten Dezember d. J., Mittags 1 Uhr in dem ohnweit dem Terrain belegenen Dorfe Gräwenswalde an.

Die Veranschlagungssätze sind bereits durch das kurrente Amtsblatt Stück 36. Pag. 723. zur öffenlichen Kenntniß gebracht, weshalb darauf hingewiesen wird.

Das Terrain wird sowohl im Ganzen, als auch in drei verschiedenen Abschnitten zur Lizitation gestellt und nur noch bemerkt, daß die erforderliche Sicherheit gleich im Termine nachgewiesen werden muß.

Qualifizirte und zahlungsfähige Kauflustige belieben sich zahlreich einzufinden.

Gumbinnen, den 23sten November 1830. Der Forstinspektor v. Schmidt.

Amts-Blatt.

No. 48. Gumbinnen, den 1sten Dezember. **1830.**

Verfügungen der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nach einer getroffenen Vereinbarung des Königl. General-Postmeisters mit der Königl. polnischen General-Postdirektion ist festgesetzt worden:

daß die mit der Rubrik: „herschaftliche Sachen" bezeichneten, und an die Behörden und höheren Staatsbeamten im Königreiche Polen gerichteten Briefe diesseitiger Königl. Behörden auf den polnischen Posten frei befördert werden sollen.

In Folge Reskripts der Königl. Ministerien des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei vom 22sten Oktober d. J. bringen wir diese Festsetzung daher hiedurch zur allgemeinen Kenntniß. Gumbinnen, den 19ten November 1830.

Nr. 185. Die Portofreiheit der Korrespondenz mit den Königl. polnischen Behörden betreffend. A. d. J. 14. Novbr. Pl.

Die Königl. Landrathsämter, Geistlichen und Magisträte werden hiemit angewiesen, sich bei Anfertigung und Einsendung der diesjährigen Bevölkerungslisten nach unserer Verfügung vom 30sten Oktober 1825 (Amtsblatt 1825 Stück 46. No. 104.) genau zu achten. Den Herren Landräthen werden in diesen Tagen zwei Blanquets zur Kreis-Bevölkerungsliste durch unsere Registratur zugesandt werden. Was aber die Formulare für die Mehrgeburten betrifft, so sind hier keine Blanquets dazu vorhanden, und sind diese Nachweisungen nach den in ihren Registraturen befindlichen Formularen zu fertigen. Die Nachweisung der Aus- und Eingewanderten ist der Populationsliste beizufügen. Gumbinnen, den 21sten November 1830.

Nr. 186. Die Anfertigung der Populationslisten für das Jahr 1830 betreffend. A. d. J. 1248. Oktbr.

Nach einer Mittheilung der Königl. Intendantur des 1sten Armeekorps wird von Seiten der Ortsbehörden häufig gegen die Bestimmungen der durch unsere Amtsblatts-Verfügung vom 20sten Januar 1818 bekannt gemachten Erläuterungen des Vorspann-Regulativs für immobile Truppen §. 9. darin gefehlt, daß sie den Vorspann für Militairs, welche auf dem Marsche erkranken, entweder ganz ohne das vorgeschriebene Attest verabfolgen, oder die kranken Soldaten mehrere Tage hindurch auf den Grund nur eines Attestes mittelst Vorspanns weiter schaffen.

Indem wir den Magisträten und übrigen Ortsbehörden daher die Festsetzungen des benannten Paragraphen hiedurch zur genauesten Beachtung in Erinnerung bringen,

Nr. 187. Betreffend die ärztlichen Atteste behufs Verabfolgung von Vorspann für auf dem Marsche erkrankte Militairs. A. d. J. 1559. Novbr.

fü-

fügen wir noch hinzu, daß, wenn der Wagentransport eines auf dem Marsche erkrankten Militairs mehrere Tage bis zu dem Garnisons-Lazarethe stattfinden muß, auf jeder Etappe entweder von dem mit dem Truppentheile mitmarschirenden Militairarzte, oder, in Ermangelung dessen, von dem Arzte oder Chirurgus der Etappe, wo sich ein dergleichen befindet, der Erkrankte, in Betreff seines Zustandes, untersucht, und erforderlichen Falles das Krankenattest, behufs Verabfolgung des Vorspanns, vor der Abfahrt ausgestellt werden muß.

Es folgt hieraus, daß die gesetzliche Vergütung für solchen Vorspann nur dann stattfinden kann, wenn dessen Gestellung durch das erforderliche Attest justifizirt ist, wornach sich die Ortsbehörden zu achten haben, indem sie sich sonst die Versagung der Vorspann-Vergütung selbst würden zuschreiben müssen. Gumbinnen, den 21sten November 1830.

Nr. 188. Die Herausgabe des Werks „Elemente der technischen Chemie" betreffend. A. d. J. 569. Novbr.

Der Professor Dr. Schubarth in Berlin giebt auf Veranlassung des Königl. Ministeriums des Innern ein Werk unter dem Titel: „Elemente der technischen Chemie", zum Gebrauche beim Unterrichte im Königl. Gewerbe-Institute und in den Provinzial-Gewerbeschulen heraus, von dem jetzt die erste Abtheilung des ersten Bandes nebst sechs Kupfertafeln erscheinen, und zu dem Ladenpreise von 4 Rthlr. beim Verfasser selbst zu haben ist.

Die Verbreitung dieses Buches erscheint sehr wünschenswerth, und die Herausgabe desselben wird daher hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Gumbinnen, den 21sten November 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die 7 Meilen von Königsberg entfernten, in den landräthlich Friedlandschen und landräthlich Preuß.-Eylauschen Kreisen belegenen adel. Markiehnenschen Güter, aus 36 Hufen 18 Morgen 148 □Ruthen kullmisch, oder 82 Hufen 26 Morgen 108 □Ruthen preuß. bestehend, sollen aus freier Hand verkauft werden. Es ist hiezu ein Bietungstermin auf den 22sten Dezember d. J. bestimmt, der Vormittags 11 Uhr abgehalten werden wird. Die im Jahre 1826 aufgenommene landschaftliche Taxe dieser Güter beträgt 18,868 Rthlr. und kann in unserer Registratur eingesehen werden. Der Zuschlag, wie die Uebergabe, können bei irgend annehmbarem Gebote bald erfolgen. Der Auszahlung des Kaufgeldes wegen werden sehr erleichternde Bedingungen nach den Vorschlägen der Bietenden berücksichtigt werden, in so weit nur irgend Sicher-

heit

heit ihrer richtigen Erfüllung damit verbunden ist. Königsberg, den 15ten September 1830. Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Zum weitern Verkaufe des der Landschaft adjudizirten adel. Guts Berghöfchen, in der Nähe der Städte Lyk und Arys belegen, und aus 39 Hufen 20 Morgen 124 Ruthen kullmischen, oder 2693 Morgen 78 Ruthen preuß. Maaßes bestehend, worunter 430 Morgen 32 Ruthen preuß. Maaßes Wald, ist ein anderweitiger Lizitatationstermin auf den 7ten Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Landschaftshause anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Die Taxe des Guts und die Verkaufsbedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Nachrichtlich wird nur bemerkt, daß $\frac{1}{12}$ des Kaufgeldes im Termine deponirt werden muß, als fernerer Kredit 7600 Rthlr. belassen, und wegen Zahlung der übrigen Kaufgelder billige, mit der Sicherheit der Landschaft vereinbare Vorschläge der Herren Lizitanten berücksichtigt werden können. Angerburg, den 21sten Oktober 1830. Königlich-Ostpreußische Landschafts-Direktion.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Eingetretener Umstände wegen soll die Hauptreparatur der hiesigen Diakonatswohnung, zu welcher 1171 Rthlr 28 Sgr. 11 Pf. veranschlagt worden, im Wege einer Minuslizitation nochmals ausgeboten werden.

Hiezu ist ein anderweiter Termin auf Sonnabend, den 18ten Dezember d. J. um 2 Uhr Nachmittags im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes angesetzt, und werden Bauunternehmer hiedurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitation um 4 Uhr geschlossen und auf Nachgebote weiter nicht gerücksichtigt werden wird.

Der Bauanschlag kann jederzeit hier eingesehen werden. Goldap, den 13ten November 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Vom 1sten Dezember d. J. ab werden im Forsthause zu Weßkallen wöchentlich zwei gewöhnliche Holzverkaufstage und zwar Dienstag und Mittwoch stattfinden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Weßkallen, den 18ten November 1830. Königliche-Preußische Revierförsterei.

In der Königl. Weßkallenschen Forst sind noch folgende trockene Brennholzbestände vorhanden:

1) Im Belaufe Augstutschen mit Schnappen: 196 Klafter Tannen-Klobenholz, 298 Klafter Espen-Klobenholz und 164 Klafter Birken-Klobenholz.

2) Im

2) Im Belaufe Serbenten: 21 Klafter Tannen-Klobenholz.

3) Im Belaufe Neu-Weßkallen: 5 Klafter Tannen-Klobenholz, 1 Klafter Tannen-Knüppelholz 1ster Klasse, 16 Klafter Espen-Klobenholz, 1 Klafter Espen-Knüppelholz, 49 Klafter Birken-Klobenholz, 35 Klafter Birken-Knüppelholz 1ster Klasse und 22 Klafter Birken-Knüppelholz 2ter Klasse.

4) Im Belaufe Sturmen: 291 Klafter Birken-Klobenholz, 46 Klafter Birken-Knüppelholz 1ster Klasse und 69 Klafter Birken-Knüppelholz 2ter Klasse.

Dieses wird dem Publiko zur Nachricht mitgetheilt. Weßkallen, den 22sten November 1830. Königlich-Preußische Revierförsterei.

Es sind in der Nacht vom 15ten zum 16ten November d. J. durch gewaltsamen Einbruch in die hiesige Widdim ein großer Theil der Kirchen- und Schulkassengelder, im Betrage von circa 306 Rthlr., wie auch 57 Rthlr. und 4 doppelte Friedrichs-, Louis- oder Augustd'or; ferner ein der hiesigen Armenkasse gehöriger, ausser Cours gesetzter landschaftlicher Pfandbrief über 100 Rthlr., Launicken No. 59, und 2 dazu gehörige Coupons, nemlich Weihnachtstermin 1830 und Johannistermin 1831, letzterer der Stichkoupon, so auch eine auf das Bauergut des Enfles Woska zu Prusseilen eingetragene Obligation, derselben Kasse gehörig, über 100 Rthlr., vom 13ten März 1821, und sämtliche zu diesen Dokumenten gehörige Skripturen; endlich auch mehrere Quittungen über aus der hiesigen Kirchen- und Schulkasse gezahlte Summen aus dem Jahre 1830, gestohlen worden.

Diejenigen resp. Behörden und Personen, denen von diesen Dokumenten oder Scripturen etwas zu Händen kommen sollte, werden dienstergebenst ersucht, solche verdächtige Personen sofort anhalten zu lassen, diese Papiere ihnen abzunehmen und dem hiesigen Kirchenkollegio davon gefälligst Anzeige zu machen. Auch würde vielleicht das benannte Goldgeld ein Mittel zur Entdeckung des Thäters werden. Etwanige Kosten werden gerne erstattet werden, und hat derjenige, welcher zur Habhaftwerdung der Diebe beiträgt, eine angemessene Belohnung zu erwarten. Pilupönen, den 18ten November 1830. Das Kirchenkollegium.

Amts-Blatt.

Nro. 49. Gumbinnen, den 8ten Dezember. **1830.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zwanzigste Stück der Gesetzsammlung enthält: unter

No. 1271. Den Tarif, nach welchem das Damm- und Brückengeld, das Baum- und Pfahlgeld, das Brücken-Aufzugs- und das Bollwerksgeld in Demmin zu erheben ist; vom 13ten Oktober 1830, und

No. 1272. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 10ten November 1830, die Ertheilung der Dispensationen von der Nothwendigkeit der Subhastationen unbeweglicher Güter der Pflegebefohlenen betreffend.

Verfügungen der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nr. 189. Evangelische Kirchen- und Hauskollekte zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirche nebst Thurm in dem Dorfe Marwitz bei Garz in Pommern. A. d. J. 1315. Novbr.

Die Königl. hohen Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei haben sich bewogen gefunden, zum Wiederaufbau der durch einen Blitzstrahl abgebrannten Kirche nebst Thurm in dem Dorfe Marwitz bei Garz in Pommern eine evangelische Kirchen- und Hauskollekte, behufs Unterstützung der bei diesem Brande sehr gelittenen Gemeinde, die dabei zugleich 43 Gebäude verloren hat, zu bewilligen.

In Folge dessen weisen wir die Herren Landräthe und Superintendenten unseres Verwaltungsbezirks an, diese Kollekte in den evangelischen Kirchen und Häusern ihrer Kreise sofort vorschriftsmäßig abhalten zu lassen, und die eingegangenen Geldbeträge nebst Sortenzettel in sechs Wochen, unter gleichzeitiger Anzeige an uns, unfehlbar an unsere Hauptkasse einzusenden. Gumbinnen, den 27sten November 1830.

Nr. 190. Die Sicherheit der in den Lichterfahrzeugen verladenen Kaufmannsgüter betreffend. A. d. J. 2090. Novbr.

Nachstehende Verordnung der Königl. Regierung zu Königsberg:

Zur Abhülfe der Beschwerden über die Beraubung der Ladungen der Lichterfahrzeuge auf der Fahrt von hier nach Pillau und der dortigen Rhede und zurück ist durch die Verfügung vom 12ten August 1817 (Amtsblatt 1817 Seite 368.) bereits angeordnet worden, daß jeder Eigenthümer eines Lichterfahrzeuges demselben folgende Einrichtung geben müsse:

1) Quer über jeder Lücke müssen zwei eiserne Bügel gelegt und durch die an jedem

jedem einzelnen Luckendeckel anzubringenden, nach der innern Seite versplinteten eisernen Hacken durchgezogen werden, und

2) müssen bei den Schatten zwei quer vorliegende eiserne Stangen, welche in eiserne Hacken greifen, die an jedem einzelnen Brette gehörig befestigt sind, angebracht werden, damit der Eingang durch das Werk von innen verwahrt werde.

Diese Festsetzung wird hiedurch wiederholt zur Achtung des Schiffahrt- und Handel treibenden Publikums gebracht, mit der Bestimmung, daß nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 12ten Februar v. J. die Lichterfahrzeuge, in Beziehung auf diese vorgeschriebenen baulichen Einrichtungen, fernerhin einer Revision durch die Lootsen-Kommandeure zu Königsberg und Pillau, bei dem Abgange der Ladung von Königsberg und bei der Ankunft derselben in Pillau, unterworfen sind, demnächst aber, wenn sie von der Rhede nach geschehener Entlassung nach Pillau zurückkehren, dort noch einmal von dem Lootsen-Kommandeure revidirt werden sollen.

Die Revision des Fahrzeuges von Königsberg geschieht, nachdem die Ladung eingenommen ist, und wird durch ein Attest des Revisors (des Lootsen-Kommandeurs) bescheinigt, welches der Führer des Fahrzeuges dem Lootsen-Kommandeure zu Pillau bei seiner Ankunft daselbst gegen Empfang einer anderweitigen Bescheinigung, daß nach geschehener Revision die vorgeschriebenen Sicherheits-Einrichtungen bei den Lucken und Schatten in dem beim Abgange von Königsberg vorhandenen guten Zustande, oder in welchem sonst? vorhanden gewesen sind, ausliefern muß. Ein zweites Attest erhält der Führer des Fahrzeuges nach geschehener Revision bei seiner Zurückkunft von der Rhede von dem Lootsen-Kommandeure zu Pillau darüber, daß in dem Raume des Fahrzeuges, oder sonst auf demselben von der Ladung nichts zurückgeblieben sey, um sowohl dies, als auch das bei seiner Ankunft in Pillau ihm ausgefertigte Attest dem Eigenthümer der Ladung (Befrachter) auszuhändigen, bei Vermeidung einer Polizeistrafe von 10 Rthlr. für den Schiffer für jeden Kontraventionsfall.

Die Revisionsgebühren mit 10 Sgr., welche der Lootsen-Kommandeur des Abgangsortes erhält, so wie eine Gebühr von 5 Sgr. an den Lootsen-Kommandeur in Pillau für die Nachrevision bei Zurückkunft des Fahrzeuges von der Rhede nach Pillau, müssen nach der angeführten Allerhöchsten Bestimmung von dem Inhaber der Ladung, zu dessen Vortheil dies Revisionsverfahren ausschließlich angeordnet wor-

worden ist, übernommen und durch den Führer des Fahrzeuges dem betreffenden Lootsen-Kommandeure entrichtet werden.

Hiernach haben sich die Lootsen-Kommandeure zu Königsberg und Pillau, so wie die Eigenthümer der Lichterfahrzeuge und deren Befrachter, genau zu achten. Zugleich ist höhern Orts die Einrichtung und Stationirung von Wachtböthen im frischen Hafe zur Verhütung von Entwendungen aus den Lichterfahrzeugen genehmigt worden; dieselben werden mit einem Gensdarmen besetzt seyn, welcher zu den zur Erreichung des Zwecks erforderlichen Revisionen und zur Aufhaltung der entwendeten Güter beauftragt ist, unweigerlich zu unterwerfen.

Königsberg, den 16ten November 1830.

Königlich-Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

wird behufs der Nachachtung und Befolgung hiemit zur Kenntniß der interessirenden Einsaaßen des diesseitigen Regierungsbezirks gebracht. Gumbinnen, den 28sten November 1830.

Nr. 191. Betreffend die Goldzahlungen an Königl. Kassen.

Von dem in der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 25sten Oktober 1821 (Gesetzsammlung No. 678.) enthaltenen Verbote der Annahme fremder Münzsorten bei den Königl. Kassen wurde durch die Verfügung vom 6ten Februar 1822 (Amtsblattsstück 8. No. 24.) zur Erleichterung der bei den Abgaben in Golde zu leistenden Zahlungen eine Ausnahme einstweilen dahin gestattet, daß neben den preuß. Goldmünzen auch noch die August-, George-, Gerome- und Carlsd'or angenommen werden könnten. Da jedoch nunmehr in der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 30sten Oktober d. J. (Gesetzsammlung No. 1268.) bei den Goldzahlungen eine anderweitige Erleichterung dadurch zugestanden ist, daß bei den Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben die Goldantheile, nach der Wahl der Zahlenden, auch in Silbergelde mit Agio, berichtigt werden können, so hat des Herrn Finanz-Ministers Maaßen Exzellenz jene früher verstattete Ausnahme aufgehoben und bestimmt, daß vom 1sten Januar 1831 ab bei allen Einzahlungen an die Königl. Kassen, außer Dukaten, nur preuß. Goldmünzen angenommen werden sollen.

Sämtliche uns untergeordnete Kassen, so wie die Einzahler, haben sich hiernach zu achten. Gumbinnen, den 6ten Dezember 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die zum Königl. Domainenamte Bartenstein gehörigen Vorwerke Liesken, Sauerschienen und Dompendehl sollen vom 1sten Juni 1831 ab, mit der Brau- und Brennerei

nerei und der Verpflichtung zur Uebernahme der Rendantur und Polizeiverwaltung des Domainenamts Bartenstein, gegen das dafür ausgesetzte etatsmäßige Gehalt, auf sechs, oder bei annehmbarem Gebote auch auf zwölf bis achtzehn Jahre anderweit verpachtet werden.

Das Vorwerk Lieskeu, auf welchem sich der Amtssitz befindet, ist von Königsberg, als der nächsten Handelsstadt, 7½ Meilen entfernt und enthält:

1238	Morgen	15	□Ruthen	an	Acker,
32	"	29	"	"	Gärten,
381	"	118	"	"	Wiesen,
54	"	19	"	"	Teichen und Gewässern,
407	"	152	"	"	Weideland,
5	"	81	"	"	Torfbruch,
12	"	146	"	"	Bruch und Gesträuch,
16	"	80	"	"	Dorfsanger und Baustellen,
48	"	127	"	"	Wegen und Unland,

in Summa 2197 Morgen 47 □Ruthen preuß.

Das Vorwerk Sauerschienen liegt eine halbe Meile von Lieskeu entfernt und enthält:

628	Morgen	179	□Ruthen	an	Acker,
9	"	48	"	"	Gärten,
211	"	170	"	"	Wiesen,
173	"	100	"	"	Teichen,
22	"	66	"	"	Gesträuch und Bruch,
27	"	62	"	"	Unland, Gräben und Wegen,
6	"	166	"	"	Vorwerksanger,

in Summa 1098 Morgen 115 □Ruthen preuß.

Das Vorwerk Dompendehl ist ebenfalls eine halbe Meile von Lieskeu entfernt und enthält:

478	Morgen	68	□Ruthen	an	Acker,
8	"	38	"	"	Gärten,
208	"	129	"	"	Wiesen,
372	"	97	"	"	Weideland,
23	"	138	"	"	Brüchen und Gesträuch,

4 Mor-

4 Morgen	— □Ruthen	an Gräben und Wegen,
12 „	93 „	„ Vorwerks- und Dorfsanger,

in Summa 1108 Morgen 23 □Ruthen preuß.

Sämtliche Vorwerke haben einen guten, gehörig in Kultur erhalten Boden, und sind mit hinreichenden und in sehr gutem Zustande befindlichen Wirthschaftsgebäuden versehen.

Der Bietungstermin ist auf den 11ten Februar 1831 Vormittags von 10 Uhr ab bis 5 Uhr Abends im Konferenzlokale der Königl. Regierung zu Königsberg in Preußen vor dem Regierungsrath Mielke anberaumt.

Die Pachtbedingungen und Anschläge können täglich in den Vormittagsstunden in der hiesigen Registratur bei dem Regierungs-Sekretair Eichler eingesehen werden. Pachtlustige, welche bei gehöriger Qualifikation zur Amtsverwaltung ein hinlängliches Vermögen besitzen, werden zur Wahrnehmung des Lizitationstermins mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Lizitant bis zur erfolgten Genehmigung des Königl. Finanz-Ministerii an sein Gebot gebunden bleibt, und die zu bestellende Kaution von 4000 Rthlr. sogleich im Lizitationstermine in Staatspapieren mit den Zinskoupons deponirt werden muß. Das Minimum der Pacht ist auf 3093 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf. inkl. 1020 Rthlr. Gold festgestellt worden. Königsberg, den 11ten November 1830.

Königlich-Preußische Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern und der Domainen und Forsten.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Das dem Fiskus adjudizirte ehemals Grzes Luriosche Köllmergrundstück in Kallenzinnen, Kirchspiels Ostrokollen, soll auf Befehl der Königl. hohen Regierung verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen, sich am 20sten Dezember d. J. im Landrathsamte Lyk einzufinden.

Die Bedingungen werden am Terminstage bekannt gemacht werden, und der Zuschlag bleibt der hohen Behörde vorbehalten. Baitkowen, den 25sten November 1830. Der Landrath v. Kannewurff.

Folgende zur Benutzung als Ackerland geeignete Forstdistrikte, als:

a) ein Ackerplatz, im Reviere Kahlins belegen, von 1 Morgen 160 □Ruthen preuß, welcher bisher vom Eigenkäthner Maurus Jaudßus benutzt worden, und mit Trinitatis 1831 pachtlos wird;

b) ein

b) ein Gartenflecken im Reviere Wentaine, Jagen No. 20., unmittelbar am Haf-rande bei Loye, von 87 □Ruthen;

c) ein Gartenflecken im Reviere Wentaine, Jagen No. 42, von 45 □Ruthen;
sollen auf eine Dauer von 3 bis 6 Jahren verpachtet werden.

Hiezu steht der Bietungstermin auf den 21sten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Forsthause an, wozu Pachtlustige hiedurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur derjenige zum Bieten zugelassen werden kann, der seine Zahlungsfähigkeit durch glaubwürdige Atteste nachzuweisen im Stande ist.

Nur bis 12 Uhr Mittags können Gebote angenommen, auf Nachgebote darf dagegen nicht gerücksichtigt werden. Idenhorst, den 29sten November 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Es sind im Schoreller Forstreviere noch circa 1300 Klafter trockenes Brennholz, bestehend in wenigen Birken- und Tannen-, und größtentheils Espenkloben- und Knüppelklaftern, vorhanden, zu deren Ankauf in größern Quantitäten sich Liebhaber gemeldet. Zur Ausbietung dieses Holzes in öffentlicher Lizitation wird daher ein Termin auf Sonnabend, den 17ten Dezember d. J., von Vormittags 9 Uhr ab im Forstdiensthause zu Schorellen anberaumt und werden dazu Liebhaber eingeladen. Das Lizitum muß gleich baar erlegt, und, um den Zuschlag zu erhalten, wenigstens die Taxe offerirt werden, andernfalls aber Niemand zum Gebote gelassen werden soll. Mit dem Verkaufe aus freier Hand, in Quantitäten bis zu zehn Klaftern, soll übrigens inzwischen an den feststehenden Kassentagen, nämlich jeden Freitag im Kirchdorfe Lasdehnen und jeden Sonnabend im Forstdiensthause zu Schorellen, ununterbrochen fortgefahren werden. Schorellen, den 30sten November 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Die Instandsetzung der Brücke über die Alte-Gilge zu Kaukehmen, zu 99 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Der Lizitationstermin dazu findet am 29sten Dezember d. J. Morgens um 10 Uhr im Deich-Inspektor-Etablissement zu Kuckerneese statt, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden und die Zeichnungen einsehen können. Tilsit, den 1sten Dezember 1830.

Der Wasserbau-Inspektor Gößer.

Der im Belaufe Brödlaucken, der hiesigen Königl. Forst belegene sogenannte Milchplatz, von circa 1¾ Morgen preuß. Flächeninhalts, soll vom 1sten April 1831 bis dahin 1833, mithin auf zwei Jahre zur Ackernutzung verpachtet werden.

Hiezu

Hiezu steht ein Lizitationstermin auf Dienstag, den 14ten Dezember d. J., Vormittags von 11 bis 12 Uhr im Forsthause zu Brödlaucken an, welches Pachtliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Nachgebote nicht angenommen werden sollen. Brödlaucken, den 30sten November 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Es sind in der Nacht vom 15ten zum 16ten November d. J. durch gewaltsamen Einbruch in die hiesige Widdim ein großer Theil der Kirchen- und Schulkassengelder, im Betrage von circa 306 Rthlr., wie auch 57 Rthlr. und 4 doppelte Friedrichs-, Louis- oder Augustd'or; ferner ein der hiesigen Armenkasse gehöriger, ausser Cours gesetzter landschaftlicher Pfandbrief über 100 Rthlr., Launicken No. 59., und 2 dazu gehörige Coupons, nemlich Weihnachtstermin 1830 und Johannistermin 1831, letzterer der Stichkoupon, so auch eine auf das Bauergut des Ensies Woska zu Prusselen eingetragene Obligation, derselben Kasse gehörig, über 100 Rthlr., vom 13ten März 1821, und sämtliche zu diesen Dokumenten gehörige Skripturen; endlich auch mehrere Quittungen über aus der hiesigen Kirchen- und Schulkasse gezahlte Summen aus dem Jahre 1830, gestohlen worden.

Diejenigen resp. Behörden und Personen, denen von diesen Dokumenten oder Scripturen etwas zu Händen kommen sollte, werden dienstergebenst ersucht, solche verdächtige Personen sofort anhalten zu lassen, diese Papiere ihnen abzunehmen und dem hiesigen Kirchenkollegio davon gefälligst Anzeige zu machen. Auch würde vielleicht das benannte Goldgeld ein Mittel zur Entdeckung des Thäters werden. Etwaige Kosten werden gerne erstattet werden, und hat derjenige, welcher zur Habhaftwerdung der Diebe beiträgt, eine angemessene Belohnung zu erwarten. Pilkupönen, den 18ten November 1830. Das Kirchenkollegium.

Anzeige vom Wasserstande der Schifffahrtsströme im Regierungsbezirke von Gumbinnen.

Die geringste Wassertiefe der flachen Stellen ist jetzt:

I.	im Memelstrome bei Sokaiten	6 Fuß	— Zoll.
II.	im Rußstrome bei Karczewischken	6 Fuß	— Zoll.
III.	im Gilgestrome zwischen Schanzenkrug und Sköpen .	4 Fuß	10 Zoll.
	und am Pegel bei Jägerischken . . .	6 Fuß	7 Zoll.

Erste Hälfte des Monats November 1830. Königlich-Preußische Regierung.

Nach-

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Angerburg, Gumbinnen, Insterburg und Tilsit,
für den Monat Oktober 1830.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte.																				Rauchfutter.				
	Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen, graue,			Erbsen, weiße,			Kartoffeln,		Heu, der Zentner.		Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.																								
	T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.
1 Angerburg . .	1	20	—	—	26	3	—	18	9	—	12	—	1	—	—	1	—	—	5	8	16	—	3	—	—
2 Gumbinnen . .	1	19	[illegible]	1	1	9	—	17	9	—	12	7	[illegible]	[illegible]	1	1	[illegible]	9	6	11	14	11	3	9	9
3 Insterburg . .	2	—	—	1	5	—	—	19	—	—	11	—	1	2	—	—	28	—	8	—	20	—	3	20	—
4 Tilsit	1	21	11	1	3	5	—	19	5	—	12	1	1	1	4	—	29	7	6	10	15	4	3	14	5

Namen der Städte.	Getränke.						Fleisch.								Viktualien.									
	Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm			Rind-		Schwein-		Schaaf-		Kalb-		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.		Graupe,			Grütze,		
							Fleisch, das Pfund.												der Scheffel.					
	T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.	T.	Sgr.	pf.
1 Angerburg . .	2	20	—	13	—	—	1	4	1	8	1	—	1	—	5	3	10	—	2	20	—	2	—	—
2 Gumbinnen . .	2	20	—	14	8	11	1	4	2	—	1	7	1	6	6	—	10	10	2	24	11	2	26	8
3 Insterburg . .	2	20	—	13	15	—	2	—	2	6	1	8	2	—	5	—	10	—	3	—	—	2	20	—
4 Tilsit	2	20	—	12	3	11	1	9	2	4	1	10	2	3	4	10	10	10	2	15	7	2	—	—

Amts-Blatt.

Nro. 50. Gumbinnen, den 15ten Dezember. **1830.**

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Im Laufe des Jahres 1829 sind bei der Ostpreußischen Landfeuersozietät 333 Brandschäden vorgekommen, und dafür an Vergütung bewilligt: 174,729 Rthlr. 2 Sgr. 5 Pf. Die Kosten für verbrannte und beschädigte Löschgeräthe, Prämien für angeschaffte große Spritzen und für Auszeichnung an die Löscher, für Gehalte, Vorschüsse, Ausfälle rc., überhaupt sämtliche Administrationskosten betrugen 9632 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., und die ganze Ausgabe 184,361 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf., zu deren Deckung unterm 18ten Januar d. J ein Beitrag von $\frac{23}{30}$ Prozent des Versicherungsbetrages von 24,155,710 Rthlr. ausgeschrieben ist. Die Brände, wodurch 607 assoziirten Mitgliedern der Sozietät 541 Wohnhäuser inkl. 4 Krüge, 326 Scheunen, 393 Stallungen, 28 Speicher, 3 Brau- und 7 Brandhäuser, 4 Wasser- und 6 Windmühlen, 2 Roßmühlen, 1 Backhaus und 2 Schmieden, Summa 1313 Gebäude abgebrannt sind, entstanden 27 durch Blitzentzündung, 16 durch Unvorsichtigkeit, 8 durch muthmaßliche und 4 durch vorsätzliche Brandstiftungen, 5 durch schlechte Bauart der Feuerung, 2 durch Selbstentzündung der Windmühlen, 2 durch Flugfeuer und 269 durch nicht ermittelte Ursachen. Die unvorsichtigen und die vorsätzlichen Brandstifter sind nach dem Grade der Schuldbarkeit theils mit Gefängniß, theils mit vieljähriger Zuchthausstrafe belegt, ausserdem aber auch ein assoziirtes Mitglied wegen verübter grober Fahrlässigkeit mit dem Verluste der Vergütung für einen bedeutenden Brandschaden bestraft.

Der Ueberschuß, welcher durch den ausgeschriebenen Beitrag à $\frac{23}{30}$ Prozent mit 832 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. entstanden, ist, den Beschlüssen der Stände gemäß, nach Verhältniß des Assekurationsbetrages, wie schon in frühern Jahren zur Verstärkung des Vorschußfonds an die drei Departementskassen vertheilt, damit die Abgebrannten, selbst bei den bedeutend ausstehenden Resten, dennoch mit der Vergütung reglementsmäßig befriedigt werden können.

Die Verwaltung dieser Ueberschüsse, so wie überhaupt des eigenthümlichen Vermögens der Sozietät, wird durch die Rechnungen, welche der Versammlung des jedesmaligen landschaftlichen General-Landtages zur Revision und Ertheilung der Decharge vorgelegt werden, näher dargethan, was für diejenigen Assoziirten, welche hie-

 von

von nicht unterrichtet seyn sollten, nachrichtlich vermerkt wird. Königsberg, den 19ten November 1830. Königlich-Ostpreußische General-Landfeuersozietäts-Direktion.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Da in dem zur Verpachtung des bäuerlichen Grundstücks des Gottlieb Gissa zu Jakunowken, 2 Hufen kullmisch groß, angestandenen Termine keine Pachtlustige erschienen sind, so habe ich einen andern Termin zur abermaligen Ausbietung qu. Grundstücks zur Verpachtung auf den 8ten Januar 1831 Vormittags 9 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, und lade zu demselben Pachtlustige, die Sicherheit leisten können, ein.

Auf Nachgebote kann nicht gerücksichtigt werden. Angerburg, den 22sten November 1830. Der Landrath v. Köller.

Auf dem Saatfelde des Bauers Schrenk in Berstteningken, Kirchspiels Niebudßen, hat sich am 24sten d. M. eine gelbbraune Stute, 8 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, eingefunden.

Der unbekannte Eigenthümer wird hiemit aufgefordert, sein Eigenthumsrecht nachzuweisen, und das Pferd gegen Erstattung der aufgelaufenen Kosten hier in Empfang zu nehmen; im entgegengesetzten Falle aber nach dem 1sten Januar 1831 anderweit disponirt werden wird. Gumbinnen, den 29sten November 1830.

Der Landrath v. Lyncker.

Das dem Heinrich Joch aus Springen, Kirchspiels Niebudßen, gehörige Bauergrundstück, bestehend aus 60 Morgen 137 Ruthen preuß, soll wegen rückständiger Abgaben bis zum eingeleiteten Verkauf verpachtet werden. Pachtlustige werden hiemit aufgefordert, im Termine Mittwoch, den 29sten Dezember d. J, Vormittags 9 Uhr sich im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts einzufinden. Gumbinnen, den 1sten Dezember 1830. Der Landrath v. Lyncker.

Die Instandsetzung der Landstraße von Darkehmen über Norkitten nach Königsberg, in der Pabbelnschen Forst, so wie der Neubau zweier kleiner Brücken auf dieser Straße und die Anfuhr der dazu veranschlagten Hölzer, soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Zur Ermittelung desselben habe ich hiernach einen Termin auf den 14ten Januar 1831 Nachmittags 3 Uhr anberaumt, zu dessen Wahrnehmung Uebernehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unberücksichtiget bleiben müssen und die diesfälligen Anschläge jederzeit bei mir eingesehen werden können, auch

jeder

jeder Unternehmungs- und Bietungslustige gehalten ist, seine Sicherheit zu dem beabsichtigten Unternehmen im Termine nachzuweisen. Insterburg, den 2ten Dezember 1830. Der Landrath Burchard.

Im Auftrage der Königl. Regierung soll der Bau eines neuen Schulhauses, Scheune und Stallraum im Königl. Remontedepot-Vorwerk Rogaischen durch Minuslizitation öffentlich ausgeboten werden. Hiezu steht der Termin am 28sten d. M. Nachmittags 3 Uhr in meinen Geschäftszimmer an, und können Anschläge, Zeichnung und Bedingungen, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, an jedem Wochentage hier eingesehen werden. Darkehmen, den 5ten Dezember 1830.

Der Landrath v. Buttlar.

Die anschlagsmäßige Instandsetzung der Landstraße durch die Astrawischkensche Forst von Königsberg über Norkitten nach Norderburg soll auf Anordnung der Königl. Regierung durch den Mindestfordernden ausgeführt werden.

Hienach habe ich zur Ermittelung eines Entrepreneurs einen Termin auf Freitag, den 21sten Januar 1831 Nachmittags 3 Uhr festgesetzt, zu dessen Wahrnehmung qualifizirte Unternehmungslustige, welche erforderlichenfalls zur Kautionserlegung vermögend sind, mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Anschlag in den Geschäftsstunden jederzeit eingesehen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden kann.

Insterburg, den 8ten Dezember 1830. Der Landrath Burchard.

Vom 1sten Dezember d. J. ab werden im Forsthause zu Weßkallen wöchentlich zwei gewöhnliche Holzverkaufstage und zwar Dienstag und Mittwoch stattfinden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Weßkallen, den 18ten November 1830. Königliche-Preußische Revierförsterei.

In der Königl. Weßkallenschen Forst sind noch folgende trockene Brennholzbestände vorhanden:

1) Im Belaufe Augstutschen mit Schnappen: 196 Klafter Tannen-Klobenholz, 298 Klafter Espen-Klobenholz und 164 Klafter Birken-Klobenholz.
2) Im Belaufe Serbenten: 21 Klafter Tannen-Klobenholz.
3) Im Belaufe Neu-Weßkallen: 5 Klafter Tannen-Klobenholz, 1 Klafter Tannen-Knüppelholz 1ster Klasse, 16 Klafter Espen-Klobenholz, 1 Klafter Espen-Knüppelholz, 49 Klafter Birken-Klobenholz, 35 Klafter Birken-Knüppelholz 1ster Klasse und 22 Klafter Birken-Knüppelholz 2ter Klasse.

4) Im Belaufe Sturwen: 291 Klafter Birken-Klobenholz, 46 Klafter Birken-Knüppelholz 1ster Klasse und 69 Klafter Birken-Knüppelholz 2ter Klasse.

Dieses wird dem Publiko zur Nachricht mitgetheilt. Weßkallen, den 22sten November 1830. Königlich-Preußische Revierförsterei.

Die gewöhnlichen Holzverkaufstage werden von heute ab jedesmal Mittwoch und Sonnabend, ausgenommen die etwa an diesen Tagen treffenden Festtage, im hiesigen Geschäftslokale stattfinden; welches hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß eine bedeutende Anzahl Klafter-Kiehnen- und Ellernbrennholz ꝛc. vorhanden ist, die bei dem bereits eingetretenen Frost überall abgefahren werden können.

Schnecken, den 6ten Dezember 1830. Königlich-Preußische Oberförsterei.

Zum Verkaufe des Klafterbrennholzes in Quantitäten über 5 Klafter, stehen in der Oberförsterei Warnen folgende Lizitationstermine an:

der 4te, 18te und 28ste Januar,
der 4te, 18te und 25ste Februar,
der 4te, 18te und 29ste März und
der 8te und 19te April 1831,

welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Oberförsterei Warnen, den 8ten Dezember 1830.

Um den Holzdebit allgemeiner zu befördern werden nachstehend festgesetzte Holzverkaufstage in der unterzeichneten Oberförsterei für die Zeit von jetzt ab bis zum Ablauf des Winters 18³⁰/₃₁ dem resp. Publiko zur Kenntniß gebracht:

a) der allgemeine Holzverkaufstag findet jeden Montag in der Oberförsterei Alt-Sternberg statt;
b) für die Beläufe Plicken und Kupstinen, jeden Mittwoch in der Unterförsterei Plicken;
c) für die Beläufe Stumbragirren, Domschen und Alexen, jeden Donnerstag im Kruge zu Pievlin.

Für die übrige Zeit des Jahres ist ein allgemeiner Holzverkaufstag jeden Montag in der Oberförsterei Alt-Sternberg. Königl. Oberförsterei Alt-Sternberg, den 10ten Dezember 1830.

Der öffentliche nothwendige Verkauf der den Johann Motzkuhnschen Erben zugehörigen Baustelle Didszullen, der Werth auf 5 Rthlr., soll auf Antrag des Fiskus wegen rückständiger Abgaben in dem auf den 21sten Januar 1831 anstehenden Bietungster-

termin meistbietend verkauft werden. Nach Ablauf des Termins hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten.

Goldap, den 5ten Dezember 1830.

Königliches-Preußisches Gericht des Aemterkreises.

Eine nochmalige Minuslizitation behufs Ermittelung eines Entrepreneurs zur Ausführung mehrer Reparaturbauten auf den Vorwerken der Domaine Stradaunen, wozu, außer den vom Domainenpächter ohnentgeldlich zu leistenden Hand- und Gespanndiensten, 790 Rthlr. 27 Sgr. 3 Pf veranschlagt sind, wird am 23sten d. M. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in meinem Geschäftszimmer hieselbst abgehalten werden. Die Bauanschläge und Bedingungen können hier jederzeit eingesehen werden.

Lyk, den 5ten Dezember 1830. Der Bauinspektor Vogt.

Zur Ermittelung eines qualifizirten Entrepreneurs behufs Ausführung der Reparatur des Daches auf dem hiesigen Magazingebäude, wovon die Anschlagssumme 488 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf. beträgt, soll im Wege einer Minuslizitation ausgeboten werden. Der Termin steht den 21sten Dezember d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in meinem Geschäftslokale an, und werden hiezu qualifizirte Unternehmer eingeladen.

Der Anschlag und die Bedingungen sind am Tage des Termins einzusehen.

Gumbinnen, den 29sten November 1830. Der Bauinspektor Elsnicke.

Die Instandsetzung der Brücke über die Alte-Gilge zu Kaukehmen, zu 99 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Der Lizitationstermin dazu findet am 29sten Dezember d. J. Morgens um 10 Uhr im Deich-Inspektor-Etablissement zu Kuckerneese statt, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden und die Zeichnungen einsehen können. Tilsit, den 1sten Dezember 1830.

Der Wasserbau-Inspektor Göker.

Sicherheitspolizei.

Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind im verflossenen Monate mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten nicht wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht.

Gumbinnen, den 8ten Dezember 1830.

Königlich-Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach-

Nach-
der in dem Monate November 1830 über

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Gedide Schmul	Wyßtyten	Vagabond	35	5	6	schwarz	bedeckt	schwarz	braun	lang
2	Leib Moses.	Wyßtyten	Vagabond	18	—	—	röthlich.	frei	blond	blaugrau.	klein
3	Moses Levin.	Filipowen	Vagabond	55	5	4	braun	frei	blond	grau	lang
4	Abraham David	Filipowen	Vagabond	15	-	—	braun	frei	schwarz	grau	lang
5	Hirschel Mendel	Lubowen	Vagabond	43	5	3	schwarzbraun.	hoch	schwarz	blau	dick
6	Abraham Schlomme.	Bakalarßewo.	Vagabond	64	5	2	grau	hoch	grau	grau	stumpf
7	Isaak Abraham	Bakalarßewo.	Vagabond	69	5	6	dunkelbraun.	niedrig	braun	blau	lang
8	Itzig Ephraim, genannt Meyer.	Kalwarie	Vagabond	50	5	—	dunkelblond.	bedeckt	dunkelblond.	grau	spitz
9	Joschel Moses	Wyßtyten	Vagabond	23	5	—	schwarzbraun.	frei	schwarz	braun	gewöhnlich
10	Bär Markus	Wyßtyten	Vagabond	65	4	11	schwarz	frei	dunkelblond.	grau	gebogen
11	Mendel Israel	Wyßtyten	Vagabond	66	5	—	schwarz	faltig	hellblond.	grau	groß, schief
12	Abraham Chaim	Wyßain	Vagabond	18	5	3	schwarz	breit	schwarz	braun	stark

weisung
die Gränze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Gränze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Gränze.
gewöhnlich.	schwarz	behaart.	länglich.	bleich	stark	pockennarbig.	Stallupönen.	Landr. A. Insterburg.	d. 26 Novb. 1830.
gewöhnlich.	keinen	rund	oval	gesund	klein	etwas sommersprossig	Stallupönen.	Landr. A. Insterburg.	d. 1. Dezbr.
gewöhnlich.	braun	behaart.	schmal	gesund	mittel	keine	Garbassen	Landr. A. Angerburg	d. 11. Novb.
gewöhnlich.	keinen	—	rund	gesund	klein	keine	Garbassen	Landr. A. Angerburg.	d. 11. Novb.
aufgeworfene Lippen.	braun	behaart.	länglich.	gesund	untersetzt.	schielt etwas auf dem rechten Auge.	Garbassen	Landr. A. Angerburg.	d. 15. Novb.
groß	grau	behaart	oval	bleich	mittel	auf der rechten Wange einige Warzen.	Bakalarzewo.	Landr. A. Oletzko.	d. 6. Novbr.
groß	grau	behaart.	oval	gesund	schwach	keine	Bakalarzewo.	Landr. A. Oletzko.	d. 6. Novbr.
gewöhnlich.	schwarzgrau	behaart	länglich.	bleich	klein	keine	Schmalleningken.	Landr. A. Tilsit.	d. 11. Novb.
gewöhnlich.	schwarzbraun.	behaart.	oval	gesund	mittel	keine	Schmalleningken.	Landr. A. Tilsit.	d. 24. Novb.
gewöhnlich.	grau	behaart.	länglich	verlebt	klein	keine	Schmalleningken.	Landr. A. Tilsit.	d. 25. Novb.
gewöhnlich.	grau	behaart.	länglich.	verlebt	mittel	keine	Schmalleningken.	Landr. A. Tilsit.	d. 25. Novb.
groß	braun	breit.	oval	bleich	hager	stammelt sehr stark.	Garbassen	Landr. A. Golda.	d. 24. Novb.

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
13	Baruch Schammer.	Wyßtein	Vagabond	15	5	—	schwarz	breit	schwarz	grau	breit
14	David Joschel	Polen	Vagabond	43	—	—	schwarz	frei	schwarz	braun	spitz
15	Abraham Elias	Polen	Vagabond	79	5	1	grau	frei	blond	braun	gewöhnlich.
16	Schlom Mauschel London	Wyßtyten	Vagabond	38	5	2	schwarz	bedeckt	schwarz	schwarz-grau.	lang
17	Abaham Schmul Saretzki.	Wyßtyten	Vagabond	60	5	1	schwarz	niedrig	schwarz	grau	spitz

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
klein	braun	spitz	länglich.	bleich	hager	keine	Garbassen	Landr. A. Goldap.	d. 24. Novb.
gewöhnlich.	schwarz	behaart.	oval	bleich	klein	pockengrübig.	Schirwindt	Landr. A. Pillkallen.	d. 6. Novbr.
gewöhnlich.	grau	behaart.	rund	bleich	klein	keine	Schirwindt	Landr. A. Pillkallen.	d. 14. Novb.
gewöhnlich.	schwarzbraun.	behaart.	länglich.	gesund	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr. A Gumbinnen	d. 4. Novbr.
dicke Oberlippe.	grau	behaart.	länglich.	gesund	mittel	der kleine Finger der linken Hand krumm.	Eydkuhnen	Landr. A. Gumbirnen	d. 28. Novb.

Bekanntmachungen der Unterbehördeit.

Es sind in der Nacht vom 15ten zum 16ten November d. J. durch gewaltsamen Einbruch in die hiesige Widdiut ein großer Theil der Kirchen- und Schulkassengelder, im Betrage von circa 306 Rthlr., wie auch 57 Rthlr. und 4 doppelte Friedrichs-, Louis- oder Augusd'or; ferner ein der hiesigen Armenkasse gehöriger, ausser Cours gesetzter landschaftlicher Pfandbrief über 100 Rthlr., Launicken No. 59., und 2 dazu gehörige Coupons, nemlich Weihnachtstermin 1830 und Johannistermin 1831, letzterer der Stichkoupon, so auch eine auf das Bauergut des Ensics Woska zu Prusselen eingetragene Obligation, derselben Kasse gehörig, über 100 Rthlr., vom 13ten März 1821, und sämtliche zu diesen Dokumenten gehörige Skripturen; endlich auch mehrere Quittungen über aus der hiesigen Kirchen- und Schulkasse gezahlte Summen aus dem Jahre 1830, gestohlen worden.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern und der Domainen und Forsten.

Diejenigen resp. Behörden und Personen, denen von diesen Dokumenten oder Scripturen etwas zu Händen kommen sollte, werden dienstergebenst ersucht, solche verdächtige Personen sofort anhalten zu lassen, diese Papiere ihnen abzunehmen und dem hiesigen Kirchenkollegio davon gefälligst Anzeige zu machen. Auch würde vielleicht das benannte Goldgeld ein Mittel zur Entdeckung des Thäters werden. Etwaige Kosten werden gerne erstattet werden, und hat derjenige, welcher zur Habhaftwerdung der Diebe beiträgt, eine angemessene Belohnung zu erwarten. Piktupönen, den 18ten November 1830. Das Kirchenkollegium.

Durch den Landgeschwornen Nadollny sind am 30sten August d. J. zweien unbekannten entsprungenen, der unbefugten Hausirerei verdächtigen, polnischen Juden, zwei Packete, mit größtentheils Schnittwaaren, 5 Rthlr. 22 Sgr. 10 Pf. an Werth, im Dorfe Groß-Schweykowen abgenommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden hiedurch aufgefordert, ihre Eigenthumsrechte daran binnen vier Wochen, und spätestens im Termine den 11ten Januar 1831 Morgens um 9 Uhr hier nachzuweisen, auch sich wegen der angeschuldigten Hausirkontravention zu verantworten. Bei ihrem Ausbleiben wird das Eigenthum der Waaren dem Fiskus zugesprochen werden. Arys, den 22sten November 1830. Königlich-Preußisches Amts- und Stadtgericht.

Berichtigung. Der nach der Bekanntmachung der Oberförsterei Schorellen vom 30sten

30sten November d. J., (im 49sten Stücke des diesjährigen Amtsblatts Seite 880), wegen Ausbietung von 1300 Klaftern Brennholz, bestimmte Termin steht nicht auf den 17ten, sondern auf den 18ten Dezember d. J. an.

Personal-Chronik.

Dem zur Forstversorgung überwiesenen Korpsjäger Ludwig Fremmke ist die interimistische Verwaltung des erledigten Waldwärterpostens zu Breitenheide, in der Oberförsterei Alt-Johannsburg, übertragen.

Mit Bezug auf unsere im 51sten Stücke des Amtsblattes pro 1823 Seite 734. enthaltene Bekanntmachung vom 19ten November 1823 bringen wir nachstehend die Durchschnittsmarktpreise in der Stadt Königsberg in Preußen für den Monat Oktober 1830 zur Kenntniß der betreffenden Behörden. Gumbinnen, den 21sten November 1830. Königlich-Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Durch.

Durchschnittsmarktpreise von Königsberg im Monat Oktober 1830.

	Rtl.	Sgr.	Pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . . . pro Scheffel	2	1	7
Roggen . . . "	1	8	—
Gerste . . . . " "	—	22	3
Hafer . . . . " "	—	14	7
Erbsen { graue "	1	16	11
Erbsen { weiße " "	1	8	11
Linsen . . . " "	—	—	—
Bohnen . . . " "	—	—	—
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . . pro Stein	6	15	—
Litthauische Butter " "	5	22	6
Stückbutter . . " Pfund	—	6	2
dito Elbingsche "	—	5	4
Graupe . . . pro Scheffel	2	20	—
Hirsengrütze . . " "	—	—	—
Hafergrütze . . " "	2	20	—
Buchweitzengrütze " "	—	—	—
Gerstengrütze . " "	2	25	—
Grückenmehl . " "	—	—	—
Weizenmehl . . " "	3	20	—
Roggenmehl . . " "	1	22	10
Gerstenmehl . . " "	—	—	—
Hafermehl . . " "	—	—	—
Kartoffeln . . " "	—	10	2
III. Von Fleischgattungen.			
Rindfleisch . . pro Pfund	—	2	4

	Rtl.	Sgr.	Pf.
Schweinefleisch . . pro Pfund	—	2	8
Schöpsenfleisch . . " "	—	2	4
Kalbfleisch . . . " "	—	2	3
Speck, ungeräucherter " "	—	3	8
Speck, geräucherter " "	—	4	10
Schmeer . . . . " "	—	4	3
Rindertalg . . . " "	—	4	4
IV. Von Konsumtibilien.			
Bier . . . . . . pro Tonne	3	5	—
Bier . . . . . . " Stof	—	1	3
Bieressig . . . . " Tonne	3	10	—
Weinessig . . . Anker	5	—	—
Branntwein . . . " Ohm	19	15	—
Branntwein . . . " Stof	—	4	8
Käse, ordinairer . " Pfund	—	2	—
Käse, besserer . . " "	—	2	6
Holz, weiches . . " Achtel	11	28	4
Holz, hartes . . " "	14	22	11
Stroh . . . . . " Schock	5	7	6
Heu . . . . . . " Zentner	—	18	2
Wolle . . . . . " Stein	—	—	—
Hopfen . . . . . " "	3	10	—
Eier . . . . . . " Schock	—	17	2
Ziegel . . . für das Tausend	10	22	6
Hopfen . . . . pro Pfund	—	—	—
Holz (hartes) pro Klafter à 108 Kubikfuß	—	—	—
Holz (weiches) desgl. . . .	—	—	—

Amts-Blatt.

No. 51. Gumbinnen, den 22sten Dezember. **1830.**

Bekanntmachung des Königlichen Oberpräsidiums von Preußen.

Nr. 192. Die Ernennung des Herrn Regierungsrath Koch zum Censor betreffend.

Dem Herrn Regierungsrath Koch zu Gumbinnen ist die Stelle des von Gumbinnen versetzten Regierungs- und Schulrathes Herrn Wagner, die Zensur der in Gumbinnen erscheinenden Schriften übertragen, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 14ten Dezember 1830.

Verfügung der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nr. 193. Betrifft die Annahme von Staatsschuldscheinen bei den Kreiskassen zur Einziehung neuer Zinskupons. K. V. 90. Dezbr.

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 1sten v. M. im 45sten Stücke des diesjährigen Amtsblatts No. 177 wegen Ausreichung der neuen Zinskupons zu den Staatsschuldscheinen wird das betheiligte Publikum hiedurch in Kenntniß gesetzt, daß, nach einer nachträglichen Bestimmung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden, auch

die Kreiskassen Staatsschuldscheine zur unmittelbaren Einsendung an die Kontrolle der Staatspapiere gegen quittirte Designationen annehmen dürfen.

Zur Sicherung der Eigenthümer von Staatsschuldscheinen ist jedoch angeordnet, daß ein jeder derselben, wenn er die eingereichten Staatsschuldscheine in drei Monaten nach deren Einreichung bei der Kreiskasse mit den neuen Zinskupons nicht wieder zurück erhalten sollte, solches sofort bei dem betreffenden Landrathsamte anzuzeigen hat, widrigenfalls sich der Eigenthümer die Weitläuftigkeit selbst beizumessen haben wird, welche ihm aus der Verabsäumung einer solchen Anzeige in der Folge erwachsen.

Gumbinnen, den 16ten Dezember 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die zum Königl. Domainenamte Bartenstein gehörigen Vorwerke Lieskeu, Sauerschienen und Dompendehl sollen vom 1sten Juni 1831 ab, mit der Brau- und Brennerei und der Verpflichtung zur Uebernahme der Rendantur und Polizeiverwaltung des Domainenamts Bartenstein, gegen das dafür ausgesetzte etatsmäßige Gehalt, auf sechs, oder bei annehmbarem Gebote auch auf zwölf bis achtzehn Jahre anderweit verpachtet werden.

Das

Das Vorwerk Lieskeu, auf welchem sich der Amtssitz befindet, ist von Königsberg, als der nächsten Handelsstadt, $7\frac{1}{2}$ Meilen entfernt und enthält:

1238	Morgen	15	□Ruthen	an Acker,
32	=	29	=	= Gärten,
381	=	118	=	= Wiesen,
54	=	19	=	= Teichen und Gewässern,
407	=	152	=	= Weideland,
5	=	81	=	= Torfbruch,
12	=	146	=	= Bruch und Gesträuch,
16	=	80	=	= Dorfsanger und Baustellen,
48	=	127	=	= Wegen und Unland,

in Summa 2197 Morgen 47 □Ruthen preuß.

Das Vorwerk Sauerschienen liegt eine halbe Meile von Lieskeu entfernt und enthält:

628	Morgen	179	□Ruthen	an Acker,
9	=	48	=	= Gärten,
211	=	170	=	= Wiesen,
173	=	100	=	= Teichen,
22	=	66	=	= Gesträuch und Bruch,
27	=	62	=	= Unland, Gräben und Wegen,
6	=	166	=	= Vorwerksanger,

in Summa 1098 Morgen 115 □Ruthen preuß.

Das Vorwerk Dompendehl ist ebenfalls eine halbe Meile von Lieskeu entfernt und enthält:

478	Morgen	68	□Ruthen	an Acker,
8	=	38	=	= Gärten,
208	=	129	=	= Wiesen,
372	=	97	=	= Weideland,
23	=	138	=	= Brüchen und Gesträuch,
4	Morgen	—	□Ruthen	an Gräben und Wegen,
12	=	93	=	= Vorwerks- und Dorfsanger,

in Summa 1108 Morgen 23 □Ruthen preuß.

Sämt-

Sämtliche Vorwerke haben einen guten, gehörig in Kultur erhalten Boden, und sind mit hinreichenden und in sehr gutem Zustande befindlichen Wirthschaftsgebäuden versehen.

Der Bietungstermin ist auf den 11ten Februar 1831 Vormittags von 10 Uhr ab bis 5 Uhr Abends im Konferenzlokale der Königl. Regierung zu Königsberg in Preußen vor dem Regierungsrath Mielke anberaumt.

Die Pachtbedingungen und Anschläge können täglich in den Vormittagsstunden in der hiesigen Registratur bei dem Regierungs-Sekretair Eichler eingesehen werden. Pachtlustige, welche bei gehöriger Qualifikation zur Amtsverwaltung ein hinlängliches Vermögen besitzen, werden zur Wahrnehmung des Lizitationstermins mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Lizitant bis zur erfolgten Genehmigung des Königl. Finanz-Ministerii an sein Gebot gebunden bleibt, und die zu bestellende Kaution von 4000 Rthlr. sogleich im Lizitationstermine in Staatspapieren mit den Zinskoupons deponirt werden muß. Das Minimum der Pacht ist auf 3093 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf. inkl. 1020 Rthlr. Gold festgestellt worden. Königsberg, den 11ten November 1830.

Königlich-Preußische Regierung.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Wegen des schadhaften Taues bei der Fähre bei Wiersba soll dieselbe ausser Gebrauch gesetzt werden. Reisende, welche die Straße von Nikolaiken nach Johannsburg, oder umgekehrt, benutzen wollen, haben daher ihren Weg über Jsnothen zu nehmen.

Sobald die Benutzung der Fähre ohne Gefahr erfolgen kann, wird eine öffentliche Bekanntmachung solches anzeigen. Sensburg, den 13ten Dezember 1830.

Der Landrath Lysniewski.

Im Auftrage der Königl. Regierung soll der Bau eines neuen Schulhauses, Scheune und Stallraum im Königl. Remontedepot-Vorwerk Rogaischen durch Minuslizitation öffentlich ausgeboten werden. Hiezu steht der Termin am 28sten d. M. Nachmittags 3 Uhr in meinem Geschäftszimmer an, und können Anschläge, Zeichnung und Bedingungen, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, an jedem Wochentage hier eingesehen werden. Darkehmen, den 5ten Dezember 1830.

Der Landrath v. Buttlar.

Die Instandsetzung der Landstraße von Darkehmen über Norkitten nach Königsberg, in der Pabbelnschen Forst, so wie der Neubau zweier kleiner Brücken auf dieser Straße

und die Anfuhr der dazu veranschlagten Hölzer, soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Zur Ermittelung desselben habe ich hiernach einen Termin auf den 14ten Januar 1831 Nachmittags 3 Uhr anberaumt, zu dessen Wahrnehmung Uebernehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unberücksichtiget bleiben müssen und die diesfälligen Anschläge jederzeit bei mir eingesehen werden können, auch jeder Unternehmungs- und Bietungslustige gehalten ist, seine Sicherheit zu dem beabsichtigten Unternehmen im Termine nachzuweisen. Insterburg, den 2ten Dezember 1830. Der Landrath Burchard.

Von Donnerstag, den 6ten Januar ab, bis zum 26sten März 1831, jeden Donnerstag und Sonnabend, sollen mehrere im Wege der Exekution wegen rückständiger Domainengefälle den Einsaaßen des Kreises abgepfändete Gegenstände, bestehend in Vieh, Pferden, Getreide und sonstigen Wirthschaftsgeräthen, vor meiner Wohnung öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden; wozu Kaufslustige hiedurch eingeladen werden. Stallupönen, den 17ten Dezember 1830.

Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Die gewöhnlichen Holzverkaufstage werden von heute ab jedesmal Mittwoch und Sonnabend, ausgenommen die etwa an diesen Tagen treffenden Festtage, im hiesigen Geschäftslokale statfinden; welches hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß eine bedeutende Anzahl Klafter-Kiehnen- und Ellernbrennholz 2c. vorhanden ist, die bei dem bereits eingetretenen Frost überall abgefahren werden können.

Schnecken, den 6ten Dezember 1830. Königlich-Preußische Oberförsterei.

Zum Verkaufe des Klafterbrennholzes in Quantitäten über 5 Klafter, stehen in der Oberförsterei Warnen folgende Lizitationstermine an:

der 4te, 18te und 28ste Januar,
der 4te, 18te und 25ste Februar,
der 4te, 18te und 29ste März und
der 8te und 19te April 1831,

welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Oberförsterei Warnen, den 8ten Dezember 1830.

Um den Holzdebit allgemeiner zu befördern werden nachstehend festgesetzte Holzverkaufstage in der unterzeichneten Oberförsterei für die Zeit von jetzt ab bis zum Ablauf des Winters 18 3/? dem resp. Publiko zur Kenntniß gebracht:

a) der

a) der allgemeine Holzverkaufstag findet jeden Montag in der Oberförsterei Alt-Sternberg statt;

b) für die Beläufe Plicken und Kupstinen, jeden Mittwoch in der Unterförsterei Plicken;

c) für die Beläufe Stumbragirren, Domschen und Alexen, jeden Donnerstag im Kruge zu Pieplin.

Für die übrige Zeit des Jahres ist ein allgemeiner Holzverkaufstag jeden Montag in der Oberförsterei Alt-Sternberg. Königl. Oberförsterei Alt-Sternberg, den 10ten Dezember 1830.

Zum Verkaufe des Holzes und zur Erhebung aller Forst- und Jagdgefälle für die Königl. Padrojer Forst werden die pro 1830 festgesetzten Tage auch für das Jahr 1831 beibehalten, nämlich:

1) für die Forstbeläufe oder Reviere Mohlen, Kamputschen, Werxnen, Leipeninken, Paskirsnen, Leßeninken, Alischken und Patimbern, Freitags in jeder Woche in der Oberförsterwohnung zu Padrojen, und

2) für das Rablaugker Forstrevier: zu vierzehn Tagen jedesmal Montags, als den 3ten, 17ten und 31sten Januar, den 14ten und 28sten Februar, den 14ten und 28sten März, den 11ten und 25sten April, den 9ten und 24sten Mai, den 6ten und 20sten Juni, den 4ten und 18ten Juli, den 1sten, 15ten und 29sten August, den 12ten und 26sten September, den 10ten und 24sten Oktober, den 7ten und 21sten November und den 5ten und 19ten Dezember 1831 in der Königl Försterwohnung zu Grünenberg.

Wenn indessen einer dieser Tage auf einen allgemeinen Feiertag fällt, so gilt der unmittelbar darauf folgende als Geschäftstag. Es wird dieses hiemit zur allgemeinen Kunde gebracht. Oberförsterei Padrojen, den 14ten Dezember 1830.

Zur einjährigen Verpachtung des wegen rückständiger öffentlichen Abgaben zu subhastirenden köllmischen Grundstücks Spiergsten No. 4., von 135 Morgen 147 □Ruthen preuß. Maaßes, ist der Lizitationstermin an hiesiger Gerichtsstelle auf den 22sten Januar 1831 Vormittags 10 Uhr angesetzt, und werden zu dessen Wahrnehmung Pachtliebhaber hiemit eingeladen Lötzen, den 14ten Dezember 1830.

Königlich-Preußisches Amts- und Stadtgericht.

Zur Vollendung der Packwerke für die Linkuhner neuen Damm-Dossirungen sind noch 160 Schock Faschienen zu den Memel-, und 466 Schock zu den Gilge-Dämmen erforderlich, welche einem kautionsfähigen Lieferanten im Wege der Minuslizitation über-

überlassen werden sollen. Es ist hiezu ein Termin auf den 17ten Januar 1831 des Nachmittags um 2 Uhr in meinem Geschäftszimmer angesetzt, woselbst auch die Bedingungen bekannt gemacht werden. Tilsit, den 17ten Dezember 1830.

Der Deichinspektor Weiß.

Sicherheitspolizei.

Der hier detenirt gewesene und am 25sten v. M. mittelst klausulirten Passes von hier nach Danzig, wohin er gehört, entlassene Judenknabe Michael Cohn ist nach einer Benachrichtigung des Königl. Polizei-Präsidii zu Danzig, daselbst nicht eingetroffen. Wir ersuchen daher alle resp. Polizeibehörden ergebenst, den rc. Cohn im Betretungsfalle auf dem sichersten Wege seinem gedachten Angehörigkeitsorte gefälligst zuzuweisen.

Das Signalement des rc. Cohn erfolgt nachstehend. Tapiau, den 17ten Dezember 1830. Königlich-Ostpreußische Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement) Familienname: Cohn. Vorname: Michael. Geburts- und Aufenthaltsort: Pr. Holland. Religion: mosaisch. Alter: 12 Jahre. Größe: 3 Fuß. Haare: schwarz. Stirn: rund. Augenbraunen: schwarz. Augen: braun. Nase und Mund: gewöhnlich. Bart: keinen. Zähne: vollzählig. Kinn: rund. Gesichtsbildung: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: klein. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Personal-Chronik.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Moritz Julius Heinemann ist zum Justizamtmann bei dem Justizamte Heydekrug ernannt worden.

Nach-

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Angerburg, Gumbinnen, Insterburg und Tilsit,
für den Monat November 1830.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte. Weizen, der Scheffel. T.	Weizen Sgr.	Weizen pf.	Roggen, T.	Roggen Sgr.	Roggen pf.	Gerste, T.	Gerste Sgr.	Gerste pf.	Hafer, T.	Hafer Sgr.	Hafer pf.	Erbsen, graue, T.	Erbsen, graue, Sgr.	Erbsen, graue, pf.	Erbsen, weiße; T.	Erbsen, weiße; Sgr.	Erbsen, weiße; pf.	Kartoffeln, Sgr.	Kartoffeln, pf.	Rauchfutter. Heu, der Zentner. Sgr.	Heu pf.	Stroh, das Schock. T.	Stroh Sgr.	Stroh pf.
1 Angerburg ..	1	20	—	—	24	6	—	18	6	—	12	—	1	—	—	1	—	—	6	8	16	—	3	—	—
2 Gumbinnen ..	1	22	—	1	—	3	—	18	—	—	12	2	1	1	9	1	3	7	9	1	16	6	3	13	7
3 Insterburg ..	1	25	—	1	3	—	—	20	—	—	12	—	1	3	—	1	2	—	8	—	20	—	4	—	—
4 Tilsit	1	22	11	1	1	3	—	16	1	—	11	9	1	3	—	1	—	—	7	2	16	1	3	29	4

Namen der Städte.	Getränke. Bier, die Tonne. T.	Bier Sgr.	Bier pf.	Branntwein, das Ohm T.	Branntwein Sgr.	Branntwein pf.	Fleisch. Rind-Fleisch, das Pfund. Sgr.	Rind- pf.	Schwein-Fleisch Sgr.	Schwein- pf.	Schaaf-Fleisch Sgr.	Schaaf- pf.	Kalb-Fleisch Sgr.	Kalb- pf.	Viktualien. Butter, das Pfund. Sgr.	Butter pf.	Eier, das Schock. Sgr.	Eier pf.	Graupe, der Scheffel. T.	Graupe Sgr.	Graupe pf.	Grütze, der Scheffel. T.	Grütze Sg.	Grütze pf.
1 Angerburg ..	2	20	—	11	15	—	1	4	1	8	1	—	1	—	6	—	10	—	2	20	—	2	—	—
2 Gumbinnen ..	2	20	—	14	—	—	1	8	2	5	1	8	1	8	6	1	19	1	2	27	4	2	28	9
3 Insterburg ..	2	20	—	13	15	—	1	[illegible]	2	6	2	—	1	8	5	—	10	—	3	—	—	2	20	—
4 Tilsit	2	20	—	13	—	8	1	[illegible]	2	5	1	9	2	2	4	9	11	9	2	20	—	1	27	6

Digitized by Google

Amts-Blatt.

Nro. 52. Gumbinnen, den 29sten Dezember. 1830.

Verfügung der höheren Behörden.

Nr. 194. Wegen der veränderten Termine für die beiden Messen in Naumburg an der Saale.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist vom Jahre 1831 ab eine Verlegung der seither in Naumburg an der Saale abgehaltenen Sommer- und Wintermesse und die Verwandlung derselben in eine Frühlings- und Herbstmesse beliebt worden. Demnach werden die Messen in Naumburg vom Jahre 1831 ab mit dem jedesmaligen Montage vor Ostern oder nach Palmarum, im nächsten Jahre also mit dem 28sten März, und mit dem jedesmaligen ersten Montage des Monats September, im nächsten Jahre also mit dem 5ten September ihren Anfang nehmen. Die Dauer jeder der beiden Messen ist auf drei Wochen, von denen die erste als Vorwoche, die zweite als eigentliche Meßwoche, die dritte als Zahlwoche benutzt werden kann, bestimmt, so daß der völlige Schluß der Messen mit dem dritten Sonnabende nach ihrem Anfange, im nächstkommenden Jahre also mit dem 16ten April und 24sten September eintritt.

Dies wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 10ten Dezember 1830.

Der Minister des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten, (gez.) v. Schuckmann.

Der Finanz-Minister, Maassen.

Verfügungen der Königlich-Preußischen Regierung zu Gumbinnen.

Nr. 195. Wegen Legitimation der vom Auslande über die diesseitigen Gränzen einpassirenden Reisenden. A. d. J. 1186. Dezbr.

Nach höhern Anordnungen sind bei den an das Ausland grenzenden Punkten zwei angemessene Stationen bestimmt worden, wo die Pässe der ins Land kommenden Reisenden mit dem Visa der Polizeibehörden versehen werden müssen, wovon auch die letztern bereits durch besondere Verfügungen in Kenntniß gesetzt worden sind.

Wir haben hiezu und zwar

a. für die aus Polen eingehenden Fremden folgende Oerter:

1) zur ersten Station die Städte: Schirwindt, Pillkallen, Stallupönen, Goldap, Oletzko, Lyk, Bialla und Johannsburg;

2) zur zweiten Station die Städte: Ragnit, Gumbinnen, Darkehmen, Angerburg, Lötzen, Sensburg;

b. Für

b. Für die aus Rußland eingehenden Fremden:

1) zur ersten Station: Schmalleningken und

2) zur zweiten Station: die Stadt Tilsit;

bestimmt und die betreffenden Behörden hienach angewiesen; das betheiligte Publikum wird aber hievon mit dem Bemerken benachrichtigt, daß die Pässe aller über die genannte Landesgrenze kommenden Reisenden an den vorerwähnten Orten den dasigen Polizeibehörden zum Visa vorgezeigt werden müssen, sonstigenfalls die Legitimation der Paßinhaber an den weiter im Lande gelegenen Orten für unzureichend erachtet wird, und die Reisenden sich den daraus für sie entstehenden Aufenthalt, oder nach den Umständen ihre völlige Zurückweisung selbst beizumessen haben. Gumbinnen, den 16ten Dezember 1830.

Nr. 196. Ein Werk über Giftgewächse wird empfohlen. A. d. J. 206. Dezbr.

Die Doktoren Brandt und Ratzeburg zu Berlin haben die Herausgabe eines Werkes: „die Giftgewächse Deutschlands," begonnen, von welchem bis jetzt drei Hefte erschienen sind. Dieses Werk zeichnet sich vor allen bis jetzt vorhandenen kleinen Schriften über die Giftpflanzen durch die demselben beigegebenen treuen Abbildungen sehr vortheilhaft aus. Auch sind die Herausgeber bereit, diesen Abbildungen einen populären und mehr für Elementarschulen berechneten Text beizugeben, sogar die gebräuchlsten deutschen Namen neben den lateinischen auf den Platten anbringen zu lassen, wenn ihnen auf dem Wege einer in den betreffenden Schulen begünstigten Subskription ein hinlänglicher Absatz gesichert wird. Jedes Heft dieses Werkes, welches im Buchhandel 1 Rthlr. kostet, wollen die Herausgeber den Schulen für ½ Rthlr. überlassen.

In Gemäßheit eines hohen Ministerial-Reskripts vom 20sten v. M. machen wir auf dieses nützliche und brauchbare Werk aufmerksam, und veranlassen die Herren Superintendenten zur Subskription auf dasselbe für diejenigen Schulen, welche aus ihren Mitteln die diesfallsige Ausgabe bestreiten können. Gumbinnen, den 13ten Dezember 1830.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Die anschlagsmäßige Instandsetzung der Landstraße durch die Astrawischkensche Forst von Königsberg über Norkitten nach Norderburg soll auf Anordnung der Königl. Regierung durch den Mindestfordernden ausgeführt werden.

Hienach habe ich zur Ermittelung eines Entrepreneurs einen Termin auf Freitag, den 21sten Januar 1831 Nachmittags 3 Uhr festgesetzt, zu dessen Wahrnehmung quali-

qualifizirte Unternehmungslustige, welche erforderlichenfalls zur Kautionserlegung vermögend sind, mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Anschlag in den Geschäftsstunden jederzeit eingesehen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden kann.

Insterburg, den 8ten Dezember 1830. Der Landrath Burchard.

Im Auftrage der Königl. Regierung soll der Bau eines neuen Schulhauses, Scheune und Stallraum im Königl. Remontedepot-Vorwerk Rogaischen durch Minuslizitation öffentlich ausgeboten werden. Hiezu steht der Termin am 28sten d. M. Nachmittags 3 Uhr in meinen Geschäftszimmer an, und können Anschläge, Zeichnung und Bedingungen, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, an jedem Wochentage hier eingesehen werden. Darkehmen, den 5ten Dezember 1830.

Der Landrath v. Buttlar.

Folgende dem Fiskus zugehörige wüste köllmische Grundstücke, als:

1) nach dem Martin Ridzak in Gurken, von 2 Hufen 21 Morgen 20 Ruthen preuß.;
2) nach dem Woytek Brzoska in Gurken, von gleicher Größe;
3) nach dem Woytek Guß daselbst, von gleicher Größe;
4) nach dem Michael Pianka daselbst, von gleicher Größe;
5) nach dem Johann Kordaß aus Cziborren, von 3 Hufen 11 Morgen 65 Ruthen preuß;
6) nach dem Andreas Tarraska von daselbst, von gleicher Größe;
7) nach dem Andreas Wiktor daselbst, von gleicher Größe;
8) nach dem Woytek Redda daselbst, von 5 Hufen 2 Morgen 8 Ruthen preuß.;
9) nach dem Adam Tarraska daselbst, von 3 Hufen 11 Morgen 65 Ruthen preuß.;
10) nach dem Thomas Salonski in Klein-Brzosken, von 8 Hufen 13 Morgen 157 Ruthen preuß.;

sollen unter sehr billigen Bedingungen eigenthümlich untergebracht werden.

Der Lizitationstermin ist auf den 12ten Januar 1831 Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landrathsamts angesetzt und werden Acquisitionslustige zur Wahrnehmung desselben hiedurch eingeladen

Nachgebote werden nicht angenommen. Johannsburg, den 15ten Dezember 1830. Königlich-Preußisches Landrathsamt.

Von Donnerstag, den 6ten Januar ab, bis zum 26sten März 1831, jeden Donnerstag und Sonnabend, sollen mehrere im Wege der Exekution wegen rückständiger Domainengefälle den Einsaaßen des Kreises abgepfändete Gegenstände, bestehend in

Vieh, Pferden, Getreide und sonstigen Wirthschaftsgeräthen, vor meiner Wohnung öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden; wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden. Stallupönen, den 17ten Dezember 1830.

Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Zum Verkaufe des Klafterbrennholzes in Quantitäten über 5 Klafter, stehen in der Oberförsterei Warnen folgende Lizitationstermine an:

der 4te, 18te und 28ste Januar,
der 4te, 18te und 25ste Februar,
der 4te, 18te und 29ste März und
der 8te und 19te April 1831,

welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Oberförsterei Warnen, den 8ten Dezember 1830.

Zum Verkaufe des Holzes und zur Erhebung aller Forst- und Jagdgefälle für die Königl. Padrojer Forst werden die pro 1830 festgesetzten Tage auch für das Jahr 1831 beibehalten, nämlich:

1) für die Forstbeläufe oder Reviere Mohlen, Kamputschen, Werxnen, Leipeninken, Paskirsnen, Lesseninken, Mischken und Patimbern, Freitags in jeder Woche in der Oberförsterwohnung zu Padrojen, und
2) für das Radlaugker Forstrevier: zu vierzehn Tagen jedesmal Montags, als den 3ten, 17ten und 31sten Januar, den 14ten und 28sten Februar, den 14ten und 28sten März, den 11ten und 25sten April, den 9ten und 24sten Mai, den 6ten und 20sten Juni, den 4ten und 18ten Juli, den 1sten, 15ten und 29sten August, den 12ten und 26sten September, den 10ten und 24sten Oktober, den 7ten und 21sten November und den 5ten und 19ten Dezember 1831 in der Königl Försterwohnung zu Grünenberg.

Wenn indessen einer dieser Tage auf einen allgemeinen Feiertag fällt, so gilt der unmittelbar darauf folgende als Geschäftstag. Es wird dieses hiemit zur allgemeinen Kunde gebracht. Oberförsterei Padrojen, den 14ten Dezember 1830.

Zum Verkaufe des innerhalb des Wirthschaftsplanes pro 1831 vorräthig eingeschlagenen Brennholzes und des vorhandenen Bau- und Nutzholzes sind nachstehende Holz-Versteigerungstermine für die Revierförsterei Weßkallen festgesetzt, und diese werden jedesmal um 10 Uhr Morgens abgehalten werden:

im Monat Januar: der 12te und 26ste,

im

im Monat Februar: der 9te und 23ste und
im Monat März 1831: der 9te und 23ste.

Dem Publiko wird hiemit bekannt gemacht, daß der Zuschlag dem Käufer gegen baare Vorausbezahlung des offerirten Kaufgeldes auf der Stelle ertheilt wird, wenn die Gebote den Taxwerth inkl. aller Nebenkosten erreichen oder übersteigen. Die übrigen Bedingungen sollen bei der Lizitation bekannt gemacht werden.

Ausser den hier festgesetzten Versteigerungsterminen wird jedem Holzbedürftigen das benöthigte Brenn-, Bau- und Nutzholz, ersteres bis zu zehn Klaftern und letzteres bis zu zehn Stück, an den bestimmten Holzverkaufstagen gegen baare Bezahlung des forsttaxmäßigen Werthes verkauft werden. Weßkallen, den 20sten Dezember 1830. Königlich-Preußische Revierförsterei.

Zum öffentlichen Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz aus den Revieren der Königl. Dingker Forst, gegen gleich baare Bezahlung, finden folgende Lizitationstermine statt, und zwar

	pro 1831:		
	im Monate Januar: der	im Monate Februar: der	im Monate März: der
1) im Forstamte zu Dingken	5te u. 25ste	8te u. 21ste	3te
2) zu Swarreitkehmen auf der Unterförsterei	10te u. 27ste	11te u. 23ste	5te
3) zu Kinten auf der Försterei	18te	15te u. 26ste	10te
4) zu Bundeln bei dem Unterförster Kleßies	17te	14te u. 25ste	9te

an jedem Tage von 9 Uhr Morgens ab.

Ausser diesen Holz-Lizitationsterminen wird auch an den wöchentlichen Holztagen des Dienstags und Freitags zu Dingken, wie gewöhnlich, der nöthige Bedarf an Brennholz bis zu zehn Klaftern, das Bau- und Nutzholz bis zu zehn Stück, so wie das vorhandenen Reiser- oder Sprockholz überlassen und gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Dingken, den 18ten Dezember 1830.

Königlich-Preußische Oberförsterei.

Da mit Ende d. M. die Holzverkaufstermine zum Ankauf des Holzes in großen Quantitäten für die Oberförstereien Cruttinnen, Nikolaiken, Alt- und Neu-Johannsburg ablaufen, so werden für die nächsten Wintermonate noch nachstehende Holz-Lizitationstermine anberaumt:

1) für

1) für die Oberförsterei Nikolaiken: auf den 26sten Januar, den 21sten Februar und den 21sten März 1831 in der Oberförster-Dienstwohnung zu Nikolaiken;

2) für die Oberförsterei Cruttinnen: auf den 27sten Januar, den 22sten Februar und den 22sten März 1831 in der Oberförster-Dienstwohnung zu Cruttinnen;

3) für die Oberförsterei Alt- und Neu-Johannsburg: auf den 31sten Januar, den 24sten Februar und den 24sten März 1831 in der Stadt Johannsburg im Bureau des Unterzeichneten;

welches dem Publiko mit Hinweisung auf die in No. 41. und 42. des Amtsblatts pro 1830 enthaltene Bekanntmachung zur Wahrnehmung bekannt gemacht, und bemerkt wird, daß die Bezahlung des offerirten Kaufpreiß als Kaution gleich im Termine geschehen muß. Johannsburg, den 16ten Dezember 1830.

Der Forstmeister Eckert.

Zum Verkaufe des Brennholzes über zehn Klafter und des Nutz- und Bauholzes über zehn Stück, sind nachstehende Lizitationstermine in der hiesigen Oberförsterei für das Jahr 1831 festgestellt, als:

im Monat Januar: der 11te und 24ste,	im Monat Juli: der 19te,
im Monat Februar: der 8te und 22ste,	im Monat August: der 16te,
im Monat März: der 8te und 22ste,	im Monat September: der 20ste,
im Monat April: der 8te,	im Monat Oktober: der 11te und 25ste,
im Monat Mai: der 17te	im Monat November: der 8te und 22ste,
im Monat Juni: der 14te,	im Monat Dezember: der 6te und 20ste;

wobei bekannt gemacht wird, daß, wenn die Gebote bei der Lizitation den Taxwerth mit den treffenden Nebenkosten erreichen oder übersteigen, der Zuschlag sofort erfolgt und die baare Bezahlung auch sogleich geschehen muß.

Der Verkauf bis zu zehn Klaftern Brennholz und zehn Stück Nutz- und Bauholz, gegen den taxmäßigen Werth und den Schlagerlohn beim Klafterholze, findet in jeder Woche am Dienstage und Freitage statt. Jura, den 20sten Dezember 1830. Königlich-Preußische Oberförsterei.

Ausser den gewöhnlichen und bereits im Amtsblatte bekannt gemachten Holzverkaufsterminen hat die unterzeichnete Oberförsterei zur Beförderung des Holzdebits und Erleichterung für die entfernt wohnenden Holzkäufer noch nachbenannte Holzverkaufstermine festgesetzt, und zwar:

1) in der Unterförsterei Weidgirren für die Revierbeläufe Weidgirren, Paossen und Tinkleningken: der 13te Januar, der 17te Februar und der 17te März 1930, und

2) in

2) in der Unterförsterei Grünheide für die Revierbeläufe Grünheide und Kippen: der 11te Januar, der 10te Februar und der 22ste März 1831.

Schnecken, den 20sten Dezember 1830. Königlich Preußische Oberförsterei.

Zum Verkaufe des innerhalb des Wirthschaftplans pro 1831 eingeschlagenen Brennholzes und des vorhandenen Bau- und Nutzholzes sind nachstehende Holzversteigerungstermine für die Oberförsterei Trappönen festgesetzt, welche jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Forsthause zu Trappönen abgehalten werden, als:

den 13ten und 27sten Januar,
den 10ten und 24sten Februar,
den 10ten und 24sten März,
den 14ten April,
den 19ten Mai und
den 16ten Juni 1831,
den 14ten Juli,
den 18ten August,
den 15ten September,
den 13ten Oktober,
den 17ten November und
den 15ten Dezember 1831.

Der Zuschlag wird den Käufern gegen gleich baare Bezahlung des offerirten Kaufgeldes auf der Stelle ertheilt, wenn die Gebote den Taxwerth inkl. aller Nebenkosten erreichen oder übersteigen. Die übrigen Bedingungen sollen bei der Lizitation bekannt gemacht werden.

Ausser diesen Versteigerungsterminen werden die bisher alle Montag und Donnerstag aus freier Hand stattgefundenen kleinen Holzverkäufe auch für das Jahr 1831 beibehalten; welches den Holzbedürftigen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Trappönen, den 22sten Dezember 1830. Königlich Preußische Oberförsterei.

Zur Erleichterung des Ankaufs des benöthigten Brennmaterials für die ganz arme Volksklasse ist von Seiten der Königl. Regierung nachgegeben worden, daß das Sprock und auch Stubbenholz in halben und viertel Fudern verkauft werden kann; welches den betheiligten Einsaaßen hiemit zur Nachricht mitgetheilt wird. Trappönen, den 22sten Dezember 1830. Königlich Preußische Oberförsterei.

Im Termine den 11ten Januar 1831 Vormittags um 10 Uhr werden:

638 Klafter fertig eingeschlagenes trockenes Birken- und Ellern-Kloben-Brennholz und

100 Klafter fertig eingeschlagenes trockenes Birken- und Ellern-Knüppel-Brennholz aus dem Revier Tinkleningken und Weidgirren, der Königl. Schneckenschen Forst in der Dienstwohnung des Unterförsters Malskies zu Tinkleningken, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Das eingeschlagene

Brenn-

Brennholz steht in geringer Entfernung vom Lauknefluß und kann im kommenden Frühjahr zu Wasser nach Königsberg mit geringen Kosten gebracht werden. Dem Publiko, besonders aber den Herren Holzhändlern, wird bekannt gemacht, daß der Zuschlag dem Käufer auf der Stelle ertheilt wird, wenn die Gebote den Taxwerth, inkl. aller Nebenkosten, erreichen oder übersteigen. Die übrigen Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Das qu. Brennholz wird auf Verlangen der Kauflustigen auch in geringen Quantitäten zum Ausgebot gestellt werden. Dinglauken bei Tilsit, den 21sten Dezember 1830. Der Forstmeister Drogies.

Von dem Exekutor Kissuth ist zweien unbekannten entsprungenen, angeblich auf einer Hausir-Kontravention betroffenen Juden in dem Dorfe Spucken ein Packet mit Schnittwaaren, 3 Rthlr. 24 Sgr. an Werth, abgenommen worden. Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden aufgefordert, ihre Eigenthumsrechte daran binnen 4 Wochen, spätestens im Termine den 27sten Januar 1831 Morgens 9 Uhr hieselbst nachzuweisen und sich wegen der angeschuldigten Hausir-Kontravention zu verantworten, ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß die Waaren für konfiszirt erklärt und das Eigenthum derselben dem Fiskus zugesprochen werden wird. Ruß, den 3ten November 1830. Königlich-Preußisches Justizamt.

Personal-Chronik.

Dem bisherigen Kreis-Physikus des Gerdauenschen Kreises, Doktor Kob, ist das Kreis-Physikat zu Goldap höhern Orts übertragen.

Dem Kreis-Chirurgus Kaul zu Darkehmen ist unterm 17ten v. M. die Approbation als ausübender Wundarzt erster Klasse ertheilt werden.

Der Kandidat der Feldmeßkunst, Johann Ferdinand Radicke in Tilsit, ist auf das von der Königl. Ober-Baudeputation für ihn eingegangene vortheilhafte Attest als bestätigter Feldmesser vereidigt worden.

Der bisherige Rendant und Kalkulator Friedrich Wilhelm Pohse ist zum Kalkulator bei dem Königl. Oberlandesgerichte in Insterburg ernannt.

Der Amtmann Martin Gottfried Schulz zu Drygallen ist von der Königl. General-Kommission für Ostpreußen und Litthauen als Boniteur angestellt und vereidigt worden.

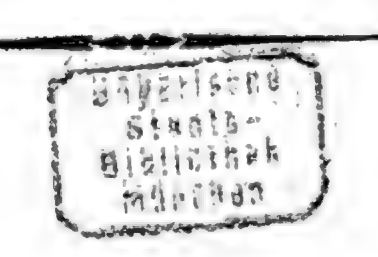
Bayerische Staats- Bibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google